



2 Hist

PRESENTED
TO
THE UNIVERSITY OF TORONTO
BY
THE UNIVERSITY OF STRASSBURG,
GERMANY.
JANUARY 10TH, 1891



Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

Die
Staatshaushaltung der Athener,

von

August Böckh.

Zweite Ausgabe.

Zweiter Band

Einundzwanzig Beilagen.



Mit sieben Tafeln, enthaltend die Grundtexte von Inschriften.

№ 501 b

her
B

Die
Staatshaushaltung der Athener,

von

August Böckh.

Zweite Ausgabe.

1851
1852
1853
1854
1855
1856
1857
1858
1859
1860
1861
1862
1863
1864
1865
1866
1867
1868
1869
1870
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900
1901
1902
1903
1904
1905
1906
1907
1908
1909
1910
1911
1912
1913
1914
1915
1916
1917
1918
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025

Zweiter Band.

Einundzwanzig Beilagen.



Mit sieben Tafeln, enthaltend die Grundtexte von Inschriften.

Berlin.
Bei G. Reimer.
1851.

11948
12/1/90

6

Inhalt des zweiten Bandes: Beilagen.

	Seite.
Einleitung	1
I. Jahresrechnung der Schatzmeister der heiligen Gelder auf der Burg über die Ausgaben von Olymp. 92, 3.	2
II. Rechnung der Schatzmeister der heiligen Gelder auf der Burg über die Ausgaben von Olymp. 90, 3—91, 2.	26
III (A) und IV (B)	49
III (A). Volksbeschluss über die Zurückzahlung der heiligen Gelder, welche der Staat als Anleihe empfangen hatte, wahrscheinlich aus Olymp. 90, 2—3.	50
IV (B). Bruchstück eines Volksbeschlusses über die Verwaltung der heiligen Gelder aus dem Anfange von Olymp. 90, 3.	56
V (A), Bruchstück einer Rechnung der Schatzmeister der heiligen Gelder über ausgegebene und überlieferte Summen, wahrscheinlich aus Olymp. 92, 1. und VI (B), Bruchstück einer Rechnung der Schatzmeister der heiligen Gelder von derselben Art, wahrscheinlich aus Olymp. 92, 2.	67
VII. Abrechnung der Attischen Amphiktyonen von Delos über die Einnahmen und Ausgaben des Delischen Tempels von Olymp. 100, 4 bis Olymp. 101, 3.	78
VII. B. Bruchstück einer ähnlichen Rechnung ebenderselben aus einem der Zeit der vorigen nahe liegenden Jahre oder aus einem jener Jahre selbst.	108
VIII. Bruchstück aus der Abrechnung des Vorstehers der öffentlichen Einkünfte von Olymp. 111, 3 bis Olymp. 112, 3. wahrscheinlich Lykurgs.	112
VIII. b. Bruchstück aus der Abrechnung des Vorstehers der öffentlichen Einkünfte aus derselben oder einer andern Penteteris der Verwaltung des Lykurg; nebst einem Bruchstück über Anschaffung heiliger Gefäße, von demselben wie es scheint.	135

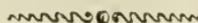
IX. Bruchstück aus einem Verzeichniss vermuthlich verkaufter eingezogener Güter aus der nächsten Zeit nach Eukleides.	142
X. Urkunden der Schatzmeister auf der Burg, betreffend die Übergabe der heiligen Schätze der Athenäa, vor dem Archon Eukleides.	
Einleitung.	145
I. Tafel der Urkunden der Übergabe.	147
II. Tafel der Schatzbehörden.	148
Urkunden vom Parthenon.	
1. Zweite Penteteris.	152
2. Fünfte Penteteris.	160
3. Siebente Penteteris.	170
Urkunden vom Hekatompedos.	
4. Erste Penteteris.	176
5. Zweite Penteteris.	178
6. Dritte Penteteris.	181
7. Fünfte Penteteris.	183
8. Sechste Penteteris.	187
9. Siebente Penteteris.	193
Urkunden vom Pronaion.	
10. Erste Penteteris.	195
11. Zweite Penteteris.	199
12. Dritte Penteteris.	201
13. Vierte Penteteris.	204
14. Sechste Penteteris.	207
15. Siebente Penteteris.	213
16. Achte Penteteris, nebst besonderen Bemerkungen der Schatzmeister aus Olymp. 93, 2 und 3.	218
17. Urkunde über Verabfolgung des goldnen Gewandes der großen Bildsäule der Athenäa an einen Künstler.	228
18. Bruchstück aus einer andern außerordentlichen Übergab-Urkunde.	232

Inhalt.

VII
Seite.

<p>XI. 1—5. Bruchstücke von Rechnungen und ähnlichen Urkunden aus der Zeit vor dem Archon Eukleides.</p>	233
<p>XII. Urkunde der Übergabe der Schätze des Hekatompedos und einiger Sachen im Opisthodomos von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 95, 3.</p>	240
<p>XIII. Urkunde der Übergabe der Schätze des Hekatompedos von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 98, 4.</p>	265
<p>XIV. Bruchstücke aus Übergab-Urkunden der Schatzmeister auf der Burg von dem Archon Eukleides ab.</p>	
1. Vom Hekatompedos, älter als N. XIII.	278
2. Vom Hekatompedos, älter oder jünger als N. XIII.	280
3. Vom Hekatompedos, den Stücken XII und XIII ähnlich.	282
4. Vom Hekatompedos, dem Stücke XIII verwandt.	284
5. Vom Hekatompedos.	286
6. Vom Hekatompedos, älter als alle vorigen und aus einem der ersten Jahre nach Eukleides.	288
7. Vom Parthenon, von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 95, 2.	291
8. Vom Parthenon.	295
9. Vom Parthenon.	297
10. Vom Parthenon.	299
11. Wahrscheinlich von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 95, 1.	301
12. a—o. Auszüge aus fragmentirten Übergab-Urkunden.	305
<p>XV. Bruchstück einer Urkunde der Attischen Amphiktyonen von Delos Olymp. 111, 2. betreffend die Übergabe der heiligen Schätze.</p>	318
<p>XV. B. Bruchstück einer ähnlichen Urkunde ebenderselben, älter als N. XV, zum Theil auf Schiffgeräthe bezüglich; nebst zwei andern Bruchstücken, worin Schiffgeräthe verzeichnet sind (einem aus einer Urkunde derselben Amphiktyonen und einem anderen).</p>	326

XVI. Bruchstücke aus Abrechnungen von Vorstehern öffentlicher Werke.	
1. A. B. Von den Propyläen, aus Olymp. 85, 4 und Olymp. 86, 3.	336
2. Von einem andern Bau, aus Olymp. 86, 3.	340
3. Von einem spätern Bau, aus Olymp. 93, 4.	343
XVII. Stück aus einem Verzeichnisse des Hundertstels von verkauften Grundstücken, aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts vor Chr.	347
XVIII. Handelsvertrag zwischen Athen und den Städten auf Keos über die ausschließliche Ausfuhr des Röhthels von Keos nach Athen, etwa aus dem dritten Jahrhundert vor Chr.	349
XIX. Attischer Volksbeschluss betreffend Mafs und Gewicht, etwas jünger als Olymp. 152.	356
XX. Tributlisten.	
Einleitung.	369
A. Anmerkungen zu den Grundtexten, welche in den Tafeln enthalten sind, 131—248. c.	376
B. Hergestellte Texte.	
Erste Klasse, I—CII.	421
Zusammenhangslose Bruchstücke, meistens der ersten Klasse, N. CIII—CXXXI. B.	532
Zweite Klasse, CXXXII—CXXXIX.	544
C. Allgemeine Bemerkungen.	
I. Reihefolge der Bruchstücke.	556
II. Von den Überschriften der Jahreslisten und von den Behörden.	579
III. Zeitbestimmung der Reihe der Jahre.	587
IV. Von den Provinzen und auferordentlichen Rubriken.	599
V. Betrag der Tribute.	617
VI. Von den Städten. Verzeichniß derselben.	655
XXI. Volksbeschlüsse für die Methonäer, aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges.	748



Beilagen.

Der Merkwürdigkeit und der größern Anschaulichkeit wegen theile ich von den Hellenischen Inschriften, welche sich auf das Rechnungswesen und verwandte Gegenstände beziehen, eine Anzahl mit. In der Erklärung derselben beschränke ich mich größtentheils auf das Nothwendigste: denn ich hasse die Breiteit, womit besonders ausländische Gelehrte sich gewöhnlich über die Inschriften ergießen: leider wird aber die Erklärung häufig durch die nicht genug zu bedauernde Unvollständigkeit dieser kostbaren Urkunden erschwert, und gerade da, wo neue Thatsachen zu finden sein würden, ist kein menschlicher Verstand fähig die Lücken auszufüllen. Was möglich ist zu leisten, habe ich mit redlichem Eifer versucht: wie trocken auch das Nachsinnen über die erloschenen Züge des kalten Marmors scheinen mag, so erfüllte doch, wie die Bücher der Inschriftengelehrten beweisen, das ehrwürdige Alterthum dieser Denkmäler viele mit wahrhafter Begeisterung, welche zu theilen ich gern gestehe. Übrigens setze ich die paläographischen Kenntnisse, deren Erörterung aufser meinem Zwecke liegt, voraus: über die Zahlen verweise ich im Ganzen auf Taylor's Anmerkungen zur Sandwicher Steinschrift und Corsini's Buch de notis Graecorum, und bemerke nur, daß die in diesen Inschriften vorkommende Bezifferung nach Herodian (s. den Anhang zu Steph. Thes. L. Gr.) nicht nur in den Solonischen Gesetzen, auf alten Tafeln, in Volksbeschlüssen und Gesetzen vorkam, sondern auch in Büchern häufig zum Ausdruck der Zeilenzahl gebraucht wurde, wovon sogar noch Beispiele vorhanden sind; ohne

2 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

Zweifel bedienten sich derselben auch die Schriftsteller selbst und die ältesten Abschreiber; und diejenigen, welche bei der Verbesserung der in den Alten vorkommenden Zahlen soviel Spielwerk treiben mit der Ähnlichkeit der Buchstaben des kleinen Alphabets, durch welche jene in den Texten gewöhnlich mit Worten ausgedrückten Zahlen bezeichnet werden, müßten wohl vor allen Dingen auf diese alte Schreibart ihre Aufmerksamkeit wenden, und in ihrer sehr leichten Verwechslung Hülfe suchen.

I (C. I. Gr. N. 147).

Diese Inschrift, welche durch Choiseul-Gouffier nach Paris und in Barthélemy's Hände gekommen, steht unter einem Basrelief in vierzig Zeilen geschrieben: zwischen manchen Worten, besonders vor und nach den Zahlzeichen und Eigennamen befinden sich, wie häufig in den ältern Inschriften, drei übereinanderstehende Punkte als Unterscheidungszeichen. Die Schriftzüge sind die ehemals fälschlich sogenannten Kadmeischen, welche vor dem Archon Eukleides in allen öffentlichen Urkunden Athens gebraucht wurden (s. Barthélemy, Denkschr. der Akad. d. Inschr. Bd. XLVIII. S. 386 ff.). Eine genaue Zeichnung und übermächtig ausführliche, aber unglücklich gerathene Erläuterung derselben hat Barthélemy in den Denkschriften der Akademie der Inschriften (Bd. XLVIII. S. 337 — 407) und mit einem besondern Titel Paris 1792. 4. gegeben, voraus ich das Wichtigste mit meinen Berichtigungen und Zusätzen, welche den größten Theil der folgenden Erklärung ausmachen, mittheilen will.

162 Die in der Urkunde enthaltene Rechnung bezieht sich auf das Jahr, in welchem Glaukippos Archon war, Olymp. 92, 3. und ist folglich zu Anfang des folgenden Jahres in Stein gehauen: denn sonderbar ist Barthélemy's Meinung, daß der Schreiber jeder Prytanie gleich nach Ablauf derselben seinen Artikel dem Steinschreiber übergeben, und dieser ihn eingegraben habe. Gewifs wurde keine Rechnung einer

Behörde vor dem Ende des Jahres eingehauen und öffentlich ausgestellt: die Verschiedenheit der Abfassung in den einzelnen Artikeln kommt keinesweges, wie der genannte Gelehrte glaubte, von der Verschiedenheit der Schreiber in jeder Prytanie her, da nicht der prytanienweise wechselnde Schreiber des Rathes, sondern der durch das ganze Jahr hindurch dienende einzige Schreiber der Schatzmeister der Göttin diese Rechnung abfasste: die Erwähnung eines Schreibers des Rathes zu Anfang der Urkunde beweiset hiergegen nichts, indem sie nur zur vollständign Bezeichnung des Jahres dient. Vielmehr pflanzte sich, weil der Schreiber der Schatzmeister, welcher in sehr vielen Urkunden erwähnt wird, die einzelnen Posten gleich nach ihrer Auszahlung in die Rechnung eintrug, einmal so einmal anders, eine Verschiedenheit der Abfassung auch in die daraus gezogene Steinschrift fort. Der Einwurf, die Angaben der Rechnung seien zu ungenau, als das dieselbe erst am Ende des Jahres, nachdem die Ausgaben nicht mehr so neu und bekannt gewesen, könnte abgelegt sein, ist ganz unbedeutend: für öffentliche Ausstellung war ein allgemeiner Auszug vollkommen hinlänglich. Übrigens würde Barthélemy diesen geringfügigen Irrthum nicht begangen haben, wenn nicht ein gröfserer, durch seine ganze Abhandlung sich durchziehender ihm den Gesichtspunkt gänzlich verrückt hätte. Er bemerkte nicht, das die Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa die Zahlenden seien; was gleich vornen deutlich steht: *ταμίαι ἱερῶν ἑργασμάτων τῆς Ἀθηνᾶς, Καλλιπτρατος Μαζαθώνιος καὶ Ξυνάργουτες, παρέδοσαν ἐκ τῶν ἐπιτελείων ψηφισαμένου τοῦ δήμου*: und nimmt an, das die Hellenotamien diese Summen ausgezahlt hätten, und zwar größtentheils an die Beamten des Theorikon; aber dem un- 163 trüglichen Wortverstand nach geschahen die Zahlungen gerade an die Hellenotamien. So wie unter der zweiten Prytanie *ἀθλοθέταις παρέδόθη* heisst: Es wurde den Athlothen übergeben, und die Namen *Φίλων Κυδαθηναεῖ καὶ συνάργουσι* appositiv sind, und ebenso in *ἱεροποιῶς κατ' ἐνιαυτόν, Διόλῳ Ἐργεῖ καὶ συνάργουσι*: so heisst auch Ἑλλη-

νοταμίαις παρεδόθη: Es wurde den Hellenotamien übergeben, und die Namen Kallimachos von Hagnus, Phrasitelides von Ikaria, Perikles von Cholargos u. a. sind keinesweges die Beamten des Theorikon, sondern die Hellenotamien, welche Zahlung erhalten: wie würden denn sonst diese Namen auch immer vorkommen, ohne Bezeichnung irgend einer Würde? Die Hellenotamien also erhielten Geld aus dem bezeichneten Schatz, um die auf sie angewiesenen Ausgaben oder Kassen zu versorgen: sowohl diesen aber als den andern Behörden, die Gelder aus dem Schatz erhielten, mögen diese nur Zuschuß zur Bestreitung ihres Aufwandes gewesen sein, welche auf besondere Beschlüsse des Volkes (ψηφισαμένου τοῦ δήμου) zur Deckung des Fehlenden bewilligt wurden: daher auch die gar nicht runden Zahlen und die Brüche. Diese einfache und einleuchtende Bemerkung wirft einen großen Theil der Barthélemy'schen Erläuterungen über den Haufen, welche einzeln zu widerlegen nicht weiter nöthig ist. Wahr bleibt jedoch, daß ein großer Theil der angewiesenen Summen für den Bedarf des Theorikon bestimmt ist, aber ausbezahlt an die Hellenotamien, nicht an Vorsteher der Theorikenkasse, die damals noch nicht vorhanden war. Barthélemy hat sich Mühe gegeben, die Feste aufzufinden, wozu die Gelder verwandt worden; worauf auch ich bei den einzelnen Prytanien, nach welchen ich die Inschrift zerlegt geben will, Rücksicht nehmen werde, wiewohl selten sichere Auskunft möglich ist.

Überschrift. Ἀθηναῖοι ἀνέλωσαν ἐπὶ Γλαυκίππου ἀρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἧ Κλειγένης Ἀλαιεύς πρῶ[τος] ἐγραμμάτευσεν ταμίαις ἰερωῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Καλλίστρατος Μαραθῶνιος καὶ Ξυνάρχος[υ]τες, παρέδοσαν ἐν τῶν ἐπετειῶν ψηφισαμένου τοῦ δήμου.

„Die Athener gaben aus unter dem Archon Glaukippos und dem Rathe, dessen erster Schreiber Kleigenes von Halä 164 war: die Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa, Kalistratos von Marathon und seine Amtsgenossen, lieferten aus dem Jährlichen auf Beschlufs des Volkes.“

Die Überschrift ist eine gedoppelte, eine allgemeine, welche für jede Athenische Kasse paßte: die Athener gaben aus; und eine besondere, welche anzeigt, welches die hier Rechnung ablegende Kasse sei. Kallistratos von Marathon ist der erste der zehn Schatzmeister. In der Inschrift ist EI eine mangelhafte Schreibart statt HEI, indem schon vor Euklid das Zeichen des dicken Hauches oft ausgelassen wird; ΚΛΕΑΕΝΕΞ, wie in der Inschrift steht, ist Κλειγένης, wofür die gemeinere Form Κλεογένης ist. S. Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 903. ΠΡΟ[ΤΟΞ] ist eine sichere Ergänzung. Πρῶτος γραμματεὺς ist der Schreiber der ersten Prytanie, hier des Aiantischen Stammes; wie Corp. Inscr. Gr. N. 160 und häufig sonst. Bei Andokides (von den Myst. S. 47) findet sich in der Überschrift eines Volksbeschlusses gleichfalls: Αἰαντὶς ἐπρυτάνευε, Κλεογένης ἐγραμματέυε, und hernach: ἔτε Κλεογένης πρῶτος ἐγραμματέυε. Aus unserer Inschrift hat Barthélemy unwiderleglich geschlossen, daß jener Volksbeschluss nach der Herrschaft der Vierhundert unter dem Archon Glaukippos gefasst worden. Was die ἐπέτεια betrifft, so können darunter nur die Einkünfte des laufenden Jahres verstanden werden, welche in den Schatz niedergelegt worden.

Erste Prytanie. Ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος πρώτης πρυτανευούσης Ἐ[λλ.]νοταμίαις παρ᾽ἐδόξῃ, Καλλιμάχῳ Ἀγρουσίῳ, [Φ]ρασιτελίδῳ Ἰκαριεῖ, ἵπποις σῖτος ἐδόξῃ, Ἀθηναίαις Πολ[ιάδ]ος ΤΤΤΧΧΗΗΔΔΔΓΗϞ, Νίκῃς ϞΔΔΔΗΗΗ

„Unter der Aiantis, erste Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Kallimachos von Hagnus, Phrasitelides von Ikaria, der Reiterei Verpflegung gegeben: von der Athenäa Polias 3 Talente 3237 Drachmen und $\frac{1}{2}$ Obolos, von der Nike 91 Drachmen $3\frac{1}{2}$ Obolen.“

Der eine Name ist Phrasitelides oder Prasitelides, welchen letzteren Barthélemy herausgelesen hat, ohne ihn verbürgen zu wollen. Die Summen sind an die Hellenotamien geliefert, namentlich zur Verpflegung der Reiterei, von 165 welcher ich im zweiten Buche ausführlich gehandelt habe. Die Schätze der Athenäa Polias und Nike sind auf der Burg,

als Theile der Gelder, über welche die Schatzmeister der Göttin gesetzt sind. Das Zeichen C ist die Hälfte des O, und bedeutet unbezweifelt einen halben Obolos; 3 scheint kein anderer Bruch zu sein als eben wieder diese Hälfte. Die aus dem Schatze der Athenäa Nike gezahlte Summe läßt sich nicht sicher bestimmen; Π, welches wahrscheinlich auf dem Stein stand, ist verloschen, würde aber 50 Drachmen sein, welche Zahl wir in der Übersetzung angenommen haben; stand Π oder Π, so waren es 5000 oder 500: Π, 5 Talente ist das unwahrscheinlichste.

Zweite Prytanie. Ἐπὶ τῆς Αἰγιῶδος δευτέρας πρυτανεύουσας ἄθλοδότηαι παρεδ[ό]θη ἐς Παναθήναια τὰ μεγάλα, Φίλωνι Κυδαθηναίῃ καὶ συνάρχουσι, Αθηναίας Πολιάδος ΠΧ, ἰεροποιῶσι κατ' [ἐ]πιαιτόν, Διύλλῳ Ἐρχιεῖ καὶ συνάρχουσι, ἐς τὴν ἑκατόμβην ΠΗΔΗΗΗ

„Unter der Ägeis, zweite Prytanie, wurde den Athleten zu den großen Panathenäen gegeben, Philon von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen, aus dem Schatze der Athenäa Polias 5 Talente 1000 Drachmen; den jährigen Opfervorstehern, Dyllos von Herchia und seinen Amtsgenossen, zur Hekatombe 5114 Drachmen.“

Die großen Panathenäen sind sowohl hiernach als nach Lysias (*ἀπολ. δωροδ.* S. 698) unter dem Archon Glaukippos gefeiert, und folglich, da sie vierjährig oder nach Hellenischem Ausdruck fünfjährig waren, allemal im dritten Jahre der Olympiaden gehalten. Dies beweiset noch folgende Inschrift in Fourmonts Nachlaß (Corp. Inscr. Gr. N. 251) aus Olymp. 110, 3. welche ergänzt also lautet:

[Ε]ΡΜΗΕΝΑΓΩΝΙΩΙΑΥΤΟΣΘ[ΕΝΙΔΗΣ]
 ΑΥΤΟΣΘΕ[ΝΙ]ΔΟΥΞΥ[Γ]ΕΤΑΙΩΝΑΝΕΘ[ΗΚΕ]
 [ΓΥΜ]ΝΑΣΙΑΡΧΗΣΑΣΕΚΕΚΡΟΡΙΔΙΦΥΛΗ[ΙΕΙΞ]
 [ΡΑΝ]ΑΘΗΝΑΙΑΤΑΜΕΓΑΛΑΣΤΕΦΑΝΩΣ[ΑΝΤΩΝ]
 [ΑΥ]ΤΟΝ[ΤΩΝ]ΦΥΛΕΤΩΝΕΡΙΧΑΙΡΩΝΔΟΥ[ΑΡ]
 [ΧΟΝ]ΤΟΣ u. s. w.

Desgleichen erhellt aus einer andern Inschrift, daß Olymp. 108, 3 die großen Panathenäen gefeiert wurden (s.

zu der Urkunde für Methone). Hieraus berichtigt sich ein ¹⁶⁶ großer Irrthum Dodwell's (Annal. Thucyd. zum 12. J. des Pelop. Krieges), nach welchem die großen Panathenäen zu Ende jeder Olympiade, und zwar zwanzig Tage vor dem allgemeinen Olympischen Fest gefeiert wurden: da aber die Olympischen Spiele auf den 11ten Hekatombäon fallen, so würde sich für die großen Panathenäen der 20ste Skirophorion als Anfang ergeben. Dodwell gründet sich auf Thukydides (V, 47), welcher einen Bundesvertrag vollständig giebt, wonach zur Erneuerung des hundertjährigen Bündnisses zwischen Athen, und Argos, Elis und Mantinea die Athener stets dreißig Tage vor den Olympien Gesandte nach den drei Städten, die drei Städte aber zehn Tage vor dem Panathenäischen großen Feste Gesandte nach Athen schicken sollen, um den Eid von neuem abzulegen oder anzunehmen: wobei jener Gelehrte voraussetzt, daß beide Gesandtschaften zu gleicher Zeit eintreffen müßten. Dies ist aber eine irrige Annahme. Offenbar sollen die beiderseitigen Gesandten entweder den Eid an dem größten Feste der beteiligten Staaten erneuern oder demselben wenigstens beiwohnen; deshalb werden die Bestimmungen nach den Panathenäen und Olympien gemacht, ungeachtet ihre Feier zwei Jahre auseinander lag. An eine Übereinstimmung der Tage ist vollends gar nicht zu denken, sondern der Sinn des Bündnisses ist dieser. Die Gesandten der drei Staaten haben nur zu Athen zu verhandeln, und müssen deshalb bloß zehn Tage vor den Panathenäen in Athen eintreffen, in welcher Zeit das Nöthige abgemacht wird: die Athenische Gesandtschaft aber muß nach Argos, Elis und Mantinea, muß an jedem Orte zehn Tage verweilen, um die Geschäfte zu besorgen, und geht sodann nach Olympia ab. Denn ohne Zweifel verrichtet eine und ebendieselbe Gesandtschaft die Eideserneuerung bei allen drei Staaten, und sie konnte zugleich mit der nach Olympia zu sendenden Theorie verbunden werden: auf diese Weise wurde die Sache sehr vereinfacht, und sie stimmt mit der Gewohnheit der Alten überein, welche häufig solche wandernde Ge-

sandtschaften ausschiedten. Auch beweiset Inschr. VIII. §. 3. das die Panathenäen, namentlich die kleinen, in des Jahres Anfang fallen, was aus andern Gründen schon Corsini annahm, obwohl neuerdings wieder ein und der andere Gelehrte, namentlich Clinton F. H. Bd. II. S. 332 ff. (S. 346. Krüg.) sie nach Proklos in den Thargelion setzen wollte, was jedoch wenig Beifall gefunden hat und von mehreren widerlegt worden ist: das aber die kleinen und großen in ganz verschiedenen 167 Monaten gefeiert worden seien, wie die beiden Mysterienfeste, ist sehr unwahrscheinlich, da ein Grund dazu, wie bei den zweifachen Eleusinien, nicht gedenkbar ist. Beide Panathenäen sind eine Feier einer und ebenderselben Begebenheit, und also schwerlich in ganz verschiedene Monate gelegt worden. Wahrscheinlich wurden die kleinen in den Jahren der großen gar nicht begangen oder nur als eine Vorfeier (vergl. zu der Urkunde für Methone). Am sichersten ist Corsini's Annahme (F. A. Bd. II, S. 357), das die großen Panathenäen auf den 28sten Hekatombäon fielen, und um diese Zeit werden auch die kleinen gefeiert worden sein; das diese einige Zeit später als den 16ten Hekatombäon fielen, geht aus Inschr. VIII. §. 3 hervor. Hieraus entsteht freilich für unsere Inschrift eine Schwierigkeit. Denn wenn das Fest bereits im Hekatombäon gefeiert wurde, wie können die dazu bestimmten Gelder erst in der zweiten Prytanie, welche den 6ten Metageitnion anfängt, ausgezahlt worden sein? Hier läßt sich nun Folgendes antworten. Die zehn Athlothen, welche die Feier dieses großen Festes besorgten, waren eine vierjährige Behörde, deren Amtswechsel nach beendigter Feier des Festes eintrat. Dreißig Tage nach Niederlegung des Amtes mußte die Rechenschaft über die Verwaltung abgelegt sein, wie im zweiten Buche gezeigt worden. Nun aber schossen die Behörden häufig Geld vor, welches der Staat zur Bestreitung der Ausgaben hätte liefern sollen, wovon Demosthenes ein deutliches Beispiel ist (s. von der Krone S. 266): erliefen sie den Vorschufs nicht, wie Demosthenes that, so wurde natürlich nach Ablegung der Rechnung die

Summe erstattet. Nehmen wir also an, daß die Athlothen zur Feier der großen Panathenäen um den 28sten Hekatombäon die Summe von fünf Talenten und tausend Drachmen vorgeschossen hatten, so mußte die Erstattung derselben nach abgehörter Rechnung in die zweite Prytanie fallen. Überdies mag auch öfter an diejenigen, welche das zu den Festen Erforderliche geliefert hatten, erst später gegen eingereichte Liquidation bezahlt worden sein, wie heutzutage oft geschieht. Die *ἱεροποιοὶ κατ' ἐνιαυτὸν* sind, wie Barthélemy wahrscheinlich macht, den *ἐπιμηνίοις* (s. Hesych. in *ἐπιμηνίοι*, und dort die Ausleger) entgegengesetzt. Nach den Grammatikern (Etym. Phot. und Lex. Seg. S. 265), deren Zeugniß auf dem zuverlässigsten Schriftsteller, Aristoteles beruht, haben diese Opfervorsteher nichts mit den Panathenäen zu thun: dessen ungeachtet muß man mit Barthélemy glauben, daß diese Hekatombe für die Panathenäen bestimmt gewesen; denn daß sie etwa an den gleichfalls in den Hekatombäon fallenden Hekatombäen dargebracht sei, glaube ich schon deshalb nicht, weil, da die Zahlung erst in der zweiten Prytanie, nach ¹⁶⁸ dem Hekatombäon geschieht, nothwendig näher bestimmt sein müßte, welche Hekatombe gemeint sei und wann sie dargebracht worden: war sie aber an den Panathenäen geopfert, so bedurfte es keiner nähern Bestimmung, weil sie im Vorhergehenden lag. Wenn also geläugnet wird, daß die Opfervorsteher die Panathenäen angeordnet hätten, bezieht sich dieses nur auf die den Athlothen überlassenen Kampfspiele: die Opferung aber der Hekatombe und die Speisung des Volkes daraus geschah ohne Zweifel von den jährigen Opfervorstehern. Übrigens war es gewiß eine wahre Hekatombe: woraus sich, vorausgesetzt daß die ganze Hekatombe von dieser Summe bestritten wurde, der Preis der Stiere berechnen läßt. (S. Buch I, 14.) Die Zahlung aber geschah gleichfalls hinterher. Aus Schol. Aristoph. (Wolken 385) erzählt übrigens Barthélemy, man habe zur Zeit der Panathenäen Stiere gesammelt und die besten zum Opfer auserlesen: dort wird aber vielmehr ausgesagt, zu den Panathenäen seien von

Attischen Städten (die folgende Anmerkung bestimmt dies näher auf die Kolonien) Ochsen als Geschenk nach Athen gesandt worden. Von geschenkten Opfertieren ist aber hier nicht die Rede, sondern von gekauften: jene Stelle hat folglich durchaus keine Berührung mit unserm Gegenstande. Das H in *εκατόμβην* hat der Steinschreiber vernachlässigt, wie in mehreren andern Worten, als *ἕτερος, ἡμέρα, ἕκτος, ἔβδομος, ἐνδέκατος, Ἑλληνοταμίαις*, und anderwärts häufig. Über die Richtigkeit der Lesart *Δύλλω* s. Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 221 und S. 903.

Dritte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Οἰνήϊδος τρίτης πρυταν[ε]υσούσης Ἑλληνοταμίαις παρεδάθη, Περικλ.εἰ Χολαργεῖ καὶ συναρχουσιν, ἵπποις σῖτος ἐδόθη ΤΤΡΗΗΗΗΔΔ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις, ἵπποις σῖτος ἐδόθη ΤΤΡΗΗΗΗ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις, Ἐρμῶνι ἐδόθη ἀρχοντι ἐς Πύλον ΡΤ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις ἐς τὴν διωβελίαν ΤΤ

„Unter der Oeneis, dritte Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Perikles von Cholargos und seinen Amts-¹⁶⁹genossen, der Reiterei Verpflegung gegeben: 2 Talente 5420 Drachmen. Desgleichen denselben Hellenotamien, Verpflegung der Reiterei: 2 Talente 5420 Drachmen. Desgleichen denselben Hellenotamien für Hermon gegeben, Anführer gen Pylos: 6 Talente. Desgleichen denselben Hellenotamien zur Diobelie: 2 Talente.“

Perikles ist der unächte Sohn des großen, welcher gleichfalls aus Cholargos war. Von ihm Xenophon Denkw. des Sokr. III, 5 und dort die Ausleger. Hermon war Anführer einer Truppenabtheilung unter dem Archon Kallias (Olymp. 92, 1), und erklärte sich damals für Theramenes zur Auflösung der Herrschaft der Vierhundert (Thuk. VIII, 89 ff.). Mehr über ihn s. bei Barthélemy. Da er durch demokratische Gesinnung sich beliebt gemacht hatte, wird er jetzo im Herbste des Jahres Olymp. 92, 3 nach Pylos gesandt, um diesen von Kleon eroberten festen Platz zu sichern, welcher im folgenden Jahre unter Diokles in die Gewalt der Spartaner fiel, weil der zu Hülfe geschickte Anytos nicht ankam

(Diodor XIII, 64). Was die Diobelie betrifft, so würden zwei Talente für 36,000 Bürger hingereicht haben, wie viel Athen niemals hatte: wahrscheinlich muß man obngefähr auf 18,000 Bürger rechnen, und folglich diese Zahlung für eine zweifache Diobelie geleistet worden sein. Vergl. Buch I, 7. II, 13. Die dritte Prytanie, welche nach wahrscheinlicher Berechnungsweise vom 12ten Boëdromion bis 16ten Pyanepsion geht, enthält die Zeit der Eleusinien, Oschophorien und Thesmophorien, kleinere Feste abgerechnet: für die beiden erstern vielleicht ist diese Diobelie; ob bei den Thesmophorien Theorikengelder stattfanden, läßt sich bezweifeln, da sie ein Weiberfest waren.

Vierte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Ἀκαμαντίδος τετάρτης πρυτανευούσης Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συναρχουσιν, σ[τ]ρος ἵπποις ἐδόθη ΤΤΤ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις ἐς τὴν διαβελίαν ἐδόθη ΠΤΤΤΧΗΗΗΠ

„Unter der Akamantis, vierte Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Perikles von Cholargos und seinen Amtsgenossen, der Reiterei Verpflegung gegeben: 3 Talente. Desgleichen denselben Hellenotamien zur Diobelie gegeben: 8 Talente 1355 Drachmen.“

Hier beläuft sich der Aufwand der Diobelie auf 49,355 Drachmen. Rechnet man eine vierfache Diobelie, so reichte dies für 19,016 Bürger hin, und 4 Obolen blieben übrig: 170 aber die Summe kann noch durch andere Zuschüsse größer gewesen sein, und die Diobelie vielleicht eine fünffache für etwas weniger Bürger. In die vierte Prytanie, welche etwa vom 17ten Pyanepsion bis 22ten Mämakterion dauert, fallen die dreitägigen Apaturien wahrscheinlich und andere Feste mehr. Ich setze übrigens nach Buttmann's Untersuchungen im Anhang zu Ideler's Werk über die astronomischen Beobachtungen der Alten, und nach den früher angestellten, aber später bekannt gemachten von Barthélemy (a. a. O. S. 395 ff.) als ausgemacht voraus, daß der Pyanepsion vor dem Mämakterion war: hieran kann jetzt niemand mehr zweifeln.

Fünfte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Κεκροπίδος πέμπτης πρυτανεύουσης Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Περικληῖ Χολαργεῖ καὶ συνάρχουσι, ἐς τὴν διωβελίαν ΤΤΤΤΧΗΗ

„Unter der Kekropis, fünfte Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Perikles von Cholargos und seinen Amtsgenossen, zur Diobolie: 4 Talente 2200 Drachmen.“

Diese Prytanie dauert etwa vom 23sten Mämakterion bis 27sten Poseideon: in letztern Monat fallen die Haloa, Poseidonia, und das große Fest der ländlichen Dionysien, an welchen im Piräeus Schauspiele gegeben wurden. Denn das die Piräeischen Dionysien mit den ländlichen eins sind, hat bereits Spalding bemerkt (Vorr. zu Demosth. g. Meid. S. XVI. und in der Abhandlung de Dionysiis: vgl. meine Schrift Graec. trag. princ. Cap. XVI) und Barthélemy, der es früher nicht einsah, weitläufig erörtert (a. a. O. S. 401 ff.). Darauf scheinen sich Wyttenbach (Leben d. Rubnk. S. 172) und Spalding (Abb. d. Berl. Akad. d. Wiss. v. 1804—1811. S. 82) zu beziehen, welche aber nur sehr unrichtig davon sprechen, wie man von einem Buche reden kann, was man nicht gesehen hat. Ausführlicher habe ich diesen Gegenstand in meiner akademischen Abhandlung über den Unterschied der Attischen Lenäen, Anthesterien und ländlichen Dionysien (vom J. 1817) behandelt. Die Diobolie beträgt hier 26,200 Drachmen, welches auf drei Tage vertheilt 2 Obolen täglich für 18,200 Bürger giebt.

Sechste Prytanie. Ἐπὶ τῆς Λεοντίδος ἕκτης πρυτανεύουσης, τρίτη ἡμέρα τῆς πρυτανείας, Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Διονυσίῳ Κυδαθηναεῖ καὶ συνάρχουσι, ΧΗΗΠΔΔΔΗΗΗ. ἐνάτη τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Θράσωι Βουτάδῃ καὶ συνάρχουσι, 171 ΤΤΤΧΠΔΔΔΗΗΗ. ἐνδεκάτη τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Πρῶξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσι, στρατηγῷ ἕξ Ἐρετρίας Εὐκλείδῃ ἀνομολόγημα ΧΧΧΠΗΗΔΔΔΔΙΟ. τρίτη καὶ δεκάτη τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Περικληῖ Χολαργεῖ καὶ συνάρχουσι, . ΧΧΧΠΗΗΗΗΗΠ. ὀγδόη καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Σπουδίᾳ Φλυεῖ καὶ συνάρχουσι, ΤΤΧΧ . Η. τριακοστῇ

τῆς πρυτανείας τὰ ἐς Σάμου ἀνωμολογήθη Ἑλληνοταμίαι Ἀναπίω Σφηττίω καὶ παρ᾽ ἑδρῶν [II]ολυαράτω Χολαργεῖ ϜϜΤΤΧ

„Unter der Leontis, sechste Prytanie, am dritten Tage derselben, wurde den Hellenotamien geliefert, Dionysios von Kydathenäion und seinen Amtsgenossen: 1284 Drachmen. Am neunten Tage der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, dem Thrason von Buteia und seinen Amtsgenossen: 3 Talente 1083 Drachmen 2 Obolen. Am eilften der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, dem Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen, für den Feldherrn in Eretria Eukleides nach Anweisung: 3740 Drachmen $1\frac{1}{2}$ Obolos. Am dreizehnten der Prytanie den Hellenotamien, Perikles von Cholargos und seinen Amtsgenossen: . . 4906 Drachmen. Am achtundzwanzigsten der Prytanie den Hellenotamien, Spudias von Phlya und seinen Amtsgenossen: 2 Talente 2100 Drachmen (und 1000, 500 oder 100). Am dreißigsten der Prytanie wurden die Samischen Gelder durch Anweisung verabfolgt dem Hellenotamias Anätios von Sphettos und dem Besitzer Polyaratos von Cholargos: 57 Talente 1000 Drachmen.“

Von dieser Prytanie an bemerkt der Schreiber die Tage, an welchen Zahlung geleistet worden, wobei sich eine auffallende dem Barthélemy entgangene Erscheinung zeigt. In allen fünf Prytanien nämlich kommen theils dieselben, theils sehr nahe liegende Zahlungstage vor, nämlich:

VI.	3.	9.	11.	13.	28.	30.
VII.	5.	7.		16.	24.	27.
VIII.			12.	24.		36.
IX.			12.	23.		36.
X.			11.	23.		36.

Die häufig wiederkehrenden sind also offenbar gewöhnliche Zahlungstage der Schatzmeister, welche theils mit der ersten 172 Volksversammlung am eilften Tage der Prytanie, die vielleicht oft auch den zehnten gehalten wurde, zusammenstimmen, wie in VI. und X. oder mit der dritten Volksversammlung um den dreißigsten, wie VI. theils wenige Tage hernach liegen. So erfolgen mehrere Zahlungen den 12ten und 13ten, in

VI. VIII. IX. gleich nach der ersten Volksversammlung der Prytanie am eilften; ferner am 23sten und 24sten in VII. VIII. IX. X. nach der zweiten Volksversammlung, welche ordentlicher Weise um den 20sten gehalten wird; die Zahlungen endlich am 36sten in VIII. IX. X. waren vermuthlich bald nach der vierten Volksversammlung, welche Petitus fälschlich auf den 33sten setzt, und die wahrscheinlich am Schluß der Prytanie war. Etwas entfernt sind die Tage 16. in VII. von der ersten Volksversammlung, 27. und 28. in VII. und VI. von der zweiten, endlich 3. 5. 7. 9. in VI. und VII. von der vierten Volksversammlung der vorhergegangenen Prytanie. Man wird in der nächsten, obgleich so lückenhaften Inschrift ein Ähnliches bemerken können. Die Erklärung hierzu liegt in der Überschrift unseres Stückes. Da nämlich auf Beschluß des Volkes gezahlt wird, so geschieht die Zahlung in der Regel theils denselben Tag, theils wenige Tage nachher. Denn obgleich für jede der regelmäßigen Volksversammlungen bestimmte Geschäfte gesetzlich vorgeschrieben waren, so konnten doch zuverlässig solche Geldsachen, wenn es nöthig schien, in jeder noch nebenbei vorgetragen werden. — Wozu die zwei ersten Posten bestimmt waren, ist nicht angegeben: nach Barthélemy für Feste, weil die genannten Tage der 1ste und 7te Gamelion sind, und alle ersten und siebenten Tage der Monate Festtage gewesen, welche man aber vorzüglich im Gamelion, weil er im Attischen Kalender ursprünglich der erste Monat war, gefeiert habe. Diese Ansicht ist nicht uneben, wiewohl es sonderbar scheint, daß an demselben Tage gezahlt wird, an welchem der Aufwand schon gemacht wurde, was sich jedoch auf allerlei Art denken läßt. Der dritte Posten ist eine an die Hellenotamien geleistete Zahlung, und zwar als eine durch Übereinkunft mit Euklid dem Feldherrn in Eretria bestimmte (ἀντιστοιχίαι). Zwischen wem war aber diese Übereinkunft getroffen? Offenbar zwischen den Hellenotamien und dem Feldherrn, welchem jene sie zu bestimmter Zeit versprochen hatten. Ein solches Versprechen ist der Sache nach eine Anweisung,

welche der Feldherr von den Hellenotamien hatte: zu welcher Bedeutung des Wortes auch das Vorkommen desselben bei den Samischen Geldern gleich hernach und in der neunten Prytanie vollkommen paßt. Dafs $\Sigma\text{TPATEAOI}$ der dritte Casus sei, und Eukleides des Feldherrn Name, ist unzweifelhaft. $\Sigma\text{τρατηγός ἐξ Ἐρετρίας}$ aber heißt, wie Barthélemy schon gezeigt hat, der Feldherr in oder bei Eretria. Die meisten Euböischen Städte waren nach Diodor (XIII, 52) unter dem Archon Glaukippos von Athen abgefallen, fürchteten sich aber vor dessen Seemacht. Bei der letztern muß Euklid eben damals Anführer gewesen sein, und stand bei Eretria. Hier verwickelt sich übrigens Barthélemy in große Schwierigkeiten, wenn er die Hellenotamien, nicht die Schatzmeister der Göttin zu der zahlenden Behörde macht: die Hellenotamien läßt er an Proxenos von Aphidna zahlen, und weiß nun aus dem erwähnten Feldherrn nichts zu machen, sodafs er endlich genöthigt ist anzunehmen, zu gewissen Zahlungen der Hellenotamien wäre eine Zustimmung der Feldherrn nöthig gewesen. Aber die Zahlung geschieht von den Schatzmeistern der Göttin an die Hellenotamien, deren einer offenbar dieser Proxenos ist: diese hatten die Summe dem Feldherrn nach einer Übereinkunft abzuliefern. Schweigen wir daher ganz von Barthélemy's sonderbaren Verbesserungsversuchen. Beim vierten Posten fehlt eine Ziffer, mindestens ein Talent. Zunächst ist $\Sigma\text{ΠΟΥΔΙΔΙ}$ nach Barthélemy ein Schreibfehler statt $\Sigma\text{ΠΟΥΔΙΔΕΙ}$: allein es ist vielmehr $\Sigma\text{ΠΟΥΔΙΑΙ}$ zu lesen: ein Name, der im Demosthenes und in Inschriften vorkommt. In der darauf folgenden Zahl ist die fehlende Ziffer X, Π oder Η, 1000, 500 oder 100. Den letzten Artikel endlich hat Barthélemy wieder gänzlich mißverstanden. Er konnte sich vorstellen, HELLENOTAMIAI sei der erste Casus des Plurals, die zahlende Behörde, wozu das Zeitwort $\alpha\nu\omega\mu\omicron\lambda\omicron\gamma\acute{\eta}\nu\eta$ gar nicht paßt: jedermann muß einsehen, dafs $\text{Ἐλληνοταμίαι Ἀναείη Σφηττίη}$ zusammengehört. Ἀνωμολογήνη übersetze ich: Wurde durch Anweisung verabfolgt. Denn ¹⁷⁴ die Urkunde kann nichts als wirklich geschehene Zahlungen

enthalten, keine bloße Verhandlungen über Zahlungen oder gar Benennung von Einnahmen; sodafs kein anderer Sinn möglich ist: wiewohl die Vermeidung des Ausdruckes *παρεδότης* und die Wahl des *ἀνωμολογήτης* auf eine besondere Form der Zahlung oder Überweisung des benannten Geldes führt: vermuthlich waren die Gelder noch in Samos, und wurden folglich nur angewiesen, worauf der verschieden von dem vorigen gewählte Ausdruck gehen möchte; dafs *ἐκ Σάμου* steht, beweiset hiergegen nichts, weil dieses wie oben *στρατηγῶν ἐξ Ἐρετρίας* sowohl hier als in der neunten Prytanie genommen werden kann. Anders kann ich mir die Sache nicht vorstellen, am wenigsten aber diese Summe für dasselbe Geld halten mit demjenigen, welches in der neunten Prytanie als das von Samos bezeichnet wird. Die Bestimmung dieser Gelder für den Krieg kann nicht zweifelhaft sein: wie sie aber zusammengebracht waren, will ich bei der neunten Prytanie in Erwägung ziehen. Was den Besitzer betrifft, so habe ich schon Buch II, mit mehrern Stellen belegt, dafs er ein Beisitzer der Hellenotamien war, und ich will davon nichts wiederholen. Alles, was in diesen Beilagen nicht erläutert wird, findet der Leser in dem Werke selbst, wo es im Zusammenhange mit dem Übrigen sich gewöhnlich von selbst erklärt. Den Namen Polyaratos hat Barthélemy richtig ergänzt: ich füge hinzu, dafs derselbe Polyaratos von Cholargos als ein von den Athenern geehrter Mann beim Demosthenes (g. Böotos v. d. Mitgift S. 1009. 25. S. 1015. 26) genannt wird. Er war der Großvater des Mantiheos, welchem der Redner seine Prozeßschriften verfasste. Anätios ist vielleicht derjenige, welcher bald hernach unter den Dreifsigmännern war, Xenoph. Hellen. Gesch. II, 3, 2. wo auch ein Eukleides vorkommt, vielleicht unser Feldherr.

Siebente Prytanie. Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχιδος ἐβδόμης πρυτανεύουσας, πέμπτη τῆς πρυτανείας, παρεδότης Διονυσίῳ Κυδαθηναίῃ καὶ συνάρχουσιν ἐς τὴν διαβελίαν Τ. ἐβδόμη τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Θρ[ά]σωνι Βουτάδῃ καὶ συνάρχουσιν, ἐς

τὴν διωβελίαν ΤΧΗΗΔΔΔΗΗΠΟ. τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ Ἐλληνοταμίαις,
 Φαλαῖωνῶν [Ἀ]λωπεκῆ·ῶν καὶ συναέρχουσι, σίτον ἵπποις ΤΤΤΤ. 175
 ἕκτη καὶ δεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἐλληνοταμίαις, Πρὸ[ξέ]·ων Ἀφι-
 δναίων καὶ συναέρχουσι, ΧΡΔΔΔΗΗΗΗΗ. τετάρτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς
 πρυτανείας Ἐλληνοταμίαις, Εὐπόλ[ιδι] Ἀφιδναίων καὶ συναέρχουσι,
 ΡΗΗΗΗ. ἐβδόμῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἐλληνοταμίαις,
 Καλλία Εὐωνυμ[εῖ] καὶ συναέρχουσι, ΤΧΧΡΡΔΡΗΗΗ

„Unter der Antiochis, siebente Prytanie, am fünften Tage derselben, wurde dem Dionysios von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen geliefert zur Diobelie: 1 Talent. Am siebenten Tage der Prytanie den Hellenotamien, Thrason von Buteia und seinen Amtsgenossen zur Diobelie: 1 Talent 1232 Drachmen $3\frac{1}{2}$ Obolen. Denselben Tag den Hellenotamien, Phalanthos von Alopeke und seinen Amtsgenossen, zur Verpflegung der Reiterei: 4 Talente. Am sechzehnten der Prytanie den Hellenotamien, Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen: 1534 Drachmen 3 Obolen. Am vierundzwanzigsten Tage der Prytanie den Hellenotamien, Eupolis von Aphidna und seinen Amtsgenossen: 5400 Drachmen. Am siebenundzwanzigsten der Prytanie den Hellenotamien, Kallias von Euonymia und seinen Amtsgenossen: 1 Talent 2565 Drachmen $4\frac{1}{2}$ Obolen.“

Die beiden ersten zur Diobelie bestimmten Posten betragen zusammen 2 Talente 1232 Drachmen $3\frac{1}{2}$ Obolen, und da sie am 8ten und 10ten Anthesterion ausgezahlt sind, waren sie wohl für die dreitägigen Anthesterien vom 11ten bis 13ten desselben Monats gegeben: jedoch muß ein Zuschuß aus einer andern Kasse vorhanden gewesen sein, da jene Summe zu einer dreifachen Diobelie für 18000 Bürger unzureichend ist. Die Reiterei erhält gleichfalls gerade am 10ten ihre Verpflegungsgelder, weil sie an den Anthesterien, wie an andern Festen, einen Pompauzug hat. Vier Talente scheint das Regelmäßige für eine Prytanie zu sein (vgl. Buch II). Σίτον steht anstatt ἐς σίτον in allen diesen Artikeln, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, so daß hierin keine Nachlässigkeit in der Abfassung der Worte liegt, wie behauptet

wird. Im vorletzten Posten fehlen aufser dem A von ΑΦΙΔΝΑΙΟΙ gewifs nur drei Buchstaben zu ΕΥΠΟΛ. Ich ergänze daher nicht mit Barthélemy ΕΥΠΟΛΕΜΟΙ, sondern ΕΥΠΟΛΙΔΙ.

176 Achte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Ἱπποθωντίδος ἐργότης πρυτανευούσης δωδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἐλ[ληνο]ταμίαις παρεδόθη, Προξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν, ΤΤΤΡΗΔΔΔΗΗΗΗΗΗ. τετάρτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἐλληνοταμίαις ἐδόθη, Διονυσίῳ Κυδαθηναίῳ καὶ συνάρχουσιν, ΤΤΤΧΧΧΗΗΗΗΔΔΓΗΗΗΙΙΙ. ἕκτῃ καὶ τριακοστῇ τῆς πρυτανείας Ἐλληνοταμίαις ἐδόθη, Θράσιῳ Βουτάδῃ καὶ συνάρχουσιν, ΤΧΧΧΗΗΗΗΔΔΓΗΗΗΗΗΗ.

„Unter der Hippothontis, achte Prytanie, am 12ten derselben, wurde den Hellenotamien übergeben, Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen: 3 Talente 634 Drachmen 4 Obolen. Am 24sten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Dionysios von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen: 3 Talente 4318 Drachmen 1½ Obolen. Am 36sten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Thrason von Buteia und seinen Amtsgenossen: 1 Talent 3329 Drachmen 3 Obolen.“

ΗΠΠΗΘΟΝΤΙΣ mit einem O ist kein Fehler, sondern die regelmässige ältere Schreibart. (S. die in meiner Vorrede zum Verzeichniss der Vorlesungen der Berl. Univ. Winter 1816—1817 angeführten Stellen, welchen noch viele andere beigefügt werden könnten.) Die achte Prytanie dauert vom 11ten Elaphebolion bis 16ten Munychion: um den 12ten des erstern Monats fangen die grossen Dionysien an: wahrscheinlich waren hierzu diese Summen nachgezahlt. Übrigens ist die Erwähnung des 36sten Tages der Prytanie in der 8ten, 9ten und 10ten merkwürdig. Bekanntlich umfassen die zehn Prytanien das ganze bürgerliche Jahr der Athener, und die ehemals angenommenen vier *ἡμέραι ἀναρχοί* oder *ἀρχαί-ρῆσαι* sind nur eines Grammatikers (Hypoth. zu Dem. g. Audrot.) lächerliche Ausgeburt: folglich mußten, wenn eine möglichst gleiche Vertheilung stattfand, in einem Jahre von 354 Tagen vier Prytanien 36 Tage haben, und sechs nur 35.

Nach Suidas und Photios (in *πρυτανεία*) nahm man früher die vier ersten für 36tägig: s. Barthél. und Corsini F. A. Bd. I. Diss. II, §. XXVII. und XXVIII: unsere Inschrift beweiset für dieses bestimmte Jahr, das die drei letzten 36tägig waren, und die Annahme ist daher natürlich, das dasselbe auch der viertletzten damals galt: doch ist letzterer Schluss nicht völlig sicher. Die Hauptergebnisse, welche über die Dauer der Prytanien aus andern Denkmälern hervorgehen, habe ich in der Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden (in den Schriften der hiesigen Akademie der Wissenschaften von 1846) zusammengestellt.

Neunte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Ἑξερχομένης ἐνάτης πρυ- 177
 τανεύουσης δωδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη, Πρὸ-
 ξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν, . . XXHPΔΔΔΠΗΗ. τρίτῃ
 καὶ εἰκοτῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη, Διονυσίῳ Κυδα-
 θηναιῖ καὶ συνάρχουσιν, .ΤΤΤΡΗΗΡΔΔΔΗΗΗΗ. ἕκτῃ καὶ
 τριακοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη, Θράσῳ Βουτάδῃ
 καὶ σ[υνά]ρχουσιν, ΤΤΧΧΡΗΗΗΗΠΙΙΙ. ἕκτῃ καὶ τριακοστῇ τῆς
 πρυτανείας τὰ ἐκ Σάμου ἀναμολογήτα[το]μαχ[ος
 Φλυε]ῦς στρατηγῶς ἐς Σάμῳ, Δεξιμάτει Α[ἰ]γυλιεῖ, ΔΔΤΧ. Πα-
 σιφῶντι Φραξιδίῳ ΡΤ. Ἀριστοκρά[τει] Ρ. Ε
 Εὐνομῆ ΡΧΧΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔΠΗ. Νικηράτῳ Κυδαθηναίῳ τριζέρχῳ
 XXX. Ἀριστοφάνει Ἀνα [τρὶς]έρχῳ

„Unter der Erechtheis, neunte Prytanie, am 12ten Tage derselben, wurde den Hellenotamien geliefert, Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen: . . 2188 Drachmen 1 Ob. (und was ausgefallen, 2000 Drachmen oder 1 Talent 1000 Drachmen, oder zwei Talente oder noch mehr). Am 23sten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Dionysios von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen: 3 Talente 793 Drachmen 3 Obolen (und was ausgefallen, 1, 5 oder 10 Talente). Am 36sten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Thrason von Buteia und seinen Amtsgenossen: 2 Talente 3850 Drachmen 2½ Obolen. Am 36sten der Prytanie verabfolgte mittelst Anweisung die Samischen Gelder - - machos von Phlya den Feldherrn in Samos, dem Dexi-

20 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

krates von Ägilia: 21 Talente 1000 Drachmen; dem Pasiphon dem Phrearrhier: 6 Talente; dem Aristokrates von — — — :
 178 5 Talente; dem E — — — von Enonymia: 5 Talente 3896
 Drachmen; dem Nikeratos von Kydantidä, Trierarchen: 3000
 Drachmen; dem Aristophanes von Ana — —, Trierarchen:
 — — — ”

Die beim ersten Posten fehlenden Ziffern können nur XX, TX, TT, FT oder noch höhere sein: beim zweiten T, F, oder eine höhere, wie Δ. Der vierte und letzte aus mehreren Posten bestehende Artikel betrifft wieder Samische Gelder. Da MAX ΥΞ offenbar von Barthélemy richtig ergänzt ist MAXOΞΦΛΥΕΥΞ, so muß hiernach ANOMOLOAEΞA ein Singular sein, ANOMOLOAEΞATO, indem dieses Zeitwort auf kein anderes Subject als den folgenden verstümmelten Namen bezogen werden kann. Dieser — machos von Phlya ist sichtbar einer der Schatzmeister der Göttin, welcher im Namen der gesammten Behörde diese Gelder an die benannten Personen überweist. Die sechs Empfangenden sind vier Feldherrn und zwei Trierarchen, die Zeit der Verhandlungen der 36ste der neunten Prytanie, folglich etwa der 23ste Thargelion. Nach der früher gangbaren Ansicht gewannen die Athener Winters dieses Jahres Olymp. 92, 3. also ohngefähr gegen Ende des Anthesterion oder Anfang des Elaphebolion, die Schlacht bei Kyzikos (Diod. XIII, 49. Xenoph. Hell. I, 1, 11 f. u. a.): für die Flotte, welche diesen Sieg erfocht, schienen daher jene Gelder bestimmt, welche als Samische am 30sten Tage der sechsten Prytanie, den 28sten Gamelion überwiesen wurden: Samos war damals eine Hauptniederlage der Athener, und daselbst befindliches Geld, welches in den Schatz hatte geliefert werden sollen, konnte also unmittelbar von den Schatzmeistern als dort zu erhebendes angewiesen werden. Nach der Schlacht bei Kyzikos beschloßen die Athener 1000 Hopliten, 100 Reiter und 30 Schiffe auszurüsten (Diod. ebendas. 52): Xenophon erzählt eben dieses, giebt aber 50 Schiffe an, und eine bestimmtere Veranlassung (Hellen. I, 1, 24). Hierauf hat Barthélemy die hier

in der neunten Prytanie vorkommende große Zahlung bezogen. Der Hauptanführer dieser Flotte ist Thrasyllus, welcher nach Samos segelte (Xenoph. Hellen. I, 2, 1.). ΕΞΞΑΜΟΙ, welches Barthélemy in ΕΧΞΑΜΟ verwandeln will, ist richtig, und steht für ΕΝΞΑΜΟΙ. So ΕΣΣΙΑΩΝΙ in der Athenischen Inschrift bei Chandl. Marm. Oxon. II, 24 (Corp. Inscr. Gr. N. 87) Z. 31. und ebendasselbst Z. 14 sogar ΕΣΤΗΑΗΙ statt ΕΝΣΤΗΑΗΙ, was auch sonst öfter vorkommt. Eben so ΕΣΣΙΑΑΟΙ, ἐν Σίγγυ in einer alten Inschrift, welche ich in der 179 obgenannten Vorrede herausgegeben habe, und die auch in Clarke's Reisen abgedruckt ist (Corp. Inscr. Gr. N. 171). Es ist zu verbinden σιγγυγῆς ἐν Σίγγυ, ungeachtet des zwischengestellten Unterscheidungszeichens. Die Abfahrt des Thrasyll setzt Diodor (XIII, 64) falsch in das bürgerliche Jahr Olymp. 92, 4. Xenophon nach der seit Dodwell gewöhnlichen Rechnung in den Anfang des Sommers des Olymp. 92, 3. beginnenden natürlichen Jahres, das ist, nach Thukydideischem Sprachgebrauch, ins Frühjahr Olymp. 92, 3. Denn das der Archon Euktemon bei Xenophon auf einer falschen Angabe beruhe und die Stelle interpolirt sei, ist anerkannt. Nach dieser Rechnung konnte die Athenische Flotte Ende Aprils oder Anfangs Mai nach Samos gesegelt sein. Der 23ste Thargelion aber, an welchem dieses Geld angewiesen wird, stimmt mit dem 25sten Mai zusammen: um diese Zeit also würde den bereits in Samos befindlichen Feldherrn die Anweisung auf die hier genannten Summen übermacht sein. In dieser Ansicht ist zunächst nichts zu vermissen, als das Thrasyll nicht genannt ist: aber andere nur hier genannte Feldherrn konnten die Besorgung der Gelder haben. Indessen stellt es jetzt durch die Forschungen mehrerer fest, das das Treffen bei Kyzikos schon Olymp. 92, 2 geliefert wurde, und Thrasyll's Abfahrt gegen Ende des Jahres Olymp. 92, 2 zu setzen ist. Aber auch ein Jahr später konnten in Samos Gelder von verschiedenen Feldherrn in Empfang genommen werden, welche für die vorzüglich im Hellespont beschäftigte Flotte bestimmt, von jenen dorthin abgeführt werden konn-

ten. Übrigens ist statt ΑΑΠΠΕΙ zu lesen ΑΙΑΠΠΕΙ. Bei Aristokrates ist der Name des Gaues verlöscht, bei dem zweiten Trierarchen ist der vom Gau hergenommene Name entweder ΑΝΑΦΥΞΤΙΟΙ oder ΑΝΑΛΥΡΑΣΙΟΙ. Bei letzterem fehlt die Summe, welche vier Ziffern hatte, vermuthlich XXXX oder XXXΠ. Diese Kriegsgelder betragen ohne das fehlende 38 Talente 1896 Drachmen; Samischer Gelder aber waren schon in der sechsten Prytanie 57 Talente und 1000 Drachmen angewiesen worden. Es entsteht also die Frage, wie diese gegen 100 Talente betragenden sogenannten Gelder von Samos zusammengekommen waren, wobei Barthélemy nicht genügt. Betrachten wir die möglichen Fälle genauer. Τὰ ἐκ Σάμου könnte zuerst Tributgelder bezeichnen, welche die Insel Samos an Athen gezahlt habe, entweder in einem oder in mehreren Jahren. Dies kann man aber unmöglich annehmen. Denn es können nicht Gelder sein, welche in dem laufenden Jahre oder kurz vorher von Samos gezahlt wären, da Samos zwei Jahre früher autonom geworden war (Thukyd. VIII, 21), folglich gar keinen Tribut und unter keiner Form zahlte: denn die seltene und außerordentliche Erscheinung tributpflichtiger Autonomen (vgl. Buch III, 16) leidet hier
 180 keine Anwendung. Folglich müßte die große Summe aus früherer Zeit aufgespart gewesen sein; man müßte sich vorstellen, im Schatze zu Athen seien die Samischen Tributgelder besonders aufbewahrt und hieraus sei nun bezahlt worden: ja man könnte auch an die außerordentliche Contribution denken, welche lange vorher (Olymp. 85, 1) Perikles den Samiern auferlegt hatte zur allmäligen Abtragung, und welche außer 80 früher bezahlten Talenten 200 Talente Ersatz für die Kriegskosten betrug (Diod. XII, 27. 28. Thukyd. I, 117). Wer mag aber glauben, gerade dieses Geld sei Olymp. 92, 3 noch im Schatze gewesen, der schon Olymp. 91, 4 sehr erschöpft war (Buch III, 20)? Man darf also nicht annehmen, daß diese Gelder alte vor Olymp. 92, 1 gesammelte sind; nach dieser Zeit zahlt aber Samos keinen Tribut mehr. Hierzu kommt, daß die Auslagen, wie die

Überschrift sagt, ἐκ τῶν ἐπετειῶν gemacht sind. Also konnten diese Gelder nicht von Samos bezahlt sein, weder früher noch neulich, weder als ordentlicher Tribut noch als außerordentliche Contribution; vielmehr müssen es solche sein, welche nach Samos anderwärts her gebracht worden. Für diese mochte Samos eine Hauptniederlage sein, wenigstens für einen Theil, welcher aus den nächstgelegenen Staaten kam: von dort wurden sie gewöhnlich in den Schatz abgeliefert, wofür sie zunächst bestimmt waren, und hängen folglich von den Schatzmeistern der Göttin ab, welche daraus die hier genannte Zahlung leisten, und nicht die Barthélemy'schen Hellenotamien. Eben deshalb können aber die Schatzmeister sie auch anweisen, ehe sie nach der Burg gebracht sind: und auf eine solche Anweisung des noch in Samos befindlichen Geldes beziehen wir das Wort ἀνομολογεῖσθαι, wogegen, wie bereits bemerkt worden, der Ausdruck ἐκ Σάμου keinen gültigen Einwurf giebt.

Zehnte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος δεκάτης πρυτανεύουσας ἑνδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἐλληνο[ταμίαις ἐδόθη], Προξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν, ΡΗΗΗΗΔΔΔΔΗΠΙΙΙΙ. τρίτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἐλλ.η[σταμίαις καὶ συνάρχουσιν], ΤΤΡΡΔΔΔΔΠΙΙ. ἕκτῃ καὶ τριακοστῇ τῆς πρυτανείας Ἐλ[ληνοσταμίαις καὶ συνάρχουσιν], ΡΧΧΧΡΗΡΠΗΠΙΙΙ

„Unter der Pandionis, zehnte Prytanie, am 11ten Tage derselben, wurde den Hellenotamien gegeben, Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen: 5 Talente 442 Drachmen 5 Obolen. Am 23sten Tage der Prytanie wurde den Hellenotamien, - - - - - und seinen Amtsgenossen gegeben: 2 Talente 5090 Drachmen 3 Obolen. Am 36sten der Prytanie wurde gegeben den Hellenotamien, - - - - - und seinen Amtsgenossen: 5 Talente 4656 Drachmen 4 Obolen.“

Beim zweiten Artikel sind nach Ausfüllung dessen, was sich bestimmt ergänzen läßt, noch 23 Buchstaben ausgefallen, etwa also ΕΔΟΘΕΓΡΟΧΞΕΝΟΙΑΦΙΔΝΑΙΟΙ. In der folgenden Lücke fehlt der Name des Hellenotamias mit oder ohne ἐδόθη.

24 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

Summe. *Κεφάλαιον ἀργυρίου σύμπαν* — — — „Gesamtsumme des Geldes: — — —“

Die ausgefallene Summe läßt sich nicht berechnen, weil auch bei einzelnen Posten Zahlen weggefallen sind. Dafs die Summe in Worten ausgedrückt war, wie man wegen des O, welches am Ende steht, glauben könnte, ist unwahrscheinlich: auch in der folgenden Inschrift, in der Sandwicher, der unten mitzutheilenden Lykurgischen und andern sind alle Summen mit Zeichen, nicht mit Worten gegeben. War es ferner passend, wo nicht eine Summe von Summen, sondern von einzelnen Posten gezogen ist, zu sagen: *κεφάλαιον ἀργυρίου σύμπαν*, und nicht vielmehr *σύμπαντος*? So kommt in dem die Bezahlung der Schulden betreffenden Volksbeschluss *συμπάντων κεφάλαιον* vor. Es scheint daher auch hier *σύμπαντος* erfordert zu werden, und das T vor O könnte verschwunden sein. Dennoch scheint die Lesart ΣΤΜΙΑΝΟ sicher (vergl. Corp. Inscr. Bd. I, S. 903), und es muß daher zugegeben werden, dafs ungenau *σύμπαν* statt *σύμπαντος* gesetzt ist, wie sich dies auch in der aus Pittakis gezogenen Inschrift bei Rangabé Antt. Hell. Bd. I, S. 394 dreimal ebenso gesetzt findet. Wovon das OIA, welches nach ΣΤΜΙΑΝ noch erscheint, ein Rest sei, lasse ich dahin gestellt.

Wieviel die sämtlichen Ausgaben ohne das Weggefallene betragen, ergibt sich aus der nebenstehenden Tafel: wofür jede Summe bestimmt ist, hat der Schreiber nicht
 182 überall zu bemerken gutgefunden; wo die Bestimmung angegeben ist, habe ich die Summe unter eines der Fächer gebracht, welche in der Tafel dafür entworfen sind: die Gelder für Feste jedoch habe ich mit dem Unbestimmten in Ein Fach gesetzt, weil ein großer Theil des letztern theils zu anderem Festaufwand, theils zu der damit verwandten Diobelie gegeben scheint: sehr unsicher ist aber die Vorstellung des Barthélemy, dafs dieses Unbestimmte alles für die Feste sei, wozu ihn die Grundverwechslung der Hellenotamien mit den Vorstehern des Theorikon verleitete. Bei der Vergleichung der Prytanien mit den Monaten habe ich

Folge s. S. 26.

Prytanie	Sämmtliche Ausgaben			Reiterei			Diabelie			Kriegsgelder			Feste und Unbestimmtes		
	Tal.	Dr.	Ob.	Tal.	Dr.	Ob.	Tal.	Dr.	Ob.	Tal.	Dr.	Ob.	Tal.	Dr.	Ob.
I. Aiantis, 35 Tage Hekatombäon 1 — 30 Metageitnion 1 — 5 13. Juli — 16. August	3,	3237,	$\frac{1}{2}$ 91, 3	3,	3237,	$\frac{1}{2}$ 91, 3									
II. Aegeis, 35 Tage Metageitnion 6 — 29 Boedrom. 1 — 11 17. August — 20. Sept.	5,	1000	5114										5,	1000	5114
III. Oeneis, 35 Tage Boedrom. 12 — 30 Pyaneys. 1 — 16 21. Sept. — 25. Oct.	2,	5420	2, 5400	2,	5420	2, 5400			2		6				
IV. Akamantis, 35 Tage Pyaneys. 17 — 29 Mämakt. 1 — 22 26. Oct. — 29. Nov.	3	8,	1355	3					8,	1355					
V. Kekropis, 35 Tage Mämakt. 23 — 30 Poseid. 1 — 27 30. Nov. — 3. Jan.	4,	2200							4,	2200					
VI. Leontis, 35 Tage Poseid. 28 — 29 Gamel. 1 — 30 Antbest. 1 — 3 4. Jan. — 7. Febr.		1284	3, 1083, 2 3740, 1 4906 2, 2100 57, 1000							3740, 1			1284	3, 1083, 2	4906 2, 2100
VII. Antiochis, 36 Tage Anthest. 4 — 29 Elapheb. 1 — 10 8. Febr. — 14. März	1	1,	1232, 3 4 1534, 3 5400 1, 2565, 4	4					1	1,	1232, 3				1534, 3 5400 1, 2565, 4
VIII. Hippotbontis, 36 Tage Elapheb. 11 — 30 Munych. 1 — 16 15. März — 19. April	3,	634,	$\frac{4}{2}$ 3, 4318, $\frac{1}{2}$ 1, 3329, 3										3,	634,	$\frac{4}{2}$ 3, 4318, $\frac{1}{2}$ 1, 3329, 3
IX. Erechtheis, 36 Tage Munych. 17 — 29 Thargel. 1 — 23 20. April — 25. Mai		2188, 1	3, 793, 3 2, 3850, 2 21, 1000 6 5 5, 3896 3000								21, 1000 6 5 5, 3896 3000			2188, 1	3, 793, 3 2, 3850, 2
X. Pandionis, 36 Tage Thargel. 24 — 30 Skiooph. 1 — 29 26. Mai — 30. Juni	5,	442, 5	2, 5090, 3 5, 4656, 4										5,	442, 5	2, 5090, 3 5, 4656, 4
Summe aller Prytanien	178,	3864,	$\frac{1}{2}$	16,	2148,	$3\frac{1}{2}$	16,	4787, 3	102,	636, 1	43,	2291, 5			

hier und im Vorbergehenden die Bestimmung der letztern nach dem Metonischen Kalender befolgt, wie dieser nach Ideler's Handbuche der Chronologie beschaffen war, obgleich nicht feststeht, daß Olymp. 92, 3 der Metonische Cyklus in Athen schon amtliche Geltung hatte. Hiernach war das Jahr Olymp. 92, 3 ein Jahr von 354 Tagen, und die Monate hatten die in der Tafel angegebene Dauer. Es ist das vierte Jahr der zweiten Metonischen Periode.

II.

(I) Rang. N. 119 (Z. 6-24 aus der Mitte nach links).

↓
 ΘΕΟΥΣ
 ΙΤΟΙΣΠΑΡΕΣ
 Κ Α

10 ΝΕΙΑΣΔΕΥΤΕΡΑΣ
 ΕΟΝΕΙΚΑΙΣΥΝΑΡΧΟ
 ΤΕΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΠ
 ΑΡΛΥΡΙΟΝΤΟΥΤΟΝ
 ΝΟΣΤΟΙΣΜΕΤΑΔΕΜ

15 ΞΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΞΟ
 ΔΕΙΑΥΤΟΚΛΕΙΑΝΑΦ↓
 ΤΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΓ
 ΄ΕΛΘΟΝΤΕΣΗΕΛΛΕΝΟΤ
 ΞΡΟΚΛΕΙΑΡΧΕΣΤΡΑΤΟ

20 ΑΤΟΙΕ ΠΕΔΟΝΟΣΘΕΝΙ
 Ο Ν Α Ν Α Ι
 Π Η Η Ι
 ΟΝΤΟΣΚΑΙ
 Π

(II) Ephem. arch. N. 23. Rang. N. 120 (Z. 1-37 rechts).

ΤΑΜΙΑΙ
ΑΘΕΝΑΙΕ

ΝΑΡΧΟΣΙΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΗ
ΙΕΥΟΣΕΣΚΑΙΗΜΕΡΑΙΔΕΥΤ
5 ΟΣΤΟΙΣΜΕΤΑΔΕΜΟΣΘΕΝΟΣΕ
ΙΤΟΣΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΣΚΑΙ
ΠΙΑΣΤΕΣΘΕΟΠΑΛΙΝΠΑΡΑΔ
ΡΑΙΚΕΣΕΥΘΥΔΕΜΟΪΕΥΔ ΜC

10 ΑΟΚΥΕΙΑΡΙΣΤΕΙΔΟΒΕΣΑΙΕΙ
ΑΤΡΑΤΟΛΟΜΟΝΕΙΚΑΙΣΥΝΑΡΥ
ΟΚΥΠΙΚΕΝΟΣΤΑΤΕΡΑΣΧΧΧΧ
ΤΟΥΤΟΤΟΧΡΥΣΙΟΝΓΑΡΕ C
ΑΔΕΙΑΝΣ

15 ΝΕΙΑΣΣΤΡΑΤΕΛΟΙΣΠΑΡΕΔΟΜ
ΡΥΤΑΝΕΙΑΣΠΑΡΕΔΟΜΕΝΤΟΕΧΣ
ΔΙΕΪΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΚΑΙΠΑΡΕ
ΣΤΡΑΤΕΛΟΙΣΝΙΚΙΑΝΙΚΕΡΑΤ

20 Ε Ρ Ι Τ Ε Σ
||
ΤΟΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΤΑΜΙΑΙΗΙΕ
ΓΥΧΣΕΝΟΣΕΥΦΑΝΟΣΡΡΟΣΡΑΥΤΙ

25 ΓΑΕΡΙΩΓΛΙΧΙΣΚΑΡΙΝΟΚΙΧ
ΡΑΙΚΑΙΕΙΙΟΣΤΕΓΕΣΡΡΥΤΑ
ΑΤΕΛΟΙΣΛΑΜΑΧΟΚΕΦΑΛΕΘΕΝ

ΟΪΟΔΕΜΤΕΝΔΗΙΑΝΑ

30 ΜΟΙΛΑΚΙΑΔΕΙΤΙΜΑΡΧΟΙΓΑΥ
ΛΟ ΥΕΙΤΡΙΤΕΙΚΑΙΔΕΚ

Ρ Ι Τ Ε Σ

35 ΑΜΜΑΤΕΥΕΤΑΜΙΑΙ
ΑΚΟΝΤΙΔΟΒΑΤΕΟ
ΛΡΙΕΝΓΛ

(III) Rang. N. 121 (Z. 19-31 links).

Ε Ν Ο
 20 Ι Δ Ε Ι
 Φ Α Λ Α
 Ι Χ Ε Ξ Ϟ Ϟ
 ΑΘΕΝΑΙΟΙΑΝΕΛΟΣΑΝ
 ΡΟΝΧΡΕΜΑΤΟΝΤΕΣΑ
 25 ΙΟΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΝ
 ΑΡΙΚΛΕΟΣΡΑΙΑΝΙΕ
 ΝΕΙΑΣΦΣΕΦΙΣ\ΜΕΝ
 ΕΡΙΤΕΣΑΙΑΝΤΙΔΟΣ
 ΚΛΕΟΜΕΔΕΙΛΥΚΟ
 30 ΕΡΙΤΕΣΑΝΤΙΟΧΙ
 ΛΕΝΕΙΚΑΙΣΤΡΑ

(IV) Rang. N. 122 (Z. 36-70 rechts).

Ι
 ΤΕ
 ΤΟ Δ Α ΑΡΕΔΡ
 Ϟ
 ΙΤΕ ΟΙΜΕΣΣΙΡϞΛΙΑΝΑΛΚΙΒΙΑΔΕΙΛ ΜΑΧΟ 40
 ΜΑΧΟΙΗΕΡΜΕΙΟΙΔ
 ΤΡΑΤΕΛΟΙΣΕΣΣΙΚΕΛ ΙΑΔΕΙΛΕΜ ΧΟΙ
 ΑΝΤΙΜΑΧΟΙΗΕΡΜΕΙΟΙΔΤΤΤΤ 4
 ΑΙΣΤΡΑΤΕΛΟΙΣ ΞΣΙΚΕΛ Α Α ΕΜΑΧΟ
 ΑΝΤΙΜΑΧΟΙΗΕΡΜΕΙΟΙΧΡ ΣΙΟ ΣΤΑΤΕΡ 45
 CIIIIIC
 ΤΟ Ξ Τ Ο Ε Ρ Ι Τ Ε Ξ
 Δ Ρ Η Ι Ι Ι Ι
 ΔΕΣΡΡΟΤΟΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΤΑΜΙΑΙΗΙΕΡΟΝΧΡΕΜΑΤΟΝ
 ΞΤΕΛΕΝΙΚΟΡΕΡΛΑΣΕΘΕΝΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΡΠΑΡΕΔΟΣΑΝΣΤΡ 50
 ΠΑΡΕΔΡΟΙΦΕΡΕΚΛΕΙΔΕΙΡΕΙΡΑΙΕΙC ΕΦΙΣΑΜΕΝΟΤΟΔΕΜ
 ΙΤΕΣΡΡΥΤΑΝΕΙΑΣΔΤΧΧΧϞΗΗϞΔΔΔΔΡΗIIIICTEKAIXPYΣIO

Zwei Zeilen leer.

Unter den ersten Buchstab der Z. 52 kommt der vierte der Z. 55 zu stehen.

ΑΡΙΣΤΟΚΡΑΤΕΙΕΥΟΝΥΜΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΡΤΤΤΤΟΥΤΟΙΑΔ
ΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΕΡΙΤΕΣΕΡΕΧΘΕΙΔΟΣΔΕΥΤΕΡΑΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣ

ΕΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΑΡΙΣΤΟΚ
ΔΡ

ΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΑΡΙΣΤΟΚΡ

ΤΑΝΕΙΑΣΗ ΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΑΡΙΣΤΟΚΡΑ
ΡΑΤΙΑΙ

ΥΤΑΝΕΙΑ ΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΑΡΙΣΤΟΚΡ

ΥΤΑΧΡΕ ΑΤΑΤΤΤΤΧΧ

ΝΕΙΑ ΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΦΙΛΟΜΦ
ΑΥΤΕΙΗΕΜΕΡΑΙΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΚ

Ο Ε Ρ Ι Τ

(V) Chandler Inscr. II, 2. S. 40. Osann Syll. I, 7. S. 33 ff. Corp. Inscr.
Gr. N. 144. Rose Inscr. Taf. XXIX. S. 235 (Z. 51-70 links).

ΕΛΟΙΣΤΕΒΕ·ΟΝΟ

ΤΕΝΑΔΕΙΑΝΕΡΙΤΕΣΑΙΑΝΤΙΔΟΣΤΕ

ΥΥΙΚΕΝΟΗΗΔΔΔΡΞΞΣΤΙΜΕΤΟΥΤΟΝΔΑΝ

ΞΞΞΞΞΞΞ

55 ΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΕΔΑΝΕΙΣΑ
ΕΕΔΟΣΑΝΑΘΛΟΘΕΤΑΙΣΕΣΠΑΝΑΘΕΝΑΙΑΑΜΕΜΠΤΟ
ΞΕΙΚΟΣΤΕΙΗΕΜΕΡΑΙΤΕΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣ

ΕΡΙΤΕΣΚΕΚΡΟΡΙΔΟΣΤΕΤΑΡΤΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΗΕ
ΑΤΕΙΕΥΟΝΥΜΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΣΤΡΑΤΙΟΤΑΙΣΕΤ

60 ΕΡΙΤΕΣΑΝΤΙΟΧΙΔΟΣΟΛΔΟΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΔΕΚΑ
ΤΕΙΕΥΟΝΥΜΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΣΤΡΑΤΙΟΤΑΙΣΕΜ

ΕΡΙΤΕΣΑΝΤΙΟΧΙΔΟΣΟΛΔΟΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΤΡΙΤΕ
ΕΙΕΥΟΝΥΜΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΗΝΗΗΟΥΤΟΙΔΕΔΟΣΑΝ

ΕΡΙΤΕΣΑΝΤΙΟΧΙΔΟΣΟΛΔΟΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΞΕΙΚΟΣ
65 ΤΕΙΕΥΟΝΥΜΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΕΣΤΑΝΑΥΣΤΑΣΕΣΣΙ
ΕΡΙΤΕΣΑΝΤΙΟΧΙΔΟΣΟΛΔΟΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΔΕΥΤΕ

ΑΡΑΘΟΝΙΟΙΚΑΙΣΤΡΑΤΕΛΟΙΕΝΤΟΙΘΕΡΜΑΙΟΙΚΟΙΓ
 ΔΡΟΙΦΙΛΟΜΕΛΟΙΜΑΡΑΘΟΝΙΟΙΚΑΙΣΤΡΑΤΕΛΟΙΕΝΟ

Κ Ε Φ Α Λ Α Ι Ο Ν Α Ν Α

70 Α Ρ Χ Ε Ξ Η Η Η Ϝ Τ Τ Τ

Verschiedene Lesart.

(I). Dieses Stück habe ich aufser Rang. noch aus Müller's Tagebuche S. 95, worin es jedoch weit unvollkommener ist. Z. 14 hat Rang. statt O beidemale Φ, was ich nach Müller verändert habe. Z. 23 hat Rang. Λ, wo ich nach Müller Α gegeben habe.

(II). Die Grundlage ist der Text von Rang. Offenbare Fehler merke ich nicht an. Die Stellung der Buchstaben Z. 21. 22 ist nach der Eph. gemacht.

Z. 9 und 16 sind bei Rang. leer; in der Eph. zeigt sich kein bedeutender leerer Raum an diesen Stellen, sondern wo Rang. leere Zeilen hat sind die Zwischenräume zwischen den vollen nur um ein Unbedeutendes weiter.

23. Aufg. Eph. ΝΟΞ

24. am Schluß ist das in beiden Abschriften vorhandene Ι entweder irrig oder der Schreiber hatte es zweimal geschrieben; s. (III) 25. Aufg.

27. Aufg. Eph. . Α . ΓΕΙΓΜΑΧΟ

28. leer nach Rang. In der Eph. ist hier kein leerer Raum, sondern die folgende Zeile schließt sich hier an und so fort. Vergl. oben zu Z. 9. 16.

29. Rang. ΟΟΤΔ . ΙΑΤΕΝ . ΔΗΙΑΝΑ, Eph. Ο / ΟΛΕΜΑ ΤΕΝ . ΔΗ . ΑΝ ., jedoch das vor ΤΕΝ stehende fast bloß angedeutet: dennoch habe ich es aufgenommen, da es dem Wahren am nächsten kommt.

34. fehlen die Charaktere in der Eph. ganz; jedoch ist der Raum dafür wie bei Rang. vorhanden.

37. Statt Rang. Μ hat Eph. ' "

(V). Die wichtigsten verschiedenen Lesarten sind schon im Corp. Inscr. Gr. beim Texte und Add. S. 903, desgleichen

bei Rose vermerkt, und ich wiederhole sie daher nicht: alles von mir gegebene hat seine Gewährsmänner, und ich habe die wahrscheinlichsten und bewährtesten Lesarten ausgewählt. Z. 52 ist das letzte TE jetzt nicht mehr erkennbar; Rose's TP beruht blofs auf meiner Vermuthung (s. denselben S. 238). Z. 53 ist die Ziffer jetzt so unerkennbar, dafs Rose nur . . ΔΔΔ. ξξξ hat. Ebendas. haben Chandl. Os. TIMETOYTON ΔAN, Rose in seiner Ausgabe TIMETOYTON . . . AN; die Lücke hat er, wie ich aus besondern Gründen anzunehmen veranlafst bin, aus Versehen zu groß bezeichnet, und seine frühere Lesart, welche auf τόκος führt, hat er durch die in seiner Ausgabe befolgte offenbar als irrig zurückgenommen, obwohl τιμή nichts anderes als τόκος sein kann.

- A. 1 [Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ Ἀντιφῶντος ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς ἧ.....πρῶτος ἐγραμμάτευσεν] ταμίαι
 2 [ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας Πυθόδωρος Ἀλαιεύς καὶ Ξυνάρχοντες, οἷς Φορμίων Ἀριστίωνος Κυδ]αθηναίε-
 a. 3 [ὗς ἐγραμμάτευσεν, παρέδωσαν Ἑλληνοταμίαις Ἐργολεῖ Ἀριστείδου Βηταιεῖ καὶ Ξυ]νάρχουσι, καὶ παρέδωκεν,
 4 [Ἱεροκλεῖ Ἀρχεστράτου Ἀθμανεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, ἐπὶ τῆς --- ἴδος --- ς πρυτα]νευσούσης καὶ ἡμέρῃ δευτ-
 5 [έρῃ καὶ --- τη τῆς πρυτανείας· --- οὗτοι δ' ἔδωσαν στρα- τηγῶς τοῖς ἐπ' Ἡίον]ος τοῖς μετὰ Δημοσθένους . Ε-
 6 [sechs und zwanzig Stellen] ἢ. [acht und zwanzig Stellen παραδοῦνα]ι τοὺς Ἑλληνοταμίαις καὶ τ-
 7 [οὗς παρέδωκεν τοῖς ταμίαις τῆς] Θεοῦ, Πυθ[οδώρ]ω Ἀλαιεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, τοὺς δὲ τα]μίαις τῆς Θεοῦ πάλιν παραδο[ῦ]-
 8 [ναι τοῖς Ἑλληνοταμίαις κα]ὶ τοῖς παρέ[δ]ωκεν, τούτους δὲ στρατηγῶς ἐς τὰ ἐπὶ Θ]ράκης, Εὐ[θυδῆ]μω Εὐδ[ή]μου
 9 [vier und zwanzig Stellen] κ . . α
 b. 10 [Ἐπὶ τῆς - - ἴδος πρυτα]νείας δευτέρῃς [πρυτανευσούσης Ἑλληνοταμίαις, Ἐρ]γολεῖ Ἀριστείδου Βηταιεῖ,
 11 [sechzehn Stellen Αἰξ]ωνεῖ καὶ συνάρχου[σι, καὶ παρέδ]ωκεν, Ἱεροκλεῖ Ἀρχεστ[ράτου] Ἀθμανεῖ καὶ συνάρχ[ου]-

- 12 [σιν, ἡμέρα] τῆς πρυτανείας, π[αρέδομεν
τε καὶ χρυσί]ου Κυζικηνοῦ στατήρας XXXX.
- 13 . [οὔτοι δὲ παρέδοσαν τὸ ἀργύριον τοῦτο Ν[ικίαις Νικηράτου
Κυδαντίδῃ, ἔτι δὲ] τοῦτο τὸ χρυσίον παρ[έ]δο[σ]τα]-
- 14 [ν στρατηγῶς τοῖς ἐπ' Ἡϊό]νος τοῖς μετὰ Δημ[οσθένους,
ψηφισαμένου τοῦ δήμου τὴν] ἄδειαν. Σ
- c. 15 [Ἐπὶ τῆς - - ἴδος - -]ης πρυτανευούσης ἐ[γυδὸν καὶ - -
τη ἡμέρα τῆς πρυτα]νείας στρατηγῶς παρέδομ-
- 16 [εν siebzehn Stellen] δη, Αὐτοκλεῖ Ἀναφλ[υστίῳ] - - -
- d. 17 [Ἐπὶ τῆς - - ἴδος - -]της πρυτανευούσης τ[- - τη καὶ
- - τη ἡμέρα τῆς] πρυτανείας παρέδομεν τοῦ ἐξ
- 18 [funfzehn Stellen ἐς] ἐλθόντ[ο]ς Ἐλληνοτ[αμίαις, Ἐργο-
κλεῖ Ἀριστείδου Βηστ]αιεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, καὶ παρ[έ]-
- 19 [δροῖς, Ξ]ενο[κλεῖ, Ἰ]εροκλεῖ Ἀρχεστράτου [Ἐ]θμονεῖ . . .
. . . . οὔτοι δ' ἔδοσαν] στρατηγῶς, Νικίαις Νικηράτ[ου]
- 20 [Κυδαντ]ίδῃ, ἄτῳ Ἐ[μ]πέδωνος Θε[μακεί].
- 21 [Κε]φάλαι[α]ου ἀναλ[ύματος τοῦ] ἐπὶ τῆς
- 22 ἀρχῆς ΠΠ . . . ΠΗΗ Π
- B. 23 Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν [ἐπὶ Εὐφύμου ἀρχ]οντος καὶ [ἐπὶ τῆς
Βουλῆς, ἧ πρῶ]τος ἐγραμμάτευσ' ταμίαι ἱε-
- 24 ρῶν χρημάτων τῆς Ἀ[θηναίας, Ἀναξικρά]τ[ης Λαμπρεῦς
καὶ Ξυνάρχοντες, οἷς] Εὐξενος Εὐφάνους Προσπάλτ-
- a. 25 ιος ἐγραμμάτευσεν, [παρέδοσαν acht und zwanzig Stellen
στρατηγῶν ἐς]τὰ ἐπὶ Θ[ρ]ά[κ]ης, [X]α[ι]ρ[ή]μο[ν]ι X-
26 αρικλέους Παιανιε[ῖ] - - - [ἐπὶ τῆς - - ἴδος - - σ πρυ-
τανευούσης δευ]τέρῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτα-
27 νείας, ψηφισαμέν[ου τοῦ δήμου τὴν] ἄδειαν].
- b. 28 Ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος [- - σ πρυτανευούσης - - - τῆς πρυ-
τανείας, στρ]ατηγῶς, Λαμάρχῳ Κεφαλήθην,
29 Κλεομήδει Λυκα[μῆδους vier oder fünf und dreißig Stellen
ψηφισαμένου] τοῦ δήμου τὴν [ἄ]δειαν, [Δ]
- c. 30 Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχ[ίδος - - σ πρυτανευούσης Ἐλληνοταμίαις
παρέδομεν], - - μῶ Λακιάδῃ, Τιμάρχῳ Παλ-
31 ληνεῖ, καὶ στρα[τηγῶς etwa sechs und vierzig Stellen]
γῶνι Φλ.υεῖ, τρίτῃ καὶ δεκ-
32 [ἀτῇ τῆς πρυτανείας] - - -

- 33 [Κεφάλαιον ἀναλώματος τοῦ ἐ]πὶ τῆς
 34 [ἀρχῆς] - - - -
- C. 35 [Ἐπιθεωροὶ ἀνήλωσαν ἐπὶ Ἀρμυνηίου ἀρχοντος καὶ ἐπὶ
 τῆς βουλῆς, ἧ̃ πρῶτος ἐργραμματεὺς ταμίαι
 36 [ἐρωτῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Δεχ. καὶ
 ξυνάρχοντες, οἷς Λυσ.]ι[κλῆς Δρ.]ακοντίδου Βατῆ[ειν]
 a. 37 [ἐργραμματεὺς, ein und funfzig Stellen] τε
 ιεν πα
 38 [drei und sechzig Stellen] το . . . δ . . α . . . [π]αρέδ[ρ]

- b. 39 [Ἐπὶ τῆς etwa drei und funfzig Stellen] π [neun und
 zwanzig Stellen]
 40 [zwei und funfzig Stellen στρα]τη[γ]οῖ[ς] ἐς Σικελίαν,
 Ἀλκιβιάδην, Λ[α]μάχων,
 41 [funfzig Stellen Ἀντι]μάχων Ἐρμείων Δ
 c. 42 [Ἐπὶ τῆς sechs und vierzig Stellen σ]τρατηγῶς ἐς Σι-
 κελ[ίαν, Ἀλκιβ]ιάδην, Λ[α]μ[ά]χων,
 43 [funfzig Stellen] Ἀντιμάχων Ἐρμείων ΔΤΤΤΤ . . . Η
 d. 44 [Ἐπὶ τῆς drei und vierzig Stellen κ]αὶ στρατηγῶς [ἐ]ς
 Σικελ[ί]α[ν], Ἀ[λκιβ]ιάδην, Λα[μ]άχων,
 45 [funfzig Stellen] Ἀντιμάχων Ἐρμείων χρ[υ]σίου [Κυβικη-
 νοῦ] στατῆ[ρ]α]-
 46 [ς neun und vierzig Stellen] . IIIIC
 47 [Κεφάλαιον ἀναλώμα]τος τοῦ ἐπὶ τῆς
 48 [ἀρχῆς] ΔΓΓIII
- D. 49 [Ἐπιθεωροὶ ἀνήλωσαν ἐπὶ Χαβρίου ἀρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς
 βουλῆς, ἧ̃] δης πρῶτος ἐργραμματεὺς ταμίαι ἐρωτῶν
 χρημάτων
 a. 50 [τῆς Ἀθηναίας, Λεωγαργῆς καὶ ξυνάρχοντες,
 οἷς Τελέα]ς Τελεινίου Περγαστῆ[ειν] ἐργραμματεὺς, παρέδοσαν
 στρ-
 51 [ατ]ηγῶς, Τη[λ.]ε[γ]όνω [siebzehn Stellen καὶ Ἑλληνοταμίαι
 καὶ] παρέδρω Φερειεῖδη Παιραιεῖ, [Ψ]ηφιμαμένου τοῦ δῆμ-
 52 [ου] τὴν ἀδειαν, ἐπὶ τῆς Λιαντίδος [πρῶτης πρυτανευούσης
 τριακοστῆ] τῆς πρυτανείας, ΔΤΧΧΡΗΗΗΔΔΔΔΓΓIIIIC
 τε καὶ χρυσίου

- 53 Κυζικηνου̅ [Ϝ]ΗΔΔΔΔΠΞΞΞ. τιμή τούτων δαν[εισθέντων]
 54 ΞΞΞΞΞΞΞ
- b. 55 Ἐλληνοταμίαις καὶ παρῆδροις ἔδανείτα[μεν vierzehn oder
 funfzehn Stellen] Ἀριστοκράτει Εὐωνυμεῖ καὶ Ξυνάρχουσι,
 ϜΤΤΤΤ, οὔτοι δ-
- 56 ἔἴδοσαν ἀφλοδέταις ἐς Παναθήναια, Ἀμέμπτω [.....
 καὶ] Ξυνάρχουσι, ἐπὶ τῆς Ἐρεχθίδος δευτέρας πρυταν-
 νεούσ[η]-
- 57 ς εἰκοστῇ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας.
- c. 58 Ἐπὶ τῆς Κεχροπίδος τετάρτης πρυτανευούσης ἔ[κτη ἡμέρα
 τ]ῆς πρυτανείας Ἐλληνοταμίαις καὶ παρῆδροις, Ἀριστοκ[ρ]-
 59 ἀτει Εὐωνυμεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, στρατιώταις ἐτ
 ΔΠ
- d. 60 Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης δεκά[τη ἡμέρα
 τῆς] πρυτανείας Ἐλληνοταμίαις καὶ παρῆδροις, Ἀριστοκρ[ά]-
 61 τει Εὐωνυμεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, στρατιώταις ἐμ - - - -
- e. 62 Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης τρίτῃ * [ἡμέρα
 τῆς πρυ]τανείας [Ἐλ]ληνοταμίαις καὶ παρῆδροις, Ἀριστο-
 κρ[άτ]- * καὶ δεκάτῃ ausgelassen.
- 63 εἰ Εὐωνυμεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, Η[ΗΗ]. οὔτοι δ' ἔδοσαν [τῆ
 ἐν Σικελίᾳ στ]ρατιᾷ.
- f. 64 Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης εἰκοσ[τῇ ἡμέρᾳ
 τῆς πρ]υτανείας[ς] Ἐλληνοταμίαις καὶ παρῆδροις, Ἀριστο-
 κρ[ά]-
- 65 τει Εὐωνυμεῖ καὶ Ξυνάρχουσι ἐς τὰ[ς] ναῦς τὰς ἐς Σι-
 [κελίαν παρέδομεν] τὰ χρο[ν]ή[μ]ατα, ΤΤΤΤΧΧ
- g. 66 Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης δευτέ[ρα] * ἡμέρα
 τῆς πρυτα[νε]ίας[ς] Ἐλληνοταμίαις καὶ παρῆδροις, Φιλομή[λω
 Μ]- * καὶ εἰκοστῇ oder καὶ τριακοστῇ ausgelassen.
- h. 67 ἀραθωνίῳ, καὶ στρατηγῶ ἐν τῷ Θερμαίῳ κόλπ[ω ein und
 zwanzig Stellen τῆ] αὐτῇ ἡμέρᾳ Ἐλληνοταμίαις καὶ παρῆ-
 68 δρων, Φιλομήλω Μαραθωνίῳ, καὶ στρατηγῶ ἐν [τ]ῷ [Θερ-
 μαίῳ κόλπῳ] - - - -
- 69 Κεφέλαιον ἀνα[λώματος τ]οῦ ἐπὶ τ[ῆς]
 70 ἀρχῆς ΗΗΗϜΤΤΤ - -

Von diesem Denkmal war selbst zur Zeit, als der erste Theil des Corp. Inscr. Gr. erschien, nur N. (V) bekannt, welches Stück sich im Brittischen Museum befindet. Die vier andern sind erst in späteren Jahren auf der Burg zu Athen gefunden. Rangabé hat alle fünf geschickt verbunden, und so haben die Bruchstücke einen höheren Werth erhalten: ich habe seine Untersuchung durch Wiederholung derselben geprüft, seine Anordnung und viele seiner Ergänzungen bestätigt gefunden, aber auch nicht wenig berichtigen oder vielmehr ganz umgestalten müssen, wovon ein großer Theil der folgenden Anmerkungen handelt. Woraus jeder Theil des hergestellten Textes entnommen sei, lehren die Überschriften und die Zeilenzählungen der Urtexte. Die Inschrift ist im Ganzen στοιχισθὲν geschrieben, doch nicht ohne Ausnahmen und Unregelmäßigkeiten, wie sie fast überall vorkommen. Stellt man die Bruchstücke mit genauer Beobachtung der Stellung der Buchstaben so zusammen, daß man die zwischen den entsprechenden Theilen liegenden Lücken nach den Stellen, welche eine sichere Ergänzung erlauben, bestimmt, so finden sich für den Anfang von A 87 Buchstaben auf die Zeile, nachher hier und da etliche weniger; in B weist Z. 24 eine Buchstabenzahl von 85, in C Z. 36 aber 85 Buchstaben nach; Z. 38 scheint dagegen wieder 87 Buchstaben gehabt zu haben, wenn die vorhandenen in ihrer richtigen Stellung abgeschrieben sind. Für Z. 49 in D habe ich 94 Buchstaben gefunden: sodafs Z. 50 dann 95 hatte. Letztere Zeile ist bis auf die Lücke hinter *Λεωχάρις* herstellbar, in welcher der demotische Name des Leochares stand. Für diesen Namen ergibt die Liste der Schatzmeister, welche aus den Übergabe-Urkunden gezogen ist, 9 Buchstaben, in dem vorliegenden Denkmal aber 10; ein unbedeutender Unterschied, der in nicht zu ermessenden Umständen seinen Grund hat. Im folgenden steigt die Buchstabenzahl noch um einige Stellen über 95. Diese Breite des Theiles D, aus welchem das Chandlersche Bruchstück (V) entnommen ist, habe ich schon aus diesem ehemals richtig erkannt, da ich sie

auf 90-100 Buchstaben angeschlossen, und ich habe ebenso auch die Herstellung im Ganzen, so weit es möglich war, getroffen. Wie viel in den zwischen den Bruchstücken bleibenden Lücken verloren ist, darf man nicht bloß nach der Gesamtzahl der Buchstaben der Zeilen beurtheilen, sondern man muß die Stellung der vor und nach den Lücken vorhandenen Elemente in Vergleich mit den ausfüllbaren Parthien genau erwägen und sich zu diesem Zwecke auf einer Tafel das gesammte Denkmal entwerfen; diese Tafel, die ich gemacht habe, theile ich nicht mit, weil sie ein sehr großes Blatt erfordern würde. Meine Ergänzungen sind auf die so gefundene Größe der Lücken genau berechnet, auch wo ich dies nicht bemerke: doch muß man zugeben, daß der Steinschreiber auch einmal einen Fehler machte oder eine Abweichung von der strengsten Rechtschreibung vorkam, wodurch das Urtheil erschwert wird.

Das Chandler'sche Bruchstück (V) lieferte kein unmittelbares Zeugniß über die Zeit des Denkmals; aus allerlei Gründen setzte ich dasselbe in Olymp. 91, 3 als das Jahr, worin die verzeichneten Zahlungen gemacht seien. Ich wählte das dritte Jahr einer Olympiade, weil ich Z. 56 der Lesart ΑΜΕΜΠΤΟ in diesem Steine mißtraute, dessen Schrift nach Chandler's Angabe sehr verloschen ist, und glaubte, statt ΑΜΕΜΠΤ könne ΤΑΜΕΛΑΛΑ gestanden haben, sodafs ich an die großen Panathenäen dachte, die je im dritten Olympiadenjahre gefeiert wurden. Im Corp. Inscr. Gr. habe ich angemerkt, daß die Lesart ΑΜΕΜΠΤΟ sicher ist; der Grund für ein drittes Jahr fiel also weg, die Möglichkeit dieser Setzung schien jedoch zu bleiben. Osann war auf das erste Jahr einer Olympiade verfallen; Droysen (Rh. Mus. 1835. S. 165 f.) entschied sich für Olymp. 91, 1. Ich kann zufrieden sein, die Zeit bis auf Ein Jahr getroffen zu haben; denn es steht jetzt fest, daß der Theil D, zu welchem das Chandler'sche Bruchstück gehört, sich auf Olymp. 91, 2 bezieht, da in dem ergänzenden Stücke (IV) 50 der Schreiber der Schatzmeister dieses Jahres in der Überschrift vorkommt.

Das ganze Denkmal ist nämlich, wie die gröfsere der beiden Urkunden, welche ich in den Schriften der Akademie vom J. 1846 behandelt habe, ein viertheiliges Verzeichnifs der Ausgaben aus dem Schatze während einer vierjährigen Rechnungsperiode von Olymp. 90, 3 bis Olymp. 91, 2: in den vier Überschriften sind so viel Reste der Namen der Schatzbehörde dieser vier Jahre erhalten, dafs es überflüssig ist mehr davon zu sagen. Es bedarf nur eines Blickes auf die Tafel der Schatzmeister und ihrer Schreiber, die völlig sicher ist. Die vier Jahre sind mit A, B, C, D, die einzelnen Posten unter jedem Jahre mit a, b, c und so fort bezeichnet.

A. 1. ἐπὶ Ἀντιφῶντος. Rang. ἐπὶ Ἀντίφρονος.

a. 3 habe ich aus Z. 10 Ἐργολεῖ Ἀριστείδου Βηραιῖ zugesetzt, welches genau füllt.

4. Ἱεροκλεῖ Ἀρχεστράτου Ἀθμονεῖ καὶ Ξυνάργουσι. Diese meine Ergänzung ist aus ähnlichen Stellen im Folgenden entnommen; Rang. giebt dafür an dieser Stelle οἷς - - - ἐργασιμιάτευσε, gegen alle Analogie, da bei den Hellenotamien und ihren Beisitzern als Empfangenden der Schreiber nicht genannt zu werden pflegt. Hiermit schliesst Rang. wie seine Übersetzung zeigt, den ersten Posten. Man vermifst aber hierbei Raum für die Summe, und obendrein fehlt dann das Datum des ersten Postens. Beim ersten Posten steht das Datum gewöhnlich nach dem meisten Übrigen; das Z. 4. 5 theils noch vorhandene theils zu ergänzende Datum gehört daher nicht wie nach Rang. zu dem zweiten, sondern zum ersten Posten, und die Summe stand erst Z. 5 nach dem Datum. Den angeblich zweiten Posten schliesst Rang. mit Δημοσθένους ἐ|ς - - - (Z. 5. 6). Da aber das besagte Datum zum ersten Posten gehört, so gehören dazu auch jene Worte. Nach der Analogie von D. b und c habe ich daher Z. 5 zur Verknüpfung οὔτοι δ' ἔδοσαν hinter der fehlenden Summe eingesetzt, und mit Hülfe von Z. 14 die übrige Ergänzung vollendet: [οὔτοι δ' ἔδοσαν στρατηγῶσι τοῖς ἐπ' Ἠλιόν]ος τοῖς μετὰ Δημοσθένους. Von Ἠλιόνος ist Z. 4 noch ΝΟΞ übrig. An Sikyon ist nicht zu denken. Gleich Z. 8 erkennt man, dafs

damals eine Attische Heeresmacht in Thrake stand oder dahin gesandt werden sollte; und dort war Eïon eine Hauptstation der Athener gegen Amphipolis. Es gehört in dieses Jahr ohne Zweifel die bei Thuk. V, 83 nebenher und nachträglich erwähnte Unternehmung der Athener gegen Amphipolis und die Chalkidier unter der Oberleitung des Nikias (vergl. Z. 13. 19); Demosthenes und seine Amtsgenossen mögen schon vor der Ankunft des letztern in Eïon gestanden haben, oder Nikias war mit den Chalkidiern beschäftigt. Die Annahme, hinter *Δημοσθένους* habe ἐς - - - gestanden, erweist sich aus Z. 14 als irrig. Ebenso wenig kann das Z. 5 zu Ende stehende E der Anfang eines neuen Postens „Ἐπὶ τῆς - - - gewesen sein; denn mit Ausnahme des Falles, daß der Zahltag eines neuen Postens wie Z. 67 derselbe ist wie vorher, beginnt ein neuer Posten oder Artikel in dieser Inschrift immer mit einer neuen Zeile: auch würde, da Z. 6 vor *παράδοῦναι*] noch eine lange Redensart gestanden haben muß, wozu dieser Infinitiv gehörte, für das Datum eines neuen Postens der Raum nicht mehr genügen. Z. 6 - 9 bildete daher nicht wie bei Rang. einen dritten Artikel, sondern ist ein Anhang zum ersten. Diese Zeilen hat Rang. richtig ergänzt, aufser daß er Z. 6 bloß *δοῦναι*] giebt, wofür ich nach Z. 7 *παράδοῦναι*] vorgezogen habe. Es war hier gesagt, die Gelder des ersten Postens hätten von den Hellenotamien und Besitzern an die Schatzmeister des laufenden Jahres abgeliefert werden müssen, von letztern wieder (bei eingetretenem Bedürfnis für den Krieg) an die Hellenotamien, durch deren Hände die Kriegsgelder gehen; die Hellenotamien endlich hätten sie dem Beschlufs nach an die Feldherrn ἐς τὰ ἐπὶ *Θράκης*, dem Euthydemos und seine Amtsgenossen abliefern sollen. Hierin liegt nichts Befremdliches, als daß die Anweisung auf die Feldherrn ἐς τὰ ἐπὶ *Θράκης*, Euthydemos und seine Amtsgenossen lautete, die Zahlung aber an die Feldherrn bei Eïon, die mit Demosthenes abgegangen, geleistet wird. Dies widerspricht sich aber nicht, wenn Euthydemos damals Amtsgenosse des Demosthenes war, wie er es im

Sicilischen Kriege war (Thuk. VII, 69 vergl. 16); Euthydemos war vermuthlich noch in Athen und sollte erst nach Thrake abgehen, und daher wurde an ihn angewiesen: Demosthenes aber stand an der Spitze der Macht zu Eion, und daher nennen ihn die Rechnungslegenden hier und Z. 14. Demosthenes ist bekannt genug; Euthydemos ist, wie Rang. bemerkt, ohne Zweifel derselbe, welcher bei Thuk. V, 19. 24. VII, 16. 69 vorkommt.

7. Über Pythodoros in Beziehung auf diese Stelle s. zu N. X. 8. A.

b. 11 habe ich durch καὶ παρ᾽ ἄλλοις die von Rang. gelassene Lücke einleuchtend richtig gefüllt; vergl. Z. 18. 19.

12. Der Anfang dieser Zeile wird von Rang. so gesetzt: „Lücke für die Summe (indem er Z. 11 zu Ende συναέζχ[ουσι] ansetzt), ἐπὶ τῆς αὐτῆς πρυτανείας π[αρ᾽ ἄλλοις];“ sodafs nach der vorausgesetzten Summe ein neuer Posten anfinde, nach Rang. der fünfte. So würde der Tag der Prytanie bei dem angeblich fünften und bei dem vorhergehenden Posten fehlen, was in dieser Inschrift nirgends vorkommt. Vielmehr aber ist Z. 12 zu Anfang in der Lücke der Tag der Prytanie nachträglich vermerkt gewesen, und die Summe stand erst hinter π[αρ᾽ ἄλλοις]; alles aber gehört zum zweiten Posten. Rangabé ergänzt weiter π[αρ᾽ ἄλλοις Ἑλληνοταμίαις χρυσί]ου. Er hat Ἑλληνοταμίαις eingefügt, weil er diese Stelle für einen neuen Posten ansah; da sie aber zum Vorhergehenden gehört, so erledigt sich diese Ergänzung von selbst: denn die Empfangenden sind schon genannt: überdies müfste ja hinter Ἑλληνοταμίαις noch der Name des Empfangenden stehen, der in diesem Zusammenhange immer in dieser Inschrift gesetzt ist, und da für einen solchen kein Raum ist, erhellt auch daraus wiederum, dafs diese Zeile keinen neuen Posten enthält. Endlich zeigt die Fortsetzung, dafs Z. 12 eine doppelte Zahlung genannt war, zuerst eine in Silber, dann eine in Gold. Da wo unser Vorgänger Ἑλληνοταμίαις setzte, stand also zunächst die Summe des Silbers in gewöhnlichen

Ziffern, deren 9 waren, und die Verbindung mit dem Golde war mit *τε καὶ* gemacht, wie Z. 52.

13. *Ν[ικίᾳ Νικηράτου Κυδαντίδῃ] κ. τ. λ.* Rang.: *Ν[ικίᾳ Νικηράτου καὶ Ξυνάρχουστιν . . .] τοῦτο τὸ χρυσίου παρεδό[θη]*. Dafs Nikias von Kydantidae war, habe ich zu den Seeurkunden gezeigt; auch hier Z. 19. 20 stand dieser sein Demosname, wie ich schon in der Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden (Schriften der Akad. vom J. 1846 S. 20) bemerkt habe: auch in der gröfsern dieser zwei Urkunden Z. 20 habe ich mit Sicherheit [*Νικίᾳ Νικηράτου Κυδα*]ντίδῃ hergestellt. Über den Feldzug, wozu an Nikias bezahlt worden, s. oben zu A. a. Hat man das eben angegebene ergänzt, so bleiben hinter *Κυδαντίδῃ* noch fünf Stellen, die ich mit *ἔτι δὲ* ausgefüllt habe, ohne mir zu genügen.

14. Diese Zeile sieht bei Rang. so aus: - - - *ψηφισαμέν . τ[οῦ] δῆμ[ο] || [ου τῆν] ἀδειαν*. Was vor || steht, ist aus (I) entnommen; statt dessen habe ich [*ν στρατηγῶσι τοῖς ἐπ' Ἡϊό*]νος τοῖς μετὰ Δημ[ο]σθένους gesetzt; vergl. zu Z. 4 ff. *ΝΟΣΤΟΙΣΜΕΤΑΔΕΜ* steht klar da. *Ψηφισαμένου τοῦ δήμου τῆν* stand erst in der Lücke hinter ||, und füllt mit dem vorhergehenden *σθένους* zusammen die Lücke genau. Das *ξ* am Schluß der Zeile scheint ein Schreibfehler des Steinsehreibers, der wahrscheinlich die Geldsumme *στατήρας* u. s. w. 184 noch einmal schreiben wollte. *Ἄδεια* ist Sicherheit in irgend einer Lage oder Handlung gegen Belangung oder Angriff, wie sicheres Geleit oder Verzeihung eines Vergehens, wegen dessen man könnte in Anspruch genommen werden; so verlangt sie Alkibiades für seine Person von Sparta (Plutarch Alkib. 23) und erhält sie. Diese wird in gewissen Fällen ausdrücklich vom Athenischen Staate ertheilt (Plutarch Perikl. 31. Andok. v. d. Myst. S. 6. 8. 11. 12. 17. v. s. Rückkehr S. 87. 88); Demosthenes verbindet sie als Begünstigung mit Ehrenbezeugungen, wie mit der Tragung des Kranzes (g. Meid. S. 525. 2). Die öffentlichen Schuldner waren von allem Antheil an Staatssachen ausgeschlossen, und konnten angegriffen werden, wenn sie dessenungeachtet sich damit

befafsten: ebenso durfte Niemand in Vorschlag bringen, daß die Schuld erlassen und die Ehrlosigkeit aufgehoben werde, es sei denn, daß erst hierzu dem Vortragenden die Befugnifs gegeben wurde. Diese Befugnifs ist für letztern die ἄδεια (Andok. v. d. Myst. S. 36. Demosth. g. Timokr. S. 715), und wenn dem öffentlichen Schuldner selbst die Erlaubnifs gegeben wird, an den Staatsgeschäften Theil zu nehmen, hat auch er ἄδειαν (Plutarch Phok. 26). An diese Fälle kann man jedoch hier und in den übrigen Stellen dieser Inschrift nicht denken. Was bei Zahlungen oder Ausleihungen aus dem Schatze die ἄδεια sei, hat mein Freund Meier vermuthungsweise kurz und richtig angedeutet (s. Corp. Inscr. Bd. I. S. 903), und es läßt sich jetzt, nachdem mehr Quellen vorliegen, genauer bestimmen. In gewissen Zeiten nämlich wurden gewisse Theile des Schatzes als besonders geweiht oder als eiserner Bestand schlechthin oder mit Ausnahme der Fälle, wofür sie bestimmt waren, für unangreifbar erklärt; sonach durften die Schatzmeister daraus nicht zahlen. Doch wies der Staat darauf in der Noth an; dies konnte jedoch nicht eher beantragt werden als das Volk für den Antrag eine voraufgehende Indemnity-Bill beschlossen hatte (ἐψήφισατο τὴν ἄδειαν). Diese Sache kommt im Folgenden wieder vor; s. B. a, D. a. Die ἄδεια bezieht sich vielleicht blofs auf die Goldzahlung, was D. a, trotz der Stellung des ψήφ. τ. δ. τ. ἄδ. auch vor dem Silber, daraus klarer ist, daß nur vom Golde Zinsen berechnet werden, und Zinsen nur von Geweihtem gegeben sein können, zu dessen Angreifen gerade die ἄδεια erforderlich war. Eine ausdrückliche Bestimmung hierüber ist in der Beilage IV enthalten gewesen, wo mehr davon.

c. 15. Rang. ὄγ[δὸν ἡμέρα τῆς πρυτανείας. Dies füllt nicht, sondern man braucht zur Ergänzung noch etwa 10 Buchstaben mehr, sodafs ὄγ[δὸν καὶ δεκάτη] das Wahrscheinlichste ist. Über Autokles s. Rang. S. 220.

d. 17. Rang. τ[- - η ἡμέρα]. Aber τρίτη oder τετάρτη reicht zur Füllung nicht aus; es stand vor ἡμέρα noch eine Zehnerzahl (10, 20 oder 30).

17. 18. Rang. τὸ ἐξ [- - - ἐς] ἐλ.θόν τ[οῖ]ς ἑλλ. Der Artikel τοῖς ist in *diesem* Zusammenhange gegen den Gebrauch, und ΤΕΞ in ΤΟΙΞ (Eine Stelle in zwei) zu verwechseln ist zu gewagt. Daher habe ich τοῦ ἐξ [- - - ἐς] ἐλ.θόντ[ο]ς geschrieben.

19. [Ξ]ενο[λλεῖ] und [Ἀ]φρονεῖ habe ich zugesetzt: ersteres füllt gerade die Lücke; ΕΝΟ ist N. (III) erhalten. Hinter Ξενολλεῖ fehlt Vater- und Demosname, wie etliche Male in dieser Inschrift.

20. [Κυδαιτ]ιδῆ. Diese meine Ergänzung rechtfertigt sich aus dem zu Z. 13 gesagten. Ebendasselbst habe ich ΘΕΝΙ in ΘΕΜΑ[ΚΕΙ] ergänzt. Über den Anlaß dieser Zahlung s. zu A. a.

B. a. 25. [στρατηγῶ]. Rang. setzt den Plural, was nicht gerade verwerflich. Meine Verbesserung Χαίρῃμου ist einleuchtend; Rang. Κα. ρίνωνι. Mit dem in Z. 26 erscheinenden Datum beginnt Rang. einen zweiten Posten; dieser würde aber vielmehr mit einer neuen Zeile anfangen, und es fehlte ja so das Datum zum ersten Posten: folglich gehört das Datum von Z. 26 zum ersten Posten, und ist nachgesetzt, wie besonders beim ersten Posten zu geschehen pflegt. Ein neuer Posten, der zweite, nicht der dritte, beginnt augenscheinlich erst Z. 28. Freilich geräth man bei dieser wenn auch sichern Annahme auf den ersten Anblick in die große Verlegenheit, was man nun mit dem (II) 27 erscheinenden [στρ]ατηγῶς, Λαμέγῳ Κεφαλήθεν machen soll, welches nicht mehr zum ersten Posten gehören kann, und dem Gesagten nach auch nicht wie bei Rang. zu dem zweiten. Die Lösung ist folgende. Z. 28 setzt Rang. in N. (II) eine leere Zeile. Alle diese leeren Zeilen in (II) sind in der Eph. nicht angezeigt, offenbar weil sie nicht deutlich hervortreten, indem der Steinreiber nach den leer zu lassenden Zeilen gegen Ende der nächstfolgenden mit der Schrift zu weit in die Höhe gegangen war. Die Worte [στρ]ατηγῶς, Λαμέγῳ Κεφαλήθεν sind eben dadurch zu hoch gekommen; die leere Zeile ist am

Schluss von Z. 27, und jene Worte gehören an den Schluss von Z. 28, wie ich sie in der Herstellung gesetzt habe.

b. 28. Nach dem Gesagten beginnt hier nicht der dritte Posten, wie bei Rang. sondern der zweite. Gegen Ende dieser Zeile setzt Rang.: [τῆς πρυτανείας ἐδέδ]στο διὰ τὴν ἄδειαν [στρατηγῶς], woran sich dann Z. 29 Κλεομήδει κ. τ. λ. anreihen soll. Die Buchstaben ΟΤΟΔΙΑΤΕΝΑΔΕΙΑΝ hat er aus Z. 29 entlehnt; sie stehen jedoch nicht deutlich und bestimmt dort und entsprechen nicht dem Sprachgebrauche dieser Inschriften: und für das ergänzte στρατηγῶς fehlt der Raum. Vielmehr gehören in das Ende von Z. 28 die bei Rang. Z. 27 stehenden Worte [στρ]ατηγῶς, Λαμάχῳ Κεφαλήσει, wovon Z. 29 Κλεομήδει κ. τ. λ. die Fortsetzung ist; das Ende von Z. 29 wurde aber durch das gewöhnliche ψηφισμαίμενου τοῦ δήμου τὴν ἄδειαν gebildet, wovon die Spuren in der Abschrift der Eph. vorhanden sind, an der Stelle, die Rang. in der Minuskel falsch in die 28ste Zeile übertragen hat. Hinter ἄδειαν scheint die Summe Δ gestanden zu haben, und hier schloß die Zeile. Olymp. 90, 4 zog Kleomedes des Lykomedes Sohn mit Tisias dem Sohne des Tisimachos gegen Melos (Thuk. V, 84), was Rang. mit Recht hierher zieht. Lamachos war ohne Zweifel der erste dieser Feldherrn, ohne jedoch gegen Melos mitzuziehen.

c. 30 lautet bei Rang. so: Ἐπὶ τῆς Ἀντισί[δος - - ης πρυτανεύουσῆς - - η ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας] - - μῶ Λακιάδῃ κ. τ. λ. Die Endung - - ης ist nicht sicher; es konnte auch δευτέρας πρ. stehen. Ferner da Z. 31 vorn καὶ στρα[τηγῶς] stand, muß Z. 30 hinter πρυτανείας der Name einer andern Behörde gestanden haben, vermuthlich Ἐλληνοσταμίας, wie ich gesetzt habe; zur Füllung habe ich παρέδομεν zugefügt. Der Tag der Prytanie wird hierdurch aus Z. 30 ausgeschlossen; er steht erst am Schluss des Postens Z. 31. 32. Dieses letztere Datum hat Rang. als Datum eines fünften Postens angesehen, und sonach Z. 31 folgendermaßen ergänzt: λαρεῖ καὶ στρα[τηγῶς] - - - Ἐπὶ τῆς - - - ης πρυτανεύουσῆς] τρίτῃ καὶ δεκ. sodafs ein neuer Posten in der Mitte der Zeile anfin-

welches nicht zulässig ist. Überdies fiel hiernach das Wort $\pi\rho\upsilon\tau\alpha\mu\epsilon\upsilon\sigma\acute{\upsilon}\sigma\eta\varsigma$ in die Stelle, wo $\Lambda\Theta \dots \Upsilon\epsilon\iota$ steht, welche Buchstaben zu jenem Worte nicht passen. Es ist ohne Weiteres klar, daß Z. 31. 32 noch zum dritten Posten gehören. Z. 31 standen nämlich nach $\sigma\tau\rho\alpha[\tau\eta\gamma\sigma\acute{\alpha}\varsigma]$ nähere Bestimmungen der Feldherrn; dahin gehören jene noch erhaltenen Buchstaben $\Lambda\Theta[\text{N}\text{I}\text{P}\text{L}]\Upsilon\epsilon\iota$, z. B. $\text{M}\acute{\epsilon}\gamma\omega\upsilon\iota$ oder $\text{E}\delta\acute{\alpha}\gamma\omega\upsilon\iota$; hierauf folgt das Datum. Z. 32 stand nur das Ende des Datums und die Summe; der übrige Theil der Zeile war leer, wie N. (II) zeigt.

In dem sehr verstümmelten Theile C führt ein ungeführer Überschlag dahin, daß Z. 38 möglicher Weise den ersten Posten schloß; Z. 41, 43, 46 sind nach hinten zu leer, und also die Enden dreier Posten. Dieser Theil begriff also höchstens vier Posten, wie schon Rang. urtheilte; aber die einzelnen Posten b, c, d möchten aus mehrern Zahlungen bestanden haben, je einer an die Feldherrn und einer an Antimachos: die Anfänge der drei letzten habe ich Z. 39. 42. 44 mit Ἐπὶ τῶς - - bezeichnet. Doch tritt Z. 44 das schon von Rang. erhobene Bedenken ein, daß der Raum für ein vollständiges Datum zu beschränkt scheint; es verlohnt indess nicht der Mühe, die Möglichkeiten zu erwägen, wodurch die Schwierigkeit sich heben lasse. Der Theil C gehört in Olymp. 91, 4; die drei letzten Zahlungen sind, wie ausdrücklich gesagt ist, an die Feldherrn nach Sicilien geleistet. Da nun die Flotte nach Sicilien erst gegen Ende dieses Jahres, wo nicht zu Anfang des folgenden abging, so sind diese Zahlungen alle oder großentheils zu den Rüstungen gegeben worden. Nikias scheint bei diesen Zahlungen nicht genannt zu sein, da es nicht wahrscheinlich ist, daß er an der dritten Stelle stand. Z. 41 ist die Summe nach Rang. (S. 223) unvollständig; doch erhellt dies aus der Abschrift nicht.

D. a. 51. Statt $\text{T}\eta[\lambda.]\epsilon[\gamma.]\acute{\omicron}\nu\psi$, welches mir das Wahrscheinlichste ist, hat Rang. $\tau\epsilon--$, wider den Gebrauch; obgleich ich gleichfalls ehemals nichts Besseres wußte. Über $\acute{\alpha}\delta\epsilon\iota\alpha\nu$ Z. 52 s. oben. $\text{I}\rho\acute{\omega}\tau\eta\varsigma$ Z. 52 hat Rang. für $\text{T}\epsilon$ - - gesetzt; $\text{T}\epsilon$

ist nämlich zweifelhaft. Ebenso hat derselbe $\tau\rho\alpha\kappa\alpha\sigma\tau\eta$ ergänzt, aber noch $\eta\mu\acute{\epsilon}\zeta\epsilon$ zugesetzt, welches der Raum nicht gestattet: läßt man, wie ich thue, $\eta\mu\acute{\epsilon}\zeta\epsilon$ weg, so bleiben hier zwei Stellen unausgefüllt, welches keinesweges irre machen darf: der Schreiber hatte hier oder in der Nähe um zwei Stellen zu weit geschrieben, hat aber gegen Ende der Zeile die zwei verlorenen Stellen wieder eingebracht, indem er enger schrieb, wie man aus N. (IV) sehen wird. Z. 53 hat Rang. Φ statt des ersten H gesetzt. Diese Ergänzungen und Verbesserungen von Rang. hängen alle drei zusammen und beruhen auf einer ausgezeichneten Combination. Es war nämlich nicht zu begreifen, wie 248 Stater gerade 7 Stater Zins trugen. Setzt man 648 Stater und als Zahltag den 30sten der ersten Prytanie, so erhält man mit Abrechnung des Zahltages bis zu Ende des Jahres und der Penteteris 324 Tage, wofür die Zinsen zu jährlich $1\frac{1}{2}$ Procent 7 Stater betragen: dieser Zinsfuß ist der für heilige oder formell geweihte Gelder bekannte. Vergl. außer Rang. meine Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden S. 25. 26 des besondern Abdruckes. Das Jahr Olymp. 91, 2 ist hiernach sicher ein Gemeinjahr. Meine alte Ergänzung $\delta\alpha\omega[\epsilon\iota\sigma\tau\epsilon\iota\tau\omega\iota\iota]$ bedarf keiner Rechtfertigung; zu der Bezeichnung der Stater vergl. die Inschrift Corp. Inscr. Gr. N. 3140, wo 10, 20, 50 Stater geschrieben ist $\Sigma\text{TATHPA}\xi \Delta, \Delta\Delta, \Phi$, zwei und drei Stater aber $\Sigma\text{TATHPA}\xi: \xi\xi, \Sigma\text{TATHPA}\xi: \xi\xi\xi$. Die Kyzikenischen Stater waren zu Athen nicht nur in den Händen der Privatleute, sondern auch in öffentlichen Kassen. S. Buch I, 5. Ob hier heiliges Geld im engsten Sinne, oder Geld aus dem gleichfalls geweihten consolidirten Schatze gemeint sei, weiß ich nicht; auch dieser enthielt nicht selten geprägtes Gold, welches öfter in den Inschriften vorkommt, aber eben so auch die Tempel (Beil. III, §. 7), und der Staat machte Anleihen bei Tempelkassen, von deren Zurückzahlung der merkwürdige Volksbeschluss handelt, welchen wir unten mittheilen. Die Zahlung fällt auf den 30ten Hekatombäon; sie ist für die kleinen Panathenäen nachbezahlt, da diese kurz vorher, gegen

Ende des Hekatombäon gefeiert wurden. Rangabé stellt zwar auf, die hier vorkommende Zahlung von 9 Talenten sei vorausbezahlt für die großen Panathenäen von Olymp. 91, 3. und die Beil. I. Pryt. 2 vorkommende kleinere Zahlung in Olymp. 92, 3 für die kleinen von Olymp. 92, 4. Dies ist jedoch ein Versehen; denn in der Inschrift von Olymp. 92, 3. Beil. I. Pryt. 2 steht ausdrücklich, daß die Zahlung für die großen Panathenäen geleistet sei, und hier (in dieser Inschrift) kann unter Παναθήναια nach amtlichem Sprachgebrauche nur das kleinere Fest verstanden werden (s. zur Inschrift von Methone). Daß zu den kleinen Panathenäen dieses Jahres mehr als zu den großen von Olymp. 92, 3 bezahlt wurde, hat seinen Grund in einem andern Umstande. Diese Zahlungen aus dem Schatze umfassen nämlich nicht den ganzen Aufwand, sondern sind nur Zuschüsse zur Deckung des Fehlenden, welche aus den andern Einkünften nicht hatte geleistet werden können. Die Hellenotamien, welche aus ihrer Kasse die Gelder zu den Festen zu zahlen hatten, mußten, wenn ihre Kasse nicht zureichte, aus dem Schatze sich dann Zuschuß geben lassen, soviel nöthig war: daraus erklärt sich die unverhältnißmäßige Verschiedenheit der Zahlung für die kleinen und für die großen Panathenäen. Im Jahre Olymp. 91, 2 ist diese Zuschußsumme auf dem Wege der Anleihe beschafft aus den geweihten Geldern: und das Geld wird erst von den Schatzmeistern an die Hellenotamien gegeben, von diesen aber alsdann den Athlothen gegeben. Beil. III zahlen dagegen die Schatzmeister unmittelbar an die Athlothen. Dieser Unterschied ist sehr unwesentlich und leicht erklärbar.

b. 55. Wo ich eine Lücke von 14-15 Buchstaben angezeigt habe, ergänzt Rang. ἐκ τῶν ἱερῶν χρημάτων, was keinen Raum hat. Vermuthlich stand hier ἐκ τοῦ Παρθενῶνος oder ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου; jedes von beiden erfordert 14 Buchstaben und kommt in solchen Inschriften in gleichem Zusammenhange vor.

57. In dieser Zeile fehlt nichts; vor Herausgabe der N. (IV) liefs sich dies nicht erkennen.

58 fällt ε[*ζτγ*] genau die Lücke.

c. 59. Das letzte ΕΤ. insonderheit Τ, ist unsicher: ich habe früher ε[*πὶ μισθοδοσίαν*] vermuthet.

d. 61 vermuthet Rang. ἐμ [Πελοποννήσῳ] oder ἐμ [Πύλῳ], welches die Athener damals noch unter sich hatten.

e. 62 und g. 66 paßt der angegebene Tag der Prytanie nicht in die Zeitfolge, und gröfsere Ergänzungen schliesst der Raum aus. Rang. will die Verletzung der Zeitfolge rechtfertigen; aber seine Gründe sind ungenügend. Eine so verkehrte Anordnung kann man dem Verfasser der Rechnung nicht beimessen. In beiden Stellen hat der Steinschreiber sich einer Auslassung schuldig gemacht; die nöthigen Verbesserungen habe ich bei den Sternchen angezeigt.

e. 63. Aus den besten Quellen habe ich in der Stelle der Ziffer jetzt ΗΝΗ gegeben; das folgende Η gehört, wenn es wirklich Η ist, zu οὔτοι; denn wenn Z. 55 (IV) οὔτοι ohne Η geschrieben ist, beweiset dies nicht, dafs es auch Z. 63 ohne Η geschrieben war. ΗΝΗ war aber ΗΗΗ, 300 Talente (vergl. Z. 70). Anders Rang., gegen welchen ich nichts weiter erinnern will, da meine Herstellung mir sicher scheint. Unstreitig sind diese 300 Talente nach Sicilien geschickt; meine Ergänzung [*τῆ ἐν Σικελίᾳ στ*]ρατιᾶ füllt die Lücke vollständig und genau und sachgemäfsrer als die Rangabé'sche [*τὰ χροῖματα τῆ στ*]ς. Der Zahltag ist der 13te der 8ten Prytanie, nach meiner Berechnungsweise etwa der 23ste des Elaphebolion, des 9ten Monats. Im Winter dieses Jahres Olymp. 91, 2 sandte Nikias ein Schiff nach Athen, um Geld und Reiterei zu verlangen (Thuk. VI, 93), und im Frühjahr, ungefähr im 10ten Monat, Munychion, kam die Reiterei in Sicilien an, 250 Mann vollkommen ausgerüstet, aber ohne Pferde, mit 30 berittenen Bogenschützen und 300 Talenten Silbers (Thuk. VI, 94. Diod. XIII, 7). Hier haben wir offenbar die 300 Talente, welche um den 23sten Elaphebolion gezahlt worden. Nikias hatte das Geld verlangt als τροφήν

τῆ στρατιᾶ, wie Thukydides sagt: es scheint beinahe als ob der Ausdruck der Inschrift, οὔτοι δ' ἔδοσαν τῆ ἐν Σικελίᾳ στρατιᾶ aus dem Volksbeschluss entlehnt sei, der die von Thukydides erwähnte Formel der Forderung des Nikias einigermaßen beibehalten hatte.

f. 64. 65. Diese Zahlung ist sieben Tage nach der vorhergehenden geleistet, für die Schiffe nach Sicilien, die damals abgingen, um den 1ten Munychion. Meine alte Ergänzung ἐς τὰ[ς] ναῦς τὰς ἐς Σι[κελίαν] Z. 65 ist jetzt vollkommen sicher. Das ξ von ΤΑΣ hat der Steinschreiber ausgelassen. Nachdem das Bruchstück N. (IV) sich gefunden hat, läßt sich beurtheilen, wieviel nach Σι[κελίαν] noch fehlt: um die noch verbleibende Lücke zu füllen, hat Rang. παραέδομεν eingefügt, welches jedoch um zwei Stellen zu kurz ist. Eine dieser Stellen kann man auf das ausgelassene ξ in Anrechnung bringen, welches vom Schreiber wieder eingebracht wäre: das dann noch Eine Stelle unausgefüllt ist, kann an der wesentlichen Richtigkeit der Ergänzung nicht irre machen, wiewohl die Formel παραέδομεν τὰ χρήματα etwas auffällt.

g. h habe ich auch ohne das Bruchstück (IV) schon ehemals fast vollständig hergestellt und selbst das τῆ αὐτῆ ἡμέρᾳ Z. 67 getroffen, vor welchem noch, wie ich andern Stellen gemäß vermuthet habe, ἔτερον hergegangen sein kann. Philomelos von Marathon ist mir nicht weiter bekannt: bekannter ist ein und der andere Philomelos von Pänia, wie der Vater des Philippides, eines jungen Mannes in Sokrates Zeit (Platon Protag. S. 315. A): denn das dieser in die Familie der Pänier gehört, sieht man aus dem Namen des Sohnes: ferner nach Euklid Philomelos der Sohn des Philippides (Corp. Inscr. Gr. N. 213 und das. die Anm.), derselbe wahrscheinlich, der Eph. archaeol. N. 82 als ΦΙΛΟΜΗΛΟΣ ΦΙΛΙΠΠΙΔΟΠΑΙΑΝΙΕΥΣ erscheint. Der Feldherr im Thermaischen Meerbusen ist vielleicht, wie auch Rang. vermuthete, Euetion, der Anfangs Olymp. 91, 3. in Sommers Ende, Amphipolis angriff (Thuk. VII, 9).

III(A). Volksb. üb. Zurückzahl. h. G. Ol. 90, 2-3. 49

In der 5ten, 6ten, 7ten, und in der 9ten und 10ten Prytanie sind in diesem Jahre keine Zahlungen aus dem Schatze gemacht, weil in der 4ten und 8ten Prytanie die meisten laufenden Einkünfte eingingen; woraus jedoch freilich nichts für andere Jahre folgt.

III (A, C. I. Gr. N. 76) und IV (B).

Die wohlerhaltene Inschrift, welche ich hier mittheile, ¹⁹⁸ ist von meinem Freunde Bekker aus Fourmonts Papieren genau abgeschrieben und nach dieser Abschrift zuerst von mir heraus gegeben worden. Ihre Ächtheit war schon damals über allen Zweifel erhaben; Fourmont war zu unwissend, um irgend etwas Zusammenhängendes erdichten zu können, geschweige denn eine Urkunde wie die folgende, welche selbst der genaueste Kenner der Attischen Alterthümer nicht hätte ersinnen können. Gefunden war die Inschrift bei Charbati in Attika; daselbst ist sie denn neuerlich als Altartafel einer kleinen Kirche wieder entdeckt und von Rangabé Antt. Hell. Bd. I. N. 118 S. 203 ff. aus einer Abschrift von Iatrides neu herausgegeben worden. Dieser hat auch zuerst die Inschrift von der Rückseite des Steines bekannt gemacht, von welcher ich schon im Jahre 1837 eine bessere Abschrift meines Freundes Rofs erhalten hatte. Ich gebe nunmehr von der Vorderseite (A) einen nach beiden Abschriften berichtigten Text blofs in Cursivschrift; von der Rückseite (B) gebe ich aber zugleich die aus beiden Abschriften zusammengesetzte Inschrift in den alten Schriftzügen. Beide Stücke sind aus der Zeit vor Euklid.

Der Inhalt von A ist ein Volksbeschluss über die Heimzahlung der heiligen Gelder an die Kassen der Tempel der Götter (mit Ausschluss der Athenäa); wenn die Urkunde merkwürdig ist durch ihre Ausführlichkeit, so würde sie noch wichtiger sein, wenn das Jahr der Abfassung bestimmt wäre, worüber sich jetzt nur eine Muthmassung aufstellen lässt. In der Erklärung fasse ich mich kurz, da das Meiste an sich schon deutlich ist.

Λ.

199 §. 1. Überschrift. [Ἐδ]οξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ·
Κεκροπίς ἐπρυτάνευε, Μνησίθεος ἐ[γ]γραμμάτευε, Εὐπεΐθης ἐπε-
στάται, Καλλίας εἶπε.

„Es gefiel dem Rath und Volk: Prytanie der Kekropis, Schreiber Mnesitheos, Eupheithes Epistates: Kallias trug vor.“

Der Archon ist nicht genannt, sondern nur der vor-
sitzende Stamm, Schreiber und Sprecher, welcher das Gesetz
vorschlug. Dieses ist die gewöhnliche Form der Volks- und
Rathsbeschlüsse vor Euklid. So in Olymp. 89, 1. bei Thuk.
IV, 118. Ἐδοξε τῷ δήμῳ· Ἀκαμαντὶς ἐπρυτάνευε, Φαίνιππος
ἐγγραμμάτευε, Νικιάδης ἐπεστάται, Λάγχης εἶπε. Bei Aristoph.
Thesmoph. 372 (aufgeführt Olymp. 92) scherzweise:

Ἄκουε πᾶς· Ἐδοξε τῇ βουλῇ τάδε
τῇ τῶν γυναικῶν· Τιμόκλει' ἐπεστάται,
Λύσιλλ' ἐγγραμμάτευει, εἶπε Σωστράτη.

Rathsbeschluss aus Olymp. 92, 2 im Leben der zehn Redner
S. 225 d. Tübing. Plutarchs: Ἐδοξε τῇ βουλῇ μὲν καὶ εἰκοστῇ
τῆς πρυτανείας (die Prytanie selbst ist nicht genannt)· Δημό-
νικος Ἀλωπεκῆθεν ἐγγραμμάτευε, Φιλόστρατος Παλληγεὺς ἐπεστά-
ται, Ἄνδρην εἶπε u. s. w. Bei Andok. v. d. Myst. S. 47 aus
Olymp. 92, 3 (vergl. zu Inschr. I): Ἐδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ
δήμῳ· Αἰαντὶς ἐπρυτάνευε, Κλεογένης ἐγγραμμάτευε, Βόηδος ἐπε-
στάται. τάδε Δημόφραντος συνέγραψεν. Ebendas. S. 39 aus
Olymp. 94, 2 unmittelbar vor der Einführung der neuen Ver-
fassung: Ἐδοξε τῷ δήμῳ, Τιταμενὸς εἶπε, wo Prytanie und
Schreiber fehlt. Einen ähnlich gefassten Beschluss des Al-
kibiades, wobei der Schreiber Stephanos Thukydides' Sohn
genannt war, erwähnt Polemon bei Athen. VI, S. 234. E.
Ebenso in mehreren Inschriften vor Euklid; ähnlich auch
nach Euklid, z. B. C. I. Gr. N. 86. 90. 111. 112. 113. 122.
124. Eph. arch. N. 127. 158. 184. 300. 385. 419, auch
in dem Beschluss für Spartokos und dem für Audoleon, in
welchen namentlich auch der bisweilen zufällig fehlende Schrei-
ber vorkommt. Der Epistates ist der der Prytanen. Kallias

ist wahrscheinlich einer von denen, welche in dieser Zeit Archonten waren, Olymp. 92, 1 und Olymp. 93, 3.

§. 2. Ἀποδοῦναι τοῖς θεοῖς [τ]ὰ χρημάτα τὰ ὀφειλόμενα, ἐπειδὴ τῆ Ἀθηναίᾳ τὰ τριετήρια τέλαντα ἀνενηνεύηται ἐς πόλιν, ἃ ἐψήφιστο, νομισματος ἡμεδ[α]ποῦ.

„Man solle den Göttern die schuldigen Gelder heimzahlen, nachdem der Athenäa die dreitausend Talente auf die Burg eingebracht worden, welche einzubringen beschlossen worden war, von einheimischen Münzsorten.“

Vor Euklid kommt in allen öffentlichen Urkunden Ἀθηναίᾳ, niemals Ἀθηναῖ vor. Von den Schulden an heilige Kassen s. Buch IV, 18. Der Staat hatte heilige Gelder geborgt, und die Erstattung derselben versprochen, wenn erst eine Summe von 3000 Talenten wieder auf der Burg beisammen wäre. Dafs die Einsammlung dieses Geldes wahrscheinlich von Olymp. 89, 3 an zu setzen sei, und unsere Inschrift darnach um Olymp. 90, 2 zu fallen scheine, habe ich Buch III, 20 aus dem Zusammenhange der Geschichte des Schatzes vermuthet; jedoch mit der nähern Bestimmung, dafs sie entweder aus dem Ende von Olymp. 90, 2 oder aus dem Anfange des Schatzmeisterjahres Olymp. 90, 3 sei: worauf die Rückseite B mich führt. Hierzu paßt auch die Form des Dativs ταῖς, wovon s. zu B.

§. 3. Ἀποδι[δό]ναι δὲ ἀπὸ τῶν χρημάτων, ἃ ἐς ἀπόδοσιν ἔστιν τοῖς θεοῖς ἐψήφισμα[έ]μα, τὰ τε παρὰ τοῖς Ἑλληνοταμίαις ὄντα νῦν καὶ ἄλλα ἃ ἔστι τούτων [τῶν] χρημάτων, καὶ τὰ ἐκ τῆς δεκάτης, ἐπειδὴν προῖχῃ.

„Man solle aber bezahlen von den Geldern, welche zur Heimzahlung an die Götter durch Volksbeschlufs bestimmt sind: welche jetzt bei den Hellenotamien liegen, und was sonst zu diesen Geldern gehört, nebst dem Erlös des Zehnten, wenn er verkauft sein wird.“

Die zur Abtragung der Schulden angewiesenen Gelder sind dreierlei; erstlich die bei den Hellenotamien liegenden, welche dieselben eingenommen und noch nicht in den Schatz abgeliefert hatten; dann andere eben dazu bestimmte, und

drittens der Erlös des Zehnten, wenn er verkauft, das ist verpachtet sein würde. Mir ist aus andern Stellen kein der Athenischen Staatskasse zufallender Zehnten bekannt, als der Erpressungszoll von Byzanz; aber dieser kann nicht gemeint sein, da von Olymp. 92, 2 ab (vergl. Buch III, 6), als dieser 201 Zoll zuerst eingeführt wurde, an gesammelte 3000 Talente nicht mehr gedacht werden kann. Vielmehr muß aus unserer Inschrift angenommen werden, daß gewisse Grundstücke des Staates gegen einen Zehnten in Besitz gegeben waren, und dieser an einen Generalpachter verkauft wurde: Vgl. Buch III, 2. In dem Worte α und in $\epsilon\lambda\lambda\eta\gamma\iota\sigma\tau\alpha\mu\acute{\alpha}\kappa\alpha\iota\varsigma$ fehlt wie öfter vor Euklid schon das H. Z. 7 ist von dem zweiten Buchstaben N, dem letzten von $[\tau\tilde{\omega}\nu]$, nur noch I übrig in der Fourmontischen Zeichnung und bei Rang. TOYTON ist in der ganzen Inschrift richtig mit OY geschrieben; in den meisten Inschriften selbst vor Euklid findet sich in diesem Worte das OY , aber auch nur in diesem, in OYK und in Eigennamen. Vgl. Inscr. I. II und andere.

§. 4. $\Lambda\omicron\gamma\iota\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\omega\upsilon\upsilon\omega\iota\delta\epsilon$ [$\omicron\iota\lambda$] $\omicron\gamma\iota\sigma\tau\alpha\acute{\iota}$, $\omicron\iota$ $\tau\rho\acute{\iota}\alpha\kappa\omicron\nu\tau\alpha$ $\acute{\alpha}\pi\epsilon\rho$ $\nu\tilde{\upsilon}\nu$, $\tau\acute{\alpha}$ $\acute{\omicron}\phi\epsilon\iota\lambda\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\alpha$ $\tau\acute{\omicron}\iota\varsigma$ $\Phi\epsilon\sigma\acute{\iota}\varsigma$. $\acute{\alpha}$ [χ] ϵ [$\tau\tilde{\eta}$] ς $\sigma\upsilon\nu\alpha\gamma\omega\gamma\eta\varsigma$ $\delta\epsilon$ $\tau\tilde{\omega}\lambda$. $\lambda\omicron\gamma\iota\sigma\tau\tilde{\omega}\nu$ η $\beta\omicron\upsilon\lambda\eta$ $\acute{\alpha}\upsilon\tau\omicron\kappa\rho\acute{\alpha}\tau\omega\rho$ $\acute{\epsilon}\sigma\tau\omega$.

„Es sollen aber die Logisten, nämlich die Dreißiger, die jetzt bestehen, das den Göttern Schuldige berechnen; bis zur Versammlung der Logisten aber soll der Rath bevollmächtigt sein.“

In der Fourmontischen Abschrift steht $\text{HOCTPIAKON- TAHOINEPNYN}$; für die letzten neun Buchstaben hatte Bekker HEMEPON vermuthet, und ich hatte daher an eine den Logisten gesetzte Frist von dreißig Tagen gedacht, welches eine gewöhnliche Frist ist; vergl. Demosth. g. Timokr. S. 720. 24. g. Meid. S. 529. 18. Aesch. g. Ktesiph. S. 400. Von dreißig Logisten war überdies nicht das Geringste bekannt. Jetzt erhellt aus Rangabé, was mir auch Rofs im J. 1837 schon mitgetheilt hatte, daß wirklich auf dem Steine steht $\text{HOITPIAKONTAHOIΓEPNYN}$. Vergl. auch Franz Elem. epigr. Gr. S. 134. Von diesen Dreißigern s. die allgemei-

nen Bemerkungen zu den Tributinschriften Cap. II. Der Rath soll bevollmächtigt sein (*αὐτοκράτωρ*), heisst: er soll aus eigener Machtvollkommenheit entscheiden können, ohne an die Volksversammlung zu gehen. Andok. v. d. Myst. S. 8 *Ψηφισαμένης δὲ τῆς βουλῆς ἦν γὰρ αὐτοκράτωρ* u. s. w. So Thuk. I, 126, Xenoph. Hell. II, 2, 12 und häufig in den Rednern *πρέσβεις αὐτοκράτορες*, bevollmächtigte Gesandte.

§. 5. Ἀποδόντων [δὲ τὰ] ἁ γράμματα αἱ πρυτάνεις μετὰ τῆς βουλῆς καὶ ἐξαλειφόντων, ἐπει[δὴν] ἀποδώσι, ζητήσαντες τὰ τε πινάκια καὶ τὰ γραμματεῖα, καὶ εἰς π[ου ἄλλο]δε ἢ γεγραμμένα. ἀποφαινόντων δὲ τὰ γεγραμμένα αἰ τε ἐς[ῆς κ]αὶ αἱ ἱεροποιῶν καὶ εἰς ἄλλοσ εἶδεν.

„Es sollen aber die Gelder zurückzahlen die Prytanen mit dem Rathe, und sollen sie löschen, wenn sie bezahlt haben, nachdem sie die Schuldverschreibungen und Bücher, und wenn die Schuldsommen sonst wo aufgeschrieben sind, zusammengesucht haben. Es sollen aber die Priester und Opfervorsteher die Schriften vorlegen, und wer sonst davon weifs.“

ΠΡΥΤΑΝΕΣ ohne I ist eine häufig vorkommende Schreibart. ΕΠΕΙ[ΔΑΝ] und ΕΑΜΓ[ΟΑΛ]ΛΟΘΙ sind unbezweifelte Ergänzungen, wiewohl in der Fourmontischen Abschrift nur OOI statt OΘI steht (vgl. über den Ausdruck Andok. v. d. Myst. S. 36. 38). Der Sinn des Ganzen ist deutlich. Die Logisten sollen die Schulden untersuchen; die Prytanen bezahlen sie mit dem Rathe, welchem alle Finanzsachen anvertraut sind. S. Buch II, 3. Von den *ἱεροποιῶν* s. Buch II, 12. Vgl. unten §. 7. Πινάκια sind ohne Zweifel die Schuldverschreibungen oder Obligationen, in Diptychen oder Wachs tafeln (vgl. Buch I, 22), die *γραμματεῖα* aber Bücher, in welche die Schulden oder Schuldverschreibungen eingetragen worden. So sind die *λεξιαρχικὰ γραμματεῖα* Registerbücher. Sonst konnten diese Schulden auch noch in den Tempeln, namentlich in Inschriften stehen, worauf sich bezieht: *καὶ εἰς π[ου ἄλλο]δε ἢ γεγραμμένα*. In allen diesen sollen die Nach- 203
richten darüber nach der Zahlung ausgetilgt werden.

54 III (A). Volksbeschluss üb. Zurückzahlung

§. 6. Ταμίαις δὲ ἀποκυαμεύει[ν το]ύτων τῶν χρημάτων, ὅταμπερ τὰς ἄλλας ἀρχάς, καθάπερ τοὺς τῶν ἱ[ερῶ]ν τῶν τῆς Ἀθηναίας. οὗτοι δὲ ταμειούταν ἐμ πόλει ἐν τῷ Ὀπισθ[οδό]μῳ τὰ τῶν θεῶν χρήματα, ὅσα δυνατὸν καὶ ὅσιον, καὶ συναναιγούτων καὶ συγλειούτων τὰς εὐχὰς τοῦ Ὀπισθ[οδό]μου καὶ συστημα[ί]ε-σθων τοῖς τῶν τῆς Ἀθηναίας ταμίαις.

„Man solle aber durch's Loos Schatzmeister dieser Gelder wählen, wann die übrigen Behörden, ebenso wie die Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa. Diese sollen auf der Burg in der Nachzelle die Schätze der Götter verwalten, nach Möglichkeit und Gewissen, und sollen die Thüren der Nachzelle mitöffnen und mitverschließen, und mitversiegeln mit den Schatzmeistern der Athenäa.“

Die Ergänzung ἱ[ερῶ]ν τῶν ist nach der Zahl der fehlenden Buchstaben richtig. Der Formel ὅσα δυνατὸν καὶ ὅσιον ähnlich findet sich C. I. Gr. N. 103: ὅσα οἶν τε καὶ θεμιτόν ἐστιν. Z. 17. 18 hat Fourmont ΣΙΣΕΜΑΙΝΟΣΘΟ||N, Rang. ΣΥΣΣΕΜΑΙΝΟΣΘΟ||N, welches letztere auf dem Steine zu stehen scheint. Über die durch diesen Volksbeschluss eingesetzten Schatzmeister der Götter s. Buch II, 4. über die Nachzelle 204 Buch III, 20. Neu ist das Wort ἀποκυαμεύειν, mit Bohnen wählen, aber analog dem ἀποκυβεύειν. Sie sind gleichsam ταμίαι ἀπὸ κυάμου, und heißen deshwegen §. 7 λαχόντες, indem sie eine κληρωτὴ ἀρχή sind. So ἡ βουλὴ ἢ ἀπὸ κυάμου, ἢ βουλὴ οἱ πεντακόσιοι κυάμου λαχόντες, weil sie κληρωτὴ ist. Vgl. Sigon. de R. A. II, 3. Die Schatzmeister der Göttin sind ebenfalls durch's Loos ernannt: s. Buch II, 4. Der Zusatz καθάπερ τοὺς τῶν ἱερῶν τῆς Ἀθηναίας ist eine nähere Bestimmung, welche besonders darauf gehen mufs, dafs sie wie die Schatzmeister der Göttin blofs aus den Pentakosio-medimnen erloost werden sollen.

§. 7. Παρὰ δὲ τῶν νῦν ταμιῶν καὶ τῶν ἐπιστατῶν καὶ τῶν ἱεροποιῶν τῶν ἐν τοῖς ἱεροῖς, οἱ νῦν διαχειρίζου[σι]ν, ἀπαριθμησάσθων καὶ ἀποστησάσθων τὰ χρήματα ἐναντίον τῆς βουλῆς ἐμ πόλει καὶ παραδεξάσθων οἱ ταμίαι οἱ λαχόντες παρὰ τῶν νῦν[ν] ἀρχόντων, καὶ ἐν στήλῃ ἀναγραψάντων [ἱ]δία ἅπαντα κατ' ἕκα-

στον τε τῶν θεῶν τὰ χρῆματα ὅποσα ἐστὶν ἐκάστῳ, καὶ συμπάντων κεφάλαιον, χωρὶς τότε ἀργύριον καὶ τὸ χρυσίον.

„Von den jetzigen Schatzmeistern aber und den Epistaten und Opfervorstehern bei den Tempeln, welche jetzt die Verwaltung haben, sollen sich die Schätze in Gegenwart des Rathes auf der Burg abzählen und zuwägen lassen und sie in Empfang nehmen von den jetzigen Behörden die Schatzmeister, welche durch's Loos ernannt worden; und sollen sie auf einer Tafel aufschreiben, sowohl im Besondern alle Gelder, für jeglichen der Götter, so viel jeder hat, als auch die Gesamtsumme, besonders das Silber und besonders das Gold.“

ΗΙΕΡΟΙΣ steht in der Abschrift bei Rangabé. (Fourm. ΗΙΕΡΟΓΟΙΣ.) Z. 22 hat Fourmont ohne Lücke ΔΙΑΙΑΓΑΝΤΑ, Rang. nach einer Lücke von Einem Buchstaben ΙΑΙΑΓΑΝΤΑ. Die Inschrift ist offenbar στοιχιδόν geschrieben, und jede Zeile enthält 54 Buchstaben, wie Rangabé's Abschrift zeigt, in welcher die Zeilen richtiger als nach Fourmont im Corp. Inscr. Gr. abgetheilt sind; in Z. 22 füllt aber die Lesart ΔΙΑΙΑΓΑΝΤΑ den Raum völlig aus. Da nun dieses keinen Sinn giebt, so muß der Steinschreiber einen Fehler gemacht haben; es muß mindestens Ein Buchstab ausgelassen sein. Ich habe ehemals δι[κ]αία πάντα geschrieben und dessen Sprachrichtigkeit an der in den Addendis zum Corp. Inscr. Gr. angezeigten Stelle vertheidigt. Indessen ist dieser Zusatz überflüssig, freilich nicht überflüssiger als §. 6 ὅσα δυνατὸν καὶ ὅστιον. Rangabé dagegen sucht die Auslassung vor Δ, und schreibt [ι]δίαιά πάντα, und verbindet στήλην ἰδίαι, auf einer besondern Tafel. Dann ist der Zusatz ἰδίαι ebenso müßig, und er ist zugleich wider den gewöhnlichen Gebrauch. Wenn ἰδίαι, welches ich nicht unwahrscheinlich finde, richtig ist, so muß das τε, welches unstreitig dem καὶ vor συμπάντων entspricht, ungenau gestellt sein, und der Sinn derselbe sein als wenn gesagt wäre ἰδίαι τε καὶ ἑκάστου τῶν θεῶν. Übrigens kann statt τῶν θεῶν auch τὸν θεὸν gelesen werden.

205 §. 8. Καὶ τοιοῦτὸν ἀναγραφόντων οἱ αἰεὶ ταμίαι ἐς στήλην, καὶ λόγον δίδόντων τῶν τε ὄντων χρημάτων καὶ τῶν προσιόντων τοῖς θεοῖς καὶ ἐάν τι ἀ[π]αναλίσκεται κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν πρὸς τοὺς λογιστάς, καὶ εὐθύνας δίδόντων, καὶ ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια τὸν λόγον δίδόντων, καθεῖπερ οἱ τὰ τῆς Ἀθηναίας π[α]μειύοντες. τὰς δὲ στήλας, ἐν αἷς ἀναγράψουσι τὰ χρήματα τὰ ἐξ[ά, θε]ῶν ἐν πόλει οἱ ταμίαι.

„Und für die Zukunft sollen die jedesmaligen Schatzmeister dieselben auf einer Tafel aufzeichnen, und Rechnung geben vom vorhandenen Bestand und von dem den Göttern Hinzugekommenen, und wenn etwas das Jahr hindurch ausgegeben wird, bei den Logisten; und sollen sich zur Rechtfertigung stellen; und zwar von Panathenäen zu Panathenäen sollen sie Rechnung ablegen, wie die Schatzmeister der Sachen der Athenäa. Die Tafeln aber, worauf sie die heiligen Schätze verzeichnen, sollen die Schatzmeister auf der Burg aufstellen.“

Z. 26 hat Rang. ἀ[π]αναλίσκεται gegeben; ἀπαναλίσκεω stimmt, wie Thukydides beweist, mit dem Sprachgebrauche dieses Zeitalters überein. Von dem Sachlichen dieser Stelle vergl. Buch II, 8.

§. 9. Ἐπειδὴν δὲ ἀποδομένα ἦ τοῖς θεοῖς [τὰ χρ]ήματα, ἐς τὸ νεώριον καὶ τὰ τεῖχη τοῖς περισϋτι γρῆσαι χρῆμασ[ιν].

„Wenn aber den Göttern die Gelder zurückgezahlt sind, soll der Überschufs auf die Werfte und Mauern verwandt werden.“

206 Nämlich der Überschufs der §. 3 zur Abtragung der Staatsschulden angewiesenen Gelder. Von den Ausgaben für Werfte und Mauern vgl. Buch II, 10.

B.

ΙΝΑΚΑΙΤΑΣΝΙ ΣΑΣΚΑΙΤΑΣ
 ΕΝΕΙΠΑΝΤΕΙΟΣ
 ΚΑΤΑΤΑΕΦΣΕΦ Α . . ΕΝΑ . . ΝΡΑΙΙ
 ΓΑΜΕΝΑΚΑΙΕΡΙ Ι

Unter dem zweiten Buchstab der Zeile 4 steht der erste von Z. 5.

- 5 ΗΕΚΑΣΤΑΗΕ ΙΚΑΙΕΡΙΣΚΕΥΑ
 ΡΙΣΤΑΤΟΝΡ.Ν ΤΑΜΙΑΙΣ
 ΑΤ.ΝΑΡΧΙΤΕΚ ΡΕΙΤ.ΡΕ
 ΛΕ . . . ΜΑΤΑΤΟ Τ.ΝΗ.ΡΟΣΑΡΙΣΤ
 ΕΣΕΤΑΙΙΙ.Α ΚΑΙΕΡΙΣΚ.ΥΑΣ.Ε
- 10 ΑΛΛΟΙΣΧΡΕΜΑ ΣΤΕΣΑΘΕΝΑΙΑΣ
 ΔΙΗΑΤΤΑΗΤ.ΛΟ ΑΦΕΡΕΤΑΙΜΕΧΡΕΣ
 ΡΑΥΤΟΝΕΣΑΛΛΟ ΕΣΤΑΥΤΑΗΥΠΕΡΜΥ
 ΕΥΕΝΕΑΝΤΙΔΕ ΔΕΜΕΔΕΝΧΡΕΣ.Α
 ΕΝΑΔΕΙΑΝΦΣΕΦ ΔΕΜ.ΣΕΛ.ΝΡΕΡΕ
- 15 ΟΡΑΣΕΑΝΔΕΤΙΣ ΕΡΙΦΣΕΦ.ΕΙΜΕΕ
 ΑΣΧΡΕΣΘΑΙΤΟ ΑΣΙΝΤΟΙ.ΤΕΣΑΘΕ
 ΟΙΣΗΟΙΣΡΕΡΕΑ ΦΕΡΕΝΕΙ.ΕΙΕΕΠΙ
 ΝΚΑΤΑΤΙΘΕΝΑΙΚ ΝΕΝΙΑΥΤΟΝΤΑΗΕΚΑ
 ΙΣΤΑΜΙΑΣΙΤΟ ΕΝΑΙΑΣΤΟΣΕΙΛΕΝ
- 20 ΝΔΙΑΚΟΣΙΟΝΤΑ ΝΗΑΕΣΑΡΟΔΟΣΙΝΕΣ
 ΑΛΛΟΙΣΘΕΟΙΣΑ ΕΙΤΑΟΦΕΛΟΜΕΝΑΤΑ
 ΝΑΙΑΣΧΡΕΜΑΤΑ ΕΡΙΔΕΧΣΙΑΤΟΟΡΙΣ
 ΕΟΝΕΝΤΟΙΕΡΑΡ Α Leerer Raum
 ΝΧΡΕΜΑΤΟΝΤΟΝ ΝΑΣΤΑΤΑΕΣΤΙΝΕΑΜ
- 25 ΙΝΥΝΜΕΤΑΤΟΝΤ ΟΝΑΡΧΟΝΗΑΙΕΔΙΔΟ
 ΑΘΕΝΑΙΟΝΕΣΡΑΝ ΑΙΑΗΟΡΟΣΑΜΕΛΧΡΙ
 ΦΥΡΑΡΑΥΡΑΣΤ

Rangabé's Abschrift ist äußerst unvollkommen und minder vollständig: vor Z. 14 hat er in manchen Zeilen blofs wenige Buchstaben. Daher bemerke ich nur wenige Lesarten aus ihm. 2 hat er zu Anfang ΣΟΕΙ und zwar um eine Stelle weiter rechts. Z. 4 ist das erste I aus Rang. statt der Lücke bei Rofs gesetzt. Z. 5 Rang. ΣΤΙ statt ΣΤΑ. Z. 8 Rang. ΤΟΤΟ statt ΤΑΤΟ. Z. 9 hat Rang. ΙΝ, wo bei uns nach Rofs ΙΙΙ. Zwischen Z. 10 und 11 hat Rang. über dem ersten I der folgenden Zeile Λ; Rofs erkennt hier keine Zeile an, und es scheint mir zuverlässiger, dafs hier keine Zeile fehle. 11 ist der erste Buchstab bei Rang. Δ, bei Rofs Λ, welches zusammen Δ giebt; es kann aber auch Λ

sein: ich habe wenigstens Λ gesetzt. Das nächste A fehlt bei Rang., der nur ΔHTTA von der ganzen Zeile hat. 14 habe ich das erste E aus Rang. beigefügt; dann hat Rang. IAN, Rofs ΓAN ; Rofs $\Delta\text{EM.}$, Rang. ΔEIA und weiter nichts in der ganzen Zeile. 15 ist der erste unvollständige Zug aus Rang. zugesetzt; ebendasselbst hat vor der mittlern Lücke Rang. $\text{H}\Sigma\text{C}$; aus demselben ist nachher t zugesetzt. 17 ist der letzte Zug vor der Lücke bei Rang. A, bei Rofs Λ ; vor EPI hat Rang. EIX , Rofs EIE . 18 ist der erste Zug bei Rang. I, bei Rofs N. 20 sind bei Rang. alle Buchstaben hinter der Lücke um eine Stelle weiter rechts gerückt, und das letzte Σ fehlt. 23 zu Ende hat Rang. A I, falsch. Z. 26 fehlt das letzte I bei Rang. Z. 27 hat Rang. nur $\text{FYP}^{\Lambda\text{M}}$.

- - - - -
- a. 1 ἴνα καὶ τὰς Νί[κας τὰς χρο]υτῶς καὶ τὰς

 2 ενει παντελῶς - - - - -
 3 κατὰ τὰ ἐψηφ[ισμέν]α . . ενα . . ν Παλλ. . .

 4 [ιστ]άμενα καὶ ἐπι λ - - - -
 5 ἕκαστα ἐ ι καὶ ἐπισκευα
 6 [τῶν ἐ]πιστατῶν π[αῖ]ν [ταῖς Ἑλληνο]ταμίαις

 7 α τ[ὸ]ν ἀρχιτέκ[τονα] πειτ . . πε

 8 λε [χρη]μάτα το τ . ν . [ὄ]πως ἀριστ[α]

 9 ἥσεται [ἡ] ἀ καὶ ἐπισκ[ε]υσ[ε]ν[ε]ν[ε]
 ται
- b. 10 .. [ταῖς δὲ] ἄλλοις χρημα[σιν τοῖ]ς τῆς Ἀθηναίαις, [ταῖς
 τε νῦν οὔσιν ἐ]-
 11 [μ πόλει κ]αὶ ἄττ' ἀ[ν] τ[ο]λο[ιπὸν ἀν]αφέρηται, μὴ χρη-
 σ[θαι, μηδὲ ἀπανα]-
 12 [λίσκειν ἀ]π' αὐτῶν ἐς ἄλλο[τι· μηδὲ] ἐς ταῦτα ὑπὲρ μυ-
 [ρίαις δραχμὰς δ]-

- 13 [οὔναι κελ.]εύειν, εἴαν τι δέ[χι· ἐς ἄλλο] δὲ μηδὲν χροῖ-
σ[σ]α[ι τοῖς χροῖμασι]-
- 14 [ν, εἴαν μὴ τ]ῆν ἀδειαν ψροφ[ίτηται ὁ] δῆμ[ο]ς, εἰ[ά]νπερ
ἢ [ἐκκλήσια γένη]-
- 15 [ται ἐπ' ἀγ]ορᾶς· εἴαν δέ τις [εἴπη ἢ] ἐπιψροφ[ίτη], μὴ
εἰ[πεψροφισμένη]-
- 16 [ς τῆς ἀδει]ας, χροῖσσαι το[ῖς χροῖμ]ασι τοἰ[ς] τῆς
Ἀσ[κ]ναίας, ἐνεχ[ρο]σ-
- 17 [ω τοῖς ἀπ]οῖς αἰσπερ εἴ[ν] τις ὄφει[λω]ν εἰ[π]ῆ, ἢ ἐπι-
[ψροφίτη παρᾶ]
- c. 18 [τὸν νόμο]ν. Καταπι[σ]ναι κ[ατὰ τὸ]ν ἐνιαυτὸν τὰ ἐκά-
[στωτε γενόμε]-
- 19 [να παρὰ το]ῖς ταμίαι το[ῖς τῆς Ἀσ]κ[κ]ναίας τοὺς Ἑλ-
λην[σταμίας· ἐπει]-
- 20 [διὰν δὲ ἐκ τῶ]ν διακοσίων τα[λάτω]ν, ἂ ἐς ἀπόδοσιν
εἰ[σ]τιν ἐψροφισ]-
- 21 [μένα τοῖς ἄλλοις θεοῖς, ἀ]ποδοσ[σ]ῆ τὰ ὀφειλόμενα, τα-
[μιενέστω τὰ μ]-
- 22 [ἐν τῆς Ἀσ]κ[κ]ναίας χροῖματα [ἐν τῶ] ἐπὶ δεξιά τοῦ Ὀπι-
σ[σοδόμου, τὰ δὲ τ]-
- 23 [ῶν ἄλλων σ]εῶν ἐν τῶ ἐπ' ἀρ[ιστερ]ά.
- d. 24 [Ὀπόσα τῶ]ν χροῖμάτων τῶν [ιερῶ]ν ἄστατά ἐστιν ἢ ἀν-
[ἀρυσμα ἀπ]-
- 25 [αρυσμαῖτα]ι νῦν μετὰ τῶν τ[ετάρω]ν ἀρχῶν, αἰ ἐδίδο[σαν
τὸν λό]-
- 26 [γον ἐκ Παν]αθηναίων ἐς Παν[αθήν]αια, ὀπόσα μέγ χρο[υσᾶ
ἐστι κα]-
- 27 [ὶ ἀρχορᾶ ἢ] ὑ[π] ἀρχορᾶ στ[ήσαιτας] - - - - -
- - - - -

Rangabé hat Z. 10-13 (bei ihm 14) gar nicht herge-
stellt; auch im Übrigen sind die meisten seiner Ergänzun-
gen, die ich übergebe, von den meinigen verschieden. Bis
Z. 22 habe ich die Zeilen zu 51 Buchstaben hergestellt; diese
Zahl ergibt sich aus dem Z. 22 und 23, dort zu Ende, hier
zu Anfang mit Sicherheit Ergänzten. Auch die Ergänzungen

60 IV (B). Volksbeschluss üb. Verwaltung

zu Ende Z. 20 und zu Anfang Z. 21 sind sicher (s. unten); dennoch erhält man dadurch am Schlufs von Z. 20 im Vergleich mit der Stellung der Buchstaben, wie ich sie nach Rofs gegeben habe, einen Buchstab zu wenig. Dafs hier aber in der Rofsischen Abschrift ein Versehen sei, dahin führt Rangabé's Abschrift, welche alle nach der Lücke stehenden Buchstaben um eine Stelle weiter rechts stehend zeigt; stellt man sie so, dann ist meine Ergänzung am Ende von Z. 20 ganz ausreichend. Man sieht übrigens schon aus der Verschiedenheit beider Abschriften in der Anordnung der Buchstaben hinter der Lücke in Z. 20, dafs, wie oft, sich die Reihen der Buchstaben nicht sicher erkennen lassen; es darf daher angenommen werden, dafs ebendasselbe vor der Lücke alle Buchstaben um eine Stelle weiter rechts zu rücken seien, sodafs statt 8 Buchstaben 9 im Anfange der Zeile fehlen. Hierdurch erhält dann auch die 20ste Zeile 51 Buchstaben. Z. 14 enthält 51 Stellen, aber nur 50 Buchstaben, weil in dem hintern Theile zwischen Λ und Ν nichts fehlt; in der leeren Stelle war ohne Zweifel ein Buchstab fehlerhaft geschrieben und getilgt. Nach dem Absatze, von Z. 24 an, enthielten die Zeilen nur 48 Buchstaben, wie sich aus der sichern schon von Rangabé erkannten Ergänzung des Endes von Z. 25 und des Anfanges von Z. 26 ergibt. Wie viel von dem Fehlenden in beiden Theilen vorn oder hinten zu ergänzen sei, habe ich nach Z. 24 beurtheilt, wo vorn 8 Buchstaben zu fehlen scheinen, wenn meine Ergänzung richtig ist, in welcher ich absichtlich keine Verbindungspar-tikel angebracht habe.

Über die Ergänzungen selbst sage ich nicht viel, und erlaube mir dabei gleich einige erklärende Nebenbemerkungen. Z. 1 und 3 sind die Ausfüllungen von Rofs gemacht. Z. 7 ist auch τ[ὸ]ν ἀρχιτεκ[τόνων] möglich, da auch mehrere Baumeister bei Einem Werke als Unternehmer vorkommen; vergl. Buch II, 10. Von Z. 10 an liefs sich eine durchgreifende Herstellung machen, wenn auch nicht jede Ergänzung gleich sicher ist. Auf die Redensart ἐμ πόλει Z. 10-11 führt die

Sache selbst und das folgende klare [ἀν]αφέζεσθαι, welches gewöhnlich von Geldern und andern Sachen gebraucht wird, die auf die Burg gebracht werden. Statt ἀπαναδείσσειν Z. 11 f. (vergl. zu A. §. 8) kann man auch τι ἀναλ. schreiben. Z. 14. 15 muß von εἰσπείρει an eine nähere Bestimmung zu dem vorhergehenden ψηφίσθαι ὁ δῆμος gestanden haben. Ich habe die angenommen, welche mir die natürlichste schien. Man hielt auch anderwärts als auf dem Markte Volksversammlungen, z. B. im Theater, im Piræus: über die ἀδεία aber, denke ich mir, sollte nur in einer am gewöhnlichen Orte gehaltenen Versammlung beschlossen werden. Indessen ist mir auch die Vermuthung eingekommen, der Sinn der nähern Bestimmung sei: „wenn berathen würde [περὶ ἐσφ]ορῆς“: denn in solchem Falle mochte man jene Gelder am ersten angreifen, um die Steuer zu vermeiden. Z. 15 ergibt sich [εἰπερ ἢ] ἐπιψηφίσθαι aus Stellen wie Thuk. II, 24. VIII, 15. C. I. Gr. N. 2161. Hiernächst hätte ich, wenn es nicht zu kurz wäre, lieber ἐ[ψηφισμένης] gesetzt: denn μὴ ἐ[πεψηφισμένης] setzt einen Antrag auf ἀδεία voraus, der nicht genehmigt worden, und jenes εἰπεῖν oder ἐπιψηφίσθαι ohne vorherbeschlossene ἀδεία konnte auch vorkommen, ohne dafs die ἀδεία überhaupt nur beantragt war. Vielleicht stand eine andere Formel, z. B. μὴ ἐ[σ αὐτὸ δόσεισθαι]. Z. 17 wage ich die Lesart beider Abschriften ΦΕΡΕΝ in ΦΕΛΟΝ zu verwandeln; zu δφείλων versteht sich von selber τῷ δημοσίῳ. Der öffentliche Schuldner konnte nicht einen Antrag stellen (εἰπεῖν), es sei denn dafs er erst ἀδείαν erhalten hätte (s. zu Beil. II): ganz sachgemäfs ist daher die Bestimmung, wer ohne beschlossene ἀδεία einen Antrag mache jene Gelder anzugreifen, solle in dieselbe Strafe fallen wie der öffentliche Schuldner, der einen Antrag mache. Ἐπιψηφίσθαι bezieht sich nur auf τις, nicht auf δφείλων. Z. 18 fängt mit κατατιθέναι eine neue Bestimmung ohne Verbindungspartikel an: denn der Inhalt dieser Bestimmung ist von dem der vorhergehenden so verschieden, dafs zur Verbindung nur δὲ angemessen gewesen wäre, welches aber nicht dasteht. Καὶ vor κατατιθέναι

zu setzen, indem man Z. 18 statt des ersten N nach Rang. I löse, ist unpassend. Κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν ist „in jedem laufenden Jahre,“ wie A. §. 8. Hiernächst habe ich lieber ἐκά[στω] als ἐκά[σται] gesetzt, welches letztere auf die verschiedenen Götter sich beziehen müßte; denn da, wie ich nachher erörtern werde, zur Zeit, da dieser Beschluss gefasst wurde, die Schatzmeister der andern Götter schon eingesetzt waren, hier aber nur vom Niederlegen des Eingegangenen bei den Schatzmeistern der Athenäa die Rede ist, so kann hier nicht von Geldern der andern Götter die Rede sein; auch wüßte ich nicht, was das für Gelder sein sollten, die Jahr für Jahr von den Hellenotamien für die andern Götter zu bezahlen wären. Z. 20. 21 ergibt sich die Ergänzung ἐψηφισμένα, die schon Rofs gemacht hat, klar nach A. §. 3. Z. 24 habe ich ἀναρίθμητα geschrieben, geleitet von Rofs, der ἀναρίθμητα vorgeschlagen hatte. Ἀπαριθμηῆσαι habe ich gegeben, wie A. §. 7 ἀπαριθμησάσθων καὶ ἀποστῆσάσθων: das Medium ist nicht nothwendig; und wenn dort mit dem Zählen zugleich das Wägen verbunden wird, so ist dies hier Z. 26 f. erst nachgebracht als Nebenbestimmung in Bezug auf Gold und Silber. Ἡ ἵ[π]ἀργυρα ist von Rofs vermuthet. Das Subject zu ἀπαριθμηῆσαι und στήσαντας ist offenbar nicht ausgedrückt gewesen. Das Natürlichste ist, dabei an die Schatzbehörde des laufenden Jahres zu denken. Es soll aber dies Geschäft vollzogen werden μετὰ τῶν τετάρτων ἀρχῶν, αἱ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια. Diese sind die Schatzbehörden einer abgelaufenen Penteteris oder des Zeitraumes von vier Jahren, je zehn in jedem der vier Jahre, welche zusammen ihre Rechnung auf Einer Tafel bekannt machten. Die Behörden der vier Jahre können nicht zusammen Ein Collegium gebildet haben (s. Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 179), und sind auch hier nicht ein solches: aber mit Rücksicht darauf, dafs sie, obwohl nicht gleichzeitig sondern aufeinanderfolgend, die Behörden der letzten penteterischen Periode waren, konnte man sie, um das Personal zu verstärken, alle miteinander zu dem Geschäfte zuziehen. Übrigens

führt diese Bestimmung dahin, daß der Beschluß bald nach dem Ablauf einer Penteteris, also im dritten Jahre einer Olympiade gefaßt sei; wäre er in einem andern Jahre gefaßt, so würde man doch gewiß auch die unmittelbar vorhergegangenen Schatzmeister, nicht aber ausschließlich gerade die der länger vergangenen Penteteris zugenommen haben.

Obwohl der in A enthaltene Beschluß nichts vermissen läßt, sondern das Ende von A Ende des Ganzen sein kann, so wäre es doch nicht unmöglich, daß B die Fortsetzung davon sei. Dennoch halte ich es für sicher, daß B ein von A verschiedener Beschluß ist. Die zwei letzten Buchstaben von A, welche zu ergänzen sind, standen zwar nicht, wie ich früher setzte, am Schluß der letzten vorhandenen Zeile, sondern im Anfange einer folgenden; aber Rangabé's Annahme, sie hätten am Anfange der ersten vorhandenen Zeile von B gestanden, ist nicht begründet: sie bildeten vielmehr allein die letzte Zeile von A an der verletzten Stelle des Steines. Die Rofsische Ergänzung der ersten vorhandenen Zeile von B ist einleuchtend richtig, und schon hiernach sowie nach dem Folgenden ist der Inhalt von B sehr verschieden von dem in sich ganz geschlossenen und abgerundeten Inhalte der Inschrift A. Beide Stücke hatten sogar verschiedene Verfasser: der Verfasser von A gebrauchte die Form $\tau\alpha\lambda\epsilon\iota\sigma$ (§. 6), der Verfasser von B die veraltete $\tau\alpha\lambda\epsilon\iota\sigma\tau\iota$ (Z. 19). A. §. 3 werden ferner die zu der Zurückzahlung des Schuldigen bestimmten Gelder zwar einigermaßen genau nach ihren Arten bestimmt, als die jetzt bei den Hellenotamien befindlichen und die andern dazu gehörigen, und drittens als die vom Ertrage des erst noch zu verkaufenden Zehnten; ihr Betrag ist dagegen nicht bestimmt und konnte auch nicht bestimmt werden, da der Zehnten noch nicht verkauft war: in B. 20 aber ist der Betrag dieser Gelder bestimmt zu 200 Talenten angegeben: diese verschiedenen Angaben passen nicht zusammen in Einen Beschluß. Kurz B ist aus einem andern Beschlusse, und es fehlt ein großer Theil desselben gleich im Anfange. Das Vorhandene habe ich in vier Ab-

64 IV (B). Volksbeschluss üb. Verwaltung

schnitte getheilt, welche mit a, b, c, d bezeichnet sind. Wie gering auch die Reste von Z. 1-9 sind, so erkennt man doch, dass in diesem Theile (a) von Wiederherstellung heiliger Gegenstände, sowie von Aufwand auf einen Bau die Rede sei; dabei ist auf früher Beschlossenes hingewiesen (Z. 3). Παλλ. -- Z. 3 dürfte auf ein Palladion oder mehrere weisen, wie Z. 1 die goldenen Niken erwähnt waren. Die Z. 6 vorkommenden ἐπιστάται sind entweder Tempelvorsteher oder Vorsteher öffentlicher Arbeiten oder Bauten, auf welche letztere der Architekt (Z. 7) weist. Aus dem Gegensatz (Z. 10 ff.) ist klar, dass gesagt war, gewisse Gelder der Athēnāa sollten zu den benannten Zwecken gebraucht werden. In b, Z. 10 ff. wird festgesetzt, die andern Gelder der Athēnāa, vorhandene und künftig eingehende, dürften nicht angegriffen werden zu andern Zwecken, und auch zu den vorbenannten (ἐς ταῦτα) nicht mehr davon zur Verwendung beantragt werden als 10000 Drachmen, falls ein Bedarf eintrete: Verwendung zu andern Zwecken finde nur statt, wenn das Volk die ἀδεια für den Antrag beschlossen habe: wer ohne diese den Vorschlag mache oder darüber abstimmen lasse, ver falle in die Strafe des öffentlichen Schuldners, der einen Antrag mache, oder des Beamten (Prytanen), der wider das Gesetz die Abstimmung gebe. Dies ist die Hauptstelle über diejenige ἀδεια, welche sich auf Geldverwendung bezieht, dieselbe die Beil. II öfter erwähnt ist, und zwar schon in Olymp. 90, 3. Zur Vergleichung diene die in Olymp. 87, 2 beschlossene Absonderung von 1000 Talenten, Thuk. II, 24: Καὶ γύμνια τάλαντα ἀπὸ τῶν ἐν τῇ ἀκροπόλει χρημάτων ἔδοξεν αὐτοῖς ἐξαιρέτα ποιησασμένοις χωρὶς δεῖσθαι καὶ μὴ ἀναλοῦν, ἀλλ' ἀπὸ τῶν ἄλλων πολεμεῖν· ἦν δὲ τις εἶπῃ ἢ ἐπιψήφισῃ κινεῖν τὰ χρήματα ταῦτα ἐς ἄλλο τι, ἢ μὴ οἱ πολέμοιοι ἠήτησ' στρατῶν ἐπιπλέωσι τῇ πόλει καὶ δέη αἰώνιασθαι, θάνατον ζημίαν ἐπέθεντο: und VIII, 15 ist von Thukydides in Bezug auf jenen Beschluss das Wesen der ἀδεια ausgedrückt: εὐθὺς ἔλυσαν τὰς ἐπιεικμένους ζημίας τῷ εἰπόντι ἢ ἐπιψήφισαντι ὑπὸ τῆς ἐκπλήξεως. C. I. Gr. N. 93: εἰάν δέ τις εἶπῃ ἢ ἐπιψήφισῃ παρὰ τὰςδε τὰς

συνθήκας, — εἶναι ὑπόδικον τοῖς μισθωταῖς τῆς βλάβης. Vergl. auch die Thasische Inschrift C. I. Gr. N. 2161 und die Teische N. 3059 und hier und da Ähnliches in den Inschriften. c enthält den Beschluß, die Hellenotamien sollten künftig alles Eingehende bei den Schatzmeistern der Athenäa niederlegen; die Gelder der Athenäa (die nämlich eben bei jenen Schatzmeistern niedergelegt worden) sollten aber künftig auf der rechten Seite des Opisthodomos aufbewahrt werden, die der andern Götter auf der linken, sobald die an die andern Götter heimzuzahlenden Schulden aus den dazu bestimmten 200 Talenten bezahlt sein würden. In d werden Bestimmungen gegeben über Zählung und Wägung der bis jetzt ungewogenen oder ungezählten werthvollen Gegenstände.

Zum Schlusse rede ich von der Zeit der Urkunde B an sich und im Verhältniß zu A. Beide stehen der Zeit nach einander sehr nahe. Denn A setzt die Heimzahlung der Schulden an die andern Götter außer der Athenäa aus den im Allgemeinen dazu bereits angewiesenen Geldern fest, ohne daß die Summe schon bestimmt war: als aber B geschrieben wurde, war die Zahlung noch nicht erfolgt, das Geld jedoch schon näher auf 200 Talente festgesetzt, wahrscheinlich weil die Berechnung durch die Logisten, die A. §. 4 verordnet wird, ohngefähr auf diese Summe führte. Hiernach muß man A und B zwar kurze Zeit nach einander, B aber doch später setzen. Ebendahin leitet noch ein anderer Umstand. In A wird nämlich eine neue Behörde eingesetzt, die Schatzmeister der anderen Götter außer der Athenäa, welche wie die Schatzmeister der Athenäa die Schätze der anderen Götter im Opisthodomos verwalten sollen, da diese früher in den besondern Tempeln der anderen Götter von den besondern Tempelschatzmeistern, Vorstehern und Opferern waren verwaltet worden (§. 6. 7): in B wird näher bestimmt, die Schätze der Athenäa sollten rechts, die der andern Götter links im Opisthodomos verwahrt und verwaltet werden, sobald die Heimzahlung der Schulden an die andern Götter erfolgt sein werde: es wird offenbar mit der Verordnung der

Heimzahlung die Einsetzung der Schatzmeister der anderen Götter, und dafs sie im Opisthodomos die Gelder verwalten sollen, aus A vorausgesetzt, da vor dem Beschlusse A solche Gelder überhaupt nicht im Opisthodomos verwaltet wurden, und B bestimmt nur nachträglich zu A die Theilung des Opisthodomos unter die zwei Behörden, wenn erst die Heimzahlung der Gelder erfolgt sein werde. B ist also etwas später als A auch aus diesem Grunde. Hiergegen scheint zwar zu sprechen, dafs in A die jüngere Form *ταμίαις*, in B die ältere *ταμίαισι* vorkommt: aber wenn man für eine zusammenhängende Reihe von Übergab-Urkunden allerdings einen bestimmten Zeitpunkt annehmen mufs, wo die ältere Form ein für allemal aufhört, sodafs später nicht wieder zu ihr zurückgekehrt wird, so konnte dagegen in der Periode des Überganges ein Verfasser eines Beschlusses ein oder einige Monate später gar leicht sich der ältern Form bedienen, nachdem ein anderer schon die jüngere sich angeeignet und gebraucht hatte. Und mehr als etliche Monate sind die beiden Beschlüsse wohl nicht auseinander. Nun scheint es nach der Geschichte des Schatzes, der Volksbeschlufs A über Zurückzahlung der Schulden sei um Olymp. 90, 2 geschrieben; der Beschlufs B weist aber, wie kurz vorher bemerkt worden, in ein drittes Jahr der Olympiade: da beide nicht weit auseinander sein können, ist also B in den Anfang des Schatzmeisterjahres Ol. 90, 3 zu setzen, und weiter kann damit nicht herabgegangen werden, da B die Bestimmung über die *ἄδεια* enthält, nach welcher schon in Olymp. 90, 3 verfahren worden ist (Beil. II). Der Beschlufs A ist also aus dem Ende von Olymp. 90, 2 oder dem Anfange von Olymp. 90, 3. in welchem Jahre dann die Heimzahlung der Schulden an die andern Götter erfolgte. Um diese Zeit fällt auch der Wechsel der Formen *ταμίαισι* und *ταμίαις*. Jene findet sich bis jetzt zuletzt in der Übergab-Urkunde vom Parthenon Olymp. 89, 4. diese zuerst in der Übergab-Urkunde vom Hekatompedos Olymp. 90, 3. Aus den dazwischen liegenden Jahren fehlt uns die Überlieferung; da jedoch die Urkunden

V (A). Bruchst. einer Rechnung Ol. 92, 1. 67

von Olymp. 90, 1 und 2 auf derselben Tafel mit denen von Olymp. 89, 4 standen, so dürfte auch in jenen noch ^{ταμίαι} gestanden haben, worauf jedoch wenig ankommt.

V (A, C. I. Gr. N. 145) und VI (B, C. I. Gr. N. 146).

Von diesen beiden Inschriften steht A auf der breiten Hauptfläche, B auf der rechten schmalen Seitenfläche desselben Steins; vom ersteren Theile habe ich ehemals zwei Bruchstücke aus Fourmont's Papieren herausgegeben: später fand sich der ganze Stein wieder, und er befindet sich gegenwärtig im Britischen Museum. A hatte über 75, vielleicht etliche und 80 Buchstaben in der Zeile, wie sich aus dem Z. 59 mit ziemlicher Sicherheit Ergänzbares ausweist; die Herstellung ist daher, da nur sehr wenig erhalten ist, äußerst schwierig oder vielmehr unmöglich: mit B ist es einigermaßen besser bestellt. Bei letzterem Stücke habe ich im C. I. Gr. die Abschrift von Rose (Inscr. Gr. Taf. XXXVI zu S. 258) noch nicht benutzen können; sie ist aber noch unvollkommener als die Osannische, welche ich daselbst wiederholt habe: bemerkenswerth aus jener ist nur Folgendes. 9 ist der letzte Charakter bei Os. A, bei Rose Δ, wie ich schon vermuthet hatte; 43 Rose Ε. ΣΤΑ.; 49 Rose ΤΑΞΙΟ; 52 Rose Υ. Κ.; 53 Rose ΗΗΗΗ; 57 Rose ΟΥΤΟΝΑ; 59 Rose ΡΑ, und in allen diesen Zeilen (43 und den übrigen genannten) weiter nichts. Rose scheint meistens nur nach Os. sich gerichtet zu haben. Ich gebe beide Stücke nur in cursiver Schrift; die großen unausfüllbaren Lücken in A bezeichne ich nur mit je zwei Sternchen: wie viel diese Lücken in jeder Zeile ohngefähr betragen, kann man aus der angegebenen Breite einigermaßen beurtheilen. Beide Stücke sind älter als Euklid.

A.

- 1 * * τ
- 2 * * Ἐπὶ τῆς Ἐ[ρεχθίδος πρ]-
- 3 [υπανείας * * ἐκ τοῦ ἐπ]εταίου οὗ αὐτοὶ [ξυνέ]-
- 4 [λέξ]αμεν * * ἐς Ἡελο]πόννησον ἀργυρίου . .

- 5 * * [ἐκ τῶν] - - - ὧν παρελάβομεν παρὰ
6 [τῶν προτέρων ταμιῶν * * ἐκ τῶν ἐς τὰς τρεῖς] ἡμέρας, ὧν παρε-
ελάβο[με]-
7 [ν παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν * * ἐκ τῶν ἐπετείων ὧν α[ύ]-
8 [τὰ ξυνελέξαμεν * * ἐκ τ]ῶν ἐπετείων αὐτοῖ ὧ[ν]
9 [ξυνελέξαμεν * * ἐς Πε]λοπόννητον χρυσίου Κ[υξ]-
10 [ικηνοῦ * * Ἐπὶ τῆς] Οἰνηΐδος πρυτανεία[ς]-
11 * * - - - [Ἄ]λωπεκεῖ, Ἐπικούρω . . .
12 * * - - - [Φυ]λασίω Η[ττττ]. Ἄπο πρυ[ταν]-
13 [είας] * * τ ἐκ τοῦ Παρθενωῦνος ἀργυρ[ι]-
14 [ίου * * χρυ]σίου οὗ οἱ ξύμμαχο[ι ἐσε]-
15 [νηγόχασι] * * ΤΧΧΧΧ. Ἀθηναίως Ν[ίχης]
16 * * [ξύμ]παν κεφάλαι[ον]
17 * * Τ
18 * * Πολυ
19 * * [ἐκ τῶν - - - ὧν παρελάβομεν] παρ[ὰ τῶν προτέρων] ν
ταμιῶν . . .
20 * * μω εκο . . ε . ευτειε . . .
21 * * [ἐκ τῶν - - - ὧν παρελάβομεν παρὰ τῶν προτέρων] ταμιῶν,
σταθμὸν το[ύτου]
22 * * ττττ. τοῦτο ἐδόθη Περι . . .
23 * * [Ἐπὶ τῆς - - - ἴδος πρυ]τανευούσης Ἐλληνοτ[αμεία]-
24 [ις] * * εἰ Ἀγκυλεῖ ἀργυρί[ου] . . .
25 * * Η . ΔΔΔΔττττ. ἕτερο[ν τῶν]-
26 [ς αὐτοῖς Ἐλληνοταμείαις] * * α, σταθμὸν ΧΠ. ἕτ[ερον]
27 [τῶν αὐτοῖς Ἐλληνοταμείαις] * * σταθμὸν ΡΗΗΗΡττττ
28 * * [ἐκ] τοῦ ἐπετείου οὗ αὐτὰ ξ[ύν]-
29 [ελέξαμεν * * Ἐπὶ τῆς] Ἴπποδωντίδος πρυτα[μεν]-
30 [ούτης] * * τμ Ἄλωπεκεῖ, Πολυ
31 * * εμε[ν] ἀπόντος
32 * * [ἐκ τοῦ ἐπετείου οὗ αὐτοῖ ξυν]ε[λ]έξαμεν Η[ττ]ΔΔ . . .
33 * * [ἐκ τοῦ ἐπετείου οὗ α]ὐτοῖ ξυνε[λέξα]-
34 [μεν] * * ἐς ἀργύριον
35 * * καὶ περιπολισι . α
36 * * παρέδομεν ἐμ π[όλει]
37 * * ἀργύριον ἐπίτη[μ]ο[ν]

- 38 * * [καὶ κατ]ὰ γῆν καὶ κατὰ θ[άλασσαν].
 39 * * -- θω Κοπρείω, ἸΑ.....
 40 * * [ἐκ τοῦ ἐπετείου οὗ αὐτοὶ ξυνελέξα]μεν ΔΔΔΤΤΤΧ.....
 41 * * σειττ . εττ.....
 42 * *
 43 * *
 44 * *
 45 * * αα...
 46 * * [στα]θμὸ[ν]-
 47 * *
 48 * * ρι...
 49 * * ον.....
 50 * * [παρ]ελάβομεν π[αρά] [τῶν] προτ[έρον] ταμ]-
 51 [ιῶν * * παρ]ελάβομεν παρὰ τῶν προτ[έρον] ταμ[ιῶν]....
 52 * * ε..... εε . εδανο...
 53 * * [π]αρελάβο[μεν παρὰ τ]ῶν προτ[έρον]
 54 [ταμιῶν] * * δεκα, στ[αθμ]ὸ[ν] . χρυσ[τ]ίου φ[θ]ε[ρ]ιδας]-
 55 * * [σταθμὸν τοῦ]των [ΧΠ]ΗΗΗΗ[Π]Δ - ἀ[ργ]ύριον....
 56 * * --[ον ἄσ]χ[μο]ν καὶ ἐπίτημ[ον δὲ πα]ρελ[άβ]-
 57 [ομεν παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, σταθμὸν τούτου * * π[αρε]-
 λάβομεν παρὰ τῶν προτέρων]-
 58 [ν ταμιῶν * * χρ]υσίου στατήρας οὓς παρελ[άβ]-
 59 [ομεν παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν σταθμὸν ἔλκοντας - - ἐκ
 τοῦ ἐπετείου οὗ] αὐτοὶ ξυνελέξαμεν ἀ[ργ]-
 60 [υρίου * * ἐκ τοῦ ἐπετείου οὗ αὐτοὶ ξυ]νελέξαμεν ΗΔΔΔΔ.
 ἀργυρ[ίου]
 61 * * [στατήρας Λίγνα]ίου σταθμὸν ἔλκοντας..
 62 * * [ἐκ τοῦ ἐπετε]ίου οὗ αὐτοὶ ξυνελέξα[με]-
 63 [ν * * κεφ]ά[λα]ιον χρυσίου καὶ ἀ[ργυ]-
 64 [ρίου * * κεφάλαιον χρυσίου] καὶ ἀργυρίου.....

B.

κ . ταμι [ἀργ]-
 ύριον ἐκ [τῶν --- χρ]ημάτ]-
 ον ἡ[ν] π[αρελάβομεν παρὰ τ]-

- [ῶ]ν προτ[έρων ταμιῶν]
- 5 . ΤΟΗεξ - - - -
 - - - - -
 [παρελάβομεν π]-
 [αρά] τῶν προτ[έρων ταμιῶν]
 .. ΗΗΗΗΠΔ
- 10 . [ἀ]ργύριον [ξύμμικτον ἄσ]-
 [ημ]ον καὶ ἐπ[ίστημον ὁ παρ]-
 [ελ]άβομεν [παρὰ τῶν προτέ]-
 ρων ταμιῶν, [σταθμὸν τούτ]-
 [ου] .. ΤΠΠΗΗ
- 15 . [ἀ]ργύριον [ἐκ τῶν ἰερῶν χρ]-
 [ημ]ά[τ]ων ὧν [παρελάβομεν π]-
 [αρά] τῶν προτ[έρων ταμιῶν]
 .. ΤΠΠΠΠΗ. [ἐκ τοῦ ἐπετεί]-
 [ου] οὗ αὐτοὶ ξ[υνελέξαμε]-
- 20 [ν] ἀργυρίου [Π].....
 . Η ΙΙΙ Ἀθηναί[ας] -- ἐκ τοῦ ἐπ]-
 [ε]τείου οὗ αὐτοὶ ξυνελέξ]-
 [αμ]εν ἀργυ[ρίου]
- 25 [ν τ]οῦ ἀργυ[ρίου] ἐκ τοῦ Παρθενω]-
 [νο]ς καὶ τ[οῦ]
- ... [ΗΠ] Δ
- ... ΦΞ
- ... ΗΠΞ
- 30 . [ἀ]ργυρ[ιο]
- .. ΧΧΧΠ
- [σ]τατηρ[ες]..... [στ]-
 [αθ]μὸν το[ύτων].....
- .. Τ[Τ]ΤΧΧ.....
- 35 . οἱ στατ[ήρες].....
- .. ται τε [σταθμὸ]-
 [ν τ]ούτων Λ
- .. ΔΗΙ φ[οῖδες χρυσίου ἐκ Σ]-
 [κα]πηρ[ος] ὑλ[η]ς [σταθμὸν]

- 40 [ἔ]λκοντες[ς] [ἔ]-
 [ργ]ύξιον το
 .. ΤΧΧΧΡΗΙ.....
 . [δ]έκ[α], στα[θμὸν ἑλκοντες . χρ]-
 [υσ]ίου φ[ι]σ[α]ί[δ]εσ[ς] [κ]-
- 45 [ἔ]ατε δύο - - - [σταθμὸν τοῦ]-
 [των] ΧΡΗΗΗ[ΗΡΔ] - - [στατ]-
 [ῆ]ρες Α ἰγ[ι]ναῖσι - - -
 ... ραθε - - - -
 .. τασσι - - [ἐκ τῶν ἐπετ]-
- 50 [εἰ]ων ὄν [αὐτοῖς ξυνελέξ]-
 [αμ]εν· φ[ι]σ[α]ί[δ]ες χρυσίου ἐκ Σκαπ]-
 [τῆ]ς ὕ[λ]ης ἐ[κ]τῶν, σταθμὸν ἑλκον]-
 [τε]ς ΗΗΗ[Δ]Ι - - - -
 .. μεταργ - - - -
- 55 . [δ]έκα, στα[θμὸν ἑλκοντες] ..
 . [σ]τατῆρες[ς] - - - [σταθμὸ]-
 [ν τ]ούτων Α - - - -
 το - - - -
 πα - - - -

Mit Berufung auf die ausführlicheren Anmerkungen im C. I. Gr. beschränke ich mich hier auf Weniges. Vor dem jetzigen Anfange von Α fehlt offenbar viel. Dem Vorhandenen zufolge ist Α zu großem Theile eine Rechnung der Schatzmeister von der Burg über geleistete Zahlungen, namentlich an die Hellenotamien und für Kriegskosten, aus Geldern, die im Parthenon lagen (Z. 13), aber auch aus andern, wahrscheinlich denen im Opisthodomos; hier und da ist vermerkt, ob das Ausgegebene den Schatzmeistern des laufenden Jahres überliefert oder von ihnen selbst gesammelt war. Wie in andern Rechnungen ist angegeben, in welchen Prytanien bezahlt worden, und zwar sind bis Z. 12 zwei Prytanien zu erkennen. Von dem Ende der 12ten Zeile ab bis mindestens Z. 16 scheinen aber nicht einzelne Posten sondern Summen gestanden zu haben; ganz deutlich ist dies

Z. 16: standen aber schon vor Z. 16 Summen, so muß $\xi\acute{\upsilon}\mu\pi\alpha\nu\ \kappa\epsilon\phi\acute{\alpha}\lambda\alpha\iota\omicron\nu$ in Z. 16 die Summe der Summen sein, obwohl zuzugeben ist, daß dieser Ausdruck auch von einer aus einzelnen Posten, nicht aus mehreren Summen gezogenen Summe gebraucht wurde (s. zu Beil. 1 am Schlufs). Auf den ersten Anblick führt das Erscheinen von Summen an dieser Stelle dahin, es beginne in der Gegend von Z. 17. 18 die Abrechnung eines anderen Jahres, sei es, daß der Schreiber willkürlich diese Rechnung an die des vorigen Jahres angeschlossen habe, oder daß die Urkunde eine penteterische gewesen, wie die in der zweiten Beilage und die gröfsere derer, welche ich in den Schriften der Akademie vom J. 1846 behandelt habe: Beispiele penteterischer Rechnungen der Art, welche früher uns ganz fehlten. Indessen finde ich bei der Annahme, es fange an der bezeichneten Stelle eine neue Jahresrechnung an, eine grofse Schwierigkeit. Sehr wahrscheinlich ist nämlich A. 1-16 nicht älter als Olymp. 92, 1. B aber aus dem nächsten Jahre nach A. 17 ff. und nicht jünger als Olymp. 92, 2: sodafs unter diesen Voraussetzungen A. 17 ff. in dasselbe Jahr wie A. 1-16 zu gehören scheint. Es möchte daher mit den A. 12-16 stehenden Summen eine andere Bewandtnifs als gewöhnlich haben; sie dürften nicht die Jahressummen sein: auch führt der eigenthümliche Ausdruck, womit diese Summen eingeleitet zu sein scheinen, zu dem Urtheile, daß sie nicht Summen des ganzen Jahres seien. Das Z. 12 erscheinende $\acute{\alpha}\pi\omicron\ \pi\epsilon\tau\upsilon$ -- kann schwerlich anders ergänzt werden als ich gesetzt habe, und am wenigsten kann man etwa $\acute{\alpha}\pi\omicron\ \pi\epsilon\tau\upsilon[\tau\alpha\upsilon\epsilon\iota\omicron\nu\upsilon]$ schreiben, als ob aus den Prytaneien bezahlt wäre: denn dann würde nicht $\acute{\alpha}\pi\omicron$ sondern $\epsilon\kappa$ gesetzt sein, und überhaupt flossen die Prytaneien gewifs nie in den Schatz auf der Burg: vielmehr war, gegen den Gebrauch in der Angabe der Jahressummen, hier gesagt, von einer gewissen Prytanie an sei so und so viel bezahlt, und dies scheint dahin zu führen, es sei auch angegeben gewesen, „bis zu einer gewissen Prytanie“, z. B. $\acute{\alpha}\pi\omicron\ \pi\upsilon\tau\alpha\upsilon\epsilon\iota\omicron\varsigma\ \tau\eta\varsigma\ \pi\rho\acute{\omega}\tau\eta\varsigma\ \mu\acute{\epsilon}\gamma\iota\ \tau\eta\varsigma\ \pi\acute{\epsilon}\mu\pi\tau\eta\varsigma$:

sodafs aus irgend einem Grunde, dessen Möglichkeit man nicht bestreiten wird, vor dem Schlufs des Jahres Summen gezogen waren. So nehme ich denn A. 17 ff. zu demselben Jahre wie das Vorhergehende. In der ersten Partie hiervon erscheinen wieder Posten, welche in gewissen Prytanien an gewisse Personen gezahlt waren, ganz wie in den gewöhnlichen Ausgaberechnungen: wie weit diese aber herabreichen, glaube ich nicht sicher beurtheilen zu können. Z. 39 war allerdings eine Person benannt, und dies leitet dahin, dafs dort noch ein besonderer Zahlungsposten vorgekommen sei; aber schon die vorhergehenden Zeilen enthalten Ausdrücke, die eher zu Summen passen, wie Z. 38, und man könnte daher vermuthen, Z. 39 sei auf eine Summe mehrerer an dieselben Personen bezahlten Posten bezüglich. Dafs ohngefähr in jener Gegend Summen der Ausgaben anfangen, die aus den vorhergegangenen Posten zusammengezogen waren, scheint nicht zweifelhaft. Ohngefähr von Z. 50 an kommen aber wieder einzelne Posten, und ich erkenne mehrere derselben in B wieder (s. unten): diese können also nicht ausgezahlt, sondern nur den Nachfolgern übergebene sein, und sind theils als übernommen von der früheren Schatzbehörde, theils als solche bezeichnet, welche von der Behörde des laufenden Jahres gesammelt worden. Wenn in andern Schatzrechnungen den Ausgaben solche Verzeichnisse des den Nachfolgern Übergebenen nicht beigefügt sind, so ist dies kein Grund zu verneinen, dafs hier dies geschehen sei. Am Schlufs von A sind endlich mindestens zwei Hauptsummen angegeben gewesen, vielleicht eine des Ausgegebenen und eine des den Nachfolgern Übergebenen. Die Inschrift B ist offenbar von derselben Art wie A: sie steht auf der rechten Seitenfläche desselben Steines, auf dessen Hauptfläche A steht, und da die rechte Seitenfläche nach der Hauptfläche beschrieben zu werden pflegte und ein naher Zusammenhang beider Stücke kaum zu läugnen ist, so sind wir berechtigt, B als ein Stück aus der Fortsetzung von A anzusehen: doch fehlt oben offenbar viel, wahrscheinlich weil oben ein anderer

Stein angesetzt war. Es fehlen nämlich alle einzelnen Zahlungsposten, wenn nicht etwa Z. 1-5 einen solchen enthielt; im Vorhandenen kommen weder Zeitbestimmungen noch Personen vor, an welche gezahlt worden; es sind darin also nur Summen der Posten zu suchen, und von Z. 24 an scheinen Summen von Summen zusammengezogen zu sein, ohne daß sich genau erkennen liefse, wie weit sie reichen. Nach den Summen folgen aber offenbar wieder einzelne Posten, und zwar ohne Zeitbestimmungen und Personenbezeichnung; diese können nur solche sein, die den Nachfolgern übergeben worden, und sind zum Theil in derselben Weise wie in dem entsprechenden Theile von A bezeichnet, namentlich die von Z. 50 an als solche, die von der Behörde des laufenden Jahres aufgebracht worden, wenn anders unsere Ergänzung richtig ist.

Meine Vermuthung über die Zeit des obern Theiles von A oder vielmehr der ganzen Seite beruht auf der Ergänzung Z. 6. 7: [ἐκ τῶν ἐς τὰς τριήρεις, ὧν παρελάβο[μεν παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν]. Vorausgesetzt das mir einleuchtend sichere Wort *τριήρεις*, ist hier von einer der Behörde des laufenden Jahres überlieferten Schatzabtheilung für die Trieren die Rede. Eine solche eigene Schatzabtheilung war gewiß etwas Außerordentliches, und schwerlich bestand dafür in den Zeiten, in welche diese Inschrift gesetzt werden kann, eine andere als die der 1000 Talente, welche für 100 Trieren Olymp. 87, 2 angeordnet und zu Anfang Olymp. 92, 1 zuerst benutzt wurde (Thuk. II, 24. VIII, 15. vergl. dazu C. I. Gr. Bd. I, S. 903). Vielleicht stand noch ausführlicher: ἐκ τῶν χιλίων ταλάντων τῶν ἐς τὰς τριήρεις, welches der Lücke sehr angemessen ist. Hiernach wird A nicht älter als Olymp. 92, 1 sein; wegen nicht eingewandt werden kann, in diesem Jahre hätten die Tribute nicht mehr bestanden, da doch Z. 14 Gold erwähnt werde, welches von den Bundesgenossen eingegangen: denn dieses konnte, wie anderes in dieser Inschrift, noch aus früherer Zeit übrig, oder nachbezahlt, oder auch aus dem Ertrage des Zwanzigstels sein, welcher die Stelle der

Tribute vertrat. Ist nun B aus dem nach A nächstfolgenden Jahre, so kann B nicht älter als Olymp. 92, 2 sein. Aber B kann nach aller Wahrscheinlichkeit auch nicht jünger sein als Olymp. 92, 2. Denn die Rechnung aus Olymp. 92, 3 ist in Beil. I (C. I. Gr. N. 147) besonders vorhanden, und die folgenden Jahre bis auf Euklid werden theils durch C. I. Gr. N. 148, 149, theils durch besondere Umstände soweit ausgeschlossen, daß nur Eines übrig bleibt: wir müßten aber zwei aufeinanderfolgende Jahre aus der Zeit nach Olymp. 92, 3 für A und B haben, um so weit herab gehen zu können. Das Nähere hierüber habe ich C. I. Gr. N. 145 entwickelt, und habe dazu nur Folgendes zuzufügen. Es ist nämlich daselbst gesetzt, C. I. Gr. N. 149 nehme zwei Jahre ein; wechselte aber das Schatzmeisterjahr erst gegen Ende des Hekatombäon, so kann man N. 149 als Rechnung eines einzigen Schatzmeisterjahres ansehen, weil daselbst die Rechnung des zweiten Jahres nicht über etliche und zwanzig Tage des ersten Monates hinauszugehen scheinen mag. Setzt man dies, so blieben allerdings zwei Jahre übrig hinter Olymp. 92, 3: aber N. 148 und 149 stehen auf demselben Steine mit N. 147 (Beil. I), und fallen also am wahrscheinlichsten in Olymp. 92, 4 und 93, 1 (einschließlich des Hekatombäon Ol. 93, 2); und Gründe, die schon aus dem C. I. Gr. N. 145 Gesagten entnommen werden können, streiten dagegen, daß unsere Inschriften A und B noch jünger sein sollten. Es ist daher gerathen dabei stehen zu bleiben, B sei nicht jünger als Olymp. 92, 2; da aber A nicht älter sein kann als Olymp. 92, 1. so ist A gerade aus Olymp. 92, 1. B gerade aus Olymp. 92, 2.

Über einzelne Stellen in A und B wird außer dem Gesagten Nachstehendes genügen. A. 4 und 9 beziehe ich die Zahlungen ἐς Πελοπόννησον auf Pylos, welches die Athener damals noch, und zwar bis Olymp. 92, 4 inne hatten. 8 ist αὐτὰ ᾧν geschrieben, weil der Schreiber ᾧν vor αὐτὰ vergessen hatte und es daher nachsetzte. 11 ist der Alopekeer vielleicht derselbe wie 30, in welchem Falle man in 11 -- τῷ

Aλ. ergänzen kann. 12 paßt es nicht ΗΕΡΜΟ 'Ερμού zu lesen; ich habe daher jenes nach Wahrscheinlichkeit in die Ziffer ΗΗΗC verwandelt. Von Z. 54 an erkenne ich, wie schon bemerkt, Posten, die in B (43 ff.) in derselben Folge wiederkehren: 1) A. 54 δέμα, σταθμὸν --, B. 43 ΕΚΞΤΑ -- Es ist nicht gewagt, nach ΕΚ ein A einzuschieben; Rose läßt auch K weg, und bezeichnet dafür allerdings nur Eine fehlende Stelle; aber in so mangelhaften Inschriften ist Irrthum über die Zahl der fehlenden Stellen sehr leicht, und die Übereinstimmung im Irrthum sehr natürlich, wenn der zweite der Abschreibenden seinen Vorgänger vor Augen hat. Wie unsicher in solchen Dingen die Abschriften sind, zeigt gleich B. 52 der Umstand, daß Rose dort zwischen Υ und Κ nur Eine fehlende Stelle bezeichnet, Osann aber zwei Buchstaben dazwischen hat. 2) A. 54 [χρυσ]ίου φ[ϛ]οι[δας], B. 43. 44 [χρυσ]ίου φ[ϛ]οι[δας]. Die Anzahl der φϛοιδες fehlt an beiden Orten; ihr Gewicht ist vielleicht in B mit Auslassung des σταθμὸν angegeben gewesen, was nicht ohne Beispiel ist. Wie ich die Ergänzung φϛοιδες in den verschiedenen Stellen gefunden habe, ist C. I. Gr. Bd. I. S. 219 gezeigt und zugleich bewiesen, daß kleine runde Goldbarren darunter zu verstehen sind. Das öftere Vorkommen dieser Goldbarren, deren einige von Skaptesula sind, in dem Schatz der Athener, ist nicht unmerkwürdig. 3) In B. 45. 46 folgen zwei Hörner, vermuthlich silberne, wie in den Übergab-Urkunden, mit einem Gewichte ΧΠΗΗΗ, welches am Ende unvollständig sein kann, am Anfange aber vollständig ist, da Μ vorhergeht, welches Ν von ΤΟΥΤΟΝ war (ΤΟΥΤΟΙΝ ist nicht nöthig). A. 55 findet sich in derselben Folge ein sehr ähnliches Gewicht, dessen sicher erster Charakter bei Os. 1, in meiner von Rose mir mitgetheilten Abschrift † ist: doch hat Rose (Taf. XXXVI) † drucken lassen, indem er die Osannische Abschrift vor sich hatte. † führt auf Χ; dann folgt in A augenscheinlich ΠΗΗΗΗΠΔ, wovon die vier ersten Ziffern in B gerade auf Χ folgen. Ich halte daher diese Gewichte in A und B für dieselben und ebenso die Gegen-

stände, zu denen sie gehören. Es kann befremden, daß diese zwei Hörner hier und nicht vielmehr in den unten von uns gegebenen Übergab-Urkunden verzeichnet sind; ich denke aber, dieselben waren im Opisthodomos, auf welchen sich letztere Urkunden nicht beziehen. Man kann ebenso fragen, warum in den letzteren keine übergebene große Geldsummen vorkommen, die doch alljährlich übergeben werden mußten; hierauf läßt sich nur antworten, daß jene Urkunden sich auf solche Geldsummen gar nicht bezogen, selbst wenn in einer der Örtlichkeiten, die bei jenen Urkunden genannt sind, Gelder der Art verwahrt wurden. Die Vergleichung der entsprechenden Partien von A und B weiter als auf die angegebenen drei Posten auszudehnen, erlaubt die Lückenhaftigkeit von A nicht: was in B erscheint, kann theilweise in A eben in den Lücken fehlen. Überdies kann manches in A als Übergebenes verzeichnet gewesen sein, was in B nicht mehr unter dem an die Nachfolger Übergebenen war, weil es im laufenden Jahre von B verwandt worden. So kann das A. 56 vorkommende ἄσχημον καὶ ἐπίσχημον, welches ich als Übergebenes an die Behörde von B ansehe, B. 10 ff. in der Summe von verwandtem ἀρχύριον ξύμικτον ἄσχημον καὶ ἐπίσχημον enthalten sein. Was B. 49 ff. verzeichnet ist, braucht in A gar nicht gesucht zu werden; denn es ist erst im laufenden Jahre von B zugekommen, wenn unsere Ergänzung nicht trägt.

Nachdem schon im Vorhergehenden bei Gelegenheit von A auch Einiges über B gesagt worden, ist über B nicht mehr viel hinzuzufügen. Wenn der erste Posten (1-5) wie die nächst folgenden eine Summe, nicht eine einzelne Geldzahlung enthielt, so kann man nicht Z. 2, wie ich ehemals vermuthete, und zugleich Z. 15 ἐκ [τῶν ἐργῶν χρημ.] ergänzen; denn dieselbe Rubrik darf nicht zweimal vorkommen. Z. 15 habe ich diese Ergänzung stehen gelassen; Z. 2 zog ich es vor nichts zu ergänzen. Ist der erste Posten eine einzelne Geldzahlung, so kann man ἐργῶν allerdings einfügen. Z. 5 ist ganz unklar; alle vorhandenen Charaktere oder we-

78 VII. Abrechnung d. Del. Amphiktyonen

nigstens ΗΕΡ scheinen Ziffern zu sein, die nicht alle richtig erkannt sind. Z. 10 habe ich jetzt statt einer ungenügenden früheren Ergänzung ξύμμικτον gesetzt, welches ein anderwärts her bekannter amtlicher Ausdruck ist, z. B. N. XI. 1 in einer sehr ähnlichen Urkunde und N. XIII. §. 39 und 45. Z. 21 mag in der Lücke Νίκης gestanden haben; 26 mochte Ὅπισθοδόμεον folgen. Z. 29 könnte man ΗΓΞ für Ziffern halten (106 Stater Goldes); aber es kann Z. 28 und 29 auch die Formel gestanden haben, wodurch das Folgende als Übergebenes bezeichnet war. Z. 39 kann man mit δώδεκα die Lücke füllen.

VII (C. I. Gr. N. 158).

214 Diese unter dem Namen Marmor Sandwicense bekannte Urkunde wurde im Jahre 1739 in Athen gefunden, von Johann Taylor zuerst bekannt gemacht (Cambridge 1743. 4) und mit einer guten, aber allzuweit ausholenden und weit-schweifigen Erklärung begleitet. Aus diesem Buche nahm sie Scipio Maffei mit einer Lateinischen Übersetzung versehen in sein Mus. Veron. S. CCCCXXIX ff. auf. Äußerst fehlerhaft ist der Abdruck, welchen Corsini De notis Graecorum (Diss. VI) aus einer Holländischen Zeitschrift (Nouv. Bibl. Bd. XVI. S. 238) mittheilt, da er des Krieges wegen Taylor's Schrift nicht erhalten konnte: auch Corsini's Erläuterungen zu dem völlig unbrauchbaren Texte stehen weit unter den Taylor'schen, wie bereits Larcher (Denkschriften der Akad. d. Inschr. Bd. XLVIII. S. 300 ff.) bemerkt hat. Ein unten zu berücksichtigender Beitrag zur Erklärung derselben findet sich bei Chandler Inscr. antiq. S. XXXVII. Die von uns zu Grunde gelegte Abschrift ist aus dem bei Taylor befindlichen mit großer Genauigkeit gearbeiteten Kupferstiche entlehnt, aus welchem ich mehrere von Taylor als nicht vorhanden betrachtete Buchstaben hinzugesetzt habe. Buchstab ist unter Buchstab (στοιχῆδόν) gesetzt, nicht wie Taylor, Visconti und Thiersch meinen, damit keine Verfä-

schung möglich sei, sondern weil diese Art zu schreiben die schönste und passendste ist: auch wurde diese Sitte keinesweges in allen Attischen Urkunden beobachtet. Auf der im C. I. Gr. mit A bezeichneten Vorderseite der Tafel hat jede Zeile 51, auf der Rückseite B 44 Buchstaben. Außerdem benutzte ich eine Abschrift von Fourmont, welche derselbe in Athen nahm, als die Tafel sich noch daselbst in der Kirche des H. Elias befand, von wo sie nach England gebracht wurde: denn zur Zeit, da Fourmont in Griechenland 215 war, in den Jahren 1729 und 1730, konnte manches noch leserlich sein, was später verschwand, wie mehrere Inschriften, welche Spon und Wheler noch vollständiger sahen, von diesem verstümmelter mitgetheilt werden. Ich kann hierbei eine Bemerkung zu Fourmont's Rechtfertigung nicht unterdrücken. In dem Bericht über seine Reise (Geschichte d. Akad. Bd. VII, S. 348) wird behauptet, er habe unter andern „Arrêts des Amphictyons pour régler le tribut de chaque ville“ gefunden; diese suchte St. Croix (des anciens gouvernemens fédératifs, S. 31) vergeblich in Fourmont's Nachlaß, und zweifelte daher an Fourmont's Glaubwürdigkeit. Aber St. Croix konnte, wenn er Fourmont's Papiere nur mit geringer Aufmerksamkeit durchsucht hätte, diese Inschrift finden, welche freilich nicht ist, was davon gesagt wird, aber von dem unwissenden Manne dafür gehalten wurde: vermuthlich rechnete er dahin auch Inschr. XV, worin gleichfalls Amphiktyonen und Zahlen vorkommen. Selbst das Vorgeben, daß er die Solonischen Gesetztafeln gefunden habe, scheint auf seiner Unkunde zu beruhen; wahrscheinlich hatte er gehört oder gelesen, wie die Strafsummen in den Solonischen Gesetzen ausgedrückt waren, nämlich mit der in allen diesen Inschriften vorkommenden Bezifferung, und hielt unsinniger Weise die Bruchstücke aus Vor-Euklidischen Rechnungen für Bruchstücke Solonischer Gesetze, nahm aber großsprecherisch den Mund voller, als ob er nicht einzelne Wörter ohne Zusammenhang, sondern alle Tafeln wohlhalten abgeschrieben hätte! Auch wollen wir hiermit nicht

in Abrede stellen, daß Fourmont, obgleich er einerseits als ein sehr fleißiger aber unwissender Sammler erscheint, andererseits wieder sich mit den Lastern eines schamlosen Lügners, Betrügers und muthwilligen Vernichters der alten Denkmäler gebrandmarkt hat. Übrigens ist auch diese Inschrift unvollständig: wieviel unten auf beiden Seiten fehle, läßt sich nicht bestimmen.

216 A. §. 1. Überschrift. E. Θ. Τάδε ἔπραξαν Ἀμφικτύονες Ἀθηναίων ἀπὸ Καλλέου ἀρχοντος μέχρι τοῦ Θαρρηγλιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἴπποδάμαντος ἀρχοντος Ἀθήνησι, ἐν Δῆλῳ δὲ ἀπὸ Ἐπιγένου ἀρχοντος μέχρι τοῦ Θαρρηγλιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἴππίου ἀρχοντος, χρόνον ὅσον ἕκαστος αὐτῶν ἤρχεν, οἷς Διάδωρος Ὀλυμπιόδωρου Σκαμβωνίδης ἐγραμμάτευεν, ἀπὸ Χαριτιάδου ἀρχοντος Ἰδιώτης Θεογένους Ἀχαρνέως μέχρι τοῦ Ἑκατομβαιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἴπποδάμαντος ἀρχοντος, Σωτιγένης Σωτιάδου Ξυπεταίων ἐνιαυτὸν ἐπὶ Καλλέου ἀρχοντος Ἐπιγέν[ης Μ]εταγένους ἐκ Κόιλης, Ἀντίμαχος Εὐθυνόμου Μαραθῶνιος, Ἐ[π]ικ[ρ]ά[τ]ης Μενεστράτου Παλληνεύς.

„Mit der Götter Hülfe. Dieses kassirten ein die Amphiktyonen der Athener vom Archon Kalleas an bis zum Monat Thargelion unter dem Archon Hippodamas zu Athen, in Delos aber vom Archon Epigenes bis zum Monat Thargelion unter dem Archon Hippias, solange jeder derselben herrschte; welchen Diodor Olympiodor's Sohn aus Skambonidä Schreiber war, vom Archon Charisander an aber Idioten Theogenes' Sohn von Acharnä bis zum Monat Hekatombäon unter dem Archon Hippodamas, Sosigenes Sosiades' Sohn von Xypete das Jahr unter dem Archon Kalleas: Epigenes Metagenes' Sohn von Koile, Antimachos Euthynomos' Sohn von Marathon, Epikrates Menestratos' Sohn von Pallene.“

Über die vor mehreren Inschriften vorkommenden Buchstaben E Θ, welche bei Fourmont fehlen, handelt Corsini ausführlich, indem er alle möglichen Vermuthungen darüber aufstellt und zu unterstützen sucht. Unter diesen ist auch die Erklärung ΕΠΙΚΟΥΡΙΟΙΣΘΕΟΙΣ, welche unter allen die wahrscheinlichste ist, und soviel ist als σὺν Θεοῖς ἐπικουρίοις,

wie sogar *Σεοῖς* ganz allein auf manchen Inschriften vorkommt. Taylor nahm es für *εὐνοίᾳ Σεῶν*, was jedem zuerst einfällt: aber in der Attischen Inschrift C. I. Gr. N. 139, welche ich unten in den Übergab-Urkunden (X. 2) gebe, steht klar *ΘΕΟΙ Ε*, in symmetrischen Entfernungen, so jedoch, daß zwischen I und E an einer ausgebrochenen Stelle des Steines, nach den Zwischenräumen zu urtheilen noch ein Buchstab gestanden haben muß, welcher nur *ξ* gewesen sein kann. Hierdurch fällt Taylors Erklärung. In einer andern Inschrift C. I. Gr. N. 2953. b. findet sich umgekehrt gestellt *Θ Ε*.²¹⁷ Der Inhalt der Urkunde ist die Rechenschaft der Athenischen Amphiktyonen des Delischen Apolltempels, deren in jeder vierjährigen Periode, wie ich unten wahrscheinlich machen werde, vier, nicht, wie man angenommen, drei waren, von welchen zu Ende dieses Artikels drei namentlich aufgeführt werden. Daß diese sehr selten vorkommenden Amphiktyonen von denen zu Pylä zu unterscheiden seien, erkennt jeder ohne Corsini's weitschweifiges Gerede. Der Ursprung dieser Amphiktyonen verliert sich in die Vor-Homerischen oder Homerischen Zeiten: die Umwohnenden (*ἀμφικτύονες, περικτύονες*), nämlich die Einwohner der Kykladen und die benachbarten Ioner feierten in Delos, wie die Umwohnenden von Pylä beim Demetertempel von Anthela, ein anderer Amphiktyonischer Verein zu Kalauria beim Poseidontempel, und andere mehr, ein an Apoll geknüpftes Bundesfest (Thuk. III, 104). Auf die frühern Zeiten dieses Festes bezieht sich was Pollux (IX, 61. vgl. Buch I, 14) davon sagt. Auch die Athener sandten früh Theorien zu diesem Feste: bereits in den Solonischen Gesetzen, wie Athenäos bezeugt, kamen die aus den alten Wörterbüchern bekannten Delasten vor, und wer kennt nicht die Delische Theoris, welche, da sie von Theseus her nicht nur bis auf Platon, sondern bis auf den Phalerer Demetrios sich erhalten haben soll, ungeachtet durch die fortdauernde Ausbesserung allmählig alle Theile erneuert worden waren, den Philosophen zur Erläuterung des Satzes diente, wie ein organischer Körper immer

derselbe bleibe, obgleich alle seine Theile durch immerwährende Veränderung entschwunden und wieder erneuert worden. (S. die Stellen der Alten, besonders Plutarch's bei Fischer z. Kriton 1. Mehr von der Delischen Theorie s. bei Taylor.) Wie die meisten großen Feierlichkeiten war das große Delische Fest vierjährig (Pollux VIII, 107). Ob dieses vierjährige das ursprüngliche war, oder ob letzteres jährlich gewesen, wissen wir nicht; von den Athenern wurde das große Olymp. 88, 3 nach der im Winter dieses Jahres erfolgten Reinigung der Insel zuerst gefeiert, wie Thukydides (a. a. O.) ausdrücklich sagt als Penteteris. Nach Dodwell fiel diese erste Feier in den Anfang des Winters, in den vierten Monat, welcher der Pyanepsion ist, von ihm aber Mämakterion genannt wird: allein dieses folgt aus Thukydides nicht, indem letzterer zwar die Reinigung von Delos Anfang Winters setzt, und unmittelbar darauf von der Feier

218 des Festes erzählt, aber diese nur gelegentlich an die Erzählung der Reinigung anknüpfen konnte, da die Thatsache zu unbedeutend war, um für sich besonders an ihrer Stelle aufgeführt zu werden. Ich zweifle nicht, daß das Delische Fest am 6ten und 7ten Thargelion, als Artemis und Apoll's Geburtstagen nach Delischer Sage (Diog. L. III, 2. II, 44), in der schönsten Maienzeit gefeiert wurde: Delos ist ja die Geburtstätte des Apoll, und seiner und seiner Schwester Geburt verdankt es seine Entstehung. Ebenso ist wahrscheinlich das kleine jährliche Fest am 6ten Thargelion gefeiert, an welchem Tage die Athener ihre Stadt reinigten (vgl. Corsini F. A. Bd. II, S. 320. 321). Vermuthlich kommt daher die in der Überschrift vom Thargelion hergenommene Zeitbestimmung. Die zweite Feier des großen Festes fiel Olymp. 89, 3. nachdem das Jahr vorher Delos gleichfalls wieder gereinigt und die alten Einwohner verjagt waren (Thuk. V, 1. VIII, 198); die dritte Olymp. 90, 3. wobei wahrscheinlich Nikias Archetheoros war (s. unten). Mehreres über diesen Gegenstand zu sagen ist meinem Zweck unangemessen, und ich verweise über manches dahin Gehörige auf C. Fr. Hermann's

Abhandlung de theoria Deliaca (vor dem Verz. der Vorl. der Göttinger Univ. Winter 1846-1847).

Die Athener verwalteten bereits in Olymp. 86, 3 das Eigenthum des Delischen Tempels; dies erhellt unläugbar aus der Inschrift, welche ich in den Schriften der Akademie vom J. 1834 herausgegeben und erläutert habe. Sie ernannten, wir wissen nicht seit wann, aber vermuthlich spätestens seit der von ihnen eingeführten großen Festfeier, Amphiktyonen für Delos, aber wie unten erhellen wird, jährlich nur eine Person; diese Amphiktyonen hatten die ganze Aufsicht über das Delische Heiligthum, die Besorgung des Festes und die Finanzverwaltung: eine Verordnung der Amphiktyonen von Delos in Beziehung auf dieses Fest ($\delta\ \tau\tilde{\omega}\nu\ \text{Ἀμφικτυόνων}\ \nu\acute{\omicron}\mu\omicron\varsigma$) wird bei Athenäos (IV, S. 172 F. ff.) aus dem Athener Apollodor angeführt; die einzige Stelle über diese Amphiktyonen in den Schriftstellern, merkwürdig auch dadurch, daß wir die Delier als Köche, Aufwärter und Pofler ($\xi\lambda\epsilon\sigma\delta\acute{\omicron}\tau\alpha\iota$) dabei kennen lernen, wovon viele dortige Einwohner ihre Namen hatten. Eine spätere Erwähnung dieser Amphiktyonen, von Olymp. 111, 2. liefert die Inschrift Beil. XV, und eine andere die zu Beil. XV. B gegebene; Beil. XV und XV. B, sowie VII. B, gehören zu den Verhandlungen der Delischen Amphiktyonen. In unserer Inschrift sind die Verhandlungen der Amphiktyonen enthalten von vier Jahren, Olymp. 100, 4 unter dem Archon Kalleas, welches nach Corsini's richtiger auch auf die Parische Chronik Z. 83 (C. I. Gr. Bd. II. S. 302) gegründeter Bemerkung (a. a. O. S. CXII) der wahre Name dieses Archon ist (wie Nikeas statt Nikias, der Schreiber der Schatzmeister der Athenäa in Olymp. 89, 4 und dgl. m.); ferner Olymp. 101, 1 unter dem Archon Charisander, Olymp. 101, 2 unter dem Archon Hippodamas, und Olymp. 101, 3 unter dem Archon Sokratides. Unter letzterem wird im vorletzten Monat Thargelion das Fest gefeiert, wozu die §. 5 angegebenen Summen verwandt worden; überdies zeigen §§. 6—8, daß die Rechnung sich auf alle vier Jahre von 219 Olymp. 100, 4 bis Olymp. 101, 3 erstreckt, von einer Fest-

feier zur andern. Aber die Rechnung über das Einkassirte ($\alpha\epsilon\ \epsilon\pi\alpha\alpha\chi\alpha\upsilon$, das ist $\epsilon\iota\sigma\epsilon\pi\alpha\alpha\chi\alpha\upsilon$) bezieht sich nur auf die drei ersten Jahre, und zwar nur bis zum Thargelion Olymp. 101, 2. vermuthlich weil festgesetzt war, das allein das Geld, welches bis dahin einging, zur Feier des nächsten Festes bestimmt sein sollte: auch ist, wie sich gleich zeigen wird, der erste Theil der Inschrift §. 1—4 gleich in Olymp. 101, 2 verfaßt. Was die mit den Athenischen zusammengenannten Delischen Archonten betrifft, so verweise ich auf Corsini (a. a. O. §. VII). Die Schreiber sind offenbar rückwärts angegeben, zuletzt der erste, Sosigenes von Olymp. 100, 4. vorher der zweite, Idiotes von Olymp. 101, 1. am ersten aber Diodor, der nothwendig in Olymp. 101, 2 fallen mufs. Aber wo bleibt denn der letzte von Olymp. 101, 3? Corsini (§. X) meint, auch in diesem Jahre sei Diodor Schreiber gewesen: als ob der Schreiber nicht offenbar alle Jahre wechselte! Aber fehlt denn nicht in der Überschrift auch der Archon Sokratides von Olymp. 101, 3? Hieraus erhellt zur Genüge, das die Inschrift zum Theil schon unter dem Schreiber Diodor verfaßt ist, welcher sich zuerst genannt hat; im Thargelion Olymp. 101, 2 wurde also die Rechnung der drei ersten Amphiktyonen geschlossen, und was von §. 5 an folgt, ist später, nämlich Olymp. 101, 3 vom Nachfolger zugesetzt. Damit verbinde ich eine andere Bemerkung. Die Worte $\chi\alpha\sigma\acute{\iota}\nu\omicron\upsilon\ \acute{\omicron}\sigma\omicron\upsilon\ \epsilon\lambda\alpha\sigma\tau\omicron\varsigma\ \alpha\upsilon\tau\acute{\omega}\nu\ \tilde{\eta}\tilde{\rho}\tilde{\chi}\epsilon\iota\upsilon$ beweisen deutlich, das jeder dieser Amphiktyonen zu verschiedenen Zeiten einzeln sein Amt verwaltete, und da gerade drei Männer und drei Jahre genannt sind, jeder ein Jahr. So wie der vierte Schreiber fehlt, für Olymp. 101, 3; so fehlt der vierte Athenische Amphiktyone. Alle Jahre wurde ein Athener gesandt, der in demselben die Regierung führte, mit einem Schreiber, und zwar vom Hekatomibäon an, wie die Überschrift zeigt. Aber dieser Amphiktyone mit einem Schreiber kann gewifs keine vollständige Behörde gewesen sein, wozu nothwendig mehrere Personen gehören: es wird ein untergeordneter Rath dabei gewesen sein. Sonderbar, das weder Taylor noch

Corsini irgend etwas der Art bei der Überschrift bemerkten, welche doch erst dadurch verständlich wird. Idiotes' Vater, Theogenes von Acharnä, ist wahrscheinlich derselbe, welcher bei Aristophanes (Frösche 1178 und dort Schol.) vorkommt. Den Namen Ἐπιζῴατος hat schon Taylor richtig ergänzt; Corsini's Ἐπέζωστος verdient kaum Erwähnung.

Ehe ich in der Erklärung fortfahre, muß ich von den 220 Zahlen der Einnahme (§. 2-4) Rechenschaft geben, welche, da sie verstümmelt sind, eine bedeutende Schwierigkeit erzeugen. Die Posten sind folgende:

I. Bezahlter Zins der Städte.

1. Mykonier ΧΗΗΓΔ	1260 Dr.
2. Syrier XXHHH	2300 Dr.
3. Tenier Τ	6000 Dr.
4. Keier ... ΗΓΔΔΗΗΗC	172 Dr. 4½ Ob.
(Fourmont ... ΗΗΔΔΗΗΗC)	vier Ziffern fehlen.
5. Seriphier ΧΓΗ	1600 Dr.
6. Siphnier XXXΗΓΔΔΔΔΗΗΗ	3190 Dr. 4 Ob.
(Fourm. XXXΗΓΔΔΔΔΗΗ)	
7. Ieten ΓΗΗΗ	800 Dr.
8. Parier XXΓΗΗΗΗΓΔΔ	2970 Dr.
(Fourm. XXΓΗΗΗΗΔΔΔ)	
9. Önäer XXXX	4000 Dr.
10. Thermäer ΗΗΗ.	300 Dr. und eine fehlende Zahl.
Summe: ΤΤΤ. XXXΓΗΗΗΗΓΔΔΔΔΗΗΗC	
(Fourm. ebenso, 3 Tal. 3994 Dr. ½ Ob. und eine aufser am Ende ΗΗΚΟ)	fehlende Ziffer.

II. Bezahlter Zins der Privatleute.

1. Z. 15 ΓΗΗΗΗ	900 Dr.
2. Z. 16 ΓΗΗ	700 Dr.
(Fourm. ΗΗΗ)	
3. Ebendas. ΗΗΗ	300 Dr.
(Fourm. ΗΗ.)	

86 Abrechnung d. Del. Amphiktyonen

221	4. Z. 17 HHΔΔ.	220 Dr. und eine fehlende Ziffer.
	5. Z. 18 HHHΔFHIII (Lächerlich fügt Fourmont hinten an F)	312 Dr. 3 Ob.
	6. Z. 18. 19 HHFΔΔΔΓFH. I (Fourm. HHFΔΔΔΓFH...I)	287 Dr. 1 Ob. und eine geringe Ziffer.
	7. Z. 19 HHHH	400 Dr.
	8. Z. 20 FHH...ΔΔΔ (Fourm. ΓFHH...ΔΔ)	730 Dr. und zwei fehlende Ziffern.
	9. Z. 21 HHHF	350 Dr.
	10. Ebendas. HHH	300 Dr.
	11. Z. 22 HHΔ	210 Dr.
	Summe: HHHHΔΔΓ (Fourm. und Taylor: HHHHΔΔΓ Aber das erste H steht deutlich im Kupferstich, so unsinnig diese Summe auch lautet.)	425 Dr.

III. Andere Einkünfte.

1.	Z. 23. 24 HH[H]FΔΔΔ (Das dritte H ist unfehlbar richtig ergänzt. Fourm. NF..FΔΔΔ)	380 Dr.
	2. Z. 24 XF	1500 Dr.
	3. Z. 25 XFHHHΔΔΔΔΓ (Fourm. hat Γ statt F)	1845 Dr.
	4. Z. 27 TTXHH.Λ 2 Tal.	1210 Dr. und eine fehlende Ziffer. (Λ ist aus Fourm. und in Δ zu verwandeln.)
222	5. Z. 28 XXHHHHFΔΔΔFHFF (Fourm. ..HHHHHΔΔΔFHFF)	2484 Dr.
	6. Z. 29. 30 HHF[Δ]ΔΔΔΓFH	297 Dr.
	Summe der Summen: ΓT T T T X X X X F H Δ Δ Δ Δ F H F F I I I I 8 Tal. 4644 Dr. 3 Ob.	

(Fourm. hat statt der ersten Ziffer
 P, und nach den Zehnern †ΓΓΠΙ).

Die Aufgabe, durch arithmetisch-kritische Combination das Fehlende zu ergänzen, haben Taylor, Corsini und J. Sandford, dessen Untersuchung Chandler (a. a. O.) mitgetheilt hat, zu lösen versucht. Taylor's Auseinandersetzung gewährt keine nur einigermaßen befriedigende Übereinstimmung; sie ist auch allein dazu unternommen, zu zeigen, daß er die Zeichen T, X, H, Δ, Γ und die daraus zusammengesetzten richtig entziffere; wie weit er noch zurück war, beweiset seine Meinung, daß † einen Obolos bezeichne. Corsini erkannte zwar, daß † eine Drachme sei, welches jetzt, nachdem so viele Inschriften erschienen sind, worin dies Zeichen vorkommt, keines Beweises mehr bedarf: aber da er eine so fehlerhafte Abschrift vor sich hatte, konnte er nicht wissen, wie viel Ziffern an jeder Stelle fehlen, und sein ganzer Ergänzungsversuch fiel daher so aus, daß er keiner ernsthaften Berücksichtigung würdig ist. So ergänzt er, um nur einige Beispiele anzuführen, in der Summe von I gar nichts, obgleich darin T oder X fehlt: und II, 5 setzt er TH vor, obgleich dort keine Lücke ist. In der Summe von II schreibt er MΠHHHΔΔΓ , da doch auf dem Steine deutlich HHHHΔΔΓ steht, und das Zahlzeichen M ($\mu\acute{\nu}\nu\alpha\iota$) in dieser Rechnung, wo immer nach Talenten und Drachmen gezählt ist, nicht vorkommen kann; erscheint es §. 9, so ist es dort natürlich, weil man bei einer Strafsumme von 10,000 Drachmen nicht sagte, es sei einer zu einer Geldbuse von 1 Talent 4000 Drachmen verurtheilt, sondern zu 10,000 Drachmen. Auch übersteigt die II, 5 von ihm angenommene Summe von 1 Talent $412\frac{1}{2}$ Drachmen als Zins eines Privatmannes allen Glauben. Da aber hier ein Irrthum immer viele andere nach sich zieht, so fällt hiermit schon seine ganze mit vielem Fleiß unternommene Untersuchung. Sandford's Versuch hingegen ist so wohl durchdacht, daß auf keine Weise etwas Besseres ausgenommen werden kann, ungeachtet auch bei diesem Schwierigkeiten eintreten. In der zu Ende stehenden

Summe der Summen verändert er den letzten Strich I in C, um so zulässiger, da die Schrift hier so erloschen ist, daß auch Fourmont dafür I lesen konnte. In der Summe von I, wo nur T oder X fehlen kann, nicht wie Chandler einfüllig meint auch P, setzt Sandford das T hinein und verändert, wie Corsini that, HHC in HHC: auch hier war der Text sehr erloschen, sodafs Fourmont HKO las. In der Summe von II steht deutlich HHHHΔΔΓ ohne Lücke, und doch ist dieses ungereimt: hier mufs also nothwendig ein gewaltiger Schreibfehler sich eingeschlichen haben. Sandford nimmt scharfsinnig an, daß XXXX^P ausgelassen sei. Hiernach werden nun die einzelnen Posten bis auf eine Stelle mit Leichtigkeit ergänzt wie folgt:

I. 4. Keier: [P^PHHH]HPΔΔH^PIIIC

10. Thermäer: HHH[H]

II. 4. Z. 17 HHΔΔ[Γ]

5. Z. 18 [H]HHHΔH^PIII

wo allerdings einem bedeutenden Zweifel Raum gegeben ist, indem nach dem Taylor'schen Kupferstich hier keine Zahl ausgefallen ist, weil die zwei fehlenden Buchstaben durch ΔHΛ[IO] ergänzt werden. Indessen hat Fourmont Z. 17 vollständig ΔHΛI und Z. 18 zu Anfang so: ..HHHΔH^PIII, sodafs ΔHΛI[OH]HHHΔH^PIII Platz hätte. Freilich stimmt dies nicht zu den regelmäfsigen Reihen der Buchstaben; der Schreiber mag aber O oder H, wahrscheinlich ersteres ausgelassen haben, und der Fehler kann vorn an der Zeile, wo die Schrift nicht mehr vorhanden ist, verbessert gewesen sein.

6. Ebendas. HHPΔΔΔP^PH^P[II]I

Z. 20 P^PHH[HΔ]ΔΔΔ

224 III. 1. Z. 23. 24 HH[H]P^PΔΔΔ

4. Z. 27 TT^PXHH[ΔΔ]

6. Z. 29. 30 HHP[Δ]ΔΔΔP^PH^P

Da die Unmöglichkeit etwas Genügenderes zu leisten, augenscheinlich ist, habe ich diese Ergänzungen in den nächsten

Abschnitten befolgt, und setze der Deutlichkeit wegen die vollständige Rechnung hierher.

I. Bezahlter Zins der Städte.

Mykonier . . .	1260 Dr.
Syrier	2300 -
Tenier	6000 -
Keier	5472 - $4\frac{1}{2}$ Ob.
Seriphier . . .	1600 -
Siphnier . . .	3190 - 4 -
Ieten	800 -
Parier	2970 -
Önäer	4000 -
Thermäer . . .	400 -

Summe: 4 Tal. 3993 Dr. $2\frac{1}{2}$ Ob.

II. Bezahlter Zins der Privatleute.

1. Z. 15 . . .	900 Dr.
2. Z. 16 . . .	700 -
3. Ebendas. .	300 -
4. Z. 17 . . .	225 -
5. Z. 18 . . .	412 - 3 Ob.
6. Ebendas. .	287 - 3 -
7. Z. 19 . . .	400 -
8. Z. 20 . . .	840 -
9. Z. 21 . . .	350 -
10. Ebendas. .	300 -
11. Z. 22 . . .	210 -

Summe: 4925 Dr.

III. Andere Einkünfte.

1. Z. 23. 24 . .	380 Dr.
2. Z. 24	1500 -
3. Z. 25	1845 -
4. Z. 27	13220 -
5. Z. 28	2484 -
6. Z. 29. 30 . .	297 -

Summe: 3 Tal. 1726 Dr.

90 Abrechnung d. Del. Amphiktyonen

225	Summe von	I. . .	4 Tal. 3993 Dr. 2½ Ob.
	-	II. . .	4925 -
	-	III. . .	3 - 1726 -

Summe der Summen: 8 Tal. 4644 Dr. 2½ Ob.

§. 2. Von den Städten bezahlter Zins. Αἰδέ τῶν πόλεων [τοῦ] τόκου ἀπέδο[σ]αν·

Μυκόνιοι ΧΗΗϠΔ

Σύριοι ΧΧΗΗΗ

Τήριοι Τ

Κεῖοι [ϠΗΗΗ]ΗϠΔΔΗΗΗΗΗ

Σερίφιοι ΧϠΗ

Σίφριοι ΧΧΧΗϠΔΔΔΔΗΗΗ

Ἰήται ϠΗΗΗΗ

[Πάριο]ι ΧΧϠΗΗΗΗΗϠΔΔ

Οἰναῖοι ἐξ Ἰκάρου ΧΧΧΧ

Θερμαῖοι ἐξ Ἰκάρου ΗΗΗ[Η

Κε]φάλαιον τόκου παρὰ τῶν πόλεων ΤΤΤ[Τ]ΧΧΧϠΗΗΗΗΗ
ϠΔΔΔΔΗΗΗ[Η]C

„Folgende Städte zahlten vom Zinse:

Mykonier 1260 Dr.

Syrer 2300 Dr.

Tenier 1 Tal.

Keier 5472 Dr. 4½ Ob.

Seriphier 1600 Dr.

Siphnier 3490 Dr. 4 Ob.

Ieten 800 Dr.

Parier 2970 Dr.

Önäer auf Ikaros 4000 Dr.

Thermäer auf Ikaros 400 Dr.

Summe des Zinses von den Städten: 4 Tal. 3993 Dr. 2½ Ob.”

Dafs der Name ΠΑΡΙΟΙ ausgefallen, haben Taylor und Corsini bemerkt. Vgl. §. 6. Auf Ikaros werden hier und §. 6 zwei Städte erwähnt, die der Önäer und die der Thermäer; eben diese und keine andere finden sich in den Tri-

butregistern. Plinius Nat. Gesch. IV, 23 nennt aber Ikaros „cum oppidis duobus, tertio amisso;“ wiederum ist dem Skylax Cap. 59 Ikaros διΰπολις, und Strabo XIV, S. 639 kennt darauf zwei Städtchen Oenoe und Drakanon, die jedoch zu seiner Zeit nicht mehr bewohnt waren (vergl. dens. X. S. 488). Nur zwei, und eben dieselben wie Strabo und nur aus diesem, kennt Steph. Byz. in Οἰνόη und Δρακάνων; und Oenoe erwähnt auch Athenaios, Drakanon Euphorion (s. die Ausleger des Steph. in Οἰνόη), obwohl nicht ganz sicher ist, daß Euphorion es als Stadt nennt, da auch das Vorgebirge diesen Namen führte (Strabo). Geht man nach den Inschriften und Skylax, dessen Werkchen nicht viel jünger als unsere Inschrift ist, so möchte man vermuthen, Drakanon sei jüngern Ursprungs, und die Städte der in den Inschriften vorkommenden Önäer und Thermäer seien die beiden von Skylax gemeinten. Sieht man auf Plinius und Strabo, so erscheint die Stadt der Thermäer als die ausgegangene, und Drakanon, Oenoe und jene ausgegangene waren die drei von Plinius bezeichneten. Alle Zeugnisse lassen sich vereinigen, wenn man setzt, Drakanon sei in den alten Zeiten nicht unabhängig gewesen und überhaupt unbedeutend, daher es in den Inschriften und bei Skylax nicht vorkomme; später habe es sich gehoben, und die Stadt der Thermäer sei eingegangen. Daß erst in den mittlern Zeiten drei Städte auf Ikaros gewesen, ist nicht wahrscheinlich; glaublicher ist dies für die älteren Zeiten, welche die blühenderen waren; und deshalb bin ich der Meinung, Drakanon sei schon damals, als die Tributregister und die Sandwicher Steinschrift verfaßt wurden, neben den beiden andern Städten vorhanden gewesen. Daß τόκος nichts anderes als Zins für ein geliehenes Kapital sein könne, versteht sich von selbst; wer es aber nicht glauben will, dem beweiset es Taylor (S. 62). Statt TOKO stand TAKO ²²⁶ ursprünglich, A ist aber gelöscht.

§. 3. Bezahlter Zins von Privatleuten. Οἱ[δ]ε
 τῶν ἰδιωτῶν τοῦ τ[ό]κου ἀπέδοσαν.
 Ἀρίστου[ν] Δγλίος ὑπὲρ Ἀπολλοδώρου Δγλίου ϜΗΗΗΗ

᾽Α[ρ]τυσί[λ]εως Δήλιος ὑπὲρ Γλαυκίτου Δηλίου ΠΗΗ

᾽Υψοκλέης Δήλιος ΗΗΗ

᾽Αγασ[ι]κλέης Δήλιος ὑπὲρ Θεοκίδους Δηλίου ΗΗΔΔ[Γ]

Θεόγμητος Δήλιος ὑπὲρ ᾽Υψοκλέους Δηλί[ου Η]ΗΗΗΔΗΗΗ

᾽Αντίπατρος Δ[ήλ.]ιος ὑπὲρ ᾽Υψοκλέους Δηλίου ΗΗΠΔΔΔΠΗΗΗ

Πολυ....ς Τήμιος ὑπὲρ Μ...μένους Τημίου ΗΗΗΗ

Λευκίτιος Δήλιος ὑπὲρ Κλειτάρχου Δηλίου ΠΗΗ[ΗΔ]ΔΔΔ

Κλε[σ]φών Δήλιος ὑπὲρ Πιστοξένου Δηλίου ΗΗΗΠ

Πατροκλέης Δ[ήλ.]ιος ὑπὲρ ᾽Υψοκλέους Δηλίου ΗΗΗ

᾽Αρυστίδης Τήμιος ὑπὲρ Οἰνάδου Τημίου ΗΗΔ

[Κ]εφάλαιον τόκου παρὰ τῶν ἰδιωτῶν [XXXXΠ]ΗΗΗΗΔΔΠ

„Folgende der Privatleute haben vom Zinse bezahlt:

Ariston von Delos für Apollodor von Delos 900 Dr.

Artysileos von Delos für Glauketes von Delos 700 Dr.

Hypsoklees von Delos 300 Dr.

Agasiklees von Delos für Theokydes von Delos 225 Dr.

Theognetos von Delos für Hypsoklees von Delos 412 Dr.

3 Ob.

Antipatros von Delos für Hypsoklees von Delos 287 Dr.

3 Ob.

Poly....s von Tenos für M...menes von Tenos 400 Dr.

Lenkinos von Delos für Kleitarchos von Delos 840 Dr.

Kleophon von Delos für Pistoxenos von Delos 350 Dr.

Patroklees von Delos für Hypsoklees von Delos 300 Dr.

Aristeides von Tenos für Önades von Tenos 210 Dr.

Summe der Zinsen von den Privatleuten: 4925 Dr.”

Statt ΙΔΙΩΤΩΝ zu Anfang steht ΙΔΙΩΝ: aber der Schreiber hat diesen Fehler selbst verbessert, indem er das Ν aus-
 227 gekratzt, Τ unten, Ω oben beigeschrieben hat; auch sonst ist noch ein Strich im Kupferstiche zu erkennen (wohl vom Ν). ΑΡΤΥΣΙΛΕΩΣ ist Taylor's treffliche Ergänzung: dieser Name wird von Athenäos (IV. S. 173 A) ausdrücklich als ein Delischer genannt. Auch ΑΓΑΣΙΚΛΕΗΣ hat Taylor ergänzt: Ξ findet sich, obgleich etwas verloschen, im Kupferstich: Fourmont las fälschlich ΑΓΑΘΟΚΛΕΗΣ, wie Corsini vermuthete. Das Wort ΠΟΛΥ....Ξ ist nicht sicher zu ergänzen;

Taylor vermuthet ΠΟΛΥΔΩΡΟΣ; ebenso wahrscheinlich ist ΠΟΛΥΚΛΕΗΣ, aber unwahrscheinlich Corsini's ΠΟΛΥΑΙΝΟΣ, welcher Name ungewöhnlicher ist. In Μ...ΜΕΝΟΣ ist das erste Μ sehr unsicher; Fourmont hat es gar nicht, und las ...ΘΕΝΟΣ. Corsini vermuthet ΔΕΙΝΟΜΕΝΟΣ, was aber keinen Raum hat. Die hier vorkommenden Privatleute waren vermuthlich wenigstens zum Theil Wechsler oder Kaufleute, an welche die Tempelgelder gegen gute Sicherheit verliehen waren. Gelder des Delischen Tempels auf der Wechselbank finden sich XV. §. 8 nach meiner Ergänzung, welche ich für zuverlässig halte.

§. 4. Andere Einnahmen und Gesamtsumme.

Εἰς ἐπετρόχρη μηνυσθέν ἐκ τῶν Ἐπισθένουσ Δηλίου [Η]ΗΗϞΔΔΔ
 Ε[ἰ]ς ἐπετρόχρη μηνυσθέν [ν π]αζὰ Πύθωνος Δηλίου ΧϞ
 Ἐκ τῶν ἐνεργού[ω]ν τῶν ὠφ[λ.]ηκότων τὰς δίκαι[ε], τμηῆσ κε[φ]ά-
 λαιον ΧϞΗΗΗΔΔΔΔϞ
 Μισθώσεις τεμενῶν ἐξ Ῥηνείας ἐπὶ ἀρχόντων Ἀθήνησι Χαρισιάν-
 δρου, Ἴπποδάμαντος, ἐν Δήλῳ δὲ Παλαίου, Ἴπ[πί]ου ΤΤΧΗΗ
 [Δ]Δ
 Μισθώσεις τεμενῶν ἐν Δήλῳ ἐπὶ τῶν αὐτῶν ἀρχόντων ΧΧΗΗΗΗ
 ϞΔΔΔΗΗΗ
 Οἰκῶν μισθώσεις ἐπὶ Ἴπποδάμαντος ἀρχοντος Ἀθήνησι, ἐν Δήλῳ
 δὲ Ἴππίου ΗΗϞ[Δ]ΔΔΔϞΗΗ
 Λήμματος κεφάλαιον ϞΤΤΤΧΧΧΧϞΗΔΔΔΔΗΗΗΗ[Ϟ]

„Es wurde als angegeben eingefordert aus dem Vermögen des Episthenes von Delos: 380 Dr.

Es wurde als angegeben eingefordert von Python von Delos: 228 4500 Dr.

Aus den Pfändern derer, welche Rechtsbündel verloren haben, Summe des Werthes: 1845 Dr.

Pachtgelder der heiligen Ländereien auf Rheneia unter den Athenischen Archonten Charisander, Hippodamas, den Delischen Palaios, Hippias: 2 Talente 1220 Dr.

Pachtgelder der heiligen Ländereien auf Delos unter denselben Archonten: 2484 Dr.

94 Abrechnung d. Del. Amphiktyonen

Miethe der Häuser unter dem Archon Hippodamas zu Athen,
in Delos aber Hippias: 297 Dr.

Summe der Einnahme: 8 Tal. 4644 Dr. $2\frac{1}{2}$ Obolen."

Wir sehen hieraus, daß Gelder in den Delischen Tempelschatz flossen aus eingezogenen Gütern, Strafsummen, verkauften Pfändern derer, welche Prozesse verloren hatten, Pacht von Ländereien und Hausmiethen. Die Ländereien waren zum Theil geschenkte. So weihte Nikias, wie Plutarch in dessen Leben erzählt, Grundstücke von einem Kaufpreis von 10,000 Drachmen, um daraus den Deliern an dem Feste einen Schmaus zu geben. Von Episthenes, welcher sein Vermögen verlor, s. §. 9. 10. Auffallend ist, daß die Miethe der Häuser nur von einem Jahre, und zwar dem dritten, die Pachtgelder der Ländereien nur von zweien, nämlich dem zweiten und dritten, angeführt werden, da doch gewiß vorher schon diese Einkünfte wenigstens zum Theil vorhanden waren; nur etliche Häuser scheinen erst unter Charisander an den Tempel gekommen zu sein (s. §. 10. vergl. mit §. 9). Das vierte Jahr freilich kommt nicht in Betracht, da sich die Rechnung über die Einnahme nur auf die drei ersten bezieht. Die Häuser mögen aber alle erst im Laufe des zweiten Jahres, unter Charisander durch die Einziehung der Güter der damals Verurtheilten an den Tempel gekommen sein (s. §. 10 im Vergleich mit §. 9): so vermißt man denn nur noch die Einkünfte von den Ländereien des ersten Jahres. Man kann vermuthen, diese seien zu besonderen Zwecken verwandt worden, ehe sie in die Hände der Amphiktyonen gekommen, etwa für das kleinere Delische Fest, welches von einer andern Behörde sei besorgt worden. S. von dem kleinern Corsini F. A. Bd. II, S. 320. 321 und Larcher (a. a. O. S. 394). Daß aber hier vom großen, nicht von einem der kleinen Feste die Rede sei, glauben wir aus dem bedeutenden Aufwande §. 5 schließen zu dürfen, wengleich auch zu dem kleinen Feste eine Theorie abgesandt wurde, wie aus der Geschichte des Sokrates erhellt: denn als dieser sterben sollte, wurde die Theoris aus Delos erwartet, welches

Olymp. 95, 1 gegen Ende des Jahres war. Indessen scheint mir die aufgestellte Vermuthung von jener Verwendung für das kleinere Fest nicht wahrscheinlich: denn wenn die Amphiktyonen die Tempelinkünfte verwalteten, so mußten sie, wenn sie auch das kleine Fest nicht zu besorgen hatten, doch das Geld verrechnen, welches dazu gegeben war. Die Pachtgelder des ersten Jahres dürften daher vielmehr vermöge Vertrages schon in der vorhergehenden Rechnungsperiode bezahlt gewesen sein.

§. 5. Ausgaben zur Feier des Festes. Ἀπὸ τοῦ- 229
του τάδε ἀνηλώθη·

Στέφανος ἀριτεῖον τῶν θεῶν, καὶ τῶν ἐργασταμένων μισθός ΧϞ
Τρίποδες νικητήρια τοῖς χοροῖς καὶ τῶν ἐργασταμένων μισθός Χ -
Ἄρχεθεύροις Τ

Εἰς κομιδὴν τῶν θεοῦν καὶ τῶν χορῶν [υ] Ἀντιμάχῳ Φίλωνος
Ἐρμείῳ τριζάρχῳ ΤΧ

Ἀριθμὸς βοῶν τῶν εἰς τὴν ἐορτὴν ὠνηθέντων ΗΠΙΠΠ
τιμὴ τούτων ΤΧΧΗΗΗΗΗΔΡΠΗΗΗ

Πέταλ[α χρυσ]ᾶ καὶ χρυσωτῆ μισθός ΗΔΔΠΙ -

Εἰς τὰ προθύματα τῆς ἐορτῆς . . .

[Κομ]ιδῆ τῶν τριπόδων καὶ τῶν βοῶν [καὶ πε]νηκοστὴ καὶ προ-
[φὰ τῶν βοῶν], καὶ ξύλων τιμὴ τῶν ἐπὶ -----υ τιμ[ή]
- - - καταλ. - - -

„Piervon wurde Folgendes aufgewandt:

Ein Kranz, Ehrengeschenk dem Gott, und für den Arbeiter
Lohn: 1500 Dr.

Dreifüße, Siegespreise den Chören, und für den Arbeiter
Lohn: 1000 Dr. (und was fehlt.)

Den Archetheoren: 1 Talent.

Für die Überfahrt der Theoren und Chöre dem Antimachos
Philons Sohn von Hermos, Trierarchen: 1 Talent 1000 Dr.

Anzahl der zum Feste gekauften Ochsen: 109. Preis der-
selben: 1 Tal. 2419 Dr.

Goldene Blätter und für den Vergolder Lohn: 120 Dr. 1 Ob.
(und was fehlt.)

Zum Voropfer des Festes: - - -

Überfahrt der DreifüÙe und Ochsen, und Funfzigstel und Ernährung der Ochsen, und Preis des Holzes zu -----
 Werth -----”

Ohne die verlöschten Zahlen und das völlig verlorene beträgt die Summe der Ausgaben 4 Talente 39 Dr. 1 Ob. Von dem Ausdruck *στέρφανος ἀγιστεῖον* s. Taylor S. 66. 67
 230 und andere Inschriften unten. Der Kranz des Gottes kann nicht schwer gewesen sein: vgl. Buch I, 5. Bedeutend ist die Zahlung an die Archetheoren und den Trierarchen der Theoris. Architheoros, oder wie öfter geschrieben wird, Archetheoros ist der Hauptanführer der Theorie; hier aber werden sogar mehrere genannt. Ein Talent für den Archetheoren konnte zur Deckung seines Aufwandes wahrscheinlich nicht einmal hinreichen, sondern er schofs etwas zu, da die Archetheorie eine Liturgie war: mit welcher Pracht Nikias die Theorie beging, und wieviel er aufwandte, erzählt Plutarch. Diese Archetheorie des Nikias muÙ in Olymp. 90, 3 fallen: denn die Theorie war nach Plutarch schon mehrere Male geführt, ehe Nikias Archetheoros war, also war er es nicht Olymp. 88, 3 oder 89, 3; nach Olymp. 90, 3 aber war Nikias Feldherr in Sicilien, und fand bald seinen Tod: an das kleine einjährige Fest ist aber schwerlich dabei zu denken. Unter der dem Trierarchen gegebenen Summe ist wohl der Sold der Matrosen begriffen. Antimachos von Hermos ist vermuthlich ein Enkel des gleichnamigen Beil. II. C. Über den Preis der Ochsen s. Buch I, 14. Offenbar war es eine Hekatombe: dafs 109, nicht 100 Stücke gekauft worden, ist nach Taylor aus Fürsorge geschehen, damit nicht zu wenige wären, wenn etliche auf der Überfahrt zu Grunde gingen. Vielleicht waren aber etliche zu den Voropfern bestimmt, wenn diese nicht etwa blutlose waren oder in kleinern Thieren bestanden. Statt ΗΓΙΙΙΙ hat Fourmont ΙΙΠΗ; in der Zahl des Kaufpreises fehlt ihm die letzte Drachme. Die nächste Ergänzung ΠΕΤΑΛ[ΑΧΡΥΣ]Α ist keinem Zweifel unterworfen; über die Blätter selbst stellt Taylor verschiedene Meinungen auf, worunter diejenige, dafs Goldschaumblätter (bractea) zum Ver-

golden der Hörner des Opferviehes gemeint sei, die einzig richtige ist, wie schon Larcher (a. a. O.) gezeigt hat. An Goldblätter für die Kränze der Chöre (Taylor S. 76)²³¹ kann um so weniger gedacht werden, da diese zu dem von dem Archetheoros anzuschaffenden Chorschmuck gehören: daher ihre Übergehung eben so wenig auffallen kann, als die Auslassung der Kleider des Chores. Zu jener Vergoldung reichte die angegebene Summe leicht zu. Statt [KOM]ΙΔΗ ergänzt Corsini [ΞΥΓΚΟΜ]ΙΔΗ: dies ist zu lang für die Lücke, von welcher ein Theil für die voraufgegangene Ziffer gerechnet werden muß. ΤΡΟ ist entweder ΤΡΟ[ΦΗ] oder nach Corsini und Larcher ΤΡΟ[ΦΑΙ]: wunderlich ergänzt Taylor ΤΡΟΧΗΛΙΑ, Walzen zum Einladen in das Schiff, deren Besorgung nur des Trierarchen Sache sein konnte; auch mußte es ΤΡΟΧΗΛΙΑΙ heißen. Ohne Zweifel ist die ganze Stelle jetzt wenigstens dem Sinne nach richtig von mir ergänzt: [ΡΕ]ΝΤΗΚΟΣΤΗΚΑΙΤΡΟ[ΦΑΙΤΩΝΒΟΩΝ]ΚΑΙΞΥΛΟΝΤΙΜΗ: wodurch der Raum gerade erfüllt wird. Doch kann man auch mit dem Mus. crit. Cantabr. Bd. I. S. 369 schreiben: τριπλή τῶν ΒΟΩΙ; wird ebendasselbst [εἰςκομιδῆ] τῶν τριπόδων ergänzt, so ist nicht allein übersehen, daß die Ergänzung zu lang ist, weil Raum für eine vorhergegangene Ziffer bleiben muß, sondern das Wort εἰςκομιδῆ selbst ist auch unpassend. Dagegen habe ich καὶ vor πεντηκοστῆ nach desselben Gelehrten Ergänzung aufgenommen, da vor πεντηκοστῆ nicht nothwendig eine Zahl angenommen werden muß. Die übrigen Worte lassen sich nicht herausbringen; Taylor's Vermuthung ΚΑΙΞΥΛΟΝΤΙΜΗΤΩΝΕΠΙ[ΤΗΝΓΕΦΥΡΑΝ] ist nicht übel, da schon Nikias, und zwar zuerst, eine Flossbrücke von Rheneia nach Delos anlegte zum Behuf des anlangenden Festzuges (Plutarch Nikias). Diese Posten, Überfahrt, Ausfuhrzoll, Fütterung der Thiere, Brückenbau, sind sämmtlich von der Art, daß ihre Zusammenfassung nicht unangemessen ist. In ΝΤΙΜ erkenne ich noch ΤΙΜΗ, mit voraufgehendem Genitiv in der Mehrzahl.

B. §. 6. Rückständige Zinsen der Staaten, welche theilweise bezahlt hatten. Αἶδε τῶν πόλεων τοῦ τρέ[κ]ου, ὃν ἔδει αὐτὰς ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς ἀποδοῦναι, [ἐ]μέ- λ[ι]πο[ν], καὶ οὐκ ἀπέδοσαν τῶν τεττάρων ἐτῶν·

Κεῖροι XXXXHΔΔΓΗΗ

Μυκόνιοι ΗΗΗΗΔΔ

Σύριοι XXXXΓΗΗΗΗ

Σίφνιοι XXΓΔΔΔΓΗΗΗΗ

Τήνιοι ΧΧΗΗΗΗ

Θερμαῖοι ἐξ Ἰκάρου ΗΗΗΗ

Πάριοι ΤΤΤΤΧΓΗΗΗΔΔΔ

Οἰναῖοι ἐξ Ἰκάρου ΤΓΔΔΔ

„Folgende der Städte blieben vom Zinse, welchen sie unter unserer Regierung zahlen sollten, im Rückstande und bezahlten nicht in den vier Jahren:

Keier 4127 Dr. 1 Ob.

Mykonier 420 Dr.

Syrier 4900 Dr.

Siphnier 2089 Dr. 2 Ob.

Tenier 2400 Dr.

Thermäer auf Ikaros 400 Dr.

Pariier 4 Tal. 1830 Dr.

Önäer auf Ikaros 1 Tal. 80 Dr.“

Die Summe beträgt 7 Tal. 4246 Dr. 3 Ob. Bezahlt hatten die Keier nach §. 2 5472 Dr. 4½ Ob. und es ist wahrscheinlich, daß das Nichtbezahlte dazu geschlagen eine runde Summe herauskam. Diese entsteht, wenn das Nichtbezahlte 4127 Dr. 1½ Ob. war, indem beides zusammen 1 Tal. 3600 Dr. giebt: der halbe Obolos scheint aber hier vergessen zu sein, indem für ihn kein Raum vorhanden ist, oder IC war auf eine Stelle genommen. Eben so geben die bezahlten und nicht bezahlten Summen der Siphnier rund 5380 Dr. und bei den Pariern noch runder 4 Tal. 4800 Dr.

§. 7. Zinsrückstände der Städte, welche nichts bezahlt haben. Αἶδε τῶν πόλεων τὸν τόκον οὐκ ἀπέδοσαν τὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς τεττάρων ἐτῶν ἐπὶ ἀρχόντων ἈΨή-

νησι Καλλέου, Χαρισιάνδρου, Ἴπποδάμαντος, Σωκρατίδου, ἐν Δῆλῳ 233
 δὲ Ἐπιγένους, Παλαίου, Ἴππίου, Κυρζαίτου.

Νάξιοι ΤΧΧΧΡΗ

Ἄνδριοι ΤΤ

Καρύστιοι ΤΧΧΗΗΗΗ

„Folgende Städte bezahlten den Zins nicht unter unserer Regierung in vier Jahren, unter den Archonten zu Athen Kalleas, Charisander, Hippodamas, Sokratides, in Delos aber Epigenes, Palaios, Hippias, Pyrrhathos:

Naxier 1 Tal. 3600 Dr.

Andrier 2 Tal.

Karystier 1 Tal. 2400 Dr.”

Statt ΝΑΞΙΟΙ hat Fourm. ΙΑΞΙΟΙ. Bei den Karystiern läßt er das letzte Η weg. Nach diesen sind elf Buchstaben absichtlich ausgekratzt, wie auch Z. 28. 29 achtzehn Buchstaben vertilgt sind, und Z. 30. 31 siebzehn andere, weil nämlich die damit benannt gewesenen öffentlichen Schuldner nachher, als die Rechnung schon abgelegt war, bezahlt hatten. Das Auslöschen derer, die bezahlt haben, geschah nach dem Attischen Gesetz (Petit. Att. Ges. IV, 9, 16). Taylor bemerkt, daß Naxos Olymp. 100, 4 in den Händen der Spartaner war (Diodor unter diesem Jahre): Euböa wankte, wo Karystos; wahrscheinlich auch die Andrier. Hieraus erklärt sich einigermassen das Nichtbezahlen. Übrigens wird hier der Archon Sokratides von Olymp. 101, 3 zuerst genannt, und schicklich wäre es gewesen, auch den Athenischen Amphiktyonengesandten dieses Jahres nachzuholen, da er in der Überschrift §. 1 noch nicht genannt war: aber es beliebte dem Schreiber nicht. Beide hätten auch schon §. 6 genannt werden müssen. Rechnet man den Zins, welchen die Städte zu zahlen hatten, zusammen, nämlich

(§. 2) 4 Tal. 3993 Dr. $2\frac{1}{2}$ Ob.

(§. 6) 7 - 4246 - $3[\frac{1}{2}]$ -

(§. 7) 5 -

so kommt eine Summe von 17 Tal. 2240 Dr. heraus, für ein Jahr also 4 Talente 2060 Dr.

§. 8. Summen des von Privatleuten rückständigen Zinses. Οἶδε τῶν ἰδιωτῶν τὸν τόμον οὐκ ἀπέδοσαν τὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς τεττάρων ἐτῶν ἐπὶ ἀρχόντων ἈΨήνησι

234 Καλλέου, Χαρισάνδρου, Ἴπποδάμαντος, Σωκρατίδου, ἐν Δῆλῳ δὲ
 Ἐπιγένοῦς, Παλαίου, Ἴππίου, Πυρρῆαίου.
 Ἀγαθάρχου Ἀρίστωνος Δῆ[λι]ος ΗΗΗΗ
 Ἀγακλῆς Ὑψοκλέους Τήμιος ΗΗ..
 Εὐφραίνετος Εὐφάντου Δῆλιος ΗΔ
 Ἀλκιμεωνίδης Θρασυ... ου ἈΨηναῖος ϞΔ
 Γλαύκιππος Κλειτάρχου Δῆλιος ΗΗΗΗΔ
 ...ων Καρύστιος ΗΗ
 Σκυλλίας Ἄνδριος ΗΗ
 Ὑψοκλῆς Θεο[γνή]του Δῆλιος ΗΗΗΗ
 Πριανεύς Σύριος Γαλήστιος ΔΔΔΔϞ
 ... κλειδῆς Θρασυναίου Δῆλιος ϞϞ
 Ἀρ[ῆ]ων Θράστωνος Σ[φήτι]ος ΗΗϞΔΔΔ
 Λάχης Λάχηςτος Στειριεύς ϞΗΗ
 .μαισι ... Νυμφοδώρου Δῆλιος ΗΔΔΔΔ
 Θράστων Ἀρῆωνος Σφήτιο[ς] ...
 [Α]ριστ[ε]ίδης Δεινομένους Τήμιος ὑπέξ Οἰνάδου Κλεο... [Τ]η-
 νίου ΗΗΔ

„Folgende Privatleute bezahlten den Zins nicht unter unserer Regierung in vier Jahren, unter den Archonten zu Athen Kalleas, Charisander, Hippodamas, Sokratides, in Delos aber Epigenes, Paläos, Hippias, Pyrrhätos:

Agatharchos Ariston's Sohn von Delos 400 Dr.

Agaklees Hypsoklees' Sohn von Tenos 200 Dr. (zwei Ziffern fehlen aber).

Euphränetos Euphantos' Sohn von Delos 110 Dr.

Alkmäonides Thrasy — Sohn von Athen 510 Dr.

Glaukippos Kleitarchos' Sohn von Delos 410 Dr.

— on von Karystos 200 Dr.

Skyllias von Andros 200 Dr.

Hypsoklees Theognetos' Sohn von Delos 400 Dr.

Prianeus von Syros, Galessi - - 45 Dr.

— kleides Thrasymalos' Sohn von Delos 52 Dr.

Arrhon Thrason's Sohn von Sphettos 280 Dr.

Laches Laches' Sohn von Steiria 700 Dr. (und etwas fehlendes vielleicht).

- - - Nymphodor's Sohn von Delos 140 Dr.

Thrason Arrhon's Sohn von Sphettos . . .

Aristeides Deinomenes' Sohn von Tenos für Ōnades Kleo . . . 235
Sohn von Tenos 210 Dr.“

Nach ΑΡΙΣΤΩΝΟΣ hat Fourmont falsch ΑΡΦΕΤΩΝΟΣ. Z. 14. 15 Corsini unrichtig Ἀγαθολέλης: Fourm. vollständig ΑΓΑΚΛΗΞ, da bei Taylor Κ fehlt. Der Vatername des Alkmäonides ist verstümmelt: man kann mit Taylor vermuthen ΘΡΑΣΥ[ΒΟΛΟ], welches ein gewöhnlicher Athenischer Name ist, oder ΘΡΑΣΥ[ΜΑΧΟ] oder ΘΡΑΣΥ[ΛΟΧΟ] u. dgl. m. Z. 17 vermuthet Taylor [ΚΛΕ]ΩΝ. Z. 18 kann ΘΕΟ[ΚΡΙ]ΤΟ, ΘΕΟ[ΦΑΝ]ΤΟ, ΘΕΟ[ΓΙΞ]ΤΟ ergänzt werden; das wahrscheinlichste ist aber ΘΕΟ[ΓΝΗ]ΤΟ, vergl. §. 3, wo Theognetos, vermuthlich der Vater unsers Hypsoklees, für eben diesen zahlt. Ein Delier Theognetos kommt auch C. I. Gr. N. 2266 vor. Wo ich Γαλήστιος gegeben habe, hat Taylor ΓΑΛΗ.ΞΙΟ., Fourmont ΓΑΛΗΞΣΙΟΣ. Das letzte Ξ kann statt eines Zahlzeichens verlesen sein; in diesem Falle wäre Γαλήστιου der Name des Vaters, der nach dem Namen des Vaterlandes stände, weil der Schreiber ihn an seiner rechten Stelle zu setzen vergessen hätte. Doch wäre es auch möglich, daß auf Syros ein Ort gewesen wäre, dessen Einwohner Galessier genannt worden: wiewohl auch so wieder die doppelte Bezeichnung auffällig ist. Da sich nicht entscheiden läßt, habe ich das überlieferte Ξ beibehalten. Übrigens kommt dieselbe Person Beil. VII. B vor, wo jedoch Πριηνεύς steht: vermuthlich ist in beiden Inschriften Πριανεύς oder in beiden Πριηνεύς geschrieben gewesen. Z. 19 ergänzt Taylor mit Wahrscheinlichkeit . [ΘΡΑΣΥ]ΚΛΕΙΔΗΣΘΡΑΣΥΝΝΑΛΟ: die Namen der Väter und Söhne haben häufig solche Ähnlichkeit, wie Ναυσίφιλος Ναυσίφιου, Καλλίστρατος Καλλιμαράτου, §. 1 Σωπιγένης Σωσιάδου, Ἐπιγένης Μεταγένουσ, Διάδωρος Ὀλυμπίοδώρου. Z. 20 giebt Taylor ΙΚΑΡΕΩΝΘΡΑΣΩΝΟΣ[ΞΦΗΤ

Τ]ΙΟΞ, und behauptet, das ergänzte ξ lasse sich, wenn man genau zusehe, erkennen, wovon jedoch nichts im Kupferstich zu finden, der bisweilen mehr, bisweilen weniger als Taylor hat. Da Z. 22 deutlich Thrason Arrhon's Sohn von Sphetos vorkommt, so ist Σφῆτρος unstreitig richtig, wiewohl FourmontΠΙΟΞ hat. Ebenderselbe las auch ΗΑΒΒΩΝ statt ΙΚΑΡΕΩΝ: es ist klar, das ΗΑΡΡΩΝ zu lesen. Z. 21 steht im Kupferstich ΜΑ.ΞΙ.... Taylor sah kein Μ, und ergänzt daher Α[Ρ]ΞΙ[ΛΕΩΞ] mit Beziehung auf Athen. IV. S. 173. Α. woraus man sieht, das dieser Name wie Ἀστυσί-λεως für einen Delier besonders paßt. Vielleicht las der Zeichner Μ für Η: die Schuld des Laches hätte dann 900 Dr. (ϠΗΗΗΗ) betragen. Fourmont hat das Μ nicht, und setzt nach Α ein Ι. Ebenso ist §. 10 statt eines Η fälschlich ein Μ in Taylor's Text und in den Kupferstich gekommen. Z. 23 steht ΟΙΝΑΛΟ im Kupferstich; Taylor ergänzt: ΟΙΝΑΛΟΚΛΕΟ[ΞΜΑΡΑΘΩ]ΝΙΟ, oder ΟΙΝΑΔΟΚΛΕΟ[ΒΟΛΟΤΗ]ΝΙΟ. Letzteres steht dem Wahren am nächsten. Denn abgesehen, das

²³⁶ Fourmont wirklich ΟΙΝΑΔΟ hat, das die erstere Ergänzung, wenn man nicht die unzulässige Form ΟΙΝΑΛΟΚΛΕΟ ohne ξ annehmen will, um einen Buchstaben zu groß ausfällt, und des Vaters Name in diesem Abschnitt beinahe nirgends fehlt, so finden wir §. 3, das derjenige, welcher für einen andern zahlt, immer Mitbürger dessen ist, für welchen er zahlt. ΤΗΝΙΟ ist daher sicher: und setzen wir dieses, so läßt sich nur ΚΛΕΟ[ΒΟΛΟ], ΚΛΕΟ[ΜΑΧΟ], ΚΛΕΟ[ΔΗΜΟ] oder ein Ähnliches denken. Zum Überflus kommt Önades von Tenos §. 3 vor, und auch dort zahlt statt seiner Aristides von Tenos 250 Dr. Taylor erregt unnöthige Schwierigkeiten; er fragt, ob jener derselbe wäre, der hier 250 Drachmen schuldig ist: „wer wird diesen Knoten lösen?“ Nichts ist leichter. Die Zinsen betragen 500 Drachmen, wovon die Hälfte bezahlt, die Hälfte nicht bezahlt worden. Denn weder §. 3 noch §. 8 wird bei den Privatleuten der Unterschied gemacht, welchen wir bei den Städten gemacht finden, zwischen denen die theilweise, und denen die gar

nichts bezahlt hatten. Statt ΑΡΙΞΤΕΙΔΗΣ steht in der Inschrift ΑΡΙΞΤΗΙΔΗΣ.

Die Summe der rückständigen Zinsen der Privatleute beträgt aufser dem Weggefallenen 3855 Drachmen. Die bezahlten machten 4925 Drachmen; nimmt man hierzu den Zins der Städte, so kommen 18 Talente 5020 Drachmen oder beinahe 19 Talente heraus, für jedes der vier Jahre $4\frac{3}{4}$ Talente. Würfte man nun den Zinsfuß, so liefse sich hieraus das zinsbare Geldkapital des Delischen Tempels obngefähr berechnen, freilich nur unter der Voraussetzung, daß nicht die Zinsen anderer Kapitalien zu ändern, die Amphiktyonen nicht angehenden Ausgaben angewiesen und folglich ausgelassen worden seien. Corsini meint, das Geld sei auf Seezins ausgethan gewesen, und folglich der Zinsfuß sehr hoch; aber zu dieser Annahme ist nicht nur kein Grund vorhanden, sondern sie ist überhaupt ganz nichtig. Wer wird glauben, daß Tempelgelder auf die Gefahr des Verlustes ausgeliehen wurden? Viel wahrscheinlicher ist, daß sie, wie Waisengelder (s. Buch I, 23), nur auf sichere Hypothek durften ausgethan werden. Auf Seezins ausgethane Gelder könnten überdies so viele Jahre nicht stehen bleiben, da nach der Zurückkunft des Schiffes der Bodmereivertrag zu Ende war und die gerettete Hypothek nicht eher frei, als Anleihe und Zins bezahlt war. Wie kann ferner eine Tempelbehörde alle die Vorsicht und Aufmerksamkeit anwenden, welche der Gläubiger beim Ausleihen auf Seezins nöthig hat? Wie können Staaten, welche in der Regel keinen Handel treiben, Geld auf Seezins borgen? Vermuthlich lieb der Tempel gegen sichere Hypothek zu mäfsigen herkömmlichen Zinsen, 12 vom Hundert aus: wonach sein Kapital etwa auf 40 Talente anzuschlagen wäre, welches eher zu wenig als zu viel für ein so angesehenes Heiligthum ist. Und in der That kann das Kapital noch bedeutend gröfser gewesen sein: denn theils kann noch viel an den Zinsen fehlen, theils wissen wir, daß wenigstens in Olymp. 86 der Delische Tempel nicht zu 12, sondern zu 10 vom Hundert auslieh (s. meine Abb. über die

Urkunde vom Vermögen des Delischen Tempels, Cap. 4 und 13).

§. 9. Verfallene und noch ausstehende Geldstrafen. Οἷδε ὄφλου Δηλίων ἀσεβείας [ἐπὶ Χα]ρισάνδρου ἀρχοντος Ἀθήνησι, ἐν Δήλῳ δὲ Παλαίου. τ[ίμωμα], τὸ [ἐπ]ίγει- [γ]ραμμένον [κ]αὶ ἀειφυγία, ὅτι [καὶ] ἐκ τοῦ ἱερ[οῦ] τοῦ Ἄπολλωνος τοῦ Δηλίου ἦγον τοὺς Ἀμφικτύοντας καὶ ἔτυ[πτον] Ἐπιγένης Πολυκράτους Μ. Πύρρατος Ἀντιγόνου Μ. Πατρο[κλέ]ης Ἐπιπ[θ]ένους Μ. (Hier ein ausgekratzter Name). Ἀριστοφῶν Λ[ευκί]ππου Μ. Ἀντιφῶν Τ. ννω[ν]ος Μ. [Ὀ]δαιτέλης Ἄντων. ου Μ. Τηλ[εφάν]ης Πολυάρκους Μ. — — — —

„Folgende Delier verfielen wegen Gottlosigkeit in Geldstrafe, unter dem Archon Charisander zu Athen, in Delos aber Paläos. Schätzung der Strafe: das Aufgeschriebene und ewige Verbannung; weil sie theils die Amphiktyonen aus dem Tempel des Delischen Apolls herausführten, theils sie schlugen: Epigenes Polykrates' Sohn 10,000 Dr. Pyrrhätos Antigonos' Sohn: 10,000 Dr. Patroklees Episthenes' Sohn: 10,000 Dr. (Hier ein ausgekratzter Name). Aristophon Leukippos' Sohn: 10,000 Dr. Antiphon T. nnon's Sohn: 10,000 Dr. Hodöteles Ant...os' Sohn: 10,000 Dr. Telephanes Polyarkes' Sohn: 10,000 Dr.“ — — — —

Wenn wir bereits im Vorhergehenden, besonders §. 1 von Taylor und Corsini unbefriedigt weggingen und andere Ansichten aufzustellen genöthigt waren, so verlassen jene uns hier beinahe ganz: und doch werden wir im Stande sein, diesen Abschnitt, so lückenhaft und verderbt er war, zuverlässig zu ergänzen und zu heilen. Der Inhalt ist leicht erkennbar: es ist ein Verzeichniss derer, welche, zu Athen ohne Zweifel, eine δίκη ἀσεβείας verloren hatten, und in Geldstrafen verfallen waren: aber bezahlt sind diese Geldstrafen noch nicht, wie der nach Episthenes ausgelöschte Name beweist. 238 Da dieser nämlich vertilgt ist, weil der Mann bezahlt hat (vergl. zu §. 7), so können die andern noch nicht bezahlt haben. Ebenso scheint zu Ende dieses Abschnittes noch ein Name mit der Geldstrafe, zusammen 17 Buchstaben, absicht-

lich getilgt zu sein. Unter den Verurtheilten befinden sich Epigenes und Pyrrhätos; ebenso heißen zwei der Delischen Archonten, welche oben genannt sind: ihre Verurtheilung fällt aber unter den Archon Charisander, also ein Jahr nach Epigenes' Regierung, zwei vor Pyrrhätos. Epigenes kann daher derselbe mit dem Archon sein, Pyrrhätos scheinbar nicht, da es auf den ersten Anblick unglaublich erscheint, daß ein wegen Gottlosigkeit Verurtheilter von den Deliern sobald hernach zum Archon bestellt worden sei. Indessen ist dieser Grund nicht genügend: gerade weil er auf Betrieb der Athener oder von diesen selber verurtheilt worden, mögen ihn die trotzigen Delier zum Archon bestellt haben. Hierbei wird freilich vorausgesetzt, daß er nicht auf Lebenszeit verbannt war, also der Theil des *πίσημα*, welcher an der zweiten Stelle steht, *ἀειφυγία*, ihn nicht traf; wovon ich gleich besonders reden werde. Was die Ausfüllung der Lücken und die Verbesserung betrifft, so ist Z. 24 [*ἐπὶ Χα*] Taylor's und Corsini's sichere Ergänzung: man könnte zwar auch *ἀπὸ* vermuthen: aber offenbar sind alle wegen eines und desselben Verbrechens zusammen verurtheilt in Einem, nicht in mehreren Jahren, und *ἐπὶ* allein, nicht *ἀπὸ* findet demnach hier statt. Die Hauptlücken sind gleich nach der Nennung der Archonten, und zwar nach Taylor's Tafel: Τ...ΤΟ... ΓΕ.ΡΑΓΜΕΝΟΝ.ΑΙΑΕΙΦΥΓΙΑΟΡΙ...ΕΚΤΟΙΕ...ΠΟΛΛΩΝΟ ΣΤΟΔΗΛΙΟΗ.ΟΝ.ΟΣΑΜΦΙΚΤΥΟΝΑΣΚΑΙΕΤΥ... ΠΙΓΕΝΗΣ u. s. w. Corsini konnte hier schon deswegen wenig leisten, weil er die Größe der Lücken nicht wußte: aber auch Taylor befriedigt nicht. Daß ΕΚΤΟΙΕ[ΡΟΤΟΑ]ΠΟΛΛΩΝΟΣ zu setzen, haben beide eingesehen; richtig füllt Corsini ferner: [Τ]ΟΣΑΜΦΙΚΤΥΟΝΑΣ, wohin Fourmoult's Lesart ΙΟΞ weiset. Das übrige blieb uns überlassen. Nach der ganzen Stellung können nämlich diese Worte nur die Strafe und deren Grund enthalten: daß von der Strafe gesprochen werde, bestätigt das Wort *ἀειφυγία*, ewige Verbannung (*φυγή*) im Gegensatz einer zeitigen. Nun erhellt sogleich, daß [Κ]ΑΙΑΕΙΦΥΓΙΑ zu schreiben. Hieraus folgt, daß das Vorhergehende ein an-

106 VII. Abrechnung d. Del. Amphiktyonen

derer Theil der Strafe der Verurtheilten war, nämlich ΤΟ... ΠΕ. ΡΑΓΜΕΝΟΝ. Taylor ergänzt hier: ΤΟ[ΕΙΞ]ΠΕ[Γ]ΡΑΓΜΕΝΟΝ, τὸ εἰσπεπραγμένον, das Eingeforderte oder Einkassirte; aber das Geld war noch nicht einkassirt, als die ²³⁹ Inschrift verfaßt wurde, wie ich oben bemerkt habe. Ohne Zweifel wird jedoch die im Folgenden angegebene Geldstrafe hier bezeichnet, für jeden 10,000 Drachmen. Fourmont führt auf das einzig wahre, indem er besser als Taylor und dessen Zeichner las: ΤΟ..ΙΓΕ.ΠΑΜΜΕΝΟΝ. Sogleich erscheint: ΤΟ[ΕΓ]ΙΓΕ[Γ]ΠΑΜΜΕΝΟΝ. Noch ist zu ergänzen: Τ.... unfehlbar Τ[ΙΜΗΜΑ]. So entsteht der vollständige Ausdruck: *τίμημα, τὸ ἐπιγεγραμμένον καὶ ἀειφυγία*: Schätzung (der Strafe oder des Prozesses): das aufgezeichnete (Geld, M oder 10,000 Dr.) und ewige Verbannung. So überall: *τίμημα θάνατος, τίμημα πεντήκοντα τάλαντα*. Vom Timema s. Buch III, 11. 12. Ἐπιγράφεται ist der gewöhnliche Ausdruck vom Timema sowohl als von Verzeichnung einer Sache in einer Inschrift. Wenn hierbei die Schwierigkeit entsteht, wie mit ewiger Verbannung eine Geldbusse von 10,000 Drachmen verbunden sein könne, da diese Verbannung vielmehr mit Einziehung des Vermögens verbunden war, so bemerke ich kurz, daß der Ausdruck *τίμημα, τὸ ἐπιγεγραμμένον καὶ ἀειφυγία*, ein sylleptischer ist: etliche waren mit 10,000 Drachmen Geldbusse belegt, und diese sind §. 9 als Schuldner verzeichnet; andere waren mit ewiger Verbannung bestraft und ihre Güter eingezogen worden, und statt diese zu nennen, worauf nichts ankam, weil sie nichts schuldeten, werden die von ihnen eingezogenen Güter unter §. 10 aufgeführt. Vergl. hierzu noch besonders C. I. Gr. Bd. I. S. 905. Im Folgenden ist offenbar das Verbrechen selbst angegeben. Statt ΟΠΙ hat Fourmont ΟΤΙ; ich schreibe ΟΤΙ, ὅτι: bedenkt man, daß nachher folgt καὶ ΕΤΥ, so wird wahrscheinlich, daß zu schreiben ΟΤΙΚΑΙ, welches nach Ergänzung des Übrigen zur Gewißheit erhoben wird. Ἔργον steht deutlich bei Fourmont; Taylor hatte nur Η.ΟΝ. Das nächste ΕΤΥ... nimmt Corsini für ΕΤΥ[ΧΟΝ], welches aber einen Buchstaben

zu wenig enthält. Man muß ETY[PTON] ergänzen. So entsteht der vollständige Sinn: Τίμημα, τὸ ἐπιγεγραμμένον καὶ ἀειφυγία, ὅτι καὶ ἐκ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου ἦγον τοὺς Ἀμφικτύονας καὶ ἔτυπτον. Wenn die Amphiktyonen aus dem Tempel herausgeführt, das ist weniger Attisch gesagt, herausgejagt, und noch dazu geprügelt worden, so ist das Verbrechen Gottlosigkeit, weil diese Schmach einer heiligen Behörde, an heiliger Stätte und vermuthlich an einem Feste geschah. Die Beleidigung des Meidias gegen Demosthenes liefert dazu ein würdiges Seitenstück: Demosthenes aber spielt in seiner Rede die Sache immer in den Gesichtspunkt der Gottlosigkeit hinüber. Libanios in seiner Einleitung (S. 509) hat diesen Punkt besonders gut hervorgehoben, und das Volk selbst hatte die ἀτέλεια gegen Meidias bereits erkannt. Wie aber die Delier, selbst ein Archon, dazu kommen konnten, die Amphiktyonen aus dem Tempel zu werfen und mit Prügeln zu bewirthen, ist leicht erklärlich: die Athener behandelten Delos immer schlecht und die Delier wollten jederzeit die selbständige Verwaltung des Tempels haben, welche ihnen von Athen entrissen worden (S. Buch III, 16). So entstanden Streitigkeiten, und gelegentlich bei entstandenen Händeln jagte man die fremden unter Athen stehenden Amphiktyonen zum Tempel hinaus. Bei Aristophon steht Z. 29 für den Vaternamen ΑΙ...ΠΡΟ. Z. 36 und öfter in §. 10 erscheint Leukipp: unfehlbar ist Λ[ΕΥΚΙ]ΠΡΟ zu schreiben. Denn dort ist von einem heiligen Hause die Rede, welches vorher dem Leukippos gehört hatte, eben dem Vater des verurtheilten Aristophon, sowie die Häuser des Episthenes eingezogen waren, welcher der Vater des verurtheilten Patrokles war. Die Väter mögen Theilnehmer des Verbrechens gewesen und ihre Güter eingezogen worden sein. Das M nach ΛΕΥΚΙΠΡΟ habe ich aus Fourmont hinzugethan. Den Namen Ἀρτων...ου kann ich nicht ergänzen; ON beruht bloß auf Fourmont und mag fehlerhaft sein.

§. 10. Verzeichnifs der dem Apoll geweihten Häuser. Οἰκ[ίαι] ἐν Δή[λῳ ἱ]εραὶ τοῦ Ἀπόλλωνος τ[οῦ Δη]λίου.

Οἰκία ἐν Κολων[ῶν], ἡ ἦν Εὐ[φάν]του, ἧ γείτων Ἀλεξος. [τὰ] κεραμεῖα, αἶ [ἦ]ν Εὐφά[ντου], ο[ἶ]ς γε[ῖτων] τὸ βαλανεῖον τὸ Ἀ[ρίστ]ωνο[ς] ἐμ πεδίω. οἰκία, ἡ ἦν Λευ[κίπ]που, ἧ [γ]ε[ῖτων] Α.ι.....ς. οἰκία, ἡ ἦν Ἐπισθέ[νου]ς, ἧ γε[ῖτων] Πό..ς. χαλ-
 κείον, ὃ ἦν Λ[ευκίπ]που, ὧ [γε[ῖ]τ[ο]ν]α τὰ τῶνων ο[ἶ]-
 κήματα. οἰκία ---- [ο]ικία, ἡ ἦν Ἐπισθέ[νου]ς, ἧ γε[ῖτων] ----
 [αἶ ἦταν Λ]ευκίππου, [α]ῖς γε[ῖτων] ---- ἴτου. οἰκίμ[α]-----
 αἶ ἦν Εὐ[φάντου] ----- ιεο --

„Dem Delischen Apoll geweihte Häuser in Delos: Haus in Kolonos, welches dem Euphantos gehörte und welchem Alexos benachbart. Die Töpferwerkstätten, welche dem ^{24t} Euphantos gehörten, und welchem das Badehaus des Ariston im Felde benachbart. Haus, welches dem Leukippos gehörte und welchem Α.ι.....ς benachbart. Haus, welches dem Episthenes gehörte und welchem - - benachbart. Erzwerkstätte, welche dem Leukippos gehörte und welcher die Buden der - - benachbart. U. s. w.“

Die hier verzeichneten heiligen Häuser waren, wie die Namen zeigen, zum Theil durch die Verurtheilung derer, welche gegen den Gott gesündigt hatten, unter Charisander eingezogen worden, dann aber unter dem folgenden Archon vermietet (§. 4). Den ganzen Artikel habe ich im C. I. Gr. nachdem ich den Grundtext mit Hülfe der Fourmontischen Handschrift berichtigt hatte, so weit als möglich hergestellt, und verweise den Leser dahin. Kolonos ist bekanntlich ein Bezirk von Delos. Χαλκεῖον halte ich für eine Fabrik von Erzarbeiten; das Delische Erz war berühmt. Πό..ς habe ich nicht ausgefüllt; vielleicht ist π[ό]λις zu schreiben; doch könnte es auch ein Personennamen sein.

VII. B.

ΕΝΔΗΛΩΙΕΡΙΚΑΛΛΟ
 ΤΡΕΥΣΕΓΡΑΜΜΑ
 ΕΞΡΥΘΟΓΕΝΗΣΑ
 ΕΟΣΑΧΑΡΝΕΥΣΕ

Unter dem zweiten Buchstab der ersten Zeile steht der erste von Z. 5.

5 Λ Α Β Ο Μ Ε Ν Π Α Ρ Α Ν
 Υ Δ Ι Κ Ο Κ Ο Λ Ο Ν Η Θ Ε Ι
 Δ Ο Σ Α Ν Τ Ο Γ Γ Ι Γ Ν Ο Μ
 Φ Ν Ι Ο Ι Χ Η Η Η Δ Δ
 Ρ Μ Α Ι Ο Ι Ξ Ι Κ Α Ρ Ο
 10 Ρ Ο Λ Ε Ω Ν Τ Ο Κ Ο Υ
 Π Ρ Ι Η Ν Ε Υ Σ Σ Υ Ρ Ι Ο Σ
 Υ Σ Α Γ Ο Ρ Α Σ Υ Π
 Ψ Γ Ε Ρ Υ Α Λ Ο Δ Δ Ι Ι Ι Ι
 Ο Ε Ι Σ Ε Π Ρ Α Ξ Α Μ Ε
 15 Ο Π Δ Δ Γ Α Μ Ε Ι Υ Ξ Α Σ
 Α Δ Η Σ Υ Π Ε Ρ Υ Ψ Ο Κ
 Ν Τ Ο Κ Ο Ν Α Π Ε Δ Ο Σ
 Ι Κ Ρ Α Τ Ω Ν Δ Γ
 Δ Γ Α Ρ Ι Σ Τ Ω Ν Δ Γ
 20 Γ Ι Ε Μ Ε Ν Ω Ν Ε
 Ι Η Η Η Η
 Ν . . Ο Σ
 Η Η Η Σ Ε Ν Π Υ Ρ Ι
 Η Η Η Τ Ω Ν Φ Ω Ι
 25 Γ

Diese Inschrift von der Athenischen Burg, von einem Bruchstücke Pentelischen Marmors, ist in der *Ἐφημερίς ἀρχαιολογική* N. 180 lithographirt herausgegeben. Die Minuskel von Pittakis ist jedoch etwas vollständiger, und ich habe daraus Einiges hinzugefügt, jedoch nur das Zuverlässige, ausser dass Z. 23. 24 die aus ihm zugefügten Ziffern (23 Η Η, 24 Η Η Η zu Anfang der Zeilen) nicht zu verbürgen sein möchten. Z. 2 hat statt Μ Μ die Eph. Ν Μ. Oben fehlt keine Zeile; an allen übrigen Seiten ist der Stein verstümmelt, und die Zeilen scheinen so lang gewesen zu sein, das nirgends ein Zusammenhang derselben hergestellt werden kann. Dennoch ersieht man, das die Inschrift der vorigen verwandt und aus derselben Zeit ist: denn Z. 1 erkennt man, das sie sich auf Delische Angelegenheiten bezog und auf die Zeit unter dem Archon Kalleas Olymp. 100, 4 (an den

früheren gleichnamigen Archon vor Euklid zu denken erlaubt die Schrift nicht); daß sie auf die Zahlung von Zinsen der an Staaten und Privatleute ausgeliehenen Kapitalien des Tempels sich beziehe, ist ebenfalls klar: ja Z. 11 erscheint Πριανεύς Σύριος, dieselbe Person, welche Beil. VII. §. 8 als Πριανεύς Σύριος vorkommt; auch Ariston Z. 18 und Hypsoklees Z. 16 sind dieselben, welche in ähnlicher Beziehung Beil. VII. §. 3. 8 erscheinen. Z. 1 - 6 scheinen eine allgemeine Ueberschrift enthalten zu haben; es ist mir jedoch nicht möglich, diese zum Verständniß zu bringen. Die gleichzeitige Inschrift Beil. VII. führt auf ein doppeltes Datum, etwa: [Ἀμφικτυόνες Ἀθηναίων οἱ] ἐν Δήλῳ ἐπὶ Καλλ[έου ἀρχοντος Ἀθήνησι, ἐν Δήλῳ δὲ Ἐπιγέμουσ]: dann erwartet man mindestens den Schreiber derselben, welcher nach Beil. VII Σωσιγένης Σωσιάδου Ξυπεταίων ist. Daher kann Z. 2 - - [Λαμπ]τρὸς ἐγραμμά[τευσ] nicht auf den Schreiber der Behörde des Jahres unter Kalleas bezogen werden; und doch kann man auch nicht annehmen, es sei eine andere Behörde gemeint als die Amphiktyonen, auf welche die nahe Verwandtschaft mit Beil. VII leitet. Der Schreiber von Lamprae muß daher Schreiber in einem andern Jahre gewesen sein, und zwar vor dem Archon Kalleas von Olymp. 100, 4. da in den nächst folgenden Jahren andere Personen Schreiber der Amphiktyonen waren (Beil. VII). Z. 3 scheint [Ἀμφικτυόν]ες gestanden zu haben; der Name des Hauptes der Behörde ist Πυθοργένης A - -, wogegen Olymp. 100, 4 und in den beiden folgenden Jahren drei andere Personen als Häupter der Amphiktyonen erscheinen. Z. 4 lesen wir: [ὁ δεῖνα - - κλ.]έουσ Ἀχαρνέυς ἐ[γραμμά]τευσ: ist dies richtig, so paßt auch dieser Schreiber nicht in die Jahre Olymp. 100, 4 — 101, 2. Sollte ΕΟΞ in ΝΟΞ verwandelt werden dürfen, was ich bezweifle, so könnte aus Beil. VII der Schreiber von Olymp. 101, 1 [Ἰδιώτης Θεογέ]μουσ Ἀχαρνέυς ergänzt werden. Z. 5 vermüthe ich: [παρε]λάβομεν παρ' Ἀ[μφικτυόνων] - - ; Z. 6 ist etwa [Εὐ]δίκου Κολ[ωνή]θεν zu lesen, und dies ist aus dem Namen eines Hauptes der Amphiktyonen oder des Schreibers

übrig. Wie nun aber diese sämtlichen Bestimmungen sich zu einem Ganzen vereinigen lassen, und in welchem Verhältniß die hiernächst aufgeführten Zahlungen zu denen in Beil. VII stehen, ist mir nicht gelungen zu ermitteln. Ziemlich klar ist Z. 7: [Αἰδέε τῶν πόλεων ἀπέ]δοσαν τὸν γυγινοίμ[ειον τόκου]. Von dem Verzeichniß dieser Staaten sind nur zwei Posten übrig: [Σί]φριοι ΧΗΗΗΔΔ - - und nach großer Unterbrechung [Θε]ρμαῖοι [ε]ξ Ἰκάρου - - Z. 10 folgte die Gesamtsumme dieser Rubrik: [Κεφάλαιον τοῦ παρὰ τῶν] πόλεων τόκου - - vergl. Beil. VII. §. 2. Hierauf folgten Posten des von Privatleuten Bezahlten; unter andern ist aufgeführt der obgenannte Πριμηύς Σύριος, ein [Α]υσαγόρας oder [Χε]υσαγόρας ὑπ[έρ] τοῦ δεῦρος. Z. 14 stand wahrscheinlich [τοῦ τόκου] οὗ εἰσεπράξαμε[ν], Bruchstück einer Rubrik. Unter dieser erscheint Ἀμειψ[ί]ας und weiterhin - - ἀδης ὑπέρ Ἰψοκ[λέους]. Z. 17 ist [τὸ]ν τόκον ἀπέδοσαν ein Bruchstück aus einer neuen Rubrik, unter welcher Kraton, Ariston und andere stehen. Das Uebrige übergehe ich.

VIII (C. I. Gr. 157) und VIII. b.

243

Keine aller auf Athens Finanzwesen bezüglichen Inschriften ist merkwürdiger als dieses von Fourmont zu Athen abgeschriebene Bruchstück N. VIII nebst dem später gefundenen VIII. b. In beiden ist oben und unten ein großer Theil abgebrochen; außerdem ist das Vorhandene vermuthlich nur je ein Stück einer Columne, und mehrere Columnen standen nebeneinander, da das Ganze von sehr großem Umfange sein musste, und es nicht glaublich ist, daß die Länge so unverhältnißmäßig gegen die Breite war. Die Buchstaben sind N. VIII στοιχηδόν geordnet; aber wie die Vergleichung des Taylor'schen Textes der Amphiktyonenrechnung mit Fourmont's Abschrift mich gelehrt hat, übertrug der letztere die in den Inschriften beobachtete Stellung der Buchstaben, besonders wo Lücken vorkommen, nicht immer ganz genau: obgleich die vorliegende Abschrift ziemlich sorgfältig gemacht

ist. Die Zeilen sind offenbar nicht alle gleich lang: der Schreiber setzt die Ueberschriften ganz abgesondert, sodafs sie eine Zeile für sich bilden, fängt jeden neuen Artikel mit einer neuen Zeile an, verkürzt manche Zeile, um die Wörter nicht zu zerreißen, wo er die Hälfte zu Ende der vorhergehenden, die andere Hälfte zu Anfang der folgenden setzen mußte, wenn er die erstere Zeile bis zu Ende vollschreiben wollte; die zusammengehörigen Ziffern eines Postens sind niemals in zwei Zeilen vertheilt; endlich sind die unter einer allgemeinen Rubrik enthaltenen Artikel um den Raum eines Buchstaben eingerückt.

Ich betrachte zuerst N. VIII, ohne welche das neuerlich gefundene Bruchstück N. VIII. b ganz unverständlich sein würde. Der von Fourmont überlieferte Text ist folgender:

VIII.

ΑΡ ΑΡΟΥ
 ΗΗΗΗ . . Δ ΔΡ Η Ι
 Ν : Δ Δ Δ Δ Τ Τ Χ Χ Ρ Η Η Η Η Δ
 Ι
 5 Μ Α Τ Ι Κ Ο Υ
 Ι Κ Α Σ Ο Υ Σ Α . . . Ι Τ Ο Σ
 Λ Υ Ε Ι Ω Ν Τ Ω Ν Ρ Α
 Ω Ν Ξ Η Η Η Η
 Τ Ο Π Ε Ρ Ι Γ Ε Ν Ο Μ Ε Γ Η
 10 Ω Ν Ι Α Σ Κ Η Η Ρ Δ Δ Δ
 Δ Ι Ο Ν Υ Σ Ι Ω Ν Τ Ω Ν . . . Η Ν Λ Ι Ω
 Α Ρ Α Μ Υ Σ Τ Η Ρ Ι Ω Ν . . . Ε Λ Η Τ Ω Ν
 Ε Κ Τ Η Σ Ο Υ Σ Ι Α Σ Τ Η Ι Ι Τ Υ
 Ι Ε Ρ Ο Π Ο Ι Ω Ν Κ Η Ρ Δ
 15 Ε Ξ Α Σ Κ Λ Η Π Ι Ε Ι Ω Ν Η Α . . .
 Ι Ε Ρ Ο Π Ο Ι Ω Ν Κ Η Η Ρ Δ Δ Δ Δ Η
 Ε Γ Δ Ι Ο Ν Υ Σ Ι Ω Ν Τ Ω Ν Ε Ν Α Σ Τ Ε . Ρ . . .
 Β Ο Ω Ν Ω Ν Ξ Ρ Η Η Η Ρ Η Η . . .
 Ε Ξ Ο Λ Υ Μ Ρ Ι Ε Ι Ω Ν Ρ Α Ρ Α
 20 Δ Η Μ Ο Υ Σ Υ Λ . Γ Ε Ω Ν Ξ Ρ Η Ν Δ Δ Η

ΕΚΤΗΣΟΥΣ . . . ΤΩΙΕΡΜΗΙΤΩΙ
 ΙΙΓΕΜΟΝΙΩΝ ΠΑΡΑ . Ι ΡΑΤΗΓΩΙ
 ΕΓΒΕΝΑΙ ΔΕΩΝ ΠΑΡΑ ΙΕΡΟΠΟΙ
 ΗΗΗΗΡΡΗΗ
 25 ΕΚΤΗΣΟΥΣ ΙΑΣΤΩΙ ΔΙΙΤΩΙ
 ΞΩΤΗΡΙ ΠΑΡΑ ΒΟΩΝΩΝ : ΧΡ
 ΚΕΦΑΛΑΙΟΝ ΔΕΡΜΑΤΙΚΟΥ
 ΕΠΙΚΤΗΣ ΙΚΛΕΟΥΣ ΑΡΧΟΝΤΟΣ
 ΡΗΔΔΔΔΡΗΗΗΙΙΙ
 30 ΕΠΙΝΙΚΟΚΡΑΤΟΥΣ ΑΡΧΟΝΤΟΣ
 ΕΚΤΗΣΟΥΣ ΙΑΣΤΗΙΕΙΡΗΗΗΙ
 ΠΑΡΑΣΤΡΑΤΗΓΩΝ < ΗΗΗΗΗΔΔΡΗΗΗ
 ΕΚΤΗΣΟΥΣ ΙΑΣΤΩΙΑΜΜΩΝΙ ΠΑΡΑ
 ΞΤΡΑΤΗΓΩΝ < ΔΔΔΔΡΗΗΗΙΙΙΙΙ
 35 ΘΗΝΑΙΩΝ ΠΑΡΑ
 Ν . Ρ Δ Η Ι
 Ω Ν Ε Ι
 Δ Δ Η Η Η Ι Ι Ι

Wer mit der Attischen Staatshaushaltung bekannt ist, bemerkt auf den ersten Blick, daß wir hier einen abgerissenen Theil von einer Urkunde haben, welche die gesammten Finanzen umfaßte: es ist eine Abrechnung über einen mehrjährigen Zeitraum und verschiedenartige Einnahmen. Hier lesen wir zwar nur von eingegangenen Geldern; aber auch die Ausgaben konnten in einem andern Theile der Inschrift verzeichnet sein. Die Einnahmen waren nach gewissen gro-²⁴⁴ßen Abtheilungen aufgeführt und am Schlusse jeder die Summe gezogen. So endigte eine bedeutende Abtheilung mit Z. 3. 4, von welcher nur wenige Buchstaben und Zahlen übrig sind; von einem der einzelnen Posten findet sich Z. 2 der Rest der Zahl: Z. 3 stand die nicht geringe Summe von 42 Talenten 2910 Drachmen. Nächst dem beginnt eine andere Abtheilung, nämlich das Verzeichniß der Einnahmen aus dem Dermatikon, welches nach Z. 29 für sieben Monate weniger als ein Talent betrug: hieraus erhellt, daß jene 42 Talente nicht Summe

des Dermatikon früherer Jahre sein können; denn für einen 25-30jährigen Zeitraum faßte man sicherlich keine Gesamtrechnungen ab. Das Verzeichniß des Dermatikon muß also erst Z. 5 anfangen, und zwar vom Archon Ktesikles an, Olymp. 111, 3. Die Rechnung über das Dermatikon dieses Jahres endigt Z. 29. Mit Z. 30 beginnt die Rechnung des Dermatikon unter dem Archon Nikokrates, Olymp. 111, 4. von welcher nur wenig erhalten ist: ohne Zweifel folgte dann die Berechnung des eingegangenen Dermatikon für mehre Jahre nach, wie sich sogleich zeigen wird. Eine solche Rechnung konnte nur eine mehrjährige Behörde abfassen: denn es ist leicht einzusehen, daß sich diese Rechnung, in welcher die verschiedenen Arten der Einnahmen, je nach mindestens vier Jahren, gesondert verzeichnet waren, wesentlich von solchen Urkunden unterscheidet, in welchen die Rechnungsablagen von vier jährlichen Behörden nur äußerlich an einander gereiht sind. Hier kann man an keine andere Behörde denken, als an den Vorsteher der öffentlichen Einkünfte, welcher vier Jahre hindurch regierte, und die gesammten regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben verrechnete. (S. Buch II, 5. 6.) Zwar hat Bake (Bibl. crit. nov. Bd. V. Tbl. II. S. 457-492) meine Erklärung dieses Bruchstückes einer ausführlichen Beurtheilung unterworfen, worin er sogar dies bestreitet, daß der Vorsteher der öffentlichen Einkünfte vierjährig gewesen; diese Beurtheilung ist jedoch so beschaffen, daß sie nur bestätigt, was Schömann in seiner Abhandlung über die Probole (in Schneidewin's Philologus Bd. II. S. 593 ff.) von den Forschungen jenes Gelehrten auf diesem Gebiete gesagt hat, und ich fühle mich nicht gedrungen, ähnlich gegen ihn aufzutreten. Wer war aber Olymp. 111, 3. 4 und in den nächsten zwei Jahren mit der Würde des Vorstehers der Verwaltung bekleidet? Man verfällt sogleich auf Lykurg (von ihm Buch III, 19). Wir wissen allerdings nicht bestimmt, wann Lykurg starb: Taylor's (Leben d. Lykurg Reisk. Redn. Bd. IV. S. 117) Meinung indefs, daß er um Olymp. 113 mit Tode abgegangen, ist nicht unwahr-

scheinlich: der Sophist, welcher den dritten Brief des Demosthenes für die Kinder des Lykurg an den Athenischen Rath und das Volk schrieb (Reisk. Redn. Bd II. S. 1474 ff. vergl. das Leben der zehn Redner im Lykurg), nimmt an, daß Lykurg schon gestorben war, als Demosthenes in der Verbannung lebte, und dies dürfte von ihm nicht ohne Grund angenommen sein; Demosthenes wurde aber Olymp. 114, 1 verurtheilt. Nun hatte Lykurg als Vorsteher der öffentlichen Einkünfte zwölf Jahre hindurch die Finanzen verwaltet, die ersten vier Jahre unter seinem Namen, hernach unter dem Namen von Freunden, welche er vorschob, und er hatte in dieser Zeit, wie ein Athenischer Volksbeschluss selbst anerkennt, 18900 Talente verrechnet, nämlich eingenommen und verausgabt. Daß die Jahre unserer Inschrift in diese Zeit der Lykurgischen Verwaltung fallen, ist mir unzweifelhaft. Darf man dem Verfasser des Lebens der zehn Redner glauben (S. 255. Bd. VI des Tüb. Plutarch), so legte Lykurg kurz vor seinem Tode Rechenschaft ab von seiner Verwaltung (*τῶν πεπολιτευμένων*), und widerlegte dabei die Angriffe des Menesächnos: dabei ist vorzüglich an sein Hauptgeschäft, die Finanzverwaltung zu denken, mit welcher jener Schriftsteller die Sache auch in Verbindung setzt; natürlich hatte er aber schon früher, jährlich und am Ende jeder Finanzperiode, Rechenschaft abgelegt (vergl. den Volksbeschluss S. 279), theils in seinem, theils in fremdem Namen: aber er faßte später freiwillig und epiklektischer Weise seine Rechenschaften zusammen, und liefs sich nach dem Metroon und Buleuterion bringen (Leben der zehn Redner S. 255, Phot. Cod. 265), um außerordentlicher Weise Rechenschaft über seine Verwaltung abzulegen. Daß diese Zusammenfassung viele Jahre nach seiner Verwaltung gemacht worden, ist nicht wahrscheinlich; vielmehr wird es daraus, daß er kurz vor seinem Ende die Gesamtrechnung ausstellte, eben auch wahrscheinlich, daß seine Finanzverwaltung in seine späteren Zeiten falle. Man mag die zwölf Jahre von Olymp. 109, 3 bis 112, 3, oder von 110, 3 bis 113, 3 rechnen, so fällt die

Inscription in dieselben; nur wenn er bedeutend früher angefangen hätte, müßte sie von einem andern als Lykurg sein. Vorzüglich beweisend aber ist, daß Lykurg die Werfte und das Zeughaus halbgebaut übernahm und vollendete; nun blieb aber der Bau beider Olymp. 110, 2 liegen (Philochoros S. 76 der Samml. s. Bruchst.): folglich muß er erst später diese Werke vollendet haben, zuverlässig doch als Vorsteher der Verwaltung, wenn auch nicht nothwendig unter diesem Namen. Lykurg stellte vor der Palästra, welche er gebaut hatte, seine Abrechnung öffentlich aus, aus welcher jene in dem Volksbeschluss angegebene Summe gezogen scheint, die er binnen zwölf Jahren verwaltet hatte, theils in seinem, theils in anderer Namen: aus dieser Rechnung oder aus einem Theile derselben, der auch anderswo aufgestellt sein konnte, oder aus einem Duplicat der Gesamtrechnenschaft kann dieses Bruchstück herrühren: und da N. VIII. b, welches von demselben Denkmal ist, auf der Burg gefunden worden, müssen wir allerdings annehmen, es sei auch auf der Burg die ganze Abrechnung des Lykurg oder ein Theil derselben ausgestellt gewesen. Lykurg vertheidigte seine Abrechnung und Amtsführung in einer Rede (*ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται*): in dieser kam namentlich das Dermatikon vor (Harpokr. in *δεγματικόν*); und wir kennen das Dermatikon, soviel die Schriftsteller betrifft, nur durch Anführung aus dieser Rede: diese liefert den vollständigen Beweis, daß unser Bruchstück zur Abrechnung des Vorstehers der Verwaltung gehörte, indem Lykurg als solcher das Dermatikon verwaltet hatte. Schwerlich läßt sich gegen unsere Ansicht, daß Lykurg's Verwaltung die genannten Jahre umfasste, eine gegründete Einwendung machen. Freilich war Lykurg Olymp. 111, 2 von Alexander den Athenern abgefordert worden: aber da sie ihn nicht auslieferten, Demades ihn losbat, so
 246 kann daraus nicht geschlossen werden, daß er allen Einfluß um diese Zeit verloren hatte: vielmehr war Lykurg damals auf dem Gipfel seines Ansehens, wie sich sogar aus Diodor's Worten schließen läßt (XVII, 15), und es erscheint daher

desto unwahrscheinlicher, daß er seine Lieblingsbeschäftigung in den gefährlichsten Zeiten des Staates werde aufgegeben haben; er konnte sie unter fremdem Namen fortsetzen, ohne daß Alexander die Athener deshalb anfechten mochte, und sogar, wenn er unter seinem eigenen die Finanzen verwaltete, würde Alexander keinen Anstoß daran genommen haben, weil diese Thätigkeit eine unschuldige, dem Makedonischen Herrscher ganz gleichgültige war, indem die Verwendung der Gelder doch vom Volke und dessen Führern, und nicht von seinem Feinde Lykurg abhieng. Einen sichern Beweis des Einflusses unseres Lykurg selbst nach dieser Zeit giebt der von ihm verfaßte Volksbeschluss unter dem Archon Ktesikles, gerade in dem Jahre, mit welchem die Rechnung in unserer Inschrift beginnt (Leben der zehn Redner S. 258). Eine andere Schwierigkeit könnte man aus Plutarch (praec. reip. ger. 25) erheben, nach welchem Demades die Finanzen verwaltete (τὰς προσαόδους εἴργεν ὑπὲρ ἑαυτοῦ τῆς πόλεως), als die Hellenen von Alexander abfielen: in welchem Zeitpunkte dieser schändliche Volksführer durch einen abscheulichen Kniff (s. Buch II. 5) den Entschluss der Athener, jenen mit einer Flotte zu helfen, hintertrieb, und so die Glaubwürdigkeit einer Anklage gegen das Volk bei Alexander vernichtete. Unverkennbar bezieht sich diese Erzählung auf das Jahr Olymp. 112, 2. dessen letzte Begebenheiten Diodor nach seiner gewöhnlichen Art unter Olymp. 112, 3 aufführt (XVII, 62. und dort Wessel.): weit weniger paßt sie auf Olymp. 111, 2 (Diod. XVII, 3. 4), wohin sie etwa jemand bringen könnte. War nun Demades Olymp. 112, 2 Vorsteher der öffentlichen Einkünfte, so mußte er es von Olymp. 111, 3 an gewesen sein, wie bald erhellen wird: und wir hätten alsdann eine Rechnung des Demades, nicht Lykurg's; denn so weit erniedrigte sich dieser gewiß nicht, daß er unter dem Namen jenes Schurken, welchen er mit Klagen verfolgt hatte, und dessen sittliche und politische Grundsätze den seinigen geradezu entgegengesetzt waren, die Verwaltung fortgesetzt hätte. Allein ich glaube oben überzeugend dargethan zu

haben, daß Demades in der Plutarchischen Erzählung nicht als Vorsteher der öffentlichen Einkünfte, sondern als Aufseher ²⁴⁷ des Theorikon erscheint, welchem der erstere den Überschufs der Verwaltung zu verabfolgen hatte, und es bleibt mir daher immer die sicherste Annahme, daß wir hier ein Bruchstück der Lykurgischen Finanzrechnung vor uns haben. Die ohnehin sehr zweifelhafte Rede des Demades (*ἀπολογισμὸς τῆς ἑαυτοῦ δωδεκαετίας*) möchte zwar auf Finanzsachen und namentlich auf ein zwölfjähriges Amt eines Vorstehers der öffentlichen Einkünfte bezüglich scheinen; aber sie konnte eben so gut auf eine zwölfjährige Staatsverwaltung jeder Art, vielleicht auch auf das Theorikon gehen, und in dem erhaltenen Bruchstück findet man wenigstens nichts von Finanzen. (Vgl. über diese Rede die Abhandlung von Hauptmann und Ruhnk. Hist. crit. Orr.) Ebenso war Demetrios' des Phalerer's Schrift von der *δεκαετία* allgemein auf Staatsverwaltung, nicht allein auf Finanzsachen bezüglich. Soviel auch neuerlich über die zwölfjährige Zeit der Lykurgischen Verwaltung geschrieben worden, habe ich nichts gefunden, was meine Aufstellungen entkräftete; die eine, jene Zeit sei Olymp. 109, 3 — 112, 3 ist von Droysen, Meier und Ussing, die andere, welche um eine Olympiade weiter herabgeht, von Otr. Müller angenommen worden (s. das Buch über die Urkunden vom Seewesen S. 72, Meier de Lycurg. S. XI ff. Ussing Zeitschrift f. Alt. Wiss. 1848. N. 62). Die entgegengesetzten Meinungen haben schon andere einer Betrachtung unterworfen, und ich will daher nicht von Neuem darauf eingehen. Daß aber das vorliegende Bruchstück aus Lykurg's Rechnung sei, damit stimmt auch die Rückseite in N. VIII. b, welche in dieser Ansicht ihre Erklärung findet (s. unten); und selbst Bake hat am Ende seiner weitschichtigen Irrgänge sich dahin zurückgefunden, das Bruchstück der Lykurgischen Rechnung beizulegen.

§. 1. Bruchstück einer vorhergehenden Abtheilung.

..... αρ απου
 ΗΗΗΗ . [Δ]ΔΔΓΗ
 [Κεφείδ.αισ]ν· ΔΔΔΔΤΤΧΧΠΗΗΗΗΔ

„ — — — — 436 Dr. 1 Obolos (und etwas Fehlendes).
 Summe: 42 Talente 2910 Drachmen.“

Dieses ist die Summe der Gesamteinnahme aus einer bestimmten Quelle in den vier Jahren, nicht Summe eines Jahres: denn hier schließt eine Hauptrubrik, welche mehrere Jahre umfaßt. Dafs das N Z. 3 von [ΚΕΦΑΛΑΙΟ]N übrig sei, ist nicht zweifelhaft. Was die Zahlen betrifft, so ist Z. 2 das vierte Η noch halb vorhanden: die nächste Ziffer war entweder Π oder Δ: die folgende, welche ich ergänzt habe, kann keine andere als Δ gewesen sein. Es fehlen also dieser Summe nur noch 50 oder 10, und links vor den einzelnen Hunderten 500, Tausende oder noch gröfsere Ziffern. Z. 4 stand wahrscheinlich gar nichts: den Strich | mag Fourmont zu sehen sich eingebildet haben. Es ist ein Zwischenraum zwischen zwei Rubriken, wie er häufig vorkommt. Wollte man | für einen Obolos nehmen, so mufs dagegen bedacht werden, dafs wir in dieser Inschrift nirgends eine ²⁴⁸ Zahl oder Summe finden, welche aus einer Zeile in die andere hinüberliefe.

§. 2. Dermatikon unter dem Archon Ktesikles.

[Ἐκ τοῦ δερ]ματικοῦ.

[Ἐπὶ Κτησ]τικ[λῆ]ους ἄ[ρχον]τος·

(1) [Ἐγ Διον]υ[σ]ίων τῶν [ἔμ Πει]ρα[ισί] παρὰ

[βου]νῶν· ΗΗΗΗ

(2) [Καὶ] τὸ περιγεγόμε[νον ἀπὸ] τῆ[ς]

[βο]ωνίας· ΗΗ[Π]ΔΔΔ

(3) [Ἐγ] Διονυσίων τῶν [ἐπὶ Λ]ην[αί]α[ι]

[π]αρὰ μυστηρίων [ἐπιμ]ελητῶν· - -

(4) Ἐκ τῆς [Σ]υσίας τῆ[ι] Ἀγαθ[ῆ] Τύ[ρχη] παρὰ

ἱεροποιῶν· ΗΠΔ

(5) Ἐξ Ἀσκληπιείων παρὰ

ἱεροποιῶν· ΗΗΠΔΔΔΔΗ

(6) Ἔργ Διονυσίων τῶν ἐν Ἄστει [ι] π[αρά]
 Βοωνῶν. ΠΗΗΗΠΗΗ . . .

(7) Ἐξ Ὀλυμπιείων παρὰ [τῶν τοῦ]
 δήμου συλ[λο]γ[ί]ων. ΠΗ[Η]ΔΔΔ

(8) Ἐκ τῆς [Σ]υσ[τά]ως τῶ Ἐρμῆ τῶ
 ἡγεμονίῳ παρὰ [σ]τρατηγῶν. - -

(9) Ἔργ Βεν[δ]ιδέων παρὰ ἱεροποι[ῶν].
 ΗΗΗΗΠΗΗ

(10) Ἐκ τῆς [Σ]υσ[τά]ως τῶ Δι^ἰ τῶ
 Σωτῆρι παρὰ Βοωνῶν. ΧΠ
 Κεφάλαιον δερματικῶ
 ἐπὶ Κτησιγλέους ἄρχοντος.
 ΠΗΔΔΔΔΠΗΗΗΗ

„Aus dem Hautgelde.

Unter dem Archon Ktesikles:

Von den Dionysien im Piräeus, durch die Boonen: 301 Dr.

Und der Überschufs von dem Ochsenankauf: 280 Dr.

Von den Dionysien beim Lenaeon, durch die Curatoren der
 Mysterien: - -

Vom Opfer für die Agathe Tyche, durch die Opfervorsteher:
 160 Dr. (und einiges Fehlende.)

Von den Asklepieien, durch die Opfervorsteher: 291 Dr.

Von den Dionysien in der Stadt, durch die Boonen: 808 Dr.
 (und eine Kleinigkeit.)

Von den Olympieien, durch die Versammler des Volks:
 721 Dr.

Vom Opfer für Hermes den Führer, durch die Feldherrn: — —

Von den Bendideen, durch die Opfervorsteher: 457 Dr.

249 Vom Opfer für Zeus den Erretter, durch die Boonen:
 1050 Dr.

Summe des Hautgeldes unter dem Archon Ktesikles:
 5148 Dr. 4 Ob.“

Das Dermatikon, welches aus den verkauften Häuten, mit Einschluß wohl der Blasen, Därme, Hörner u. dergl. in die Staatskasse floß, muß auf gewisse Opfer beschränkt gewesen sein. Opferten Privatleute, so kam die Haut in keinem

Falle dem Staat zu, sondern entweder dem Priester oder der opfernden Privatperson, je nachdem die *ἱερωσύνας* oder Priestergebühren gesetzlich bestimmt waren. In den Bestimmungen über die *ἱερωσύνας*, welche ich in der Vorrede zum Verzeichniß der Vorlesungen der Berliner Universität v. Winter 1835-1836 herausgegeben habe (Eph. archaeol. N. 117. 118), finden wir, dafs in den meisten Fällen die Häute den Priestern oder Priesterinnen zufallen; doch ist A. §. 4 ein unlängbares Beispiel vom Gegentheil. Es sind aber daselbst meist kleine Opfer gemeint, wahrscheinlich Staatsopfer; dafs von solchen kleinen Staatsopfern die Häute und anderes Überbleibsel zu Athen an die Priester fielen, ist nicht zu bezweifeln, da kein Hautgeld von solchen kleinen Opfern in diesen Inschriften vorkommt; aber grössere Opfer, besonders solche, womit eine Speisung des Volkes verbunden war, wie an den *ἐπιπέτοις ἑορταῖς* (s. Buch II, 12), warfen ein zu beträchtliches Dermatikon ab, als dafs dasselbe ohne Ausnahme den Priestern wäre gelassen worden: genau indess können wir die Grenzlinie nicht ziehen. Klar ist nur, dafs von allen Opfern und Festen, welche in diesen Inschriften nicht vorkommen, und die dennoch in die Jahreszeiten, welche von diesen Inschriften umfaßt werden, fielen, kein Hautgeld an den Staat kam. In Halikarnafs fielen die Häute der Staatsopfer für die Pergäische Artemis an die Priesterin (C. I. Gr. N. 2656): aber dagegen wurde die Stelle verkauft. Doch können auch abgesehen von solchen gekauften Priesterstellen selbst bei grössern Opfern zu Athen den Priestern nach altem Herkommen die Häute zugefallen, und darum nur von so wenigen Festen Hautgelder vermerkt sein. Und wiederum scheinen auch bei Staatsopfern die Häute nicht immer in Natur an die Priester gegeben zu sein, sondern für jede Haut eine Taxe, und zwar drei Drachmen für ein erwachsenes Opferthier (wohl Ochsen): s. die *ἱερωσύνας* A. §. 3. B. §. 2: in diesen Fällen mufs der Erlös von den Häuten unter dem Dermatikon in Einnahme gestellt worden sein, und dagegen das an die Priester dafür Bezahlte unter die Ausgabe. Von

Privatopfern erhielt wenigstens die Priesterin der Pergäischen Göttin zu Halikarnafs die Häute nicht (C. I. Gr. N. 2656). Der Scherz des Aristophanes Thesmoph. 765, wonach der Priesterin die Haut zufällt, kann von Privat- oder Staatsopfern hergenommen sein; doch finde ich es wahrscheinlicher, daß es sich auf Privatopfer beziehe: der Scholiast daselbst giebt keine klare Auskunft darüber. Von einem Opfer eines fremden Staates auf Delos scheint die Haut des Stieres dem Priester zugefallen zu sein (C. I. Gr. N. 2265). Zu allgemein sagt der Schol. Aristoph. Wespen 693 und Suid. in *Κωλακρέτης*: Νόμος δὲ ἦν τὰ ὑπολειπούμενα τῆς θυσιάς τοὺς ἱερέας λαμβάνειν, ἃ εἰσιν οἶον δέρματα καὶ κωλαῖ.

Die hier vorkommenden Feste sind offenbar nach der Ordnung der Zeit verzeichnet, wie folgende Übersicht zeigt:

Erstes Jahr.

Piräische Dionysien: Poseideon (6. Monat) —

Lenäen: Gamelion (7.) —

Opfer für die Agathe Tyche — — —

Asklepieien: Elaphebolion (9.) 8.

Dionysien in der Stadt: Elaphebolion (9.) 11—14. ohngefähr.

Olympieien: — — —

Opfer für Hermes: — — —

Bendideien: Thargelion (11.) 20.

Opfer für Zeus Soter: Skirophorion (12.) am letzten Tage.

Zweites Jahr.

Opfer der Friedensgöttin: Hekatombäon (1.) 16.

Opfer des Ammon: — — —

Kleine Panathenäen: Hekatombäon (1.) gegen Ende.

In der Angabe dieser Zeiten bin ich meist dem Corsini (F. A. Bd. II, Diss. XIII) gefolgt, wo ich nicht im Folgenden etwas Besonderes bemerke; vorläufig führe ich nur an, daß ich die Lenäen den Gründen gemäß, welche in einer besondern Abhandlung in den Schriften der Akademie vom J. 1817 entwickelt sind, in den Gamelion gesetzt habe. Über die
250 Zeit einiger Feste, welche unbestimmt ist, läßt sich aus

unserer Inschrift selbst eine Folgerung ziehen. Wem muß es aber nicht auffallen, daß die Rechnung unter Ktesikles nur Ein Fest vor den Lenäen zeigt, und wenn unsere Annahme der Piräeischen Dionysien richtig ist, woran ich nicht zweifle, erst mit dem sechsten Monate anfängt, da doch die Rechnung unter Nikokrates mit dem ersten Monate beginnt, und in die fünf ersten Monate große Opferfeste fielen, namentlich in den Hekatombäen die Panathenäen, und zwar in diesem Jahre sogar die großen, das Friedensopfer und das Ammonische Opfer, ferner am 6ten Boedromion das Jahresfest der Schlacht bei Marathon, an welchem ein großes Opfer dargebracht wurde, und andere mehr? Dies läßt sich nur auf folgende Weise erklären. Der Vorsteher der öffentlichen Einkünfte trat sein Amt jederzeit im dritten Jahre der Olympiade an, in welches die Panathenäen fielen, aber nicht lange vor dem 6ten Monat, vielleicht mit Wintersanfang, um den 4ten Monat Pyanepsion, in welchem und dem nächsten keine große Opfer vorkommen mochten. Er regierte dann vier volle Jahre, bis zu derselben Zeit der folgenden Olympiade. So kann natürlich von den ersten Monaten des Jahres Olymp. 111, 3 in der Abrechnung nicht die Rede sein: dagegen im folgenden Olymp. 111, 4 finden sich gleich das Friedensopfer und die Panathenäen unter den ersten Artikeln, im Anfang des Jahres. Wer diese Bestimmung des Anfanges der Amtsführung dieser Behörde, die nicht mit Unrecht auffallend geschehen hat (Meier de Lycurgo S. XI), bestreiten will, möge eine andere Erklärung der unläugbaren Thatsache geben, daß die Rechnung über das Hautgeld nicht früher als mit dem 6ten Monat des Jahres Olymp. 111, 3 anfängt. Ich füge dieser Vorbemerkung einige besondere Anmerkungen bei.

In der allgemeinen Überschrift [ΕΚΤΟΥΔΕΡ]ΜΑΤΙΚΟΥ scheint der Artikel zur Füllung des Raumes nothwendig; daß er Zeile 27 weggelassen ist, beweiset dagegen nichts. [ΕΠΙΚΤΗΣ]ΙΚΑΕΟΥΞΑ[ΡΧΟΝ]ΤΟΣ rechtfertigt sich aus Zeile 28. 30. ΙΚΑΛΟΥΞ führt deutlich genug auf ΚΤΗΣΙΚΑΕΟΥΞ.

— (1) Hier hat Fourmont Z. 7:ΑΥΕΙΩΝ, Ende des

Namens eines Festes; A ist der Rest von N, E war ξ : denn ein Fest, dessen Namen mit $\Lambda\Upsilon\epsilon\text{I}\Omega\text{N}$ endigte, giebt es nicht. Man füllt den Raum gerade mit einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung durch $[\text{E}\Gamma\Delta\text{I}\text{O}]\text{N}\Upsilon\epsilon\text{I}\Omega\text{N}$; der Abschreiber fängt nämlich diese Zeile und alle folgenden um einen Buchstaben weiter rechts an, weil er die einzelnen unter der Rubrik enthaltenen Artikel einrücken will, wie er auch §. 2. Z. 31
 251 gethan hat. Ein Dionysosfest ist hier auch sehr wahrscheinlich, weil das folgende $\text{T}\Omega\text{N}$ dahin weiset, es sei 'ein Fest, welches aufser dem Hauptnamen eine nähere Bestimmung erfordert: und ein anderes der Art läßt sich in dieser Gegend des Jahres, kurz vor den Lenäen, nicht finden. Wie Z. 11 die Lenäen, Z. 31 die Dionysien in der Stadt vorkommen, so sind hier die kleinen oder ländlichen, besonders die Piräeischen gemeint, welche zu den ländlichen gehören (vergl. oben Beil. I. zu Pryt. 5). Dieses war näher bezeichnet in $\text{T}\Omega\text{N}$ und der folgenden Lücke, in welcher Fourmont sechs Punkte zeichnet. Man könnte daher $\text{M}\text{I}\text{K}\rho\text{N}$ schreiben; $\mu\text{-}\kappa\alpha\text{\scriptsize\textit{t}}\ \Delta\text{i}\text{o}\nu\acute{\upsilon}\sigma\text{i}\alpha$ werden die ländlichen genannt bei dem Verf. der Einl. z. Dem. g. Meid. Aber da Z. 17 die städtischen Dionysien nicht die großen heißen, sondern $\Delta\text{i}\text{o}\nu\acute{\upsilon}\sigma\text{i}\alpha\ \tau\acute{\alpha}\ \epsilon\upsilon\acute{\alpha}\sigma\tau\epsilon\text{i}$, gleichwie Z. 11 $\Delta\text{i}\text{o}\nu\acute{\upsilon}\sigma\text{i}\alpha\ \tau\acute{\alpha}\ \epsilon\pi\acute{\iota}\ \text{A}\eta\eta\nu\acute{\alpha}\iota\omega\text{i}$, so erwartet man vielmehr $\epsilon\mu\ \text{P}\epsilon\text{i}\rho\alpha\text{i}\epsilon\acute{\iota}$ oder $\kappa\alpha\tau' \acute{\alpha}\gamma\chi\acute{\rho}\acute{\upsilon}\varsigma$. Letzteres schien mir ehemals wahrscheinlich, wobei vorausgesetzt werden mußte, Fourmont habe die Lücke zu klein bezeichnet; ich sehe jetzt, daß $[\epsilon\mu\ \text{P}\epsilon\text{i}]_{\rho\alpha}[\text{i}\epsilon\acute{\iota}]$ das Richtige ist. Fourmont hat einen Punkt zu viel gezeichnet; zwischen $\text{T}\Omega\text{N}$ und $\text{P}\Lambda$ sind fünf Stellen, wie die Reihen zeigen, die in dieser Inschrift sehr genau eingehalten zu sein scheinen. Auch ist $\epsilon\mu\ \text{P}\epsilon\text{i}\rho\alpha\text{i}\epsilon\acute{\iota}$ allein passend: der Staat hatte keinen Antheil an den ländlichen Dionysien, aufser an denen, welche im Piräeus gefeiert wurden: worüber ich schon in der Abhandlung über die Dionysien gesprochen habe. Die Ordnung, in welcher diese Feste in unserer Inschrift vorkommen, ist dieselbe wie in dem Gesetze bei Demosth. g. Meid. S. 517 unten, welche genau nach der Zeit eingerichtet ist. $[\text{I}\Upsilon\text{A}\text{P}\text{A}\ \text{B}\text{O}\Omega\text{N}]\Omega\text{N}$ ist eine

vollkommen zuverlässige Ausfüllung, wie gleich der zweite Artikel zeigt. Von den Boonen s. Buch II, 12. Das Zeichen (≡), welches Fourmont hier öfter hat, so wie das andere (<) war die Interpunction (:). In den ältesten Inschriften findet man gewöhnlich drei Punkte (:), in den spätern nach Euklid häufiger zwei, erst sehr spät <; ohne Zweifel stand hier überall :, wie Z. 26. Wo Fourmont ≡ setzt, sah er vielleicht blofs einen leeren Raum, welches dadurch glaublich wird, dafs er in Inschr. XIX. Z. 12 und 19 zur Bezeichnung einer vermeintlichen Lücke das Zeichen ≡ gebraucht hat: oder die Punkte : waren dem Steinschreiber etwas breit gerathen, welches darum wahrscheinlich ist, weil in N. VIII. b die Interpunction : vorkommt, und dieses Stück von derselben Hand wie N. VIII sein dürfte. So findet sich N. XV der Doppelstrich öfter als Interpunction, und Beil. VIII. b. Vorders. 3 bei Rofs :, dagegen in der arch. Eph. dafür zwei Horizontalstriche (der zweite freilich etwas schief gelehnt); desgleichen hat die arch. Eph. Beil. VIII. b. Rücksl. 16 zwei kurze Horizontalstriche statt : bei Rofs, und in der archäol. Eph. N. 390 stehen statt zweier Punkte immer kurze Horizontalstriche. Auch wo Fourmont < hat, stand meines Erachtens :; hat doch Beil. VIII. b. Vorders. 9 statt Rofsens : die Epheris ein kleines K. Übrigens findet man statt der Interpunction allerdings auch eine leere Stelle, wie C. I. Gr. N. 151 (in diesem Werke unter N. XIII).

(2) Die Ergänzung [KAI]ΤΟ ΠΕΡΙΓΕΝΟΜΕ[ΝΟΝ ΑΓΟ]-
ΤΗ[Σ ΒΟ]ΩΝΙΑΣ ist durch sich selber klar: hinter ΜΕ sind nämlich 6 Buchstaben ausgefallen, wie schon in C. I. Gr. bezeichnet ist, nicht 5, wie in einem frühern Drucke der Inschrift; daher ist ΑΓΟ, nicht ΕΚ zu ergänzen. Statt ΤΗ las Fourmont ΓΗ. Βουβία, was sich weiter nicht nachweisen läfst, ist wie σιτωνία gebildet. Ein Überschufs des den Boonen zum Ankauf der Ochsen gegebenen Geldes wird wieder zurückgegeben in die Staatskasse; dieser wird mit καὶ angefügt an das Dermatikon aus den Piräeischen Dionysien, zu welchen jener Ankauf bestimmt war. Diese Anknüpfung 252

kann nicht befremden; vermuthlich lieferten die Boonen diesen Überschufs zugleich mit dem Dermatikon ab, und so wurde er hier vermerkt, weil man für dergleichen Überschüsse in der Einnahmerechnung keinen besondern Titel hatte. Man hat dagegen das Bedenken erhoben, wie ein Überschufs vom Ankauf der Opferthiere unter der Einnahme vorkommen könne; doch ist dieses Bedenken ungegründet. Aus der Kasse des Staates, über welche hier abgerechnet wird, war eine bestimmte Summe zu jenem Zweck an die Boonen gezahlt, sei es unmittelbar oder durch die Theorikenvorsteher mittelbar: diese Zahlung war von dem Vorsteher der Verwaltung in Ausgabe gestellt. Da aber nicht die ganze Summe verbraucht, sondern ein Überschufs zurückgeliefert war, so mußte dieser wieder in Einnahme gestellt werden, sowie das Dermatikon; denn dafs dieses in Einnahme zu stellen war, ist an sich klar.

(3) Die Einnahme von den Lenäen wird von den Epimeleten der Mysterien abgeliefert, was ich früher nicht erkannte; die Ergänzung [ΕΡΙΜ]ΕΛΗΤΩΝ hat Bake *Bibl. crit. nov. Bd. V. Thl. II. (1831) S. 459* gefunden: es ist mir um so angenehmer, derselben Anerkennung zu geben, je weniger Wahres ich in der übrigen zwar sehr dialektischen, aber dennoch weder eindringenden noch wohl überlegten Auseinandersetzung gefunden habe. Die Epimeleten der Mysterien, vier an der Zahl, worunter ein Eumolpide und einer aus dem Kerykengeschlecht, stehen mit dem König den Eleusinien vor (*Pollux VIII, 90. Harpokr. in ἐπιμελητῆς τῶν μυστηρίων*, aus Aristoteles); der König besorgt aber auch die Lenäen, die ebenfalls eine mystische Seite haben, und es ist daher ganz natürlich, dafs dieselben Epimeleten auch mit ihm den Lenäen vorstehen.

(4) Dieser Artikel, der sich früher nicht erkennen liefs, ist jetzt aus *Beil. VIII. b. Vorders. Art. 3* klar.

253 (5) ΕΞ ΑΣΚΛΗΠΙΕΙΩΝ ΓΑ[ΡΑ] ΙΕΡΟΓΟΙΩΝ. Am 8ten Thargelion wurde dem Asklepios ein Opfer dargebracht, welches man aus einer einzigen Stelle des Aeschines weifs. Aus

dieser hat Corsini (a. a. O. S. 308) zuerst die Asklepiesen unter die Attischen Feste aufgenommen. Hier haben wir den Namen des Festes und das Dermatikon aus jenem Opfer. Für ΠΑΡΑ hat Fourm. ΗΑ..., ein Punkt zu viel.

(7) ΕΞΟΛΥΜΠΙΕΙΩΝΠΑΡΑ[ΤΩΝΤΟΥ]ΔΗΜΟΥΞΥΛ[Ο]ΓΕΩΝ. Von den Olympieien zu Athen handelt Corsini (a. a. O. S. 352 und Diss. agonist. I, 13): aber in welche Zeit sie fielen, wufste man nicht. Aus unserer Inschrift erhellt, dafs sie im Frühling gefeiert wurden, zwischen den grofsen Dionysien (Mitte Elaphebolion) und den Bendideien (20. Thargelion), wahrscheinlich in dem alten Tempel des Olympischen Zeus, welcher Ὀλυμπιεῖον heifst, jenem Tempel, dessen erster Bau auf Dädalos zurückgeführt wurde, dessen prächtigere Erneuerung Peisistratos unternahm, ohne sie zu vollenden, und der unvollendet blieb, ja von Sulla seiner Zierden wieder beraubt wurde, bis Hadrian ihn wieder herstellte. (Dikäarch in den kl. Geogr. Bd. II, S. 8. Aristot. Polit. V, 11. Pausan. I, 18, 8. Plin. XXXVI, 5. Plutarch Solon 32.) Z. 19 sind sechs Buchstaben verlöscht, nothwendig ΤΩΝΤΟΥ; ΞΥΛ[Ο]ΓΕΩΝ kann nicht zweifelhaft sein: ob das zweite Λ vom Schreiber oder von Fourmont ausgelassen worden, kann zweifelhaft sein; ich glaube eher letzteres. Die Behörde, welche bei gewissen Gelegenheiten, wie ihr Name zeigt, das Volk zusammenrief, finden wir als Ausrichterin eines Opfers für die Athena und wie hier für den Olympischen Zeus C. I. Gr. N. 99 in einer Inschrift von Olymp. 114, 1. ferner im Harpokration: Συλλογῆ, ἄνομα ἀρχαῖα. Ἰσαῖος ἐν τῷ περὶ μετοικισμοῦ (oder ἐν τῷ μετοίκῃ) σαφέστατα δηλοῖ, und kürzer dasselbe bei Suidas und Photios; und in Bekkers Lex. Rhet. (S. 304): Συλλογεῖς, ἀρχαῖες ὑπὸ τοῦ δήμου χειροτονηταί, αἵτινες ἀπεργάζεοντο τὰς οὐσίας τῶν ἀλιταρχικῶν. Ob bei Harpokr. statt συλλογῆ, welches nach Bekker in keiner Handschrift steht, συλλογῆς oder συλλογεῖς zu schreiben sei (vergl. Meier de bonis damn. S. 206), oder ob συλλογῆ wie bei Hesych. Ulpian zur Mid. S. 151 und Schol. Mid. S. 82. Bd. II. Reisk. εἰσαγωγῆ, Lex. Seg. S. 190. 27 ἀντιγραφή,

S. 273 κρυπτή, Xenoph. v. Einkommen 5, 5 Ἐλληνοταμίαιε, als Amtsname gefasst sei, gleich ἀρχή im Verhältniß zu ἀρχων, ist gleichgültig. Sind diese συλλογεῖς die der Inschriften und hatten das von dem Grammatiker genannte Geschäft, welches in irgend einem Redner, wahrscheinlich im Isäos, ihnen beigelegt war, nur als ein Nebengeschäft nach der Herrschaft der Vierhundert oder der Dreißigmänner betrieben? Ich halte allerdings beide für einerlei: die in den Inschriften vorkommenden besorgen Opfer, wobei das Volk gespeist wurde; dazu dienten eingezogene Güter vortrefflich. Eine entferntere Ähnlichkeit bieten die fünf Ephoren, welche von den Klub-
 254 bisten nach der Schlacht bei Aegospotamoi zu ihren Partei-
 zwecken geschaffen waren als Versammler der Bürger (συναγωγεῖς τῶν πολιτῶν), Lysias g. Eratosth. S. 412.

(8) Bekannt sind die Hermäen als Fest der Jüngeren, welche sich in den Palästre und Gymnasien übten: aber diese verehrten den Gott als Ἐναγώνιος. Hier wird ihm als Ἡγεμόνιος geopfert: der Name steht deutlich da, wenn das zusammengezogene Ν in Ι verwandelt ist. Aber Ἡγεμόνιος heißt Hermes nicht als Todtenführer, wie in Schneider's Wörterbuch aus der Odyssee und Aeneis bewiesen werden soll: als solcher ist er πομπός, πομπεύς, πομπαῖος, νεκροπομπός, ψυχοπομπός, χθόνιος; damit hängt seine Gabe zu bannen zusammen, als welcher er mit der Erde (Γῆ) Κάτοχος heißt. (Akerblad Iscrizione Greca sopra una lamina di piombo S. 18 ff.) Als Gott aller Geschicklichkeit, Gewandtheit, Verschlagenheit und Klugheit ist Hermes Vorsteher der Kampfübungen (Ἐναγώνιος), des Luges und Truges (Δόλιος), Handels und Wandels (Ἀγοραῖος und Ἐπιπολαῖος) u. dgl. Derselbe bewahrt die Häuser (Στρωφαῖος), und stehet auf den Wegen als Wegweiser; in letzterer Beziehung war er Ἐνόδιος und Ἡγεμόνιος. (Aristoph. Plut. 1160.) So stellen Arrian (v. d. Jagd 35) und Cornutus (v. d. Göttern 16) den Ἐνόδιος und Ἡγεμόνιος als Zeiger des Weges zusammen, wie bereits Hemsterhuis bemerkt hat. Dieser Begriff mag der frühere gewesen sein; aber bei den Athenern und andern Hellenen wurde

er bald umgebildet. Nach dem Scholiasten des Aristophanes verehrten die Athener den Hermes Hegemonios auf Geheiß des Orakels, welches ihnen vielleicht einen Wink geben mochte zur Erstrebung der Hegemonie: aber man scheint diesen Namen auch vorzüglich so verstanden zu haben, daß Hermes den Feldherrn die Wege des Krieges zeige und ihnen List und Klugheit eingebe. Gewiß war der Hermes Ἀγῆτωρ zu Megalopolis (Pausan. VIII, 31, 4) kein anderer, wie Zeus Ἀγῆτωρ den Spartanern Anführer im Felde ist, welchem vor dem Auszuge vom König geopfert wird (Xenoph. v. Staat d. Laked. 13, 2. Ausleger z. Hesych. in Ἀγῆστωρ). Man begreift nun, wie die Feldherrn ihm opfern können. Daß die Feldherrn, Taxiarchen, Phylarchen und Hipparchen leider nur zu viel in Athen opferten, und statt im Felde zu sein, mit den Opfervorstehern herumzogen in der Stadt, beklagt Demosthenes (Philipp. I, S. 47. 10) bitter. Unsere Inschrift liefert die Beläge. Daß mit Hermes dem²⁵⁵ Anführer des Krieges die Aufstellung der Hermen zusammenhänge, auf welchen die Lobsprüche auf die Sieger bei Eion eingegraben waren, und die man in der Halle der Hermen sah (Aeschines g. Ktesiph. S. 573), desgleichen der Umstand daß daselbst die Phylarchen sich zu versammeln pflegten (Mnesimachos bei Athen. IX, S. 402. F), möchte ich bezweifeln. Die Feier des Opferfestes fällt in den Frühling zwischen den großen Dionysien und den Bendideien.

(9) Aus ΒΕΝΑΙΔΕΩΝ ergibt sich ΒΕΝΔΙΔΕΩΝ statt Βενδιδεδεών. Man feierte sie nach Proklos den 19., nach Aristoteles von Rhodos bei ebendenselben (z. Tim. I, S. 27) den 20. Thargelion. Von den dabei vorkommenden Gebräuchen und der Zeit ihrer Einführung, worüber Corsini (Bd. II, S. 311 der F. A.) nicht genügt, kann hier nicht gehandelt werden.

(10) Außer dem Olympischen Zeus und Ammon wird zu Athen Zeus der Befreier (Ζεὺς Ἐλευθερίου) gefunden, welchem die Halle in der Stadt, neben der königlichen gewidmet ist; dann Zeus Polieus auf der Burg, für welchen die

Dipolien gefeiert wurden; Zeus Meilichios, dessen Fest die Diasien im Anthesterion sind; endlich Zeus Soter, welchem ein Tempel im Piräeus, eine Bildsäule auf der Burg geweiht sind. Dieses Opfer für den Zeus Soter, welches auch bei Plutarch (Leben des Demosth. 27) in Bezug auf die Demosthenische Zeit vorkommt, wurde nach Lysias g. Evander S. 790 wenigstens in dem damaligen Falle am letzten Tage des Jahres dargebracht; diesen Tag kann man auch für unsere Inschrift annehmen. Aber Beil. VIII. b entsteht eine Schwierigkeit, die ich dort erwägen werde. Corsini (F. A. Bd. II, S. 332) setzte dieses Opfer falsch auf den vierten Boedromion.

Rechnet man die aufbehaltenen Poster dieses Abschnittes zusammen, so erhält man 4068 Drachmen: die Summe betrug aber 5148 Dr. 4 Ob., es fehlen also 1080 Dr. 4 Ob. in den Lücken; wie das Fehlende in die Lücken zu vertheilen sei, ist nach der Natur der Sache ganz unmöglich zu ermitteln. Was über das Fehlende im C. I. Gr. gesagt ist, beruht theils auf einer irrigen Annahme, die ich jetzt beseitigt habe, theils auf einem Versehen in der Rechnung.

256 §. 3. Dermatikon unter dem Archon Nikokrates.

³Ἐπὶ Νικοκράτους ἀρχοντος·

- (1) ³Ἐκ τῆς [Σ]υστίας τῆς Εἰρηγῆς
παρὰ στρατηγῶν· [Ρ]ΗΗΗΗΔΔΔΗΗΗ
- (2) ³Ἐκ τῆς [Σ]υστίας τῶν Ἀμμωνι παρὰ
στρατηγῶν· ΔΔΔΔΗΗΗΗΗΗ
- (3) [Ἐκ Παναθηναίων παρὰ [ἱεροποιῶν κατ']
[ἐμαυτόν]· [Ρ]ΔΗ
- (4) [Ἐκ][ων τ]ῶν εἰ - - -
[παρὰ] - - [ῶν] - - ΔΔΗΗΗΗ

„Unter dem Archon Nikokrates:

Aus dem Opfer für die Friedensgöttin, durch die Feldherrn:
924 Dr.

257 Aus dem Opfer für Ammon, durch die Feldherrn: 44 Dr.
4½ Ob.

Von den Panathenäen, durch die jährigen Opfervorsteher:
511 Dr. 1 Ob.

Von den - - en bei - - , durch die - - : - - 23 Dr. 3 Ob.

In der Fourmontischen Abschrift steht der erste Buchstab von ΕΓΙ Ζ. 30 unter dem ersten Κ von Ζ. 27, und die folgenden Zeilen fangen um einen Raum weiter rechts an. Letzteres ist insofern richtig, als die ersten Buchstaben von Ζ. 31 ff. wirklich unter Γ, nicht unter Ε anfangen müssen; aber ΕΓΙ stand vielleicht gerade unter dem ΕΓΙ von Ζ. 6. und Fourmont rückte Ζ. 30 ff. alles um einen Buchstab zu weit rechts. So muß man wenigstens urtheilen, falls der Schreiber seine Schrift folgerecht angeordnet hatte. Dafs der Archon dieses Jahres Nikokrates, nicht Nikostratos heiße (s. Ausleger zu Diod. XVII, 29), wird durch unsere Inschrift aufser Zweifel gesetzt.

(1) Das erste bedeutende Opfer dieses Jahres wird der Friedensgöttin dargebracht, mit einem ansehnlichen Schmause für die Bürgerschaft, nicht weil etwa eben ein Friede geschlossen worden, sondern weil jener alle Jahre herkömmlich in dieser Zeit geopfert wurde. Sie hatte eine Bildsäule in Athen im Prytaneion bei der Hestia (Pausan. I, 18, 3), eine andere unweit der Eponymen, welche ihren Sohn Plutos trägt (ebendas. 8, 3), ein Werk des Kephisodotos (Pausan. IX, 16, 1), welcher Olymp. 102 blühte. Kurz vorher, nach Timotheos' Sieg bei Leukas und dem Olymp. 101, 2 gemachten Frieden (vergl. über die Zeit Diod. XV, 36, 38) läßt Nepos (Timoth. 2) der Friedensgöttin die ersten Altäre und ein Pulvinar in Athen errichten: dies ist aber irrig. Schon Aristophanes (Frieden 1020) spielt auf ein Opfer für die Friedensgöttin an, wobei der Altar nicht blutig werden durfte: dieses Opfer wurde den 16. Hekatombäon am Feste der Synökesien gebracht (Schol. Aristoph. das. und dazu Plutarch Thes. 24). Und bereits nach dem angeblichen sogenannten Kimonischen Frieden soll der Friedensgöttin ein Altar errichtet worden sein (Plutarch Kimon 13), der doch wenigstens ziemlich alt gewesen sein muß.

2) Gleichfalls in den Anfang des Jahres, nach dem 16. Hekatombäion, etwa um den 20. wie man aus dieser Inschrift schliessen kann, wird dem Ammon ein weit geringeres Opfer gebracht. Der Dienst dieses Gottes vor Alexander's Reise nach dem Ammonium (Olymp. 112, 2) könnte befremden, wenn derselbe nicht längst vorher von den Hellenen wäre angenommen gewesen. Ein Hellenischer Gott war Zeus Ammon freilich nicht, obgleich Suidas ihn so nennt, welcher aber, wie bereits Küster bemerkt, darunter nur einen heidnischen (*ἑθνητικόν*) meint. Der durch die Ammonier, Abkömmlinge der Aegypter und Aethiopen, in Libyen eingeführte Dienst (vergl. Herodot II, 42. Ausleger z. Hesych. in Ἄμμωνος) wurde den Hellenen vorzüglich durch die Kyrenäer bekannt, welche gewiss in naher Verbindung mit dem Ammonium standen: daher der Kyrenäer Theodoros bei Platon (Politikos im Anfange) den Ammon „unseren Gott“ nennt. Die älteste Erwähnung des Zeus genannt Ammon findet sich unter den erhaltenen Schriftstellern im Pindar (Pyth. IV, 16. vergl. den Schol. und Pyth. IX, 53), und schon zu dieses Dichters Zeit war in Theben ein Tempel des Ammon, in welchen Pindar selbst eine Bildsäule schenkte: er verehrte ihn auch in einem Hymnus, der nach dem Ammonium geschickt wurde, und worin Ammon des Olympos Herr genannt ist. (Pausan. IX, 16, 1. Schol. Pind. Pyth. IX, 89.) Hierher scheint jene Erzählung des Lebensbeschreibers Pindar's in der Breslauer Handschrift zu gehören, wiewohl andere Schriftsteller statt des Ammon in der daselbst vorgetragenen Geschichte den Delphischen Gott nennen. Die Ahnherrn des Kyrenäischen Königsstammes und Adels waren die Aegiden, welche von Theben nach Sparta, von da nach Thera, von Thera nach Libyen kamen: Pindar aber rühmt sich von diesen abzustammen. (Vergl. Pyth. V, 74-81. und dort meine Anmerk.) So erklärt sich Thebens und besonders Pindar's Verehrung gegen Ammon. Aus ebendenselben Grunde befragten die Spartaner von Alters her das Orakel des Ammon mehr als die andern Hellenen; Ammon's Verehrung daselbst

ist sehr alt; auch in Lysander's Geschichte ist dieser Gott verwebt, indem er die Belagerung von Aphytis auf eine Erscheinung des Ammon aufgegeben, und die Verehrung des Ammon in Sparta dadurch vermehrt haben soll: und bei den Aphytiern ward er kein geringerer Gegenstand der Anbetung als bei den Ammoniern selbst. (Pausan. III, 18, 2. Plutarch Lysand. 20.) Nicht minder hatten die Eleier schon in alten Zeiten das Ammonische Orakel benutzt; Pausanias sah bei ihnen einen Tempel, in welchem ihre Fragen und des Gottes Antworten, sowie die Namen der Abgesandten aufgezeichnet waren (Pausan. V, 15, 7): eine Verbindung zwischen dem großen Olympischen Zeus, der durch die Iamiden Orakel gab, und dem Ammonischen mochte frühzeitig von ²⁵⁹ den Priestern bezweckt sein. Auch das Weihgeschenk der Kyrenäer in Delphi, Ammon auf einem Wagen (Pausan. X, 13, 3), war gewiß älter als Alexander: ein Orakelgott wurde dem andern geschenkt. Den Athenern bei ihren weitstrebenden Plänen konnte der schon in Hellas verbreitete Dienst des Ammon nicht gleichgültig sein: schon Kimon sandte kurz vor seinem Tode nach dem Ammonium (Plutarch Kimon 18); aus Aristophanes' Vögeln (716 und 618) erhellt, daß die Athener sein Orakel dem Delphischen und Dodonischen an die Seite setzten, und es wird aus ebendenselben wahrscheinlich, daß sie bereits damals (Olymp. 91, 2) Theorien dahin gesandt hatten. Dieselbe Zusammenstellung dieser drei Orakelplätze macht auch Platon (Gesetze V. S. 738. C). Der Verfasser des zweiten Alkibiades in den Werken des Platon erzählt (S. 148. E) von einer Sendung der Athener an Ammon, um ihn zu befragen, wie sie dem Unheil entgehen könnten, daß sie in den Kriegen gewöhnlich von den Lakämonern besiegt würden. Von einem Feste des Ammon zu Athen enthält eine Spur Hesychios: Ἀμμών· ἐορτή Ἀζήνητιν ἀγομένη, wo entweder Ἀμμων oder Ἀμμώνια zu schreiben. Dies scheint dasselbe mit dem bei Hesychios vorkommenden Zeusfeste Ἀμμαλῶ, welches freilich eine sonderbare Form ist. Vergl. Corsini F. A. Bd. II, S. 304. Endlich gehört hierher

die Ammonis, eine der heiligen Trieren, welche schon bei Aristoteles und im Dinarch vorkam (s. Buch II, 16). Warum opfern aber die Feldherrn dem Ammon? Vielleicht weil die Verbindung Athens mit dem Ammonium gerade in Beziehung auf Kriegesangelegenheiten ursprünglich entstanden war.

(3) [ΕΚΠΑΝΑ]ΘΗΝΑΙΩΝ ist sicher; es sind die kleinen Panathenäen gegen Ende Hekatombäon's; vergl. Beil. I. zu Pryt. 2. Da das Opfer für die Friedensgöttin auf den 16. Hekatombäon fällt, dann das Opfer für Ammon und erst hernach die Panathenäen kommen, so leuchtet ein, daß letztere später als der 16. Hekatombäon und auch nicht unmittelbar nach dem 16. fielen. Wer dabei beharren wollte, die kleinen Panathenäen in den Thargelion zu setzen, müßte Fourmont's Lesart, die allen Anschein der Wahrheit hat, ändern. Freilich könnte man statt ΘΗΝ vorschlagen ΟΜΒ, und dann also ἐξ ἑκατομβάων lesen; aber abgesehen davon, daß dies ein gewagtes Spiel wäre, ist es nicht einmal wahrscheinlich, daß die Hekatombäen erst in der zweiten Hälfte des Monats gefeiert wurden. Nach ΠΑΡΑ fehlt der Name der Behörde, mindestens zwölf Buchstaben, deren letzter Ν. Ich zweifle nicht, daß Z. 35 außer den sechs von Fourmont bezeichneten noch mehr Buchstaben verlöscht oder abgebrochen waren, und schreibe aus Beil. I, Pryt. 2. [ΙΕΡΟΓΟΙΩΝ ΚΑΤΕΝΙΑΥΤΟ]Ν, wo diese bei den großen Panathenäen vorkommen. Die Ziffer Ϝ kann unmöglich richtig sein: ein Dermatikon von mehr als 5000 Drachmen ist zu ungeheuer. Sicherlich stand Ϝ.

(4) Dieser Artikel muß ein Fest enthalten haben, welches mit einem Zusatze τῶν ἐν oder τῶν ἐπὶ - - näher bezeichnet war, und in die nächsten Monate nach dem ersten gehörte.

Ich gehe nun zu VIII. b über.

VIII. b.

Ι Α Ξ
 Τ Η Ι Δ Α Ε Ι Ρ
 Ν : Η Η Δ Δ Ρ Γ Γ Γ Γ
 Τ Ω Ν Ε Ρ Ι Λ Η Ν Α Ι . Ι
 5 Η Ρ Γ
 Α Σ Τ Η Ι Α Γ Η Ι Τ Υ Χ Η
 Η Γ Ι Ι Ι
 Ε Ι Α Ν Ρ Α
 : Η Η . Δ Δ Ρ
 10 Ω Ν Τ Ω Ν Ε Ν
 : Η Η Η Ρ Γ
 Ε Ι Ω Ν Ρ Α Υ
 Λ Ο Γ Ε Ω Ν : Ρ Ι
 Ι Α Σ Τ Ω Ι Ε Ρ Μ
 15 Ρ Α Ρ Α Σ Τ Ρ Α
 Ε Ω Ν Ρ Α Ρ Α Ι Ε
 Ι Α Σ Τ Ω Ι Δ Ι
 Ω Ν : Χ Χ Ρ Η Δ Ι Ι Ι
 Ω Ν Ρ Α Ρ Α Β Ο Ω Ν Ο Υ : Η
 20 Ι Ω Ν Ρ Ε Ρ Ο Ρ Ο

Diese geringen Reste von einer Inschrift stehen auf der einen Seite eines von allen Seiten verstümmelten Bruchstückes einer Platte von blauem Hymettischem Marmor, welches im Juni 1836 im Parthenon ausgegraben worden; von demjenigen, was auf der andern Seite steht, werde ich hernach reden. Eine Abschrift übersandte mir Rofs schon damals; später sind beide Seiten in der archäologischen Ephemeris N. 161. 162 herausgegeben worden. Beide Stücke sind genau στοιχηδόν geschrieben. Die Grundlage unseres Textes ist die Rossische Abschrift; von verschiedenen Lesarten bemerke ich folgende. 2 Eph. ΔΑΕΙΡ, Rofs ΑΛΕΙΡ. 3 Rofs : , Eph. ς; am Ende der Zeile fehlt hier nichts. 5 Eph. Γ statt Ρ. 6 fehlt in der Eph. das ξ, ohne Lücke. 7 Rofs ΑΡ.ΙΙΙ (unter ΑΣΤΗΙΑ), Eph. wie ich gegeben habe (unter ΑΤΗΙΑ

und über ΙΑΝΓΑ, nach welcher letzteren Stellung ich mich gerichtet habe). 9 Rofs :, Eph. dafür ein kleines K. 10 Eph. EN, Rofs EI. 13 Rofs ΓΛΥ, Eph. ΓΑ. 13 I blofs aus Eph. 20 Rofs ΙΟΝ; in der Eph. ist das O undeutlich und so dafs es als Ω gelesen werden kann, was ich aufgenommen habe.

- (1) [Ἐκ τῆς Συσ]ίας [τῆ Δόμῳ τρι καὶ]
 [τῆ Κόρη] τῆ Δαείζ[α παρὰ]
 [ἐπιμελεῖται]· ΗΗΔΔΓΓΓΓ
- (2) [Ἐγ Διανυσίον] τῶν ἐπὶ Ληνά[ω]· [παρὰ]
ΗΓΓ
- (3) [Ἐκ τῆς Συσ]ίας τῆ Ἀγ[α]τῆ Τύχῃ[ι παρὰ]
 [ἐξοποιῶν]· ΗΗΗ
- (4) [Ἐξ Ἀσκληπι]εῖ[ω]ν παρὰ]
 [ἐξοποιῶν]· ΗΗ.ΔΔΓ -
- (5) [Ἐγ Διονυσί]ων τῶν ἐν [ἄστει παρὰ]
·ΗΗΗΓΓ -
- (6) [Ἐξ Ὀλυμπι]εῖων παρὰ τῶν τοῦ
 [δῆμου συλ.]λογέων· ΠΙ -
- (7) [Ἐκ τῆς Συσ]ίας τῶ Ἐρμ[ῆ] τῶ
 [Ἡγεμονίω] παρὰ στρα[τηγῶν] - -
- (8) [Ἐγ Βενθιδ]εῖων παρὰ [ἐξοποιῶν] - -
- (9) [Ἐκ τῆς Συσ]ίας τῶ Δι[ὸ] τῶ - - -]
 [παρὰ Βουν]ῶν· ΧΧΠΗΔΗΗ
- (10) [Ἐκ]ων παρὰ Βουνοῦ· Η -
- (11) [Ἐκ]ίων παρὰ [ἐξοπο]ιῶν· - -

So ähnlich dieses Stück dem Stücke VIII ist, so ist es dennoch davon verschieden; denn der Anfang von VIII. b. Z. 1-3 enthält ganz anderes als der entsprechende Theil von VIII vor Z. 11, und das Ende von VIII. b. Z. 19. 20 ist verschieden von VIII hinter Z. 26. Der mittlere Theil VIII. 11-26 und VIII. b. 4-18 ist in beiden Stücken fast in Übereinstimmung, wenn Art. 10 von N. VIII und Art. 9 von N. VIII. b derselbe ist, und auch die Zeilenthcilung ist meist dieselbe, doch nicht durchgängig, da dieser Theil in VIII sechzehn, in VIII. b nur fünfzehn Zeilen enthält, und namentlich VIII. b. Art. 2 verglichen mit VIII. §. 2. Art. 3,

sodann VIII. b. Art. 8 verglichen mit VIII. Art. 9, und VIII. b. Art. 9 verglichen mit VIII. Art. 10 eine verschiedene Zeilenthailung zeigen; endlich sind auch die Ziffern verschieden. Übrigens erhellt, dafs VIII. b wie VIII Einnahmen aus dem Hautgelde enthält, und dafs beide Stücke zu Einer Urkunde gehören, da die Fassung und Form so durchaus übereinstimmend ist. N. VIII. b ist entweder ein Stück aus der Rechnung über das Dermatikon unter dem Archon Nikokrates Olymp. 111, 4. wovon wir in N. VIII den Anfang haben, oder aus der Rechnung von Olymp. 112, 1 oder 2. oder auch aus einer anderen Penteteris. Über die einzelnen Artikel fasse ich mich kurz.

(1) Die Herstellung dieses Artikels ist schwierig und bedenklich. Τῆ Δαείρα ist unzweifelhaft. Über Daeira s. die Stellen in der Pariser Ausgabe des Steph. Thes. L. Gr. Lobeck Aglaoph. S. 153 und Creuzer Mythol. und Symb. Bd. IV. S. 321. (3. Ausg.) Sie ist eine Mysteriengöttin, und zwar nach Etym. M. in Δαείρα bestimmt ἡ Περσεφόνη παρὰ Ἀθηναίσις, und von ihr der δαειρίτης der Mysterien benannt (Pollux 2, 35). Dafs sie Persephone sei, sagen auch Aeschylus und Timosthenes beim Schol. Apoll. Rhod. III, 847. Nach dem Raum zu schliessen, müssen zwei Götter genannt gewesen sein, und da auch hier wie in N. VIII anzunehmen, der Schreiber habe kein Wort in zwei Zeilen vertheilt, so habe ich es zur Füllung der Lücke in Z. 2 angemessen gefunden τῆ Κόρη zu ergänzen; Z. 1 ist aber dann τῆ Δήμητρι dasjenige, worauf man am ersten kommt. Wenn freilich Pherekydes bei Eustathios sagt, Daeira sei der Demeter feind, und wenn jener geopfert werde, sei die Priesterin der Demeter nicht gegenwärtig und sie dürfe von dem Geopferten nicht kosten, so scheint dies unserer Ergänzung sehr zu widersprechen: aber ich zweifle, dafs des Pherekydes Stelle auf die Daeira gehe welche Persephone war. Z. 3 füllt [ἐπιμε- λητέων] gerade die Lücke; die Epimeleten der Mysterien passen hier sehr gut: μυστηρίων fehlte entweder oder stand Z. 2 zu Ende. Übrigens fehlt dieser ganze Artikel in N. VIII,

wo die Piräeischen und Lenäischen Dionysien unmittelbar aufeinander folgen; oder man müßte annehmen, in N. VIII. b fehlten die Piräeischen Dionysien (was mir weniger glaublich ist), und das Opfer für Daeira sei in N. VIII nicht vorhanden, weil es in die vorübergehende Periode, vor der laufenden Penteteris, gehört habe. Meines Erachtens ging die Erwähnung der Piräeischen Dionysien in N. VIII. b vor dem Opfer für Daeira voran; es folgte dann letzteres. Die Piräeischen Dionysien fallen in den Poseideon; das Opfer für Daeira läßt sich mit Wahrscheinlichkeit den Haloön zutheilen, einem Eleusinischen Feste, welches gleichfalls in den Poseideon fällt (Harpokr. in Ἀλωῶα). Dafs an diesem Feste gar nicht geopfert worden, wie man glauben könnte, ist nach dem von Corsini F. A. Bd. II. S. 302 Bemerkten nicht anzunehmen. Wenn aber dieses Opfer in N. VIII fehlt, so muß man schliessen, dafs der Staat dasselbe nicht alle Jahre darbrachte, wenigstens nicht ein solches, dafs ein Hautgeld daraus einging.

(2) Man erwartet hier [*παρὰ ἄλλοις τετρασίτων ἐπιμελητῶν*] nach N. VIII. Hierzu scheint aber die Lücke nicht zuzureichen; insbesondere bietet Z. 5 eine Schwierigkeit dar: denn es bleiben dort für den zu ergänzenden Namen der Zahlenden nach Abzug der zu ergänzenden Interpunction nur 8 Stellen übrig, und es wird ein ganzes Wort erfordert, da nach der Analogie von N. VIII Brechung der Wörter nicht wahrscheinlich ist. Ich vermuthe daher, dafs hier die Zahlenden andere waren. Auch der Ziffer mag vorn etwas fehlen.

(3) Wenn man die Ziffer so stellt, wie ich thue (s. die verschiedene Lesart), so gewinnt man Z. 7 gerade den für die Ergänzung erforderlichen Raum.

(5) Die Summe ist in Vergleich mit N. VIII gering; doch wage ich es nicht, sie für verderbt zu erklären. Die Opfer mögen bald glänzender bald spärlicher gewesen sein. So beträgt das Hautgeld vom Opfer für Zeus Soter N. VIII 1050 Dr. N. VIII. b dagegen 2610 Dr. 3 Ob. wenn anders in letzterer Stelle dasselbe gemeint ist.

(9) Nach N. VIII. Art. 10 möchte ich diesen Posten auf das Opfer für Zeus Soter beziehen; es entsteht jedoch hieraus eine bedeutende Schwierigkeit. Denn wie zu N. VIII bemerkt worden, wurde dem Zeus Soter am letzten Tage des Jahres geopfert; aber in N. VIII. b folgen mindestens noch zwei Artikel in demselben Jahre, da kein neuer Archon vor denselben vermerkt, auch keine Jahressumme gezogen ist. Man hat hier nur die Wahl zwischen zwei Fällen. Am 14. Skirophorion wurden die Buphonien gefeiert (Etym. M. in *Βουφόνια*), an demselben Tage die Dipolien (Schol. Aristoph. Frieden 418); diese sind also eins, was auch aus andern Umständen klar ist. Man kann daher Art. 10 τῶ Δῷ τῶ Πελαεῖ ergänzen; hierauf müßten noch zwischen dem 14. und letzten Skirophorion zwei Feste gefeiert worden sein, die N. VIII, b. Art 10 und 11 genannt sind, und dann erst das Fest des Soter, welches das letzte im Jahre ist. Ich finde es jedoch aus Gründen, die jeder, welcher die Bedeutung der Buphonien kennt, leicht ermessen wird, nicht wahrscheinlich, daß an den Buphonien auf der Burg ein großes Opfer geschlachtet wurde. Daher neige ich mich vielmehr dahin, daß das Opfer für Zeus Soter in dem vorkommenden Falle einige Tage vor dem Ende des Jahres, etwa den 27. Skirophorion, und an den nächstfolgenden Tagen noch zwei Feste gefeiert wurden, die vielleicht mit dem Opfer für Soter wesentlich zusammenhängen, sodafs die Verlegung dieses Opfers auf einen früheren Tag keine wesentliche Änderung war. Da die beiden letzten Feste in dem Jahre Olymp. 111, 3 (N. VIII) nicht vorkommen, so scheinen sie auch keinesweges alle Jahre gefeiert zu sein, und es kann also angenommen werden, daß in dem Jahre, worauf sich N. VIII. b bezieht, eine Abweichung in der Festordnung statthabte. Art. 10 ist auch noch auffallend, daß nur Ein Βούνης erwähnt wird; auch dieses leitet dahin, es sei das Fest ein außerordentliches gewesen, für welches man Einen außerordentlichen Βούνης erwählt hatte.

140 VIII. b. Bruchstücke einer Rechnung

Auf der andern Seite des Steines steht Folgendes, was ich aus der Abschrift von Rofs mit Zuziehung der Ephem. arch. N. 162 und der Minuskel des Pittakis, welche wie öfter etwas mehr als die lithographirte Tafel enthält, hier gebe.

Ι Ξ Ι
 Ξ Δ Ε Κ Α
 Ξ Ε Ξ Η Μ Α
 Ν Η
 5 Σ Δ Ε Κ Α Ο Ι Ξ Ι
 Τ Α Ρ Α Ρ Α Ξ Ε Ξ Η Μ
 Τ Α Θ Μ Ο Ν : Η Η Η Η
 Τ Α Ρ Τ Ο Ξ Ρ Υ Μ Ο Σ Δ Ε Κ Α Ο
 Κ Α Ι Τ Ε Τ Ρ Α Ρ Α Ι Ω Τ Α Ρ Α
 10 Τ Α Θ Μ Ο Ν : Η Η Η Η
 Ε Τ Ε Ρ Ο Ι Ο Ι Τ Ο Γ Α Μ Μ Α Ε Χ
 Δ Δ Δ : Ξ Τ Α Θ Μ Ο Ν Ε Κ Α Ξ Τ
 Κ Α Ι Ο Υ Τ Ο Ι Κ Α Τ Α Δ Ε Κ Α Ε
 Ρ Ρ Ω Τ Ο Ξ Ρ Υ Μ Ο Σ Δ Ε Κ Α Ο Ι
 15 Κ Α Ι Ι Ω Τ Α Ρ Α Ρ Α Ξ Ε Ξ Η Μ
 Ξ Τ Α Θ Μ Ο Ν : Η Η Η
 Ε Υ Τ Ε Ρ Ο Ξ Ρ Υ Μ Ο Σ Δ Ε Κ
 Κ Α Ι Δ Υ . Ι Ω Τ Α Ρ Α
 Η

Diese Inschrift ist wie die auf der andern Seite genau στοιχισθὲν und in Absätzen geschrieben, sodafs die Zeilen kurz sind, kein Wort gebrochen und der Anfang der Absätze um Eine Stelle nach links vorgerückt ist, was Z. 8. 11. 14. 17 deutlich ist und sich auch in der übrigen Ergänzung bewährt, die ich hier gebe, so weit sie möglich ist. Es ist dabei zu bemerken, dafs Z. 2 der erste verstümmelte Charakter, welcher ξ war, nur aus der Ephem. zugesetzt und um eine Stelle weiter rechts zu rücken ist, wie auch in der Minuskel des Pittakis ξ, wofür er jenen Charakter hielt, unmittelbar vor seinem [δ]ζα steht.

- [πρῶτος ξύμῳς δέκα, οἷς βῆτα καὶ ἰῶτα]
 [παρᾶσεσῆμανται], στασιμόν· ΗΗΗΗ]
 [δεύτερος ξύμῳς δέκα, [οἷς βῆτα καὶ]
 [δύο ἰῶτα παρᾶσεσῆμα[νται],
 [στασιμόν· ΗΗΗ]Η
- 5 [τρίτος ξύμῳς δέκα, οἷς [βῆτα καὶ]
 [τρία ἰῶτα παρᾶσεσῆμ[ανται],
 [σ]τασιμόν· ΗΗΗΗ
 [τέταρτος ξύμῳς δέκα, οἷς βῆτα]
 καὶ τέταρα ἰῶτα παρᾶσεσῆμανται],
- 10 στασιμόν· ΗΗΗΗ
 Ἔπερσι οἱ τὸ γάμμα ἔχ[ουτες]
 ΔΔΔ, στασιμόν ἐκάστ[ου ΔΔΔ],
 καὶ οὗτοι κατὰ δέκα εἰ - -
 πρῶτος ξύμῳς δέκα, οἷς γάμμα]
- 15 καὶ ἰῶτα παρᾶσεσῆμ[ανται],
 στασιμόν· ΗΗΗ
 [δ]εύτερος ξύμῳς δέκα, οἷς γάμμα]
 καὶ δύο [ο] ἰῶτα παρᾶσεσῆμανται],
 [στασιμόν· ΗΗ]Η

worauf dann noch τρίτος ξύμῳς in derselben Art folgte, was leicht noch hinzugefügt werden könnte, sowie sich auch vor Z. 1 vom Fehlenden noch Einiges ergänzen liefse, wenn es der Mühe werth wäre. Die Ergänzungen bedürfen keiner Erläuterung als dieser. Eine Anzahl Gegenstände sind nach Abtheilungen aufgeführt; die Abtheilungen waren mit Buchstaben bezeichnet, die von welcher Z. 11 ff. gehandelt wird, mit Gamma, also wohl zwei vorbergehende mit Alpha, Beta. Die Abtheilung Beta enthielt vier Unterabtheilungen (ξύμοι) je von zehn Stücken; die Stücke der Unterabtheilungen waren aufser dem Beta je zehn zusammen mit I, II, III, IIII bezeichnet. Ebenso in der Abtheilung Gamma, welche jedoch nur drei Unterabtheilungen hatte. Die Abtheilungen sind nach dem Gewichte gemacht, welches in jeder gleich ist (vergl. Z. 12); daher ich Z. 10 nach der Minuskel des Pittakis ΗΗΗΗ gesetzt habe (die Tafel hat nur ΗΗΗ, bei

Rofs fehlt die ganze Zeile). Man könnte glauben, es sei dieses Bruchstück aus einer gewöhnlichen Übergab-Urkunde, die zufällig auf derselben Platte mit Lykurg's Abrechnung stand; aber ich wage es eine andere Meinung aufzustellen. Ich denke, die Seite des Steines, auf welcher das Dermatikon verzeichnet ist, war die Vorderseite; auf der Rückseite waren die Anschaffungen verzeichnet, welche Lykurg gemacht hatte, Gegenstände, welche auf der Burg waren, wo dieser Stein gefunden worden: denn die Schrift ist auffallend nach derselben Weise wie auf der andern Seite des Steines geordnet, und dieser Theil scheint daher mit dem auf der Vorderseite in näherer Beziehung zu stehen und von derselben Hand nach derselben Vorschrift eingegraben. Nun hatte Lykurg goldnen Schmuck für hundert Kanephoren angeschafft (Volksbeschluss beim Leben der zehn Redner und Pausan. I, 29, 46), und auf diesen kann man dieses Bruchstück passend beziehen, nämlich auf irgend ein besonderes Stück dieses Schmuckes, welches sich nicht weiter bestimmen läßt, als dafs sein Name masculinisch war (Z. 11). Die Abtheilung Beta enthielt 40, die Abtheilung Gamma 30 Stücke; nimmt man an, die Abtheilung Alpha, welche verloren ist, habe ebenfalls 30 Stücke enthalten, so haben wir 100. Die übrigen Stücke des Schmuckes waren natürlich wieder besonders auf ähnliche Weise verzeichnet.

IX (C. I. Gr. N. 161).

Wir theilen hier ein Bruchstück aus Fourmont's Papieren mit, welches er in einer Kirche zu Alopeke fand, nicht als ob es besondere Aufschlüsse geben könnte, sondern weil es wahrscheinlich ein Verzeichnifs verkaufter eingezogener Güter ist, dergleichen früher keines bekannt war: so mag es auch jetzt, nachdem es nicht mehr das einzige dieser Art ist, seine Stelle behalten. Für ein Verzeichnifs von Weihgeschenken oder Tempelgeräthen kann es schwerlich gehalten werden, da es, soweit die Erklärung sicher ist, nichts

enthält als Küchen-, Tisch- und Trinkgeräthe. Die Tafeln der verkauften vom Staate eingezogenen Sachen (τῶν δημοπρατίων), welche an verschiedenen Orten aufgestellt waren (s. Buch II, 8), enthielten alle Arten von Hausrath, und werden daher von Pollux im zehnten Buche, worin er von den Geräthschaften handelt, fleißig angeführt; er selbst hatte sie nicht gesehen, sondern benutzte eine schriftliche Sammlung. So kommen bei ihm vor ἐπιμόλγια σιδηρᾶ, wo das N vor M noch die Inschrift verräth (23), ferner Σύρα διάπριπτος und Σύρα συνδρομάδες (24), aus den eingezogenen Gütern des Alkibiades γυμνήνη παράκολλος καὶ κλίνη ἀμφινέφραλος (36); ferner κνέφραλον καινὸν und κνέφραλον παλαιὸν (39), λουτήριον καὶ ὑπόστιατον (46. 79), φιδαικίς ein Weingefäß (74), τράπεζα μονόκυλλος (81); auch Gemälde: καὶ πίναξ ποικίλος ἀπ' ὄρεφίης καὶ πίναξ ἕτερος γεγραμμένος, und Kuchenteller oder πίνακες μαζιχοί (84), κάνιστρον und κάνυστρον (86), λέκος (87), μαχαίρια ἐλεφάντινα, μαχαίρια κεράτινα, auch wie es scheint χέρνιβα, λέβητες, πρόχουε, χερνίβιον (89. 90), κωμωσύμη (93), ἄρτημα ὀβελίτηον (96), μολυβδοκρατεῦται oder bleierne Gestelle für Bratspieße (96. 97), σκάφη μακρὰ und σκάφη στρογγύλη (103), δευτήρ (105), ἡμίς ὑποκρητηρίδιος (108), lauter Küchen- und Tischgeräthe; ferner andere Gegenstände, als: κόσκιος κρησοποιός (114), ὑπολήμιον (130), ἐμπιστήριον (135), κιβωτὸς Συριδική (137), ξάκια und κρητὰ (150), καλυπτῆρες Κορινθιοσυργεῖς (157), ἀλὼν τρίαι ἡμιφόρμις (169), παρηνεινίδες (171), κλημάκιον (182), κέραμος Ἀττικὸς und κέραμος Κορινθίος (182). Hieraus erhellt die Ähnlichkeit der Inschriften, welche in der Sammlung der Demiopraten enthalten waren, mit der unsrigen zur Genüge, wiewohl nicht ²⁶¹ zu leugnen ist, das in jene Sammlung auch Verzeichnisse von Weihgeschenken und Tempelgeräthen, wie unten erhellen wird, aufgenommen waren. Die Inschrift ist aus dem nächsten Zeitalter nach Euklid.

-νεως ὀρέγαλι[ος] ...
- ... Δ. χαλκία Σεβμαντήρι[α] ...
- ... III. [βω]μηρύσεις Δ. χύτ[ραι] ...

- .χαλκῶ [II]. κρεά[γρα]ι Δ. ἐξ[αυστηρ]..
 5 III. κύ[κλ.]ο[ι] χαλκ[ο]ῖ IIII...
 [Γ]III. κάλ.οι χαλκῶ IIII. κ..
 Γ. σφραγεῖα καὶ χειρό[μπτρα]..
 I χαλκαῖ ΓIII. ἐσχά[α]ι χ[αλκαῖ]..
 .[χα]λκοῦς I. πικακέ[ω] χαλκῶ [II]..
 10 .[κ]ύθωνες χαλκῶ Δ..
 ἡδμὸ χαλκῶ [II]. στυρα...
 .α II.ΓIII. κρη...
 τ[ε]τρ[ά]ρω[ν].....
 - - - - -
 15ιεύς ἐγρα[μμάτευε]
 - - - - -

Am Ende der Zeilen kann viel fehlen; daher ist eine Verbindung derselben nicht sicher zu machen: weshalb ich Z. 4 nur ἐξ[αυστηρ] ergänzt habe, ohne Betonung; wodurch freigelassen ist, ob man den Singular, Dual oder Plural setzen wolle.

Z. 2 werden genannt: ΧΑΛΚΙΑΘΕΡΜΑΝΤΗΡΙΑ[A], χαλκία θερμαντήρια, eiserne Gefäße zum Wassersieden. Χαλκία (χαλκεία) ist substantivisch zu nehmen, und die Verbindung mit θερμαντήρια so, wie in ἀνὴρ πολίτης. So in einer Inschrift von Aegina, welche Tempelgeräthe enthält, ΧΑΛΚΙΟΝΘΕΡΜΑΝΤΗΡΙΟΝ:II: und hernach: ΧΑΛΚΙΟΝΕΓΛΟΤΗΡΙΟΝ:II: Vermuthlich hat aus unserer Stelle Pollux X, 66: χαλκία θερμαντήρια, wie ohne Unterscheidungszeichen zu lesen ist, selbst nach dem Zusammenhang.

Z. 3 kann auch κύτροι gesetzt werden.

262 Z. 5 steht in der Abschrift ΚΥΛΚΟΞ; ich lese κύκλοι, Teller. Ein anderer Name für Teller oder Platten ist πίναξ, πικακίτος, πικάκιον. Πικάκιον kommt Z. 9 vor, wiewohl Pollux für die bezeichnete Bedeutung kein Beispiel weifs (X, 82—84).

Z. 7 ist unfehlbar zu ergänzen ΣΦΑΓΕΙΑΚΑΙΧΕΡΟ[ΝΙΠΤΡΑ]. So in der angeführten Aeginetischen Inschrift: ΧΕΡΟΝΙΠΤΡΟΝ:II: Σφραγεῖα und χειρόνιπτρα gehören zum

Opfergeräthe, jene zum Auffassen des Opferblutes bestimmt: aber auch unter den Geräthschaften der Köche kommen beide vor. Vergl. Pollux X, 65. 90. 97, wo zugleich die Form $\chi\sigma\iota\sigma\acute{\omicron}\nu\iota\pi\tau\tau\acute{\omicron}\nu$ aus Eupolis belegt wird.

Z. 10 $\kappa\acute{\omega}\sigma\upsilon\upsilon\upsilon\epsilon\varsigma$ sind Becher, und zwar Lakonische von ²⁵³ eigener Form, welche vorzugsweise $\kappa\acute{\omega}\sigma\upsilon\upsilon\upsilon\epsilon\varsigma$ heißen. Pollux X, 66. VI, 96. 97. Athen. X, S. 483. B ff.

Z. 11 stand wahrscheinlich $\text{HOM}\Omega\text{XAAK}\Omega\text{II}$, zwei eiserne Seiher, wie ein Seiher in den Demiopraten bei Pollux vorkommt, desgleichen in der Sigeischen Inschrift, und in der öfter genannten Aeginetischen: $\text{HOM}\Omega\text{S:II: XTYPA}$ führt auf $\sigma\tau\acute{\upsilon}\rho\acute{\alpha}\nu\epsilon\varsigma$ oder $\sigma\tau\upsilon\rho\acute{\alpha}\nu\iota\alpha$ oder Ähnliches.

Z. 14 oder 15 scheint eine neue Überschrift dessen, was folgte, angefangen zu haben.

X.

Urkunden der Schatzmeister auf der Burg, betreffend die Übergabe der heiligen Schätze der Athenäa, vor dem Archon Eukleides.

Die hier zusammengestellten Urkunden von der Athenischen Burg sind im Grundtexte mit epigraphischen Charakteren theils im Corpus Inscriptionum Graecarum, theils von Rangabé herausgegeben, dessen Bearbeitung derselben sehr verdienstlich ist, wenn ich auch in Manchem von ihm abweichen muß. Der Kürze halber habe ich mit Ausnahme einiger kleinen Stücke die Grundtexte weggelassen, und nur die Minuskel gegeben; was in dieser aufser Klammern steht, ist diplomatisch überliefert, und beruht auf einer sorgfältigen Feststellung der Lesart nach den Quellen, die mir zu Gebote standen, indem ich aus diesen das Beste in den Text gesetzt habe: doch habe ich eine Sammlung verschiedener Lesarten nicht beigefügt, sondern nur einzeln angemerkt. Die Methode der Ergänzung durch Vergleichung der gleichnamigen Artikel dieser Inschriften setze ich als bekannt voraus. Zur Erklärung schien wenig zu genügen. Bisweilen habe

ich angeführt, wo ich von Rang. abweiche; in andern Fällen habe ich dies nicht gethan, sondern das Meinige ohne weitere Bemerkung gegeben. Die Einrichtung dieser Urkunden, welche sich auf die Schätze theils des Parthenon, theils des Hekatompedos, theils endlich des Proneion beziehen, ohne Rücksicht auf den Opisthodomos, habe ich C. I. Gr. Bd. I. S. 176-184 entwickelt. Am wichtigsten ist die Bestimmung der Zeiten. Das große Bild im Parthenon wurde Olymp. 85, 3 aufgestellt (Philochor. Fragm. S. 54, bei Schol. Aristoph. Frieden 604, wo zu Anfang Θεοδώρου statt Πυθοδώρου zu lesen, wie anerkannt ist): dies war die eigentliche Einweihung des Tempels, und von dieser Zeit ab, nicht wie Rangabé (S. 136 und sonst) meint, von Olymp. 86, 3. sind die diesen Urkunden zu Grunde liegenden Penteteriden zu zählen. Früher konnte die Übergabe wenigstens nicht nach den verschiedenen Örtlichkeiten des großen Tempels stattfinden: doch fand sie gewiß auch früher schon statt, da das Schatzmeisteramt der heiligen Sachen der Athenäa längst bestand und Weihgeschenke auch schon längst vorhanden sein mußten. Von diesem Anfange ab dauerte die penteterische Zusammenstellung der Urkunden bis zur Anarchie; aus der Zeit seit Euklid finden wir zwar Übergab-Urkunden genug, aber so viel deren bis jetzt ans Licht gekommen, keine penteterische Zusammenstellung derselben. Die Zeitbestimmungen für die einzelnen Urkunden habe ich zuerst im C. I. Gr. gemacht, ohne daß ein einziger Archon, unter welchem eine derselben geschrieben worden, bis dahin bekannt war. Der älteste damals bekannte Schreiber der Schatzmeister Krates wurde aus Combination von mir in Olymp. 86, 3 gesetzt, und darnach die Reihe der folgenden gebildet und festgestellt. Diese Setzung hat sich vollkommen bestätigt. In dieser Reihe mußte ich aber eine leere Penteteris annehmen, und verfehlte, durch eine ungenaue Mittheilung getäuscht, die richtige Stelle derselben; da ich indeß im Jahr 1834 ein neues kleines Bruchstück von diesen Urkunden durch Ross erhalten hatte, erkannte ich daraus das Wahre,

und berichtigte darnach die Reihe in einer Abhandlung in den Annalen des Inst. f. archäol. Corresp. vom J. 1835 S. 123 ff. Dieselbe Berichtigung hat nachher auch Rangabé im J. 1837 gemacht. Vergl. meine Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden in den Schriften der Akad. v. J. 1846 S. 5 ff. des besonderen Abdrucks. Neu entdeckte Stücke haben es später möglich gemacht, die fehlenden oder verstümmelten Namen der Behörden der verschiedenen Jahre zu bestimmen, und Urkunden, in welchen neben der Schatzbehörde die Archonten genannt sind, haben vollends jedem Zweifel über die gemachten Zeitbestimmungen den Weg abgeschnitten. Zur Übersicht der Urkunden gebe ich hier eine doppelte Tafel, die eine der Übergab-Urkunden, welche hier unter N. X zusammengefaßt sind, nach den Penteteriden und Jahren, die andere der Schatzbehörden; bei letzteren sind alle Beweisstellen zugefügt.

I. Tafel der Urkunden der Übergabe.

Olympiadenjahr	Penteteris und Jahr derselben	Urkunden		
		vom Par- theuon	vom Hekatom- pedos	vom Pronceion
Ol. 85, 3.	I. 1.	fehlt.	fehlt.	fehlt.
4.	2.	fehlt.	} Aus einem dieser drei Jahre ist wahrschein- lich X. 4.	} Aus einem dieser beiden Jahre scheint X. 10 zu sein.
86, 1.	3.	fehlt.		
2.	4.	fehlt.		
3.	II. 1.	X. 1. A.	X. 5. A.	X. 11. A.
4.	2.	X. 1. B.	X. 5. B.	fehlt.
87, 1.	3.	X. 1. C.	X. 5. C.	fehlt.
2.	4.	X. 1. D.	X. 5. D.	fehlt.
3.	III. 1.	fehlt.	X. 6. A.	X. 12. A.
4.	2.	fehlt.	X. 6. B.	X. 12. B.
88, 1.	3.	fehlt.	X. 6. C.	X. 12. C.
2.	4.	fehlt.	X. 6. D.	X. 12. D.
3.	IV. 1.	fehlt.	fehlt.	X. 13. A.
4.	2.	fehlt.	fehlt.	X. 13. B.
89, 1.	3.	fehlt.	fehlt.	X. 13. C.
2.	4.	fehlt.	fehlt.	X. 13. D.

148 X. Übergab-Urkunden vor Euklid.

Olympiadenjahr	Penteteris und Jahr derselben	Urkunden		
		vom Parthenon	vom Hekatompedos	vom Pronceion
3.	V. 1.	X. 2. A.	X. 7. A.	fehlt.
4.	2.	X. 2. B.	X. 7. B.	fehlt.
90, 1.	3.	X. 2. C.	X. 7. C.	fehlt.
2.	4.	X. 2. D.	X. 7. D.	fehlt.
3.	VI. 1.	fehlt.	X. 8. A.	X. 14. A.
4.	2.	fehlt.	X. 8. B.	X. 14. B.
91, 1.	3.	fehlt.	X. 8. C.	X. 14. C.
2.	4.	fehlt.	X. 8. D.	X. 14. D.
3.	VII. 1.	X. 3. A.	X. 9. A.	X. 15. A.
4.	2.	X. 3. B.	X. 9. B.	X. 15. B.
92, 1.	3.	X. 3. C.	fehlt.	X. 15. C.
2.	4.	fehlt.	fehlt.	X. 15. D.
3.	VIII. 1.	fehlt.	fehlt.	fehlt.
4.	2.	fehlt.	fehlt.	X. 16. B.
93, 1.	3.	fehlt.	fehlt.	X. 16. C. (I.)
2.	4.	fehlt.	fehlt.	X. 16. D. (I.) C. (II.)
3.	IX. 1.	fehlt.	fehlt.	fehlt außer der Bemerkung X. 16. D. (II.)
4.	2.	fehlt.	fehlt.	fehlt.

II. Tafel der Schatzbehörden.

Olympiadenjahr	Penteteris	Archon	Erster Schatzmeister	Schreiber der Schatzmeister
Ol. 85, 3.	I. 1.	Θεόδωρος	- - -	- - -
4.	2.	Εὐθυμένης	} In einem dieser Jahre wahrscheinlich ... μῆδης Κυδαθηναίους, X. 4.	- - -
86, 1.	3.	Λυσίμαχος		- - -
2.	4.	Ἀντιοχίδης		- - -
3.	II. 1.	Κράτης ἐκ Κεραμείων	Κράτης Ναύτωνος Λαμπρῆς, X. 1. A. B, X. 5. A. B (mit Anm.), X. 11. A, XVI. 1. B, Rang. N 115 S. ff. des besonderen (Abh. über zwei Attische

X. Übergab-Urkunden vor Euklid. 149

Olympiadenjahr	Penteteris	Archon	Erster Schatzmeister	Schreiber der Schatzmeister
			Abdruckes). Dieser ist nach uns (a. a. O.) noch im Amte im ersten Monat des folgenden Jahres.	Rechnungsurkunden S. 3 ff. des besonderen Abdruckes). Erist nach uns (a. a. O.) im ersten Monat des folgenden Jahres noch im Amte. Sein Jahr Olymp. 86, 3 erhellt auch aus dem ersten Prytanischreiber Metagenes XVI. 1. B, vgl. XVI. 2.
4.	2.	'Αψεύδηςης 'Ερχεύς; Rang. N. 115 (unsere Abh. a. a. O.).	Εὐθείας Αἰσχρωνος 'Αναφλύστιος, X. 1. B, X. 5. A, B, X. 11. A, Rang. N. 115 (unsere Abh. a. a. O.).
87, 1.	3.	Πυθόδωρος	Εὐρέκτης 'Αττηνέως, X. 5. C.	'Απολλόδωρος Κριτίου 'Αφιδναῖος, X. 1. B. C (a. b), X. 5. B.
	4.	Εὐθύδημος	'Α. ι. ι. - - - X. 1. D, X. 5. D.	Διογνίς 'Ισάνδρου Πειραιεύς, X. 1. D.
	III. 1.	'Απολλόδωρος	- - -	Θέολλος Χρυσιάδου Φλυεύς, X. 6. B, X. 12. A. B.
	4.	'Επαμεινώνων	'Αρχέστρατος X. 12. B.	Μελήσιος Πισυκλίου 'Οαιεύς, X. 6. B, X. 12. A. B. C.
88, 1.	3.	Διότιμος	Παντακλ..... X. 12. B.	Μεγακλῆς Μεγακλίου 'Αλωπεκείου, X. 6. B. C, X. 12. B. C. D.
	4.	Εὐκλῆς	Εὐμαντι..... X. 6. D.	Εὐβουλος Φιλογοίτωνος 'Αχαρνέως, X. 6. C. D, X. 12. C. D, X. 13. A.
	IV. 1.	Εὐθύνομος	'Ανδροκλῆς Φλυεύς, Rang. N. 116. 117 (unsere Abh. über zwei Attische Rechnungsurkunden, Taf. C. erstes Jahr Z. 2. 14).	Κηφισοφῶν Κηφισοδώρου 'Ερμείος, X. 6. D, X. 13. A. B.
	4.	Στρατοκλῆς	Φωκιάδης ἐξ Οἴου, X. 13. B, Rang. N. 117 (unsere Abh. a. a. O. 2tes Jahr Z. 17. 23. 24).	Λυσίστρατος Μορυχίδου Παλληνεύς, X. 13. A. C.
89, 1.	3.	'Ισαρχος	Θουκυδίδης 'Αχερδούσιος, X. 13. C, Rang. N. 116. 117 (unsere Abh. a. a. O. 3tes Jahr Z. 25. 34. 35).	Σμίχυδος..... .. X. 13. B. D.
	4.	'Αμυνίας (häufiger 'Αμεινίας, was	Τιμοκλῆς Εἰταῖος, X. 13. D, Rang. N. 117	Τελίστης Θεόγνιδος 'Αγνούσιος, X. 13. C. D.

150 X. Übergab - Urkunden vor Euklid.

Olympiaden-jahr	Penteteris	Archon	Erster Schatzmeister	Schreiber der Schatzmeister
		das Richtige ist, wenn Schol. Aristoph. Völkern 31 nicht fabelt)	(unsere Abb. a. a. O. 4tes Jahr Z. 36).	
3.	V. 1.	Ἀλκαῖος	- - -	Προσβίας Σημίου Φηγαίου, X. 2. A. B, X. 13. D.
4.	2.	Ἀριστίων	Εὐφηος Κολλυτεύς, X. 2. A. B, X. 7. A. B.	Νικίας Εὐθυκλείου Ἀλιμούσιος, X. 2. A. B, X. 7. B. C.
90, 1.	3.	Ἀστούφιλος X. 2. B. (Z. 26).	Ἐπιγένης Λυσάνδρου Ἀλιγλιεύς, X. 2. B, X. 7. B. C.
2.	4.	Ἀρχίας	Λύκων Πρασιεύς, X. 2. D, X. 7. C.	Λυσίδικος Χολαργεύς, X. 7. C. D.
3.	VI. 1.	Ἀντιφῶν	Χαρίνος Ἀλεξιμάχου Ἐλεεύς, X. 2. D. Πυθόδωρος Ἀλαιεύς, II. A. Z. 7, X. 8. A, X. 14. A.	Φορμίων Ἀριστίωνος Κυδαθηναίεύς, II. A, X. 2. D, X. 7. D, X. 8. A. B, X. 14. A. B.
4.	2.	Εὐφημος	Ἀναξικράτης Λαυπτρέύς, X. 8. A, X. 14. B.	Εὐξενος Εὐφάνου Προσπάλιος, II. B, X. 8. A. B, X. 14. A. B. C.
91, 1.	3.	Ἀρίμνηστος	Δεχ..... X. 8. C.	Λυσικλῆς Δρακοντίδου Βατήθεν, II. C, X. 8. B. C, X. 14. B. D.
2.	4.	Χαβρίας	Λεωχάρης X. 14. D.	Τελέας Τελεινίου Περρασσηθεν, II. D, X. 8. C, X. 14. C. D.
3.	VII. 1.	Πείσανδρος	Τεισαμενός Παιανεύς, X. 14. D, X. 15. A.	Πολυμήδης Κηφισίωνος Ἀθηνεύς, X. 3. A. B, X. 15. A. B.
4.	2.	Κλεόκριτος	Πελυξενίδης Ἀχαρνεύς, X. 3. B, X. 15. A. B.	Λευκαῖος Κωμάρχου Ἀφιδναῖος, X. 3. A. C, X. 9. B, X. 15. B. C.
92, 1.	3.	Καλλίας	Κάλλιστος Εὐπυρίδης, X. 15. B. C.	Αὐτοκλείδης Σωστράτου Φρεαργίος, X. 3. B. C, X. 15. B. C.
2.	4.	Θεόποπος	Ἀσωπόδωρος Κυδαθηναίεύς, X. 3. C.ίωνος Εὐωνυμύς, X. 15. C. D.
3.	VIII. 1.	Γλαύκιππος; N. I. Aufg.	Καλλίστρατος Μαραθῶνιος, I. Aufg. Sein Amtsgenosse istμαχος Φλυεύς, I, Prgt. 9.	- - -
4.	2.	Διοκλῆς	Ἀμεινάδης - - X. 16. B. X. 16. B.
93, 1.	3.	Εὐκτῆμων	Φι..... Μαραθῶνιος, X. 16. B. C (I).	- - - ης Ἐλευσίσιος, X. 16. C (I).

X. Übergab-Urkunden vor Euklid. 151

Olympiaden-jahr	Penteteris	Archon	Erster Schatzmeister	Schreiber der Schatzmeister
2.	4.	Ἀντιγένης	Ἀρέσαιχος Ἀγρυλῆ- θεν, X. 16. C, Rang. N. 56.57. (vergl. dens. S. 61.)	- - -
3.	IX. 1.	Καλλίας, X. 16. D (II).	Καλλ - - - X. 16. D. (II), wo alle zehn ge- nannt waren und noch einige derselben übrig sind.	- - - Σίου Λευκονοεύς, X. 16. D (II).
4.	2.	Ἀλεξιάς	Φιλόνους Ἰδομενέως Κηφισιεύς, XVI. 3, wo alle zehn genannt sind.	Δεινίας Εὐάγους Φιλαί- δης, XVI. 3.
94, 1.		Ἀναρχία		

Die Nachrichten über die Schatzmeister auf der Burg nach Euklid sind noch so sparsam, daß es nicht an der Zeit scheint ein Verzeichniß davon zu entwerfen; einige wird man aus den Beilagen XII—XIV ziehen können. Die in den letztern erhaltenen Urkunden nach Euklid beziehen sich auf die Schätze theils des Hekatompedos, theils des Parthenon; N. XII ist auch Einiges aus dem Opisthodomos vermerkt. Daß in den Urkunden aus der nächsten Zeit nach Euklid der Sprachgebrauch ein anderer sei und diese Theile des großen Tempels nicht mehr genau unterschieden werden, wie ich C. I. Gr. Bd. I. S. 177. a. offengelassen habe anzunehmen, dazu finde ich keinen Grund mehr, und man wird sich aus den mitgetheilten Urkunden selbst namentlich davon überzeugen, daß Hekatompedos und Parthenon noch unterschieden wurden. Was man vor und seit Euklid ganz vermißt, ist die Übergabe der großen Bildsäule der Göttin (s. hierüber zu XII. nach §. 5), und größtentheils vermiße ich die Übergabe der Schatzgelder, wovon nur N. V und VI etwas vorkommt; solche müssen aber doch auch vorhanden gewesen sein, damit die Ausgaberechnungen, deren wir viele haben, damit verglichen werden konnten. Endlich findet sich über die Einnahmen nur sehr wenig in den Rechnungen.

1.

Vom Parthenon. Zweite Penteteris,
Olymp. 86, 3 — 87, 2.

- -

- - - - - [Ἐπέτειαι ἔπε-]

- A. 1 [γένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς] Κρά[της Ναύτωνος Λαμπ-
τρεὺς ἐγραμμάτευσ· - - - - -]
2 ιος
3 ἔξρο[νοι ΔΙΙ.]
4

Zwischenraum wie es scheint.

- B. 5 [..... Τάδε] οἱ τα[μίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς
Ἀθηναίας,ης Ἐρχμεὺς καί]
6 [ξυνάρχοντες, οἷς Εὐ]θείας Α[ἴτ]χρωνος Ἀναφλύστιος
ἐγραμμάτευσ, παρέδοσαν ταῖς ταμίαισι,]
7 [οἷς Ἀπολλόδωρος Κρι]τίου Ἀφι[δναῖος ἐγραμμάτευσ,
παρὰδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμι-]
8 [ῶν, οἷς Κράτης Ναύτων]ος Λαμπ[τρεὺς ἐγραμμάτευσ,
ἐν τῷ Παρθεωνί· ^a Στέφανος χρυστοῦς, στα-]
9 [θμόν τούτου ΡΔ. ^b φιάλαι] χρυσαῖ Π, [σταθμόν τού-
των ΡΗΗΡΔΔΔΗ. ^c χρυσίον ἄσημον, σταθμόν τούτου]
10 [Η... ^d κερκίχιον χρυ]στοῦν τὸμ [πυθμένα ὑπάρχοντων
ἔχον, ἱερὸν τοῦ Ἡρακλέους τοῦ ἐν Ἐλαιῖ,]
11 [σταθμόν τούτου ΗΔΔΔΡ]ΗΗ. ^e ἦλω [δύο ὑπαρχύρω
καταχρῦσω, σταθμόν τούτων Η... ΗΗΗ. ^f πρόσω-]
12 [πον ὑπάρχοντων κατὰ] χρυσον, [σταθμόν τούτου ΗΔΡΗ.
^g φιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΔΡΗΗ, κέραι ἀργυροῦν, ΤΤ-]
13 [ΧΧΗΗΗΗΡΗΗ. Ἀρεθμόν] τ[ά]δε· ^h Λι[ν]άκαι περίχρυσ-
σοι ΡΙ. ⁱ λήιον περίχρυσον, στάχυες ΔΙ. ^k κανῶ ὑπο-]
14 [ξύλω] καταχ[ρῦσω Η.] ^l θυμιατ[ήριον ὑπόξυλον κα-
τάχρυσον Ι. ^m κόρη ἐπὶ στήλης κατάχρυσος. ⁿ καί-]
15 [τη ὕ]πόξυλ[ος κατ]άχρυσος Ι. ^o [Ἵργόνειον, κάμπη
ἐπίχρυστα. ^p ἵππος, γρύψ, γρυπὸς προτομή, γρύψ,]
16 λέαντος κεφα[λή, ὄ]ρμ[ος] ἀνδέ[μων, δρᾶκων, ἐπίχρυστα
ταῦτα. ^q κυνῆ ἐπίχρυσος. ^r ἀσπίδες ἐπίχρυστοι]

- 17 ὑπόξυλοι Δ[III. * κ]λι[υ]αι Χιου[ργεῖς ΓIII. * κλιῶναι Μιλησιουργεῖς Δ. * Ξιφομάχαιραι ΓIIII. * Ξίφη Γ.]
- 18 * Ψύραικες ΔΓI. * [ἀσπ]ίδες ἐπίσ[χημοι ΠI. * ἀσπίδες ἐπὶ γαλχοι ΔΔΔI. * Ψρόνοι ΔII. * α^α δίφροι IIII. * β^β ὀκλαδία]
- 19 ΓIIII. * ε^ε λύραι κα[τάχρ]υτος. * δ^δ λύραι[ι ἐλεφάντιναι IIII. * ε^ε λύραι ΓIII. * ζ^ζ τράπεζα ἡλεφαντωμένη. * θ^θ κρένη]
- 20 γαλκῆ III. * η^η κλι[νῶν π]όδες ἐπείσ[χημοι ΔII. * Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Εὐθείας Ἄνα-]
- 21 φλύστιος ἐγρ[αμμά]τευσ. * Ἄσπ[ίδες ἐπιχρ]ύτω ὑποξύλω II. * ι^ι πέλτη.]

- C. a. 22 Τάδε οἱ ταμί[αι τῶν] ἱερῶν χρ[ημάτων τῆς Ἀθηναίας, Εὐρέτης Ἀθηνεὺς καὶ Ξυνάρχοντες, οἷς Ἄπο-]
- 23 [γλ.]όδιμος Κριτ[ίου Ἀφ]ιδ[ι]αῖος [ἐγγραμμά]τευσ, παρῆδοσαν τοῖς ταμίαισιν, οἷς Δίογμος Ἰσάνδρου Πειραι[-]
- 24 [εὺς] ἐγγραμμάτε[υς, παρὰ] εἰς[άμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν] κ.τ. λ.

* * * * *

- b. 1 - - - - [ἵκνη ἐπίσχη]τος. * ἀ[σπ]ίδες ἐπ[ί]σχημοι ὑπόξυλοι ΔΓ. * κλιῶναι Χιουργεῖς ΓIII.]
- 2 [ἵκνη Μιλησιουργεῖς Δ. * Ξιφομάχαιραι ΓIIII. * Ξίφη] [Γ. * Ψύραικες ΔΓI. * ἀσπίδες ἐπίσχημοι ΠI.]
- 3 [ἵκνη ἀσπίδες ἐπὶ γαλχοι ΔΔΔI. * Ψρόνοι Δ]II. * α^α δίφροι IIII. * β^β ὀκλαδία ΓIIII. * ε^ε λύραι κατὰ χρυσος. * δ^δ λύραι ἐλεφάντιναι]
- 4 [ναι IIII. * ε^ε λύραι ΓIII. * ζ^ζ τράπεζα ἡλεφαντωμένη. * θ^θ κρένη γαλκῆ III. * η^η κλιῶν πόδες ἐπείσχημοι ΔII. * ι^ι πέλτη.]
- 5 [Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν,] οἷς Ἀ[π]ολλόδοξος Κριτίου Ἀφ[-]
- 6 [ιδιῶς ἐγγραμμάτευσ. * κ^κ φιάλαι ἀργυ]ραῖ I[II]I, στασιμόν τ[ούτων Π.]

- D. a. 7 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων] τῆς Ἀθηναίας, Ἄ[ι.ι.ι. - - - καὶ Ξυνάρχοντες,]

- 8 [οἷς Δίογυις Ἰσάνδρου Πειραιεὺς ἐ]γγραμμάτευσ, παρ[έ]δοσαν τοῖς ταμῖασι, οἷς Θεόλλος Χρωμάδου]
- 9 [Φλυεὺς ἐγγραμμάτευσ, παραδεξιάμε]νοι παρὰ τῶν προτέ[ρων] ταμῖων, οἷς Ἀπολλόδωρος Κριτίου Ἀφιδ-]
- 10 [ναῖος ἐγγραμμάτευσ, ἐν τῷ Παρθενω]νι· ^a Στέφανος χρυσού[ρα], σταθμὸν τούτου ΒΔ. ^b φιάλαι χρυσαῖ Γ, σ-]
- 11 [ταθμὸν τούτων ΒΗΗΒΔΔΔΗ. ^c χρυσίου ἄ]σημον, σταθμὸν το[ύ]του Η... ^d κερχίτιον χρυσούν τὸν πυθμένα]
- 12 [ὑπέργυρον ἔχον, ἱερὸν τοῦ Ἡρακλέ]ους τοῦ ἐν Ἐλαιεῖ, σ[ταθμὸν] τούτου ΗΔΔΔΠΗΗ. ^e ἦλω δύο ὑπαργύρω κ-]
- 13 [αταχρῦσω, σταθμὸν τούτοι Η... Η]Η. ^f πρ[όσωπον] ὑπέργυρον κατὰχρυσον, σταθμὸν τούτου ΗΔΠΗ. ^g φιάλ-]
- b. 1 [αι ἀργυραῖ ΗΔΔΔΠΙΙ, κέραι ἀργυροῦν, ΤΤΧΧΗΗΗΗ-ΠΗΗ.] Ἀ[ρ]ισθμὸν τάδε· ^h Ἀκινάκαι περιχρῦστοι ΠΙ. ⁱ λήϊον π-]
- 2 [ερίχρυστον, στάχυες ΔΙ. ^k κωνῶ ὑποξύλω κατα]χρῦσω ΙΙ. ^l θυμι[ατήριον] ὑπόξύλον κατὰχρυστον Ι. ^m κόρη ἐ-]
- 3 [πὶ στήλης κατὰχρυστος. ⁿ κοίτη ὑπόξύλος κα]τάχρυστος. ^o Γοργ[όνειον], κάμπη ἐπίχρυστα. ^p ἵππος, γρύψ, γρ-]
- 4 [ὑπὸς προτομή, γρύψ, λέοντος κεφαλῆ, ὄρμος ἀνθῆμων, δράκω]ν, ἐπίχρυστα ταῦτα. ^q κωνῆ ἐπίχρυσ-]
- 5 [τος. ^r ἀσπίδες ἐπίχρυστοι ὑπόξύλοι ΔΠ.] ^s κλῖναι Χιουργεῖς ΠΙΙ. ^t κ[λῖναι] Μιλησιουργεῖς Δ. ^u ξιφομάχα-]
- 6 [ραι ΠΙΙΙ. ^v ξίφη Γ. ^w θώρακες ΔΠΙ. ^x ἀσπίδες ἐ]πί[σ]ημοι ΒΙ. ^y ἀσπίδες ἐ[πί]χαλκοι ΔΔΔΙ. ^z θρόνοι ΔΙΙ. ^{aa} δίφροι ΙΙ-]
- 7 [ΠΙ. ^{bb} ἀλαδία ΠΙΙΙ. ^{cc} λύρα κατὰχρυστος. ^{dd} λύ]ραι ἐλεφάντιναι ΙΙΙΙ. ^{ee} λύ[ραι] ΠΙΙ. ^{ff} τράπεζα ἡλεφαντωμένη. ^{gg} κρ-]
- 8 [άνη χαλκῆ ΙΙΙ. ^{hh} κλιων πόδες ἐπέργυροι ΔΙΙ. [ⁱⁱ πέλ-τη. ^{kk} φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων Β.]
- 9 [Ἐπέτεια ἐπεγέμετο ἐπὶ τῶν ταμῖων, οἷς Δίογυις Ἰσάνδ]ρου Πει[ραιεὺς] ἐγγραμμάτευσ· ^{ll} Κύ-]
- 10 [λικες ἀργυροῖ ΔΙΙ, ^{mm} ἵππος ἀργυροῦς, στα]θμὸν τούτων ΗΗΗΗ.

Die Partien A. B. C. a sind, soweit etwas vorhanden, zusammengesetzt aus zwei Bruchstücken: 1) Z. 1-24 inmitten, beginnend mit ΚΡΑ und endigend mit ΚΧΞ, steht bei Pittakis Ath. anc. S. 58 f. und mit geringer Verschiedenheit im Bullet. des Inst. f. archäol. Corresp. 1835. S. 60. am besten bei Rang. N. 106. 2) Z. 14-24 (die meist vollständig erhaltenen Anfänge), giebt die archäolog. Ephemeris N. 256 und Rang. N. 105. Das Stück C. b und D. a ist von Rangabé erst im Jahre 1845 in der Revue archéologique 2. Jahrg. S. 324 herausgegeben und trefflich an dieser Stelle eingefügt worden. Das letzte Stück D. b steht in der archäolog. Ephemeris N. 48 und wiederholt N. 257. bei Rang. N. 107.

Was vor B. Z. 5 steht, ist aus dem ersten Jahre, und Z. 3 ist der Art. α $\xi\rho\acute{\omicron}\nu\omicron\iota$ erkennbar. Z. 1 erkennt Rang. Κζά[της], und glaubt daher, es habe in dieser Gegend das Verzeichniß der zugekommenen $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\tau\acute{\epsilon}\iota\omega\nu$ angefangen: [$\acute{\epsilon}\pi\acute{\epsilon}\tau\epsilon\iota\alpha$ $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\rho\gamma\acute{\epsilon}\nu\epsilon\tau\omicron$ $\acute{\epsilon}\pi\grave{\iota}$ $\tau\acute{\omega}\nu$ $\tau\alpha\mu\acute{\omega}\nu$, $\acute{\omicron}\iota\varsigma$] Κζά[της] u. s. w. Er ergänzt dann diese $\acute{\epsilon}\pi\acute{\epsilon}\tau\epsilon\iota\alpha$ von Art. s an bis einschliesslich Art. hh, und fügt nach diesem noch $\pi\acute{\epsilon}\lambda\tau\eta$ zu. Ich habe die Ergänzungen mit Ausnahme der allerdings wahrscheinlichen Einleitungsformel als zwecklos weggelassen, da zumal Z. 2 ΙΟΞ sich darein nicht fügt, wofür Pitt. und Franz ΙΥΡ haben. $\Pi\acute{\epsilon}\lambda\tau\eta$ hat meines Erachtens hier noch nicht gestanden, und scheint erst im zweiten Jahre dieser Penteteris zugekommen zu sein: Rang. selbst hat $\pi\acute{\epsilon}\lambda\tau\eta$ in B. 20 noch nicht, und es hat dort auch nicht gut Raum; um so weniger kann es schon in A dagewesen sein. Das zweite Jahr (B) fieng in der Mitte der Zeile an, wie in der gleichzeitigen Urkunde vom Pronœion: die $\acute{\epsilon}\pi\acute{\epsilon}\tau\epsilon\iota\alpha$ des ersten Jahres begannen aber dort mit einer neuen Zeile. Z. 10 zu Anfang erfordert die richtige Abmessung des Verlorenen Η...., während in den andern gleichnamigen Listen hier Η. vorkommt; ich vermuthete, daß ΗΗΗ stand, welches hier zwei Stellen mehr einnahm, weil in dem zweiten Jahre dieser Inschrift jedes I Eine Stelle einnimmt, während häufig II auf Eine Stelle gesetzt zu werden pflegt. Z. 12 am Schluß hat der Schreiber vor ΤΤ

ausgelassen $\sigma\tau\alpha\theta\iota\mu\acute{o}\nu\ \tau\acute{o}\upsilon\tau\omega\nu$, wofür kein Raum ist. Z. 17 hat Rang. $\acute{\upsilon}\pi\acute{o}\xi\upsilon\lambda\omicron\iota\ \Delta[\Gamma]$. Diese Ergänzung ist nach Maßgabe des Raumes um eine oder wahrscheinlicher zwei Stellen zu kurz: es muß $\Delta[III]$ geschrieben werden; wenn dennoch aber im Folgenden der Art. r als Ziffer der mit Gold bezogenen Schilde $\Delta\Gamma$ hat, so kommt dies daher, daß in B oder dem zweiten Jahre noch zwei Stücke derselben Art als $\acute{\epsilon}\pi\acute{\epsilon}\tau\epsilon\iota\alpha$ zugekommen sind (Z. 21), welche man nicht mit denen des Art. nn verwechseln darf, wie die Folge selber zeigt. Z. 18 ist statt der ersten Ziffer $\Delta\Gamma\text{II}$ in den Abschriften, wogegen sonst im Art. w $\Delta\Gamma\text{I}$ steht; ich habe mit Rang. $\Delta\Gamma\text{I}$ gegeben. Wenn die Größe der Lücke gar noch einen Buchstaben mehr zur Ergänzung zu verlangen scheint, weil nach Einfügung von $A\Sigma\Gamma$ noch eine Stelle leer bleibt, so muß hier irgend ein Irrthum obwalten. Bei y hat Rang. $[\Delta\Delta\Delta\Delta\text{I}]$: da I nach einer andern Stelle in der fünften Penteteris sicher ist und in der siebenten Penteteris Z. 40 dann nur Raum für $\Delta\Delta\Delta$ bleibt, habe ich $\Delta\Delta\Delta\text{I}$ gegeben. In B. Z. 21 sind als $\acute{\epsilon}\pi\acute{\epsilon}\tau\epsilon\iota\alpha$ zwei Schilde, wovon schon vorher gesprochen worden. In C kommt aber unter den $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\tau\epsilon\acute{\iota}\omicron\iota\varsigma$ schon der Artikel kk vor, und es fehlt noch der bekannte Artikel ii, $\pi\acute{\epsilon}\lambda\tau\eta$. Dieser muß folglich vor dem Artikel kk in den $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\tau\epsilon\acute{\iota}\omicron\iota\varsigma$ von C gestanden haben, oder schon in den $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\tau\epsilon\acute{\iota}\omicron\iota\varsigma$ von B hinzugekommen sein. Letzteres ist wegen der Gleichartigkeit der Schilde und der Pelte wahrscheinlicher, und ich habe daher B. 21 $\pi\acute{\epsilon}\lambda\tau\eta$ zugefügt, wie auch C. b. 4 schon Rangabé am Schluß der Zeile $\pi\acute{\epsilon}\lambda\tau\eta$ setzt, was hier nicht geschehen konnte, wenn sie nicht schon in den $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\tau\epsilon\acute{\iota}\omicron\iota\varsigma$ von B angenommen worden. In C. b ist Z. 2 auffallend kurz; auch später finden sich nach der Herstellung sehr ungleiche Zeilen, wie D. a. 12. 13 zu lang sind: was auch der Grund dieser Ungleichheit sein mag, ist die Herstellung im Wesentlichen dennoch sicher. Z. 5. 6 sind die $\acute{\epsilon}\pi\acute{\epsilon}\tau\epsilon\iota\alpha$ des dritten Jahres verzeichnet; beobachtet man die Folge der Nummern, von welchen man nicht willkürlich abweichen darf, so ergibt sich, daß hier nur der Artikel kk gestanden haben kann;

Rang. Rev. arch. setzt vor demselben noch den Artikel II, ganz wider die Ordnung. Die Zeilen sind hier kurz gewesen; der Steinschreiber sah, daß er zwei Zeilen nöthig hatte, und vertheilte die Schrift ziemlich gleich zwischen beide Zeilen. Die Ziffer der Phialenzahl ist verstümmelt; Rang. nimmt nur drei an; aber so ungern ich von ihm abweiche, kann ich mich nicht überzeugen, daß hiermit durchzukommen ist, sondern bin genöthigt vier anzunehmen, sodafs statt ΠΑΙΙ.Ι zu schreiben sei ΠΑΙΙ[ΙΙ].Ι, wenn auch der Raum für [ΙΙ] klein sein sollte. Den Grund werde ich am Schlusse von D. b angeben, sowie auch warum ich das Gewicht zu 500 Dr. angenommen habe. Von Ἐλαίῃ in D. a. 12 s. zu N. 2. A. Z. 6. In D. b. 1, wo aufser den Klammern Α steht, ist bei Rang. und in der Ephem. N. 48 Α überliefert; in der Ephem. N. 257 fehlt Α ganz. Rangabé ergänzte ehemals (Antt. Hell.) aus Art. h ἀνί[και] u. s. w. Die Lücke hinter Α ist aber unter dieser Voraussetzung zu groß. Später, als das in der Rev. archéol. herausgegebene Bruchstück gefunden worden, erklärte er, es sei statt Α zu lesen ΑΑ, wodurch er die sehr geschickte Verbindung der Bruchstücke bewerkstelligte. Wahrscheinlicher jedoch ist Α in Η zu verwandeln und es stand ἀνιζμόν, wie N. 3. C. 14 und sonst. Z. 5 habe ich ΠΙΙ aus Eph. arch. N. 257 geschrieben: das K fehlt daselbst freilich. Eph. arch. N. 48 und Rang. haben ΠΙΚ. Es kommt nichts darauf an, ob der Stücke 7 oder 8 waren. Z. 8 haben Rang. und Eph. N. 257 ΔΠΙ, Eph. N. 48 aber ΔΠΙΞ, mit einem kleinen Raum vor Ξ und mit der Bezeichnung, daß gleich hinter Ξ die Oberfläche des Steines abgerieben ist. Die Zahl ΔΠΙ hat nach der Sache durchaus keine Wahrscheinlichkeit; überdies finden wir für diesen Artikel (hh) in der 5ten Penteteris im dritten Jahre bestimmt ΔΠ, und in der 7ten ΔΠ, welches aus ΔΠ verderbt ist. Man muß daher von ΔΠΙ hier das letzte Ι zu einem folgenden Worte nehmen; Ι.Ξ ist der Anfang von ΠΕΛΞ. Der Art. ii ist nämlich diese πέλας, und diese muß dem Vorbemerkten zufolge schon früher dagewesen sein, und kann

also hier nicht fehlen. Nach den Tafeln der Ephemeris müfste man nun vermuthen, die übrige Zeile sei leer: ja Rangabé schließt die Zeile schon mit ΔIII, und ergänzt von Z. 7 an so:

- 7 [ἐκλαδίαι ΓΙΙΙ. λύρα κατάχρυσος Ι. λ]ύραι ἐλεφάντι-
ναι ΙΙΙΙ. λύ[ραι ΓΙΙ. κρᾶνή χαλκᾶ ΙΙΙ. κλωνῶν πόδες
ἐπᾶ]-
8 [ἄργυροι ΔΓ. πέλτη. φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ. κύλικες ἀργυ-
ροῖ] ΔΙΙΙ.

Diese Ergänzung ist jedoch auf keine Weise haltbar. Denn nicht zu gedenken, daß es unwahrscheinlich ist, es sei bei den silbernen Phialen und bei den silbernen Bechern kein Gewicht genannt gewesen, da jene schon vorher als gewogene erscheinen, und jene und diese im Folgenden zusammen mit dem silbernen Pferde (Art. mm) in Ein Gewicht zusammengewonnen sind, so hat er Z. 7 schon die große, aber allerdings noch mögliche Anzahl von etwa 83 Buchstaben angenommen, Z. 8 aber, wo nach meiner Berechnung vorn nur 31 Buchstaben fehlen können, 44 Buchstaben vorn ergänzt, und überdies den Art. ff τρέπεζα ἠλεφαντωμένη, also 19 Buchstaben, ganz ausgelassen; sodafs er mindestens 32 Buchstaben zuviel erhalten haben würde, wenn er die Herstellung regelmäßiger gemacht hätte. Wenn ein Ergänzungsversuch so viele und große Mängel zeigt, so vermehrt er die Schwierigkeiten eher als daß er sie zu heben geeignet wäre. Ich weiß aus diesen Schwierigkeiten keinen andern Ausweg, als den bereits genommenen, der zunächst soweit reicht, daß bis πέλτη alles in Ordnung kommt. Aber hinter diesem muß noch der Artikel kk, die Phialen, gestanden haben, die schon in C vorkamen; und es ist dabei ganz einerlei, ob man in C deren drei oder vier annimmt; denn auch wenn nur drei dort waren, müssen sie in D. b. 8 unter den übergebenen Sachen aufgeführt gewesen sein und daselbst hinter πέλτη gestanden haben, wo die Ephemeris nur leeren Raum zeigt und Rangabé gleichfalls solchen angenommen hat. Der Raum genügt, um die Phialen dort einzusetzen, aber nur diese: ist er dennoch leer, so muß ein Irrthum

in der Verzeichnung stattgefunden haben, der alle Wiederherstellung unmöglich macht: indessen habe ich es vorgezogen, die Ergänzung einzutragen und dabei vier Phialen angenommen. Hiernächst waren Z. 9 und 10 die ἐπέτεια des vierten Jahres verzeichnet, bei welchen wiederum eine sehr grofse Schwierigkeit eintritt. Rangabé hat zuerst so ergänzt (hinter ἐγραμμάτευσ): [ἵππος|ἀργυροῦς, στα]Ξιδὸν τοῦτου ΠΗΗΗΗ. Er giebt nämlich Antt. Hell. N. 107. Z. 10 ΘΜΟΝ ΤΟΥΤΟΠΗΗΗΗΗ. Die letzte Zeile kann aber, wie der Augenschein lehrt, nicht mit ἀργυροῦς angefangen haben; es müfste vielmehr so getheilt werden: Περὶ αἰεὺς ἐγραμμάτευσ· ἵππος ἀργυροῦς u. s. w. In der Rev. arch. S. 327 geht er davon aus, in den ἐπετείαις von C seien nur drei Phialen; er will daher jetzt D. 9-10 schreiben: φιάλη ἀργυροῦ 1, ἵππος u. s. w. Hierbei ist aber der Art. II, κύλικες ἀργυροῦ ΔIII, der Wahrheit nach ausgelassen, da er ihn Z. 8 nur irrig vorweggenommen hat. Überdies paßt τοῦτου nicht zu der Zweitheit der Gegenstände; und es kommt hierzu noch folgende Schwierigkeit. Nach den Listen der folgenden Jahre sind die 900 Drachmen nicht das Gewicht des silbernen Pferdes allein, sondern der vier Phialen, der dreizehn Becher und des Pferdes; denn N. 2. A. 16, C. 11, D. 28, N. 3. A. 17 steht τοῦτων fest, und überdies ist, wie gesagt, nicht glaublich, daß die silbernen Phialen und Becher ungewogen seien. Wie kann nun eine Phiale und das Pferd 900 Dr. wiegen, da nach den andern Stellen alle vier nebst den 13 Bechern und dem Pferde nur soviel wogen? Dieselbe Schwierigkeit bleibt auch, wenn man zu der einen Phiale noch die dreizehn Becher unter die ἐπέτεια von Z. 9. 10 rechnet. Diese Bedenken heben sich aber bis auf einen gewissen Grad durch eine bessere Lesart: denn beide Abschriften der Ephem. haben Z. 10 ΘΜΟΝΤΟΥΤΟΝΗΗΗΗΗ, und dies steht wirklich auf dem Stein (Rang. Antt. S. 153). So wogen die ἐπέτεια Z. 9. 10 nur 400 Drachmen; später nahm man diese ἐπέτεια mit den unmittelbar vorher verzeichneten Phialen, die 500 Drachmen gewogen haben müssen, zusammen, und so erhielt man für die vier Phialen,

dreizehn Becher und das Pferd das Gesamtgewicht von 900 Dr. Unter den ἐπετείοις müssen nun aufser dem Pferde die 13 Becher gewesen sein: es fragt sich nur, ob auch noch eine der Phialen dazu gehöre. In diesem Falle würden vom vorhergehenden Jahre her nur drei Phialen, im Gewicht von 500 Dr. vorhanden gewesen sein, deren jede durchschnittlich $166\frac{2}{3}$ Dr. gewogen hätte: welches Gewicht nach andern Beispielen zu urtheilen sehr hoch ist. Da die durch die folgenden ἐπέτεια zugekommene vierte ohngefähr gleichartig gewesen, da man nachher alle vier zusammenfasste, so blieben dann für 13 Becher und das Pferd nur $233\frac{1}{3}$ Dr. übrig; und nimmt man die vierte Phiale auch nur zu 100 Dr. so bleiben für das übrige doch nur 300 Dr. Dies ist unstreitig zu wenig. Daher scheint es nöthig anzunehmen, dafs schon unter den ἐπετείοις von C alle vier Phialen sich befanden. Anders weifs ich aus dieser Stelle nicht herauszukommen: vielleicht ist dennoch nicht alles Gesagte richtig; aber irre ich mich darin, so ist in diesem Irrthum wenigstens Methode.

2.

Vom Parthenon. Fünfte Penteteris,
Olymp. 89, 3—90, 2.

Θεοῖ[ς] ἐ[πικουρίοις].

- A. 1 Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἱ ἐδίδοσαν τ[ὸν
λόγον ἐκ Παναθηναίων] ἐ[ς] [Παναθήμια· τοῖς τ-]
2 αἰμίσι, οἷς Πρεσβίας Σημ[ίου Φηγα]ιεύς ἐγραμμάτευε,
[αἱ δὲ ταμίαι, οἷς Πρεσ]βίας Ση[μίου Φηγα]ιεύς]
3 ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαισι, οἷς Νικίας Εὐ-
[θυκλέους Ἀλιμούσιος] ἐ[γραμμά]τευε, Εὐφύμῳ]
4 Κολλυτεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, ἐν τῇ Παρθεωνῶνι. ^a Στέφαν-
νος χρυσοῦς, σταδμὸν τούτου] PΔ. ^b φιάλ[αι χρυ-
σαῖ Π, στ-]
5 αδμὸν τούτων PHHPΔΔΔHT. ^c χρυσίον ἄσημον, στα-
δμὸν τούτου [H.. ^d ἀρχήσιον χρυ]σοῦν τὸν πυξ[μένα
ὑπάρ-]

- 6 [γυ]ρον ἔχον, ἱερὸν τοῦ Ἡρακλέους τοῦ ἐν Ἐλαι[ε]ῖ, σταθμὸν τούτου ΗΔΔΔΠΗΤ. ^ε ἦλω δύο ὑπαργυ[ρω] κατα[χρ-]
- 7 ὑπω, σταθμὸν τούτων Η...ΗΗΤ. ^ε πρόσταπον ὑπαργυρων κατά[χρυστοι, σταθμὸν τούτου ΗΔΠ[Τ. ^ε φιάλαι ἀρ-]
- 8 γυραῖ ΗΔΔΔΠΙΙΙ, κέραι ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτων [ΤΤ]ΧΧΧΗΗΗΠΗΤ. ^α Ἀριθμὸν τ[άδε. ^β Ἀκ[ι]νάκια[ι π]ερ[ί]χρυστοι ΠΙ.]
- 9 ἰλήϊον περὶ χρυσον, στάχυες ΔΙ. ^κ [κ]ανὼ ὑποξύλων καταχρυσῶν [Π. ^ε Συμιατήρειον ὑπόξύλων καταχρυσῶν]
- 10 Ι. ^α κόρη ἐπὶ στήλης κατάχρυστος [Ι]. ^α κοίτη ὑπόξύλων κατάχρυστος [Ι. ^ο Γοργόν]ειον, κέλυψη ἐπίχρυστα. ^β ἴππ-]
- 11 ος, γυρῶ, γυροπὸς περιστομή, γυρῶψ, λείοντος κεφαλῆ, ὄ[ρ-]μ[ο]ς ἀν[δ]ρέων, δράκων, ἐπίχρυστα ταῦτα. ^γ [κυνῆ ἐπίχρ-]
- 12 ρυστος. ^ε ἀσπίδες ἐπίχρυστοι ὑπόξύλοι ΔΠ. ^ε κ[λ]ῆλαι Χιουργαῖ[ς] [ΠΙΙΙ. ^ε κ[λ]ῆλαι Μ]ιλησιαურγαῖ[ς] Δ. ^ε ξι[φρο]μάχαιρα-]
- 13 ι ΠΙΙΙ. ^ε ξίφη Π. ^α θύραιες Δ[ΠΙ]. ^ε ἀσπίδες ἐπίτημοι [Π]Ι. ^ε ἀσπίδες ἐπίχρυστοι ΔΔ]ΔΙ. ^ε θύροι ΔΠ. ^α δίφ[φ]ροι ΙΙΙΙ. ^β ὀκλαδ-]
- 14 ίαι ΠΙΙΙ. ^ε λύραι κατάχρυστοι Ι. ^δ λύραι ἐλεφάντιναι ΙΙΙ. ^ε λύραι [Π]ΙΙ. ^ε [τράπεζα ἡλ.]εφραντωμένη. ^ε κρέν[η] χαλκῶ ΙΙΙ. ^β κ-]
- 15 λινοῦν πόδες [ἐπ]ἀργυροῖ ΔΠ. ^ε π[έ]λ[τ]η. ^κ φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙ, ^ε κύλι[κες] ΔΙΙΙ ἀργ[υ]ραῖ, ^α ἴππος ἀργυροῦς, σταθμὸ-]
- 16 ν τούτων ΡΗΗΗΗ. ^α ἀσπίδες ἐπιχρυσῶν ὑποξύλων [Π.] ^ο ἀκονάκης ἐπίχρυστος, ἄσ[ταθμ]ος. ^ρ φιάλαι ἀργυραῖ ΠΙΙΙ, στ-]
- 17 ἀθμὸν τούτων ΡΗΗΗΠΗΤ. ^ε ποτ[έ]ρια Χαλκιδικὰ ἀργυραῖ [Ι]ΙΙΙ, σταθμὸν [τούτων] ΗΔΔΗΗΗΤ. ^ε τυβ[ή]νη ἢ παρὰ Μηθου-]
- 18 μναῖον ἐλεφαντίνη κατάχρυστος. ^ε ἀσπίς ἐγ Λέτρου ἐπίτημος χρυσ[τῆ] Ι. ^ε ἐγ Λέτρου Ἰλλυρικὸν χαλκῶν. ^α φιάλ-]

- 19 [α] ἀργυροῖ II, καθ' ἑξῆς ἀργυροῖ I [I], σταθμὸν τούτων
 ΠΠΔΔΔ. " " [Λέ]τ[β]ιοι [κότυλοι] ἀργυροῖ III, σταθμὸν
 τούτων ΗΗ-]
- 20 ΗΠΔΔ. " " στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΠΗΗΠΠ.
 " " στέφανος χρυσοῦ[ς, σταθμ]ὸν τούτου ΔΔΠΗΗ[Η.
 " " Ἀθηναίης Ν-]
- 21 ἰκῆς στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΠΗΗΗ.
 " " στέφανος χρυσοῦς, σταθμ]ὸν τούτου ΔΔΔΗΗ[Η.
 " " Ἀθηναίης Ν-]
- 22 ἰκῆς στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΗΗΗ.
 " " τετραδράχμων [χρυσου]ν, σταθμὸν τούτου Π[ΗΗΠΠ.
 " " ὄνυξ τ-]
- 23 ὃν δακτ[ύ]λιον χρυσοῦν [ἔ]χ[ων, ἄ]σταθμο[ς].

- B. 24 Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθη-
 ναίας, Εὐφημ[ος Κολλυτε]ύς καὶ Ξυν[άρχοντες, οἷς Νι-]
 25 [κέ]ας [Ἀλιμούσιος ἐγραμμάτε]υς, π[αρέ]δοσαν το[ῖς]
 ταμίαι, [οἷς Ἐπιγένη]ς Λυσ[άνδρου Αἰγυλιεὺς ἐγρ-]
 26 [αμ]μάτε[υς, καὶ Ξυν]άρχου[σι, παρα-]
 δεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Π-]
 27 [ρ]εσβίας [Σημίου Φηγαίεὺς ἐγραμμάτε]υς, κ. τ. λ.

* * * * *

- C. [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας,
 καὶ Ξυνάρχοντες, οἷς]
 [Ἐπιγένης Λυσάνδρου Αἰγυλιεὺς ἐγραμμάτε]υς, παρέδο-
 σαν τοῖς ταμίαι, οἷς Λυσίδικος Χολαρ-]
 [γέυς ἐγραμμάτε]υς, Λύκωνι Πρασιεὶ καὶ Ξυνάρ-
 χουσι, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων τ-]
 [αμιῶν, οἷς Νικέας Ἀλιμούσιος ἐγραμμάτε]υς, ἐν τῷ Παρ-
 σεωνί. " Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΠΔ.]
 [Ἐφιάλται χρυσαῖ Π, σταθμὸν τούτων ΠΗΗΠΔΔΔΗΗ.
 " χρυσίον ἄστημον, σταθμὸν τούτου Η.. " καθ' ἑξῆς χρυσοῦν]

- 1 [τ]ὸν πυθμῆνα ὑπάρχοντες ἔχον, ἱερὸν τοῦ Ἡρακλέους
 τοῦ ἐν Ἐλαεῖ, σταθμὸν τούτου ΗΔΔΔΠΗΗ. " ἦλω δύο ἑ-]

- 2 παργύρω καταχρύσω, στα[θμὸν τούτων Η...ΗΗΗ.
 / πρόσωπον ὑπέργυρον κατέχρυσον, σταθμὸν τούτ-]
- 3 ου ΗΔΡΓ. ^εφιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΔ[ΡΙΙΙ, κέραι ἀργυ-
 ραῦν, σταθμὸν τούτων ΤΤΧΧΗΗΗΗΓΗ. Ἄριθμὸν τᾶδε·
^hἌκινάκα-]
- 4 ι περιχρυσοί ΡΙ. ^ιλήϊοι περιχρυσον, στήγες ΔΙ.
^kκαιῶ ὑπόξυλω καταχρύσω ΙΙ. ^ιθυμιατήριον ὑπόξυ-]
- 5 λον κατέχρυσον Ι. ^m[κ]έρη ἐπὶ στήλη[ς κατέχρυστος.
ⁿκοίτη ὑπόξυλος κατέχρυστος Ι. ^oΓοργόνειον, κάμπ-]
- 6 η ἐπίχρυστα. ^pἵππος, γρύψ, γρυπὰς πρ[ο]σμή, γρ[ύ]ψ,
 λέοντος κεφαλή, ἄρκμος ἀνδρέμων, δράκων, ἐπίχρυστα]
- 7 [τ]αῦ[τ]α. ^qκινῆ ἐπίχρυστος. ^rἀσπίδες ἐπίχρυστοι [ὑπό-
 ξυλοι ΔΡ. ^sκλῆναι Χιονοργεῖς ΡΙΙΙ. ^tκλῆναι Μιλησιαυρ-
 γεῖς]
- 8 Δ. ^uξυφομάργυραι ΡΙΙΙΙ. ^vξίφη Ρ. ^wθύρακες ΔΡΙ.
^xἀσπί[δ]ες ἐπίτημοι ΡΙ. ^yἀσπίδες ἐπίχαλκοι ΔΔΔΙ.
^zθύρονοι ΔΙΙ.]
- 9 ^{aa}δίφροι ΙΙΙΙ. ^{bb}ἀλαδία ΡΙΙΙΙ. ^{cc}λύραι κατέχρυστος Ι.
^{dd}λύραι [ἐλεφαντῖναι ΙΙΙΙ. ^{ee}λύραι ΡΙΙΙ. ^{ff}τράπεζαι
 ἡλεφαντωμέναι.]
- 10 ^{gg}κρά[ν]η χαλκᾶ ΙΙΙ. ^{hh}κλωνῶν πόδες ἐπέργυροι ΔΙΙ.
ⁱⁱπέλτη. ^{kk}φι[ά]λαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, ^{ll}κύλικες ἀργυραῖ
 ΔΙΙΙ, ^{mm}ἵππος ἀ-]
- 11 ρυροῦς, σταθμὸν τούτων ΡΗΗΗΗ. ⁿⁿἀσπίδες ἐπιχρύσω
 ὑπ[ο]ξύλω ΙΙ. ^{oo}ἀκινάκης ἐπίχρυστος, ἀσταθμος. ^{pp}φι-
 αῖα-]
- 12 [ε] ἀργυραῖ ΡΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΡΗΗΗΗΗ. ^{qq}ποτή-
 ρια Χαλ[κιδικὰ ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΔΔΗΗΗΗ.
^{rr}συβ-]
- 13 ἦνη ἢ παρὰ Μηθυμναίων ἐλεφαντῖνη κατέχρυστος. ^{ss}ἀ-
 σπ[ί]ς ἐγ Λέσβου ἐπίτημος χρυσῆ Ι. ^{tt}ἐγ Λέσβου Ἰλ-
 λυρι-]
- 14 κὸν χαλκοῦν. ^{uu}φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙ, κερκητῖν ἀργυραῖ
 ΙΙ, σταθμὸν τούτων ΡΡΔΔΔΔ. ^{vv}Λέσβιαι κότυλοι ἀρ-
 γυροῖ ΙΙΙ, στ-]
- 15 ἀθμὸν τούτων ΗΗΗΡΔΔ. ^{ww}στέφανος χρυστοῦς, στα-

Ἰσμὸν τούτου [ΔΡΗΗΗΗ. ^{xx}στέφανος χρυσοῦς, στα-
Ἰσμὸν τούτου ΔΔΓ-]

- 16 ΗΗΗ. ^{xy}Ἀθηναίαις Νίκης στέφανος χρυσοῦς, σταἰσμὸν
τούτου [ΔΔΡΗΗΗ. ^{zz}στέφανος χρυσοῦς, σταἰσμὸν τού-
του ΔΔ-]
- 17 ΔΗΗ. ^{aaa}Ἀθηναίαις Νίκης στέφανος χρυσοῦς, στα-
ἰσμὸν τούτου [ΔΔΔΗΗ. ^{bbb}τετραίδραχμον χρυσοῦν,
σταἰσμὸν τούτ-]
- 18 ου ΡΗΗ[С]. ^{ccc}ὄνυξ τὸν δακτύλιον χρυσοῦν ἔχων,
ἄσταἰσμος.
- D. 19 Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας,
Λύκων Πρασιεὺς καὶ Ξυνάργουτε[ς, οἷς Λυσίδικος Χολαργ-
γεὺς ἐγραμμάτευσ, παρέδοσαν τοῖς ταμίαισι, οἷς Φορ-]
- 20 μίων Κυδαιωνεὺς ἐγραμμάτευσ, Χαρίων Ἀλεξιστάτου
Ἐλεεῖ, παραδεξιόμενοι παρὰ [τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς
Ἐπιγύνης Αἰγυλιεὺς ἐγραμμάτευσ, ἐν τῷ Παρθε-]
- 21 κῶνι. ^aΣτέφανος χρυσοῦς, σταἰσμὸν τούτου ΡΔ. ^bφιά-
λαι χρυσαῖ Ρ, σταἰσμὸν τούτων ΡΗΗΡΔΔΔΗΗ. ^cχ[ρυ-
σίον ἄτμητοι, σταἰσμὸν τούτου Η.. ^dκαρχήσιον χρυσοῦν
τὸν πυθμέναι ὑπάγυρο-]
- 22 ν ἔχον, ἱερὸν τοῦ Ἡρακλέους τοῦ ἐν Ἐλαεῖ, σταἰσμὸν
τούτου ΗΔΔΔΡΗΗ. ^eἦλω δύο ὑπαργύρω κατ[αργύρω,
σταἰσμὸν τούτων Η...ΗΗΗ. ^fπρόσωπον ὑπαργύρου κα-
τάχρυσον, στ-]
- 23 αἰσμὸν τούτου ΗΔΡΗ. ^gφιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΔΡΗΗ, κέ-
ρας ἀργυροῦν, σταἰσμὸν τούτων ΤΤΧΧΧΗΗΗΡ[ΗΗ. Ἀρι-
σμὸν τάδε. ^hἈμνιάκαι περίχρυστοι ΡΙ. ⁱλήϊον περίχρυ-
σον, στάχυες ΔΙ. ^kκαν-]
- 24 ὦ ὑπόξυλον καταχρύσω Η. ^lθυμιατήριον ὑπόξυλον κα-
τάχρυσον Ι. ^mκόρη ἐπὶ στήλης κ[ατάχρυστος. ⁿκαίτη ὑ-
πόξυλος κατάχρυστος Ι. ^oΓοργόνειον, κίμπη ἐπίχρυ-
σα. ^pἴ-]
- 25 π[πο]ς, γρύψ, γρυπὸς προτομή, γρύψ, λέοντος κεφαλῆ,
ὄρμος ἀ[νθ]έμων, δράκων, ἐπίχρυσ[αι ταῦτα. ^qκυνὴ ἐπί-
χρυστος. ^rἀππίδες ἐπίχρυστοι ὑπόξυλοι ΔΡ. ^sκλίνας Χι-
ουργεῖς ΡΗΗ.]

- 26 [ἰκλῖ]μαι Μιλησιουργεῖς Δ. ὁ ξιφουάειραι ΠΙΠΙ. ὁ ξίφη Π. ὁ Σόρραιες ΔΠΙ. ὁ ἀπιδες ἐπίτημοι [ΠΙ. ὁ ἀπιδες ἐπίχαιλοι ΔΔΔΙ. ὁ Σρόνοι ΔΠ. ὁ ἀ δίφροι ΙΙΙΙ. ὁ ὀκλαδία ΠΙΠΙ. ὁ ὀ λύρα κατάχρυσος Ι.]
- 27 [ἰκλῖ]μαι ἐλεφάντινα[ι ΙΙΙΙ.] ὁ ὀ λύρα ΠΙΠΙ. ὁ τρέπεζα ἰλεφαντωμένη. ὁ κρένη χαλκῆ ΙΙΙ. ὁ κλωνῶν πόδες ἐ[π-ἀργυροί ΔΠ. ὁ ἰ πέλ.τῆ. ὁ κ φιάλαι ἀργυροῖ ΙΙΙ, ὁ ἰ κύλικες ἀργυροῖ ΔΠΙ, ὁ ἰ ἰππος ἀργυροῦς, στα-]
- 28 Σιδὸν τούτων ΠΗΗΗΗ. ὁ ἀπιδες ἐπιχρυσῶν ὑποξύλων Π. ὁ ἰκινάκης ἐπίχρυσος, ἀσταθμο[ς. ὁ φιάλαι ἀργυροῖ ΠΙΠ, σταθμὸν τούτων ΠΗΗΗΠΗ. ὁ ποτήρια Χαλκιδικὰ ἀργυροῖ ΙΙΙΙ. σταθμ-]
- 29 ὀν τούτων ΗΔΔΗΗΗ. ὁ σιβήμη ἡ παρὰ Μηθυμναίων ἐλεφαντίνη κατάχρυσος. ὁ ἀπιδες [ἐγ Λέτβου ἐπίτημος χρυσῆ Ι. ὁ ἐγ Λέτβου ἰλλυρικὸν χαλκιδικόν. ὁ φιάλαι ἀργυροῖ Π, κερχισίω ἀρ-]
- 30 χρυσῶ Π, σταθμὸν τούτων ΠΠΔΔΔ. ὁ Λέτβια κότυλοι ἀργυροῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗ[ΠΔΔ. ὁ στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΠΗΗΠΙΙ. ὁ στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΠΗΗ-]
- 31 Η. ὁ Ἀθηναίας Νίκης στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΠΗΗΗ. ὁ στέφανος χρυσοῦ[ς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΗΗ. ὁ Ἀθηναίας Νίκης στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΗΗ. ὁ τε-]
- 32 τράδραχμον χρυσοῦν, σταθμὸν τούτου ΠΗΗΙΙ. ὁ ὀνυξ τὸν δακτύλιον χρυσοῦν ἔχων, [ἀσταθμος.]

Das erste Stück (A und ein Theil des zweiten Jahres, B bezeichnet) ist aus zwei Bruchstücken gezogen; das erste und gröfsere, linker Hand, habe ich C. I. Gr. N. 139 aus Stuart herausgegeben, nachdem ich es früher schon erklärt hatte; nur aus derselben Quelle hat es auch Rose Inscr. Taf. XXVIII. S. 232: ein zweites kleines Bruchstück, rechter Hand, giebt Rangabé N. 108, und fügt es trefflich mit dem vorigen zusammen. Das andere Hauptstück (C und D) ist in der archäol. Ephemeris N. 499 und von Rangabé N. 109 herausgegeben. Zu A füge ich einige ausführlichere Bemerkungen

bei, die auch schon bei der zweiten Penteteris hätten angebracht werden können; ich ziehe es aber vor, sie hier zu geben, weil ich im C. I. Gr. auf die Erklärung zu dieser Inschrift mich berufen habe.

A. 1 ist in dem zweiten Bruchstück blofs Ν erhalten, welches Rang. für das letzte Ν von Παναθηναίων hält: dem Raume nach fällt es aber auf ζ von ἐς. Z. 6 im Art. d erscheint ein Herakles ἐν Ἐλαιῖ oder Ἐλαεῖ; für jenes las Stuart in A. Z. 6 ΕΛΑΙΞΙ; ΕΛΑΕΙ steht deutlich D. 22. und ΗΕΛΑΙΕΙ in N. 1. D. a. 12, wo man sich an das Hauchzeichen Η nicht halten darf, da dieses häufig falsch vorgesetzt wird. Man kann das Wort nicht, wie Rang. S. 154 f. und S. 391 f. will, von ἔλος ableiten, weil von ἔλος sich ein Ἐλαιεύς nicht bilden läßt. Ἐλαιεύς verhält sich zu Ἐλαεύς wie ἐλαία zu ἐλαία; der Ort hieß also Ἐλαιεύς oder Ἐλαεύς, und der Name hängt mit ἐλαία oder ἐλαία zusammen. Wo er lag, ist unbekannt; was Rangabé S. 391 über die Lage desselben sagt, ist ohne Begründung. Dagegen ist es offenbar, daß es nichts anderes ist als der Demos der Eläusier, obwohl man glauben sollte, dieser hätte vielmehr Ἐλαιούς geheissen. Steph. Byz.: Ἐλαιεύς, δῆμος τῆς Ἰπποδωντιδος φυλῆς, ὡς Διονύσιος. Διόδωρος δ' Ἐλαιούς, ἀφ' οὗ ὁ δημότης Ἐλαιούσιος, τὰ τοπικὰ Ἐλαιουντόφεν καὶ Ἐλαιουντάδε καὶ Ἐλαιούσι λέγεται καὶ ἐξ Ἐλαίεως. Es scheinen also zwei Formen des Namens, Ἐλαιεύς und Ἐλαιούς vorhanden gewesen zu sein. In Bekker's Anecd. Bd. I. S. 249 steht Ἐλαιούς als Name dieses Demos. In dem Artikel g erscheint hier zuerst ohne bedeutende Lücke ein mit 138 Phialen zusammengewogenes silbernes Horn (Trinkgefäß); s. darüber C. I. Gr. (a. a. O.) wo andere Beispiele stehen, die sich jetzt aus diesen Übergab-Urkunden noch vermehren lassen, sowie aus Beil. VI. Z. 45. Ein goldnes Horn der Art s. C. I. Gr. N. 2852. Art. i hatte ich, ehe mehr Urkunden vorhanden waren, gewiß sehr täuschend [Θηρίκι]λειον vermuthet. Es ist jetzt klar, daß λήιον zu lesen, eine kleine Garbe oder Ährenbündel mit 11 Ähren, mit goldner Umfassung (περίχρυσον). Von den Art. r vor-

kommenden Schilden und andern Waffen ist im Allgemeinen zu vermuthen, daß sie kriegerische Weihgeschenke waren, zum Theil wohl aus den Perserkriegen; doch sind von den in r verzeichneten Schilden zwei erst in der zweiten Penteteris hinzugekommen (s. oben), und es ist also nicht ausschließlich an kriegerische und den Persern abgenommene Stücke zu denken. In der Übergab-Urkunde der Schatzmeister unter dem Archon Ithykles (Beil. XII. a. §. 20) kommen allerdings Medische Sachen vor, und unter den Schätzen Athen's werden namentlich Persische erbeutete Geräthe (σπύλα Μηδικά) erwähnt (Thuk. II, 13. und daraus Diod. XII, 40. Pausan. I, 27). Ebenso hatten die Athener an dem neuen Delphischen Tempel goldne Schilde geweiht mit der Inschrift: „Die Athener von den Medern und Thebanern, als sie wider die Hellenen kämpften.“ (Aeschin. g. Ktesiph. S. 508.) Lachares stahl goldne Schilde von der Burg. (Pausan. I, 25.) Übrigens ist ἐπίχρυσος, was in unserer Inschrift von den Schilden gebraucht ist, von κατέχρυσος wohl zu unterscheiden: jenes ist belegt mit Goldplatten, an welchen wirklich etwas zu stehlen ist, und kann bisweilen mit χρυσοῦς vertauscht werden: dieses ist bloß mit Goldschaum überzogen, oder bei Metall leicht vergoldet, kann aber freilich, wenn man allein auf den äußern Schein sieht, auch mit χρυσοῦς gegeben werden; περίχρυσος endlich ist rings mit Gold belegt, beschlagen oder eingefasst. Außer den Schilden sind noch die in unsern Inschriften vorkommenden Säbel merkwürdig. Der Säbel (ἀκινάκης) ist keine Hellenische Waffe, sondern eine Barbarische. Der Skythen Gott ist der Säbel (Herodot IV, 62); auch die Kaspier tragen solche (Herodot VII, 67), und vorzüglich die Perser. Vergl. die Grammatiker in ἀκινάκης, wie Suidas, Lex. Seg. S. 205. Hesych. und dessen Ausleger. Der Perserkönig gab einen goldnen Säbel als Ehrengeschenk, wie Xerxes den Abderiten zugleich mit einer goldgestickten Tiare (Herodot VIII, 120); den an ihn geschickten Gesandten gab der große König außer andern Spangen und eine Kette nebst einem Säbel,

zusammen tausend Dareiken an Werth (Aelian V. H. I, 22); auch der jüngere Kyros gab seinen Feldherrn goldne Ehrensäbel (Xenoph. Feldz. d. Kyr. I, 2, 27). Goldne Säbel erbeuteten die Sieger bei Platäa (Herodot IX, 80). Solche finden wir nun auch hier Art. h und oo, und letztere auch noch nach Euklid. Man bewahrte auf der Burg den Säbel des Mardonios, welcher nach Demosthenes 300 Dareiken Goldes wog, also 600 Drachmen, unter der Ehrenbeute aus dem Kriege mit den Barbaren (Demosth. g. Timokr. S. 741. Schol. Thuk. II, 13). Pausanias (I, 27, 1) sah denselben noch, nicht jedoch im großen Burgtempel, sondern im Tempel der Polias, und bezweifelt, daß er dem Mardonios gehört habe. Auf der Burg stand auch der silberfüßige Thron des Königes (Dem. und Schol. Thuk. Harpokr. in ἀργυροπόους, Suidas unter dems. Wort, Ulpian zu Demosth. Olynth. III, S. 45); sollten nicht die mit Silber belegten Füße (Art. hh) gerade darauf zu beziehen sein? Ein Hauptstück der Athenischen Beute war auch der goldne Schuppenpanzer des Masiätios, Feldherrn der Persischen Reiterei bei Platäa. (Herodot IX, 22. Plutarch Aristid. 14. Pausan. I, 27, 1. Dion Chrysost. in der 2ten Rede de regno, Ulpian a. a. O.)

Von un an sind lauter neue Artikel in Vergleich mit der zweiten Penteteris; diese sind also erst in der dritten und vierten hinzugekommen, darunter auch einer der Säbel. Art. qq finden wir Chalkidische silberne Becher. Athenaeos (XI, S. 502. b) meint, die Chalkidischen Becher hätten ihren Namen von Chalkis in Thrake (ἵσως ἀπὸ τῆς Χαλκίδος τῆς Θυρακικῆς ἐβδόμου οὔντα). Gewiß kommen sie von demselben Chalkis, wovon die Chalkidischen Degen genannt sind (Alkaios b. Athen. XIV, S. 627. b. wo die Ausleger nachzusehen). Daß der Name Chalkis vom Erz herkomme, ist offenbar; er ist entweder auf Erzschmieden oder Kupferbergwerke zu deuten, wiewohl beide gewöhnlich verbunden sind. Kein Chalkis hatte aber diesen Namen vor dem Euböischen, von welchem die andern Hellenischen Staaten des Namens abgeleitet sind; das Euböische Chalkis, als das ursprüngliche,

mufste also wohl von der Erzarbeit den Namen haben. In der That ist auch eine alte Überlieferung vorhanden, dafs in diesem Chalkis die Erzarbeit erfunden sei; das heifst, Chalkis war von Alters her durch Metallarbeit ausgezeichnet (Eustath. zum Dionys. Vs. 764. Steph. Byz. in *Χαλκίς*); und merkwürdig ist, dafs bei demselben ein Berg Chalkis war, wo gewifs das Erz brach (*ἡ ἐν Εὐβοίᾳ χαλκίτις*, Plutarch de def. orac. 43). Hesybios zwar (in *Χαλκιδικῇ*) schreibt dasselbe Lob der frühen Metallarbeit der Skythischen Landschaft Chalkitis (Steph. Byz. in *Χαλκίς*) zu; aber dafs Alkaios von dort Degen sollte gehabt haben, ist schwer zu glauben, und der Ruhm der Skythischen Chalkiten, wenn er auch gegründet und nicht aus einer Verwechslung mit Chalybique entstanden ist, kann den Euböischen Chalkidiern keinen Eintrag thun: beide können von einander unabhängig in Metallarbeiten Kunstfertigkeit gehabt, und ihren Namen davon erhalten haben. Vielmehr waren von Chalkis in Euböa die Becher und die Degen benannt: von den letztern, welche kalt geschmiedet wurden, bezeugt es Plutarch ausdrücklich (a. a. O.) mit Anführung einer Stelle des Aeschylus, der ein Schwert der Art *Εὐβοϊκὸν ξίφος* nennt; von den ersteren Stephanos, wo er die Stelle des Aristophanes (Ritter 237) über die Chalkidischen Becher anführt, aus welcher keinesweges etwas zu Gunsten der Thrakischen Chalkidike folgt, desgleichen auch Eustath. zum Dionys. a. a. O. Wenn übrigens Athenaeos von Chalkis in Thrake spricht, meint er darunter Chalkidike, wie auch Eudoxos beim Stephanos zu verstehen ist: eine Stadt Chalkis giebt es daselbst nicht, wie manche meinen.

Die unter rr genannte Flötenkapsel (*σὺβήνη*) kommt selbst nach Euklid noch öfter in den Urkunden vor; sie ist, wie mehrere der folgenden Sachen, aus Lesbos gekommen, wahrscheinlich auf Veranlassung der Einnahme von Mytilene Olymp. 88, 1. Art. ww ist ein goldner Kranz von 18 Dr. 3 Ob. gerade so schwer wie der Art. m im Hekatompelos: beide sind vermuthlich zugleich gemacht und geweiht. Art. bbb ist merkwürdig, ein goldnes Tetradrachmon, an Gewicht

7 Drachmen $2\frac{1}{2}$ Ob.; ich überlasse jedem sich dies zu erklären, wie er kann. Hierauf folgt unter ccc ein Onyx, welcher ungewogen ist. Stuart hat Z. 23 am Ende .X...ΞΤΑ-ΟΜΟΝΤΟ:ΤΟΥ-- Es ist, wie andere Jahreslisten zeigen, [ἔ]χ[ον, ἄ]σταθμο[ς] zu lesen, und was mit ΤΟ:ΤΟΥ zu machen sei, ist folglich unbegreiflich. Ein neuer Artikel kann in diesem ΤΟ:ΤΟΥ nicht liegen; denn unmittelbar auf ἄσταθμος finden wir in der siebenten Penteteris Art. ddd [χρυσίον] ἄσθημον u. s. w. Entweder hatte sich der Schreiber Z. 23 verschrieben oder jenes ΤΟ:ΤΟΥ ist durch ein Versehen Stuart's an diese Stelle gekommen.

Der Theil D ist nicht breiter als das Vorhergehende, aber viel enger und kleiner geschrieben. Z. 20 hat Rang. ΗΑΛΕΕΙ, Eph. CELENI; beides zusammen führt auf Ἐλ.εεζ. Etym. M. S. 327. 33: Ἐλ.εεζ, δῆμος τῆς Ἀττικῆς. ὠνόμασται δὲ ἀπὸ τοῦ ἐν αὐτῇ ἔλους· ἐλώδης γὰρ ὁ τόπος. Z. 30 zu Ende des Aufbehaltenen hat Rang. ΗΗΗΗ^Π, Eph. ΗΗΗΙ, welches in ΗΗΗ^Π zu verwandeln.

3.

Vom Parthenon. Siebente Penteteris,
Olymp. 91, 3 — 92, 2.

- A. 1 [Τὰδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἱ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Πα]ναθηναίων ἐς Παναθήναια·
 2 [ταῖς ταμίαις, Τειταμενῶ Παιανιεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, οἷς Πολυμή]δης Κηφιτίωνος Ἀθηνεὺς ἐ-
 3 [γγραμμάτευσ, οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Πολυμήδης Κηφιτίωνος Ἀθηνεὺς ἐ]γγραμμάτευσ, [παρ]έδοσαν το-
 4 [ῖς ταμίαις, Πολυξενίδη Ἀχαρνεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, οἷς Λευκαῖ]ος Κωμάρχ[ου Ἀ]φιδναῖος
 5 [ἐγγραμμάτευσ, ἐν τῷ Παρθεωνῶν· ^α Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ^β Δ. ^γ φιάλαι χρυσαῖ ^δ Γ, σταθμὸν
 6 [τούτων ^ε ΗΗΗ^ΠΔΔΔΗ. ^ς χρυσίον ἄσθημον, σταθμὸν τούτου Η.. ^ζ κισσὸν] χρυσοῦν τὸν π[υθμ]εῖνα ὑπάρχγ-

- 7 [υρον ἔχον, ἰερόν τοῦ Ἡρακλέους τοῦ ἐν Ἐλαεῖ, στα-
 θμὸν τούτου ΗΔΔΔΓΓ]ΓΓ. * ἦλω δύο [ὑπ]αργύρω κατ-
- 8 [αχρῦσω, σταθμὸν τούτων Η...ΓΓΓΓ. † πρόσωπον ὑπ-
 ἀργυρον κατὰχ]ρυστον, σταθμὸν τούτου ΗΔΓΓ]Γ.
- 9 [Ἐφιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΔΠΠΠ, κέρως ἀργυροῦν, στα-
 θμὸν τούτων ΤΤΧΧΧΗΗΗ]ΓΓΓ. Ἀριθμὸν [τ]άδε· ἡ Ἀ-
 κινάκ-
- 10 [αι περίχρυστοι ΠΙ. † λήϊον περίχρυστον, στάχυες ΔΙ.
 * καιῶ ὑποξίλω κα]ταχρῦσω ΠΙ. † θυμιατήριον ὑ-
- 11 [πόξυλον κατὰχρυστον Ι. ἢ κόρη ἐπὶ στήλης κατὰχρυστος.
 ἢ κἀτὴ ὑπό]ξυλος κατὰχρυστος Ι. ° Γοργ-
- 12 [όνειον, κάμπη ἐπίχρυστα. ῥ ἵππος, γρύψ, γρυπὸς προ-
 τομή, γρύψ, λέσ]ντος κεφαλῆ, ᾠ[ρμ]ος ἀνθίμ-
- 13 [ου, δράκων, ἐπίχρυστα ταῦτα. ῥ κυνὴ ἐπίχρυστος. ῥ ἀσπί-
 δες ἐπίχρυστοι ὑ]πόξυλοι ΔΓ. ῥ κλῖναι Χιουργ-
- 14 [εἷς ΠΠΠ. † κλῖναι Μιλησιουργεῖς Δ. ἢ ξυφομαέχαιραι ΠΠΠΠ.
 ῥ ξίφη Γ. ἢ θύρακες Δ]ΠΠ. ῥ ἀσπίδες ἐπίσημοι ΠΠ. ῥ ἀσ-
- 15 [πίδες ἐπίχαλκoi ΔΔΔΙ. ῥ θρόνοι ΔΠΠ. ἂ ἄ δίφροι ΠΠΠ.
 ἂ ἂ ὀκλαδίαι ΠΠΠΠ. ῥ ῥ λύρα κα]τάχρυστος Ι. ἂ ἂ λύραι ἐλε-
 φάντ-
- 16 [ιναι ΠΠΠ. ῥ ῥ λύραι ΠΠΠ. † ῥ τράπεζα ἡλειφαντωμένη.
 ῥ ῥ κρᾶνη χαλκᾶ ΠΠΠ. ἂ ἂ κλωνῶν π]όδες ἐπ'ἀργυροῖ Δ[ΠΠ].
 † ἰ πέλτη. ἂ ἂ [ψ-]
- 17 [ιάλαι ἀργυραῖ ΠΠΠ, † κύλικες ἀργυροῖ ΔΠΠ, ἢ ἵππος
 ἀργυροῦς, σταθμὸ]ν τούτων ΡΗΗΗΗ. ἢ ἢ ἀσπίδες ἐπι-
- 18 [χρῦσω ὑποξίλω ΠΠ. ° ἀκινάκης ἐπίχρυστος, ἀσταθμος.
 ῥ ῥ φιάλαι ἀργυραῖ] ΠΠΠ, σταθμὸν τούτων ΡΗΗΗ-
- 19 [ΠΠΠ. ῥ ῥ ποτήρια Χαλκιδικὰ ἀργυραῖ ΠΠΠ, σταθμὸν τού-
 των ΗΔΔΓΓΓΓ. ῥ ῥ συβήνη] ἢ παρὰ Μη[θυμιαίων] ἐ-
 [λ.]ε[ψ-]
- 20 [αντήν κατὰχρυστος. ῥ ῥ ἀσπίς ἐν Λέσβου ἐπίσημος χρυ-
 σῆ. ἢ ἢ ἐν Λέσβου Ἰλθυριδὸν χαλκοῦν. ἢ ἢ φιάλα ἀργυρ-]
- 21 [αῖ ΠΠ, καρχηστῶν ἀργυροῖ ΠΠ, σταθμὸν τούτων ΡΡΔΔΔ.
 ῥ ῥ Λέσβιοι κότυλοι ἀργυροῖ ΠΠΠ, σταθμὸν τούτων ΗΗ-]
- 22 [ΗΡΔΔ. ἢ ἢ στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΓΓΓΠΠΠΠ.
 ῥ ῥ στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΓΓΓΓΓΓ. ῥ ῥ Ἀθη-

- 23 [μαίας Νίκης στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔ-
ΠΗΗΗ. ^{αα} στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔ-]
- 24 [ΗΗΗ. ^{ααα} Ἀθηναίης Νίκης στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν
τούτου ΔΔΔΗΗΗ. ^{βββ} τετρ[ά]εδραρχμοι χρυσοῦν, σταθμὸν-
- 25 [ν τούτου ΠΗΗΠΣ. ^{ααα} ὄνυξ τὸν δακτύλιον χρυσοῦν ἔ-
χων, ἀσταθμος. ^{ααα} χρυσίου] ἀσημον, σταθμὸν τού-
του ΠΗΗ.
- 26 a [^{ααα} καὶ θαλλὸς χρυσοῦς πετάλων τεττά-
ρων, σταθμὸν τούτων]ν ΔΔΔΠΠΠ. ^{ααα} χρυσίου δύο,
σταθμὸν-
- 26 b [ν τούτων - - -]

Zwischenraum von Einer Zeile

- B. 27 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας,
Πολυξενίδης] Ἀγαρνεὺς καὶ Ξυνάρχων-
- 28 [τες, οἷς Δευκαῖος Κωμάρχου Ἀφιδναῖος ἐγραμμάτευε,
παρέδοσαν τοῖς] ταμίαις, οἷς Αὐτοκλε[ίδ]-]
- 29 [ης Σωστράτου Φρεαξίσιος ἐγραμμάτευε, Καλλαίστρω
Εὐπυρίδῃ καὶ] Ξυνάρχουσι, παραδεξά-
- 30 [μενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Πολυμήδης Κη-
φισίνος Ἀτην]εὺς ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ Π-
- 31 [αρθενῶνι. ^α Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΠΔ.
^β φιάλαι χρυσῆ Π, στα]θμὸν τούτων ΠΗΗΠΔΔΔΗΗ.
^γ χρ-
- 32 [υσίου ἀσημον, σταθμὸν τούτου Η. ^α κερχίσιον χρυ-
σοῦν τὸν πυθμένα ὑ]πάργυρον ἔχων, ἱερὸν τοῦ
- 33 [Ἡρακλέους τοῦ ἐν Ἐλαεῖ, σταθμὸν τούτου ΗΔΔΔΠΗΗ.
^α ἦλω δύο ὑπαργύρω] καταχρῦσι, σταθμὸν τούτο-
- 34 [ν Η...ΗΗΗ. ^α πρόσωπον ὑπάργυρον κατάχρυτον, στα-
θμὸν τούτου Η]ΔΠΗ. ^β φιάλαι ἀργυ[ρ]αῖ ΗΔΔΔ[Π]ΠΠ,
- 35 [μέρας ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτων ΤΤΧΧΗΗΗΗΠΗ.
Ἀριθμὸν τάδε. ^α Ἀκιν]α[κ]αι περιχρυστοι ΠΙ. ^ι λ[ι]ῖον
- 36 [περίχρυτον, στάχυες ΔΙ. ^α κινῶ ὑπόξυλω καταχρῦσι
Π. ^ι θυματήριον] ὑπόξυλον κατάχρυτον [Ι.]
- 37 [^α κόρη ἐπὶ τήλης κατάχρυτος. ^β κοίτη ὑπόξυλος κατά-
χρυτος. ^γ Γοργό]νειον, κάμπη ἐπίχρυτα. ^δ [ι-]

- 38 [ππος, γρύψ, γρυπὸς προταιμή, γρύψ, λέοντος κεφαλή, ὄρμος ἀν΄αἴμων, δρᾶκων, ἐπίγρυ[σ]α ταῦτ-
- 39 [α. ἰ κινῆ ἐπίγρυτος. ἰ ἀσπίδες ὑπόξυλοι ἐπίγρυτοι ΔΠ. ἰ κλῶναι Χιουργείσ] Π[III]. ἰ κλῶναι Μ[ε]λησ[ε]ουργείσ
- 40 [Δ. ἰ ξιφομάχαιραι ΠIII. ἰ ξίφη Π. ἰ Ψύραιες ΔΠ. ἰ ἀσπίδες ἐπίσημοι ΠI. ἰ ἀσπίδες ἐπίγρυ[λοι] ΔΔΔ[I]. ἰ Ψ[όν-]
- 41 [οι ΔII. ἰἰ δίφροι IIII. ἰἰ δκλαδίαι ΠIII. ἰἰ λύραι κατὰ γρυτος I. ἰἰ λύραι ἐλεφάντιναι IIII. ἰἰ λύραι ΠIII. ἰἰ τρέπεζαι ἠλεφαι-]
- 42 [τωμένη. ἰἰ κρᾶνῃ χαλκᾶ III. ἰἰ κλωσὴν πόδες ἐπᾶργυροι ΔII. ἰἰ πέλ.τῃ. ἰἰ φιάλαι ἀργυρᾶ IIII, ἰἰ κύλικες ἀργυροῖ ΔIII,]
- 43 [ἰἰ ππος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτων ΡΗΗΗΗ. ἰἰ ἀσπίδες ἐπιγρύτω ὑπόξυλω II. ἰἰ ἀκινάκης ἐπίγρυτος, ἰἰτ-]
- 44 [αθμος. ἰἰ φιάλαι ἀργυρᾶ ΠIII, σταθμὸν τούτων ΡΗΗΗΠΗ. ἰἰ ποτήρια Χαλκιδικὰ ἀργυρᾶ IIII, σταθμὸν τούτ-]
- 45 [ων ΗΔΔΠΗΗΗ. ἰἰ συβήνῃ ἢ παρὰ Μηθυμναίων ἐλεφαντίνῃ κατὰ γρυτος. ἰἰ ἀσπίς ἐγ Λέσβου ἐπίσημος γρυ-]
- 46 [σῆ. ἰἰ ἐγ Λέσβου ἰηλυρικὸν χαλκοῦν. ἰἰ φιάλαι ἀργυρᾶ II, κερχικήν ἀργυρᾶ II, σταθμὸν τούτων ΡΡΔΔΔ. ἰἰ Λέσβια]
- 1 * [Κότυλοι ἀργυροῖ III, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΡΔΔ. ἰἰ τ[ε]ίφαι[ρος] γρυτοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΠΗΗΗIII. ἰἰ στέφανος γ-]
- 2 [γρυτοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΠΗΗΗ. ἰἰ Ἀθηναίας Νίκη]ς τ[ε]ίφαι[ρος] γρυτοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΠΗΗΗ. ἰἰ στέφανο-]
- 3 [ς γρυτοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΗΗ. ἰἰ ἰ Νίκης σ[τ]έφαι[ρος] γ[ρυτοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΗΗ. ἰἰ τετραδραχμῶν]
- 4 [γρυτοῦν, σταθμὸν τούτου ΠΗΗΙΙ. ἰἰ ὄνουξ τὸν] δακτύλιον [γρυτοῦν] ἐ[γ]ων, ἰἰ σταθμὸς. ἰἰ γρυτίον ἰσημον, σ[τ]-]

- 5a [αἰθμὸν τούτου ΠΗ. ° ° ° καὶ Θαλ]λὸς
χρυσοῦ[ς πετάλω]ν τ[εττάρων, σταθμὸν τούτων ΔΔΔ-
ΠΙΙ. ††† χρυ-]
- 5b [σίω δύο, σταθμὸν τούτων - - -]
- C. 6 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτ]ων τῆς Ἀθην[αίας,
Κ]ἀλλὰ[ισχυροσ Εὐπυρίδης καὶ Ξυνάρχοντες,]
7 [οἷς Αὐτοκλειδῆς Σωστράτου Φρεά]ῖξιος ἐγραμμ[άτε]υε,
παρ[έδοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς]
8 [.....ἰωνος Εὐωνυμεύς ἐγραμμ]άτευε, Ἄττωπο[δύρω
Κ]υδ[αθηναεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, παραδεξ-]
9 [άμεινοι παρὰ τῶν προτέρων ταμι]ῶν, οἷς Λευκα[ῖος
Κω]μάρχου Ἐφιδναῖος ἐγραμμιάτευε, ἐν τῷ Παρ[θ-]
10 [ενῶνι. ° Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸ]ν τούτου ΠΔ.
° φιά[λαι χρ]υσα[ῖ Π, σταθμὸν τούτων ΠΗΗΠΔΔΔΗ.
° χρυσίον]
11 [ἀττημον, σταθμὸν τούτου Η.. ° κάρχ]ήσιον χρυσοῦν
τ[ὸν π]υθ[μῆνα ὑπάρχουρον ἔχον, ἱερὸν τοῦ Ἡρακλ-]
12 [έουσ τοῦ ἐν Ἐλαιεῖ, σταθμὸν τούτου] ΗΔΔΔΠΗΗ.
° ἦλω δύ[ο] ὑπ[αρχγύρω καταχρύτω, σταθμὸν τού-
των Η.]
13 [...ΗΗΗ. † πρόσωπον ὑπάρχουρον κ]ατάχρυσον, στ[α-
θμὸ]ν [τούτου ΗΔΠ. ° φιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΔΠΙΙ,
κέραις]
14 [ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτων ΤΤΧΧΗ]ΗΗΠΗ. Ἀρι-
θ[μὸν τάδε. ° Ἀκινάκαι περίχρυσοι ΠΙ. † λήϊον περίχρ-]
15 [υσον, στάχυνες ΔΙ. ° κινῶ ὑποξύλω] καταχρύτω Η.
[† θυμιατήριον ὑπόξύλον κατάρχρυσον. ° κόρη ἐ-]
16 [πὶ στήλης κατάρχρυσος. ° κοίτη ὑπ]όξύλος [κατάρχρυσ-
σος Ι.] κ. τ. λ.

D fehlt ganz.

Der Theil A und das Obere von B bis Z. 40 steht auf der Gegenseite des Stückes der zweiten Penteteris, welches bei Rang. N. 106 ist; diese Partie ist herausgegeben von Pittakis Ath. anc. S. 56 ff. von Franz im Bullet. des Inst. f. archäol. Corresp. 1835. S. 60 (beide Abschriften sind sehr unvollkommen), Eph. archaeol. N. 17 der Tafeln, Rang. N. 110.

Außerdem habe ich eine handschriftliche Abschrift benutzt, welche Franz von einem Freunde erhalten hatte, und welche besser als die von ihm zum Druck beförderte ist; sowie eine genaue Abschrift von Rofs. Das um die Mitte der Zeilen erhaltene Stück, welches das Ende von B und einen Theil von C enthält und mit der Zeile anfängt, vor welcher * gezeichnet ist, steht in der archäol. Eph. N. 258 und bei Rang. N. 111; außerdem habe ich davon eine genaue Abschrift von Rofs. Auf der Rückseite des Stückes N. 1. C. b und D. a, welches Rangabé in der Revue archéol. herausgegeben hat, sind einige wenige Buchstaben erhalten, wie folgt:

	H
	I T
	A Λ Λ A
	Υ Ε Γ Α Ρ
5	Υ Δ
	Λ Α Ρ
	Υ Ξ Λ
	Υ Θ
	Υ Γ
10	N

Rangabé hat scharfsinnig erkannt, daß wie die Vorderseite die Fortsetzung von N. 106 ist, so die Rückseite die Fortsetzung von N. 110 sein muß; und er hat richtig gesehen, daß die erste Zeile dieses kleinen Bruchstückes (H) rechts von N. 111 in B. C. * Z. 4 stand, und so fort die anderen.

Das erste Stück ist rechts vollständig erhalten, wo wir am Schlufs der Zeilen nichts ergänzt haben. Z. 4 ist die Ergänzung um 3-4 Buchstaben zu kurz; doch scheint [Λευκαί]ος richtig. Überhaupt kann bei den Ergänzungen nicht immer die gleiche Zahl der Buchstaben erreicht werden, weil Irrthümer in der Schrift und Verschiedenheit der Orthographie vorgekommen sein können. Z. 16 steht hinter ἐπίργυροι bei Rang. ΔΓ; aus der Eph. sieht man, daß die Charaktere nicht ganz klar sind; Pitt. Franz haben gar EN dafür, Rofs eine Lücke. 17 am Ende haben Rang. Rofs ΕΓΑ, Eph.

ΕΠΓ; Pitt. Franz ΕΠΙ: ist dennoch das erste richtig, so hat sich der Schreiber geirrt. Z. 26a in dem Artikel eee kann auf *Σαλλός χρυσούς* nicht unmittelbar *σταθμὸν τούτων* gefolgt sein, weil diese Ergänzung den Raum nicht füllt. Meine freilich nur hypothetische Ergänzung *πετάλων τεττάρων* füllt gerade die Lücke, und von NT ist an dieser Stelle IT erhalten in B. * 5. Vergl. über *πέταλα* zu N. XII. §. 18. Dafs der Zweig nicht viele Blätter haben konnte, erhellt aus dem geringen Gewichte des ganzen Postens. C. 8 hat Rangabé in der Rev. archéol. wohl richtig K]υδ[αθηναεῖ ergänzt, auch ebendasselbst richtig eingesehen, dafs Asopodoros, nicht Asopos der Name des Schatzmeisters sei, wie ich ihn auch schon selber in der Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden gesetzt hatte, ehe mir die neue Rangabé'sche Abhandlung in der Revue zu Gesicht gekommen. Z. 40 gegen Ende, wo ich I ergänzt habe, haben Franz, Rofs und Pitt. gar nichts, Rang. Eph. aber Λ, was nicht paßt. Über *πετάλων τεττάρων* in B. * 5 s. das eben vorher zu A. 26. a. gesagte. C. 14 ist HAPIOMON geschrieben, wie in den Rechnungen über den Bau des Poliastempels.

4.

Vom Hekatompedos. Erste Penteteris,
Olymp. 85, 3 — 86, 2.

O N

Λ Ε Δ Ε Σ Κ Υ Δ Α Θ Ε

Α Τ Ε Υ Ε Π Α Ρ Ε Δ Ο Σ Α Ν

Ε Χ Σ Α Μ Ε Ν . . . Ρ Α Τ

5 Α Τ Ε Υ Ε Ε Ν Τ

Ο Ρ Ρ

Dieses kleine Bruchstück hat Rangabé N. 101 herausgegeben; vorstehende Abschrift ist von Rofs bereits im Jahr 1836 an mich gesandt. Sie ist vollständiger als die Rangabé'sche, in welcher namentlich Z. 1 fehlt. Rangabé setzt dieses Stück in den vierten Theil (D) der zweiten Penteteris

vom Hekatompedos (bei uns N. 5), und nimmt demnach Z. 2 dieses Bruchstückes als letzte Zeile jenes Stückes, welches die zweite Penteteris enthält; wonach denn das Z. 1 vorkommende ON in die vorletzte Zeile des von der zweiten Penteteris Erhaltenen gehören würde. Das in der vorletzten und letzten Zeile der zweiten Penteteris Erhaltene ist:

ᾤΥΞΟ:ΙΙ:ΞΤΑ

ΙΤ ,

und das O der vorletzten Zeile steht in der 43. Stelle derselben, sodafs das erste I der letzten Zeile die 44. Stelle einnimmt; etwanige Interpunctionen zählen nicht. Am Anfange der letzten Zeile mußte stehen: *Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χορημάτων τῆς Ἀθηνάιας*, welches nicht über 41 Stellen einnimmt. Hierauf folgte ein Name; von diesem fehlen also die zwei ersten Buchstaben; ΙΤ,ι enthält vier folgende Stellen desselben. Nimmt man nun an, was freilich nicht sehr wahrscheinlich ist, Z. 2 des Bruchstückes N. 4 (Rang. N. 101) schliesse sich an jenes ΙΤ,ι am allernächsten an, welches dann der Fall sein wird, wenn der letzte Zug des letztern I mit dem λ von *ΛΕΔΕΞΚΥΔΑΘΕ* verbunden wird, so wird ΔΑ in der 54. und 55. Stelle stehen. Über ΔΑ steht aber ON, welches also dieselbe Stelle einnehmen müßte. Nun kann in der vorletzten Zeile des von der zweiten Penteteris Erhaltenen nur *χ]ρυσῶ ΙΙ, στα[θμὸν τοῦτοιοῦ* gestanden haben; jenes ON von N. 4 müßte also das ON jenes *σταθμὸν* sein. Aber nach dem Gesagten muß ON von *σταθμὸν* daselbst die 51. und 52. Stelle eingenommen haben: also paßt N. 4 nicht zu der von Rang. angenommenen Stelle. Setzt man zwischen ΙΤ,ι und *ΛΕΔΕΞ* noch eine Lücke, so wird das in N. 4 Z. 1 stehende ON noch eine spätere Stelle als die angegebene (54. 55) erhalten, und das ON von N. 4 noch weniger zu jenem *σταθμὸν* passen. Daher halte ich dafür, N. 4 gehöre nicht zur zweiten Penteteris; in eine spätere paßt es gar nicht, gehört aber ohne Zweifel zu einem Verzeichniß vom Hekatompedos: es ist daher wahrscheinlich in die erste Penteteris zu setzen. Hiernach gestaltet sich die Ergänzung

unter der Voraussetzung, zu $\Lambda\epsilon\Delta\epsilon\chi$ fehlten vier Buchstaben (irgend eine nicht beweisbare Zahl muß vorausgesetzt werden), mit der Annahme von 65 Buchstaben auf die Zeile so:

ον

Zwischenraum

- 2 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας] μήδης Κυδαθη[ναιεύς καὶ]
- 3 [Ξυνάρχοντες, οἷς ἐγραμμ]άτετε παρέ-
δοσαν [τοῖς ταμίαι-]
- 4 [σιν, οἷς ἐγραμμ]άτετε, παραδ]εξάμεν[οι
πα]ρὰ τ[ῶν προτέρων]
- 5 [ταμιῶν, οἷς ἐγραμμ]άτετε, ἐν τ[ῷ
νεῷ τῷ Ἑκατομπ-]
- 6 [ἐδω· ^aΦιάλα χρυσᾶ II, σταθμὸν τούτου Χ.....
^bκ]όρη [χρυσῆ] κ. τ. λ.

Der Schatzmeister - - μήδης Κυδαθηναίεύς ist also hiernach wahrscheinlich aus der ersten Penteteris, jedoch frühestens aus dem zweiten Jahre, da Z. 1 ON auf mindestens ein vorhergegangenes Jahr führt.

5.

Vom Hekatompedos. Zweite Penteteris,
Olymp. 86, 3 — 87, 2,

ΔΟΣΑΝΤΟΝΛΟΛΟΝΕΚΡ.ΝΑΘ. . . ΘΝΕ
ΥΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΗΟΙ.ΕΤΑΜΙΑΙΗΟΙ
ΣΤΑΜΙΑΣΙΝΗΟΙΣΕΥΘ.ΑΣΑ.ΑΦΛΥΣΤ
ΙΑΛΑΧΡΥΣΑΙΙΣΤΑΘΜΟΝΤ.ΥΤΟΙΝΧ
5 ΡΑΝΤΕΡΙΟΝΑΡΓΥΡΟΝΑΣΤΑΘΜΟΝ
ΤΕΣΛΑΜΠΤΕΥΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΦΙΑΛ
ΤΟΝΗΙΕΡΟΝΧΡΕΜΑΤ. . . ΤΕ...ΕΝΑΙΑ

Α<ΑΙΣΧ | ΝΟΣΑΝ. . . ΥΣ...ΣΕΛΡΑ
ΔΟΡΟΣΚΡΙΤΙΟΑΦ
ΗΟΙΣΚΡΑΤΕΣΝΑΥΡΟΝΟΣ
ΧΡΥΣΑΙΙΙΙΣΤΑΘΜΟΝΤΟ

5 Ι ΟΝΑΡΓΥΡΟΝΑΣΤΑΘΜΟΝ

ΝΑΙΑΣΕΥΡΕΚΤΕΣΑΤΕ

ΡΑΜΜΑΤΕΥΕΡΑΡΕΔΟ

ΠΑΡΑΔΕΧΣΑΜΕΝΟΙ

ΙΡΑΜΜΑΤΕΥΕΕΝΤΟ,

10 ΔΤΤΤΤ:ΚΟΡΕΧΡΥ

ΠΕΓΕΝΕΤΟΕΠΙ

ΡΥΣΟ:ΙΙ:ΣΤΑ

ΙΤ,

In der letzten Zeile rückt die Eph. die zwei letzten Züge so zusammen, daß dazwischen keine leere Stelle bleibt: Raugabé's spätere Lesung ist aber wohl vorzuziehen.

- A. 1 [Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἱ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐν Π[α]ναθηναίων]υ ἐ[ς Παν-]
- 2 [αθήναια· τοῖς ταμίαισιν, οἷς Κράτης Λαμπρῆ]υς ἐγραμμάτευσ, οἱ [δ]ὲ ταμίαι, οἷ[ς Κρά-]
- 3 [της Λαμπρῆ]υς ἐγραμμάτευσ, παρέδοσαν ταῖ]ς ταμίαισιν, οἷς Εὐδ[έ]ας Ἀ[ν]αφλύστ[ι]ος ἐ[-]
- 4 [γραμμάτευσ, ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἐκατοπέδῳ· °Φιάλα χρυσᾶ II, σταθμὸν τ[ο]ύτων Χ....
- 5 [..... ὁ νόμος χρυσῆ ἐπὶ στήλης, ἄσταθμος. °Ἀπο]-
ρρατήριον ἀργυροῦν, ἄσταθμον.
- 6 [Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Κρά]της Λαμπ-
τ[ρ]ῆ]υς ἐγραμμάτευσ· ὁ Φιάλ[η χρυ-]
- B. 7 [τῆ, σταθμὸν ταύτης Τάδε οἱ ταμίαι] τῶν ἱερῶν
χρημάτων] τῆ[ς Ἀθη]ναίων[α, ...]
- 1 [...ης Ἐργιεύς καὶ Ξυνάρχοντες, οἷς Εὐδ[έ]ας Λίτ-
χ[ρ]υ[νο]ς Ἀν[αφλ.]ύστ[ι]ος ἐγρα[μμάτ-]
- 2 [ευσεν, παρέδοσαν τοῖς ταμίαισιν, οἷς Ἀπολλό]δωρος Κρι-
τίου Ἀφ[ιδναῖ]ος ἐγραμμάτευσ,]
- 3 [παράδεξιμένοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν,] οἷς Κράτης
Ναύ[τ]υλος [Λαμπρῆ]υς ἐγραμμ[α-]
- 4 [άτευσ, ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἐκατοπέδῳ· °Φιάλα] χρυσᾶ
III, σταθμὸν το[ύτων XXXΔΔΔΔΤΤΤ-]

- 5 [†. ^b κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης, ἄσταθμος. ^c ἀποραντή-
ρ]ιον ἀργυροῦν, ἄσταθμον.

Kleiner Zwischenraum

- C. 6 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας,
Εὐρέκτης Ἀτη[νεὺς καὶ Ξυνάρχοντ-]
7 [ες, οἷς Ἀπολλόδωρος Κριτίου Ἀφιδναῖος ἐγ]γραμμάτευσ,
παρέδο[σαν τοῖς ταμίαισι, ὁ-]
8 [ῖς Δίογρις Ἰπάνδρου Πειραιεὺς ἐγραμμάτευσ,] παραδε-
ξάμενοι [παρὰ τῶν προτέρων τ-]
9 [αμίων, οἷς Εὐδέας Αἰσχρῆνος Ἀνακλύστιος ἐ]γραμ-
μάτευσ, ἐν τῷ [νεῷ τῷ Ἑκατομπέ-]
10 [δω· ^a Φιάλαι χρυσαῖ III, σταθμὸν τούτων ΧΧ^ΠΔΔΔ]-
ΔΗΗΗ. ^b κόρη χρυ[σῆ ἐπὶ στήλης ἄσταθμ-]
11 [ος. ^c ἀποραντήριον ἀργυροῦν, ἄσταθμον. Ἐπέτεια ἐ]πε-
γένετο ἐπὶ [τῶν ταμίων, οἷς Δί-]
12 [γρις Ἰπάνδρου Πειραιεὺς ἐγραμμάτευσ· ^d Στεφάνω χρυ-
σῷ II, στα[θμὸν τούτοις Π^ΔΔΔ]

Etwa eine Zeile Zwischenraum

- D. 13 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας,
Ἀ].ιτ.ι[- - - καὶ Ξυνάρχοντες] κ. τ. λ.

Die Urkunde ist zusammengesetzt aus einem Stücke C. I. Gr. N. 137 und einem zweiten in der archäol. Ephem. N. 17 und bei Rangabé N. 100, der den Zusammenhang beider richtig erkannt hat. Beide Stücke sind in der Majuskel durch Striche unterschieden. Ναύ[τ]ωνος habe ich statt ΝΑΥ-ΠΟΝΟΣ gesetzt. Bei Rofs, Demen N. 119 kommt Θεόδωρος ΝΑΥΙΩΝΟΣ Λαμπρεῦς vor, offenbar aus derselben Familie; auch Rofs hat in dieser Inschrift Ναύτωνος geschrieben, worauf das I führt.

6.

Vom Hekatompedos. Dritte Penteteris,
Olymp. 87, 3 — 88, 2.

- A. - - - - -
- 1 - - - - ^a [Φιά]λαι [ι χρυσᾶῖ III, σταθμὸν τούτων
XXΠΔΔΔΔΗΗΗ. ^b κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης, ἄσταθμ-]
- 2 [μος. ^c ἀπόξξαντήριον ἀργυροῦν, ἄστ]αθμο[ν. ^d στεφάνω
χρυσῶ II, σταθμὸν τούτων ΠΔΔΔ.]
- B. 3 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημά]των τῆς Ἀθηναίας,
Ἄρχέστρατος καὶ ξυνάρχ-]
- 4 [χροντες, οἷς Μελησίας Πολυκλέου]ς Ὀσαιεύ[ς ἐγραμμιά-
τευε, παρέδοσαν ταῖς ταμίαιν,]
- 5 [οἷς Μεγακλῆς Μεγακλέου]ς Ἀλωπε]κειεύς ἐγ[ραμμιάτευε,
παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προ-]
- 6 [τέρων ταμιῶν, οἷς Θεόλλος Χρωμά]δου Φλυεύς ἐγ[ραμ-
μάτευε, ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπ-]
- 7 [ἔδῳ· ^a Φιάλαι χρυσᾶῖ III, σταθμὸν τούτ]ων XXΠΔΔ-
ΔΔ[ΗΗΗ. ^b κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης, ἄσταθμος.]
- 8 [^c ἀπόξξαντήριον ἀργυροῦν, ἄσταθμο]ν. ^d στεφάνω χρ[υ-
σῶ II, σταθμὸν τούτων ΠΔΔΔ]
- C. 9 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημά]των τῆς Ἀ[θηναίας,
Παντακλ.]
- 10 [. καὶ ξυνάρχροντες, οἷς Μεγακλῆ]ς Μεγακλ[έου]ς Ἀλω-
πεκειεύς ἐγραμμιάτευε, πα-]
- 11 [ρέδοσαν ταῖς ταμίαιν, οἷς Εὐβουλ]ος Φιλο[γυί]ετος
Ἀχαρνεύς ἐγραμμιάτευ-]
- 12 [ε, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρω]ν ταμι[ῶν, οἷς
Μελησίας Πολυκλέου]ς Ὀα-]
- 13 [ιεύς ἐγραμμιάτευε, ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομ]πέδῳ· ^a Φιά-
λαι χρυσᾶῖ III, σταθμὸν τ-]
- 14 [ούτων XXΠΔΔΔΔΗΗΗ. ^b κόρη χρυσῆ ἐπὶ σ]τήλης, [ἄ-
σταθμος. ^c ἀποξξ]αν[τήριον ἀργυρ-]
- 15 [οῦν, ἄσταθμον. ^d στεφάνω χρυσῶ II, σταθμ]ὸν τε[ύ-
τοι ΠΔΔΔ. Ἐπέτε]ια [ἐπεγένετο ἐπὶ]

- 16 [τῶν ταμῶν, οἷς Μεγακλήης Μεγακλείου]ς Ἄ[λωπεκειεύς]
ἐγραμμιά[τευσ· Ἐτέφανος χ-]
- 17 [ρυστοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου ΒΔΔ. / φι]-
ά[λ.]α ἀργυρᾶ | [1, σταθμὸν τούτου]
- 18 [..... Ἕ καρχήτιον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου Η]Η.
Ἕ καρχ[ήτ]ιον ἀ[ργυροῦν Διὸς Πολι-]
- 19 [ῶς, σταθμὸν τούτου ΗΗ]
- D. 20 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἐσθῶν χρημάτων· τῆς Ἄ]θηναίας
[Εὐ]μαστ[ι..... καὶ]
- 21 [Ξυνάρχοντες, οἷς Εὐβουλος Φιλοργέτονος]ς Ἄχαρνεὺ[ς]
ἐγρ[αμμιά]τευσ, παρέδωσαν τ-]
- 22 [οἷς ταμίαισι, οἷς Κηφισοφῶν Κηφισοδώρου Ἐρ]με[ος]
ἐ[γγραμμιά]τευσ], κ. τ. λ.

Der mittlere Theil bis Z. 16 (vorn), wo ΣΑ übrig, ist mir von Rofs im J. 1835 durch Abschrift mitgetheilt, in demselben Jahre von mir in den Annali dell' Inst. di corr. arch. S. 123 ff. herausgegeben und daraus die erforderliche Berichtigung der Schatzmeisterliste gemacht worden; worüber ich mich in jener Abhandlung mit Angabe des Grundes erklärt habe, der früher mich zu einer andern Bestimmung nothwendig hatte veranlassen müssen. Zwei Jahre später, nicht wie irrthümlich behauptet worden, zwei Jahre früher, im J. 1837 hat Rangabé archäol. Ephem. zu N. 17 (bei uns N. 5) aus dieser Inschrift N. 17 eben jene Berichtigung gemacht, nicht wie er Antt. Hell. S. 150 sagt, aus der, woraus ich sie gemacht habe. Diese letztere, bei der wir uns jetzt befinden, ist erst N. 112 der Ephemeris und hernach wieder von Rangabé Antt. Hell. N. 102 herausgegeben. Sehr geschickt hat Rangabé mit dem Stücke Antt. Hell. N. 102 das Stück Ephem. arch. N. 251, bei ihm N. 103 verbunden; dieses beginnt rechts vom andern Stücke in der 14. Zeile dieses andern mit Α von ἀπορῶ]α[ντήριον, enthält Z. 15 ΛΙΑ (statt ΕΙΑ), Z. 16 ΕΛΡΑΜΜΑ und alles was in den folgenden Zeilen erhalten ist. Die ἐπέτεια des dritten Jahres und Anderes hat Rang. gut hergestellt; früher war es unmöglich

diese Partie richtig zu beurtheilen, da das Stück Rang. N. 103 fehlte. Über Όαιεὺς und Anderes in dieser Inschrift vergl. Rofs, von den Demen S. 34.

7.

Vom Hekatompedos. Fünfte Penteteris,
Olymp. 89, 3 — 90, 2.

- A. 1 Τάδε παρέδω[σαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἱ ἐδίδωσαν τὸν λόγον ἐν Παναθηναίων ἐς Παναθήναια· τοῖ-]
- 2 [ς ταυ]ίασι, [οἷς Πρεσβίας Σημίου Φηγαίεὺς ἐγραμμά- τευε, αἱ δὲ ταμίαι, οἷς Πρεσβίας Σημίου Φηγα-]
- 3 [ιεύ]ς ἐγραμ[μάτευε, παρέδωσαν τοῖς ταμίαι, οἷς Νικίας Εὐθύκλέους Ἀλιμούσιος ἐγραμμάτευε, Ε-]
- 4 [ύφῃ]μῃ [Κ]ε[λ]υτεῖ καὶ Ξυνάργουσι, ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπέδῳ· ^a Φιάλαι χρυσαῖ III, σταθμὸν τούτ-]
- 5 [αυ Χ]ΧΠΔΔΔΔ[ΤΤΤΤ. ^b κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης, ἄστα- θμος. ^c ἀπορῥαντήριον ἀργυροῦν, ἄσταθμον. ^d στεφά- νου χρ-]
- 6 [υσῶ II,] σταθμ[ὸν τούτων ΠΔΔΔ. ^e στέφανος χρυσοῦς, ὄν ἢ Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου ΠΔΔ. ^f φιάλαι ἀργυρα-]
- 7 [ἔ ΠII,] σταθμ[ὸν τούτων ΠΗΗΗ. ^g καργχήσιον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΗΗ. ^h καργχήσιον ἀργυροῦν Διὸς Πο- λιῶ-]
- 8 [ς, σταθ]μ[ὸν τούτου ΗΗ. ⁱ στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ...ΤΤΤΠ. ^k στεφάνη χρυσῆ, σταθμὸν ταύ- της ΠΔΤ-]
- 9 [ΤΤ. ^l στέ]φανο[ι χρυσαῖ IIII, σταθμὸν τούτων ΗΔΔΔ- ΠII. ^m στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΠΤΤΠII. ⁿ χρυσί-]
- 10a [δε II, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΠΔΔΔΔΤΤΠII]
- 10b [Ἐπέτετα ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Πρεσβίας Ση- μίου Φηγαίεὺς ἐγραμμάτευε· ^o Χρυσίς, σταθμ[ὸν-]
- 10c [ν ταύτης ΗΔΔΔΠΤΤΠII]
- B. 10d [Τάδε οἱ] τα[μίαι τῶν ἱερῶν χορημάτων τῆς Ἀθηναίας, οἷς Νικίας Εὐθύκλέους Ἀλιμούσιος ἐγραμ-]

- 11 [μάτευσ, Εὐ]φ[ημος Κολλυτεύς καὶ Ξυνάρχοντες, παρέδοσαν τοῖς ταμίαισι, οἷς Ἐπιγένης Λυσάνδ-]
- 12 [ρου Αἰγιλ.]ισὺς [ἐγραμμάτευσ. καὶ Ξυνάρχουσι, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέ-]
- 13 ρων ταμιῶν, [ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἐκαστοπέδῳ· ^α Φιάλαι χρυσᾶ III, σταθμὸν τούτων ΧΧΡΔΔΔΔΗΗΗ. ^β κόρη Χ-]
- 14 [ρ]υσῆ ἐπὶ στήλ[ης ἀσταθμος. ^ε ἀποραντήριον ἀργυροῦν ἀσταθμον. ^δ στεφάνω χρυσῷ II, σταθμὸν τούτων]
- 15 [Ρ]ΔΔΔ. ^ε στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου ΡΔΔ. ^ς φιάλαι ἀργυρᾶ ΠIII, σταθμὸν τούτων Ρ-]
- 16 [Η]Η[Η.] ^ε καρχίσιον [ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΗΗ. ^β καρχίσιον ἀργυροῦν Διὸς Πολιῶς, σταθμὸν τούτου ΗΗ. ^ι στέ-]
- 17 [φ]ανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ... ΗΗΗ.] ^κ σ[τε]-φ[άνη χρυσῆ, σταθμὸν ταύτης ΡΔΗΗ. ^ι στέφανοι χρυσοῖ Η Η,]
- 18 [σ]ταθμὸν τούτω[ν ΗΔΔΔΠII. ^μ στέφανος χρυ]σοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΠΗΗΗIII. ^ν χρυσίδε δύο, σταθμὸν τούτοι-]
- 19 [ν Η]Η[Ρ]ΔΔΔΔΗΗΗIII. [^ο χρυσίς, σταθμὸ]ν [ταύτης ΗΔΔ]Δ[ΠΗΗΗII. Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Νικ-]
- 20 [έ]ας Εὐθύκλέους [Ἀλιμού]σιος ἐγραμμάτευσ· ^ρ Χρ[υσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΠΗΗΗ]
- C. 21 [Τ]άδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθη[ναίας, καὶ Ξυνάρχοντες, Η-]
- 22 ο[ί]ς Ἐ[πι]γένης Λυ[σάνδ]ρου Αἰγιλίεὺς ἐγραμμάτευσ, παρέδωσαν τοῖς ταμίαισι, οἷς Λυσίδικος]
- 23 [Χ]ο[λ]α[ρ]γε[ύς] ἐγραμμάτευσ, Λύκων[ι] Π[ρ]ο[α]σιεὶ καὶ Ξυνάρχουσι, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέ-]
- 24 ρων ταμιῶν, οἷς Νικέας Ἀλιμού[σιος] ἐγραμμά[τευσ, ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἐκαστοπέδῳ· ^α Φιάλαι χρυσᾶ]
- 25 τρεῖ[ς], σταθμὸν τούτων ΧΧΡΔΔΔΔΗΗΗ. ^δ κόρη

ἄγρου[σῆ ἐπὶ στηλῆς, ἄσταθμος. ἑ ἀποραυτήριον ἀργυροῦν, ἄτ-]

26 ταθμον. ^d στεφάνω χρυσῶ [II, σ]τ[αθμὸν τούτοι]ν P-[ΔΔΔ. ἑ στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου P-]

27 [Δ]Δ. ^f Φιάλαι ἀργυραῖ δ[κ]τ[ώ, σταθμ]ὸ[ν τ]ο[ύτ]ων P[HHH. ἑ καρχῆσιον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου HH. ^h καρχῆσιον ἀ-]

28 [ργ]υροῦν Διδὸς Πολιωῶς, σταθμὸν [τούτου HH.] ⁱ στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ...HHH. ^k στεφάνη χρυσῆ, σ-]

29 [τ]αθμὸν ταύτης P[ΔHH. ^l στέφανοι χρυσοῖ I]III, σ[ταθμὸν τούτων HΔΔΔΠII. ^m στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τού-]

30 [του] ΔΠ[τ]HHIII. ⁿ χρυσί[δε δύο, σταθμὸν τούτο]ν H-[HPΔΔΔΔHHIII. ^o χρυσίς, σταθμὸν ταύτης HΔΔΔΠ-HHHII. ^p χρ-]

31 [υσ]ίς, σ[τ]αθμὸν ταύτης [HΔΠHHH. ^r Ἐπέτεια ἐπεγένετο. ^s Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΠHHI]

D. 32 Τάδε οἱ ταμίαι τῶν [ιερ]ῶ[ν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Λύκων Πραπτιεύς καὶ Ξυνάργουσι-]

33 ς, οἱ[ς] Λυσιδίκος ἐγραμμά[τ]ευσε, παρέδοσαν ταῖς ταμίαι, οἷς Φορμίων Ἀριστίωνος Κυ-]

34 δαθηναίεὺς ἐγρ[α]μ[μάτ]ευσε, [Χαρίων Ἀλεξιμάχου Ἐλεῖ καὶ Ξυνάργουσι, παραδεξιάμ-]

35 νοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, ο[ἷς] Ἐπιγένης Αἰγυλιεύς ἐγραμμάτευσε, ἐν τῷ νεῷ τ-]

36 ῶ Ἐκατομπέδω. ^a [Φ]ιά[λαι] χρ[υσαῖ] III, σταθμὸν τούτων XXHPΔΔΔΔHHH. ^b κόρη χρυσῆ ἐπὶ στ-]

37 ῆλης, ἄσταθμος. ἑ ἀ[π]ορ[ό]η[ριον ἀργυροῦν, ἄσταθμον. ^d στεφάνω χρυσῶ II, σταθμὸν τούτων P-]

38 ΔΔΔ. ἑ στέφανος χρυσοῦς, [ὃ]ν ἡ [Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου PΔΔ. ^f Φιάλαι ἀργυραῖ ΠIII, σταθμὸν τού-]

39 των PHHH. ἑ καρχῆσιον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου HH. ^h καρχῆσιον ἀργυροῦν Διδὸς Πολιωῶς, σταθμ-]

- 40 ὃν τούτου ΗΗ. ἰ στέφανος χρυσοῦ[ς, σταθμὸν τούτου
 ...ΗΗΗ. ἰ στεφάνη χρυσῆ, σταθμὸν ταύτης ΡΔ-]
 41 [ΗΗ]Η. ἰ στέφανοι χρυσῆ [ΙΙΙΙ], σταθμὸν [τούτων ΗΔ-
 ΔΔΠΗ. ἰ στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΠΗΗΗΗ.]
 42 [ἰ χρυσῆ]δε δύο, σταθμὸν τούτων Η[ΗΡΔΔΔΔΗΗΗΗ.
 ὁ χρυσῆ, σταθμὸν ταύτης ΗΔΔΔΠΗΗΗΗ. ἰ χρυσῆ, στ-]
 43 [αθμὸν] ταύτης ΗΔ[Π]Η[ΗΗ.] ἰ στέ[φανος χρυσοῦς,
 σταθμὸν τούτου ΔΔΠΗΗΗ. ἰ Ἐπέτεια ἐπεγένετο. ἰ Ἀργυ-]
 44 [ρίαι, σταθμὸν ταύτης]ς [ΗΡΔ]ΔΔΔ[ΗΗ. ἰ Συμματήριον
 ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου Χ]

C. I. Gr. N. 140. Rose Inscr. Taf. XXIV. S. 219. Die Buchstabenstellung bei Rose in seinem Druck ist meist schlechter als in meinem Text im C. I. Gr. auch sind von seinen abweichenden Lesarten die meisten unrichtig. Z. 22 zu Anfang ist die alte Lesart ΞΕ.ΛΕΝΕΞ, Rose's ΟΞΕ.ΙΛΕΝΕΞ; in ΟΞ muß I ausgelassen sein. Z. 23 zu Anfang ist die alte Lesart Ο.ΛΕΤΕΛΡΑΜΜ, Rose's .Ο...ΛΕΤ u. s. w. welche richtiger; Τ muß aber in Υ verwandelt werden, und hinter demselben fehlt ξ ohne Lücke. Unsere Herstellung der Zeile ist richtig, obgleich sie um etliche Buchstaben zu lang ist.

Der Artikel f enthält im dritten Jahre der dritten Penteteris nur 2 Phialen mit ungewissem Gewicht; in der fünften sind 8 Phialen mit 800 Dr. Gewicht; sechs waren nämlich unterdessen durch ἐπέτεια zugekommen. D. 34, wo ich Χαρίνω Ἀλεξιμάχου Ἐλεεῖ gebe, hatte ich ehemals Ηυθοδώρω Ἐλαιεῖ gesetzt, was die Lücke nicht füllte; es war damals nicht bekannt, daß das Jahr Olymp. 90, 3 zwei eponyme Schatzmeister hatte, Charinos den übernehmenden, der hier genannt war wie N. 2. D (Parthenon), und Pythodoros den übergebenden, der in der nächsten Penteteris vom Hekatompedos (N. 8) zwar auch wie der genannt wird, der übernommen hatte, aber nur deshalb weil jene Urkunde (N. 8) zu Ende oder nach dem Ende des Jahres verfaßt war, als nicht mehr Charinos, sondern Pythodoros eponymer Schatzmeister war. Vergl. zu N. 8. A. Wenn ich im C. I. Gr. dafür,

dafs Πυθοδώρῳ Ἀλαιεῖ und ein anderer Name Z. 35 die Lücken nicht vollständig füllte, eine besondere Erklärung gegeben habe, so nehme ich diese jetzt zurück. Z. 35 fehlte ein Buchstab, der jetzt ersetzt ist, nachdem sich gezeigt hat, dafs dort nicht Εὐγένης, sondern Ἐπιγένης zu schreiben. In dem Artikel n (χρυσίδε δύο) ist die Zahl der Hunderte in den Inschriften vor Euklid nirgends erhalten; ich habe ΗΗ, nicht wie früher ΗΗΗ gesetzt, weil N. XIV. 6 dies erweist.

8.

Vom Hekatompedos. Sechste Penteteris,

Olymp. 90, 3 — 91, 2.

- Α. 1 Τάδε παρέδοσαν αἱ τέταρες ἀρχ[αί, αἱ ἐδίδοσαν τὸν λόγον] ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθηνα-
- 2 αἰ· τοῖς ταμίαις, Πυθοδώρῳ Ἀλαι[ε]ῖ [καὶ ξυνάρχουσι, οἷς Φορμίων Ἀριστίωνος Κυδαθηνη[αι-]
- 3 εὐ[ς] ἐγραμμάτευς, οἱ δὲ ταμίαι, οἷ[ς] Φορμίων Ἀριστίωνος Κυδαθηναεὺς ἐγραμμάτε]υεν, [πα-]
- 4 ρέδοσαν τοῖς ταμίαις Ἀναξικράτει Λα[μπρ]εῖ καὶ συνάρχουσι, οἷς Εὐξένος Εὐφάνου]ς Πρ[ο]ς[ς-]
- 5 πάλιος ἐγραμμάτευεν, ἐν τῷ νεῷ τῷ [Ἐκατομπέδῳ·
Ἐπιόλαι χρυσαῖ III, σταθμὸν τούτ]ων XX[Π-]
- 6 ΔΔΔΔΗΗΗ. ^b κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης, ἄστα[θμος].
^c ἀπορῆαντήριον ἀργυροῦν, ἄσταθμον. ^d στεφά[ν]ῳ χρυ-
- 7 σῷ [II,] σταθμὸν τούτων ΠΔΔΔ. [^e στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου ΠΔΔ. ^f φιλά]αι ἀρ[χ-]
- 8 υραῖ ΠIII, σταθμὸν τούτων ΠΗΗ[Η. ^g Κ]αρχήσι[ον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΗΗ. ^h Καρχήσιον ἀργυροῦν Δ[ι-]
- 9 ὃς Πολυῖας, σταθμὸν τούτου ΗΗ. ⁱ στέφανος [χρυστοῦς, σταθμὸν τούτου ... ΗΗΗ. ^k στεφά]νῳ χρ[υ]στῆ, σταθμὸν ταύτης ΠΔΗΗ. ^l στέφανοι χρυσῶ III[1, σταθμὸν τούτων ΗΔΔΔΠII. ^m στέφανος χρυστοῦς σταθμὸν τ-

- 11 ούτου ΔΡΗΗΗΙΙ. ^α χρ[υ]σίδε ΙΙ, σταθμόν τούτοι[ν ΗΗ-
ΡΔΔΔΔΗΗΗΙΙ. ^ο χρυσίς, σταθμόν ταύτης ΗΔΔΔΡ-
ΗΗ[ΙΙ.]
- 12 ^ρ χρυσίς, σταθμόν ταύτης ΗΔΡΗΗΗ. ^σ στέφ[ανος] χρυ-
σοῦς, σταθμόν τούτου ΔΔΡΗΗΗ]. ^ρ ἀργυρίς, σταθμόν
13 ταύτης ΗΡΔΔΔΔΗΗ. ^σ θυμιατήριον ἀργυ[ροῦν], σταθμόν
τούτου Χ. ^ε Ἐπέτεια ἐπεγέν[ε]το· [^σ Στέφαν]ος χρ[υ]στ-]
14 οῦς, σταθμόν τούτου ΧΗΗΡ. ^α στέφανος χρ[υ]σοῦς, στα-
θμόν τούτου ^σ στέφανος] χρυσοῦς, σταθμόν τού-
15 [τ]ου [Δ]ΔΔΡ.
- B. 16 [Τάδε οἱ] ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων [τῆς Ἀθηναίας,
Ἀναξικράτης Λαμπρεῦ]ς καὶ Ξυνά[ρχου,-]
17 [τες,] οἷς Ε[ὐ]ξ[εν]ο[ς] Εὐφάνους Προσπ[άλτιος] ἐγραμ-
μάτευσ, παρέδοσαν ταῖς] ταμίαις, οἷς [Λυ-]
18 [τιλ]ῆς Δρακ[ο]ντίδου Βατῆ[θεν] ἐγραμμ[άτευσ, Δε]χ...
..... καὶ Ξυνάρχουσι, παραδ[ε]χ-]
19 [τάμ]ενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, [οἷς Φο]ρμ[ί]ων
Ἀριττίανος Κυδαθηναίους ἐγραμμ[άτ]ευσ-]
20 [ε, ἐ]ν τῷ νεῷ τῷ Ἐκατοπέδῳ· ^α Φιάλ[αι] χρυστ[αῖ]
[ΙΙ]Ι, σταθμόν τούτων ΧΧ[ΡΔ]ΔΔΔΗΗΗΗ. ^β κόρη χρυ-
στ[ῆ] ἐ-]
21 [π]ι στήλης, ἄσταθμος. ^α ἀπο[ραν]τήριον [ἀργυροῦ]ν,
ἄσταθμον. ^α στεφάνω χρυσοῦ ΙΙ, σταθμόν τούτων [Ρ-]
22 [ΔΔ]Δ. ^α στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Ν[ίκη] ἔχει, στα-
θμόν τούτου ΡΔ[Δ. ^σ Φιάλ]α[ι] ἀργ[υ]ραῖ ΠΙΙ, στ[α]-
θ[μ]όν τού[τω]-]
23 [ν Ρ]ΗΗΗ. ^β κερχίσιον ἀργυροῦν, σταθμόν τούτου
Η]Η. ^β κερχίσιον ἀργυροῦν Διὸς Πολιῶς σταθμόν τ[ού]-]
24 [τ]ου ΗΗ. ^ι στέφανος χρυσοῦς, σταθμόν [τούτου] ... Η-
ΗΗ. ^κ στεφάν[η] χρυστῆ, σταθμόν ταύτης ΡΔ]ΗΗ.
^ι στέ[φ-]
25 [α]νοι χρυσοῦ ΙΙ ΙΙ, ΗΔΔΔΡΗ. ^α στέφαν[ος] χρυσοῦς,
σταθμόν τούτου ΔΡΗΗΗΗ. ^α χρυσί]δε [ΙΙ, σταθμ]όν
τούτ[οι]-]
26 [ν Η]ΗΡΔΔΔΔΗΗΗΗ. ^ο χρυσίς, σταθμόν ταύτης ΗΔ-

- Δ]ΔΠΗΗΗ. [^ρ χρυσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΠΗ]ΗΗ.
^ρστ[έφα-]
- 27 [νο]ς χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔ[ΠΗΗΗ. ^ρ ἀργυρίς, σταθμὸν τ[αύτης ΗΠΔΔΔΔ]ΗΗ. ^ρ θυμιατή]ριον ἀργυ-
 [ροῦ-]
- 28 [ν], σταθμὸν τούτου Χ. ^ρ στέφανος [χρυσοῦς, σταθμὸν τούτ]ου [ΧΗΗΠ. ^ρ στέφανος] χρυσοῦς, σταθμὸν τού-
 του ...
- 29 . ^ρ στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν [τούτου ΔΔΔΠ. Ἐπ-
 ἔτεια ἐ]πε[γένετο· ^ρ Στεφάνω χρ]υσοῦ [Π,] σταθμὸν
 τ[ο-]
- 30 [ύ]τοιιν ΠΗΗ.
- C. 31 [Τά]δε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρη[μάτων τῆς Ἀ]θη-
 [ναίας,] Δεχ..... [καὶ ξυνάξ]χοιτε[ς,]
- 32 αἶ[ς] Λυσιπλῆς Δρακ[ο]ντίδου Βα[τῆ]θεν ἐγραμμιά]τε[υε,
 παρ]ἔδο[σαν τοῖς ταμίαις, οἷς Τελ.]ῆας Τε[λε-]
- 33 [ν]ίου Περγασ[τῆ]θεν ἐγ[ραμμ]ιάτε[υε, Λευκ]άριε
 καὶ ξυνάξ]χοι,] παραδεξάμενοι πα[ρ-]
- 34 [ἀ τ]ῶν προτέρων ταμιῶν, [οἷς Εὐ]ξενος Εὐφάνου Προς-
 πάλτιος ἐγρ]αμμιάτευε, [ἐν τῶ] νεῶ τῶ
- 35 [Ἐκατ]ομπέδω· ^ρ Φιάλαι χρ[υσοῦ] ΗΠ, σταθμὸν τούτων
 ΧΧΠΔΔΔΔΗΗΗΗ. ^ρ κόρη χρυσοῦ ἐπὶ στήλῃ]ς, ἀσταθμ-
- 36 [μος. ^ρ ἀ]πορριπ[τῆ]ριον ἀργυροῦν, [ἀσταθμ]ον. ^ρ στεφάνω
 χρυσοῦ ΗΠ, σταθμὸν τούτων ΠΔΔΔ. ^ρ στέφ]ανος χρ[υ-]
- 37 [υσοῦς,] ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου ΠΔΔ. ^ρ φι-
 αλάι ἀργυροῦ ΗΠ, σταθμὸν τούτων ΠΗΗΗ. ^ρ κ]αζ-
 χήσι[ο-]
- 38 [ν ἀργυ]ροῦν, στ[αθμ]ὸν τούτου [ΗΗ. ^ρ κροχ]ήσιον ἀρ-
 γυροῦ Διὸς Πολιῶς, σταθμὸν τούτου ΗΗ. ^ρ στέ]φα-
 νος χρ-
- 39 [ρυσοῦ]ς, σταθμὸν τού[του ...]ΗΗΗ. ^ρ στεφάνη χρυσοῦ,
 σταθμὸν ταύτης ΠΔΗΗ. ^ρ στέφανοι χρυ]σο[ῦ] ΗΠ,
 [σ-]
- 40 [σταθμ]ὸν τούτων Η[ΔΔΔΠΗ. ^ρ στέφανος χρυσοῦς, στα-
 θμὸν τούτου ΔΠΗΗΗΗ. ^ρ χρυσιδε ΗΠ, σταθμὸν] τούτο[ι-]

den Nachfolgern übergeben habe. Dies geschieht sowohl hier als in der entsprechenden Urkunde vom Proneion. Denn die Urkunden A der sechsten Penteteris wurden erst zu Ende des Jahres oder zu Anfang des folgenden verfaßt. Genauer wäre es gewesen, wenn gesagt wäre: τῶν ταμίαις, Χαρίνου Ἀλεξιμάχου Ἐλεῖ καὶ τοῖς ξυνάρχουσι, οἷς Φορμίῳν - ἐγγραμμάτευσιν, οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Φορμίῳν - ἐγγραμμάτευσιν, Πυθόδωρος Ἀλαιεὺς καὶ ξυνάρχοντες παρέδοσαν - Indessen genügte es bei der Abfassung am Schlusse des ersten Jahres der sechsten Penteteris den Pythodor allein als Haupt der Schatzmeister dieses Jahres zu nennen, weil er es damals war, ohne zu bemerken, dafs bei der Übernahme Charinos Haupt der Behörde gewesen: das Jahr war damit deutlich genug bezeichnet, und nur darauf kam es an. Dasselbe ist für N. II. A. 7 gültig, und man kann deshalb aus N. II nicht schließen, Pythodoros sei schon in der Zeit der dort vermerkten Zahlung im Amte gewesen, welche Zahlung nicht weit vom Anfange des Jahres abliegt. Was den Schatzmeister von Olymp. 90, 4 betrifft, so habe ich ehemals nach Erwägung der Räume, welche die mir vorliegende Abschrift von C. I. Gr. N. 141. B darbot, Ἀναξικράτης Λα[μπεύς] angenommen. Die Form Λαμπεύς bot Steph. Byz. in Λαμπεύδαι dar. Diese Form findet sich jedoch in amtlichen Denkmälern nicht, und überhaupt nicht in Inschriften. Es müßte also Λαμπεύδης angenommen werden. Man kann aber auch an Λα[μπυρέύς] denken: dagegen ist Λαμπυρέύς auszuschließen, welches nur in den Schriftstellern und in einer späten Inschrift archäol. Int. Bl. der A. L. Z. 1835. N. 3 vorkommt, wenn anders die Abschrift davon zuverlässig ist. Λαμπυρέύς nimmt 9, Λαμπεύδης 8 Stellen ein, die Dative von beiden 8 Stellen. Es fragt sich also, ob, da der Nominativ zu setzen, das Wort 8 oder 9 Stellen einnahm. Ich habe mit Benutzung der Rose'schen Ausgabe von C. I. Gr. N. 141. B einen neuen Entwurf der Majuskel dieses Stückes gemacht, den ich der Kürze halber nicht mittheile: hiernach findet sich, dafs Z. 16 der vorliegenden Inschrift der Demosname des Anaxikrates 9 Stellen

192 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

einnahm; wodurch für $\Lambda\alpha\mu\pi\tau\rho\epsilon\upsilon\varsigma$ entschieden ist. Es muß also auch Z. 4 $\Lambda\alpha\mu\pi\tau\rho\epsilon\tilde{\iota}$ geschrieben werden; dies wird möglich, wenn daselbst $\Sigma\Upsilon\text{NAPXO}\Sigma\text{I}$ und OIE statt $\chi\Sigma\text{NAPXO}\Sigma\text{I}$ und HOIE stand.

Art. I. Z. 25 ist $\sigma\tau\alpha\delta\mu\acute{\omicron}\nu\ \tau\acute{\omicron}\upsilon\tau\omega\upsilon\upsilon$ ausgelassen. Art. q Z. 27 ist vor Euklid nur an dieser Stelle vom Gewichte dieses Postens etwas übrig, nämlich $\Delta\Delta$. Es scheint aber N. XIV. 6 derselbe Artikel zu sein, und ich habe das Gewicht daraus ergänzt.

Z. 45 stand sicher nur Ein $\acute{\epsilon}\pi\acute{\epsilon}\tau\epsilon\iota\omicron\nu$ (x), welches nach N. 9. A. 10 wohl 34 Buchstaben erforderte; wollte man ein zweites (y in N. 9) zufügen, wofür 26 Stellen und noch etliche für die Ziffer erfordert werden, so geriethe das Ende davon in den Raum am Schluß von Z. 45, der bezeugter Mafsen leer von Schrift ist.

Über D vergl. meine Abhandlung in den *Annali dell' Inst. di corr. arch.* Es ist zur Bewährung und Berichtigung des daselbst (S. 143) Gesagten nur noch hinzuzufügen, daß Rose ausdrücklich bezeugt, $\chi\Sigma\text{AME}$ stehe in der zweiten Zeile nach APXO (Z. 46), und daß nach Berichtigung des Vaternamens und des Demos des Polymedes, welche damals noch nicht möglich war, die letzte Schwierigkeit verschwunden ist, welche dort noch in Bezug auf die Stellung der Buchstaben in Z. 48 blieb.

Vom Hekatompedos. Siebente Penteteris, Olymp. 91, 3 — 92, 2.

9.

[Τῆς παρθέδοσσι αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἱ ἐδοῦσσι τὸν λόγον
ἐν Παιαθηνῶν ἐς Παια-]

[θηνῶν τοῖς ταύταις, οἷς Πολυμήδης Κηφισίανος Ἄττην
ἐργασμάτευσ, οἱ δὲ ταμ-]

[ταί, οἷς Πολυμήδης Κηφισίανος Ἄττην ἐργασμάτευσ, παρ-
έδοσσι τοῖς ταύταις, Πε-]

[λυξενίδη Ἄττην καὶ ξυνέργουσι, οἷς Λευκίος Κωμάργου
Ἄθηνῶν ἐργασμά-]

1 [τευσ, ἐν τῷ περὶ τῷ Ἐκατομπεδίῳ· ὁ Φιλίαι γυνοσαῖ III, στα-
θμῶν [τούτων] [XXXPDDDDHHT-]

2 [τ. ὁ κῆρη γυνοσαῖ ἐπὶ στῆλης, ἀσταθμῶν. ἑ ἀπογραψῶν ἀρ-
γυροῦν, ἀσταθμῶν. ὁ σταθμῶν γ-]

3 [γυνο II, σταθμῶν τούτων PDDΔ. ἑ στέφανος γυνοῦς, ὃν ἡ
Νίαι ἔχει, σταθμῶν [τούτων]

4 [PDD. ἑ φιλίαι ἀργυροῖ PIII, σταθμῶν τούτων PHHH. ἑ κῆρη γυνοῦν, σταθμῶν τούτων HH.

^h καὶ ἀργυροῦν ἀργυροῦν [Δι-]

5 [ὅς Πολυῶς, σταθμῶν τούτων HH. ἑ στέφανος γυνοῦς, σταθμῶν τούτων... HHH. ἑ στέφανη γυνοῦς, στα-
θμῶν τούτων PΔ[HT-]

- 6 [Γ. ¹ στέφεινος χρυσού II II, στασιμὸν τούτων ΗΔΔΔΠΙΙ. ^m στέφεινος χρυσούς, στασιμὸν τούτου ΔΠΗΗΠΙ].
ⁿ χρυσίδες II, στασιμὸν τ-
- 7 [εὐταν ΗΗΡΔΔΔΔΠΗΗΠΙΙ. ^o χρυσίς, στασιμὸν πούτης ΗΔΔΔΠΗΗΠΙΙ. ^p χρυσίς, στασιμὸν πούτης ΗΔΠ]-
 ΗΗ. ^q στέφεινος χρυσός,]
- 8 [στασιμὸν τούτου ΔΔΠΗΗΠΙΙ. ^r ἀργυρίς, στασιμὸν πούτης ΗΡΔΔΔΔΠΗ. ^s διμικτήριον ἀργυρούν, στα]-
 τούτου Χ. ^t στέφ[εινος]
- 9 [χρυσούς, στασιμὸν τούτου ΧΗΗΠ. ^u στέφεινος χρυσούς, στασιμὸν τούτου ... ^v στέφεινος χρυσούς σ]-
 σιμὸν τούτου ΔΔΔ[Π. ^w στε-]
- 10 [φείνω χρυσῶ II, στασιμὸν τούτων ΠΗΗΠ.] ^x - - - [γ στέφειν]ος
 χρυσούς, στασιμὸν τού-
- 11 [ύτου] - - - ^{aa} - - - [Ἐπέτεια ἐπεγένετο.]
^{bb} Στέφεινος χρυσού[ς, στ-]
- 12 [εισιμὸν τούτου] - - - ^{dd} - - - [στασιμὸν τ- - -
 Π]ΗΗΔΔΠΗ
- B. 13 [Τί ἀδε οἱ ταμίαι τῶν ἐροῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Πολυξενίδης Ἀχαρνεύς καὶ Ξυνάργχον]τες, οἷς
 Δε[υκαίος Κωμαέας-]
- 14 [χρῶ Ἀφιδνιάος ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς Ἀυτοκρατοῦδος Σωπταράτου Φυεάξιος] ἐγραμμά-
 τ[ευσε, ἐν τῷ 1ε-]
- 15 [ῶ τῆς Ἰεατομπεδῶν. ^a Φιλῆαι χρυσῶ III, στασιμὸν τούτων ΧΧΠΔΔΔΔΠΗΗΠΗ. ^b μόρη χρυσῶ ἐπὶ στήλης,
 ἀ]στασιμ[ος. ^c ἀπερατηριον ἀ-]
- 16 [ργυρούν, ἀστασιμὸν. ^d στέφεινω χρυσῶ II, στασιμὸν τούτων ΡΔΔΔ. ^e στέφεινος χρυσούς, ὃν ἡ Νίκη ἐργεῖ,
 στασιμὸν τούτου] κ. τ. λ.

C und D fehlen ganz.

Kleines Bruchstück, herausgegeben archäol. Ephem. N. 165 und 255, bei Rangabé N. 104. Außerdem habe ich eine im Juli 1837 mir von Rofs gesandte Abschrift benutzt. Die Inschrift ist von Rangabé richtig beurtheilt und im Wesentlichen gut hergestellt; ich habe nur die Form derselben näher bestimmt, mit unbedeutender Nachhülfe in der Ergänzung. Seltsam wird von Z. 4 an die Breite weit größer, und zwar, wie man Z. 12. 13 erkennt, nach der linken zu: denn Z. 12 ist gegen Ende leer und die nöthige Ergänzung findet daher ganz offenbar nur links Platz. Z. 11 habe ich zwei fehlende Artikel z und aa angenommen; vielleicht war es auch nur Einer: y, z und aa waren hiernach ἐπέτεια von N. 8. D. Hiernächst lasse ich ἐπέτεια von N. 9. A folgen. Diese Bestimmungen sind jedoch hypothetisch und es lassen sich auch andere machen: an sicheren Entscheidungsgründen fehlt es.

10.

Vom Proneion. Erste Penteteris,
Olymp. 85, 3 — 86, 2.

Hierher ziehe ich ein kleines Bruchstück, von welchem zwei Abschriften vorhanden sind, die ich beide mittheile.

Archäol. Ephem. N. 247.

Rangabé N. 92.

ΗΧ
ΟΙΣΤ
ΑΤΟΝΓ
ΠΡΟΝΕΙΟ
5 ΟΝΤΟΥΤΟ
ΥΡΑΙΙΙ
ΧΡΟΝΕΔ

ΝΧ
Φ.ΥΣΤ
ΑΤΟΝΓ
ΠΡΟΝΕΙΟ
5 ΟΝΤΟΥΤΟ
ΥΡΑΙΙΙ
ΥΡΟΝΕΔ

Nach der ersteren ist dieses Stück nicht genau στοιχηδόν geschrieben; doch mochte sich die Buchstabenanzahl im Ganzen wieder zu Reihen ausgleichen. Rangabé glaubte Z. 2 Ἄνα-φ[?]στ[?]ος zu erkennen; daher setzt er das Stück als Übergab-Urkunde von Olymp. 86, 4. wo Eutheas der Anaphly-

stier Schreiber war, und demnach als Fortsetzung des Stückes N. 11 (in unserer Anordnung). Um unter dieser Voraussetzung die Ergänzung zu bewerkstelligen, hat er die erste Zeile um vieles kürzer als die anderen machen müssen (man bemerke, daß dies auch nach etwaniger hypothetischer Ausfüllung der Z. 1 von ihm gelassenen Lücke gilt); alle diese mußte er aber viel länger machen als sie in N. 11 sind. Dies ist zwar nicht unzulässig, aber nicht wahrscheinlich für eine Inschrift der ersten Zeit dieser Urkunden, wo der Raum den Steinschreibern noch nicht fehlte und sie also regelmäßiger schrieben. Ferner mußte er für den Artikel b des *Proneion*, wo die Phialen vorkommen, zwei Artikel ansetzen, welche beide eine Anzahl Phialen enthalten sollen; endlich mußte er den Art. e (*λύχνος*) zwischen die Artikel c und d einschieben. Dieses Verfahren ist, alles zusammengenommen, wenn auch ein Beispiel von Umstellung der Artikel (m und n Pent. 8, von C an) vorkommt, meines Erachtens unrichtig und also Rangabé's Ansicht falsch: man muß dieselbe Folge der Artikel wie in N. 11 ff. auch in N. 10 beobachten. Ich habe mich aus vielen Versuchen überzeugt, daß eine Herstellung dieses Bruchstückes unmöglich ist, wenn man voraussetzt, es sei schon alles, was sich in N. 11 findet, darin enthalten gewesen; hieraus folgt, daß das Stück N. 10 älter ist als N. 11, und in eine frühere Penteteris gehört, welche Rangabé mit Unrecht ausläßt, indem er die von Olymp. 86, 3 — 87, 2 für die erste rechnet. Die Lesart $\Phi.ΥΞΤ$ Z. 2 scheint auch nicht richtig; die Lesart der Ephem. $ΟΙΞΤ$ fügt sich vollkommen in eine Herstellung, die allen Forderungen genügt, wie folgende, wobei die Rangabé'sche Lesart $ΥΡΟΝ$ Z. 7 vorausgesetzt ist:

- 1 [Τὰδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶ]ν χ[ρημάτων τῆς Ἀθηναίας, οἷς
..... ἐ-]
- 2 [γραμμάτευσ, παρέδοσαν τ]οῖς τ[αμίαισιν, οἷς
..... ἐγραμμάτε-]
- 3 [υε, παραδεξιόμενοι παρ]ὰ τῶν π[ροτέρων ταμιῶν, οἷς
.....]

- 4 [. ἐγραμμιάτευεν, ἐν τῷ] Προνηΐα[ι· ^a Φιάλη χρυσή, ἐξ ἧς ἀπορραίνονται, ἄσταθμος. ^b φιάλα-]
- 5 [ι ἀργυραῖ σταθμ]ὸν τούτω[ν - - - ^c κέρατε ἀργυρῶ II, σταθμὸν τούτωι - - - Ἐπέτεια ἐ-]
- 6 [περγένοτο· ^b Φιάλαι ἀργ]υραῖ II[II, σταθμὸν τούτων - - -
- - - ^c κέρας ἀργυροῦν, σταθμὸν τού-]
- 7 [του - - - - ^d ποτήριον ἀργ]υροῦν .. [- - σταθμὸν τού-
του] - - -

Hier folgen sich die Stücke ganz in derselben Ordnung wie in N. 11; die Artikel b und c stehen aber theils unter dem überlieferten, theils in den ἐπετείοις, und so wird eine vollständige Ausfüllung möglich. Dafs die Zahl der Phialen allmählig wuchs, zeigen auch die folgenden Inschriften; unter den ἐπετείοις habe ich hier deren vier angenommen, wie im zweiten Jahre der vierten Penteteris. In c sind die Hörner, von denen ich zwei auf die übernommenen, eines als ἐπέτειον gerechnet habe; man kann dieses Verhältniſs auch umkehren: N. 11 sind ohne Zweifel schon drei gewesen. In d entsteht die Schwierigkeit, dafs die Buchstaben ΕΔ keiner Erklärung fähig sind; man kann vermuthen, ΕΔ sei statt ΧΑ verlesen, und es habe Χαλκιδικὸν gestanden, wie im Artikel k und sonst. Ungeachtet dieser nähern Bestimmung, die nicht wesentlich scheint, da sie Art. k in den frühern Penteteriden zugesetzt ist, dann aber weggelassen wird, konnte dieser Becher in den folgenden Theilen mit andern zusammen unter d verbunden werden. Wollte man Z. 7 die Lesart der Ephem. ΧΡΟΝΕΔ befolgen, so müſste man annehmen, es liege hier der Name des Schreibers dieses Jahres, etwa Αἵτ[τ]υχρον --, und es gehöre dies zu der den ἐπετείοις vorgesetzten Formel: Ἐπέτεια ἐπεργένοτο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Αἵτ[τ]υχρον u. s. w. Aber es ist unmöglich unter dieser Voraussetzung die Ergänzung mit genügender Ausfüllung der Lücken zu machen. Will man jedoch annehmen, vor Ἐπέτεια sei ein Zwischenraum gelassen worden, was allerdings möglich wäre, so kann man unter dieser Voraussetzung folgende Ergänzung von Z. 5-7 machen:

5 [ι ἀργυραῖ σταθμ]ὸν τοῦτο[ν ἑ κέ-
ρατα ἀργυραῖ III, σταθμὸν τοῦτων]

6 [ΠΔΔΠΗΗ. ἃ ποτήρια ἀργ]υραῖ III, [σταθμὸν τοῦτων
Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπ-]

7 [ἰ τῶν ταμιῶν, οἷα Αἴτ]χρον - - - - -

Dafs Z. 5 vierzehn Stellen für das Gewicht bleiben, ist ganz unbedenklich; wogegen Z. 6 ein leerer Raum von etwa zehn Stellen bliebe, da das Gewicht der drei Becher nach N. 11 nicht höher als zu fünf Stellen anzuschlagen ist. Das ΕΔ von Z. 7 könnte vom Vaternamen des Schreibers, z. B. Ἡδύλευ (mit weggelassenem Η) sein; oder mit Weglassung des Vater- und Demosnamen, die nicht ohne Beispiel ist, könnte man ΕΛ[ΡΑΜΜΑΤΕΥΕ annehmen; oder es könnte auch hinter ἐργ. noch der Name des Demos folgen, wovon ich anderwärts Beispiele angeführt habe. Man kann auf die Lesart von Rangabé auch noch anderes versuchen; aber nimmer wird es gelingen so zu ergänzen, dafs das Stück nach N. 11 gesetzt werden könnte. Gehört übrigens das Stück in diese Penteteris, so dürfte es aus dem zweiten oder dritten Jahre sein: dafs es nicht aus dem ersten Jahre sei, zeigt der Eingang; das letzte mufs aber wenigstens nach meiner erstern Ergänzung, die mir wahrscheinlicher ist, ausgeschlossen werden, weil in der nächsten Penteteris schon gleich im ersten Jahre mehrere ποτήρια erscheinen, hier nur eines, also mindestens ein Jahr zwischenliegen mufs, worin ἐπέτεια zu- gekommen waren.

11.

Vom Pronoion. Zweite Penteteris, Olymp. 86, 3 — 87, 2.

	Θ	Ε	Ο	Ι	Ξ
A. 1	[Τάδε παρξέδοσαν αἱ τέτρ]αρες [ἀγ] γυαί, αἱ ἐδόσαν τοῖν λόγῳ]				
2	[ἐξ Παναθηναίων ἐς Π]αναθηνα[αἰ] τ[οῖς] παύεσσι, οἷς [Κράτης Δ-]				
3	[αυπηγεύς ἐργασιμ]άτευσ, οἱ δ[ὲ] τ[α]μάα, οἷς Κράτης [Αυπηγεύς]				
4	[ἐργασιμάτευσ, παρξέ]δοσαν τοῖς [τριά]κασσι, οἷς Εὐσι[έας] Ἀναβλύστιας]				
5	[ἐργασιμάτευσ, ἐν τ]ῷ Πλορηγῷ. [ἠ]φιά]γυαυτηῖ ἐξ ἧς ἰ[ποδ]ομαίονστα,				
6	[ἀσπασίμος. ἠ]φιάα αἰ]θρυ[αῖ] ·····, στασιμὸν τούτων ΜΠ[..... ἠ]μάα]				
7	[ἀγυγὰ III, στασιμὸν τούτων ΡΔΔΠΗΗ. ἠ]πο]τήα αἰθρυα[αἰ] III, στασιμὸν τ-]				
8	[ούτων ····· ἠ]θρυας αἰθρυγούς, στασιμὸν τού]του ΔΔΔΠΗΗ[Η]				
9	[Ἰππετα ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν τεταῶν, οἷς Κράτης] Ααυπη[γεύς] ἐργασιμάτ-]				
10	[εὐε· - - - - - στασιμὸν] τούτων[ν] - - - - -				
11	- - - - - - - - - - -				

B, C, D fehlen.

Von den ersten sechs Zeilen sind links (nämlich um die Mitte) Reste vorhanden, bei Rangabé N. 90; das ohngefähr von der Mitte an bis gegen Ende der Zeilen Übrige ist Ephem. archäol. N. 137 und bei Rangabé N. 91 herausgegeben; beide Stücke sind von demselben vortrefflich zusammengesetzt. Die Commissur habe ich wenigstens Z. 1 durch || angezeigt. Z. 3 steht statt $\text{HOI}\Delta$ auf dem Steine, wenn die Abschrift richtig ist, durch Versehen $\text{HOI}\Xi\Delta$. Das oben übergeschriebene O scheint von $\Sigma\epsilon\sigma\acute{\iota}\varsigma$ zu sein, wie N. XIII. a. das OI. Die drei ersten Zeilen waren etwas kürzer als die folgenden, die zwei ersten kürzer als die dritte. Z. 9 enthält in dem vordern Theile vor $\Sigma\Lambda\text{M}\Pi\Gamma$ zwei Buchstaben mehr als die Reihen erwarten lassen. Z. 6 ist das in Attischen Inschriften seltene M ($\mu\acute{\upsilon}\rho\mu\alpha$) zu merken, wie in der Sandwicher Inschrift und bei Rangabé N. 128 (bei uns N. XI. 5), auch wahrscheinlich N. XVI. 2 auf der rechten Seitenfläche. Art. d ist die Ziffer wohl III; wären es zwei, so würde $\mu\omicron\tau\chi\acute{\iota}\omega$ gesagt sein; wären es vier, so müßte das Gewicht wie in der dritten Penteteris sieben Stellen füllen, wogegen, wenn Z. 7 die regelmässige Länge hatte, nur fünf Stellen für das Gewicht vorhanden sind. Z. 10 und 11 habe ich nicht ergänzt; auch Rangabé hat keine vollständige Ergänzung gegeben. Ich vermute folgendes, was der Zahl der Buchstaben im Verhältniß zu Z. 9 genau entspricht:

10 [$\epsilon\upsilon\epsilon$, ἐν τῷ Προνήϊω · ^b Φιάλαι ἀργυραῖ .. σταθμὸν] τού-
τω[ν ^d ποτήριο-]

11 [ν ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου .. Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἐε]-
ξ[ῶν χρημάτων] κ. τ. λ.

Rangabé hat auch das Gewicht dieser hier angenommenen Phialen ergänzt, indem er den Art. b Z. 6 dieser Inschrift mit dem Art. b in der folgenden Penteteris verglichen hat; aber da in der vorliegenden Inschrift die Urkunden der drei letzten Jahre fehlen, und in diesen auch noch Phialen zugekommen sein können, ist seine Berechnung trügllich. Dafs wir den Zusatz ἐν τῷ Προνήϊω (Z. 10) annehmen, und die Überschrift des nächsten Jahres in der Mitte der Zeile an-

fangen lassen, während die vorhergehenden ἐπέτεια mit einer neuen Zeile beginnen, hat seine Rechtfertigung in Beispielen, die anderwärts vorkommen.

12.

Vom Proneïon. Dritte Penteteris,
Olymp. 87, 3 — 88, 2.

- A. [Τάδε παρέδοσαν αἱ τέταρτες ἀρχαί, αἱ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναί-]
[ων ἐς Παναθήναια· τοῖς ταμίαισιν, οἷς Θέολλος Χρωμά-
δου Φλυεὺς ἐγραμμάτε-]
- 1 [νε, αἱ δὲ] ταμ[ίαι], οἷς [Θέολλος Χ]ρωμάδ[ου Φ]λυε[ύς
ἐγρα]μμάτευε, παρ[έδ]οσαν τοῖς]
- 2 [ταμίαισ]ιν, οἷς Μελητιάς Πολυκλέους Ὀ[α]ιεὺς ἐγραμ-
μάτευε, ἐν τῷ Π[ρόνε-]
- 3 [ω· ^aΦιάλ]η χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀπορροῶνται, ἄσταθμος.
^bφιάλαι ἀργυραῖ ἩΔ[ΔΙ, σταθμ-]
- 4 [ὄν τούτ]ων ΤΤΗΗΗΗΔΔΔΗ. ^cκέρατα ἀργυρᾶ ΙΙΙ,
σταθμὸν τούτων ΠΔΔΓΗΗ. ^dπ[οτήρ-]
- 5 [ια ἀργυ]ρᾶ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΔΔΔΔΗ. ^eλύχνος
ἀργυροῦς, σταθμὸν τού[του ΔΔ-]
- 5b [ΔΓΗΗ]
- 6 [Ἐπέτ]εια ἐπεγέμετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Θέολλος Χρω-
μάδου Φλυεὺς [ἐγραμμάι-]
- 7 [τευε·] ^aΠοτήριον ἀργυροῦν Ι, σταθμὸν τούτου ΔΔΓ
- B. 8 [Τάδε] οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας,
^aἈρχέστρατος[ς καὶ]
- 9 [ξυν]ἀρχοντες, οἷς Μελητιάς Πολυκλέους Ὀαιεὺς ἐγραμ-
μάτευε, [παρέδοσαν]
- 10 [τοῖς] ταμίαισιν, οἷς Μεγακλῆς Μεγακλέους Ἀλωπεκειεὺς
ἐγραμμά[τευε, παραδε-]
- 11 [ξάμ]εινοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Θέολλος Χρω-
μάδου Φλυε[ύς ἐγραμμά-]
- 12 [τευε,] ἐν τῷ Πρόνεω· ^aΦιάλη χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀπορροῶν-
νται, ἄσταθμο[ς. ^bφιάλαι ἀρ-]

- 13 [γυρα]ῖ ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤΗΗΗΗΔΔΔΗ. ^ε κέραια ἀργυραῖ III, σταθμ[ὸν τούτων]
- 14 [ΡΔΔΓ]ΗΗ. ^δ Ποτήρια ἀργυραῖ Γ, σταθμὸν τούτων ΗΡΔΠΗ. ^ε λύγμος ἀργυρ[οῦς, σταθμὸν]
- 15 [τούτ]ου ΔΔΔΠΗΗ
- 16 [Ἐπέτ]εια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Μελησίας Πολυκλέους Ὀ[αγεὺς ἐγραμ-]
- 17 [μάτε]υε. ^ζ Φιάλαι ἀργυραῖ ΠII, σταθμὸν τούτων ΡΗΗ. ^ε στέφανος χρ[υσοῦς, σταθμὸ-]
- 18 [ν τού]του ΔΔΔΗΗIII
- C. 19 [Τάδε] οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Παντακ[λ.....]
- 20 [.. κα]ὶ ξυνάρχοντες, οἷς Μεγακλῆς Μεγακλέους Ἀλωπεκκίε[ὺς ἐγραμμάτε-]
- 21 [ε, παρ]έδοσαν τοῖς ταμίαισι, οἷς Εὐβουλος Φιλογοε[ίτο]-νος [Ἀγαρνεὺς ἐγραμ-]
- 22 [άτε]υε, παρὰ δεξιόμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶ[ν], ο[ἷ]ε [Μελησίας Πολυκλέ-]
- 23 [ους Ὀ]αγεὺς ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ Πρόνεω. ^α Φιάλη χρ[υσοῦς, ἐξ ἧς ἀποξάνοντα-]
- 24 [ι, ἀστ]αθμος. ^β Φιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων [ΤΤΗΗΗΗΔΔΔΗ. ^ε κέραια ἀργ-]
- 25 [υραῖ III], σταθμὸν τούτων ΡΔΔΠΗΗ. ^δ ποτήρια ἀργυραῖ [Γ, σταθμὸν τούτων ΗΡΔΠΗ. ^ε λ.]
- 26 [ύγμος] ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΠΗΗ. ^ζ φιάλαι [ἀργυραῖ ΠII, σταθμὸν τούτων]
- 27 [ΡΗΗ. ^ε στ]έφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΗΗIII
- 28 [Ἐπέτ]εια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Με[γακλῆς Μεγακλέους Ἀλωπεκκίεῦ-]
- 29 [ς ἐγρ]αμμάτευε. ^β Φιάλαι ἀργυραῖ II, σταθμὸν τούτου [ν ΗΗ]
- D. 30 [Τάδε] οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων [ν τῆς] Ἀθηναίας, Εὐμαντι[.....]
- 31 [... κα]ὶ ξυνάρχον[τες, οἷς Εὐβουλος Φιλογοίτουος Ἀγαρνεὺς ἐγραμμάτε-]

- 32 [υε, παρξέδοσα]ν το[ῖς ταμιάσιν, οἷς Κηφιτοφῶν Κηφισοδώρου Ἐρμειος ἐγραμ-]
- 33 [μάτεσε, παραδεξιόμενοι παρὰ τῶν προτέρων] [ταμίων, οἷς Μεγακλῆς Μεγακλ-]
- 34 [έουε Ἀλωπεκ]ειυὲς ἐγραμμάτεσε, ἐν τῷ [Πξ]όνε[ω· ὁ Φι-ἀλη χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀποξῆαί-]
- 35 [νουτα]ι, ἄστασιμος. ὁ φιάλαι ἀργυραῖ] ΗΔΔΙ, στασιμ[ὸν τούτων ΤΤΗΗΗΗΔΔΔΔΗ. ὁ κέρ-]
- 36 [ατα ἀρ]γυραῖ [III], στασιμὸν τούτων ΠΔΔΠΗΗ. ὁ ποτῆς[ια ἀργυραῖ Π, στασιμὸν τούτων ΗΠ-]
- 37 [ΔΠΗΗ. ὁ λύγ]ος ἀργυροῦς, στασιμὸν τούτου ΔΔΔΠΗΗ. ὁ φιάλαι ἀργυραῖ ΠII, στασιμὸν]
- 38 [τούτων ΠΗ]Η. ὁ στέφανος χρ[υ]σοῦς, στασιμ[ὸν] τούτου [ΔΔΔΗΗΗIII. ὁ φιάλαι ἀργυραῖ II, στασιμ-]
- 39 [ὸν τούτοι]ν ΗΗ
- 40 [Ἐπέτει]α ἐπεγένετο ἐπὶ τῷ[ν τα]μίων[ν, οἷς] Εὐβουλο[ς Φιλοργείτονος Ἀργαριεύ-]
- 41 [ς ἐγρα]μμάτεσε· ὁ Φι[άλαι]ι ἀργ[υραῖ] II[II, σ]τασιμ[ὸν] τούτων[ν ΗΗΗΔΔΠΗΗΗΗ. ὁ ποτῆριον]
- 42 [ἀργυρ]οῦν [Χ]αλ[κ]ι[δ]ι[κ]όν, στασιμὸν τούτ[ου] Δ- [Δ]Δ[Δ]

Zusammengesetzt aus zwei Stücken: 1) Z. 1-32 ist Ephem. arch. N. 248, Rang. N. 93, von der Gegenseite des obern Theils der sechsten Penteteris. 2) Der Rest Ephem. arch. N. 15 der Tafeln, Rang. N. 94, auf der Gegenseite des untern Theils der sechsten Penteteris. Als ein Ganzes giebt es Rofs, Demen N. 9; vom zweiten Stücke habe ich zugleich eine handschriftliche Abschrift desselben benutzt. Z. 17 ist zwischen ΦΙΑΛΑΙ und ΑΡΑΥΡΑΙ ein leerer Raum von vier Stellen; wäre diese Partie verloren, so würde man sich vergeblich abmühen die Ausfüllung zu bewerkstelligen. Art. c hat Rofs in Α und Δ Η statt Π, und ebenso hat er in den andern Theilen ergänzt; Rang. hat in Α. C. Δ Π, dessen Richtigkeit aus andern Stücken feststeht; Eph. hat in Α und C richtig Π, in D Π. Z. 37 ist das letzte Η blofs aus der Rofsischen Handschrift.

13.

Vom Proneion. Vierte Penteteris,
Olymp. 88, 3 — 89, 2.

- A. 1 [Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἱ ἐδίδοσαν τὸν λό[γον] ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια· [οἱ τ-]
- 2 [αιμία, Εὐμαντ..... καὶ ξυνάρχοντες, οἷς Εὐβουλος [Φιλ.]οργεῖτονος Ἀγαρνεὺς ἐγραμμιάτ[ευε,]
- 3 [τοῖς ταμίαισιν, Ἀνδρονεῖ Φλυεῖ καὶ ξυν]άρχουσιν, οἷς Κη[φισ]οφῶν Κηφισοδώρου Ἐρμειος ἐ[γραμμιά-]
- 4 [τευε, οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Κηφισοφῶν Κηφισ]οδώρου Ἐρμειο[ς ἐγ]ραμμιάτευε, παρέδοσαν τοῖς τα[μίαισι, Φ-]
- 5 [αιμιάδη ἐξ Οἴου καὶ ξυν]άρχουσιν,] οἷς Λυσί-στρατο[ς Μ]ορυχίδου Παλληνεὺς ἐγραμμιάτ[ευει,]
- 6 [ἐν τῷ Προνήῳ· ^α Φιάλη χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀποζῶ]αίνονται, ἄσταϛ[μος. ^β φιά]λαι ἀργυραῖ [Η]ΔΔ[Ι], σταθμ[ὸν τούτω-]
- 7 [ν ΤΤΗΗΗΗΔΔΔΗ. ^α κέρατα ἀργυρᾶ ΙΙΙ, σταθμὸν τ]ούτων ΒΔΔΓΗΗ. [^δ ποτήρι]α ἀργυρᾶ Π, σταθμὸν τούτω[ν ΗΒΔΓΗΗ.]
- 8 [εὐλόχος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΓΗΗ. ^ε φι]αίλαι ἀργυραῖ Π[ΙΙ, στα]θμὸν τούτων ΒΗΗ. ^ς στέφανος [χρυστοῦς,]
- 9 [σταθμὸν τούτου ΔΔΔΗΗΗ. ^δ φιάλα ἀργυρᾶ ΙΙ, στ]αθμὸν τούτων [ΗΗ]. ^ε φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τού[των ΗΗΗΔ]
- 10 [ΔΓΗΗΗ. ^δ ποτήριον ἀργυροῦν Χαλκιδικόν, σ]ταθμὸν τούτου ΔΔ[ΔΔ]
- 11 [Ἐπέτεια ἐπεγένετο· ^ε Φιάλαι ἀργυραῖ ΠΙΙ, σ]ταθμὸν τούτων ΒΗ[ΗΗΗΔ]Δ
- B. 12 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χορημάτων τῆς Ἀθηναίας, Φωκιάδ[ης] ἐξ Οἴου καὶ ξυνάρχοντες[ς, οἷς Λυ-]
- 13 [σίτρατος Μορυχίδου Παλληνεὺς ἐγραμμιά]τευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαισιν, οἷς Σμίμυϛ[ος]
- 14 [..... ἐγραμμιάτευε, παραδεξιάμ]ενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Κηφισοφ[ῶν Κηφισ-]

- 15 [οδώρου Ἐρμειος ἐγγραμμάτευε, ἐν τῷ Πζόν]εω· ὁ Φιάλη χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀπορρέαινονται, ἄστα[σιμος. ὁ φιάλ-]
- 16 [αἰ ἀργυραῖ ἩΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤΗΗΗΗΔ]ΔΔΗΤ. ὁ κέρτατα ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΡΔΔΠΗΤ[ΗΤ. ὁ ποτῆρι-]
- 17 [αἰ ἀργυραῖ Π, σταθμὸν τούτων ΗΡΔΠΗΤ. ὁ λύγμος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΠΗΤ. ὁ φιάλαι ἀργυραῖ ΠΙΙ,]
- 18 [σταθμὸν τούτων ΡΗΗ. ὁ στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΗΤ[ΗΙΙΙ.] ὁ φιάλαι ἀργυραῖ, σταθμὸν τούτων ΗΗ.]
- 19 [ὁ φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙ ΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΔΔ]ΠΗΤΗΤ. ὁ ποτήριον ἀργυροῦν Χαλκιδικόν, σταθμὸν τούτου ΔΔ-]
- 20 [ΔΔ. ὁ φιάλαι ἀργυραῖ ΠΙΙ, σταθμὸν τούτων ΡΗΗ]Η-ΗΔΔ
- 21 [Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Λ]υπίστρατος Μορυχίδου Παλληνεὺς ἐγγραμμάτ[ευσε·]
- 22 [ὁ φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔ]Δ. ὁ ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ
- C. 23 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Θεουκιδίδης Ἀρχε[δ]ούσιος καὶ Ξυνάρχοντες, [οἷς Σμίχυσε-]
- 24 [σ ἐγγραμμάτευε, παρέδο]σαν τοῖς ταμίαισιν, οἷς Τελέστης Θεόγνιδος Ἀγν[ούσιος ἐγγραμ-]
- 25 [μάτευε, Τιμοκλεῖ Εἰτεαίῳ καὶ Ξυνάρχουσι, πα]ραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Λυ[πίστρατος Μ-]
- 26 [ορυχίδου Παλληνεὺς ἐγγραμμάτευε, ἐν τῷ Προν]ήϊω· ὁ Φιάλη χρυσῆ, ἐξ [ἧς] ἀπορρέαινονται, ἄστα[σιμο]ς. ὁ φιάλαι ἀργυραῖ-]
- 27 [ραῖ ἩΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤΗΗΗΗΔΔΔΗΤ. ὁ κέρτατα ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΡΔΔΠΗΤΗΤ. ὁ ποτήριον ἀργυραῖ Π, σταθμὸν τ-]
- 28 [ούτων ΗΡΔΠΗΤ. ὁ λύγμος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου Δ]ΔΔΠΗΤΗΤ. ὁ φιάλαι ἀργυραῖ ΠΙΙ, σταθμὸν τούτων Ρ-ΗΗ. ὁ σ[τέφανος χρυσ-]

- 29 [οὔς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΗΗΗΙΙΙ. ^h φιάλαι ἀργυραῖ, σταθμὸν τούτου ΗΗ. ⁱ φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων [ΗΗΗΔΔΓΗΗΗ.]
- 30 [^h ποτήριον ἀργυροῦν Χαλκιδικόν, σταθμὸν τούτου] ΔΔ-
ΔΔ. ⁱ φιάλαι ἀργυραῖ ΠΠ, σταθμὸν τούτων ΠΗΗΗΗ-
ΔΔ. [^m φιάλαι ἀργυ-]
- 31 [ραῖ Π Π, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔΔ. ⁿ ποτήριον ἀργυ-
ροῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔ[ΔΔ]. ^o Ἐπέτεμα ἐπεγένετο ἐπὶ
τῶ[ν ταμιῶν, αῖ-]
- 32 [ς Σμίκνθος ἐγραμμάτ]ευσε· ^o Φιάλαι
ἀργυραῖ Γ[Π], σταθμὸν τούτων ΠΗΔΔΔΔΗΗΗΗ
- D. 33 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς ἈϚ]ηναίας,
Τιμοκλῆς Ε[ῖ]τ[εραῖ]ος καὶ Ξυνάρχοντες, οἷς [Τελέστη-]
- 34 [ς Θεόγνιδος Ἀγνούσιος ἐγραμμάτευσε, παρέδ]οσαν τοῖς
ταμίαισι, [οἷς] Πρεσβίας Σημίου Φηγαίους [ἐγραμμά-]
- 35 [τευσε, καὶ Ξυνάρχουσι, π]αραδεξάμενοι
παρὰ [τῶν] προτέρων ταμιῶν, οἷς Σμίκ[υ]θος
- 36 [..... ἐγραμμάτευσε, ἐν τῷ Προνή]ω· ^a Φιάλη
χρυσῆ, ἐξ ἧς [ἀπο]ρρέαινονται, ἀσταθμος. ^b φιάλ[αι ἀρ-
γυραῖ]
- 37 [ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤΗΗΗΗΔΔΔΗΗ. ^c κέρτατα]
ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τού[των] ΠΔΔΓΗΗΗ. ^d ποτήρια ἀρ-
γυραῖ Π, σ[ταθμὸν τού-]
- 38 [των ΗΡΔΓΗΗ. ^e λύγμος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου Δ]-
ΔΔΓΗΗΗ. ^f φιάλαι ἀργυρ[αῖ Π]Π, σταθμὸν τούτων ΠΗΗ.
^g στέφαν[ος χρυσοῦς,]
- 39 [σταθμὸν τούτου ΔΔΔΗΗΗΙΙΙ. ^h φιάλαι ἀργυραῖ, στα-
θμὸν τούτου Η[Η.] ⁱ φιάλαι ἀρ[γυρ]αῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν
τούτων ΗΗΗΔ[ΔΓΗΗΗΗ. ^k πο-]
- 40 [τήριον ἀργυροῦν Χαλκιδικόν, σταθμὸν τούτου] ΔΔΔΔ.
^l φιάλαι ἀργυραῖ ΠΠ, σταθμὸν τούτων ΠΗΗΗΗΔΔ.
^m φιάλ[αι ἀργυρα-]
- 41 [ῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔΔ. ⁿ ποτήριον ἀργυ-
ροῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. ^o φιάλαι ἀργυραῖ ΠΠ,
σταθμὸν τού[των] ΠΗΔΔΔ-]

- 42 [ΔΗΗΗ. Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν,] οἷς Τελέ-
στης Θεόγμιδος [Ἄγ]νούσιος ἐγραμμάτευσ· ῬΦιάλ[αι
ἀργυρ-]
- 43 [αἷ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΠΗ. ῥ ποτήριον ἀργυροῦν,]
σταθμὸν τούτου ΠΔΠΗ. ῥ λ[ύγμος ἀργυρ]ροῦς, σταθμὸν
τούτου ΔΔΗ[Η]

C. I. Gr. N. 138 (nach Osann), Rose Inscr. Taf. XXVI.
S. 226. Vergl. Add. C. I. G. Bd. I. S. 902.

Z. 32 hat Rose falsch ΠΔΔΔΔΗΗΗ drucken lassen. Z.
43 ist die Ergänzung ΙΙΙ nach Maßgabe des Gewichtes nicht
unwahrscheinlich; in der folgenden Penteteris ist Z. 31 da-
von ΙΙ übrig, was aber des Plurals wegen nicht für vollstän-
dig zu halten.

14.

Vom Proneion. Sechste Penteteris,
Olymp. 90, 3 — 91, 2.

- A. [Τὰδε παρέδοσαν αἱ τέταρτες ἀρχαί, αἱ ἐδίδοσαν τὸν
λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐ-]
- 1 [ς Παναθηναία, τοῖς ταμί]αις τῆς Θεοῦ, Πυθ[οδώρη
Ἄλαιεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, οἷς]
- 2 [Φορμίον Ἀριστίνοιο Κυδα]θηναίους ἐγραμμά[τευσ]ν,
[οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Φορμίω-]
- 3 [ν Ἀριστίνοιο Κυδαθη]να[ε]ῦς ἐγραμμάτευσ, παρέδο-
σαν [τοῖς ταμίαις, Ἀναξι-]
- 4 [κράτει Λαμπρεῖ καὶ γ]σ[υν]άρχουσι, οἷς Εὐξενος Εὐ-
φάνους [Προπάλιτος ἐγρα-]
- 5 [μμάτευσ, ἐν τῷ Προνη]ῖν· ἠ Φιάλη χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀπο-
ραίνοντα[ι, ἀσταθμος. ἠ Φιάλαι]
- 6 [ἀργυροῦ ΗΔΔΙ, σταθμὸ]ν τούτων ΤΗΗΗΗΗΔΔΔΗ.
ἠ κέρτατα ἀργυροῦ [ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων]
- 7 [ΠΔΔΠΗΗ. ἠ ποτήρια ἀργ]υ[ρ]αῖ Π, σταθμὸν τούτων
ΗΠΔΠΗ. ἠ λύγμος ἀργ[υρ]οῦς, σταθμὸν τούτ-]
- 8 [ου ΔΔΔΠΗΗ. ἠ Φιάλαι ἀργ]υροῦ ΠΙΙ, σταθμὸν τούτων
ΠΗΗ. ἠ στέφανος χρ[υ]σοῦς, σταθμὸν τ-]

- 9 [ούτου ΔΔΔΗΤΗΠΙ. ^Αφιάλα ἀ]ργυρᾶ Π, σταθμὸν τού-
το[ι]ν ΗΗ. ^Ιφιάλαι ἀργυρᾶ[αῖ Π Π, σταθμὸν]
- 10 [τούτων ΗΗΗΔΔΓΗΤΗΤ.] ^Αποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν
τούτου ΔΔΔΔ. [^Ιφ]ιάλαι ἀργυρᾶ]
- 11 [ΠΠ, σταθμὸν τούτων ΠΗ]ΗΗΗΔΔ. ^Πφιάλαι ἀργυρᾶ
Π Π, σταθμὸν τούτω[ν ΗΗΗΗΔΔ. ^Πποτήρι-]
- 12 [ιον ἀργυροῦν, σταθμὸν] τούτου ΔΔΔΔ. ^Οφιάλαι ἀρ-
γυρᾶ ΠΠ, σταθμὸν [τούτων ΠΗΔΔΔΔΤ-]
- 13 [ΤΗΤ. ^Ρφιάλαι ἀργυρᾶ ΠΙ,] σταθμὸν τούτων ΗΗΠΤ.
^Ρποτήριον ἀργυροῦν, [σταθμὸν τούτου]
- 14 [ΠΔΓΤ. ^Τλύχος ἀργυροῦς,] σταθμὸν τούτου ΔΔΤΗ.
^Οφιάλαι ἀργυρᾶ [ΠΙ, σταθμὸν τούτων Η-]
- 15 [ΗΠΔΔΔΔΤΗΤΗ. ^Αφιάλαι ἀ]ργυρᾶ Γ, σταθμὸν τούτων
ΗΗΗΗΔΤΗΤ. ^Αἀ[ργυρῆς Ι, σταθμὸν τ-]
- 16 [αύτης ΗΔΤΗ. ^Πποτήριον] ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου
ΔΔΔΔΓΤΗΤ. ^Πἀργυρ[ῆς Ι, σταθμὸν ταύ-]
- 17 [της ΠΔ. ^Αποτήριον ἀργυρ]οῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔ-
ΓΤΗΤΗΤ. Ἐπέτεια [ἐπεγένετο. ^ΡἈργυρ-]
- 18 [ῆς Ι, σταθμὸν ταύτης] ΗΠΤΗΤ. ^Αποτήριον ἀργυροῦν,
σταθμὸν τούτ[ου ΔΔΔ]
- B. 19 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶ]ν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας,
Ἀν[α]ρχ[ισκράτης Λαμτρεῦς]
- 20 [καὶ ξυνάρχοντες,] οἷς Εὐξενος Εὐφάνους Πρὸσπά[λ]-
τιος [ἐγραμμάτευσε, παρῆδ-]
- 21 [οσαν τοῖς ταμίαις,] οἷς Λυσικλῆς Δρακοντίδου Βατ[ῆ]-
θεν [ἐγραμμάτευσε, Δερχ...]
- 22 [..... καὶ ξ]υνάρχουσι, παραδεξάμενοι παρὰ τῶ[ν
προτέρων ταμιῶν, οἶ-]
- 23 [ς Φορμίων Ἀριστίω]μος Κυδαθηναίεὺς ἐγραμμάτευσε, ἐ[ν
τῶ Προηΐψ. ^ΑΦιάλη χρ-]
- 24 [υσῆ, ἐξ ἧς ἀποραίν]ονται, ἀσταθμος. ^Βφιάλαι ἀργυρᾶ
[ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤΗ-]
- 25 [ΗΗΗΔΔΔΤΗΤ. ^Εκέραια ἀ]ργυρᾶ ΠΙ, σταθμὸν τούτων
ΠΔΔΓΤΗΤ. ^Αποτή[ρια ἀργυρᾶ Γ, σταθμὸν-]
- 26 [ν τούτων ΗΠΔΓΤΗΤ. ^Ελύ]χος ἀργυροῦς, σταθμὸν τού-
του ΔΔΔΓΤΗΤ. [^Ιφιάλαι ἀργυρᾶ ΠΠ, σ-]

- 27 [σταθμὸν τούτων ΠΗΗ.] ^ε στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου [ΔΔΔΗΗΗΗ. ^δ φιάλαι ἀργυραῖ Π, σ-]
- 28 [σταθμὸν τούτων ΗΗ. ^ι φ]ιάλαι ἀργυραῖ Π Π, σταθμὸν τούτου [ν ΗΗΗΔΔΠΗΗΗ. ^κ ποτήριον]
- 29 [ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. ^ι φιάλαι ἀργυραῖ Π Π, σταθμὸν [τούτων ΠΗΗΗΗΔΔ. ^μ φιά-]
- 30 [λαι ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔΔ. ^ν ποτήριον ἀργυροῦν, [σταθμὸν τούτου ΔΔΔ-]
- 31 [Δ. ^ο φιάλαι ἀργυραῖ Π Π, σ]ταθμὸν τούτων ΠΗΔΔΔ-ΔΗΗΗ. ^ρ Φιάλαι [ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τ-]
- 32 [ούτων ΗΗΠΗ. ^θ ποτήριον] ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΠΔΠΗ. ^ρ λύχνος [ἀργυροῦς, σταθμὸν τ-]
- 33 [ούτου ΔΔΗΗ. ^σ φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΠΔΔΔΔΗΗΗ[Η. ^κ φιάλαι ἀργυραῖ Π, σ-]
- 34 [σταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔΗΗΗ. ^α ἀ]ργυροῦς Ι, σταθμὸν ταύτης ΗΔΗΗ. ^ο πο[τήριον ἀργυροῦν, σ-]
- 35 [σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔΠΗΗ. ^α ἀ]ργυροῦς Ι, σταθμὸν ταύτης ΠΔ. ^σ ποτήρι[ον ἀργυροῦν, σταθμ-]
- 36 [ὸν τούτου ΔΔΔΠΗΗΗΗ. ^γ ἀ]ργυροῦς Ι, σταθμὸν ταύτης Η[Π]ΗΗΗ. ^κ ποτ[ήριον ἀργυροῦν, σταθμ-]
- 37 a [ὸν τούτου ΔΔΔ. ^β Ἐπέτεια ἐπεγύετο· ^{α α} Ἀργυροῦς Π Π Ι[Ι, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΠΔΔΔΠΗ. ^{δ δ} κύ-]
- 37 b [λιξ ἀργυραῖ, ἀσταθμος].

- C. 1 a [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Δερχ.....]
- 1 b [καὶ ξυνάρχοντες, οἷς Λυσικλῆς Δρακοντίδου Βατήθην ἐ]γ[ραμμαῖτες, παρῆ-]
- 2 [δοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς Τελέας Τελενίκου] Περγασ[τῆ]-δε[ν ἐ]γ[ραμμαῖτες, Λεωχά-]
- 3 [ρει καὶ ξ]υνά[ρχουσι, παριδεξ]άμεινοι παρὰ τῶν προ[τέρων ταμιῶν, Η-]
- 4 [οἷς Εὐξενος Εὐφάνου]ς Πρ[ο]σ[τά]τος ἐγ[ρα]μμαῖτες, ἐν τῷ Πρ[ο]ν[η]ῖ· ^α φιάλη χρυ-]
- 5 [τῆ, ἐξ ἧς ἀπορᾶν]ται, [ἀσταθμος.] ^δ φ[ιάλαι] ἀργυραῖ ΗΔΔΙ, σταθμ[ὸν τούτων ΤΤΗΗ-]

- 6 [ΗΗΔΔΔΗΗ. ^c κέραια ἀργυρᾶ Ι[Π, σταθμὸν] τούτων
 ΠΔΔΠΗΗ. ^d ποτήρια ἀργυρᾶ Π, σταθμὸν]
- 7 [τούτων ΗΠΔΠΗΗ. ^e λύχνος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου
 ΔΔΔΠΗΗ. ^f φιάλαι ἀργυρᾶ ΠΠ, στ-]
- 8 [αὐτὸν τούτων ΠΗΗ. ^g στῆφανος χρυσοῦς, σταθμὸν
 τούτου ΔΔΔΗΗ[ΠΠ. ^h φιάλα ἀργυρᾶ Π, στ-]
- 9 [αὐτὸν τούτων ΗΗ. ⁱ φιάλαι ἀργυρᾶ Π Π, σταθμὸν
 τούτων ΗΗ[ΗΔΔΠΗΗ. ^k ποτήριον ἄ-]
- 10 [αργυροῦν, σταθμὸν το]ύτου ΔΔΔΔ. ^l φιάλαι ἀργυρᾶ
 ΠΠ, σταθμὸν τού[των ΠΗΗΗΗΔΔ. ^m φιάλ-]
- 11 [αι ἀργυρᾶ ΠΠΠ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔΔ. ⁿ ποτή-
 ριον ἀργυροῦν, [σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ.]
- 12 [^o φιάλαι ἀργυρᾶ ΠΠ,] σταθμ[ὸν] τούτων ΠΗΔΔΔΔΗ-
 ΗΠΠ. ^p φιάλα[ι ἀργυρᾶ ΠΠ, σταθμὸν το-]
- 13 [ύτων ΗΗΠΗ. ^q ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου
 ΠΔΠ[Η]. ^r λύχνος [ἀργυροῦς, σταθμὸν το-]
- 14 [ύτου ΔΔΗΗ. ^s φιάλαι ἀργυρ[ᾶ] ΠΠ, σταθμὸν τούτων
 ΗΗΠΔΔ[ΔΔΗΗ]Π[Η]. ^t φιάλαι ἀργυρᾶ Π, στα-]
- 15 [θμὸν τούτων ΗΗΗΗ]ΔΗΗ. ^u ἀργυρῆς Ι, σταθμὸν ταύτης
 [ΗΔ]ΗΗ. [^v ποτήριον ἀργυροῦν, στα-]
- 16 [θμὸν τούτου ΔΔΔΔΠ]ΗΗ. ^w ἀργυρῆς Ι, σταθμὸν ταύτης
 ΗΠ. ^x ποτήρ[ιον ἀργυροῦν, σταθμὸν]
- 17 [τούτου ΔΔΔΠΗΗΗΗ]. ^y ἀργυρῆς Ι, σταθμὸν ταύτης ΗΠ-
 ΗΗΗ. ^z ποτήρ[ιον ἀργυροῦν, σταθμὸν]
- 18 [τούτου ΔΔΔ. ^{aa} ἀργυρῆ[ς] Π Π, σταθμὸν τούτων Η-
 ΗΗΠΔΔΔΠΗ. ^{bb} κ[υ]λ[ί]ξ ἀργυρᾶ, ἄσταθμος.]
- 19 [Ἐπέτεκε ἐπεγένε]το. ^{cc} Φιάλη ἀργυρᾶ, σταθμὸν ταύ-
 της ΗΠΔΔ[ΔΔΗΗΗ]
- D. 20 [Τάδε οἱ ταμί]αι τῶν ἰ[ε]ρῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας,
 Λεωχάρης καὶ Ξυνάξ-]
- 21 [χροντες, οἷς Τ]ελέας Τελεινικοῦ Περυστήθεν ἐγραμμά-
 τευε, π[α]ρέδοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς Π-]
- 22 [ολυμύδης Κηφισίανος Ἀτηνεὺς ἐγραμμάτευε, Τετα]-
 με[νῶ] Π[αιανιεὺς καὶ Ξυνάρχουσι, πα-]
- 23 [ραδεξάμενοι π]αρά τῶν προτέρων ταμιῶν, [ο]ῖς Λυσι-
 κλῆς Δ[ρακοντίδου Βατή]θεν ἐγραμμά[-]

- 24 [τευε, ἐν τῷ Προνη]ῖψ· [^αΦι]άλῃ χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀ[π]ο-
ραίνονται, ἀ[σταθμο]ς. ^βφιάλαι ἀργυραῖ ἩΔΔΙ, σ-]
- 25 [σταθμὸν τούτῳ]ν [Τ]Τ[Η]ΗΗΗΔΔΔΗΤ. ^εκ[έ]ρατ[α]
ἀργυ[ραῖ] III], σταθμὸν τ[ούτων] ΒΔΔΠΗΤ. ^δποτήρια
ἀργυραῖ Β,]
- 26 [σταθμὸν τούτ]ω[ν ΗΠ]ΔΠ[Η]Τ. ^ελύχνος [ἀργυ]ροῦς,
σταθμὸν τούτου ΔΔ[ΔΠΗΤ]. ^ςφιάλαι ἀργυραῖ ΠII,
σταθμ-]
- 27 [ὄν τούτων ΒΗΗ.] ^ςσ[τέφανος] χρυσοῦς, στα[θμὸν]
τούτου ΔΔΔ[Η]Τ[Η]III. ^ηφιάλαι ἀργυραῖ II, σταθμὸν
τούτοι-]
- 28 [ν ΗΗ. ^ιφιάλαι ἀργ]υραῖ [II II, σταθ]μὸν τέ[των Η-
Η]ΗΔ[ΔΠ]Τ[Η]Τ. ^κποτή[ριον] ἀργυροῦν, σταθμὸν τού-
του ΔΔΔ-]
- 29 [Δ. ^ιφιάλαι ἀργυ]ραῖ ΠI[I, στ]αθ[μὸν τ]έτω[ν ΒΗ]Η-
Η[Η]ΔΔ. ^μφιάλαι ἀργυ[ραῖ] IIII, σταθμὸν τούτων ΗΗ-
ΗΗΔΔ. ^νπ-]
- 30 [οτήριον ἀργυ]ροῦν, σταθμὸν τέ[του] ΔΔΔ[Δ]. ^οφιά-
λαι ἀργυραῖ ΠII, στα[θμὸν] τούτων ΒΗΔΔΔΔΗΤΗΠ.
^ρφι-]
- 31 [άλαι ἀργυραῖ I]II, σταθμὸν τέτων [ΗΗΠΤ. ^ρπ]στ[ή-
ριον] ἀργυρο[ῦν], στ[αθμὸν] τούτου ΒΔΠΤ. ^ςλύχνος
ἀργυρ-]
- 32 [οῦς, σταθμὸν τ]έτου ΔΔΗΤ. ^ςφιά[λαι] ἀργ]υραῖ II[I],
στ[αθμὸν] τ[έτω]ν Η[ΗΠΔΔΔΔΗΤΗΤ. ^ςφιάλαι] ἀργυ-
ραῖ Β,]
- 33 [σταθμὸν τέτ]ων ΗΗΗΗΔΗΤ[Η]. ^υἀργυρ]ίς I, ΗΔΗΤ.
^οπ[οτή]ριον ἀ[ργυροῦν], σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔΠΗΤ.
^υἀργυρ-]
- 34 [ρίς I, σταθμὸ]ν ταύτης [ΠΔ. ^ςποτήρ]ιο[ν] ἀ[ργυροῦ]ν,
σταθμὸν τέτ[ου] ΔΔΔΠΗΤΗΤ. ^ςἀργυρ]ίς I, σταθμὸν τ-]
- 35 [αύτης ΗΠΤΗΤ. ^ςπ]οτήριον ἀργυρ[οῦ]ν, σταθμὸν τ[έτ]ου
ΔΔΔ. ^οἀ[ργυραῖ]δες IIII, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΠΔΔΔ-]
- 36 [ΠΤ. ^βκύλιξ ἀργ]υραῖ, [ἀ]σταθμο[ς]. ^εφιάλῃ ἀργυραῖ,
σταθμὸν ταύ[της] ΗΠΔΔΔΔΗΤΗΤ. ^υἐπέτεια ἐπεγέν-]

37 [ετο· ^{αδ}Αργυρίδης]ς ΙΙ ΙΙ, στ[αθμδ]ν [τξ]τωιν ΠΗΗΠΔ-
ΔΔΠΗΗ

Aus zwei Stücken zusammengesetzt: 1) A und B ist Ephem. arch. N. 249, bei Rang. N. 95 nebst einem Nachtrag (Z. 1 enthaltend) S. 391; von der Gegenseite des obern Theils der dritten Penteteris. 2) C und D ist von der Gegenseite des untern Theils der dritten Penteteris vom Proneion, Ephem. arch. N. 14 der Tafeln, bei Rangabé N. 96; ich habe außerdem davon eine Rofsische Abschrift benutzt, welche die beste ist: und dieser ist dasjenige entnommen, was ich aufer Klammern gebe, ungeachtet es in den andern Abschriften nicht vorkommt, da dafür anderes steht. Dies ist namentlich von Z. 13 zu bemerken, wo Rofs NAPΛ..ON hat, ungeachtet Rangabé mit der Ephem. übereinstimmend ΙΑΡΛΥΡΟΞ giebt und das ξ für einen Fehler des Schreibers erklärt (S. 143).

A. 1. b vergl. über den Schatzmeister Pythodoros die Anmerkung zu N. 8. A. Z. 10 um die Mitte ist von der στοιχιδόν gemachten Ordnung abgewichen und ein Buchstab zu wenig von dem Schreiber gesetzt.

C. Art. ο ändert sich das Gewicht; früher war es 644 Dr. (vierte Pent. C, sechste Pent. B), von hier an aber sind nur 643 Dr. 2 Ob. vermerkt.

Der Theil D ist nach Rofs enger geschrieben als das Vorhergehende. Z. 22, wo ich Τειτα]με[νξ] ΙΙ[αων. gegeben habe, hat die Ephemeris ΜΛΛ..L, Rangabé ΜΛΛ..L, Rofs ΜΕΛ..L. Rangabé setzt daher Τειταμενξ Μελιτεϊ (s. dens. S. 144): was er aber darüber sagt, ist ungenügend und wird zu N. 15. A widerlegt werden. Der hier vorkommende Teisamenos ist nicht von Melite, sondern von Päania; die Buchstaben ME gehören zu dem Namen Τειτα]με[νξ]; das folgende λ muß von Ν sein, die zwei leeren Stellen enthielten ΟΙ, und das Rofsische Ι ist der erste Strich von Παανιεϊ.

Von Z. 28 ist nicht wie gewöhnlich ΤΟΥΤΟ oder ΤΟΥΤΟΝ, sondern ΤΟΤΟ und ΤΟΤΟΝ in den Stellen gesetzt, wo ich ΟΥ durch z bezeichnet habe. Z. 33 ist in dem Ar-

tikel u σταθμὸν ταύτης vergessen, wie wir auch anderwärts schon gefunden haben. Ebenso N. 15. A.

15.

Vom Proneion. Siebente Penteteris,
Olymp. 91, 3 — 92, 2.

- Α. 1 [Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχ[αί, αἱ ἐδίδουσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια,]
- 2 [τοῖς ταμίαις Τειταμενῶ Παιαν[ιστὶ καὶ Ξυνάρχουσι, οἷς Πολυμήδης Κηφιπίωνος Ἀττηνεὺς ἐγρα-]
- 3 [μμά]τευσ, οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Πολυ[μήδης Κηφιπίωνος Ἀττηνεὺς ἐγραμμά]τευσ, παρέδοσαν τοῖς ταμ-
- 4 [μiais,] Πολυξενίδῃ Ἀγαρνεῖ καὶ γ[στυνάρχουσι, οἷς Λευκαῖος Κυμάρχου Ἀφιδναῖος ἐγραμμά]τευσ,]
- 5 [ἐν τῷ] Πρόνει· ^α Φιάλη γρυστῆ, ἐξ ἧς [ἀπορραίνονται, ἀσταθμος. ^β φιάλαι ἀργυραῖ ἩΔΔ], σταθμὸν τού-
- 6 [των ΤΤ]ΗΗΗΗΔΔΔΗ. ^ε κέρατα ἀργυραῖ ΙΙΙ, [σταθμὸν τούτων ΒΔΔΠΗΗ. ^δ ποτήρια ἀργυραῖ Γ, σταθμὸν τούτων]
- 7 [ΗΠΔΠΗ.] ^ε λύγμος ἀργυροῦς, σταθμὸν τ[ούτου ΔΔΔΠΗΗ. ^ς φιάλαι ἀργυραῖ ΡΙΙ, σταθμὸν τούτων ΒΗΗ. ^ε στέφαν-]
- 8 [ος γρυσοῦς,] σταθ[μ]ὸν τούτου ΔΔΔΗΗΗΙΙΙ. ^β φ[ιά]λαι ἀργυραῖ δύο, σταθμὸν τούτων ΗΗ. ^ι φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, στα-]
- 9 [θμὸν Η]ΗΗΔΔΠΗΗΗ. ^κ ποτήριον ἀργυρ[οῦν], σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. ^ι φιάλαι ἀργυραῖ ΡΙΙ, σταθμὸν τούτων ΒΗΗ-]
- 10 [ΗΗΔΔ. ^μ φιλ[ά]λαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, ^ι σταθμὸν τ[έτων] ΗΗΗΗΔΔ. ^α ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. ^ο φιάλαι ἀρ-]
- 11 [γυραῖ] ΡΙΙ, σταθμὸν τέτων ΒΗΔΔΔΔΠΗ[ΙΙ. ^ρ φιλ[ά]λαι ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΡΗ. ^θ ποτήριον ἀργυροῦν,]
- 12 [σταθμ]ὸν τέτου ΒΔΠΗ. ^ι λύγμος ἀργυροῦ[ς, στ]αθμὸν

- τέτου ΔΔΓ[Γ. ^ε φιάλαι ἀργυραῖ III, σταθμὸν τέτων ΗΗΓΔΔΔ-]
- 13 [ΔΓΓΓΓ. ^ε φιάλαι ἀργυραῖ Π, σταθμὸν [τέτω]ν ΗΗΗ-ΗΔΓΓΓ. ^ε ἀργ[υρ]ίς I, ΗΔΓΓ. ^ε ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τέ-]
- 14 [του ΔΔΔΔΠ]ΓΓ. ^ε ἀργυρ[ί]ς I, σταθμὸν τα[ύτης] ΓΔ. ^ε ποτήριον ἀ[ργυροῦ]ν, σταθμὸν τέτου ΔΔΔΠΓΓΓΓ. ^ε ἀργυρ[ί]ς I, σ-]
- 15 [σταθμὸν τ]αύτης, ΗΠΓΓΓ. ^ε ποτήριον ἀ[ργυροῦ]ν, σταθμὸν τέ[του ΔΔΔ. ^ε ἀργυρ[ί]δες II Π, σταθμὸν τέτων ΗΗΗΓΔΔ-]
- 16 [ΔΠΓ. ^ε κύλι]ξ ἀργυραῖ, ἀσταθμος. ^ε φιά[λη ἀργ]υραῖ, σταθμὸν [ταύτης ΗΓΔΔΔΔΓΓΓΓ. ^ε ἀργυρ[ί]δες III Π, σταθμὸν]
- 17 [τούτων Γ]ΗΗΓΔΔΔΠΓΓΓ. Ἐπέτεια ἐ[πεγέ]νετο ἐν τῷ Πρου[νήμ]. ^ε ἀργυρ[ί]δες III, σταθμὸν τέτων ΓΗΗΔΠΓΓΓ
- B. 18 [Τάδε οἱ] ταμίαι τῶν ἱερῶν χρη[μάτων] τῆς Ἀθηναίας, Πολυξενίδης Ἀγαρνεὺς καὶ Ξυνάρχοντες,]
- 19 [οἷς Λευκ]αῖος Κωμάρχου Ἀφιδναῖος ἐγ[ραμμα]τεὺς, παρ[έ]δωσαν τοῖς ταμίαις, οἷς Λύτοκλειδῆς]
- 20 [Σωστράτ]ου Φρεάξιος ἐγ[ραμμα]τέ[ευς, Κα]λλάιστος Εὐπ[υρίδ]η καὶ Ξυνάρχουσι, παραδεξάμενοι]
- 21 [παρὰ τῶν] προτέρων ταμιῶν, οἷς [Πολυμ]ήδης Κηφισίων[ος Ἀτ]ηνεὺς ἐγ[ραμμα]τεὺς, ἐν τῷ Πρου[νήμ].]
- 22 [^ε Φιάλαι] ἀργυραῖ ΗΔΔΙ, σταθμὸν το[ύτω]ν ΤΤΗΗΗ-ΗΔΔΔΓΓ. [^ε κέρτα ἀργυραῖ III, σταθμὸν τούτων ΓΔ-ΔΠΓΓΓ.]
- 23 [^ε ποτήρια ἀ]ργυραῖ Π, σταθμὸν τούτω[ν ΗΓ]ΔΠΓΓ. ^ε λύχμος ἀργυ[ροῦ]ς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΠΓΓΓ. ^ε φιάλαι ἀργυρ-]
- 24 [ραῖ ΠII, σταθμὸν τούτων ΓΗΗ. ^ε στέφα[ρος] χρυσοῦς, σταθμὸν [τούτου ΔΔΔΓΓΓIII. ^ε φιάλαι ἀργυραῖ II, σταθμὸν το-]
- 25 [ύτοι ΗΗ. ^ε φιάλαι ἀργυραῖ II Π, σταθμὸν] τούτων ΗΗΗΔΔΠΓΓΓΓ. ^ε ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ.]

- τούτων [Ρ]ΔΔΓΠ[ΗΗ. ^d ποτήρια ἀργυρᾶ Π, σταθμὸν
τούτων ΗΡΔ-]
- 40 [ΠΗΗ. ^e λύχ]μος ἀργυροῦς, σταθμὸν τού[τ]ου ΔΔΔΠΗ-
ΗΗ. ^f φιάλαι ἀργυρᾶ ΠΠ, σταθμὸν τούτων ΡΗΗ.
^g στέφρα-]
- 41 [μος γρυ]τούς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΗΗ[ΗΠΠ.] ^h φιάλαι
ἀργυρᾶ δύο, σ[ταθμὸν τούτων ΗΗ. ⁱ φιάλαι ἀργυρᾶ
ΠΠ, στ-]
- 42 [αθμὸν τ]ούτων ΗΗΗΔΔΠΗΗΗ. ^k ποτήρι[ο]ν ἀργυροῦν,
σταθμὸν [τούτου ΔΔΔΔ. ^l φιάλαι ἀργυρᾶ ΠΠ, στα-
θμὸν]
- 43 [τούτων] ΡΗΗΗΗΔΔ. ^m φιάλαι ἀργυρᾶ [ΠΠ,] στα-
θμὸν τούτων Η[ΗΗΗΔΔ. ⁿ ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν
τούτου]
- 44 [ΔΔΔΔ. ^o φι]άλαι ἀργυρᾶ ΠΠ, σταθμὸν [τ]ούτων ΡΗ-
ΔΔΔΔΗΗΗΠΠ. [^p φιάλαι ἀργυρᾶ ΠΠ, σταθμὸν τούτων Η-
ΗΡΗ.]
- 45 [^q ποτήρι]ον ἀργυροῦν, σταθμὸν τού[του] ΡΔΠΗ. ^r λύ-
χμος ἀργυροῦ[ς], σταθμὸν τούτου ΔΔΗΗ. ^s φιάλαι ἀρ-
γυρᾶ ΠΠ,]
- 46 [σταθμ]ὸν τούτων ΗΗΡΔΔΔΔΗΗΗ. ^t φ[ι]άλαι ἀργυρᾶ
Π, σταθμὸν[υ τούτων ΗΗΗΗΔΗΗΗ. ^u ἀργυρῆς Ι, σταθ-]
μὸν ταύτης ΗΔΗΗ. ^v ποτήριον ἀργυ[ροῦν], σταθμὸν
τούτου ΔΔΔΔ[ΠΗΗ. ^w ἀργυρῆς, σταθμὸν ταύτης ΡΔ.
^x ποτήριον]
- 48 [ἀργυρ]οῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΠΗ[ΗΗ. ^y ἀ]ργυρῆς,
σταθμὸν ταύ[της ΗΡΗΗΗ. ^z ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν]
- 49 [τούτ]ου ΔΔΔ. ^{aa} ἀργυρῆδες ΠΠ, σταθμὸν [τ]ούτων
ΗΗΗΡΔΔΔΠΗ. ^{bb} κύλ[ιξ] ἀργυρᾶ, ^{cc} σταθμὸς. ^{cc} φιάλη
ἀργυρᾶ, στ-]
- 50 [αθμ]ὸν ταύτης ΗΡΔΔΔΔΗΗΗ. ^{dd} ἀργ[υρῆ]δες ΠΠΠ,
σταθμὸν τούτω[υ ΡΗΗΡΔΔΔΠΗΗΗ. ^{ee} ἀργυρῆδες ΠΠΠ,
σταθμὸν]
- 51 [τούτ]ων ΡΗΗΗΔΠΗΗΗ. ^{ff} ἀργυρῆς, στ[αθμὸν ταύτης] ---

D. [Ταύδε] οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Ἀσπιδάρχου Κυδαθηναίου καὶ ξυνάρχοντες, οἷς

.....Ἴωνος Εὐωνυμ[εὺς ἐγραμμάτευσ, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις] κ. τ. λ.

C. I. Gr. N. 142 (nach Osann und der von Rose gesandten Evansischen Abschrift), Rose Inscr. Taf. XXVII. S. 226. vergl. auch Add. C. I. Gr. Bd. I. S. 903, wo eine von Köhler gesandte Abschrift benutzt ist. Z. 8 fehlt das ergänzte erste M, 35 das in Ἀθηναίας ergänzte A auf dem Steine; wahrscheinlich auch Z. 52 das H von ἱερῶν, welches nur Evans hat, Osann und Rose's gedruckter Text nicht (die Köhler'sche Abschrift ist unvollständig). Z. 2, wo ich Παιαν[εῖ] gebe, will Rangabé S. 144. Μελετεῖ; dafs dies hier nicht gestanden habe, sondern Παιανεῖ, zeigen alle Abschriften. Osann hat nämlich an dieser Stelle ΝΔΙΑ. (das ist ΠΑΙΑ.), Evans .ΑΤΑ. (das ist .ΑΙΑ.); in Köhler's Abschrift und Rose's gedrucktem Texte steht vollends fast ganz vollständig ΠΑΙΑΝ. Z. 9 im Anfang fehlt τέτων, wie öfter in solchen Urkunden. Von Z. 10 an ist im ersten Jahre wieder wie N. 14 ΤΟΤΟ und ΤΟΤΟΝ geschrieben; auch Z. 15 am Ende ist das im Corp. Inscr. als vorhanden angegebene Υ zu tilgen, und Τ in seine Stelle zu rücken, wodurch Raum entsteht für ein daselbst am Schlufs fehlendes Δ. Von Β dieser Penteteris an fehlt der Art. α, der also ausgeschieden ist; über die Verwendung dieses Stückes mufs anderwärts Rechnung gelegt worden sein; vergl. N. 16. Im dritten Jahre kamen keine ἐπέτεια zu; ebensowenig in den nächstfolgenden.

16.

Vom Pronoion. Achte Penteteris, Olymp. 92, 3 — 93, 2. nebst besondern Bemerkungen der Schatzmeister aus Olymp. 93, 2 und 3.

Pent. 8. A fehlt.

Leerer Raum von 3-4 Zeilen bis zum öbern Rande

- B. 1 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἰερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Ἀμεινιάδ[ης - - - καὶ Ξυνάρχοντες, ὁ-]
- 2 [ἴς ἐργ]αμμαίτευσ, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις, [οἴς - --ης Ἐλευσίνιος ἐργαμμ-]
- 3 [άτευσ, Φι]..... Μαρσαθνήν καὶ Ξυνάρχουσι, ἐν τῷ Πρόνεω· ^b Φιά[λαι ἀργυραῖ ἩΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤ-]
- 4 [ΗΗΗΗΔΔ]ΔΗ. ^c κ[έ]ρατα ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΡΔΔΓΗΗ. ^d ποτήρια ἀργ[υραῖ Γ, σταθμὸν τούτων ΗΡΔΓΗ. ^e λύχνο-]
- 5 [ς ἀργυρ]οῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΓΗΗ. ^f φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν [τούτων ΡΗΗ. ^g στέφανος χρυσοῦς, σταθμ-]
- 6 [ὸν τούτ]ου ΔΔΔ[Η]ΗΗΙΙΙ. ^h φι[ά]λαι ἀργυραῖ δύο, σταθμὸν τούτων ΗΗ. ⁱ φιάλαι ἀ[ργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΔΔΓΗΗΗ. ^k π-]
- 7 [οτήρι]ο ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. ^l φιάλαι ἀργυραῖ Γ[ΙΙ, σταθμὸν τούτων ΡΗΗΗΗΔΔ. ^m φιάλαι ἀρ-]
- 8 [γυραῖ ΙΙ]ΙΙ, σταθμὸν [τ]ο[ύ]τ[ων] ΗΗΗΗΔΔ. ⁿ ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τ[ού]του ΔΔΔΔ. ^o φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθμ-]
- 9 [μὸν τού]τ[ων] ΡΗΔΔΔΔΗΗΗΙΙ. ^p φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων [ΗΗΡΗ. ^q ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τ-]
- 10 [ούτου ΡΔ]ΓΗ. ^r λύχνος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΗ. ^s φιάλαι ἀργυραῖ [ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΡΔΔΔΔΗΗΗ. ^t φιάλαι ἀ-]
- 11 [ργυραῖ] Γ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔΗΗΗ. ^u ἀργυροῖς

μία, σταθμὸν τα[ύτης ΗΔΗ. ° ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν το-]

12 [ύτου ΔΔΔ]ΔΓΗ. ° ἀργυ[ρ]ίς, σταθμὸν ταύτης ΡΔ. ° ποτήριον ἀργυροῦ[ν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΓΗΗΗ. ° ἀργυρίς,]

13 [σταθμὸν]ν ταύτης Η[Ρ]ΗΗ. ° ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν [τού]του ΔΔΔ. ° ἀ[ργυρο]ίδες ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΡΔΔ-]

14 [ΔΓΗ. ° βύλι]ξ ἀργυρᾶ, ἄσταθμος. ° φιάλη ἀργυρᾶ, σταθμὸν ταύτης [ΗΡΔΔΔΔΗΗΗ. ° ἀργυρο]ίδες ΙΙΙ, σταθμὸν τού-]

15 [των ΡΗΗΡ]ΔΔΔΓΗΗ. ° ἀργυρο]ίδες τρεῖς, σταθμὸν τούτων ΡΗΗΔΓΗΗ. ° ἀργυρ[ίς, σταθμὸν ταύτης] - - -

Leerer Raum von 3-4 Zeilen bis ans untere Ende des Steines

- C. 1 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τ]ῆς Ἀθηναίας, Φι..... [Μαρκ-]
- 2 [Θάμιος καὶ συνάρχοντες, οἷς]ῆς Ἐλευσίνιος ἐ[γγραμμάτευ-]
- 3 [ε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις, Ἀρσαίχμω] Ἀγρυλῆθεν καὶ σ[υνάρχοντιν,]
- 4 [παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων τα]μιῶν, ἐν τῷ Πρῶ-
ν[εω] ° Φιάλα-]
- 5 [ι ἀργυρᾶ ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤΗΗΗΗ]ΔΔΔΗ. ° κέρτατα ἀργυρᾶ [ΙΙΙ, σταθ-]
- 6 [μὸν τούτων ΡΔΔΓΗΗ. ° ποτήρια ἀργυρᾶ Ρ,] σταθμὸν τούτων ΗΡΔΓ[ΗΗ. ° λύχν-]
- 7 [ος ἀργυροῦς Ι, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΓΗΗΗ. ° φ]ιάλαι ἀργυρᾶ ΙΙΙ, στ[αθμὸν τ-]
- 8 [ούτων ΡΗΗ. ° στέφανος χρυσοῦς Ι, σταθμὸν] τούτου ΔΔΔΗΗΗΙΙ. ἐν κ....
- 9 [..... ° φιάλα ἀργυρᾶ ΙΙ, σταθμ]ὸν τούτων ΗΗ. ° φιάλαι ἀ[ργυρᾶ ΙΙ-]
- 10 [ΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΔΔΓΗΗΗ. ° ποτήρι]ον ἀργυροῦν Χαλκιδι[κὸν Ι, στ-]

- 11 [α]σμὸν τούτου ΔΔΔΔ. ¹φιάλαι ἀργυραῖ ΠII,] στα-
σμὸν τούτων ΡΗΗ[ΗΗΔΔ. ²ποτ-]
- 12 [ἤριον ἀργυροῦν I, στα]σμὸν τούτου ΔΔΔΔ. ³φ[ιάλαι
ἀργυραῖ IIII, σ[τα]σμὸν]
- 13 [τούτων ΗΗΗΗΔΔ. ⁴φιάλαι ἀργυραῖ ΠII, στ]ασμὸν
τούτων ΡΗΔΔΔ[ΔΗΗII. ⁵φ-]
- 14 [ιάλαι ἀργυραῖ III, στα]σμὸν τούτων Η]ΗΡΗ. ⁶ποτῆριον
ἀργυροῦ[ν I, στα]σμ-
- 15 [ὄν τούτου ΡΔΡΗ. ⁷λύγρος ἀργυροῦς I, στα]σμὸν τού-
του ΔΔΗΗ. ⁸ἀργυρ[ίδες III,]
- 16 [στα]σμὸν τούτων ΗΗΡΔΔΔΔΗΗΗΗ. ⁹ἀργυρ[ίδες Π, στα-
σμὸν τούτων[ν ΗΗΗΗΔΗ-]
- 17 [ΗΗ. ¹⁰ἀργυρ[ίδες, στα]σμὸν ταύτης ΗΔΗΗ. ¹¹ποτῆριον ἀρ-
γυροῦν I, στα]σμ[ὸν τούτ-]
- 18 [ου ΔΔΔΔΡΗΗ. ¹²ἀργυρ[ίδες I, στα]σμὸν ταύτης ΡΔ. ¹³πο-
τῆριον ἀργυροῦν [I, στα]σμὸ-
- 19 [ν τούτου ΔΔΔΡΗΗΗΗ. ¹⁴ἀργυρ[ίδες I, στα]σμὸν τ[αύτης
ΗΡΗΗΗ. ¹⁵ποτῆρι[ον ἀργυρ-]
- 20 [οῦν, στα]σμὸν τούτου ΔΔΔ. ¹⁶ἀργυρ[ίδες IIII,] στα-
σμὸν τούτων ΗΗΗΡ[ΔΔΔΡΗΗ. ¹⁷ἀ-]
- 21 [ργυρ[ίδες I, στα]σμὸν ταύτης ΗΡΔΔΔΔΗΗΗΗ.] ¹⁸ἀργυρ[ίδες
IIII, στα]σμ[ὸν τού-]
- 22a [των ΡΗΗΡΔΔΔΡΗΗΗ. ¹⁹ἀργυρ[ίδες III, στα]σμὸν τού-
των ΡΗΗΔΡΗΗΗ. ἐ[ν ...]
- 22b [- ²⁰ἀργυρ[ίδες, στα]σμὸν ταύτης -]

Leerer Raum von drei Zeilen

- II. 23 [Τὰδε Ἑλληνοταμίαι ἔλαβον παρὰ τῶν ταμιῶν, ἐν τῷ
Πζόνει. ²¹φ[ιάλαι-]
- 24 [ι ἀργυραῖ ΗΔΔI, στα]σμὸν τούτων ΤΤ]ΗΗΗΗΔΔΔΗΗ.
²²κέραια ἀργυραῖ [III, στ-]
- 25 [α]σμὸν τούτων ΡΔΔΡΗΗΗ. ²³ποτῆρια ἀργυραῖ Π, στα-
σμὸν τούτων ΗΡΔ[ΡΗΗ. ²⁴λύ-]
- 26 [γρος ἀργυροῦς I, στα]σμὸν τούτου ΔΔΔΡΗΗΗ.] ²⁵φιά-
λαι ἀργυραῖ ΠII, στα]σμὸ-
- 27 [ν τούτων ΡΗΗ]

- D. I. [Τάδε εἰ ταμίαι τῶν ἱερῶν γρημιάτων τῆς Ἀθηναίας, Ἀρέταρχμος Ἀγ-]
 [εὐλόγησεν καὶ συνάρχουτες, οἷς]
]
 [... ἐγραμμιάτευσ, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις, Καλλ.....]
]
 [... καὶ συνάρχουσιν, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέ-
 ρων ταμιῶν, ἐν]
- 1 [τῷ Πρῶνεν· ^ε Στέφανος γρυστοῦς I, σταθμὸν τούτου] ΔΔΔΗΗΗΗ. [ἐν κ....]
 - 2 [... ^δ φιάλαι ἀργυραῖ II, στα]θμὸν τούτου ΗΗ. ^ι φιάλαι[ι ἀργυρ-]
 - 3 [αἷ II II, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΔΔΠΗΗΗ.] ^λ ποτήριον ἀρ-
 γυροῦν Χαλκ[ιδικόν]
 - 4 [I, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. ^ι φιάλαι ἀργυραῖ] ἰ ΠII, στα-
 θμὸν τούτων [ΠΗΗΗΗΔΔ-]
 - 5 [^π ποτήριον ἀργυροῦν I, σταθμὸν τούτου] ΔΔΔΔ. ^μφι-
 αλάι ἀργυραῖ II[II, σταθ-]
 - 6 [μὸν τούτων ΗΗΗΗΔΔ. ^ο φιάλαι ἀργυραῖ Π] ΠII, στα-
 θμὸν τούτων ΠΗΔΔΔ[ΔΗΗΗ-]
 - 7 [II. ^ρ φιάλαι ἀργυραῖ III, σταθμὸν τούτ]ων ΗΗΠΗ. ^θ πο-
 τήριον ἀργυρ[οῦν I, σ-]
 - 8 [σταθμὸν τούτου ΠΔΠΗ. ^ι λύγμος ἀργυροῦς I,] σταθμὸν
 τούτου ΔΔΗΗ. ^κ ἀρ[γυρίδες-]
 - 9 [ς III, σταθμὸν τούτων ΗΗΠΔΔΔΔΗΗΗΗ. ^ι ἀργ]υρίδες
 Π, σταθμὸν το[ύτων ΗΗ-]
 - 10 [ΗΗΔΗΗΗ. ^μ ἀργυρῆς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΗΗ. ^ν π]οτήριον
 [ἀργ]υροῦν I, [σταθμὸν]
 - 11 [τούτου ΔΔΔΔΠΗΗ. ^ξ ἀργυρῆς I, σταθμὸν ταύτ]ης ΠΔ.
^π ποτήριον ἀργ[υροῦν I, στ-]
 - 12 [αθμὸν τούτου ΔΔΔΠΗΗΗΗ. ^ρ ἀργυρῆς I, σταθμ]ὸν ταύ-
 τής ΗΠΗΗΗ. [^σ ποτήριον ἀ-]
 - 13 [ργυροῦν I, σταθμὸν τούτου ΔΔΔ. ^σ ἀργυρίδες I] III,
 σταθμὸν τούτ[ων ΗΗΗΠΔ-]
 - 14 [ΔΔΠΗ. ^τ ἀργυρῆς I, σταθμὸν ταύτης ΗΠΔΔΔΔΗ] ΗΗΗ.
^θ ἀργυρίδες II[II, σταθμ-]

- 15 [ὄν τούτων ΠΗΗΠΔΔΔΠΗΗ. * * ἀρχυρίδες III, στ]α-
 θμόν τούτων ΠΗ[ΗΔΠΗΗ. †† α-]
 16 [ρχυρίς, σταθμόν ταύτης] - -

Leerer Raum von etwa sieben Zeilen

- II. 1 [..... ἄ]ρχαντες ταμίαι, Καλλ[. .
]
 2 [τοῦ δεῖνος - - -, ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος - - -], Φίλιππος Φι-
 λησίου Πρ[ο]βαλίτιο-]
 3 [ς, ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος - - -, ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος - -]εύς,
 Μενέστρατος Μενε.....
 4 [- - ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος - - -, ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος Ἐλε]υ-
 σίνιος, Ἀντιφῶν Ἀντιφ[ῶντος ..]
 5 [- - -, ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος - - -, οἷς ὁ δεῖνα - -]θίου
 Λευκονοιεύς ἐγρα[μμάτευε,]
 6 [..... Ἐλληνοταμ]ίαις, Χαριάδη Χαρίου Ἀγ.-
]
 7 [καὶ συνάρχουσι ἐπὶ Κα]λλίου ἀρχοντος,
 ἐπὶ τῆς β[ουλής, ἥ]
 8 [..... πρῶτος ἐ]γραμμάτευεν, ἐκ τοῦ
 Πρῶνε[ω ἐξελ-]
 9 [όμενοι * Στέφανος χρυσοῦς, σταθμ]ὸν τούτου ΔΔΔΗΗΗIII

Leerer Raum

B ist Ephem. arch. N. 16, Rang. N. 97. Der Stein scheint nach oben und unten vollständig; A scheint also auf einem andern Steine gestanden zu haben, an welchen B angesetzt war; ebenso ist an B vielleicht dann C, an C aber D angesetzt worden, jedes auf einem besonderen Stein, da jeder Theil auf besondern Stücken erhalten ist, und zwar C oben vollständig, unten fast vollständig. B ist nicht genau στοιχηδόν geschrieben.

C ist Ephem. arch. N. 250, Rang. N. 98; außerdem habe ich davon eine Rofsische Abschrift, wonach dieses Stück genau στοιχηδόν geschrieben ist, im J. 1836 erhalten.

D ist Ephem. arch. N. 4, Rang. N. 99; auch hiervon habe ich eine Rofsische im J. 1836 übersandte Abschrift benutzt.

B. 2 fehlt der Name des Schreibers der Behörde von Olymp. 92, 4. Rangabé setzt das zu lange Ἐτέαρχος Κυδαθημαίων in seiner Ergänzung S. 104 und in der Tafel S. 235, sagt aber S. 145, der Schreiber sei unbekannt: die Ergänzung beruht auf einem Versehen, und ist aus der Bauinschrift C. I. Gr. N. 160 entnommen, wo dieser Etearchos Schreiber der Bauvorsteher von Olymp. 92, 4 ist. Z. 9. Art. p hat Rang. im Grundtext als Zahl der Phialen falsch IIII.

C. 8-9 ist vor Art. h ein ohne Zweifel zum folgenden gehöriger eigenthümlicher Zusatz, der sich nicht errathen läßt. Z. 11. 12 sind die Artikel m und n umgestellt und bleiben so im folgenden geordnet. Z. 12. Art. m ist die Zahl der Phialen in der Ephem. und in Rangabé's Grundtext falsch III; Rofs giebt IIII. Z. 14 fehlt das erste H in der Ephem. und bei Rang. im Grundtext. Z. 20 fehlt der Artikel bb, κὺλιξ ἀργυρᾶ, ἀσταθμος, und erscheint auch in D nicht wieder, gerade wie schon Pentet. 7. B ein anderes ἀσταθμον verschwunden ist. Über das eine wie über das andere muß anderwärts Rechnung gelegt gewesen sein; daß beide ἀσταθμα sind, scheint etwas Zufälliges. Der Art. cc ist sicher φιάλη ἀργυρᾶ: weder hier noch in D hat diese Ergänzung Raum; vielmehr scheint hier und in D dafür ἀργυρῆς I gestanden zu haben, wodurch die Lücke gerade gefüllt wird. Ich bemerke dies hier, weil Rangabé anders ergänzt hat; übrigens findet sich dasselbe schon Art. s und t von Pent. 8. C an im Vergleich mit den früheren Urkunden. Z. 22. a am Ende steht hinter der Ziffer in der Ephem. und bei Rang. E, bei Rofs EI; und daß E deutlich auf dem Steine stehe, bemerkt Rangabé ausdrücklich. Indessen ist an dieser Stelle der Art. ff (ἀργυρῆς) erforderlich; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß dieser, der letzte von allen, schon hier durch Verwendung weggefallen sei, wie a und bb. Daher ist anzunehmen, es sei vor ff ein Zusatz eingeschoben gewesen, der wie jener vor Art. h (Z. 8-9) mit ἐν anfing. Auch in D Z. 15-16 kann ein solcher gestanden haben; doch habe ich ihn dort weggelassen.

In C. I, 1-22 b ist das Verzeichniß der Gegenstände enthalten, welche die Schatzmeister von Olymp. 93, 1 an die von Olymp. 93, 2 übergeben haben; der erste der Schatzmeister von Olymp. 93, 2 ist Ἀρξέταρχμος Ἀγρολιῆσεν, wie aus der Baurechnung vom Poliastempel (Rang. N. 57) in Verbindung mit unserer Urkunde von Rangabé nachgewiesen ist. Letztere haben von ersteren namentlich die Posten b-f überliefert erhalten. Dieselben Posten aber werden in D von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 93, 2 nicht mehr an ihre Nachfolger übergeben, sind also anderweitig ausgehändigt worden. Sie sind aber in dem mit II von uns bezeichneten Anhang zu C verzeichnet; es ist also klar, daß C. II die Urkunde über diese Aushändigung ist. Da die Schatzmeister von Olymp. 93, 1 diese Gegenstände denen von Olymp. 93, 2 noch übergeben haben, so ist diese Aushändigung erst im folgenden Jahre Olymp. 93, 2 erfolgt, und die Urkunde C. II ist also von den Schatzmeistern dieses letztern Jahres verfaßt, welche damit das Fehlen dieser Posten in ihrer demnächst angefügten Übergab-Urkunde (D.I) begründeten. Ganz auf dieselbe Weise verhält es sich mit D. II. Es entsteht hierbei die Frage, an wen die in C. II vermerkte Aushändigung erfolgt sei; dies war Z. 23 vermerkt in der Lücke am Anfange, welche 27 Stellen einnimmt. Da D. II ganz von derselben Beschaffenheit ist, so ist vorauszusetzen, daß in beiden Fällen die Aushändigung an dieselbe Behörde erfolgt sei; in D. II erfolgte sie aber an die Hellenotamien, wonach ich in C. II die Ergänzung eingerichtet habe. In Ἑλληνοταμίαις ist das Hauchzeichen nicht gerechnet; es wird darin sehr häufig weggelassen. Die Hellenotamien verwandten ohne Zweifel diese Stücke zu den auf sie angewiesenen Ausgaben wie die an sie gezahlten Schatzgelder. Rangabé hat anderes gesetzt: um das Übrige zu übergeben, was leicht zu widerlegen ist, bemerke ich nur, daß seine Ergänzung παρὰ τῶν αὐτῶν ταμιῶν unrichtig ist; denn diese Urkunde ist gerade nicht παρὰ τῶν αὐτῶν ταμιῶν verfaßt, wie so eben gezeigt worden. Z. 23 ist die falsche

Schreibart HEN, die auf dem Steine ist, nicht von mir übertragen: der falsche Gebrauch des Hauchzeichens ist besonders häufig in der Baurechnung über den Poliastempel, welche in dasselbe Jahr Olymp. 93, 2 gehört: vermuthlich hat derselbe Steinschreiber beide Urkunden eingehauen, obgleich sie von verschiedenen Schreibern verfasst waren: denn die Baurechnung ist nicht von dem Schatzmeisteramte gelegt.

In D. I fehlen viele Artikel; warum, ist von uns bereits im Vorhergehenden begründet. Der Anchluss dieses Stückes an das Vorhergehende ist zwar nicht durch die Einleitungsformeln zu erhärten, da sie verloren sind; indessen stimmt das Verzeichniß mit dem von C. I, nach Abzug der in C. II verzeichneten anderweitig ausgehändigten Stücke so überein, daß es nicht wahrscheinlich ist, es lägen zwischen C und D mehrere Jahre, und viele Jahre kann man schon darum nicht annehmen, weil das Jahr der Anarchie nicht lange nachher eintritt. Dabei kann jedoch der Zweifel bleiben, ob die von uns mit D. I bezeichnete Urkunde die vierte der achten Penteteris sei oder eine der nächstfolgenden, etwa die erste der neunten: Rangabé erklärt sich für die erstere Ansicht, die auch ich theile, aber sein Beweis dafür ist unrichtig. Er meint nämlich, wenn die Inschrift die erste Urkunde der nächsten (bei uns neunten) Penteteris sein sollte, so müßten auf demselben Steine noch die drei anderen gestanden haben, und dafür zeige der vorhandene Stein, der unten ohne Schrift sei, nicht Raum: dabei ist aber außer Acht gelassen, daß die Fortsetzung auf einem angefügten andern Steine gegeben sein konnte, da zumal der untere leere Raum des Steines D nur so gering ist, daß das Leere gar wohl bloß zur Trennung der verschiedenen Jahre dienen konnte. Es bedarf daher eines anderen Beweises, daß D. I dem vierten Jahre der achten Penteteris angehöre. Dieser ist aus der Verbindung mit D. II zu entnehmen. Nach D. II haben nämlich die Schatzmeister von Olymp. 93, 3. unter dem Archon Kallias, das Stück g, welches sie von den Vorgängern empfangen hatten, an die Hellenotamien übergeben, nicht mehr also

ihren Nachfolgern. Dieses Stück g wird aber in D. I von den Schatzmeistern ihren Nachfolgern überliefert; offenbar also sind die in D. I übergebenden nicht die Schatzmeister von Olymp. 93, 3. die ja jenes Stück nicht mehr den Nachfolgern überliefert hatten, sondern sie sind früher im Amte gewesen. Sie können aber nicht früher als Olymp. 93, 2 im Amte gewesen sein, weil die Urkunden von Olymp. 92, 4 und 93, 1 schon im Vorbergehenden enthalten sind und an noch frühere Zeit gar nicht gedacht werden kann. Also ist D. I die Übergab-Urkunde der Schatzmeister von Olymp. 93, 2.

D. II ist nicht völlig herstellbar; was zu ergänzen, ist größtentheils vorn anzusetzen, nicht wie Rangabé thut, rechts. Ebendesselben Herstellung entspricht nicht der vermuthlichen Breite der Schrift. Ich habe die Länge der Zeilen nach D. I bestimmt; eher war sie größer als kleiner. Die zehn Schatzmeister waren alle genannt, nicht weil etwa die Urkunde von besonderer und größerer Wichtigkeit gewesen, sondern weil man anfangs in der Fassung ausführlicher zu werden; diese Namen erfordern vielen Raum; ich habe hergestellt, was herstellbar ist. Πζο - - - Ζ. 2 zu Ende kann Πζοσπάλιτιος oder Πζοβαλίτιος gewesen sein; das wahre ist aber wohl Πζοβαλίτιος. Die Namen der Schatzmeister sind nämlich wahrscheinlich nach der festen Ordnung der Stämme geordnet, wie der in die achte Stelle fallende Eleusinier, aus dem achten Stamme, der Hippothontis zu zeigen scheint; Philippos fällt aber in die dritte Stelle, muß also zur Pandionis gehören, wozu nur Πζοβαλίτιος paßt. Dieselbe Anordnung war nach Euklid gebräuchlich. Ζ. 8 ist vor ἐξ eine nicht zählende Stelle, anscheinend ein getilgtes Η. Der ganze Inhalt des Stückes ist nichts als die Übergabe des Art. g, eines goldenen Kranzes von 33 Dr. 3 Ob. Gewicht an die Hellenotamien von Seiten der Schatzmeister, und zwar im Jahre des Archon Kallias Olymp. 93, 3. Diese Übergabe kann nur von den Schatzmeistern, während sie im Amte waren, gemacht worden sein, nicht erst nachher: wenn dennoch Ζ. 1 ἀξίαντες gesagt ist,

so folgt daraus nur, daß die Urkunde erst nach der Niederlegung des Amtes von ihnen oder ihrem Schreiber verfaßt war. Ich habe kurz vorher vorausgesetzt, die Urkunde sei den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 93, 3. des Jahres des Archon Kallias beizulegen; zunächst ist aber aus der Inschrift nur zu entnehmen, daß die Übergabe des Kranzes unter diesem Archon gemacht war. Wenn aber die Schatzmeister von Olymp. 93, 2 erst zur Zeit der Panathenäen Olymp. 93, 3 abgingen, wie wir annehmen, so könnten auch diese noch diese Übergabe vor den Panathenäen gemacht haben und auf sie die Urkunde zu beziehen sein. Dies ist aber dennoch unmöglich. Denn wenn der Kranz in Olymp. 93, 3 von den Schatzmeistern den Hellenotamien übergeben worden ist, so muß die Urkunde D. I älter als das Schatzmeisterjahr sein, welches in Olymp. 93, 3 anfieng; denn in D. I wird derselbe Kranz noch an die Nachfolger übergeben: D. I kann aber nicht älter sein als von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 93, 2. Wenn nun D. I, wie nicht zu läugnen, gerade von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 93, 2 herrührt, und diese den Kranz ihren Nachfolgern übergeben hätten, die Urkunde D. II aber von denselben Schatzmeistern herrührte, so hätten dieselben dasselbe zweimal und an verschiedene übergeben, welches nicht möglich ist. Also sind die in D. II genannten Schatzmeister die von Olymp. 93, 3; und hiermit stimmt überein, daß, wie Rangabé durch Combination mit der Baurechnung vom Poliastempel gezeigt hat, der erste Schatzmeister von Olymp. 93, 2 Aresächmos ist, während in D. II Kall - - als erster Schatzmeister erscheint: endlich unterscheiden sich die Jahre auch dadurch, daß der Schreiber in D. I von Olymp. 93, 2 noch nicht wie der in D. II von Olymp. 93, 3 alle zehn Schatzmeister nannte. Die Schatzmeister von Olymp. 93, 3 haben also die kleine Urkunde D. II verfaßt, um damit zu rechtfertigen, daß in ihrer Übergab-Urkunde von diesem Jahre, welche in die folgende Penteteris fiel, der von ihnen übernommene Art. g

fehlte, und haben dieselbe der Urkunde D. I beigefügt. Dasselbe Verhältniß fanden wir in C. I und II.

17.

Das folgende Bruchstück ist in der archäologischen Ephemeris N. 260 und von Rangabé N. 113 herausgegeben. Um seine Beschaffenheit deutlicher in die Augen fallen zu lassen, habe ich den Urtext mitgetheilt und demselben zugleich meine Ergänzungen angefügt.

X P

Α Θ Ε Ν Α Ι Ο Ν Ε Ι [Ι Τ Ε Σ]

[Β Ο Ϊ] Ε Σ Η Ε Σ Μ Ε Λ Α Κ Ϊ [Ε Ι Δ Ε]

[Ξ Ϊ Ε Υ] Κ Ο Ν Ο Ι Ε Υ Σ Ρ Ε [Ο Τ Ο Σ]

5 [Ε Λ] Ρ Α Μ Μ Α Τ Ε Υ Ε Α Θ Ε [Ν Ο Κ Ϊ]

[Ε Σ] Δ Ε Μ Ο [Φ] Ο Ν Τ Ο Σ Ε Υ [Ρ Υ Ρ Ι]

[Δ Ε Σ Τ Ε Ν Τ] Ε Σ Θ Ε Ο Ε Σ [Θ Ε Τ Α]

[Ε Ϊ Α Β Ε Ρ] Λ Ι [Α] Δ Ε Σ Α Ν [Ο Ρ Ο Σ]

[Κ Α Ι Τ Ο Ν] Ξ Υ [Ν] Α Ρ Χ Ο Ν [Τ Ο Ν]

10 N A

Ε

.

.

[Ξ Τ Α Θ Μ Ο Ν Τ Ο Υ] Τ Ο Ν

15 [Α Ρ Ο Ρ Τ Υ Λ] Μ Α Σ Τ Α [Θ Μ Ο Ν]

Δ Υ Θ Α Ρ Ρ Ο

Ξ Τ Α Θ Μ Ο Ν Τ Ο [Υ Τ]

[Ο Ν] Η Δ Δ Ρ Ϝ Ϝ Ξ Κ [Ε] Ϊ Ο Ξ

[Δ Ε Χ Ξ Ι Ο] Ν Ξ Τ Α Θ Μ Ο Ν Α Ρ Ε

20 Δ Ϝ Ϝ Ϝ Ξ Κ Ε Ϊ [Ο]

[Ξ Α Ρ Ι Ξ Τ] Ε Ρ Ο Ν Ξ Τ Α Θ Μ Ο Ν

Η Η Ϝ Δ Δ Δ

Ρ Ο Τ Ε Ρ Ε Ι Ξ

Ρ Α Κ Ο

Z. 8 hat statt ζ die Eph. ι. Nach Z. 11 ist in der Eph. Raum für zwei Zeilen, wie ich bezeichnet habe; Rang.

hat diese leere Stelle nicht angemerkt. Z. 19 hat Rang. zu Ende ΑΠΕ, Eph. dafür ΑΓ. Z. 23 Rang. ΠΟΤ, Eph. ΓΟΓ.

So unbedeutend dieses Bruchstück auf den ersten Anblick erscheint, so merkwürdig fand ich es bei wiederholter Erwägung; und da ich bald bemerkte, daß die Inschrift schmal war, die Zeilenlänge bestimmbar und die Schrift genau στοιχιδόν geordnet, habe ich eine regelmässige Herstellung unternommen, deren Ergebniss nicht zweifelhaft ist. Wir haben hier ein Bruchstück nicht einer gewöhnlichen Übergab-Urkunde, sondern einer Urkunde über Verabfolgung des goldenen Gewandes von der grossen Bildsäule der Göttin, welches bekanntlich abgenommen werden konnte und in seine einzelnen Theile zerlegbar war, an einen Künstler. Die erste Zeile kann nicht ergänzt werden; es hilft nichts mit Rang. ἐξ᾿αὐν] χρ[υμάτων zu schreiben. Auch Z. 2 ist vorn unergänzbär; Rang. wollte ἐκ Παν]αθηναίων εἰ[s Παναθηναίαι, welches nicht einmal Raum hat; auch ist εἰς statt ἐς nicht zulässig. Dennoch ist es möglich, daß Παν]αθηναίων richtig sei, aber in welchem Zusammenhange es stand, ist völlig unklar. Das folgende dagegen liefs sich theils mit Sicherheit theils Beispielsweise so herstellen, wie ich gethan habe:

ἐ[πὶ τῆς

βουλῆς, ἧς Μεγακλ[εῖδης-
 ς Λευ]γονοιεύς π[ρωτός
 5 ἐγ]γραμμάτευε, Ἄθην[οκλ-
 ῆς] Δημο[φ]ᾶντος Εὐ[πυρί-
 δης τὴν τ]ῆς Θεοῦ ἐστ[ῆτα
 ἔλαβε παρὰ] Δειπᾶν[ορος
 καὶ τῶν] τυ[ν]αρχόν[των.

Z. 2 ist das letzte I in Γ, Z. 4 das letzte E in P zu verwandeln. Die Länge der Zeilen erhellt deutlich aus Z. 4-5, und bestätigt sich als regelmässig und ohne erweisliche Ausnahme beobachtet bis zu Ende aus Z. 19-20 und 20-21. Z. 2 ist ῆς statt des gewöhnlichen ῆ merkwürdig; s. über diese seltene Attraction Kühner, ausf. Gr. Gramm. Bd. II. S. 508. Die Ergänzung Ἄθην[οκλ.ῆς füllt genau den Raum.

Athenokles ist ein Athenischer Name; so hieß ein Führer einer Athenischen Colonie (Strab. XII, S. 547). Ferner war Athenokles ein berühmter Bildschnitzer (τορρευτής), der geschichtliche Gegenstände, also Figuren, auf Bechern darstellte (Athen. XI. S. 781. E. 782. B. bei Schweigh. S. 212. 215). Er scheint ein alter Künstler zu sein (Athen. S. 781. E), und es ist mir wahrscheinlich, daß er derselbe sei, welcher hier vorkam; das goldne Gewand der Jungfrau Athenäa wird nicht glatt, sondern mit Verzierungen gearbeitet gewesen sein, sodafs Reinigung oder Ausbesserung desselben einen Toreuten erforderte. Sein Vater ist Demophon: vermuthlich war auch der Vater Bildschnitzer, und es wäre wohl möglich, daß der ohne Zweifel spätere Messenische Bildhauer Demophon nach diesem benannt war, da die Messenier zur Zeit ihrer Entfernung vom Vaterlande mit Athen genau verbunden waren. Vom demotischen Namen des Athenokles ist ΕΥ übrig; ich habe Beispielsweise Εὐπυρίδης gesetzt; dieses oder Εὐωνυμὸς ist das richtige. Z. 8 verwandle ich ΔΙ in ΑΡ: indessen ist die Lesung in dieser Gegend sehr zweifelhaft. Daß der Übergebende folgte, ist gewiß, und es muß wohl ein Schatzmeister der Göttin gewesen sein, aber nicht nothwendig der erste, da man bisweilen, namentlich bei den Hellenotamien, auch andere als den ersten bei bestimmten Amtshandlungen genannt findet. Ich habe Δειπώνου angenommen: es hat kein Bedenken, daß das ΕΙ auch in diesem Worte in ältern Zeiten durch Ε ausgedrückt wurde; doch ist der Name vielleicht ein ganz anderer gewesen, da nicht sicher ist, ob alle Buchstaben richtig überliefert sind. Dürfte man Z. 8 annehmen, statt Δ sei Ρ, und statt Ν sei Ι zu lesen, so könnte man den ersten Schatzmeister von Olymp. 93, 2 hereinbringen: παρ' Ἀρρεταίγμου καὶ τῶν Ξυναρχόντων. Die Behörde selbst ist hier gewiß nicht genannt gewesen: vermuthlich stand sie in dem verlorenen Anfange. Z. 9 ist nur nothdürftig ergänzt; der Artikel τῶν ist gegen den Gebrauch: ΞΥΝ statt ΧΞΥΝ findet man bisweilen schon vor Euklid; doch kann auch ΧΞ gestanden haben. Hierauf folgten

nun die zugewogenen Stücke, wovon aber weniges ergänzbar ist. Was NA Z. 10 gewesen, kann man nicht wissen: aus N. XII, woselbst die Stücke einer Nike aufgeführt sind, §. 3, könnte man *πεζόναι* vermuthen, jedoch zu unsicher. Z. 14 stand das Gewicht einiger zusammengenommenen Theile, *σταθμὸν τοῦτων*. Z. 15 wage ich es *ἀπόπτουγμα* zu ergänzen nach N. XII. §. 3: hierauf folgte das Gewicht, blofs mit *σταθμὸν* eingeleitet, wie öfter; ein Pronomen wurde wie es scheint in dieser Inschrift namentlich dann nicht zugesetzt, wenn nur Ein Stück genannt war. Z. 16 kann vorn nur ein kurzes Wort ergänzt werden, etwa: *ἦλω*] *δύο*, vergl. N. XII. §. 1. Aus dem folgenden APPO läfst sich nichts bilden; ich vermuthe *ἀ[μ]ρωτήζιον*, wie N. XII. §. 5 (nur muß man dabei nicht an Flügel denken). Hinter diesem standen dann noch sechs Buchstaben, welche man Beispielsweise mit *δύραξ* ergänzen kann (vergl. N. XII. §. 2), und es folgte das Gewicht dieser zusammengefaßten Stücke: *σταθμὸν το[ύτων]* ΗΔΔΓΗΗ. Z. 18-22 sind die Schenkel- oder Beinstücke verzeichnet, vergl. N. XII. §. 5.

σικ[ε]λος
δεξιά]ν, σταθμὸν ἀπε-
 20ΔΗΗΗ. *σικ[ε]λ[ο]-*
ς ἀριστε[ρ]ῶν, σταθμὸν .
 ΗΗΗΔΔΔ .

Was Z. 19 AΠΕ sei, weiß ich nicht; Eph. hat nur ΑΓ. Nahe liegt *ἀπεδόθη*, was aber müßig und ungenau ist; es müßte eigentlich blofs *ἔδοθη* heißen. Man kann auch *ἀπήνεργε* vermuthen: dann wäre nicht von Übergabe an den Künstler, sondern von Ablieferung von Seiten desselben die Rede. Aber Z. 8. 9 kann dieser Ansicht nicht angepaßt werden; und daß oben von Übergabe an ihn, unten von Ablieferung desselben an die Behörde die Rede sei, ist nicht denkbar. Die Gewichte müssen übrigens groß gewesen sein, da die Bildsäule 44 Talente Goldes an sich hatte.

18.

Ο Μ Ι
 Σ Τ Ε Σ Μ Ε
 Α Μ Ι Ο Ν Α Γ
 - Ε Ο Π Α Ρ Α Δ
 5 Α Σ Ι Π Π Ο Φ Ϊ
 Μ Ι Ο Ν Η Ο Ι
 Χ Α Ρ Ν Ε Υ
 Ο Ι Α Λ Α

Rang. N. 112. Auch hier handelte sich von einer Übergabe, oder wenigstens folgte nach der Überschrift ein Verzeichniß von kostbaren Geräthen, wie Z. 8. *φιάλα* oder *φιάλαι* zeigt. Rangabé bemerkt jedoch mit Recht, daß eine Urkunde über regelmäßige Übergabe hierin nicht zu suchen sei: denn Z. 1-6 lassen sich der gangbaren Form dieser Urkunden nicht anpassen. Es ist mir nicht gelungen, das Vorhandene in Verbindung zu bringen. Z. 2 vermute ich statt Τ habe Η gestanden: [ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἧς Με - - - [πρῶτος ἐγραμμάτευε; vergl. über ἧς zu X. 17. Με - - - kann derselbe Megakleides sein, der X. 17 vorkam; dann wäre die Inschrift aus demselben Jahre; man kann aber auch Με[ταγένης ergänzen, wonach dieselbe in Olymp. 86, 3 fiel. S. die allgemeinen Bemerkungen zu den Tributlisten Cap. III. Z. 3 stand τ[αμιῶν oder Ἑλληνοστ[αμιῶν, 4. παραδ[οῦσαι oder παραδ[εξάμενοι. Z. 6 ist τα[μιῶν, οἷς [ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε, das annehmlichste. Z. 5 vermuthet Rang. könne wohl Androkles von Phlya, der Schatzmeister von Olymp. 88, 3 gemeint sein (der dann des Agasippos Sohn gewesen), und Z. 7 der Schreiber von Olymp. 88, 2. Aber ich bin nicht im Stande, daraus einen Zusammenhang zu bilden; vermuthlich waren die Zeilen sehr lang.

XI.

Bruchstücke von Rechnungen aus der Zeit vor dem Archon Eukleides.

1.

	A.		B.
	Ι		Ι
	Τ Α		Η
	Χ Σ Α		Χ Χ Χ Ϝ
	Γ Λ Υ Ψ		Η Η Η Δ
5	Μ Ο Σ Ϝ Ι Ι		Δ Δ Γ Ϛ Ϛ
	Ο Ν Τ Ο Υ Τ Ο Ν		Ϝ Η Η Η
	Σ Ε Ν Ι Κ Ο Ν Α Ρ		Ϝ Δ Δ
	Υ Ρ Ι Ο Ν Σ Υ Μ		
	Κ Τ Ο Ν Ε Γ Ι Σ		
10	Ο Ν Σ Τ Α Θ		Γ
	Ν Τ Ο Υ Τ		

Rang. N. 124, von zwei Seiten eines Ecksteines. Die Ziffern gingen den Worten voran, wie in den Tributlisten und den Rechnungen der Vorsteher öffentlicher Werke in N. XVI, desgleichen XI. 2. B und sonst: Rangabé glaubte, es sei um die Ecke herum geschrieben, wie in dem Stücke N. 130 seiner Sammlung, welches ich schon im archäol. Int. Bl. der A. L. Z. 1835. N. 4 herausgegeben habe. In A kann man von Z. 4 an zusammenhängend ergänzen, da sehr wenig fehlt:

- - "Α]ργυρος ἄσ-
- - η]μος ϜΙΙ, [σταθ-
- μ]όν τούτων·
- - χ.]πενικόν ἀρ-
- 5 - - Ϛ]ύριον σύμ-
- μι]κτον ἐπίτ-
- ρη]μον, σταθ-
- μδ]ν ταύτ[ου·

Der erste dieser Posten ist ungemünztes Silber, wofür ἀργυρος passender als ἀργύριον. Die Ziffer 52 ist die Stückzahl; daher folgt τούτων, nicht τούτου. In B fängt Z. 6 eine vom vorigen geschiedene Summe an. Die Inschrift hat Ähnlichkeit mit N. VI (B). 10 ff. Darnach kann man auch Z. 2. 3 vermuthen: τὰ[δε αὐτοῖ || ξυνηλέ]ξι[μεν: jedoch müßte dann die zweite Zeile nach links zu breiter gewesen sein, was man wohl annehmen darf, da in dieser Gegend links keine Ziffern standen, wenn man diese Formel hier annimmt.

2.

	A.		B.
	Ι : Δ Δ	- -	- Λ Υ
	Χ Ι Α Θ Ε -	- -	- Α Π Ο
	Ϡ Ι Ο Σ Ε Χ -	- -	- Ϟ Ι Ν Ο Μ
	Χ Χ Ϟ Ϟ - -	- -	- Β Ο Ι Ο Τ Ι
5	Α Ν Α Κ Ο -	- -	- Χ Α Λ Κ Ι Δ Ι
	Ο Ε Ρ Ι Τ Ε -		Φ Ο Κ Ι Κ Ο Σ
	Κ Ε Δ Π Σ - -		Φ Ι Α Λ Α Α Ρ
	Δ Ο Ν Ι - -	- - Η	Α Π Σ Τ Α Θ Μ
	Σ Ο Σ - -	- - Ϟ Η Η Ρ Ο Σ Ε Ι Δ Ο	
10	Ε Ο Σ - -	- - - Ϟ Ι Ι Ι Ι Α Ρ Ο Σ Ο Υ	
	Α Μ	- - -	Κ Υ Ξ Ι Κ Ε Ν
		- - -	Υ Ξ Ι Ο Σ Τ Α
		- - -	Δ Α Ρ Ε Ι Κ Σ
		- - -	Σ Ι Ο Σ Τ Α
			unten leer

Pittak. Panc. Ath. S. 310 f. Rang. N. 125; auch habe ich eine Abschrift von Rofs und eine von Otrfr. Müller benutzt. A ist die linke, B die rechte Seite eines Eckstückes; bei Pitt. ist die Ordnung fälschlich umgekehrt. Von verschiedenen Lesarten bemerke ich folgende. A. 2 hat Rofs ΚΙΑΘΕ, die übrigen ΧΙΑΘΕ. Z. 6 ist der erste Charakter bei Rang. Ϟ,

und der letzte bei ihm †; O habe ich aus Pitt. gegeben (Rofs hat O, Müll. O); E ist aus Rofs (Müll. hat hier I, Pitt. P und hinter ihm ein verderbtes O, soviel ich erkenne). 7 hat das K blofs Pitt.; das C Rangabé, wofür Pitt. Rofs O, Müll. O. In B 1 hat Rang. MY, Müll. AY, Rofs und Pitt. nur Y; 4 Rang. OIOTI, Pitt. Rofs OIOTI, Müll. BOIOTI. In den Ziffern hat nur Rang. IIII, alle übrigen aber IIII; das untere kleine C lassen Müll. und Pitt. weg. Die Stellung der Ziffern ist in den Abschriften sehr verschieden. Das einzelne H haben Rang. Rofs vor ΦΙΑΛΑ, Pitt. vor ΑΙΙ, Müll. sowie ich es gestellt habe. Die folgenden Ziffern hat Rofs gegen alle übrigen eine Zeile höher; ich habe die Stellung der andern in Rücksicht der Höhe befolgt, aber im übrigen die Stellung nach Müller und Rofs gegeben, bei welchem letzteren besonders sie genau bezeichnet ist. Das C namentlich ist ganz nahe an die vorige Zeile herangerückt; es gehört zum Vorigen, und ist darum so nahe an dasselbe herangeschrieben. Ähnliches findet sich in den Tributinschriften. Die mit Strichen gegebene Bezeichnung des Verwischten oder Abgesplitterten ist auf Rofs und Müller gegründet. Statt FHH hat nur Pitt. HHH.

Der Stein war offenbar in schmalen Spalten beschrieben, die nebeneinander standen, mit ungleicher Zeilenlänge; was vorhanden, ist aus den der Ecke nächsten Spalten zweier Flächen übrig; obgleich von geringem Umfange ist es nicht unmerklich. Die Spalte A ist meines Erachtens aus einer Abrechnung über Ausgaben. Z. 2. führt $\chi' \alpha \vartheta \varepsilon [\nu$ auf Geld, welches von Chios her eingegangen war: doch muß man nicht an Tribut der Chier denken, da diese nicht tributpflichtig waren. Z. 5 haben zwar alle Abschriften ANAKO; ich zweifle jedoch nicht, das zu lesen, wie in andern Urkunden der Art:

$\text{Κεφάλαιον}] \text{ἀνα}[\lambda.]\text{σ}'$
 $\text{ματων τ]σϞ ἐπὶ τῷ}[\sigma$
 $[\acute{\alpha}\vartheta\epsilon\tilde{\nu}].$

Wo die Summe stand, weifs ich nicht; Z. 7 scheint dazu nicht zu passen, wenn auch in KE Ziffern verborgen sein dürften. In B sind Gelder und Geldeswerth verzeichnet, nach Z. 9. 10 zu schliessen, aus Tempeln Entnommenes, was dem Staate geliehen und von ihm verbraucht war. Z. 1-6 scheint einen einzigen unvollständigen Artikel zu begreifen, und zwar Silber, da die genannten Münzsorten keine gangbare Goldmünzen sind. Z. 6 zeigt ein Masculin auf, man mag $\Phi\omega\kappa\iota\kappa\acute{o}\varsigma$ oder $\Phi\omega\kappa\iota\kappa\acute{o}\upsilon\varsigma$ lesen; es wird $\sigma\tau\alpha\tau\eta\tilde{\rho}\alpha\varsigma$ oder $\sigma\tau\alpha\tau\eta\tilde{\rho}\alpha\iota\varsigma$ vorausgegangen sein. Man kann das Vorhandene erklären, wenn man annimmt, es sei zu Anfang wie Z. 9. 10 der Gott genannt gewesen, aus dessen Tempelkasse das Geld entnommen war, dann die Bezeichnung der Geldsorte als Stater Silbers, und der Werth in Attischem Silber, der links stand, endlich die Zahl der verschiedenen Münzsorten angegeben gewesen, etwa so:

	[τοῦ δεῖνος Σεοῦ]
	[ἀργυρίου ξε]-
- - -	[μικοῦ στατηῆρας]
- - -	[- - - τιμ]-
- - -	ἢν ἀρ]γυ[ρίου ἡ-
	μεδ]αποῦ.
	τ]ῷ νομ[ίσματι
	Βοιωτ[ί]ους - -
	Χαλκιδι[κούς] - -
	Φωκικούς [- -

Über $\eta\mu\epsilon\delta\alpha\pi\omicron\upsilon$ vergl. Inschr. III. §. 2. Derselbe Tempelschatz hatte den folgenden Posten geliefert (Z. 7. 8):

[H]H	φιάλα ἀρ]γυρ-
	ᾶ II, σταθμ[όν].

Es folgt:

- - ΠHH	Ποσειδῶ[νος
- - ΠIIIIIC	ἀπὸ Σου[νίου].
	Κυζικην[οῦ] χρ-
	υσίου στα[τηῆρας] - -
	Δαρκειοῦ [χρυσ-
	σίου στα[τηῆρας] - -

Es ist nicht klar, ob die Summe, welche bei *Ποσειδῶνος ἀπὸ Σουνίου* steht, blofs zu dem ersten Posten *Κυζικηνῶν* oder zum Ganzen gehört; auch nicht ob die Summe der Silberwerth der Goldmünzen ist, oder das Gewicht derselben, oder die Zahl derselben. Im letzten Falle müfste III geschrieben werden und dies vier Stater sein, wofür sonst $\xi\xi\xi\xi$ steht, und C wäre hier nicht ein halber Obolos, sondern ein halber Stater. Dieser Punkt scheint mir aber bedenklich. Auch die Annahme, es sei die Summe Silberwerth, hat einen Anstofs, den jeder leicht finden wird. Ich vermuthe also, die Summe sei das Gewicht der sämtlichen Goldmünzen, die nachher mit Angabe der Stückzahl genannt waren; diese Summe konnte allerdings auf 5 Dr. $5\frac{1}{2}$ Ob. ausgehen, da eine Masse Goldstücke zusammengewogen eine solche Bruchziffer leicht geben konnte, weil manche etwas zu leicht sein mochten.

3.

U E I
 T X X P H H F I
 X P Y X I O T O Y T O

Y K L I A A N A L O M A T A

Der Ausdruck *ἐγὼ ἕκλι ἀναλώματα* (regelmässige Ausgaben) ist zumal in so früher Zeit und in amtlicher Urkunde merkwürdig.

4.

- - - - -
 - - T O I - - -
 - - I O N I Δ O - - -
 - - T O E Δ O Θ - - -
 - - I Δ A X K A - - -
 5 - - A X O Λ Δ O E - -

- - Ε Λ Ε Ι Θ Ο Ρ Α - -

Über zwei Zeilen Zwischenraum

- - - Χ Η Η Π Δ Π Τ Τ -

Kleiner Zwischenraum

ι ο

Ephem. arch. N. 116. Rang. N. 126.

Auf der Burg gefunden. Z. 2 ἐπὶ τῆς Πανδ]ιονίδο[ς u. s.
 w. 3. τοῦ]το ἐδόξ[η, 5. ἐπὶ τῆς - - - πρυτανεί]ας ὀγδόξ[η
 πρυτανευούσης, 6. - - ἔλει Θορα[ιῆι, alles von Rang. ergänzt.
 Nach dem Vorhandenen ist dieses Bruchstück aus einer Ausgaberechnung. Die Summe von mindestens 1267 Talenten und darüber ist so groß, daß man sie für eine vierjährige nehmen möchte. Nimmt man dies an, so müßte die besondere Summe des vierten Jahres vorhergegangen sein, von welcher keine Spur vorhanden ist. Ich habe daher früher (Abh. über zwei Att. Rechnungsurkunden) verneint, daß an eine vierjährige Summe zu denken sei; erst später sah ich aus der Ephemeris, daß der Zwischenraum groß genug ist, um, wenn die Zeilen sehr lang waren, jene Summe zu enthalten, ohne daß das Ende in das vorhandene Stück fiel. Indessen entscheide ich mich mit Beseitigung einer früher geäußerten dritten Möglichkeit dennoch dafür, daß wir nur die Summe eines Jahres vor uns haben, und zwar eines schweren Kriegsjahres. Nach Z. 6 stand ohne Zweifel noch eine zu den besonderen Posten der Rechnung gehörige Zeile, die vor dem vorhandenen Bruchstück endigte; diese füllte nebst der Einleitungsformel der Summe und mit der Summe selbst den Raum. Unten stand noch etwas, entweder der Anfang eines neuen Jahres der Penteteris oder die Gesamtsumme der vier Jahre.

5.

	Α Ι Γ
	Υ Ξ Ε Γ Ε
	Ι Θ Α Δ Ε
	Ι Μ Ο Λ Ε Ν
5	Ξ Ε Π Ι Χ Α
	Ο Τ Α Δ Ε
	Ι Δ Δ Δ Ϛ Ϛ
	Γ Ϛ Ι C
	Χ Χ Χ Χ Ϟ Η Ϛ
10	Μ Ϟ Χ Ϟ
	Ϟ Χ

Rang. N. 128. Die Rückseite des Steines (Rang. S. 394) übergehe ich.

Die sechste Zeile ist in weitgestellten Buchstaben geschrieben; dennoch kann sie nicht etwa mit den vorhergehenden als Überschrift angesehen werden, da sie keine Einheit bilden, sondern mindestens zwei Artikel enthalten. Ich vermüthe es war ein Verzeichniss vom Staate erkaufter Güter. Z. 3 mag ἐπιρρίαι]το [τ]άδε gestanden haben, und ebendasselbe Z. 6. Von Z. 7 oder 8 an stehen nur Ziffern; jede Zeile enthält einen besondern Posten. Die Ziffer Z. 10 beträgt 16500 Dr. die folgende 51000 Dr. Blofs wegen des seltenen Charakters Ϟ (aus Μ und Γ zusammengesetzt) theile ich dieses Bruchstück mit; dieser findet sich auch in der Attischen Inschrift über dem Delischen Tempel, welche ich in der Abhandlung über das Delische Heiligthum (Schriften der Akademie vom J. 1834) Cap. 9 herausgegeben habe, und zwar dort in der Form Ϟ.

Ein anderes Bruchstück einer Rechnung, Rang. N. 129, übergehe ich ganz, weil sich daraus nichts lernen läfst.

* * * *

..... [Τρινε]μεῖ,

Φιλωτάδῃ Δεκελειῖ,

E - - - - - ,

- - - [Ἀναφλυ]στίῳ,

οἷς Μό[ρ]υχος Βουτάδης ἐγραμμά[τευε, παραδεξάμε]νοι παρὰ τῶν
π[ρ]οτέρ[ων] ταμιῶν τῶν ἐπὶ [Ἀριστοκράτους ἀρ]χόντος, Σακρά-
τ[ου]ς Λαμ[πτρ]έως καὶ συναρ[χόντων, οἷς] ..ων Ἐλευσίσιος [ἐ]-
γραμμάτευεν· ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἐ[κατοπέδ]ῳ, ἀρισμῶ καὶ σ[τα]-
σμῶ.

Von ΘΕΟΙΣ ist nur ΟΙ übrig; aber nach der Stellung der Buchstaben zu urtheilen stand jenes da: vergl. N. X. 11. In der Inschrift XIII, wo Θ... von Chandler angegeben wird in dem Stücke, welches übrig ist, mag Σεῖαῖς ἐπικουρίαις über dem Ganzen gestanden haben; vergl. zu N. VII. Aufg. Ἀθηναία verhält sich zu Ἀθηναία wie ἐλαία zu ἐλαία: vor Euklid ist Ἀθηναία feststehend, nach Euklid Ἀθηναῖ gewöhnlicher, doch Ἀθηναία nicht ganz ohne Beispiel. Die Schatzmeister, welchen übergeben wird, sind nach Z. 8 im Amte ἐπὶ Σενιάδου ἀρχόντος. Dieser Archon kommt unter diesem Namen auch bei Lysias (Areopag. ὑπὲρ τοῦ σημοῦ S. 271) vor, und fällt in Olymp. 95, 4. wo Diodor und daraus Sca-²⁸⁹ liger Olymp. anagr. und andere falsch Lysiades als Archon geben. Die übergebenden Schatzmeister waren also Olymp. 95, 3 im Amte unter Ithykles. So ergibt sich die Ausfüllung der Lücke Z. 1. 2 ΤΩΝΑ[ΑΛΩΝΘΕΩΝΟΙΕΠΗΘΥΚΑ]ΕΟΣ. Die übergebenden Schatzmeister hatten aber das Übergebene von denen des Jahres Olymp. 95, 2 empfangen; woraus sich die Ergänzung des Archon Aristokrates im folgenden ergibt.

Die Namen der Schatzmeister folgen sich unter den beiden Jahren, wo sie alle genannt sind, nach der festen Ordnung der Stämme, und auch der allein genannte erste Schatzmeister des Jahres unter dem Archon Aristokrates, Sokrates der Lamptrer, ist aus dem nach der festen Ordnung ersten

Stamme, dem Erechtheischen: woraus mittelst Erwägung des Raumes erhellt, dafs in dem Jahre unter Suniades Z. 10 einer ausgelassen war, der nach Osann's schöner Bemerkung in dem nach Z. 11 leer gelassenen Raume nachgetragen war. Dieser war der sechste; denn das noch übrige - - - - - μῆτ̃ läfst sich nicht auf einen Demos des sechsten Stammes, der Oeneis, wohl aber zu [Τζυβε]μῆτ̃, aus der Kekropis, dem siebennten Stamme, ergänzen. Dieselbe Anordnung der Schatzmeister habe ich schon für die Zeit vor Euklid, und zwar für Olymp. 93, 3 mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen (s. zu N. X. 16. D. II); dagegen finden wir N. I, dafs Olymp. 92, 3 der erste Schatzmeister aus dem Stamme ist, welcher nach der Ordnung der Prytanien der erste war, und ich habe C. I. Gr. Bd. I. S. 234 zur Beachtung empfohlen, ob es sich aus künftig ans Licht kommenden Urkunden erweisen dürfte, dafs vor Euklid die Ordnung der Schatzmeister der jährlichen der Prytanien folgte, oder ob jene Übereinstimmung in der Ordnung der Schatzmeister mit der der Prytanien zufällig sei. Nun findet sich Olymp. 88, 3 Androkles von Phlya als erster Schatzmeister, aus der Kekropis, die damals die zweite Prytanie hatte (nach der Inschrift bei Rang. N. 116. 117); wenn nun nicht etwa der erste, wie in einem andern Falle nachgewiesen worden, zufällig abgegangen war, so paßt dieser Fall zu keiner von beiden Regeln, und man kann annehmen, dafs die Ordnung auch durchs Loos, wie bei den Prytanien der Stämme, bestimmt werden konnte. Hierzu könnte ich noch die Inschrift bei Rang. N. 115 nach der von mir versuchten Herstellung (Schriften der Akad. v. J. 1846) anführen; da jedoch meine Herstellung zweifelhaft scheinen kann, lege ich darauf kein Gewicht. Zu den Worten Διοργείτων und Ἀμαξαντείους, die im Texte des C. I. Gr. noch nicht diplomatisch festgestellt oder berichtigt waren, s. Add. Bd. I. S. 905, wo das N von Ἀμαξαντ. aus einer Abschrift nachgewiesen ist.

291 Im Anfang der Inschrift wird eine goldne Nike im Hekatompedos angeführt (vergl. darüber unten nach §. 5), und

ihre einzelnen Theile werden nach Abschnitten (*ζυμοῖς* oder *τάξις*) aufgezählt, indem das Bild auseinandergelegt werden konnte. Da Inschr. XIII, welche dreizehn Jahre jünger ist, dasselbe wieder vorkommt, so lassen sich Einzelheiten in beiden wechselseitig ergänzen.

§. 1. Z. 15-18. *Νίκης χρυσοῦς πρώτος ῥ[υμός· κε]φάλη, στεφάνη, ἐνψιδ[ί]ω, ὄρμος, ὑποδεξις, ἤλω δύο χρυ[σοῦ, πα]ρ' ἀρυστραῖ ἀμφιδεῖα, χρυσίδα μικρά [ΔΔ], στασιμὸν τε[ύτων· Χ]ΧΔ-ΔΔΔΗΗΗIII:*

„Der goldnen Nike erste Abtheilung: Haupt, Krone, zwei Ohrgehänge, Halsband, Unterhalsbedeckung, zwei goldne Nägel, linkes Armband, zwanzig kleine Goldstücke: von Gewicht 2044 Dr. 3 Obolen.“

Στεφάνη, von *στέφανος* wohl zu unterscheiden, bezeichnet oft das aufgesetzte Haar, eine Art Perucke; gewöhnlich aber eine Krone, und dieses offenbar auch hier, nämlich eine breite Goldplatte um den Kopf herum, wie die Stephane der Hera bei Athenäos V, S. 201. D. daher die Grammatiker es erklären *προκόσμημα γυναικεῖον*. Eine Stephane von zwei Ellen Höhe und sechzehn Ellen im Umkreis bei einem Ptolemäischen Pompaufzug erwähnt Athenäos ebendas. S. 202. D. Vergl. auch Casaub. zu Athen. ebendas. S. 202. B. Eine solche kommt auch vor Euklid im Hekatompedos Art. k vor. Gewöhnlich ist es ein weiblicher Schmuck, aber C. I. Gr. N. 1688 offenbar ein männlicher; vergl. daselbst S. 810. b. Eine goldne *στεφάνη*, welche von der Burg gestohlen worden, soll Sophokles der Dichter im Traume entdeckt haben, worüber Hieronymos das Buch *περὶ τῆς χρυσοῦς στεφάνης* geschrieben hatte (anonyme Biogr. des Sophokl. und Tertullian v. d. Seele 46). Ob der Kopf ganz Gold oder zum Theil von Elfenbein war, mag dahingestellt bleiben. Über *ἐνψιδίω* vergl. Möris: *Ἐνώτια Ἀττικῶς, ἐνώδια* (lies *ἐνώδια*) *Ἑλληνικῶς*. Suidas: *Ἐνώδιον τὸ ἐπὶ τῆς ὀδοῦ, ἐνώδιον (ἐνώδιον) δὲ τὸ ἐνώτιον παρὰ τὸ οἰδεῖν τὰ ὄτια*. Etym. aus Orion: *Ἐνώδια σὺν τῷ ἰ τὰ ἐνώτια, παρὰ τὸ ἐνοιδεῖν* u. s. w. Die Ableitung ist falsch, 292 aber dafs das Wort vorhanden war, bestätigen die Inschriften.

Ἐποδείξις ist nicht etwa der Unterhals, sondern die Bedeckung desselben, welche mit den beiden Nägeln befestigt war. Dies ist besonders aus b. 24. 25 klar, wo diese Ausdrücke wieder vorkommen zur Bezeichnung von Schmuck, in einem Zusammenhange, welcher nicht erlaubt, an einen Theil des menschlichen Körpers zu denken. Die zu χρυσίδα gehörige Ziffer der Stücke ΔΔ ist aus einem der unter N. XIV verbundenen Bruchstücke ergänzt. Beim Gewicht des Ganzen kann wohl schwerlich mehr als ein X ausgefallen sein nach der Länge der vorhergehenden und folgenden Zeile zu urtheilen. Man könnte zwar auch Τ setzen, welches aber unwahrscheinlicher ist, wenn man die Gewichte der folgenden Abtheilungen und die Kleinheit der Masse in Anschlag bringt, welche der hohle Kopf und die übrigen Kleinigkeiten gegen die Masse des übrigen Körpers einnehmen konnten. Vor III steht in unserem Grundtexte die Interpunction :, entweder Fehler des Steinschreibers oder falsch gelesen statt I, sodafs 4 Obolen statt 3 zu setzen wären.

§. 2. Z. 18. 19. Δεύτερος ῥυμός· θώραξ, στρόφιον· στα-
Σ[μὸν τ]ούτων: XXΔ:

„Zweite Abtheilung: Rumpf, Gürtel: von Gewicht 2010 Dr.“

XIII. 9 ist dasselbe, aber dabei noch περιτραχήλιον. Θώραξ ist hier offenbar nicht Panzer, sondern der ganze Rumpf, indem die Bildsäule von Kopf zu Füfsen nach allen Theilen überliefert wird. Chandler macht zu XIII. 9 die alberne Bemerkung, es möchte der Panzer des Masistios sein, welchen ich oben erwähnt habe (N. X. 2).

§. 3. Z. 19. 20. Τρίτος ῥυμός· ἀπόπτυγμα, περόναι δύο,
ποδ[ήρες]· σταθμὸν τούτων: ΧΡΗΗΗΗΔΔΔΓΗΗΗΗΗΗ:

„Dritte Abtheilung: Faltenwurf, zwei Agraffen, ein langes Gewand: von Gewicht 1939 Dr. 3 Ob.“

Ἀπόπτυγμα mufs ein Theil des Gewandes sein, und zwar etwas Gefaltetes, wie πτύγμα ein gefaltetes Kleid heifst: ich habe es Faltenwurf übersetzt, und verstehe darunter herabfliefsende Falten unmittelbar unter dem Gürtel, sei es

vorn oder an den Seiten; vergl. C. I. Gr. Zu ποδήρης scheint ursprünglich χιτῶν gedacht zu sein; es ist jedoch hier wohl nur die Gewandung vom Gürtel ab bis zu den Füßen gemeint. Im Gewicht ist das vierte H nicht blofs aus N. XIII. 9 ergänzt, sondern auch durch die C. I. Gr. Bd. I. S. 904 vermerkte Lesart einer Abschrift bestätigt.

§. 4. Z. 20-22. Τέταρτος ῥυμός· [παρά] δεξιὰ ἀμφοτέρῃσιν, 293
στέφανος, κατωρίδες δύο, σταθμὸν τούτων: ΧΡ]HHHHHΠΔΠΤΤ:

„Vierte Abtheilung: rechtes Armband, Kranz, zwei Bänder; von Gewicht: 1968 Dr.“

Da der Kranz beim rechten Armande erwähnt wird, hielt ihn die Nike zuverlässig wie gewöhnlich in der rechten Hand: verschieden davon ist der §. 18 vorkommende Kranz der Nike, welcher ungewogen war. Über andere vergl. unten zu §. 18 dieser Inschrift. Die Arme selbst werden nicht erwähnt, vielleicht weil sie von Elfenbein waren. Unter κατωρίδες verstehe ich dem Zusammenhange nach goldne Bänder, welche an beiden gegenüberstehenden Seiten des Kranzes herabhängen (λημνίται). Vergleichen kann man Hesyeh. κατώρης· κάτω ῥέπων. Hierzu verhält sich κατωρίς wie ἀντήρης 294 zu ἀντήρης. Im Gewicht habe ich die erste Ziffer X hinzugesetzt, da offenbar ein Buchstab fehlt: und statt Π ist Π gesetzt worden, was keiner Rechtfertigung bedarf.

§. 5. Z. 22. 23. Πέμπτος ῥυμός· ἀκρωτήριον χρυσῶν ὀπίσθιον, σκέλει δύο· σταθμὸν τούτων: XXXXTHHII:

„Fünfte Abtheilung: Goldnes hervorragendes Hinterstück, zwei Beine: von Gewicht 4002 Dr. 3 Ob.“

Dieser Artikel ist in der Chandler'schen Abschrift durch mehrere Fehler verunstaltet. Statt ΧΡΥΞΟΝ, wie ich lese, scheint der Stein ΧΡΥΞΙΟΝ zu haben. Aber χρυσίον als Substantiv und ὀπίσθιον als Adjectiv dazu, gesondert von ἀκρωτήριον zu lesen, geht nicht wohl an, weil der Sprachgebrauch hier, wo von einer ganzen Goldmasse die Rede ist, χρυσὸς ὀπίσθιος erfordern würde. Auch fehlt jenes Wort XIII. 10. woraus man erkennt, dafs es ein unwesentlicher adjectivischer Zusatz ist. ΟΡ[ΙΞΘ]ΙΟΝ ist eine unzweifelhafte

Ergänzung aus XIII. 10, wo jedoch falsch ΟΓΙΞΑΙΟΝ steht: A und Θ werden leicht verwechselt. Schwierig bleibt aber die Entscheidung, ob ἀκρωτήριον χρυσοῦν ὀπίσθιον zusammengehöre oder zu trennen sei: ἀκρωτήριον χρυσοῦν, ὀπίσθιον: der dritte Fall, welcher noch möglich wäre (ἀκρωτήριον, χρυσοῦν ὀπίσθιον) ist vermöge der gewöhnlichen Wortstellung so unwahrscheinlich, daß er kaum in Betracht gezogen werden kann. Und was ist ἀκρωτήριον? Von der Erklärung dieses Wortes hängt auch die Beurtheilung des eben gesagten ab. Man kann nämlich unter ἀκρωτήριον entweder ein kleines Bild verstehen, welches die Nike auf der Hand hat, oder aber einen hervorragenden Theil ihrer Gestalt, wie Flügel. Nach §. 4 hält die Nike in der rechten einen Kranz; folglich kann sie kein Bild mehr gehalten haben; auch würde dafür nicht so unklar bloß ἀκρωτήριον gesagt sein, sondern etwa κόρη χρυσῆ ἐπὶ τῆς χειρὸς, vergl. §. 18. Weit sicherer verstehen wir ἀκρωτήριον von den Flügeln, wo man freilich ἀκρωτήρια erwarten könnte; so kommen bei Demosthenes (g. Timokr. S. 738. 14) vor οἱ τὰ ἀκρωτήρια τῆς Νίκης περικόψαντες, offenbar dieser goldnen. Nach Ulpian verstanden die Erklärer darunter die Flügel: Τινὲς δὲ ἐξηγοῦνται Νίκης Ἀθηνᾶς εἶναι ἀγάλμα ἐν τῇ ἀκροπόλει, ταύτης δὲ πτέρυγας χρυσαῖς οὕτως ἐπεχειρήσαντι τινες κακοῦργοι ἀφελέσθαι. Warum steht aber ἀκρωτήριον im Singular? Dies wird erklärlich, wenn man zusammennimmt: ἀκρωτήριον χρυσοῦν ὀπίσθιον. Dann nämlich wird hierdurch Ein Stück bezeichnet, welches bestand aus den nach hinten hervorragenden beiden Flügeln und ihrer Verbindung auf dem Rücken: „das hervorragende goldne Hinterstück.“ Wo ich σκέλει gegeben habe, steht ΣΚΕΛΕ; ebenso b. 25 ΙΕΥΓΕ, für ζεύγει. Nach Euklid nämlich wie früher findet sich häufig noch E für EI, wie O für OY; dies muß auch in diesen Fällen angenommen werden, indem die Dualform auf ει auslautete, wie nach Choeroboskos und Laskaris τῶ πόλει bei dem Sokratiker Aeschines, wie ταρίχει statt ταρίχεε bei demselben, τῶ φύσει in den Handschriften des Platon.

Das Gewicht aller fünf Abtheilungen dieser Nike, vermuthlich jedoch nur des Goldes daran, beträgt $11964\frac{1}{2}$ Dr. also beinahe zwei Talente Goldes. Goldne Niken hatten die Athener mehre (s. oben N. IV); aber schon Olymp. 93, 2 wurden einige eingeschmolzen (Buch I, 5). Bekanntlich waren solche Bilder mit goldnen Flügeln versehen, wovon Athenäos an einer Maskirung lebender Menschen in Siegesgöttinnen ein nicht auf Athen bezügliches Beispiel giebt (VI, S. 198. E). Doch gab es in Athen ein ungeflügeltes Bild der Siegesgöttin (*Νίκη ἀπτεροσ*), rechts von den Propyläen gleich am Eingange der Burg (Pausan. I, 22. III, 15. V, 26. Meurs. Cecrop. VIII. vergl. Phot. in *Νίκη Ἀθηναῖα*, wenn anders nicht hier wieder ein ganz anderes Bild gemeint ist): diese, deren Heiligthum in unsern Tagen näher bekannt geworden ist, kann hier nicht gemeint sein. Denn die hier vorkommende ist im Hekatompedos und geflügelt. Aber ein ausgezeichnetes Bild muß die eben beschriebene gewesen sein, und es ist daher unerläßlich zu untersuchen, ob sie in den Schriftstellern vorkomme. Mit Wahrscheinlichkeit haben wir die Stelle des Demosthenes auf sie gedeutet, woraus aber freilich noch nichts bestimmtes hervorgeht, so wenig als aus der goldgeflügelten Nike bei Aristophanes (Vögel 574). Was die vorzüglichsten Bildsäulen der Athena betrifft, unter welche diese Nike vermuthlich gehört, so kann an die meisten derselben hier nicht gedacht werden, wie an die bei Pausanias (I, 28) und Plinius (XXXIV, 4) erwähnte Lemnische des Pheidias (*καλλιμορφος*), von Erz; oder an die von Nikias geweihte, welche nur vergoldet war (Plutarch Leben des Nikias); noch weniger an das alte, angeblich vom Himmel gekommene Bild der Polias, welches von Olivenholz war und nicht im großen Tempel der Jungfrau Athena stand (Pausan. I, 26. Schol. Demosth. z. Rede g. Androt. C. I. Gr. N. 160), und an andere alte Bilder (Pausan. I, 28), oder an die große Bildsäule der Vorfechterin Athena (*Προμάχου Ἀθηναῖας*), von Pheidias in Erz gebildet, als Ehrengeschenk der Hellenen für die Tapferkeit in den Perserkriegen den Athe-

nern gegeben, und so groß, daß der Helm und die Speerspitze von der See aus von Sunion her gesehen werden konnte (Dem. π. παραπρεσβ. S. 428. 14. Pausan. I, 28. Schol. Dem. z. Rede g. Androt. vergl. Böttiger Andeut. zu Vortr. über die Archäol. 1. Abth. S. 84). Soll man aber die große aus Elfenbein verfertigte und mit Gold bedeckte Jungfrau Athena des Pheidias verstehen? Allerdings ist es auffallend, diese nirgends in den gewöhnlichen Übergab-Urkunden erwähnt zu finden, als höchstens in dieser Urkunde §. 18 bei Gelegenheit des Kranzes der Nike auf ihrer Hand, und so noch etliche Male bei Gelegenheit dieses Kranzes in anderen Inschriften, ferner N. XII. §. 39 das Fußgestell, endlich vielleicht N. XIII. 6 das Elfenbein dieser Bildsäule; ja es ist dies um so auffallender, weil die Schatzmeister der Göttin namentlich die Bildsäule derselben, worunter vorzugsweise jene große gemeint sein muß, übergeben haben sollen (Buch II, 4): aber überwiegende Gründe verbieten dennoch unsere Stelle auf die genannte Bildsäule zu beziehen. Denn Παρθέρος Ἀθηνᾶ kann nicht Νίκη Ἀθηνᾶ genannt werden; keines der Kennzeichen der großen Bildsäule, Helm, Schild, Speer, Eule, Drache findet sich hier; und das Gewicht des Goldes ist zu klein, indem an jener 44 Talente Goldes sollen gewesen sein, und ihrer Größe gemäß sein mußten (s. Buch III, 20). Die Schwierigkeit, daß nirgends in diesen gewöhnlichen Übergab-Urkunden eine Übergabe der großen Bildsäule der Jungfrau Athena vorkommt, mag sich etwa durch die Annahme erledigen, daß über diese besondere Urkunden aufgenommen wurden, wie ich C. I. Gr. Bd, I. S. 177. b vermuthet habe, und davon kann zufällig nichts auf uns gekommen sein, ungeachtet wir eine diese Bildsäule betreffende außergewöhnliche Urkunde haben, in welcher Theile von ihr verzeichnet sind (N. X. 17). Endlich hält die Jungfrau Athena eine Nike auf der Hand, welche vier Ellen hoch war, in einem richtigen Verhältnisse zu der 26 Ellen betragenden Höhe des ganzen Bildes (Pausan. I, 24. Arrian Epikt. II, 8): es könnte sowohl hier diese als §. 18 der

Kranz auf ihrem Haupte, welcher §. 1 nicht erwähnt war, gemeint sein. Aber warum sollte ihre Nike hier so genau aufgezeichnet sein, und das große Bild nicht hier, sondern entweder gar nirgends oder in einer besonderen Urkunde? Nur Ein Grund liesse sich denken, wenn nämlich das an der Bildsäule der Athena angefügte Gold nicht mehr vorhanden gewesen wäre. Allein erst Lachares nahm es unter Kassander's Herrschaft ab (Pausan. I, 25. Plutarch Isis und Osiris Cap. 71), und gesetzt, es wäre früher schon einmal abgenommen gewesen und später erst wieder ersetzt worden, so würde man in diesem Falle gewiß auch die Nike derselben und diese vielleicht noch eher entblößt haben; sodafs diese Ansicht nicht aushilft. Man ist daher genöthigt anzunehmen, dafs die Nike unserer Inschrift und des Demosthenes (s. oben zu §. 5) ein von allen diesen verschiedenes Bild war, welches vorzugsweise die goldne Siegesgöttin hiefs. Sie befand sich im Hekatompedos, und mag die Nike sein, welche offenbar als im Hekatompedos befindlich N. XIII. 12. XIV. 4. Z. 22 ff. vorkommt. Es bleibt hierbei noch das Bedenken, warum, wenn hier das große Bild nicht erwähnt ist, dennoch §. 18 der Kranz der Nike, welcher auf der Hand des großen Bildes war, erwähnt wird, und auch in andern dieser Übergab-Urkunden ähnlich: die Lösung dieses Bedenkens werde ich zu §. 18 geben und dort auch von den verschiedenen Kränzen der Nike besonders sprechen. Wenn hier und da sonst Schätze oder Kleinodien der Nike oder Athenäa Nike erwähnt werden, so haben diese Erwähnungen keine Bedeutung für unsre Untersuchung, inwiefern darin nichts über bestimmte Bildsäulen ausgesagt ist.

§. 6. Z. 23—25. *Θυμιατήριον [ἀρ]γυροῦν, ὃ Κλεοστράτη 297 ἀνέθηκε Νικηράτου, χαλκᾶ [δ]ιερεί[σματα] ἔχον, σταθμὸν τούτου: ΧΗΗΗ:*

„Ein silbernes Rauchfafs, welches Kleostrate Nikeratos' Tochter weihte, mit ehernen Querstützen, Gewicht davon: 1300 Dr.“

Kleostrate ist Nikeratos' Tochter, nicht Gattin; sonst stünde γυνή dabei, wie b. 20. 28—29. 31. Dasselbe gilt

von a. 26. 37. Im folgenden ergänzt Chandler dergestalt: *Νικηράτου, Χ ἄ[λλ]α [τε] ἰερεί[σ]ματα ἔχον.* Aber was soll das rein überflüssige, auch überhaupt unpassende ἄλλα, und *ἰερείσματα*, ein gegen alle Analogie gebildetes Wort? XIII. 11 kommt derselbe Gegenstand vor in diesem Bruchstücke: *ΚΑΔΙΕΡΕΙΣΜΑΤΑΕΧΟΝΣΤΑΘΜΟΝΣΥΝΤΩΙΧΑ*, welches Chandler nimmt für *κα Δ ἰερείσματα ἔχον σὺν τῷ χα[λκῷ]*, wieder falsch. Man erkennt leicht, daß *διερείσματα* zu lesen. Ἐρείσμα ist Stütze, folglich *διέρείσμα* durch etwas durchgehende Stütze. Im Boden des silbernen Rauchfasses ist das Feuer; über jenem ein Rost, von kleinen ehernen Streifen, welche neben einander lagen. Dies sind *διερείσματα*, Querstützen kann man sagen. Die Ziffer des Gewichts ΧΗΗΗ, die ich C. I. Gr. Bd. I. S. 235 vermuthet hatte, ist durch eine später mir zugekommene Abschrift bestätigt worden (s. Add. S. 905).

§. 7. Z. 25. 26. *Χρυσίον ἄπυρ[ον], σ[τα]θμὸν [τούτου]: .ΙC:*
 „Feines Gold, von Gewicht: $.1\frac{1}{2}$ Ob.“

§. 8. Z. 26—27. Ἀμφιδεαῖ χρυσαῖ: [II]: Πολυῖππη Μελετεῶνο[ς] ἕως ἀνέδηκεν· σταθμὸν τούτων: ΗΙΙΙ:

„Zwei dünne goldne Armbänder: Polyippe Meleteon's von — Tochter weihte sie: von Gewicht 1 Dr. 4 Ob.“

Die Zahl II, welche ich ergänzt habe, erhellt aus *τούτων*. Nach der zu §. 6 gemachten Bemerkung ist Polyippe Meleteon's Tochter, nicht dessen Frau, wie Chandler meinte. Dieser Meleteon mag allerdings derselbe sein, welcher nach der Inschrift N. 212 einen Sohn Eurymenes hatte, der dem ²⁹⁸ Oeneischen Stamme mit einem Knabenchor den Sieg erwarb. Im Gaunamen fehlen 5 Buchstaben: der Gau muß wohl aus dem Oeneischen Stamme sein, z. B. [ΛΟΥΣΙ]ΕΩΣ, [ΜΕΛΙΤ]-ΕΩΣ, [ΑΧΑΡΝ]ΕΩΣ.

§. 9. Z. 27. 28. Στρεπτὸν περ[ί]χρυσ[τ]ον ὑπάργυρον, σταθμὸν τούτου: ΠΡΗΗΙΙΙΙ:

„Eine übergoldete silberne Kette, von Gewicht 58 Dr. 4 Ob.“

ON hinter der Lücke ist aus der Fauvel'schen Abschrift (s. Add. C. I. Gr. S. 904).

von Olymp. 95, 3. vom Hekatompedos. 251

§. 10. Z. 28. 29. Στέφανος χρυ[στοῦς, ἀρι]στεῖα τῆς θεοῦ, σταδμὸν τούτου: ΗΗΠΔΔΗΗΙΙΙC:

„Ein goldner Kranz, Ehrengeschenk der Göttin, von Gewicht 272 Dr. 3½ Ob.“

Zur Ergänzung vergl. §. 41 und VII, §. 5. Dieser Kranz war vermuthlich Olymp. 94, 3 an den letzten großen Panathenäen vor der Regierung der Schatzmeister von Olymp. 95, 3 dargebracht: vgl. zu §. 41.

§. 11. Z. 29. 30. Οἶνογία[ι ἀργ]υρεῖα: ΙΙΙ: σταδμὸν τούτων: ΧΗΗΗΠΔΔΔΗΗΙΙ:

„Drei Gefäße zum Weingiefsen, von Gewicht 1382 Dr. 2 Ob.“

Vergl. XIII. 21. wo dieselben Gefäße.

§. 12. Z. 30—32. Στέφανος χρυ[στοῦς, ὃν Λύσανδρος Ἀριστοκρίτου Λακεδαιμόνιος ἀνέθηκε, σταδμὸν τούτου: ΠΔΠΗΙΙΙΙΙ:

„Ein goldner Kranz, welchen Lysander Aristokritos' Sohn der Lakedämoner weihte, an Gewicht 66 Dr. 5 Ob.“

Verstümmelt kehrt dieser Artikel wieder XIII. 30. 31. Lysander ist der berühmte, welcher Athen einnahm, und dessen Vater bei Pausanias und in der Anthologie Aristokritos genannt wird. Plutarch (Lysander Anf.) nennt seinen Vater Aristokleitos, welches durch unsere Inschrift widerlegt wird. Er weihte auch dem Delphischen Gott mehre Kunstwerke und Geld (Plutarch ebendas. 18). Diesen Kranz hier brachte er dar, als er Athen eingenommen hatte.

§. 13. Z. 32. 33. Στέφανος θαλλοῦ χρυσοῦς, ὃν Γέλων 299 Τ[λησονίδου Πελληνεὺς ἀνέθηκε, σταδμὸν τούτου: ΔΠΗΗΙΙΙ:

„Ein goldner ölzweigähnlicher Kranz, welchen Gelon Tlesonides' Sohn von Pellene weihte, von Gewicht 17 Dr. 3 Ob.“

Vergl. XIII, 32.

§. 14. Z. 33—35. Στέφ[αν]ος θαλλοῦ χρυσοῦς, ὃν Ἱεροκλῆς Φασηλίτης ἀνέθηκε, σταδ[μ]ὸν τούτου: ΠΠΗΗΗ:

„Ein goldner ölzweigähnlicher Kranz, welchen Hierokles der Phaselite weihte, von Gewicht 59 Dr.“

Das Gewicht steht vollständig in Fauvel's Abschrift (C. I. Gr. Add. S. 904).

§. 15. Z. 35. 36. Στέφανος Θαλλοῦ χρυσοῦς, ὃν ἡ πόλις ἀνέθε[χε, τ]ὰ νικητήρια τοῦ κισσαρωδοῦ, σταθμὸν τούτου: ϜΔΔΔΠ:

„Ein goldner ölzweigähnlicher Kranz, welchen der Staat weihte, der Siegespreis des Kitharsängers, von Gewicht 85 Dr.“

Der Artikel τὰ fehlt XIII, 33. Statt ΚΙΘΑΡΩΙΔΟ, wie Fauvel's Abschrift giebt, steht in unserem Texte im C. I. Gr. falsch ΚΙΘΑΡΩΙΔΟΣ. Durch welchen Zufall wurde aber der Kranz vom Staate nicht dem Kitharöden gegeben, sondern der Göttin? Und warum ist nicht einmal der Name des Kitharsängers genannt? Nach dem Gesetz bei Aeschines (g. Ktesiph. S. 436) muß jeder Kranz, welcher im Dionysischen Theater in der Stadt verkündet wird, der Athena geheiligt werden, welches sich jedoch zufolge der Auslegung des Redners bloß auf diejenigen Kränze bezieht, welche von einem fremden Staate gegeben und auf Verlangen desselben mit Bewilligung des Athenischen Volks daselbst ausgerufen worden: den vom Athenischen Staate zuerkannten Kranz aber empfing der Geehrte, damit nicht allein er sondern auch seine Nachkommen ihn zu Hause bewahrend ein Denkzeichen daran hätten und niemals gegen das Volk übelgesinnt würden. Aus diesen Bestimmungen läßt sich der vorliegende Fall nicht erklären; nahe liegt dagegen die Erklärung, es sei der ausgesetzte Preis nicht gewonnen, und darum geweiht worden.

§. 16. Z. 36—38. Στέφ[ανο]ς Θαλλοῦ χρυσοῦς, ὃν Ἀριστομάχη Ἀριστοκλέους ἀνέθηκε· [σταθ]μὸν τούτου: ΔΔΠΤΙΙΙ:

300 „Ein goldner ölzweigähnlicher Kranz, welchen Aristomache Aristokles' Tochter weihte, von Gewicht 26 Dr. 3 Ob.“

§. 17. Z. 38. 39. Δακτύλιος ἀπείρων χρυσοῦς, ὃν Πλαθο . . [Αἰγ]ινήτης ἀνέθηκε· σταθμὸν τούτου: ΙC:

„Ein goldner Ring ohne Siegel, welchen Platho . . von Aegina weihte, von Gewicht $1\frac{1}{2}$ Ob.“

Über ἀπείρων s. C. I. Gr.

§. 18. Z. 39—41. Στέφανος χρυσοῦ[ς, ὃν ἡ Νι]κη ἔχει ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, ἢ ἐπὶ τῆς χειρὸς τοῦ ἀγάλματος τοῦ χρυσοῦ, ἀσταθμος.

„Ein goldner Kranz, welchen die Siegesgöttin auf dem Haupte hat, die auf der Hand der goldnen Bildsäule, ungewogen.“

Vergl. N. XIII, 30. In unseren Inschriften kommt häufig dieser und jener Kranz einer Nike vor. Wir finden oben §. 4 einen Kranz der §. 1—5 nach ihren Theilen angeführten goldnen Nike, dessen Gewicht mit anderen Theilen zusammen genommen ist: dieser wurde, wie oben bemerkt, von dieser Nike in der Hand gehalten. Er ist also ein anderer als der im §. 18 genannte: denn der im §. 18 vorkommende ist auf dem Haupt einer Nike, und zwar der „auf der Hand der goldnen Bildsäule.“ Auch kann hier unter der goldnen Bildsäule nicht die §. 1—5 beschriebene goldne Nike verstanden werden, weil diese nicht wieder eine Nike auf der Hand hat, sondern einen Kranz in derselben: vielmehr ist das große Bild des Pheidias, die Jungfrau Athena im Parthenon, das Hauptwerk des Tempels, darunter zu verstehen. Dieser Kranz vom Haupt der Nike, welche auf der Hand der großen Bildsäule stand, ist ungewogen, ich weiß nicht warum; auch N. XIII kann er als ungewogen genommen werden, und daß er anderwärts, wie ich im C. I. Gr. glaubte, gewogen vorkomme, ist eine jetzt beseitigte Schwierigkeit (s. zu dem unter N. XIV aus C. I. Gr. N. 153 herausgegebenen Bruchstück). Das große Bild der Göttin war im Parthenon, also auch die Nike auf ihrer Hand; der Kranz von letzterer Haupt muß aber abgenommen worden sein, und wurde für sich im Hekatompedos bewahrt und übergeben. Von demselben Kranze wurden einige Blätter, welche abgefallen sein müssen, wiederum besonders im Parthenon bewahrt, wie in drei Inschriften steht, die unter N. XIV zusammengestellt sind, in der einen mit den Worten: *πέταλα χρυσᾶ* [I]III, *σταδμόν* ΠΠ, [ἀπ]ὸ τοῦ στε[φ]άνου, ὃν [ἡ Ν]ίκη ἔχει ἢ ἐπὶ τῆς χ[ε]ρὸς τοῦ ἀγάλμα[τ]ος: in der andern: *πέταλα θαλλοῦ χρυσᾶ τέτταρα* und so weiter ähnlich mit veränderter Stellung der Einzelheiten, und in der dritten ebenso, außer daß die Zahl der Blätter verloren ist. Dieselbe Nike von der Hand der großen Bildsäule ist auch N. XIII. 25. 26 erwähnt: [τοῦ ἀγάλματος τοῦ] μεγάλου, ἀπὸ τῆς χειρὸς τῆς Νίκης: hier war also etwas, was von der Hand dieser Nike abgenommen war, wiederum besonders bewahrt,

unstreitig wieder im Hekatompedos. Ferner finden wir im Hekatompedos vor Euklid Art. e: *Στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου* ΠΔΔ. Es ist nicht wahrscheinlich, daß dies derselbe sei wie der auf dem Haupte der Nike von der Hand der großen Bildsäule; denn wäre dieser schon vor Euklid gewogen gewesen, so würde er später nicht als ungewogen vorkommen: eher könnte es der Kranz in der Hand der in N. XII beschriebenen goldnen Nike sein, der §. 4 mit anderen Stücken zusammen gewogen ist; doch kann es auch irgend ein anderer sein. Endlich kommen vor Euklid im Parthenon Art. γγ und ααα Kränze der Athenäa Nike vor; diese sind aber besonders geweihte und lassen sich nicht auf eine bestimmte Bildsäule beziehen.

§. 19. Z. 41. 42. *Φωκικῶν στατηῆς: Π: ἔκται Φωκικᾶδες - -*
 „Zwei Phokäische Stater, - - Phokäische Sechstel.“

Ἐκται Φωκικᾶδες kommen aufser im §. 22 auch N. XIV. 5 vor; es sind Sechstel des goldnen Phokäischen Staters oder goldne Diobolen. S. metrolog. Untersuchungen S. 135.

§. 20. Z. 42. - - *λοι Μηδικὸὶ ἀργυροῖ: ΔΙ:*

„Eilf silberne Medische - -“

Vielleicht [ΦΑ]ΛΟΙ.

301 §. 21. Z. 42. 43. *ὑπόστατον χρυσοῦν, ἄσταθμον· κρατήρ*
ὑπάργυρος ἐπίτηκτος, ἄσταθμος.

„Ein goldnes Untergestell, ungewogen; ein silbernes Mischgefäß, mit erhobener Arbeit, ungewogen.“

Vergl. XIII. 25. ὑπόστατον ist das Gestell für das Gefäß. So in den Demiopraten bei Pollux (X, 46. vergl. 79): *λουτήριον καὶ ὑπόστατον*. Bei Pausanias (X, 26) heisst es *ὑποστάτης*, in der kürzeren Sigeischen Inschrift *ὑποκρητήριον*, in der längern *ἐπίστατον*; in einer Aeginetischen Inschrift *βάθρον ὑποκρατήριον*: Herodot (I, 25) nennt es *ὑποκρητήριδιον*. Mehr s. C. I. Gr. N. 8 zu §. 2, wozu hinzuzufügen, daß Aristophanes der Grammatiker bei Eustathios zu Odys. ρ, S. 1827. 46 auch die Form *ἐπιστάτης* anerkennt. Die Masse des Kraters war Silber, die erhobenen Bilder darauf (*sigilla, emblemata*) vergoldet, wie aus XIII. 25 erhellt. Solche pflegten nur angelöthet zu werden; seien sie aber angelöthet oder nicht, so sind

sie immer gleichsam darauf hingeschmolzen, welches durch ἐπίτηκτος ausgedrückt wird. Vergl. noch N. XIII. 44. 46. N. XIV. 7—9. N. XV und XV. B.

§. 22. Z. 44. Ἐκτὴ Φωκαῖς.

„Ein Phokäischer Sechstel.“

§. 23. Z. 43—45. [Καὶ δύο σφραγίδες λιζίνω χρυσοῦν ἐχούσα τὸν διακτύλιον ἢ[δελ.] ον.

„Und zwei Siegel von Edelstein mit goldnen Ringen - - -“

H ON kann nicht ausgefüllt werden, aufser dafs man aus XIII. 39 H[ΔΕΛ] schreiben kann: dort scheint nämlich dieser Artikel wiederzukehren, obgleich die Übereinstimmung nicht vollständig ist.

§. 24. Z. 45. Σκάφαι χαλκᾶι: H:

„100 eherne Becken.“

Dieselben sind XIII. 26. Σκάφαι sind nachenförmige Becken oder Wannen, welche an gewissen Festen von den ansässigen Fremden mußten getragen werden. Den sonderbaren Irrthum des Meursius (Lect. Att. IV, 9), der darunter Harken (ligones) versteht, hat Potter bereits berichtigt.

§. 25. Z. 45. Στάθμια χαλκᾶ: Δ[1]!:

„Zwölf eherne Gewichte.“

Die Ziffer ist aus XIII. 40 vervollständigt. Das Volk liefs diese Stücke als Normalgewichte auf die Burg bringen,³⁰² und gewifs wählte es nicht eilf, sondern rund zwölf. XIII. 40 steht dabei: ἃ ὁ δῆμος σηκῶται ἐψήφισατο. Vergl. Inschr. XIX, besonders §. 8. 9 über die Malse auf der Burg. Στάθμια χαλκᾶ, vermuthlich dieselben, erwähnt Pollux (X, 126) aus einem Verzeichnifs von Weihgeschenken (ἀναγραφὴ ἀναθημάτων) unter dem Archon Alkibiades, welcher nicht bekannt ist: er meinte den Schatzmeister, unter welchem das Verzeichnifs verfaßt worden war (vergl. Buch II, 8).

§. 26. Z. 45. 47. Μάχαι[ρα ἀργυρεῖα κολεὸν ἀργυρῶ[σὺν ἔχουσα· ταύτην ἢ Βουλή ἀνέθηκεν· [στάθμῶν ταύτης:]

„Ein silbernes Messer in einer silbernen Scheide: dieses weihte der Rath: Gewicht desselben: - - - -“

§. 27. Z. 47. 48. [Καρχή]σιον Διὸς Πολίως ἀργυροῦ[ν, σταθμῶν τούτου: HH:]

„Ein silberner Becher des Zeus Polieus, von Gewicht 200 Dr.“

Dieser Artikel ist unstreitig der Art. h vom Hekatompedos in den Inschriften vor Euklid, und ich habe aus dem letzteren das Gewicht ergänzt.

§. 28. Z. 48. 49. Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας
χρυσ - - -

„- - - der Artemis von Brauron golden - - - - -“

Vielleicht [ΤΑΔΕΕΞΤΙ] ΑΡΤΕΜΙΔΟΣ u. s. w. doch kann auch eines Gefäßes Name zu Anfang gestanden haben. In keinem von beiden Fällen kann man daran denken, daß die Gegenstände der Artemis von Brauron, welche hier verzeichnet sind, anderswo als im Hekatompedos lagen, dem die allgemeine Überschrift sie zuschreibt; obwohl die Brauronische Artemis einen Tempel auf der Burg hatte (Pausan. I, 23, 9): vielmehr waren die Kleinodien der letztern in den großen Tempel der Athenäa gebracht und wurden dort von den Schatzmeistern verwaltet, die auch die Schätze der anderen Götter unter sich hatten, und zwar nicht bloß, wie nach N. IV zu erwarten war, im Opisthodomos.

§. 29. Z. 49. 50. Χρυσίδες: III: [σταθμὸν τούτων:] - - -

„Drei goldne Gefäße, von Gewicht - - -“

303 Z. 50 fehlt ganz; es können aber auch noch mehr Zeilen fehlen.

B. Z. 1—3 fehlen einige Sachen, die sich nicht bestimmen lassen, da die Zeilen zu verstümmelt sind; vielleicht stand Z. 1 auch eine untergeordnete Überschrift, da sich mit Hülfe der Lesart in den Addendis C. I. Gr. Bd. I. S. 905 παρῆ[δ]ο[σ]αν herausstellt. Z. 2 ist ἐπάρρηρον klar, Z. 3 Ἐλευσινό[ε]ν ΔΔΓ. S. C. I. Gr. Bd. I. S. 905. Hierauf folgt unmittelbar:

§. 30. Z. 3. Βοί[δ]ιον [ἔ]λεφάντι[νον].

„Ein elfenbeinern Öchslein.“

Dies kehrt N. XIII. 42 und sonst wieder. Das folgende hängt, wie die Vergleichung mit N. XIII lehrt, damit nicht zusammen. Von ἐλεφάντινον sind in den Fauvel'schen Abschriften

einige Buchstaben mehr erhalten als im C. I. Gr. der Grundtext darbietet (s. C. I. Gr. Bd. I. S. 905).

§. 31. Z. 3. 4. - - - [Κρ]άτης Αἰσχρονος Φαληρέως ἀνέ-
 Σηκε· σταθ[μὸν τούτου: ΗΔ:]

„- - - Krates Aeschron's Sohn von Phaleron weihte,
 von Gewicht 110 Dr.“

Mehr als im Grundtext des C. I. Gr. ist hiervon in den Fauvel'schen Abschriften (a. a. O.) erhalten. Die übrige Ergänzung ergibt sich aus XIII. 35, wo ΙΟΞ statt ΝΟΞ steht. Dasselbst ist τούτου ausgelassen, welches bald fehlt, bald zugesetzt wird, hier aber nöthig ist zur Füllung der Raumes. Der Name Κράτης kann vorn unvollständig sein.

§. 32. Z. 4—6. [ἀργυ]ρᾶ, ἣν Λυσιμάχη Τηλε-
 μάχου μήτηρ [*ἀνέσκηκεν], ἐν ᾗ τὸ [Γοργόνειον, σταθμὸν . . . Η:]

„Eine silberne - - -, welche Lysimache Telemachos' Mutter weihte, worauf das Gorgobild, an Gewicht - - - 2 Dr.“

Auch hier ist in den Fauvel'schen Abschriften mehr als im Grundtext enthalten. Die Ergänzung ergibt sich, nachdem im C. I. Gr. die Lesart des Vorhandenen diplomatisch festgestellt worden, aus N. XIII. 36, wo ΕΦ statt des aus Fauvel aufgenommenen ἐν steht: beides ist zulässig. Das mit einem Sternchen bezeichnete ἀνέσκηκεν fehlt auf dem Steine. Das Geweihte war φιάλη, ἀσπίς oder Ähnliches.

§. 33. Z. 6. 7. Δακτύλιος χρυσοῦς ἢ πινάκιον, ὃν Κ - - -
 ἀνέσκηκεν Ἀρτέμιδι Βραυρωνία.

„Ein goldner Ring [mit] einem Täfelchen, welchen Κ - - -
 der Brauronischen - - - Artemis weihte.“

H ist unverständlich; ich habe übersetzt als ob σὺν stünde, und verstehe unter πινάκιον ein kleines Täfelchen, etwa von Mosaik.

§. 34. Z. 7—9. Δακτύλιος χρυσοῦς, καὶ χρ[υπίου ἀπυρον
 πρόσρεται] δεδεμένον· ὃν Φρυνίσκος Θεσσαλὸς ἀνέσ[χηκε· σταθμὸν
 τούτων: . .] Η:

„Ein goldner Ring, und daran befestigtes feines Gold:
 welchen Phryniskos der Thessaler weihte: von Gewicht - - 304
 2 Dr.“

Dafs an dem goldnen Ringe noch etwas anderes Goldnes war, zeigen schon die Buchstaben KAIXP: die Ergänzung ergibt sich aus Z. 27: von πρόσεστι haben die Fauvel'schen Abschriften noch das I erhalten.

§. 35. Z. 9. 10. Ἐρωδίω χρυσῶ: II: Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας,
..... ος ἀνέθηκε, σταθμὸν: III C:

„Zwei goldne Ohrgehänge der Brauronischen Artemis, welche - - - - - weihte, von Gewicht $3\frac{1}{2}$ Òb.“

§. 36. Z. 10. 11. Στατήρες κίβδηλοι [κατακεχρυσω]μένοι οἱ παρὰ Λακωνος.

„Falsche Stater - - - vergoldet, die von einem Lakedämoner.“

Die Ergänzung [KATAKEXPYΞΩ]MENOI bedarf keiner Ausführung: was aber die übrige Lücke betrifft, so könnte man darin XAAKOI finden wollen, aber meines Erachtens muß die Zahl darin stehen; vergl. zu XIII. 45. Merkwürdig ist ihr Ursprung von einem Lakedämoner. Man könnte an die bleiernen vergoldeten Stater denken, womit nach der Sage Polykrates von Samos die Spartaner betrog (Herodot III, 56): aber jene Sage ist freilich unsicher. Eilf Stater nebst vielem Silber weihte auch Lysander nach Delphi (Plutarch Lysand. 18).

§. 37. Z. 11. 12. Ὀνυξ μέγας, τραγελάφου πρὶα[πίζοντος,]
σταθμὸν: ΔΔΔΗΤ:

„Ein Onyx, einen geilen Bockhirsch darstellend, von Gewicht 32 Dr.“

ΠΡΙΑ[ΠΙΞΟΝΤΟΣ] füllt nicht nur gerade den leeren Raum, sondern ist auch dem Sinn vollkommen angemessen. Der Bockhirsch muß ein geiles Thier sein, weil der Bock und der Hirsch geil sind. Der Genitiv ist auffallend; dies kann aber an der Lesart nicht irre machen. Μέγας steht auch in den Fauvel'schen Abschriften wie in unserem Grundtexte; vergl. dazu N. XIV. 10. Z. 18. Übrigens war der Bockhirsch eine gewöhnliche Darstellung der alten Künstler, sowohl Maler als ³⁰⁵ Bildner, eine Hirschgestalt mit einem Bart und Zotteln am Bug; besonders wurde das Vordertheil (προτομή) vorgestellt, wie an Trinkgefäßen (C. I. Gr. N. 2852), daher eine Gattung

Becher *τραγέλαφος* genannt wird (s. die Stellen der Komiker b. Athen. XI, S. 484. D. E. S. 500. E). Ebenso waren Vordertheile von Bockhirschen in erhobener Arbeit (*προτομαὶ τραγελάφων ἔκτυποι*) an einem Thron auf Alexanders Leichenwagen (Diod. XVIII, 26). Die Hellenen hatten die Darstellung aus dem Morgenlande entlehnt, welches reich an phantastischen Thierbildungen war, besonders von den Persischen Tapeten, wo auch der Rofshahn (*ἰππάλεικτρον*) vorkam: beide verbindet Aristophanes (Frösche 968), welcher auf Aeschylos zielt, bei dem solche Thiergestalten vorkamen (s. Spanh. zu Aristoph. a. a. O.). Vergl. Plat. v. Staat VI, S. 488. A. Auch wird der *τραγέλαφος* im alten Testament bei den siebenzig Dolmetschern (Deuteron. 14, 5) gefunden, wo jedoch einige Ausgaben ihn weglassen. Vorhanden ist keine einzige Darstellung des Thiers, obgleich Thiere mit hirschähnlichem Leib, Bockshörnern und Bocksbart dargestellt gefunden werden (s. Spanh. de U. et P. N. IV, S. 199). Gewöhnlich wird mit dem Namen des Bockhirsches ein Uding bezeichnet, und Aristoteles *φυσ. ἀκροάσ.* IV, 1 fragt, ob ein Bockhirsch oder eine Sphinx irgendwo sei, da was nicht sei, auch nirgends sein könne (vgl. Hemst. zu Luc. Bd. I, S. 36. wo wie Bd. III, S. 654 der Name vorkommt): doch scheint wirklich ein ähnliches Thier im Morgenlande zu leben. Diodor (II, 51) und Plinius (VIII, 33) glauben, daß es in Arabien und am Phasis gefunden werde: aus letzterem schöpfte Solin (Polyh. 19). Salmasius (z. Solin S. 262) sah eines in Paris, mit Hirschgeweihen, Bocksbart und Bockzotteln, äufserst schnell; Chishull (a. a. O.) in London, welches aus Asien gekommen war: ebenso ältere, wie Caius. Wahrscheinlich fassen die Alten unter dem Namen des Bockhirsches mehre Gazellen- und Antilopenarten zusammen.

§. 38. Z. 12. *Χρυσία σύμμεικτα διάλασα καὶ ἐνυδ[ίω, σταθμόν:]* . . .

„Vermischte mit Steinen versehene Goldsachen, und Ohrgehänge, von Gewicht - -“

Die Schreibart *σύμμεικτα* hier und Z. 21 ist in so alter 306 Zeit merkwürdig.

§. 39. Z. 13. 14. Τὰδὲ ἐπίτεια παρῶδομεν· Χρυσίον δ' Ἀριστοκλῆς ὁ ἀπο ἡς ἀπήνευγε, τὸ ἀπὸ τοῦ βιάθρου τοῦ ἀγάλματος, σταθμὸν: † . . . :

„Folgende während des Jahres eingekommene Sachen übergaben wir: Gold, welches Aristokles der - - - - ablieferte, von dem Fußgestell der Bildsäule, von Gewicht - - 1 Dr. - - Ob.“

Über Aristokles und das was in der Lücke gestanden haben möchte, s. C. I. Gr. Aristokles muß an dem Fußgestell der Bildsäule der Jungfrau Athena etwas verändert haben, und behielt davon Gold übrig, indem die Arbeit leichter gemacht wurde. Dafs unter ἀγάλματος die große Bildsäule der Athena von Pheidias zu verstehen sei, folgt schon aus den unter §. 18 zusammen betrachteten Stellen. Am Gewicht fehlen 4 Ziffern, worunter wenigstens ein Obolos gewesen sein muß.

§. 40. Z. 14. 15. [Ἐτερο]ν χρυσίον, ὁ παρὰ τῷ χρυσοχόῳ ἠύρῆθη, σταθμὸν: III C :

„Anderes Gold, welches bei dem Goldarbeiter gefunden wurde, von Gewicht $3\frac{1}{2}$ Ob.“

Der Goldarbeiter mußte wohl etwas ändern, und behielt dann Gold zurück. Vergl. Demosth. g. Androt. S. 615. wo ein ähnlicher Fall. Die Form ἠύρῆθη steht aufer dem Grundtext auch aus den Fauvel'schen Abschriften (C. I. Gr. Bd. I. S. 905) fest.

§. 41. Z. 15. 16. Στέφ[ανος χρυ]σοῦς, ἀριστεῖα τῆς θεοῦ, σταθμὸν: ΗΗΔΔΔΔΠΙ C :

„Ein goldner Kranz, Ehrengeschenk der Göttin, an Gewicht 245 Dr. $1\frac{1}{2}$ Ob.“

Der Göttin in diesem Jahre (Olymp. 95, 3) an den großen Panathenäen dargebracht.

§. 42. Z. 16—18. Παλλάδιον ἐλε[φάντι]νον περιχρυσον, καὶ ἡ ἀσπίς ἐπίχρυστος, ὁ Ἀρχίας ἐμ Πειραι[εῖ] αἰκῶ]ν ἀνέθηκε.

„Ein elfenbeinernes rings mit Gold umzogenes Pallasbild, und der mit Gold überzogene Schild, welchen Archias, im Piräeus wohnhaft, weihte.“

Vergl. N. XIII. Z. 43. Ein elfenbeinernes Palladion erscheint auch sonst in Inschriften. Dasselbe wie hier ist ³⁰⁷ N. XIV. 10. Z. 6 ff. und XIV. 12. d, aber im Parthenon. Statt *οικῶν* habe ich früher *ποιῶν* geschrieben; später ans Licht gekommene Inschriften beweisen, daß *οικῶν* stand, und dies wird durch XIV. 12. d bestätigt. Ansässige Fremde werden so in diesen Inschriften nach dem Wohnsitze in einem Demos bezeichnet. S. zu den Seerkunden S. 439 f.

§. 43. Z. 18. 19. Ἀνδρῶν Ἐλαιούσιος ἀπήρξῃατο χρυσᾶς: Η: Θράσυλλο[s Εὐω]νυμεὺς χρυσοῦν: C: στατῆρ: Η: Αἰγινάϊω.

„Andron der Eläusier weihte zwei Golddrachmen; Thrasyll von Euonymia einen halben Obolos Gold, zwei Aeginäische Stater.“

Der Eläusier ist ein Athener aus dem Gau Eläus. Hinter *Εὐωνυμεὺς* hat Chandler *ΧΡΥΞΟΝΟΣΤΑ* u. s. w. womit die Fauvel'schen Abschriften übereinstimmen; Rose's Abschrift giebt *ΧΡΥΞΟΝ: ΟΙΞΤΑ*, und zwar so, daß *ΟΙ* nur Eine Stelle einnimmt. Schon hierdurch stellt sich heraus, daß *Ι* nicht richtig ist, sondern *:* war. Auch bezeugt Hussey, Essay on the ancient weights and money S. 96, es stehe auf dem Steine *ΧΡΥΞΟΝ: C: ΞΤΑ*, erklärt jedoch das *C* falsch für Trennungszeichen zwischen zwei Artikeln. Nachdem die Lesart nunmehr diplomatisch festgestellt ist, kann es sich nur noch um die Erklärung handeln. Der Verfasser schrieb *χρυσᾶς Η*, wofür man *χρυσοῦ* erwartete; ebenso sollte man *χρυσοῦ* *C* erwarten. Da er dies nicht gesetzt hat, auch in der ersten Phrase nicht *χρυσίου* oder *χρυσίου*, sondern *χρυσᾶς*, so kann man auch nicht in der zweiten *χρυσὸν* lesen, sondern nur *χρυσοῦν*, so daß die Stelle so zu nehmen: *χρυσᾶς δραχμὰς δύο*, und *χρυσοῦν ἡμιβόλιον*. Ob geprägte oder ungeprägte Stücke zu verstehen, läßt sich nicht erkennen. Unter den Aeginäischen Statern sind silberne Zweidrachmenstücke zu verstehen (metrol. Unters. S. 81); goldne sind nicht bekannt.

§. 44. Z. 19. 20. Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας· [χρυσ]σοῦς δακτύλιος, ὃν Ἀξιοθέα Σακλέους γυνὴ ἀνέθηκε, σταθμὸν: ΗΙΙ:

„Der Brauronischen Artemis: ein goldner Ring, welchen Axiothea Sokles' Frau weihte, an Gewicht 1 Dr. 3 Ob.“

§. 45. Z. 20. 21. [A]ργύριον σύμμικτον ἄσημον, σταθμὸν: ΓΗΗIII: χρυσίον ἄσημον, [σταθμὸν: ΗΗ:

„Vermischte ungeprägte Silberstücke, an Gewicht 8 Dr. 3 Ob. ungeprägtes Gold: 3 Dr.“

§. 46. Z. 22. 23. Τάδε ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ ἐκ τῆς κιβωτοῦ τῆς Βραυρωνί [Υ]ν ἵππικὸς κεκρύφαλος, ἐγγύια, Ξενότιμος Καρκίνου ἀνέθηκε.

„Dieses war in der Nachzelle aus der Kiste von Brauron: ein Stirnschmuck eines Pferdes, Zügelhalter; Xenotimos Karkinos' Sohn weihte es.“

Der Opisthodomos ist der des Parthenon. ΒΡΑΥΡΩΝ[ΙΗ]Ν ist wahrscheinlich das richtige; ΒΡΑΥΡΩΝΙ[ΑΣΗ]Ν ist zu lang. Ἐγγύια kommt weiter nicht vor als hier, bedeutet aber vermuthlich dasselbe was ἐγγύια, einen metallenen Theil des Zügels an der Stange; Pollux (I, 184) stellt diesen mit κεκρύφαλος zusammen. Karkinos Xenotimos' Sohn, ein Feldherr, findet sich, wie Chandler schon bemerkte, bei Thukydides (II, 23) 308 im Anfang des Peloponnesischen Krieges; dessen Sohn scheint Xenotimos zu sein, seinem Großvater gleichnamig, ein Ritter, welcher seinen Schmuck der Artemis weihte, vielleicht als der Ἀγροτέρα, der Kriegesgöttin. Die Alten hatten gern kostbaren Pferdeschmuck, daher auch Verres in Sicilien unter andern Kostbarkeiten phaleras raubte (Cic. g. Verr. II, in dem vierten Buche).

§. 47. Z. 23. 24. Ἐ[ν ἐτ]έρῳ κιβωτίῳ, σ[υβ]ήμη ἐλεφαντίνῃ κατὰ χρυσος.

„In einem andern Kästchen, ein elfenbeinerer Flötenbehälter, vergoldet.“

Dieser Gegenstand, der aus Methymna stammt, findet sich oft in diesen Urkunden vor und nach Euklid; früher war er im Parthenon selbst (N. X. Art. 11), und daselbst erscheint er auch wieder N. XIV. 9. o und N. XIV. 10. desgleichen N. XIV. 12. c. Überdies findet sich derselbe in N. XIV. 12. d. Statt κατὰ χρυσος wird er auch ἐπί χρυσος genannt.

§. 48. Z. 25—29. Ἐν κιβωτίῳ, ὄρμη]ω δύο, ὑποδεξίς, διόπων δύο ζεύγει, ταῦτα ὑπόξυλα κατακεχ[ρυστωμέ]ναι, φυσηγτόν,

μήλων δύο ὑπόξυλων κατακεχρυσωμένων, δακτύλιοι [σιδηροῖ] δακτύλι, προσέειν χρυσίον ἄπυρον, πρόσσεστιν σφραγί[ς υαλίνη· και]πτιτερινά ἐνώδια πέντε· ταῦτα Θαυμαρέτη ἀνέθηκε[ε .μυωνίδου γ]υνή.

„In einem Kästchen, zwei Halsbänder, Unterhalsschmuck, zwei Paar Diopen, diese von Holz, vergoldet; ein Fächer, zwei hölzerne vergoldete Äpfel, acht eiserne Ringe, darin feines Gold, dabei ein gläsernes Siegel; fünf zinnerne Ohrgehänge. Dieses weihte Thaumarete des .imonides Frau.“

Ὅριον, σιδηροῖ, υαλίνη und .μυωνίδου ergibt sich aus N. XIV. 12. e. Von dem Unterhalsschmuck vergl. §. 1. Was die hölzernen δίοποι sind, weiß ich nicht: an Ohrgehänge wird man dabei nicht denken wollen, da sie hölzern sind; aber weiblicher Schmuck oder Geräte waren sie. Φυστητόν kann ungeachtet der auffallenden Form nur ein Fächer sein, statt φυστητήριον. An den eisernen Ringen befindet sich eingelegt (προσέειν) feines Gold, und bei denselben ein gläsernes (oder krystallenes) Siegel.

§. 49. Z. 29. 30. Ἐγ κιβυτίῳ, λύριον ἐλεφάντινον καὶ πλῆκτρον [ἐπεχρυσώμε]νον ξύλινον.

„In einem Kästchen, eine kleine elfenbeinerne Leier und ein Plektron mit Silber beschlagen, von Holz.“

Die Lücke wird durch diese Ergänzung gerade gefüllt. Da das Plektron natürlich nur an den Enden mit Silber besetzt 309 war, konnte nicht ὑπόξυλον, sondern nur ξύλινον stehen. Derselbe Artikel findet sich N. XIV. 12. e.

§. 50. Z. 30 ff. Ἐγ κιβυτίῳ ποικίλῳ, ὃ Κλειτῷ Ἀριπτο...
ίου, Κίμωνος γυνή ἀνέθηκεν· ἐν τῷ κιβυτίῳ ἔειν ἐγκυλί[ιόμενα·
 σφρα]γίς χρυσοῦν δακτύλιον ἔχουσα· Δέξιλλα ἀνέθηκεν· ὄχθοι[βος
 χρυσία] ἔχων δώδεκα, ἕτερος ὄχθοιβος χρυσία ἔχων: ΔII: ὄχ-
 θοιβος χρυσία ἔχων: ΓII: γλιδὸν χρυσία ἔχων: Δ: σὺν τῷ
 ἀπύρῳ, σφραγιδες υαλίνα ποι[κίλα: II: περικεχρυσωμένοι ἀλύσει
 χρυσᾶς ἔχουσαι, ὄνξ [σφραγίς γ]ρυσοῦν δακτύλιον ἔχων, σφρα-
 γίς ἰασπῆς χρυσοῦν δακτύλ[ιον ἔχουσα], σφραγίς ἰασπῆς περι-
 κεχρυσωμένη, σφραγίς υαλίνη π[ερικεχρυσ]ωμένη χρυσοῦν δακτύλιον
 ἔχουσα, σφραγιδες δύο ἀργυ[ροῦς δακτυλί]ους ἔχουσαι, σφραγιδες
 υαλίνα: ΓII: ποικίλα περικε[χρυσωμένοι], σφραγίς περιγρυσος,

[ὅ]ποδερὶς πρὸς[απον] ἔχουσα, ἐν τῷ μέσῳ ἀπυροῦν
 χρυσίου, καὶ ἀμφι[δεαῖ] - - - - -

„In einem bunten Kästchen, welches Kleito, Aristo - - -
 des — iers Tochter, Kimons Frau weihte; in diesem Kästchen
 befinden sich eingewickelt: ein Siegel, welches einen goldnen
 Ring hat, Dexilla weihte es; ein Purpurstreif mit 12 Gold-
 stückchen; ein anderer Purpurstreif mit 12 Goldstückchen;
 ein Purpurstreif mit 7 Goldstückchen; eine Spange mit
 10 Goldstückchen, das feine Gold mitgerechnet; zwei gläserne
 bunte Siegel, in Gold gefasst und mit goldnen Ketten; ein
 Onyx, Siegel, mit einem goldnen Ring versehen; ein Siegel,
 Iaspis, mit einem goldnen Ring versehen; ein Siegel, Iaspis,
 in Gold gefasst; ein gläsernes in Gold gefasstes Siegel, mit
 einem goldnen Ring versehen; zwei Siegel, welche silberne
 Ringe haben; 7 gläserne bunte Siegel, in Gold gefasst; ein
 in Gold gefasstes Siegel; eine Unterhalsbedeckung, welche
 eine Gesichtsmaske an sich hat, - - - - in der Mitte feines Gold,
 und Armbänder - - - - -“

Ob der berühmte Kimon hier gemeint sei, ist nicht klar;
 auch ist kein Grund vorhanden es anzunehmen: unter den
 Weibern, mit welchen derselbe verbunden war, findet sich
 Kleito nicht (Plutarch Leben dess. 4). Von dem ersten
 σφραγὶς ist Z. 32 zu Anfang im Grundtext ΕΙΞ vorhanden;
 310 Fauvel's Abschriften haben aber ΓΙΞ. *Ορχοβαίβος ist ein weib-
 licher Schmuck, und zwar ein Purpurstreif am Gewande auf
 der Brust, welcher bei Hesychios, Photios und an mehren
 Stellen bei Pollux vorkommt. Σὺν τῷ ἀπύρῳ geht auf ein
 bestimmtes Stück von feinem Golde, welches eingerechnet
 10 herauskamen. Zwischen ὄνυξ und [χρ]υσοῦν ist eine Lücke
 von sieben Buchstaben; ich zweifle nicht, dafs ich sie richtig
 durch σφραγὶς ergänzt habe: ὄνυξ σφραγὶς wie im folgenden
 σφραγὶς ἰασπίς. Da σφραγὶς nachsteht, so ist das Particip
 ἔχων auf ὄνυξ construiert; bei σφραγὶς ἰασπίς gestattet sowohl
 das zweite Wort wie das erstere ἔχουσα. Z. 36 habe ich
 dieses ἔχουσα nach Anleitung von Z. 37 ergänzt; Chandler's
 Ausfüllung ἔχων ist auch um einen Buchstab zu kurz. Das

Z. 37 vor *εαίνῃ* im Grundtext stehende *ι* ist nicht Eins, indem in unserer Inschrift die Einheit bei Namen von Sachen nie bemerkt ist, und überdies *:ι*: stehen müßte, sondern es ist entweder Schreibfehler oder Lesefehler, da zumal Z. 37 einen Buchstab zu viel hat. Z. 40, welche im Grundtexte nur aus Einer Abschrift, der Rose'schen gegeben ist, steht in ebendemselben ohne voraufgehende Lücke ΠΟΔΕΡΙΞ.ΠΡΟΣ. .ΙΩΙΕΧΟΣΑ; statt ΠΟΔΕΡΙΞ habe ich schon früher ΥΠΟΔΕΡΙΞ ergänzt und bemerkt, daß die hinter ΠΟΔΕΡΙΞ angesetzte Lücke durch *ὑποδεξις* selbst gefüllt werde, von welchem das *Υ* ausgelassen war. Dies wird bestätigt durch Fauvel's Lesart ΥΠΡΟΔΕΡΙΞΠΡΟΣ...ΕΧΟΣΑΝ. In dieser ist wieder ein Buchstab zu viel, das *Ρ* nach *ΥΠ*; bringt man diesen dadurch ein, daß hinter *ΠΡΟΣ* die Lücke um einen Buchstab vermehrt wird, so gewinnt man Raum, um *πρόσ[ωπον]* zu ergänzen, was sich auch nicht sehr von der Rose'schen Lesart entfernt, in welcher *.ι* statt *Π* zu nehmen sein wird. Eine kleine Maske paßt sehr gut an eine Unterhalsbedeckung. Mit dieser scheinen *ἀμφιδε[αῖ]* verbunden gewesen zu sein wie §. 1.

XIII (C. I. Gr. N. 151).

Wir haben hier ein schmales Bruchstück einer Urkunde über die Ablieferung der Schätze der Göttin, nach der Über-³¹¹ einstimmung mit N. XII und XIV. 3 zu schliessen vorzüglich aus dem Hekatompedos, obwohl im Eingange der Parthenon in Bezug auf einige dort erwähnte Einzelheiten genannt ist. Die Ablieferung geschah von den Schatzmeistern unter dem Archon Dexitheos Olymp. 98, 4 an die Schatzmeister unter Diitrephes Olymp. 99, 1. folglich 13 Jahre nach N. XII: kein Wunder also, daß mancherlei Kleinodien hier vorkommen, welche in der erstern nicht genannt werden; wogegen auch manches wiederkehrt, was dort bereits erwähnt war. Vor der Einleitung scheint *Θ[ΕΟΙΞΕΡΙΚΟΡΙΟΙΞ]* ganz ausgeschrieben gestanden zu haben: vergl. zu Inschr. XII. im Anfang. Meine Herstellung des Vorhandenen lautet wie folgt.

266 XIII. Übergab-Urkunde d. Schatzmeister

- (1) Τάδε παρέδσαν οί ταμίαι τῆς Θεοῦ οί ἐπὶ Δεξι[μ]θεοῦ ἀρχοντος, volle Namen der vier ersten Schatzmeister, ---]
- (2) τῆς Κεφαλῆθεν, Νικόμαχος Ἀρχιερεύς, Λι . . . αλ[---, volle Namen der drei letzten Schatzmeister, οἷς - - -
- - - ἐγραμμάτευσ, τοῖς]
- (3) ταμίαις τοῖς τῆς Θεοῦ τοῖς ἐπὶ Δι[ε]ιτρέφους ἀρχοντος, volle Namen der fünf ersten Schatzmeister,]
- (4) Θερασίππῳ Κοθωνίδῃ, Ἄ . . . Πιθεῖ, Δε[ξ]μθεῖ[ω ---, volle Namen der zwei letzten Schatzmeister, οἷς ---
- - - ἐγραμμάτευσ - - -]
- (5) χαλκῆν τὴν ἐν τῷ Παρθενῶνι ὀ[μ]ολογούμενον - - - - -
- (6) ἐλέφαντα παρέδομεν πρὸς ἀρχ[μ]θόν [κ]α[ί] σταθμόν - -
- - - -]
- (7) Νίκης χρυσῆς πρώτος ῥυμός· κεφαλῆ, στεφάν[υ]η, ἐνωδίω, ὄρμος, ὑποδερεῖς, ἦλω δύο χρυσῶ, παρ' ἀριστερὰ ἀμφιδεᾶ, χρυσίδα μικρὰ ΔΔ, σταθμόν τούτων ΧΧΔΔΔΔΗΗΗΗΗΗ].
- (8) δεύτερος ῥυμός· Σώραξ, στρόφιον, περιτρα[χ]ήλιον, σταθμόν τούτων ΧΧΔ. τρίτος ῥυμός· ἀπόπτωμα, περόνια δύο, ποδήρης, - - - - - χρυ]-
- (9) σί[δ]ια μι[ρ]ά, σταθμόν τούτων ΧΡΗΗΗΗΔΔΔΠ[ΗΗΗΗΗΗ]. τέταρτος ῥυμός· παρὰ δεξιά ἀμφιδεᾶ, στέφανος, κατωριδε δύο, - - - σταθμόν τούτων ΧΡΗΗΗΗΡΔΠΗΗΗ].
- (10) πέμπτος ῥυμός· ἀκρωτήριον ὀπίτ[θ]ιον, σκέ[λ]ει δύο, - - - σταθμόν τούτων ΧΧΧΗΗΗΗΗ. Συματήριον ἀργυροῦν, ὃ Κλεοστράτη ἀνέθηκε Νικηράτου, χαλ]-
- (11) καὶ διερείσματα ἔργον, σταθμόν σὺν τῷ χα[λ]κῷ ΧΗΗΗ. - - - - - Συματήριον ἀρ]-
- (12) γυροῦν ὑπόξυλον, ἵνα ἡ Νίκη, σταθμόν ΧΗΗΗ[ΗΔΔΔΔΠΗΗΗΗ. τοῦ Συματηρίου τούτου, ἵνα ἡ Νίκη, καὶ ὑπερὰ ἀργυρεᾶ, σταθμόν ΡΔΠΗΗΗ. Συματήριον χρυσοῦν ὑπόχαλμον],
- (13) ἵνα [τ]ὰ καιμπύλα φύλλα, σταθμόν ΧΧΡΗΗΗΗΗ[ΡΔ. - - - - - ρία ἀργυρεᾶ ΔΔΠ]-, σταθμόν πρώτης ΡΗΗΗΗΗΡ]
- (14) ΔΔΔΔΠΗΗΗΗ. δευτέρας [Ρ]ΗΗΗΗ[Ρ]ΔΔΔΔΗ. τρίτ[ης] ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΗΗ. τετάρτης ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ πέμπτης ΧΗΗΗΗΗΗΗ. ἕκτης ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔΗΗΗΗ. ἐβδόμης ΡΗΗΗ]

- (15) ΗΗΡΔΔΔΔΙΙΙ. ὀγδόης ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ ΙΙ ΙΙ Ι. ἐνάτ[ης
 - - - δεκάτης ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ. ΙΙ. ἐνδεκάτης ΡΗΗΗΗ-
 ΡΔΔΔΔ - δωδεκάτης ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ - - τρίτης καὶ
 δεκά]-
- (16) τῆς [Ρ]ΗΗΗΗ[Ρ]ΔΔΔΔΗΗΗ. τετάρτης καὶ δεκάτ[ης
 ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ - πέμπτης καὶ δεκάτης ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ -
 ἕκτης καὶ δεκάτης ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ -]
- (17) ἐβδόμης καὶ δεκάτης [Ρ]ΗΗΗΗ[Ρ]ΔΔΔΔΗ. ὀγδό[ς καὶ
 δεκάτης ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ - ἐνάτης καὶ δεκάτης ΡΗΗΗΗ-
 ΡΔΔΔΔΗΗΗΗΗ. εἰκοστῆς ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ -]
- (18) μιᾶς καὶ εἰκοστῆς ΧΗΗΗΗ. δευτέρας καὶ [εἰκοστῆς Χ - -
 τρίτης καὶ εἰκοστῆς Χ - - τετάρτης καὶ εἰκοστῆς Χ - - Η.
 πέμπτης καὶ]
- (19) εἰκοστῆς Χ. ἕκτης καὶ εἰκοστῆς ΧΡΗΗΗΗ. - - - - - [κα]-
- (20) νοῦν χρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα ὁ Ζεὺς, σταθμὸν [ΧΧΧΡΗ-
 ΡΔΔΔΔ]. - - - - -
- (21) ἄστατον. αἰνοχόα ἀργυρεῖ τρεῖς, σταθμὸν ΧΗΗΗΡΔΔΔ-
 ΗΗΗ. - - - - - αἰνοχόη κατακεχυρωμένη ὑπάργυ]-
- (22) ρος, σταθμὸν ΡΗΗΗΔΡΗ. αἰνοχόη ἀργυρεῖ, στ[αθμὸν
 ΡΗΡΗΗ. - - - - - αἰνοχόη κατακεχυρωμέν]-
- (23) η ὑπάργυρος, ΗΗΗΗΗΗ. σταθμὸν πασῶν . . . - - - -
 - - - - [ἀνέξη]-
- (24) κεν, σταθμὸν ΡΗΔΔΔΔ[Ρ]ΗΗΗΗΗΗ. - - - - - [ὑπό-
 στατον χρυσοῦν τῷ κρᾶ]-
- (25) τῆρι, ἄστατον. κρητὴρ ἐπίτηκτος ἐπίχρυσ[ος, ἄστατος. - -
 - - - τοῦ ἀγάλματος τοῦ]
- (26) μεγάλου, ἀπὸ τῆς χειρὸς τῆς Νίκης. σκάφαι [χαλκαῖ Η.
 ἐπὶ Μίκανος στέφανος χρυσοῦς, ἀριστεῖα τῆ Σεῦ, ΗΗΡΔΔ
 ΗΗΗΗΗ. ἐπ' Ἰθυκλέους στέφανος, ἀριστεῖα τῷ Σεῦ, στα]-
- (27) θμὸν ΗΗΔΔΔΔΡΗ. ἐπ' Εὐβουλίδου στέφανο[ς, ἀριστεῖα
 τῆ Σεῦ, σταθμὸν - - ἐπὶ Δημοστράτου στέφανος, ἀριστεῖα
 τῆ Σεῦ - - ἐπὶ Μυστιγίδου στέφανος, ἀριστεῖα τῆ]
- (28) [Σε]ῦ, σταθμὸν ΗΗΔΔΔΗΗΗΗΗ. στέφανο[ς] - - - - -
 - - - - -
- (29) ὄνυξ, σταθμὸν ΗΗΡΔΔΔΡΗ. στέφανος ἀργ[υροῦς] - - -
 - - - - -

- (30) ϞΔΔΗΗ[Η]ΙΙΙ. στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔρχ[ει ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, ἡ ἐπὶ τῆς χειρὸς τοῦ ἀγάλματος τοῦ χρυσοῦ, ἄστασμος. - - - στέφανος χρυσοῦς, ὃν Λύσανδρος]
- (31) Ἄριστοκρίτ[ου] Λακεδαιμόνιος ἀνέθηκε, σταθμὸν ϞΔΠΗΙΙΙ. - - - στέφανος]
- (32) χρυσοῦς [Σαλλ.]οῦ, ὃν Γέλων Τληψαμίδου ἀνέθηκε [με Πελλη- νεύς, σταθμὸν ΔΠΗΙΙΙ. - - - - στέφανος]
- (33) χρυσοῦς [Σαλλ.]οῦ, ὃν ἡ πόλις ἀνέθηκε, νικητή[ρια τοῦ κισσαρινοῦ, σταθμὸν ϞΔΔΔΠ]. - - - - -
- (34) .ΔΔΗ. φιάλη ἀργυρᾶ, ἣν Ἄριστόλα ἀνέθηκε, σταθμὸν - - - - - Κζάτης Λίσχρω]-
- (35) [ν]ος Φαληρεὺς ἀνέθηκε, σταθμὸν ΗΔ. φι[άλ]η ἀργυρᾶ, ἣν - - - - - ἀργυρᾶ, ἣν Λυσιμάχη Τηλεμάχου μή]-
- (36) της ἀνέθηκε, ἐφ' ἧ τὸ Γοργόνειον, σταθμὸν . . . Η]. - - - - -
- (37) ΔΠΗΙΙΙ. κέρας ἔκπιωμα ἀργυροῦν, καὶ πε[ριτιελὶς πρόσ- εστι] - - - - -
- (38) στρεπτόν περιχρυσὸν ὑπάργυρον, Ϟ[ΠΗΗΠΙΙ]. - - - - - σφραγῖδες δύο]
- (39) λιθίνα χρυσοῦν ἐχού[σα] δακτύλιον ἢ δελ[.....ον]. - - - - - στά]-
- (40) θμια χαλκᾶ ΔΠ, ἃ ὁ δῆμος σηκῶται ἐψ[ηφίστατο. - - - - - ἀ]-
- (41) σήμου ΔΔΔ, παρακαταθήκ[η] Ἀθηναίαι[ε]. σ - - - - -
- (42) ἄστατον. βοίδιον ἐλεφάντινον. στατ[ῆρε - - - - - στα]-
- (43) θμὸν Π. Παλλάδιον ἐλεφάντινον ἐπίχρ[υ]στον, καὶ ἡ ἀσπίς ἐπίχρυστος, ὃ Ἀρχίας ἐμ Πειραιεῖ οἰκῶν ἀνέθηκε]. - - - - -
- (44) dos ἐπιτήκτ[ω] ὑπαργύρ[ω], σταθμὸν ΗΗΗΠ - - - - -
- (45) ΔΔΠΙ, σταθμὸν ΔΔΔΔΠΗΗΠΙΙ. Λίγμαι[ω στατῆρε Π] - - - - -

(46) .. ἐπίτηκτον, παρὰ Δημοκλέους, σταθ[μὸν] - - - -

(47) .. σου . . . γρυσσοῦν Βοιωτι - -

Z. 1 erkennt man die Benennung der Schatzmeister der Göttin unter dem Archon Dexitheos. Z. 3 ist der Archon genannt, unter welchem die empfangenden Schatzmeister im Amte waren, ἐπὶ ΔΙΞΙΤΡΕΦΟΣΑ[ρχουτος]; aber Διξίτρεφης ist weder sein noch überhaupt ein Name, sondern der Archon des Jahres heisst nach dem Diodor (XV, 14) Diotrophes. Man könnte glauben, er habe Dexitrephes geheissen, und darnach sei das erste I des Wortes in unserer Inschrift in E zu verwandeln: wahrscheinlicher ist aber, dass der Archon Διίτρεφης hiefs, welches eine andere Form für Διοτρεφης ist, namentlich eine Athenische (Thuk. IV, 118. VII, 29. Pausan. I, 23. Aristoph. Vögel 1450. Invern.): dafür ist denn hier wie C. I. Gr. N. 169. III. 48, N. 3648 (vergl. Anm.) und in einer Inschrift bei Rangabé Antt. Hell. N. 42 Διειτρεφης geschrieben. Die Ordnung der Schatzmeister ist die feste der Stämme, zu welchen sie gehören; s. C. I. Gr. Zu Z. 4 ist zu bemerken, dass Kothokidae zur Oeneis, dem sechsten Stamme, gehört; s. Rofs Demen S. 124.

Z. 5 fängt an mit γαλῶν τήν ἐν τῷ Παρθενῶνι: wahr-³¹² scheinlich ist Αθηνῶν τήν zu ergänzen, und eines der kleinern ehernen Pallasbilder im Parthenon zu verstehen, gewiss nicht der Vorfechterin Athena Bild, welches nicht im Parthenon stand. Vergl. zu XII, nach §. 5. Das folgende ὁμολογούμενον, dessen Beziehung ich nicht ermitteln kann, lässt sich nicht erklären. Z. 6 ist ἐλέφαντα παρῆδομεν vom Elfenbein einer Bildsäule, vielleicht der grossen des Pheidias. Nach Z. 6 ist ein leerer Raum gelassen, offenbar weil mit Z. 7 ein neuer Abschnitt beginnt. Z. 7—10 findet sich die Aufzählung der Stücke der goldnen Siegesgöttin nach fünf Abtheilungen, wie XII, §. 1—5. Z. 7 ist aus XII, §. 1 ergänzt; wornach sich eine Breite von ohngefähr 125 Buchstaben ergibt, wenn man vor und nach den Zahlzeichen zur Unterscheidung einen Raum leer lässt, wie hier gewöhnlich geschehen ist; ich sage

ohngefähr, weil, obgleich nach Chandler's Angabe Buchstab unter Buchstab geschrieben war, dennoch eine genaue Angabe der Zahl unmöglich ist. Wir finden nämlich eine Verschiedenheit des Ausdruckes in unserer Inschrift gegen Inschr. XII gleich bei der zweiten Abtheilung; und man kann nicht wissen, ob diese nicht schon in der ersten Abtheilung stattfand: viel
 313 länger oder kürzer konnten aber die Zeilen nicht sein, als wir angenommen haben, indem man sonst mit Z. 14 ff. in Verlegenheit gerathen würde. Die zweite Abtheilung des goldenen Bildes beginnt Z. 8 wie XII, §. 2. Hier wird ein *περιτραχύλιον* erwähnt, welches Inschr. XII fehlt, nicht weil es noch nicht vorhanden war, sondern weil es dort unter dem Übrigen einbegriffen wurde. Ich fahre daher nach diesem Worte mit der Ergänzung aus XII, §. 2 fort, und lasse aus XII, §. 3 die dritte Abtheilung folgen bis *ΠΟΔΗΡΗΞ*. Wollte man aber hier die folgende Zeile gleich anknüpfen, so würde Z. 8 viel zu kurz werden: entweder stand also nach *περιτραχύλιον* in der zweiten Abtheilung noch etwas, oder in der dritten Abtheilung war der Ausdruck weit ausführlicher als Inschr. XII. Ich habe letzteres angenommen, und nach *ποδύρης* die Lücke bemerkt: es versteht sich von selbst, daß ich dieses nicht für zuverlässig halte, sondern jene Bezeichnung nur deshalb in dem Ergänzungsversuch gewählt habe, weil unter den verschiedenen Möglichkeiten nur eine darin konnte angedeutet werden. Z. 9 steht das Ende der dritten Abtheilung, indem zu ergänzen und zu verbessern: 8 [ΧΡΥ] 9 *ΞΙ[Δ]ΙΑΜΙΚ[Ρ]Α*, welche N. XII nicht ausdrücklich genannt werden, weil sie in dem Angeführten schon begriffen sind; denn das Gewicht ist an beiden Orten dasselbe. Fügt man hierzu aus XII, §. 4 die ganz ausgefallene vierte Abtheilung, so bleibt Z. 9 noch eine Lücke von etwa 10—12 Buchstaben, welche ich willkürlich nach *δύο* gezeichnet habe; vielleicht stand aber hinter *στέφανος* der Zusatz *ἐν τῇ χειρὶ*. Nun folgt Z. 10 die fünfte Abtheilung, wobei gleich wieder eine Verschiedenheit des Ausdrucks erkannt wird; es fehlt nämlich das Inschr. XII, §. 5 vorkommende *χρυσοῦν*. Fährt man aber

fort, nach Inschrift XII auszufüllen, und ergänzt namentlich aus XII, §. 6 das Z. 11 zu Anfang von dem silbernen Rauchfafs mit ehernen Querstützen vorkommende, so bleibt Z. 10 der nach $\kappa\epsilon[\Lambda\epsilon\Delta\Upsilon\omicron]$ gelassene Raum: der Ausdruck möchte also auch hier etwas verschieden gewesen sein, so wie die hier Z. 11 zugefügten Worte $\tau\acute{\omicron}\nu\ \tau\tilde{\omega}\ \gamma\lambda\alpha\kappa\tilde{\omega}$ in XII, §. 6 fehlen.

Von Z. 11 an weicht das Verzeichnifs ab von Inschr. XII. Zuerst bleibt Z. 11 eine unausfüllbare Lücke. Von Z. 11 gegen Ende bis in Z. 13 hinein folgen zwei Rauchfässer oder Räucherbecken, welche ich aus N. XIV. 4. Z. 21—26 und Z. 7—9 hergestellt habe. Die seltsame Ortsbezeichnung $\acute{\iota}\nu\alpha\ \tau\grave{\alpha}\ \kappa\alpha\mu\pi\acute{\omicron}\lambda\alpha\ \phi\acute{\omicron}\lambda\lambda\alpha$, welche mir C. I. Gr. Bd. I. S. 905 bedenklich schien, ist dennoch sicher. Z 13—19 sind mindestens 26 gleichartige Gefässe verzeichnet; sollten es Phialen sein, wie öfter in andern Inschriften große Reihen derselben vorkommen, so sind sie dafür sehr schwer; ich habe sie aus N. XIV. 2 mit - - $\acute{\rho}\acute{\iota}\kappa\alpha\ \acute{\alpha}\zeta\gamma\upsilon\sigma\alpha\acute{\iota}$ bezeichnet. Ein Theil derselben kommt in eben diesem Bruchstücke und N. XIV. 1 wieder vor. Über die Ergänzung der Gewichte s. C. I. Gr. zu N. 151: doch habe ich einige Änderungen gemacht, nachdem N. XIV. 2 aus Licht gekommen: worüber ich Folgendes bemerke. Beim dritten Stücke nämlich giebt XIV. 1 die Zahl der Zehner nicht sicher, und als Einheiten muß man dort nach Fourmont's obgleich fehlerhaften Charakteren ††† annehmen; aber man kann sich auf ihn nicht verlassen, und XIV. 1 giebt deutlich $\text{†}\Delta\Delta\Delta\text{†}$. Beim sechsten Stück sind die Einheiten aus XIV. 2 gesetzt. Das Gewicht des neunten habe ich leer gelassen, weil der Raum für eine lange Ziffer, wie sie in der nächsten Umgebung sind, zu beschränkt ist: die Ziffer des zehnten beruht großentheils auf N. XIV. 2; die II ist aus meiner Verbesserung von XIV. 1 gezogen. Die Ergänzung beim 15ten bestätigt sich aus XIV. 2; die beim 19ten und die beim 24sten ergibt sich, was den Schluß betrifft, eben daraus. Z. 19. 20 ist $[\kappa\alpha]\nu\acute{\omicron}\nu$ nebst dem Gewichte aus N. XIV. 4. Z. 5—7 ergänzt; die Bildsäule des Zeus muß

im Tempel selbst gestanden haben. Z. 21 folgen drei *αἰνοχόαι*, ohne Zweifel die von N. XII, §. 11. wonach ich das Gewicht ergänzt habe. Hierauf habe ich noch drei *αἰνοχόαις* angenommen (s. davon C. I. Gr.); das Gewicht der mittleren ist aus N. XIV. 4. Z. 3 entnommen. Es bleibt aber Z. 21 noch eine große Lücke, worin noch zwei solcher Gefäße verzeichnet sein konnten, so daß außer den drei ersten, die zusammen genommen sind, ihrer fünf sein mochten. Hinter allen steht aber nach dem aus Chandler gezogenen Grundtexte Z. 23 *σταθμὸν πασῶν* HH - - Mögen nun unter *πασῶν* die drei ersten mit einbegriffen sein oder nicht, so ist die Ziffer HH gewiß falsch; die Summe ging ohne Zweifel in die Tausende. Auch wenn man unsere Ausfüllung nicht annehmen will, wird man diese Summe HH - - schwerlich halten können.

- 316 Z. 24. 25 stand offenbar dasselbe, was XII, §. 21, mit etwas erweitertem Ausdruck; der Sinn ist erreicht, wenn wir schreiben: [*ὑπόστατον χρυσοῦν τῷ κρατῆρι, ἄστατον, und κρατῆρ ἐπίτηκτος ἐπὶ χρυσοῦ, ἄστατος*: vor dem letzten Worte konnte noch *ὑπάρχυρος* stehen, welches aber nicht nothwendig. Z. 26 beginnt mit: *μεγάλου, ἀπὸ τῆς χειρὸς τῆς Νίκης*. Was Chandler hier von der ungeflügelten Nike beibringt, welche in der rechten einen Granatapfel, in der linken einen Helm hielt, erklärt nichts; ich zweifle nicht, daß zu lesen sei: [*τοῦ ἀγάλματος τοῦ*] *μεγάλου*, und die große Bildsäule der Jungfrau Athena gemeint werde, wie XII, §. 18 mit den Worten *τοῦ ἀγάλματος τοῦ χρυσοῦ*. Diese hatte eine Nike auf der Hand: s. zu N. XII. Was ist aber das hier bezeichnete von der Hand der Nike der großen Bildsäule? Vielleicht ein Kranz, obgleich sie auch einen auf dem Haupte hatte (s. zu N. XII. §. 18). Das folgende *σκάφαι* [*χαλκαῖ Η*] ist aus XII, §. 24 ergänzt.

Z. 27 zu Anfang steht ein Gewicht von 245 Dr. $4\frac{1}{2}$ Ob. Dies ist das Gewicht des Kranzes, welcher unter den *ἐπετειοῖς* des Jahres Olymp. 95, 3. Inscr. XII, §. 41 vorkommt, und wie dort bemerkt worden, an den großen Panathenäen jenes Jahres dargebracht war. Unmittelbar darauf folgt: *ἐπ'*

Εὐβουλίδου στέφανο[ς] - - - - Ebulides war Olymp. 96, 3 Archon; dieser Kranz war ebenfalls an den grossen Panathenäen dargebracht. Nimmt man nun den Ausdruck von XII, §. 41, und verbindet damit die in dieser Inschrift vorkommende Form den Archon zu bezeichnen, bemerkt aber zugleich aus Z. 28, das wie Inschr. VII, §. 5, der dritte Casus τῆ Σεῶ statt des Inschr. XII vorkommenden zweiten τῆς Σεοῦ gebraucht ist, so ergibt sich für den Kranz von Olymp. 95, 3 folgende Ergänzung: [Ἐπ' Ἰθυκλέους στέφανος, ἀριστεῖα τῆ Σεῶ, στα]Σ-317 μὸν ΗΗΔΔΔΔΓΙC; für den Kranz von Olymp. 96, 3 aber: Ἐπ' Εὐβουλίδου στέφανο[ς, ἀριστεῖα τῆ Σεῶ, στα]Σμὸν - - -] Sollten aber nur die Kränze von diesen beiden Panathenäen aufgeführt sein? Dies ist um so unwahrscheinlicher, da es sich kaum der Mühe lohnte, die Archonten beizusetzen, wenn nicht eine grössere Reihe da gewesen. Vermuthlich waren alle an den grossen Panathenäen seit der neuen Verfassung unter Euklid dargebrachten Kränze bis zu Olymp. 98, 4 verzeichnet. Wir schalten also Z. 26 den Kranz von Olymp. 94, 3 ein, welcher vermuthlich der Inschr. XII, §. 10 vorkommende ist: Ἐπὶ Μίκωνος στέφανος χρυσοῦς, ἀριστεῖα τῆ Σεῶ, ΗΗΦΔΔ-ΠΙΙΙC. Wir haben hier χρυσοῦς zugesetzt, aber dann wegen der Buchstabenzahl στα]Σμὸν auslassen müssen, welches oft fehlt. Aber in den Ergänzungen der übrigen gleichartigen Artikel lassen wir aus gleichem Grunde χρυσοῦς weg, wie VII, §. 5. und es ist vollkommen unnöthig, wenn es einmal beim ersten Artikel stand. Ferner mußte nach dem Kranz von Olymp. 96, 3. welcher unter Ebulides dargebracht worden, der von Olymp. 97, 3 und der von 98, 3 folgen, also: Ἐπὶ Δημοστράτου στέφανος, ἀριστεῖα τῆ Σεῶ - - - und: Ἐπὶ Μυστιχίδου στέφανος, ἀριστεῖα τῆ Σεῶ, στα]Σμὸν ΗΗΔΔΔΠΙΙΙΙ. Die Zahl 232 Dr. 5 Ob. nebst στα]Σμὸν ist Z. 28 noch erhalten, und statt ΟΞΩΙ sichtbar ΘΕΩΙ zu lesen. Die Buchstabenanzahl trifft freilich nicht ganz vollkommen zu, welches indess unsere Ansicht nicht widerlegt, weil Verschiedenheiten des Ausdrucks in den ausgefallenen Stellen statt haben konnten.

Z. 28 folgt noch ein anderer Kranz: *στῆφανος*[ς]; Z. 30 ist ein Onyx, wahrscheinlich mit andern Dingen zusammen, an Gewicht 276 Dr. $\frac{1}{2}$ Ob. wohl ein anderer als XII, §. 37. dann ein silberner Kranz. Zu Anfang von Z. 30 ist ein vornen vielleicht unvollständiges Gewicht: ΠΔΔΔ††.ΙΙΙ ; als vorletzte Ziffer desselben habe ich † ergänzt, es könnte aber auch ΙΙ gewesen sein; doch würde in diesem Falle vermuthlich nicht ΙΙ ΙΙΙ geschrieben worden sein, sondern ΙΙ ΙΙ, wie N. XII. Z. 32. (§. 12.) Was zunächst dann ergänzt ist, der Kranz auf dem Haupte der Nike, und der von Lysander geweihte, ist aus XII, §. 18 und §. 12 übertragen; statt *χρυσού* könnte aus Z. 26 mit Wahrscheinlichkeit *μεγάλου* 318 geschrieben werden. Unsere Ergänzung läßt übrigens Z. 30 zwischen dem Kranz der Nike und Lysanders noch eine Lücke, so daß der Ausdruck in dieser Inschrift ausführlicher gewesen zu sein scheint. Zunächst bleibt dann Z. 31 eine große unausfüllbare Lücke von wenigstens einem Artikel; dann folgt der Kranz des Gelon nach der aus XII, §. 13 genommenen Ergänzung, und nach einer großen Lücke in Z. 32 der Kranz des Kitharsängers, welchen der Staat weihte, wozu N. XII, §. 15 die Ausfüllung an die Hand giebt. In der großen Lücke Z. 31 und 32 standen wahrscheinlich die Kränze von N. XII. §. 14 und 16, wobei einige Verschiedenheit des Ausdruckes stattgefunden haben mag, wie ich schon Z. 32 das *Πελλημεύς* nachgestellt habe, einem bekannten Sprachgebrauche gemäß. Die merkwürdigste Verschiedenheit des Ausdrucks ist die, daß Inschr. XII immer $\Theta\Lambda\Lambda\text{OXPY}\Sigma\text{O}\Sigma$, hier aber statt desselben bei Chandler zweimal deutlich $\text{XPY}\Sigma\text{O}\Sigma\Theta\Lambda\Lambda\text{O}$ steht. Wer zweifelt, daß es heißen soll: $\text{XPY}\Sigma\text{O}\Sigma\Theta\Lambda\Lambda\text{O}$? Folglich kann Inschr. XII nicht, wie man annahm, *Σαλλόχρυσος* als zusammengesetztes Beiwort genommen werden, wofür ohnehin die Analogie *χρυσόσαλλος* erfordern möchte, sondern dort ist *Σαλλού χρυσούς* zu entziffern, hier *χρυσούς Σαλλού*. *Στέφανος Σαλλού* ist ein Ölweigkranz, der, wenn er aus Gold nachgebildet ist, *χρυσούς* heißt. So *στῆφανος Σαλλού* und *Σαλλού στῆφανος* häufig in Inschriften; ja sogar *ἐστῆφανωμένος*

Σαλλοῦ findet sich. Vollständig beweisend sind auch folgende Stellen bei Athenäos V, S. 200. D. πίτυς στεφάνῳ χρυσοῦ, S. 201. D. στέφανον ἐλαίας χρυσοῦν, S. 200. D. στέφανον κισσοῦ καὶ ἀμπέλου χρυσοῦν, und umgestellt XIII, S. 605. B. 319 στέφανον χρυσοῦν κισσοῦ. Den hier (XIII) gebrauchten Ausdruck, χρυσοῦς Σαλλοῦ, bestätigen die Spuren ebendesselben N. XIV. 1. Z. 18.

Z. 34 scheint zu Anfang .ΔΔ†† von dem Gewicht des N. XII, §. 37 verzeichneten Onyx zu sein. Das nächste Weibgeschenk der Aristola ist sonst nicht bekannt; von dem des Krates und dem der Lysimache s. N. XII, §. 31. 32. Auf letzterem war ein Gorgoneion abgebildet; es versteht sich daher von selbst, dafs hier nicht das Gorgobild von der grossen Bildsäule der Jungfrau Athena gemeint sei. Auf das Gorgobild der grossen Bildsäule mufs hingegen der Diebstahl bezogen werden, von welchem bei Suidas: Φιλαίας, εἰ (ἢ?) καὶ Φιλέας, Ἀνδοκίδην ἱεροσυλίας ἐγρέψατο, ὥσπερ οὐκ αὐτὸς ἂν ὁ τῆς Θεοῦ τὸ Γοργόνειον ἐκ τῆς ἀκροπόλεως ὑφελόμενος. Suidas selbst schrieb Φιλέας, wie Küster bemerkt; Isokrates (g. Kallimach. 22) nennt ihn Φιλέργος. Mit diesem Diebstahl hätte der angebliche des Pheidias (Philochoros b. Schol. Aristoph. Frieden 604) von Barthélemy (Anach. Bd. II, S. 416. 417. d. Deutsch. Übers.) nicht verwechselt werden sollen. Übrigens kommt ein Gorgoneion auch sonst in Inschriften der Art vor.

Z. 37 ist ergänzt aus Athenäos (XI, S. 476. E): Ἄσκη- 320 καὶ δὲ καὶ ἀργυρᾶ ποιοῦντες κέραια ἔπιον ἐξ αὐτῶν. ἔστιν οὖν τοῦτο εὐρεῖν ἐν τοῖς Δημοπραταῖς ἀναγεγραμμένον οὕτως ἐκ στήλης ἀνακειμένης ἐν ἀκροπόλει, ἢ τὰ ἀναθήματα περιέχει· Κέραια ἔκτισμα ἀργυροῦν καὶ περισκελὲς πρόσεστι. Dies war sonst die gewöhnliche Lesart: die Handschriften haben περισκελεῖς; Schweighäuser vermuthet περισκελίς, was Dindorf aufgenommen hat, und dies halte ich jetzt für richtig, da περισκελὲς als Substantiv nicht vorkommt. Wer erkennt nicht alsobald, dafs hier unsere Inschrift oder eine mit ihr in diesem Artikel gleichlautende gemeint ist? Ist ja doch unsere auf der Burg gefunden, wo alle diese Urkunden der Schatzmeister aufgestellt

waren. Hemsterhuis (z. Pollux X, 96) fand es wunderbar, daß unter den Demiopraten ein Verzeichniß der Weihgeschenke vorkam, und man wollte sogar den Text des Athenäos verändern. Die Sache ist eben nicht wunderbar: der Grammatiker, welcher, wie Philochoros und Polemon andere Inschriften, die *Δημιόπρατα* gesammelt hatte, nahm es so genau nicht, sondern gab unter den Demiopraten auch Urkunden der Schatzmeister, und unter diesen unsere oder eine ähnliche; aber es war dabei bemerkt, daß sie von einer Tafel auf der Burg genommen sei, ἐκ στήλης ἀνακειμένης ἐν ἀκροπόλει. Die Vermuthung ἐν στήλῃ ἀνακειμένη ist ganz fehlgeschossen, und die Ausleger haben falsche Gesichtspunkte gefaßt, außer daß Schweighäuser am Ende den gesunden Gedanken äußert, unter den Demiopraten möchten auch Verzeichnisse von Weihgeschenken gestanden haben. *Περισκελῖς* ist nach dem Zeitworte *πρόσεται* ein Zubehör zum Trinkhorn; vergl. *πρόσεται* Beil. XII, §. 48. Was könnte aber Zubehör eines solchen sein als ein Gestell?

321 Dies konnte so gestaltet sein, daß dariu das Horn wie der Löffel in einem Besteck aufgenommen war, mit oder ohne Füße, ohngefähr was beim Krater das *ὑπόστατον* (s. zu XII, §. 21). Indessen ziehe ich eine andere Erklärung vor. *Περισκελῖς* ist nämlich ein Gestell, welches aus einem Reif bestand, der auf drei Füßen ruhte; um des Reifes willen, welcher die Hauptmasse war, heißt das ganze *περισκελῖς* von der Ähnlichkeit der Fußspanne und der Fußfessel, welche mit demselben Worte bezeichnet werden: so erklärt sich der Ausdruck vollständiger als er erklärt werden konnte, so lange man *περισκελῖς* las. Raoul-Rochette, Notice sur quelques vases antiques d'argent (Extr. du Journal des Savans Jul. und Aug. 1830) S. 27 versteht unter *περισκελῖς* nach einem Bildwerke zwei metallene Stützen mit einem Reif an ihren oberen Enden; dies ist gerade die Vorstellung, die ich gegeben habe, außer daß er nur zwei Stützen angiebt, die freilich dann genügten, wenn das Horn mit seiner Spitze auf dem Tische auflag. Wir werden unten N. XIV. 5 denselben Artikel in einem kläglich verstümmelten Bruchstücke wieder erkennen.

Der folgende Artikel Z. 38 ist derselbe wie N. XII, §. 9; das im Gewicht erscheinende Γ ist aus N. XII statt des im Grundtexte überlieferten \vdash verbessert. Z. 39 nehme ich als Rest des Artikels N. XII, §. 23. Chandler's Abschrift, die mehre starke Fehler enthält, giebt freilich EXON für das erforderte EXOΞA .

Nach einer grossen Lücke folgen die ehernen Gewichtstücke von N. XII, §. 25. Z. 41 ist schwerlich Ἀθηναίος zu lesen, da man den Dativ erwartet: vielmehr mag das ι von Chandler übersehen sein. Ἀθηναίῳ empfiehlt sich durch Vergleichung von N. XIV. 1. Z. 17. Z. 42 steht das βείδιον ἐλ.εφ. von N. XII. §. 30; hernach zwei oder mehr Stater, vielleicht die von XII, §. 19. denn die von XII, §. 42 kommen erst Z. 45 und die falschen von XII, §. 36 vielleicht ebendasselbst vor. Z. 43 erscheint das kleine elfenbeinerne und vergoldete Pallasbild von XII, §. 42. wo jedoch statt ἐπίχρυστον steht περίχρυστον . Z. 44 scheint von zwei silbernen Gefässen mit vergoldeten erhobenen Bildern die Rede zu sein (vergl. zu XII, §. 24). Z. 45 beginnt mit der Zahl 23; es können aber auch 33 oder mehr gewesen sein: diese Stücke wogen zusammen: $\Delta\Delta\Delta\Delta\Gamma\vdash\vdash\vdash\vdash\vdash$, 48 Dr. 2 Ob. Vor diesem Gewicht und nach στρασιόν sind zwei Buchstabenräume, obgleich sonst nur einer statt des Unterscheidungszeichens leer gelassen wird; man kann jedoch daraus nicht schliessen, das der Zahl die erste Ziffer fehle: vielmehr scheint Chandler's Setzer die Buchstaben um einen Raum verschoben zu haben, indem nach dem Gewichte und vor Αἰγυαίῳ der regelmässige Zwischenraum fehlt. Was für Dinge gemeint seien, kann man nicht mit Gewifsheit sagen; vielleicht aber sind es 33 falsche Stater, welche zu leicht waren, indem 33 eigentlich 66 Drachmen wiegen mußten. Vergl. XII, §. 36. Doch muß man dann annehmen, das die Ziffer $\Delta\Delta\Delta\vdash\vdash$ in N. XII sechs Stellen einnahm, da sonst daselbst mehrere Verticalstriche auf Eine Stelle genommen sind. Die sogleich nachfolgenden Aeginäischen Stater sind wohl die von N. XII, §. 43. Z. 47 ist in ΞΟΥ vielleicht statt Υ ein I zu setzen, da ΟΥ in 323

Attischen Inschriften dieses Zeitalters selten vorkommt, aufser in οὗτος und den davon abgeleiteten Wörtern, in οὐκ und einigen Eigennamen, wie Βουτιάδης, Σπουδίας u. dgl.

XIV.

Bruchstücke aus Übergab-Urkunden der Schatzmeister auf der Burg aus den Zeiten von dem Archon Eukleides ab.

1. (C. I. Gr. N. 152).

- - - [πρώτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔΡΗΗΗ. δε]-
 (1) [υτ]έρα στ[α]θμὸν [ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔΡ. τρίτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡ]
 (2) [Δ]ΔΔ[ΗΗΗ]. τετάρτ[η] σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ πέμπτ]-
 (3) [η] σταθ[μ]ὸν Χ[ΗΗΗ]ΙΙΙ. [ἕκτ[η] σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔΡΗΗΗΗ. ἐβδό]-
 (4) [μ]η σ[τ]αθ[μ]ὸν [ΡΗ]Η[ΗΗΡΔΔΔΔΗΗ]. ὀγδόη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡ]-
 (5) [Δ]ΔΔΔΡΗΗΗ. ἐ[ν]άτ[η] σταθμὸν - - δεκάτ[η] σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ]
 (6) .[ΗΗ]. ἐνδ[ε]κάτ[η] σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ . . δωδεκάτ[η] στα]-
 (7) θμὸν [Ρ]ΗΗ[ΗΗ]ΡΔ[ΔΔΔ τρίτ[η] καὶ δεκάτ[η] ΡΗΗΗΗΡ]
 (8) ΔΔΔΔ[ΗΗΗ]. τετάρτ[η] καὶ δεκάτ[η] σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ . . πέ]-
 (9) [μπ]τ[η] καὶ δε[κάτ[η] σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ. ἕκτ[η] καὶ δε]-
 (10) [κά]τ[η] σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ ἐβδόμη καὶ δ]-
 (11) [εκ]ά[τ[η] σταθμὸν [ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔΡ. ὀγδόη καὶ δεκάτ[η] Ρ]
 (12) [ΗΗΗΗΡ]ΔΔΔ[Δ ἐνάτ[η] καὶ δεκάτ[η] σταθμὸν Ρ]

- (13) [HHHH]PΔΔΔ[ΔΗΗΗΠΠ. - - - - - ο] -
 (14) ν[υ]ξ ἀργυρ[οῦν δακτύλιον ἔχων - - - - - ἀρ] -
 (15) [γυ]ροῦν σταθ[μὸν - - - - - σταθ] -
 (16) [μ]ὲν Η[ΗΗ]. ΔΔΔ - - - - -
 (17) [Α]θ[ι]ν[α]ίκα. στ - - - - - στέφανος χρυσοῦς
 (18) [θαλ.]λοῦ, ὃν ἡ πό[λ.]ις ἀνέθηκε, νικητήρια τοῦ κινθαι-
 ροῦ, σ] -
 (19) [τα]θμὸν PΔ[ΔΔΠ. στέφανος χρυσοῦς θαλλοῦ, ἐν Λύ-
 σανδρο] -
 (20) [ε]ἰς [σ]τολ[οῦ] Λακεδαιμόνιος ἀνέθηκε, σταθμὸν PΔΠ
 [ΠΠΠ]

Wenn N. XIII, wie nicht zu zweifeln, vom Hekatompedos ist, so enthält auch das gegenwärtige Stück Schätze des Hekatompedos, da es mit N. XIII wesentlich übereinstimmt: leider haben wir nur eine schlechte Fourmontische Abschrift vor uns. Bis zu Z. 13 sind die Gefäße aufgezeichnet, welche N. XIII, 13 ff. vorkommen, aber in geringerer Zahl; ich habe 19 angemerkt, und setzt man Z. 13 noch eines, so kommt man erst auf 20, wogegen N. XIII mindestens 26 sind: woraus zu schliessen, dafs N. XIII etliche Jahre jünger ist. Die Ordnung der Stücke ist wahrscheinlich dieselbe wie N. XIII; worauf in den Ergänzungen gerechnet ist. In der Ziffer des dritten Stückes habe ich die falsche Lesart EHEH in ΗΗΗ verwandelt; jedoch wird nach XIV. 2 nur Η erwartet, und Fourmont hat sich vielleicht geirrt. In der Ziffer des fünften Stückes ist ΗΙΕΕ in ΗΗΗ verwandelt. Beim achten stimmt der Schluss der Ziffer nicht mit N. XIII, und ist wahrscheinlich nach N. XIII zu ändern; ebenso beim dreizehnten (s. nachher). Bei den andern stimmen die Gewichte, so weit sie erhalten oder mit Wahrscheinlichkeit verbessert sind, in beiden Stücken überein. Wo ich beim zehnten Stück [Π] gegeben habe, hat Fourmont Μ, welches wahrscheinlich Η war. Beim dreizehnten Stück scheint ΠΠ nach N. XIII in ΗΠ zu ändern. Z. 14 steht im Grundtext zu Anfang ΝΑΞ; ὄνυξ wird wahrscheinlich durch N. XII. §. 37. N. XIII. 29. Z. 17 habe ich .Ο.ΝΔΙΑΙ in ΑΘΗΝΑΙΑΙ ver-

280 XIV. Übergab-Urkunden d. Schatzmeister

wandelt, was ziemlich sicher ist; der Artikel ist vermuthlich derselbe wie N. XIII. 41. Das folgende $\sigma\tau$ kann $\sigma\tau\alpha\theta\mu\acute{o}\nu$ oder $\sigma\tau\acute{\epsilon}\phi\alpha\iota\omicron\varsigma$ sein; aber keines von beiden genügt für eine dem Raum entsprechende Voraussetzung. Die zwei letzten Artikel sind die von N. XII. §. 15 und 12 oder N. XIII. 32. 33 und 30. 31. Statt $\Theta\Lambda\Lambda\Lambda\text{O}$ Z. 18 hat der von Fourmont herrührende Grundtext $\text{O}\Lambda\Lambda\Lambda\text{C}$.

2.

O
I Y P O I
N H A N E Θ H K E
P I A I A P Γ Y P A
5 H H H P Δ Δ Δ F F T E —
F F III E B Δ O M H Σ T A
P M O N : P H H H H P Δ Δ
E K A T H Σ T A Θ M O N : I
A O M O N : P H H H H P Δ Δ
10 P H H H H P Δ Δ Λ Λ I O O
Δ F F F F III E I
T A O M O N : III
F P E M I

III

Ephem. archaeol. N. 128. auf der Burg gefunden. Der Stein ist ringsum verletzt. Die Schrift ist $\sigma\tau\alpha\iota\gamma\chi\delta\acute{o}\nu$ geordnet; die Vergleichung mit N. XIII. und XIV. 1 zeigt, daß wenn jene, wie gewiß ist, die Schätze im Hekatompedos enthalten, auch dieses Stück sich darauf bezieht. Die Herstellung dieses kleinen Bruckstückes ist mit Benutzung von N. XIII. und N. XIV. 1 nicht unmöglich, und gestaltet sich folgendermaßen:

- (1) ο - - -
 (2) [ἀρ]γυροῦ - - -
 (3) ... η ἀνέδραμε . - - -

- (4) . ρίαι ἀργυρα[ῖ . . πρώτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔΡΗΗΗ .
 δευτέραι σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔΡ . τρίτη σταθμὸν
 ΡΗ]
- (5) ΗΗΗΡΔΔΔΡΗΗ . τετ[άρτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ - -
 πέμπτη σταθμὸν ΧΗΗΗΗΗ . ἕκτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ]
- (6) ΗΗΗΗ . ἐβδόμη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔΙΙΙ . ὀγδόη
 σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔΙΙΙΙ . ἐνάτη - - - δεκάτη σταθμὸν
 ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔΙΙΙΙΙ . ἐνδεκάτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡ
 ΡΔΔΔΔ - - δωδεκάτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ - -
 τρίτη καὶ δ]-
- (8) ἐκάτη σταθμὸν Ρ[ΗΗΗΗΡΔΔΔΔΡΗΗΗΗ . τετάρτη καὶ δεκάτη
 σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ - - πέμπτη καὶ δεκάτη στ]-
- (9) αθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔ[ΔΔ - - ἕκτη καὶ δεκάτη σταθμὸν
 ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ - - ἐβδόμη καὶ δεκάτη σταθμὸν]-
- (10) ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ[ΡΗ] . ὀγδόη καὶ δεκάτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗ
 ΡΔΔΔΔ - - ἐνάτη καὶ δεκάτη σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ]
- (11) ΔΡΗΗΗΗΗΗ . εἰκοστὴ σταθμὸν ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ - - μία καὶ
 εἰκοστὴ σταθμὸν ΧΗΗΗΗΗ . δευτέραι καὶ εἰκοστὴ σ]-
- (12) σταθμὸν [Χ - - τρίτη καὶ εἰκοστὴ σταθμὸν Χ - - - τετάρτη
 καὶ εἰκοστὴ σταθμὸν Χ - - -]
- (13) . ρ . πέμπτη καὶ εἰκοστὴ σταθμὸν Χ .
- (14) . . . ΙΙΙ - - - - -

Z. 2 kann auch ὑπάρ[γυροι oder ἐπάρ]γυροι gestanden haben. Man erkennt mindestens 25 der N. XIII und XIV. 1 aufgeführten Reihe gleichartiger Gefäße; welche Nummer in jede Zeile falle, ist auch ohne Abzählung der Buchstaben, die hier nicht viel hilft, mit Sicherheit ermittelt, und es ist dadurch möglich geworden, aus diesem Bruchstücke etwas zur Ergänzung der Ziffern beizutragen (s. zu N. XIII). Das Jahr der Inschrift ist ein späteres als N. XIV. 1; ob sie älter oder jünger als N. XIII sei, läßt sich nicht entscheiden.

3.

Δ Ο Σ Α Ι
 Ο Ρ Α Σ Ι Ω Ι
 Λ Ε Ι Α Ι Ξ Ω Ν Ε Ι Ρ Ι
 Ι Σ Κ Λ Ε Ι Σ Ο Φ Ο Σ Ε Υ Ω Ν
 5 Ω Ι Ε Κ Α Τ Ο Μ Π Ε Δ Ω Ι
 Ο Ι Η Σ Ε Ν Κ Α Θ Ε Κ Α Σ Τ Ο Ν
 Ρ Μ Ο Σ Υ Γ Ο Δ Ε Ρ Ι Σ Η Λ Ω Δ Υ Ο
 Α Μ Ι Κ Ρ Α Δ Δ Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν
 Ο Φ Ι Ο Ν Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Τ Ο Υ
 10 Λ Υ Ο Ο Δ Ε Δ Υ Ο Σ Τ Α Θ
 Ξ Ι Α Α Μ Φ Ι Δ Ε

Ephem. archaeol. N. 19. angeblich im Erechtheion gefunden; nicht *στοιχηδόν* geschrieben. Rechts scheint von Z. 6 an nach der lithographirten Tafel nichts zu fehlen; auf den drei übrigen Seiten ist der Stein verstümmelt.

- (1) - - - - - [παρξέ]δοσαν
 [τοῖς ταμίαις]
- (2) - - - - - [Τει]θρασίω,
 - -
- (3) - - - - - λει Αἰξω-
 νεῖ, 'Ρι -
- (4) - - - - - [ο]ῖς Κλείσοφος
 Εὐων[υμεύ]-
- (5) [ς ἐγγραμμάτευεν, πρὸς ἀριθμὸν καὶ σταθμὸν, ἐν τῷ νεῷ
 τ]ῷ Ἐκατομπέδῳ.
- (6) - - - - - [ἐπ]οίγητεν
 καὶ ἑκαττον.
- (7) [Νικησ γροσῆς πρῶτος ξυμός· κεφαλῆ, στεφάνη, ἐνωδίω,
 ὄ]ρμος, ὑποδερίς, ἦλω δύο
- (8) [γροσῶ, παρ' ἀριστερὰ ἀμφιδεῖα, . . . γροσιδί]αι μι-
 κρὰ ΔΔ, σταθμὸν
- (9) [τούτων ΧΧΔΔΔΔΗΗΗΗ . . . δεύτερος ξυμός· θύραξ,
 στρ]ῆφιον, σταθμὸν τού-

- (10) [των ΧΧΔ. τρίτος ἕκμῶς· κ]α-
[τ]ω[ρί]δε δύο, σταθ-
- (11) [μὸν τούτων - - - τέταρτος ἕκμῶς· . . παρὰ
δε]ξιά ἀμφιδε-
- (12) [ᾶ] u. s. w.

Z. 5 und 7 geben nach unserer Wiederherstellung übereinstimmend die Breite des Stückes; Z. 7 ist nach N. XII und XIII, Z. 5 nach den gangbaren Formeln hergestellt: über πρὸς ἀριστερὸν καὶ σταθερὸν vergl. N. XII. Einleitung, N. XIII. Z. 6. N. XIV. 7 zu Anfang, N. XV zu Ende. Das Bruchstück bezieht sich, wie Z. 5 deutlich steht, auf die Schätze vom Hekatompedos, und zwar das Vorhandene auf die goldne Nike von N. XII und XIII. Die übergebenden Schatzmeister sind nicht erhalten; von denen, welchen übergeben worden, ist noch der Demosname Τειθρασίω erhalten, welcher zum 2ten Stamme, der Aegeis, gehört, und der Demosname Αἰξωνεῖ, aus der Kekropis, dem 7ten Stamme; die übrigen fehlen: man sieht aber, daß sie nach der festen Ordnung der Stämme auf einander folgten. Was die übergebenen Gegenstände betrifft, so wird man weder bei der von uns angenommenen Breite der Inschrift noch unter einer beliebigen anderen die Fassung der ἕκμῶν von N. XII oder XIII in die vorliegende Nummer eintragen können, ohne Lücken zu behalten, die sich schon Z. 8 und 9 herausstellen und auch im Folgenden bleiben, wenn man die Eintragung weiter fortsetzen will, was ich wegen einer andern neu hinzugetretenen Schwierigkeit unterlassen habe. Die Fassung muß also in N. XIV. 3 anders gewesen sein, wie wir schon eine Verschiedenheit derselben zwischen N. XII und XIII gefunden haben. In Z. 10 mußte der dritte, in Z. 11 der vierte ἕκμῶς anfangen; in beiden habe ich nichts ergänzt als die Wörter, von welchen noch etwas übrig ist. Hierbei tritt aber die auffallende Schwierigkeit ein, daß die κατωρίδε δύο, die N. XII sicher im vierten ἕκμῶς stehen, in den dritten fallen, ungeachtet die Verbesserung von ΑΥΘ.ΘΔΕ in Κ]ΑΤΩ[ΡΙ]ΔΕ kaum zu bezweifeln ist. Eigentlich müßte ΑΥΘ auf [ΓΕΡΟΝΑΙ] ΔΥΘ

gedeutet, und statt .ΟΔΕΔΥΟ geschrieben werden Π]ΟΔΗΡΗΞ; aber ΔΥΟ steht sehr deutlich in der Tafel. Ich weiß hier keine Hülfe, es sei denn, daß sich der Steinschreiber versehen haben sollte. Daß die Eintheilung in den verschiedenen Urkunden ganz verschieden gewesen, möchte ich nicht annehmen.

4.

ΑΘΜΟΝ:ΧΙΙΙ
 ΙΑΛΙΘΩΣΤΑΘΜΟΝΗΓΗ . . ΙΙΙΟ
 ΟΗΑΡΓΥΡΑΣΤΑΘΜΟΝΡΗΡΗΡΗΚΑ . . .
 ΧΡΥΣΟΝΥΠΟΧΑΛΚΟΝΙΝΑΟΑΡΟΛΛ .
 5 ΝΣΤΑΘΜΟΝΧΧΡΡΔΔΔΔΡΗΚΑΝΟΝ .
 ΡΥΣΟΝΥΠΟΧΑΛΚΟΝΙΝΑΟΙΕΥΣΣΤ .
 ΘΜΟΝΧΧΡΗΡΔΔΔΘΥΜΙΑΤΗΡΙΟΝ .
 ΡΥΣΟΝΥΠΟΧΑΛΚΟΝΙΝΑ . ΛΙ . . Ρ .
 ΑΡΕΤΑΛΑΣΤΑΘΜΟΝΧΧΡΗΗΗΗΡΔΘΥ
 10 ΜΙΑΤΗΡΙΟΝΧΡΥΣΟΝΥΠΟΧΑΛΚΟΝ .
 ΝΑΤΑΟΡΘΑΡΕΤΑΛΑΣΤΑΘΜΟΝΧΧΡΗ
 ΗΗΗΔΔΔΚΡΑΤΗΡΧΡΥΣΟΣΟΜΙΚΡΟ
 ΣΣΤΑΘΜΟΝΧΧΡΡΔΡΗΡΗΡΗΡΗΑΣΤΑΘΜ
 ΑΤΑΔΕΣΦΡΑΓΙΔΕΣΛΙΘΙΝΑΙΥΙΛΗ
 15 ΙΔΙ:ΣΦΡΑΓΙΣΛΙΘΙΝΗΧΡΥΣΟΝΛΑΚ
 ΤΥΛΙΟΝΕΧΟΥΣΑΣΦΡΑΓΙΔΕΣΛΙΘΙ
 ΝΑΙΧΡΥΣΟΣΔΑΚΤΥΛΙΟΣΕΧΟΥΣΑ .
 ΕΡΤΑΑΝΕΥΔΑΚΤΥΛΙΩΝΡΕΝΤΧΡΥΣ
 ΩΣΦΡΑΓΙΔΕΔΥΟΧΡΥΣΙΔΕΣΦΙΑΛ .
 20 ΙΤΗΣΘΕΟΡΡΩΤΟΣΡΥΜΟΣΦΙΑΛΛΙΘ
 ΚΤΩΣΤΑΘΜΟΝΧΗΗΗΗΡΗΗΘΥΜΙΑΤΗΡ
 ΙΟΝΑΡΓΥΡΟΝΥΠΟΞΥΛΟΝΙΝΑΗΝΙΚ
 ΗΣΤΑΘΜΟΝΧΗΗΗΗΔΔΔΔΡΗΡΗΡΗΡΗ
 ΜΙΑΤΗΡΙΟΤΟΥΤΟΙΝΑΗΝΙΚΗΚΑΛ .
 25 ΠΤΡΑΑΡΓΥΡΑΣΤΑΘΜΟΝΑΓΕΙΡΡΔΡΗ
 ΡΗΧΡΥΣΙΩΑ . ΥΡΩΔΥΟΣΤΑΘΜΟΝΑΓ
 ΕΙ:ΔΔΡΗΗΗΗ

Pittakis Ath. anc. S. 55. Bullett. der Annali dell' Inst. di corrisp. archeol. 1835. S. 63 f. (aus einer Abschrift ebendesselben von Franz herausgegeben), Ephem. archaeol. N. 107. Mittelst Auswahl der Lesarten habe ich aus diesen Abschriften obigen Text gebildet. Der Stein ist unweit der Propyläen gefunden; nur oben fehlt ein Theil, unten nichts. Die Schrift ist ziemlich genau στοιχηδόν geordnet.

- - - - - [οἰνοχόαι ἀργυραῖ III, στ]-
 αθμὸν ΧΗΗ[ΗΠΔΔΔΠΗ. ὄρμω χρυσῶ δ-]
 ιαλίθω, σταθμὸν ΗΠΗ[Η]. II II. ο[ἰνοχ-]
 ῶη ἀργυραῖ, σταθμὸν ΠΗΠΗ. κα[νοῦν]
 χρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα ὁ Ἀπόλλ[ω-]
 5 ν, σταθμὸν ΧΧΧΠΠΔΔΔΔΠΗ. κανοῦν [χ-]
 ρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα ὁ Ζεὺς, στ[α-]
 θμὸν ΧΧΧΠΠΔΔΔΔ. θυμιατήριον [χ-]
 ρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα [τ]ὰ [καμ]π[ύλ-]
 α πέταλα, σταθμὸν ΧΧΠΗΗΗΗΠΔ. θυ-
 10 μιατήριον χρυσοῦν ὑπόχαλκον, [ἴ-]
 να τὰ ὄρθη πέταλα, σταθμὸν ΧΧΠΗ-
 ΗΗΗΔΔΔΔ. κρατὴρ χρυσοῦς ὁ μικρό-
 ς, σταθμὸν ΧΧΠΠΔΠΗΠΗΠΗ. Ἄσταθμ-
 α τὰδε σφραγιδες λιθίται ψιλ[α]-
 15 ἰ ΔΙ. σφραγις λιθίνη χρυσοῦν [δ]ακ-
 τυλίον ἔχουσα, σφραγιδες λιθί-
 ναι χρυσοῦς δακτυλίους ἔχουσα[ι]
 ἐπτά, ἀνεὶ δακτυλίαν πέντ[ε], χρυσ-
 ῶ σφραγιδε δύο. χρυσίδες φιάλ[α]-
 20 ι τῆς θεοῦ, πρῶτος ξυμός, φιάλαι ὀ-
 κτώ, σταθμὸν ΧΗΗΗΗΠΗΠΗ. θυμιατή-
 ριον ἀργυροῦν ὑπόξυλον, ἵνα ἡ Νίη,
 σταθμὸν ΧΗΗΗΗΔΔΔΔΠΗΠΗ. τοῦ θυ-
 μιατηρίου τούτου, ἵνα ἡ Νίη, καλ[ύ]-
 25 πτρα ἀργυραῖ σταθμὸν ἀγει ΠΔΠΗ
 ΠΗ. χρυσίω ἀ[π]ύρω δύο σταθμὸν ἀγ-
 εἰ ΔΔΠΗΠΗΠΗ.

Da hier mehre Stücke dieselben wie N. XIII sind (s. daselbst), so ist dieses Bruchstück unstreitig aus einem Verzeichniß der Schätze des Hekatompedos. Im Anfange des Vorhandenen habe ich es gewagt, aus N. XII. §. 11 (XIII. 21) die drei *ἀνοχόας* zu ergänzen. Hiernächst habe ich *ἄξιον χρυσῶν* angenommen, wodurch die erste Zeile um einen Buchstab länger wird, was aber auch Z. 2 und 7 der Fall ist. Für Ohrgehänge, an welche man gedacht hat, ist das Gewicht zu groß. *Δύο* wird in solchen Fällen bald zugefügt bald weggelassen. Die *ἀνοχόη* Z. 2 f. scheint dasselbe wie N. XIII. 22. das *καυῶν* Z. 5 f. ist dasselbe wie N. XIII. 19. 20; das Rauchgefäß Z. 7—9 dasselbe wie N. XIII. 12. 13. Z. 18 fehlt das ergänzte E offenbar auf dem Steine. Von Z. 13—19 sind ungewogene Sachen aufgezählt; aber Z. 19 ff. wieder gewogene. Seltsam ist es, daß Z. 19 ff. eine erste Reihe von goldnen Phialen vorkommt, und weiter keine. Wo sollen die andern Reihen gewesen sein? Das Rauchgefäß Z. 21 ff. ist dasselbe wie N. XIII. 11. 12.

5.

ΧΡΥΣ
 ΤΑ.ΞΩ
 ΕΡ. .Ω.ΞΟ
 ΙΩΙΕΝ.ΕΔ
 5 ΟΘΙΝΗ.ΥΛ
 ΗΜΙΝ.ΑΙΥ
 ΟΣΙΑ.ΣΦΡ.....Ι
 ΜΑΤΟΞΤΑ.....ΛΚΙΙΧΡ
 Ν:ΧΡ. .ΚΕΡ.ΕΙ.....ΘΕΙ.ΚΕ
 10 ΡΓΥΡΟΙΑΡ.ΜΟ.....ΡΕ.ΡΟ
 ΕΡΙΧΡΥΣ...ΕΡ.....ΠΙΘ...Ο.ΓΟΡΓΟ
 ΔΔΔ:ΧΡΥΣ...ΤΑΘ.....ΡΑ.....ΟΔΑΚΤΥ
 ΡΟΞΕΡΙΧΡ...ΟΞΑ.....ΞΡ.....ΑΡΓΥΡΟ
 ΔΟΞΑΝ:ΞΤΑ...ΤΙΞ.....ΓΑΣΙΑ

Der erste Buchstab der Z. 15 steht unter dem ersten Buchstab Z. 14.

15 ΟΘΗΡΜΟΞΙ . . ΣΧ	ΓΛ . ΧΡΥΞΙΟ
ΣΕΚΤΑΙΦΩ . . ΙΔ	ΕΙ . Γ . ΕΔ . ΜΕΝΑΘ
ΤΘΙ . ΗΞΑ	ΧΡΥΞΑΕΝ . . ΙΩΝΙΔ
ΟΛΥ . Υ . ΤΟ	Α Ρ Ι Ξ Τ Η . Δ Ο Α Ρ
. Τ Ι . Ν Α	Α Η Ψ Η Ι Ι Ι : Ε Π Ι Ξ Τ Α Τ Α Ι

Dieses von Rofs mir mitgetheilte Bruchstück ist im Parthenon gefunden; links und unten ist der Stein vollständig erhalten. Sind die wenigen Ergänzungen, die ich vortrage, richtig, so enthielt es eine Urkunde der Übergabe der Schätze des Hekatompedos, wie die zunächst vorbergehenden Stücke, oder wenigstens etwas darauf Bezügliches. Z. 6 stand ἡμῶν [κ]αὶ ὑ - - Z. 7 stand σφραγῖς oder σφραγῖδες oder σφραγῖδες, wenn die übergebenen Gegenstände hier schon anfangen oder angefangen hatten; vielleicht jedoch gehören diese Zeilen zu einer Einleitung, und es will mir bedünken, es habe hier τῆ δ[ημ]οσίᾳ σφραγῖδι gestanden. Z. 8 etwa ἀργύ[μα]τος? Zu Ende von Z. 8 möchte ἀργυρῶν κ[α]ὶ χρ[υ]σῶν gestanden haben; was wieder mehr in eine Einleitung paßt. Z. 9 ist zu ergänzen σταθμὸν oder σταθμὸν τοῦτω]ν ΧΡ . . Hierauf folgt, wie ich glaube, sicher κέρ[α]ς ἐκ[πι]μα ἀργυροῦν, καὶ π[ε]ρ[ι]σ[τ]η[ρ]ί[α] πρόσεται; s. N. XIII. 37 (und Anm.), welches Stück die Schätze des Hekatompedos enthält. Die Ergänzung entspricht genau den Räumen; ΕΙ habe ich in ΕΚ verwandelt, und es ist in der Abschrift bezeichnet, daß gleich hinter Ι die Schrift verwischt ist, und von dem Buchstab, den Ι anfang, der rechts stehende Theil fehlt. ΘΕΙ habe ich in ΠΕΡ verwandelt; auch hier ist in der Abschrift vermerkt, rechts von Ι sei der Überrest des Buchstaben verloschen, wovon Ι der Anfang ist. Z. 10 erkannte schon Rofs ἀργυρῶν oder ὑπάρ[χ]ουσαι oder ἐπάρ[χ]ουσαι, ἀρ[χ]ιμὸν - - Z. 11 ist ἐπιχρυσ - - deutlich; am Schlufs - erkennt man Γοργό[νειον] oder einen andern Casus davon; Z. 12 ΔΔΔ, χρυσ[αῖ], σταθμὸν - -, zu Ende etwas von διακτύ[λιος], wahrscheinlich τοῦ διακτυλίου. Z. 13 wahrscheinlich ὑπάρχου[σας] ἐπιχρ[υ]σο[υ]ς, am Schlufs ἀργυρο. Z. 14 zu Anfang ist ἀπέ[δ]οσαν oder παρ[έ]δοσαν, und wohl στα[τ]ή[ρ]ης -, Z. 15 am Schlufs χρυσίου. Z. 16 erkannte Rofs ἐκτα

288 XIV. Übergab-Urkunden d. Schatzmeister

Φω[υα]ῖδ[εσ], wie unter den Gegenständen des Hekatompedos N. XII. §. 19. Zu Ende ist π[αρ]ῖδ[ο]μεν klar, worauf ἌϚ[γυ-
 ρῖα] gefolgt zu sein scheint. Z. 17 ist nur γρυσᾶ deutlich.
 Z. 18 am Schlufs ist nicht an Erwähnung eines Archon zu
 denken; es stand wohl Ἄριστ[ε]ῖδου ἌϚ[αφηγίος oder ἌϚ[αφηγίου].
 Z. 19 am Schlufs könnte ἐπιστάται darauf führen, wir hätten
 hier nicht eine Urkunde der Schatzmeister der Göttin oder
 der Götter, sondern eine Übergab-Urkunde von Tempelvor-
 stehern, dergleichen noch eine andere später zu erwähnende
 vorhanden ist; indessen könnten diese ἐπιστάται auch Geräthe
 sein. S. zu N. XII. §. 21. Da in der Inschrift noch O für
 OY gebraucht ist, so dürfte sie nicht viel jünger als Olymp. 100
 sein; sie kann aber auch noch für etwas älter gelten.

6.

A
 IO : TT : X
 IOI Ϛ ΣΤΕΝ

ΑΝΙΕΥΣΚΑΙΣΥΝΑΡΧΟ
 5 ΥΝΑΡΧΟΥΣΙΝΕΝΤΩΙΝΕ
 ΣΑΣΤΑΘΜΟΣΑΓΟΡΡΑΝ
 ΙΔΔΔ.ΣΤΕΦΑΝΟΣΧΡΥ
 ΗΗΗ:ΚΑΡΧΗΣΙΟΝΑΡΙ
 ΧΕΙΟΤΟΥΔΙΟΣΤΟΥΓΟ
 10 ΑΝΟΙΧΡΥΣΟΙΤΕΤΤΑΡ
 ΝΤΟΥΤΩΝΗΗΡΔΔΔΡ
 ΘΜΟΝΤΟΥΤΟΔΔΡΗΙΙ
 ΙΚΛΗΡΟΥΧΟΙΑΝΕΘΕΣ
 ΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΔΔ
 15 ΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟ
 ΔΔΡΡΣΤΕΦΑΝ
 ΒΟΥΑΝΕΘΕ
 ΙΤΡΕΣΣ
 ΟΙΝ

Der Stein, welcher von allen Seiten abgebrochen, ist bei den Ausgrabungen in dem Proneïon des großen Athenatempels auf der Burg gefunden. Obige Abschrift ist vorzüglich nach einer von Rofs an mich gesandten gegeben; doch habe ich einige Buchstaben aus der in der archäol. Ephem. N. 174 hinzugefügt. Z. 3 hat Rofs nur $\xi\tau\epsilon\text{N}$; Eph. läßt N weg. Z. 8 zu Ende hat Rofs nur AP, Eph. APIO. Z. 11 Eph. TOYTON. Z. 13 Eph. ΚΛΕΡ u. s. w. ohne das vorhergehende I. Z. 14 am Ende Eph. TOYTONA.

Z. 1—3 sind der Schluß einer Urkunde, deren Jahr vor dem der folgenden herging; Z. 2 stand vermuthlich [σταθμὸν] το[ύ]του: X, indem IO:TT in TOYTO zu verwandeln scheint. Ob Z. 3 N richtig, ist sehr zu zweifeln; vielleicht stand στ[ε]φανος. Z. 4 begann das neue Jahr:

- (4) [Τάδε οἱ ταμίαι - - - - οἱ ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἀρχοντας,
- - - Παι]ανεύς καὶ συνάρχου[ντες],
- (5) [παρέδοσαν τοῖς ταμίαις τοῖς ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἀρχοντας, - - -
- - - καὶ συνάρχουσιν, ἐν τῷ νε[ῶ] τῷ]-
- (6) [ἰ Ἐκατομπέδῳ· ^a Φιάλαι χρυσᾶί III, σταθμὸν τούτων
XXX^b ΔΔΔΔΗΗΗ. ^b κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης], ἀσταθμος.
^c ἀποξῆαι[τήριον αἰ]-
- (7) [ἐργουῶν, ἀσταθμον. . . . ^d στέφανῳ χρυσῷ δύο, σταθμὸν
τούτων P]ΔΔΔ. ^e στέφανος χρυ[σοῦς, ὃν ἡ Νί]-
- (8) [κῆ ἔχει . . . σταθμὸν τούτου P]ΔΔ. ^f φιάλαι ἀργυραῖ
ὀκτώ, σταθμὸν τούτων P]HHH. ^g κερχῆσιον ἀρ[γυροῦν,
σταθμ]-
- (9) [ὃν τούτου HH. ^h κερχῆσιον ἀργυροῦν]
. . . χείου τοῦ Διὸς τοῦ Πε[λιῶς, σταθμὸ]-
- (10) [ν τούτου HH]
. . . ⁱ [στέφ]αναι χρυσᾶί τέτταρες[εσ σταθμὸν τ]-
- (11) [ούτων ΗΔΔΔP]II. ^m στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου
ΔP]HHIII. ⁿ χρυσίδε δύο, σταθμὸν] τούτων HH^pΔΔΔΔ
H[HHIII. ^o χρυσίς, στ]-
- (12) [αθμὸν ταύτης ΗΔΔΔP]HH. ^p χρυσίς, σταθμὸν ταύτης
ΗΔP]HHH. ^q στέφανος χρυσοῦς, στα]θμὸν τούτου ΔΔ
P]III. - - -

290 XIV. Übergab-Urkunden d. Schatzmeister

- (13) - - - - -
 - [οἱ ἐν] - - ι κληροῦχοι ἀνέθε[σαν, σταθμὸν τού]-
 (14) [του] - - - - -
 - - [σ]ταθμὸν τούτου ΔΔ - - -
 (15) - - - - -
 - - [στ]αθμὸν τούτου - - -
 (16) - - - - -
 - - - ΔΔ††. στέφαν[ος χρυσούς]-
 (17) - - - - -
 - - - βου ἀνέθε[ηκεν] - -
 (18) - - - - -
 - - - ι τρεῖς, [σταθμὸν τούτων]-
 (19) - - - - -
 - - - οιν - - -

Die Inschrift ist zwar nicht genau στοιχηδὸν geschrieben, aber dennoch mit einer gewissen Gleichmäßigkeit: die Zeilen, welche sich herstellen zu lassen scheinen, deuten auf eine Breite von ohngefähr 90 Buchstaben oder wenige darüber, mit Einschluss der Interpunctionen. In der Herstellung der Überschrift (Z. 4. 5) habe ich die Schreiber weggelassen, die hier unmöglich konnten genannt sein. Da die erste Zeile dieser Überschrift (Z. 4) nicht hergestellt werden kann, ohne sehr vieles vorn zu ergänzen, habe ich hinten nur vier Buchstaben ergänzt und fast die sämtlichen Ergänzungen vorn angebracht. Dafs wir eine Urkunde über die Schätze aus dem Hekatompedos haben, ist Z. 5 zu Ende noch geradezu überliefert: während aber die Nach-Euklidischen Übergab-Urkunden, die im Vorhergehenden von uns aufgeführt sind, von den Vor-Euklidischen fast in allen Stücken abweichen, stimmt dieses Bruchstück mit den letztgenannten auffallend überein; man gewinnt eine in der Zeilenlänge übereinstimmende Ergänzung Z. 6. 11. 12, wenn man die Vor-Euklidischen Register des Hekatompedos zu Grunde legt; bleiben dabei in andern Zeilen unausgefüllte Räume, so rührt dies wahrscheinlich von einer ausführlichern Fassung her, wie man Z. 9 Art. h an dem dunklen χείου erkennen kann. Die

gleichnamigen Artikel sind mit denselben Buchstaben wie in den Vor-Euklidischen Registern bezeichnet; die Artikel i und k habe ich Z. 10 nicht eingetragen, weil sie zu lang für den Raum sind; es ist aber doch möglich, daß sie da standen, und sie haben Platz, wenn man, was nicht ohne Beispiel ist, in dem einen oder dem andern *σταθμὸν τούτου* oder *σταθμὸν ταύτης* ausläßt. In dem Artikel n ist *τούτων* statt *τούτων* gesetzt, was N. X. 7. Z. 42 in dem gleichnamigen Artikel ebenfalls geschehen ist. Die Übereinstimmung mit den Registern des Hekatompedos vor Euklid beweiset übrigens, daß diese Inschrift sehr bald nach Euklid verfaßt ist und früher als N. XII. XIII. XIV. 1—5. Ist diese Übereinstimmung von Z. 13 an nicht mehr nachweisbar, so muß man bedenken, daß die Fassung in dieser Partie sehr verschieden sein konnte, daß zu weniges in unserem Bruchstück erhalten ist, und daß die Listen des Hekatompedos vor Euklid nur bis Olymp. 91, 4 reichen, und gegen Ende sehr unvollständig sind. Da unser Bruchstück aus den ersten Jahren von Euklid ab sein muß, so könnte man glauben, Z. 13 sei die Lesart ΚΛΕΡ die richtige und noch ein Rest der Vor-Euklidischen Schreibart: sehr befremdlich ist dagegen der damals noch nicht gewöhnliche, häufige Gebrauch des ΟΥ, sogar in dem Artikel *τοῦ* und in der Endung *-βου*, wogegen freilich auch wieder ΤΟΥΤΟ für ΤΟΥΤΟΥ vorkommt.

7.

Ι Τ Α Μ Ι Ω Ν Τ Ω Ν Ε Ρ Ι Λ Α Κ Η Τ Ο Σ
 Α Ι Ξ Υ Ν Α Ρ Χ Ο Ν Τ Ω Ν Ο Ι Σ Θ Ε Ρ Σ Ι
 Ρ Ι Θ Μ Ω Ι Κ Α Ι Σ Τ Α Θ Μ Ω Ν Ε Κ Τ Ο Ρ Α
 Δ Ι Α Λ Ι Θ Ο Σ Ο Μ Ε Ϊ Ω Ν Α Ρ Ι Ο Μ Ο Σ Ρ Ο
 5 Α Θ Μ Ο Ν Τ Ο Υ Τ Ο Δ Δ Δ : Ο Ρ Μ Χ Ρ
 Ρ Ι Θ Μ Ο Σ Ε Ι Κ Ο Σ Ι Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Τ Ο Υ Τ
 Κ Τ Α Ρ Λ Ι Ν Θ Ι Ω Γ Κ Α Ι Τ Ε Τ Τ Ι Γ Ω Ν
 Ν Ο Σ Χ Ρ Υ Σ Ο Σ Δ Ι Α Λ Ι Θ Ο Σ Σ Τ Α Θ Μ Ο

Der erste Buchstab der Z. 9 steht unter dem ersten Buchstab der Z. 8.

Ξ Δ Ι Α Λ Ι Θ Ο Ι Κ Α Ι Σ Κ Υ Τ Ο Σ Π Ρ Ο Σ Ο
 10 Ω Ν : Π Γ : Ε Ν Ω Ι Δ Ι Ω Δ Ι Λ : : Θ Ω Χ Ρ
 Ι : Δ Δ Ϛ : Ξ + Ρ Α Γ Ι Δ Ε Σ Ο Ν Τ
 Δ Υ Ο Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Τ Ο Υ Τ Ω Ν : Δ Δ Δ
 Γ Ρ Ε Σ Ξ Τ Α Θ Μ Ο Τ Ο Υ Τ Ω Ν : Δ
 Ο Μ Ι : Η Η Π Δ Δ Ϛ Ϛ Ϛ Ϛ Χ Ρ Υ Ξ
 15 Υ Α Λ Ι Ο Ν Α Ρ Γ Υ Ρ Ο Γ Κ Ο
 Ε Τ Τ Α Ρ Α Α Ρ Ο Τ Ο Σ Τ Ε Σ
 Μ Α Τ Ο Σ Ξ Τ Α Θ Μ Ο Ν Ξ Σ
 Ο

Ephem. archaeol. N. 106. auf der Burg gefunden; genau *στοιχηδόν* geschrieben; rechts ist der Stein gerade abgeschnitten: nach der Abbildung fehlt auch oben keine Zeile; dies ist aber nicht möglich. Nach Z. 19 kann viel fehlen, oder auch wenig oder nichts.

[Ταῖδε οἱ ταμίαι --- οἱ ἐπὶ Ἀριστοκράτους ἀρχοντος, Σωκράτης Λαμπρεὺς καὶ Ξυναρχόντες, οἷς . . . ἔων Ἐλευσίνιος ἐγραμμάτευσ, παρέδοσαν ταῖς ταμίαις τοῖς ἐπ' Ἰθυκλέους ἀρχοντος, Ἐπιχάρει Εὐωνυμεῖ καὶ Ξυναρχουσιν, οἷς Μνησίεργος Ἀθμονεὺς ἐγραμμάτευσ, π]-

- (1) [ἀραδεξιάμενοι παρὰ τῶν προτέρων] ταμῶν τῶν ἐπὶ Λά-
[χ]ητος
- (2) [ἀρχοντος, Μείδωνος Εὐωνυμέως καὶ Ξυναρχόντων, οἷς
Θερσί-
- (3) [λογος Οἰναῖος ἐγραμμάτευσ, ἀ]ριθμῶ καὶ σταθμῶ, ἐκ
τοῦ Πα-
- (4) [ρ'ευνῶνος ἠ'Ορμος χρυσοῦς] διάλιθος ὁ μείζων·
ἀριθμὸς ἕρ-
- (5) [αῶν: ΔΔ: καὶ κριοῦ κεφαλή 1. στ]αθμὸν τούτου [Δ]ΔΔΔ.
^b ὄρμ[ος] χρ[υ]
- (6) [τοῦς διάλιθος μικρός· ξοῦν ἀ]ριθμὸς εἴκοσι· σταθμὸν τούτ-
- (7) [ου . . ἠ' χρυσίδα διάλιθα σύμμι]κτα πλινθίων καὶ τετ-
τίγων, [σ]-
- (8) [ταθμὸν τούτων: . . . : ἠ' στέφα]νος χρυσοῦς διάλιθος
σταθμὸ-

- (9) [ν τούτου ΔΔΔΔΠΓ. ⁴ ὄρμοι πλατεῖ]ς διαλίθοι καὶ σκύτος
προςό-
- (10) [ν, ἀριθμὸν πέντε, σταθμὸν τούτων ΠΠ. ¹ ἐνωδῆω δια-
λίθω γὰρ[υ]-
- (11) [σῶ σταθμὸν τούτοι]ν ΔΔΓ. ⁵ σφραγῖδες
ὄν[ύχματα]
- (12) [περίχρυστοι ὀκτώ καὶ τὸ ἀπύρω] δύο, σταθμὸν τούτων
ΔΔΔ[Δ] . .
- (13) ⁶ [κνυμβία λαῖα χρυσῆ τριάκοντα] τρεῖς, σταθμὸν[ν] τούτων
[X]Δ[ΔΔΔ]
- (14) [ΓΓΓ. ¹ χρυσίδε δύο, σταθμὸν τούτ]ο[ιν] ΗΗΠΔΔΓΓΓΓ.
² χρυσ[ίον]
- (15) [ἐπίτηκτον, σταθμὸν τούτου ΔΔΠΠΠ]. ¹ ὑάλιον ἀργυροῦ
κο[ίλον],
- (16) [σταθμὸν: . . . : ³πέταλα Σαλλοῦ χρυσῆ τ]έτταρα ἀπὸ
τοῦ στεφ[άνου],
- (17) [ὄν ἡ Νίκη ἔχει ἐπὶ τῆς χειρὸς τοῦ ἀγάλ]ματος, σταθ-
μὸν u. s. w. mindestens noch zwei Zeilen.

Die Ergänzung der Einleitung ist mit Hülfe von N. XII bewerkstelligt. Es ergibt sich auf den ersten Blick, daß wir hier eine Übergab-Urkunde der Schätze des Parthenon von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 95, 2 unter dem Archon Aristokrates haben; empfangen hatten sie von denen unter Laches Olymp. 95, 1. und übergeben an die unter Ithykles Olymp. 95, 3. Als Breite der Inschrift habe ich genau 46 Stellen gefunden. Z. 2. 3 stand der Schreiber der Schatzmeister unter Laches. In der Ephemeris ist aus N. XIII Z. 4 Θέρστ[ιππος] ergänzt; und dies ist auf den ersten Blick nicht unwahrscheinlich: aber man durfte nicht aus N. XIII Z. 4 Κοθωκίδης hinzufügen, wie doch geschehen ist: denn N. XIII ist der Kothokide Thersippos Schatzmeister, nicht Schreiber, und ich denke man kann sicher sein, daß ein Schatzmeister von der Burg, der aus den Reichsten erloost wurde, nicht Schreiberdienste leistete, und der Schreiber der Schatzmeister war schwerlich ein Beamter, sondern nur ein Unterbeamter: überdies ist die Ergänzung Κοθωκίδης um einen

294 XIV. Übergab-Urkunden d. Schatzmeister

Buchstab zu lang. Ich habe ganz anders ergänzt, indem ich N. XIV. 11 zu Rathe gezogen habe, woselbst ich davon ausführlicher handle. Ebendaraus habe ich Z. 2 den ersten Schatzmeister ergänzt; *Μειδωνος* war hier ΜΕΔΩΝΟΣ geschrieben, wie Z. 4 ΜΕΙΩΝ, Z. 13 ΤΡΕΞ, Z. 17 [ΧΕΡΟΣ]. Die Gegenstände, welche hier verzeichnet sind, finden sich der Hauptmasse nach wieder N. XIV. 8 und zum Theil N. XIV. 9, und es war daher möglich, diese drei Stücke aus einander zu ergänzen; damit die entsprechenden Theile sich deutlicher herausstellen, habe ich sie mit Buchstaben bezeichnet. Die Interpunction nimmt gewöhnlich eine Stelle ein; doch habe ich mich überzeugt, daß sie bisweilen nicht zählte. Nach der Überschrift Z. 4 sind vier Stellen leer gelassen, wenn nicht τὰς falsch wiederholt war, was ich nicht glaube. In Art. a. Z. 4 ist ΡΟ schwer zu ergänzen. Sowohl XIV. 7 als XIV. 8 nöthigen ein sehr kurzes Wort anzunehmen; ich glaube man hat nur die Wahl zwischen ῥόδων und ῥοιῶν, Rosen oder Granatblüthen oder Granatäpfel; letztere scheinen mir die passendste Verzierung des Halsbandes. Die Zahl derselben kann nach XIV. 8 nicht über 20 sein: weniger als zwanzig wollte ich nicht setzen: denn es ist hier von dem größern Halsbande die Rede, und selbst das kleinere Art. b hat 20. Art. b. Z. 6 wo ich μικρός setze, erwartet man ὁ ἐλάττων, wie ich in XIV. 8 gesetzt habe; aber dafür ist hier der Raum zu klein, und μικρός wird zulässig sein. Art. c. Z. 10 habe ich πέντε gesetzt; dies füllt nämlich gerade den Raum und XIV. 8 kann nur Ein Charakter dafür gesetzt werden (Γ). Drei sind nicht anzunehmen; denn dies wird in dieser Inschrift ΤΡΕΞ geschrieben. In f. Z. 11 fehlt hinter χρυσῶ noch eine Nebenbestimmung, welche ich nicht finden kann; dasselbe erkennt man XIV. 8. Art. g. Z. 12 habe ich im Wesentlichen nach der vermuthlichen Herstellung von N. XIV. 8 eingerichtet (s. daselbst); doch mußte ich zur Füllung des Raumes τὸ zusetzen, welches nicht unpassend scheint: „die dazu gehörigen zwei Stücke von feinem Golde.“ Art. h. Z. 13 ist vorzüglich nach XIV. 9 ergänzt, und die Ergänzung füllt

den Raum genau. Zwar steht N. XIV. 9 zwischen *λεῖτα* und *χρυσᾶ* noch ein Charakter; dieser muß aber irrig sein (s. daselbst): in N. XIV. 7 ist dafür auch kein Raum. Das Zahlwort [τριάνοντα] *τρῆς* ist zuverlässig; in N. XIV. 9 ist nur für ΔΔΔΙΙΙ, nicht für ΔΔΔΔΙΙΙ Raum, und ebensowenig reicht in N. XIV. 7 der Raum für τετραρίοντα zu. In N. XIV. 8. Z. 14 ist freilich ΔΔΔ.ΙΙΙ überliefert; aber die Lücke ist irrig. Im Gewichte habe ich in der ersten Stelle X ergänzt; es fehlt nur Eine Ziffer. N. XV haben die *κυμβία* 40 Dr. Gewicht; ergänzt man hier X, so beträgt das Gewicht der Stücke durchschnittlich 31—32 Dr. Art. l steht hier *ύάλιον*, was nicht unzulässig scheint, in den zwei anderen Urkunden *ύάλιονον*. Zu Art. m vergl. Anm. zu N. XII. §. 18.

8 (C. I. Gr. N. 153).

- - - - -
 - - - - - ° [όρμος δι]-
 ἀλιθος χρυσοῦς ὁ μείζων· ἀριθμὸν ῥοιῶ]-
 ν Δ[Δ], καὶ κρισὺ κεφαλῆ ἰ· σταθμὸν τούτου]
 ΔΔ[Δ]Δ. ° χρυσίδια διάλιθα σύμμικτα πλι]-
 [ν]θί[ων] καὶ τεττίγων σταθμὸν [ν ... ὅ' ἔτ]-
 5 [εξο]ς ὄρμος χρυσοῦς διάλιθος ὁ ἐλάττων·
 ῥο[ιῶν] ἀριθμὸν ΔΔ· σταθμὸν [τούτου.]
 [.ᵃ σ]τέ[φ]α[ν]ος χρυσοῦς διάλιθος, σταθμὸν]-
 [ν τούτ]ου ΔΔΔΔΠτ. ° ὄρμοι πλατε[ῖς διάλιθος]-
 [ι καὶ σ]κύ[τ]ος πρόσον, ἀριθμὸν Π· σταθμὸν]
 10 [τούτ]ων [Π]Π. ᵃ ἐνωδίω διαλίθω χρυσῶ ..
 [..... στα]θμὸν τούτων Δ[Δτ]. ᵃ σφραγιδες]
 [περί]χρυσοι ΠΙΙΙ, καὶ [ἀ]πύ[ρω] δύο πρόσετ]-
 [τιν· σ]ταθμὸν τούτων ΔΔΔΔ [..ᵃ κυμβία λ]-
 [εῖτα χρ]υσᾶ ΔΔΔΙΙΙ, σταθμὸν [τούτων ΧΔΔΔ]-
 15 [Δτττ. ᵃ χρ]υσ[ί]δε δύο, σταθμὸν [τούτων]
 [ΗΗΠΔΔ]ττ[τ]. ᵃ ἰκινάκης ἐπί[χρυσος, ἄστατ]-
 [ρος. ᵃ χρ]υσίον ἐπί[τηκτον, σταθμὸν ΔΔΙΙΙΙ].
 ᵃ ὑάλιονον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου] ...

^mπέταλα θαλλοῦ χρυσᾶ [1111 ἀπὸ τοῦ στεφάνου],
 20 ὃν ἡ Νίχη ἔ[χ]ει ἢ ἐπὶ τ[ῆς] χειρὸς τοῦ ἀρχαίλ]-
 ματος, σταθμὸν τοῦ[των Π11]. - - -

In Rücksicht der hier gegebenen Herstellung ist zu be-
 merken, daß Z. 5, wo ich [εξο]ς gebe, der Grundtext 1ΓΑΞ
 hat, ΓΑΞ aber bloß auf Osann's Lesart beruht; daß Z. 6 zu
 Anfang im Grundtext ΠΟ steht, ΡΟ aber jetzt von mir aus
 Osann's Lesart aufgenommen ist; daß Z. 9 zu Anfang im
 Grundtext nach Osann ΓΥΡΟΞ steht, Rose aber ΚΥΞΟΞ hat;
 daß Z. 10, wo ich ^Π ergänze, Osann und nach ihm der
 Grundtext 11 giebt, nach Rose aber hier nur Ein Charakter
 stand, den er mit einer Lücke von Einer Stelle bezeich-
 net. Übrigens ist die Inschrift nicht genau στοιχιδόν ge-
 geschrieben; daher sind die Lücken nicht immer richtig bezeichnet.
 Die meisten Zeilen halten 29 Buchstaben; doch fällt die Zahl
 auch bis auf 27 und steigt bis zu 32. Wie die Übereinstimmung
 mit N. XIV. 7 zeigt, ist das Bruchstück aus einer
 Urkunde der Übergabe der Schätze vom Parthenon. Mit
 Verweisung auf N. XIV. 7 fasse ich mich hier kurz. Z. 10
 ergibt sich das Gewicht [^Π]Π aus XIV. 7. Z. 12, wo ich
 ΑΠΥΡΩ setze, hat der Grundtext 1ΠΥΠΕ; über ἀπυρον vergl.
 N. XII. §. 7, §. 34 und 48 (woraus sich auch das zugesetzte
 πρόσεστιν rechtfertigt), desgl. §. 50. Z. 14 giebt der Grund-
 text in der Ziffer des Art. h ΔΔΔ.111; daß die Lücke falsch
 sei, erhellt aus dem zu N. XIV. 7 Gesagten. Der Art. ii fehlt
 in N. XIV. 7, nicht weil er noch nicht vorhanden gewesen:
 denn er ist unstreitig der Artikel oo der Urkunde vom Par-
 thenon vor Euklid: sondern weil er ungewogen war, wie in
 den Urkunden vor Euklid ausdrücklich bemerkt ist. In N. XIV. 9.
 Z. 11 wird er kürzer bezeichnet.

9.

. . Π Ι Κ Α . . Λ Ι Ι Ι . Ι Α Ι . Ο ' . Α Υ . . . Υ Ο .
 . Α Θ Μ Ο Ν Δ Δ Κ Ι Μ . ' Λ Λ Ε Ι Α Ι Ι Χ Ρ Υ Σ .
 . Δ Δ Ι Ι Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν . Δ Δ Λ Λ Ξ . Ξ Χ Ρ Υ Σ . Ο Ι .
 Π Ι Τ Η Κ Τ Ο Ν Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Δ Δ Ι Ι . Υ Α Λ Ι Ν Ο Ι .
 5 Ρ Γ Υ Ρ Ο Ν Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Ι Ι Ι . Π Ε Τ Α Λ Λ Α Χ Ρ Υ Σ Α .
 Ι Ι Ι Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Π Η Ι Ι Ο Τ Ο Σ Τ Ε Ι Α Ν Ο Ο Ν Ι Ι .
 Ι Κ Η Ε Χ Ε Ι Η Ε Ρ Ι Τ Ε Σ Χ . Ρ Ο Σ Τ Ο Α Γ Α Λ Μ Α .
 Ο Σ Δ Α Κ Τ Υ Λ Ι Ο Σ ' . . Σ Ο Σ Σ Τ Ρ Ε Ρ Τ Ο Σ Α Ρ Τ
 Ε Μ Ι Δ Ο Σ Β Ρ Α Υ Ρ Ω Ι Α . Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Η Ι Ι Ι Ι
 10 Σ Υ Β Η Ν Η Ε Λ Ε Φ Α . Τ Ι Ν . Π Α Ρ Α Μ Η Θ Υ . Ν Α Ι
 Ω Ν Ε Ρ Ι Χ Ρ Υ Σ . . Α Κ Ι Ν Α Κ Η Σ Χ Ρ Υ Σ Ο Σ Ο Ν Υ
 Ξ Χ Ρ Υ Σ Ο Ν Δ Α Κ Τ Υ Λ Ι Ο Ν Ε Χ Ω Ν Ε Γ Χ Α Λ Κ Η Ι
 Κ Υ Λ Ι Χ Ν Ι Δ . Δ Ι Η Ρ Ο Ι Ξ Τ Ρ Ο Γ Γ Υ Λ Ο Γ Ο Δ Ε
 Ξ Π Α Ρ Γ Υ Ρ Ο . Ο Σ Ε Ξ von hier an beide
 15 Υ Π Ο Ρ Ο Δ Ι Α Τ Ρ Ι Α Zeilen leer.
 Θ Ρ Ο Ν Ο Ι Π Ι Κ Α Ν Ω Υ Π Ο Ξ Υ Λ Ω Κ Α Τ Α Χ Ρ Υ Σ Ω
 Δ Υ Θ Θ Υ Μ Ι Α Τ Η Ρ Ι Ο Ν Υ Π Ο Ξ Υ Λ Ο Ν Κ Α Τ Α Χ Ρ
 Ξ Ο Ν Κ Λ Ι Ν Α Ι Ο . . . Σ Δ Ε Κ Α Ξ . . .
 . Χ Ι Α Ι - - - - -

Ephem. archaeol. N. 21; genau *στοιχηδόν* geschrieben; oben und unten abgebrochen und zu einer spätern mit großen Charakteren eingegrabenen Inschrift so zu sagen palimpsestisch vernutzt. Eine gute Abschrift davon habe ich von Rofs im Jahr 1836 erhalten: obiger Text ist aus beiden vorhandenen Abschriften festgestellt.

ε - - - - - [δ]ύο, [σ]-
 [τ]αθμὸν ΔΔ[ΔΔ].. ^h κ[υ]μ[βί]α λειῶ *|| γρυσ[αῖ]
 [Δ]ΔΔΙΙ, σταθμὸν [Χ]ΔΔΔΔ[Τ]Τ. ^k γρυσ[ί]ο[ν] ἐ[-
 πίτηκτον, σταθμὸν ΔΔΙΙ[ΙΙ]. ^l ὑάλινο[ν] ἄ[-
 5 ργυροῦν, σταθμὸν . . . ^m πέταλα γρυσῶ [Ι]-
 ΙΙΙ, σταθμὸν ΠΗΙ, ἀ[π]ὸ τοῦ στε[φ]άνου, ὃν ἡ [Ν]-
 ἰκη ἔχει ἢ ἐπὶ τῆς γ[ει]ρὸς τοῦ ἀγάλμα[τ]-
 ος. ⁿ διακτύλιος [γρυ]σοῦς στρεπτός Ἀρτ-

έμιδος Βραυρωνία[ς], σταθμὸν 111111.

10 ° συβήνη ἐλεφα[ν]τίν[η] παρὰ Μηθύ[μ]ναί-
ων, ἐπίχρυσ[ος]. ἰ ἰ ἀκινάκης χρυσοῦς. ρ ὄνυ-
ξ χρυσοῦν δακτύλιον ἔχων, ἐν χαλκῇ
κυλιχινίδ[ι]. ° δίφροι στρογγυλόποδε-
ς Γ, ἀργυρο[π]ο[δ]ες.

15 ° ὑποπόδια τρία.

° Θρόνοι ΠΙ. ἰ κανὼ ὑποξύλων καταχρυσῶσω
δύο. ° Συμιατήριον ὑπόξυλον κατάχρ-
υσον. ° κλῖνα[ι Μιλησ]ίου[ργεῖ]ς δέκα. ° . . .
· για - - - - -
- - - - -

Wie die Vergleichung mit N. XIV. 7. 8 zeigt, gehört auch dieses Stück zu einer Urkunde vom Parthenon. Indem ich auf jene Stücke zurückverweise, bemerke ich nur Weniges. Z. 1 ist so zerstört, daß sie nicht hergestellt werden kann; AY habe ich zwar nach Rofs beibehalten, aber Eph. hat 1V, und man könnte wohl A[Γ]Υ[ΡΩΔ]ΥΟ aus Art. g der anderen Urkunden hierher setzen, zu welchem diese Zeile offenbar gehört. Z. 2 habe ich 11 nach Rofs beibehalten; aber Eph. hat nur 1, und nach dem zu N. XIV. 7 Gesagten ist der ganze Charakter zu tilgen; der Schreiber mag sich verschrieben haben und hat den Zug selber gelöscht. Z. 4 habe ich 11 1[1] geschrieben, da nach 11 1 noch eine Ziffer stand, die nur 1 von 11 1[1] 1 gewesen sein kann. Z. 10 hat der Schreiber vor παρὰ den Artikel ἡ ausgelassen; vergl. N. X. Art. rr unter den Vor-Euklidischen Inschriften vom Parthenon und N. XIV. 10. Dieser Flötenbehälter ist N. XII. §. 47 soviel sich erkennen läßt im Opisthodomos, sonst im Parthenon. Art. p ist auch schon vor Euklid im Parthenon, nämlich ccc. Zu κυλιχίς vergl. N. XIV. 12. f. Art. q. Z. 14 steht ΟΞΕΞ in beiden Abschriften; der Artikel scheint mit dem Vor-Euklidischen hh verwandt. Die Artikel s, t, u, v sind die Vor-Euklidischen vom Parthenon z (wo jedoch die Zahl gedoppelt), k, l, t; ob das Z. 18 stehende ΧΙΑ etwas mit κλῖναι Χιουργεῖς in den Vor-Euklidischen Urkunden Art. s gemein

habe, mag dahin gestellt bleiben. Die κλίμα Μηλοσιουργεῖς kehren auch N. XIV. 10 wieder.

10.

ΕΦΑΝΤ
 ΙΒΟΛΒΑΝΕ
 ΑΡΧΟΝΤΟΣ
 ΦΑΝΤΙΝΟΝ
 5 ΝΕΘΗΚΕΝ
 ΟΝΕΛΕΦΑΝΤΙΝΟΝ
 ΙΣΟΝΚΑΙΑΣΠΙΔΙΣΚΙ
 ΡΥΣΟΣ
 ΣΙΤΙΣΛΙΘΟΣΕΡΙΚΙΟΝC
 10 ΛΙΝΟ
 ΚΥΝΗΧΑΛΚΗΕΡΙΧΡΥΣΟΣ
 ΓΡΑΜΜΑΤΕΙΟΝΠΑΡΑΤΗΣΒΟ/
 ΤΗΣΕΞΑΡΕΟΡΑΓΟΣΕΣΗΜΑΣΝ
 ΟΡΟΝΟΙΜΕΓΑΛΟΙΤΡΕΣΟΥΧΥ
 15 ΑΝΑΚΛΙΣΕΣΕΧΟΝΤΕΣ
 ΕΛΕΦΑΝΤΩΜΕΝΑΣ
 ΕΤΕΡΟΣΟΡΟΝΟΣΑΝΑΚΛΙΣΙΝΕ>
 ΟΝΥΞΜΕΓΑΣΚΑΤΕΑΓΩΣ
 ΦΙΑΛΗΧΑΛΚΗΗΝΚΑΛΛΙΑΣ
 20 ΠΛΩΘΕΙΕΥΣΑΝΕΘΗΚΕΝ
 ΟΡΟΝΟΣΘΕΤΤΑΛΙΚΟΣ
 ΣΙΥΡΝΗΕΛΕΦΑΝΤΙΝΗΗΠΑΡΑΓ
 ΙΥ ΑΩΥΡΟΧΡΥΣΟΣ
 ΦΡΟΣΚΑΤΕΑΓΩΣΕΣΥΓΙΕ·Ι
 25 ΟΙΤΕΤΤΑΡΕΣΟΙΤΡΕΣΥ
 ΙΜΙΛΗΣΙΟΡΓΕΣΔΕΚΑ
 ΑΗΞ ΕΟΜΕΝΑΙ
 ΙΔΕΚΑ
 ΙΛΗΦΑΝΤΩΜΕΝ
 30 ΓΙΧΡΥΣC'Υ
 ΡΤΟΥΝΩ
 ΙΣ - -

300 XIV. Übergab-Urkunden d. Schatzmeister

Ephem. archaeol. N. 299, auf der Burg gefunden; genau
στοιχηδὸν geschrieben; oben und unten abgebrochen.

- [ιον ἐλ.]εφάντ[ιου].
ιβέλ.[η] ἀνέ[θηκεν]
 [ἐπὶ] - - - ἀρχουτος.
 [Βαίδιον ἐλε]φάντιου, [δ - -]
 5 [ἀ]νέθηκεν.
 [Παλλ.άδι]ον ἐλεφάντινον
 [ἐπίχρ]υτον καὶ ἀσπιδίτη[η]
 [ἐπίχρ]υτος.
 [χρ]υτῆτις λίθος ἐπὶ κίονο[ς]
 10 [ξυ]λίνου.
 κυνῆ χαλκῆ ἐπίχρυστος.
 γραμματεῖον παρὰ τῆς βουλ.[ῆς]
 τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου, σεσημασμ[ένου].
 θρόνοι μεγάλοι τρεῖς, οὐχ ὕ[γιεῖς],
 15 ἀνακλίσεις ἔχοντες
 [ῆ]λεφαντινέαις.
 ἕτερος θρόνος ἀνάκλιτον ἔ[χων].
 ἔνυξ μέγας κατεαγώς.
 φιάλη χαλκῆ, ἣν Καλλίας
 20 Πλωθείου ἀνέθηκεν.
 θρόνος Θεσσαλικός.
 συ[βή]νη ἐλεφαντίνη ἢ παρὰ Μ-
 [ηθ]υ[μν]α[ί]ω[ν], ὑπόχρυστος.
 [δί]φρος κατεαγώς εἰς *ὕ[γιεῖς].
 25 [δί]φροι τέσσαρες, οἱ τρεῖς ὕ[γιεῖς].
 [κλίνα]ι Μιλησιουργεῖς δέκα.
 [ω]μέναι.
 δέκα.
 [τράπεζα] ἠλεφαντινέν[η].
 30 [ἐ]πιχρυσ - -
 πτου. ω
 ις - -

Weihgeschenke und Geräthschaften aus dem Parthenon.
 Vergl. dazu XIV. 12. d. Z. 4 nehme ich Βαίδιον ἐλεφάντινον

an, wahrscheinlich dasselbe wie N. XII. §. 30 und XIII. 42, damals im Hekatompedos. S. auch XIV. 12. d. Z 6—8 ist das Stück von N. XII. §. 42, damals soviel sich erkennen läßt im Hekatompedos unter den ἐπετερίαις, desgleichen N. XIII. Z. 43. dasselbe ist N. XIV. 12. d. Die fünf Στόνοι Z. 14 ff. 17. 21 scheinen von den sechs zu sein, die N. XIV. 9. s im Parthenon vorkommen. Ob der Z. 18 vorkommende Onyx derselbe ist wie der im Hekatompedos N. XII. §. 37, ist zweifelhaft, da mehre in diesen Inschriften sich finden. Von Z. 22 f. s. zu XII. §. 47 und zu N. XIV. 9, wo das Stück wie ursprünglich im Parthenon ist. Z. 24 hat der Steinschreiber irrthümlich ὄγιαις zugesetzt, indem er in die folgende Zeile abgeirrt war. Ob die fünf δίδυμοι Z. 24. 25 dieselben sind wie N. XIV. 9? Die ἄλῃαι Μιλ. Z. 26 sind die vom Parthenon N. XIV. 9. Z. 29 habe ich nach Wahrscheinlichkeit aus Art. ff der Vor-Euklidischen Urkunden vom Parthenon hergestellt.

11.

ΤΑΔΕΟΙΤΑΜΙ[Α]ΙΤΩΝΙΕΡΩΝΧΡ[ΗΜΑΤΩΝΤΗΣΑΘΗΝΑ]
 ΙΑΞΚΑΙΤΩΝΑΛΛΩΝΘΕΩΝΟΙΕΡΓΓ[ΑΧΗΤΟΣΑΡΧΟΝΤ]
 ΟΣΜΕΙΔΩΝΕΥΩΝΥΜΕΥΣΣΟΦΟΚ[ΛΗΣΚΟΛΩΝΗΘΕΝΑΛ]
 ΚΙΔΗΜΟΣΜΥΡΡΙΝΟΣΙΟΣΠΕ.
 5 ΔΕΡΚΥΛΟ[Ξ]ΠΟΡΙΟ[Ξ]ΠΟΛΥΓΓ[ΡΑΤΟΣ].
 ΠΙΘΕΥΣΑΡΙΞ[ΤΟ]ΜΗΔΗΣΑ.
 ΡΑΜΝΟΣΙΟΣΗΨΞΑΩΞΑ[ΛΩΠΕΚΗΘΕΝΟΙΞΘΕΡΞΙΛΟ]
 ΧΟΣΟΙΝΑΙΟΣΕΓΡΑΜΜΑ[ΤΕΥΕΡΑΡΑΔΕΞΑΜΕΝΟΙΠΑ]
 ΡΑΤΩΜΠΡΟΤΕΡΩΝΤΑΜ[ΙΩΝΤΩΝΕΡΙΞΕΝΑΙΝΕΤΟΑΡ]
 10 ΧΟΝΤΟΣ
 Ο

Ephem. archaeol. N. 26, Müller in seinem Tagebuche und daraus, jedoch mit Besserungen, in Schöll's archaeol. Mitth. aus Griechenland nach Müllers Nachlaß, Heft 1. S. 60. Eine genaue Abschrift habe ich von Rofs, der auch die Breite durch Füllung der ersten und achten Zeile schon angegeben hat. Darüber befindet sich ein schönes Bild in erhobener Arbeit

(s. Eph. und Schöll). In der obigen Abschrift sind alle Spuren von Buchstaben, die sich in den verschiedenen vorliegenden Abschriften finden, mit Auswahl des Wahrscheinlichen, und zugleich die möglichen Ergänzungen eingetragen, um das Passende der letzteren anschaulich zu machen.

Τάδε οἱ ταμί[α]ι τῶν ἱερῶν χρ[ημάτων τῆς Ἀθηναι]-
 ίας καὶ τῶν ἄλλων θεῶν οἱ ἐπὶ [Λάχρητος ἄρχοντ]-
 ος, Μειδῶν Εὐωνυμέυς, Σοφοκ[λῆς Κολωνῆθεν, Ἀλ]-
 κίδημος Μυρρηνούσιος, Πε - - - - ,

5 Δερκύλο[ς] Πόριο[ς], Πολύστ[ρατος] - - - , - - -

Πυθεύς, Ἀρισ[το]μήδης Α - - , - - -

Ῥαμνούσιος, Ἡ[γ]έλεως Ἀ[λ]ωπεκῆθεν, οἷς Θερασίλο]-
 χος Οἰναῖος ἐγραμμά[τευε, παραιδεξάμενοι πα]-
 ρὰ τῶμ προτέρων ταμ[ιῶν τῶν ἐπὶ Ξεαννέτου ἄρ]-

10 χοντος u. s. w

Gegen die Gewohnheit ist die Angabe derer, von welchen die Übergebenden empfangen haben, vor denen gemacht, welchen übergeben worden; von dem ganzen *παρέδοσαν τοῖς ταμίαις* u. s. w. ist nichts mehr vorhanden, es mußte aber nothwendig folgen. Z. 1. 2 stand offenbar Ἀθηναίαις, was vor Euklid beständig ist, später aber hier und da vorkommt. Die Schatzmeister sind auch hier, wie in den andern Fällen nach Euklid und auch früher schon, in der festen Ordnung der Stämme aufgeführt: der erste ist von Euonymia aus der Erechtheis, dem ersten Stamme; der zweite muß aus der Aegæis, dem zweiten Stamme sein; der dritte, ein Myrrhinusier, gehört zur Pandionis, dem dritten Stamme; beim vierten fehlt jede Spur des demotischen Namens; der fünfte ist ein Porier aus dem fünften Stamme, der Akamantis; der sechste aus der Oeneis fehlt; der siebente ist von Pithos aus dem siebenten Stamme, der Kekropis; der achte demotische Name fehlt bis auf Α; der neunte ist ein Rhamnusier aus der Liantis, dem neunten Stamme; des zehnten Name fehlt bis auf Α. Z. 3 füllt sich genau, wenn Σοφοκ[λῆς Κολωνῆθεν] gesetzt wird. Wir kennen den jüngern Sophokles den Tragiker, den Enkel des berühmten, der nach Diodor Olymp. 95, 4 zu lehren anfing,

aber schon Olymp. 94, 3 den Oedipus auf Kolonos seines Großvaters aufführen liefs nach der bekannten Didaskalie. Dieser paßt vollkommen hierher; und es ist nicht unmerklich ihn hier als Schatzmeister von der Burg zu finden, wie wir seinen Großvater weiterhin als Hellenotamias finden werden. Bekanntlich gehörte diese Familie zum Demos Kolonos; aber zu welchem Stamme ihr Demos gehörte, ist zweifelhaft gewesen. Von der Voraussetzung aus, es habe nur Einen Demos Kolonos gegeben, gerieth man in den Zweifel, zu welchem Stamme dieser Gau gerechnet worden in der ältern Zeit, auf die es hier ankommt: denn Kolonos fand sich in den Inschriften bald unter der Aegeïs, bald unter der Antiochis (ich übergehe absichtlich die Ptolemaïs und Leontis, in welchen er ebenfalls vorkommt). Da nun die Inschrift C. I. Gr. N. 172 die älteste war, worin Kolonos unter einem Stamme erscheint, und da in dieser Kolonos zur Antiochis gehört, so habe ich früher den Sophokles den berühmten Tragiker zur Antiochis gezählt, und zum Theil daraus den Beweis geführt, Sophokles könne nicht mit Thukydidēs dem Sohne des Melesias zusammen Feldherr gewesen sein (Ausgabe der Antigone S. 190). Dieser Grund fällt, wenn ein Kolonos schon in alten Zeiten unter der Aegeïs war; es bedarf aber dieses Grundes für jene Behauptung auch nicht mehr, da ich sie schon aus anderen Umständen erhärtet habe (ebendas. S. 194. Anm.). Und in der That bin ich jetzt überzeugt, daß Sophokles zur Aegeïs gehört habe; es gab also schon früh zwei Demen Kolonos nebeneinander, der eine in der Antiochis, der andere in der Aegeïs, wie Ross (von den Demen S. 10 f.) setzt. Daß Androtion den berühmten Sophokles der Aegeïs zutheilte, habe ich selbst bemerkt (C. I. G. Bd. I. S. 906. zur Antigone S. 191), sowie daß seine Liste der zehn Feldherrn, in welcher die Zutheilung enthalten ist, auf amtlicher Quelle beruhe: es schien mir aber möglich, daß die Anordnung der Namen und folglich ihre Vertheilung unter die Stämme, welche nur in dieser Anordnung enthalten ist, von ihm selber gemacht sei. Ich gebe diese ohnehin etwas

bedenkliche Möglichkeit jetzt auf, da in der vorliegenden Inschrift ein Sophokles unter der Aegeis erscheint, welcher der Zeit nach der bekannte Enkel des großen Dichters sein wird. Da es mehre Demotika von Kolonos giebt, Κολωνεύς, ἐκ Κολωνοῦ, Κολωνόθεν und Κολωνήθεν (ἐκ Κολωνέων kommt nur bei einem Weibe in einer nicht einmal in Attika gefundenen Inschrift vor), so kann noch die Frage entstehen, ob diese Demotika nicht gleichbedeutend, sondern unter die verschiedenen Deme zu vertheilen seien. Die Zusammenstellungen von Ross (a. a. O. S. 125) liefern für diese Betrachtung einigen Stoff, der jedoch nicht vollständig und auch noch etwas zu berichtigen ist: ich habe aber aus den Anführungen in Schriftstellern und Inschriften kein hinreichend sicheres Ergebniss gefunden. Für den Demos der Dichterfamilie ist die Form Κολωνήθεν, von welcher Reising (Oed. Col. Praefat. Enarrat. S. XLI f.) besonders gehandelt hat, einigermassen dadurch gesichert, daß Suidas, die anonyme Biographie des Sophokles und nach Brunck das Argument zum Oed. Col. diese Form als Demotikon des Sophokles geben. Zum Schluß rede ich noch von den Archonten unserer Inschrift. Diese scheint aus einer guten Zeit, kurz nach Euklid. Unter der höchst wahrscheinlichen Voraussetzung, daß die Zeilen gleich lang waren, muß man daher aus den nächsten Zeiten nach Euklid zwei auf einander folgende Archonten suchen, deren Namen folgendermaßen beschaffen sind: der des frühern, welcher Z. 9 einzufügen, muß im Genitiv 9 Buchstaben haben; der des folgenden, welcher Z. 2 einzufügen, muß im Genitiv 7 Buchstaben haben. Vor Olymp. 407 bis zurück zu Euklid giebt es solcher nur zwei Paare, Olymp. 98, 1. 2 Pyrrhion und Theodotos, Olymp. 94, 4. 95, 1 Xenaenetos und Laches. Von Θ[ΕΟΔΟΤΟ] könnte Z. 2 der letzte bogenförmige kleine Zug übrig sein; aber er kann auch der Obertheil des linken Schenkels eines Λ sein. Ich habe mich dafür entschieden, daß die übergebenden Schatzmeister die von Olymp. 95, 1 unter Laches sind, welche von denen unter Xenaenetos Olymp. 94, 4 empfangen hatten. Der Grund ist ganz einfach. Unter Laches war Θεριστι.....

Schreiber der Schatzmeister nach N. XIV. 7; der Schreiber der hier übergabenden Schatzmeister ist aber - - $\chi\omicron\sigma\ \text{Oiv}\acute{\alpha}\iota\omicron\sigma$; beides zusammen giebt leicht $\Theta\epsilon\tau\tau\acute{\iota}[\lambda\omicron]\chi\omicron\sigma\ \text{Oiv}\acute{\alpha}\iota\omicron\sigma$, wodurch in N. XIV. 7 die Lücke genau gefüllt wird. Ebenso füllt sich N. XIV. 7 die Lücke für den Namen des ersten Schatzmeisters unter Laches genau, wenn aus XIV. 11 $\text{Με}\acute{\iota}\delta\omicron\lambda\nu\ \text{Ε}\upsilon\omega\nu\nu\mu\epsilon\upsilon\sigma$ gesetzt wird, ersteres Wort $\text{ΜΕ}\Delta\Omega\text{Ν}$ geschrieben (s. daselbst): die Verschiedenheit der Schreibart $\text{ΜΕΙ}\Delta\Omega\text{Ν}$ und $\text{ΜΕ}\Delta\Omega\text{Ν}$ ist um so erklärlicher, da N. XIV. 7 und 11 von verschiedenen Schreibern verfaßt sind, jene von dem Schreiber unter Aristokrates, diese von dem Schreiber unter Laches. Ist das Gesagte haltbar, wie ich denke, so ist Z. 7 der demotische Name des zehnten Schatzmeisters fast unzweifelhaft $\text{A}[\lambda\omega\pi\epsilon\kappa\eta\tau\epsilon\nu]$, da kein bekannter anderer Demos der Antiochis zur genauen Füllung der Lücke sich eignet. Übrigens ist dies Bruchstück nicht so unwichtig, wie es scheint; wir lernen daraus wenigstens, daß schon Olymp. 94, 4—95, 1 die Schatzmeister der Athenäa und die der anderen Götter zusammen Eine Behörde bildeten.

12.

Außer den vorstehend mitgetheilten Übergab-Urkunden der Schatzmeister nach Euklid finden sich noch Bruchstücke von ähnlichen: von diesen gebe ich hier eine kurze Übersicht mit einigen Bemerkungen, schliesse jedoch davon alle diejenigen aus, die nur Verzeichnisse von Kleidungsstücken und andern ähnlichen Kleinigkeiten sind, welche in Tempel geweiht worden. Die Ordnung, in welcher ich sie aufführe, ist weder ganz zufällig noch ganz planmäßig. Die meisten derselben sind im Vorhergehenden zur Ergänzung oder Erläuterung der gegebenen Stücke benutzt worden.

a. Ephem. archaeol. N. 115. schon im J. 1835 N. 4 des archäol. Int. Bl. der A. L. Z. von mir herausgegeben; kleines Bruchstück von der Burg. Z. 2 $[\acute{\alpha}\mu\phi\iota]\delta\epsilon\iota\acute{\alpha}\ \delta\upsilon\omicron\ \lambda\acute{\iota}[\tau\omicron\upsilon\sigma\ \acute{\epsilon}\chi\omicron\upsilon\sigma\alpha\iota]$, Z. 4 $[\chi\lambda\iota\delta\acute{\iota}\omega\nu\ \chi\epsilon\upsilon\tau\acute{\iota}[a\ \acute{\epsilon}\chi\omicron\upsilon\nu]$.. wie N. XII. §. 50 und

gleich hernach in b. Z. 9 [σφρ]αγίς ὑα[λίην], wie N. XII. §. 50. Es kommen darin auch andere, gewogene Sachen vor.

b. C. I. Gr. N. 154. kleines Bruchstück ohne Zweifel von der Burg. Es kommen darin übergebene ἐπέτεια vor, etwas [Λθηνᾶς τ]ῆς μουσικῆ[ς], γλιδῶν χρυσία ἔχ[ων].., und κιβώτιον σεσημασμ[ένον].

c. Ephem. archaeol. N. 131. nördlich vom großen Burgtempel bei den Ausgrabungen daselbst gefunden; unstreitig aus einer Übergab-Urkunde vom Parthenon. Z. 4 etwas mit Elfenbein: [ἄλε]φαντω[μ]έν - -; 6. [ἀσπ]ιδ[ε]ς ἐπίσημο[ι], wahrscheinlich von denen in den Urkunden vom Parthenon vor Euklid Art. r oder x; 7 und 9 κρέανη - -, wie ebendas. Art. gg; 11. [συβήνη] ἐλεφαντίνῃ ἢ παρὰ Μυθουμαίω[ν], s. zu XII. §. 47. Z. 14 ὑδρία χρυσῆ und mehr dergleichen. Dieses Stück ist dadurch merkwürdig, daß Mängel am Gewichte darin bemerkt werden mit den Formeln ταύτη ἐνέδει, oder ἐνδεῖ, nebst zugefügten Ziffern dieses Fehlenden.

d. In Müllers Tagebuch S. 41, aus der Sammlung in der Athenischen Pinakothek; ringsum abgebrochen, Reste von 25 Zeilen; offenbar aus einer Urkunde vom Parthenon und zunächst verwandt mit N. XIV. 10. Die Zeilen scheinen wie dort ungleich gewesen zu sein. Man erkennt Z. 4 [δακτύ- λ]ιον [χρυσοῦ]ν ἔ[χων], Z. 5 ἄλεφαντωμέν - - 6. δίφροι ἀσ --, Z. 6—10:

[Σρόνο]-

[ι] μεγάλοι τρεῖς, [ἀνακλίσεις] ἔχοντες, ἄλεφ]-
αντωμένοι, οὐχ [ὑγιεῖς. ἕτερος Σρό]-
νος ἀνάκλιτων [ἔχων].

Dies sind dieselben Sachen wie XIV. 10. Z. 12 kommt der Name Aristophanes vor, Z. 14 ein ἐλεφάντινον. Z. 15—19:

. ἀνξέμιον χαλκ]οῦν. - - - ἄλεφαντ]-
ωμένον. βοῖδιον [ἐλεφάντινον, ὃ - - - ἀν]-
έθηκεν. Παλλάδι[ον] ἐλεφάντινον ἐπίχρυστο]-
ν, καὶ ἀσπιδ[ι]στ[κ]η [ἐπίχρυστος, ὃ Ἀρχίας ἐμ Πειρα]-
[ι]εῖ οἰκῶν ἀνέθη[κεν]. - - -

S. N. XIV. 10 und XII. §. 42. XIII. 43. Statt ΑΞΠΙΔΙΞΚΗ giebt die Abschrift ΑΞΠΙΔΕΞΙ: Η, und im Anfang der folgenden Zeile ΦΑΙ statt ΙΕΙ. Z. 21 kommt *χρυσῆς* vor wie XIV. 10, Z. 22 *ον ὑπὸ τῆς βου[λῆ]ς*, ohne Zweifel dasselbe wie XIV. 10. Z. 12. Z. 24 ist ΚΑΤΕΑΓΩΞΦΙΑ übrig aus [ὄνυξ μέγας] *κατααγώς. φιά[λη u. s. w. S. XII. 10. Z. 18. 19.*

e. Ephem. archaeol. N. 355. auf der Burg gefunden. Angeblich die rechte, vielmehr aber wohl die linke Partie ist in den am weitesten vorspringenden Zeilen ganz erhalten; im Übrigen ist die Inschrift ringsum abgebrochen. Z. 1—9 enthalten Geräthe mit Gewichten; darunter steht Z. 6 ΕΠΙ-ΠΟΛΥΣ, ἐπὶ Πολυ[ζήλου ἄρχοντος], Olymp. 103, 2. und Z. 9 ΕΠΙ.Χ.ΩΝΟΣ, ἐπὶ Χ[ι]ωνος Olymp. 103, 4. Die Erwähnung dieser Archonten kann sich nur auf einzelne geweihte Stücke beziehen, und hat keinen Bezug auf das Folgende, welches früher geweihte Gegenstände enthält. Es folgt nämlich Z. 10—16 dieses:

10 Υ Ξ Ο Σ Ε Λ Ε Φ Α Ν Τ Ι Ι Η Α Χ
 Ω Ι Ο Ρ Μ Ω Ι Π Ο Δ Ε Ι Σ
 Ν Α Δ Α Κ Τ Υ Λ Ι Ο Γ Ξ Ι Δ Η Π Ο
 Τ Ι Ν Ξ Φ Ρ Α Γ . Τ Υ Α Λ Ι Δ Η Κ Α
 Μ Ω Ν Ι Λ Ο Υ Γ Υ Ν Η Α Ν Ε Θ Η
 15 Ν Ν Κ Α Ι Π Λ Η Κ Τ Ρ
 Ο Ο Υ Γ Υ Ν Η Α Ν Ε Θ Η

[συβήνη κατάχρ]-

10 υτος ἔλεφαν[τίν]η ἢ [π]α[ρὰ Μηδυμναίων. - - - - ἐν
 κιβωτί]-

ω, ὄξωω Ι[Ι, ὕ]ποδε[ξ]ίς, [διόπαν δύο ζεύγει ὑπόξυλα
 κατααεχρυσωμέ]-

να, δακτύλιοι σιδη[ρ]ο[ῖ] ΠΙΙ, πρὸς ἐνὶ χρυσίου ἄπυρον,
 πρόσεσ]-

τιν σφραγ[ίς] ὑαλί[ν]η· κα[ττιτερινὰ ἐνώδια Π. ταῦτα
 Θαυμαρέτη.]

[ι]μυλί[δ]ου γυνή ἀνέθη[κεν. ἐν ἐτέρῳ κιβωτίῳ, λύριον ἔλεφ]-

15 [ά]ν[τινο]ν καὶ πλῆκτρ[ον - - - - ὀ - -]

..ο...ου γυνή ἀνέθη[κεν].

Augenscheinlich sind diese Stücke ohngefähr dieselben wie N. XII. §. 47—49 in etwas anderer Fassung und mit Auslassungen. Z. 10 könnte man ἐν ἐτέρῳ κιβωτίῳ schreiben; aber auch dies füllt, wie es scheint, nicht vollständig, und es mag noch sonst etwas dagestanden haben. Z. 13. 14 stand Σιμωνίδου oder Τιμωνίδου; mehr als zwei Buchstaben fehlen nach Ausweis von N. XII nicht. Es folgen noch Reste von 15 Zeilen; Z. 17 erkennt man [τ]φ[ραγι]δες δύο ἀ[ρ]γυ[ραῖ], 18 ἐλεφαντίνῃ, σφραγι - -, 19 [ἀρ]γυ[ροῦς ἐπιχρ]ύσου[ς]; wahrscheinlich stand δακτυλίους ἀ. ἔ. ἔχουσαι. Das Übrige fast ganz übergehend bemerke ich nur, daß Z. 20 τοῖν Θεῶν, Z. 21 Ἄρτε[μίδος] steht, auch Z. 25 [Ἄρτεμι]δος Βραυρωνίας σφ[ραγι] - -, und daß Artemis und zwar die Brauronische noch öfter genannt ist, auch noch einmal ἐν κιβωτίῳ darin vorkommt, wie N. XII. §. 50.

f. Ephem. archaeol. N. 2. kleines Bruchstück von der Burg. Z. 2 - - [ἐν κυ]λιχνίδι ἐλεφ[αντίνῃ]; 4 μίτρα ἀλουρ-γ[ίης]; 7 - - στας πλάστιγγα [οὐκ ἔχον] (vergl. g); 8 wieder κυλιχνίς; 10 [ἐν]υδίων δύο χρυσῶ, σ[ταδίων] - - u. dgl. mehr.

g. Ephem. archaeol. N. 132. kleines Bruchstück von der Burg, auf der Rückseite von unserer N. XIV. 12. c. Z. 5 Παλλάδιον χαλ[κοῦν]; 7 [πλά]στιγγα οὐκ ἔχον (s. f), und allerlei gleichgültiges Geräthe, nicht aber Schiffgeräthe, wie der Ausleger in der Ephemeris sich scheint theilweise gedacht zu haben.

h. Ephem. archaeol. N. 948 und in Müller's Tagebuche S. 195; sehr abgerieben und von allen Seiten abgebrochen; auf der Burg gefunden. Vorauf geht ein Beschlufs, wie es scheint des Rathes, der bis in Z. 25 reicht; es läßt sich aber wenig davon herstellen. Aus einem bestimmten Grunde bemerke ich, daß nachdem vorher von der Aufschreibung des Beschlossenen [ἐν] στήλῃ λιθί[νῃ] gesprochen worden, im Folgenden Z. 13—15 zu ergänzen ist:

[εἰ]ς δὲ τὴν ἀναγρα[φὴν τῆς στήλης δοῦναι τῷ γραμματεῖ]
[τῆς] Βουλῆς: ΔΔΔ: δε[καχμῆς ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀναλ]-
[ιτ]χομένων τῇ Βουλῇ.

Z. 15 hat nämlich Müller THIBOYΛI, nicht wie die Ephem. THNBOYAHN. Die Breite der Inschrift erhellt aus Z. 14 hinlänglich; mit Beobachtung dieser und nach dem Muster von C. I. Gr. N. 87, welches Stück nicht viel älter sein dürfte, ist Z. 13 hergestellt. Auch in Z. 16 scheint *βουλῆς* das Ende der Bezeichnung des *γραμματεὺς τῆς βουλῆς*. Anderer Ergänzungen enthalte ich mich, obgleich einige noch möglich sind, aufser dafs ich angebe, es sei Z. 17 *ἐν τῇ γαλκ[ο]σθήκη* zu schreiben, und Z. 26 wieder *[γ]||αλκ[ο]σθήκη*, worin *η* durch *ΕΙ* gegeben ist. Das Verzeichniß, welches eben in Folge des vorhergehenden Beschlusses muß verfaßt sein, scheint Z. 25 anzufangen. Dasselbst steht zuerst *πρὸς τῆν θεόν*, womit der Beschluß zu endigen scheint; dann stand wohl nach einem leeren Raum von zwei Stellen: *Τάδε εἶ - - -*; es folgt Z. 25. 26 [*ἐν τῇ γ||αλκ[ο]σθήκῃ ἀπιδ[ε]ς ἐπίγαλκοι*] u. s. w. Müller hat ausdrücklich *ΑΞΠΙΔ*. Ebenso steht Z. 27 [*εἴ*] *τετρακ[ο]σθίδες ἐπίγαλκ[οι]* u. s. w. Z. 28 - - - [*εἴ*] *πίγαλκα πομπι[κ]ὰ Π*, und hernach wieder *ἀπιδ[ε]ς*. Z. 30 [*τ*] *ώρακοι καταπαύτων .Δ* (vergl. die unter N. XV. B angefügte Inschrift), und weiterhin viele eiserne Geräthschaften, namentlich *πίνακες*; Z. 39 *ἐπίστατον σιδηροῦν*, Z. 41 *ΡΔΠΕΤΑΧΑΛΚΗΜΙ*, oder nach Müller *PAN...ΧΑΛΚΗ*, d. h. [*τ*] *τάπεζα γαλκῆ μί[α]*, wie im Vorhergehenden *μῆς καίτης* vorkommt; Z. 42 *κρατῆρες*, 43 *συμματῆριον*, u. s. w. Manches davon ist als *οὐχ ὕγιες* bezeichnet, wie Z. 40 (wo Müller deutlich so giebt) und 45. Mit den gewöhnlichen Übergab-Urkunden der Schatzmeister auf der Burg hat dieses Verzeichniß nichts gemein; dagegen ist es der Urkunde N. XVIII unter den Inschriften vom Seewesen verwandt, und in dieser ist vielleicht Z. 11 [*σύρ[α]κοι τοξευμάτων*] zu lesen, wie hier und in der zu N. XV. B gegebenen Inschrift *σώρακος* mit *καταπαύτων* und *τοξευμάτων* verbunden ist.

i. Ephem. archaeol. N. 108 und 135. auf der Burg gefunden; ringsum abgebrochen. Reste von 37 Zeilen. Der Diphthong *ου* ist *ΟΥ* geschrieben. Hierin kommen viele Archonten vor, Z. 5 Apollodor von Olymp. 115, 2. Z. 11 Archippos von Olymp. 115, 3. Z. 14 Demogenes von Olymp. 115, 4. Z. 15.

24. 30 Demokleides von Olymp. 116, 1. Z. 25 Praxibulos von Olymp. 116, 2. Die Erklärung von Pittakis ist unbrauchbar, und eine genaue Herstellung allerdings kaum möglich. Die Eirichtung der Inschrift ist aber dadurch merkwürdig, daß, da wir hier eine ganze Reihe von Jahren haben, in welchen die Schätze übergeben werden, nicht wie sonst im folgenden Jahre das von dem frühern her Übernommene wiederholt, sondern als gleichfalls übergeben vorausgesetzt wird; nur das neu Hinzugekommene, die ἐπέτεια, werden genannt und mit προσπαρέδοσαν eingeleitet. Ich habe mich überzeugt, daß nur auf diese Weise die Inschrift sich verstehen läßt. Z. 2—3 steht κολλητοὶ und Ἀλεξανδρ - -; dann folgt ungefähr so was: [στ]ῆφρανος χρυσο[ῦς], welchen weihte - - - ἐπὶ Ἀπολλο[δώρου ἀρχοντος, σταθμ]ὸν Η. Hier schließt die Urkunde der Übergabe der Schatzmeister unter Apollodor, in welcher die ἐπέτεια des Jahres unter Apollodor verzeichnet waren. Es folgt hierauf unmittelbar und ohne Zwischenraum: Τάδε πρ[οσπαρέδοσαν οἱ ἐπὶ Ἀρχίππου] ἀρχοντος τα[μίαι], und diese Sachen werden Z. 8 bezeichnet als ἐφ' ἐαυτῶν ἀνα[νομισθέντα] oder ähnlich; darunter wie es scheint ein Kranz, womit Jemanden [ἐσ]τεφάνωσεν ὁ δ[ι]ήμος, und zwar wird nach einer Lücke hinzugesetzt ἐπὶ Ἀ[ρχίππου] ἀρχοντ[ος]: dann noch ein Stück, welches die Schatzmeister [ἐ]ποίησαντο ἐκ τῶν u. s. w. (Z. 12), [στ]αθ[μ]ὸν ΗΗΗΗ. Bis hierher muß die Übergab-Urkunde der Schatzmeister unter Archippos reichen, welche theils das Übernommene übergeben hatten, worunter sich auch der unter Apollodor geweihte Kranz befand, theils das unter ihnen Hinzugekommene: aber nur das letztere ist aufgeführt; und hiervon eben ist προσπαρέδοσαν gesagt. Vergl. N. XIV. 12. m und zu N. XV. §. 14. Z. 13 begann die Übergab-Urkunde der Schatzmeister unter Demogenes: Τά[δε οἱ ταμίαι] - - - οἱ ἐπὶ Δι[μογένους] ἀρχοντος προσπαρέδοσαν ταῖς ταμίαις ταῖς ἐπὶ Δημοκλ[είδου] ἀρχοντος u. s. w. Es folgen lauter Kränze, unter andern einer von Η, einer von ΠΔΔΔΔΠ - - an Gewicht. Z. 24 beginnt die Übergab-Urkunde der Schatzmeister unter Demokleides: [Τάδε οἱ ταμίαι] οἱ ἐπὶ Δημοκλ[είδου]

ἀρχοντας προσπαρέδοσαν τοῖς ταμίαις τοῖς] ἐπὶ [Π]ραξιβούλου·
 φι[άδ.η] - - - - - ἐποίησαντο ταμίαι - - - dann Z. 27 [κ]ατὰ
 μικρὸν πα[ρ]αδιδου[εν] - - 28 [στὰ]θμὸν ΗΠ. . . . ὕδρ[ι]α - - -
 Ἄρτέμιδος Β]ραυρωνίας, ἣν ἐποίησ[αντο] - - - ἐπὶ Δημοκλ[ε]ίδου
 ἀρχοντας - - [παρ]αδ[ι]δο[μ]ένων ἐν τῷ Βραυρ[ωνίῳ] - - - [τ]αθμὸν
 ΧΗΡΔΔΔΔ. Z. 33 - - [π]α[ρ]έλαβον οἱ ταμίαι] - - - - -
 παρὰ τῶν κληρ[ο]νόμων[ν] u. s. w. Z. 36 [π]ροσπαρέδε[σαν] und
 Z. 37 σταθ[μὸν] - - Man sieht, daß die Schatzmeister unter
 Demokleides nur neu Hinzugekommenes aufführen. Das Z. 36
 stehende προσπαρέδοσαν ist aus der Formel der Übergabe der
 Schatzmeister unter Praxibulos.

k. Ephem. archaeol. N. 129. kleines Bruchstück, ringsum
 abgebrochen; der Fundort ist nicht angegeben, doch ist es
 ohne Zweifel von der Burg. Pittakis findet durch falsche
 Ergänzung hierin Gegenstände aus dem Pronoion, wovon
 keine Silbe in der Inschrift steht. Man erkennt unter ande-
 rem Z. 1 [ἀν]άθημα [τοῦ] δεῖνος] oder [τῶν ἀν]αθημάτων[ν].
 Z. 2 steht ΙΞΝΕΙΩΝΞΦ., wahrscheinlich aus [ἀ]γενεῖων; z. B.
 ἀνάθημα τοῦ δεῖνος νικῶντος σταδίου ἀγενεῖων. Z. 5 Παλλάδιον
 ἐ[λ]εφάντινον, 7 ἀνάθημα Καρκίνου, 9 ἀνδρίας ἀγένης[ιος], 11 πᾶς
 γυμνὸς λαγ[ὸν] ἔργον], wie Z. 15 [ἀ]λεπτρόνα ἔργε[ι], 12 ἀνά-
 θημα Ἄνθεύων[ος], 13 κνην ἔργει καὶ λό[φρον]. Dreimal,
 Z. 6. 8. 17 kommt darin vor, daß etwas fehle, was sonst
 dabei war: „dies oder jenes [ἀ]ποστατεῖ ὃ, τι εἶργε.“ Vergl.
 Art. I. Man sieht, daß hier lauter geweihte Kunstwerke
 verzeichnet waren.

l. Ephem. archaeol. N. 130. Von der andern Seite des-
 selben Steines; ein sehr kleines Bruchstück von derselben Art
 und demselben Inhalt. Z. 4 τῶν ἀναθημάτων[ν], Z. 5 ΛΡΟ
 ΣΤΑΤΟΥΣΙΝ ΟΙ ΟΦ, ἀ[π]οστατοῦσιν οἱ ὄφ[ειν], 6 τὸ ὄξυόπυ-
 γιο[ν], 7 καὶ ὁ ποῦς ὁ - -

m. Ephem. archaeol. N. 470 und in Müller's Tagebuch
 S. 37, Reste von 32 Zeilen, στοιχηδὸν geschrieben; die Breite
 läßt sich Z. 20. 21 erkennen, aber an andern Stellen fehlt
 zu viel, als daß eine ordentliche Herstellung möglich wäre.
 Der Diphthong ου ist ΟΥ geschrieben. Z. 1 stand [ἐν κ]ιβω-

τίῳ ο --, 2 [ύ]πόξυλα; man kann daher Z. 1 an ὄρων denken und an den ganzen Artikel N. XII. §. 48 und XIV. 12. e; es läßt sich aber doch nichts bestimmtes ermitteln. Z. 3 giebt die Vereinigung der Müller'schen Lesart mit der Eph. δύο χρυσ[σ] -- Z. 4 ist φιάλη κα[τά] χρυσος oder ähnliches; 5 [δακτύλου] ἀπειρών. χρυσίον Φωκαϊκόν - - - 6 - - καὶ χαλκῶν 1. σφραγιδ[ε] ὑά[λ.]ι[ν]αι - - 7 σάρδια ἢ ἀργυρίῳ δε[δεμέναι]; diese Ergänzung ist wenigstens sehr wahrscheinlich. Z. 8 zu Ende τριῶν[λ.]ον ἀργυ[ρῶν]. Bis hierher erkennt man deutlich die gewöhnliche Fassung einer Übergab-Urkunde; hierauf aber sind fehlende Gegenstände benannt, und zwar theilweise sicher, wahrscheinlich aber durchweg nur solche, die an Verzierungen des Gebäudes oder an den Wänden fehlen. Ich erkenne Z. 9 in IOY..IAIEN n. s. w. [α]ἰ Σύ[ρα]ἰ αἰ ἐν τῷ Ἐκατομ[π]έ[δ]ω[ι], τῶν δὲ λεόντ[ων] - - - [καί] περὶ τῆ[ν] τοῦ λέοντος [κε]φαλή[ν] ἐλλείπει[ι] - - - - wo statt des aus Müller aufgenommenen λ in κεφαλήν die Eph. N hat. Ferner Z. 11 περὶ [δ]ὲ τῆ[ν] τοῦ κριοῦ προτομῆν φύλ[λ.]ω [ἢ] ἐλλ[είπει]. Für das erste aus Müller aufgenommene λ hat Eph. A; statt [ἢ] hat Eph. E, Müll. 1. Es sind Blätter an der Wand gemeint in der Gegend der Protome des Widlers. Z. 12 - - περὶ [δ]ὲ τῆν τοῦ ου ἐλλ[ε]ί[π]ει[ι] - - In der Lücke von 7 Buchstaben hat Eph. Γ...ΟΥ..Ε, Müller aber ΠΟΥ..ΟΝ.; es ist προτομῆν zu τῆν zu denken, und hinter τοῦ folgte ein Thiername. Z. 13 zu Ende wahrscheinlich ἐν τοῖς κ[λί]σιμ[ι]. Z. 14. 15 ἐν μὲν τῷ Ἐκατομ[π]έ[δ]ω und hernach παρὰ τοῖς τα[μ]εί[α]ις und noch einmal dann παρὰ - - Z. 16 ist von Müller weit besser erhalten: - - τοῦ τρίτου ἡλου τῆς δεξιᾶς Σύρας, τοῦ χρυσίου [ἀ]πο[στρεῖ] - - -; Z. 17 woselbst Müller ebenfalls einige Züge mehr hat, steht [μ]ῆ[κος] δέκα δακτύλους, πλάτος δακτύλους - -; 18, wovon dasselbe gilt, - - δύο δακτύλους· ἢ δεξιὰ παραστὰς - -; 19 - - [τ]έτρα[ρας] - - - ἢ ἀριστερὰ παραστὰς πό[δας] - -; 20 eine Ziffer: ΔΔΔΔ..Γ.. [ἔ]ν τῷ Ἐκατομπέδω. Die Ziffer kann hier schwerlich Geld bezeichnen und läßt sich auch nicht verstehen; es scheint davon die Rede zu sein, daß an bestimmten Stellen die Oberfläche

der Wand beschädigt gefunden worden. Ἐν τῷ Ἐκατ. kann schwerlich zum Folgenden gehören. Es schließt sich nämlich unmittelbar an Z. 20—22:

Τάδε προσπ[αρέδοσαν ταμί]-

[α]ἰ οἱ ἐπὶ Θεοφράστου ἀρχοντος, Φιλοκλήης καὶ [συνάρχοντες, τ]-
αμίαι[ς] τοῖς ἐπὶ Λυσимаχίδου ἀρχοντος ΟΥΚΟ - -

Z. 21 hat Müller etliche Striche mehr als die Eph. Theophrast ist der Archon von Olymp. 110, 1. Lysimachides von Olymp. 110, 2: es folgen die ἐπέτεια, welche die Schatzmeister unter Theophrast übergeben hatten. Dies wird durch προσπαρέδοσαν bezeichnet (s. zu N. XIV. 12. i und zu N. XV. §. 14). Die Ausführlichkeit der einleitenden Formel läßt aber vermuthen, dafs das Vorhergehende nicht zu der Urkunde der Schatzmeister unter Theophrast gehöre, sondern die Urkunde dieser erst mit Z. 20 anfangen; sodafs die Gegenstände, welche den Schatzmeistern unter Theophrast waren übergeben worden, nicht wieder aufgeführt waren, gerade wie N. XIV. 12. i. Von den ἐπετεῖαις ist nur wenig erhalten; Z. 23 - - ἦ[ν α]ῦ[τ]οῖ παρῆλαβο[ν], ἀρχυρίου: ΔΔΔΔΤ - - Z. 24 ist mir nur τοῦ γ[ρ]υσίου klar, worauf unmittelbar in der Eph. ΛΞΟΙΟΝΤΑΙΠ.ΟΞΟΟΚΡΑΤ, bei Müller aber, der von γ[ρ]υσίου nichts hat, ΟΞΩΞΟΙΟΝΤΑΙΠΡΟΣΟΟΚΕΑ folgt. Z. 26 ist Ἀπόλλων τόξον εἰ[ργον]. Z. 27 scheint ἐπι[γ]α[λκον], und dann [γ]ύριον γρυσου[ν] gewesen zu sein. Z. 31 erscheint Ἀθηνᾶς. In der Übertragung des Pittakis in der Ephemeris finden sich ganz abweichende Lesarten, die ich nicht berücksichtigt habe.

n. Ephem. archaeol. N. 43. auf der Burg gefunden; ringsum abgebrochen; doch war die Schrift vorn nicht breiter als Z. 2 und 3, und hinten fehlt in den meisten Zeilen gar nichts. Nicht genau στοιχηδόν geschrieben, doch ziemlich regelmäfsig; der Diphthong ου ist ΟΥ geschrieben.

Z. 2 οὐχ [ύγι] - - 2. 3 - - [εἰλ]ε[φ]άντινοι - οὐ[χ] ύγιεῖς].
Z. 4 . . . ζυδάριαι μιχρ[ά]. Z. 5—7 . . . [ο]ύχ [ύ]γιη οὐδ' ἐντε[λ]ῆ. ἀπιδί[στει]αι π[αντο]δαπ[α]ὶ οὐχ ύγιεῖς οὐδ' ἐν[τ]ε[[λ.εῖς].
δόρατα χύδην. Die siebente Zeile gegen Ende leer.

Von Z. 8 beginnt ein neues Jahr:

- [Τὰδε πα]ρῆδο[σ]αν ταμίαι οἱ ἐπ' Ἀναξι-
 [κράτους] ἀρχοντος ταμίαι τοῖς (zwei Stellen leer)
 10 [ἐπὶ Κορο]ίβου ἀρχοντος· Στεφάνους
 [χρυστοῦς - τοῦς] ἀνακρηρυξέντας Διο-
 [νυσίους, τραγω]δοῖς, ἐπ' Ἀναξικράτου-
 [ς ἀρχοντος. στέφα]νος, ἐφ' ᾧ τὰ δύο ΑΑ.

Hier steht *παρῆδοσαν* statt *προςπαρῆδοσαν*, da offenbar nur *ἐπέτεια* übergeben worden. Warum die verkündeten Kränze geweiht sind, dafür ist die einzige Auskunft in dem Gesetze zu suchen, von welchem zu Beil. XII. §. 15 gesprochen worden: diese Kränze waren von fremden Staaten an Athener verliehen und mußten deshalb geweiht werden, nachdem sie im Theater bei der Aufführung der Tragödien verkündet worden. Ταῖ δύο ΑΑ sind unstreitig bloß eine Marke zur Bezeichnung, wie die Buchstaben N. VIII. b. Z. 14 kommt τὸ κοινὸν τὸ Βοιω[[τῶν] vor; ohne Zweifel war ein von ihm Geweihtes aufgeführt. Z. 15 wieder ein [σ]τέφανος, ἐφ' ᾧ u. s. w. Dann noch unbedeutende Reste von zwei Zeilen. In Rücksicht der Archonten ist diese Inschrift sehr erheblich. Anaxikrates ist der Archon von Olymp. 118, 2; Koröbos fällt in Olymp. 118, 3. Bekanntlich ist nach Plutarch's glaubwürdiger Erzählung (Demetr. 10 und 46) von Olymp. 118, 3 an bis in die 123ste Olympiade hinein der *ἱερεὺς τῶν Σωτήρων* Eponymos der Athener gewesen; daß die Eponymen aus dieser Zeit bei Dionysios und Diodor, und auch in der späteren Inschrift unter Menander's Bild Archonten heißen, konnte dagegen kein bedeutendes Bedenken erregen, da diese Bezeichnung als eine gelehrte, nicht als amtliche gelten mußte. Indessen haben sich seit einiger Zeit mehre Decrete gefunden, worin Eponymen aus dem Bereich jener Jahre als Archonten bezeichnet sind; die hieraus entstehenden Schwierigkeiten haben zu vielen Untersuchungen veranlaßt (s. besonders Droysen Rhein. Mus. 2. Jahrg. 1843. S. 386 ff. Clarisse Inscriptt. Gr. par und Inscriptt. Gr. tres, C. Fr. Hermann Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1845. N. 73 ff.). Die vorliegende Inschrift giebt

mit einem Schlage für alle diese Fälle Auskunft. Schon Olymp. 118, 3. wo man zuerst den *ἱερεὺς τῶν Σωτήρων* erwartet, heisst der *ἐπίνομος* Archon; also haben die Athener nie anders als nach dem Archon datirt, und soll Plutarch's Erzählung, wie ich wünsche, bestehen bleiben, so muss er so gedeutet werden: die Athener erwählten, wie Plutarch sagt, jährlich durch Cheirotonie einen *ἱερεὺς τῶν Σωτήρων* statt des erloosten Archon; jenen aber, indem sie nach ihm datirten, nannten sie in den Decreten Archon. Wenn Plutarch erzählt, sie hätten nach dem Abfalle von Demetrios den damaligen *ἱερεὺς τῶν Σωτήρων* Diphilos aus den Eponymen getilgt, und beschlossen wie früher wieder Archonten zu wählen, so ist auch hiergegen nichts einzuwenden; sie werden statt desselben sofort einen gewöhnlichen Archon durchs Loos ernannt haben. Auch Ephem. archaeol. N. 223 kommt höchst wahrscheinlich *ἐπὶ Ἡγεμάρχου ἄρχοντος* zweimal vor, welcher in Olymp. 120, 1 fällt.

o. Ephem. archaeol. N. 114. auf der Burg in der Nähe der Propyläen gefunden; auf der andern Seite steht N. 113, ein Verzeichniss von geweihten weiblichen Garderobe-Stücken. Oben scheint wenig zu fehlen; im Übrigen ist der Stein ringsum abgebrochen: vorhanden sind Reste von 50—51 Zeilen (Z. 3 von unten ganz leer). Auf dem vorhandenen Stücke sind drei Spalten, von der ersten nur Enden von Zeilen, die zweite in ganzer Breite, jedoch lückenhaft, die dritte etwa zu drei Fünfteln der Breite, gleichfalls lückenhaft erhalten. Die Schrift ist sehr ungleich. Die Behörde dieser Urkunde sind nicht Schatzmeister, sondern *ἐπιστάται* eines Tempels, entweder der Athena oder der Brauronischen Artemis, die auf der Burg einen Tempel hatte; in dieser Zeit also gehörte die Verwaltung der Schätze dieses Tempels, wenigstens in Bezug auf die hier verzeichneten Gegenstände, nicht den Schatzmeistern, wie früher für die *ἱερὰ χεῖματα* verordnet worden, sondern den Tempelvorstehern; die Gegenstände sind aber nicht etwa Kleidungsstücke, sondern von Weibern gegebene Weihgeschenke aus edlem Metalle. In der ersten zu sehr

verstümmelten Spalte ist kein Archon mehr erkennbar. In der zweiten Spalte finden wir Z. 2 und 7 deutlich *παρέδωκεν*, und in der zweiten Stelle dieses vielleicht, jedoch nicht sicher, in Verbindung mit der Behörde:

τάδε [ἐ]κ τοῦ ἀρχ-
αίου . . . παρέδ[ω]κεν Π . . . ρ . . . το[ῖς] ἐπιστάτ[α]-
[ις τ]ο[ῖς ἐ]π[ὶ] Θο[υδῆ]μου ἀρχοντος - - - -
- - - - - [Π]α[ι]α[ν]εῖ [καὶ συν]ἀρχουσι,
10 [κα]ὶ παρέ[δ]οσαν [ἐπ]ιστ[α]τ[α]ί[α]ς τοῖς ἐπὶ Ἀρ[χ]ι-
σθέμου ἀρχοντος, Λυ[σί]α[ι] Ἀρχαρ[χ]εῖ καὶ συνἀ-
ρχουσι.

Wo ich *Θουδήμου*, den Archon von Olymp. 106, 4 nach einer schon anderweitig erwiesenen Namensform, gesetzt habe, steht ΟΟ..Ν.ΟΥ; Aristodemos ist Archon Olymp. 107, 1. Z. 7 liegt noch im Argen, und unsere Herstellung giebt keine genügende Übereinstimmung. Καὶ Z. 10 habe ich aus Z. 15 entlehnt. Z. 12. 13 folgen wenige Weihgeschenke; man erkennt Z. 13 ff.

[δα]κτύλιον σταθμ: III - - [ἐ]πὶ Ἀριστοδή-
μου ἀρχοντ[ος] - - - - - [καὶ συ]νἀρχ-
15 ουστ[α]ί, καὶ παρέδ[ο]σαν [ἐπιστ]άται, [Λ]υστ[α]ί[α]ς Ἀρχα-
ρχε: καὶ συν[ἀ]ρχο[ν]τες, ἐπιστ[α]τ[α]ί[α]ς τοῖ-
ς ἐπὶ Θε[σ]αλοῦ ἀρχοντ[α]ί: - - ω Ἀ - -] κ[α]ὶ συ-
νἀρχουσι.

worauf wieder die Gegenstände folgen. Z. 17 habe ich ΩΙΑ aus ΟΞΑ in Z. 33 ergänzt. Thessalos ist der Archon von Olymp. 107, 2. Auch Z. 22 kommen wieder Epistaten vor, vielleicht ἐπιστάται οἱ ἐπὶ Ἀριστοδ[η]μου, aber nur gelegentlich. Statt Δ steht in der Abschrift Κ. Eine neue Urkunde beginnt Z. 32:

[Τά]δε παρέ[δ]οστ[α]ί ἐπιστ[α]ταί οἱ ἐπ[ὶ] Θε[σ]αλοῦ
ἀρχοντ[ος], ος Ἀ - - - καὶ συνἀρχοντες,
ἐπιστάταις το[ῖς] ἐπὶ Ἀπολλοδώρου ἀρχοντ-
35 [ος], Θε[σ]α[σ]υ[ν]ιδῆ Κυδαθηναίεῖ [καὶ συν]ἀρχουσι.

Z. 32 ist von Θεσσαλοῦ ΟΕ übrig. Z. 33 steht als Name ENKEΣΤΟΣΑΙ...Ε; derselbe Name stand Z. 17 im Dativ, und

es ist daselbst an der Stelle desselben ..P....ΔΕ.. erhalten: woraus sich nichts bilden läßt. Z. 35 von vorn steht .ΟΙΡΑ Γ.Ν...ΚΥΛΛΟΜΕΙ. Θρασωνίδη ist unsicher; s. jedoch Z. 45. Apollodor ist Archon Olymp. 107, 3. Ein anderes Jahr beginnt Z. 44; es stand daselbst [ἐπιστάται ο]ἱ ἐ[π]ὶ Ἀπολλοδώρου [ἄρχοντος] - Z. 45 [παρ]έδοσαν, Θρασ - - - Z. 46 ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ [Καλλιμέγλου] u. s. w. Denn dieser Archon von Olymp. 107, 4 mußte folgen. Unten an der zweiten Spalte muß sehr viel fehlen; denn die dritte Spalte führt uns gleich oben in die Zeit des Archon Chärondas Olymp. 110, 3. Schon Z. 3 scheint [ἐπὶ Χαιρ]ῶ[ν]δου [ἄ]ρχον[τος] zu sein; Z. 5 ff. aber scheint etwa folgendes gestanden zu haben:

[Τ]ά[δ]ε παρ[έ]δοσαν ἐπιστάτ[αι]-
 αι οἱ ἐπ[ὶ] Χαιρ[ῶ]νδου [ἄ]ρχον[τος] ἐπιστάταις τ[αι]-
 οἷς ἐπὶ [Φρυνί]χου ἄρχουσι·

wo der Schreiber wahrscheinlich aus Versehen ἄρχουσι gesetzt hat statt ἄρχοντος, wiewohl auch jenes ertragen werden konnte. Statt ΩΝΔΟΥ Z. 6 wird ΩΚΛΟΥ gelesen. Phrynichos ist Archon Olymp. 110, 4. Z. 9 ff. scheint zu lesen:

ἔτ[ι] δὲ καὶ παρ[έ]δοσαν ἐπιστάται ο]-
 10 ἱ ἐπὶ [Χαι]ρ[ῶ]νδου ἄρχοντ[ος] [ἐπιστάταις τοῖ]-
 ς ἐπὶ Φρυνί[χου] ἄρχοντ[ος]: οἱ [δὲ] ἐπὶ Φρυνί[χου] ἄ]-
 ρχοντος το[ῖ]ς ἐπὶ Πυθ[ο]δ[ό]μου ἄρχοντ[ος]: παρ[έ]δοσαν]-
 ν τὰ ἐν τῇ στήλῃ συ[γγεγραμμένα].

Z. 10 steht K für X in Χαιρ. Z. 13 ist συ[γγεγραμμένα] unsicher; man erwartet ἀναγεγραμμένα. Pythodemos ist Archon von Olymp. 111, 1. Über παρ[έ]δοσαν s. zu N. XIV. 12. i und sonst. Es folgt Z. 15—17:

15 Τά[δ]ε παρ[έ]δοσαν ἐπιστάται ο]-
 ἱ ἐπὶ Φρυνί[χου] ἄρχοντ[ος] - - - -
 ἐπιστάτ[αι]ς [τοῖ]ς ἐπὶ Πυθ[ο]δ[ό]μου ἄρχοντος -]

Z. 28—31:

[Τά]δε παρ[έ]δ[ω]ν]-
 οσ[τα]ν ἐπ[ὶ] σ[τα]τάται ο[ἱ] ἐπὶ Πυθ[ο]δ[ό]μου ἄρχοντος]
 - - - - - ἐπιστάταις τοῖς ἐπ[ὶ]
 [Εὐ]αι[ν]ίου τοῦ ἄρχοντ[ος]:

Euänetos ist Archon Olymp. 111, 2.

Z. 39 steht $\text{K}\text{A}\text{I}\text{K}\text{A}\text{E}\text{O}\text{Y}\text{S}$, welches auf $\text{K}\text{A}\text{I}\text{K}\text{A}\text{E}\text{O}\text{Y}\text{S}$, den Archon von Olymp. 111, 3 führen könnte, aber eher von $\text{K}\text{A}\text{I}\text{K}\text{A}\text{E}\text{O}\text{Y}\text{S}$ zu sein scheint, einem Namen der, wie viele andere in dieser Inschrift, zur Personenbezeichnung bei den Weibgeschenken gehören dürfte. Es folgt Z. 40: $[\text{T}]\text{A}\text{D}\text{E}\text{P}\text{A}\text{S}\text{P}\text{A}\text{S}\text{I}\text{D}\text{O}\text{S}\text{A}\text{N}\text{I}\text{P}\text{I}\text{S}\text{T}\text{A}\text{T}\text{A}\text{I}$ u. s. w. Erst mit dieser Formel scheint die Übergabe der Schatzmeister unter Euänetos an die unter Ktesikles eingeleitet zu sein, und zwar so, daß nur die $\text{E}\text{P}\text{E}\text{T}\text{E}\text{I}\text{A}$ unter Euänetos angekündigt sind (vergl. XIV. 12. i). Nach Z. 40 sind nur noch etliche Buchstaben in dieser Spalte erhalten.

Den bisher mitgetheilten Verzeichnissen der Tempelschätze füge ich ein großes Bruchstück bei, welches unweit Athen unter andern Trümmern gefunden, von Fourmont sehr fehlerhaft abgeschrieben wurde. Auch in diesem sind Tempelgeräte verzeichnet, aber auf einen Athenischen Tempel kann es nicht bezogen werden, obgleich die Inschrift in Attika aufgestellt war. Z. 7. 9. 10 und nach unserer unzweifelhaften Ergänzung Z. 11 wird nämlich von den daselbst benannten Stücken ausdrücklich bemerkt, daß die Geber Athener sind, z. B. $\text{K}\text{A}\text{L}\text{L}\text{I}\text{A}\text{S}\text{I}\text{P}\text{P}\text{O}\text{N}\text{I}\text{K}\text{O}\text{U}\text{A}\text{D}\text{E}\text{R}\text{A}\text{I}\text{O}\text{S}$: wäre der Tempel ein in Athen oder Attika gelegener, so würden sie nicht so allgemein Athener, sondern jeder nach seinem Gau genannt sein; jenes weist auf einen auswärtigen Tempel hin. Eben so wird Z. 13 nach unserer Darstellung vom Gelde bemerkt, es sei Attisches gemeint: in Attika versteht sich dieses von selbst; folglich bezieht sich die Inschrift auf einen Ort aufser Attika. Wie konnte aber dessen ungeachtet die Inschrift nahe bei Athen aufgestellt sein? Sehr natürlich, wenn man annimmt, der Tempel sei zwar aufser Attika gewesen, aber unter der Aufsicht einer Athenischen Behörde, indem Athen sich dessen

Verwaltung zugeeignet hatte. Um kurz zu sein: Z. 20. 22 kommen Amphiktyonen vor; wer wird zweifeln, daß die Athenische Verwaltungsbehörde der Amphiktyonen von Delos gemeint sei? Die Urkunden derselben wurden in Attika aufgestellt, wie wir an Inschr. VII und anderen Delischen der Art sehen. Die Amphiktyonen übergeben ihren Nachfolgern die Tempelschätze, wie die Schatzmeister in den vorbergehenden Inschriften, und stellen das Verzeichniß derselben öffentlich aus. Das Übergeben folgt aus dem Worte *προσπαρέδοσαν* ³²⁷ Z. 20. Hiernach mochte die Überschrift ohngefähr so gelautet haben: *Τάδε παρέδοσαν Ἀμφικτύονες Ἀθηναίων οἱ ἐπὶ* - - - *Ἀμφικτύουσι τοῖς ἐπὶ* - - - Eine starke Bestätigung dieser Ansicht giebt die unbestreitbare Erwähnung des Theorenschmuckes, welchen Nikias, der einmal die Athenische Theorie nach Delos führte, in den Tempel geweiht hatte. Die Schriftzüge sind die nach Euklid gebräuchlichen; aber eine nähere Zeitbestimmung ist schwierig. In dem verdorbenen ΕΡΡΥΑΙ ΗΕΤΟ Z. 22 schien mir Anfangs ΕΡΕΞΑΙΝΕΤΟΥ *ἄρχοντας* zu liegen, wie bei Diodor (XIV, 19) der Archon von Olymp. 94, 4 heißt. Da aber sein Name wahrscheinlich Xenaenetos war, wie ihn Lysias und Diogenes von Laerte übereinstimmend nennen, und ΕΡΙΞΕΝΑΙΝΕΤΟΥ zu weit von der überlieferten Lesart abweicht, so gab ich diese Vermuthung auf. Überdies scheint das angegebene Jahr zu früh für unsere Inschrift. Bis nach der 100. Olymp. finden wir nämlich mit seltenen Ausnahmen (s. N. XIV. 6) in den Attischen Urkunden O statt OY herrschend, und OY nur einzeln in gewissen Wörtern, als *οὔτος, οὗν* und Eigennamen, am wenigsten aber in den Endungen; wogegen hier *σιδηροῦς, χρυσοῦς, Ἰπποκρίσου* mit OY geschrieben ist, nur einmal ΧΡΥΞΟΣ Z. 21. Dieser schwankenden Schreibart zufolge möchte ich die Urkunde bald nach Olymp. 100 setzen, und in dieser Zeit finden wir Olymp. 111, 2 den Archon Enänetos, so daß Z. 22 höchst wahrscheinlich ΕΠ[Ε]ΥΑΙ[Ν]ΕΤΟ[Υ] zu lesen und die Inschrift von den Amphiktyonen des Jahres Olymp. 111, 2 verfaßt ist. In die Breite ist sie nicht sehr verstümmelt; die Zeilen hatten

42—48 Buchstaben, vermuthlich etwas ungleich und nicht gerade unter einander geschrieben: oben und unten ist die Inschrift unvollständig. Das im Fourmont'schen Text erscheinende (≡) war eher das Unterscheidungszeichen (:) als ein leerer Raum statt desselben (vergl. zu Inschr. VIII). Was unsere Ergänzungen betrifft, so beruhen einige derselben (§. 2—5) auf N. XV. B. S. zu diesem Stücke.

§. 1. Z. 1—3. - - - [ἑβδομος καὶ δέκατος σταθμὸν] ὄν . .

Γ - - [ὄγδοος καὶ δέκατος σταθμὸν] - - - ἑνατος καὶ δεκάτος σταθμὸν - - - εἰκοστὸς σταθμὸν [HH]H - - -

328 „- - - 17tes Stück von Gewicht - - 5 Dr. - - 18tes Stück von Gewicht - - - 19tes Stück von Gewicht - - - 20stes Stück von Gewicht 300 - - Dr.“

Γ war entweder blofs 5, oder Ϝ, 50. Voraus gingen 16 Nummern derselben Sache, welche wir nicht kennen. Das Gewicht des 20sten Stückes ist enthalten in A:HI; da A und H häufig verwechselt werden, so kann man mit Wahrscheinlichkeit HHHI lesen; was aber I gewesen, ist nicht zu bestimmen: es konnte H, Ϝ, Γ, Ϛ, auch I selbst sein.

§. 2. Z. 4. [Φιάλαι ἀργυραῖ] ἄστατοι III.

„Drei silberne Phialen, ungewogen.“

§. 3. Z. 4—6. Πρὸς τῷ - - - [ἔτετρα - -, σταθμὸν] ἐκάστης [ϜΔϚ] ἴσων, ἅς Τραυρομ[ενῆται ἀνέθεσαν].

„Beim - - - andere - -, Gewicht jeder gleich, 511 Dr. welche die Trauromeniten weihten.“

Das Gewicht steckt in ΠΙΔΡ. Ρ ist von Fourmont sehr oft statt Ϛ gelesen: Δ muß nothwendig Δ gewesen sein; ΠΙ war gewifs Ϝ, wofür auch Chandler so oft Π schrieb, wenig verschieden von ΠΙ. So ergiebt sich ϜΔϚ, 511 Dr.

§. 4. Z. 6—7. [Φι]άλῃ [ἀ]ργυραῖ ἄστατος ἐν ξύλῳ, ἣν [Εὐρύδικος οὐς ἼΑ]θηναῖος ἀνέθεκεν.

„Eine silberne Phiale, ungewogen, in Holz, welche Eurydikos, Sohn des - - es, der Athener weihte.“

329 Das Holz ist der hölzerne Behälter; vergl. §. 7, woraus ich §. 6 dasselbe geschrieben habe.

§. 5. Z. 7—9. Στέφανος χρυσοῦς [χρυσοῦν ἔχων προ-
 με]τωπίδιον, προσηλωμένος, ἄστατος, [ὄν - - κλήσ 'Α]θηναῖος
 ἀνέθηκεν.

„Ein goldner Kranz, mit goldnem Stirnschmuck, ange-
 nagelt, ungewogen, welchen - - kles der Athener weihte.“

Προμετωπίδιον kommt wie προμετωπὶς gewöhnlich zwar bei
 Thieren, Pferden, Eseln oder Stieren vor (Pollux I, 140 und
 die dort von den Auslegern angeführte Xenophontische Stelle,
 Pollux II, 46. Athen. V, S. 200. E. S. 202. A), konnte aber
 auch einen Stirnschmuck von Menschen bezeichnen. Ist doch
 ebenso κημὸς ein Schmuck der Weiber sowohl als der Pferde
 (Suid. in κημὸς, Schol. Aristoph. Ritter 1147). Der Kranz
 eines Theoros (denn ein solcher möchte hier sein, welchen
 der Besitzer geweiht hatte) konnte namentlich einen solchen
 Schmuck haben, den ein gewöhnlicher Kranz nicht hatte.

§. 6. Z. 9—10. Σ[τ]λεγγί[δ]ε[ς] ἐπί[τ]ηκτοι ἐν ξύλῳ, ὡς
 Κ]αλλίας Ἴππονίκου Ἀθηναῖος ἀ[ν]έθηκε[εν] - - -

„Prachtkämme mit erhobener Arbeit, in Holz, welche
 Kallias Hipponikos' Sohn der Athener weihte - - -“

Die Ausfüllung ist nach §. 7 gemacht. Kallias, der ³³⁰
 Zeitgenosse des Sokrates und Nikias, welcher durch Ver-
 schwendung den Reichthum seiner Vorfahren aufzehrete, mochte
 nach der Wiederherstellung des Delischen Festes (Olymp. 88, 3)
 eine Theorie nach Delos geführt, und bei dieser Gelegenheit
 den Schmuck geweiht haben.

§. 7. Z. 10—12. [Στλεγγί]γι[δ]ε[ς] ἐπίτηκτοι ἐ[ν] ξύλῳ, ὡς
 Νικί[ας] Νικηράτου Ἀθηναῖος ἀν[έ]θηκεν, [Γ]||[Ι], καὶ στέφανος
 χρυ[σοῦς].

„Prachtkämme mit erhobener Arbeit, in Holz, welche
 Nikias Nikeratos' Sohn der Athener weihte, acht, und ein
 goldner Kranz.“

Vergleicht man - - - ΓΙΑΞΕΡΙΚΤΟΙ mit dem Z. 9 ste-
 henden ΞΛΕΓΓΙΑΞΞΕΡΙ, so erkennt man leicht, daß ΓΙΑΞ
 von ΣΤΛΕΓΓΙΑΞΞΕΡΙ ist. Στλεγγίς (στελγίς, στελεγγίς) ist hier
 natürlich nicht als Striegel zu nehmen, sondern in der Be-
 deutung, in welcher es einen Kopfschmuck bezeichnet, der

vermuthlich kammähnlich war; so läßt sich wenigstens mit Schweighäuser (z. Athen. XIII, S. 605. B) der Name am einfachsten erklären. Man machte sie zur Pracht aus Gold; goldne *στλεγγίδες* als Siegerpreis in Kampfspielen erwähnt Xenophon (Feldzug d. Kyr. I, 2, 10. wo Schneider zu vergl.). Sie dienten wie Kränze, werden selbst Kränze genannt, vermuthlich weil sie bebändert waren: man findet daher *στεφανοῦσθαι στλεγγίδι*. (S. Sosibios b. Athen. XV, S. 674. B. woselbst Casaubonus verglichen werden kann, und Hippolochos b. Athen. IV, S. 128. C. E.) Desgleichen gab man dieselben als Weihgeschenke, wie die Sybariten, wahrscheinlich bei Gelegenheit einer Theorie, vier goldne *στλεγγίδια* nach Delphi geweiht hatten, die Onomarch beim Tempelraub einem Knaben zum Schmucke schenkte (Athen. XIII, S. 605. B). Man hatte solche von fünf, auch zehn Statern (10 und 20 Drachmen) Goldes an Werth (Hippolochos b. Athen. IV, S. 128. C. S. 129. E). Ausdrücklich wird bemerkt, daß sie von Gold getrieben waren, also Platten (laminae, bractae): *χρυσῶν ἔλασμα τὸ περὶ τῆ κεφαλῆ τῶν γυναικῶν*, Schol. Aristoph. Ritter 577. Phot. und Suidas in *στλεγγίς*. Nennt sie Pollux (VII, 179) *δέσμα κεχρυσωμένον, ὃ περὶ τὴν κεφαλὴν φοροῦσι*,
 331 so ist dieses gleichfalls nicht anders zu verstehen: es waren dünne Goldplatten, denen Leder zum Futter diente; daß sie *ταυίδια* heißen, bezieht sich auf die bandartige längliche Form, welche die Platte eines Kammes hat. Was kann demnach *ΕΠΙΚΤΟΙ* sein? Nur *ἐπίτηκτοι*; die Platten hatten erhobene Bilder zur Verzierung. Vom Sprachgebrauch vergl. zu XII, §. 21. Später hat sich die Verbesserung durch N. XV. B bestätigt. Wie diese Stücke hierher kommen, darüber giebt Heraklides von Tarent Aufschluß bei Erotian, indem derselbe *στλεγγίδες* erklärt *χρυσᾶ ταυίδια, οἷς χρῶνται τινες τῶν θεωρῶν*. Ein Theoros ist der Weihende, Nikias der Feldherr, dessen Aufwand auf seine Delische Theorie, besonders auf den Chorschmuck, Plutarch stark hervorhebt (Nik. 3): derselbe schenkte dem Tempel ein Grundstück von 10,000 Drachmen: unter seinen Weihgeschenken wurde der ehrene Palmbaum zu

Delos bewundert. Von andern Weibgeschenken desselben redet Platon (Gorgias S. 472. A), und die Frömmigkeit des Mannes ist aus Thukydides und Plutarch bekannt. Von der Zeit seiner Theorie s. zu VII, §. 5. Die Zahl der *στραγγίδες* ist IIII; aber über 100 anzunehmen ist hart! Wahrscheinlich stand ΠΙΙΙ. Vergl. N. XV. B.

§. 8. Z. 12—13. [*Ἀργύριον ἐπὶ τραπεζῆς*] [ΤΤΤ], Ἀττικόν.

„Geld auf der Wechselbank, 3 Talente Attisches.“

Nach Fourmont's Bezeichnung müfste in ΑΤ.ΤΙΚΟΝ noch ein Buchstab dazwischen gestanden haben. Aber es giebt gewifs kein Wort, was unter dieser Voraussetzung herauszubringen wäre; vielmehr waren die Τ nur etwas breit geschrieben. Vor oder nach einem breitgeschriebenen Τ hat nämlich Fourmont öfter falsch eine Lücke angezeichnet, wie XIX. Z. 12 in [Ε]ΛΑ=ΤΤΩ, und Z. 22 in ΧΟΙΝΙΚΙΤ.ΑΥΤΗΙ. Es bleibt also bei Ἀττικόν. Vor Ἀττικόν hat Fourmont III, wofür offenbar ΤΤΤ zu schreiben. Vom zinsbaren Kapital ³³² des Delischen Tempels s. Inschr. VII. wo bereits bemerkt worden, dafs die an Privatleute geliehenen Summen zum Theil bei Wechselhäusern standen, weshalb dort mehre Namen öfter wiederkehren. Ἐπὶ τραπεζῆς ist der gewöhnliche Ausdruck, z. B. Dem. g. Aphob. I, S. 816. 27. *τετρακοσίας δὲ καὶ διαχίλιας ἐπὶ τῇ τραπεζῇ τῇ τοῦ Πασώνου*: den Artikel lasse ich aus, weil nur im Allgemeinen von einer Wechselbank die Rede ist, nicht von einer bestimmten.

§. 9. Z. 13. [Δ]ιατέλιος - - -

„Ein Ring - - -“

§. 10. Z. 13—14. - - - ος σι[δη]ροῦς [ἔ]πι[χ]ρυσυμένους.

„Ein - - - von Eisen, mit Silber belegt.“

Fourmont hat ΞΙΑΝΡΟΥΞ; die Verbesserung rührt von Buttman her. Derselbe Fehler findet sich §. 15. Hiernächst las Fourmont ΥΠΕΡΓΥΡΩΜΕΝΟΣ: und es mag ΥΠ auf dem Steine gestanden haben; aber ὑπεργ. ist hier undenkbar, und muß auf jeden Fall fehlerhaft sein. Das Eisen war mit Silber belegt, welches die eigentliche Bedeutung von ἐπεχρυσυμένους

ist. Das Stück war irgend ein Opfergeräthe, vielleicht ein Gestell zu einem Krater (vergl. XII, §. 21), wiewohl ich - - - os nicht ergänzen kann; wenn man nicht etwa den Krater selbst verstehen und κρατήρ ἐπίτηκτος schreiben will.

§. 11. Z. 14. Κυμ[βίον] - - -

„Ein Becher - - -“

Über κυμβία ist, um anderes zu übergehen, besonders Athenäos XI, S. 481. D — S. 482. E nachzulesen, woraus (S. 482. B) der Gebrauch derselben beim Opfern erhellt.

§. 12. Z. 15—18. Φιάλη πρώτη [ϜΔΔΔ], δευτέρα [φιάλη
- - τρίτη φιάλη - - τετάρτη φιάλη Η, πέμπτ[η] φιάλη - - [ἕκτη
φιάλη - - ἑβδόμη φιάλη] [ϜΔΔ]Δ, ὄγδοή φ[ι]αλή [Ϝ]ΔΔΔ,
333 [ἐνάτη φιάλη - - δεκάτη φιάλη] [Η], ἑνδεκάτ[η] φιάλη [Ϝ]Δ - -
[δωδεκάτη φιάλη] - -

„Erste Phiale von Gewicht 80 Dr. zweite Phiale - -
dritte Phiale - - vierte Phiale von Gewicht 100 Dr. fünfte
Phiale - - sechste Phiale - - siebente Phiale von Gewicht
80 Dr. achte Phiale von Gewicht 80 Dr. neunte Phiale - -
zehnte Phiale von Gewicht 100 Dr. eilfte Phiale von Gewicht
60 - Dr. zwölfte Phiale - -“

Die Ergänzungen bedürfen grofsentheils keiner Erläuterung. Die Ziffern verstand Fourmont nicht. Statt der ersten hat er ΠΑΛΑ, offenbar ϜΔΔΔ; bei der siebenten Phiale las er ΝΑΑΔ, welches wieder nichts anderes als ϜΔΔΔ ist; bei der achten giebt er ΝΔΔΔ, wieder Ν statt Ϝ, ein Lesefehler, den er auch in der Inschrift von Hermione C. I. Gr. N. 164 begangen hat, die, wie anderwärts schon von mir bemerkt ist, nach falschem Bericht unter den Attischen steht. Bei der zehnten Phiale endlich giebt Fourmont statt der Ziffer gleichfalls Ν; dieses scheint aber vielmehr Η als Ϝ gewesen zu sein, da das Gewicht der Phialen von 100 Drachmen oft vorkommt. Bei der eilften dagegen habe ich Fourmont's Ν abermals in Ϝ verwandelt. Der Stücke habe ich 12 angenommen; obwohl es auch nur 11 sein konnten, da eine runde Zahl nicht nothwendig ist, indem die Gefäße nicht auf einmal, sondern nach und nach dem Tempel zukamen.

§. 13. Z. 18—19. [Κυμβίον] ΔΔΔΔ, δεύτερον κυμβίον ΔΔΔΔ.

„Ein Becher an Gewicht 40 Dr. zweiter Becher an Gewicht 40 Dr.

Δεύτερον κυμβίον leitet dahin, daß ein κυμβίον schon eben vorausgegangen sei, und zwar ein anderes als §. 11, welches hierher nicht mehr gezogen werden kann; auch ist das vorhergegangene Gewicht ΔΔΔΔ dem folgenden gleich und also wahrscheinlich von einer ähnlichen Sache. Ich wollte, daß πρώτον κυμβίον Platz hätte: aber πρώτον kann auch fehlen, indem es sich von selbst versteht.

§. 14. Z. 20—21. - - - προσπαρέδωσ[αν] Ἀμφικτύον[ες] - - - στέφανος χρυσῆς, ὀλίγη Η - - -

„- - - dazu übergaben die Amphiktyonen - - - ein goldener Kranz, von Gewicht 100 - - Dr.

Was vor diesem Artikel genannt war, hatten die Amphiktyonen als solches übergeben, was sie von ihren Vorgängern empfangen hatten: sie übergeben dazu, was unter ihnen selbst eingekommen war, welches die ἐπέτεια sind, vergl. XII, §. 39 und die älteren Übergab-Urkunden, und über den Ausdruck προσπαράδοσθαι XIV. 12. i. m. o, und XV. B. 28. Es scheint jedoch hier nicht ein neues Jahr anzufangen, sodafs das Vorhergehende die Urkunde der vorhergehenden Schatzmeister wäre, sondern alles vorhergehende gehört zu derselben Urkunde wie das folgende, anders als N. XIV. 12. i. Unter den ἐπετείαις mochte sich der Kranz befinden, welcher im Laufe des Jahres dem Gotte als Ehrengeschenk dargebracht worden, vergl. VII, §. 5. Statt des in den Attischen Inschriften gewöhnlichen σταθμὸν steht hier einmal ὀλίγη, was in andern, namentlich Asiatischen Inschriften häufig ist.

Z. 22—28. - - [Ἀ]μφικτύόνων τῶν ἐπ' [Ε]ύαι[ν]έτο[υ] ἄρχοντος - - - ἀρ[ι]θμῶ ἢ σταθμῶ, καὶ σι[δ]η[ρ]ῆ [ἄ]ρ[ι]θμῶ - - - ἀρ[ι]θμὸν ἢ σταθμ[ό]ν, καὶ φια[λ] - - ἀρ[ι]θμῶ ἢ σταθμῶ, καὶ εἴ τι - - τοῖς Ἀμφικτύοσιν - - ἄρχοντος καὶ τῆ - - ἀντίγραφα - - -

Offenbar schloß das Verzeichniß der Weihgeschenke mit Z. 21, und deshalb ist nach derselben ein Zwischenraum gelassen, der im C. I. Gr. nicht bezeichnet ist; mit Z. 22 beginnt ein neuer Abschnitt. In diesem könnte das Wort *ἀντίγραφα* dahin führen, es sei davon die Rede, Abschriften der abgefaßten Verzeichnisse seien in Stein gehauen und öffentlich aufgestellt worden, oder sollten aufgestellt werden, wie C. I. Gr. N. 102: *ἀναγράψαι δὲ τὸν δῆμαρχον καὶ τοὺς ταμίαις ἀντίγραφα τῶν συνθηκῶν εἰς στήλην λιθίνην καὶ στήσαι ἐν τῇ ἀγορᾷ τῶν δημοτῶν*; und Ähnliches häufig. Aber da diese Aufzeichnungen und Aufstellungen der Übergab-Urkunden längst geordnet und herkömmlich waren, ist dies nicht wahrscheinlich. Vielmehr scheint hier die Übergab-Urkunde vom nächsten Jahre nach dem vorigen anzufangen, wozu auch die Formeln *ἄριθμῶ ἢ σταθμῶ* und *ἄριθμὸν ἢ σταθμὸν* (vielleicht *πρὸς ἄριθμὸν* u. s. w. wie anderwärts) passen: vergl. Inschr. XII. XIII. und unter N. XIV. 7 die Inschrift vom Parthenon aus Olymp. 95, 2. Die Einleitung muß allerdings sehr ausführlich gewesen sein, etwa mit folgender Wendung: *Τὰδε παρεδόθη παρὰ Ἀμφικτυόνων τῶν ἐπ' Εὐαυνέτου ἄρχοντος - - - Ἀμφικτυόσιν τοῖς ἐπὶ Κτητικλέους ἄρχοντος κ. τ. λ.* Für das Vorkommen des Wortes *ἀντίγραφα* im Verfolge dieser Formel lassen sich mancherlei Möglichkeiten denken.

XV. B.

(Die hierher gehörige Inschrift siehe Seite 328 u. 329.)

Ephem. archaeol. N. 111.

Dieser mit kleinen Buchstaben geschriebenen Inschrift, deren Fundort nicht angegeben ist, fehlt unten keine Zeile; auch links ist sie fast vollständig, oben aber und rechts verstümmelt. Sie ist in den ersten Artikeln der Urkunde N. XV so ähnlich, daß man alsbald erkennt, sie sei eine Übergab-Urkunde der Attischen Amphiktyonen von Delos.

Folgendes erkenne ich in den ersten 15 Zeilen:

- ¹[τρίτος]- ΔΔ ΔΓΗΗ [τέ]τα[ρτος] .Δ[Γ]ΗΗ - [πέμπ-
 τος] - - - [έκτος] - - - [έβδο]-
 μο[ς] ϩΔ[ΔΔ]ΗΗΗΗΗΗΗ. ὄγ[δ]ε[ος] - - ΔΗΗΗ[С]. ένατος
 ..ΔΗ..... [δέκατο]ς ϩΔΔΔΔΔ. [ένδέκατο]-
 ςΗΗ. [δω]δέκατος ΔΔ.ΗΗ[С. τ]ρίτος καὶ δέκατος
 [ϩ.....С]. τέταρτο[ς καὶ δέκα]-
 [το]ς ὁ - - - - - ΗΔΔΓΗΗΗΗ. πέντος καὶ δ[έ-
 κ]ατος ὁ [έ]κ [τῆ]ς - - - [τ]-
 5 ταθμὸν τούτο[υ] ϩΔΔΔΗΗΗ. ²φιά[λα]ι ἀργυραῖ ΗΗ,
 [ἀσ]τα[τ]οι. ³[έ]τραι.. ἄ[ς] Ταυρομενί[ται ἐκ Σικελί]-
 ας ἀν[έ]στειαν. ⁴έτρα φι[άλη] ἐν [ξύλ.]υ, ἄστατος, [ἡ]ν
 Ε[ύ]υ[ύ]δικο[ς].....ους Ἄθηναῖος ἀνέθηκε. ⁶στλε[ε]-
 [γ]γίδες ἐπ[ί]τη[κ]τοι, ἄς Καλλίας Ἄθηναῖος ἀνέθη[κ]ε.
 Πρὸς.....ηδει..... ⁷[στλεγγίδ]-
 [ε]ς [ἐπίτηκ]τοι [Γ]ΗΗ, καὶ στέφανος ἄστατος, ἄς Νι[κίας]
 Ἄθηναῖος ἀνέθηκε. ⁸στέφαν[ος, ὁ]ν - - -
 κλ[ῆ]ς Ἄθηναῖος ἀνέθηκε, ἄστατος. [στ]ρεπτός - - ομενατ
 - - - τωι - - [πεντε]-
 10 τηρίδος ἐπὶ Καλλιστράτου ἀργου[τος]. - - - - -
 του χρυσ - -
 .ωων νεῶ στέφανος χρυσοῦς ἀνπέλ[ου] ἄ - - - στέφανος
 χρυσοῦς δά[φνης] - -
 .σ[τ]έφανος χρυσοῦς [δ]άφνης ἀσ[τ]α[τος. στέφαν]ος
 [χρυσοῦς] κρεμύμ[ε]νος - - [σ]-
 τ[έ]φανος χρυσοῦς δάφνης κρεμύμενος, [τ]αθμ[όν] - -
 στρεπτός χρυ[σοῦς] ὑπόχ[α]λ[κ]ο[ς] - -
σ[ύ]ν τῶ ἀλυσίῳ ΔΔΔΔ.ΗΗΗΗ. [Τ]άδε παρῶ-
 δομεν [ἐκ τῆς πεντετη]ρίδος - - -
 15 .γ[ε]νόμεναι ἀπὸ τῶν ἄθλων κ. τ. λ. - - - - -
 - - - - -

Die sieben ersten Artikel sind mit geringer Änderung der Ordnung und mit einiger Verschiedenheit der Fassung dieselben wie N. XV; zu gröfserer Deutlichkeit habe ich diese Artikel in N. XV. B mit den Ziffern der §§. von N. XV bezeichnet, welchen sie entsprechen. Art. 1 sind nur 15 Stücke

(Fortsetzung Seite 330.)

Inscription zu N. XV. B. (zu Seite 326.)

	ΔΔ	ΔΓΓΓΓΣΤΑ	ΙΔΙΙΓΓ	ΣΡ	ΔΔΔΔΙ
	ΜΟ	ΡΛΙΙΙΓΓΓΓΓΓΓΓ	ΔΓΓΓΓΓΓΓΓΓΓΓΓ	ΟΤΕΤΑΡΤΟ	
	ΣΑΝ	ΙΙΓΓ	ΔΕΚΑΤΟΣΔΔΙΙΙΟΡΙ	ΤΟΣΚΑΙΔΞΓ	ΑΤΟΣΓ
	ΣΟΖΕΟ	ΔΙΙΙΙΙΙΙΙΙΙ	ΗΔΔΓΓΓΓΓΓ	ΙΙΙ	ΡΕΝΤΟΣΚΑΙΔΣΧΑΤΟΣΟΞΣ
5	ΤΑΟΜΟΝΤΟΥΤΟ.	ΡΔΔΔΓΓΓΓΓΓ	ΦΙΑΓΡΥΡΑΙ	ΙΙΙ	ΓΤΑΟΙ
	ΑΣΑΝΔΕΣΑΝΕΤΕΡΛΦΙΛΜΝΟΝΑ	Ω'ΑΣΤΑΤΟΣ.	ΝΕ	ΓΥΔ'ΚΟ	ΙΟΟΥΣΑΘΗΝΑΙΟΣ
	ΡΙΔΕΣΕΡΦΤΗΤΟΙΑΣΚΑΛΛΙΑΣΑΘΗΝΑ	ΙΟΣΑΝΕΘΗ	ΕΓΡΟΣ	ΗΔΕΙ	
	ΠΣ	ΓΓ	ΤΟΙΜΙΙΙΚΑΙ	ΣΤΕΦΑΝΟΣΑΣΤΑΤΟΣ	ΑΣΕΝΙ
	ΚΛ	ΣΑΘΗΝΑΙΟΣΑΝΕΘΗΚΕΑΣΤΑΤΟΣ	ΡΕΡΤΟΣ	ΟΜΕΝΑΣ	ΙΙΙΤΩΙ
	ΤΗΡΙΔΟΣΕΡΙΚΑΛΛΙΣΤΡΑΤΟΑΡΧΟΝ			ΤΟΥΧΡΥΣ	
10	ΩΙΩΝΝΕΩΙΣΤΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣΑΝΓΓΓΓ	ΑΓ		ΣΤΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣΔΔ	Α
	Σ	ΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣ	ΑΦΝΗΣΑΣ	ΑΓ	ΚΡΕΜΑΜΣΝΟΣ
	ΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣ	ΔΑΦΝΗΣΚΡΕΜΑΜΕΝΟΣ	ΣΤΑΘΜΗ	ΙΙΙΙΣΤΡ	ΓΤΟΣΧΡΥ
	ΗΘΗΣΕΛΓΕΣΙΝ	ΤΩΙ	ΑΛΥΣΙΩ.	ΔΔΔΛ	ΙΙΙΙΙΙΔΕΓΑΡΕΔΟΜΕΝ
	Γ	ΝΟΜΕΝΑΙΑΓΟΤΩΝ	ΑΟΛΩΝ	ΤΟΥΤΩΝΑΣ	ΚΤΥΓΩΝ
15	Τ'ΕΡΓΑΣΤΡΟΙΣ	ΕΡΓΑΣΤΡΑ		ΣΜΝΑΣΕΚΑ-	Ι
	ΙΙΙΙΥΡΟΣΤΑ	Ο	ΙΟΥΚΡΑΤΗΡΟΣ		

ΑΔΞΑΝ ΟΥ
ΓΑΝCΩΝ

ΔΙΙΙΚΑΝΑΜΙΚΑΓΛΑΤΕΑΔΙΙΙΙΜΕ ΑΛ ΓΛΑ
ΑΙ ΔΔΔΙΙ ΟΞΕΡΙΧΥΤΑΙΙΙΙ ΚΑΔΙ ΙΙΙΙ

20 ΛC ΥΣΤΗΡΕΙΣΔΙΙΙΟΙΝΟΧΟΗ ΜΙΚΑΓΡΟ

ΔΔΔ ΤΟΤΩΝΡΕΥΣΑΙΛ ΡΡΟΧΟΙΑ ΙΑΚΑΙ
ΚΩΝΛΟΡΝ ΙΙΙΓΟΤΗΡΙ ΤΡΙ Α ΙΩ

ΟΝ ΤΤ ΚΡΑΤΗΡΤΡΙΤΙΚΟ Ξ Ν

ΑΛΜΙΑΓΑΝΤΟΣ-ΓΑΣΤΑΘΜΟΝ Γ

25 ΗΡΙ ΟΝΞ ΤΡΕΠΤΟΝΤΡΙΗΡΩΝΙΣΝΒΟΛΟΙ

-ΕΓΟΞΥΝ ΔΙΙΙΠΕΡΙΡ ΝΤΗΡΙ Μ Ο

ΤΗΡΕΞ ΙΙΙΕΤΑΥΣΤΗΡ Α ΚΟ

ΡΡΟΣΓΑΡΕΔΟΜΕΝΥΥΚΤΗ Δ

ΡΙΤΗΣΙΜΕΤΕΡΑΣ Ρ.ΧΡΞΕΛΛΑΔΟ

30 ΤΑΔΕΛ ΝΕΙΑΓΙΙΙ ΚΑΤΕΑΓΟΤΑΓ

ΥΓΙΗΣ ΤΕΡΑΚΑΤΕΑΓΥΑΕΕΛΛ' ΑΜΗ

ΞΙΗΔΔΔΔΛΙΚΑΓΕΑΓΥΙΑ' ΡΙΙΤΡΑΡΕΞ

ΞΧΑΡΑΙ ΑΛΚΑΙ ΓΙΙΙ

Ο

ΤΩΝΓΡΟΒΑΤΩΛ

Ξ ΟΞΑΙ ΕΝ

ΛΑΛΙ

Ο Ο ΤΡ

Ι ΙΔΔΙΙΙ

statt der 20 in N. XV; ohne Zweifel ist N. XV. B älter als N. XV, und es sind daher von dieser Art erst 15 vorhanden. Z. 1 dürfte hinter ΔΔ keine Lücke, sondern eine leer gelassene schadhafte Stelle des Steines sein. Z. 6 führt Ε. ΤΥΔΙΚΟ am ersten auf Εὐρύδικος; will man τ für Θ nehmen, so kann man freilich Εὐθύδικος schreiben. Im Übrigen gehen die beiden Urkunden sehr weit auseinander. N. XV. B ist so schlecht erhalten, daß vieles nicht mehr enträthelt werden kann. So ist zu bedauern, daß gleich Z. 10, wo der Archon Kallistratos, von Olymp. 106, 2 erwähnt ist, der Zusammenhang nicht bestimmt werden kann. Daß [πεντε]τηρίδος hier und Z. 14 zu ergänzen, ist nicht zweifelhaft; aber das große Delische Fest wurde nicht im zweiten, sondern im dritten Olympiadenjahre gefeiert, und es ist doch schwer zu glauben, daß hier unter πεντετηρίς etwas anderes als dieses Fest oder dessen Periode verstanden sei. Sollte also von Weihungen die Rede sein, die während der vorigen Periode, der in welcher das Jahr des Kallistratos fiel, gemacht waren? Auf jeden Fall ist klar, daß die Inschrift einige Zeit jünger ist als Olymp. 106, 2. wiewohl Pittakis, dessen Übertragung und Bemerkungen ich sonst meist übergehe, sie für älter hält. Nicht minder unklar ist die Formel Z. 14: Τάδε παρέδομεν u. s. w. nur so viel ist einleuchtend, daß hiermit nur ein untergeordneter Theil derselben Übergab-Urkunde eingeleitet war und keine neue hier anfang. 16 ist ganz verderbt; Pittakis liest [τρῆι]ς μνᾶς ἐκά[στω], was im Wesentlichen richtig sein mag. 17 ist klar: ὑπόστα[τ]ο[ν] τοῦ κρατῆρος, 18: κανᾶ μικ[ρ]ὰ πλατέα Δ[Π]ΙΙ, με[γ]άλ[α] πλα[τέα]--, 19: ἐπιχύται ΙΙΙ, κἀδ[ο]ι ΙΙΙ, 20 wahrscheinlich [ἔξ]αυστήρες ΔΔΙΙΙ, οἰνοχόη μικρά, 21 προχαί[δ]ια nach Pitt.; 22 ποτήρι[α] τρία, 23 κρατῆρ τρι[χρ]υτικός, 25 -- ἕριον στρεπτόν, τριήρυν [ἔ]μβολοι, 26 περιζ[α]ντήρι[ον], 27 ἔ[ξ]αυστήρ. Alles dieses ist offenbar Schiffgeräthe, besonders solches, welches zur Wirthschaft auf dem Schiffe gehört, wie man sich abgerechnet die im Ausdruck selbst liegenden Angaben aus den Seeurkunden N. XVI. b. 157 ff. überzeugen wird: wahrscheinlich wurde dieses Geräthe auf der Delischen Theoris

gebraucht oder an deren Trierarchen vermietet. Vergl. eben-
das. einleitende Abh. S. 106. Z. 28 beginnt eine Abtheilung
derselben Urkunde, das umfassend, was die Behörde als das-
jenige übergab, was sie erst selber während ihres Jahres zu-
bekommen hatte; vergl. N. XV. am Ende. Z. 28 ist nur
προςπαρέδομεν klar; es scheint aber, daß gleich darnach [ἔ]κ
τῆ[ς] δ[ε]κ[α]τίας stand, was vielleicht mit dem Folgenden so
verknüpft werden kann: *προςπαρέδομεν* [ἄ ἔ]κ *τῆ[ς]* δ[ε]κ[α]τίας
τῆς ἀπὸ τῶν προβαίων - - - - [ἔ]πὶ τῆς [ῆμ]ετέρας [ἄ]ρχ[ῆ]ς
ἑλά[β]ο[μεν], worauf eine Geldsumme folgte. Hierauf müssen
andere Gegenstände verzeichnet gewesen sein, von deren Ein-
leitungsformel Z. 30 *τάδε* übrig ist. Ich vermuthe auch hier
Schiffgeräthe, und zwar stark verbrauchte, welche abgeliefert
worden waren: zuerst vermuthlich λ[υ]χ[ρ]υεῖα ΠΙΙ κατεαγύτα;
dann eine Sache, in gutem Stande, ὑγῆς (31), und ein anderes
Stück derselben Art, [ἔ]τέρα κατεαγύα. Z. 32 finden sich 146
oder 246 Stücke Einer Art; ich vermuthe: [ῶ]παι ὑγῆ[ι]ς
[Η]ΗΔΔΔΔΠΙ, κατεαγύα ΠΙΙ. Ferner ebendas. *τράπεζ[α]*,
zuletzt [ἔ]σχάρα [χ]αλκαῖ ΠΙΙΙ.

Dieser Inschrift gebe ich noch ein anderes kleineres Bruch-
stück bei, welches auf der Südseite der Burg gefunden worden
ist, Ephem. archaeol. N. 390, von allen Seiten verstümmelt.
Die Schrift ist klein und nicht genau *στοιχηδόν* geschrieben.

ΑΜΦΕ . . ΤΥΟΝΕ

ΝΑΕΙΜΝΟΣΚΩΜ . Ι Ι

ΤΗΡΧΑΛΚΟΥΣΤΡΙΗΡΙΤΙ

ΜΟΤΗΡΚΑΤΕΑΓΩΣΙΔΞΕΝΤΟ

5

ΑΚΟΥΝΚΑΤΕΑΓΟΣΛΥΚΝΕΥΟ

ΩΝ ΙΙΙΙ = ΤΡΙΑΚΟΝΤΕΡΟΥ

ΝΙΚΟΥΣΤΟΜΑΩΤΑΕΧΟΝΧΑΛ

ΟΣΚ / ΤΕΑΓΟΣΛΕΒΗΤΙΑΚΑΤΑ

ΑΔΥΟΠΡΟΣΤΩΙΝΕΩΚΟΡΙΩΙ

10

ΑΘΙΑ + ΡΟΔΙΤΗΙΧΑΛΚΗΤΡΑΙ

ΟΙΩΚΑΤΑ = ΠΙ = ΣΧΟΙΝΙΑΑΓΚΥΡΕΑ

Δ Δ Π Ι Ι Ι = ΣΥΝΤΟΙΣΜΙΚΡΟΙΣΤΟΥΤΩ

Der erste Buchstab der Z. 13 steht unter dem ersten Buchstab der Z. 12.

ΥΠΕΝΑ ΠΙ=ΙΜΑΝΤΕΣ ΙΙ ΥΒΕΡΑ
 ΝΟΞΞΩΡ ΚΟΝΤΟΪΕΥΜΑΤΩΝ
 15 Ε · · ΔΡΟΜ · · · Α Π Ρ Ο Ξ
 ΔΙΑΕΚΤ Α Ν
 ΛΚΑΣΑΙ
 ΜΑΧΑΙΡΑΣ
 Ω Ι=ΔΙΦΟ
 20 Ι Ι=ΒΥ

Z. 1 vermuthe ich Ἀμφ[ιμ]τύονες, sei es dafs das erste Ε fehlerhaft zwischen geschrieben oder statt Ι verlesen worden, in welchem letzteren Falle das Κ zwei Stellen eingenommen hätte. Ohne Zweifel sind die Delischen Amphiktyonen gemeint; und auffallend kommt gleich Z. 3 wie in N. XV. Β [κζα]τῆρ χαλκοῦς τριηριτι[κός] vor. Auch die übrigen Geräte sind zu Schiffen oder der Wirthschaft auf dem Schiffe gehörig; doch ist es kaum möglich auszumitteln, aus was für einer Art von Urkunde dieses Bruchstück übrig sei, und besonders schwierig ist das Vorkommen einiger Örtlichkeiten darin, welche man in einer Urkunde der Delischen Amphiktyonen kaum erwartet. Diese Örtlichkeiten sind Z. 9 πρὸς τῷ Νεωκορίῳ und Z. 10 τῇ Ἀφροδίτῃ, was auf einen Tempel derselben weist. Pittakis hat den Stein nochmals besonders angesehen, um sich zu überzeugen, dafs Z. 9 nicht Νεωρίῳ stehe, und bestätigt die Lesart ΝΕΩΚΟΡΙΩΙ. Es fragt sich jedoch, ob er auf das Ν ein Augenmerk gerichtet habe; man möchte Δεωκορίῳ vermuthen. Merkwürdig ist Z. 6 das Vorkommen einer τριακόντερος, wie in den Seeurkunden; 10 kommt χαλκῆ τρα[πεζα] vor, wie auch N. XV. Β ein Tisch sich findet. Von Z. 11 an sind verschiedene bekannte Schiffgeräte verzeichnet, 11. [ύπ]οζώ[μ]ατα ΠΙ, σχονία ἀγκύρεια - -; was Z. 12 σὺν τοῖς μικροῖς. τοῦτω[ν] sagen will, ist unklar, es scheint jedoch dafs καλώδια darunter gemeint seien. Z. 13 scheinen ὑπέ[ρ]α[ι] ΠΙ zu sein; dann sind sicher ἰμάντες . . ΙΙ, und wieder ὑ[π]έρεια oder ὑ[π]έρεια[ι]. Z. 14 ist das Ende von [χαλ]ιβός, ebenfalls zur Takelasse gehörig. Dann wird in den vierten Casus übergegangen: σώρ[α]νον το[ξ]ευμάτων, wenn

nicht etwa *σώρακο*[t] zu schreiben ist; vergl. XIV. 12. h. Über die zwei Horizontalstriche, welche die Stelle der Interpunction einnehmen, s. oben S. 125.

Gelegentlich füge ich noch ein Bruchstück zu, welches sich auf Schiffgeräthe, und fast blofs auf hängendes bezieht; es ist merkwürdig dadurch, dafs die übergebenen hängenden Geräthe nach dem Gewicht übergeben sind. Es steht auf der Rückseite eines damit nicht zusammenhängenden Verzeichnisses (Eph. archäol. N. 108), und ist in der Ephem. archaeol. N. 109 und wiederholt N. 134 herausgegeben: die erstere Abschrift ist meistentheils besser, doch habe ich Folgendes aus beiden zusammengesetzt.

Ο Ι Α
 Τ Ω Ι Τ Τ Τ
 Α Γ Υ Ρ Τ Ι C
 Μ Α Μ Ι \ Δ Δ Δ Ο Ε Ο Δ
 5 Ρ Α Τ Α Δ Υ Ο Ε Σ Κ Υ Γ
 Α Π Λ . Δ Δ Ρ Η Η Σ Τ Ι Ο Ν
 Η Α Ι : Δ Δ Δ Δ Ρ Ι Ι Ν Μ Α Ν Ι Τ
 Χ Α Λ Ι Ν Ο Σ Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Τ Ο Υ Τ
 Ε Ψ Α Λ Λ Ι Ο Ν Σ Τ Α Θ Μ Ο Υ \ Λ Ν Τ
 10 Τ Δ : Δ Δ Τ Τ Τ Τ Μ Ν Α Ι : Δ Ι Ι Ι Κ Τ
 : Τ Ρ Α Τ Ι Ν Ο Σ Ε Ρ Ι Κ Ρ Α Τ Ο
 Α Ν Ο Υ Χ Α Λ Κ Ι Δ Ε Υ Ξ Α Ρ Λ Ρ Ε Λ
 Ρ Ο Υ Υ Ρ Ο Ξ Ω Μ Α Τ Α Τ Ε Τ Τ Α Ρ Α Λ
 Α Λ Ν Τ Α : Δ Τ Τ Τ Τ : Μ Ν Α Ι : Δ / Α Ρ Ι /
 15 Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν : Τ : Μ Ν Α Ι : Λ Λ Δ Λ : Ρ Ι Ι Ι
 Υ Ο Α Ν Κ Ο Ι Ν Α Ν Ο Σ Τ Α Θ Μ
 Α Ι : Λ Ι Ι Ι Α Λ Λ Ι Τ Α Ο
 Τ Ο Υ Τ Α Λ Α Ν Τ Α Δ Δ Τ Τ ,
 Ο \ Ρ Α Χ Μ Α Ι : Δ Δ Δ Δ : Π Α Ρ Α Ρ Ρ Υ Μ Α
 20 \ Ε Λ Β Α Ι Α : Ι Ο Υ Τ Ρ Ι Χ Ι Ν Ο Ν
 Ι Ρ Ζ Υ Ο Ι Ε Υ Υ Ρ Ο Ξ Ω Μ Α Τ Α Τ Ε Τ Ι
 Ο Μ Ο Ν Τ Α Λ Α Ν Τ Α : Δ Τ Τ Τ Τ : Μ Ν Α Ι : Δ
 Κ Α Λ Ω Ι Δ Ι Α Δ Δ Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν : Τ : Μ Ν Α

Der dritte Buchstab der Z. 24 steht unter dem ersten Buchstab der Z. 23.

ΟΡΟΔΥΣ ΔΥΟΥΠΙΙ ΛΙΔΥΟΑΝ ΚΟΙΝΑ
 25 ΤΟΥ ΤΩΝΤ Μ^α ΤΤΤ /
 ΝΣΤΛΟΜΟΥΡΑΝΤΟΣΣΤΥΜ
 ΛΑΝΤΛ: ΔΔ ΤΤΤ:ΜΝΑΙ:ΙΙΙ: Τ
 ΜΛΠ Ι Μ Δ Δ Δ:ΤΩΝΣΚΕΥΩ
 ΔΣΤΟΙΣΤΡΑΤΗΓΟΙΣ
 30 ΙΕΙΣΙΝΕΝΤΩΙΣΤΡ
 ΛΕΜΩΝΟΣ ΑΡΧΟ
 ΥΣ

- - - - -
 σταθμόν τού]τα[ν] ΤΤΤ - - - -
 - - Α[ι]γυπτιο - - - -
 - - μ[να]ϊ ΔΔΔΔ. Θεοδ[ωρ] - - - -
 5 - - κέ]ρατα δύο έσκητ[ωμένα] - - - -
 - - α[ι] ΔΔΔΠΗ. έστίου - - - -
 - - - αι ΔΔΔΔΠΗ, [ι]μάιντ[ες] - - - -
 - - χαλιός, σταθμόν τούτ[ων] - - - -
 - Κ]εφάλαιον σταθμού [π]αντ[ός]
 10 .τάλαν]τα ΔΔΤΤΤΤ μναϊ ΔΙΙΙ - - - -
 [Κ]ρατῆνος Ἐπιζράτο[υς] - - - -
 .. άνου Χαλκιδεύ[ς] ἂ παρῆλ[αβε παρὰ] - - - -
 .. ου· ὑποζύματα τέτταρα, [σταθμόν
 τά]λαντα ΔΤΤΤΤ μναϊ ΔΔΔΠΙ - [καλώδια
 15 ... σταθμόν Τ μναϊ ΔΔΔΔ - - - -
 ... δύο, ἀγκοίνα [δύο, χαλι]νός, [σ]ταθμ[όν]
 .. μναϊ Δ.. ΙΙ. Κ[εφ]άλαι[ον σ]ταθ[μού]
 - - - του τάλαντα ΔΔΤΤΤ - - - -
 - - - δραγμαϊ ΔΔΔΔ. παρῆξ[μα] [λευκ-
 20 ον καϊ κατ]άβλ[ημ]α [ἐπ' αὐτ]οῦ, τρίχινον - - - -
 - - - - ὑποζύματα τέττ[ερα], σ-
 τα]θμόν τάλαντα ΔΤΤΤΤ μναϊ Δ - - - -
 .. καλώδια [ΔΔ], σταθμόν Τ μνα[ϊ] - - - - δύ-
 ο, πόδ[ε]ς δύο, ὑπ[έ]ραι δύο, ἀγκοίνα, [σταθμ-
 25 ον] τούτων - - - - ΤΤΤ - [Κεφάλ-
 αιο]ν σταθμού παντός στυμ - - - -
 .τά]λαντα ΔΔΤΤΤ μναϊ ΙΙΙ. τ - - - -

-	-	-	ΔΔΔ.	τῶν	σκευῶν	[ν	-	-	-
....	α]	ς	τοῖ[ς]	στρατηγῶ	δῆς	-	-	-	-
30	ι	εἰπὼν	ἐν	τῷ	στρ[ατηγῶ	ν	-	ε-
	πὶ	Πο]	λέμωνος	ἀρχῆ	ς	[ντος	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Polemon ist der Archon von Olymp. 117, 4. Unsere natürlich nicht überall sichere Herstellung beruht in der Voraussetzung, daß auf beiden Seiten wenig fehle, worauf mich zunächst die Vergleichung von Z. 13. 14 mit Z. 21. 22 geführt hat. Die Benennungen dieser Schiffgeräthe erläutere ich hier nicht, da zu den Urkunden über das Seewesen alles Erforderliche gesagt ist: ich bemerke nur, daß Z. 5 κέραια statt κερᾶαι steht (κέραια zu verbessern wage ich nicht, da beide Abschriften im T übereinstimmen), und daß das zweimalige Vorkommen von vier Hypozomen zur Bestätigung des S. 137 der Schrift über die Seeurkunden Gesagten dient, es seien zu Einer Triere regelmäsig vier Hypozome gegeben worden. Eine andere auf Trierarchen und Seewesen, und namentlich auch auf Gegenstände, die an gewisse Personen gegeben worden, bezügliche Inschrift rühre ich nicht an, da ich sie nicht zu irgend einiger Verständlichkeit bringen kann.

XVI.

Bruchstücke aus Abrechnungen von Vorstehern
öffentlicher Werke.

1.

Α. Vorderseite.

ΠΥΛΑΙΟΙ ΕΡΛΑΣ
 ΘΥΜΕΝΟΣ ΑΡΧΟΝ
 ΡΟΤΟΣ ΕΛΡΑΜ
 ΑΡΙΕΥΣΔ
 5 ΑΜΦΙΤΡΟ
 ΑΣΗΙΕΡΑΣΜΙΣ
 ΚΟΝΤΙΜΕ
 ΜΑΤΑ
 ΜΑΤΟΝ

Β. Rückseite.

ΘΕΝΑΙ
 ΑΡΤΕΣ ΑΡΧΕΣ ΗΙΔΙΟΛΕ
 ΕΠΙΤΕΣ ΒΟΛΕΣ ΗΙΜΕΤΑ
 ΙΣΤΑΤΑΙΑΡΙΣ ΟΣ
 5 ΣΑΛ Ε
 ΘΟΡΑΙΕΥΣ ΤΟΥΤΟΙΣ
 ΔΔΔ ΠΑΡΑΤΟΜΠΡ
 ΗΗΗΔΠΗΗΗ ΕΠΙΤΕΒΕΣ ΕΛΡΑ
 ΠΑΡΑΤΑΜΙΟΝΗΟ
 10 ΗΟΙΣ ΚΡΑΤΕΣ ΕΛΡ
 ΑΡΑ ΗΕΛΕΝ ΟΤΑΜΙ
 ΜΜΑΤΕΥΕ . ΚΕΙ
 ΝΑ ΑΡΟΤΟ
 ΝΟΝ ΗΕΦΑ
 15 ΕΚΤΟ

A. Ἐπιστάται τῆς ἐν τῷ Πρωτοπυλαίῳ ἐργασ[ίας, οἷς . .
 ἐργασιμιάτευε, ἐπὶ Εὐ[θυμένους ἀρχον[τος καὶ ἐπὶ τ-
 ῆς βουλῆς, ἥ π]ρῶτος ἐργασ[ιμιάτευε,
 Ἰκ]αριεύς, Δ

5 Ἀμφικτρο[πῆ]θεν, ἔλαβον τά-
 δε]· --- [ἀπὸ τῶν τὰς] --- [τ]ὰς ἐξὰς μισ[θωσαμένων.
 - - - - - κων τιμή.
 - - - [παρὰ - - - ων λήμ]ματα.
 - - - - - Κεφάλαιον λημ]μάτων.

* * *

B. Τάδε Ἀθηναί[οισιν ἀνηλώθη ἐπὶ τῆς τετ-
 ἀρτης ἀρχῆς, ἥ Διογέ[νης] ἐργασιμιάτευε,
 ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἥ Μετα[γένης] πρῶτος ἐργασιμιάτευε, ἐπ-
 ιστάται Ἀρισ[τ]

5 αλ ε

Θορραιεύς. τούτοις [λήμματα τάδε]·

ΔΔΔ παρὰ τῶμ πρ[οτέρων] ἐπιστατῶν, οἷς

ΗΗΗΔΓΓΓΓ Ἐπιτέλης ἐργασ[ιμιάτευε.

- - - παρὰ ταμιῶν ἱ[ερωῶν] ἡρημάτων ἐμ πόλει,

10 οἷς Κράτης ἐργ[ασιμιάτευε.

- - - παρὰ Ἑλληνοταμι[ῶν, οἷς - - -

- - - - - ἐργασ[ιμιάτευε. Κε[φάλαιον] λημμάτων.

γενόμε]να ἀπὸ το[ύτου] ἀναλήματα

- - νον ἢ φα - - - - -

15 - - εκτο - - - - -

Herausgegeben von Rangabé N. 89; von seiner Herstel-
 lung weicht die meinige in A sehr ab. In A bestimmt sich
 die ohngefähre Breite aus dem, was zwischen Z. 2 und 3 zu
 ergänzen ist, aufser daß die Länge des unergänzbaren Namens
 nur auf einer willkürlichen Annahme beruht. Nach der Ana-
 logie des gleichartigen Stücks XVI. 2 muß ferner vor der
 Bezeichnung des Eponymos des Jahres der Schreiber der Be-
 hörde gestanden haben, der wohl selten seinen Namen in einer
 solchen Urkunde ausliefs; auch in diesem Theile der Ergänzung
 ist die Lücke für den unbekanntem Namen an sich von un-
 sicherer Länge, aber in Übereinstimmung mit der für den

Namen in Z. 1. 2 gezeichnet. Beide Lücken sind in der Voraussetzung so groß genommen, daß die Zeilen dieser Inschrift mit Ausnahme der ersten weiter geschriebenen etwa 44—45 Buchstaben hatten; da die Buchstaben gar nicht genau στοιχισθῶν geordnet sind, braucht ihre Zahl in den Zeilen nicht vollkommen gleich gewesen zu sein. Ich finde bei unbefangener Berechnung des Raumes für die Namen der Vorsteher in B etwa 87 Buchstaben, und es ist überwiegend wahrscheinlich, daß in beiden Inschriften dieselben Namen standen; die Behörde in beiden ist dieselbe, und nur das Jahr verschieden, vermuthlich aber blieben die Vorsteher dieselben während der Zeit der Ausführung des Werkes. 87 Buchstaben reichen etwa für fünf Personennamen mit ihren demotischen Bezeichnungen zu, und es mögen, da das Werk auf fünf Jahre berechnet war, fünf Vorsteher ernannt worden sein, so jedoch, daß der Vorsitz unter ihnen wechselte; daher in B der letzte ein anderer ist als in A. Nimmt man nun in A die Zahl der Buchstaben in den Zeilen zu 44—45 an, so erhält man auch dort 87 Stellen für die Namen der Schatzmeister; und dies hat mich in der Bestimmung der Zeilenlänge von A vorzüglich geleitet. Daß die Inschrift A sich auf den Propyläenbau beziehe, davon ist Z. 1 noch die Anzeige vorhanden; alles paßt zusammen, wenn Z. 1 so ergänzt wird, wie ich gethan habe. Das Jahr, worauf sich die Urkunde bezieht, ist durch den Archon Euthymenes bezeichnet, Olymp. 85, 4. In diesem Jahre begann der Bau der Propyläen (Harpokr. aus Philochoros), welcher fünf Jahre dauerte (s. Harpokr. Suid. Phot.). Nach der Analogie der Stücke N. XVI. 2. 3 folgten nach der Überschrift die der Behörde zugewiesenen Gelder. Es ist kaum zu zweifeln, daß diese aus drei Posten bestanden: 1) Aus Pachtgeldern von heiligen Grundstücken oder Häusern. Ich habe mit Absicht hier ἀπό, nicht παρά gesetzt; doch kann auch παρά gestanden haben. 2) Aus dem Erlös verkaufter Gegenstände. Man kann τιμή beibehalten, obgleich die Rection τιμῶν erfordert; denn es ist gebräuchlicher in solchen Aufzählungen den Nominativ zu setzen. 3) Aus Summen, die von

einer Behörde empfangen worden, wohl von den Schatzmeistern auf der Burg oder den Hellenotamien (vergl. XVI. 1. B). Dann folgte die Summe der Einnahmen. Die Summen standen wie oft vor den Artikeln am linken Rande, und fehlen sämmtlich, so wie der ganze Titel der Ausgaben. Den besten Begriff von diesen Urkunden der Vorsteher von Bauwerken giebt die Prytanienweise geführte Rechnung der Vorsteher des Baues des Poliastempels Rang. N. 56 ff. wo zu Anfang die Einnahmen (*λήμματα*), welche von den Schatzmeistern der Göttin geliefert wurden, dann die Ausgaben vermerkt sind, und am Schlufs die Vergleichung beider steht, z. B. bei Rang. S. 52: *Λήμματα ΧΗΗΔΔΔΓΓΗΗΗΙ, ἀνάλωμα τὸ αὐτό.*

Die Breite des kaum mehr leserlichen Stückes B, welchem in der ersten Zeile vorn nichts zu fehlen scheint, bestimmt sich in Vergleich mit N. XVI. 2, wo derselbe erste Rathsschreiber des Jahres vorkommt, und zwar ohne demotischen Namen, aus Z. 3 auf 43 Stellen; jedoch ist die Inschrift nicht genau *σταιχιδόν* geschrieben, und Z. 1 war die Schrift weiter gedehnt. Für die erste Zeile habe ich keine wahrscheinliche Ergänzung finden können, die über 31 Buchstaben gäbe; die von mir angewandte Form *Ἀθηναίων* findet sich N. XVI. 2 in demselben Jahre. Das Jahr ist Olymp. 86, 3. unter dem Archon Krates, wie aus dem Schreiber der Schatzmeister der Athenäa (Krates) Z. 10 und aus dem Rathsschreiber Meta[genes] erhellt (s. die Schatzmeisterliste und insonderheit N. XVI. 2; vergl. die allgemeinen Anmerkungen zu den Tributlisten Cap. III). Dies ist das vierte Jahr des Propyläenbaues, über dessen erstes Jahr die Seite A die Abrechnung enthält: die Rückseite B gab die Abrechnung vom vierten Jahre; daher Z. 1—2 [*ἐπὶ τῆς τετ[άρτης] ἀρχῆς*]. Nach der allgemeinen Überschrift folgten die Einnahmen, mit der wie es scheint sehr kurzen Überschrift: *τούτοις [λήμματα τῆδε]*, ohne Zeitwort, wie N. XVI. 2. Diese bestanden in drei Posten: 1) 30 Tal. 318 Dr. (wenn nicht vor den 318 Dr. etwas fehlt) Übertrag von den Vorgängern; vergl. N. XVI. 2. 2) Einer verlorenen Summe von den Schatzmeistern der heiligen

Gelder der Athenäa. Die Ergänzung von Z. 9 ist nur dem Sinne nach sicher. 3) Einer verlorenen Summe von den Hellenotamien. Diese Posten waren in kürzeren Zeilen geschrieben, die Summen vorausgehend. Z. 12 war die Gesamtsumme angegeben; die dahin gehörigen Worte waren in derselben Zeile mit ἐγγραμμάτευε geschrieben; die Ziffern standen natürlich links voran vor ἐγρ. Hiernach mußten die Ausgaben folgen (vergl. N. XVI. 3 und die Berechnungen über den Bau des Poliastempels bei Rangabé und andern); wohin Z. 13 gehört, die ich jedoch nicht vollständig ergänzt habe; vielleicht stand: τὰ γενόμενα ἀπὸ τούτου ἀναλώματα τάδε. Man kann auch τούτων lesen.

2.

ΛΙΞ		ΤΟΙΣΕΡΙΣΤΑΤΕΣΗΟΙΣ	
ΕΛΟΝ		ΑΝΤΙΚΛΕΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥ.	
ΙΚΛΕΣ		ΕΡΙΤΕΣΤΕΤΑΡΤΕΣΚΑΙΔΕ	
ΕΞΙ	5	ΚΑΤΕΣΒΟΛΕΣΗΕΙΜΕΤΑ	
ΑΝΑΙΟΣ		ΛΕΝΕΣΠΡΟΤΟΣΕΛΡΑΜΜ	ΚΟ
		ΑΤΕΥΕΕΠΙΚΡΑΤΕΤΟΣΑΡΧ	ΤΕ
		ΟΝΤΟΣΑΘΕΝΑΙΟΙΣΙΝ	ΤΟ
		ΛΕΜΜΑΤΑΤΟΕΝΙΑΥΤΟ	Δ Δ
		ΤΟΥΤΟΤΑΔΕ	Ρ Δ
ΝΤΙ	10	ΧΗΗΗ ΠΕΡΙΛΕΝΟΜΕΝΟΜ	Δ Δ
		ΗΡ Δ Δ ΜΕΝΕΚΤΟΠΡΟΤΕΡΟ	
ΤΟΝ		ΕΝΙΑΥΤΟ	
		Γ Δ Δ ΧΡΥΣΟΣΤΑΤΕΡΕΣ	Μ Μ
		ΑΚΕΝΟΙ	
	15	ΣΤΑΤΕΡΕΣ	
		Ι	Μ Μ

Mittlerer Theil:

Τοῖς ἐπιστάταισι, οἷς
 Ἀντικλῆς ἐγγραμμάτευ[ε,
 ἐπὶ τῆς τετάρτης καὶ δε-

- κἀτης βουλῆς, ἧ Μετα-*
 5 *γένης πρῶτος ἐγραμμ-*
άτους, ἐπὶ Κράτητος ἄρχ-
ουτος Ἀθηναίοισιν,
λήμματα τοῦ ἐνιαυτοῦ
τούτου τὰδε·
 10 ΧΗΗΗ *περιγεγόμενον*
 ΗΡΔΔ *μὲν ἐκ τοῦ προτέρου*
ἐνιαυτοῦ.
 . ΔΔ *χρυσοῦ στατήρες*
Λαμψ]ακηνοί,
 15 - - - *χρυσοῦ] στατήρες*
Κυζικηνοί],
 - - - - -

Das Ganze ist zuerst, jedoch nicht genau, von Pittakis Panc. Ath. S. 347 bekannt gemacht. Aus einer Abschrift von Rofs ist der mittlere Theil allein von mir herausgegeben in der Vorrede zum Verzeichniss der Sommervorlesungen der hiesigen Universität vom J. 1837, demnächst das Ganze von Davidoff, Reisen Bd. II. Anhang S. XXXIII. und der mittlere Theil von Rangabé N. 114. Der Stein, welcher im Jahr 1835 auf der Burg zu Athen ausgegraben worden, ist oben glatt abgeschnitten, unten abgebrochen. Die Form der Inschrift habe ich nach Rofs gegeben, übrigens alle andern Abschriften benutzt. Alle drei Seiten enthielten offenbar Inschriften derselben Art; linker Hand Z. 3 könnte man in ΙΚΛΕΞ den Schreiber der Behörde des mittlern Theiles Antikles erkennen wollen, und darnach annehmen, die Inschrift der linken Seite sei von derselben Behörde in demselben Jahre verfasst gewesen; dies ist jedoch aus mehr als einem Grunde sehr unsicher. Ich beschränke mich auf den mittlern Theil. Die Inschrift beginnt mit dem Dativ τῶς ἐπιστάτῃσι. Dieser hat keine Rection, als wenn er von λήμματα abhängt; und λήμματα hat keine Person bei sich, worauf es sich bezieht, wenn es nicht auf ἐπιστάτῃσι geht; denn Ἀθηναίοισιν gehört offenbar zu ἄρχουτος, wie in den Tributregistern N. I (vergl. allgemeine

Bemerkungen zu diesen, Cap. III). Wir haben also eine Abrechnung von ἐπιστάταις einer öffentlichen Angelegenheit, ohne Zweifel eines Baues: eingereiht in die übrigen hier gegebenen Denkmäler stellt sich die Urkunde sogleich als eine solche Abrechnung dar, und es ist fast unbegreiflich, wie Rangabé daran denken konnte, wir hätten hier eine Schatzrechnung, ein Register der Einnahmen des Attischen Staates, und die Epistaten seien die des Senats oder der Prytanen, die niemals mit dem Rechnungswesen und der Geld-Einnahme oder Ausgabe können beschäftigt gewesen sein, sowohl aus andern Gründen als wegen des täglichen Wechsels: dazu muß man Schatzmeister haben, die Atlien zur Zeit dieser Inschrift längst hatte. Doch ich verweile hierbei nicht länger, da ich hiervon schon in der Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden (Schriften d. Akad. v. J. 1846. S. 4 f. des bes. Abdruckes) gesprochen habe. Das Werk, welches diese Vorsteher beaufsichtigten, kann nicht näher bestimmt werden; es war ohne Zweifel näher bezeichnet in einer vorhergehenden Urkunde, der die unsrige verbunden war. Die Propyläen sind es nicht; denn die gleichartige Urkunde über den Propyläenbau aus demselben Jahre haben wir N. XVI. 1. B. Das Jahr dieser Rechnung ist nämlich Olymp. 86, 3. unter dem Archon Krates, welchen ich bereits in der Abb. über Delos (Schriften d. Akad. v. J. 1834) Cap. II nachgewiesen habe statt des falschen Chares bei Diodor. In Rücksicht anderer die Überschrift betreffenden Punkte s. die allgemeinen Bemerkungen zu den Tributregistern, Cap. III. Nach der Überschrift folgten die Einnahmen. Der erste Artikel derselben ist die Summe von 1470 Dr. ohne Bemerkung des Metalls; wo nämlich eine solche nicht gemacht wird, ist Silber zu verstehen. Es steht ausdrücklich daneben, daß diese Summe Übertrag aus dem vorigen Jahre sei: περιγεγόμενον μὲν ἐκ τοῦ προτέρου ἐνιαυτοῦ. Es folgte also ein Titel, der das während des Jahres Erhaltene enthielt, mit δὲ nach. Dieser fehlt ganz; denn die nächst folgenden Goldsummen müssen, eben weil der andere Titel mit δὲ verknüpft war, trotz der Stellung

des περιγεινόμενον μὲν neben der Silbersumme dennoch gleichfalls aus dem vorigen Jahre übertragen sein. Χρυσοῦ ist statt des beim Gelde gewöhnlichern χρυσίου zu bemerken; ebenso N. XVI. 3. Im ersten Posten Goldes sind 70, 120 oder noch mehr Lampsakenische Stater: ΛΑΜΦΞ]ΑΚΕΝΟΙ, welches ich schon ehemals ergänzt habe, füllt gerade die Lücke. Der zweite bestand in Kyzikenern: ΚΥΪΚΕΝΟ]Ι füllt genau die Lücke. Ehemals als ich nur die Abschrift von Rofs hatte, in welcher das Ι fehlt, liefs sich nicht erkennen, ob Kyzikener oder Dareiken oder andere Goldmünzen gemeint seien. Der Rest, darunter das ganze Verzeichniß der Ausgaben, fehlt.

3.

\ . ΤΕΥ
 ΕΣΙΧΡΥΣΟ
 Ο.ΕΡΙΤΕΣΒΟΛ
 ΕΣ. ΙΙ . . ΟΝΥ. ΟΣΑΛΟΡΕΚΕ
 ΘΕΜΙ. ΟΓΟΣΕ. ΡΑΜΜΑΤΕΥΕ 5
 ΛΕΜΜΑΡΑΡΑΤΑΜΙΟΝΕΚΡΟΛΕΟΣ
 ΔΔΔΛ . . . ΣΔΕΙΝΙΑ. ΕΥΑΛΟΣ
 ΤΤΤΤΦ. ΛΑΙΔΕΣΕ\ . ΑΜ . . ΤΕΥΕ
 ΧΧΡ ΤΑΜ. ΑΙΔΕΦ . . ΟΝΕΟΣΙΔ.
 ΗΗΗ ΜΕΙ. ΟΣΚΕΦ . . . ΓΥ. ΑΡΙΣ 10
 ΡΡΓ ΤΥΛ. ΟΣΕΛ ΙΤΙΟΕΡΧΙ
 ΗΗ ΕΥ. ΛΛΑΥΚ ΣΧΙΝΟΙ Ι
 ΚΥ. ΑΘΕΝΑΙ ΕΜΟΧΑΡΕΣ
 ΣΙ. ΥΛΟΡΟ ΟΣΤΕΙΣΙ
 ΜΑ. ΟΣΤΕΙ . . . ΚΕΦΑΛΕΘΕΝ 15
 ΧΑΡΙΣΟΣ ΝΘΙΟΑΧΑΡΝ
 Δ. ΟΛΧΙΣΧΣΕΝΟΚΛΕΟΣΦΛΥ
 ΕΘΕΝΔΙΟΝΥΣΙΟΣΕΥΚΛΕΨ
 ΠΕΡΑΙΕΥΣΧΑΙΡΕΛΕΙ
 ΧΑΡΙΞΕΝΟΑΦΙΔΝΑ 20

Der erste Buchstab der Z. 21 steht unter dem ersten Buchstab der Z. 20.

ΑΡΙΝΟΣ ΕΠΙΧΑΨ

Ι Ο Μ Α Τ Α

Χ Ρ Υ

Ξ Τ

Δ Δ Δ Τ

25

Τ Τ Τ Χ

Η Η

..... ἐργασί]μ[εί]τευ-
ε τοῖς ἐπιστάτ]ησι· χρυσοῦ
καὶ ἀργυρίου· ἐπὶ τῆς βουλ-
ῆς, [ἢ Εὐ]ώνυ[μ]ος Ἀλωπεκῆ-
θεμ πρῶτος ἐ[γ]ραμματέυε·

5

Δ Δ Δ [Δ]

λῆμμα παρὰ ταμιῶν ἐν πόλειως,

Τ Τ Τ Τ

[οἶ]ς Δεινιά[ς] Εὐάγους

Χ Χ Π

Φ[ι]λαΐδης ἐγ[γ]ραμ[μ]ατέυε,

Η Η Η

ταμ[ε]ίαι δὲ Φ[ι]λ[ό]νονεως Ἰδ[ο]-

Ρ Ρ Τ

με[ν]έ]ως Κηφ[ι]σιεύ[ς], Ἀρίστ-

10

[Τ] Η Η

τυλ[λ]ος Ἐλ[λ]ησποντ]ίου Ἐργι-

εύ[ς], Γλανκ[ί]ας Αἰ[τ]σχίνου

Κυ[δ]αθηναί[εύς], Δ]ημογέρης

Σι[μ]ύλου Πο[τ]αμί[ος], Τειτί-

μα[ρχ]ος Τει[σίου] Κεφαλήθευ,

15

Χάριτος [Μελα]μ[θίου] Ἀργυρ[εύς],

Δ[ί]οργ[ν]ις Ξενοκλέους Φλυ-

θήθει, Διονύσιος Εὐκλεί[δου]

Πειραιεύς, Χαιρελεί[δης]

Χαριξένου Ἀφιδναί[ιος], Ἐπιγ-

20

αῖνος Ἐπιγαρ - - -

Ἄνα]λώματα·

χρυσ[οῦ]

στ[α]τήρες

Δ Δ Δ Τ

25

Τ Τ Τ Χ

. Η Η .

- - -

Herausgegeben Eph. arch. N. 166. von Rangabé N. 123 und von Rofs, Demen von Attika S. 23. Die Inschrift ist genau στοιχηδόν geschrieben, doch sind die Zeilen von verschiedener Länge; die kürzeste im obern Theile ist Z. 7, und nur um Einen Buchstaben länger war Z. 12, wo die zwei letzten kleinen Striche, die ich aus der Eph. gegeben habe, nicht zu beachten sind; bei Rofs fehlen beide, bei Rang. der zweite davon. Rangabé's Abschrift ist im Ganzen die beste, doch enthält sie einen Irrthum, der mich früher über einen der Namen täuschte: aus andern Abschriften habe ich nur wenige Striche zugefügt, die ich nicht anführe. Von den verschiedenen Lesarten bemerke ich folgende. 4 hat Rang. ONY.OΞ, Eph. ONI.OΞ, Rofs ENI.OΞ. 7 hat das Λ nur Rofs; nach der Anordnung der Ziffern ist es aber sehr wahrscheinlich. Z. 9. 10 hat Rang. ΙΔ.||ΜΕ.ΟΞ, Eph. ΙΔ.||ΜΕ.ΟΞ, Rofs ΙΔΝ||ΙΕΙ.ΟΞ; als ich nur Rangabé's Abschrift vor mir hatte, führte mich dieselbe in den Irrthum Ἰδομένους zu lesen, was sonst nicht vorkommt; die beiden andern Abschriften haben eine bessere Stellung der Buchstaben, woraus sich nunmehr Ἰδομένους ergibt, was schon Rang. in der Minuskel annahm. Der einzelne Horizontalstrich Z. 25 findet sich nur bei Rofs und gehört nicht zu den Ziffern. Z. 25 ff. ist der Stein rechts und unten dicht an dem Erhaltenen abgebrochen. Es stellt sich leicht heraus, daß wir ein Stück aus der Jahresrechnung von Vorstehern öffentlicher Werke haben; Rofs vermuthet, es seien die Vorsteher des Baues vom Poliastempel. Im Anfange, welcher verloren ist, waren die ἐπιστάται näher bezeichnet, und zwar in Verbindung mit einem Zeitworte oder mehren, und statt daß der Schreiber sonst mit der Formel angeführt wird αἷς ὁ δεῖνα ἐγγραμμάτευσ, stand hier direct: ὁ δεῖνα ἐγγραμμάτευσ τοῖς ἐπιστάταισι, wie schon Rangabé sah. Über ἐπιστάταισι vergl. N. XVI. 2. Hierauf folgte offenbar γρηγοῦ [καὶ ἀργυρίου], welches die Lücke genau füllt. Dieser Genitiv hing mit dem Vorhergehenden zusammen, z. B. τὰδε ἔλαβον καὶ ἀνήλυσαν ἐπιστάται οἱ δεῖνα· ὁ δεῖνα ἐγγραμμάτευσ· γρηγοῦ καὶ ἀργγ. Die ungeschickte Einschlebung dieses Genitivs

zwischen dem Übrigen ist in dem amtlichen Stil nicht sehr auffallend. Z. 4, wo ich *Εθώνυμος* gebe, hat Rang. *Διδύστος*, gewifs kein Name eines Atheners. Nach der Bezeichnung der Behörde folgt die Einnahme, ohne Unterscheidung des Silbers und Goldes, so dafs also das Gold nach einem festen Satze zu Silber berechnet sein mufs. Diese Einnahme rührte von den Schatzmeistern auf der Burg her, die alle zehn genannt waren, und zwar nach der festen Ordnung der Stämme, nebst ihrem Schreiber. Sowohl die Ausführlichkeit der Fassung, die früher ungebräuchlich ist, als die Einmischung des Ξ Z. 20 zeigt, dafs die Inschrift in ein Jahr kurz vor Euklid gehört; an das Jahr der Anarchie Olymp. 94, 1 kann man aber nicht denken, und alle Jahre nahe vor Olymp. 93, 4 haben einen andern Schreiber und ersten Schatzmeister als der hier genannte: daher Rangabé und Rofs die Inschrift richtig in Olymp. 93, 4 gesetzt haben. Wenn ich C. I. Gr. Bd. I. S. 230. a vermuthet habe, es sei von diesem Jahre keine Rechenschaft gegeben worden, nehme ich dies zurück. Z. 11 habe ich es wegen des genauen Zutreffens zu dem Raume gewagt *Ἑλλησποντίου* zu schreiben, wie *Ἀθήναιος*, *Λακεδαιμόνιος* und viele dergleichen zu Personennamen geworden sind; das Fehlen des H in *Ἑλλήσποντος* ist nicht selten. Z. 15 ist *Σιμούλου* von Rofs ergänzt; Rang. *Σιπύλου*, ein für Athen nicht nachweisbarer Name. Z. 16 ist *Χάριτος* zu ertragen, von *χαρίζομαι*, wie *Σῶτος* von *σώζω*. Eine verschiedene Lesart ist dafür nicht vorhanden. Ebendasselbst ist *Μελανθίου* von Rang. gegeben, nicht unwahrscheinlich; doch paßt auch *Εὐανθίου* u. dgl. Z. 16 ist *Δίλογις* eine schöne Verbesserung von Rofs. Z. 19 ist *Χαιρελείδης* von *Χαιρέλεως* gebildet, wie *Στησιλείδης* (in den Seeurkunden) von *Στησίλεως*. Nach der Einnahme folgten die Ausgaben. Die erhaltenen Ziffern derselben ähneln der Gesamtsumme sehr, und es ist nicht wahrscheinlich, dafs ein einzelner Posten der Ausgabe so grofs gewesen: man kann daher vermuthen, die erhaltenen Ziffern Z. 25 ff. seien die Gesamtsumme der Ausgaben. Dennoch kann man, wenn Rofsens Lesart der Ziffern der Einnahme richtig ist,

XVII. Verzeichnifs des Hunderstels. 347

die erhaltenen Ziffern der Ausgabe denen der Einnahme nicht gleichmachen, ohne eine sehr unregelmäßige Schreibung der ersteren anzunehmen. Ich vermuthe daher, es sei die Gesamtsumme der Ausgaben zwar vorangestellt, aber in zwei Theilen, erstlich das Gold, welches in den Ziffern Z. 25 ff. angegeben sei, und dann eine kleinere Summe in Silber, welche fehlt. Endlich fehlt die Liste aller einzelnen Posten, welche nachfolgen mußte.

XVII.

Linker Hand:

- - - - -
 - - - - -
 - - - - -

ΕΤΕΡΑΝΕΣΧΑΤΙΑΝΕΝΚΥΔ[ΑΝ]
 5 ΝΙΚΟ[ΚΛΗΣ]ΛΥΣΙΚΛΕΟΥΣΚΥΔΑΝ: ΗΡΔΓΓΓΙΙΙ
 ΕΤΕΡΟΝΧΩΡΙΟΝΕΓΚΥΔΑΝΤΙΔΩΝ
 ΝΙΚ[ΟΧ]ΑΡΗΣΘΕΟΦΙΛΟΚΥΔΑΝ[: - - -]
 ΕΤΕΡΟΝΧΩΡΙΟΝΕΓΚΥΔΑΝΤΙ
 ΑΝΤΙΚΛΕΙΔΗΣΑΝΤΙΓΟΝΟΥ [- - - -]
 10 ΚΕΦΑΛΑΙΟΝ: ΧΧΧΧΡΗΗΗΔΔΔΡΓΓΓΙΙΙ
 ΕΚΑΤΟΣΤΗ: ΔΔΔΔΡΓΓΓΙΙΙ

Rechts auf derselben Fläche:

ΜΝΗ
 [ΑΡΕΔ]ΟΤΟΕΣΧΑΤΙΑΝΚΕΦΑΛΗΣΙ
 ΩΝΗΝΙΚΟΜΑΧΟΣΠΟΛΥΛΛΙΟΥΕΚΙ
 ΕΚΑΤΟΣΤΗΙΙΙΙΣΤ
 5 ΟΙΚ..ΤΩΝΕΡΙΜΕΛΗΤΗΣΣΤΡΑΤΩΝ
 ΜΝΗΞΙΦΑΝΟΥΣΚΟΘΩΚΙΔΗΣ
 ΑΡΕΔΟΤΟΧΩΡΙΟΝΕΓΚΟΘΩΚΙΔΩΝ
 ΩΝΗΣΤΡΑΤΩΝΜΝΗΣΙ[ΦΑΝ]ΟΥΣΚΟΘΩ: ΗΕΚΑΤΟΓ
 ΑΦΕΙΔΑΝΤΙΔΩΝΕΡΙΜΕΛΗΤΗΣ
 10 ΛΕΟΝΤΙΟΣΚΑΛΛΙΑΔΟΥΕΡΙΚΗΦΙ
 ΑΡΕΔΟΤΟΧΩΡΙΟΝΕΓΚΟΘΩΚΙΔΩΝ
 ΩΝΗΜΝΗΣΙΜΑΧΟΣΜΝΗΣΟΧΟΥΚΟΘΩΚΙΔ
 ΕΚΑΤΟΣΤΗ: ΓΓΓΙΙΙ

Bruchstück von Pentelischem Marmor, von der Burg, kleine aber zierliche Schrift, wie sie in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung gebräuchlich war; nach einer im J. 1840 mir mitgetheilten Abschrift von Rofs, welche im Wesentlichen übereinstimmt mit dem Abdruck in dessen Schrift über die Demen N. 15. Es enthält ein Verzeichniß des Hundertstels von verkauften Grundstücken. Den Hundertstel erlegte wahrscheinlich der Käufer, der in der zweiten Spalte mit $\omega\nu\gamma(\tau\gamma\varsigma)$ bezeichnet ist; ebendasselbe ist auch der Verkaufende genannt. In der ersten Spalte sind die Namen ebenfalls auf die Käufer zu beziehen; der Verkäufer war den drei erhaltenen Artikeln ohne Zweifel gemeinsam und stand vorn an in der verlorenen Partie. Z. 10. 11 der ersten Spalte steht die Summe der Kaufwerthe 4837 Dr. 3 Ob. und des Hundertstels 48 Dr. 3 Ob. Der Hundertstel beträgt aber nur 48 Dr. $2\frac{1}{4}$ Ob. Es sind also $\frac{3}{4}$ Obolen zu viel bezahlt: höchstens konnten nur 48 Dr. $2\frac{1}{2}$ Ob. erwartet werden, da der halbe Obolos in den Rechnungen als kleinste Kassenmünze erscheint, niemals aber $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ Obolos. Diese Schwierigkeit ist so zu lösen: Die einzelnen Käufer hatten als Hundertstel, jeder oder einige, auf die Kassenmünze abrundend etwas zu viel bezahlt, wodurch für die Summe des Hundertstels ein Mehres entstanden ist als ein Procent der Capitalsumme genau beträgt. Z. 4 der zweiten Spalte beträgt der Hundertstel IIICT ; T ist als kleines Nominal ein Viertel-obolos, wie ich anderwärts gezeigt habe (s. archäol. Zeitung von Gerhard, 1847. N. 3, wo man zugleich finden wird, daß im kleinen Nominal $\times \frac{1}{8}$ Obolos oder $\gamma\alpha\lambda\lambda\omicron\upsilon\varsigma$ ist): also beträgt der Hundertstel $3\frac{3}{4}$ Obolen, und der Kaufwerth war, nach dem ersten Anschein, 62 Dr. 3 Ob. Vielmehr war aber der Kaufwerth nur 60 Dr. = 360 Obolen, wovon der Hundertstel $3\frac{3}{5}$ Ob. die dem Kassengebrauche gemäß mit $3\frac{3}{4}$ Ob. bezahlt wurden. In der zweiten Spalte Z. 5 scheint mir $\text{Si}[\alpha\tau\iota]\tau\omega\nu$ oder $\text{Si}[\alpha\tau\omega]\tau\omega\nu$ zu lesen. Z. 8 ist $\epsilon\kappa\alpha\tau\omicron\sigma\tau\eta$ noch mit H geschrieben. Von dem Grundstück Z. 9 ff. beträgt der Hundertstel $2\frac{1}{2}$ Dr. also der Kaufwerth 250 Dr.

XVIII.

(Die hierher gehörige Inschrift siehe Seite 350 u. 351.)

- I.
- 1 .. ε - - - - -
- 2 ἐξάγων[τ - - - - - δύο δ]-
- 3 ἐ μέρη ὁ ἀρ - - - - - [εξάγ]-
- 4 οντι· καὶ ἐά[ν] - - - - -
- 5 [Κ]αρθαίειϋσ[ιν ἐ]ψ[η]φιστ - - [καλέσαι δὲ τοὺς Ἀθη-
ναίους ἐπὶ ξένια εἰς αὐρίον εἰς τὸ]
- 6 πρυτανεῖον. [ὄ]πως δ' αἶ[ν] - - - - - γ]-
- 7 ἐγραπται, ἐπ[ι]μεληθῆν[αι] - - - - - ὅ, τι]
- 8 ἂν δύνωνται ἀγαθόν.
- II. 9 Θεογένης εἶπεν· Δεδόχθαι τῇ βο[υ]λῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ
Κορησίῳ, - - - Ἀθη]-
- 10 ναίων εἶναι τῆς μίλτου τὴν ἐξα[γωγὴν - - - - - κ]-
- 11 ἀθάπερ πρότερον ἦν· ὅπως δ' ἂν κέρια ἦ [τά] ψηφιστ-
ματα - - - [Ἀθηναίων κ]-
- 12 αὶ Κορησίῳ τὰ περὶ τῆς μίλτου, ἐξάγειν ἐμ πλοίῳ ᾧ
[ἂν - - - ἀποδείξωσιν, ἐν ἀλλῳ]
- 13 δὲ πλοίῳ μηδενί· ναῦλλον δὲ τελεῖν ἐβολὸν τοῦ [ταλάαν-
του τοῖς ναυκλήροις το]-
- 14 [ύ]ς ἐργαζομένους. ἐὰν δὲ τις ἐν ἀλλῳ πλοίῳ ἐξάγ[η],
ἔνοχον εἶναι τῷ νόμῳ].
- 15 [ἀ]ναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα ἐς στήλην λιθίνην κα[ὶ]
στήται ἐν τῷ νεῷ τ]-
- 16 [ο]ῦ Ἀπόλλωνος· καὶ τὸν νόμον καθάπερ πρότερον εἶχ[ε]
τὸν γραμματεῖα δοῦν]-
- 17 αι πρὸς τοὺς ἀπτυνόμους, τοὺς δὲ ἀπτυνόμους δοῦναι[-
 - - ἦ]-
- 18 μερῶν εἰς τὸ δικαστήριον. τῷ δὲ φήναντι ἢ ἐνδείξαντ[ι]
τὰ ἡμίτεα ἔστω τῶν δημο]-
- 19 σ[ί]ων· ἐὰν δὲ δοῦλος ἦ ὁ ἐνδείξας, ἐὰμ μὲν τῶν ἐξα-
γόν[των ἦ, ἐλεύθερος ἔστω καὶ τὰ δ]-

(Fortsetzung Seite 352.)

Inscription zu N. XVIII. (zu Seite 349.)

I.

- - - - -

Ε

ΕΞΑΓΟΝ
ΕΜΕΡΗΟΑΡ
ΟΝΤΙΚΑΙΕΑ

5. ΑΡΘΑΙΕΥΣ.Ι.Υ.ΦΙΣ
ΡΡΥΤΑΝΕΙΟΝ.ΡΩΣΔΑΙ
ΕΓΡΑΓΤΑΙΕΙ.ΜΕΛΗΘΗΝ
ΑΝΔΥΝΩΝΤΑΙΑΓΑΘΟΝ

II.

10 ΘΕΟΓΕΝΗΣΕΙΡΕΝΔΕΔΟΧΘΑΙΤΗΙΒΟ

ΝΑΙΩΝΕΙΝΑΙΤΗΣΜΙΛΤΟΥΤΗΝΕΞΑ

ΑΘΑΓΕΡΡΟΤΕΡΟΝΗΝΟΓΩΣΔΑΝΚΥΡΙΑΗΤΑΥΗΦΙΣΜΑΤΑ

ΑΙΚΟΡΗΣΙΩΝΤΑΓΕΡΙΤΗΣΜΙΛΤΟΥΕΞΑΓΕΙΝΕΜΡΛΟΙΩΙΩΙ

ΔΕΡΛΟΙΩΙΜΗΔΕΝΙΝΑΥΛΛΟΝΔΕΤΕΛΕΙΝΟΒΟΛΟΝΤΟΥ

· ΣΕΡΓΑΙΟΜΕΝΟΥΣΕΑΝΔΕΤΙΣΕΝΑΛΛΩΙΡΛΟΙΩΙΕΞΑΓ

15 · ΝΑΓΡΑΥΑΙΔΕΤΟΔΕΤΟΥΗΦΙΣΜΑΕΣΣΤΗΛΗΛΙΘΙΝΗΙΚΑ

· ΥΑΡΟΛΛΩΝΟΣΚΑΙΤΟΝΝΟΜΟΝΚΑΘΑΡΕΡΡΟΤΕΡΟΝΕΙΧ

ΑΙΡΡΟΣΤΟΥΣΑΣΤΥΝΟΜΟΥΣΤΟΥΣΔΕΑΣΤΥΝΟΜΟΥΣΔΟΥΝΑ

ΜΕΡΩΝΕΙΣΤΟΔΙΚΑΣΤΗΡΙΟΝΤΩΙΔΕΦΗΝΑΝΤΙΗΝΔΕΙΞΑΝΤ

ΣΙΩΝΕΑΝΔΕΔΟΥΛΟΣΗΙΟΕΝΔΕΙΞΑΣΕΑΜΜΕΝΤΩΝΕΞΑΓΟΝ

20 . . ΜΕΡΗΕΣΤΩ ΑΥΤΩ ΙΕΑΝΔΕ ΑΛΛΟΥΤΙΝΟΣ ΗΙΕΛΕΥΘΕΡΟΣ ΕΣΤ
 . . . ΚΑΙ ΕΦΕΣΙΝ ΑΘΗΝΑΙΣ ΚΑΙ ΤΩ ΙΦΗΝΑΝΤΙΚΑΙ ΤΩ ΙΕΝΔΕΙ
 . ΑΘΗΝΑΙΟΙ ΠΕΡΙΦΥΛΑΚΗΣ ΤΗΣ ΜΙΛΤΟΥ ΚΥΡΙΑΕΙΝΑΙΚΑΤΑΚΟΜΙ
 ΔΕΙΝΔΕ ΤΗ ΓΡΕΝΤΗΚΟΣ ΤΗΝ ΤΟΙΣ ΡΕΝΤΗΚΟΣ ΤΟ ΛΟΓΙΣ ΤΟΥΣ Ε
 . ΑΙΕΡΙΞΕΝΙΑ ΑΕΙΣ ΤΟ ΓΡΥΤΑΝΕΙΟΝ ΤΟΥΣ ΑΘΗΝΑΙΟΥΣ ΕΙΣ ΑΥΡΙΟΝ

III. 25 . ΔΟΞΕΝ ΤΗ ΒΟΥΛΗ ΚΑΙ ΤΩ ΔΗΜΩ ΙΤΩ ΙΙΟΛΗ ΤΩΝ ΓΕΡΙ
 . ΘΑΙ ΤΗ ΒΟΥΛΗ ΚΑΙ ΤΩ ΔΗΜΩ ΙΤΩ ΙΙΟΛΗ ΤΩΝ ΕΙΝΑΙ ΤΗ
 ΕΑΛΛΟΣ ΕΔΕΜΗ ΔΑΜΗ Ι ΑΡΟΤΗΣ ΔΕ ΤΗΣ ΗΜΕΡΑΣ ΕΑΝΔΕΤΙ
 ΟΡΛΟΙΟΝ ΚΑΙ ΤΑ ΧΡΗΜΑΤΑ ΤΑ ΕΝ ΤΩ ΙΓΛΩ ΙΩ ΙΤΩ Ι ΔΕ ΦΗΝ
 ΜΙΣΞΕΑΝ ΔΕ ΔΟΥΛΟΣ ΗΙΟΜΗΝ ΥΣΑΣ ΕΛΕΥΘΕΡΟΣ ΕΣ

30 ΑΤΩΝ ΜΕΤΕΣΤΩ ΑΥΤΩ ΙΤΩΝ ΔΕ ΕΞΑΓΟΝΤΑ ΕΚ ΚΕΩ ΜΙΛΤΟΝ ΕΞ
 ΕΙΞΕΣΙΝ ΕΑΝ ΔΕ ΤΙΣ ΕΝ ΑΛΛΩ ΙΕΞΑΓΗ ΓΛΩΙΩ ΙΕΝΟΧΟΝ
 ΛΟΥΗ ΦΙΩΝΤΑ Ι ΑΘΗΝΑΙΟΙ ΠΕΡΙΦΥΛΑΚΗΣ ΤΗΣ ΜΙΛ
 ΝΑΙΑΝ ΑΘΗΝΑΙΟΙ ΥΗΦΙΩΝΤΑ ΙΑ ΤΕΛΕΙΑΝ ΔΕ ΕΙΝΑΙ
 ΙΟΥΑΡΟΤΟΥ ΜΗΝΟΣ ΤΟΥ ΕΡΜΑΙΩΝΟΣ ΚΑΛΕΣΑΙ ΔΕ ΤΟ
 35 ΟΝ ΤΗΝ ΔΕ ΕΝ ΔΕΙΞΕΙΝ ΕΙΝΑΙ ΑΘΗΝΗΣ ΙΜΕΝ ΠΡΟΣ ΤΟΥΣ
 ΑΙΤΟΥΣ ΠΡΟΣ ΤΑΤΑΣ ΟΓΟΣ ΟΙ ΔΑΝ ΔΟΞΕΩΣΙΝ ΕΞΑΓΕΙΝ
 ΜΙΣΞΕΑ ΕΙΝΑΙ ΤΟΥ ΔΗΜΟΥ ΤΟΥ ΙΟΛΗ ΤΩΝ ΤΑ ΔΗΜΙΣ ΕΑ
 ΗΦΙΣΜΑ ΤΗΜ ΒΟΥΛΗΝ ΚΑΙ ΚΑΤΑΘΕΙΝΑΙ ΕΝ ΤΩ ΙΛΙΜ
 ΟΙ ΔΕ ΗΙ ΡΕΘΗΣΑΝ ΑΝΔΡΩΝ ΕΚΚΕΡΑΜΕΩΝ ΛΥΣΙΑ

40 ΦΛΥΕΥΣ ΕΥΦΡΟΣΥΝΟΣ ΓΡΑΙΑΝΙΕΥΣ

- 20 [ύο] μέρη ἔστω αὐτῶ· ἐὰν δὲ ἄλλου τινὸς ἦ, ἐλεύθερος ἔστ[ω - - - εἶν]-
- 21 [αι δὲ] καὶ ἔφρασι Ἀθηναῖοι καὶ τῶ φήναντι καὶ τῶ ἐνδεί[ξαντι. ἐὰν δὲ τι ἄλλο ψηφίζωνται]-
- 22 [ι] Ἀθηναῖοι περὶ φυλακῆς τῆς μίλτου, κύρια εἶναι κατακομι[σθέντα τὰ ἐψηφισμένα. τε]-
- 23 [λ]εῖν δὲ τῆμ πεντηκοστῆν τοῖς πεντηκοστολόγοις τοὺς ε[ισάγοντας. καλέσαι δὲ]
- 24 [κ]αὶ ἐπὶ ξένια εἰς τὸ πρυτανεῖον τοὺς Ἀθηναίους εἰς αὐρίον.
- III. 25 [Ε]δοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῶ δήμῳ τῶ Ἰελλιγῶν· Περὶ [ῶν ἀπέστειλαν Ἀθηναῖοι, δεδός]-
- 26 [χ]θαι τῇ βουλῇ καὶ τῶ δήμῳ τῶ Ἰελλιγῶν, εἶναι τῆ[ν ἐξαγωγὴν τῆς μίλτου Ἀθηναῖος]-
- 27 ε, ἄλλοσε δὲ μηδαμῇ, ἀπὸ τῆσδε τῆς ἡμέρας· ἐὰν δὲ τι[ς ἄλλοσε ἐξάγῃ, δημόσια ἔστω καὶ τ]-
- 28 ὀ πλοῖον καὶ τὰ χρήματα τὰ ἐν τῶ πλοίῳ· τῶ δὲ φή[ν[αντι ἢ ἐνδείξαντι τῶν δημοσίων ἔστω τὰ ἦ]-
- 29 μίτεια· ἐὰν δὲ δοῦλος ἦ ὁ μηνύσας, ἐλεύθερος ἔστ[ω, καὶ - - - τῶν χρημ]-
- 30 ἄτων μετέστω αὐτῶ. τὸν δὲ ἐξάγοντα ἐκ Κέω μίλτου ἐξ[άγειν ἐμ πλοίῳ ᾧ ἂν - - - ἀποδ]-
- 31 εἰξωσιν· ἐὰν δὲ τις ἐν ἄλλῳ ἐξάγῃ πλοίῳ, ἔνοχον [εἶναι - - - ἐὰν δὲ τι ἄλλ]-
- 32 λο ψηφίζωνται Ἀθηναῖοι περὶ φυλακῆς τῆς μίλ[του ἢ περὶ - - - κύρια εἶ]-
- 33 ναι ἂ ἂν Ἀθηναῖοι ψηφίζωνται. ἀτέλειαν δὲ εἶναι - - - [τοῦ ἐξαγωγῆ]-
- 34 ίου ἀπὸ τοῦ μηνὸς τοῦ Ἐρμαιῶνος. καλέσαι δὲ το[ὺς Ἀθηναίους ἐπὶ ξένια εἰς τὸ πρυτανεῖον εἰς αὐρί]-
- 35 ον. τὴν δὲ ἐνδείξιν εἶναι Ἀθήνησι μὲν πρὸς τοὺς - - - [ἐν Ἰελλίδι δὲ πρὸς τοὺς - - - κ]-
- 36 αὶ τοὺς προστάτας. ὁποσοὶ δ' ἂν δόξωσιν ἐξάγειν [παρὰ τὸν νόμον, τοῦ τε πλοίου καὶ τῶν χρημάτων τὰ μὲν ἦ]-
- 37 μίτεια εἶναι τοῦ δήμου τοῦ Ἰελλιγῶν, τὰ δ' ἡμίτεια [τοῦ φήναντος ἢ ἐνδείξαντος. ἀναγράψαι δὲ τότε τὸ ψ]-

38 ἡφισμα τῆμ βουλῆν καὶ ἀναθεῖναι ἐν τῷ λιμ[ένι].

IV. 39 Οἶδε γ' ῥέζησαν Ἄνδρων ἐκ Κεραιμῶν, Λυσία[ς - - - ,
- - - - - , - - -

40 Φλυεύς, Εὐφρόστουος Παιανιεύς.

Diese Inschrift ist mir Ende Januars 1836 von Rofs abschriftlich übersandt worden; sie ist zu Athen auf der Burg gefunden, und befindet sich jetzt in den Propyläen N. 1680 und N. 1655 (in zwei Bruchstücken). Meistens ist die Rofsische Lesart von mir befolgt; doch habe ich auch die von Davidoff in seiner Russisch erschienenen Reisebeschreibung Bd. II. Anhang N. XXXIX herausgegebene Abschrift benutzt. Einige Stellen aus diesem Denkmal erwähnt Ulrichs in der Abhandlung über das Attische Emporion, Zeitschrift f. Alt. Wiss. 1844. S. 37. Von den verschiedenen Lesarten bemerke ich nur: 3 Dav. ΕΧΕΦΟΛΕ, Rofs wie gegeben ist. 23 Dav. ΔΕΙΝ, Rofs ΑΕΙΝ. Die Schrift ist sehr ungleich, bald weit, bald sehr eng, wodurch die Ergänzung erschwert wird; der dritte Theil hatte offenbar viel längere Zeilen als das Vorhergehende. Die von mir gemachten Ergänzungen beruhen besonders auf Vergleichung der verschiedenen Theile unter einander, sind jedoch nur nothdürftig; dennoch wird der Sinn damit ziemlich getroffen sein. Z. 3 ist ὁ ἄρ - - schwerlich richtig (s. die verschiedene Lesart): ich vermurthe nach Z. 18 ff. Z. 27 ff. und Z. 36 ff. dafs von der Theilung des Confiscirten die Rede war, und ohngefähr so stand: [δύο δ]᾽ ἐμέρη ὁ [δῆμος ὁ Καρραιῶν], sodafs wahrscheinlich hier eine Theilung in drei Theile stattfand (wie Z. 19 f.), deren zwei der Staat erhielt. Z. 9 fehlt noch ein Wort; vielleicht war es τῷ βουλευμένῳ. Z. 10 kann in der großen Lücke allerlei gesetzt werden; nach Z. 26 ist es mir wahrscheinlich, es sei zu setzen: Ἀθήναζε, ἄλλοσε δὲ μηδαμῆ, ἀπὸ τῆσδε τῆς ἡμέρας. Z. 33. 34 ist ἐξαιρωγίου passend, obgleich nicht sicher: das Wort läfst sich zwar in den ältern Zeiten nicht nachweisen, hat jedoch kein Bedenken.

Das Ganze, was wir haben, ist aus den Urkunden eines Vertrages der Athener mit Keos über die alleinige Ausfuhr

des Keïschen Röthels (*μύλος*, *rubrica*) nach Athen. Zuzufolge dem Theophrast π. λ'ϙ. 52 ist der Keïsche Röthel der beste; erst nächst diesem führt er den Lemnischen und den Sinopischen (Kappadokischen) an, während Plinius N. G. XXXV, 12 ff. den Keïschen nicht nennt und als die besten Sorten den Lemnischen, der auch als Arzneimittel viel gebraucht wurde, und den Sinopischen. Das große Gewicht, welches die Alten auf diesen Handelsartikel legten, erhellt schon daraus, daß der Lemnische nur gesiegelt verkauft wurde; der Hauptgebrauch des Röthels, aufser dem ärztlichen, war aber doch nur als Schreib- und Farbematerial, theils für die Künstler, theils zum Anstrich von Holzwerk, Architekturstücken und Schiffen; er mag aber in Athen auch zur Fabrikation von Mischfarben benutzt und es dadurch veranlaßt worden sein, daß man einen Vertrag abschloß, wonach der Keïsche Röthel nur nach Athen ausschließlichs ausgeführt werden durfte: oder man hatte überhaupt nur den Zweck das Attische Emporium durch solche Verträge zu heben (vgl. Buch I, 9), vorausgesetzt, daß nicht von Einfuhr nach Stadt und Land, sondern von Einfuhr in das Emporium die Rede ist, wie schon Ulrichs die Sache genommen hat. Die vorliegende Verhandlung, die etwa in das dritte Jahrhundert vor Chr. fallen mag, ist übrigens nur Erneuerung eines ältern Vertrages. Die drei Städte Karthaea, Koresos und Iulis beschliefsen jede besonders für sich; Poesessa wird damals nicht unabhängig gewesen sein oder hatte keine Röthelgruben, oder es müfste das Decret von Poesessa in dem verlorenen Obertheile der Inschrift gestanden haben. Ohne Zweifel stand oben auch noch ein Attisches Decret, in welchem der Beschluß der Athener über die Sache enthalten und die Wahl von Gesandten angeordnet war, welche in Keos verhandeln sollten; der Erfolg der Wahl ist am Schluß (N. IV) angegeben: es waren, wie es scheint, fünf Abgeordnete. Über das Einzelne füge ich nur sehr Weniges hinzu. Z. 18. 19 setzt die kaum zweifelhafte Ergänzung τῶν δημοσίων voraus, daß in dem vorher erwähnten Gesetze schon die Confiscation bestimmt war. Z. 22. 23 ist im Koresischen Beschlufs

bestimmt, die Ausführenden sollten den Funfzigstel an die Pentekostologen zahlen. Man sollte eigentlich hier an den für Keos zu zahlenden Ausfuhrzoll denken; aber in dem Decret der Iulieten Z. 33 f. war offenbar Atelie für die Ausfuhr bewilligt, und es ist kaum glaublich, daß die verschiedenen Staaten so ganz verschiedene Bestimmungen gerade in diesem für jeden derselben und seine Bürger wichtigen Punkte festgesetzt haben: es scheint mir daher von dem Attischen Pentekostologen die Rede zu sein, so daß diese Bestimmung aus den Attischen Vertragsbedingungen herübergenommen wäre, ohne eigentlich hierher zu gehören: daher auch im Iulietischen Beschlusse davon nicht die Rede ist. Wenn umgekehrt in dem Koresischen der Atelie nicht gedacht ist, so ist zu erwägen, daß dieser sich auf ein früheres Gesetz und frühere Beschlüsse bezieht, worin die Atelie schon enthalten sein konnte: hier sind nur Zusätze zu früheren Bestimmungen gegeben. Ich habe daher auch ε[ισάγωγος] ergänzt, da ich Einfuhrzoll zu Athen verstehe, der natürlich nur dann zu erlegen war, wenn die Waare aus dem Emporium nach der Stadt oder einem andern Orte Attika's ging. Zu bedauern ist, daß Z. 12 und 30 die Bestimmung fehlt, wer das Schiff bezeichnen solle, auf welchem die Ausfuhr stattfindet; Ulrichs setzt eine Keische Behörde voraus, es kann aber auch nur der Staat genannt gewesen sein, und es ist zweifelhaft, ob der Keische oder Athen. In dem dritten Decret ist die Schreibart ΙΟΛΙΞ statt ΙΟΥΛΙΞ merkwürdig; ohne Zweifel ein Rest der alten Schreibweise, die in dem Eigennamen beibehalten wurde, wie E statt H in gangbaren Formeln, ΤΕΙΒΟΥΛΕΙ und dergl. bei den Athenern noch lange fort dauert, nachdem es im Übrigen verschwunden war.

Zu Athen gefundene Urkunde, aus Fourmont's Papieren. Zu Anfang fehlt ein großes Stück, am Ende wahrscheinlich nichts; links wenige, rechts mehr Buchstaben; die Zahl der Buchstaben in den Zeilen war offenbar sehr ungleich. Die 342 Zeit des Denkmals ist nicht gewiss. Da der Rath der Sechshundert darin vorkommt, so fällt die Abfassung nicht vor Olymp. 118, 3. in welchem Jahre die neuen Stämme, der Antigonische und Demetrische eingeführt wurden: nachher traten an ihre Stelle der Attalische (Olymp. 144, 4. Polybios XVI, 25) und Ptolemäische. Der Rath der Sechshundert bestand noch unter Tiber, Caius und Claudius (vergl. Corsini F. A. Bd. I, S. 261 ff. Nott. Gr. S. 72): späterhin muß er aufgehoben, und der Rath der Fünfhundert hergestellt worden sein, ohne Zweifel mit der Einführung der 13 Stämme unter Hadrian. Daher kommt der Rath der Fünfhundert in der Römischen Zeit bei Pausanias (I, 3, 4. 5, 1), der nach Hadrian schrieb, und auf Inschriften wieder vor; ja im vierten Jahrhundert nach Chr. lesen wir in einer bekannten Inschrift sogar von einem Rath der Dreihundert. Mehr hiervon s. C. I. Gr. Bd. I. S. 902. Aus der Schriftform läßt sich das Zeitalter nicht erkennen; aus einem besondern Grunde habe ich im C. I. Gr. geschlossen, die Inschrift sei aus derselben Zeit wie C. I. Gr. N. 124, und demnach jünger als Olymp. 152: übrigens fehlen alle Spuren des Römischen Einflusses, und man darf sie daher auf keinen Fall in die Kaiserzeit herabrücken.

§. 1. Z. 1—7. Die im Anfang des vorhandenen Bruchstückes lesbaren Worte sind aus Bestimmungen übrig, was bei Entdeckung falscher Mafse geschehen solle. 343 Z. 1 war offenbar ἐμ [Π]ειραι[ε]ῖ ἢ πό[λει], und dann vielleicht [ἢ ἐν] Ἐ[λευσί]νι (vergl. §. 5. 6. 9); dann [ἀ]ναρχοῦ ὁ κ[ε]-κτιμένος τὸ μέτρον, und [τοῦ ἀ]μφιβλητῆσαντος περὶ τοῦ μέτρον. Nach Z. 4, [αἱ] ἀρχοντες ἐπὶ τῆν δημοσίαν τράπεζαν, müssen die Archonten etwas nach der öffentlichen Bank bringen; soll

man darunter eine Bank denken, welcher der Staat ein Monopol gegeben hatte (vergl. Buch I, 9. Buch IV, 20)? oder ist darunter hier und Z. 28. 29 blofs die Staatskasse zu verstehen? Nach dem im C. I. Gr. Bd. II. S. 889. b Gesagten kann allerdings an eine Geschäfte machende Staatsbank gedacht werden. Was sie nach der Bank bringen sollen, ist nicht erhalten; aber nach der Analogie von §. 3 zu Ende ist anzunehmen, es sei der Werth verkaufter confiscirter Sachen gemeint. Unstreitig war nämlich hier von Bestrafung solcher die Rede, welche wegen falschen Mafses belangt werden; zuerst mufs von Freien gesprochen worden sein, welche Partie Z. 5 mit den Worten [τὸν τῶν ἀποκαχυξίμων λόγον] schlofs; dann folgt: ἐὰν δὲ αἰκέτης, μαστιγοῦσθω περὶ τὴν ἀγοράν], wie wahrscheinlich zu ergänzen. Vergl. Z. 58. Darauf folgte ohngefähr dieses: [τὸ δὲ μέτρον] ἀφανίζεσθωσαν (nämlich οἱ ἀρχοντες): ἐὰν δ[ε] οἱ ἀρχοντες μ[ὴ] συνειπιχούσι ταῖς ἰδιότησιν, [ἐπαναγκάζεσθω] ἢ βουλῇ οἱ ἐξακόσιοι.

§. 2. Z. 7—18. Von der Anfertigung richtiger Mafse und der Aufsicht über den Gebrauch derselben. Αἱ δὲ ἀρχαί, αἷς οἱ νόμοι προστάττουσι, πρὸς κατεσκευασμένα σύμβολα σηκώματα ποιητάμεναι, πρὸς τε τὰ ὕγρὰ καὶ τὰ ξηρὰ καὶ τὰ σταθμὰ, [ἀ]ν[αγκ]αζέσθω[σαν τοὺς] πωλοῦντας τ[ε] ἐν τῇ ἀγορᾷ [ἢ] ἐν ταῖς ἐργαστηρίοις ἢ ταῖς κα[π]ηλείαις ἢ οἰνώσιν ἢ ἐπ' οἰκημάτων ἡρῆσθαι τοῖς μέτροις καὶ τοῖς σταθμοῖς τούτοις, μετροῦντας π[ά]ντα τὰ ὕγρὰ τῷ αὐτῷ μέτρῳ. καὶ μ[η]κέτι ἐξέστω [μη]δεμιᾶ ἀρχῇ [ἡγ]ήσασθαι μήτε μέτρα μήτε σταθμια [μηδὲ] μείζω μ[η]δὲ [ε]λάττω τούτων· ἐ[ὰ]ν δὲ τις ποιήσῃ τῶν ἀρχόντων, ἢ μὴ ἐπαναγκάσῃ [τοὺς πωλοῦντας τού]τοις π[ω]λεῖν, δ[ι]φιλείτω ἐξά[ρ]ε τῇ Δημοτηρί [καὶ] τῇ Κόρῃ δραγμαῖς ἡλίαις, καὶ ἐξ[έ]στω αὐ[τοῦ] ἀπογραφῆ τῆς οὐσίας πρὸς τοῦτο τὸ ἀργύριον Ἀθηναίων τῷ βουλομένῳ. ὁ[μ]αίως δὲ αὐ[τ]οὺς ἐπα- 314
μισοῦν [δ]εῖν καὶ ἐξετάσει τὰ μέτρα καὶ τὰ σταθμὰ καὶ εἰς τὸν λοιπὸν ἡρό[νο]ν, καὶ ἐπιμελεῖσθαι τὴν βουλὴν τοὺς ἐξακοσίους τὴν αἰὲ βουλευούσαν ἐν τῷ Ἐκα[τομ]βαίῳ μηνί, ὅπως μηδεὶς τῶν π[ω]λούντων τι ἢ ἀνομιμένῳ ἀσυμβλήτῳ μέτρῳ [ἢ] σταθμῷ ἡρῆσ[ε], ἀλλ[ὰ] δ[ι]καίως.

Der Abschnitt enthält nur allgemeine Bestimmungen, mit der Bemerkung, das alles Flüssige mit demselben Mafse gemessen werden solle: mit welchem, war im Vorhergehenden angegeben. Was das Trockene betrifft, so wird §. 3 näher festgesetzt, das gewisse melsbare Dinge mit größerem Mafse, §. 4 aber, das alles Wägbare, was nicht nach Silber- sondern Handlungsgewicht gewogen wird, mit größerem Gewichte gemessen werden soll. Die *σύβολα* müssen Mustergewichte und Mustermafse sein, wonach die normirten Mafse (*σηκώματα*) durch Vergleichung (*διὰ τοῦ συμβάλλεσθαι*) bestimmt werden. So erklären Suidas und Phot. *σύβολα· σημεῖα, μέτρα*. An Marken oder Zeichen an Malsen und Gewichten darf man bei *σύβολον* noch nicht denken: hiervon wird erst am Ende gesprochen, wo ein *μέτρον σφραγιστὸν* und *προεσφραγισμένον* vorkommt, bezeichnet mit einem Bleistempel (*χαρᾶκτῆρ μόλυβδινος*). Von *σῆκωμα*, worunter auch die normirten Gewichte begriffen sind, ist das Lateinische *sacoma* gebildet, wovon *sacomarius* (vergl. Gervasio Iscriz. Sipont. S. 37 ff.). Mehr von den Normalgewichten giebt §. 5. vergl. XII, §. 25. Ein hiernach nicht berichtigtes Mafse wird *ἀσύμβλητον* genannt; nachgesehen aber sollen die Mafse werden zu Anfang jedes Jahres. *Οἰνῶν* ist ein Weinkeller, vergl. Pollux IX, 49. VI, 15 (aus Xenoph. Hell. Gesch. VI, 2, 4), Hesych. *Οἰνῶνες· αἱ ἀποθήκαι*. *Ἐργαστήρια* sind Fabriken. *Ἐπ' οἰκημάτων* ist eine sehr unsichere Ergänzung: aber ich weiß nichts Passenderes. *Οἰκήματα* sind Buden; der passendste Lateinische Ausdruck dafür ist nach Gervasio Iscriz. Sipont. S. 41. *cannabae*.

§. 3. Z. 18—29. Von den Malsen der feinen Früchte.

345 Τοὺς δὲ πωλοῦντας Πεζτικᾶς ξηρᾶς καὶ ἀμυγ[δ]αίλας καὶ Ἡρακλευτικὰ [κᾶ]ρυα καὶ [κ]ύνους καὶ καστάναια [κ]αὶ κυάμους Λίγυπτ[ί]ου[ς] καὶ φοινικοβαλάνους, καὶ εἴ τινα ἄλλα τραγῆματα μετὰ τούτων πωλεῖται, καὶ Σέρμους [καὶ ἐ]λά[α]ας καὶ πυρῆνας πωλεῖν μέτρον χωροῦντ[ι κ]ο[ρ]υττὰ σιτηρὰ ἢ [μ]ιχ[ο]νίαια τρία, πωλοῦντας τῇ χοῖνικι ταύτῃ κορυττῇ, ἐχούσῃ τὸ μὲν β[ά]θο[ς] δακτύλιον πέντε, τὸ δὲ πλάτος το[ῦ] χ[εῖλ]ου[ς] δακτύλου.

ὁμοί[ω]ς δὲ καὶ τοὺς πωλοῦντας τὰς τε ἀμυγδάλας τὰς χλωρὰς
 [κ]α[ί] τὰς [ἐ]λ[ά]ας τὰς προςφάτους, καὶ τὰς [ἰ]σχάδας, πω-
 λῆν χρίνικι κ[ορ]υστῆ δ[ι]πλασίονι [τ]ῆς π[ε]ριγεγ[ραμμένης,
 ἐρχούτης] χεῖλος [τ]ριῶν ἡμιδρακτυλίων, καὶ χρεῖσται αὐτοὺς χρίνικι
 ξυλίαις. εἰάν [δὲ] τις ἐτέρως πωλῆ ἢ [εἰ]ς ἀργεῖω ἀμυγδάλας
 χλωρὰς [ἢ] ἐλ[ά]ας προςφάτους ἢ ἰσχάδας, μὴ πωλῆν ἔλαττον
 ἢ μέδιμον σιτηρόν. εἰάν δ' ἐν ἐλάττονι π[ωλῆ] ἀργεῖω, ἢ ἀργὴ ὑφ'
 ἢν ἂν τ[αὐτὰ] τεταγμένα ἢ τὰ] τε ἐνόντα παραχρηῖμα [ἀ]ποκη-
 ρ[ι]τέτω καὶ τὴν [τι]μὴν εἰσαγέτω ἐπὶ τὴν [δημοσίαν] τράπεζαν,
 καὶ τὸ ἀργεῖον κατακοπέσθω.

Dieser Abschnitt verordnet, dafs gewisse Naschwaaren mit einem gröfsern Mafse, als dem gewöhnlichen, gemessen werden sollen, nämlich ein Theil, und zwar trockene Früchte, mit einer Chönix, welche anderthalb Getreidechöniken enthält und eine Tiefe von fünf Fingern und einen fingerbreiten Rand haben mufs; andere aber, nämlich frische oder grüne Früchte, weil sie nicht so gedrängt beisammen liegen, mit einer doppelt so großen Chönix mit anderthalb Finger breitem Rand: letztere sollen mit keinem kleinern Mafse gemessen werden dürfen, es sei denn, dafs einer im Grofsen einen ganzen Getreideschffel dergleichen Waare verkaufe. In der ersten Abtheilung werden genannt Περσικὰ ξηρά, ἀμυγδάλαι, Ἑρακλεωτικὰ κάρυα, κώνιοι, καστάναια, κάμοι Αἰγύπτιοι, φωνικοβιάνοι, bei denen theils, wie bei den Mandeln, das ξηρὸν zu verstehen ist, ferner Σέρμοι, ἐλάαι, πυρῆνες. Περσικὰ sind nicht etwa Pfirsiche (μῆλα Περσικά, mala Persica), sondern Persische Nüsse, κάρυα Περσικά, woraus in Persien das Öl für den König geprest wird (Athen. III, S. 83. F. II, S. 67. A), auch die königliche Nufs genannt, und einerlei mit unserer Wallnufs (s. die Ausleger des Athen.). Sie ist das Περσικὸν des Theo-³⁴⁶phrast (bei Athen. III, S. 83. E. F), wiewohl Athenäos in der Stelle desselben fälschlich Pfirsiche fand (s. die Ausleger), und wird von den Alten, wie hier, mit ἀμυγδάλη, κάρυον Ἑρακλεωτικόν, Διὸς βιάανος, κάστανα u. dgl. zusammengestellt (vergl. Diokles bei Athen. II, S. 53. D. Mnesitheos ebendas. S. 54. B. Diphilos von Siphnos ebendas. S. 54. A.). Unter

den Mandeln sind, wie bereits bemerkt worden, trockene im Gegensatz gegen die grünen (*χλωραί*) gemeint; über beide kann man den Athenäos und die von demselben angeführten Schriftsteller (II, S. 52. B — S. 54. C) nachlesen. Ἡρακλειτικὸν κάρυον ist die Haselnuss (*nux avellana*), s. Athen. II, S. 53. D und die Ausleger. Κῶνος ist dem Theophrast der Zapfen der Pinie, *strobilus*; dem Mnesitheos der Kern, welcher bei andern *πιτύϊνον κάρυον*, aber allerdings auch *πιτύϊνος κῶνος* heisst (Athen. II, S. 57. B. C und dort Casaubon.). Ferner ist *πυζύον*, welches im Folgenden vorkommt, das eigenthümliche Wort für das Innere oder den Kern der *nux pinea*. Wie soll man also *κῶνοι* und *πυζῆνες* in unserer Stelle unterscheiden? Unter *κῶνοι* die Zapfen selbst zu verstehen nebst den Früchten, finde ich nicht räthlich, indem es höchst sonderbar wäre, die grossen und dicken Zapfen mit demselben Mafs wie die Kerne messen zu lassen; wahrscheinlich sind *κῶνοι* die noch in den Schalen befindlichen, *πυζῆνες* aber die abgeschälten Kerne der Pinie: beides Pignolen, aber doch verschieden. *Καστάναια* oder *κάστανα* sind Kastanien, auch Euböische Nüsse genannt (Athen. II, S. 54. B. C und die Ausleger). Von den Ägyptischen Bohnen handelt Athenäos ausführlich (III, Cap. 1—3. wo die Ausleger nachzusehen); Diphilos von Siphnos unterscheidet die Kräfte der dürren und grünen; hier sind erstere gemeint. Diese Ägyptischen Bohnen sind nach den Beschreibungen des Theophrast und Dioskorides die haselnussähnlichen Früchte des *Nelumbium speciosum* L. wie Link lehrt (Abhandl. der Akad. v. J. 1818. 1819. phys. Kl. S. 4). Die *φαινικοβέλανοι* sind Datteln (s. Athen. XIV, S. 651. B — S. 652. B). *Θέρμοι* sind die Früchte des *Lupinus albus* L. Über den auch jetzt noch in Italien gewöhnlichen Genuss derselben vergl. Staatsh. Buch I, 17. Was das Mafs betrifft, womit die genannten Früchte gemessen werden sollen, so ist Z. 21 hässlich verdorben: ΧΩΡΟΥΝΤΡ war offenbar ΧΩΡΟΥΝΤΙ: ΑΡΟΥΗΞΤΑ kann nichts anderes als ΚΟΥΞΤΑ gewesen sein, wiewohl schwer begreiflich, wie einer K als ΑΓ lesen konnte. Κορυττός kommt selten vor:

bei Hesychios findet sich κορυτόν· τὸ ἐπίμετρον, wo Is. Vossius richtig κορυστόν liest, und die Glossen anführt, welche haben: κορυστός μόδιος, cumulatus: aber wenn derselbe ἐπίμετρον schreiben will, irrt er. Κορυστόν ist ein Mafs, wenn es übervoll und nicht mit dem Streichholze abgestrichen ist: das Gegentheil ist das abgestrichene Mafs: daher ψηκτός μόδιος, rasmus, in den Glossen; ἀποψῶ und κορύσσω werden sich entgegengesetzt. Vergl. Jungermann z. Poll. IV, 170. Casaub. z. Theophr. Char. 11. Damit das Gefäß desto voller gemacht werden könne, hat es einen Rand (χεῖλος), welcher schief nach aufsen geht; ist die Waare so aufgehäuft, daß sie oben über das Gefäß hinaufreicht, so ist dieses eine χεῖνιξ κορυστή, ἐπίμετρος. Pollux IV, 170. Ἴστοχειλή, ἐπιχειλή, ἐπίμετρα. ἔστι δὲ ἱστοχειλή μὲν τὰ πλήρη, ἐπιχειλή δὲ τὰ κατωτέρω τοῦ χεῖλους, ἐπίμετρα δὲ τὰ ὑπέρπλεα, ἐπὶ δὲ τῶν χεῖνιξ μέτρων τὰ οὐκ ἀπεψημένα. Bei der Chönix, womit die grünen Mandeln und Oliven und die Feigen gemessen werden sollen, ist die Tiefe des Gefäßes nicht angegeben, sondern nur der körperliche Inhalt und die Gröfse des Randes.

§. 4. Z. 29—37. Vom Handelsgewicht. Ἀγέτω δὲ καὶ ἡ μνᾶ ἢ ἑ[μ]πορ[ικ]ή ἢ Στε[φανηφόρου] δραχ[μ]αῖς ἑκατὸν τριάκοντα καὶ ἑ[κ]ατὼ πρόδ[ε] τὰ στάδια καὶ [εἰ]ν τῷ ἀργυροκοπ[εῖ]ν, καὶ [εἰ]γέτω ξόπη[ν] [Στε]φανηφόρου δραχμᾶς δέκα δύο, καὶ πωλε[ίτ]ωσαν πάντες τάλαντα [π]άντα ταύ[τη] τῇ μνᾶ, [πλήν] ὅσα πρὸς ἀργύριον διαξέξήδην εἴρηται π[ω]λεῖν, ἰσάντες τὸν πήγυν τοῦ ζυγ[οῦ] ἰσόξ[ε]ρον, ἄγοντα τὰς ἑκατὸν πενήκοντα δ[ρα]χμ[αῖ]ς τοῦ Σ[τε]φανηφόρου. τὸ δὲ πεντάκοντον [τὸ ἐμ]πορικὸν ἐγέτ[ω] ξόπη[ν] ἐμπορικὴν μνᾶ[ν], ὅ[π]ως ἰσοξέξόπου τοῦ πήγυν γινομένου ἄρη ἐμπορ[ικ]ὰς μ[ν]ᾶς ἕξ. τὸ δὲ τάλαντον τὸ ἐ[μ]πορικὸν [εἰ]γέτ[ω] ξόπη[ν] μ[ν]ᾶ[ν] ἑ[κ]ατὼ ἐμ[πορ]ικᾶς πέντε, ὅπως καὶ τοῦ [τοῦ] ἰσοξέξόπου τοῦ π[ή]γυν γινομένου ἄρη ἐ[μ]πορ[ικ]ὸν τάλαντον καὶ μ[ν]ᾶς ἐμπορικᾶς πέντε. - - νφ.ν ἄπαντα τοῖς ἐν τῷ ἐμπορίῳ ζ. το. . 313 . αἰς ρ. ο.

Vom Handelsgewichte wird bestimmt, daß es größer als das gewöhnliche Gewicht sein solle, und zwar die Handelsmine solle betragen erstlich 138 Drachmen τοῦ Στεφανηφόρου

nach den Gewichten in der Silbermünze (*ἀργυροκοπεῖον*, Andokides beim Schol. Aristoph. *Wesp.* 1001, Pollux VII, 103. Harpokr. Suid. Lex. Seg. S. 443. 10 und andere), dann aber noch 12 Drachmen τοῦ Στεφανηφόρου, sodafs das Ganze 150 Drachmen ist. Hier drängen sich mehre schwierig zu beantwortende Fragen auf. Was ist nämlich zuerst Στεφανηφόρος? Στεφανηφόρος war ein Heros zu Athen, und hatte ein ἡρῶν, aber die Grammatiker wissen selbst nicht, wer er eigentlich war. S. Harpokr. Phot. und Suid. in Στεφανηφόρος, Lex. Seg. S. 301. Meurs. Lect. Att. IV, 10 vergl. Sturz *Fragm. Hellan.* S. 59. Das ἡρῶν war gewifs nichts anderes als das Haus, welches nach Hesychios Στεφανηφόρου (nicht Στεφανηφόρος) genannt wurde; wiewohl die Glosse des Hesychios immer dunkel bleibt: Στέφανον φορέοντα: ἀπ' οἴκου τινὸς καλουμένου στεφανηφόρου. Die abweichende Ansicht des Meursius hierüber ist leere Faselei. Dieses ἡρῶν erwähnte Antiphon gegen Nikokles bei Harpokr. Phot. und Suidas: Στεφανηφόρος· Ἀντιφῶν ἐν τῷ πρὸς Νικοκλέα· Στεφανηφόρου ἡρῶν, ὡς εἶπεν, ἦν ³⁴⁹ ἐν ταῖς Ἀθήναις. In derselben Rede wurde aber die Silbermünzstätte genannt nach Harpokr. Ἀργυροκοπεῖον· Ἀντιφῶν ἐν τῷ πρὸς Νικοκλέα u. s. w. Wer kann noch zweifeln, dafs bei Antiphon wie hier der Stephanephoros in Verbindung mit der Silbermünzstätte vorkam? Ich vermute daher, dafs in Athen die Münzstätte verbunden war mit einer Kapelle dieses Heros, wie in Rom mit der Iuno Moneta, dafs die Mustermafse für das Münzgewicht in dieser Kapelle, welche zur Münzstätte selbst gehörte, aufbewahrt wurden, wie sie in Rom im Tempel der Iuno Moneta lagen: und dafs hiernach die Drachmen Silbergewichtes Drachmen τοῦ Στεφανηφόρου hiefsen.

Wenn aber festgesetzt wird, die Handelsmine solle 138 Drachmen τοῦ Στεφανηφόρου enthalten, und hierzu sollten noch als etwas besonderes 12 Drachmen desselben Gewichtes hinzukommen, so erhellt ohne weiteres, dafs die Bestimmung auf eine so unregelmäßige Zahl wie 138 keine neue willkürliche ist, sondern auf alten Gewicht- und Münzverhältnissen

beruht. Welches war nun das Verhältnifs, woraus sich diese Festsetzung erklärt? Bekanntlich machte Solon das Geld leichter: er wollte die Schuldner begünstigen, indem sie ihre Anleihen in dem leichtern Münzfufs zurückzuzahlen ermächtigt wurden. Die Mine hatte vor Solon wie nachher 100 Drachmen, was sich von selbst versteht; aber 100 Drachmen vor Solon waren mehr als 100 Solonische Drachmen. Plutarch behauptet, beiläufig gesagt, Solon habe auch die Mafse vergrößert zugleich mit der Verringerung des Geldes: dies scheint aber grundlos, indem dadurch die verschuldeten Grundeigentümer keinen Vortheil zugewandt erhalten konnten, wohl aber Nachtheil litten, wenn sie etwa gröfsere Mafse von Früchten gegen das neue leichtere Geld zu altem Preise verkaufen sollten. Indessen habe ich in den metrol. Unters. S. 276 eine Meinung darüber aufgestellt, wie sich auch eine Mafsveränderung des Solon denken lasse. Wichtiger jedoch ist seine Verminderung des Geldgewichtes, und diese ist geeignet, unsere Stelle zu erklären, wenn man folgende Vorstellung fafst. Das Vorsolonische allgemein in Attika geltende Gewicht, sowohl beim Silber als bei den Waaren, war so beschaffen, dafs es etwa 138 spätere Drachmen auf die Mine hatte: Solon liefs dieses Gewicht für die Waaren in Handel und Wandel gelten, machte aber das Geld so viel leichter, ³⁵⁰ dafs sich die Mine Silbers zur Handelsmine wie 100 zu 138 verhielt. Unter dieser Voraussetzung betrug die neue Solonische Mine Silbers $72\frac{32}{69}$ Vorsolonische Drachmen; denn $100 : 138 = 72\frac{32}{69} : 100$. Diese Vermuthung möchte sich durch folgende Zusätze als geschichtlich bewähren. Plutarch (Solon 15) belehrt uns, Solon habe der Mine 100 Drachmen gegeben, da sie vorher 73 gehabt habe, wodurch der Werth des Geldes geringer geworden sei: *ἐκατὸν γὰρ ἐποίησε δραχμῶν τὴν μινᾶν, πρότερον ἐβδομήκοντα καὶ τριῶν οὖσαν, ὥστ' ἀριθμῶ μὲν ἴσον, δυνάμει δ' ἔλαττον ἀποδιδόντων ἀφελεῖσθαι μὲν τοὺς ἐκτίνοντας μεγάλα, μηδὲν δὲ βλάπτεσθαι τοὺς νομιζομένους.* Man merkt sogleich, dafs Plutarch sich schief ausdrückt. Was konnte es den Schulduern, wenn sie Minen schuldig waren,

helfen, daß die Eintheilung der Mine verändert und die Drachme verkleinert wurde, wenn die Mine gleich blieb? Und wer wird glauben, daß die Mine 73 Drachmen hatte, eine Primzahl, die ohne Bruch nicht theilbar ist? Plutarch folgt dem Androtion: zuverlässig hatte dieser gesagt, was vor Solon nur 73 Drachmen gewesen, das habe Solon zu einer Mine oder 100 Drachmen gemacht. Diese Angabe stimmt so nahe zusammen mit unserer Ansicht, daß hier unmöglich der Zufall walten kann. Beide Angaben sind nur um einen Bruch der Drachme verschieden; die aus dem Volksbeschluss genommene enthält jedoch gewiß eine größere Annäherung an das Richtige. Endlich kennen wir ein talentum Atheniense magnum, welches $83\frac{1}{3}$ Attische Minen betrug (metrol. Unters. S. 115 ff.): dieses verhielt sich also zu dem gewöhnlichen wie $138\frac{8}{9} : 100 = 100 : 72$. Dieses Verhältniß liegt den vorher ermittelten so nahe, daß alle offenbar auf dieselbe Sache zu beziehen sind, und jenes talentum Atheniense magnum nichts anderes als das Attische Handelstalent ist, was vor Solon auch Geldtalent war. Ich habe mich anderwärts (a. a. O.) mit Beseitigung der möglichen Einwürfe dafür entschieden, daß unter den verschiedenen Verhältnissen das letzte, $138\frac{8}{9} : 100$, das ursprüngliche und metrologisch genaue ist, und daß dieses Vorsolonische oder Handelstalent nichts anderes als das Euböische war, welches sich zum Äeginäischen wie $5 : 6 = 138\frac{8}{9} : 166\frac{2}{3}$ verhielt. Wenn Solon nun für das Geldgewicht ein geringeres Talent setzte, so kann ihn dabei jenes Verhältniß $138\frac{8}{9} : 100$ nicht geleitet haben; eben so wenig ist aber anzunehmen, er habe das Verhältniß $4 : 3$ ($133\frac{1}{3} : 100 = 100 : 75$) beabsichtigt. Vielmehr war seine Absicht ein bereits in Asien gegebenes Geldgewicht einzuführen, welches sich zum Äeginäischen wie $3 : 5 = 100 : 166\frac{2}{3}$ verhielt, und hieraus entstand das Verhältniß der Werthe des alten Vorsolonischen Talents zum Solonischen $138\frac{8}{9} : 100$ (s. metrol. Unters. S. 120 ff.).

351 Das Schwierigste sind die Zusätze, welche zu der Mine, dem Fünfminengewicht und dem Talent gemacht werden bei

Dingen, welche nicht ausdrücklich in Silbergewicht verkauft werden sollen. Die Handelsmine soll 12 Drachmen Zusatz erhalten; diese heifsen $\xi\sigma\pi\upsilon'$, Übergewicht, Ausschlag; d. h. statt des Ausschlages, welchen die mit der Waare beladene Schaaale der Waage haben soll, mufs in die Gewichtschaaale noch ein Gewicht von 12 Drachmen gelegt werden, und alsdann der Waagebalken waagerecht stehen, sodafs die Waageschaaale, worin die Waare liegt, nicht gesenkt zu sein braucht. Es soll also sehr gut gewogen werden. Das Fünfmineugewicht dagegen soll zum Übergewicht eine ganze Mine erhalten: es mufs nämlich fünfmal 138 Drachmen wiegen, aber statt des für das Minengewicht gegebenen Ausschlages von 12 Drachmen erhält es ein Übergewicht von einer ganzen Mine oder 138 Drachmen, sodafs das ganze 828 Drachmen Münzgewicht beträgt. Dies ist auffallend viel; man kann nur antworten, es sei natürlich gefunden worden, dafs der Kaufmann, wenn er gröfsere Massen von fünf Minen und mehr verkauft, besseres Gewicht gebe: so wie jetzt, wenn gröfsere Menge Waare auf einmal gegeben wird, der Preis billiger ist. Hierdurch nun wurde das Attische Fünfminengewicht beinahe dem Aeginäischen gleich; letzteres nämlich beträgt $833\frac{1}{3}$ Drachmen Attischen Münzgewichtes. Aber was soll man dazu sagen, dafs das Talent nun wieder nur 5 Minen Übergewicht erhalten soll? Wohl zu merken, nur fünfmal 138 Drachmen, nicht etwa 5 Minen mit dem zugehörigen Übergewicht von einer Mine: denn das Ganze soll nur 65 Handelsminen wiegen, nicht 66; die Mine bleibt immer dieselbe, und mufs von ihrem Übergewicht getrennt werden: das Übergewicht ist ein Zusatz, welcher veränderlich ist nach der Gröfse des Gewichtes. Warum erhält das Talent nicht nur einen verhält- 352
nismäfsig kleinern Zuschlag als das Fünfminengewicht, sondern auch einen kleinern als je für Eine Mine? Denn erhielte es für jede Mine auch nur 12 Drachmen Übergewicht, so betrüge es 9000 Drachmen Münzgewicht; aber da es nur 65 Minen Handelsgewicht wiegen soll, beträgt es nur 8970 Münzdrachmen. Waren etwa, wenn im Grofsen talentweise

verkauft wurde, die Preise nach dem Handelsgebrauch so niedrig gestellt, dass man kein so großes Übergewicht einzuführen nöthig fand? Hiermit kann man vergleichen, dass §. 3 erlaubt wird, feine Früchte mit kleinerem Mafß zu verkaufen, wenn man nicht weniger als einen Medimnos Getreidemaß verkaufe. Auch ist immerbin bemerkenswerth, dass das verordnete Übergewicht von fünf Handelsminen, jede zu 138 Drachmen Münzgewicht, auf ein Talent, für die einzelne Mine nicht viel weniger als 12 Drachmen, genau $11\frac{1}{2}$ Drachmen ausmacht.

§. 5. Z. 37—43. Von der Aufbewahrung der Mustermafße. Ὁ[πως ἂν] δὲ διαμένη εἰς τὸ[ν λοιπὸν] χρόνον τὰ τε μέτρα [κ]αὶ τὰ σταθμά, παραδοῦναι αὐτὰ τὸν κ[α] [Σ]εσταμένον ἐπὶ [τὴν κατασκευ]ήν τῶν μέτρων καὶ τῶν σταθμῶν, Διόδωρο[ν] Θεο[φί]λο[υ] Ἀ[λ]α[κ]αῖα, τῶν τε ἐν τῇ σκιάδι κα[τ]εσταμέ[ν]ων δημοσίῳ καὶ τῶν ἐν Πειραιε[ῖ] μετὰ τοῦ [ἐπιμελητοῦ] αὐτοῦ [καὶ τῶν ἐν] Ἐλευσί[ν]ι. οὗτοι δὲ [πάντα καλω]ς [τ]ηρείωσαν, δίδόντες σηκώματα τῶν [τε μέτ]ρων [καὶ τῶν σταθμ]ῶν ταῖς τε ἀρχαῖ[ς] καὶ το[ῖς ἀλλ.]οῖς πᾶσ[ι τ]οῖς δεο[μ]νοῖς, μὴ ἐξουσίαν [ἔ]χοντες μήτ' - - - μήτε ἔξ[ω] ἐ[κ]φέξ[ει]ν [μηδὲν τῶν] [κα]τεσκευασμένων οἴνων, πλὴν τῶν μολυβδῶ[ν] ἢ χαλκῶν σηκω[μά]των γε[γονό]των.

THN Z. 39 ist in YHN zu verwandeln, sodafs zu lesen: ἐπὶ τὴν κατασκευ[ήν] τῶν, nicht ἐπὶ τὴν κατ. τὴν] τῶν: vergl. Z. 61. Diodoros ist augenscheinlich derselbe, welcher C. I. Gr. N. 124 vorkommt, woraus erhellt, dass beide Inschriften aus demselben Zeitalter sind. Σκιάς ist die Tholos (s. die Anm. zu dieser Stelle im C. I. Gr.). Der ἐπιμελητής, welchen ich 353 hereingesetzt habe, kommt Z. 47 deutlich vor. Μετὰ τοῦ ἐπιμελητοῦ αὐτοῦ heifst: mit seinem Vorsteher. Μολυβδῶν ist von μολυβδοῦς. Den Schluss des §. von μὴ ἐξουσίαν an habe ich jetzt etwas anders als im C. I. Gr. gegeben. Hinter μήτ' habe ich eine Lücke gelassen. An der Stelle derselben steht in Fourmont's Abschrift ΟΠΘΕΝ, wofür ich bis jetzt keine mir genügende Verbesserung gefunden habe. Man kann

darin ein Verbum oder ein Adverbium suchen; auf jeden Fall müssen aber einige Buchstaben von Fourmont ausgelassen sein.

§. 6. Z. 44—48. Von dem Verfahren gegen die öffentlichen Sklaven, welche die Mafse aufbewahren. Ἐὰν δὲ [τ]ι[ν]α ἢ ἀργύριον πράττωντα[ι]..... ησα.ι.ω[Σ]ω...ων...ωμα ο.....τη...ιν ἐξε...αι τοῖς χρεῖαν ἔχου-
 σιν λα - - - - [καὶ τ]ὸν μὲν ἐν τ[ῆ] σ[κιάδι καθεστ]α[μένον κο-
 λα]ζόντω[ν] ο[ἴτε αἰεὶ] πρυτάνεις καὶ ὁ στρατ[ηγ]ῆς ὅς [ἔστω] ὁ
 ἐπὶ ὄπλα, μαστιγοῦντες καὶ κολ[άζοντ]ες [κ]ατὰ [τῆν] ἀξίαν τοῦ
 ἀδική[μα]τος, τὸν [δ'] ἐ[μ] Πε[ριραιεῖ] ὁ κα[θε]στ[αι]μένος ἐπιμελη-
 [τῆ]ς, τὸν δ' ἐν Ἐλευσίῃ ὁ τ[ε] ἰεροφάν[τῆ]ς [καὶ ὁ].....
 [ὁ καθεστ]αιμέν[ος] - - - -

Die δημόσιαι sind in derselben Ordnung wie §. 5 genannt.

§. 7. Z. 48—54. Von der Übergabe der Mafse und Gewichte. Καθ' ἑκάστην [δὲ τὸν ἐνιαυτὸν] ἐπὶ τὴν πα-
 ν[ηγ]υριον μεταπαρ[αδ]ιδότω [ἀπ]α[ρ] ὁ [δημόσι]ος αἰεὶ τοῖς [τ]ο[ῦ]
 ἐν[α] τοῦ κα[θε]στ[αι]μέν[οι]ς δημοσίαις [μ]ετ' ἀναγραφῆς [πά]ντα
ἐὰν δὲ τι μὴ πα[ραδῶ]σι, ἐ[παναγκαζέ]σθωσαν ὑπὸ
 τῶν τεταγμένων ἐπ' αὐτοὺς κατὰ τὸ ψήφισμα, καὶ [εἰ]ά[ν] τιναί
 τις ἀπολέσῃ, ἀναγκαζέ[σθ]ω ἀντὶ τῶν ἀπολωμένων [εἰ]τ[ε]ρ[ε]α [δι-
 δόναι. καταβα]λλέσθωσαν δὲ καὶ χρειστόγραφο[ν εἶ]ς τὸ [δημό-
 σ]ιο[ν], ὧν ἂν παραλάβ[ω]σι καὶ πα[ρ]α[δῶ]σι. ἐὰν δὲ τοῦτο
 μὴ κ[αταβάλλω]νται, μὴ ἐξέ[στ]ω αὐ[τ]ο[ῖ]ς ἐ[ξ]ε[τά]σαν λειτουργίαν
 [Σ]τ[ην]εῖν[ε].

Die Panegyris sind vermuthlich die Panathenäen. Zwischen META und ΠΑΡ habe ich ehemals eine Lücke vermuthet; με-
 ταπαραδιδόναι kommt aber öfter vor. S. Steph. Thes. Bd. V. S. 883 Par. Ausg. und dazu die Inschrift Ephem. archaeol. N. 556 (auch im Rhein. Mus. von Welcker und Ritschel 2. Jahrg. 1843. S. 319), Z. 29. Für den λειτουργία genannten 354
 Dienst erhielten sie ohne Zweifel Lohn: und ich vermuthe daher, das OETΩN - - in ΘHTΩNEIN zu verwandeln, wo-
 durch die Lücke in Verbindung mit dem Folgenden genau

gefüllt wird. *Θητωνεῖν*, für Lohn dienen, habe ich zwar noch nirgends gefunden, wohl aber *Ξητωνιον* (Suidas in diesem Wort), wozu sich *Ξητωνεῖν* genau verhält wie *τελωνεῖν* zu *τελώνιον*.

§. 8. Z. 54—55. Niederlegung der Mustermafse auf der Burg. [*Ανατιθέσθω δὲ εἰς ἀκ[ρ]όπολιν σηκώματα τοῦ τ[ε] ἔμπορι[κ]οῦ [ταλάντου] κ[α]ὶ δεκάμου καὶ δί[μ]ου [καὶ τῆς μᾶς καὶ τοῦ] ἡμιμναίου καὶ τα[ρ]τη[μ]όρου καὶ χροῶς - - -*

Aufser den in der Skias, im Piräeus und in Eleusis befindlichen Mustermafsen und den in der Silbermünze befindlichen Münzgewichten sollen besondere Mustermafse auf der Burg aufbewahrt werden; dafs einige Gewichte daselbst schon waren, wissen wir aus Inschr. XII. XIII. Vergl. die Anm. zu XII, §. 25. Auffallend ist, dafs das *πεντάμουον* (§. 4) nicht genannt wird: in *ΔΙΔΟΥ* kann nur *ΔΙΜΝΟΥ* stecken, und nach diesem konnte doch das *πεντάμουον* nicht mehr aufgeführt sein. *ΤΑ.ΤΗΝΟΡΟΥ* ist *ΤΑΡΤΗΜΟΡΟΥ*, dem Zusammenhange nach hier offenbar die Viertelmine. Sonst ist *ταρτημόριον* (statt *τεταρτημόριον*) gewöhnlich $\frac{1}{4}$ Obolos, wie *τριταρτημόριον* $\frac{3}{4}$ Obolen. S. meine Bemerkungen in Gerhard's archäol. Zeitung 1847. N. 3. S. 44. Nach *χροῶς* möchte *καὶ χροίνικος* einzuschalten sein.

§. 9. Z. 55—62. Bestrafung der Verfälscher der Mustermafse, und öffentliche Aufstellung des Volksbeschlusses. [*Ἐὰν δὲ τις ἀλίτκηται κακούργων ἐπὶ τὰ μέτρα καὶ τὰ σταθμὰ τὰ κε[ί]με[ν]α ἐν τῇ σικιάδῃ καὶ ἐν Ἐλευσίῃ καὶ ἐν Πειραιεῖ καὶ ἐν ἀγορῶνι, εἴαν τε ἀρχῶν εἴαν τε ἰδιώτης ἐάν τε [δη]μόσιος, [εἴ]νο[χ]ος [εἴ]σ[τω] τῷ ν[ό]μῳ τῷ κε[μ]ένῳ περὶ τῆς τ[ῶ]ν κακούργων [ζημίας]. ἐπιμελείσθω δὲ καὶ [ἡ] β[ο]υ[λή] ἢ ἐξ Ἀρείου πάγου, καὶ τὸν κακούργοῦντά [τι] περὶ ταῦτα κο[λ]άζετω κατὰ τοὺς ἐπὶ τῶ[ν] κακούργων κεμέρους νόμους. ἀναγράψαι δὲ τ[ὸ]δε τὸ [ψήφισμα] [εἰ]ς στήλας λι[θί]να[ς] τὸν καθεσταμένον ἄνδρα ἐπὶ τὴν κατασκευὴν τῶν [μέτρων καὶ τῶν σταθμῶν, καὶ στήσαι ἐν τοῖς οἴκοις ἐν οἷς καὶ τὰ σταθμὰ κεῖται.*

Zημίαις ist nur dem Sinne nach sicher. Statt ἐπὶ τῶν κακοῦργων hat Fourmont ENTΩ..ΚΑΚΟΥΡΓΩΝ; EN ist gewiß falsch, ich weiß aber nichts besseres als ΕΠΙ, wobei man jedoch den dritten Casus erwarten sollte. Bei Antiphon v. Herod. Ermord. S. 707 steht schlechthin ἔνοργος τῷ τῶν κακοῦργων νόμῳ.

§. 10. Z. 63 ff. Die ganze Fassung beweist, daß §. 9 das eigentliche Ende des Beschlusses ist. Was von Z. 63 an folgt, scheint daher nicht an der rechten Stelle zu stehen, sondern im Vorhergehenden ausgelassen und am Ende nachgetragen zu sein. Ein zweiter nachträglicher Beschluß, wie sie öfter gefunden werden, kann es nicht sein; denn dieser würde die Einleitungsformel erfordern: ὁ δεῖνα εἶπε· τὰ μὲν ἄλλα κατὰπερ κ. τ. λ. wozu der Raum fehlt. Nach der fast ganz verlöschten Z. 63 folgt eine lückenhafte Stelle, worin nur weniges verständliche erhalten ist: [ταύ]ς δὲ ἄρχοντας γρηῃστ[αι] τῷ αὐτῷ μέτρῳ κελ[α]ζα[γμ]ένῳ τῷ γαζακτῆζ[ι] μολυ[βδίν]ῳ πρὸς τὸν ἐν τῇ σικιά[δι, μ]ῇ π[λ.]εῖον πραττομένους τρωβόλου: wahrscheinlich für das Bezeichnen oder Besiegeln der Gewichte und Masse der Privatleute. Das Folgende kann ich nicht in einen verständlichen Zusammenhang bringen: γρηῃστ[αι] δὲ τα - - - [ταύ]ς ἀρχ[α]ς τοῖς προ[ε]σφραγισμέν[οις] μέτρο[ι]ς, ἐὰν μὴ τις τῶ[ν] παλούντων[ν] τι ἢ ἀνωμένον[ν] σφραγιστῷ μέτρῳ γρηῃται.

XX.

Tributlisten.

Einleitung.

Zu den merkwürdigsten öffentlichen Urkunden, von welchen etwas auf uns gekommen ist, gehören die Verzeichnisse oder Listen (ἀναγραφαί) der an Athen bezahlten Tribute. Diesen Listen hatte schon Krateros in dem reichhaltigen Werke περὶ ψηφισμάτων seine Aufmerksamkeits zugewandt;

aus der Sammlung desselben sind einige Reste, durch die dritte Hand überliefert, in den Auszügen aus dem geographischen Werke des Stephanos von Byzanz auf uns gekommen, welche ich hier in der Kürze zusammenstelle: ausführlich handelt davon Meineke in seiner Untersuchung über die Quellen des Stephanos, welche ohngefähr zu gleicher Zeit wie diese Untersuchungen über die Tributlisten verfaßt worden ist. Da das Werk des Krateros Beschlüsse enthielt, so ist anzunehmen, er habe nicht sowohl Listen erfolgter Zahlungen als Beschlüsse über die Schätzungen benutzt, von welcher Art N. CXXXII unserer Sammlung ist; und wenn auch die Anführungen in dem Auszuge aus Stephanos so lauten, als ob Krateros nur über die Städtenamen berichtet hätte, was wohl nur auf die Unkunde des letzten Abfassers oder des Stephanos selbst, welcher das Werk des Krateros nicht mehr vor sich hatte, zu schreiben ist, muß man vielmehr annehmen, Krateros habe die Urkunden selbst mitgetheilt. War seine Sammlung, wie nicht zu bezweifeln, nach der Ordnung der Zeit eingerichtet, so müssen diese Urkunden über die Tribute in einem der ersten Bücher des Werkes enthalten gewesen sein. Wo ein bestimmtes Buch angeführt wird, findet sich bald das dritte (Steph. in Δῶρος, Καρήνη, Τυρόδιζα), bald das neunte (ἐννάτω Steph. in Ἀρταία, Αηψήμανδος, ἐν Σ Harpokr. nach Bekker und Phot. in Νύμφαιον): die Unsicherheit der Lesarten erschwert das Urtheil, doch entscheidet sich Meineke ungeachtet der Übereinstimmung mehrer Stellen verschiedener Grammatiker im neunten für das dritte. Am merkwürdigsten sind diejenigen Stellen, in welchen kleine Bruchstücke aus den Listen selbst vorkommen. So bei Steph. in Δῶρος: Ἐπι καὶ Καρίας Δῶρος πόλις, ἣν συγκαταλέγει ταῖς πόλεσι ταῖς Καρικαῖς Κρατερός ἐν τῷ περὶ Ψηφισμάτων γ· Καρινὸς φόρος· Δῶρος, Φασηλίται. Derselbe in Καρήνη: Τὸ ἐξυικὸν Καρηναῖος, ὡς Κρατερός γ· περὶ Ψηφισμάτων· Ἰρυνεῖς, Πιταναῖοι, Καρηναῖοι. Es ist Karine gemeint, und bei Krateros wird Καριναῖοι gestanden haben, obgleich auch die andere Schreibart vorkommt; übrigens sind in unseren Listen

Doros und Karine nicht nachweisbar. In zwei anderen Stellen ist das Bruchstück der Listen enthalten, aber die Anführung des Krateros verschwunden; nämlich in Σκέμψα: Τὸ ἐθρικὸν Σκέμψαῖος, καὶ Σκέμψιοι, Δαυνοιοττειχῆται, und in Στραμβαι, πόλις Θρᾷκης: τὸ ἐθρικὸν - - Σταγειριῆται, Στραμβαῖοι, wo in der Lücke etwa so stand: Στραμβαῖος, ὡς Κρατερός ἐν τῷ περὶ ψηφισμάτων. Einmal erfahren wir auch, dafs Krateros die Tributsumme angegeben hatte: Παροκρ. (und daraus Phot.): Νύμφαιον. Αἰσχίνης ἐν τῷ κατὰ Κτησιφιῶντος φησι „Νύμφαιὸν τε ἐν Πόντῳ. Κρατερός δὲ ἐν τῷ τῶν ψηφισμάτων φησὶν ὅτι Ἀθηναίοις τὸ Νύμφαιον ἐτέλει τάλαντων: in unseren Listen fehlt Nymphäon. Nackte Anführungen des Werkes des Krateros zum Belege für Städtenamen und besonders für die davon abgeleiteten Volksnamen sind bei Stephanos in Ἀρταία, Δηψήμανδος, Τυρόδιζα, Χαλκίαια, Χαλκήτορες enthalten: Namen, welche sämmtlich in unseren Inschriften nachweisbar sind. Auch in Μάρκαιον waren, wie Meineke zeigt, ein oder zwei Volksnamen aus Krateros angeführt (s. unten allg. Bemerkungen Absch. VI. im Verzeichnifs unter Ἡτσιοι): doch kommt auch dieser Ort nicht in unseren Listen vor; auch nicht Adramytion, bei welchem Stephanos sagt: Λέγεται δὲ καὶ Ἀδραμυτῆνας, ὡς Κρατερός (so Meineke statt Κρατῆνας, welches Wort öfter mit Κρατερός verwechselt ist). Endlich gehört hierher sicher die Bemerkung des Steph. in Δειρή: Ἔστι καὶ πόλις Ἀθηναίων συμμασική, welche Meineke mit Recht auf die Derhärer oder Dersärer in Thrake (Steph. und Herodot) bezieht: doch fehlen auch diese in unseren Listen. Dagegen wo πίνakes bei Steph. angeführt werden, sind nicht Tributlisten gemeint, wie Rangabé Antt. Hell. S. 289 vielleicht hat andeuten wollen, sondern litterargeschichtliche Verzeichnisse.

Das erste inschriftliche Bruchstück einer Tributliste ist von mir in einer Chandler'schen Inschrift erkannt und Corp. Inscr. Gr. N. 143 herausgegeben worden; es fehlt bei Rang. in der Reihe, ist aber in den Zusätzen nachgetragen, da es noch in Athen vorhanden ist (s. den Grundtext N. 220. b); die übrigen sind bei Ausgrabungen auf der Fläche zwischen

dem Parthenon und dem Poliastempel gefunden (Rang. S. 274) und befinden sich im Museum zu Athen, vielleicht mit Ausnahme weniger kleinen Stücke. Zwei solche, deren eines verloren oder irgendwo versteckt ist, habe ich nach Rossens Mittheilung im archäol. Intell. Bl. der A. L. Z. 1835. N. 5 herausgegeben. Viele Bruchstücke theilt Pittakis in seinem Buche, *L'ancienne Athènes* (Athen 1835. 8.) mit: seine Abschriften sind so ungenau, daß sie für sich allein unbrauchbar sein würden, da sie zumal mit vielen nicht als solche bezeichneten Ergänzungen verfälscht sind; wo man aber andere Abschriften derselben Stücke hat, sind sie dennoch ein gutes Hilfsmittel für die Kritik, theils weil er die Steine früher als andere und noch in einigermaßen besserem Zustande gesehen hat, theils weil er die Stücke, die später zusammengefügt worden, noch in ihrer Vereinzelung giebt und folglich ihre für die Beurtheilung vieler Einzelheiten wichtige Zerlegung in die verschiedenen Bruchstückchen möglich macht: die schwierige Vergleichung dieser von Pittakis mitgetheilten Stücke hat mir Franz durch Abschriften derselben erleichtert. Demnächst sind sechs Stücke aus Gust. Kramer's Abschriften bekannt geworden, welche mir Franz von Rom aus vor ihrer Bekanntmachung mitgetheilt hat; der letztere hat sie hierauf im achten Bande der *Annali dell' Instituto di corrisp. archeol.* (1836) und im Intell. Bl. der A. L. Z. Juni 1837, N. 39—41 mit seinen und meinen Bemerkungen herausgegeben, später auch zwei derselben in den *Elemm. epigr. Gr.* N. 49 und 52 wiederholt: drei davon sind aus Kramer's Abschrift auch von Davidoff in seiner Russisch geschriebenen Reisebeschreibung Bd. II. Anhang S. XL ff. herausgegeben, nachdem sie mir von ihm waren mitgetheilt worden. Die von Franz herausgegebenen Stücke behandelt Böhnecke, *Forschungen auf dem Gebiete der Att. Redner* Bd. I. Abth. II. S. 718 ff. und die bis dahin bekannt gewordenen hat Meier in den Abhandlungen über die angeblich Andokideische Rede gegen Alkibiades (V, 5. 6. vom J. 1838) für seine Forschungen über letztere benutzt. Durch handschriftliche Mittheilungen erhielt ich im

J. 1837 und 1838 von Rofs Abschriften einer Anzahl der bedeutendsten Stücke, die er zum Theil selber erst aus mehreren zusammengesetzt hatte: in einem Briefe vom 27. Jan. 1838 verbürgte er sich für die Richtigkeit der Zusammensetzung, welche auch unbestreitbar ist: später wurde ihm der Zugang zu den Steinen erschwert, und seine Mittheilungen schlossen daher unter dem 12. April 1838 mit Übersendung unfertiger Abschriften. Auch Ofr. Müller hatte großen Fleiß auf das Abschreiben der Tributlisten verwandt; sein Tagebuch hat mir zu Gebote gestanden, und Franz hat aus diesem alles diese Bruchstücke Betreffende für mich ausgezogen. Endlich hat Rangabé in seinen *Antiquités Helléniques* (1842) den bei weitem größten Theil derselben genau herausgegeben, und sich hierdurch und durch ihre Zusammensetzung und Anordnung ein großes Verdienst erworben, welches ich durch viele Einwendungen, Bedenken und Änderungen keinesweges schmälern will. Die Tributinschriften umfassen N. 131—248 seiner Sammlung; der größte Theil derselben ist in der Pinakothek zu Athen in zwei Reihen ohne Nummern eingeordnet; nur 15 Stücke (N. 160, 164, 170, 174, 182, 202, 208, 215, 217, 218, 220, 222—224, 226) sind beziffert, und von diesen ist zugleich, was bei den andern leider nicht geschehen, die Größe der Steine, der Schrift und ihrer Zwischenräume angegeben (S. 410).

Durch ein unglückliches Geschick sind diese Inschriften sehr zertrümmert worden, und auch die größeren Stücke verstümmelt: man hatte die Blöcke zu Mauersteinen benutzt, und auch die erhaltene Schrift hat durch darauf gestrichenen und verhärteten Kalk gelitten. Es sind nicht dünne und flache Tafeln, sondern starke Steine, welche, nach der Ansicht von Rofs, mindestens auf drei Flächen beschrieben waren; ja offenbar meist auf allen vier Flächen: hierdurch erhält man einerseits ein Mittel zur Wiederherstellung der Folge, aber anderseits wird die Zusammenfügung dadurch auch wieder erschwert. Was bei Rangabé als Ein Stück erscheint, ist, wie bereits angedeutet, öfter schon aus mehreren zusammengesetzt

worden; da es nun, um beurtheilen zu können, wo etwas fehle, von Wichtigkeit ist zu wissen, in welche Bruchstücke jede Nummer zerfalle, habe ich viele Stücke mit Hülfe der mir zu Gebote stehenden Abschriften erst wieder zerlegen müssen. Was Rangabé in der Zusammensetzung und Anordnung geleistet hat, kann man nur beurtheilen, wenn man die ganze Arbeit von Neuem macht; ich habe dies gethan, ohne Zeit, Mühe und Geduld zu sparen, und unterstützt von den angegebenen Hilfsmitteln denke ich nun um ein Bedeutendes weiter gekommen zu sein; auch ist es mir gelungen noch einige Stücke von Steinen einleuchtend zusammen zu passen, da ich zumal Abschriften einiger Bruchstücke hatte, welche bei Rang. ganz fehlen. Die Grundtexte habe ich in den zu diesem Bande gehörigen Tafeln zusammen gegeben, da viele Stücke wegen ihrer Höhe und Breite sonst hätten zerstückelt gedruckt werden müssen. Dieselben sind nach der von Rang. beliebten Folge und Bezifferung gestellt, und die bei ihm fehlenden Stücke dazwischen geordnet: die Hauptbezifferung ist hier mit Arabischen Zahlen ausgedrückt, mit Römischen in Parenthese dabei gesetzten aber die Nummer des hergestellten Textes nachgewiesen; steht bei einer Arabischen Ziffer b, c, d, so fehlen diese Stücke bei Rang. in der Reihe; doch sind in den Zusätzen von ihm einige nachgetragen, unter diesen aber auch eines, was schon in der Reihe bei ihm steht. Die Zusätze „Vorderseite, Rückseite, rechte, linke Seitenfläche“ sind aus Rang. beibehalten; sie beruhen blofs auf seinem Urtheile, und sind daher nicht als durchaus maßgebend zu betrachten. Nach der im Corp. Inscr. Gr. befolgten Weise habe ich aus den verschiedenen Abschriften die Lesarten, welche ich für die richtigen halte, gleich in den Grundtext gesetzt. Im Folgenden gebe ich nun zuerst Anmerkungen zu den Grundtexten (A). In diesen sind meine Quellen und die verschiedenen Lesarten nachgewiesen, soweit letztere irgend bemerkenswerth schienen: schwerlich habe ich Wichtiges übergangen, vielleicht allerlei gegeben, was manchem überflüssig scheinen möchte. Der zweite

Theil (B) enthält die hergestellten Texte. Schon bei Rangabé sind diese nicht völlig in der Ordnung wie die Grundtexte gestellt, und konnten auch nicht so gestellt werden, wie sich gleich beim ersten Anblicke zeigt; indessen weicht unsere Anordnung noch mehr von der Folge der Grundtexte ab: damit man sich zurecht finden könne, ist der Hauptbezifferung der hergestellten Texte einschlussweise die Bezifferung der Grundtexte zugefügt; jene ist in Römischen, diese in Arabischen Ziffern wie bei den Grundtexten angegeben; ein nachgetragenes Stück ist nach N. CXXXI mit derselben Ziffer und B bezeichnet. Einige unbrauchbare Bruchstücke (N. 230, 231, 235, 238, 241, 242, 243. b, c, 245—248) habe ich in den hergestellten Texten weggelassen. Rangabé hat so viel wie möglich die vorhandenen Stücke nach der Folge der Jahre geordnet: hierbei hat er aber übersehen, daß die Inschriften nicht alle aus einer zusammenhängenden Reihe sind: ich habe daher schon deshalb von ihm abweichen müssen, so unangenehm und so wenig lohnend es ist an einer tüchtigen Arbeit zu zerstören. Ich habe nämlich zwei verschiedene Klassen gebildet, in deren erster nur Tributquoten vorkommen, während die andere, von welcher nur acht Bruchstücke vorhanden sind, die vollen Tribute enthielt. Aber außerdem waren häufig unter einem Jahre Stücke verbunden, die sich nicht in der Liste eines und desselben Jahres vertragen; um die Anordnung von den einleuchtendsten Mängeln zu befreien, habe ich diese entweder ganz aus den Listen bestimmter Jahre ausgeschieden, oder, jedoch selten, in einer andern Jahresliste untergebracht: hierbei bin ich höchstens in Einem Falle weiter gegangen als es nöthig war, und habe dagegen manches beibehalten, was nicht sicher ist. Im Übrigen habe ich die Folge der Rangabé'schen Jahre beibehalten, theils weil ihm, der die Steine vor sich hatte, die Voraussetzung zur Seite steht, er habe die Anordnung besser als wir machen können, theils weil ich dem Leser das Rangabé'sche Gebäude nicht ganz aus den Augen entrücken wollte; von seinem 23sten Jahre an jedoch wurde, wie ich erkannte, die Jahreszählung

so unsicher, daß ich es angemessener fand, unbestimmte Jahre an die Stelle bestimmter zu setzen. Endlich boten sich mir auch außerdem chronologische und andere Bedenken dar, welche mich nöthigten, selbst die Anordnung, die ich aus ihm beibehalten habe, in verschiedenen Theilen für unrichtig zu halten, und ich habe daher durch kurze unter dem Texte angebrachte und mit Sternchen bezeichnete Anmerkungen auf diese Änderungen hingewiesen, ohne darnach die ganze Folge der Inschriften umzuwandeln. So ist dem Leser die Wahl gelassen, welche von beiden Folgen er annehmen will. Den hergestellten Texten sind kurze Anmerkungen beigefügt, welche sich theils auf die Verbindung der Stücke beziehen, theils Kritisches, besonders in Betreff der Namen enthalten; ich habe dabei auch bemerkt, wo ich anderes als Rang. gesetzt habe, jedoch nicht jede kleine Abweichung angegeben; in den Ziffern dagegen habe ich sehr selten die Rangabé'sche Lesart angeführt, auch selten die Verbesserungen gerechtfertigt, da sich diese aus dem am Schlusse dieser Untersuchungen gegebenen Städteverzeichnisse von selbst rechtfertigen, wenn man die bei jedem Staate vorkommenden Ziffern mit der überlieferten Lesart jeder verbesserten Stelle vergleicht. Endlich habe ich statt zersplitterter Anmerkungen das Wichtigste in allgemeinen Bemerkungen (C) unter sechs Abschnitten zusammengefaßt. Die ganze Arbeit ist schon in der zweiten Hälfte des J. 1847 und im Anfang des J. 1848 gemacht und eine vorläufige Berichterstattung darüber in dem Monatsberichte der hiesigen Akademie der Wissenschaften vom J. 1848. 3. Febr. S. 79 ff. gegeben.

A.

Anmerkungen zu den Grundtexten,
welche in den Tafeln enthalten sind.

N. 131. (Taf. I.) Das Vorhandene besteht aus zwei Bruchstücken, deren Grenzen sich im Wesentlichen von selbst herausstellen. Beide geben Rangabé und Müller im Tagebuche

S. 77. das links stehende Pittakis S. 432 f. das rechts stehende derselbe S. 425 f. Eine Abschrift von Rofs enthält die ganze Überschrift, die erste Spalte der Namen und die dazu gehörigen rechts davon stehenden Ziffern, und von der zweiten Namenspalte nur die fünf ersten Zeilen (die vierte jedoch leer), vom Übrigen nichts. Die Spalten stoßen nicht so nahe an einander, wie hier nach Rangabé, sondern es ist zwischen ihnen einiger Raum, wie die Rofsische Abschrift lehrt. Die Überschrift stößt nach Rang. oben nahe an den Rand des Steines.

1. Rang. hat diese Zeile wie ich sie gebe, aufser am Schluß HO; von der ganzen Zeile hat Pitt. nur HMIOMO als Schluß, Müll. nur ION, Rofs IMIONEΘ, woraus ich EO statt Rangabé's HO aufgenommen habe. 2. Anfg. Pitt. ΤΡΙΑΚ, Rang. Rofs, Müll. ΠΙΑΚΟ; im zweiten Bruchstücke Müll. ΠΟΑΝΘΕ, Rang. ΕΟΑΝΘΕ, Pitt. ΕΘΑΝΘ, Rofs ΕΟΑΝΘΕ. . . Ν 3. Anfg. Pitt. vollständig ΑΡΧΟΝΤΟΣ (wohl aus Vermuthung); im zweiten Bruchstücke Rang. ΑΙΟΙΣΜ, Pitt. ΑΙΟΙΣΜΝ, Müll. ΑΙΟΙΣ:ΜΑ, Rofs ΑΙΟΙΣΜΝ.Λ

In dem Verzeichniß ist unser Text der Rangabé'sche, wo nicht eine verschiedene Lesart desselben angemerkt ist.

Die in Ziffern bestehenden Reste einer links vorhanden gewesenen Spalte fehlen bei Rang. und Rofs.

11. IIII] So Pitt. dagegen Müll. III 13. IIIIII] So Pitt. dagegen Müll. nur HHH 14. H] So Müll. dagegen Pitt. † 15. ΓHHHH] So Müll. dagegen Pitt. ΓΗΓHHHH (ΓΗ pflegt bei Pitt. Π zu bedeuten) 17. ΔΙ aus Müll. bei Pitt. fehlt es, und an seiner Stelle steht die folgende Ziffer, aber ohne das letzte Zeichen Ρ, welches nur Müll. hat.

Erste Namenspalte nebst Ziffern:

4. ... ΟΛΤΑΙ] nach Rofs aufgenommen. Rang. .. ΟΛΙΤΑΙ, Pitt. ΟΝΤΑΚ, Müll. ΑΙΑΙ (was auf ΛΤΑΙ führt) 5. ΝΔΙΟΙ] Rofs ΝΑΙΟΙ, Pitt. ΝΑΙΙΜ, Müll. ΝΑΥ Die drei Punkte am Schluß der Ziffer aus Rofs. 6. ΕΝΙ] So Rofs, Pitt. Bei Müll. nur ΕΝ; Rang. ΕΝΙ: 7. ΚΑΡΟΙ:] So Rofs. Dagegen Rang. ΛΑΡΟΙ. Rofs ΗΔΔΔΗΗ.... 8. ΕΣΣΙΟΙ] Rofs ΙΣΣΙΟΙ,

Pitt. Müll. $\varsigma\varsigma\text{IOI}$ 9. $\text{NEAN}\Delta\text{PEIA}$] Rofs $\text{NEAN}\Delta\text{PIA}$ Aus demselben habe ich die drei Punkte zugesetzt. 10. $\text{IAM}\Gamma$] So Rofs; Rang. $\text{IAM}\Pi$; andere anders. Die zwei Punkte am Schlufs aus Rofs. 11. 12. nach Rofs; Rang. $\text{I}\Lambda\text{IIIIAP}$ Pitt.

NASS

AIKAPNAS... , Müll. IAI 13. STPEO] So Rofs; Rang. STPIO ,
 AS...S

Pitt. STPEO , Müll. SIKEO 14. AALEO] So Rofs; die übrigen AALEO 15. nach Rofs; die andern ς für β , und in der Ziffer Rang. III statt II, die andern ohne Obolenziffer. 16. 17 aus Rofs; die andern haben unerhebliche Abweichungen. 19. :HHH] fehlt bei Rofs; Pitt. IHH , Müll. IIFH

Zweite Namenspalte mit Ziffern:

8. nach Rang. wogegen Pitt. nur $\text{SE}\Lambda\text{..}\iota$, Müll. $\text{SEPA}\gamma\iota$ und als Ziffer $\text{PIHHF}\Delta\Delta\text{H}$ 11. XA..A:HIIII] Müll. XA.T A III , ohne das bei Rang. rechts folgende AI ; Pitt. nur XA..A 12. SIAIIIOI] So Müll. wogegen Rang. $\text{S.}\Delta\Delta\text{IOI}$, Pitt. SIA. .O... Die Ziffer hat blofs Rang. 13. OASIOI] So Müll. Pitt. bei Rang. OAS OI In der Ziffer Pitt. IIIIH , Müll. HIIII 14. $\Delta\Delta\Delta\Gamma$] So Pitt. Müll. Dagegen Rang. $\Delta\Delta\Delta\text{H}$ 15. $\text{PKPESS}\gamma\Lambda\Lambda$] fehlt bei Pitt. und bei Müll. steht $\text{PREPESS...}\Lambda$, bei Rang. $\text{PKPESS}\gamma\Lambda\text{I}$; ich habe beides verbunden. 16. $\text{KE}\Delta\text{PIE TAI}$] Rang. $\text{KE}\Delta\text{PIETA}$; Pitt. und Müll. haben das zweite Iota.

Dritte Namenspalte und Ziffern:

4 fehlt bei Müll. und Pitt. hat nur ς und als Ende der vorausgehenden Ziffer PI 5. HMYA N] Pitt. ANE , Müll. - - AI (wie es scheint statt N) 6. IAKOI] Müll. - - OIC , Pitt. AAOIOI 7. ΔKENO] So Pitt. dagegen Rang. KINO , Müll. $\text{PIA}\cup$ 10. IEI SIOI] Pitt. EPSSIOI , Müll. EI XIIOI 11. $\text{-EII}\Delta\text{EI}$] das zweite I aus Pitt. wofür Rang. eine Lücke hat. 12. AYIIATAI] Rang. $\text{AY}\iota\text{ATAI}$, Pitt. $\text{AY}\Lambda\text{ATAI}$, Müll. AYIIATAI KAPE] Pitt. KASE , Müll. KA 19. HHH] Pitt. HHHF 21 hat Müll. IKIOI unter SIOI , Pitt. IX N. 133. (Taf. I.) Ausser Rang. bei Pittakis S. 432.

Erste Spalte:

3. $\text{CIH S}\Delta\Delta\Delta\text{HFIHII}$] Pitt. $\text{OIOPI}\Delta\Delta\Delta\Delta\text{HFIHII}$ 5. HH] Pitt. HHH 7. IINDIONOIIATAI] Pitt. IINDIOIIONATAI

Zweite Spalte:

2. ΚΛΑΙΟΜΕ] aus Pitt. Bei Rang. ΚΛΑ ΟΜΕ 3 am Ende X^Π] Pitt. X^Π

N. 134. (Taf. I.) Zwei Bruchstücke. Das linkwärts stehende, welches Z. 5 bis ΛΑΝΘΣΑΚ reicht und im Folgenden meist gleich weit, ist außer Rang. nach Kramer's Abschrift von Franz herausgegeben, Annali dell' instituto di corrisp. archeol. Bd. VIII. (1836) S. 118 ff. N. I. (mit einer Tafel in Steindruck) und im Int. Blatt der A. L. Z. 1837. N. 39. endlich in seinen Elemm. epigr. Gr. N. 49. ferner von Pittakis S. 410, jedoch mit unverbürgter Vervollständigung mancher Namen; auch hat dieses Stück Müller im Tagebuche, einmal aus Pitt. dann aus eigener Abschrift. Dieses Stück soll nach den Annali 1^m03 hoch, 1^m04 breit sein, nach der A. L. Z. 1' 3" hoch, 1' 4" breit, welches eher glaublich. Das von Rang. rechts angesetzte Stück hat mit Einschluss der rechten Seitenfläche Pitt. S 428 f. und ohne diese Müller im Tagebuche. Die senkrechten Striche von N. 134 sind auf dem Steine, doch lässt sie Müller weg. Das Alpha ist meist alterthümlich gestaltet (Α bei Rang., Α bei Kr. und Müll.). Aus den verschiedenen Abschriften habe ich den Text von Rang. etwas vervollständigt, gebe aber der Kürze halber nicht immer die Quelle an.

Erste Spalte:

4. Θ] Rang. Θ 6. ΤΡΙΟΝ] So Kramer, wo Rang. nur ΠΙΟΝ hat. 13. ΦΕΛΕΤΙΟΙ] So alle außer Kr. welcher ΦΕΛΕΤΙΟΙ hat. 22 Anfg. Pitt. ΤΡΙΟΝ aus falscher Vermuthung. 23. ΙΟΙ] Rang. nur Ι, Kr. Pitt. ΟΙ, Müll. ΙΟ, zusammen also ΙΟΙ

Zweite Spalte:

2. Das letzte Ι (in der Ziffer) fehlt bei Rang. im Grundtext und bei andern, steht aber in der Minuskel bei Rang. so wie bei Müll. 6. ΣΙΛΛΙΟ'] Nur Rang. ΣΙΛΛΙΟ' 8. Rang. ΠΡΟΡΟ ΤΙΑ' 17. ΠΗ ΑΝΔΡΙΟΙ] So Pitt. Kr. ähnlich Müll. ΠΗ; Rang. dagegen ΗΗ im Grundtext, in der Minuskel jedoch ΠΗ 18. ΔΗΗΗ] Pitt. ΔΗΗΗ, Müll. ΔΗΗΗ Hernach Pitt. ΙΑΤΑΙΟΙ 19. Rang. ΠΑΡΙΟ 20. Rang. ΣΙΑΦ' Σ 21. ΚΑΡΥΣΤ

01] Rang. im Grundtext Κ'.....ΟΙ, in der Minuskel Κι...τ[ι]οι, Kr. ΚΑΡΥ, Pitt. ΚΑΡΥΞ, Müll. ΚΑΛΕΙ 22. ΚΥΟ] blofs aus Kr. und Pitt. 23. ΣΤΥΡ] aus Pitt. wofür Kr. blofs ΣΤ, die andern nichts. Die Ziffer an der Stelle vor ΣΤΥΡ ist bei Rang. 1, bei Kr. und Pitt. Η, bei Müll. nicht vorhanden.

Dritte Spalte:

6. ΕΙ] Müll. ΕΙ, Pitt. ΙΕ 7. ΙΙΙ] Müll. Pitt. ΙΙΙ
14. ΙΑΤΜΙΟΙ] So Müll. wogegen Rang. ΙΑΡΜΙΟΙ, Pitt. ΙΑΙΜΙΟΙ
18. ΚΥΝΔΥΕΣ] Rang. ΚΥΝΔΥΕ, Pitt. ΚΥΝΔΥΕΣ, Müll. Κ.Ν
ΔΥΕΣ 20. ΠΗΗΙ] So Pitt. mit einem Ρ vor Π ganz am
linken Rande seines Textes, welches keine Bedeutung hat.
Rang. ΠΗΗΗΙ, Müll. nichts. 22. ΜΑΛΝΑΣΕΣ] Rang. ΜΑΛ
ΛΑΣΕΣ, Pitt. ΜΑΛΝΑΝΕΣ, Müll. ΝΑΛΝΑΣΕΣ 23. Ρ] Pitt. Η
N. 134'. (Taf. I.)

8. ΙΙ] Pitt. ΟΙΕ 9. ΦΣΑ] Pitt. ΟΣ 10. ΟΝ] Pitt.
ΡΦ..Κ 13. ΡΗΗΗ] Pitt. ΡΛΗΗ ohne ΘΑΣΙΟΙ 14. ΚΥΙΙ]
Rang. im Grundtext ΚΥΦΙ, als Versehen verbessert S. 299.
In unserer Tafel ist irrig V statt Y gesetzt. Bei Pitt. fehlt
diese Zeile. 24. ΕΣ] So Pitt. wogegen Rang. ΕΞ

N. 135. (Taf. I.) Zwei mit dem anstofsenden Theile von
N. 135' zusammenhängende Bruchstücke, das obere von Pitt.
S. 428, das untere von demselben S. 435 herausgegeben.
Ersteres endigt mit der Ziffer von Z. 8, letzteres beginnt mit
dem Namen von Z. 8.

2. ΔΡΗΗΙ] So Pitt. wogegen Rang. ΔΡΗΗ Dabei hat
Pitt. ΙΕΦΣΙΜΑΝΙΟΙ, wie häufig wohl nur aus Vermuthung.
Rang. hat in diesem Worte und Z. 5 (wie Z. 3) Ξ, was ich
nach Pitt. verändert habe. 3. ΙΙΙΙ] Pitt. ΙΙΙ 4. ΡΗΗΗ]
Pitt. ΡΗΗΗ 5. Μ vollständig aus Pitt. (bei Rang. unvoll-
ständig.) Z. 6 fehlt bei Pitt. 7. Pitt. ΔΡΗΗΟΙΑ] 8. Δ
ΡΗΗΠ ΥΒΑΝΕΣ] Rang. ΔΡΗΗ ΥΒΑΝΕΣ, Pitt. ΔΡΗΗΠ ΒΑΝΕΣ
11. ΗΗΗΗ] Pitt. ΗΗΗ 23. Ρ] So Pitt. wogegen Rang. Ρ
25. Η] Pitt. ΗΗ und nur ΑΞ 26. τ] Pitt. ΙΤ

Anderes übergehe ich.

N. 135'. (Taf. I.) Den obern Theil hat Pitt. S. 427 und
vom untern die rechts stehende Namenspalte S. 434.

1—3 stimmt Pitt. mit Rang. in der Stellung der Charaktere und in der Lesart überein, aufser dafs Z. 2 bei ihm Ϝ fehlt. 5. ΔΔΔϜϜϜ] Rang. ΔΔΔϜϜ, Pitt. ΔΔΔϜϜ, woraus ich unsere Lesart zusammengesetzt habe. 6. ΔϞϞϞϞϞ] aus Pitt. Ähnlich Rang. ΔϞϜϞϞϞ 7. ΗΗΗΗ] Pitt. ΗΗΗ 8. ϞϜϜϞ] aus Pitt. wofür Rang. ϞϜϜϜ

ϞϞϞ] Pitt. ϞϞϞϞϞϞϞ, wohl nur aus Vermuthung, wie mehres. 11. ϜϜϜ] Pitt. ϜϜϞϞ 12 fehlt bei Pitt. die Ziffer; dagegen steht bei ihm Z. 13 vor ΝΜΝΑΙΟΙ die Ziffer ϜϞ, die vielleicht die von Z. 12 ist. 17. ΞΚΙΟΝ] aus Pitt. wofür Rang. ΞΚΙΟΙ 25. Das Α aus Pitt. vollständig, bei Rang. unvollständig. Die andern Abweichungen sind unsicher und ohne Werth.

N. 136. (Taf. I.) Zwei Bruchstücke; das auf der rechten Seite beginnt Z. 5 mit ΙΜΟΣ, Z. 6 mit leerem Raume, Z. 7 mit ΕΙ. Das auf der linken Seite hat Müller im Tagebuche S. 100, woraus ich nur folgendes anmerke.

Die kurzen Enden der Namen links sind nach Müll. durch einen grossen Zwischenraum von der nächst folgenden Ziffer getrennt.

6. ΒΕΡΥΕ] Müll. ΒΕΡΥ Das vorausgehende Ϟ aus Müll. 8. ΝΕΙ_] der letzte waagerechte Strich ist aus Müll. zugefügt.

ΕΛΑΝΤΑΙ] Müll. ΕΛΑΡΤΑ

9. Müll. ϞΕΡΑΡΛ 10. ΔΔΔϜϜϞ ΝΕΑΝΔΡΙ] Rang. ΔΔΔϜϜϞϞ ΝΙΑΝΔΡΙ, Müll. ΔΔΔϞϞϞ ΝΕΑΝΔΡ Unsere Lesart ist aus beiden zusammengesetzt. 11. ΜΥΡΙΝΑΙ] So Müll. nur ΜΥΡΙΝΑ Rang. 14. ΚΥΡ] Rang. ΚΥΙ Das links vorn an stehende Ϝ läfst Müller hier weg, und hat statt Z. 15 folgende zwei:

Ι ϞΙ

ϞΕΙ

ϞΕΙ also für ΚΕΞ; dicht davor ist der Stein abgebrochen.

N. 137. 137'. 137". (Taf. I.) ist die Grundlage des Textes die Abschrift von Rang.

N. 137 haben aufserdem Pittakis S. 417, Müller Tageb. S. 81. und Rofs uns geliefert, aus welchen ich einige Striche

zugefügt habe, die ich nicht einzeln anführe. Bei Pitt. fehlen die Ziffern der ersten Spalte und viel von den Namen derselben; auch hat er Z. 6 nur ΧΕΣΤΕΤΤΑΡΑ.

3. ΗΓ] Pitt. ΗΡ (statt Ρ schreibt er ΓΗ), Rofs ΗΡ; von Müller's Abschrift habe ich nur eine Vergleichung mit Rofs, und wo ich aus jener nichts bemerke, scheint sie mit Rofs übereinzustimmen. 4. ΧΡΗΗΗ] So Pitt. und Rofs; Müll. ΧΡΗΗΗΗ, Rang. ΧΡΗΗΗ 5. Η] So Müller; Rang. ΗΗ, Rofs nichts. Bei Pitt. fehlt der ganze Posten. ΜΑΔΝΑΣΕΣ] So Müll. und Rofs; Rang. ΜΑΔΝΑΣΣΕ 10. ΗΗΗ] Müll. ΗΗΡ, Rofs ΡΗΗ 11. ΑΙΛΑΛΤΙΟΙ] Rang. ΑΙΛΑΛΤΙΟΙ, Rofs ΑΡΛ. ΤΙΟΙ, Pitt. ΤΙΟΙ, Müll. ΔΙΑ..ΤΟΙ ΑΥ] aus Rofs und Pitt. Im Grundtexte hat Rang. hier nichts, in der Minuskel Δ 12. ΚΙ] aus Rofs und Pitt. Im Grundtexte hat auch hier Rang. nichts, in der Minuskel Κ 13, erste Spalte, ΔΓΗΗΗ] So Rofs; Müll. ΔΓΗΗΗ, was dasselbe anzeigt; Rang. ΓΗΗ 15. ΡΑΙΛΕΝΕΣ] So Rofs. Ähnlich Pitt. ΡΑΙΛΕΝΕΣ; Rang. ΡΑΙΛΕΛΙ 16. ΗΡ] So Rang. und Müll. wogegen Rofs ΗΗΡ 17. ΔΔΔΔΗΗΗ] So Rofs; Rangabé ΔΔΔΗΗ, Müller ΔΔΔΗΗ ΑΣΟΙΑΙ.Σ] So Rofs; Rang. ΑΣΟΙΑΙ, Müll. ΑΣΟΙ, Pitt. ΑΣΟΙΑ ΝΙΟΙ 18. ΕΟ] Rofs ΕΦ, Pitt. ΡΟΔΙΟΙ

N. 137'. Drei Bruchstücke. Das eine links hängt mit N. 137'' zusammen, enthält Z. 1, reicht Z. 2 bis gegen die erste Ziffer der zweiten Spalte, enthält Z. 3—5 das Vorhandene der ersten Spalte, endigt Z. 6 mit ΚΑΡΒΑΣΥ, Z. 7 mit ΠΑΡΑΚΑ und in gleicher Gegend im Folgenden, wie Z. 10 mit ΘΑΣΘΑΙ, Z. 12 mit ΑΣΤΥΡΑ. Von hier an geht der Bruch schief nach rechts herab, so dafs Z. 19 die Ziffer Η der zweiten Spalte, Z. 20 die Ziffer und Μ der zweiten Spalte, und Z. 21—25 der ganzen Seite zu diesem Bruchstücke gehören. Das zweite aus der Mitte herausgebrochene Stück enthält von der ersten Spalte Z. 7—12 ΥΝΟΝ und die Enden der Namen von da ab bis ΛΑΙΕΞ in Z. 12, die Ziffern der zweiten Spalte von Z. 8 bis Z. 16 (einschliesslich des ΟΙ:Η von Z. 16) und je den ersten Buchstaben der zweiten Namenspalte Z. 14—16, nämlich Κ, Τ, Λ. Das dritte Bruchstück rechts enthält das Übrige

und hängt an N. 137. Den größern Theil des Bruchstückes links giebt Pittakis S. 433 f. alle drei Rofs und Müller (Tageb. S. 80), von welchem letztern ich nur eine Vergleichung zu Rofsens Abschrift habe. Ich bemerke nur folgende Lesarten mit Übergang vieler bei Pitt. die nur Vermuthungen sein dürften.

Erste Spalte:

4. ΚΑΡΠΑΘΙΟΙ] So Rofs und Pitt. Bei Rang. ΚΑΡΠΑΘΙΟ Die Ziffer habe ich nach Rofs etwas herabgerückt. 6. Die Interpunction : ist aus Rofs zugefügt. 7. ΚΑΥΝΟΝ] Müll. ΚΑΥΝΟΙ 10. ΘΑΣΘΑΙΕΞ] Rofs ΘΑΣΘΑ.ΕΞ, Pitt. ΘΑΣΘΑΤΕΞ 16. ΟΙ:] So Rofs; dafür Rang. ΟΙ Auch habe ich die Stellung der Buchstaben nach Rofs etwas berichtigt. 20. Χ ΚΕ ΤΟΡΕΞ:] So Rofs. Rang. Χ ΚΕΤΟΡΕΞ 21. Aus Rofs habe ich : zugesetzt.

Zweite Spalte:

3. ΚΡ] Rofs ΚΙ 13. ΔΠΗΗΗ] So Rofs; wogegen Rang. ΔΠΗΗ 16. Λ.ΤΜΙΟΙ] So Rofs; Rang. Ι.ΤΜΙΟΙ 18. Ο vollständig aus Rofs; Rang. Ο; Müll. ΡΜΕΞ 22. Κ] Müll. Ξ, Rofs nichts. 23. Γ] Müll. Ι, Rofs nichts.

N. 137'' haben Pitt. S. 433 f. und Rofs (Müller nur aus Pitt. wie andere Stücke, bei denen ich dies nicht bemerke).

4. ΠΑΡΠΑΡΙΟΤΑΙ] So Rofs. Dagegen Rang. und Pitt. ΠΑΡΠΑΡΙΟΙ 5. :] aus Rofs. 7. ΜΑΔΝΑΣΕΞ] So Rofs. Pitt. ΜΑΔΝΑΣΙΟΙ, Rang. ΜΑΔΝΑΣΛ 10. Für Ξ, wie Pitt. und Rofs haben, giebt Rang. ΞΞ 11. ΙΔΥΜΕΞ] Rofs ΙΔΥΜΕ.Ι, Pitt. ΙΔΥΜΕΟΙ Einige Ziffern fehlen bei Pitt. und Rofs.

N. 139. 139'. 139''. 170. 171. 171'. 166. 166'. 140. 172. 166''. (Taf. II.) Sämmtliche hier verbundene Stücke, von welchen jedoch N. 140 nur vermuthungsweise und nicht als deutlich erkennbares Unterstück von N. 139 hierher gesetzt ist, hat Rang. zusammengefügt.

N. 139, von der Vorderseite, besteht aus zwei Bruchstücken. Das eine, linkwärts, hängt an den entsprechenden Theilen von N. 139', und umfaßt den größern Theil; das rechte fängt erst Z. 19 an mit den letzten Buchstaben ΤΑ,

enthält Z. 20 und 21 blofs die letzten Buchstaben ΒΕΔΙ und ΧΝΑΙΟΙΚΑΙ, von der folgenden Überschrift das ΠΕΜΠΤΕΣΗ und die folgende zweite Spalte. Das linke bis zu dem leeren Raum vor dem fünften Jahr hat Pittakis S. 421, jedoch von Z. 14 an nur die Anfänge links; Müller hat im Tagebuche beide Bruchstücke, das rechts stehende zweimal; letzteres auch Pitt. S. 419.

Erster Theil (vor dem fünften Jahre), erste Spalte:

Z. 1. 2 blofs aus Pitt. 3. ΙΟΙ] Pitt. ΟΝΙ, Müll. ΙΟ
4. ΕΡΡΟΝΕ] Rang. ΕΡΙΟΝΕ, Müll. ..ΚΝΟΜ, Pitt. ΕΡΡΟΝΙΟΙ,
woraus ich das zweite Ρ gezogen habe; vergl. Z. 23 f. 5.
ΙΙΙ ΠΥΡΝΙΟΙ] Pitt. ΙΙΙ ΠΥΡΗΝΟΙ 6. Π ΚΑΥΝΙΟΙ] Rang. Π Κ
ΔΥΝΙΟΙ, Müll. ΚΑΥΝΙΟ, Pitt. ΡΔΡΔΙΚΑΥΝΙΟΙ 7. ΧΗΗ]
Pitt. ΗΗΙ, Müll. ΗΙΙ 8. ΗΗ ΣΕΡΙΘΙΟΙ] Müll. Π Η ΣΙ.ΙΦΙΣ,
Pitt. ΗΗ ΣΚΙΑΘΙΟΙ 9. ΚΟΡΕΣΙΟΙ] Pitt. ΚΟΡΙΣΙΟΙ, Müll.
ΚΟΙΙΟΙ 10. ΡΕΝΑΙΕΣ] Müll. ΑΛΝΑΙ, Pitt. ΡΕΝΑΙΟΙ 13. ΔΙ
ΚΑΙ] So Pitt. dagegen Rang. und Müll. ΔΙΚΑ 14. ΔΔΔ
ΗΗΙΟΙΟΟ] Rang. ΙΙΙ statt ΙΙ; Müll. ΔΔΔΗΗΙΟ.ΟΟ, Pitt.
ΔΔΔΗΗΙΟΙΟΟ 17. ΔΡΗΙΙΙ ΙΟ...ΛΣ] Rang. ΔΡΗΙΙΙ...Ο.
.ΛΣ, Pitt. ΔΡΗΙΙΙΔΙΕ, Müll. ΡΗΙΙ ΙΟ...ΛΣ; aus allen zusammen
habe ich die Lesart gebildet. Nach dieser Zeile hat Pitt. in einer
besondern ΔΡΗΙΙ, offenbar irrig. Z. 18—21 fehlen die Namen
bei Pitt. und die Ziffern sind zum Theil bei ihm und Müller
verstümmelt. 20. ΚΥΛΑΝΤΙΟΙ] So Müller; Rang. ΚΥ.ΑΝΤΙΟΙ
21. ΔΔΔΗΗ] Pitt. ΔΔΔ, Müll. ..ΗΗΙ

Zweite Spalte:

15. ΗΡ] Müll. ΗΡ 16. ΡΡΔΔΔΔΙΙΙ] Der Schluss dieser
Ziffer ist bei Rang. in der Minuskel ΗΙΙΙ; Müll. ΡΡΔΔΔΔΙΙΙ
18. ΚΥΔ] Müll. ΚΥ 19. ΚΑ||ΤΑ] So Müll. jedoch bezeichnet
er ΤΑ als unsicher; bei Rang. fehlt es. 21. ΡΟΙΧΝΑΙΟΙΚΑΙ]
So Rang. wogegen Müller zwei andere Lesarten hat, ΟΙΝ||ΑΙΟΙ
und -- ΙΝΑΙΟΙΚΑΙ

Zweiter Theil (fünftes Jahr), erste Spalte:

27. ΔΔΔΗΗΗ] Müll. ΔΔΔΗΗΗ 28. Die Ziffer vor ΚΟΙΟΙ
ist so wie ich sie gebe bei Rang. und Müll. übereinstimmend.
34. ΚΑ] So Müller. Rang. nur Κ 35. Σ] So Müller. Rang. nur <

Zweite Spalte (einschließlich kleiner Reste der dritten):

25. ΙΙ] So steht auf dem Steine nach Müller's Versicherung. Rang. und Pitt. nur Ι 30. ΗΙΚΥΡΒΙΣΣΕΣ.Η] Rang. ΗΙΚΥΡΒΙΣΣΕΣ, Pitt. ΗΙΚΥΡΒΙΣΣΕΣ, Müll. ΗΙΚΥΡΒΙΣΣΕΣ.Η 31. ΗΤΕΙΟΙ] So Müller; Rang. ΗΤΕΟΙ, Pitt. ΠΤΕΙΟΙ 33. ΤΕΡ ΜΕΡΑ] aus Müll. und Pitt. Rangabé nur ΤΕΡΜΕ 37. ΠΤΙ] So Müll. und Rang. Pittakis ΠΤ 38. ΚΟ] Aus Pitt. und Müller.

N. 140. 3. Ϙ habe ich aus der Minuskel bei Rang. zugefügt. Diese Nummer hängt übrigens, wie gesagt, nicht mit dem Seitenstücke zusammen, sondern ist ein unabhängiges Bruchstück, welches beliebig irgendwo angesetzt werden kann.

N. 166'' hängt um die Ecke an N. 166' an.

Die linke Seitenfläche besteht aus N. 139'', 171 und 170, 139' (zwei Bruchstücken), 166' (drei Bruchstücken) und 172. Nach den mir vorliegenden Abschriften sind die Grenzen der Bruchstücke folgende. N. 139'' enthält die wenigen Reste der unter dieser Überschrift stehenden Spalte bis Z. 15. N. 171 enthält blofs von Z. 21—24 ΠΙ, ΕΚΑ, ΣΤΡ und ΜΑ; um die Ecke hängt daran N. 171', enthaltend Z. 1—4 des daselbst stehenden, Z. 5 ΝΙΟΙ, Z. 6 ΕΞ, Z. 7 ΙΔΙΑΔΕΞ, Z. 7 ΕΞ, Z. 8 ΙΕΞ, Z. 9 das letzte Ι. N. 170 enthält die Reste der Z. 17—20 der ersten Spalte der linken Seitenfläche, und von der folgenden Überschrift (Z. 21) ·ΓΕΞΓΕΜΓ nebst den gerade hierunter stehenden Theilen von Z. 22. 23. In N. 139' reicht das erste Bruchstück bis Z. 18 der unter dieser Nummer stehenden Spalte, mit Ausnahme der Anfänge von Z. 16—18 ξ, ΧΧΑ, ϘΜΥΡΙΝ; vom letzten Buchstaben Ν ist jedoch die zweite Hälfte auf dem ersten Bruchstücke. Das zweite Bruchstück enthält die eben angegebenen Züge von Z. 16—18, welche dem ersten fehlen, den Theil der Überschrift Z. 21—23, welcher bei N. 170 rechts fehlt, die Reste der Überschrift in Z. 24. 25, das Wort ΦΟΡΟΣ in Z. 26, Z. 27 ΗΗΗΔΙΟΞΙ ΠΙΤΑΙ, und Z. 28—35 die sämtlichen Namen der zweiten Spalte, soweit sie erhalten sind, jedoch ohne die Ziffern, aufser Z. 29 Ι vor ΑΞΤΥΡΕΝΟΙΜΥΞΟ. N. 166' besteht, wie gesagt,

aus drei Bruchstücken. Das erste enthält die Z. 26 stehende Überschrift ONIK, die erste Spalte der linken Seitenfläche bis Z. 37, und die Ziffern der zweiten Spalte von Z. 28 an bis Z. 37, mit Ausnahme der 1 Z. 29 vor ΑΣΤΥΡΕΝΟΙΜΥΞΟ, welche auf N. 139' steht. Das zweite Bruchstück von N. 166' enthält das Folgende dieser Fläche bis Z. 57, von Z. 58—60 aber nur das links gelegene bis ΔΑΜΝΙ, ΔΙΔΥ, ΔΑ. Das dritte Bruchstück umfaßt den Rest der Fläche mit Ausschluss der zwei verstümmelten Zeilen, welche als N. 172 bezeichnet sind. N. 139'' hat Müller im Tagebuche; N. 171 und 170 nur Rang. Letzteres ist im Athenischen Museum N. 1719, die Höhe der kleinen Buchstaben darin 0^m 01, der Zwischenraum zwischen den Zeilen 0^m 012, die Zwischenräume zwischen den Buchstaben (interlignes) 0^m 005, die Höhe der größern Schrift 0^m 019, der Zwischenraum der Zeilen 0^m 025, der Buchstaben 0^m 013. N. 139' hat Müller im Tagebuche, das obere Bruchstück davon Pittakis S. 421. N. 166' giebt Rofs, und zwar das obere Stück getrennt, die beiden untern verbunden; bei Pittakis steht S. 418 das Mittelstück, S. 414 das unterste. Müller im Tagebuche hat S. 184 das oberste Stück aus Rofs, die beiden untern S. 65 aus Pittakis mit Verbesserung aus Rofs und theilweise auch vom Steine. N. 172 hat nur Rang. Ich habe die Bezifferung der Zeilen durch alle diese Stücke durchlaufen lassen. Von verschiedenen Lesarten bemerke ich folgende.

N. 139''. 3. Die Ziffern sind nach Müller um eine Stelle rechts gerückt, wie sie Rang. selber in der Minuskel hat (anders im Grundtext). 8. ΔΔΔΗΗΗ] So Müll. und Rang. in der Minuskel; Rang. im Grundtext ΔΔΔΔΗΗΗ 12. 13 gilt von den Ziffern dasselbe wie Z. 3. In Z. 12 hat Rang. ΓΗΗΗ; Müll. ΓΗΗΗ, offenbar in ΓΗΗΗ aufzulösen, was ich gleich in den Grundtext gesetzt habe.

N. 139'. Ein Paar bei Rang. unvollständige Buchstaben habe ich nach Müller vervollständigt.

16. ΣΤΥΡΕΞ] So Rangabé; Pitt. ΤΥΡΕΞ, Müll. ΣΤΥΡΕ ΕΞ 18. Π] Müll. Π 21—25. nach Müller nicht στοιχηδόν

geschrieben. 24. Müll. ΥΙΟΞ 27. ΗΗΗΗ] Müll. ΗΗ 29. ΙΑΣΤΥΡΕΝΟΙ] So Müller. Bei Rang. fehlt das erste Ι 31. ΜΙΛΕΞΙΟΙ habe ich nach Müll. στοιχῶδον unter das Vorige geordnet; anders bei Rang. 32. ΜΥΕΞΞΙΟΙ] aus Müller; Rang. ΥΕΞΞΙΟ 33. ΛΕΛΕΞ] aus Müller; Rang. ΛΕΛΕΞΙ

N. 166'. Erste Spalte:

30. ΠΗ] Rofs Π 33. .ΠΗΗΗ] So Rofs; Rang. ΙΠΗΗΗ 34. Φ vollständig aus Rofs. 37. fehlt bei Rofs. 38. ΑΙΟΙ ΠΑ/] Rang. ...ΑΙΟΙΠΑ/, Rofs ...ΑΙΟΙΠΑ, Pitt. ΑΙΟΙ 39. ΚΥ ΠΙΝΑΙΟΙ] So Pitt. was nicht Vermuthung sein kann; Rang. .ΙΝΑΙΟΙ, Rofs .ΗΝΑΙΟΙ Die zweite ist nach Rofs, wie mehre der längern hier, enger als die anderen geschrieben. 43. ΗΗ] Pitt. ΗΗ, Rofs ΗΗΗ und davor und vor der vorhergehenden Ziffer drei Punkte. 44. Punkt vor der Ziffer aus Rofs. 45. ΠΗΙC] So Rofs und Pitt. wogegen Rang. ΓΗΗC 47. Die Interpunction aus Rofs, dessen Abschrift zeigt, dafs die folgende Ziffer dicht an den vorausgehenden Namen der ersten Spalte heraneicht; weshalb eine Interpunction gesetzt ist. 50. ΝΕΑΝΑΡΕΑ] So Rang. und Pitt. wogegen Rofs ΝΕΑΝΔΡΙΑ 57. Punkt vor der Ziffer aus Rofs, desgleichen 60 das Ρ aus Rofs und Müller. 61. ΗΗΗΗ] Rofs ΗΗ..Ι; Pitt. läfst hier und bei vielen andern Namen die Ziffern weg. 62. Punkt nach der Ziffer aus Rofs. 63. ΗΗΗ] So Rofs; Rang. Η ΗΗ 65. 66. die Punkte aus Rofs.

Zweite Spalte:

29. Ziffer vor ΑΣΤΥΡΕΝΟΙΜΥΞΟ, soweit sie auf N. 166' steht, bei Rang. ΠΗΗ, bei Rofs ΠΗ 39. ΡΔΓΗΗΗ] Rang. ΡΔΓΗΗΗ, Müll. ΡΔΙ ΗΗΗ, Rofs ΡΔ..ΗΗΗ Die zwei Punkte bei Rofs sind an der Stelle von Rangabé's ΓΙ; folglich hat Rofs einen Verticalstrich mehr, den ich aufgenommen habe. 47. ΗΗΡΔΔΔΠΗΗΗ] So Rofs; Rang. ΗΗΡΔΔΔΗΗΗΗΗ, Pitt. ΗΗΡΔΔΔΗΗΗΗΗ 48. Ε am Schlufs aus Pitt. und Müll. wogegen Rang. im Grundtext nichts, in der Minuskel Π hat; bei Rofs ist dicht an der Ziffer der Bruch des Steines notirt. Die vorausgehende Ziffer ist bei Müller falsch ΔΔΔΗΗΗΗ 51. ΠΗ] Rofs und Pitt. ΠΗ, dicht am Bruche des Steines nach

rechts. 65 ff. sind einige Züge aus Rofs und Pitt. zur Ergänzung der Charaktere zugefügt. 66. Rofs und Pitt. ME 67. ΝΕΟΠΟ] das zweite O aus Rofs und Pitt.

Das Erhaltene von der Rückseite besteht aus N. 171', welches um die Ecke links von N. 171 steht (s. oben bei N. 171), und aus N. 166, dessen drei Theile an N. 166' anhängen: der erste Theil enthält jedoch nur das von Z. 5—11 der Rückseite, was nicht oben unter N. 171' angegeben ist. Den ersten Theil von N. 166 haben auch Pittakis S. 415 und Rofs zusammen mit dem zweiten, welcher mit ΥΕΕΛΕΥΞΙΝΙ beginnt; den zweiten hat auch Müller im Tagebuche S. 184, jedoch nur aus Rofs. Das dritte Stück, welches mit ΟΙ beginnt, haben Pittakis S. 419, Rofs und Müller, von welchen ich jedoch nur eine Vergleichung mit der Rofsischen Abschrift habe, die nichts Neues gewährt. Den zwei untern Stücken habe ich aus einem gewissen Grunde eine besondere Nummer (XLV) gegeben. Die eckigen Formen ρ und β sind in allen drei Stücken aus Rofs.

5. ΚΥΘ] So Pitt. und Rofs; Rang. ΙΥΘ 6. ΞΤΥ.] So Rang. und Rofs; Pitt. ΞΤΥΚ 12—16 habe ich die Stellung der Buchstaben nach Rofs etwas verbessert. 15. ΜΑΔΝΑΣΕΞ] aus Rofs; Rang. ΑΔΝΑΣΕ, Pitt. ΑΔΝΑΣΕΞ 16. ΕΛΕΑΤ] aus Rofs; Rang. ΛΕΑ, Pitt. ΛΕΑΤ 17. ΔΙ] aus Pitt. dagegen Rang. und Rofs Δ 20. ΟΙ] So Pitt. Bei Rang. nur Ο; bei Rofs nichts hier und in der folgenden Zeile. 22. ΚΕΝ ΑΙΟ] So Rofs; Pitt. ΚΕΝΑΙΟΙ, Rang. ΙΕΝΑΙΟ 23. Ο, 24. Ε blofs aus Pitt. 30. φ vollständig aus Pitt. und Rofs. 33. ΞΙΝ] Rofs ξ..Ν, Pitt. ΞΑ 34. ΦΙΛ] So Rofs; Rang. ΦΙΙ, Pitt. nichts. 35. ΑΙ] blofs bei Rang.

Lesarten, die blofs auf Vermuthung beruhen, bei Müll. und Pitt. und offenbare Fehler und Auslassungen habe ich hier wie anderwärts übergangen.

N. 142 (Taf. II.) hat Pittakis S. 430. Dieses Stück reicht bis Z. 20; jedoch enthält es Z. 18 den ersten Charakter nicht, Z. 19 die drei ersten nicht, und von Z. 20 nur das Λ der zweiten Spalte. Das zweite Stück, N. 143 (Taf. II.) enthält

von Z. 18—20 alles in N. 142 als fehlend bemerkte, und außerdem Z. 21 ff.

Erste Spalte:

N. 142. 18. ΘΑΡΕΣ] P aus Pittakis; Rangabé hat ΘΑΝΕΣ

Zweite Spalte:

19. ΣΙΛC] Pitt. ΧΙΡ

Z. 7 (erste Spalte), aber nur in dieser Zeile, ist die Schrift um einen, von Z. 17 an anhaltend um einen Buchstab links vorgerückt.

N. 144 (Taf. II.) hat Pittakis zweimal, S. 417 und S. 436.

1. 2. Pitt. H

HOΛ

In der Minuskel hat Rang. Z. 1. ΗΥ zusammengenommen als Anfang des Namens.

3. Τ blofs bei Pitt. vorhanden. 8. Rang. ΡΑ; das Rho ist aus Pitt. S. 417. 11. Ε vollständig aus Pitt.

Die verschiedenen Lesarten des Pitt. in den Ziffern sind ohne Werth.

N. 145 (Taf. III.) hat Müller Tagebuch S. 96.

Erste Spalte:

2. 3. Müller so: H

ΛΑΙΕΣ 10. Rang. ΑΙΔΙ, weit getrennt von dem ΗΙΙΙ der folgenden Ziffer. Müller hat zusammen ΔΙΔΙΗΙΙΙ Ich habe ΔΙ zur Ziffer gezogen, was nicht zweifelhaft und in der Minuskel auch von Rang. angenommen ist. 11. ΟΙ] Aus der Minuskel bei Rang. zugefügt.

Zweite Spalte:

3. Müller ΔΔΔ...ΟΤΙΕ

Dritte Spalte:

7. ΗΙ] blofs bei Müller. 9. ΔΡΗΙΙΙ] Müll. ΗΙΙ 10. ΡΡΑΣΤΑΚ] Rang. ΡΡΑΣΤΑ, Müll. ΙΡΑΣΙΑΚ

Nach der Z. 12 stehenden Überschrift:

16. Ι vor ΑΙΛΙΝΕΤΑΙ fehlt bei Müll. desgleichen 17. vor ΘΕΡΜΑΙΟΙ 21. Müll. .ΟΛΟΦΟ.ΙΤΑΙ 22. Müll. .ΟΤΡΕΣ, das Ρ als unsicher bezeichnet. 23. Müll. .ΑΜΒΑ.ΤΥΣ 24. Müll. ...ΣΙΟΙ 27. wo Rang. ΡΙΤΑΙ hat, ist nach Müller

der Raum „leer.“ 29. OI] Rang. I (unter dem ersten I von Z. 28), Müll. O (unter N) 30. fehlt bei Müll.

N. 146 (Taf. II.) hat Pittakis S. 425 f.

Erste Spalte:

1. N] aus Pitt. wofür Rang. II 4. SA] aus Pitt. wofür Rang. S 5. E vollständig aus Pitt. 10. ES] aus Pitt. wofür Rang. S 13. das erste E aus Pitt. 14. ONEΣIO] So Pitt. wofür Rang. ON SIC

Zweite Spalte:

3. ΔΓΗΠΗ] Rang. ΔΓΗ, Pitt. ΔΓΗΠΗ, wovon ich ΠΗ zugefügt habe. 6. Δ vollständig aus Pitt. 8. ΓΗΙ] Pitt. ΓΗΗΙ (d. i. ΠΗΙ) 10. ΔΔΔΓ] Pitt. ΔΔΔΙ

N. 147 (Taf. II.) hat Müller im Tagebuche.

5. ΞΙΚΕΝΟΙ] Rang. nur ΞΙ, Müll. ΙΚΕΝΟΙ 8. ΙΕΛΥΣΙ ΟΙ] Müll. ΞΥΚΙΟΙ

N. 148 (Taf. II.) hat Pittakis S. 421 sehr unvollkommen.

7. Ziffer bei Pitt. ΠΔΓΗ 8. fehlt bei Pitt. sowie anderes mehr, namentlich die Reste der Namen in den letzten Zeilen.

N. 149, 149' (Taf. II.) ist auch in Müller's Tagebuche.

2. ΗΟΥ] Müll. ΗΟϞ 4. ΣΤ] Müll. ΣΙ 6. Γ] Müll. Ι

N. 150'. (Taf. II.) Dafs der Raum unten leer, ersieht man aus Rang. S. 258.

N. 154 und 154' (Taf. III.) hat Müller im Tagebuche sehr unvollkommen; daher ich wenig von ihm anführe. In beiden Stücken habe ich aus Müller einige bei Rang. unvollständige Buchstaben ergänzt, die ich nicht näher angebe.

N. 154. Erste Spalte:

3. ΟΛΥΝΟΙΟΙ] So Müller; Rang. .Λ.ΝΟΙΟΙ 4. ΕΚΥΒΕ ΠΝΑ] Müll. ΕΚΙΚΙΤΑΙ 5. ΥΠΙΕΣ] Müll. Υ.. 8. Müller hat dafür eine Lücke.

Zweite Spalte:

1. Von der Ziffer hat Müller nur II; das letzte I des Namens habe ich aus Müller zugefügt. 2. ΛΑΤΜΙΟΙ] So Müller; Rang. ΛΑ.ΜΙΟΙ 4. ΔΙΙ] So Müller; Rang. ΗΗΗ 5. ΧΡΗΗ] So Müller; Rang. Τ statt Χ 6. fehlt bei Müller.

8. .INΔYEEΞ] Müll. INΔYE, Rang. MINΔYEEΞ 9. III AP
 ΛYU] So Müller; Rang. (ohne Ziffer) ΠAPAYINO, in der
 Minuskel aber Ηεγγε und S. 303 ΠAPAY 10. ..MN] Müll.
 ..ΛYM, aber YM als unsicher bezeichnet. Nach Z. 10 setzt
 Müller „Nichts,“ schwerlich richtig.

N. 154. Erste Spalte:

3. EΞ] Müll. EI 7. PFFII] Müll. IIHI 9. HΓ] So
 Müll. wogegen Rang. nur H 11. IAIPAIOI] Rang. IATPAIOI,
 Müll. .AIPAIOI 14. .EIIIOI] Müll. .EIOI 15. ..HHII..]
 aus Müller; Rang. III 16. .PFIIII .ΛAIEAPAPAMY] Rang.
 FIII.ΛAIEAPAPAMY, Müll. .P.III.Λ.IIAI Die Ziffer habe
 ich aus beiden zusammengesetzt. 19. E aus Müller. 22.
 Statt M hat Müller eine Lücke. 24—27 Müller:

\angle PFIIII BEP
 Δ PFIIII PΛ
 II ΦII
 ΛΛΛFII ΛΛ

Zweite Spalte:

2. ξ aus Müller. 4. ξ IA] Müll. EB.A

N. 155. (Taf. III.) Die erste Spalte links steht bei Rangabé
 auch wieder N. 237, mit ξ und andern Abweichungen.

Z. 1 fehlt in Rangabé's Grundtext und ist von mir aus
 seiner Minuskel zugethan. 21. Der erste Zug ist in der
 Tafel nicht genau wiedergegeben. Es muß ε sein, wenig
 verschieden von ζ.

N. 156 (Taf. III.) hat Müller Tagebuch S. 95.

2. Rang MEΞHHΓΔΔΔ, Müll. E--HHHΓΔΔΔ 4. Müller
 hat hier falsch ξξ statt ζζ, getäuscht durch die ξ im Folgenden.
 6. Das letzte I aus Müller. 7. Rang. und Müll. überein-
 stimmend ΘΑΣΘAPEΞ 10. Müll. ΠAPBAΣYΛANΔ und davor
 als Ziffer PFIHI 11. Müll. OYPIATAI und davor die Ziffer
 von Z. 10. Ebenso hat er in jeder der folgenden Zeilen immer
 die Ziffer der vorbergehenden, jedoch mit einigen Abweichun-
 gen, wie OI ΔΔΔ ΦAPBEI.OI

Δ PFIIII.YN.IO
 PFIHI..N.O

Rangabé's Text stimmt besser zu den Angaben in den andern Listen. 17. 1 habe ich aus Rangabé's Minuskel zugefügt.

N. 157. (Taf. III.) 1. fehlt im Grundtext bei Rang. und ist aus dessen Minuskel zugefügt.

N. 158 (Taf. III.) hat Pittakis S. 426.

7. II] Pitt. H

Anderes übergehe ich mit Vorbedacht.

N. 159 (Taf. III.) besteht aus zwei Bruchstücken. Das kleinere, linker Hand, umfaßt Z. 1, den ersten Charakter von Z. 2 und 3, die vier ersten Charaktere von Z. 4, OI und I Z. 5, die erste Spalte von Z. 6—9 nebst dem daran stossenden P von Z. 7; ferner die erste Spalte von Z. 10—13, mit Ausschluss des OI von Z. 10 und 11, des IANOI Z. 12, des ENOI Z. 13; endlich die Anfänge von Z. 14—16 bis zur Lücke. Das zur linken hat auch Pittakis S. 430, das zur rechten derselbe S. 436 und jedes besonders aus ihm Müller; letzterer hat aber auch beide zusammen, Tagebuch S. 81, vom Steine selbst, aber rechts unvollständig. Einige bei Rang. unvollständige Buchstaben habe ich aus diesen vervollständigt ohne sie einzeln anzuzeigen. Folgende Lesarten anzuzeigen genügt.

Erste Spalte:

11. TENEΔIOI] So Pitt. und Müller; Rang. TENEΔ OI
14. ΙΞΙΑΕ..Ξ] Rang. ΙΞΙΑ..Λ, Pitt. ΙΞΙΑΕΞ, Müll. ΞΙΑΕ..Ξ
15. ΔΔΗΗΙC..ΥΔΕΝΟΙ] Rang. ΔΔΗΗΙC<ΥΔΕΝΟΙ, Müll. ΔΔ
ΗΟ..ΥΔΕΝΟΙ, Pitt. ebenso (in zwei Stücke getrennt).

Zweite Spalte:

Überschrift über derselben 4. Pitt. ΕΞΗΕΙΝΟΘΙΑ, Müll. ΕΞΗΕΙ. C 6. Vor dem Namen (Γαλιήψιαι) hat Rang. in der Minuskel Η, wovon sonst keine Spur vorhanden ist. 15. ΗΗ] So Müller; Rang. Η, Pitt. nichts. 16. ΜΕ] So Pittakis; Rang. ΜΗ, Müll. ΑΒ

Dritte Spalte:

7. ΚΑ] So Pittakis; Rang. nur Κ 8. Κ/] Pitt. blofs Κ
9. ΧΑ] Pitt. Ο

N. 159. b. (Taf. III.) Aus Pitt. S. 431 f. Fehlt bei Rang.

N. 160 (Taf. III.) ist im Museum von Athen N. 1788. Die Länge ist 0^m 15, die Breite 0^m 08, die Höhe der Buchstaben 0^m 009, die Zwischenräume zwischen den Zeilen 0^m 009, die Räume zwischen den Buchstaben (interlignes) 0^m 006. Aufser Rang. hat dieses Stück Pittakis S. 428.

3. Pitt. ΑΕΞΗΟΝΤΥ, also ziemlich wie Rang. der nur Α statt Α hat. 9. ΕΙ] So Pitt. Dagegen Rang. nur F

Anderes übergehe ich, da es nur auf Vermuthung beruht oder falsch gelesen ist.

N. 161 (Taf. III.) hat aufser Rangabé Pittakis zweimal, S. 416 und S. 431, woraus ich einige Charaktere vervollständigt habe.

16. ΑΘΟΑΡΚΕΞΕΙ] Rang. im Grundtext ΑΘΟΑΡΚΕΞ, Pitt. S. 431 ΟΘΟΑΡΚΗΞ, S. 416 .ΛΘΑΡΚΕΞΕΙ, welches ΕΙ Rang. selbst in der Minuskel als vorhanden anerkennt. 18. Ξ] Pitt. S. 431 ΑΞ

N. 162 und 168 (Taf. IV.) hat Rangabé so verbunden, und bereits Rofs in seiner Abschrift; N. 168 beginnt in der zweiten Spalte Z. 45 (mit der Ziffer ΠΗΙ), in der ersten Spalte mit Z. 47 (ΞΞΙΟΙ). Die Bezifferung der Zeilen habe ich durch beide Stücke durchlaufen lassen. N. 162 besteht aus zwei Bruchstücken, deren eines links von der Mitte des andern liegt. Dasselbe beginnt in der ersten Spalte Z. 11; von da läuft der Bruch rechts abwärts, dergestalt dafs N. 162 Z. 14 die Ziffer der zweiten Spalte (ΔΔΓ) enthält, und sich damit an das andere Bruchstück anschliesst; weiterhin läuft der Bruch gleichfalls rechts herab, sodafs von der zweiten Namenspalte Z. 15 Ο, Z. 16 ΞΤΑΛΙ, Z. 17 ΟΥΞΞΙΟ, Z. 18 ΔΙΕΞΑΓ das Ende des linken Bruchstückes bilden. Z. 19 schneidet der Bruch das Ν von ΧΞΥΝ; Z. 20 endet das linke Bruchstück mit ΚΑΤΕ, Z. 21 mit ΤΑΜΙ, Z. 22 mit ΔΑ; Z. 23 geht der Bruch dicht vor ΗΑΡΡΑΛΙΑΝΟΙ vorbei, Z. 24 zwischen der Ziffer und dem Namen der zweiten Spalte durch, und wendet sich dann links, sodafs die Ziffer von Z. 25 (ΧΗΗ) auf dem linken Bruchstücke steht, Z. 26 aber nur das Δ der zweiten Zifferspalte. Von da setzt sich der Bruch so fort,

dafs er Z. 27 die leere Stelle vor HHH, dann rechts gehend auf das Ende von ΝΙΞΥΠΙΟ¹ trifft, und das linke Bruchstück Z. 29 mit ΟΙΝΑΙΟ, Z. 30 mit ΚΟΛΟ, Z. 31 mit ΦΟΚ, Z. 32 mit dem ersten Α schliesst, während ΙΡΑΙΕΞ und alles darunter stehende zum anderen Bruchstücke gehört; in der ersten Zifferspalte aber schliesst das linke Bruchstück mit Η von Z. 34. Dieses Bruchstück ist aus Kramer's Abschrift zuerst herausgegeben von Franz, *Annali dell' Inst. di corrisp. archeol.* Bd. VIII, S. 423. N. 3 (mit lithographirter Tafel), *Int. Bl. der A. L. Z.* 1837. N. 40. auch *Elemm. epigr. Gr.* S. 128 ff. Die grösste Höhe und Breite wird auf 1' 2" (in den *Annali* 1^m 02, was kaum möglich), und die Schrift als zierlich angegeben. Eben dieses Stück hat Pittakis S. 412 f. und aus ihm Müller im *Tagebuche*; desgleichen hat es Rofs bis Z. 24 in einer unvollendeten Abschrift. Von dem andern Bruchstücke, von welchem das erstgenannte oben, rechts und unten umfaßt wird, hat Müller im *Tagebuche* Z. 1—5 zur Ergänzung der Rofsischen, nachher anzugebenden Abschrift der ganzen N. 162 und 168 zugefügt, und Z. 2—5 finden sich bei ihm noch anderweitig in seinem *Tagebuche* S. 155. Rofs hat davon in der unvollendet gebliebenen Abschrift Z. 6—21, jedoch ohne die letzte Spalte. Pittakis hat davon die erste Spalte Z. 29—37, und zwar zweimal, S. 420 und S. 423 f. ferner aus der zweiten Spalte Z. 3—12 S. 431. und das rechts dazu gehörige *Complement* (dritte Spalte) Z. 10—15 S. 428 (er hat nämlich offenbar dieses Bruchstück noch mehr zersplittert vorgefunden, und es muß erst später zusammengefügt worden sein); desgleichen Z. 21—36 S. 430 f. und Z. 36—46 (wovon Z. 43—46 in die erste Spalte hinüberreichen) S. 435 f. Von dem Ganzen N. 162 und 168 habe ich eine Abschrift von Rofs, welche er schon vor der unvollendet gebliebenen gemacht hatte, worin nur Z. 1—5 fehlen; und zu dieser Abschrift, jedoch nur bei N. 162, eine Vergleichung von Müller. Überdies gibt N. 168 Pittakis S. 425. Die verschiedenen Lesarten, soweit ich sie zu bemerken angemessen finde, gebe ich Spaltenweise, mit Trennung des vor dem dreizehnten Jahre

stehenden von dem dreizehnten Jahre. Die bei Rang. unvollständigen, aus den andern Abschriften vervollständigten Buchstaben oder Zahlcharaktere führe ich nicht besonders an.

Vor dem dreizehnten Jahre:

Erste Spalte:

13. IIII] Kramer ΠII, die andern wie ich gegeben habe.
17. In Rangabé's Majuskel ist der wagerechte Strich falsch unter dieser Zeile; bei der andern und in Rangabé's Minuskel darüber. 18. ΠΑΛΑΙΓΕΡΚΟΞΙ:] So Rofs in der Hauptabschrift (Abkürzung); Rang. Müll. ohne den Schluss I; die übrigen haben das letzte I ohne :

Zweite Spalte:

1. Von OI s. zur dritten Spalte. 3. ΔΓFIIII] So Müll. S. 155. Rang. ΔΓFIIII, Pitt. ΔHFII, Müll. an dem anderen Orte ΔΓFI 4. F] Pitt. HF 10. Der Strich über dieser Überschrift aus Rofs, Pitt. und Rangabé's Minuskel. 11. Das erste I des Namens hat nur Pitt. 12. Pitt. S. 431 ΣKI 13. FIIII] Müll. FIII 14. ΔΔΓ] Pitt. ΔΔΓF 16. ΔΓFIIII] So Rofs; Rang. ΔΓF II, Kr. ΔΓFIIII, Pitt. ΔΓFIII 18. OAOO] So Rofs; Rang. AOO

Dritte Spalte:

1. Hier hat Rang. mit größern Buchstaben ONI, und zwar O links über die Ziffer der folgenden Zeile herausgerückt, und nimmt es für Überschrift, d. h. für Provinzialrubrik (*Ἰωνίου φέρον* nach der Minuskel, was nicht hierher paßt). Auch wenn es Überschrift wäre, versteht man nicht, weshalb diese links vorspränge. Müller hat in der Ergänzung der Rofsischen Abschrift Z. 1. 2 mit gewöhnlich großer Schrift:

O I Γ

HH

wovon ich das erstere aufgenommen habe. 2. HHH] Rang. HHF, Müller S. 155 HHH, was zusammen HHH giebt. 10. ΔFIIII] So Rang. und Rofs; Pitt. S. 428 ΔFIIII, Müll. ΔFIII 11. F] So Rangabé; Rofs F, Pitt. F (Eine ganz verschiedene Lesart FΔΓFIIII hat Franz hier aus Pittakis vermerkt, die in meinem Exemplar nicht vorkommt.) 13. AI:] Pitt. AI,

Rofs A1, Müll. A ν 15. A] Rofs \wedge , Pitt. \dagger , Müller nichts. Zu Z. 19, welche durch alle Spalten geht, vergl. das zu Z. 20. 2f. gesagte.

Im dreizehnten Jahre:

20. 21. Diese beiden Zeilen sind gegeneinander στοιχῶδῶν geordnet; Z. 19 dagegen steht damit nicht in dieser Ordnung, obgleich die Schrift bei Rang. so geordnet ist, sondern wie Kramer und Rofs zeigen, bilden die Buchstaben dieser Zeile mit den folgenden keine regelmässige Reihen. Kramer und Rofs stimmen zwar in der Stellung auch nicht ganz überein, aber doch mehr unter sich als mit Rangabé; ich habe Rofsens Anordnung wiedergegeben. Die Sache wird von mir ausdrücklich bemerkt, weil sie für das Verständniß der Inschrift eine Bedeutung hat. 21. Pitt. hat aus dem Ende dieser Zeile (in dem Bruchstücke rechts) bloß $\xi\epsilon$.

Erste Spalte:

24. Die Interpunction : aus Rofsens unvollendeter Abschrift. 26. $\Lambda\text{PYNEIE}\xi$] So alle aufser Rang. der $\Delta\text{PYNEIE}\xi$ hat. 29. $\Gamma\Delta\text{PFIIII}$] So Rofs; Rang. $\gamma\Delta\text{PFIIII}$, Müll. $\text{I}\Delta\text{PFIIII}$, Kr. Pitt. ΔPFIIII 30. Punkt vor der Ziffer aus Kr. In Γ stimmen Kr. und Müll. überein; Pitt. hat Π , Rang. Γ , bei Rofs fehlt die Ziffer ganz. 32. $\text{AIPAIE}\xi$] Rang. $\text{A}\nu\text{PAIE}\xi$, Rofs $\text{A.PAIE}\xi$, Müll. $\text{AIPAIE}\xi$, Pitt. $\Delta\text{I}. \text{P}\Delta\text{IE}\xi$, Kr. A 33. $\text{LEBE}\Delta\text{IOI}$] So Rofs; Rang. $\text{LEBI}\Delta\text{IOI}$, Pitt. $\text{LEBA}\Delta\text{IOI}$ und $\text{LEPE}\Delta\text{IOI}$ 34. K ist Abkürzung; denn nach Rofs ist kein Raum zur Ergänzung. 35. Punkt vor dem (aus Rofs vervollständigten) Ziffercharakter aus Rofs. 36. Punkt vor der Ziffer aus Rofs. 37. $\text{E}\nu\Lambda$] Rofs EI , Rang. $\text{EI}\Lambda$, Pitt. EI und $\text{E}\nu$ 44. IOI] Pitt. νOI , die anderen IOI 46. IA] Pitt. AI , die anderen IA 47. $\xi\epsilon\text{IOI}$] So Rang. und Rofs; Pitt. ξKIOI 50. $\text{MIV}\xi\text{IOI}$] So Pitt. und Rofs; Rang. $\text{MIV}\xi\text{IOI}$ 53. $\Gamma\Delta\Delta\text{PFIIII}$] So Rang. wofür Rofs $\Delta\Delta\text{PFIIII}$, Pitt. $\Gamma\Delta\text{PFIIII}$ 54. Der Strich über der Zeile aus Rofs, Pitt. und der Minuskel bei Rangabé; die Interpunction aus Rofs. 55. Pitt. $\Delta\text{AXNIOTEIXI}\xi$ Übrigens s. zu Z. 55. 56 der zweiten Spalte.

Zweite Spalte:

23. Das letzte I aus Rofs. Statt der vorhergehenden Ziffer Γ hat Rofs ...ϜIII, offenbar aus Versehen (es gehört zu Z. 26 vor Στγσιζε, wo ϜϜIII von Rofs weggelassen ist).
 24. ΗΗϜΔΔΔΓ] So Rang. Müll. Pitt. Bei Rofs fehlt I und er hat nach Γ drei Punkte; wovon ich zwei zugefügt habe.
 25—27 die Namen vollständig aus Rofs und zum Theil aus Pitt. und Müll. (bei Rang. sind sie sehr unvollständig.) 26, Ziffer, bei Pitt. ϜIII, Rofs Δ (wie Kr.), nur aus dem Mittelstück; Müll. ΔΓϜIII 27, Ziffer, Rang. und Pitt. ΗΗΗ, Rofs ΔΗΗΗ, Müll. ΗΗ Das nächstfolgende bis Z. 36 ist bei Pitt. so verwirrt, dafs ich daraus aufser Z. 35. 36 nur Z. 34 anführe, wo er Ϝ ΚΕ hat; dies ΚΕ hat sonst niemand gefunden. 32. ΗϜϜ] Rofs nur Η 35. ΔΓϜIII] So Rofs; Rang. ΔΓϜϜIII, Müll. ΔΓϜIII, Pitt. ΠΠII 36. ΔΔΔ ι ΓΑζ] Pitt. nur ΔΔΓΑ (S. 431 und 435), Müll. ΔΔ ΓΑ, Rofs ΔΔΔ.....ΓΑ, Rang. ΔΔ ι ΓΑζ 41. ΧϜϜΔΔϜIII] Pitt. hat III statt IIII, er allein. 42. ΚΙΑΥ] Rofs Κ.Α, Müll. ΚΛΑΥ, Pitt. aus Vermuthung ΚΛΑΙΟΜΕΝΙΟΙ 44. Γ] So Rang. Pitt. Müller; Rofs Ϝ 45—47 hat Pitt. S. 425 ΠΗΗ

ΓΗ

ΓΗ aber gegen die erste Spalte um eine Zeile zu hoch. Rofs und Müll. haben Z. 46 wie Z. 45 ΓϜII 50. ΕI] Pitt. Ε; bei Rofs Lücke. 51. ΔΓ] So Rofs; Rang. und Pitt. Γ 52. ΔΓϜIII] Pitt. ΔΓ III 53. ΔΔΓ] Aus Rofs; Rang. ΔΥ, Pitt. ΔΓ 54. Pitt. ΔΔΔϜII 55. ΔΓϜIII] Aus Rofs; Rang. ΔΓϜI, Pitt. ..ϜϜ 55 und 56 ist vor den Ziffern nach Rofs kein zur Ergänzung hinlänglicher Raum; die Namen waren also abgekürzt.

N. 162. b. (Taf. III.) Aus Müller's Tagebuche S. 155. Fehlt bei Rangabé.

N. 163 (Taf. III.) hat Pittakis S. 423. Ich bemerke nur folgende Lesarten aus ihm, da das Übrige bei ihm nur Vermuthung ist.

1. ΕΙI] Pitt. ΕΙΙΕ 2. Ε vollständig bei Pitt. (unvollständig bei Rang.)

N. 164 (Taf. III.) ist im archäol. Intell. Blatt der A. I. Z. 1835. N. 5 nach Rofs von mir herausgegeben und befindet sich auch in Müller's Tagebuche. Die Mafse des Steines sind nach Rang. S. 410: Länge 0^m 18, Breite 0^m 21; die Buchstabenhöhe ist 0^m 014, die Zwischenräume zwischen den Linien 0^m 012, zwischen den Buchstaben 0^m 005.

1. ΗΙ...ΟΙ] MüllerΟΙ, Int. Bl. ΗΙ...ΟΙ, Rang. Η...ΟΙ 3. ΔΔΔΗΗΗ] So Müll. und Rang. wogegen Int. Blatt ΔΔΔΗΗΗΗΗ 7. ΛΑΡΛΑΡΕΞ] Blofs Rang. ΛΑΡΔΑΡΕΞ 9. ΗΗΗ] So Int. Bl. wofür Müll. ΗΗΗ, Rang. ΗΗΗ. Κ ist bei Rang. unvollständig. Anderes übergehe ich.

N. 165 (Taf. III.) steht bei Pittakis S. 437; außerdem hat es Rofs, zu dessen Abschrift Müller eine Vergleichung gemacht hat, welche Franz für mich ausgezogen hat. Ich merke folgende Lesarten an:

1. blofs bei Rang. 2. ΨΟΚΛΛΛΚΟΛΟ] Rang. ΨΟΚΛΛ...ΛΚΟΛΟ, Rofs Ο.ΛΛ.ΚΟΛΟ, Müll. ΟΚΛΛ.ΚΟΛΟ, Pitt. ganz unglaubwürdig ΗΙΕΡΟΚΛΕΣ (grofs) ΚΟΛΟ (klein). 3. ΚΙΔΕΥΞ] So Müll. und Pittakis; Rofs ΚΙΛΕΥΞ, Rang. ΚΙΔΕΥΞ 4. ΕΥΚΟΝΟΙΕΥΞΞΥΝΕ] So Rofs, nur ohne das letzte Ε; Rang. ΕΥ. ΟΝΟΙΕΥΞΞΥΝ, Müll. ΕΥΞΟΝΟΙΕΥΞΞΥΝΕ, Pitt. ΕΥΕΟΝΕΙ ΕΥΞΞΥΝΓ

Erste Spalte:

7. ΑΙΛΑΝΤΙΟΙ] So Pitt. wogegen Rang. ΑΙΛΑΝΤ.ΟΙ, Rofs (Müll.) ΑΙΛΑΝΤΙΟΙ 8. ΗΗΞΑΝΑΙΟΙ] So Pitt. wogegen Rang. ΗΗΞΑΝΑΙΟ, Rofs ΗΞΑΝΑΙΟΙ, Müll. ΞΑΝΑΙΟΙ 9. fehlt bei Pitt. 10. Den ersten Zug der Ziffer ersetzt Rofs durch einen Punkt; Pitt. hat ihn auch nicht. Müller hat nach Franz gar keine Ziffer hier, sondern Z. 11 ΔΓΗΙΓ, welches die zu Z. 10 gehörige ist, und so hat er alle folgenden Ziffern eine Zeile zu weit heruntergerückt. 12. ΗΗΗ ΠΕΡΑΡΕΘ ΟΙ] Rang. ΗΗΗ ΗΠΕΡΑΡΕΘΟΙ, Pitt. ΗΗΗ ΠΕΡΑΡΕΘΟΙΟΙ, Rofs ΗΗΗ ΠΕΡΑΡΕΘ, Müll. (Z. 13) ΗΗΗ (Z. 14) ΠΕΡΑΡΕ..ΟΙ 14. Rang. ΦΥΤΑΙΣ, Rofs ΦΥΤΑΙΟ, Müll. ΦΥΤΑΙΟΙ, Pitt. ΕΥΤΑΙΟΙ

Zweite Spalte:

In dieser habe ich einige bei Rang. unvollständige Charaktere aus den andern Quellen vervollständigt: die übrigen verschiedenen Lesarten sind ohne Belang; nur bemerke ich, daß Pitt. Z. 11 aus bloßer Vermuthung ΚΛΑΙΟΜΕΝΟΙ giebt. Franz hat aus Pittakis ganz am Ende noch andere Ziffern angemerkt, die ich bei ihm nicht finde; und doch kenne ich keine verschiedene Ausgaben seines Buches.

N. 166 s. bei N. 139.

N. 167. (Taf. IV.) Zwei von Rangabé zusammen gegebene Bruchstücke, die auch Rofs als ein Ganzes giebt; das zweite fängt mit der vollen Z. 20 an. Jedes von beiden hat Müller besonders, und ebenso Pittakis das obere S. 436 f. das untere S. 431. Wie sonst habe ich auch hier einzelne Charaktere aus den Quellen ergänzt.

Erste Spalte:

3. ΚΑΒΛΑΙΟΙ] Bloß Rang. ΚΑΡΛΑΙΟΙ 6. ΤΟΡΟΝΑΙΟΙ] Das erste I fehlt nur bei Rang. (mit Lücke). 11. Μύλλ. ΦΕΛΕΤΙΟΙ, Pitt. ΘΕΛΕΤΙΟΙ 13. ΦΑΡΒΕΛΙΟΙ] So Pitt. und Müller; Rang. ΦΑΡΡΕΛΙΟΙ, Rofs ΦΑΡΒΕ.ΟΙ 16. ΡΑΙΚΕ] Rofs, Müll. Pitt. ΡΑΙΚ Diese Zeile war, wie Rofsens genaue Abschrift zeigt, enger als die andere geschrieben. 19. nur bei Rangabé.

Zweite Spalte:

6. ΗΙΙΙ] Pitt. ΗΙΙ 7. ist der Stein dicht an der Ziffer abgebrochen. 9. ΗΗΗ] Pitt. Müll. ΗΗΗΙ 12. Punkt vor der Ziffer aus Rofs. ΡΛΑ] So alle außer Rang. der ΡΛ hat. 15. ΗΡΔΡΗΙΙΙ] Pitt. und Müll. ΙΙΙ statt ΗΙΙ 16. ΡΑΡ ΡΑΡΙΟΙ] So Müll. Rofs, Pitt. (dagegen Rang. nur ΡΑΡΡΑΡΙ). Dicht am Ende dieser Buchstaben ist der Stein abgebrochen. 18. ΧΑΛΚΕΤΟΡ] So Müller; Rang. ΧΑΛΚΕΤΣ, Rofs ΧΑΛΚΕΤΟ, Pitt. ΧΑΛΚΕΔΟ 19. Punkt vor der Ziffer aus Rofs. 20. ΔΡΗΙΙΙ] So alle außer Rang. der ΔΡΗΗΙΙ hat. ΒΑΡΛ] Pitt. und Rofs ΒΑΡΔ 21. ΡΔΔΔΡΗΙΙΙ] Pitt. allein ΙΙΙ statt ΗΙΙ 22—24. Die Punkte aus Rofs, nach welchem ich auch die

Stellen der Charaktere richtiger bestimmt habe. 25. E aus Rofs, Pitt. Müll. zugefügt.

N. 168 s. bei N. 162.

N. 169 s. bei N. 135.

N. 170—172 s. bei N. 139.

N. 173. (Taf. IV.) Aufser Rang. bei Müller im Tagebuche zweimal, woraus erhellt, daß diese Nummer aus zwei Bruchstücken besteht. Das zweite liegt rechts, und enthält von Z. 5 die drei letzten, von Z. 6 die vier letzten, von Z. 7. 8 die zwei letzten, von Z. 9 die sieben letzten Charaktere, und Z. 10—12 mit Ausschluss der zwei ersten Buchstaben von Z. 10 und des ersten von Z. 11.

1. Müller II II II I 7. Müller .INΔΥΕΞ 12. habe ich die bei Rangabé unvollständigen Buchstaben aus Müller vervollständigt.

N. 173. b (Taf. IV.) fehlt bei Rangabé; von mir nach Rofs herausgegeben im archäol. Intell. Bl. der A. L. Z. 1835. N. 5.

N. 174 (Taf. IV.) hat Franz nach Kramer's Abschrift in den Annali dell' inst. di corrisp. archeol. 1836. S. 127 mit lithographirter Abbildung (nach welcher ich die Kramer'schen Lesarten angebe) und im Intell. Bl. der A. L. Z. 1837. N. 41. unter N. 6 herausgegeben, desgleichen Pittakis S. 422. Das Stück findet sich auch in Müller's Tagebuche aus Pitt. aber mit verschiedenen Lesarten vom Steine. Es ist im Museum zu Athen N. 1745. Der beschriebene Theil des Steines ist 11" hoch, 6" breit nach dem Intell. Bl. (nach den Annali 0^m 11 und 0^m 06); die Höhe der nicht eben schönen Buchstaben ist 0^m 01, der Zwischenraum der Linien 0^m 009, der Buchstaben nebeneinander 0^m 003.

1. BOYOLIEΞ] Rang. B. YOLIE, Kr. B. IOΔIE, Müll. BOI OΞIEΞ, Pitt. BOIOΞIEΞ 2. 3. E. AIOΞIOIEPYΘPAION] Rang. E. AIOΞIOIEPYΘPAIOI, Pitt. EPAIOΞIOIEPYΘPAIOI; Müll. merkt EPYΘPAIOI und BOYΘPAION an; Kr. E. AIOΞIOIE. YΘPAION 6. ΗΗΗ] Kr. ΗΗ, Müll. ΗΗ, Pitt. ΗΗ 7. A aus Müll. und Pitt. (Rang. Kr. Λ) 8. ΠITPEΞ] So alle vier Abschriften. 9. Rang. ΠEΠ'EΞENVINΔO; die unvollständigen

Buchstaben habe ich aus den andern ergänzt, und $\text{VIN}\Delta\text{OI}$ aus Pitt. gegeben. 10. $\text{IEI}\cdot\text{ΣIOI}$] Rang. $\text{IE}\cdot\cdot\text{Σ}\cdot\cdot\text{I}$, Kr. $\text{IE}\cdot\cdot\text{IOI}$, Pitt. $\text{IE}\cdot\cdot\text{ΣIOI}$, Müll. $\text{IEI}\cdot\text{Σ}$ 11. $\text{KA}\wedge\text{IPEΣ}$] Rang. $\text{KA}\wedge\text{APEΣ}$, Kr. $\text{KA}\wedge\cdot\text{PEΣ}$, Müll. $\text{KA}/\cdot\text{PEΣ}$, Pitt. KALIPEΣ 17. I] Pitt. allein H; TEIXIOΞΞA] nur Kr. TEIXIOEΞΞA 19. XALKIA TAI] Nur Pitt. XALKEATAI 22. $\Delta\text{I}\wedge$] Blofs Müll. $\Delta\text{I}\Delta$

N. 175. (Taf. IV.) 13. PH] P habe ich aus Rangabé's Minuskel zugefügt.

N. 176. (Taf. IV.) Aufser Rang. bei Pittakis S. 414 f. woraus ich bei der Unsicherheit seiner Abschriften nur bemerke, dafs er Z. 9' $\cdot\text{I}\Phi$. hat.

N. 178. (Taf. IV.) Aufser Rang. bei Pittakis S. 420 und blofs aus diesem in Müller's Tagebuche S. 65.

2. MOTEX hat auch Pitt. E vertritt hier EI in alterthümlicher Weise. 6. YPEΣ] Pitt. PEΣ 7. Pitt. AOENAIOI 8. PYΣIOI] So Pitt. und Rang. in dem Grundtext; in der Minuskel giebt letzterer $-\sigma\sigma\acute{\upsilon}\sigma\text{ioi}$.

Bei Pitt. fehlt Einiges.

N. 179 (Taf. IV.) steht noch unvollkommener bei Pittakis S. 413.

N. 179' (Taf. IV.) bei Pitt. S. 413 und in Müller's Tagebuche S. 95. Bei Müller sind Z. 1—3 und Z. 8 mit gewöhnlicher kleinerer Schrift geschrieben, bei Pitt. das Ganze ebenso. Einige bei Rang. verstümmelte Buchstaben habe ich aus den andern Abschriften vervollständigt.

1. EPI] Müller $\cdot\text{PK}$ 2. KOΞT] Müll. $\cdot\text{OX}$, Pitt. ΞOΞT 3. ΦIIE] So Rang. und Pitt. wogegen Müll. IPL 9. 10. Die Ziffern fehlen bei Pitt. und Müll. 11. Pitt. KAXANΔPEΣ , Müll. $\cdot\text{AXANΔEΞ}$ 12. Müll. $\cdot\cdot\cdot\cdot\text{YAN}\Delta$, Pitt. $\cdot\cdot\cdot\cdot\text{YANA}$ 15. Pitt. allein KATAI 17. Müll. NAIOI , Pitt. $\text{VIN}\Delta\text{IOI}$ (aus Vermuthung). 19. Müll. AIOI , Pitt. LIOI (in Franzens Abschrift aber KIOI) 20. Γ] So Müller, jedoch um eine Stelle weiter rechts. Rang. P unter dem Δ der vorhergehenden Zeile.

N. 180 (Taf. IV.) ist das obere Mittelstück des Ganzen; es enthält Z. 1—10, von Z. 11 das mittlere (ONITAI und HH), von Z. 12 YΣ bis MM , Z. 14. TAKENOI , Z. 15. IANOI und $\Delta\text{P}\text{HIIII}$

nebst den zwei hierunter stehenden Ziffern in Z. 16. 17. Alles Übrige der Vorderseite gehört zu dem gröfseren Stücke N. 181, (Taf. IV.), an welches rechts um die Ecke N. 181' (Taf. IV.) anstößt. In N. 181 sind mehre Brüche, deren Lauf ich nach Rofs angebe, weil sie für die Beurtheilung der Vollständigkeit oder Mangelhaftigkeit der Ziffern wichtig sind. Zunächst links ist ein Bruch angezeigt, welcher Z. 25 hinter ΠΡΑΛΙΑΝ anfangend zwischen † Z. 26 und Η Z. 27 der nächsten Zifferspalte durchläuft, und unmittelbar hinter dem gedachten Η und den darunterstehenden Ziffercharakteren und zwar rechts dicht an denselben bis Z. 35 ohngefähr vertical herabgeht, sodafs jedoch Z. 32 das ganze ΔΙ, Z. 35 ΗΗ vor dem Bruche steht. Hier wendet er sich etwas rechts, geht Z. 36 und 37 dicht hinter dem Erhaltenen der ersten Zifferspalte herab, und von da etwas schräg nach dem Schlusse der ersten Ziffer von Z. 40, und wieder linkwärts schräg nach dem Schlusse der ersten Ziffer in Z. 42. Von hier ab weiter nach unten laufend schneidet er Z. 48 vor dem zweiten † der ersten Zifferspalte durch, geht Z. 49 dicht hinter der Ziffer ohngefähr vertical nach Z. 52 herab, schneidet hier vor Η durch und geht dicht hinter den vorhandenen Ziffern derselben Spalte Z. 54—56 weg. Ein zweiter Bruch ist von Z. 11 bis Z. 19 dicht vor dem jetzigen Anfange der Zeilen angezeigt; dieser läuft dann von Z. 19 fast vertical herab, sodafs Z. 24 ΑΙ, Z. 32 ΗΙΙ rechts dicht davor sind; er geht dann in der Namenspalte zwischen Z. 32 (Ξ . . . ΙΟΙ) und Z. 34 (. ΟΙ . . . ΟΙ) horizontal durch, und zieht sich dann hinter den Namen derselben Spalte (Z. 32—30) rechts schräg nach oben, sodafs er Z. 29 hinter ΗΙΙ der letzten Zifferspalte, Z. 28 an den Schlufs der erhaltenen Ziffer derselben Spalte trifft, und geht dann ohngefähr vertical, Z. 23 Π††||ΗΙΙ schneidend, bis Z. 19 hinauf, wo sich das Stück, mit Auslassung des kleinen Raumes der Z. 18 in der Zifferspalte, an N. 180 anschliesst. Ein dritter Bruch rechts am Schlusse des Vorhandenen von N. 181 ist von Z. 50 bis Z. 62 gezeichnet; d. h. was rechts vom Vorhandenen stand, ist nicht verlöscht, sondern, wenigstens dem gröfsten Theile nach, abgebrochen.

N. 180 giebt blofs Rangabé, N. 181 eine, jedoch unvollständigere Abschrift von Rofs, wozu Franz eine Müller'sche für mich verglichen hat, die ich in der Regel, als übereinstimmend mit der Rofsischen, nicht besonders anführe. N. 181' giebt Müller im Tagebuche S. 152 vollständig, Rofs nur den untern Theil von Z 39 an. Die Bezifferung der Zeilen habe ich durch alle Stücke durchlaufen lassen. Bei Rang. unvollständige Buchstaben, welche in den andern Abschriften vollständig erscheinen, sind von mir ohne nähere Angabe vervollständigt; auch führe ich werthlose verschiedene Lesarten nicht an, auch nicht die Lesarten von Müller, wo er Namen vollständiger als die andern giebt, weil er dies offenbar nur aus Vermuthung gethan hat. Die Provinzialüberschriften und die Z. 48. 49 stehende Rubrik sind bei Rofs nur um ein Geringes gröfser geschrieben als die Städtenamen.

N. 181. Erste Spalte:

11. ΙΧ] fehlt bei Müll. 26. ΛΕΙΕΞ] So Rofs und Müller; Rang. ΛΕΛΕΞ 32. ΥΝΙΟΤΕΙΧΙΤΑΙ] Υ fehlt bei Rofs und Müller. 44. Überschrift. Der erste Buchstab Κ ist aus Müller; Rang. κ, Rofs ϰ 45. Überschrift. ΧΟΞ] Rofs ΛΟΞ 56. ΙΦΟΡΑΣ] aus Rofs; Rang. nur --ΛΞ

Zweite Spalte:

20. ΧΕΡΡΟΝΕΞΙΤΑΙ] Bei Rang. und Rofs fehlt das erste, bei Müll. das zweite Ρ; statt Ν (Rofs, Müll.) hat Rang. ΝΝ 21. ΑΓΑΛΟΡΑΣ] So Rofs; Rang. ΑΓ ΛΟΡΑΣ, Müll. ΑΓΛΛΟΡΑΣ 22. ΕΛΥΙΟΞΙΟΙ] So Müller; Rang. ΕΛ.ΙΟΞΙΟΙ, Rofs ΕΛ.ΙΞΙΟΙ 23. ΞΕΛΥΜΒΡΙΑΝΟΙ] Das Υ haben Rofs und Müller erhalten; bei Rang. ist dafür eine Lücke. 25. Die Ziffer Η vor ΑΦΥ.ΑΙΟΙ fehlt bei Rofs und Müll. 26. ΞΡΑΡΤΟΥΙΟΙ] So Rofs; bei Rang. und Müll. ist statt Ρ eine Lücke. 32. ΔΙ] Rofs und Müll. blofs Δ 40. ΔΡ ΗΙΙΙ.ΡΑ.ΘΑΙΟΙ] So Rang. aufser dafs er Ρ^Α statt ΡΑ hat; Rofs ΔΡΗΗΗ .Ρ..ΑΙΟΙ, Müll. ΔΓ..ΙΙΙ ΡΑ..ΑΙΟΙ 46. Die Interpunction : aus Rofs; sie war gesetzt, weil die folgende Ziffer Η dicht an das vorhergehende Wort stößt, wie Rofsens Abschrift zeigt. 48.

ΗΗΗΓΗΓΗ] So Müller; Rang. ΗΗΗΓΗΓ.ΗΗ, Rofs ΗΗΗΗΗΗ
60. ΦΕΛΕΤΙΟΙ] So Rang. und Müller; Rofs ΦΕΛΕΤΙΟΙ

Dritte Spalte:

14. ΝΕΟ] Nur Müll. ΝΕΑ 15. ΠΑΡΑΝΤΙΞΑ] Rang.
ΠΑΡΑΠΙΞΑ, Müll. ΠΑΡΑΝΠΙΞΑ, Rofs ΠΑΡΑΚΤΙΞΑ 22. ΜΕΝ
ΔΑΙΟ] So Rofs; Rang. Müll. ΜΕΝΔΑ 24. ΞΑΝ.ΟΙΑΙΚΕΞ]
Rang. ΞΑΜ.ΟΤΑΙΚΕΞ, Rofs ΞΑ allein, Müll. ΞΑΜ.ΟΙΑΙΚΕ
26. ΛΙ ΟΙΤΑΙ] Rang. ΛΓ ΟΙΤΑΙ, Rofs ΛΙ und weiter nichts;
Müll. Α Ο.ΤΑΙ; die Zeile war ohne Zweifel eng geschrie-
ben. Vor ΛΓ hat Rang. die Ziffer Η, die ich nach Rofs etwas
herabgerückt habe. 27. 28 stehen bei Rang. und Müller;
Rofs hat sie aus Versehen (ohne Lücke) ausgelassen. 29 war
enger geschrieben, also nicht *στοιχῶδόν*. Rang. hat ΠΠΡΙΑΙ
ΕΓΓΦΟΡΑ, Müll. ΠΡΙΑΙΕΠΦΟΡΟ, Rofs ΗΑΒΔΕΡΙΤΑΙΕΠΦΟΡ,
was unmöglich richtig ist; ich habe davon ΡΙΤΑΙ aufgenommen
und davor noch mit Müller Ι 33. ΦΕΛΕΤΙΟΙ] Rofs ΦΕΛΕΤΙΟΙ;
aus Müll. ist nichts angemerkt. 34. ΙΑΡΒΕΙΟΙ] So Müller;
Rofs .ΑΡΒΕΙΟΙ, Rang. ΜΡΒΕΙΟΙ; die Zeile ist eng geschrie-
ben. Die vor dem Namen stehende Ziffer fehlt bei Rofs (nicht
bei Müll.). 35. ΟΘΟΡΙΟΙ] So Müller; Rofs ΟΘΟΡ, Rang.
ΟΘΟΥ, die davor stehende Ziffer ΔΗΠΠ haben alle drei so.
36. ΧΕΔΡΟΒΙΟΙ] So Rofs und Müller; Rang. ΧΕΔΡΟΒΙΟΥ
42. Μ.ΤΟΡΙΟΙΑΤΑΚΤΟΙ] So Rofs, eng geschrieben; Rang.
ΜΤΟΡΙΟΙΑΤΑΚΤΟ, Müll. Μ.ΙΟΡΙΟΙΑΤΑΚΤΟ 44. Über-
schrift. ΧΑΡΟΚ] Rofs (und Müll.) ΧΑΡΟ 47. ΗΗ] So Rofs
(und Müll.); Rang. ΗΠ 50. ΗΓΗΗ] Aus Müller; Rofs .ΗΓΗΗ,
Rang. ΓΓΗΗ 52. ΜΙΛΚΟ] Müll. ΜΙΛΚΙ 53. Η ΑΛΙ] Rang.
und Rofs Η Α, Müll. Γ ΑΛΙ

N. 181'.

14. ΚΑ] Müll. .Α 15. ΙΚΥΛ] Müll. ΚΥΛ 16. ΙΕΙ] So
Müller; Rang. ΙΕΡ 18. ϙ ΦΑΣ] Müll. Ι ΦΑ 20. ΙΔΓ] So
Müller; Rang. ΔΓ 21. Γ] fehlt bei Müll. 22. 23. Die
Ziffer Ι, welche bei Rang. vor Z. 22 steht, habe ich nach
Müll. in die Mitte gerückt. 24. 25 gilt dasselbe von der
Ziffer Ι, wofür Müller jedoch ΟΙ hat. 26. ΙΙC] Müll. ΟΙC
27. 28 fehlen die Zifferreste bei Müll. sowie die ganze Zeile 29

(ohne Lücke). 31. ΔΔΗΗ] So Müller; Rang. ΔΗΗΗ 32. ΗΗΗΗ] So Müller; Rang. ΗΗΗΗ 33. Ν] Müll. Ι 34. ΤΙ] Müll. Τ 36. ΙC] Müll. ΗΙ 38. Rang. ΙΔΓΗΗΗ. . ΑΟΙΚΑΡ, Müll. ΓΔΓΗΗΗ -- ΚΑΡΙ; ich habe aus beiden zusammengesetzt. 39. √ blofs aus Rofs. Die voraufgehende Ziffer hat blofs Rang. 40. ΙΑΞΕΞ] So Müll. und Rofs; Rang. √ΑΞΕΞ Die voraufgehende Ziffer fehlt hier und Z. 41. 44. ΗΗ] Nach Rofs; Müll. ΗΗ, Rang. Η 45. . . Η] Rang. Η, Rofs . . Η, Müll. Η 46. . . Η] So Rofs; Rang. Η, Müll. Ι 47. nach Rofs; Rang. ΡΔΓΗΗΗ ΝΑΧΞΙ, Müll. ΙΡΔΓΗΗΗ ΝΑΧΞ. . 49. . Η] nach Rofs; Rang. Η, Müll. Η 50. . . Η] nach Rofs; Rang. ΗΗ, Müll. Η Η 51. . ΔΓ] nach Rofs; Rang. Müll. ΔΓ 53. . ΗΗ] nach Rofs; Rang. ΗΗ, Müll. Η Η 54. . ΓΗΗΗ] Rofs . . ΗΗΗ, Rang. ΓΗΗΗ, Müll. ΗΗΗΗ 56. nach Rofs; Rang. ΔΔΗΗΗΗ ΑΘΕΝΤ, Müller ebenso ohne das letzte Η 57. nach Rofs; Rang. und Müller ΔΔΗΗΗΗ ΔΙΕΞΑ 59. ΗΗΗ Α] Müller ΗΗΗ Α, Rofs nur Α 60. fehlt bei Rofs und Müll.

N. 182 (Taf. V.) steht aufser Rangabé nach Kramer's Abschrift von Franz herausgegeben in den *Annali dell' inst. di corrisp. archeol.* Bd. VIII. (1836) S. 125 (N. 4) mit einer lithographirten Abbildung, und im *Intell. Bl. der A. L. Z.* 1837. N. 40 (gleichfalls unter N. 4), auch bei Davidoff, *Reisen* Bd. II. Anhang, S. XLVIII. N. 42. ferner bei Pittakis S. 411, und in Müller's handschriftlichem Tagebuche. Das Stück ist im Athenischen Museum N. 1758; die Höhe der Buchstaben ist 0^m 01, der Zwischenraum zwischen den Zeilen 0^m 016, zwischen den Buchstaben 0^m 003; die Höhe des Steines 0^m 21, die Breite 0^m 08 (jene 8", diese 3" nach Kramer im *Intell. Bl.*). Die Buchstaben sind schön.

1. Pitt. ΑΝΕ 9. Kr. ΚΥΛΙ, Pitt. ΙΥΛΛ 11. Kr. ΗΑΛ 12. Kr. Pitt. ΓΟΛ 15. fehlt bei Kr. 16. ΡΠ] So Kr. Pitt. dagegen Rang. ΡΓ, Müll. nur Ρ 18. Γ] So Müll. und Pitt. wogegen Kr. Rang. Γ dicht am Bruch des Steines.

N. 183 (Taf. V.) haben Pittakis S. 424 und Müller im Tagebuche.

1. Pitt. nur II, Müll. hat die Zeile gar nicht. 2. HH] So Pitt. dagegen Rang. und Müll. nur H ΕΦΕ] So Rang. wogegen Pitt. ΣΙΑ, Müll. nichts. 3. ϩHHHH] Müll. ϩHHHH, Pitt. ϩHHHHH 4. ϩΔϩHHH ϩΟΙΧ] Rang. III statt HHH, Müll. ϩΔϩHH ϩ.ΙΧ, Pitt. ϩΔϩHHHH, woraus ich HHH entnommen habe. Pitt. ϩΕΙΙΧ 5. HHH] Müll. HI II, Rang. und Pitt. wie ich gegeben habe. 6. ..ΤΥΡ] Pitt. Ν.ΤΥΡ 7. ..ΙΑΙΓ] Pitt. Λ. ΙΑΙΚ 8. ΝΤΙ] Pitt. ΝΤΙΕ 9. ϩΕΡΚΟ] Rang. ϩ ΡΚΣ, Müll. ϩΕΡΚΟ, Pitt. ΙΚΟ 10. N fehlt bei Pitt. und Müll.

N. 183' (Taf. V.) hat Pitt. ebendas.

4. Pitt. ΑΧΕΙΝ 6. Pitt. .ΘΗΝΑΙΟΙ 7. Pitt. Α

N. 184 (Taf. V.) besteht aus zwei Bruchstücken, deren oberes bei Rangabé fehlt, die aber genau zusammenpassen, wie Kramer angegeben hat. Sie stossen in Z. 5 an einander, sodafs Z. 1—4 nebst der Ziffer von Z. 5 das obere bilden; das übrige steht auf dem unteren. Die Buchstaben sind gröfser als sonst in diesen Inschriften, wenigstens als in den übrigen Kramer'schen. Die Höhe des Ganzen beträgt nach Kramer 8", die Breite 5" ebenfalls nach Kramer's Angabe. Aus des letztern Abschrift ist das Stück von Franz herausgegeben *Annali a. a. O.* (bei N. 182) mit lithographirter Zeichnung, und im *Intell. Bl. der A. L. Z. a. a. O.* unter N. 5, auch bei Davidoff a. a. O. S. XLVII. N. 41. Von den aus Kramer geflossenen Ausgaben ist aber nur die in den *Annali* lithographirte ganz genau. Aufserdem hat das ganze Stück Pittakis S. 411 und blofs aus ihm Müller im *Tagebuche*.

1—4 hat Kr. so wie ich sie gebe. Pitt. hat dagegen:

X ↓
 H H H ↓ Ε
 ' Τ Ε Ι Χ Η

5. Χϩ ΚΛΑΙΟ] So Pitt. und Kr. (letzterer jedoch C für O); bei Rang. ist der Name unvollständiger (ΙΛΑΙ) und die Ziffer fehlt, weil er das obere Bruchstück nicht hatte. In der Verbindung dieser Ziffer mit diesem Namen ist eine Schwierigkeit, die jedoch nicht irre machen darf. 6. ϩϩΗ II ΚΟΙΟΦ] Rang. ϩϩ ΚΟΙΟ, Pitt. ϩϩ III ΚΟΙΟΦ, Kr. ϩϩΗ II ΚΟΙΟΟ (Dav. jedoch

ΠΗΗΗ, welche Lesart nur aus meinen dabei benutzten Papieren gezogen ist und auf meiner Vermuthung beruht). 7. ΗΗΗ] Aus Kr. und Pitt. (vorn dicht am Bruche), wogegen Rang. ΗΗ 8. -Η] So Kramer; Pitt. Η, Rang. Η 10. ΗΗ] So Kramer und Pitt. wogegen Rang. ΗΗ

N. 185 (Taf. V.) hat auch Müller im Tagebuche.

2. ΝΕΑΗ] So Müller; Rang. ΝΕΑ 6. ΕΑ] Müll. ΗΑ

Bei N. 186' (Taf. V.) hat Rang. ohne Anzeige N. 221 angefügt; aus den Abschriften von N. 221 erkenne ich, daß die beiden Stücke in Z. 10 an einander stoßen, und zwar so, daß die Ziffer von Z. 10 und das verstümmelte ι des Namens auf N. 221 steht, ΝΕΑΤΑ aber zu N. 186' gehört. Die Bezifferung der Zeilen habe ich durch beide Stücke durchlaufen lassen. Die von mir benutzten Abschriften von N. 221 sind eine Rofsische und eine Müller'sche (Tageb. S. 76), welche Franz mit der Rofsischen für mich verglichen hat.

10. ΝΕΑΤΑ] Den ersten Halbstrich hat nur Müller; dieser sowohl als ΝΕΑΤΑ muß um eine Stelle weiter rechts gestanden haben. Die voraufgehende Ziffer ist aus Rangabé; Müll. ΗΗ, Rofs nichts. 11. fehlt bei Rofs allein. 12. ΝΕΟΠ] So Rofs; Müll. Ν. Ο, Rang. ΝΕΟ ι 13. ΜΕΝΔΑΙΟΝ] So Rofs; Müll. ΜΕΝΔΑΗ, Rang. ΜΕΝΔΑ Statt des vorhergehenden Π hat nur Müller Π 16. 17. 19. 22. 26 fehlen die Ziffern bei Rofs und Müll. Von Z. 16 an ist die Stellung nicht mehr genau $\sigma\tau\alpha\iota\gamma\gamma\delta\delta\upsilon$ nach Müll. 23. ΙΕΞ] So Rofs; Rang. Müll. ΕΞ, letzterer nur ΕΚΤΟΑ 24. 25 die Stellung der Buchstaben nach Rofs und Müll. 28. ΦΕΛΕΤΙΟΙ] Alle drei Abschriften stimmen in Λ überein. 29. ΑΙΛΑΝΤΙΟΙ] Rofs ΑΡΑΝΤΙΟΙ, Müll. ..ΑΑΝΤΙΟΙ 30. Das letzte ι aus Rofs und Müll. (dieser hat ..ΑΜΕΛΙΟΙ) 31. Das letzte ι vollständig aus Rofs. 32. ΑΚΑΝΘ] Aus Rofs; Rang. ΑΥΛΟΥ, Müll. ΗΥΚ...Υ 33. Η] So Rofs; Rang. ι , Müll. nichts. 34. 35. Das letzte Τ bei Rang. unvollständig, aus Rofs vervollständigt. (35 fehlt es bei Müll.) 36. Das erste ε bloß bei Rang. 37. Π] Bloß Müll. Π 38. ΗΗΗΗΗΗΗΗ] Rofs ΗΗΗ.ΗΗΗΗ, Müll. ΗΗΗ ΗΗΗΗ 39. Η] So Rofs; Rang. Η, Müll. nichts. 47. ΚΑΡΓΑΘΟ]

Bei Rang. sind hiervon einige Buchstaben verstümmelt, bei Rofs und Müll. nicht. 49. ΑΙΟΛΙΤΑΙ] Nur Müll. ΗΟΛΙΤΑΙ
50. Ϝ] Nur Müll. Γ 52. ΓΗΗΗ ΚΑΛΙΠΟΛΙΤΑ] So Müll.
und Rofs, letzterer jedoch ohne das letzte Α; Rang. ΗΗΗ ΗΑΛ
ΙΠΟΛΙΤΑ 53. Η] fehlt blofs bei Rofs. 54. ζ] Müller Ι,
Rofs nichts.

N. 188 (Taf. V.) hat aufser Rangabé Müller im Tage-
buche, mit der Bemerkung, das Stück sei nicht στοιχιδόν ge-
schrieben. Es besteht aus zwei Bruchstücken, deren kleineres
nur die rechts erscheinende Namenspalte (Z. 1—9) umfaßt.
Die Charaktere sind sehr deutlich.

2. XXX] Müll. ΧΛ In der ersten Spalte habe ich die
sechste Zeile absichtlich als fünfte bezeichnet (s. zu dem her-
gestellten Texte). Von Z. 5 an hat Müller die Namen der
rechten Spalte noch weiter unten als Rangabé (der sie auch
schon zu weit unten hat, nämlich so wie ich sie gegeben
habe); von Z. 20 an aber hat Müller die vordern Namenreste
eine Zeile früher als Rang. aus welchem ich die Stellung be-
halten habe. 15. ΔΓΗΗΗ] Müll. ΔΓΗΗΗ 21. ΙΟΙ] So
Müller; Rang. ΟΙ Ε] Müll. Τ 22. ΕΞ] Müll. <ΕΞ 24.
ΔΗΗ] Müll. ΔΗ

N. 189 (Taf. V.) hat Pittakis S. 424.

1. ΗΗ] das zweite Η aus Pitt. vollständig (Rang. ΗΗ).
3. Pitt. ΔΓΗΗΗΥ (sonst nichts). 4. ΜΥΡ] Pitt. ΜΥ 5. ΗΗΗ]
Pitt. ΗΗ

N. 190 (Taf. V.) hat Pittakis S. 429.

1. fehlt bei Pitt. 4. Pitt. wie Rang. ΜΕΔΑΙΟΙ 5. Η]
unvollständig bei Rang. vollständig bei Pitt. 6. Bei Pitt.
ohne Ziffer. 7. ΗΗΗ ΚΕΙΟΙ] Aus Pittakis; Rang. ΗΗ ΠΕΙΟΙ

N. 191 (Taf. V.) hat Müller im Tagebuche zweimal. Nach
seinen beiden Abschriften habe ich die Stellung der Ziffern be-
richtetigt, die bei Rang. alle drei um je eine Zeile zu hoch stehen.

N. 192 (Taf. V.) hat Rofs bei N. 181 und blofs aus ihm
Müller im Tagebuche.

8. ΟΟΙ] Aus Rofs; Rang. ΟΟ 11. Η] Vollständig gesetzt
nach Rofs (Rang. Ι) · 14. ζ fehlt bei Rofs. Die Ziffer Ϝ,

welche bei Rang. etwas tiefer steht, habe ich nach Rofs gestellt. 20. Diese Zeile hat Rofs so vorspringend, wie ich sie gebe; bei Rang. springt sie nicht vor. Am Schluss hat Müller Z. 2—5 von N. 162, jedoch durch einen Querstrich getrennt; dies gehört hierher gar nicht.

N. 193 (Taf. V.) hat Müller im Tagebuche.

8. Müller ΚΟΞ

N. 196 und 196' (Taf. V.) hat Pittakis S. 423.

N. 196. 1. fehlt bei Pitt. 2. Pitt. ΕΥ 3. Pitt. ΡΙΛΙ
4. Pitt. ΑΡΤΑΚΕΞ 5. Pitt. ΡΑΚΟΝΙΟΙ 6. Pitt. ΛΟΡΟΛΟ
ΝΙΟΙ 7. Pitt. ΑΜΒΡΙΟΙ 8. Pitt. ΛΕΙΟΞΙΟΙ 10. Pitt. ΡΙΟΙ
11. Pitt. ΜΝΕΙΟΙ 13. Pitt. ΕΦΕΞΙΟΙ

N. 196'. 5. Pitt. ΠΑΛΑ 6. Pitt. ΗΙΔΑΥΝΙΟΙ 7. Pitt.
ΗΙΗΙΔΙΔΥΜ Statt Z. 9—12 hat Pittakis: ΗΗΗΗ ΚΥΤ
ΗΗΗ ΠΡΟ

wovon ich O aufgenommen habe, welches Rang. nicht hat.
17. ξ fehlt bei Pitt. Die vorausgehende Ziffer ist aus Pitt.
vollständiger gegeben. 18. Pitt. ΕΠΙ mit gewöhnlicher Schrift.

N. 197 (Taf. V.) hat Pittakis S. 424 f. und Müller im
Tagebuche.

2. ΠΗΠ] Müll. nur Π, Pitt. ΗΠΠ Π] Pitt. Π, Müll. nichts.
3. Π Π Π Η ΠΝΔΙ] Müll. nur Η ΠΝΔ, Pitt. Π Π Η ΠΝΑΙ
4. ΧΑΛΚΕ] Pitt. ΧΑΛΚΑ, Müll. ΧΑΛΚ 5. Ziffer bei Pitt. ΔΗΠ,
bei Müll. Π Π 6. Müll. ΑΒΔ Π ΚΕΛ 7. Rang. ξΝ Π Ι,
Müll. ξ. Ν Η Ι, Pitt. ξΕΝ Π ΗΑ 8. fehlt bei Pitt. und Müll.

N. 199 (Taf. V.) hat Pittakis S. 427.

1. Pitt. Η Λ..ΟΕΛΕΜΕΞ 2. ξΥΝ] Pitt. ξΜ 3. fehlt
bei Pitt. 4. Pitt. ΕΞ...ΕΤΕΥΕ mit gewöhnlich großer
Schrift. 6. An der Stelle der ganzen Ziffer hat Pitt. Ο;
Rang. ΜΕΚΥΠ, Pitt. ΜΕΚΥΠΕ 7. Pitt. ΘΥΞΞΙΟΙ, gewiss nur
Vermuthung. 8. Pitt. Η ΕΑΠ 9. Pitt. ΕΟΟ ohne Ziffer.
10. X] Pitt. ΟΡ

N. 200 (Taf. V.) giebt Pittakis zweimal, S. 416 und
S. 431 f.

1. Pitt. ΥΙΟ 2. fehlt einmal bei Pitt. (doch ist Platz
dafür gelassen.) Das erste O vollständig aus Pitt. (bei Rang.

unvollständig.) 3. Rang. ΙΔΟΞΙΟΙ:ΒΟΥΟ, Pitt. ΔΙΔΟΞΙΟΙ ΒΟΥΟΙ und ΙΔΟΞΙΟΙ:ΒΟΥΔ In der ersten Stelle giebt Pitt. die seltsame Vermuthung [ΤΑΔΕ]ΔΙΔΟΞΙ 5. Pitt. ΞΙΛΙΟΙ und ΞΙΛΑΙΟΙ, letzteres mit grosser Schrift. 6. Pitt. ΙΙΙ ΓΑΡ ΓΑΡΙ[ΟΙ] und ΙΙΙ ΓΑΡΓΑΡΙΟΙ 7. ΓΗΙΙΙ] Pitt. bald ΓΙ. ΙΙΙ, bald ΓΗ:ΙΙΙ 10. ΔΗΗΙΙΙ] Pitt. ΗΗΙΙΙ und an der anderen Stelle Η 11. Γ ΗΑΡΓΑ] Rang. ΗΗ (aber tiefer, als gemeinsam für Z. 11 und 12) ΗΑΡΓ, Pitt. Γ (sehr gross einmal und etwas höher, das andere mal in gewöhnlicher Schrift) ΗΑΡ ΓΑΘΙΟΙ (auch ΗΑΡΓΑ[ΞΙΟΙ]) 12. ΗΗ] Dies hat Pitt. beidemal an der Stelle, wo ich es gebe.

Weniges von Pitt. habe ich übergangen.

N. 201 (Taf. V.) hat Pittakis zweimal, S. 416 (daraus auch Müller im Tagebuche) und S. 427.

1. fehlt bei Pitt. 2. Pitt. ΕΞΒ und an der anderen Stelle ΓΕΕΝ 4. Pitt. Ι ΑΛΕΟΞ und ΑΛΕΟΞ 6. ΗΗΙΑΙΑΝΤ] Pitt. einmal ebenso, einmal ΗΗ ΑΙΑΝΤΙΟΙ 8. Pitt. ΗΗΗΙΙΞΑΝ ΔΙΟΙ und ΟΡΗΗΙΙΞΑΝΟΙ 9. ΗΗ] Pitt. ΗΗΓ und ΓΗ 11. Pittakis hat hier einmal ΓΗ (was gewöhnlich bei ihm Γ bedeutet) ohne Spur des Namens, einmal Η (weit rechts) ohne Spur des Namens; rechnet man dieses auf Z. 11, so fehlt bei ihm Z. 12. 13. ΙΤΑ] Pitt. einmal ΙΤ, einmal gar nichts.

Wenige Verschiedenheiten habe ich übergangen.

N. 202 (Taf. VI.) ist aufser Rangabé herausgegeben von Franz aus Kramer's Abschrift, *Annali dell' inst. di corrisp. archeol.* Bd. VIII (1836) N. 2. S. 121 mit lithographirter Zeichnung, und im *Intell. Bl. der A. L. Z.* 1837. N. 39 (gleichfalls als N. 2), sowie in Davidoff's *Reisen* Bd. II. Anhang N. 40. S. XLI ff. auch bei Pittakis S. 322 f. Ausserdem habe ich eine Abschrift von Rofs. Aus Müller's *Tagebuche* hat Franz zur Kramer'schen Abschrift nur zum Ende der ersten Spalte etwas angemerkt, was mit Pitt. übereinstimmt und wohl nur aus diesem entlehnt ist. Der Stein ist im Museum zu Athen N. 1500; die Höhe beträgt 1' 7", die Breite 1' 8" (nach dem *Intell. Bl.*) oder 0^m 47 und 0^m 53 (nach der Liste bei Rang. S. 410, falsch nach den *Annali* 1^m 07 und 1^m 08), die Höhe

der Buchstaben 0^m 01, ebenso die Zwischenräume der Zeilen und die der Buchstaben (natürlich nur in der kleinen Schrift). Links ist der Stein nicht in seiner ganzen Dicke verstümmelt, sondern nur die Oberfläche beschädigt; es fehlen auf dieser nur 6"—8", worauf die Ziffern der ersten Spalte und die Anfänge der dazu gehörigen Namen standen. Unten ist nach Kramer's Zeichnung der Stein ebenfalls gerade abgeschnitten; es konnte aber ein anderer angesetzt oder auch von dem vorhandenen ein Stück abgesägt worden sein: auch oben soll der Angabe nach wenig fehlen. Dafs übrigens zur Liste des bestimmten Jahres unten nicht viel fehlt, zeigt der leere Raum unter der zweiten Spalte. Z. 4 ist nach IKIOI ein Theil weggehauen, doch ohne dafs Schrift dadurch verloren wäre. Die Schrift ist gut; doch wird sie dadurch verdunkelt, dafs Kalk auf der Oberfläche klebt. Das Stück ist genau *στειχιδόν* geschrieben, jedoch die Überschrift weiter, und die Provinzialrubriken so, dafs sie weder mit der Überschrift noch mit dem Darunterstehenden Reiben bilden. Die Kramer'schen Lesarten gebe ich nach der lithographischen Zeichnung an; jedoch steht in derselben zweimal $\overset{\text{N}}{\text{O}}$ statt ON aus Mangel an Raum: Kramer bemerkt selbst, dafs auf dem Steine immer ON steht. Davidoff's Abschrift ist aus der Kramer'schen geflossen, und ich führe sie daher selten an. Auch übergehe ich wie anderwärts manche Auslassung und werthlose Abweichung, auch in den Ziffern, und führe die bei Rang. verstümmelten, aus andern Abschriften ergänzten Charaktere nicht besonders an.

Z. 1—3 ist die Buchstabenstellung im Verhältnifs zur folgenden bei Rang. offenbar unrichtig; besser ist sie bei Kr. und augenscheinlich am genauesten bei Rofs, dem ich gefolgt bin: denn dieser hat durch gezogene Linien die Stellung der Buchstaben bezeichnet.

1. $\xi\text{IO}]$ Pitt. wie Rang. ξIO , Kr. IO , Rofs <IO 2. Vor MA hat Pitt. $\text{IIO}\xi\Delta\text{IO}\xi\text{ION}$ Hiernächst Kr. $\text{ΦΙΛ}\text{O}\text{T}\text{A}\text{Δ}\text{Ε}\xi$. $\text{Γ}\text{A}\text{Λ}\text{Λ}\text{E}\text{F}]$ Rofs $\text{Γ}\text{A}\text{Λ}\text{Λ}\text{E}$, Rang. $\text{C}\text{A}\text{L}\text{L}\text{E}\text{F}$, Kr. $\text{I}\text{.A}\text{L}\text{L}\text{E}$, Dav. $\text{I}\text{.A}\text{L}\text{I}\text{E}$, Pitt. ganz schlecht $\text{K}\text{A}\text{L}\text{L}\text{I}\text{M}\text{A}\text{X}\text{O}\text{Y}$

Erste Spalte:

11. ΠΙΟΙ] Rang. ΔΙΟΙ, Pitt. ΠΙΟ, Rofs IO, Kr. ΙΟΙ 12. hat Kr. ΙΟΙ um eine Stelle weiter rechts, und sofort im folgenden. Pitt. hat nur IO 13. ΔΙΟΙ] So Kramer; Rang. Pitt. Dav. ΙΟΙ 16. ΤΑΙΑΠΟΚΑΡΙΑΞ] Rang. ΤΑΙΔΙΛΚΛΑΣ, Pitt. ΤΑΙΔΙΣΤΑΙΑΣ, Rofs ΤΑΙΑΠΟΚΑ.ΑΣ, Kr. ΤΑΙΑΝΟΚΑΡΙΑΣ mit der Bemerkung, K und P seien undentlich, aber doch wohl sicher. 21. ΙΟΙ] Pitt. nur ΟΙ 22. ΙΕΡΥΘΡΑΙΟΝ] Rang. ΙΕΡ ΟΨ Ν, Kramer und Rofs ΕΡΥΘΡΑΙΟΝ, Pitt. ΕΡΥΘΡΑΙΟΙ 23. 24. fehlen bei Kr. Pitt. und Rofs. 26. ΨΝΟ] So Kr. und zwar an der Stelle, wo ich es gegeben habe; Rang. ΙΟ unbedeutend weiter links, Dav. ΝΟ, bedeutend weiter rechts; Pitt. Müll. ΝΟ, aber über die Stelle desselben läßt sich bei diesen nicht urtheilen. Rofs hat hier nichts. 25. ΝΟ] So Pitt. und Müller; Rang. und Kr. ΙΟ, Rofs nichts.

Zweite Spalte:

5. ΡΗΗΗ] Pitt. ΡΗΗΗ 8. ΑΦΥΤΑΙΟΙ] So Kr. und Rofs; Rang. ΑΡΥΤΑΙΟΙ, Pitt. ΛΟΥΞΑΙΟΙ 10. ΠΕΠΑΡΕΘΙΟΙ] Nur Rang. ΠΕΠΑΡΙΘΙΟΙ 11. ΜΕΝΔΑΙΟΝ] So Pitt. und Rofs; Rang. und Kr. ΜΕΝΔΑΙΟΙ 14. ΞΑΜΟΘΡΑΚΕΞ] Diese fehlerhafte Schreibart haben Rofs, Kr. Dav. und Pitt. übereinstimmend; bloß Rang. ΞΑΜΟΘΡΑΙΚΕΞ 18. ΑΙΝΕΙΑΤΑΙ] So Kr. und Rofs; Pitt. ΑΝΕΙΑΤΑΙ, Rang. ΔΙΚΑΙΑΤΑΙ Die meisten Quellen der Lesart sind also für ΑΙΝΕΙΑΤΑΙ 22. ΔΡΗΙΙΙ ΑΡΛΙΒΙΟΙ] So Rangabé deutlich; Rofs ΔΡΗΙΙΙ ΑΡΛΕΒΙΟΙ, Kr. ΔΡΗΙΙΙ ΑΡΑΚΒΙΟΙ, Pitt. ΔΡΗΙΙΙ ΑΡΛΥΒΙΟΙ 23. ΔΡΗΗϚ] So Rang. Kr. und Rofs; Dav. ΔΡΗΙΙϚ, Pitt. ΡΗΗϚ 24. ΡΗΗΗ ΑΙΛΑΝΤΙΟΙ] So Rang. und Kramer; Rofs ΡΗΗΗ ΑΡΛΑΝΤΙΟΙ, Pitt. ΡΗΗΗ ΑΙΛΑΤΙΟΙ

Dritte Spalte:

7. Statt Ρ ist in der Kramer'schen Zeichnung ein Punkt; in den Anmerkungen wird angegeben, es stehe hier Ϝ 8. ΔΔΔΗΗΗ ΑΡΤ] So Rofs; Rang. ΔΔΔΗΗΗ ΑΡΥ, Kr. ΔΔΔ ΗΗΗ ΑΡΙ, Pitt. ΔΔΙΙΗΗ ΑΡΕ 9. ΞΙΑΛ] So Kramer; Rang. ΞΙΑ, Rofs ΞΙΑ, Pitt. ΞΙΑΑ 10. ΗΗϜΔΔΔΡΗΗ] So Rang. und Rofs; Kr. ΗΗ statt ΗΗ, Pitt. ΙΗΓΠΔΔΔΓΡΗΗ und ΠΕΝΕ statt ΤΕΝΕ

Bei der Unsicherheit der Ziffer habe ich das beibehalten, worin zwei gute Abschriften übereinstimmen. 11. LAM] Statt L hat Rofs eine Lücke. 12. P BPY] Die Ziffer fehlt bei Pittakis; Kramer hat BP , Rang. Rofs, Dav. EPY , Pitt. PPA 13. Pitt. $\Delta\Gamma\text{HHH}$ 14. LAN] Rofs LA/ , Kr. LAI , Pitt. LA 15. PPTHHHII] Pitt. PPTHHH , Dav. PPIIII II Bei Rofs und Pitt. ist statt des Namens eine Lücke; Kr. AT 16. XXPP PHT BY] Rang. $\text{XXPP}\Delta\Gamma\text{HT EY}$, Rofs $\text{XXP} \dots \text{EY}$, Pitt. $\text{XXHIIPI} \dots$, Dav. XXHPPI BY , Kr. XXHPPIHT BY , mit der Bemerkung, daß zwischen P und P ein Rifs sei, der aber auch zwischen den beiden letzten HH von Z. 17 durchgehe, wo nichts fehlt; woraus man erkenne, daß er schon vor der Schrift dagewesen sei, und folglich auch Z. 16 nichts fehle. Daher habe ich das bei Rang. stehende Δ getilgt. 18. LE] So Pitt. doch ist in meinem Exemplare der wagerechte Strich von L dunkel. Rofs .E , Rang. OE , Kr. OE , Dav. OE 19. ΔAY] So Kr. und Rofs; Rang. AA\gamma , Pitt. $\Delta\text{A}\xi$ 20. $\text{PHTHHI}\Delta\text{A}\xi$] So Kramer; Dav. $\text{PHTHHI}\Delta\text{A}\xi$, Rofs $\text{PHTHHI}\Delta\text{A}$, Rang. $\text{PHTHHI}\Delta\text{A}\xi$, Pitt. $\text{PHTHHI}\Delta\Delta$ 21. $\Delta\Delta\Delta\Gamma\text{PAI}$] So Kramer; Rang. $\Delta\Delta\Delta\Gamma\text{PAI}$, Rofs $\Delta\Delta\Delta\Gamma\text{PAI}$, Pitt. $\Delta\Delta\Delta\text{II PA}$ 22. $\text{PHTHHI}\Gamma\text{AL}$] Pitt. $\text{PHTHHI}\Gamma\text{A}$ 23. PEI] So Rang. und Kramer; Pitt. und Rofs PE

N. 202. b. (Taf. V.) Fehlt bei Rangabé in der Reihe, ist aber S. 404. N. 353 nachgetragen, und findet sich außerdem auch in Müller's Tagebuche; unser Exemplar ist nach beiden Abschriften zusammengesetzt.

N. 202. c. (Taf. V.) Fehlt bei Rangabé, und findet sich nur bei Pittakis S. 420.

N. 202. d. (Taf. V.) Fehlt bei Rangabé, und findet sich nur in Müller's Tagebuche. Von allen Seiten abgebrochen.

N. 203 (Taf. V.) kommt außer Rang. in Müller's Tagebuche vor, und ist nach Müller's Zeugniß schwer zu lesen. Bei Müller fehlen alle Ziffern.

1. bloß aus Müller. 2. Müller nur PE 3. Müller nur ξY 4. $\text{KAIAM\text{Y}NA}$] Rang. $\text{LAIAM\text{Y}NA}$, Müll. $\text{KAI}^{\wedge}\text{M}$ 5. KEA ATA] Müll. $\text{KE}\xi \dots \text{A}$ 6. $\text{KP.I.E}\xi$] So Müller; Rang.

nur K 7. EPIN.ξ] Rang. EP N, Müll. BPIN.ξ 8. nach Rangabé. Müller hatΥξ

N. 205. b. (Taf. V.) Fehlt bei Rangabé. Aus Müller's Tagebuche.

N. 206 (Taf. VI.) hat auch Pittakis S. 429 und nur aus ihm Müller im Tagebuche. Aus Pittakis bemerke ich nur folgendes.

1. Pitt. ΤΑΛ, Rang. ΚΑΛ 3. Der Name aus Pitt. Minder vollständig Rang. ΛΕΦΞ ΜΑΝΔΕ 5—8. Pittakis:

ΣΥΝΑΝΔΕΛΙΕΞ

ΗΗΗ ΑΡΛΗΞΟΣ

ΗΗΗ ΚΟΔΑΓΕΞ

ΓΑΡΛΙΞΕΞ

9. Rang. wie ich gegeben habe, aufser dafs er statt P nur I hat. Pitt. ΑΞΙΞΤΡΟΜ 13. Π] Pitt. Η

N. 207 (Taf. VI.) hat auch Pittakis S. 435. aus welchem ich folgendes anmerke.

3. Α] Pitt. Δ 4. Ziffer, Pitt. ΡΗΗΗΗΗ 5. ΛΕΙ aus Pitt. da Rang. nur ΛΕ hat. 6. ΔΙ Η] Pitt. nur Η 7. Pitt. ΔΔΓΙ ΜΥΛ 8. Pitt. ΡΗΗΗΗ ΓΑΡΝ 9. Π] Pitt. ΔΗ 10. ΔΔΔΗΗΗ] Rang. ΔΔΔΗΗΗΗΗ, Pitt. ΔΔΗΗΗΗ; ich habe aus beiden zusammengesetzt. 11. Bei Pitt. ohne Ziffer. Der letzte Charakter des Namens ist aus Pitt. vervollständigt, wie einige im folgenden.

In N. 208 (Taf. VI.) ist nach Rang. S. 410 die Höhe der Buchstaben 0^m009, der Zwischenraum zwischen den Zeilen 0^m017, der Raum zwischen den Buchstaben oder Reihen 0^m003.

N. 210 (Taf. VI.) hat Pittakis S. 417, aus welchem ich Z. 10 P vollständig gegeben habe (Rang. ρ) und Z. 14 AP (Rang. Α). Z. 11 hat er aus eigener Vermuthung ΗΕΛΕ ΞΓΟΝΤΙΟΙ; sonst nichts Bemerkenswerthes: Einiges fehlt bei ihm ganz. Rang. hat in der Minuskel Z. 16 vor dem Namen ΗΗ, und Z. 20 ΗΗΓ als Ziffer ohne Namen; beides habe ich nicht aufgenommen. Übrigens habe ich derselben N. 210 zwei Nebenbezeichnungen gegeben (LXXXIX und XCI), aus einem

zufälligen Grunde, der dem Leser gleichgültig sein kann; in der Minuskel gewinnt dadurch auch die Übersichtlichkeit.

N. 211 (Taf. VI.) hat Pittakis S. 434.

1. Pitt. ΔΓΗΗΙΑ 5. ΔΓΗΗΗΔΑΜΝΙΟΙ] Pitt. ΔΓΗΗΗΔΑΜ
ΝΑΟΙ 7. Pitt. ΠΗΦΔΓΠΗΑΧ 8. ΚΑΡ] Pitt. ΚΟΙΡ 9. Pitt.
ΧΑΝΗΗΗΗΗΙΣ 11. Ο] Pitt. ΟΛ 12. Pitt. ΠΕΡΠΑ 16. Δ]
Pitt. Α Das Übrige übergebe ich als zu unsicher.

N. 212 (Taf. VI.) hat Pittakis S. 416.

1. fehlt bei Pitt. 7. Pitt. ΔΔΗ Η

ΣΤΟΛ

8. Pitt. ΗΗΕΔΡΟΛ 9. Γ fehlt bei Rang. ist aber bei Pitt.
vorhanden. 11. Pitt. .ΕΣΤΙΑΙΕΣ

N. 213 und 215 (Taf. VI.) hat Rangabé verbunden; letz-
tere Nummer beginnt mit Z. 13. N. 213 hat Pittakis S. 413,
N. 215 Müller im Tagebuche S. 211. Letztere ist N. 2859
des Museums zu Athen, mit folgenden Maßen: Höhe des Steines
0^m29, Breite 0^m35, Höhe der Buchstaben 0^m009, Zwischenraum
zwischen den Zeilen 0^m015, zwischen den Buchstaben 0^m009.
Aus den anderen Quellen der Lesart habe ich einen und den
andern bei Rang. verstümmelten Charakter ergänzt. Außerdem
ist nur folgendes bemerkenswerth:

8. ΕΡΥΟ] Aus Pittakis; Rang. ΡΥΟ 9. ΘΡΑΙ] Rang.
ΡΑΙ, Pitt. ΘΡΑ 10. Das erste Ι aus Pitt. wofür Rang. falsch
Γ hat. 11. die Striche vor ΚΙΑΝΟΙ bloß aus Pitt. 12. Pitt.
ΔΑΡΔΑΝΕΣ, wie oft bloß Vermuthung. 13. Müll. bloß Ο
15. Müll. bloß ΛΙΟ 18. Müll. ΛΕΛΕΝΤ 29. Rang. bloß †,
Müll. ...Ρ

N. 214 (Taf. VI.) hat Pittakis S. 430.

2. Pitt. ΔΓΗΗ ΚΛ 7. ΗΓ] Pitt. ΗΗΦ 8. ΗΑ] So Pitt.
wo Rang. Η^ 9. 10. Pittakis: ΗΓΗ

Ι

Δ Δ Δ

Statt ΔΔΔ hat Rang. verstümmelte Charaktere, die ich er-
gänzt habe.

N. 217 (Taf. VI.) hat Müller im Tagebuche S. 175. und
außerdem noch einmal. Im Museum zu Athen N. 1271. Höhe

des Steines 0^m 15, Breite 0^m 16, Zwischenräume zwischen den Zeilen 0^m 016, zwischen den Buchstaben 0^m 002. Die Höhe der Buchstaben ist nicht angegeben.

1. fehlt bei Müll. 2. Müll. .EΓ und anderwärts .EI
3. Müll. ΔAC und ΛAO 5. Müll. ΔΔΔ ΓAP und ΔΔΔΓAPI
8. Bei Müll. fehlt die Ziffer. 9. Die Ziffer, welche bei Rang. fehlt, ist aus der einen Müller'schen Abschrift; in der andern steht .TT, diese ist aber ungenauer. 10. Rang. PETI, Müll. -PTPI und -PETI 11. ..PAI] So Müll. einmal, das andere mal ..PA; Rang. ...AI

N. 218 und 219 (Taf. VI.) hat Rangabé so verbunden; auch Rofs in seiner Abschrift hat sie zusammen als ein Ganzes gegeben; zu dieser hat Franz aus der Abschrift von Müller Tageb. S. 38 wenige verschiedene Lesarten für mich ausgezogen. Einige bei Rang. unvollständige Charaktere habe ich nach den andern Abschriften ergänzt. Angegebene Maße von N. 218 (im Museum zu Athen N. 1757): Höhe des Steines 0^m 08 (unmöglich), Breite 0^m 13, Höhe der Buchstaben 0^m 01.

1. 3. fehlen bei Rofs (und Müll.). 4—6. Die Ziffern fehlen bei Rofs (und Müll.). 4. Rang. .<ONI, Rofs ..ANI, wonach ich die Stellung der Buchstaben gemacht habe.
7. 8. Rofs:

ΔΙΕΞ

T

AOENITAI Da bei Rofs bis hierher alle

Ziffern fehlen, so ist es natürlich, daß er auch bei ΔΙΕΞ die Ziffer nicht sah; um so eher konnte er sich über die Stellung der Ziffer täuschen, die vor AOENITAI gehört. 10. APYN XEΞ] So Rofs; Rang. APYAXEΞ 12. 13. Die Stellung der Ziffer, die Rang. vor Z. 12 hat, ist nach Rofs geändert.

12. AP] Aus Rofs; Rang. AO 20. 21. Die Ziffer, die Rang. vor Z. 20 hat, ist nach Rofs tiefer gerückt. 22. 23. Die Stellung der Ziffer ist gleichmäÙsig nach Rofs berichtet. Rang. und Rofs haben TXX, Müller TX. 22. ΔIA] So Rang. und Müller; Rofs ΔIA 24. Die Ziffer fehlt bei Rofs; Müll. und Rang. haben sie. Φ fehlt bei Rang. ich habe es aus Rofs gegeben. Müller hat dafür C

N. 220 (Taf. VI.) hat Müller im Tagebuche. Es ist im Museum zu Athen N. 1310. Höhe des Steines 0^m 24, Breite 0^m 1, Höhe der Buchstaben 0^m 01, Zwischenraum zwischen den Zeilen 0^m 015, zwischen den Buchstaben 0^m 003.

1. fehlt bei Müll. 11. die Ziffer τ aus Müller vollständig. 13. KIN] Müll. KIA 16. KAP] Müll. KEP 17. ΔA] So Müller; Rang. ΛA

N. 220. b. (Taf. VI.) welche bei Rang. in der Reihe fehlt und ihm, als er die Bruchstücke zusammenstellte, nur aus meinem Werke bekannt war (S. 273), ist von mir Corp. Inscr. Gr. N. 143 aus Chandler herausgegeben. In Müller's Tagebuche S. 185 findet sich ein „in der Pinakothek gefundenes $\sigma\tau\omicron\iota\chi\gamma\delta\epsilon\nu$ geschriebenes“ Bruchstück, welches kein anderes als dieses ist, aber jetzt noch mehr verstümmelt als zu Chandler's Zeit; in den Zusätzen S. 404. N. 350 hat es auch Rangabé nach dem jetzigen Zustande gegeben. Die Ziffern rechts fehlen jetzt alle. Es ist im Museum zu Athen N. 1835; Länge des Steines 0^m 29, Breite 0^m 075, Buchstabenhöhe 0^m 01, Zwischenraum zwischen den Zeilen 0^m 015, zwischen den Buchstaben 0^m 003.

1. fehlt bei Müll. Rangabé hat nur 1 an der Stelle des N
2. hat Müll. nur $\Gamma\Delta$ (statt ΓA), Rang. ΓA 3. Müll. nur ι , Rang. ι 4. Müll. nur $\tau\upsilon\pi\omicron$; ebenso Rang. 5. Müll. und Rang. nur $\Delta A\epsilon\iota$ 6. Chandl. $N\epsilon\mu\mu\upsilon\varsigma\iota\alpha\eta$, Müll. nur $T\epsilon\mu\mu$, Rang. $T\epsilon\mu\mu$ Das erste N scheint Chandl. als verschiedene Lesart oder Erklärung zu $T\epsilon\mu$ zugeschrieben zu haben, und ist von mir weggelassen, da es Müll. und Rang. nicht fanden, ungeachtet dieser Theil der Fläche erhalten ist.
7. Müll. nur $O\epsilon\iota\alpha\iota$, Rang. nur $\tau\prime\epsilon\iota\alpha\iota$, Chandl. $\rho\epsilon\iota\alpha\pi\alpha\rho\alpha$
8. Müll. $\nu\epsilon\iota\omicron\iota$, Chandl. $\nu\epsilon\iota\omicron\eta$, Rang. $\gamma\nu\epsilon\iota\omicron\eta$ 10. 11. habe ich die Stellung der Buchstaben nach Müller verbessert; Rang. weicht davon nur insofern ab, als die Buchstaben um eine Stelle weiter links gerückt sind.

N. 220. c. (Taf. VI.) fehlt bei Rangabé. Aus Müller's Tagebuche S. 155. von allen Seiten verstümmelt. Z. 7 ist P als unsicher bezeichnet.

N. 221 s. bei N. 186.

N. 222 (Taf. VI.) steht bei Rangabé wenigstens in meinem Exemplare nur in der Minuskel S. 272, und müßte in den Grundtexten S. 216 an der Stelle stehen, die dort leer ist. Unsere Majuskel ist aus Rofsens Abschrift gezogen. Rofs bemerkt, die Schrift sei dieselbe wie N. 218. 219 (CXXXIV. CXXXV). In Müller's Tagebuche ist gleichfalls eine Abschrift, welche Franz für mich mit der Rofsischen verglichen hat. Ist im Museum zu Athen N. 1736. Höhe des Steines 0^m 27, Breite 0^m 16, Buchstabenhöhe 0^m 011, Zwischenräume zwischen den Zeilen 0^m 015, zwischen den Buchstaben 0^m 001.

2. Rang. $\nu\mu$ 8. Rang. $\tau\acute{\iota}\delta\iota\omicron\iota$ 9. $\nu\epsilon\rho$] So Müll. und Rang. wogegen Rofs $\nu\epsilon\rho$ 10. Rang. hat nur Ein Sigma. 15. Rang. giebt $\tau\acute{\gamma}\acute{\iota}\omicron\iota$, hat also das Rofsische Doppeliota auch gelesen. 17. fehlt bei Rang. 21. Rang. -- $\acute{\alpha}\zeta\iota\omicron\iota$ 22. Rang. $\iota\omicron\iota$, aus eigener Ergänzung ohne Zweifel. 23. 24. fehlen bei Rang.

N. 223 (Taf. VII.) ist N. 2560 des Museums zu Athen; der Stein ist 0^m 67 hoch, 0^m 81 breit, die Höhe der Buchstaben 0^m 01, die Weite der Zwischenräume zwischen den Zeilen 0^m 015, und zwischen den Buchstaben 0^m 005. Die Schrift ist schwer zu entziffern. Rofs gab mir davon zwei Abschriften; die eine hat nur Z. 1—3 und Z. 8—14, die andere nur Z. 8—19. Aus diesen habe ich einige sonst unvollständige Buchstaben vollständig gegeben. Z. 1 fehlen nach Rofs nur 17 Buchstaben.

1. $\rho\rho\omicron\xi$] Rofs $\rho\rho\omicron\xi$ 4. fehlt wie gesagt bei Rofs. 5. A. $\Theta\omicron\iota$] A habe ich aus Rangabé's Minuskel zugesetzt. 13. $\iota\kappa\iota\omicron\iota$] Aus Rofs; Rang. $\iota\iota\omicron\iota$ Eine Zeile tiefer bezeichnet Rofs einen Bruch unter $\text{NEO}\rho\omicron$, womit Rofs in der ersten Abschrift diese Spalte abschließt. Der Bruch schneidet zugleich die Buchstaben VITAI ab und läuft nach oben rechts bis unter das ganz rechts in der letzten Spalte (Z. 5) erhaltene A. $\Theta\omicron\iota$, sodafs er die Ziffern der zweiten Spalte (Z. 10 ff.) ebenfalls abschneidet. Der durch diesen Bruch abgeschnittene untere Theil ist von Rofs Anfangs nicht gesehen worden und scheint erst nachher angesetzt worden zu sein.

N. 223' (Taf. VII.) hat Rofs mir zweimal geschickt; Pittakis giebt sie S. 411 f. Diese Fläche ist sehr leserlich; die Ziffern hat Pitt. am vollständigsten, und er muß den Stein gesehen haben, als er links noch weniger abgestoßen war.

1. ΛΕΞΠΟΝΤΙ] So Rofs; Pitt. ΛΕΞΙΟΝΙΙ, Rang. ΕΞΙ ΟΝ
 2. ΧΑΛΧΕΔΟΝΙΟ] Pitt. hat dahinter noch Ι, aus Vermuthung.
 3. ΔΗ] So Pittakis; Rang. und Rofs bloß Η 4. ΔΔΠ] So Pittakis; Rang. und Rofs ΔΗ 5. ΙΠΗΙΙ] So im Wesentlichen Pittakis (was jedoch bei ihm ΙΠΗΗΙΙ gedruckt ist); Rang. und Rofs nur ΗΙΙ 6. Ziffer bloß bei Pitt. In ΑΒΥΔΗΝΟΙ ist Η bei Rang. und Pitt. und Ε dafür nur bei Rofs 7. Η] So Rangabé; Rofs ΗΗ, Pitt. ΙΗ 8. Η ΜΑΔΥΤΙΟ] Rang. Η Μ Α ΥΤΙΟ, Rofs ΜΑΔΥΤΕ, Pitt. Δ Μ Α .ΥΤΙ. . 9. Η ΕΛ Ι Ο ΞΙΟ] Pitt. ΔΔΗΕΛ.ΙΟΞΙ, Rofs - - ΗΕΛ.ΦΟΞΙ 10. ΔΔΗΚΥΙΚΕΝΟΙ] So Rofs in der einen Abschrift (in der andern statt ΙΙΚ drei leere Stellen); Rang. ΔΔΗΚΥ ΚΕΝΟΙ, Pitt. ΔΔ ΚΥ...ΕΝΟΙ 11. ΟΛΕΞΑΙ.ΕΑΡΧΑΙΞ] So Rofs; Rang. ΟΛΕΞΑΙ.ΑΡΧΑΙΞ, Pitt. (mit gewöhnlicher Schrift) ΟΛΕΞΑΙ...ΑΡΧΑΙΞ 12. Τ ganz bei Rofs, verstümmelt bei Rang. nicht vorhanden bei Pitt. 13. ΜΙΜΝΑΙΟΙΕΝΧΕΡΡΟΝΗΣΟΙ] So Rofs; Rang. ΚΙΜΝΑΙΟΙ ΝΧΕΡΡΟΝΗΣΟ, Pitt. ΜΙΤΥΛΗΝΑΙΟΙ Ν ΧΕΡΡΟΝΗΣΟΙ Das Η steht nach Rofs deutlich da. 14. Das Ν und das letzte Ξ fehlen bei Rang. (erstes in einer verhältnißmäßigen Lücke); Rofs hat beide; seine eine Abschrift giebt ΧΕΡΡΟΝΙΣΙΤΑΙ, Pittakis ΧΕΡΡΟΝ. . ΕΣΤΑΙΑΠΑΛΟΡΑΞ Die Stellung der Zeile ist aus der sehr guten Rofsischen Abschrift; bei Rang. ist die Zeile gegen Z. 13 um zwei Buchstaben nach der rechten hin eingezogen; wofür sich gar kein Grund denken läßt. 15. Rang. wie ich gegeben habe; Rofs ΑΙΔΕΕΡΠΤΕ ΞΚΑΤΑ, Pitt. ΔΙΔΕΡ. . ΙΕΞΚΑΤΑ 17. 18. Pitt. seltsam mit sehr großer Schrift. Derselbe ΙΜΒΡΥΟΙ 19. ΠΗΙΙ] So Rang. und Rofs; Pitt. ΠΗΗΙ 20. Rang. wie ich gegeben habe; Rofs ΔΔΗΑΛΟΠ...ΝΝΗΣΙΟΙ, Pitt. Δ. . ΗΟΛΠ...ΟΝΗΣ

N. 224 (Taf. VI.) soll nach dem Grundtexte von Rangabé Rückseite sein; S. 285 wird aber angegeben, es sei das Stück ein zu N. 223 unten zugehöriges Bruchstück. Beide Stücke

sind gleich dick, 0^m 17 (S. 285); die Höhe von N. 224 ist 1^m 14 oder 1^m 15 (nämlich mit der leeren Fläche), alle übrigen Maße dieselben wie N. 223 (S. 410). Das Stück ist gegen Ende des Jahres 1843 gefunden.

N. 226 (Taf. VI.) ist N. 1417 des Museums zu Athen. Angegebene Maße: Höhe des Steines 0^m 1, Breite 0^m 08, Buchstabenhöhe 0^m 01, Zwischenräume zwischen den Zeilen 0^m 01, zwischen den Buchstaben 0^m 005.

N. 229. b. (Taf. VI.) fehlt bei Rangabé. Müller hat das Stück im Tagebuche und Pittakis S. 424. Von allen Seiten abgebrochen.

1. fehlt bei Müll. 2. Pitt. ΗΓΙ 3. Ε fehlt bei Müll. 4. Α] Dies hat Müller an dieser Stelle. Pitt. hat ΠΑΝΙ, sehr unsicher. 5. nach Müller. Pitt. ΓΗΗΗ ΠΙΤΑΝΑΙΟΙ, aus Vermuthung nach seiner Weise. 6. nach Pitt. wogegen Müll. ΗΙ.....ΗΕΝ 7. nach Pitt. wogegen Müll. ΗΙ.....ΟΙ 8. nach Pitt. wogegen Müll. nur ΟΡΑΙ (das eckige Rho habe ich nach Müller gegeben.) 9. Pitt. ΟΙΟΙ..., Müll. nur ΟΙ an derselben Stelle. 10. nach Pitt. außer daß ich die Stellung der Buchstaben nach Müller gemacht habe, der ΑΗΙΟ hat.

N. 233 (Taf. VII.) hat Pittakis S. 424. woraus ich einige Charaktere vervollständigt habe.

1. fehlt bei Rang. 2. ΔΓ] So Pitt. wogegen Rang. Δ hat. 3. Δ fehlt bei Pitt. 4. ΟΙ] Pitt. ΟΥ 5. Pitt. ΗΥΠΕΝ 6. Pitt. ΠΕΝ

N. 235 (Taf. VII.) steht auch bei Pittakis S. 416. woraus ich die Charaktere vervollständigt habe, und in Müller's Tagebuche, wo Z. 3 ..ΗΗΗ

N. 236 (Taf. VII.) ist etwas unvollkommener auch in Müller's Tagebuche.

N. 243 (Taf. VII.) befindet sich auch in Müller's Tagebuche, und Müller's Abschrift ist die Grundlage unseres Textes; doch habe ich aus Rang. die links stehenden vereinzelt Charaktere Η und Ι zugefügt. Statt der übrigen Charaktere Z. 1—3 hat Rang. nur Γ

ΔΓ

N. 243. b. (Taf. VII.) fehlt bei Rangabé. Aus Müller's Tagebuche.

N. 243. c. (Taf. VII.) fehlt bei Rangabé. Aus Müller's Tagebuche.

N. 248. (Taf. VII.) Wo ich Punkte gesetzt habe, giebt Rang. Δ , welche mit schrägen Linien schwarz ausgefüllt sind, eine Bezeichnung, die ich nicht verstehe.

N. 248. b. (Taf. VII.) Von Rangabé im Nachtrage S. 404. N. 351 gegeben; im Museum zu Athen N. 1711. Höhe des Steines 0^m 18, Breite desselben 0^m 065, Höhe der Buchstaben 0^m 011, Zwischenweite zwischen den Zeilen 0^m 01, zwischen den Buchstaben 0^m 007. Das Stück ist einerlei mit N. 150'.

N. 248. c. (Taf. VII.) Von Rangabé im Nachtrage S. 404. N. 352 gegeben; im Museum zu Athen N. 1159. Höhe des Steines 0^m 43, Breite desselben 0^m 1, Höhe der Buchstaben 0^m 009, Zwischenweite zwischen den Zeilen 0^m 013, zwischen den Buchstaben 0^m 006.

B.

Hergestellte Texte.

Erste Klasse.

Erster Stein. Vorderseite.

I (131). Erstes Jahr.

(Den hierher gehörigen Text siehe S. 422.)

Die Überschrift ist nach den Voraussetzungen von uns hergestellt, welche wir uns aus der Gesamtmasse dieser Inschriften gebildet haben, und nach einer damit übereinstimmenden Auswahl der Lesarten, natürlich ohne die Herstellung verbürgen zu wollen. Die angenommene Breite der Überschrift reicht zu, dafs letztere über fünf Spalten ging, und wird durch die nicht unwahrscheinlichen Ergänzungen zu Ende der zweiten und zu Anfang der dritten Zeile ziemlich gerechtfertigt. Dafs ich die erste Zeile hinten um einen Buchstaben kürzer gemacht habe, ist geringfügig; denn die unbestreitbare

(Fortsetzung S. 423.)

Ergänzung AΘEN Z. 3 zeigt, daß die Überschrift nicht völlig στοιχηδόν geschrieben war; welches auch für die Ergänzung der mittlern Lücke Z. 2 (zwischen ΤΡΙΑΚΟ und ΠΟΑΝΘΕ) zu merken ist. Z. 1 kann die Ergänzung τὰδε τοῦ φόρου τοῦ παρὰ τῶν Ἑλλ. statt τοῦ παρὰ τοῖς Ἑλλ. befremden; aber jenes ist vielmehr eine ächt Attische Ausdrucksweise statt τὰδε τοῦ φόρου τοῦ παρὰ τοῖς Ἑλλ. ληφθέντα παρ' αὐτῶν; wie Lysias sagt g. Eratosth. S. 406: τοὺς ἐκ τῆς Σαλαάτης ἀνελέσθαι statt τοὺς ἐν τῇ Σαλαάτῃ ἀνελέσθαι ἐξ αὐτῆς. Thuk. 1, 8: οἱ γὰρ ἐκ τῶν νήσων κακοῦργοι ἀνέστησαν ὑπ' αὐτοῦ statt οἱ ἐν ταῖς νήσοις κακ. ἀνέστησαν ἐξ αὐτῶν; vergl. daselbst Poppo, und Franz Ἑλληνισμὸς Bd. I, S. 365. Matthiä ausf. Gr. Gram. §. 596. a. Wo ich Z. 2 ΠΟΑΝΘΕ lese, giebt Rang. ΕΟΑΝΘΕ und verbessert ἐφάνθη, woraus sich kein passender Satz bilden läßt. Hinter ἄρχοντος Ἀθηναίαις, meint Rang. habe vielleicht noch der Delische Archon gestanden; aber mit Delos hat das Tributwesen durchaus keine Verbindung mehr in dieser Zeit, und der Zusatz Ἀθηναίαις kommt auch ohne allen Gegensatz anderwärts vor. S. die allg. Bemerkungen Abschn. III. Was sonst noch zur Rechtfertigung der Ergänzung der Überschrift zu sagen ist, findet sich jedes an seinem Orte in den allgemeinen Bemerkungen. Von den Namen sind vier Spalten stückweise vorhanden; da die Vorderseite des Steines gewöhnlich fünf Spalten enthält, so fehlt wahrscheinlich eine, und zwar wahrscheinlich die fünfte (s. zu N. II).

Die Ziffern der ersten Spalte sind ohne Werth; doch habe ich sie möglichst verbessert.

(II) 4. Rang. . . οἷται; aus unserer Lesart bildet sich sehr leicht die Ergänzung Μινωῖται; ich verstehe darunter Minoa auf Amorgos (s. das Verzeichnifs). 5. Am Schlufs der Ziffer bei den Lindiern hat Rofs drei fehlende Stellen angezeigt; diese füllen sich durch meine Ergänzung ΗΙΙΙ, wodurch für den vollen Tribut eine runde Zahl gewonnen wird. S. das Verzeichnifs. 8. Rang. ἔσσιαι. 18. 19. Die Ergänzung hat Rang. zwar nicht im Texte, aber im Verzeichnifs S. 293 erkannt. Es sind die Dikäopoliten bei Abdera gemeint, wie die Ziffer zeigt.

(III) 8. Nach $\Sigma\epsilon\gamma\mu\upsilon\lambda[\iota\tilde{\eta}\varsigma]$ ist das X sehr unsicher; es kann das Erhaltene das Endsigma von $\Sigma\epsilon\gamma\mu\upsilon\lambda\iota\tilde{\eta}\varsigma$ sein. 11. Rang. im Texte und im Verzeichnifs (S. 308) $\chi\alpha\ldots\alpha$; über $\kappa\acute{\alpha}\psi\alpha$ s. das Verzeichnifs in $\Sigma\kappa\alpha\psi\alpha\acute{\iota}\omicron\iota$. 13. Der Obolos der Ziffer ist höchst unwahrscheinlich. 14. Μυσοῖ ΔΔΔΓ] Rangabé's Ziffer $\Delta\Delta\Delta\Gamma$ ist höchst unwahrscheinlich; daher ich aus andern Γ aufgenommen habe. Da der Schlufs der Zeilen, wie die Folge zeigt, in dieser Gegend verstümmelt ist, so könnte man freilich das gewöhnliche $\Delta\Delta\Delta\Gamma[\Gamma\text{II}]$ setzen; indess genügt die überlieferte Lesart $\Delta\Delta\Delta\Gamma$ 15. Rang. $\text{Πικρεσσυαι}[\delta\epsilon\tilde{\iota}\varsigma]$. Übrigens s. das Verzeichnifs in $\Sigma\upsilon\alpha\gamma\gamma\epsilon\lambda\tilde{\eta}\varsigma$. Im Grundtext hat Rang. $\Delta\Delta\Delta\Gamma\text{IIII}\Gamma\text{ΚΡΕΞ}$, woraus --- $\text{IIII}\Gamma\text{ΚΡΕΞ}$ leicht zu machen ist. 19. Rang. $[\text{Κ}]\upsilon\lambda\lambda\alpha\alpha\acute{\iota}[\omicron\iota]$.

(IV) 5. Rang. $\text{II Μυδ}[\sigma]\nu[\epsilon\tilde{\iota}\varsigma]$. Aus H hat er also II gemacht, welches hier keine Stelle hat. 7. Man kann hier nur an Ἀρτακηνοῖ oder Ἀστακηνοῖ denken; da aber letztere N. III in demselben Jahre vorkommen, habe ich erstere gesetzt. Rang. ... $\kappa\iota\omicron\iota$. 9. Nach Müller ist der Stein unmittelbar hinter $\Delta\Gamma$ abgebrochen; daher unsere Ergänzung der Ziffer um so erlaubter ist. 21. Ausser dem Schlufs OI weichen die Lesarten so ab, dafs die vorhergehenden Buchstaben völlig unsicher sind. Schwerlich sind die Z. 20 genannten Milesier die von Milet selbst; denn diese würden nicht hinter, sondern vor denen von Leros gestellt sein, wie N. LXIV und CV, und Z. 21 stand daher nicht ein von dem Z. 20 genannten verschiedener Staat. Es war hier vielmehr ein von Milesiern besetzter Platz, wahrscheinlich auf einer Insel, benannt, und zwar nicht eine unabhängige Pflanzstadt, sondern ein solcher, dessen Bewohner sich selbst Milesier nannten. Hierzu paßt Ἀμοργῶν , welches gerade den Raum füllt, und nicht zu sehr von den erhaltenen Zügen abweicht. Corp. Inscr. Gr. N. 2264. Bd. II, S. 217. N. 2264. b. Bd. II, S. 1033: $\text{Μειλησίων τῶν Ἀμοργὸν Διγαλίην κατοικούντων}$. Freilich kann man diese für die älteren Zeiten nicht nachweisen; aber ebenso wenig weifs man, dafs die Milesier Aegiale auf Amorgos erst später eingenommen haben. Ursprünglich war Amorgos mit

seinen drei Städten, Minoa, Arkesine und Aegiale (bei Steph. Byz. im Worte Ἀρκεσίνη Melania), von den Samiern bevölkert, unter Anführung des Iambographen Simonides (Suid. in Σιμωνίαις, vergl. Steph. Byz. in Ἀμοργός). Späterhin mögen die Milesier Aegiale auf Amorgos besetzt haben, Anfangs so, daß die von Aegiale als Kleruchen Milesier blieben; nachher wurde der Ort vielleicht selbständig, wie denn C. I. Gr. N. 2263. c. S. 1032 zu der Annahme dieser Selbständigkeit leitet. Noch später mögen die Milesier den Ort von neuem colonisirt und die neuen Bürger wieder wie im ersten Anfange Milesier geheißen haben. So war Delos Attische Colonie, aber selbständig, und später finden wir dann wieder die Athener auf Delos als Kleruchen.

II (132). Erstes Jahr (vermutlich).

	(IV)		(V)	
	- - - οι . .			αυ - -
	- - - . .	HHHHHΓΓΓΓΓΠΠ		Τορῶ[ναῖοι]
	- - - οι . .	ΔΔΔΠΓ		Κῦροι
	- - ντιοι ΔΔΔ		Η	Μαδναστ[ῆς]
5	- - ντιοι ΔΔΠΓΓΠΠ		Π	Πελεῖα[ται]
	- ιου [Δ] Ἀβδῆρι.		Η	Μυλαστῆς
	- - νιοι ΓΓΠΠΠ	ΔΔΔΔΠΠΠΠ		Ἰγρυμῆς
	- - σιοι	ΠΓΓΓΠΠ		Καρ[υ]ανδῆ[ς]
	- - ῆτιοι	ΔΔΔΠΓ		ἔσς Τένεδου[ς]
10	- - ιοι	ΔΔΔΠΓ		ἔ[ς] Τένεδου
		[Δ]ΔΔΓΓΓΠΠ		Ἐρυσζαῖοι
		. .		Μυρναῖοι
		. .		[Ἰ]μβριοι

In der links stehenden sehr unvollkommen erhaltenen Spalte standen die Ziffern hinter den Namen, soweit man aus Z. 4. 5. 7 schliessen kann. In der sechsten Zeile scheint Δ hinter einem auf ιου endenden Namen gestanden zu haben, jedoch nach der Ziffer noch das abgekürzte Ἀβδῆρι: (Ἀβδῆριτων) gesetzt zu sein, was eigentlich vor der Ziffer stehen mußte. Von Z. 8 an jedoch ist nicht mehr klar, ob die Ziffern vor oder hinter den Namen standen; vielleicht fand jenes statt,

weil der Schreiber durch die Beschaffenheit des Raumes dazu veranlaßt wurde. In der rechts stehenden Spalte sind die Ziffern sicher vor die Namen gestellt, und die Ziffern beider Spalten stoßen daher zusammen und sind durch Interpunctionen getrennt. Das Voraufgehen der Namen finden wir sonst nur N. I und III, und es wird daher sehr wahrscheinlich, daß N. II damit verbunden war; in diesem Falle konnte die links stehende Spalte von N. II wohl nur die Fortsetzung der vierten von N. I sein, und die rechts stehende von N. II nur die Fortsetzung einer fehlenden fünften Spalte von N. I, in welcher die Namen nämlich dann ebenso nach den Ziffern standen, wie in der rechts stehenden Spalte von N. II, welche davon die Fortsetzung bildete. Die Voransetzung der Ziffern wurde hiernächst immer beibehalten. Bei mehren Posten der letzten Spalte stimmen die Ziffern mit den sonst vorkommenden, bei andern nicht. Sehr unklar ist der Ausdruck ἐς Τένεδον; die Wiederholung desselben Postens scheint nicht ein Versehen des Schreibers, sondern es scheint eine doppelte Zahlung vermerkt zu sein, wie N. XXV bei Byzanz. Das Doppelsigma in ἐςς T. ist aus der Analogie der Schreibart ἀριστος u. dgl. zu erklären.

III (133). Erstes Jahr und Anfang des zweiten.

	(I)	(II)	(III)	
	- - - . .	HH[H]	- - - . .	
		- - - ι HHH	Κλαζομέ[νιοι] . .	
		. οι . . ς ΔΔΔΗΗΗ	Ἀργίλιοι ΧΠ	
		Διοσερῆται ΔΠΗΗΗ	Καρβασσανδῆς . .	
5		Σπαρτώλιοι ΗΗ	[Φ]ασηλῆται ΠΗ	5
	- - - - [ἐ]ξ	Αἰραῖοι ΗΗΗ	Τερμερῆς ΗΗΠ	
	-- [Δ]ΔΔΗΗΗ	Λινδίων Οὐᾶται ΠΠ	Κεβρῆνιοι ΗΗΗ	
	-- ις ΗΠΗΗΗ	Ἀστρακηνοὶ ΗΠ	Κατο[λαβῆς] . .	
	-- ῆται ΧΠΗΗΗ	Νεοπολῆται Π	Δι - - . .	
10	--- ΗΗΗΗΔΔΔΠΗΗΗ	Μαιάνδριοι ΠΔΠΗΗΗ	Πα - - . .	10
			[Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς δευτέρας, ἢ Λ --- [ἐγραμμάτευε].	
	(I)	(II)		
	. . [Κο]δαπῆς	ΗΗΗ[H] - - ιῆ[ς]	- - - . .	

Die Namen gehen den Ziffern bis Z. 10 unstreitig voran; daher müssen die drei Spalten als Fortsetzung der drei ersten von N. I angesehen werden, vorausgesetzt dafs N. II zum ersten Jahre gehörte.

(I) 9. Ob [Xερρονησ]ῖται? S. das Verzeichnifs in Xερρονησίου.

(II) 3 ist wahrscheinlich statt III zu schreiben II (33 Dr. 2 Ob.). 7. Rang. οἱ Ἰῆται; dieser Artikel kommt aber nie in diesen Inschriften vor. Die beiden I von OII sind auf Eine Stelle gerechnet, wie in ΤΕΙΟΙ öfter in unsern Inschriften, was merkwürdig ist, da in beiden Fällen das erste Iota ein überflüssiges ist; denn Οῦῆται ist soviel als Οἰῆται, von welchem s. das Verzeichnifs: liest man Ὠῦῆται, so wird es noch analoger mit Τῦῖοι. Niemand wird nach der Ähnlichkeit des herabwürdigenden Sikyonischen Stammnamens Ὀνεῆται etwa Ὀνῆται lesen wollen.

IV (134). Nach Rang. mit Wahrscheinlichkeit aus dem zweiten Jahre.

(Den hierher gehörigen Text siehe S. 428.)

Da auf der Vorderseite fünf Spalten zu stehen pflegen, rechts aber nichts fehlt, habe ich links eine spurlos fehlende angenommen. Die Provinzen sind nicht genau geschieden. Gegen Rangabé's Ansicht, dieses Stück sei aus dem zweiten Jahre, liesse sich einwenden, dafs hier die Ziffern von den Namen durch Striche getrennt sind, nicht aber am Schlufs von N. III und in den Stücken N. V. VI, welche in das zweite Jahr gehören. Aber die Striche können in diesen Stücken übersehen worden sein, und ebenso scheint sie Otr. Müller, wenigstens nach der mir vorliegenden Abschrift seines Exemplars, in N. IV nicht angegeben zu haben. Auch wäre es denkbar, dafs am Ende der Liste des zweiten Jahres (N. V. VI) eine besondere Rubrik gestanden hätte, in welcher der Schreiber keine Striche gezogen hätte.

(Fortsetzung S. 429.)

(III) 17. Rang. Μάρουρα. 19. 20 ist der Stein unmittelbar vor H abgebrochen; daher die Ergänzungen nicht gewagt sind. 22. Rang. [Ἀθην]ίων ἄποικοι.

(IV) 2. Φαρβήλαιο ist sicher. Wenn ich ehemals an Phalesina gedacht habe, entschuldigt sich dies dadurch, daß die Pharbeler damals ganz unbekannt waren. 21—23. Über diese bei Rang. nicht erscheinenden Namen s. zum Grundtext.

(V) 6. Rang. Ἔ - - Ich zweifle nicht, daß die Eläuser vom Thrakischen Chersones gemeint sind, die öfter die Ziffer 50 Dr. haben, wovon 54 Dr. eine regelmäßige Erhöhung sind. 14. Rang. Ἰάζυμοι. 22. Rang. Μαγγασεῖς.

V. VI. Schluß des zweiten und Anfang des dritten Jahres.

(Den hierher gehörigen Text siehe S. 430 u. 431.)

Die beiden Stücke V und VI hat Rang. zusammengefügt, meines Erachtens einleuchtend richtig: an N. VII rechts läßt sich N. VI nicht anschließen, wie der Versuch leicht lehren wird. Die von mir gemachte Bezifferung der Spalten ist kaum zweifelhaft; fehlt im dritten Jahre eine Spalte, so kann sie nur rechts fehlen, da die erste vorhandene dicht an den linken Rand reicht.

V. 2. In N. XIX scheint [Αηψύμ]ανδοι gestanden zu haben; und darnach habe ich mich hier gerichtet, wie auffallend auch der Plural dieser Form ist. Rang. Λεφσημίανιο[ι]. 4. Die Ziffer ist unsicher; ich vermuthete ΠΠΠΠ, was durch die Lesart ΠΗΗΗ unterstützt wird. 7. ΟΛΑ ist nicht ergänzbar: nach der Analogie des doppelten ἔτος Τένεδον N. II könnte man an eine Wiederholung desselben Namens ΘΡΑνηζται denken, mit derselben Ziffer: doch ist dies zu unsicher. 8. Rang. Κ. υβανεῖς. 11. Vor Λήμιοι Rang. in der Minuskel ΠΗΗΗ, wozu ich keinen Grund sehe. 18. Rang. Καλύνδοι. 25. Rang. Ἄστ[ακηνοί], ganz unsicher. S. das Register.

V—VI. (11) 19 stand vielleicht .. [Σαμοζρε]μερ.

VI. 6. 7. Spalte III gehören beide Zeilen zusammen; die Ziffer dafür ist gebrochen, ΔΠΠΠΠ (vergl. N. XXXIII). Rang.

(Fortsetzung S. 432.)

V (135).

(I)

ΔΓΓ - - -
 ΔΓΓ Γ III Δγψίμαν[δ]ο[ι]
 ΠΔΓΓΓΓΓΓΓΓ Γουής
 Π IIII Ἀμωναδγ[ς]
 ΗΔΓΓΓΓΓΓΓΓ Πάκτυς Ἰδυμ[γς]
 ΔΓΓΓΘρανητ[αι]
 ΔΓΓΓΓ Ολα - - -
 ΔΓΓΓΓΓ - υβανής

Ἐπὶ τῆς τρίτης [ἀρχής].

(II)

. . . ο[ι]
 Η - - -

(I)

--[Η]Η Ἀφυσάτοι
 ΗΗΗΗ Λύμιοι

40

VI (136).

(III)

. . .
 ΗΗ Ἀ - - -
 XXX Αἰγυψ[γται]
 ΠΗ Σκωνα[τοι και]
 Θραμβάτο[ι]

ἢ Διό[τ]ιμος ἐγραμ[μάτευε].

(III)

Βεου[ται]
 ὑπὸ τῆ [Π]δῆ

(IV)

ΔΓΓΓΓ Πε - - -
 ΧΗΗ Αἰ[μιοι]

5

15	H[^Π]	Κεράμιοι	• •	- -	- -	νει[ῆς]	ΔΓΗΗΗΗ	ῥΕλα[ῆ]ττι	Η ^Π	Νι - - -
	ΔΔΓ	Μυδούες	ΠΗΗ	- -	- -	- -	ΗΗΗ	Πεπαρῆ[ῆτοι]	• •	Μα - - -
	ΗΗΗΗΓ	Τειέδιοι	ΔΓ	- -	- -	ι[ο]ι	ΔΔΔΗΗΗ	Νεάνδρ[ετα]		
	Η ^Π	Γαλήψιοι	ΗΓ	- -	- -	- -	Η	Μυγμαῖ[οι]		
	ΓΗΗΗ	Γεντίμοι	• •	- -	- -	οι	Η ^Π ΔΓΗΗΗ[Ι]	ῥΑλιεαρ[νεσσῆς]		
	Γ [Η]	Φεσγλήτται	Γ	- -	- -	αῖοι	ΗΗ	Κυλλαν[διοι]		
	Η ^Π	Καλύδιοι	Η	- -	- -	ι	ΔΔΔΗΗΗ	Κυ - -		
	Η ^Π	Κλαζομένιοι	Η	- -	- -	κςς	Π	- - -		
20	Π	Κεδρηῆται	Η	- -	- -	- -	- -	- - -		
	Η	ῥῆτται	Η	- -	- -	- -	- -	- - -		
	ΔΔΔΗΗΗ	ῥΑρτακίμοι								
	Π	Δίετα								
25	Η	παιρ ³ Λβδ[ῆτα]								
	• •	ῥΑΣΤ - - -								
	• •	Τ - - -								

15

20

25

10

15

gibt ΔΓΒ Βεζυεῖ || III Ὑποτελεεῖ, aber im Register Βεζυεῖς ὑπο-
 τελεεῖς mit 16 Dr. 4 Ob. Die Verbesserung ὑπὸ τῆ Ἰδῆ ist
 klar; vergl. Ἰγλ.ύτοις ὑπὸ τῆ Ἰδῆ. 6. (Spalte IV) Rang. Π.
 Es ist vielleicht Περκώτη. 7. (ebendas.) Rang. Αἰ... 14.
 Rang. vermuthet Κυλ.[λάντιοι ἐπιφ.] ohne Wahrscheinlichkeit.
 Übrigens habe ich Z. 13 Κυλλάντιοι mit δ nach der gewöhn-
 lichen Wortform gegeben, obgleich N. IX Κυλλάντιοι über-
 liefert ist.

VII. VIII. Schlufs des dritten und Anfang des vierten Jahres.

(Den hierher gehörigen Text siehe S. 433.)

Diese von Rangabé gemachte Zusammensetzung ist sehr
 treffend; sie wird dadurch bestätigt, daß N. VII und IX un-
 mittelbar auf einander folgten, also N. VIII, wenn es über-
 haupt in diese Gegend gehört, ein seitwärts von ihnen belege-
 nes Stück sein muß. Über die unmittelbare Folge von N. VII
 und IX s. unten in den allgemeinen Bemerkungen Abschn. I.
 Die Bezifferung der Spalten ist sicher, da links keine fehlen
 kann; rechts kann eine fehlen.

Drittes Jahr (IV) 1. Rang. [K]ολο[φώνιοι], nicht passend.
 7. Rang. Τυροδίζαι.

Viertes Jahr (I) 15. Rang. ἐν Παλλάγη. 18. Rang. [N]σο-
 [πολιται], sehr unsicher.

(II) 9. Rang. Καρ - - 11. Statt Αὐλιᾶται giebt Rang.
 Δυ[διμοτειχῆται]. 12. Rang. K - - -

IX (139). Schlufs des vierten und Anfang des fünften Jahres.

(Den hierher gehörigen Text siehe S. 434 u. 435.)

Zum vierten Jahre habe ich aufer dem ersten Theile
 von N. IX noch N. X (152 Rang.) gezogen, welche Nummer
 Rangabé zum neunten Jahre rechnete. Denn wenn N. XXIV
 (154 Rang.) zum neunten gehört, so kann N. X kaum dazu
 gehören, weil die Latmier und Kindyer in beiden vorkommen:
 dagegen paßt N. X hierher vollkommen, theils in Rücksicht
 der Schrift, da darin 5 erscheint, theils in Betracht des leeren

(Fortsetzung S. 436.)

VIII (438).

(I)	(II)	(III)	(IV)
...	-	-	...ολο --
...	[M]λγ[στοι]	-	[Λ]ψιμαν[δής]
...	Λατιμ[ιοι]	-	Σ[π]αριτωλοι
...	Μυήσσ[ιοι]	-	Σκίψιοι
...	Χερσο[νήσιοι]	τε --	Ἀρξιοί
...		ήσιοι	Βεργαίοι
...		-	Τυροδίζαί[οι]
...		-	Σύριοι
...		-	ΔΔΓ

VII (437).

(I)	(II)	(III)	(IV)
...	-	-	...
...	[H]	-	ΔΔ
...	ΗΓ	-	ΗΗ
...	ΧΠΗΗΗ	-	Η
...		-	ΓΗΗΗ
...		-	ΔΔΔΔΓΗΗΗ
...		-	ΔΓΗΗΗ
...		-	ΔΔΓ

Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς τετά[ρτης, ἦ]

λης ἐγραμμά[τευε].

II.

(I)	(II)	(III)	(IV)
...	Φατγλ[ίτα]ι	-	Ἰζιοι
...	Σκινυαίοι	-	Πεπαργ[ῆσιοι]
...	καὶ Θραμ[β]αίοι	-	Θάσιοι
...	Ἀφουταίοι	-	ΧΗΗ
...	Αἰγαντιοι	-	ΧΗΗ
...	Μενδαίοι	-	ΔΔΔ[ΗΗΗ]
...	Σκ[α]λαίοι	-	ΔΓΗΗΗ
...	Νεπολιταί	-	ΔΓΗΗΗ
...	ἐ[κ] Παλλήνης	-	[Δ]ΓΗΗΗ
...	[M]υκνιοι	-	Π
...	Κ[α]πολα[β]ή[s]	-	Δαξδανή[ς]
...	...	-	Κολοφων[ιοι]
...	...	-	...εἶτα
...	...	-	...τη --

(I)	(II)	(III)	(IV)
...	Θεσμ[αίοι]	-	ΔΔΓ
...	ἐξ [Γιάρου]	-	ΗΗΗ
...	Καρ[πάσιοι]	-	ΗΗΗ
...	Κε[ύνης]	-	ΧΗΗ
...	Αν[λιάται]	-	ΧΗΗ
...	Κ[λαξομήσιοι]	-	ΔΔΔ[ΗΗΗ]
...		-	ΔΓΗΗΗ
...		-	ΔΓΗΗΗ
...		-	ΔΓΗΗΗ
...		-	Παιτηρο[ί]
...		-	Ἐλαίτε[ι]
...		-	Νοτιῆς
...		-	Περγωπιο[ί]
...		-	Δαξδανή[ς]
...		-	Κολοφων[ιοι]
...		-	...εἶτα
...		-	...τη --

10

15

20

Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆ[ς] πέμπτης, ἦ - - - [ἐγγραμμάτευε].

(I)	(II)	(III)	XI (140).	(IV)	(V)
HHH Χεζζομήσιοι	Οἰαῖοι	- - -	- - -	- - -	- - -
ΔΓΗΗΗ Πύραιοι	ἐν Ἰκάρῳ	- - - π -	- - -	- - -	- - -
25 Ρ Κινῖοι	Κλαζζομένιοι	- - - - -	ΔΓΙ.	- - -	- - -
ΔΓΗΗΗ Κασζοασα[νδῆς]	Αἰραῖοι	- - - οἰ	Ρ.	- - -	- - -
ΔΔΔΗΗΗ Κρυῆς	Λεβέδιοι	- - - - -	- - -	Π	- - -
HHHΡΓΙ Κῶοι	Καλύδιοι	Δ - - -	Η	Μυρ[ιναῖοι]	5
Ρ Πασανδ[ῆς]	Παπαναῖοι	- - - - -	- - -	Ἡστιοι	- - -
30 ΓΗΗΗ Δύλη[ται]	[ΔΔΔΗΗΗ] Κυρβιστῆς	Η - - -	ΔΓΗΗΗ	Διοσιῖται	- - -
Ρ Χαλαμι[ῆται]	.. Η Τῆοι	- - - - -	ΔΔΔΗΗΗ	Νοτιῆς	- - -
Χ Ἰχλύ[σιοι]	[ΓΗΗΗ] Μυρῖοι	- - - - -	ΔΔΔΗΗΗ	Κασολιβῆς	- - -
Η Μυ[λαστῆς]	πασὰ Τέρμερα	- - - - -	ΗΔΔΔΔΓ	Κεβζῆοι	10
ΡΗΗΗΗ Κά[λυχιδόνιοι]	Ἐρυσταῖοι	- - - - -	ΔΔΔΗΗΗ	Νεαιθῆσεια	- - -
35 Η Σ[υαγγελῆς]	Πολι[γυαῖοι]	- - - - -	ΗΗΗ	[Φ]ασηλίται	- - -
.. Ἰ[ζυμῆς]	Σε[δύσιοι]	- - - - -	Ρ	Θεσμῖοι	- - -
.. - - -	Πε[λεουσιοι]	- - - - -	ἐν Ἰκάρῳ	- - -	- - -
.. - - -	Κο - -	- - - - -	[ΔΔΔ]Γ	Χαλαμῆτ[ορες]	15
.. - - -	- - -	- - - - -	- - -	[Κ]υλλ[ανδίοι]	- - -
.. - - -	- - -	- - - - -	- - -	- - -	- - -
.. - - -	- - -	- - - - -	- - -	- - -	- - -

120 *

Raumes unten, der auch N. IX erscheint: selbst wenn der leere Raum in N. X gröfser als in N. IX sein sollte, würde dies nicht gegen uns beweisen, da die Spalte von N. X kürzer sein konnte. Eine andere Stelle habe ich für N. X nicht finden können. N. XI (140) hat Rangabé in das fünfte Jahr gezogen und rechts an den in N. IX erhaltenen Theil des fünften Jahres angefügt.

IX. (1) 4. Rang. $\epsilon\rho\iota\omicron\nu\epsilon$ [ĩc]. 13. 14. Rang. $\Delta\iota\kappa\alpha\iota$ | $\omicron\pi\omicron\lambda\tilde{\iota}\tau\alpha$, wozu er die Ziffer \mathbb{P} || $\Delta\Delta\Delta\text{†††}$ III (falsch III statt II) als ein Ganzes nimmt (s. sein Verzeichnifs), weil er Z. 14 die Olophyxier nicht erkannte. 15. Rang. $\Delta\iota\tilde{\epsilon}\iota\varsigma$ ἀπὸ τοῦ Ἀθω, 16. derselbe $\Delta\iota\tilde{\epsilon}\iota\varsigma$ Ἀθηνῶν. Z. 15 sind allerdings die Dier vom Athos, Z. 16 die Dier von Kenäon gemeint, die aber von den Atheniten oder von Ἀθηνῶν Διάδες gänzlich verschieden sind (s. das Verzeichnifs). Es scheint übrigens, dafs hier beidemal blofs $\Delta\iota\tilde{\epsilon}\iota\varsigma$ ohne nähere Bezeichnung gesetzt war. 17. Wenn $\text{Βου}\tilde{\epsilon}\iota\tilde{\iota}\varsigma$ hier richtig ist, so war O für OY geschrieben. 21. Die Änderung der Ziffer ist nicht gewagt, da das eingesetzte † in eine den verschiedenen Lesarten nach unsichere Stelle fällt.

(11) 14. Rang. vermuthet $\Sigma\iota\gamma\epsilon\iota\tilde{\iota}\varsigma$; $\Sigma\iota\gamma\gamma\iota\omicron\iota$ ist aus der freilich nicht ganz beweisenden Umgebung wahrscheinlicher. 16. Rang. $\Sigma\epsilon\rho$ - - Die dazu gehörige voranstehende Ziffer habe ich nach Rangabé's Grundtexte wiedergegeben, welche durch Müller's Lesart unterstützt wird. Rangabé's Minuskel giebt jedoch statt der vier Obolen die grölsere Ziffer von $1^d 4^o$, wodurch eine rundere Summe des Gesamttributes entstehen würde (s. allgem. Bemerkungen VI. im Verzeichnifs unter $\Sigma\epsilon\rho\mu\upsilon\lambda\tilde{\iota}\varsigma$). 18. Rang. $\text{Κυαν}\tilde{\alpha}\tilde{\iota}\omicron\iota$. Die Ziffer lehrt, dafs $\text{Κυμα}\tilde{\alpha}\tilde{\iota}\omicron\iota$ zu lesen. 19. Rang. $\text{Κ}\alpha$ - -

X. 1. Rang. M - -

Zum fünften Jahre:

IX. (1) 28. Die Ziffer vor $\text{Κ}\tilde{\omega}\tilde{\iota}$ kann nach N. XXIX verderbt und statt des letzten Obolos † vielmehr † zu schreiben scheinen, sodafs 356^d herauskämen; aber die Übereinstimmung von Rangabé und Müller in dem überlieferten hält mich

XIV (144). Möglicher Weise aus dem sechsten Jahre. XIII (145). Wahrscheinlich Schluß des sechsten, Anfang des siebenten Jahres.

	(II)	(III)	(IV)	(V)
	H .υ - -	. . - - οι	..HHH 'E - -	
	H 'Ολ - -	. . - - α -	HHH Κολο[φώνιοι]	
	H Στ - -	. . [Ἀστυπα]λαιῶς	ΔΔΔFH Νοτιῶ[ς]	
	Γ 'Α[ρπάγιοι]	. . [Σαμοθρ]ῶνες	ΔΓFHIII Διοαφ[ίται]	
5	ΔΓH[III] Δα[υμιοτεσιχίται]	. . - - -	PHHΠ 'Eφεσιοι	5
	. . 'Ακ[άνθιοι]	. . - - -	H 'Ιῶται	. . - - -
	Π Τε - -	. . [Ἡφαιστ]ιῶς	XHH Ἀνιοι	. III - - -
	HIII Παρ - -	. . - - -	ΓFHFH Μύνδιοι	. . A - - -
	ΔFH Πε - -	. . - - ημοί	ΓFHFH Ἀλιῶται	ΔΓFHIII Πιπτα[ναῖοι]
10	[ΓFH]FH Γεν[τίμιοι]	. . - - αι	Δ[Γ]FHIII Καρβασιουδῶς	[H]Π Ἀστακ[ημοί] 10
	. . FH Τεν[έδιοι]	. . - - οι	HΠ Μαζωνῖται	HH Σπαρτω[λιοι]

[Ἐπὶ τῆς ἐβδόμης ἀρχῆς: - - - ἐγραμμάτευε] τοῖς τριάκοντα.

XV (146).

(I)	(II)	(III)	(IV)
.....ν - -	. . . - -	- - - - -	ΧΗΗ Κυμαῖοι
.....ται	. . . - -	- - - - -	. . Περύδιαι
.....ιοι	ΔΡΗ[ΙΙΙΙ]	- - - - -	. . Η Φωκαῖς
[Τειχιε]σα	ΡΗΗΗ	- - - - -	[ΧΧΧ] Διγυῖται
5ῆς	ΗΗΗ	- - - - -	. . Ι Θερμαῖοι
[Ἀλι]καρνάστιοι	Δ	- - - - -	ἐν Ἰάκω
.....αῖοι	ΔΡΗΙΙ[Ι]	- - - - -	. . Ναξιῖται
[Μηκυπε]ριαῖοι	ΡΗΗ	- - - - -	Τερμερῆς
.....ῆς	ΔΡΗ[ΙΙΙ]	- - - - -	Κολοφυνῖται
10ῆς	ΔΔΔΡ	- - - - -	Νοτῆς
.....οι	. . . - -	- - - - -	. αμβρακτός
[Σκεβ]λαῖοι	. . . - -	- - - - -	[Μυ]ῖσιοι
.....εῖῆς	. . . - -	- - - - -	[Κα]βαταυανδῆς
[Χεξξ]ονύσιο[ι]	. . . - -	- - - - -	...ριοι
15σοι	ΔΔ . . . - -	- - - - -	- - - - -
[Νεάπ]ολις	. . . - -	- - - - -	[Διοσι]ρίται
			- - - - -

XVI (147). Zum siebenten Jahre,
und ein Theil des achten. (Fortsetzung von XIII.)

(Fortsetzung von XV.)

(I)	(III)	(IV)
... .. ντιοι	... [Πε]τανάοι νιοι
... .. εσῆς	... [Γρυ]μεῆς	- - -
- - -	... [Δου]μοτεριχῆται οι
... .. αἰ[οι]	... [Βυξ]άντιοι [ῆ]ς 30
	5 ... [Κυ]ζικηνοί	
	... [Ζε]λειῆται	

XVII (141).

[Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς ὀγδόης, ἦ - - [Ἀ]λιμούσιος [ἐγραμμάτευε].

(V)

(IV)

(III)

(II)	(IV)	(V)
... .. διτ...	... Ἰγλύσιοι	
... .. μείδε.	... [Σ]παστώλιοι	
... [Πελ]εῖται	XVIII (142. 143).	XIX (148).
5 ... [Κλ]αζομένιοι	... Ἀ - - - [ο]ι
... [Ἀ]ρπάγιοι	... Νεα - - οι
... [Π]ιτανάοι	... Ση[λ]υμ[β]αινοί	[Δικαι]οπο[λι]ται
... Π[ε]ρπε[ρ]αῖοι	... Κῆροι	[Ἐρερ]ῶν ἀπο[λι]ται
HHH Τερμερῆ[ς]	5 ... Ὀλύνης[οι] οι
		ΓII

10	ΠΗ	Τ'ηίοι	.. [Σ]καβλαίο[ι]οι	ΗΔ	-	-
	ΗΗΗ	Φωκαα[ῆς]	.. [Σ]ρε[ψ]αίο[ι]ῆς	ΠΔΓΗ[ΙΙΙ]	-	-
	ΓΗΗΗ	Ηα[λα][ε]περώσιοι	.. [Α]ίσσιοι	[Αηψί]αυδοι	ΠΗΗ	-	-
	[Π]ΗΗΗΗ	Κα[λα]χιδάμοι τυ --αι	ΔΔΔΔ.	-	-
	Η	-	10 .. [Σ]τω[να]ίοιῆς	ΠΔ	-	40
		- να --	ΗΔΔ	-	-	-
		-	.. [Νεα]πο[λις]	ΗΔΓ	-	-	ΔΔΔΗΗΗ Εβ[ρομαρ]ῆ[α]
		-	... γα --	ΔΔΔΔΓ	-	-	ΓΗΗΗ Ββ --
		-	.. [Α]λο[δ]ηγο[ί]	ΓΗΗΗ	-	-	ΓΗΗΗ Κε --
		-	45 αμ --	ΔΠΗΗΗ	-	-	.. . Ι --
		- ον --	ΠΗΗΗ	Ο	-	-
		-	.. [Νεα]ροβ[α]ῆ[ς]	ΔΠΗΗΗ	Κε	-	-
		-	.. [Θ]α[σ]ραῆς	ΔΠΗΗΗ	Θυδ	-	-
		-	.. Μυραίοι	ΔΔΓ	Σ[ι]ο[ς]	-	-
		-	20 .. ΔΓ Θάσ[α]οι			
		-	.. Η --				
		-	.. ΙΙΙΙ Α[δ]ηῆ[α]				
		-	Η Εβ --				
		-	ΙΙΙ Ββ --				

XX (149).*

.. . - έραιο
.. . - ιοι

* Gehört vermuthlich nicht hierher.
S. die allg. Bemerkungen Abschn. I.

Zum sechsten Jahre.

XIV. 4. 5. 6 bei Rang. ohne Ergänzung. 11. Τευ[έδιοι] wird durch das Voraufgehen der Γεντινίων wahrscheinlich, die zu derselben Provinz gehören.

XIII. (III) 7. Rang. Νοτιῶς, die aber (IV) 3 in demselben Jahre und derselben Liste stehen.

(v) 10. Die Ziffer von Ἀστακηνοὶ ΠΠ wird durch Müller's Lesart verdächtig; ich habe ΗΠ gesetzt, was bei Astakos auch sonst vorkommt.

Rechts fehlt keine Spalte, da die von uns mit (v) bezeichnete an den Rand stößt.

Zum siebenten Jahre. Da der Raum unter der letzten Spalte des vorigen Jahres in N. XIII leer ist, so hatte die Liste des siebenten Jahres offenbar nur vier Spalten. Zu diesem Jahre hat Rangabé aufser dem unteren Theile von N. XIII die Stücke N. XV und N. XVI, 1—6 gezogen; was nicht unwahrscheinlich ist.

XV. (I) 4. Rang. hat nur - - σ 14. Rang. Ηροκονήσιοι, welches aber νν erfordern würde. 15.σοι. Man könnte ergänzen (ἐν Χερῶν ἰσθμῶν) σφ; aber der Raum ist zu beschränkt dafür, und Χερῶν ἰσθμῶν ἐν Χερῶν. ist doch auch ein ungeschickter Ausdruck. 16. Rang. ohne Ergänzung.

XVI. (III) 2. Rang. ...νειῶς. 4. Βυζάντιοι ist von Rang. Man könnte auch andere Namen setzen; aber wegen der Umgebung mit Hellespontischen Städten habe ich es beibehalten. Das siebente Jahr dieser Listen ist meiner Rechnung zufolge Olymp. 84, 4. in welchem Byzanz von Athen abfiel mit Samos, mit dem es erst Olymp. 85, 1 sich wieder ergab. Vergl. das Verzeichnifs. Indessen konnte die Zahlung vor dem Abfall geleistet sein. 5. Rang. [Αζ]ζ[ειῶς]. 6. [Ζε]λ.εἰᾶται habe ich wegen der Nachbarschaft von Kyzikos gesetzt. Rang. [Πε]λ.εἰᾶται.

XIII. (IV) 13. Der Artikel Κυμαῖοι fehlt bei Rang. in der Minuskel. 16. XXX] Das I, welches hier überliefert ist, war ohne Zweifel I oder \ von X. 23. Rang. [Τ]αμβεκτῶς. Ich möchte eher Ἰαμβεκτῶς vermuthen, was mehr Hellenischen Anklang

hat, ohngefähr wie *ιαμβούκη*, und ein dem Hellenischen genäherter barbarischer Name sein könnte. Vielleicht ist *Ἴαου* - - N. XC davon der Anfang. 27. Rang. *Ἀβδρηῆται*, weniger zum Vorhergehenden passend.

Zum achten Jahre hat Rangabé die drei letzten Zeilen von N. XVI, dann N. XIX (148) und N. XX (149) gezogen, letztere vom äußersten rechten Rande der Vorderseite; ich habe noch N. XVII (141) und XVIII (142. 143) hinzugefügt, welche Rang. ins sechste Jahr gesetzt hatte, wohin sie nicht paßten (s. oben beim sechsten Jahre). Dafs N. XVIII und XIX gerade so zusammenstossen, wie ich sie gesetzt habe, will ich nicht behaupten, und verbürge überhaupt nicht die Richtigkeit der Verbindung dieser Stücke unter Einem Jahre. N. XX gehört vielleicht nicht hierher, nämlich in dem Falle, dafs N. XXVII (das Seitenstück davon) nicht richtig eingeordnet ist; worüber s. zu N. XXVII.

XVII. (II) 4. *Πελευῖται* giebt Rangabé. Es könnte auch *Ζελευῖται* sein. 6. *Ἀρπαῖοι* ist offenbar richtig; falsch Rang. *Παρπαῖοι*. Z. 7 sprang um zwei Buchstaben vor, Z. 8 war wieder um einen rechts zurückgerückt. 8. Rang. Π...ραῖοι. 12. Rang. *Παιδι* - - ΓΑΙΔΙ ist in ΓΑΛΑΙ zu verwandeln. 13. Rang. wie im Grundtext *Καρ* - -; die Ziffer und das Vorhergehende spricht für *Καλχηδόνιοι*.

XVIII. (III) 7. Rang. *Σκεψαῖοι*, welche Form aber in diesen Listen nicht vorkommt. 9. Vielleicht [*Ἀσ*]τν[*ρηνοί*]. 11. Rang. *Σαυαῖοι*. 12. Rang. ohne Ergänzung. 13. ...ΛΑ - - war wohl [*Μεν*]δα[*ῖοι*] oder vielmehr [*Μεν*]δα[*ῖοι*]. 18. Rang. *Θασσανεῖς*. 22. IIII vor *Ἀβ* - - mag - - HH gewesen sein. 24. B₂ nehme ich für einen andern Ort als B₂ in N. XIX; auch sind die Ziffern verschieden. Vergl. das Verzeichnifs.

XIX. (IV) 8. Rang. - - *ανδοί*.

XVIII. (IV) 19. Σ[*ι*][*υ*][*ο*][*ς*]. Der Grundtext hat ΣΙΛC; das *ι* ist aber unsicher, da Pitt. dafür P hat. Die Ziffer führt auf Σίφος; vergl. das Verzeichnifs.

XIX. (V) 12. Εὑ[*ρ*υμαγῖται]. So Rang. S. das Verzeichnifs.

Diese Stücke, N. XXI, XXII und XXIII hat Rang. zum neunten Jahre mit N. X verbunden, welches letzte Stück wir weggenommen haben. Aber auch N. XXIII ist wohl noch wegzunehmen; s. zu N. XXIII (1) 4 und N. XXIV. (11) 5. Es ist mir jedoch nicht gelungen, das Stück anderweitig unterzubringen, und ich muß die Schwierigkeit auf sich beruhen lassen. N. XXII ist ein Eckstück, dessen linke Seitenfläche leer ist; woraus es wahrscheinlich wird, daß N. XXII weit unten auf einer der Flächen stand.

XXII. 3. 4. Rang. Αἰζαῖοι ... τῷ Ἀπε... 15. Rang. Σίγ[γιοι], unsicher, obgleich dem Vorhergehenden angemessen; es kann aber auch, da hier die Provinzen vermischt sind, Σίγ[αῖοι] oder Σίγ[εἰζῆς] vom Hellespont sein. Die Σίγγιοι scheinen vielmehr N. XXIII. 18 vorzukommen.

XXIII. Erste Spalte:

4. Χερσονήσιοι steht zwar zwischen zwei Karischen Städten, und die Form spricht für den Karischen Chersones; aber wenn N. XXIV in dasselbe Jahr gehört, so möchte man die Chersonesiten von der Thrakischen Halbinsel gemeint wissen, welche Hellespontisch sind, wie gleich Z. 6 Ηζιαπῆς. Doch ist es auffallend, daß in einer und derselben Jahresliste N. XXIII Χερσ. und N. XXIV Χεζῆς. geschrieben ist; vergl. zu N. XXIV. Es ist daher sehr zweifelhaft, ob die Stücke richtig verbunden sind, und bei N. XXIII entscheidet für die Karischen Chersonesier die häufige Folge dieser und der Prynier. S. zu N. LXXXIV. 9.

Zweite Spalte:

8. 10. 11. Rang. ohne Ergänzung. 14. ΠΗΗΠΙ] Der letzte Obolos ist gegen alle Wahrscheinlichkeit, und wird vermutlich zu tilgen sein. 15. Rang. Θεσ - - Es ist unstrittig Θάσιοι, wie N. I bei derselben Ziffer. Daß ebendieselben N. XXV in demselben Jahre vorkommen, hat hier seine Entschuldigung. S. zu N. XXV. Der Obolos der Ziffer kann eine größere Zahl gewesen sein, was auch von N. I. (111) 13 gilt. 17. Rang. ohne Ergänzung. 18. Rang. ohne Ergänzung. Für Σίγγιοι spricht die Ziffer; wie sie Thrakisch, so sind Z. 12 und 15 Thrakische Städte.

Des ersten Steines rechte Seitenfläche.

XXIV (154). Oben leerer Raum. Wie es scheint zum neunten Jahre gehörig.

	(I)		(II)	
. .	Αἰζαῖοι	ϞΔΓϞIIII	Πελαεῖται	
. .	Νεοπολίται	. .	Λάτμοι	
. .	Ὀλύμπιοι	. . I	Παζιανοί	
. .	[M]ηκύβεργα	Δ[ΓϞIIII]	Βουσειῆς	
5 . .	[Σεργμ]υλιῆς	ΧϞHH	Χεῖρονή[σιοι]	5
.ἴσιοι	HH	Πηδασῆς	
.ολι -	H	Πρι[α]νῆς	
.εις	H	[Κ]ινδυῆς	
.γο -	[ΔΓϞ]IIII	[B]αργυλι[ῆς]	
10 . .	- - -	Ϟ HH	... μν - -	10
		HHH	- - -	
		. .	- - -	

(I) 8. - - εις ist seltsam und schwerlich richtig.

(II) 4. Rang. HHH (vor Βουσειῆς). 5. Rang. Χεῖρονή:
Die Höhe des Tributes zeigt, daß hier die Karischen Chersonesier gemeint sind. Wie schon zu N. XXIII angedeutet worden, kann aus der Verschiedenheit der Schreibart Χεῖρσ. und Χεῖρῶ. ein Bedenken entstehen, ob N. XXIII und XXIV in Ein Jahr gehören; doch wüßte ich N. XXIV nicht wohl anderwärts als im neunten Jahre unterzubringen: man müßte also N. XXIII hier ausmärzen, wogegen nichts einzuwenden, obgleich ich nicht weiß, wo es unterzubringen; oder man muß zugeben, daß ebendieselben in diesem Jahre an getrennten Stellen zweimal vorkamen. Vergl. zu N. XXV. 13, welcher Fall jedoch nicht ganz gleich ist. 6. Der Zug vor HH im Grundtext scheint nichts zu bedeuten, sondern ein zufälliger Schaden des Steines zu sein. 8. Rang. Μινδυῆς. 9. Rang. Παργυλι..

XXV—XXVIII. Aus dem neunten und zehnten Jahre.

	(I)	(II)
XXV (134). II
	[Λαια]Ψα[κηνοί]	
10	. . . ον -	
	Κῆσι	
	[Ϟ]†† Βεργαῖ[οι]	
	Ϟ†††† Θάσιοι	
	Ϟ Δ Δ †† Κυζι[κηνοί]	
15	Δ Δ Δ Ϟ † Ἡφαιστ[τιῆς]	
	Δ Δ Δ † † † † Λιμν[α]ῖο[ι]	
	. . Δ † † † Ἀβυδην[οί]	
	Ϟ † † † Δαζδα[νῆς]	
	Ϟ Ἐλλαί[σιοι]	
20	† † † † Σιγε[ιῆς]	
	Ϟ † † † † Τενέδο[ιοι]	
	Η Η Η Η Ϟ Βυζαί[ντιοι]	
	Η Η Η Ϟ Δ Δ Βυζ[άντιοι]	
	Η Ἡστ[σιοι]	
25	[Η] Δ Δ Δ Δ	

XXVI (145').

 ο - -	
 σλ -	
 [Πο]λιχ[αῖοι]	
 αῖο[ι]	
5 [Λίν]δοι[οι]	
	Ἐπὶ τῆς δεκάτης ἀρχῆς,	
	ἢ Διόδ[...ος τοῦ δεῖνος]	
	[Πα]ιον[ίδης ἐγγραμμάτευε].	
	(I)	(II)
	Δ Δ Δ Δ Ναξι[σβαρῆς]
10 Τενέδοι	
	Σταγ[ιῖται]	
	Γξι - -	
	Κ[ε]ζαί[μιοι]	

		Κι	- -
15		.α	- -
		Μυρο	-
	. .	Μηκν	[περναῖοι]
	Δ	Πικρ	-
	. .	Πηδα	[σης]
20	[ΠΗ]ΗΗΗ	Κυμαῖ	[οι]
	. .	.ι	- -
	. .	.ε	- -
<hr/>			
XXVII (149').*		Ἐρυ	[Σφαῖοι]
	. .	Οὔ	- -
		Η	Πο - -
		Π	Στ - -
5	Δ	Β	- - -
	. .	Γ	. - - -
<hr/>			
XXVIII (150' und 248. b).	Δ Δ Δ	Γ	- - -
	Π Η		- - -
	Χ	Π	[ερίνθιοι]
	Δ Γ Γ Ι Ι Ι Ι	Δ	[δυμοτειχῆται]
5	Δ Γ Γ Ι Ι Ι Ι	Δ	[αυνιοτειχῆται]
	Η		- - -
	[Δ] Γ Γ Ι Ι Ι Ι		- - -
	Leerer Raum		

N. XXV—XXVIII, von Rangabé so zusammengestellt, stoßen sämtlich an den linken Rand an, und bilden also die erste Spalte; von der zweiten ist keine Spur vorhanden. Es versteht sich von selbst, daß die Stücke nicht sicher unmitttelbar aufeinander folgen: überdies aber gehört N. XXVII vielleicht auch nicht hierher.

XXV. 13. Thasos war im neunten Jahre schon N. XXIII genannt; hier tritt indessen der Fall ein, daß ein doppeltes

* Ist wahrscheinlich auszuschneiden; s. zu Z. 4. vergl. allgem. Bemerkungen Abschn. I.

Vorkommen nicht anstößig ist. Denn N. XXV enthält offenbar großentheils kleine und besondere Zahlungen, die aufser den Hauptzahlungen geleistet waren. Vergl. allgem. Bemerkungen Abschn. V. 14. Rang. Κυφου (s. jedoch oben zum Grundtext). 16. Rang. Λίμναι. Α[γ']μναι kann man nicht schreiben; denn diese würden in sich die vorgenannten Hephästier begreifen. 19. Die Eläusier hier sind die vom Thrakischen Chersones; N. XXII die Erythräischen. 22. 23. Die Byzantier haben offenbar in zwei Fristen bezahlt; als ἐπιφορὰ, wie Rang. vermuthet, kann die zweite Zahlung ihrer Höhe wegen nicht bezeichnet gewesen sein.

XXVI. 5. Rang. ohne Ergänzung. 7. 8. Rang. Διόγ[ρητος (S. 286 Διογένης) τῶς τρ[ι]τάτου[τα ἐργ.] Unsere Ergänzung schließt sich besser an das Überlieferte an: man kann Διόδωρος oder Διόδωτος lesen; statt Παιονίδης, was blofs beispielsweise gesetzt ist, kann man auch Ἰωνίδης setzen. Dafs Z. 8 zwei Buchstaben mehr als Z. 6 erhalten hat, ist ohne Belang. 13. Rang. ohne Ergänzung. 18. Rang. Πλαγ - -

XXVII. 2. Rang. Ου[λαῖται], vielleicht richtig. 4. Hier ist ξ, da doch vor dem eilften Jahre σ gebraucht ist; einzeln kann sich jedoch schon im zehnten Jahre ξ eingeschlichen haben (vergl. zu N. XXX. XXXI). Will man dies nicht zugeben, so muß N. XXVII ausgemärzt werden.

XXVIII. Dieses Stück steht zweimal bei Rangabé, das zweite mal irriger Weise im Nachtrage. An dem letztern Orte ist Z. 1 das Γ weggelassen; dagegen ist Z. 7 dort die Ziffer um eine Stelle weiter rechts als unter N. 150' gerückt, und dies ist gewifs das Genauere. Z. 5 ist das Δ im Nachtrage vollständig.

3—5. Rang. ohne Ergänzung.

Des ersten Steines Rückseite.

XXIX (155 und 237). Zum zehnten Jahre.

	(IV)		(V)	
	Ⓜ	- - -	
οι	HH	- - -	
ειῆς	H	Σ - - -	
εῖς	Ⓜ	K - - -	
5ῆς	X	Κεο -	5
	[Μαρ]ωνίται	HH	Ἄσσ[τυπαιλαιῆς]	
	[Σερ]μαῖοι	HHH	Σερβ[λαιῆς]	
οι	Ⓜ	Σκαβλ[αῖοι]	
ται	XⓂ	Μεῖδα[ῖοι]	
10	ⓂΔΔΔ[HHH]	Στῶλ[ιοι]	10
		ΓHH[HH]	Ἐδῶ[λιοι]	
		Γ	Ῥηνα[ῖοι]	
		ΓHH[HH]	Π[ρ]α[πῆς]	
		ΔΓHH[HH]	Ἐσ[ταλαιῆς]	
15	HH[H]ⓂΓ	Κῶοι	15
	HHH	Φωκα[ῖοι]	
		[ΓHH]HH	Παλαιπερ[ῶσιοι]	
		. . Δ	Γαλή[νιοι]	
		. .	Βαρυλιῆ[ς]	
20		. .	[Σ]αμοῦρ[ῆς]	20
		. .	[Ἄσ]τη[ρ]ῖται[ι]	
		. .	[Δ']κα[α παρ] Ἄβδηρ[α]	
		. .	[Διῆ]ς [ἔξ] Ἄθ[ω]	
		. .	[Εὐρ]υμαχιῆ[ται]	
25	[Φηγ]οῦ[ντιοι]	25

Die Bezifferung ist unter der Voraussetzung, daß der Spalten fünf waren, gemacht; denn die zweite (v) stößt an die rechte Kante des Steines an. Wenn wir dieses Stück dem zehnten Jahre beilegen, folgen wir dem Athenischen Herausgeber. (IV) hat Rang. unvollkommen auch N. 237.

Erste Spalte:

2. Rang. - - εῦς 4. Rang. - - γῦς 6. Rang. ohne Ergänzung. 7. Rang. ohne Ergänzung. N. 237 hat Rang. MAIO; also ist mit Zufügung des I von N. 155 MAIOI überliefert.

Zweite Spalte:

5. Rang. Νεε[πολιτῶν], ohne Grund. Ebenso wenig ist es begründet an Keos zu denken; zur Ziffer würde Πεζιῶσιαι passen: diese habe ich jedoch schon N. XXVIII angenommen. 6. könnte man wegen der zunächst folgenden Thrakischen Städte mit Rang. Ἀστ[υζιῶν] schreiben wollen; aber diese kommen unstreitig erst Z. 21 vor, und die Ziffer 200^d ist für sie sehr hoch. Da das Sigma vor Τ bisweilen doppelt geschrieben wird, was auch in diesen Urkunden vorkommt, wie N. XXV in Ἡφαιστῶς, so wage ich Ἀστ[υπολιτῶν] zu setzen, wofür, da sie anderwärts die Quote 150^d haben, die Ziffer 200^d ziemlich angemessen ist. Die Folge der Städte ist dagegen kein Einwand. 13. Rang. Ηε[ρ]γ[ασῶν]. Die Verbesserung Πεζιῶνς ergibt sich aus N. XXX. B, wo von Στάλιαι bis Ἐπταῶνς dieselbe Folge von Namen erscheint und auch im Folgenden noch Ähnliches vorkommt. 14. Rang. Ἐστ[υαι]; Ἐπταῶνς ergibt sich aus N. XXX. B. 21. [Ἀστ]υζι[ῶν]. Dafs diese hier vorkommen, beweiset N. LXXXIX, wo dieselbe Folge der Städte erscheint. Rang. giebt υσεκίαι. Dafs der erste Zug wenig verschieden von ς sei, ist in den Anmerkungen zum Grundtext angezeigt. 22. Rang. ohne Ergänzung. Auf die Samothraker und Asseriten folgen N. LXIII Δικαιοπολιτῶν Ἐζεπριῶν, Σταμζῶν, Δίκαια παρὰ Ἀβδύρα, N. LXXVIII auf die Asseriten Δίκαια Ἐζεπρι. N. LXXXIX aber ist die Folge der Städte in dieser Partie völlig übereinstimmend mit N. XXIX, und es steht an dieser Stelle Δίκαια παρὰ Ἀβδύρα, welches ich folglich auch hier ergänzt habe. 23. Διῶνς ἐξ Ἀδω ergibt sich aus der völlig gleichen Folge in N. LXXXIX. Rang. hat nichts ergänzt. 24. Vergl. N. LXXXIX. 25. S. zu N. LXXXIX. Bei Rang. ohne Ergänzung.

XXXIII (154).	. . . -- ιοι	ΔΔΔΗΗΗ	Κρυῖς	. . .	[Γε]γύλο[ε]	. . .
. [ο]		ΔΠΗΗΗ	Φαρβήλοι	. . .	[Φωζαι]ῖς	. . .
. ῖς σ --	ΠΗΗΗ	Μύδιαι
. ῖς	ΔΠΗΗΗ		[Λέ]ν[δ]οι 15			
[Νε]στῶται	ΔΠΗΗΗ	Σ[τ]ε[γυῖται] [ῖ]ς			
5 [Κλ]εζομ[ε]μοι	ΔΔΠΗΗ			
. Πυγαλῖς	ΔΔΔΠΙC	Ὀλοφύ[ξιοι]	Ι		
[Δ]Π[Ι]Π[Ι]	Πεπειῶται	ΠΔΔΗ	Π		
[Π]ΔΠΗΗ	Οἰῶται ἐν [] κέρω	ΗΗΗ	ΔΔΔΗ.		20
Η[Π]	Κολοφῶνται	ΔΠΗΗΗ	ΔΔ --		
10 ΗΔΔΠ	Φωκαῖς	Η		
[Η]	Λεῖῶται	Η			
[Η]	Λεβέδιοι	ΗΠ			
Π	Μυρμιῶται				
[ΠΗ]	[Τ]ήϊαι	ΗΗΗ			
15 [ΠΗ]ΗΗ[Η]	[Κ]υμάται	[ΗΗ]Π			
[Δ]ΠΗΗ [Ε]γείεε	παρα Μύ.	Η			
ΠΗΗΗ	Πλάτος			
						[ΠΔΠ]ΗΗΗ Ματινῶται

XXXV (137").
(v)

(Fortsetzung von XXXIII.)	XXXIV (158).*	(Fortsetzung von XXXV.)
(I)	(II)	(V)
Γ+Γ+Γ Π α λ α ι π ε ρ ε ω σ τ ι [ο ι]	- - - *	[Δ Γ] Γ+Γ+Γ Π α ρ π α ρ τ ω ῶ τ α ι
Γ+Γ+Γ Γ ε υ τ ῖ ν α ι α ι	[Δ Δ] Δ Δ Γ+Γ+Γ Ξ ρ ω μ ῆ ς
20 Δ [Γ Γ] Γ+Γ Π ε ρ ε ω σ τ ι ν α ι	· · · Ι α σ ῆ ς
Γ [Γ] Γ+Γ [Γ] υ δ ι ζ α	[Α Β] δ γ ζ ι τ [α ι]	· · · Μ α δ υ α ε σ ῆ ς
Δ Γ Γ+Γ Δ α μ ι κ τ ε [ι γ ῖ τ α ι]	[Α φ] υ τ ῶ α ι	· · · Π ε λ ε ι ῶ τ α ι [ι]
Δ Γ Γ+Γ Δ ι δ υ μ α κ [τ ε ι γ ῖ τ α ι]	[Δ] κ α ι α π α [ζ α ὶ Α β δ γ ρ α] 5	· · · Κ ε ρ ἄ μ α ι
Δ Γ Γ+Γ Β ε ρ υ [ῖ τ α ι]	Σ ε ρ μ υ μ ῆ ς κ α ι - - -	· · · [Η Π Δ Γ] Γ+Γ+Γ Α λ α κ ρ α ν ἄ τ ι ο ι 10
25 Δ Γ Γ+Γ Λ α - -	· · · Σ ῖ τ ὶ γ ι ο ι	· · · Γ+Γ+Γ Ἰ δ υ μ ῆ ς
Δ Γ Γ+Γ Π - - -	· · · Φ η γ ῆ ν τ ι ο [ι]	[Δ Δ Δ Γ] Γ+Γ+Γ Κ υ ζ β ι σ τ ὸ ς
Δ Δ Δ Γ+Γ Π ε - -	· · · - - -	[Γ Γ+Γ+Γ] Μ υ ρ δ ι α ι
· · · - - -	· · · - - -	· · · Χ α λ κ η τ ρ ε ς
· · · - - -	· · · - - -	[Π Δ Δ Δ Γ Γ] Μ υ λ α σ ῆ ς 15
· · · - - -	· · · - - -	· · · Drei Zeilen
· · · - - -	· · · - - -	· · · leer.
· · · - - -	[Α ρ π α] γ ι α ν ο ἰ	
· · · - - -	[Ρ Δ] Γ [Γ+Γ] Μ η κ υ π ε ρ [ν ἄ ῖ] ο ι	
· · · - - -	Δ [Γ Γ+Γ] Α κ ρ μ π ω ν ε [ι] α	
· · · - - -	[Ε π ἰ τ ῆ ς ἄ ρ γ ῶ ῆ ς τ ῆ ς δ ω] δ ε κ ἄ [τ] η ς, ῆ [ζ] ο φ ι ἄ [δ η ς ε ἔ γ ρ α μ] μ ἄ τ ε υ ε.	
(I)	(II) — Hell.	(IV) — Kar.
[Γ ω ν ι κ ο ῦ φ ῶ ρ ο υ] 5 ο ι	[Η] Σ ῖ τ ε ς ἄ α ι	· · · - - - ο ι 20
· · · - - -	[Δ α ν μ] ο τ ε ι γ ῖ τ α ι . . .	· · · - - -
· · · - - -	Γ α ἰ ῖ γ ι ο ι	· · · - - -
· · · - - -	Δ Γ Γ+Γ+Γ	· · · - - -

XXXVI (159).

XXXVIII (162).	(Fortsetzung von XXXIX.)
(I) — Ion.	(IV) — Kar.
.....οιῆται Η
.....νοι[ῆ]ς ΧΡΗ[Η] - - -
ΔΓΓΗΙΙΙ	ΠΗΗΗ[Η]
Π	Η
ΗΗΗ	ΠΗ
ΠΗΗΗΗ	Κυζικηνοί ΔΓΓΗΙΙΙ
ΔΔΔΗΗΗ	Ἀρτακηνοί[ι] ΔΠΓΗΙΙΙ
Χ	Περμηνόχοι[ι] Η
ΧΠΠΔΔΗΗΗ	Βυζάντιοι[οι] [ΔΠΓ]ΗΙΙΙ
Ἐπὶ Θράκης φόρον	ΔΗΗΗΗΗ
ΔΠΓΗΙΙΙ	Νεπολιτῆραι Π
ΔΠΓΗΙΙΙ	Σκ[α]ψαίται ΠΗ
[ΔΠ]ΗΙΙΙ	Σ[κ]ιάσιοι Χ
ΔΔΠ	Ἰκίοι ΠΗ
ΔΔΔΗΗΗ	Ἰο[λο]φύξιοι ΔΔΠ
Π	Μιλήσιοι ΔΠΓΗΙΙΙ
Ἐλαπυντίου φόρον	Σταγ[ε]ῖται Hier ungefahr fing der . . - ιλ - -
ΠΗΗΗ Πελαιπεργώνιοι	Θύστιοι[ι] Karische Tribut an. 2 Zeilen wie es
Σάτυρος Λευκοκνεὺς ξυνεγραμμάτευε.	Δῆς ἀπ[ὸ] τ[ῶ]ν Ἀσω . . - - - scheint leer
	Σ[σ]οφικλ[ῆ]ς Κολω[ῶ]ν Ἰθην Ἐλληνοταμίαις ἦν].
	Bei Rang. 4, nach Rofs 2 — 3 Zeilen leer

XL. XLI (166. 171').
 Ende des Inseltributes.

.....οι
 [Κε]ίτοι
 Ἰπ. νοι
 Κύζιοι 5
 Στυ[ρ]ῆς
 Ἀρτακηνοί Διδες
 Γρυγγῆς
 Ἡφαιστιῆς
 Μυρναῖοι 10
 Σερμιοι

20 Ἐπὶ τῆς τρίτης καὶ δεκάτης ἀρχῆς, [ἦ Χαλκιδεύς Μελιτέ[υς ἐγγραμμάτε]υε. Ἐλευσί-
 05 Ἰκαριεύς Ἑλληνοταμίης ἦν. Σά[τυρος Λ]ευκονοεύς συνε[γγραμμάτευε]. (V) — Kar.

(1) — HOLL. (III) — THR. (IV) — KAR. .. [Λ]ηΰανδῶς

Ἰωνικὸς φόρος H Δα[ρ]δανῆς . . [Στ]εψαῖοι ΓΗΓ[Γ]|| Αὐλι[ταί] 5 .. [Κ]αρυανδ[ῆς]

ΓΗΓ|| Διοσίπται Γ Ἀφραγμαιοὶ [Γ]αλῆσοι ΔΡΓ||| Καρβασυ[ανδῆς].. Μαδιεσῆς 15

Π Θεσμῆτοι ἐξ Ἰ. ΗΗΠ ΔΔΔΠ.. Τειν[ῆ]διοι Αἰγάντιοι Π Κεθραῖται .. [Π]ελαῖτ[αι]

25 Π Μακροδύσιοι ΧΗΗ Λεμψακηνοὶ [ΠΔΡΓ]||| Σαιαῖοι ΔΔΔΗΗ|| Κρυῆςδι -

ΔΡΓ||| Γρυμῆς ΔΡΓ||| Σιγμῆς . . Μαρυνε[ῆς] ΔΔΔΗΗ|| Χαλκειαῖταιυδ -

ΔΔΔΗΗ|| Νοτίης [Η]ΗΗΗ Ἀβυδῆνοὶ [Ρ]ΔΡΗ||| Στωλίοι Π Πασανδῆς 10 .. [Τερ]μερ[ῆς]

Η Νισύριοι ΡΗΗΗΗ Καλγυδο[ῖοι] ΗΗ Σπερῦλιοι Η Κλ[ανδῆς]

ΡΔΡΗ||| Οἰνάτο[ι] Ἰκαρ. ΡΓΓΗ|| ΗΗΗ Σήστιο[ι] ΗΗΗ Πεπαργ[ῆ]οι ΗΗΗ [Φασηλῆται]

30 [ΗΠ] Κολο[φ]ώνιοι ΡΓΓΗ|| Λιμνα[ῖοι] . . Σίργιοι ΡΗ [Ἰγύσιοι]

ΗΗ Φωκαῖς ΡΓΓΗ|| Μαδυ[ῖοι] . . [Α]φραῖοι Η - - -

Η Αἰεταῖς ΗΗΗ Χεζ[ζονή]ται . . [Μηκ]υπερν[αῖοι] XLIV (167).

Η Λεβέδιοι ΔΡΓ||| Α - - [Ολ]ύσιοι . . - - -

Η Μυρμῆοι παρὰ Κ. Π - - - [Σ]καβλαῖοι

35 [Ρ]Η Τήσιοι ΔΡΓ||| - - - Ἀσσηῖται

[ΡΗ]ΗΗΗ Κυμῆοι ΔΔΔ[ΓΓΓ]|| Παστ - - 5 Δίκαια Ἐρετρί. ΗΗ

. . Ἐλα[ῖα] παρὰ Μ. . . Προκ[ονή]σιοι ΓΗΗΗ - - -

Fortsetzung des 13. Jahres S. 458. Vom Ende der Spalte (t) S. 458 mufs der Leser zum Anfange der Spalte (u) auf S. 457 zurueckgehen, und so fort.

	(Fortsetzung von XXXVIII.)	(Fortsetzung von XLIV.)	
	(I) — Ion.	(III) — Thr.	(IV) — Kar.
..	ΡΗΗΗΗ Κυζεν[ηνοί]	.. Δακύνσιοι	ΔΡΗ[III]
..	ΔΔΔΗΗΗ	Μενδαίοι	ΗΠ
..	Χ	Αφγίλοι	ΗΗΗ
40	ΧΡΡΔΔΗΗΗ Βυζα[νοί]	10 Σικυναίοι	ΔΡΗΗΗ
..	ΔΡΗΗΗ Κια[νοί]	Φηγήσιοι	ΡΗΗΗ
..[τ]αι	Ανιείται	Δ[ΔΔΗΗΗ] Πλα -
..τοι	Φαεβήλοι	ΡΗ
..οι	Οσόριοι	ΗΡΔΡΗΗΗ
45αι	15 Σεμυλαίης	Η
XLIII	[Μυ]τισιοι	Σαμο[ζ]αίης[ε]	ΔΡΗΗΗ
(168).	[Η]υγελής	.. [Ποτεδα]ίται	ΔΔΔΡ
..	[Ι]σινδοι	..	Δ[ΔΔΔΗΗΗ] Ύρουμής
50	Μιλήσιοι	20 An dieser Stelle	ΔΡΗΗΗ
..	Εφέσιοι	ungefähr fing der	ΡΔΔΔΡΗΗΗ
..	Κλαζομίηιοι	Καρσische Tri-	Δ[ΡΗΗΗ] Πύρου[οι]
..	Ραργαζής	but an.	[ΔΡ]ΗΗΗ
..	Ελαγσπόντιος φόρος	..	[ΡΗΗΗ] Καρυαι[δής]
55	Δαυμιοτεργί(ται)	25	Μαδναστ[ς]
..	Διδυμοτεργί(ται)	..	Λεερ
..	Αεμπυνηίης
..	Λεερ

(V)

166. Ende des Inseltributes.

35
 - - - αι
 Leer wie es scheint

An N. XXX habe ich rechts N. XXX. B (212) angefügt, worüber das Nähere in den allgem. Bemerkungen Abschn. I enthalten ist. Ferner habe ich links N. XXXI zugeordnet, welches vollkommen hierher paßt und sich aufs Genaueste mit N. XXX zusammenschließt. Pittakis hat zwar im obern Theile von N. XXXI (vor ΕΚΑΤΕΞ) wie im untern ξ, da daselbst vielmehr ς erwartet wird; aber er hat häufig ς und ξ ganz durcheinander, und es ist sehr natürlich, dafs er auch oben ξ setzte, da es in dem groß geschriebenen ΕΚΑΤΕΞ sich deutlich darbot; gerade wie es Müller'n in N. XXX begegnete, s. zum Grundtext. Überdies können schon im zehnten Jahre einzelne ξ sich eingeschlichen haben. Die Anordnung der übrigen hier zusammengestellten Stücke rührt von Rangabé her, ausser wo das Gegentheil bemerkt ist (N. XXXIX); auch habe ich zwei von ihm hierher gezogene Bruchstücke (N. CVII, Rang. 160. und N. CIII, Rang. 164) ganz ausgeschlossen. Über die Nachsetzung des Λαμπροτέρου in der Überschrift s. zu Corp. Inscr. Gr. N. 25. und die Attischen Inschriften N. 81, wo sie ebenfalls beim Schreiber gebraucht ist, und N. 470. Auffallend ist, dafs dieselbe gezierte Nachsetzung auch in einer andern Inschrift bei Rang. N. 394 vorkommt in demselben Gaunamen - - - [ἐργασιμύ]τερος Λαμπ[ροτέρου]: vermuthlich ist es in beiden derselbe Mann, der in verschiedenen Jahren verschiedenen Behörden als Schreiber gedient haben mag.

XXXI. (II) 2 scheint NE ganz falsch; vermuthlich ist [Σκαφ]ταῖς[i] zu lesen.

XXX. (III) 1. Rang. - - ιεῖς. Die Zahl der fehlenden Buchstaben paßt gerade zu Καρβατουανδῆς, desgleichen die damit von uns verbundene, obwohl verstümmelte Ziffer und die Stellung vor Ἰζουμῆς.

XXX. B. (IV) Z. 14 habe ich aus N. XXIX. 16 mit größter Wahrscheinlichkeit [Φωκα]ῖς gesetzt: die Größe der Lücke paßt vollkommen dafür.

XXXII. (V) 5. Rang. Σερ - - N. XC ist unstreitig Σερ[ίφιοι] zu ergänzen, wobei die Ziffer Η, welche bei ähnlich anfangenden Namen sonst nicht vorkommt; die Ergänzung ist daher

auch in N. XXXII nicht gewagt. Überdies stimmt zu dieser Ergänzung die Vollzahlung der Siriphier. S. das Verzeichnifs. 6. Rang. Λαμ[ψακηνοί]. Die dazu gehörige Ziffer ist, wie Rang. schon sah, gebrochen.

XXXIII stößt links an die Kante.

(1) 7. Die Änderung der Ziffer wird von Müller's Lesart unterstützt. 13. Die Ziffer vor Μυζωμαῖοι war wohl Η; s. das Verzeichnifs. 14. Rang. Τήλιοι. 16. Ich habe aus Rangabé's Grundtext Ἐλαίαι beibehalten, welches er in der Minuskel mit Ἐλασία wiedergiebt. Es kommt auch die verschiedene Lesart Ἐλαία vor (s. beim Grundtext), die analoger ist: ich habe das Auffallendere nicht vertilgen wollen. 24. Rang. Βεζυ[εῖς].

(II) 4. Rang. Σ - - -

XXXV stößt rechts an die Kante und ist folglich die letzte Spalte.

(v) 4. Rang. Παρπαζιοι. S. dagegen das Verzeichnifs. 13. Μύνδιοι. Diese kommen, voraussetzlich in demselben Jahre, schon N. XXX vor. Es kann daher Zweifel an der richtigen Verbindung der Stücke entstehen, wenn man nicht auf ein zweifaches Myndos zurückgehen will; s. das Verzeichnifs. Im Übrigen ordnet sich das Stück hier sehr passend ein, wie der Augenschein selber lehrt.

N. XXXVI gehört dem größten Theile nach unstreitig zum zwölften Jahre. Die erste Spalte dieses Jahres fehlt in N. XXXVI ganz. Rangabé hat daher in dieselbe N. CVII (160) und N. XXXIX (161), und zwar diese oben, jene unten, eingesetzt, und zu N. CVII auch die in der ersten Spalte von N. XXXVIII erhaltenen Namenendungen ohne einleuchtenden Grund gezogen. Aber mit diesem Jahre beginnt die Anordnung nach Provinzen; und N. XXXVIII, welches Fortsetzung von N. XXXVI (vom zwölften Jahre) ist, erscheint gegen Ende der ersten Spalte deutlich der Ionische Tribut, wie er auch im dreizehnten Jahre mit der ersten Spalte beginnt; N. CVII und XXXIX enthalten dagegen Karischen Tribut, der erst in den spätern Inschriften mit dem Ionischen verbunden erscheint. Ich habe deshalb gleich in der ersten

Spalte vor XXXVI. 5 ergänzt: [Ἰωνικοῦ φόρου]. Was die hier ausgeworfenen beiden Stücke betrifft, so habe ich bei N. CVII näher nachgewiesen, daß diese hierher überhaupt nicht gehört; N. XXXIX aber schließt sich in der vierten Spalte des zwölften Jahres genau an Z. 10 von N. XXXVI an, sodafs das Wort Πατανδῆς zwischen N. XXXVI und XXXIX getheilt ist: die Richtigkeit dieser meiner Zusammensetzung erweist sich auch aus den Ziffern (N. XXXVI), welche auf die vier ersten Namen von N. XXXIX fallen. Dagegen habe ich aus der Stelle, welche jetzt von N. XXXIX eingenommen wird, N. CIII (164) ausgeworfen, und dies bei jener Nummer begründet. Es ist noch zu bemerken, daß N. CVII (160) und N. CIII (164) nicht in Eine Jahresliste, wie Rang. setzte, gehören können, weil die Mafse der Schrift verschieden sind (s. zum Grundtext).

XXXVI. (II) 8. Rang. ohne Ergänzung.

(III) 9. Rang. schreibt Μαζωνεῖ[ται], wofür in diesem Zeitalter Μαζωνῖται geschrieben worden wäre.

(IV) 7. Κα ist zwar überliefert: jedoch hat Rang. nur K; vielleicht war hier K[εδριῖται], da andere Karische Orte, die man hier einsetzen könnte, durch N. XXXIX ausgeschlossen sind. Die in manchen Theilen übereinstimmende Folge im nächsten Jahre (XLII) bestätigt unsere Vermuthung. 8. 9. Rang. ohne Ergänzung.

XXXVII. 1. Rang. ohne Ergänzung.

XXXVIII. 1—19 gehört noch zum zwölften Jahre, und ich sondere die zu diesem gehörigen Bemerkungen von dem zum dreizehnten Jahre Gehörigen ab.

Die Bezifferung der Spalten (I) (II) (III) ist sicher, da N. XXXVIII links an die Kante anstößt.

(II) (III) 1. Wo ΟΙΓ steht, hat Rang. in der dritten Spalte Ἰωνικοῦ φόρου gesetzt (s. zum Grundtext); aber dieser gehört in die erste. (III) 12—15 bei Rang. ohne Ergänzung. Die durchlaufende Z. 19, welche zum Theil in N. XLII (165) steht, hat Rang. richtig als Unterschrift, nicht Überschrift, erkannt; sie ist auch von einem andern als die folgende Überschrift redigirt (s. zu Z. 21), und Z. 19 und 20 stehen nicht genau

στοιχῶδόν untereinander. Κολωνήσεων war vermuthlich abgekürzt und die Zeile gegen Ende etwas enger geschrieben, da sie nicht in N. 166 hinüberreicht. Statt Κολωνήσεων giebt Rang. Κολοφώνιος: meine Ergänzung, die im Wesentlichen auch C. A. Pertz, Colophoniaca S. 60 erkannt hat, ist an sich einleuchtend. Wir haben hier einen neuen Belag für die mit Unrecht angefochtene politische Thätigkeit des Dichters Sophokles, der hier unstreitig gemeint ist, in Olymp. 86, 1. wenige Jahre nach seiner Samischen Strategie. Eine andere, spätere Strategie des Dichters Sophokles erwähnt Plutarch, Nikias 15, die ohne hinlängliche Begründung einem andern Sophokles neuerlich beigelegt und in das 18. Jahr des Peloponnesischen Krieges versetzt worden. Mit dem Amte des Sophokles als Hellenotamias mag es auch zusammenhängen, daß er, wie bekannt, einen Diebstahl entdeckt haben soll, welcher an einer goldenen Stephane auf der Burg verübt worden war.

XXXIX. (iv) 1—4. Die Ziffern zu den hier vorkommenden Namen stehen in N. XXXVI, woran sich N. XXXIX, wie oben gesagt, genau anschließt.

XL. XLI stößt rechts an die Kante an und ist folglich die letzte Spalte. Das Stück gehört zur Liste des Inseltributes, alle vorhergehenden Ziffern in (v) wohl ebenfalls.

3. [Κεῖ]οι. Bei Rangabé ohne Ergänzung. Im Bereiche des Inseltributes findet sich kein anderer Name, der nach Maßgabe der Lücke hierher paßte, als Κεῖοι.

Dreizehntes Jahr.

Die Überschrift (Z. 20. 21 nach der Bezifferung zur linken) zieht sich durch drei Bruchstücke durch, die aber einleuchtend zusammengehören. Schon Rangabé bemerkt: La simple inspection des pierres suffit pour convaincre que N. 165 (XLII) appartient à la droite de N. 162 (XXXVIII). Auffallend ist es, daß zwei darin vorkommende Personen von Städten benannt sind, Χαλκιδεύς und Ἐλευσίτιος; ein seltsamer Zufall. Der Name Χαλκιδεύς kommt als Eigenname eines Spartaners vor (Thuk. VIII, 8. 11. 24).

20. Rang. ἤ ...κιδεύς. 21. Rang. Ἑλληνοταμίαις ἐν Σά-

[μψ . . . Α]ΕΥΚΟΝΟΙΕΥΣ. Es gibt keine Hellenotamien als die Athenischen; wo sich einer derselben zufällig etwa auswärts befand, dies zu bemerken ist kein Gegenstand einer die Behörden des Jahres bezeichnenden Überschrift. Setzt man ferner ἐν Σάμῳ, so bleiben für den Eigennamen des Mitschreibers nur zwei Buchstaben. Meine Lesung und Ergänzung ist ohne Weiteres einleuchtend. Der Mitschreiber des dreizehnten Jahres ist, wie auch Rang, vermuthete, derselbe wie im zwölften; dies war bei einem bloßen Gehülfen gestattet, während der Schreiber selbst jährlich wechseln mußte: und dafs im erstern Jahre ein anderer Schreiber als im letztern Jahre war, steht deutlich da. Die Überschriften hatte der eigentliche Schreiber gemacht; daher die Verschiedenheit der Schreibart im zwölften Jahre ΔΕΥΚΟΝΟΕΥΣ ΞΥΝΕΓΓ. und im dreizehnten ΔΕΥΚΟΝΟΙΕΥΣ ΣΥΝΕΓΓ.

Die Provinzialrubriken folgen sich in derselben Ordnung wie im zwölften Jahre. Auch in der Folge der Städte ist manche Ähnlichkeit zwischen beiden Jahren; zugleich aber findet sich in der ersten Spalte von Z. 29 an dieselbe Folge wie N. XXXIII (11. Jahr); weshalb ich auch Z. 37, wo Rang. Ἐλα[ᾶται] ergänzt hat, nach XXXIII. 16 ergänzt habe.

XXXVIII. (1) 30. Die Ergänzung der Ziffer .Γ in ΗΓ ist nicht gewagt, da das Γ nicht ganz sicher ist. S. zum Grundtext und vergl. N. XXXIII, wo das Γ nur unvollständig erhalten ist.

XLII. (III) 9. Rang. Μαρυεῖ[ται]. S. zu XXXVI. (III) 9.

XLIV. (III) 18. Rang. ohne Ergänzung.

XLII. (IV) 11. 12. 13. Rang. ohne Ergänzung. Die Namen ergeben sich aus den Ziffern in Verbindung mit der Reihenfolge im zwölften Jahre. Z. 13 darf man nicht etwa Ἀνδία setzen; denn diese folgen später N. XLIV (IV).

XLIV. (IV) 11. Rang. ohne Ergänzung. 12. Rang. Παγ - - 16. Rang. Παρπαρῖαι. Dicht hinter Παρπαρῖαι ist der Stein abgebrochen; die Ergänzung Παρπαρῖαι[ται] hat daher um so weniger Bedenken. Übrigens s. unser Verzeichniß. 23. 24. 25 sind dieselben Artikel wie XLV. (V) 13. 14. 15.

Dies darf nicht irre machen an der Zusammensetzung; die drei Artikel sind aus Versehen doppelt geschrieben.

XLV. (v). Zwischen Z. 19 und Z. 20 fehlen 14 Zeilen, die nach der angrenzenden Seitenfläche sich abzählen lassen. Die Spalte ist die letzte, da sie rechts an die Kante stößt.

16. Bei Rang. ohne Ergänzung. 25. Rang. ..*ημαῖοι*. Die Form *ῥημαῖος*, welche Casaubonus bei Athen. IV. S. 173. B. setzen wollte, scheint neben *ῥημαιεύς* und *ῥήμιος* (Steph. Byz. in *ῥήμη*) bestehen zu können: *ῥήμη ῥημαῖος*, wie *Βήμη Βημαῖος*, *Σάνη Σαναῖος*, *Θίσβη Θισβαῖος*. 33 ff. Hier scheinen keine Tributposten, sondern eine besondere Schlussbemerkung gestanden zu haben. Dafs hiermit die Rückseite des Steines schlofs, scheint unläugbar.

Des ersten Steines linke Seitenfläche.

XLVI (155'). Zwischen dem 13. und 14. Jahre eingeschobenes Stück.

	(Hellespontischer Tribut)		(Thrakischer Tribut)		
	(I)		(II)		
	. . . - - -			
	. . . - - -		ΔΔΔΤΤΤΠ	Αἰγ[άντιοι]	
οι		ΗΗ	Σπασ[τώλιοι]	
οι		ΓΤΤΤΠ	Σερμ[αῖοι]	
5πῖοι		ΗΗ	Σί[γυγιοι]	5
	[Νεά]νδρεια		ΗΠ	Μαρυ[νῖται]	
	[Π]αισηνοί		ΠΗ	Σαμ[οδραῖοι]	
	[Π]αλαιπερωσί[οι]		ΠΗ	Σ[κιναῖοι]	
	Σιγειῆς		ΧΠ	Ἀ[βδραῖται]	
10	Ἀρπάγιοι		Η	Α - - -	10
	Δαρδανῆς		ΔΔΔΤΤΤΠ	Λ - - -	
	[ΓΤΤΤ]Π Πζίαπος		Π	- - -	
	. . . Σήλυμβριανοί		ΠΔΓΤ[ΙΙΙΙ]	- - -	
	[Δ]ΓΗΙΙΙ Κιανοί		Δ	- - -	
15	[Δ]ΓΗΙΙΙ Λαυπώνεια				
	ΗΗΗΠ Τενέδιοι				
	[ΓΤ]ΤΤΠ Τυρόδιζ[α]				
	[ΔΓ]ΤΤΤ Περκώ[σιοι]				
	[ΔΓ]ΤΤΤ Δε[υνοστειγῖται]				
20	[ΔΓ]ΤΤΤ Ἀσ[τακηνοί]				
	. . . - - -				
	. . . - - -				

Nach der Folge der Steintheile, wie sie Rangabé nachgewiesen hat, muß dieses Stück auf dem oberen Theile der linken Seitenfläche gestanden haben; man erwartet also, daß es zum 13. oder 14. Jahre gehört habe. Zu den regelmäßigen Rubriken des 13. Jahres kann es aber nicht gehören, weil viele in diesen aufgeführte Städte N. XLVI gleichfalls vorkommen, und das 13. Jahr, wenigstens was die regelmäßigen Rubriken betrifft, offenbar auf der Rückseite des Steines schloß; zu unsicher ist es aber anzunehmen, daß dieselben Städte noch einmal etwa in einer außerordentlichen Rubrik unter dem 13. Jahre vorkamen. Wenn ferner die von uns ins 14. Jahr gezogenen Stücke wirklich dahin gehören, woran kaum zu zweifeln, so schließt dieselben Gründe N. XLVI von diesem Jahre aus: abgesehen von den bestimmten Jahren selbst, verträgt sich überhaupt N. XLVI nicht in Einem Jahre mit N. XLVII und XLVIII, deren letztere dennoch in derselben Gegend des Steines stand. Auch zeigt sich, um nur von N. XLVIII zu reden, in dieser eine andere Anordnung der Spalten als in N. XLVI: denn hier gehört jede der beiden Spalten zu einer verschiedenen Rubrik, dort aber beide neben einanderstehende Spalten zu einer und derselben Rubrik. Es scheint daher N. XLVI ein ganz und gar nicht in die regelmäßige Folge gehöriges Stück zu sein, welches auf dem oberen Theile der linken Seitenfläche verzeichnet wurde, weil sie früher leer gelassen worden war, wie N. XXIV (154) solcher leerer Raum gelassen worden ist.

(1) 19. Rang. Δα[τρύλιον]. 20. Rang. ἄσ[τρογυνοί]. Die Ziffer rath das von mir Gesetzte zu wählen.

(11) 5. Rang. Σίνδοι, die wenigstens unter diesem Namen nicht vorkommen (vergl. unser Verzeichniß in Σίνος); für Σίγγυοι entscheidet die Tributziffer. Vielleicht war ΣΙΝΑΙΟΙ geschrieben, wie N. LXXXVII ΝΑ und N. LII. 13. CXXXV. 10 (nach Rofs) ΝΧ vorkommt. 8. Rang. Σ[ίγγυοι]. Die Ziffer (600 Dr.) entscheidet für die Skionäer; s. besonders N. LXXVIII. 9. Rang. ohne Ergänzung.

XLVII—LVI. Vierzehntes und funfzehntes Jahr.

XLVII (162. b).

[Ἐπὶ τῆς τε]τ[άρ]της καὶ δ-
 [εκάτ]της ἀρχῆς, [ἡ-]
 [ι . . .]σχάρης Μυρ-
 [ρίνισι]ος ἔγραμμά-
 5 [τευε. Ἐ]λληνοταμί-
 [ας ἦν - -]έταιρος.
 Ἐλλησπόντιος
 φόρος

	(I)		(II)	
	HHHDDDDP[1]	Τενέδιοι	. . .	- - -
10	Γ	Ἄρπαγμανοί		- - -
	[Δ]ΔΔHHH	Νεανδρσειῆς		- - -
	[Δ]ΓHHH	Σιγυειῆς		- - -
	[Δ]ΓHHH	Κιανοί		- - -
	. .	Καλχυιδόν[ι]οι	. .	- - - XLVIII
15		Δαρδανῆς	HH[H]	- - - (135').
	. .	Ἄβυδηνῶ[ν]	ΔΓHHH[1]	- - -
	. .	Βρυλλεανο[ί]		- - -
		ΔΔΓIC Περ[κ]ώσιοι	X	[Περ[κ]ίνσιοι]
	. .	Διδυ[μοτε]ρχῆται :	ΔΔΔHHH[1]	- - - 5
20	. .	Δ[αυμοτε]ρχῆται :	ΔΓHHH	Πα[ιστηνοί]
	. .	- - νοί	HHHH	Ἄβυ[δηνοί]
	. .	- - οι	ΓHHH	Πρι[πῆς]
	. .	- - -	H	Σκί[πιοι]
	. .	- - -	ΔΔΔHHH	Ἄρτακην[οί]
	. .	- - -	[Γ]HHH	Σῆ[στοι]
	. .	- - -	HH	Μαδύτιο[ι]
	. .	- - -	. .	Λιμναῖοι
	. .	- - -	. .	Ἐλαϊούσιοι
	. .	- - -	. .	[Π]αριανο[ί]
	. .	- - -	. .	[Ζε]λαιῖ[ται]
	. .	- - -	. .	15

	[Ἐπὶ Θράκης φόρος]		Etwa drei Zeilen leer wie es scheint	
	(I)		(II)	(135')
	. . . - - -		. . Σκιων[αῖοι]	
			Σκιάσι[οι]	
			Πεπαρζή[σιοι]	
			. . Μαρωῖται[ι]	20
	. . [Μηκυπερναῖ]οι		. . Μειδαῖοι	
	[Νεάπολι]ς	ΔΔΔΓ[ΓΗΗ]	Αἰγάντιοι	
	[Μενδαί]ων	Η	Ἀφουταῖοι	
XLIX	[Διῆς ἀ]πὸ τοῦ Ἀῤω	ΔΔΓ	Αἶτων	
(169). 25	[Σαμοῤ]ζῆκες	Χ	Λίτιοι	25
	. . - - -	ΗΗ	Ὀλύβσιοι	
 ε -	ΔΔΓ	Ἴτιοι	
	[Θρ]αμβα[ῖοι]	ΡΗ	Τορωναῖοι	
	[Σα]ναῖοι	ΔΓ ΗΗΗ	Σταγριῖται	
30	[Σπ]αρτάλ[ιοι]	ΔΓ ΗΗΗ	Φηγρήτιοι	30
	[Σκαβ]λαῖο[ι]	[ΔΓ]ΗΗΗ	Ὀσόριοι	
 ιο[ι]	. .	Ἀργύλιοι	
	. . - - -	. .	Φαρβήλιοι	
	. . - - - ι	
	* * *		* * *	
	[Ἴωνικὸς φόρος]			
	* * *		* * *	

L (137').

Καρκινὸς [ς φόρος]

	(I)		(II)	
	. . Κάνιοι	Ρ	I - - -	
	Ρ Πασαυδῆ[ς]	ΔΔΔΓΗΗΗ	Κρ[υῆς]	
	ΔΓΗΗΗ Καρπαδίω[ν]	ΡΗ	Ἰγλύ[σιοι]	
5	Ἀρχέστεια	Ρ	Κῦοι	5
	ΔΓΗΗΗ Καρβατα[α]νδῆς	ΓΗΗΗ	Αὐλαῖτ[αι]	
	παρὰ Καῦνον	ΡΗ	Καμιρῆς	
	ΗΗΗ Φασηλίται	Η	Κλαυδῆς	
	ΔΓΗΗΗ Ναριβαρῆς	ΗΡ	Κεράμιοι	
10	ΓΗΗΗ Θασῶα[ρ]ῆς	ΔΔΓ	Μυδόνες	10
			30*	

	ΓΗΗΗ	Ναξιάται	ΗΗΗ	Κνίδιοι	
	ΗΠ	Ἄστυπαλαιῆς	ΠΗ	Λίνδιοι	
	ΗΙΙΙ	Πεδιῆς	ΔΓΗΙΙΙ	Καρπάθοιοι	
		ἐγ Λίν[δου]	Π	Κεδριάται	
15	ΔΔΔΗΗΗ	Χαλκ[ειάται]	[Π]	Τερμεζῆς	15
	ΗΠΔΔΔΙΙΙ	Ἄλ[ι]κα[ζυνάσσιοι]	Η	Λ[αί]τιμοι	
	ΗΗΠΔΔ	Χερζόνή[σιοι]ῆς	
	ΔΓΗΙΙΙ	Πύρριοι	. .	[Ἰρ]ωιῆς	
	Π	Πελεῖαται	Η	[Μαδιν]ατῆς	
20	ΔΔΔΓ	Χ[α]λήτορες	ΠΔΔΔΓΗΙΙ	Μ[υλασ]ῆς	20
	ΔΓΗΙΙΙ	[Ληψ]υαιδῆς	Η	Σ[αγγε]λῆς	
LI	Γ	...ῆς	ΗΠ	Κ[αλύδ]ιοι	
(139'')	ΔΓνῆς	ΔΓΗΙΙΙ	Η - - -	
	[Δ]ΔΔ[ΓΗΗΠ	Παρπαρι]ῶται	ΓΗΗΗ	- - -	
	ΗΗΗ	- - -			
5		Νη[σιωτ]ικὸς [φόρος]		LII (139').	25
	(I)			(II)	
	Η	- - -	. .	.οι - -	
	ΠΗ			Σίφιμοι	
	ΔΔΔΗΗΗ[Ι]			Σερίφιμοι	
	ΗΗΗ			Κεῖοι	
10	ΔΓΗΙΙΙ			Ἰᾶται	10
	Π			Σύριοι	
	[Δ]ΓΗΙΙΙ			Ῥημιαῆς	
	.ΗΗ			[Γ]ρυνχῆς	
	Γ	LIII (170).		[Χ]αλιδῆς	
15	ΔΓ	- - -		Ἐρετριῆς	15
	. .	- - -	. .	Στυρῆς	
ιοι	[Χ]ΧΧ	Αἰγυνῆται	
οι	[Η]Π	Μυρναῖοι	
	. .	[Πφ]αιπιῆς		Zwei Zeilen	
20	. .	[Ἰ]μβριοι		leer	20
LIV (171. 166').		[Ε]πὶ τῆς πέμπτῃς καὶ δεκάτης ἀρχῆς, ἧ Σωσί- στρα[ατο]ς Ἰβιά[δ]ῆς ἐγραμ-			

	μά[τευε. Αἰσχ]ύλος Ἐλευ-	
25	[σίνιος ἦν Ἐλ]ληνοταμίαι[ς].	25
	(166') [Ἴ]ωνικ[ός] φόρος	
	(I) (II) (139')	
H	Αἰρε[ῖ]οι	[ΓΤ]ΤΗΠ Διοσιζῖται
H	Λεβέδιοι	IIII[Γ] Διοσιζῖται ἐπιφο(ρᾶς)
H	Νισύριοι	ΠΤΤ[ΤΙ] Ἀστυρηνοὶ Μυσο(ί)
30 ΠH	Τήϊοι	IIII Ἀστυρηνοὶ ἐπιφο(ρ.) 30
HH	Φυκαῖη[ς]	Π Μιλήσιοι
ΔΠΤIIII	Ἐλαιῆς	H Μυήσιοι
[Δ]ΠΤIIII	Γρυν[ι]ῆς	H [Πυ]γελῆς
. .	Κολ[σ]φώνιοι	ΠH ...σιοι
35	[Οἶν]αῖοι ἐξ Ἰκάρου	ΔΠΤIIIIιοι 35
	[Κλαζο]μέσιοι	ΠHH - - -
	[Θεσμᾶ]οι ἐξ Ἰκάρου	ΔΠΤ[IIII] - - -
	- - -	. . - - -
	[Μυριν]αῖοι πα[ρὰ Κύμην] . . - - -	
	[Μυριν]αῖοι ἐπιφορᾶς	ΠΔΠ[Τ]IIII Πολιχ[ναῖοι]
40 . .	Κυμαῖοι	ΤIIII Πτελεού[σιοι] 40
. .	Κυμαῖοι ἐπιφορᾶς	ΤIIII Ἐλαιού[σιοι]
[ΔΠΤ]IIII	Πιτανᾶοι	Leerer Raum nach
[Τ]IIII	Πιτανᾶοι ἐπιφορᾶς	Rang. und Rufsens
[Δ]ΔΔΤΤII	Νοτιῆς	Abschrift
45 ΠIIIC	Νοτιῆς ἐπιφορᾶς	45
	Ἐλλησπόντιος φ[όρος]	
Γ	Ἀρπαγμανοί	HHΠΔΔΔΠΤIIII [Τενέδιοι]
ΠΤΤΗII	Παλαιπερνώσιοι	ΔΔΔΤΤΗII Ἐ - -
Γ	Νεάπολις ἀπ' Ἀθηναίων	H - - -
50 ΔΔΔΤΤΗII	Νεάνδρεια	ΔΠΤIIII - - - 50
HHHH	Ἀβυδηνοί	ΠΤΤ - - -
ΔΠΤIIII	Παισηνοί	Γ - - -
ΔΠΤIIII	Περνώσιοι	
ΠΤΤΗII	Πρίαπος	LV (172).
55 ΔΠΤIIII	Σιγειῆς	
ΠHHHH	Χαλ[κ]ηδ[όνιοι]	. . [Ἀ]ρτακ[ηνοί]
[Δ]ΠΤIIII	Κιανοί	. . [Κυ]ζικ[ηνοί]

(Fortsetzung von LIV.)

	Δ Γ Η Ι Ι Ι Ι	Δαμμοτειχιῶται[ι]	
	Δ Γ Η Ι Ι Ι Ι	Διδυμοτειχιῶται		
60	Η	Δαρδανῆς		
	Η Η Η Η Η	Δαρδανῆς ἐπιφορᾶς		
	Δ Γ Η Ι Ι Ι [Ι]	Λαμπωνειῆς		
	Η Ι Ι Ι Ι	Λαμπωνειῆς ἐπιφορᾶς		
		Ἄπὸ Θράκης φ[όρος]		
	(I)		(II)	
65	Δ Γ Η [Ι Ι Ι Ι]	Σκιάδιοι	Π Δ Γ Η Ι Ι Ι Ι	- - - 65
	Η . . .	᾽Ολύσιοι	Π	Με[νδαῖοι]
	. . .	᾽Αφυτᾶιοι	Π	Νεοπο[λιῖται]
		Θραμβᾶιοι	Γ Η Η Η Η	Σερμαῖοι
		Αἰσώνιοι	Δ Γ Η Ι Ι Ι Ι	Σκιάψιοι
70		᾽Αργίλιοι	Π Η	Ποτειδεᾶται[ι] 70
	. . .	Τοζωνᾶιοι	Δ Δ Γ	Ἰμιοι
LVI (173).	* * *		* * *	
. . .	- - -		Η Η Η [Η]	- - -
. . .	- - -		Η Η	- - -
. . .	- - - ι		Χ	- - -
. . .	- - ται		. . .	- - -
5		[Καρ]ικὸς φ[όρος][ς]		
	(I)		(II)	
. . .		᾽Αστυπαλαιῆς	Π Η	- - -
		Κινδυῆς	Δ Γ	
		[Κ]αύσιοι	Η	
		[Τ]ηλάνδριοι	Δ Δ	
10		[Πα]σανδῆς	. . .	
		[Κρ]υῆς	. . .	
. . .		[Καρ]βασσαν[δῆς]	. . .	- - -
		* * *	* * *	

Hier oder vor N. LVI stand der nesiotische Tribut, zu welchem im letzteren Falle N. LVI. 1—4 gehörte.

N. XLVII (162. L), deren Fehlen bei Rangabé auffallend ist, bot die bedeutende Schwierigkeit dar, daß sie nach der überlieferten Lesart Z. 1 ΤΡΙΗΕΣΚΑΙΔ auf das dreizehnte Jahr

bezüglich scheint. N. XXXVIII und XLII haben wir aber die vollständige Überschrift des dreizehnten Jahres schon, und darin einen ganz andern Schreiber und ganz andern Hellenotamias (natürlich den ersten oder Prytanis der Hellenotamien) als N. XLVII, und überdies kommen N. XXXVIII fast alle Städte vor, welche N. XLVII erscheinen, und soweit sich urtheilen läßt, mit denselben Tributzißern, aber in verschiedener Ordnung. Unter diesen Umständen kann man weder an Duplicate derselben Behörde denken, noch an wiederholte Zahlung an dieselbe Behörde, wobei ja der Schreiber und der jährige so zu sagen eponyme Hellenotamias derselbe in beiden Stücken sein müßte. Ebensowenig kann N. XLVII von einer andern Behörde oder Amts-Stelle als N. XXXVIII nebst den dazu gehörigen Stücken verfaßt sein: denn auch in diesem Falle müßte der Hellenotamias ein und derselbe sein; es würde ferner hierbei eine endlose Vielschreiberei vorausgesetzt, und N. XLVII ist der Form nach den übrigen Stücken so ähnlich, daß man kaum an eine andere Behörde denken kann. Ich vermüthe daher, Müller habe sich versehen, und es sei statt seines TP zu lesen TA, also statt TPII zu lesen TAPT: ähnliche Fehler kommen öfter bei ihm und jedem noch so kundigen Leser von Inschriften vor. So gewinnen wir hier die Überschrift des vierzehnten Jahres, welche bei Rang. fehlte. Dieses vorausgesetzt, muß N. XLVII vom obern Theile der linken Seitenfläche des ersten Steines sein, wo nach Rangabé's Betrachtungen die Liste des vierzehnten Jahres muß begonnen haben. Nach ebendesselben Erwägungen stand aber N. XLVIII (135') in demselben obern Theile jener Seitenfläche. Beide Bruchstücke enthalten Hellespontischen Tribut: zwar könnten die Skapsier N. XLVIII die Thrakischen scheinen; aber sie sind vielmehr von diesen zu unterscheiden und im Hellespont zu suchen (vergl. das Verzeichniß), und wenn man Z. 16 daselbst die Karischen Peleiaten fand, werden sie den Hellespontischen Zeleiaten weichen müssen, wie Z. 8 die Ionischen Priener sicher dem Hellespontischen Priapos. Da nun also beide Stücke Hellespontischen Tribut enthalten, so muß

N. XLVIII die zweite Spalte desselben gebildet haben, wie N. XLVII die erste Spalte: denn die Seitenflächen haben überhaupt nur zwei Spalten gehabt. Die in N. XLVII erscheinende Überschrift Ἑλλησπόντιος φόρος steht zwar nur über der ersten Spalte; aber wenn über der zweiten hier gegenüber leerer Raum war, konnte sie auch für die zweite gelten: dasselbe scheint im 14. Jahre bei der zweiten Rubrik [ἐπὶ Θράκης φόρος] stattgefunden zu haben, da in N. XLVIII (in der zweiten Spalte) leerer Raum ist, wo (in der ersten Spalte) die Rubrik gestanden haben muß. Überrechnet man nun die Zahl der tributpflichtigen Hellespontischen Städte, so findet man etwa 50; vergleicht man hiermit die in N. XLVII und XLVIII vorkommenden Anzahlen, so ergibt sich, daß, wenn N. XLVII die erste Spalte, N. XLVIII die zweite Spalte desselben enthielt, ein Theil beider nebeneinander gestanden haben muß, weil sonst, selbst wenn einige fehlten, die Spalten zu lang werden würden. Es mußte daher gesucht werden, ob sich die Spalten genau zusammenpassen ließen; da zumal N. XLVIII Reste auch der ersten Spalte zeigt. Wirklich findet sich eine bedeutende Stelle, wo offenbar beide Bruchstücke aneinanders-tofsen, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

N. XLVII. 14—20. N. XLVIII. 1—6.

	ΚΑΥΧΕΔΟΝ ΟΙ	
15	ΔΑΡΔΑΝΕΣ	ΗΗΓ
	ΙΑΒΥΔΕΝΣ	ΔΡΗΙΙ
	ΒΡΥΒΕΑΝΣ	
	ΔΔΡΙΣΡΕΡ ΚΟΣΙΟΙΧ	
	ΔΙΔΥ[ΜΟΤΕ]ΙΧΙΤΑΙ:	ΔΔΔΗΗΙ 5
20	/[ΑΥΝΙΟΤΕ]ΙΧΙΤΑΙ:	ΔΡΗΙΙΙ ΠΑ

Es muß hier allerdings, damit man nicht an dem Zusammenpassen zweifle, Einiges bemerkt werden. Die zwei letzten Zeilen (XLVII. 19. 20 und XLVIII. 5. 6) passen vollkommen zusammen; doch müssen auf drei Stellen in der Ergänzung vier Buchstaben genommen werden. Dies kann nicht befremden; denn weder kann man sicher sein, daß die Abschreibenden die Stellen der Buchstaben genau nach den Steinen

bestimmt haben, noch dafs die Inschrift genau $\sigma\tau\omicron\iota\chi\chi\delta\delta\upsilon\upsilon$ geschrieben war: vielmehr steht aus andern Stellen fest, dafs längere Namen bisweilen gedrängter geschrieben wurden. Die drittletzte der angegebenen Zeilen zeigt ein vollkommenes Zusammentreffen der Bruchstücke. Das Zusammengedören beider Stücke beweiset sich außerdem auffallend dadurch, dafs N. XLVII. 18 ΠΕΡ gegen Z. 17 um drei Stellen zu weit rechts, und in Vergleich mit ΠΕΡ wieder die zwei folgenden Zeilen um vier Stellen weiter links gestellt sind, und eine solche Stellung (mit Ausnahme der schon bemerkten engern Schrift in Z. 19. 20) gerade von dem Bruchstück N. XLVIII vorausgesetzt wird. Wenn N. XC (211) ein ähnliches Vorspringen des Namens $\Delta\epsilon\alpha\mu\iota\sigma\tau\epsilon\iota\sigma\tilde{\iota}\tau\epsilon\alpha$ vorkommt, thut dies der Beweiskraft des Bemerkten keinen Eintrag. Gehen wir nun von den drei letzten Zeilen auf die beiden ersten der hier ausgeschriebenen über, so schließt sich ΚΑΛΧΕΔΟΝ einerseits, mit ΟΙ anderseits, zu ΚΑΛΧΕΔΟΝ[Ι]ΟΙ sehr wohl zusammen. In der folgenden Zeile ist das in zwei waagerechte Striche von uns eingeschlossene ΕΞ freilich in beiden Bruchstücken vorhanden; Müller, von welchem die Abschrift von N. XLVII herrührt, mag dieses aber von dem Seinigen hinzugethan haben, da es sich von selber verstand: dasselbe hat er anderwärts oft gethan. Bei den Z. 16. 17 von N. XLVII bleibt jedoch, nach diesen Voraussetzungen, die Schwierigkeit, dafs ihnen in N. XLVIII nur Eine Zeile ΔΓΗΙΙ entspricht, die ich in die Mitte gesetzt habe, oder mit andern Worten, dafs in N. XLVIII (135') ΟΙ und ΕΞ (Z. 1. 2) gegen die entsprechenden Theile von N. XLVII um Eine Stelle zu niedrig stehen; und zwar stimmen Rang. und Pitt. darin überein. Diese Übereinstimmung beweiset jedoch nichts; ersterer kann von letzterem hier geleitet sein, oder beide können sich in der Stellung der Charaktere getäuscht haben. Ob eine Ziffer für eine oder zwei Zeilen gelte, konnten sie nicht sicher beurtheilen, wenn die Namen fehlten: diese fehlen an dieser Stelle in N. XLVIII, und sie glaubten daher, ΔΓΗΙΙ entspreche Einer Zeile; nimmt man an, es entspreche zwei Namenzeilen, so hebt sich die

ganze Schwierigkeit: ΔΓΗΗ gehört zu einem durch zwei Zeilen laufenden Städtenamen, der rechts stand, wie ich es oben angesetzt habe. So sind auch N. LXIX bei der Zusammenfügung zweier Bruchstücke die Ziffern mit den Namen falsch zusammengestellt worden, weil nicht bemerkt war, daß Eine Ziffer für zwei Namenzeilen gelte: denn die Zifferspalte ist dort von der rechts dazu gehörigen Namenspalte durch den Bruch getrennt, und so liefs sich der Raum, welchen die Ziffer einnahm, nicht gehörig beurtheilen (s. daselbst zur Minuskel). Vergl. auch den ähnlichen Fall N. CVI. CVII. Diesen Erwägungen zufolge habe ich kein Bedenken getragen, N. XLVII und XLVIII zu verbinden, obwohl daraus eine neue Verlegenheit entstand: denn sowohl XLVII. 16 als XLVIII. 7 kommen die Abydener vor, und es ist in keiner von beiden Stellen ein Grund vorhanden falsche Lesung vorauszusetzen. Will man nicht den Schreiber eines Versehens beschuldigen, so bleibt nichts übrig als, was ich in der Minuskel gethan habe, Δαρδανῆς Ἀβυδηνῶν zu lesen. Es ist nicht unglücklich, daß die Stadt der Dardaner in gewissen Zeiten von dem benachbarten Abydos abhing, welches später auch Astyra besafs (s. das Verzeichniß in Ἀστυζηνοί); die Stadt Dardanos wurde auch später von den Königen bald mit Abydos verbunden und ihre Einwohner dahin verpflanzt, bald wieder hergestellt (Strab. XIII. S. 595), und wenn sonst nur Δαρδανῆς in diesen Listen vorkommt, so finden wir ebenso bald blofs Ἐλαιούσιοι, bald Ἐλαιούσιοι Ἐρυστραίων, und bald waren blofs Σιδούσιοι, bald Σιδούσιοι Βουσειῶν genannt, um nur diese zwei Beispiele anzuführen.

Die übrigen von uns unter das vierzehnte Jahr gezogenen Stücke hat schon Rangabé mit N. 135' verbunden, und zwar ohne Überschrift, aber doch so zusammengestellt, daß sie auch bei ihm die Liste jenes Jahres vertreten; ich habe nur den fehlenden Ἰωνικὸς φόρος an seiner Stelle angezeigt, wo Rangabé gar keine Lücke gelassen.

N. XLVII. 18 ist die Ziffer vor Περκυσίοι nicht für unvollständig zu halten; daß sie soweit rechts zurückgezogen ist, mag durch einen Fehler des Steines veranlaßt worden sein.

N. XLVIII und XLIX sind von Rang. schon im Grundtext verbunden, und da ich von der linken Spalte der erstern Nummer und von N. XLIX keine Abschriften besitze, weiß ich nicht genau, wo beide zusammenstoßen.

XLVIII. Erste Spalte:

21. 22. 23 habe ich nach der Buchstabenzahl sicher ergänzt.

XLIX. Erste Spalte:

31. Rang. ..ελαῖσι.

XLVIII. Zweite Spalte:

4. Πεζίμνοι ist von mir nach Maßgabe der Ziffer eingesetzt. 6. Πα[ιτηνοί]. Bei Rang. ohne Ergänzung. 8. Rang. Πζια[νῆς], die nicht Hellespontisch sind und zu der Tributziffer nicht passen. 9. Rang. Σκα[αῖσι]. 16. Rang. [Πε]λειά[ται].

L. (1) 10. Rang. Θασ[α]ν[εῖσι]. 16. Die Ziffer vor Halkarnas ist zu verbessern; statt III ist III C zu schreiben, ungeachtet die Lesarten keine Verschiedenheit geben. S. allg. Bemerkungen Abschn. V. 22—24 (LI. 139' 1—3) Rangabé:

[Γ]†[††† Καρυανδ]εῖσι

Δ Γ[††† Ἐρι]νεῖσι

. ΔΔ .. ὠται

Über Παρπαρωται, zu welcher Ergänzung die Größe der Lücke genau paßt, s. unser Verzeichniß; die beiden vorhergehenden Namen sind mit Beibehaltung der nach dem Grundtexte von uns angezeigten Zahl der verlorenen Buchstaben nicht herstellbar.

L. (11) 23. Rangabé vermuthet Π[γδασεις], ohne Grund.

LI. 13. .HH] Rang. [X]HH [Ἀνδρῶσι], möglich, jedoch sehr unsicher.

LII. 19. 20. Diese beiden Zeilen sind hier, in der zweiten Spalte, leer, nicht aber in der ersten. In Rangabé's Minuskel ist dieses nicht ausgedrückt und in dem Inseltribut des vierzehnten Jahres die richtige Entsprechung der Zeilen von N. LI. LII. LIII. nicht getroffen; auch fehlt in seiner Minuskel die erste Zeile (6) von N. LII.

Die im funfzehnten Jahre zusammengefaßten Stücke hat Rangabé so zusammengeordnet; jedoch hat er zum Schluß des Karischen Tributs noch N. CV (174) hierher gezogen:

dieses Stück kann aber hierher nicht gehören, da es ein Gemische von Karischen und Ionischen Städten ist, also zu einem Jahre gehörte, worin der Karische Tribut unter dem Ionischen befafst war, wogegen hier der Karische besonders ist und am Schlufs des Vorhandenen steht, während der Ionische den Anfang macht. Überdies sind N. CV die Eläusier, Häräer, Klazomenier und Milesier aufgeführt, welche alle schon unter der ersten Rubrik des funfzehnten Jahres im Vorhergehenden enthalten sind.

LIV. 23. Ὑβιάδης] Das von mir ergänzte Δ ist im Bruche verloren gegangen; die Stellung der Buchstaben ist nämlich ungleich, und nicht στοιχηδόν (s. zum Grundtext). Rangabé falsch Ὑραιεύς. 24. [Αἰσχυ]ύλος habe ich nach Wahrscheinlichkeit gesetzt. Der genannte ist nämlich ein Eleusinier, wie Aeschylos der Dichter, und wahrscheinlich war der hier vorkommende aus derselben Familie mit dem Dichter.

(1) 35. Rang. . . οἱ ἐξ Ἰκάρου. 37—39. Rangabé:

.... [ἐξ] Ἰκάρου
[Οἰν]αῖοι ἀ[π' Ἰκάρου]
[Ο]ἰναῖοι ἐπιφορᾶς.

S. 301 widerruft er dies und hat gesehen, dafs in den zwei letztgenannten Zeilen die Myrinäer standen. Μυριναῖοι war beidemale etwas vorgerückt: überhaupt ist diese Partie nicht genau στοιχηδόν geschrieben gewesen, wie auch andere Spuren zeigen. Die leere Zeile hinter Z. 37 ist in unserer Bezifferung mit Absicht nicht mitgezählt, wie häufig anderwärts auch nicht. 43. [†]III. Die Ergänzung ergiebt sich durch das gewöhnliche Mafs des Zuschusses in diesem Jahre auch bei andern Städten, obgleich dasselbe nicht bei jeglicher gleich ist.

(11) 28. Die Ziffer (5 Obolen statt 4 bei den Dioshiriten) habe ich nach Z. 30 ergänzt, also nach der nächsten Umgebung und dem häufigsten Mafse des Zuschusses in diesem Jahre. Der fünfte Obolenstrich fehlt gerade im Bruche. 47. Τενέδιοι habe ich nach Mafsgabe der Ziffer gesetzt, welche andern von Tenedos auffallend ähnlich ist. 66. Μενδαῖοι] Rang. Με - - -

LVI. 7. Rang. Σινδουεῖς.

Zweiter Stein. Vorderseite (angeblich).

Nach Rangabé's Erwägungen enthielt diese Seite das sechzehnte, siebzehnte, achtzehnte und neunzehnte Jahr; doch fehlt leider in allen von ihm dahin gerechneten Stücken ein Kennzeichen eines bestimmten Jahres, und es findet ein bedeutendes Bedenken gegen diese Setzung statt, welches ich anderwärts erwäge.*) Dem Vorgänger folgend habe ich jedoch N. LVII, LVIII, LX—LXX mit geringer Abweichung in der Stellung unter diesen vier Jahren verbunden, dagegen aber andere von ihm dahin gezogene Stücke ausgeschlossen, weil sie nicht mit den übrigen zusammenpassen, und habe N. LIX hier eingefügt: worüber ich später das Nöthige bemerken werde.**)

LVIII (176). Vermuthungsweise ins LIX (202. d). Vermuthungsweise ins
Rangabé'sche 16. Jahr gesetzt. Rangabé'sche 16. Jahr gesetzt
(II) — Hell. (III) nebst den folgenden.

(IV)

(Thrakischer Tribut)

Σεβ[μνηταῖς καί] ---

.. ἀπὸ ---

.. Ἀφ[υτῶται]

*) Die vor der Überschrift (N. LXIII) stehenden Stücke setze ich in das 25. und 26. Jahr, und zwar insonderheit N. LXI in das 25. N. LXII in das 26. Jahr.

**) In der ganzen folgenden Partie muß jede Spalte jedes Jahres ungeachtet ihrer Zertheilung auf verschiedene Seiten bis zu Ende gelesen und dann zum Anfange der folgenden Spalte übergegangen werden.

(I) [Ἰωνικὸς φόρος]

[Τεν]εῖδιοι

[Ἀβυ]δηνοί

[Καλ.]χχδόνιο[ι]

[Xεβ]ξονηστ[α]

[Ἀλ]ωπεκονη[γῆτο]

[Σγ]στῆτοι

[Μα]δύτοι[ο]

... αἰτο[ι]

... ..

... ..

5

* * *

LVII (175). Vermuthungsweise ins
Rangab'sche 16. Jahr gesetzt.

(I) — Ion.

• • Μυγῶσ[σίοι]

• • Πυργε[λῆς]

• • Ἐφέστ[ιοι]

ΓΗΙΙΙ Ἴστ[υδίοι]

5 Π[Δ]ΓΗΙΠΠο[λαχύναιοι]

ΓΗΗΗ Σι[δούσιοι]

[Γ]ΙΙΙ Ἐ[λακούσιοι]

Ἐλαχισπώντιος φόρος]

Γ - - -

10 ΗΗ

Η

ΔΓΗΙΙ[Ι]

ΠΗ - - -

• • - - -

LX (177).

(V)

(IV) — Thr.

• • Σῆρεϋ[αῖοι]

• • Νεπολα[ῖται]

[ΔΔΔΗΗ] Α[ῖ]γαί[τριοι]

• • - - -

5 ΙΙΙΙ - - -

LXI (179).

• •α.....

• • [Σαμο]ϋρῆες Γ - - -

• • Ἀβδηρ[ῖται] ΔΔΔ - - -

• • - - - Γ Α - - -

5 • • - - - • • Λ - - -

LXII (180). (Inseltribut)

• •οι

[Ποτει]δεῖται Δ - - -

[Φαξιβή]λαιοι ΔΔΓ - - -

• •οι ΓΗΗΗ - - -

5 • •οι ΠΗΗΗ Ν[αξίοι] - - -

• • [Στρα]γισῖται ΔΓΗΙΙ Σ[υγίοι] 5

LXIII (181). 10
 . . . [Σπαι]στύλοι Π Σ - - -
 οι Η Σ [τυστύς]
 [Σαν]αι[ί]οι ΔΔΠ Η - - -
 [ΟΣο]ε[ε]οι Η Η - - - 10
 [Μαε]ωνίται ΗΗ - - ιοι (181)

[Ἐπὶ τῆς ἐβοόμης καὶ δεκάτης*) ἀρχῆς, ἦ] - - - Ἀχαρ[νε]ὺς ἐγραμμίατευε.
 [Ἐλληνοταμίας ἦν] - - - [ἐκ] - - - ἔων.

[Ἰωνικὸς φόρος]	(I)	(II)	(III) — Nes.	(IV) — Hell.	(V) — Thr.
. . . - - -	* * *	. . . - - -	. . . - - -	ΔΔΔΠΠΠ Ἀ[ε]τακηοί	Νεο[πολι]ται
[Νησιωτικὸς φόρος]		15		Πα[ε]κμοί	παρ' Ἀντιστά[ξαι] 15
. . . * * *				[ΔΔ]ΔΠΠΠ Μαι[δ]ύτιοι	Ποσειδέωνται
				. . III Διωνάται	Σπιωνάται
				[ΠΠ]ΠΠΠ Σήστιοι	Θάσιοι
				. . ΠΠΠ Ἀλωπεκονήσιοι	Ἀλδογησίται
		20		Χερσονησίται	Στρεψάται
				ἀπ' Ἀγορᾶς	Νεοπολι[ται]
				Ἐλαιούσιοι	Μεινδάτω [ν]
. . . - - -				Σηλυμβριανοί	Σε[μ]αί[ται]
				ΠΠΠΠ	

*) Die Jahrzahl ist sehr unsicher, und vielmehr das 27. Jahr zu setzen.

(I)	(II)	(III)	(IV)	(V) — Thr.
• • • • •	— [Ἐλληνιστοὶ] ντίος φάρος	[Θρ] ἑκίσι [ε] φάρος	PH	Σαυ[ο] Θράξες
25	• • [Ἀ]ρπαγμοί	H	Ἀρπυ[τ]αῖοι	Ἀρ[τ]υ[τ]αῖ[ι]
	[Σ]ιγείης	[HH]	Σπαρτωῶλοι	Δι[καιοπ]ο[λ]ίται
	[Κ]ιανοί	H[HH]	Αἰν[ε]ῖται	[Ἐξερτ]ων
	[Π]ραπῆς	H[HH]	Πεπ[α]ρ[γ]ῆσιοι	ΔΡΗ[III] [Σ]ταγμ[ε]ρίται[ι]
	[Ἀ]σειῆς	H	Θύστ[ι]οι	ΗΠ [Σ]ταγ[ε]ρίται ἐπιφορῆ[ε]
30	[Δ]εδαιῆς	H	Μηκ[υ]π[ε]ρναῖοι	Δίκαια παρὰ
	[Π]ερίουσιοι	H	Δι[κ]ε ἐκ τού ⁹ Ἀδω	Ἀβδηρᾶε
	[Δ]αυμοστειρίται	ΔΡ[Γ]III	Σ[κιά]σοι	• • Ἀκέν[ε]σιοι
	[Δ]ιδυμοστειρίται	Δ • •	- - -	[ΔΡ]ΓIII Φηγήσιοι
	[Κ]αλχυδονιοι	• •	• • • • •	ΔΡΓIII [] Φαεβήλοισι ἄτακ(τοι)
35	[Τ]εμεδίοι	HH	Ἰολύ[μ]ῆσιοι	ΔΗIII Ὀξόριοι
	[Ἀ]βυδηνοί	ΔΔΔΗ[Γ]II	Ὀλοφ[ύ]ξιοι	ΓΗΗΗ Χεδρωῶλοι
	[Βυ]ζάντιοι	PHHH	Μειν[ά]ιοι	HHHH Σερμυλῆς
• •	[Π]α[ρ]ισιοί	X	Μαρωῖται	H Σαναῖοι
• •	[Π]αι[τ]ηνοί ἐπιφορῆς	ΔΔ	Αἰσώνιοι	ΔΔΔΗΗΗ Σκαβλάται
40	[Λ]αμψακηνοί	ΔΡΓIII	[Θ]ρα[μ]β[ά]ιοι	HHH Σίγιοι
	[Κυ]ζακ[ι]νοί	• •	[Α]ργεῖ[μ]τιοι	PH Βεργαῖοι
	[Π]ροκο[ν]ήσιοι	ΔΗΗΗ	• • • • • ἄτακτοι	ΔΡΓIII Μ. • τῶριοι ἄτακτοι
• • • • •	- - -	- - -	- - -	- - -

[Ἐπί τῆς ἐγδῆς καὶ δεκάτης *) ἀρχῆς] - - - - - 45 - - - - - κοσ ἐκ Κεραιμῆων, Ἐπυχαροκ-
 [λῆς] - - - - - 45 - - - - - ρος Χαριόμου Ξυπεταίων.

47

(I)	(II)	(III) — Hell.	(IV) — Thr.	(V) — Thr.
[Ἰωνικὸς φόρος] * * *	[Λα]μπινεῖς P	[Λα]μπινεῖς P	Νεοπολιται H	Σταῖται H
...	[Νησιωτικὸς φόρος]	[Ἐπ]ιφορεῖ HHHPH[Γ]H	Με[ν]δαῖοι HH	Σίγγοι HH
* * *	[Αβ]υδηοί PHHH	[Αβ]υδηοί PHHH	Μενδαῖοι φόρον τὰξάμεναι	Πόλλεις αὐταὶ
* * *	[Δα]σκυλείων X	[Δα]σκυλείων X	Μαζωνῖται [Γ]H+H	Αιολῖται 50
	[Ἐν] Ηροποτιδί ΔΔΓ	[Ἐν] Ηροποτιδί ΔΔΓ	Ἴκιοι P	Γιλιῖται
	[Δα]σκυλείων HHHHP	[Δα]σκυλείων HHHHP	Σερμολῆς P	Μιλικα[ῖοι] P
	[Ἐπ]ιφορεῖ H	[Ἐπ]ιφορεῖ H	Σαιαῖοι H	Ἄ[μέργοι] H
	[Κα]ρχαχιδόνιοι P+H+H	[Κα]ρχαχιδόνιοι P+H+H	Σερμαῖοι ΔP+H+H	Κ[άστει] ΔP+H+H
	55 [Κα]ρχαχιδόνιοι ΔP[H+H]	[Κα]ρχαχιδόνιοι ΔP[H+H]	Σιαῖοι ΔP+H+H	Κα[ρχαχιδόνιοι] 55
	[Ἐπ]ιφορεῖς H	[Ἐπ]ιφορεῖς H	Στραψαῖοι ΔΔ[Γ]	Σα[στῆται] ΔΔ[Γ]
LXIV (184). Ver-	LXV (185). Vermu-	LXV (185). Vermu-	Νεοπολιται ΔP+H+H	Ἐπ[ιστορέται] ΔP+H+H
muthungsweise	thungsweise in dieses	thungsweise in dieses	παρ' Αυστορέων P+H+H	Φ[αξιλήται] P+H+H
hierher gestellt.	Jahr gebracht.	Jahr gebracht.	Θύστιοι ΔP+H+H	- - -
HHH - - -	.. Αρι[στέται]	.. Αρι[στέται]	Φηγήται ΔP+H+H	Πλεν - LXVI 60
.. - - -	.. Νεά[νθηται]	.. Νεά[νθηται]	Αἰνεῖται Πόλλεις αὐτ[οῖ] (192).	
X [ιλιήται]	.. Αξ[εῖται]	.. Αξ[εῖται]	Περα[χῆται] ἰδιώται ἐνέ[ργει]-	

*) Die Jahrzahl ist sehr unsicher, und vielmehr das 28. Jahr zu setzen.

(Fortsetzung von LXIV.)	(Fortsetzung von LXV.)	(Fortsetzung von LXVI.)
(I) — Ion.	(II) — Nes.	(IV) — Thr.
• • Δέ[σοε]	• • Πρά[πoc]	• • αv φόρον
• • Τειγ[ισσασα]	• • Σηλ[μβριανοί]	φ'ερειν.
5 XΠ Κλας[μείνιοι]	• • εα --	Δ Πίλ.υ.σο[ε]
Π+Π[τ] Κολ.φ[ωμιοι]	• • --	Π+Π+Π Κλενωά'
[ΔΔΔ]Π+Π+Π Νοτιή[ε]	• • --	ΔΔΓ Σί'ος
[Π+Π]Π+Π Διοσε[ετ'ται]	• • --	Δ+Π+Π Διεαργ'ε
• • Ήψεσιε[ι]		απὸ Χαλκιδέω[ν]
10 [Π+Π]Π+Π Ίσινδίο[ι]		Π+Π+Π Πίστασος
• • Ήψ.Σεραί[οι]		ΔΔΔ Σύμη
• • *		• • Τιδαίτοι
LXVIII •	• •	Π Κί'εας
(186) •		• • Σμύλα
• •		• • Γιγώνιος
• •		• • Αίσα
5 [Έλληςπόντιος φόρος] * * *	• • Δ[εααα]	Π Βύσβιαιος
• • [Θράκίος φόρος] * * *	• • πε[εά' Αβδη]εα	Π+Π+Π ΎΟσεος
• • * * *	XXX Θάσ[οι]	• • Ατακτος πδλίε
• • * * *	Π' Ασση[ετ'ται]	Π Κυστίεοι
• • Ερημ[ήε]	• • Σκαβ[λαίτοι]	• • --
• • Πολιγ[υαίτοι]	• • --	• • --

LXVII (191).

15

• • Ατακτος πδλίε

(I)	(II)	(III)	(IV)	(V)	(Fortsetzung von LXIX.)
.	.	.	[Νησιωτικὸς φ]όρος	[Νεστῆται]	ΔΔΓ
.	ΔΓΓΓΓΓ
.	H
.	ΔΓΓΓΓΓ
.	ΔΓΓΓΓΓ
.	Πό[λεις ἄς]
20	οἱ [ιδιωται]
.	ἐ[νέγγραψαν]
.	.	.	[Δε]ῖς	.	[φόρον φέρειν].
.	.	.	ἀπ]ὸ Κηναίου	.	.
.	.	.	[Κεῖς]ται	ΔΓΓΓ	Διακρίτης ἀπὸ Χαλκιδέων]
25	.	.	LXX (189).	ΔΔ.	.
.	.	.	Vermuthliche Fortsetzung.	.	.
.	.	.	HH	.	.
.	.	.	HHH	.	.
.	.	.	ΔΓΓΓΓΓ	Σύρ[τοι]	.
.	.	.	HΓ	Μυρ[νάται]	.
5	HHH	.	Hφ	αιστῆς]	.
.	H	.	Γμ	βῆται]	.
.	XXX	.	Αἰ	γινῶται]	.
.	.	.	Leerer Raum	.	.

15

20

25

Zum voraussetzlich sechzehnten Jahre.

N. LVII. Der ersten, links an die Kante stofsenden Spalte habe ich [Ἴωνι]κὸς φόρος vorgesetzt, welches an sich einleuchtet. Hierunter kann der Ionische im engern Sinne oder mit Einschluß des Karischen verstanden werden; im letztern Falle war die Liste sehr unvollständig, wie N. LXXXI; denn das Ionische und Karische umfalste dann zusammen noch nicht Eine von fünf Spalten. Da die dritte Spalte in der befolgten Anordnung leer ist, so könnte man glauben, der Karische habe in dieser gestanden; aber ob diese Anordnung richtig sei, ist die Frage. Wo Rang. das 16. Jahr setzt, können zwei Jahre gestanden haben; in diesem Falle würde sich der Lauf der einzelnen Abtheilungen des Tributes ganz anders stellen im Verhältniß zu den Spalten, weil jede Abtheilung zweimal vorhanden sein müßte.

6. Rang. Σι[γυειῶν], welche nicht zum Ionischen Tribut gehören. Über Σιδουῖοι s. das Verzeichniß. 7. Rang. Ἐ - - Es sind unstreitig die Erythräischen Elacusier nach der ganzen Folge. 9. Öfter stehen die Harpagianer in der ersten Stelle des Hellespontischen Tributes, mit der Ziffer Γ. Wahrscheinlich standen sie also auch hier; doch ist es nicht sicher, da die Harpagianer nicht die einzigen Hellespontier sind, welchen diese Ziffer zukommt.

Als zweite Nummer der zweiten Spalte hat Rangabé N. CXXII (178) gesetzt, als Hellespontischen Tribut. Sollte N. CXXII hierher gehören, zusammen mit N. LVII, so müßte sie rein Hellespontischen Tribut enthalten: dies ist aber offenbar nicht der Fall, sondern es kommt darin ganz sicher Inseltribut vor, wohin die Στυρῆς, Ἄστυαῖοι und Χαλκιδῆς gehören; mit Wahrscheinlichkeit überdies Ionischer, wenn die Ergänzungen [Πτρα]ναῖοι und [Πρι]ωνῆς richtig sind. Daher mußte N. CXXII (178) aus dieser Partie ausgeschieden werden.

N. LIX (202. d) ist ein kleines bei Rang. fehlendes Bruchstück, welches ich hier eingesetzt habe, da es vereinbar ist mit den von ihm hier angebrachten folgenden Stücken. Es konnte allerdings auch zwischen N. LX—LXII gesetzt werden;

die Stelle, die es hier erhielt, ist aber gleichgültig. Vergl. übrigens zu diesem Stücke N. XXXIV in Rücksicht des $\Sigma\epsilon\zeta$ - $\mu\upsilon\lambda\alpha\tilde{\nu}\varsigma$ καὶ - - -

N. LXI ist von Rangabé nach Maßgabe der rechten Seitenfläche, welche damit in Verbindung steht (179'), mit Sicherheit an diese Stelle der Vorderseite gebracht.

N. LXII gehört, wie beim Grundtext der Augenschein zeigt, in die zwei letzten Spalten.

LXII. Erste Spalte: 2. 3. bei Rang. ohne Ergänzung.
10. Rang. - - $\rho\iota\omicron\iota$.

Zweite Spalte:

5. 6. 8. bei Rang. ohne Ergänzung.

N. LXII hängt mit der Liste des folgenden angeblich siebzehnten Jahres zusammen, von welcher die drei letzten Spalten vorhanden sind, da rechts nichts mangelt. Die zwei ersten enthielten den Ionischen, den Karischen und den Inseltribut, von welchem das Ende in der dritten Spalte noch übrig ist: ob der Karische vom Ionischen gesondert oder damit verbunden war, ist von vorn herein nicht möglich zu wissen. Rangabé hat in die erste Spalte unter der Überschrift [Ἰωνικὸς φόρος] N. CVIII und CIX (182. 183) angebracht. N. CVIII ist ein Gemische von Karischem und Ionischem; da es nun von vorn herein nicht klar ist, ob in dem vorausgesetzten Jahre diese beiden Provinzen in Eine zusammengeworfen waren oder von einander getrennt, habe ich, um das Urtheil hierüber frei zu halten, diese Nummer ausgemärzt: und wenn ich auch später mich dafür entschieden habe, daß in dem vorliegenden Jahre der Karische Tribut mit dem Ionischen verbunden war, so ist doch die Zuthellung von N. CVIII zu demselben sehr unsicher, da dieses Stück auch andern Jahren zugeheilt werden könnte. N. CIX (183) ist ein Gemische von Ionischem und Hellespontischem, und ist also hier ausgeworfen worden.

N. LXIII. (11) 22. bei Rang. ohne Ergänzung. Da es nicht wahrscheinlich ist, es sei hier in - - $\text{TIE}\Sigma$ ein Name enthalten, der sonst in unseren Listen nicht vorkommt, so

werden wir einen der vorkommenden ergänzen dürfen, nur keinen Hellespontischen oder Thrakischen. Man kann nur [Νο]τιῆς oder [Ἡφιατ]τιῆς setzen. Jenes ist aber viel zu kurz, wie die Fortsetzung zeigt; denn es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, von Z. 25 an seien die Namen vorgerückt worden, wie nachher von Z. 39 an, wo dazu ein einleuchtender Grund war. Daher habe ich [Ἡφιατ]τιῆς ergänzt, sodafs hier der Inseltribut schlofs. Die erste Spalte und der zweiten oberer Theil mußten also Ionischen Tribut (mit Einschluss des Karischen) enthalten, wofür der Raum freilich sehr klein ist.

26. Rang. [Ἡυ]γελεῖς, welche zum Ionischen Tribut gehören. [Σι]γειῆς ist sicher. 29. [Ἀζ]ειῆς. Bei Rang. unergänzt.

(iv) 18. ΠΗIII] Über unsere Ergänzung dieser Ziffer s. zu N. C. 27. 28. Vor Αἰνεῖται und Παπαζήσεις ist dicht hinter H der Stein abgebrochen; ich habe daher kein Bedenken getragen die Ziffern nach Anleitung anderer Listen zu ergänzen. 34. .αι....αι] Vermuthlich Τορωναῖοι; doch könnte man auch Βορτυαῖοι schreiben. 40. Θραμβαῖοι] Die Verbesserung ist sicher; vergl. in Rücksicht der Folge der Städte das Verzeichnifs in Αἰγάντιοι. Rang. .ρα.Σαῖοι.

(v) 26. 27. Rang. Ἄπ -- οῖται -- ων.

N. LXIII. 44 beginnt das angeblich achtzehnte Jahr.

44. 45. Ἐπιχαροκλής] Die ganze Überschrift ist sehr unklar. Fing sie, wie vorausgesetzt wird, gleich den übrigen mit Ἐπὶ τῆς -- ἀρχῆς an, worauf dann der Name -- κος ἐκ Κεραμέων folgte, so kann man nicht ἐπὶ Χαροκλέους lesen, wie Rang. thut; denn dies könnte nur der Prytanis der Behörde sein, und dieser Zusatz müfste gleich hinter ἀρχῆς folgen. Es scheint eine Anzahl Beamter, wohl Hellenotamien, genannt gewesen zu sein, wie N. LXXXI und CI: wovon drei Namen theilweise übrig sind; diese waren im Nominativ angegeben. Ἐπιχαροκλής ist von ἐπιχαίρω gebildet, wie ἐπιχαυρίγαστος, ἐπιχαυρίμακος; α statt αι anzunehmen hat kein Bedenken, wie Φανοκλής und Φανοκλής. Der Schreiber scheint nicht genannt; man müfste denn annehmen, es habe am Schlufs gestanden: γραιμματεὺς ἦν (oder ähnlich) -- γος Χαριδήμου Ξυπεταιών.

In die erste Spalte dieses Jahres hat Rangabé N. LXIV (184) gesetzt, und dies ist sehr passend unter der Voraussetzung, daß N. LXVIII (186), worin eine neue Überschrift enthalten ist, unmittelbar nach dem angenommenen 18. Jahre folgte; eine Voraussetzung, die sehr annehmlich ist. Über der in N. LXVIII enthaltenen Überschrift stehen die Ἐρωΐς und Πολιχνεῖοι so, daß sie zur ersten Spalte des vorhergehenden Jahres gehören mußten; diese sind zum Ionischen Tribut zu rechnen, und solchen enthält auch N. LXIV, sodafs sich beide Parteien gut zusammenschließen.

Erste Spalte des voraussetzlich 18. Jahres (1):

Als Überschrift habe ich dem Gesagten zufolge [Ἴωνικὸς φόρος] gesetzt.

LXIV. 1—4 fehlt bei Rang. (s. zum Grundtext N. 184.) 2. M[ιλήσιοι], obwohl davon nur / übrig ist, empfiehlt sich durch die Ziffer und die Folge der Städte in N. CV, und ist sicher. 3. Λέρος] Man kann auch Λεβέδιοι schreiben; aber die Folge der Städte in N. CV spricht für Leros. Auch die Ergänzung Λέρος], nicht etwa Λέρος], ist nach N. CV nicht zweifelhaft. Leros war Milesisch, und wurde sonach zur Ionischen Provinz gerechnet. 5. ΧϞ Κλαζουμένιοι] die Ziffer ist das Zehnfache des gewöhnlichen Tributs, vielleicht als außerordentliche Contribution. An der Richtigkeit der Zusammenfügung der Bruchstücke (s. zum Grundtext) scheint wenigstens nicht gezweifelt werden zu können.

Die zweite Spalte unter dem angeblich 18. Jahre bietet genügenden Raum für den fehlenden Inseltribut, welchen ich daselbst in unbestimmter Lage oder Höhe angesetzt habe.

Zu der dritten bis fünften Spalte ist wenig zu bemerken.

(IV) LXVI. 8. Rang. Διεῖς ἀπὸ τοῦ ἸΑΞω.

(IV) LXVII. S. zum Grundtext N. 191, wo die Verwechslung der Ziffern bei Rang. bemerkt ist. Z. 4. 5. Rangabé:

Ϟ Ἄσση[ρῖται καὶ]
Σκαβ[λαῖοι].

ganz falsch.

(v) LXIII. 48. Rang. $\alpha\delta\tau\alpha\iota$, unmöglich. 53 ff. nach N. XCVII ergänzt. Z. 59 könnte man ebendaraus $\chi\epsilon\delta\sigma\upsilon\lambda\iota\alpha\iota$ ergänzen; aber die Ziffer stimmt nicht zu der gewöhnlichen der Hedrolier, und daher ist die Ergänzung wenigstens sehr unsicher.

LXVI. 1. Rang. ergänzt $\Pi\lambda\epsilon\upsilon[\rho\acute{o}\nu\upsilon]$, unsicher. N. XCVII steht an dieser Stelle[χ]s: ist der Name derselben, so könnte hier in N. LXVI nicht Pleuron gemeint sein; indessen kann N. XCVII ungeachtet der grossen Übereinstimmung des Übrigen ein anderer Name gestanden haben. 6. Rang. $\Pi\acute{\iota}\lambda\upsilon\gamma\iota\alpha\iota$.

Angeblich neunzehntes Jahr.

N. LXVIII steht dicht an der linken Kante; Z. 12 ist KO aus der Überschrift der Spalte, natürlich der ersten, übrig. Vor KO können nur etwa vier Buchstaben fehlen; vorausgesetzt das N. LXIX von Rang. richtig in dieses Jahr gebracht worden, so steht in der vierten Spalte der Karische Tribut, und ich habe daher KO in [$\rho\acute{\iota}\nu\iota$] $\kappa\acute{o}$ [s $\phi\acute{o}\zeta\alpha\varsigma$] ergänzt. Rang. hat gegen den klaren Augenschein dieses KO in die Rubrik der dritten Spalte gezogen, und blofs - - $\kappa\acute{o}$ [s $\phi\acute{o}\zeta\alpha\varsigma$] ergänzt.

Die erste, zweite und dritte Spalte habe ich leer gelassen. Rangabé setzt in die erste und zweite, und zwar als Schluss, N. LXX und CXII (189 und 190). Aber N. LXX enthält Inseltribut, der, wenn N. LXIX richtig zum voraussetzlich 19. Jahre gezogen worden, vielmehr in N. LXIX unter diesem Jahre enthalten war, und zwar in der vierten Spalte. Als Fortsetzung dieser Spalte paßt N. LXX in dieses Jahr, und sie ist daher dort von mir angesetzt. N. CXII ist ein Gemische von Thrakischem und Inseltribut, während angenommen werden muß, das im angeblich 19. Jahre die Provinzen geschieden waren; sie mußte also ausgeworfen werden. In die dritte Spalte hat Rangabé N. CXI (187) gesetzt, unter der Rubrik - - $\kappa\acute{o}$ [s $\phi\acute{o}\zeta\alpha\varsigma$]; aber N. CXI paßt nicht hierher, da es ein Gemische von Inseltribut und Hellespontischem ist.

N. LXIX (188) paßt dagegen allerdings in die vierte und fünfte Spalte; eine Schwierigkeit jedoch, welche sich gegen

die Verbindung dieser Nummer mit N. LXVIII erheben läßt, werde ich in den allgemeinen Bemerkungen Abschn. IV erwägen und hypothetisch aufstellen, daß N. LXIX auch ausgeschieden werden könne; wodurch denn auch N. LXX mit fortgezogen werden könnte. In der ersten der beiden Spalten (also in der vierten des Ganzen) erkennt man zuerst an Halikarnafs Karischen Tribut; weiter unten nach einer wie es scheint leeren Zeile eine neue Rubrik - - ΟΡΟΣ, woraus Rang. [Ἐπὶ Θρᾷκῆς φ]όρος gemacht hat; es ist aber vielmehr, wie wir ergänzt haben, Inseltribut, was die anderen Ergänzungen, welche sicher sind, augenscheinlich zeigen. In dieselbe Spalte paßt dann als Fortsetzung N. LXX, welche unten leeren Raum hat und den Schluß der Spalte und vermuthlich der ganzen Seite des Steines bildete. Die andere Spalte von N. LXIX zeigt dann Thrakischen Tribut, welchem zwei außerordentliche Rubriken angefügt sind. Diese pflegten der Natur der Sache nach, wenn auch eine zufällige Ausnahme (N. CH) vorkommt, den Schluß zu bilden, und hieraus erkennt man eben mit Wahrscheinlichkeit, daß N. LXIX in die zwei letzten Spalten der Jahresliste gehört. Es versteht sich übrigens von selbst, daß oben viel fehlen kann.

LXIX (IV) 8. [Ἀλικαρ]ναστῆς. Rang. setzt [Μαδ]ναστῆς; das Doppelsigma entscheidet für Halikarnafs. 10. [Συαγγε-
λ]εύς. Rang. - - εύς. Die Endung macht es überwiegend wahrscheinlich, daß hier nicht eine Stadt, sondern ein Dynast genannt war; daß der Name sehr lang war, zeigt die Stellung der Endung; dennoch muß der Name, um Raum zu haben, enger geschrieben gewesen sein, wie dies in längeren Namen öfter vorkommt. Aus dem im Verzeichniß Gesagten dürfte es überzeugend werden, daß ein Dynast von Syangela gemeint war. 14. [Νηπιωτικὸς φ]όρος. S. vorher. 22. [Δε]ῆς. Bei Rang. ohne Ergänzung. 24. [Καρύτ]τιοι. Bei Rang. ohne Ergänzung.

LXX. 5. Ἡφ[αιστῆς]. Die Auslassung der Aspiration erregt kein Bedenken gegen diese unsere Lesart. Rang. las Ἡφ[εῖτιοι], die nicht hierher passen. Myrina, welches unmittelbar

vorhergeht, ist wie Hephästia auf Lemnos, und unmittelbar folgt Imbros, sodafs die Ergänzung Ἡφαιστία ganz zuverlässig ist. 7. Die Aegineten sind hier ganz sicher gemeint. Nach meiner Ansicht gehört N. LXX, wenn es hier an seiner Stelle ist, in das 29. Jahr, welches meiner Rechnung zufolge Olymp. 90, 2 ist: unter dieser Voraussetzung sind die Aegineten die Attischen Kleruchen auf Aegina (s. das Verzeichniß). Wird aber N. LXX mit N. LXIX zusammen hier herausgenommen, so gehört N. LXX in die Zeit der wiederhergestellten Tribute, und man muß dann annehmen, daß auch in Aegina der Zwanzigstel wieder aufgehoben, und an seiner Stelle die alten Tribute wieder hergestellt worden seien; vergl. hierüber die allg. Bemerkungen Abschn. III. Indessen steht es doch nicht völlig fest, daß N. LXIX hier wegzunehmen sei, und ebenso wenig, daß N. LXX sein Loos mit ihm zu theilen habe: N. LXX könnte immerhin in der Zeit vor der Verwandlung der Tribute in den Zwanzigstel verbleiben.

LXIX. (v) 4. P Δίκαια παρὰ Ἀβδύρα] Im Grundtext sind die Namen gegen die Ziffern von hier an verschoben, weil jene auf einem andern Bruchstücke stehen als diese, und so die Entsprechung nicht klar war. Schon Rangabé hat in der Minuskel den Fehler verbessert. Der Schreiber richtete sich bei den Ziffern nach der vorhergehenden (vierten) Spalte, sodafs P (hinter - - 1) Eine Zeile einnahm; es hätte aber eigentlich zwei Zeilen einnehmen sollen (auf Δίκαια || παρὰ Ἀβδύρα). Statt dessen muß Δίκαια || παρὰ Ἀβδύρα so nahe zusammengesetzt worden sein, daß es für Eine Zeile zählte. In der Bezifferung der Minuskel ist es daher von uns nur als Eine Zeile (Z. 4) gerechnet. 11. Rang. αἶται. 14—18. Die Namen Σαρταῖσι und Ἀμόργιοι sind nach Maßgabe des Tributes in der gleichen Rubrik N. LXIII und XCVII von mir unfehlbar ergänzt. Es fehlen noch drei Namen, vor denen ΔΓΗIII steht; diese Ziffer kommt in der gleichen Rubrik N. LXIII fünfmal, N. XCVII dreimal vor: man kann also nicht wissen, welche drei man aus den fünf Posten zur Ergänzung von N. LXIX auszuwählen habe, aber es ist nicht zu zweifeln, daß

drei von jenen auch hier standen. In den andern Stücken sind eilf *αὐταὶ ταξάμεναι*, hier nur fünf; die andern werden in dem Jahre von N. LXIX nicht bezahlt haben. 19—22. Von mir nach N. LXVI ergänzt. 23 ff. Z. 24 erkennt man an der seltenen Ziffer Δ††[II], von welcher das ergänzte II in den abgebrochenen Theil fällt, die *Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων* derselben Rubrik N. LXVI, welche ich daher eingefügt habe. Die Ordnung der Städte ist jedoch nicht dieselbe wie N. LXVI gewesen; denn dort stehen vor den Diakrern von Chalkis drei Städte; hier aber hat höchstens Eine in Z. 23 Platz. N. XCVIII steht aber vor den Diakrern nur Kleonä; die Ordnung scheint also in N. XCVIII dieselbe wie in N. LXIX gewesen zu sein. Ich habe daher Z. 23 leer gelassen, da man glauben kann, das in ihr *Κλεωναὶ* stand; hierdurch wurde ich veranlaßt *Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων* in Eine Zeile zu setzen, was auch sonst nicht selten bei den längeren Namen vorkommt. Z. 25 stand entweder Sinos oder Syme, wie die Reste der Ziffer in Vergleich mit N. LXVI zeigen; in N. LXVI steht Sinos, in N. CII Syme unmittelbar vor den Diakrern von Chalkis, wie hier eines von beiden unmittelbar nach diesen stand.

Des zweiten Steines rechte Seitenfläche (angeblich).

Nach Rangabé zum zwanzigsten Jahre. *)

LXXI (179').

Ἐπὶ [τῆς] - -
 κοστ[ῆς ἀρχῆς, ἧ]
 Φιλε
 ἑκτου
 5 ἐγραμ[μάτευε· Ἐλ-]
 ληνοτ[αμίας ἦν Δι-]
 ονύσιος.

(I) (II)

[I]ωνικὸς φόρος[ς]

. . Κάνιοι III . . - - -

10 . . Τηλάνδριοι I . . - - -

*) Nach uns zum dreißigsten Jahre.

	(I)	(II)
	[Π]ασιανδῆς	. . . - - -
	[Καζβιαι]συανδῆ[ς]	
	[παζὰ Κα]υνο[ν]	
ο[ι]	
15	[Ναξί]αται	
	[Μαζ]αζήται	
	[Λί]νδιοι	
	[Ἄσ]τυπαλα[ιῆς]	
	[Μύν]διοι	
20	[Καζ]π[αΐδιοι]	. . . - - -
	- - -	. . . - - -
	LXXII (181').	
	- - -	. . . - - -
	Κα - -	. . . - - -
15	Κυμ[αῖοι]	
	Τει[χιοῦστα]	
	Ἰηλ[ύται]	
	Φασηλίται	
	Νισ[ύται]	
20	Ἐρυθ[ραῖοι]	
	Κα[λ.]χ - -	
	Μυρι[ναῖοι]	
	παζὰ [Κύμην]	
	[Ο]ἰνα[ῖοι]	
25	[Ἐ]ξ [Ἰνάσου]	
	[Ἄ]ζιῶ[ται]	
	[Κ]αλύ[δνιοι]	
	Δ [Π]ιταναῖοι	
	[Π]ιταναῖοι	
30	[Ἐπ]ιφ[ορᾶς]	
	[Δ]ΔΔΗΗ[II] - - -	
	ΗΗIII - - -	
	N - - -	
	Tι - - -	
35	M - - -	

	(I)		(II)
	. . Ἴο - -		. . - - -
	[P]ΔPFIIII [Πελεῖαιται]		
	[H] [ἀπό] Καρσί[ας]		
	[H] Λάτμιο[ι]		
40	[H] Ἴασῆς		
	[H] Μαδυνα[σῆς]		
	Νησιωτικὸς [φóρος]		
	. . Σερίφιοι		
	. HH Χαλκιδ[ῆς]		
45	[HHH]H Κεῖοι		
	[HH]H Τήνιοι		
	[P]HPΔPFIIII Νάξιοι		
	. . Μυκόνιοι		
	[P]H Ἄνδροιοι		
50	[H]HH Σίφνιοι		
	[Δ]ΔP Σύριοι		
	. . Στυρῆς	(Thrakischer Tribut)	
	. HH Ἐρετριῆς	LXXV (194).	
	[Δ]PFIIII Γρυνχῆς	. . - - -	
55	. . Ῥημαιοῖς LXXIII[ε]ι	
	ΔΔΔFIHII Ἄσθηνῖται (240).	. . [᾽Ολοφ]ύξ[ι]οι	
	[Δ]ΔΔFIHII Διῆς ἀπὸ Κηναί[ου]	. . [᾽Α.Θ]δῆζῖται	
	. . Ἴγ[τ]αι	. . [Διῆς] ἐκ τοῦ ᾽ΑΘω	
	. III A - -	5 . . - πολῖτ[αι]	
60	. I II - -	. . - ο -	
	. . - - -	. . - - -	
	(Hellaspontischer Tribut)	LXXVI (196).	
		. . - - -	
		[II]ε[ρμώτη]	
		[II]αλ[αιπερνώσιοι]	
		[II]ριαπ[ῆς]	
		[᾽Α]ρτακην[νοί]	
		5 [II]ροκονν[ήσιοι]	
		. . [᾽Α]λωπ[ε]κονν[ήσιοι]	

(I)	(II)
	. . [I]μβροί
	[E]λαούσιαι
LXXIV (192').	[H]αξιανού'
. . - - -	10 . υροί
. . [Δα]υνο[τσειχίτται]	[Λ]ιμν[α]ίται
. . [Δ]αδαν[ήσ]	[Σ]ήσιαι
. . Ἀξείης	. . [M]υγ[τ]σιαι
Leer	Leer

Zum voraussetzlich zwanzigsten Jahre.

N. LXXI bildet bei Rangabé die Grundlage der Liste des zwanzigsten Jahres. Seine Behauptung (S. 284), es könne zu dem darin vorkommenden εικοστής (wenn man nicht gar τριακοστής wollte) nicht noch eine Ordnungszahl hinzugefügt werden, ist nicht begründet; im Gegentheil könnte man das 21. Jahr sehr angemessen hereinbringen, wie folgende beispielsweise gemachte Ergänzung zeigt:

ΕΠΙ[ΤΗΣΜΙΑΣΚΑΙΕΙ]
 ΚΟΣΤ[ΕΞΑΡΧΕΣΗΕΙ]
 ΦΙΛΕ[ΤΑΙΡΟΣΠΟΥΔ]
 ΕΚΤΟ[.]
 ΕΛΡΑΜ[ΜΑΤΕΥΕΗΕΙ]
 ΞΕΝΟΤ[ΑΜΙΑΣΕΝΔΙ]
 ΟΝΥΞΙΟΣ

Dennoch mußte es aufgegeben werden, dieses Stück in das 21. Jahr zu setzen, weil, wenn man bei Rangabé's Anordnung bleibt, dahin vielmehr ein anderes auf einer breitem Seite des Steines stehendes gehört; geht man aber von ihm ab, so wird man statt des 20. zunächst das 30. zu setzen Anlaß haben. Die Stücke, welche ich zu diesem Jahre verbunden habe, sind ein kleines Bruchstück abgerechnet alle von Rangabé hierher gezogen. N. LXXI (179'), der Anfang, enthält Ionischen Tribut mit der Provinzialrubrik selbst: unter dem Namen des Ionischen ist aber zugleich auch der Karische begriffen. Die Spalte dieser Nummer ist die erste, wie der Augenschein

lehrt. N. LXXII (181') schließt sich hieran obwohl nicht sicher, doch passend an, da sie dem ersten Theile nach zu derselben Tributrubrik gehört und ebenfalls aus einer ersten Spalte ist. Der zweite Theil enthält nach der Überschrift Inseltribut. Gegen das Ende desselben habe ich N. LXXIII (240) angefügt; diese von Rang. nicht gemachte Anfügung bedarf keiner Rechtfertigung. Neben diesen Stücken ist in der vorhanden gewesenen zweiten Spalte genügender Raum für den Thrakischen Tribut; mit Rang. habe ich unter diesem N. LXXV (194) gegen den voraussetzlichen Schluss hin angefügt, und zwar in Übereinstimmung mit der Rückseite (LXXXIV. 194'): N. LXXV ist nämlich, wie der Augenschein lehrt, aus einer an die rechte Kante stossenden Spalte. Endlich hat Rang. noch vom Hellespontischen Tribut zwei Stücke hierher gebracht, die beide unten leeren Raum haben und also eine Fläche des Steines zu schliessen scheinen, so daß die letzte Rubrik durch zwei Spalten lief, obgleich die drei ersten der entgegengesetzten Regel folgten: ein Fall, der verschieden ist von dem oben (S. 465) nicht zugelassenen, wie man bei näherer Vergleichung erkennen wird. Das eine Stück ist N. LXXIV (192'), welches an die linke Kante anstößt (bei N. LXVI. 192); das andere N. LXXVI (196), welches an die rechte Kante anstößt. Eine Schwierigkeit in Betreff dessen, ob N. LXXVI hierher gehören könne, werde ich später berühren. In die Spalte des Thrakischen Tributes hat aber Rangabé noch zwei Stücke gesetzt, N. CXVI (193) in den Anfang, und N. CXVII (195) an das Ende: beide sind mit N. LXXV nicht in derselben Jahresliste verträglich, und da die Unterbringung von N. LXXV in dieser Partie einige Begründung hat, mußten die beiden andern ausgemärzt werden.

N. LXXI. 1—7. Meine Herstellung der Überschrift ist ganz einfach nach andern Stellen gemacht, namentlich nach dem dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahre; es ist darin nichts Auffallendes, als daß die erste Zeile nur 8 oder 10 Buchstaben hatte, je nachdem man [σι]νοστῆς oder [τριαι]-νοστῆς schreibt, während die beiden vorletzten 14 hatten:

aber diese kurzzeitigen Überschriften sind in sehr ungleichen Zeilen geschrieben gewesen. So ist N. XLVII die erste Zeile viel länger als die andere; warum soll sie hier nicht haben viel kürzer sein können? Vielleicht wollte der Schreiber Anfangs die Überschrift blofs über die erste Spalte ausdehnen, und beschlofs bei der zweiten Zeile sie weiter hinüberzuführen. Rangabé hat so ergänzt:

Ἐπί [τῆς ἀρχῆς τῆς εἰ]-
κοστ[ῆς, ἧ]
φιλν[. ἀποδ]-
εκτῶ[ν καὶ παρ᾽ ἄλλων]
ἐγραμ[μάτευεν, Ἐλ]-
ληνοτ[αμῶν δὲ Δι]-
ονύσιος.

Aber die Apodekten in diese Inschrift zu bringen ist keine Veranlassung; die Beisitzer könnten doch nur die der Apodekten sein, und solche kenne ich nicht. Der Schreiber, den man hier erwartet, ist der der Jahresbehörde, welche die *εἰκοστῆ* oder *τριακοστῆ ἀρχὴ* ist, nicht aber sind anderer Behörden Schreiber zu erwarten. Endlich ist *γραμματεύειν τινὸς* nicht richtig, sondern *τινί*. 13. [παρὰ Κε]ῖνο[ν. Rang. hat dafür . . . ωνά. 15. [Ναξι]ᾶται. Rang. . . νται. Man könnte [Πελε]ῖᾶται schreiben; diese erkenne ich aber N. LXXII. 37 in demselben Jahre. 17. 19 kann man die Ergänzungen auch umkehren, zuerst *Μύνδιοι*, dann *Λίνδιοι*.

N. LXXII. 15. Κυ[αῖοι]. Rang. Κυλ[λάντιοι]; aber KYΛ ist nicht überliefert, sondern KYΛ. 22. 23. Μυρι[ναιῖοι] παρὰ [Κύμην]. Rang. Μυρι[ναιῖοι] παρὰ [Καῖνον]. Solche giebt es nicht. 26. [Ἄ]ξι[ται]. Diese Rangabé'sche Ergänzung scheint unzweifelhaft. Voraussetzlich in demselben Jahre kommen N. LXXIV die Ἄξι[ται] vor, die Hellespontisch sind; beide müssen verschieden sein. S. das Verzeichnifs. 27. [Κ]α-
λ[δινίαι]. Rang. Ἄλι[μαρνάτιοι]. 37. 38. Die erste dieser Zeilen soll nach Müller leer sein, wozu sich kein Grund denken läfst. Die Zifferstelle mag scheinbar leer gewesen sein,

oder vielmehr die Ziffer von Z. 38 den beiden Zeilen gemeinsam zugehört haben, sodafs sie etwas höher, als Z. 38 geschrieben gewesen sein dürfte. Nimmt man an, Z. 37 sei auch in der Namenstelle leer gewesen, so läfst sich Z. 38 kaum ergänzen; denn es fehlt darin an Raum. Ich erkenne Z. 38 in ΑΟΙΚΑΡΙ ἄ[πὸ] Κασί[ας], wie N. LXXXI (1) 16 ΤΑΙΑΓΟΚΑΡΙΑΣ. Hiernach habe ich ergänzt, und es stimmt dazu die Ziffer. S. das Verzeichnifs. Rangabé hat Z. 37. 38:

. . .
ΔΓΓΗΗΗ . . . Ἰκάρι[ου].

Dafs ΑΟΙ statt ΑΓΟ gelesen wurde, mag daher gekommen sein, dafs man eben an Ikaros dachte. 56. Rang. Ἀστυ[γῆται]. 57. Rang. Διέσις ἄ[πὸ] Ἀστυγῶν]. Diese schlimme Vermuthung wird durch die von mir bewirkte Zufügung von N. LXXXIII (240) entscheidend beseitigt.

N. LXXV. 4. Rang. . . ἐκ τοῦ Ἀστω. 5. Rang. [Νεο]πολιῆται. Die Zahl der verlorenen Buchstaben ist unsicher, und daher ungewifs, ob jenes oder [Δικαιο]πολιῆται zu ergänzen.

N. LXXVI. 13. Μυήστται. So Rangabé und unzweifelhaft. Aber Myus gehört nicht zum Hellespont. Soll also das Stück ein Gemische von Städten verschiedener Provinzen gewesen sein, da doch nur dieser letzte Name nicht zum Hellespontischen Tribut paßt? Ich glaube vielmehr, dafs die Myessier im Ionischen Tribut weggelassen waren, und nachträglich am Ende des ganzen Verzeichnisses zugefügt worden sind.

LXXX (201).

...σ --
 [Δ]ιγς ε[ι του^v ΑΣω]

Στρεψ[αίοι]

[Γ]αλψ[ιοι]

Νεπολ[ιται] 5

[ΔΔΔΓ]ΗΗ Αιγάντ[ιοι]

Μερωι[ται]

[Π]ΔΓΗΗΗ Σανίο[ι]

ΗΗ Βοττι[αίοι]

ΗΗΗ Ηεπα[ργίοι] 10

ΗΗ --

Η --

... -- ιται[ι]

N. LXXVII enthält kein Kennzeichen, daß es gerade hierher gehöre; doch kann sie diese von Rangabé angewiesene Stelle behaupten. N. LXXVIII und LXXIX hat Rang. gut verbunden; und vorausgesetzt, daß die Rangabé'sche Ergänzung [εἰκοστῆς] in N. LXXVIII—LXXIX zugegeben würde, wofür [τριακοστῆς] mir viel glaublicher ist, leuchtet ein, daß die über der Überschrift stehenden Partien beider Nummern zum 21. Jahre gehörten: ist aber statt εἰκοστῆς zu schreiben τριακοστῆς, so gehören sie zum 31. Jahre. N. LXXX hat Rang. nach Möglichkeit an dieser Stelle angeschlossen. Außerdem hat er aber N. CXIII (200) in die erste Spalte des 22. Jahres gesetzt; lassen wir aber darin N. LXXX, so muß das erstere Stück ausgeschieden werden, weil sonst die Peparthier zweimal in demselben Jahre vorkommen. Rangabé S. 303 hat selber bereits den Fehler bemerkt. Übrigens sind im 22. Jahre die Städte ohne Unterschied der Provinzen, wenigstens scheinbar, durch einander gemischt, und auch keine Provinzialüberschriften nach der Hauptüberschrift gesetzt. Die zweite Spalte hat zu Anfang zwei Hellespontische Städte, dann allerdings lauter Thrakische; aber auch in der vierten Spalte erscheinen wieder Thrakische. Ich werde von dieser Sache noch in den allgemeinen Bemerkungen handeln.

LXXVII. (III) 4. Rang. falsch Χαλκή[τορες]. 7. [Π]α[σανδῆς]. Rang. Ἰχῆαι, ohne allen Grund und der Umgebung gemäß sicher falsch.

LXXVIII. 8. Vor Τορωναῖοι ist vielleicht [X]HH zu schreiben, obgleich die Stellung des HH kann glauben machen, die Ziffer sei vollständig. 16. Rang. ohne Ergänzung.

LXXIX. 1. Die Ziffer vor Τελ.εμῆστιοι war vielleicht - - H 2. Über meine Ergänzung συν[τελεῖς] s. das Verzeichniß in Λύκιοι. In der Überschrift des voraussetzlich 22. Jahres liest Rang. δε[υτέρως καὶ εἰκοστῆς], ἢ Τεῦκρος ἐγρ.

LXXIX. 8. Rang. Νεαπο[λίται]. 10 ist vielleicht X[ε-δρωῖοι] zu setzen.

LXXXI (202). Vermuthungsweise von Rangabé in das dreiundzwanzigste Jahr gesetzt. *)

(Den hierher gehörigen Text siehe S. 504 u. 505)

Die Jahresbestimmung hat Rangabé ohne hinlängliche Gründe gemacht; ich habe es vorgezogen, von hier an keine bestimmten Jahre mehr zu setzen, sondern sie als ganz unbestimmt nur mit Kreuzen zu bezeichnen, damit sie irgendwie gezählt seien, ohne dafs man sich ein bestimmtes Jahr dabei zu denken habe. Die Bezifferung der Spalten rechtfertigt sich aus dem zum Grundtext Gesagten. Die erste Spalte enthielt den Ionischen Tribut, welcher hier wie etliche Male zugleich den Karischen umfaßt; da die zweite und dritte den Thrakischen und Hellespontischen begreift, so fehlt rechts nur noch der Inseltribut: aber da der Spalten gewöhnlich fünf sind, so mag eine fünfte noch auferordentliche Rubriken enthalten haben, wie sie anderwärts vorkommen. In die vierte Spalte setzt Rangabé N. CXIV (203), welche ein Gemische von Ionischem und Karischem enthält, also als Liste des Ionischen im weiteren Sinne erscheint; da der Ionische, den Karischen befassend, schon in der ersten Spalte steht, mußte diese Nummer ausgeworfen werden.

Überschrift von N. LXXXI. Über die Räume oder Buchstabenstellung, wonach sich die Ergänzung richten muß, s. zum Grundtext. Aufser dem Schreiber war eine Anzahl Beamter genannt; wieviel ihrer waren und was ihr Amt war, ist nicht sicher zu ermitteln; zunächst dürfte an Hellenotamien zu denken sein. Die Anzahl der Zahlenden ist, besonders in dem vollständigen Thrakischen Tribut, sehr klein, mehrere der Beiträge aber auffallend hoch gegen die andern Listen.

(1) 3. Ἰωνικός. Diese meine Ergänzung rechtfertigt sich aus dem Vorhergesagten von selbst; φόρος zuzusetzen scheint nicht erforderlich. 9. Rang. [Ἰαλιύσιοι] ἐξ Ἰσίδου, ohne

(Fortsetzung S. 506.)

*) Nach uns ins 16. Jahr zu setzen.

[Ἐπὶ τῆς τῆς καὶ - - ἧς ἀρχῆς, ἠ - -]
 - - - - - σιος, Αἰσχυρ[ί]ων Μαραθώνιος,

	(I)		(II)
	[Ἰωνικός]		Θυρέκιος
	ΔΔΓ	Ἴιοι
5	- - - ι	ΡΗΗΗ	Μενδαῖοι
	- - - ι	ΗΗΗ	Μαρωνῖται
	- - [αῖο]ι ἐξ Ἰκάρου	ΔΓΗΙΙΙ	Σικιάσιοι
	- - - οι	ΗΗΗ	Ἀφυταῖοι
	- - [ο]ι ἐξ Ῥόδου	ΧΧΧ	Θάσιοι
10	[Πεδιῆς] ἐγ Λίνδου	ΗΗΗ	Πεπαρήσιοι
	- - ριοι	Ρ	Νεοπολίται Μενδαίων
	- - ιοι	ΡΗΗΗΗ	Σκιωναῖοι
	- - ιοι	Η	Θύσιοι
	- - -	ΗΗ	Σαμοθραῖκες
15	[Χαλικεῖ]ᾶται	ΧΗΗ	Τορωναῖοι
	[Πελειᾶ]ται ἀπὸ Καρίας	ΔΓΗΙΙΙ	Σταγυρῖται
	[Ἐρυθραῖ]οι	ΗΗΗ	Ἀκάνδιοι
	[Χαλικιδ]ῆς Ἐρυθραίων	ΔΓΗΙΙΙ	Αἰνειᾶται
 [έ]σιοι Ἐρυθραίων	Η	Διῆς ἐξ Ἄθω
20	[Ἐλαιέσι]οι Ἐρυθραίων	ΔΔΔΗΗΗ	Ὀλοφύξιοι ἐξ Ἄθω
ιοι Ἐρυθραίων	Χ	Ἀβδηρῖται
ι Ἐρυθραίων	ΔΠΗΙΙΙ	Ἀργυλῖοι
	- - .ι	ΔΠΗΗΗ	Θραμβαῖοι
	- - [ῆ]ς	ΡΗΗΗΗ	Αἰγάντιοι
25	- - -	ΔΠΗΙΙΙ	Σαναῖοι
	- - - [παρὰ Κα]ῦνο[ν]		Leerer Raum
	- - - [παρὰ Καῦ]νο[ν]		
		
		

(202).

σιο[ς] νεύς [ἐγγραμμάτευε],	- - - - -
Φιλωτάδης	Παλλη[νεύς]	- - - - -
	(III)	(IV)
	Ἑλληςπόν[τιος]	- - - - -
ΡΡΔΔΔΡ	Καλχ[χδόμοι]	. . - - - . . - - -
ΔΡΗΗΗ	Κιαν[οί]	5
ΗΗΗ	Προ[κονήσισι]	
ΡΗΗΗΡΡΡΗΗΗ	Κυζ[ικηνοί]	
ΔΔΔΗΗΗ	Ἀστ[ακηνοί]	
ΔΡΗΗΗ	Σιγε[ειῆς]	
ΗΗΡΔΔΔΡΗΗ	Τενέ[δοιοι]	10
ΧΔΔΔΔΡ	Λααμ[ψακηνοί]	
Ρ	Βρυ[λλειανοί]	
ΔΡΗΗΗ	Ἐλα[εῖσισι]	
ΔΔΗΗΗΗ	Λα[μπωνειῆς]	
ΡΡΗΗΗΗΗ	[Ἀβ]υ[δηνοί]	15
ΧΧΡΡΡΡΗΗ	Βυ[ζάντιοι]	
ΡΗΗΗΗ	Ση[λυμβριανοί]	
Χ	[Π]ε[ρίνσις]	
ΗΗΡΔΡΗΗΗ	Δαυ[μιστειχῆται]	
ΔΡΗΗΗ	Διδ[υμοτειχῆται]	20
ΡΗΗΗ	Δασ[κύλειον]	
ΔΔΔΡ	Παζ[ιανοί]	
ΡΗΗΗ	Παλ[αιπερκώσισι]	
ΔΡΗΗΗ	Πεξ[κώτη]	
ΡΗΗΗ	Ἀζ[ειῆς]	25
ΔΡΗΗΗ	Πα[ισηνοί]	
Ρ	Ἀ[ρπαγμιοί]	
. .	- - -	. . - - - . . - - -
. .	- - -	. . - - - . . - - -

Kennzeichen; es kann auch eine andere der Rholischen Städte genannt gewesen sein. 10. Rang. [Ῥόδιοι] ἐγ Λίνδου, ein Ausdruck, der nirgends in diesen Listen vorkommt. Πεδιῆς empfiehlt sich durch andere Stellen; s. das Verzeichniß. 15. Rang. ... ἄται. Es scheinen sechs Buchstaben zu fehlen, welche durch [Χαλκεί] ἄται sich ergänzen. 16. Rang. ... ται Αἰ... ας. [Πελειᾶ] ται füllt die Lücke, und es scheint N. LXXII. 37. 38 dasselbe gewesen zu sein, wenigstens nach der Ziffer zu urtheilen. 17. Rang. ohne Ergänzung. 18. Rang. ohne Ergänzung. Über Χαλκιδῆς, welches die Lücke füllt, s. das Verzeichniß in Ἐρυθραῖοι. Auch Βουσειῆς würde die Lücke füllen; aber es scheint nicht, daß diese Erythräisch gewesen. 19. 20. Rangabé: [Ἐλαιού] τιοι Ἐρυθραίων
 . . . οἱ Ἐρυθραίων

Ich habe wegen der muthmaßlichen Größen der Lücken Ἐλαι-
 ἔτιοι vielmehr Z. 20 gesetzt. Zur deutlicheren Einsicht in die
 Ergänzungen setze ich diese noch in Steinschrift hierher:

15 [ΧΑΛΚΕΙ] ΑΤΑΙ
 [ΠΕΛΕΙΑ] ΤΑΙΑΓΟΚΑΡΙΑΣ
 [ΕΡΥΘΡΑΙ] ΟΙ
 [ΧΑΛΚΙΔ] ΕΣ ΕΡΥΘΡΑΙΟΝ
 [. Ο] ΣΙ ΟΙ ΕΡΥΘΡΑΙΟΝ
 20 [ΕΛΑΙΟΣ] Ι ΟΙ ΕΡΥΘΡΑΙΟΝ
 Ι ΟΙ ΕΡΥΘΡΑΙΟΝ
 Ι ΕΡΥΘΡΑΙΟΝ

Z. 19 könnte man [Πτελεῖ] τιοι ergänzen, die allerdings auf der Erythräischen Halbinsel lagen; doch kommt bei diesen der Zusatz Ἐρυθραίων sonst nicht vor. 26. 27. Rang. giebt in beiden Zeilen - - - οἱ. Παρὰ Καῶνον habe ich nach anderen Stellen gesetzt, und die zurückgezogene Stellung der vorhandenen Reste und diese Reste selbst führen darauf unzweifelhaft.

(11) 14. Die Ziffer 200 vor Σαμοθράκες steht in allen Abschriften; ich wünschte jedoch ΡΗ (600) wie anderwärts. S. das Verzeichniß. 18. Αἰνεῖται. Rang. Δικαιᾶται. S. zum Grundtext und das Verzeichniß in Αἰνεῖται. 22. Ἀργύριοι. Die geringe Ziffer vor Ἀργύριοι ist befremdlich; doch scheint sie auch N. XCVII gestanden zu haben. Nach den verschie-

denen Lesarten könnte man auf die Verbesserung [Φ]ΑΡΒΕΙΟΙ kommen, wozu die Ziffer paßt; aber die Stellung der Buchstaben, wonach zu Anfang nichts fehlt, muß davon abhalten. 25. Statt ΔΓΓΗΗΗ erwartet man vor Σαααῖοι ΠΔΓΗΗΗ: aber alle Abschriften stimmen darin überein, daß vor Δ kein Π steht, und die Stellung der Ziffern erlaubt nicht eine Ergänzung.

(III) 12. Βζυ[λλειαοῖ]. Rang. Ἐζυ[Σζαῖοι], die nicht Hellespontisch sind. 14. ΛΑΠ ist früher in Λαρισταῖοι ergänzt worden, die aber sonst nicht aufgeführt sind. Rang. sah das Richtige. 15. [ἌΒ]υ[δχοοῖ]. Rang. Γζυ[ρεισῖς], welche nicht Hellespontisch sind; Kramer Ἄτ[αζνῖς], die nie in diesen Listen vorkommen und nicht Hellespontisch sind. 17. Ση- [λυυθζιαοῖ] ist eine Vermuthung von Rangabé, die nach der Umgebung von Byzanz und Perinthos richtig scheint, so auffallend auch die sehr hohe Ziffer ist. Vergl. das Verzeichniß. Wollte man Sestos hereinbringen, so wäre der hohe Tribut noch auffälliger. 18. [Η]ε[ζῖνῖοι], wie ich setze, ist unstrittig richtig. Rang. Θ--; Böhnecke Forschungen I. 2. S. 720 Θη[ζαῖοι], unmöglich. 22. Παζ[ιαοῖ]. So Franz, obwohl die Ziffer 35 dafür nicht nachweisbar ist. Rang. Πα[πχοοῖ]. 26. Πα[ιπχοοῖ]. Rang. Παζ[ιαοῖ]. 27. Ἄ[ζπαγιοοῖ]. Diese meine Ergänzung ist sicher. Franz Ἄ[ιζαῖοι], die nicht Hellespontisch sind; Rang. ohne Ergänzung.

Aus dem zum Grundtexte (N. 202) Gesagten erhellt, daß zwar zur Liste des bestimmten Jahres wenigstens fehlt, weil ihre zweite Spalte vollständig ist, dagegen aber ungeachtet der unten regelmäßigen Form des Steines mit diesem nicht nothwendig eine Fläche schloß.

Rangabé setzt hiernächst das 24. 25. und 26. Jahr; ich habe diese Jahrzahlen nicht aufgenommen, sondern setze, wie schon bemerkt, fortan nur Kreuze, welche zur Bezeichnung dienen, aber so, daß die Jahre beweglich sind, und zwischen denselben noch welche fehlen können. Denn die Listen können kurz gewesen sein, sodafs viele auf Eine Fläche gingen, wenn zumal eng geschrieben war. *)

*) Wir setzen die Jahre †† bis †††††† nebst zwei fehlenden als 19. bis 24. Jahr.

LXXXII (204). LXXXIII (205).
 Zum †† Jahre. Zum †† Jahre.

††ης ἀρχῆς, ἦ (II) (III) (IV) (V)
 ἐργαμμ]άτευ[ε]. ..χῆται

LXXXIV (194). Ver-
 muthungsweise ins ††
 Jahr gebracht.

Δ
 Γ††
 ΔΔΔ††[††]
 ΔΓ††††
 5 HH
 X
 ΠΔΔΔ††
 ††††† I
 HHH [Χεῖρόνηστοι]
 40 [Δ]Γ††††† Πύ[γνιοι]
 . ††††† Νε - -
 I
 K

N. LXXXII—LXXXIV sind von Rang. zum 24. Jahre verbunden; N. LXXXIV stößt links an die Kante.

LXXXII. 2. Rang. [Πιττα]ναῖοι, unsicher.

LXXXIII. 2. Rang. [Εὐζυμῶ]χῆται, unsicher.

LXXXIV. 9. Nach der Folge der Städte in N. CXVIII steht in einer sehr ähnlichen Reihe an dieser Stelle ΗΗΗ Νε[ξῆξοιήσιοι], was ich auch hier erkenne. N. IX ist dieselbe Folge zweimal, und das eine Mal auch dieselbe Ziffer vor Νεξῆξοιήσιοι; desgleichen ist dieselbe Folge N. XXIII und L. 10. Rang. ohne Ergänzung. Πύρριοι paßt zur Ziffer.

Als Fortsetzung dieser ersten Spalte giebt Rangabé das links an die Kante stoßende Eckstück N. CXVIII (195'). Dieses Stück ist aber sehr ähnlich mit N. LXXXIV, und Πύρριοι scheint in beiden vorzukommen; vielleicht ist auch das in beiden hier-nächst folgende Νε - - ungeachtet der verschiedenen überlieferten Ziffern dieselbige Stadt, und der vor Πύρριοι hergehende Posten ist gewiß derselbe wie N. CXVIII der an derselben Stelle vorkommende: sodafs N. CXVIII nicht hierher paßt. Überdies mußte N. CXVII (195) aus seiner Stelle herausgenommen werden, und folglich konnte auch N. 195' nicht hier stehen bleiben. Übrigens möchte N. LXXXIV ein Gemische sein, wie das ähnliche Stück N. CXVIII.

N. LXXXV (196') ist gleichfalls ein an die linke Kante stoßendes Eckstück; davon hat Rang. Z. 1—17 als Fortsetzung der ersten Spalte des 24. Jahres gesetzt. Es kann aber ebenso gut ein Jahr dazwischen gelegen haben: ja es ist dies glaublicher, wovon hernach zugleich mit N. LXXXVII (206) gehandelt werden wird. Den obern Theil von N. LXXXVII hat Rang. nämlich nebst dem von N. XCIX (207) ebenfalls in sein 24. Jahr gezogen: die letztere Nummer mußte aber ganz aus dieser Reihe ausscheiden, wie beim ††† und †††† Jahre gezeigt werden wird.

LXXXV — XCI. Zum +++ und ++++ Jahre.

LXXXV (196') und LXXXVI (205. b).

	(I)	(II)	(III)	(IV)	(V)
205. b. 4	[Ελλ.η]ς π[όντιος]				
496'. 4	[Η]εραραη[ενοί]				
	Αρισβια[ίοι]				
	Δαφδαν[ής]				
	Σιγρε[ής]				

5	[ΓΗΗΗ]Ι Πάλαι[περκώσται]
	[ΔΡΓ]ΙΙΙΙ Δεσυμ[οτεργίται]
	[ΔΡ]ΓΗΗ[Γ] Διδυμ[οτεργίται]
	[Χ]ΗΗ Ηεμψ[αρηνοί]
	[Ρ]ΗΗΗΗ Καλ.γ[ηδόνιοι]
10	[Δ]ΓΓ-ΙΙΙΙ Λεμπ[οινειής]
	ΡΗΗΗΗ Κουβί[αρηνοί]
	ΗΗΗ Πσο[κονήσται]
	Η Χ[εξόνησται]
	ἀπ' Ἀργεῖς

15	ΔΡΓ-ΙΙΙΙ
	ΧΡΡΓΓ-ΙΙΙΙ [Βυζάνται]
	Ρ Σ

LXXXVII (206).

(Karischer Tribut)

	Καλ.[υδονοί]
	[ΔΡΓ]ΙΙΙΙ Βεργυλι[ής]
	[ΔΡΓ]ΙΙΙΙ Ληψιμανδής
	[ΡΗΗ]ΗΗ Νεξί[ε παρὰ Μ.
5	Συαργελ.ής [όν]
	Αβλι[σ]τος [αργεῖ]
	ΗΙΙΙΙ Κοδικπής
	[ΔΡ]ΓΗΗΗ Παργασής

Ε π [ι τ ῆς	- - - -	ῆ Σ τ ρ ο μ [βι γ -	- -	ἐ γ ρ α μ μ ἄ τ ε υ ε].
(I)	(II)	(III)	(IV)	(V)
HHH	- - - -	- - - -	Δί κ αι α [Ε ρ ε τ ρ.]
PH	- - - -	- - - -	Τ ο ς [ω ι α ῖ ο ι]
20	- - - -	- - - -	Α κ α ῖ [μ σ ι α ι]	- - - -
			Μ [ε ν δ α ῖ ο ι]	- - - -
			H	- - - -
			15 HH	- - - -
			° Ι, XXXVIII (209). *	- - - -
			[Δ Γ Η Ι] Σ κ α ψ [α ῖ ο ι]	- - - -
			. . . Σ ε ρ μ α [ῖ ο ι]	- - - -
			. . . Ν ε ο π ο λ [ῖ τ α ι]	- - - -
			. . . [Σ π] α ρ τ ω [λ ι ο ι]	- - - -
			LXXXIX (210).	- - - -
			. . . Γ α [λ ῆ ψ ι ο ι]	- - - -
			. . . Φ ω κ α [ῖ ῆ ς]	- - - -
			. . . Κ ῶ ῖ ο ι	- - - -
			[Δ Γ Η Ι] Β α ρ γ υ λ [ῖ ῆ ς]	- - - -
			5 . . . Σ α μ ο ζ ῆ ς [ρ ε ς]	- - - -
			. . . Α τ τ ῆ ῖ τ α ι	- - - -

* Ist auszuschließen.

N. LXXXV (196') ist, wie bereits bemerkt worden, ein Eckstück an der linken Kante, also aus der ersten Spalte, was ohnehin aus der Überschrift Z. 18. erhellt. Was vor dieser Überschrift steht, hat Rangabé zu seinem vierundzwanzigsten Jahre, unserem †† Jahre gezogen. Wenn aber N. LXXXVII hierher gehört und darin Karischer Tribut enthalten ist, und N. LXXXIV, wie wahrscheinlich, die Karischen Πύζναι vorkommen, so müssen diese zwei Nummern sich unmittelbar fortsetzen oder in verschiedene Jahre gesetzt werden. N. LXXXVII scheint wirklich hierher zu gehören; dafs sich aber beide Nummern fortsetzen, ist nicht klar, und es scheint vielmehr N. LXXXIV ein Gemische, nicht blofs Karischer Tribut zu sein, wie man aus der damit sehr ähnlichen Nummer CXVIII schliessen kann. Ich habe daher was N. LXXXV und LXXXVII vor der Überschrift steht, zu dem ††† Jahre gerechnet, sodafs Rangabé's fünfundzwanzigstes das †††† Jahr wird. Mit Ausnahme von N. LXXXVI, welches von mir zugefügt worden, hat Rang. alle hier verbundenen Stücke hierher gezogen. Doch hat er N. LXXXVII in die dritte Spalte gesetzt; der zur Ergänzung der Überschrift erforderliche Raum macht es aber wahrscheinlicher, dafs sie in die vierte gehört, wonach ich auch N. LXXXVIII (209) aus der dritten in die vierte gerückt habe. In dem †††† Jahre sind die Städte, wenn irgend diese Stücke dahin gehören, nicht nach Provinzen geordnet gewesen. Rangabé hat übrigens hier noch mehrere Stücke angefügt, die ich ausgeworfen habe. Er setzt nämlich N. XCIX (207) rechts neben N. LXXXVII an, und zwar setzt er die erhaltene Spalte dicht an N. LXXXVII, wobei er übersehen hat, dafs links in N. XCIX noch Reste einer andern Spalte sind. Wenn nun, wie bemerkt worden, N. LXXXVII in die vierte Spalte gehört, so würden durch Zufügung von N. XCIX sechs Spalten entstehen, was nicht zulässig. Auch kommen, denke ich, N. XCIX die schon in N. LXXXVII vorhandenen *Αρχιμανδῆς* vor. Demnach mußte N. XCIX hier ausgeschieden werden. Ferner hat Rangabé N. CXXXVII (208) in die zweite Spalte seines 25. Jahres gesetzt; die hohen Ziffern beweisen aber, dafs

dieses Stück in die andere, den vollen Jahrestribut enthaltende Klasse, also gar nicht hierher gehört. N. 212, dessen Z. 1—5 ebenfalls in das genannte Jahr gezogen worden, gehört, wie an seiner Stelle gezeigt worden, in das zehnte und eilfte Jahr. N. 210 (LXXXIX und XCI) hat in der Folge der Städte so große Ähnlichkeit mit N. XXIX, daß ich gewünscht hätte jene näher mit dieser zusammenzubringen.

LXXXV. LXXXVI. Durch die Zufügung des letzteren bei Rang. fehlenden Stückes, welches sich aufs Allergenaueste an das erstere anschließt, ist die Ergänzung der ersten Zeilen vollständig bewirkt.

LXXXVI. 1. Ἐλλησπόντιος. Fehlt bei Rang.

LXXXV. 4. Ἀρπυγμάνοι. Rang. .αρ... 12. Προ[ροννήσιοι]. Rang. Προ[μαπῆς]. 16. [Βυζάντιοι]. Bei Rang. ohne Ergänzung.

LXXXVII. 1. Rang. Καλ.χ... 5. 6. Rangabé: Συναγγελεῖς Ἀρλιτσός

S. das Verzeichniß in Συναγγελῆς. 8. Die überlieferte Lesart der Ziffer vor Παργασῆς führt auf ††III, welches höchst unwahrscheinlich ist. Es ist nicht gewagt, das erste † in Γ zu verwandeln, und sofort [ΔΓ]†III zu schreiben. 9. Rang. Στρού[βιχας]; es kann aber auch Στρομβιχίδης gewesen sein. 10. Δίκαια [Ἐρετρ.] Ich habe Ἐρετρ. unter der Voraussetzung zugefügt, daß N. LXXXIX in dasselbe Jahr gehöre; überdies rechtfertigt sich die Ergänzung aus der Folge der Städte in Vergleich mit N. XXXVII. 13. [Μενδαῖοι] Rang. ohne Ergänzung. Von M ist die erste Hälfte noch übrig; die Folge der Städte in N. XXXVII führt auf Μενδαῖοι, womit die Ziffer in N. LIV bei Με[νδαῖοι] stimmt.

LXXXIX. (IV) 1. Rang. bloß Γα... Die Vergleichung der wenn auch nicht vollkommen gleichen, doch ähnlichen Folge der Städte führt auf Γα[λγῆσιοι]. 9. ἐξ Ἄσω. Von mir in der offenbar vorhandenen Lücke ergänzt. 11. [Φηγ]ούντιοι. Man könnte hier an eine Überschrift denken, wozu die etwas unregelmäßige Stellung der Zeile veranlassen kann: es müßte dann [HEΛΛΕΣΓ]ONTIO Φ[ΟΡΟ] (ein Genitiv wie

anderwärts) gewesen sein. Des Pittakis blofs auf Vermuthung beruhende Lesart darf aber dafür nicht angeführt werden; und das Vorhergehende zeigt hinlänglich, dafs in N. LXXXIX keine Provinzialabtheilung stattfand. Obgleich vor ONTIOI vier Buchstaben Raum haben, so ist doch glaublich, dafs das erste O hier die vierte Stelle einnahm, und Φηγεύοντιαι zu schreiben sei. Vergl. auch N. XXIX (v) 25, wo dieselbe Folge der Städte nicht zu verkennen ist. Rang. hat nichts ergänzt.

XC. 8. Καρ[ύ]στιαι]. Bei Rang. ohne Ergänzung. 9. Κεῖ[σι]. Desgleichen. 10. Σερ[ί]φιαι]. Desgleichen. 12—14. Rangabé:

Η Περ[γ]ασεῖς
 Πα[λ]α[ι]περσώντιαι]
 Η Τε[ρ]εδίαι]

ohne hinlängliche Gründe.

LXXXIX. (v) 9. Der Augenschein lehrt, dafs zu der Ziffer ΠΗ[Η]ΠΔΔΔΔ auch die darunter stehenden ΠΙΠ gehören, indem die nächste Ziffer Δ[Δ]ΔΠΠ nicht gegenüber von ONTIOI, sondern etwas höher steht, sodafs zwischen den Ziffern ΠΗ[Η]ΠΔΔΔΔ und Δ[Δ]ΔΠΠ nicht der Raum einer ganzen Zeile liegt. Die lange Ziffer ist also gebrochen, wie etliche Male.

XCI. 20. Πα - - Vielleicht Παριανοί; doch paßt die Ziffer nicht dazu.

XCII—XCIV. Zum †††† Jahre.

XCII (213).

	[ΔΠΠΠ]Π	Σκαλ[αῖοι]	
	[ΔΠΠΠ]ΠΠ	Σκιάδια	
	[Δ]ΔΠ	Ἴζιαι	ΠΠΠ[ΠΠ] ---
	ΔΔΔΠΠΠ	Ἰολοφύξιοι	ΔΠΠΠΠ ---
5	ΔΠΠΠΠ	Φέρβηλος	Η ---
	ΔΠΠΠΠ	Σταγίται	Π ---
.	Η	Θύστιαι	ΔΔΔΠΠ[ΠΠ] ---
.	[αι] Ἐρυσ. ΠΠΠ	Ἐρυσταῖοι	ΗΠ ---
.	[αι] Ἐρυσ. Σταί. ΔΠΠΠΠ	Ἐλαία παρὰ Μύρι. Γ .	---
10	ΔΔΔΠΠΠ	Ἀστακηνοί	. . . ---

				[ΔΓΗ]III	Κικανοί		
					[Δ]αφδαενή[ς]		
				XCIIIιο[ι]		
				(215).αῖο[ι]		
15					[^ρ Α]ζγ[ι]λιο[ι]		
					Σκωνοῖ[οι]		
				ΔΓΗIII	Θραμβοῖ[οι]		
				ΔΓΗIII	Φηγέντι[οι]		
				HHH	Αἰνεῖται[ι]		
20				Π	Σεσμυλι[ής]		
			οι	ΠΗ	Σαμοθρακ[εσ]		
			οι	X	Αἰνιοι		
			ιαῖοι	ΠΗ	Ποτειδαῖ[ται]		
			οι	XXX	Θέσιοι		
25			νοί	ΔΔΓ	Αἰτωνήσ		
XCIV	ΠΓ	I	- - -	ΓΗΗII	Σεσμής		
(216).	ΗΠΔΔΓΗΗII	^ρ Εφ[έσιοι]		ΓΗΗ[ΗII]	Μύνδι[οι]		
	Leerer Raum				Αύλι[ήται]		
					...ρ - -		

Auch diese Zusammenstellung hat Rangabé gemacht, und setzt diese Stücke in sein 26. Jahr. Rechts setzt er oben noch N. 212 an, sodafs Z. 1—5 dieser Nummer ins Rangabé'sche 25. Jahr gehören würden: Aber N. 212 gehört vielmehr ins 10. und 11. Jahr, wie ich anderwärts zeige. Außerdem setzt Rangabé gegenüber von N. XCIII in der vorhergehenden Spalte noch N. CXV (214) an; dafs diese nicht in demselben Jahre mit N. XCII vereinbar sei, habe ich bei N. CXV bewiesen. Übrigens sind hier keine Provinzialabtheilungen.

XCII. Erste vorhandene Spalte, 8. 9. unergänzt bei Rang.

Zweite vorhandene Spalte, 10. Rang. giebt in der Ziffer falsch ΠΔΔΔΗΗII, weil er das vor dem ersten Delta stehende I für Ziffertheil hielt, da es vielmehr das Ende eines Namens von der vorhergehenden Spalte ist.

Des zweiten Steines linke Seitenfläche (angeblich).

Diese hatte natürlich nur zwei Spalten. Von den hierher gezogenen Stücken, welche bei Rangabé das 27. Jahr bilden, habe ich N. XCV (175'), rechts an die Kante von N. LVII anstossend, und dann gemäß der Folge der früher aufgeführten Stücke N. XCVI (186'), rechts an die Kante von N. LXVIII anstossend, nebst der offenbar die unmittelbare Fortsetzung hiervon bildenden N. XCVII (221) beibehalten. Hierzu habe ich nach der Analogie des voraussetzlich achtzehnten und neunzehnten Rangabé'schen Jahres das vollkommen hierher passende Stück N. XCVIII (225. 226) zugefügt, welches Rangabé mit N. CI und CII (223 und 224) verbunden hatte, ungeachtet in N. XCVIII und zugleich in N. CII dieselben *Διακρίσεις ἀπὸ Χαλιδίων* vorkommen. Rangabé hat dagegen mehre Stücke hierher (in sein 27. Jahr) gesetzt, welche ausgeschieden werden mußten. Er zieht hierher N. CX (183') und setzt sie in die zweite Spalte unter N. XCV nach einem Zwischenraume; und allerdings war dieses Stück aus einer rechts belegenen letzten Spalte, da es an die rechte Kante von N. CIX anstößt. Da aber letztere Nummer aus dem angeblich 17. Jahre entfernt werden mußte (s. oben zum 17. Jahre), so mußte auch hier N. CX weichen. Ferner rechnet Rangabé zu seinem 27. Jahre N. CXXXIII (217) und entnimmt daraus die Überschrift: dies enthält aber ganze Jahreszahlungen und gehört folglich in eine ganz andere Klasse als die Stücke N. XCVI und XCVII. Ebenso zieht er hierher N. CXXXIV. CXXXV (218 und 219) und N. CXXXVI (220), die aus demselben Grunde nicht hierher passen. Es ist übrigens nicht die geringste Spur vorhanden, daß diese Stücke in irgend einer Verbindung mit N. XCVI und XCVII (186' und 221) standen. Wenn Rangabé N. CXXXVI (220) mit N. XCVI (186') so zusammenstoßen läßt, daß die letzten Zeilen jener rechts durch die ersten Zeilen dieser der Stellung nach fortgesetzt erscheinen, jedoch nur mittelst der Zusammenfügung einer in N. CXXXVI leeren Stelle mit einer in N. XCVI vollen; so ist dies bloß seine Annahme und gründet sich nicht

auf die Ansicht der Steine, da N. CXXXVI, wie ich aus Müller's Abschrift sehe, an dem Punkte des vorausgesetzten Zusammenstoßes so nahe an der unvollständig erhaltenen Schrift abgebrochen ist, daß sich ein Zusammenstoß von N. XCVI mit einer leeren nicht mehr vorhandenen Stelle des andern Stückes durchaus nicht erkennen lassen konnte. Als Schluß seines 27. Jahres setzt Rangabé N. CXXXII (222); diese hat aber eine besondere Überschrift, nach welcher darin Ansätze der vollen Jahressummen enthalten waren: folglich gehört auch diese Nummer nicht hierher.

XCV—XCVIII. Aus dem ††††† Jahre.*)

XCV (175').

(I)

(II)

(Karischer Tribut)

. . . - - -	. . . - - -
	[Κα]μῖρ[ῆς]
	..υμ.[ῆς]
	[Μυ]λαστῆς
	..ἀπιο[ί]
	5 [Καῖ]σανδῆς
δῆς
αι
	. . . - - -

XCVI (186').

(Hellespontischer Tribut)

. . . - - -	. . . - - -
	Η - - -
(Ionischer Tribut)	ΠΗΗΗΗ [Χαλκηδόνιοι]
	. ΗΠΙ[C] Λαμψακ[ηνοί]
	[Ἐλαίαι] ΧΠ[ΗΗΗ]ΔΔΔ Βυζάντιοι
	[παρὰ] Μύριαν ΔΠ Σηλυμβρια[νοί] 5
. . . - - οἱ	Θρᾷκιοι φόρο[ς]
. . . - - -	ΔΠΗΠΠ[Ι] Γαλήνηοι

*) Für uns unbestimmtes Jahr nach dem 34. Jahre.

(i)	(ii)	
- - -	[ΔΓ]ϞIII[Ι]	Νεοπολίται[ι]
		πιαρ' Ἀντι[τάζαν]
XCVII ΗΗ	[Λ]ίνεῖται[ι]	10
(221). Η	Μ[γυνοβερναῖοι]	
	Νεοπ[ολίται]	
Ϟ	Μενδαῖον	
ΔΓϞIII	Σκαψαῖοι	
. .	Θύστιοι	15
[Ϟ]Ϟ[Ϟ]	Βερναῖοι	
[ΔΓϞII]II	Σιαῖοι	
. .	Πεπαρῆοι	
[ΔΓϞI]III	Ἀργυῖοι	
. .	Δικαιοπολίται[αι]	20
	Ἐρετριῶν	
[ΓϞϞ]ϞII	Σερμαῖοι	
. .	[Δ]ιῶ ἐκ τοῦ Ἀθω	
. .	[Ἰκ]οι	
. .	[Σαμο]θραῖοι	25
X[XX]	Θάσιοι	
. .	Μαρινῖται	
	Φηγήσιοι	
	Αἰγάντιοι	
	Θραμβαῖοι	30
	Αἰτῶν[οι]	
. .	Ἀκάνθ[οι]	
Η	Στραψαῖοι	
XϞ	Ἀβδηρῖται[αι]	
XϞ	Ποτειδεῖται[αι]	35
. . - - [Ϟ]s	Σκαθλαῖοι	
	Ἀσπυρῖται	
ΗΗΗΗϞϞII	Σπαρτιάσιοι	
Η	Σαναῖοι	
. .	Σίγγιοι	40
	Πόλεις ἀπὸ τὰ	
	ταξάμεναι·	
. . - - -	Ϟ	Γαλαῖοι

(I)		(II)	
. . . - - -	ΔΔΓ	Σαρταῖοι	
	Η	Ἀμόργιοι	45
	ΔΓΗΙΙΙ	Ἐτεροκαρπαῖοι[οι] ἐκ Καρπαίου	
	ΔΓΗΙΙΙ	Κιάσιοι	
	ΓΗΗΗ	Αἰολῖται	
	Ϟ	Μελιῳῖοι	50
	ΓΗΗΗ	Φαρβήλιοι	
	[Δ]ΓΗΙΙΙ	Καλιπολιῖται[οι]	
	[ΓΗΗΗ]Η	Χεδρωῖοι	
 [ῆ]ς	
		XCVIII (225. 226).	
		Πόλιε[οι] ἄς	
		οἱ ἰδιῶται	
		ἐνέγ[οι] αψαν	
		φόρον φέρειν*	
	[ΓΗΗΗ]Η	Κλ[οι]ωναί	5
		Δ[οι]κρηῖς	
		[ἀπό Χαλκιδέων]	
. . . - - -		. . . - - -	

In der ersten Spalte ist „Ionischer,“ in der zweiten „Karischer Tribut“ von uns vermerkt; hiermit soll nicht behauptet sein, daß hier diese Rubriken getrennt waren; es konnte der als Karisch bezeichnete in der zweiten Spalte Fortsetzung der ersten Spalte sein, unter der gemeinsamen Rubrik des Ionischen.

XCv. 1. Καμυζῆς. Rang. .ιμιλι..

XCvi. (I) 4. Ἐλαίαι habe ich hinzugefügt.

XCvi. (II) 3. Die Ziffer hat Rang. so verbessert, und C ($\frac{1}{2}$ Ob.) scheint hier nicht wohl zu entfernen, da nicht abzusehen, was L sonst sein sollte.

XCvi. XCvii. 10. 11. Dafür setzt Rang. drei Zeilen:

[Αἰ]νεᾶται[οι]

. . . ς

Μ[ενδραῖοι]

Von der mittlern finde ich keine Spur, und sie scheint auf einem Irrthum zu beruhen. *Μενδαῖοι* paßt nicht zur Ziffer, wohl aber unser *Μηκυβεργναῖοι*. Die Ziffer HH vor *Ανεῖται* scheint unsicher, und man könnte HH[H] vermuthen. 32. *Ἀκάνθ[ιοι]*. Rang. *Γύγνος* mit Fragezeichen. 41. Rang. *αῦται*.

XCVIII. 7. *ἀπὸ Χαλκιδέων* ist von mir zugesetzt. Dafs diese Diakrer gemeint seien, erhellt aus der Vergleichung von N. LXVI im voraussetzlich 18. Jahre, und aus N. CII.

Ich lasse hier ein Stück folgen, welches Rangabé ins 24. und 25. Jahr gesetzt hat, und welches in jener Folge bei uns in das ††† und †††† Jahr fallen würde, nämlich N. XCIX (207). Dafs es dorthin nicht passe, ist oben gezeigt; es kann irgendwo anders gestanden haben, worüber wir uns das Urtheil vorbehalten. Es greift in zwei Jahre ein, und stand auf einer breiten Seite.

XCIX (207). Aus dem †††††††† und †††††††† Jahre. *)

	(IV)		(V)	
..	- - -	.	- - -	
..	- - - ι	HH	- - -	
..	- - - ι	Ϟ	- - -	
..	- - - Ϟ	Α	- - -	
..	- - - ο	ΠΗΗΗ	Κα - -	
..	- - -	ΔΠΗΗΗ	Λη[ψμμανδῆς]	5
..	- - - οι	Η	Λάτ[μοι]	
..	- - -	ΔΔΠ	Μυδ[όνες]	
..	- - -	ΔΠΗΗΗ	Παζ[παριώται]	
..	- - -	Ϟ	Κεδρ[ιῶται]	
..	- - -	ΔΔΔΗΗΗ	Κρυ[ς]	10
..	- - -	[Δ]ΠΗΗΗ	Ἐριν[ς]	
[Ἐπὶ τῆς - - - ††††††††ης ἀρχῆς ἧ - - - δης] ἔγρα[μμάτευε].				
..	- - -	.	Αὐλιῆτα[ι]	
			[Κ]αβασυα[νδῆς]	
			[Κ]εδριῆτα[ι]	15
			[Κρυ]ῆς	
		ἄται	
		ῆς	
..	- - -	.	- - -	

*) Nach uns 17. und 18. Jahr.

Bis Z. 11 Karisch-Ionisch; 13 ff. Karisch oder Karisch-Ionisch.

5. Λη[ψ μμανδῆς]. Rang. Λε - - - 8. Παρ[παριῶται]. Rang. Παρ[ιωνοί]; diese sind aber Hellespontisch, und die Ziffer paßt nicht zu ihnen. 17. Rang. wie wir ohne Ergänzung; es kann [Πελεσι]ᾶται oder [Χαλι]ᾶται sein.

Drittes Denkmal.

Nach der beim Grundtext angegebenen Beschaffenheit der Steine gehören zu diesem N. CI. C (223. 223'), auf einer Hauptfläche und einer ihr links liegenden Seitenfläche geschrieben, wovon die Hauptfläche drei Spalten hat, die Seitenfläche nur eine Spalte, und N. CII (224), welche unten an das vorige Stück gehört. Die Höhe des oberen Stückes ist 0^m67, des unteren 1^m14 oder 1^m15, also zusammen 1^m82, bei einer Dicke von 0^m17: die ganze Höhe beider Stücke beträgt folglich 5'—6', bei einer Dicke von mehr als $\frac{1}{2}$ Fufs. Beide Flächen waren unten nicht beschrieben; in der Hauptfläche, die aus N. CI in N. CII (224) hinüberreicht, ging jedoch die Schrift weiter herab als in der Seitenfläche, wie der Augenschein lehrt: die zwei anderen Flächen sind gar nicht beschrieben. Rangabé (S. 285) befaßt diese Stücke unter Einem Jahre, welches er, vorausgesetzt dafs nicht andere Steine zwischen diesem und dem vorhergehenden fehlen, das 28. Jahr nennt (vergl. S. 287). Aber die beiden Flächen sind aus verschiedenen Jahren; denn es kommen mehre Städte in beiden zugleich vor, ja sogar in beiden dieselbe Provinzialrubrik Ἐλληνιστῶντιος φέρος. Ferner nahm der Athenische Herausgeber N. CI und CII (223 und 224) als Vorderseite, und folglich N. C (223') als linke Seitenfläche. Aber von der Vorderseite geht man nicht auf die linke Seitenfläche über, sondern auf die rechte oder mit deren Auslassung auf die Rückseite. Folglich ist N. CI. CII die Rückseite, N. C die rechte Seitenfläche, die Vorderseite fehlt aber, und war auf einem Stücke geschrieben, welches nicht vorhanden ist, entweder weil es einen vorgesetzten besondern Stein bildete, oder weil der Stein in der Mitte seiner Dicke durchgesägt worden ist. Dafs

er durchgesägt sei, hat Rangabé selbst, unabhängig von unserer eben gegebenen Betrachtung, schon daraus vermuthet, daß die Seitenflächen so schmal sind und die vorhandene nur Eine Spalte Schrift enthält. Man darf jedoch für das Fehlende, weil die Jahre desselben vielleicht in Bruchstücken liegen, die schon anderwärts gerechnet sind, keine besondere Jahre in Anrechnung bringen, sondern nur zwei Jahre für die beiden vorhandenen Flächen. Ich bemerke noch vorläufig, daß auch oben an dem Steine etwas fehlen muß: wovon s. zu N. CI. Übrigens setzt Rangabé in dasselbe Jahr mit diesen Stücken auch N. XCVIII (225. 226): daß dies nicht geschehen könne, ist schon gezeigt (s. oben zu Anfang der angeblich linken Seitenfläche des zweiten Steines).

C (223'). Aus dem ++++++ Jahre. *)

(Rechte Seitenfläche.)

(I)

(II)

. . . - - -	[^ε Ελ.] λ. η. σ. πόντι[ος]
. . . - - -	. . . Καλ.[κ]ηδότιο[ι]
	. ΔΤ Δαεζδανής
	. ΔΔΓ Δαυψακηνοί
5	[X]ΓΗΙΙ Βυζάντιοι
	II Ἄβυδηνοί
	H Παριανοί
	H Μαιδύτιο[ι]
	H Ἐλ.[α]ίουστιο[ι]
10	[^μ Μ]ΔΔΗΤ Κυζικηνοί
	[II]όλ.εις αἰ[δ]ε ἀρχαῖς
	[ἀπέδ]οσαν τὸμ φόρον·
	Λιμναῖοι ἐν Χεζζόνῃσῃ
	Χεζζόνῃσῃται ἀπ' Ἀγορῆς
15	Αἰδε π[όλ.]εις κατὰ [μέρη
	ὀφ]είλουσι τὸμ φόρον·
	. . . Μυρινῆοι
	. . . Ἰωβριοι
	ΓΗΙΙΙ Σήστιοι
. . . - - -	20 ΔΔΗΤ Ἄλωπ[εμ]οννήσιοι

Leerer Raum

*) Nach uns aus dem 33. Jahre.

Die Einmischung des Eta zeigt, daß dieses Stück eines der spätesten ist. Da es rechts an die Kante austößt, war es zweite Spalte.

C. 4. Die Ziffer bei Lampsakos war vielleicht 1045 Dr. S. das Verzeichnifs. 8. Die Ziffer bei Μαδύτιοι ist unsicher (s. die Lesarten); vielleicht ist es . . II (s. das Verzeichnifs). 9. Η Ἐλαιούσιοι. Die Ziffer ist unsicher; s. die verschiedenen Lesarten. 11. 12 und 15. 16 scheinen die außerordentlichen Rubriken keine allgemeine zu sein, sondern dem Hellespontischen Tribut ausschließlich anzugehören. Zwar gehören die Myrinäer auf Lemnos, die Z. 17 offenbar gemeint sind, und ihre Nachbarn die Z. 18 vorkommenden Imbrier sonst zu der Inselprovinz; aber sie konnten zu Zeiten auch zum Hellespout gezogen sein. Auffallend ist die kleine Zahl der Hellespontischen Städte, welche bezahlt haben, da doch der voraussetzlich schuldenden, die nachher aufgeführt werden, nur wenige sind. Diese Schwierigkeit werde ich bei dem Artikel der Schulden lösen. 11. 12. ἀρχαῖς [ἀπέδ]οσιων. Rang. ἀρχαῖς [ἔδ]οσαν. Rangabé S. 288 versteht dies so, diese Städte hätten unmittelbar an die Finanzbehörden bezahlt. Mir scheint die Bemerkung folgenden Sinn zu haben. Die in dieser Klasse von Inschriften verzeichneten Quoten sind die durch die Vermittelung der Dreißiger an den Tempel oder in den Schatz der Athenäa im engeren Sinne bezahlten; hier sind aber Z. 13 und 14, wie die Vorrückung der Namen in die Zifferstelle zeigt, keine Ziffern vor den Namen angesetzt gewesen: die Rubrik scheint also zu bezeichnen, daß zwar der Tribut an die Behörde bezahlt, aber die Quote davon nicht durch die Hände der Dreißiger gegangen und nicht von diesen in den Tempelschatz abgeliefert sei. Das unbestimmte ἀρχαῖς befremdet jedoch: Πόλεις αἰδέ statt αἰδέ αἱ πόλεις, oder wie Z. 15 stand αἰδέ πόλεις, ist nicht zu tadeln; nichts ist gewöhnlicher als ὄδ' ἀνήρ oder ἀνήρ ὄδε. Eine Negation darf nicht in die Ergänzung gebracht werden, weil sonst die Rubrik viel mehr Städte unter sich befassen müßte. 13. Λιμναῖοι. Rang. Κιμ. ναῖοι. 15. 16. Rang. κατὰ [τ]ελούσι und S. 288 wieder κατὰ . . . [τ]ελούσι. Rofs hat

mir [ὄφ]εῖλοντι an die Hand gegeben; im Übrigen aber weiche ich von ihm ab, indem er liest:

[ΡΟΛΕΣ]ΑΙΔΕΕΡΙΤΕΣΚΑΤΑ[ΛΡΑ]

[ΦΕΞΟΦ]ΕΛΟΣΙΤΟΜΦΟΡΟΝ

[πόλεις] αἴδε ἐπὶ τῆς κατα[ρζαφῆς ὄφ]εῖλοντι τοῦ φόρου: wogegen die Lesart von Rang. und Pitt. ΔΕΡ statt ΔΕΕΡ auf αἴδε πόλεις führt: das Z. 11 in umgekehrter Ordnung πόλεις αἴδε steht, wird man gegen meine Lesung nicht geltend machen wollen. Auffallend ist es allerdings, das hier vom Schulden des Tributes die Rede sein soll, da doch nur Tempelquoten verzeichnet sind; aber die Zahlung der Quote hängt von der Zahlung des Tributes ab, und so konnte die Schuldung des Tributes gar wohl statt der Schuldung der Quote gesetzt werden. Übrigens ist es gar nicht möglich, hier an Schuldende im Allgemeinen zu denken: denn es hatten überhaupt nur 11 Hellespontische Staaten bezahlt; es mußten also noch viel mehr als die vier in dieser Rubrik stehenden Städte schulden: und es wird in diesen Listen überhaupt nicht angegeben, was geschuldet werde, sondern was bezahlt sei. Wohl aber konnte man eine Rubrik derer bilden, die theilweise bezahlt hatten, und diese finde ich hier, indem ich κατὰ [μέρη] schreibe, oder wenn man will κατὰ [μέρος]: doch ziehe ich ersteres vor. In dieser Formel, ὀφείλειν κατὰ μέρος, konnte nach Belieben τὸν φόρον oder τοῦ φόρου gesagt werden. Hierdurch hebt sich auch die Schwierigkeit, die ich oben berührt habe, das, während nur so wenige Hellespontische Städte bezahlt hatten, doch in dieser Rubrik wenige Schuldende vorkommen; denn die gar nichts bezahlt haben, sind wie immer gänzlich übergangen, und nur die genannt, welche theilweise bezahlt hatten. Hierbei entsteht noch die Frage, ob die Ziffern unter dieser Rubrik sich auf das Bezahlte oder auf das Schuldige beziehen. Letzteres scheint das Natürlichere, ist aber dennoch falsch. Denn bezögen sich die unter der Rubrik derer, welche theilweise bezahlt hatten, vermerkten Ziffern auf den noch schuldigen Theil des Tributes, so müßten die Tempelquoten des bezahlten Theiles desselben oben unter den eingezahlten Quoten

	(I)		(II)		(III)
	HHH - - -		. . .		- - - . . . - - -
	PHH[HHΣ]κινν[α]ϊσι				
	HHH Ἀκάνθισι				
	[P]HHH Μενδαΐσι		. . .		- - -
10	Νεοπολίται	HH			- - -
	Μενδαΐαν	HH			- - -
	Θάσιοι	HH			- - -
	Ἰμισι	HH			- - -
	Νεοπολίται	H		. ε - -	
15	παρ' Ἀντισάρον	H :		Νισύρ[ισι]	
	[Γα]λγ[ψ]ισι	H		Στυρῆς	
	[Δι]ῆς ἕξ Ἀθω	ΔΔΓ		[Σύρ]ισι	
	[Λι]γάντιοι	HHH		. . ε . ι	
	[Λι]ρεῖται	HH . H		. . πο -	
20	Θ[ύσ]τιοι	Γ		- - -	
	[ῶλ]οφύξισι	HHH		- - -	
	Σαναΐσι				
	Μαζωνῖται				
	Τοζωναΐσι	[Ἐ]λλγ[σπόντιος φόρος]			
25	[Ἐ]βδγῖται	[HHHΔΔΔΓH]		[Τενέδισι]	
	[Σα]μ[σ]ῆς[ῶν]ε[κ]	[PHHΓ]ΔΔΓH		- - -	
	ΓI		- - -	
		HHHΔΔΔΓ		- - -	
	* * *	Δ		- - -	
		. . .		- - -	
	[Πόλεις ἄς οἱ ἰδιῶται ἐν- CII				
	ἔργαψαν φόρον φέρειν.] (224).				
				
	* * *				
5	. . .				5
	Συμαΐσι				
	Δαικρῆ[α ἄ]πὸ			. . ἰῆς περυσι - -	
	Χαλκι[δέων]			.	
	X νο -			.	
10ων - -	. . .		- - -	10

	(I)	(II)	(III)
	Αἴδε τῶν πόλεων αὐτε[Σε]λ.[εἰ] . .	Παρια[υαί]	.
	τῆν ἀπαρχὴν ἀπήγαγον·	Χεζῶνον[τῆται]	.
	. . Μ[ε]θυναῖαι	· · ἀπ' Ἀγος[ζᾶς]	.
	[ΔΓ]†III [Αἰ]τῶναι	· Ἐλαι[ούται]	.
15	Η Δικαιοπολίται	· ἐν [Χεζῶνονήσῳ]	15
	Ἐρετριῶν		.
			. . ζιαν --
			. . ο.ο --

Großer Raum unter allen Spalten leer

CI. Überschrift. Der Rofsischen Bezeichnung zufolge fehlen Z. 1 und 2 siebzehn Buchstaben. Der Raum von Z. 1 ist daher zu klein, als daß sich die gewöhnliche Überschrift ἐπὶ τῆς - - - ἀρχῆς κ. τ. λ. ergänzen ließe. Es muß vor Z. 1 etwas fehlen, und da es nicht wahrscheinlich ist, daß dieses auf einer andern Fläche stand, ja da die Seitenfläche N. 223' (C), wo dasselbe hätte stehen müssen, unten leer ist, so bleibt nur übrig anzunehmen, daß oben ein Stück, vielleicht ein Gesimse mit der zunächst liegenden Fläche (worauf nur wenig geschrieben war), vom Steine abgesägt worden, wie er auch der Dicke nach vielleicht durchgesägt worden ist. Vorhanden sind die demotischen Namen dreier Personen, eines Phylasiens aus der Oeneis, eines Anagyrasiens aus der Erechtheis und eines Sphettiers aus der Akamantis, also aus dem sechsten, ersten und fünften Stamme; sie sind also, wenn der erste aus derselben Kategorie wie die anderen war, nicht nach der festen Ordnung der Stämme geordnet gewesen: auch wenn man den ersten ausnehmen will, können die übrigen, falls alle zusammen zehn, aus jedem Stamme einer waren, nicht nach dieser Ordnung geordnet gewesen sein, weil Z. 3 sich nicht drei Personen- und Demosnamen und noch ein Personenname ergänzen lassen. Es ist daher auch überhaupt unsicher, ob ihrer zehn genannt waren. Z. 1 ergänzt Rangabé ohne Grund [Φίλι]ππος. Z. 4 kann man Ἐλίξ[ανδρός] u. dgl. vermuthen; vielleicht aber ist ΕΛΙΚ in ΕΛΙΕ zu verwandeln und es hieß Ἐλληνοταμίαι. Rangabé (S. 285. 287) setzt diese

Überschrift hypothetisch ins 28. Jahr. Die Zeilenbeifferung habe ich nur auf das Vorhandene gerichtet; zwischen Z. 4 und 5 fehlen nach der Seitenfläche abgezählt vier Zeilen.

N. CI und CII bilden eine zusammenhängende Liste, da der zweite Stein das untere Stück zum ersten ist. In der ersten Spalte erscheint zuerst (N. CI) Thrakischer Tribut, daher ich [Θρακίσιος φόρος] ergänzt habe. Auffallend folgen nun hiernächst in derselben Spalte (N. CII) zwei außerordentliche Rubriken, die sonst zu Ende stehen; dies scheint daher zu kommen, daß man eine frühere Liste vor Augen hatte, in welcher der Thrakische Tribut der letzte war und diesem also die außerordentlichen Rubriken folgten, wie im Rangabé'schen voraussetzlich achtzehnten und neunzehnten Jahre und unserer Anordnung nach im ††††† Jahre: indem nun hier der Thrakische Tribut den Anfang machte, setzte man die außerordentlichen Rubriken auch hier gleich nach diesem. Mit den außerordentlichen Rubriken schließt die erste Spalte. In der zweiten Spalte erscheinen von Z. 15 an Inselbewohner; solche standen auch schon Z. 10, da die Ziffern lehren, daß von Z. 10—14 keine Provinzialüberschrift stand; vor Z. 10 bis zum Anfang zurück hatte aber eine ganze Abtheilung keinen Raum: folglich fing der Inseltribut oben mit der zweiten Spalte da an, wo ich [Νησιωτικὸς φόρος] gesetzt habe. Nach dem Inseltribut folgt der Hellespontische N. CI und CII in dieser Spalte. In der dritten Spalte stand oben Karischer; er mag mit dem Ionischen verbunden gewesen sein: doch kann man es nicht gewiß sagen; deshalb habe ich keine Griechische Rubrik gesetzt, sondern nur die Bemerkung „Karischer Tribut.“ Gegen Ende der dritten Spalte (N. CII) scheint Z. 7 περυσί aus περυσί[ας] oder ein anderer Casus und anderes Geschlecht dieses Wortes erhalten zu sein; es scheint also hier eine besondere Bemerkung gestanden zu haben, die sich nicht näher bestimmen läßt. Ich gehe nun auf einige Einzelheiten über.

N. CI. CII. erste Spalte:

CI. vor Z. 5. Θρακίσιος φόρος. S. oben. Rang. hat die Rubrik nicht eingetragen. 16. [Γα]λ[ύ][ψ]ιοι. Rang. .. λεύσιοι.

II.

20. Θ[ύτ]σιοι. Rang. Ὀ . . σιοι. 26. [Σα]μ[ο]Σζ[αζ]ε[ς].
Rang. . . μ . οι.

CI. CII. * * * nach Z. 27.] Ich bezeichne hiermit wie öfter eine Lücke von unbestimmtem Umfange, an der Grenze von N. CI und CII, welche Lücke jedoch nicht groß sein kann. Wie eine Lücke ist auch N. CII. 4—5 anzusehen, wo sich aus den verzeichneten Charakteren gar nichts erkennen läßt. Sicher ist aber, daß in der Gegend von N. CII. 1—5 die Rubrik stand, welche ich hier eingefügt habe; wahrscheinlich war sie lang geschrieben, wie die Rubrik Z. 11. 12, und umfaßte also nur zwei Zeilen.

Vor N. CII. 6: [Πόλεις ας οί ιδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν. * * *] Welche Zeilen unter den ganz dunklen von N. CII. 4—5 diese Rubrik füllte, ist nicht zu ermitteln. Ein, zwei, drei Städtenamen könnten vor Συμαῖοι (Z. 6) genannt gewesen sein: daher habe ich eben mit den Sternen eine Lücke von unbestimmtem Umfange bezeichnet. Die von mir hier ergänzte Rubrik stand hier, wie gesagt, unzweifelhaft. Daß am Schluß der ersten Spalte mindestens Eine außerordentliche Rubrik stand, ist aus Z. 11 ff. klar; daß die von mir ergänzte jener vorherging, zeigen die erhaltenen Namen. Z. 6 haben wir Συμαῖοι; diese stehen N. LXVI unter dieser Rubrik. Z. 7 und 8 haben wir Διακρής ἀπὸ Χαλκιδέων; diese stehen N. LXVI und XCVIII unter derselben Rubrik. Z. 10 steht . . ON - -; dies kann [Γύ]ων[ος] sein, was N. LXVI, oder [Κλε]ων[αί], was N. LXVI und XCVIII unter derselben Rubrik erscheint. Ich bemerke noch, daß dieselbe Rubrik auch N. LXIX vorkommt; in allen drei Fällen, wo sie erhalten ist, steht sie in ähnlicher Nachbarschaft wie hier. Ob N. CII. 1 das erste Γ aus Πόλεις erhalten ist, wage ich nicht zu bestimmen; Rang. setzt dort Παρ - -, was gewiß unrichtig ist.

CII. 11. αὔτε[θε]λ[εῖ]. Rang. schreibt αὔτε[πάγγελτοι] und nachher ἀπηγάγον[το]. Auf αὔτεπάγγελτοι führt das Überlieferte nicht; eher auf das von uns gegebene. Da αὔτοδελεῖ gangbar ist, wird man für αὔτεδελεῖ keine Beweise verlangen.

N. CI. CII. zweite Spalte:

CI. vor Z. 5. $\nu\tau\pi\upsilon\tau\iota\mu\acute{o}\varsigma\ \psi\acute{\iota}\rho\omicron\varsigma$. S. oben. Rang. hat keine Rubrik. 17. $\Delta\Delta\Gamma$ [$\Sigma\acute{\iota}\rho$]αι. Der im Grundtext stehende verstümmelte Charakter hinter $\Lambda\Lambda\Gamma$ ist bedeutungslos und zu tilgen. Der Name ist von mir nach Maßgabe der Ziffer und der Größe der Lücke wohl sicher ergänzt. 18. 19. Die Reste der Namen scheinen verderbt, und es verlohnt nicht, Vermuthungen darüber aufzustellen. 25. Die hohen Ziffern $\Delta\Delta\Delta$ im Grundtext sind offenbar irrthümlich; Rang. hat sie in der Minuskel nicht, erklärt sie also wohl hierdurch für falsch copirt. Sowohl hier als Z. 26 habe ich die in der Minuskel von ihm gesetzten Ziffern, die er nicht einmal als vernünftliche, sondern außer Klammern setzt, mit geringer Abweichung angenommen, jedoch soweit sie vom Grundtext verschieden sind, in Klammern eingeschlossen. Was die geringe Abweichung von ihm betrifft, so besteht sie darin, daß Rang. Z. 25 vor der Ziffer ohne Grund noch eine leere Stelle bezeichnet und am Schluß III statt des von mir gesetzten H hat. Nach den Spuren des Grundtextes ist die Ziffer die von mir gesetzte; unverkennbar die ohngefähre Ziffer der Tenedier, deren Namen ich beige setzt habe. Die Tenedier sind hier die ersten unter dem Hellespontischen Tribut wie N. XLVII. Z. 28 steht wieder fast dieselbe Ziffer, und ich möchte vermuthen, daß hier wieder Tenedos stand, vielleicht aus Versehen: wenigstens kommt eine solche Ziffer sonst nicht vor.

N. CI. CII. dritte Spalte:

CI. 5. Meine Ergänzung [$\acute{\epsilon}\nu\ K$]α[$\rho\pi\acute{\alpha}$]ϑω ist nach andern Stellen nicht zu bezweifeln.

CII. 7. $\pi\epsilon\rho\upsilon\sigma\iota$. S. oben.

CIII—CXXXI.

Zusammenhangslose Bruchstücke, meistentheils
der ersten Klasse.

Die meisten dieser sind von mir aus den bisher zusammengestellten Jahreslisten ausgeschieden worden, weil sie nicht in dieselben passen oder zu unsicher dorthin gerechnet werden.

CIII (164).

	H	Ἰ...οι
	H	Μυρωναῖοι πα[ρά Κύμην]
	ΔΔΔ†††††	Γρονειῶς
	X	Ἰγλύσιοι
5	HH	Κνίδιοι .
	Γ	Σάριοι
	†ΔΔ†	Γαργαρεῶς
	[†]†††	Νοτιῶς
	[†]††††	Κολοφώνιοι
10	. .	[Διο]εἰρήται

Gemische von Karischem und Ionischem. Rangabé setzt dieses Stück in die vierte Spalte des 12. Jahres: dort wird aber Karisches und Ionisches noch nicht vermischt und der Ionische Tribut steht in der ersten Spalte. Auch kommen die Ialysier (offenbar die Rhodischen) hier und zugleich N. XXXIX vor, welche letztere ich mit Rang. im 12. Jahre belassen habe, obgleich mit völliger Sicherheit in eine andere Spalte versetzt und zwar an die Stelle, wo er N. CIII (164) hat: folglich konnte N. CIII nicht im zwölften Jahre bleiben.

CIV (173. b).

	. .	ἸΑσ[τῦ]ς[γῆνοί]	1. Die Astyrener stehen auch N. LII vor den Milesiern.	5. unbestimmt ob
		Μιλήσιοι		Σηγ[ειῶς] oder Σηγ[αῖοι]. Das Bruchstück ist aus einem Gemische von Ionisch-Karischem und Hellespontischem.
		Καύνο[οι]		
		Πολιγ[ναῖοι]		
5	. .	Σηγ - -	Da ξ darin vorkommt, ist es jünger als das 10. Jahr.	

CV (174).

- . . Βου.Σειῆς
- . . Ἐ[λ.]αιούσιοι
- . . Ἐρυστραίων
- . . Ἰεσηῆς
- 5 . . Αἰζαῖοι
- . . + + + Κλαζομένιοι
- . . Συναργεληῆς
- . . ὦν ἄρχει Πίτρης
- . . Ηεδιῆς ἐν Λίνδῳ
- 10 Ἰηλ[ύ]σιοι
- . . Καμιρῆς
- . . Τήλιοι
- . . Κινῖδιοι
- . . Λίνδιοι
- 15 Μιλήσιοι
- . . Λέρος
- . . | Τειχιούσσια
- . . Κῶοι
- . . Χαλκιᾶται
- 20 Ἴησιοι
- . . Μύνδιο[ι]
- . . Δι - -
- . . Ο - -

Von Rang. ins 15. Jahr gesetzt, wo es nicht verbleiben konnte (s. das.); Gemische aus Karischem und Ionischem.

8. Rang. Ὁναρχεπιτροεῖς. S. unser Verzeichniß in Συναργεληῆς. 22. Δι - -] Διοιριῖται zu schreiben ist unsicher, da der dritte Buchstab nicht O gewesen zu sein scheint.

CVI (227).

- . . - - - ῆς
- . . [Καρπάσου Ἀ]ρκέστεια
- . . - - - [ῆ]ς
- . . - - - [τ]αι
- 5 . . - - - ῆς
- . . - - -
- . . - - -
- . . - - -
- . . - - -

CVII (160).

- ἸΔ - - -
- ΔΓ[ΗΙΙΙ] [Ληψυαν]δ[ῆς]
- Η [Συα]ργεληῆς
- Κα[λ.]ύδριοι
- 5 Βα[ρ]γυλιῆται 5
- ΔΓΗΙΙΙ Παρπαρωῖται
- ΗἸΔΓ[ΗΙΙΙ] [Ἀ]λικαρνάσ[σιοι]
- . . [Τε]μερῆς
-εἰ -

N. CVII hatte Rangabé ins 12. Jahr in die erste Spalte gesetzt, woselbst wir schon einen Grund angegeben haben, weshalb es dort nicht stehen könne. Nun hätte es zwar zusammen mit N. XXXIX (161) in die vierte Spalte jenes Jahres gesetzt werden können; aber ich fand, daß N. CVI mit N. CVII verbunden werden müsse, sodafs jenes links von diesem stand. Es ist einleuchtend: 1) daß N. CVII nicht in der ersten Spalte des zwölften Jahres stand; 2) daß es auch nicht in die vierte Spalte des 12. Jahres, wie sie zusammengesetzt worden, paßte, weil N. CVI dann in die dritte Spalte gehörte, welche schon mit Thrakischem Tribut ziemlich angefüllt ist, wogegen N. CVI Karischen enthält; 3) daß N. CVII nicht mit N. XXXIX in Einem Jahre verbunden werden kann, weil in beiden Arkeseia vorkommt. Beide hier verbundene Spalten gehören zum Karischen Tribut.

CVI. 2. Καζπαίδου habe ich nach anderen Stellen zugefügt, welche zeigen, daß entweder dieses oder Καζπαίδων stehen mußte.

CVII. 1. Meine Ergänzung [Αηψυαν]δ[ῆς] füllt genau den Raum und es paßt dazu die Ziffer. 3. [Κᾶζ]εσ ὄν Τύ]αυης ἄρχει]. Rang. ..αεῖς, ὄν τν - - Vielleicht ist statt ΤΥ zu lesen ΠΙ, sodafs Pigres auch hier wie anderwärts gemeint wäre. Die Syangeler, die fast immer einen Dynasten gehabt zu haben scheinen, und bei denen das Grabmal des Kar war, wie selbst ihr Name besagte, dürften nicht Hellenen gewesen sein; der Zusatz Κᾶζεσ ist also natürlich, wie N. I Αὐλιᾶται Κᾶζεσ. Die in N. CVI enthaltene Ziffer Η gilt für zwei Zeilen, was freilich bei der Lesung von N. CVI nicht erkannt werden konnte, weil das Nebenstehende rechts fehlte. Übrigens vergl. das Verzeichniß in Συναγωγῆδ. 5. Βα[ρ]γυλιῆται. Rang. ..Αὐλιῆται.

Rangabé hat am Schlufs von N. CVII (160) in der Minskul noch kleine Zusätze, die falsch aus N. XXXVIII (162) hierher gebracht sind (s. oben zum 12. Jahre).

CVIII (182).

.
 Κολ.ε[ιφώνησι]
 Αίφ[αῖσι]
 Χεξξξ[ονήσι]
 5 Λεβξ[διοι]
 Φωκκ[ιήσ]
 Ἰδου[ιήσ]
 Τύμυ[ιοι]
 Κυλλ[αίνδιοι]
 10 Ἰστου[παλαιήσ]
 Ἐλι[καρνασσήσ]
 Πολ[ιγυναῖοι]
 Ἐρβ[Σφαῖοι]
 Κλα[ζουμένιοι]
 15 Καλ[ύδνιοι]
 Ηξ[ιγνήσ]
 Η - - -
 . . . Η - - -

Ionisch-Karisch, nach Rang.
 aus dem 17. Jahre, wo es aller-
 dings hätte verbleiben können,
 doch ohne Sicherheit.

4. Rang. Χεξξξ[ονησιται]. 10.
 Rang. Ἰστου[ζηνοί]. Ἰστουπαλαιήσ
 ist nach der Umgebung wahr-
 scheinlicher. 12. Rang. Πολ. - -
 15. Rang. Κα - - Der Grundtext
 giebt ΚΑΙ, was am einfachsten in
 ΚΑΙ verwandelt wird 16. Rang.
 Ηξ - -

CIX (183).

[ΡΗ] Τ[ήῖοι]
 [Ρ]ΗΗ Ἐφξ[σιοι]
 ΡΗΗΗΗ Κυμαῖ[οι]
 ΡΔΡΗΗΗ Πολιγυ[ναῖοι]
 5 ΗΗΗ Ἐλαιού[σιοι]
 ΡΗΗΗ [Ἰστ]ουζ[ηνοί]
 ΡΗΗΗ [Η]αλαιπ[ερκώσιοι]
 ΡΗΗΗ [Γε]ντί[νιοι]
 ΔΡΗΗ[Η] Περκώ[σιοι]
 10 . ΗΗΗ Ν - - -

Gemischt aus Ionischem und Hellespontischem und des-
 halb aus Rangabé's 17. Jahre entfernt.

1. Bei Rang. ohne Ergänzung. 7. [Η]αλαιπ[ερκώσιοι].
 Rang. Ἐλι[καρνασσῆσ], in jeder Beziehung unzulässig.

CX (183').

- . . . [ι]ο[ι]
 [Ἀβυ]δηνοί
 [Ἐρε]τριῖς
 5 [Γρυ]γεῖσι[ῖς]
 . . . νιοι
 . . . υναῖοι
 - - - αι
 [Δ....οτ]εργῖται
 - - οι
 10 . . . - - οι

CXI (187).

-ιοι
 [Μυκ]όριοι
 . . .ιοι
 [Ἀβυ]δηνοί
 5 [Ἐρε]τριῖς
 . . [Γρυ]γεῖσι

CXII (190).

- . . [Φ]ηγῆται[ιοι]
 Σερβυλιῖς
 Σκαβλαῖοι
 . . Με[ν]δαῖοι
 5 [HH]Η Κύδιοι
 Η Καρύστιοι
 HHH Κεῖοι
 Leerer Raum

Bei Rang. im 27. Jahre. Als Eckstück von N. CIX mußte es aus der Jahresfolge ausscheiden, weil N. CIX daraus ausgeschieden war. Gemischt mindestens aus Insel- und Hellespontischem Tribut. Bei Rang. ohne alle Ergänzungen. Dieselbe Folge wie N. CX. 1—4 ist N. CXI, woraus Z. 1 mit zwei Buchstaben ergänzt ist.

Von Rang. in das 19. Jahr gesetzt, wohin es als Gemische von Hellespontischem und Inseltribut nicht paßt. Es ist sehr ähnlich mit N. CX.

Von Rang. in das 19. Jahr gesetzt, wohin es nicht paßt. Es ist Thrakischer und Inseltribut.

4. Das ergänzte N fehlt auf dem Steine selbst. 7. Rang. 'Pεῖοι. Die Ziffer ist vielleicht unvollständig; schon der erste vorhandene Charakter ist bei Rang. verstümmelt: es kann also vorn noch einer (H) fehlen.

CXIII (200).

- λ . . . ο -
 [Π]ολιχνάοι
 [Σ]ιδούσιοι Βουσε[ῖν]
 . . Πτελεού[σι]οι
 5 . . Σιγαῖοι
 [ΔΡΓ]IIII Παρπαρι[ῶται]

[Δ]ΓΗΙΙΙ Σικαυ αἰο[ι]
 [Γ]ΗΗΗ Σερμαῖς
 [Δ]ΔΓ Ἰκιοι
 10 Δ[Γ]ΗΙΙΙ Σιγερμαῖς[ε]
 Γ Ἀρπα[γυαναι]
 [Η]ΗΗ Ηεπα[ρμαῖοι]

Bei Rang. im 22. Jahre, wo es sich nicht mit N. LXXX (201) verträgt; s. daselbst. Gemischt aus Ionischem, Thra- kischem und Hellespontischem.

3. Rang. ιδούσιαι: Βουϛ[εῖς]. 6. Παρπαρ[ωται]. Rang. Ηεπαρμαῖοι.

CXIV (203).

. M
 ΔΔΔΔΓ[Η]ΙΙΙ Ηεργα -
 αι . . . ΔΔΔ Συ[αγ]γ[ελμαῖς]
 και Ἀμυνα[υδμαῖς]
 ΓΗ Κεδ[ε]ατα[ι] 5
 ΔΔΔΗΗΗ Κε[υ]μαῖς
 [ΔΓΗ]ΙΙΙ Ἐργ[μαῖς]
 [μαῖς]

Bei Rang. in dem 23. Jahre. Meines Erachtens Karisch- Ionisch.

2. Rang. Ηεργα[μαῖς]. 3. Die ersten Züge ΟΙ gehören nicht zur Ziffer; denn Ο kann nicht Zahlzeichen sein. Es war ΟΙ, das Ende eines Namens der vorhergehenden Spalte. 4. Rang. Λαιαμνα... 5. Die Ziffer ΓΗ ist verderbt; Rangabé setzt in der Minuskel - - ΓΗ - Gewöhnlich steht bei den Ke- driaten Π. 6. Κε[υ]μαῖς. Rang. Κ - -

CXV (214).

ΗΗ - - -
 ΔΓΗΙΙΙ Κ - -
 ΓΗΙΙΙ Κυ - -
 ΔΓΗΙΙΙ Διο[αριται]
 5 ΔΔΔΓ Χαλα[μαῖς]
 ΔΔΓ Ὀλαφ[μαῖς]
 ΗΠ Κλας[ομενιοι]
 ΧΗΗΗΗ Ἀ[βδηριται]
 ΗΠ - - -
 10 ΔΔΔ.. - - -

Bei Rang. in seinem 26. Jahre, oder in dem, welches ich mit ††††† bezeichnet habe; es ist aber mit der dorthin gesetzten N. XCII (213) nicht verträglich, weil in beiden Stücken die Olophyxier vorkommen. Gemischt aus Ionischem, Karischem und Thrakischem.

5. Χαλκ[ήτορες]. Rang. Χαλκ - - - 6. Rang. [Κ]ολοφ[ύμιοι], offenbar falsch, da vorn kein Buchstabe fehlt. Das Richtige Ὀλοφ[ύξιοι] sah auch C. A. Pertz, Colophoniaca S. 46.

CXVI (193).

. .	Σ - - Ο - - Σπ[αρωλίοι] Ἄφ[υταίοι]	Bei Rang. im 20. Jahre, zusammen mit N. LXXV (194), welche dort nicht ohne Grund angesetzt ist. Dies vorausgesetzt, konnte weder N. CXVI (193) noch N. CXVII (195) im 20. Jahre verbleiben, weil sowohl N. LXXV als in den beiden andern die Dier vom Athos vorkommen. Thrakischer Tribut.
5	Πεπ[αρηΐοι] Ἀκ[υραιοι] Αἰν - - [ι] Κοστ - Πολι -	7. Rang. Αἰνιοι; es kann aber auch Αἰνεᾶται sein. 12. 13. Die Ergänzung, welche Rang. nicht gemacht hat, kann nicht zweifelhaft sein. Ebenso folgen die Dier vom Athos N. XXXVIII auf die Thyssier.
10	παρὰ Σ - - [Θ]ύσσι[οι] [Δι]ῆς [ἔκ τοῦ Ἀθω]	

CXVII (195).

. .	[Σ]τρεψαῖοι Θάσιοι [Γ]αλήψιοι [Δικαι]οπολίται	Eckstück zu N. CXVIII (195'), an die Kante rechts anstoßend. Weßhalb es aus dem 20. Jahre ausscheiden mußte, wohin es
5	[Δ]ιῆς ἀπὸ τοῦ Ἀθω [Λ]ιγάντιοι [Σ]εζμυλιῆς [Δ]ίκααι [Σ]αμοθραῖες	Rang. gebracht, s. zu N. CXVI. Thrakischer Tribut.
10	[Σ]ίγγιοι [Α]ἰμιοι	4. Rang. .οπολίται. Für die Ergänzung [Δικαι]οπολίται ist der Raum um eine Stelle zu klein; dies kann jedoch nicht an der Richtigkeit derselben irre machen.

Hergestellte Texte. Zusammenhangslose Bruchst. 539

CXVIII (195)
 . . . - - -
 HHHH - - -
 ΓFIIII - - -
 ΔΓFIIII . ρυ - -
 5 HHH Xε[ξξονήσται]
 ΔΓFIII[II] Πυ[ξνται]
 ΔΓFIIII[1] Xε - -
 HH K - -
 [Δ]ΔΔFIIFI - - -
 10 [Δ]ΔΔFIIFI - - -
 [H]HH - - -
 . . . Ἀφ[υταῖσι]
 . . . Συ - -
 . . . T - -
 15. [Δ]ΓFIIII I - -

Bei Rang. im 24. Jahre, welches das von uns als †† Jahr bezeichnete ist. Da aber N. CXVII (195) aus seiner Stelle weichen mußte, so kann auch diese Nummer als Eckstück jenes Stückes nicht an der ihm angewiesenen bleiben. S. auch zu N. LXXXIV. Städte der verschiedensten Provinzen sind hier vermischt.

5. Rang. Xε--- 6. Rang. Πυ[γξ-λξξ]. Nach dem zu N. LXXXIV. 9 Gesagten leidet es keinen Zweifel, daß die von uns gegebenen Namen die richtigen sind.

CXIX (202. b).

. ἦς Thrakischer
 - - - Tribut.
 - [α]ῖοι
 [Nε]σπολιταί
 [Π]επαρηθιοί
 5 Μεθωναῖοι
 Αἰγύνται
 Μενδαῖοι
 Σαρταῖοι
 Σαναῖοι
 10 Σκασ[αῖοι]
 . . . Σκασ[θιοί]

CXX (202. c).

. . . Σκασ[ναῖοι]
 Θζανῆς
 Φηγυήται
 Αἰνεαῖται
 5 Φαρβήλιοι
 Ὀξόζιοι
 . . . [Σε]ξμυ[λνῆς]

Dieses Bruchstück von Thrakischem Tribut kann mit N. CXIX verbunden werden. Die Folge der Städte ist dieselbe wie N. XLIV, nur das dort Z. 2 fehlt.

1. Σνω[ναῖοι]. Die Richtigkeit dieser Verbesserung erhellet vorzüglich aus N. XLIV; die Lesart des Pittakis ΣΚΙΘΕΣ ist eine schlechte Vermuthung. 2. Θζανιῆς. So Pitt. Aber N. V scheint Θζανιῆτ[αι] zu sein; die Endung ῆς mag vielleicht blofs auf Vermuthung von Pitt. beruhen.

CXXI (229. b).

	. . . - - - ν	. . . - - -
		ΔΓ[ΓΙΙΙ] - - -
		ΔΔΔ Ε - -
		Π .α - -
5		[ΠΔ]ΓΓΙΙ[Ι] [Σ]αναῖοι
	. . ΙΙΙ	[Σεζμ]υλιῆς
	. . ΗΙΙ	... μν . . α[ῖ]οι
	. .	[Σαμ]οθζανῆ[ς]
	. .	[Στ]ώλιοι
10 δεῖτο -
	. . - - -	. . - - ο -

Thrakischer Tribut.

10. .. δεῖτο ist unverständlich und wahrscheinlich völlig verderbt.

CXXII (178).

	. .	[Δαυνι]οτ[ειχιῖται]
		[Διδυ]μοτειχι[ῖται]
		[Πιτα]ναῖοι
		[Δαζδ]ανῆς
5		[Πρι]ανῆς
		[Στ]υρῆς
		[ἸΑ]σηναῖοι
		.. ρυσιοι
		[Βυ]ζάντιοι
10		[Χα]λκιδῆς
		[Νεο]πολίται
		[Λαμ]πώνεια
		[Παιτ]ηνοί
		[Πεση]ώτη
15	οι

Hergestellte Texte. Zusammenhangslose Bruchst. 541

N. CXXII hat Rangabé im 16. Jahre, wo von der nothwendig gewordenen Ausscheidung daraus gesprochen und bemerkt ist, es sei ein Gemische aus Hellespontischem und Inseltribut, wahrscheinlich auch aus Ionischem.

3. [Πιτα]ναῖοι. So Rang. durchaus wahrscheinlich. Diese gehören zum Ionischen Tribut. 5. [Πρι]ανῆς. Von mir nach Wahrscheinlichkeit ergänzt. 7. [ἸΑ]Σηραῖοι. Von ἸΑΣῆραι Διάδεε auf Euböa; s. das Verzeichniß. Man könnte jedoch vermuthen, es sei ΑΘΕΝΑΙΔΙ: geschrieben gewesen, also abgekürzt ἸΑΣῆραι Δι(άδεε). 8. .. ρύσιοι. vielleicht [Κα]ρύστ[τ]οί; T fehlt vielleicht auf dem Steine, wie N. CXII N fehlt.

CXXIII (228).

.. - - -	[Η]ΗΗ	- - -
.. - - - ο	X	
.. - - -	ΔΓΗΗΗ	
.. - - - [ἐπιφορ]αῖς	ϞΗΗΗΗ	
5 .. - - -	ΔΔΔ	
.. [Κλαζο]μῆν[οί]	ΔΓ[ΗΗΗ]	
.. [Κλαζο]μῆνιοι ἐπιφορ]αῖς	Γ	
.. - - -	Ϟ	
.. - - - [ἐπιφ]ορ]αῖς	Η	
10 .. - - -	ΔΓΗΗΗ[Ι]	
.. - - - [ἐπιφορ]αῖς	†	- - -

4. 6. 7. Bei Rang. ohne Ergänzung.

Die Zifferreihe dürfte zu einer Hellespontischen Liste gehören; in solchen findet sich Γ (Z. 7) bei den Harpagianern und den Neopoliten vom Chersones, X (Z. 2) bei Perinthos, ϞΗΗΗΗ (Z. 4) bei Kalchedon und Kyzikos.

CXXIV (229).

.. ρ -	Gemische von Hellespontischem, Ionischem und Karischem Tribut. Bei Rang. ohne Ergänzungen.
..... οι	
[Γεντ]ήνιοι	
[Διορ]αῖται	
5 [Ἰσθ]μῆς	
..... ῆς	
..... † -	

CXXV (232).

. . .	- -	ιῆ[ς]	. . .	- - -
	- -	οι	. .	
	- -	νιοι	ΔΓ	
	- -	νῆτααι	ΡΗ	
5 . . .	- - -	-	. .	

CXXVI (233).

. . .	- -	οι	Δ	- - -	Zum Theil wenigstens
. . .	- -	οι	ΔΓ	- - -	Thrakischer Tribut.
. . .	-	ιανεί	Δ	- - -	5. Bei Rang. ohne Er-
. . .	- -	οι	ΗΔ	- - -	gänzung. 6. Entweder
5 . .	[Μηκ]ύπε[ρνα]	. . .	- - -	Σεσμυλιῆς oder Σεσμῆς (Σεσ-	
. .	[Σ]εσμ	- -	. . .	- - -	μαῖοι).

CXXVII (234).

.ων	. . .	- - -
. . .	[Ἐλ.]α[ι]ούτιοι	. . .	- - -
	.		
	.		
	.	ΔΔΔ	- - -
	.	ΔΔΓ	
5	.	ΗΗ[Η]	
	.	Ρ	
	.	ΧΡ	
	.	ΗΗ[Η]	
	.	Ρ	
10	.	ΗΗ	- - -

2. Bei Rang. ohne Ergänzung. Z. 1 stand ein Genitiv, welcher von einem vorhergegangenen Nominativ abhing. Da zunächst die Eläusier folgten, so kann man vermuthen, es seien hier zwei Erythräische Städte genannt gewesen, [οἱ δ᾽εἰνες Ἐρυθραίων] und dann [Ἐλ.]α[ι]ούτιοι [Ἐρυθραίων]; vergl. besonders N. LXXXI. (1). Indessen scheinen in Vergleich mit der Z. 2 gemachten Ergänzung Z. 1 vor ON nur sechs Buchstaben zu fehlen; wodurch die Ergänzung [Ἐρυθραίων] zweifelhaft wird.

Hergestellte Texte. Zusammenhanglose Bruchst. 543

CXXVIII (236).

.	ῆς	2. Bei Rang. ohne
	[Xαλκ]ιδῆς	Ergänzung.
	
	
5	
.	ῆς	
.	ῆς	

CXXIX (239).

.	- [τ]αα
.	- ι	Δ - - -
.	- [οτς]ιζ[τ]αα	Η
.	- -	ΗΗΗΗ
5	- - - -	ΠΗΗΗΗ
	- - - -	ΧΠΗΗΗ
	- - - -	ΗΠΔΔ
.	- - - -	ΠΗΗΠ - - -

CXXX (243).

.	- - - -	Π - - -
.	- - - -	ΔΠ - - -
.	- - - -	ΔΠτ[ΗΗΗ] - - -
.	- - - -	ΔΔ 'Υ - -
5	Η 'Υ[δ] - - 5
.	- - - -	ΗΗΗ [Αζ] - -
.	- - - -	[Χ]ΠΗΔΔ [Πείριαι]

Die hier gemachten Ergänzungen beruhen auf N. XC, womit N. CXXX offenbar ganz nahe übereinstimmte. Z. 5 habe ich nur 'Υ[δ] geschrieben, nicht 'Υ[δι], weil der Zug ι in N. XC vielleicht verstümmelt ist.

CXXXI (244).

	ΔΙ - - -
	Ι - - -
	.
.	Λ - -
	Επ[ι] - -
5
	Παι[σηνοί]
	Αβυ[δηνοί]
	Βρυ[λλειανοί]
.	- - - -

5 οριάν [τὴν ἐκάστοτε τεταγμένην,
 ταύτης [ξυ]μπ[ερειλημμένης ὁ]
 φόρος ἐτάχθη [κατὰ τὰδε].

. . . Λίνδιοι
 Μιλήσιοι Λέξ[ιοι]
 10 Τειχιούσται
 Καμιζῆς
 Κυμαῖοι
 Ἐφέσιοι
 Ἐρυθραῖοι
 15 Τήγιοι
 Ἰγλύσιοι
 [Φ]ασηλίται
 [Τ]ελεμῆστιο[ι]
 [Κλ.]αυνοδῆς
 20 . . .ιοι
 [Τηλάν]δριοι
[ο]ι
 [Κολοφώ]νιο[ι]
οι

Von Rang. untermischt unter die Inschriften der ersten Klasse, und zu seinem 27. Jahre gezogen. Die Überschrift ist von demselben nicht weiter ergänzt, als das er Z. 3 [ἐ]γγραμ[μάτευε] und Z. 4 [φ]όρος ἐ[τάχθη] geschrieben hat. Unstreitig war eine Jahrbezeichnung da, und zwar nach der Behörde und ihrem Schreiber: möglich das überdies der eponyme Archon und der Rath bezeichnet war, letzterer durch Angabe des ersten Schreibers des Rathes, da der Rath häufig durch diesen Schreiber bezeichnet wird. Die übrigen Reste der Überschrift, welche mindestens über zwei Spalten lief, habe ich so ergänzt, das die Zeile 26 bis 27 Buchstaben erhält. Das Vorhandene scheint mir dahin zu führen, es sei gesagt gewesen: in dem genannten Jahre sei, da früher Zuschüsse zum Tribut gegeben worden waren, der Tribut nunmehr mit

Einschluss des Zuschusses so geordnet worden wie folgt. Die Höhe der Buchstaben ist dieselbe wie N. CXXXIV, und Rofs bemerkt, dass beide Stücke, nämlich N. CXXXIV. CXXXV, welche bei ihm Ein Stück sind, und N. CXXXII, von derselben Hand geschrieben seien, weshalb er vermuthet, sie seien von derselben Tafel. Jenes und dieses kann zugegeben werden; ja das Erstere ist gewiss: indess schließt sich N. CXXXIV offenbar an N. CXXXIII an, wo eine besondere Überschrift steht, und hiernach ist N. CXXXII als eine von N. CXXXIII und seinen Anschlüssen, wozu ich auch N. CXXXVI rechne, verschiedene und unabhängige Urkunde zu betrachten. N. CXXXVII und N. CXXXVIII könnten dem Inhalte nach aus eben dieser Urkunde sein; aber die Höhe der Buchstaben von N. CXXXVII, womit N. CXXXVIII sich verbinden lässt, ist nicht dieselbe wie N. CXXXII (s. beim Grundtext), wiewohl auch dies nicht völlig entscheidend ist. N. CXXXIX endlich kann nicht zu derselben Urkunde wie N. CXXXII gehört haben, da die *Lerier* in jener und in N. CXXXII vorkommen; denn dass sie in der einen *Μιλήσιοι Λέριοι* heißen, in der andern *Λέριοι*, begründet keinen Unterschied.

Die Urkunde gehört nicht zu den älteren, da sie ξ enthält. Da die *ἐπιφορὰ* durch dieselbe aufgehoben ist, scheint sie jünger als diejenigen, worin *ἐπιφορὰ* vorkommt; zuletzt findet sich diese nach der Zeitrechnung und Anordnung, welche ich weiterhin machen werde, im 30. Jahre (Olymp. 90, 3): frühestens im nächsten Jahre oder noch später ist also dieser Beschluss verfasst, um dann sofort in Gültigkeit zu treten. Vergl. allg. Bemerkungen Abschn. II. Rhodos fiel Olymp. 92, 1 von Athen ab, und hielt fest an Sparta bis zu Ende des Peloponnesischen Krieges (Diod. XIII, 70. Xenoph. Hell. I, 6, 3): hieraus könnte man folgern, diese Inschrift sei nothwendig älter als Olymp. 92, 2. Aber dieser Grund genügt nicht; denn es ist hier nicht von bezahltem Tribut die Rede, sondern von angesetztem, und angesetzt konnte er auch für Abgefallene werden, um ihn dem Ansätze gemäß als schuldigen fortwährend zu berechnen, bis er eingetrieben werden

könnte. Die Staaten sind durchaus Karische und Ionische: die Ordnung scheint also nach Provinzen gemacht, indem damals Karien und Ionien unter Einer Provinz befaßt waren; aber Rubriken waren nicht übergeschrieben.

8. *Λίνδια*. Rang. *Τίνδια*; es wird aber *Τινδαῖοι* gesagt, und diese sind Thrakisch. 20. *..ιοι*] Vielleicht *Κῶοι*. 21. [*Τη- λ.άυ*] *δζιοι*. Rang. - - *άζιοι*. 23. Rang.*ιοι*. [*Κολοφῶ*] *μοι*[*ι*] füllt genau die Lücke.

CXXXIII (217).

[² *Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς*
δ[ευτέρας καὶ τριακοστῆς],
ῆ - - - - -
ά[δ]ου X - - [*ἐγγραμμάτευε*].

Νησιωτικὸς [φόρος] . . . - - -

5 ΔΔΔ Πάρι[οι]
 ΔΓ Νάξ[οι]
 ΔΓ Ἄνδριοι
 ΔΓ Μήλι[οι]
 ΤΤΤΤ Σίφριοι

10 . . Ἐρετρι[ῆς]

CXXXIV (218). [Δ] [*Θη*]ραῖοι
 ΤΤ Ν[*ισύριοι*] CXXXV (219).

ΤΤ Η. . ῆς
 Τ [*Μυ*]κόνιοι
 5 ΤΤ Σερῖφις[*ι*]
 Τ Ἰῆται
 Τ Διῆς
 Τ Ἄσθηνῖται
 Τ Σύριοι

10 XX Γρονχῆς
 X Ῥηναῖς
 XX Διακρῆς ἀπ[*δ*]
 Χαλκιδέων
 X Ἄναφραῖοι
 15 Κερῖα ΔIII

	XX	Φολέγανδρος
	HHH	Βέλβια
	X	Κίμυλος
	X	Σικινῆται
20	H	Ποτίδειον ἐν Εὐβοίᾳ
	ΤΧΧ	Διά[κρ]ιοι ἐν Ε[ὐβο]ίᾳ
	ΤΤΤ	[H]φ[αιστιαῖος]
CXXXVI (220).	* * *	
	.Τ	- - -
	ΤΤ	- - -
	ΤΤ	- - -
	ΤΤ	- - -
5	Τ	- - -
	Τ	- - -
	Τ	- - -
	ΤΤ	N - - -
	Τ	O - - -
10	ΤΤ	T - - -
	Τ	Tα - -
	.XX	Kα - -
	.XX	Kω - -
	.X	Nιζ - -
15	.X	Πάτ[μοι]
	. .	Kαζ - -
	. .	Δα - -

N. CXXXIII scheint eine Überschrift der Art gehabt zu haben, wie die Inschriften der ersten Klasse, obgleich diese Urkunde nicht zu jener Klasse gehört, und von Rangabé nicht richtig unter dem 27. Jahre derselben aufgeführt ist. Auch ist es unmöglich sich bei dieser Zeitbestimmung zu beruhigen; denn hier, und zwar hier allein in diesen Urkunden, kommt Melos als tributpflichtig vor. Melos war, wie der geschichtliche Zusammenhang lehrt, sicher nicht tributpflichtig, ehe es von Athen eingenommen und mit 500 eigenen Colonisten

besetzt wurde, welche dann nach der gewöhnlichen Sitte Melier heißen; diese Einnahme erfolgte Olymp. 91, 1. etwa im ersten Theile des Winters (Thuk. V. am Ende), und die Besetzung wird gleich darauf erfolgt sein. Das 27. Jahr dieser Tribullisten ist nach Rangabé Olymp. 88, 3. nach meiner Rechnung Olymp. 89, 4. Nach mir also sogar, geschweige nach Rangabé, ist das 27. Jahr zu früh, als daß Melos darunter vorkommen könnte. Die Setzung des 27. Jahres hat zur einzigen Unterstützung Δ Z. 1. welches Rang. auf [ἐβ]δ[όμην] deutet. Olymp. 91, 1 ist nach mir das 32. Jahr in der Zählung dieser Listen; setzt man das 32. Jahr, so behält das Δ als Element von δευτέρως sein Recht. Gegen die hierauf gegründete Herstellung der Überschrift könnte man einwenden, die erste Zeile werde zu kurz; aber sie wird auch bei Rang. nur drei Buchstaben länger, und wie ich schon früher nachgewiesen habe, sind die Überschriften, besonders die in kürzeren Zeilen geschrieben, sehr unregelmäßig gewesen. So war auch hier Z. 3 offenbar länger als Z. 2. Ich vermuthe, daß Z. 1 und 3 (2 der vorhandenen) kürzer, Z. 2 und 4 (1 und 3 der vorhandenen) länger waren, ohngefähr so:

[ΕΡΙΤΕΣ ΑΡΧΕΣΤΕΣ]
 Δ[ΕΥΤΕΡΑΣ ΚΑΙ ΤΡΙΑΚΟΣΤΕΣ]
 ΗΕΙ[.]
 ΑΔΟΧ[. ΕΛΠΑΜΜΑΤΕΥΕ]

Von N. CXXXII (222) ist, wie bei dieser Nummer gezeigt worden, N. CXXXIII (217) ganz zu trennen. Dagegen hat Rangabé an N. CXXXIII die Nummern CXXXIV und CXXXV (218 und 219) angereiht. N. CXXXIII und N. CXXXIV. CXXXV schliessen sich auch so gut an einander, daß Z. 11 von N. CXXXIII die Fortsetzung der Z. 1 von N. CXXXIV zu sein scheint, wie Rang. sie in der Minuskel gestellt hat, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Beschaffenheit oder Gestalt der Steine. Die Maße der Schrift von N. CXXXIII und N. CXXXIV sind nur unvollständig angegeben; die Höhe der Buchstaben fehlt nämlich in der Angabe von N. CXXXIII, wahrscheinlich weil sie, wie der Druck zeigt, eine zwifache

ist, und es sind nur die Zwischenweiten angegeben, während bei N. CXXXIV die Höhe der Buchstaben angegeben ist und die Mafse der Zwischenweiten fehlen, sodafs alle Vergleichung wegfällt. Dem Inhalte nach sind N. CXXXIII und CXXXIV. CXXXV völlig gleichartig. N. CXXXVI (220) haben die Buchstaben dieselbe Höhe wie N. CXXXIV, und die Zwischenweiten in N. CXXXVI sind gegen die in N. CXXXIII so unbedeutend verschieden (s. zum Grundtext), dafs der Unterschied nicht in Betracht kommt. Auch scheint N. CXXXVI wie N. CXXXIII—CXXXV Inseltribut zu enthalten. Daber habe ich auch jenes Stück mit Rang. dem vorhergehenden, jedoch mit einer unbestimmten Lücke angeschlossen. In N. CXXXVII (208) sind aber die meisten Mafse gegen die im Vorhergehenden angeführten etwas verschieden, und da hiermit N. CXXXVIII nicht unwahrscheinlich sich verbinden läfst, so scheint von einer Verbindung beider - mit N. CXXXIII—CXXXVI nicht die Rede sein zu können. Indessen ist es doch auffallend, dafs die Mafse der Schrift von N. CXXXVIII mit denen von N. CXXXIV und CXXXVI, soweit sie bekannt sind, völlig übereinstimmen, und da auch die von N. CXXXVII nicht übermäfsig abweichen, so gehören vielleicht doch alle Stücke zusammen. Überhaupt ist auf geringe Unterschiede der Mafse der Schrift kein Gewicht zu legen: so erklärt Rofs, dafs N. CXXXII und CXXXIV von derselben Hand und Tafel seien, und doch wird ein Unterschied in der Höhe der Buchstaben angegeben. N. CXXXIX könnte aus demselben Denkmal wie N. CXXXIII—CXXXVI sein; aber es ist nicht erweislich.

CXXXIII. 1. Δευτέρως καὶ τριακοστῆς. Rang. wie oben gesagt ἐβδόμης καὶ εἰκοστῆς. 3. ἀ[δ]ου. Rang. ἄγου. Diese Form ist unwahrscheinlich; Namen auf *αγος* sind selten, und von denen auf *ἄγης* lautet die Genitiv-Endung in der Zeit des Peloponnesischen Krieges *ἄγους*. 8. Μήλιαι. S. oben. 11. (CXXXIV. 1) [Δ Θη]ραῖαι. Rang. [ΤΤ] ..αι. Thera war zwar zu Anfang des Peloponnesischen Krieges den Athenern nicht zinsbar, aber gewifs doch damals, als Melos zinsbar

geworden, und gewifs schon mehre Jahre vorher. S. das Verzeichnifs. Der Zifferrest \cdot führt auf Δ ; und weniger als zehn Talente kann doch Thera nicht bezahlt haben.

CXXXIV. CXXXV. 2. N[$\iota\sigma\acute{\upsilon}\rho\iota\omicron\iota$]. Rang. ohne Ergänzung, die allerdings unsicher ist. Unter dem Inseltribut stehen die Nisyrier auch N. CI. 7. 8. τ $\Delta\iota\tilde{\eta}\varsigma$ || τ $\text{'}\text{A}\tilde{\Sigma}\eta\tilde{\nu}\tilde{\iota}\tau\alpha\iota$. Rangabé giebt in der Minuskel vor $\Delta\iota\tilde{\eta}\varsigma$ keine Ziffer, sondern hat \cdot $\Delta\iota\tilde{\eta}\varsigma$. Rofs hat für $\Delta\iota\tilde{\eta}\varsigma$ und $\text{'}\text{A}\tilde{\Sigma}\eta\tilde{\nu}\tilde{\iota}\tau\alpha\iota$ eine gemeinsame Ziffer; die Lesart des letzteren könnte man aus Rangabé's Minuskel bestätigen wollen, als ob letzterer seine Lesart habe dadurch verbessern wollen. Wäre Rofsens Lesart richtig, so müßten die Dier vom Kenäon auch $\Delta\iota\tilde{\eta}\varsigma$ $\text{'}\text{A}\tilde{\Sigma}\eta\tilde{\nu}\tilde{\iota}\tau\alpha\iota$ genannt worden sein; dies ist aber nicht möglich, sondern die Atheniten sind die Bürger von $\text{'}\text{A}\tilde{\Sigma}\tilde{\eta}\tilde{\nu}\tilde{\iota}\alpha\iota$ $\Delta\iota\acute{\alpha}\delta\epsilon\varsigma$, und die benachbarten Dier sind keine Atheniten; also können sie nicht $\Delta\iota\tilde{\eta}\varsigma$ $\text{'}\text{A}\tilde{\Sigma}\eta\tilde{\nu}\tilde{\iota}\tau\alpha\iota$ heißen, ein Ausdruck, der doch voraussetzte, daß sie wirklich auch Atheniten wären. Es sind nothwendig hier zwei Staaten genannt gewesen, $\Delta\iota\tilde{\eta}\varsigma$ $\acute{\alpha}\pi\omicron$ $\text{K}\eta\tilde{\nu}\tilde{\alpha}\acute{\iota}\omicron\upsilon$ und $\text{'}\text{A}\tilde{\Sigma}\tilde{\eta}\tilde{\nu}\tilde{\iota}\alpha\iota$ $\Delta\iota\acute{\alpha}\delta\epsilon\varsigma$; ebenso folgen sie N. XLV aufeinander, und umgekehrt N. LXXII. LXXIII, beidemale deutlich unterschieden, und das zweite Mal heißen die letztern ausdrücklich $\text{'}\text{A}\tilde{\Sigma}\eta\tilde{\nu}\tilde{\iota}\tau\alpha\iota$. Daß bei $\Delta\iota\tilde{\eta}\varsigma$ die Nebenbestimmung $\acute{\alpha}\pi\omicron$ $\text{K}\eta\tilde{\nu}\tilde{\alpha}\acute{\iota}\omicron\upsilon$ fehlt, ist ganz unwesentlich; da sie unter dem Inseltribut stehen, bedurfte es einer nähern Bestimmung nicht. 15. $\text{K}\epsilon\tilde{\rho}\tilde{\iota}\alpha$ Δ III. S. das Verzeichnifs. 22. $\Delta\iota\acute{\alpha}$ [$\chi\tilde{\rho}$] $\iota\omicron\iota$. So auch Rang. in der Minuskel. Im Verzeichnifs vermuthet er $\Delta\iota\acute{\alpha}$ [σ] $\iota\omicron\iota$, die nicht nachweisbar sind; und in der Lücke fehlen vielmehr zwei Buchstaben. 24. [H] ϕ [$\alpha\iota\sigma\tau\tilde{\eta}\varsigma$]. Die Lesart ist unsicher; Rang. ohne Ergänzung.

CXXXVI. 14. Man kann $\text{N}\alpha\tilde{\chi}$ [$\acute{\alpha}\sigma\iota\omicron\iota$] vermuthen, welche die Einwohner des bei Naxos belegenen Inselchens Nikasia sind. Steph. Byz. giebt den Volksnamen so an. Aber dieses Inselchen ist zu klein, und daher die Vermuthung sehr unsicher. Auch Rang. hat nichts ergänzt. 16. $\text{K}\alpha\tilde{\rho}$ - - Rang. $\text{K}\alpha\tilde{\rho}$ [$\pi\acute{\alpha}\tilde{\Sigma}\iota\omicron\iota$]. Es scheint aber hier immer noch Inseltribut zu sein, und Karpathos wird in diesen Listen sonst zu Karien gerechnet.

Vielleicht Καρ[ύστιοι]. Von Z. 12 an scheinen die Ziffern unvollständig, da links theils zwei theils Eine Stelle leer ist, die man beschrieben erwartet.

CXXXVII (208).

	. . . - - -	. . . - - -
	. . . υσ - -	. . . - - -
	[Ζελ]εἰᾶ[ταί]	
	[Παρι]ανο[ί]	
	[Δαξδα]νης	
5	[Χεξξ]ονηστ[ταί]	
	[ἀπ' Ἀγ]ορᾶς	
	[Δασκ]ύλε[ιον]	
 νῖται	
	[Βρυλλ]εἰανοί	
10	[Ἐλαι]ούσιοι	
	[ἐν Χεξ]ξονήσῳ	
	[Βύσβι]μος	
	[Νεαν]δρεῖης	
 κηνοί	
15	Π[ρ]οκομνήσιοι	. . . - - -
	[Σήσ]τιοι	XXX - - -
	[Λαμπω]νεῖης	
 ατρο[ί] κα[ί]	Τ - - -
 ῖς	
20 ο[ί]	XXX - - -
	- - - -	Τ - - -
 νοί	. . . - - -
 ο -	
 ι -	
25 ε -	
 τ -	
	- - - -	
 ρ -	
 ε -	. . . - - -
	* * *	

CXXXVIII (220. b).

	Νεοπολιται	. . . - - -
	παρὰ Χερσόνη[σιν]	
	Λιμαναῖοι	
	Τυρσίδιζα	X - - -
5	Δαρσέων παρὰ	[Δ] - - -
	τῆμ Μυσίαν	[Δ] - - -
	.. ρεια παρὰ	[Δ] - - -
	[Bζ]ύλλειον	Τ - - -
	...ια	X - - -
10	[Ἀστράων]τεῖχος	Τ - - -
	[ἐπὶ τῷ P]ύδακι	XX - - -
	- - -	XXX - - -

N. CXXXVII. Von Rang. in sein 25. Jahr der Inschriften erster Klasse gebracht; die hohen Ziffern der zweiten Spalte lehren aber, daß dieses Stück nicht in jene Reihe gehört. Ob dasselbe mit N. CXXXII oder mit N. CXXXIII—CXXXVI verbunden werden könne, ist bei jenen Stücken in Erwägung gezogen. Die erste Spalte enthält Hellespontischen Tribut; ebenso N. CXXXVIII, sodafs beide Stücke gut zusammenpassen, wenn man sich nicht an dem kleinen Unterschiede der Mafse der Schrift stofsen will. Die Mafse sind nämlich folgende:

	N. CXXXVII.	N. CXXXVIII.
Buchstabenhöhe	0 ^m 009	0 ^m 01
Weite zwischen den Zeilen . . .	0 ^m 017	0 ^m 015
Weite zwischen den Buchstaben	0 ^m 003	0 ^m 003

Diese Unterschiede sind nicht so bedeutend, daß nicht beide Stücke zusammengehören könnten; namentlich ist die Weite zwischen den Buchstaben dieselbe, sodafs beide Stücke sich richtig στοιχηδόν zu einander verhielten, und die Summe der beiden ersten Mafse ist in beiden Stücken fast gleich, was nicht ohne Bedeutung ist.

1. .υτ] Man könnte Βύσβικος vermuthen; ich habe jedoch vorgezogen dieses Z. 12 zu setzen. 2. [Ζελ]εῖα[ται]. Rang. . . ειοι. 3 fehlt bei Rang. in der Minuskel. 4. [Δαρδα]νῆς.

Bei Rang. unergänzt. 7. Rang. ...υλ.η. 9. [Βρυλλ.]εἰανοί.
 Bei Rang. unergänzt. 12. [Βύβρι]κος. Bei Rang. unergänzt.
 13. [Νεαν]δρσιῆς. Bei Rang. unergänzt. 14.κηνοί. Rang.
 [Κυζι]κηνοί; es kann aber auch Ἀστακηνοί oder Ἀστακηνοί sein.
 18. Rang. - - ατρο.κα.

N. CXXXVIII. Wie bereits bemerkt Hellespontisch, und also möglicher Weise aus derselben Urkunde wie N. CXXXVII, wenn über den kleinen Unterschied der Schrift weggesehen wird. Zur Zeit, da ich diese Liste im Corp. Inscr. Gr. herausgegeben habe, liefs sich, da sie die einzige war, vieles nicht sicher beurtheilen. Ich habe dort geäußert, es sei kein Grund vorhanden, sie für älter als die der Angabe der Andokideischen Rede zufolge vorzüglich durch Alkibiades bewirkte Erhöhung der Tribute zu halten, und dies kann ich auch jetzt noch unterschreiben. Wenn ich daselbst gesagt habe, mehre der Posten seien nicht von Einem Staate bezahlt worden, sondern von Syntelien, so beruhte dies auf Voraussetzungen, die jetzt von selbst wegfallen; namentlich liefs sich damals nicht erkennen, das die Ziffern nicht zu den vorhandenen Namen, sondern zu verlorenen gehören, welche rechts standen.

1. 2. Νεοπολίται παρὰ Χερζόνητον. Das dies Ein Posten sei, ist jetzt unzweifelhaft: früher war es unklar; deshalb war ich auch nicht im Stande diese Neopoliten mit Sicherheit näher zu bestimmen. Ich hielt sie im Corp. Inscr. Gr. für die zwischen Amphipolis und Abdera, später für die in Pallene, wie Franz (Annali dell' inst. di corrisp. archeol. Bd. VIII. 1836. S. 120. Intell. Bl. der A. L. Z. 1837. N. 39. S. 324. Elemm. epigr. Gr. S. 122) angiebt: beides ist unrichtig. S. das Verzeichnifs. 5. 6. Δαρῆον παρὰ τῆμ Μυσίαν. S. das Verzeichnifs und die Anmerk. zum Grundtext, wo bemerkt ist, das die zweite Zeile um Einen Buchstaben eingezogen war, was Z. 2 nicht der Fall ist, wahrscheinlich aber Z. 11. 8. [Βρ]ύλλ.εἰον. Die Ergänzung paßt für Raum und Provinz, und stimmt auch mit der Umgebung, die zwar theils nur durch Ergänzung bestimmt, aber dennoch sicher ist. Rangabé wollte [Δασκ]ύλλ.εἰον,

in Rücksicht auf Raum und Orthographie falsch. 10. 11. [Ἀρ-
ταίων] τεῖχος [ἐπὶ τῷ 'Ρ] ὑδακι. Im Corp Inscr. Gr. hatte ich an
Σέξξιον τεῖχος gedacht, welches aber nicht Hellespontisch ist.
['Ρ] ὑδακι ist einleuchtend, und obgleich sonsther nicht be-
kannt, doch offenbar eine andere Form für 'Ρυδάκιω, wie
Meineke nach Einsicht dieser Stelle auch im Steph. Byz. S. 453, 8
den Accusativ 'Ρύδακα hergestellt hat. Übrigens s. das Ver-
zeichniß, namentlich über die völlig sichere Ergänzung Ἀρ-
ταίων (oder Ἀρταίων). Statt ἐπὶ könnte man auch πρὸς schreiben,
wodurch sich die Zeile auch links füllen würde; aber ἐπὶ ist
gewöhnlicher und in diesen Inschriften allein nachweisbar:
setzt man dies, so ist die Zeile wie Z. 6 um Einen Buch-
staben eingezogen.

CXXXIX (220. c).

. . . αδ -
[Π]υγ[ε][λ.ῆς]
Λέξι[σι]
Μυήσσ[ιοι]
5 Τεσμ[ε.ῆς]
. . . Κι[νδ.ῆς]
. . . Τ Ἀρ - -
ΤΤΤ - - -

Ionisch-Karisch; kann nicht mit N. CXXXII verbunden
werden, möglicher Weise, aber unerweislich, mit N. CXXXIII—
CXXXVI. Vergl. oben zu diesen Stücken.

1. ΑΔ ist wahrscheinlich verdorben; Vermuthungen dar-
über aufzustellen verlohnt sich nicht. 7. In AP ist der
zweite Buchstabe unsicher: wäre er sicher, so könnte Ἀξ[ξέ-
σεια] vermuthet werden, aber auch dies ist nicht richtig; denn
die Ziffer ist dafür viel zu hoch.

C.

Allgemeine Bemerkungen.

I. Reihfolge der Bruchstücke.

Wie die Lernäische Hydra, wenn ihr ein Haupt abgeschlagen war, zwei neue hervortrieb, so ist die Bestimmung einer nach Jahren zu machenden Reihfolge dieser Bruchstücke mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß wenn man eine gehoben zu haben glaubt, aus der Beseitigung derselben immer neue entspringen, und nicht leicht kann man allen entgehen. Was Rangabé (S. 282 ff.) mit Scharfsinn und Umsicht Dankenswerthes geleistet hat, bildet die Grundlage dieser Untersuchung; dieses gebe ich zuerst in der Kürze, nach meiner Auffassungs- und Darstellungsweise, ohne das, was ich selber zusetze, insofern es zur Bestätigung dient, davon zu unterscheiden: wo es noth thut, werde ich zugleich die gemachten Verbesserungen und die Zweifel und Bedenken zufügen. Es giebt drei Kennzeichen der Reihfolge dieser Bruchstücke: die Form der Schrift, die in den Überschriften enthaltene Zählung der Behörden, die wir als jährige voraussetzen, und den theils gewissen theils mutmaßlichen Zusammenhang der Stücke der Steine, welche Stücke ich hier vorzugsweise mit den Rangabé'schen Nummern bezeichnen muß. Alle drei Kennzeichen muß man zugleich in Anwendung bringen, um durch ihr Incinandergreifen die Folge der Stücke festzustellen. Ich handle zuerst und fast ausschließlic von den Inschriften der ersten Klasse, welche die zahlreicheren sind. Um unbedeutendere Unterschiede der Schrift zu übergehen, erscheint N. 131—156 die ältere Form ς , jedoch wo mehre Flächen Eines Steines vorhanden sind, nicht durchweg auf allen: von N. 135 an zeigt eine und die andere Fläche schon ξ , N. 156 eine und dieselbe Fläche im Anfange ς , dann ξ . Wenn einzeln ξ schon früher erscheint, wie N. 133 und 135, so ist dies für diese Betrachtung unwesentlich. Die Theile, welche ς haben, sind älter als die andern, und von diesen rede ich

zuerst. N. 133 (III) erkennt man [$\alpha\sigma\tau\chi\gamma\varsigma$ τχ]ς δευτερος[ας], $\tilde{\eta}$ - -; schon ein flüchtiger Blick auf die Gesamtheit der Inschriften lehrt, daß nur so ergänzt werden, an die zweieundzwanzigste Behörde etwa aber oder an eine noch spätere nicht gedacht werden kann: was in N. 133 vor jener Überschrift hergeht, gehört also zum ersten Jahre. In dieser zum ersten Jahre gehörigen Partie stehen die Namen der Zahlenden vor den Ziffern des Bezahlten; sieht man darauf, wie die Namen und Ziffern in dem zum zweiten Jahre gehörigen Theile derselben Nummer im Verhältniß zum Vorhergehenden gestellt sind, so erkennt man, daß im zweiten Jahre schon in der ersten Spalte, wie nachher ununterbrochen, die Ziffern den Namen vorangingen. Finden sich also Stücke, worin die Ziffern hinter den Namen der Zahlenden stehen, so gehören sie zum ersten Jahre. Dies trifft N. 131, 132 (I, II). Von diesen beginnt N. 131 mit einer Überschrift, welche oben an den Rand des Steines anstößt und der Fassung nach so beschaffen scheint, daß sie sich als Anfang der ganzen Reihe darstellt; N. 131 ist also aus dem Anfange. N. 132 erscheint in der letzten Spalte schon das Vorausschreiten der Ziffern; findet sich dies N. 133 nicht, so erklärt es sich einfach so, daß in derselben die letzte Spalte fehle. Alles dies zusammengenommen erhellt, daß N. 131, 132, 133 (I, II, III) sich in dieser Folge an einander reihen, und das erste Jahr enthalten, N. 133 aber zugleich den Anfang des zweiten. Da man berechtigt ist, große Steine oder, wie ich anderwärts nachgewiesen habe, mehre zu einem Ganzen zusammengefügte Blöcke bei solchen Inschriften vorauszusetzen, so müssen diese Stücke zu Einem und demselben Steine oder Steingefüge gehört haben, welches wir den ersten Stein nennen wollen; und als Anfang des Ganzen gehörten sie zu dessen vordern Hauptfläche. N. 135 (V) Z. 9 erscheint in der Überschrift [$\xi\pi$]ι τχς τριτος[ς] - -; aus der Gesamtheit der Inschriften ergibt sich, daß nur das dritte Jahr gemeint sein könne, nicht ein späteres, dessen Bezeichnung mit τριτος anfang; folglich gehört der Anfang von N. 135 zum zweiten Jahre. N. 134 (IV) paßt sehr gut als

ein diesem voraufgehendes Stück aus dem zweiten Jahre; und N. 136 (VI) schließt sich rechts so leicht und man kann sagen augenfällig an N. 135 (V) an, daß kaum einem Zweifel Raum bleibt. Mitten in N. 137 (VII) haben wir die Überschrift des vierten Jahres; der erste Theil dieses Stückes gehört also noch zum dritten Jahre, und so reiht sich N. 137 an N. 135. 136 an. Rechts von N. 137 (VII) läßt sich N. 138 (VIII) sehr passend anschließen; ja diese Verbindung seitwärts ist ganz sicher, sobald zugegeben wird, was sich nicht bestreiten läßt, daß N. 138 in diese Reihe gehöre. Denn zwischen N. 137 und 139 mitten inne kann nicht ein anderes Stück eingeschoben werden, weil die linken Seitenstücke N. 137' und 139' unmittelbar zusammenstoßen; N. 137 muß daher entweder bei N. 137 oder bei N. 139 rechts auf der vordern Hauptfläche angeschoben werden, paßt aber nur zu N. 137, nicht zu N. 139, wie man bei näherer Erwägung leicht finden wird. In der Mitte von N. 139 (IX) steht klar die Überschrift des fünften Jahres; der Anschluß an das Vorige ist daher auch abgesehen von der unmittelbaren Aufeinanderfolge der entsprechenden linken Seitenflächen sicher. N. 140 (XI), ein abgerissenes Bruchstück, läßt sich rechts von N. 139 passend anfügen. Es hat kein Bedenken, alle diese Stücke zur Vorderfläche des ersten Steines zu rechnen; nähme man dies nicht an, so würde man einen zu kleinen Stein voraussetzen müssen, und man würde auch keine regelmäßige Folge der übrigen Stücke, die zu diesem Steine genommen worden, erreichen können: gehören aber die bisherigen Stücke zu demselben Steine, so erhellt, was gleich wegen des Folgenden bemerkt werden muß, daß eine regelmäßige Folge vorausgesetzt ein und derselbe Stein mindestens 15 Jahre umfaßt habe, da N. 139, welche Theile des vierten und fünften Jahres enthält, eine Seitenfläche neben sich hat, auf welcher ein großer Theil des funfzehnten Jahres steht. Doch ich kehre wieder zum fünften Jahre zurück. Dieses beginnt in N. 139 (IX); auf derselben Fläche steht aber das an der Seitenfläche N. 166' anhängende Bruchstück N. 166'' nach einem zwar großen

Zwischenraume, der aber doch nicht hinreicht, um den Schluss des fünften Jahres, das ganze sechste und den Anfang des siebenten einzufügen: N. 166" (XII) gehört also unstreitig zum sechsten Jahre. Da wir hier vorzüglich nur von Stücken reden, wobei ein Kennzeichen ihrer Stellung vorhanden ist, und von andern nur nebenher etwas beibringen, so treffen wir zunächst auf N. 141, worin Spuren einer neuen Überschrift sind; diese hat Rang. als Überschrift des sechsten Jahres genommen. Ich habe aber in den hergestellten Texten beim sechsten Jahre gezeigt, daß hierdurch eine Schwierigkeit entstehen würde, und jenes Stück daher lieber ins achte Jahr gebracht; sodafs die Überschrift des sechsten Jahres fehlt. Ferner enthalten die Nummern 145, 147 und 150 Überschriften; die beiden erstern zeigen ς , die dritte besteht nur aus den Buchstaben PA: die Überschriften dieser drei Stücke weisen Rang. dem siebenten bis neunten Jahre und der Vorderfläche zu. Neben N. 145 (XIII) steht nämlich eine Seitenfläche N. 145', in welcher noch ς geschrieben ist, und in der Mitte derselben kommt eine Überschrift vor ἐπὶ τῆς δ - -, was nur $\delta[\epsilon\kappa\acute{\alpha}\tau\eta\varsigma$ oder $\delta[\omega\delta\epsilon\kappa\acute{\alpha}\tau\eta\varsigma]$ sein kann; aber N. 162 (XXXVIII) beweiset, daß im zwölften Jahre nicht mehr ς , sondern ξ geschrieben war: folglich stand N. 145' $\delta\epsilon\kappa\acute{\alpha}\tau\eta\varsigma$. Man kommt daher in volle Übereinstimmung, wenn man die Überschriften in N. 145 (XIII), 147 (XVI) und 150 (XXI) auf das siebente bis neunte Jahr bezieht, und diese Nummern der Vorderfläche beilegt, N. 145' (XXVI) aber als einen Theil der rechten Seitenfläche ansieht, auf welche man von der Vorderfläche übergang. Was in N. 145' vor der Überschrift steht, gehört zum neunten Jahre. Zu der Vorderfläche und dem neunten Jahre rechnet dann Rang. noch N. 151 (XXII) und 153 (XXIII), wo noch ς vorkommt; in Bezug auf N. XXIII tritt jedoch eine bedeutende in den Anmerkungen bemerklich gemachte Schwierigkeit ein, und will man diese nicht durch Annahme eines Versehens in der Abfassung und durch Nachlässigkeit des Schreibers entschuldigen, so muß N. XXIII, da sie, wie mir scheint, anderwärts nicht untergebracht werden

kann, als ein auferordentlicher Weise eingeschobenes Stück betrachtet werden, welches etwa Nachzahlungen enthielt, oder es muß sonst ein Fehler in der Anordnung begangen sein, den ich nicht habe entdecken können. Gleichfalls zum neunten Jahre zieht Rangabé noch N. 152 (X), und setzt diese am Schlufs der Vorderfläche, weil der Raum auf N. 152 unten leer ist: dieses Stück habe ich aber weggenommen und ins vierte Jahr übertragen, und davon den Grund in den Anmerkungen zu den hergestellten Texten angegeben.

Wir haben bisher die Vorderfläche behandelt, von welcher der Schreibende, wenn er keine Seite übersprang, auf die rechte Seitenfläche übergehen mußte. Die beiden Hauptflächen enthielten, wie man mit Sicherheit und mit Vorbehalt sehr seltener Ausnahmen behaupten kann, in der Regel fünf Spalten; die Seitenflächen waren so schmal, daß sie nicht über zwei Spalten fassen konnten. Es kommt nun darauf an Stücke zu ermitteln, welche zur rechten Seitenfläche gehörten. N. 154 (XXIV) und rechts davon N. 154' (XXXIII) bilden ein Eckstück; N. 154 hat nur zwei Spalten Schrift, die in der Mitte des Steines beginnt, sodafs oben leerer Raum gelassen war, und hier findet sich ς ; die andere Seite N. 154', wovon auch nur zwei Spalten übrig sind, hat dagegen ξ . Letztere kann nicht zur Vorderseite gehören, weil auf der ganzen Vorderfläche und mindestens auf einem Theile der rechten Seitenfläche (wie sich später finden wird, selbst auf der ganzen) das ältere ς gebraucht ist; also ist N. 154' von der Rückseite, und demnach N. 154 von der rechten Seitenfläche und zwar als Anfang derselben und folglich noch aus dem neunten Jahre. Den Schlufs des neunten Jahres haben wir aber N. 145', und zugleich einen Theil des zehnten: da aber in N. 154 auf der rechten Seitenfläche oben leerer Raum gelassen ist und diese Fläche nur zwei Spalten hatte, so kann diese Fläche höchstens zwei Jahre umfaßt haben, sodafs wir auf dieselbe nur einen Theil des neunten und das zehnte Jahr, dieses wenigstens zu großem Theil, werden zu rechnen haben. Bei N. 134 (IV) steht nun ein Stück der rechten Seitenfläche

N. 134' (XXV), welches noch ς hat; dieses muß nach der Folge der entsprechenden Stücke der Vorderseite vor N. 145' gesetzt werden; also in das neunte Jahr, weil in N. 145' das zehnte beginnt. Nach der angenommenen, allerdings jedoch nicht erwiesenen Folge des entsprechenden Theils der Vorderfläche ist dann von Rang. N. 150' (XXVIII) in das zehnte Jahr gebracht worden. Vor dieser Nummer ist N. 149' (XXVII) als ein Theil des zehnten Jahres und demgemäß auf der Vorderfläche an der entsprechenden Stelle N. 149 (XX) eingeschaltet: indessen hat Rangabé dabei übersehen, daß dieses Bruchstück in N. 149' bereits ξ hat, während in N. 149 der Buchstabe Sigma gar nicht vorkommt; will man also nicht annehmen, daß im zehnten Jahre ξ wenigstens einzeln vorkam, so ist N. 149 (XX) und 149' (XXVII) hier ganz auszuschneiden. Beide sind so unbedeutend, daß ihre Stellung ganz gleichgültig ist. Mit N. 150' (XXVIII) wird aber die rechte Seitenfläche passend geschlossen, da diese Nummer unten leeren Raum hat.

Von der rechten Seitenfläche mußte man ordnungsmäßig auf die Rückseite übergehen. Das Eckstück N. 155, 155' hat links ς , rechts ξ , und gehört darnach unstreitig zu dem ersten Steine. Rangabé setzt auseinander, diese zwei Seiten könnten nicht, jene zur rechten Seitenfläche, diese zur Rückseite gehören. Denn die rechte Seitenfläche habe einen Theil des neunten und des zehnten Jahres enthalten, wie gezeigt ist. In der linken Partie N. 155 (XXIX) kommen aber die Sernylier vor, und dieselben schon N. 154 (XXIV) im neunten Jahre: und da in der Regel und voraussetzlich derselbe Staat nicht zweimal an getrennten Stellen derselben Jahresliste vorkommen kann, so gehört N. 155 nicht zum neunten Jahre. Gehörte sie aber daselbst zum zehnten Jahre, so mußte die rechte Partie dieses Bruchstückes N. 155' (XLVI) zum Untertheile der Rückseite N. 165 (XLII) oder zum dreizehnten Jahre gehören; aber die rechte Partie des Stückes (N. 155') enthält viele Städte, welche in N. 165 vorkommen (z. B. die Dardaner, Harpagianer, Sigeer, nicht wie Rang. fehlgreifend sagt die

Stolier, die nur N. 155 vorkommen): folglich kann N. 155' nicht das Untertheil der Rückseite sein. Ist aber N. 155' nicht von der Rückseite, so gehört N. 155 oder die linke Partie des in Rede stehenden Bruchstückes nicht zur rechten Seitenfläche. Also gehört N. 155, worin noch ς , zur Rückseite und zwar zu deren oberem Theil, vor dem zwölften Jahre, wo schon ξ vorkommt. Rangabé läßt dafür die Wahl zwischen dem zehnten Jahre, welches auf der rechten Seitenfläche angefangen hatte, und dem eilften Jahre, entscheidet sich aber für das erstere: denn N. 154' (XXXIII), welche auch zur Rückseite gehört, müsse nahe am Anfange der Fläche gestanden haben, weil die nebenstehende rechte Seitenfläche oben leer ist; N. 154' ist aber später als N. 155, da jenes ξ , dieses ς hat: wenn also N. 155 zum eilften Jahre gehörte, würde vor N. 154' die Liste eines ganzen Jahres gestanden haben und folglich N. 154' weiter vom Anfange der Fläche herabgerückt werden müssen als es möglich ist. Gegen diese Betrachtungen läßt sich nichts einwenden. Da ferner N. 155 (XXIX) und das zehnte Jahr noch ς hat, N. 154' aber schon ξ , so fragt es sich, wo und wann ξ zuerst eintrete. Im zwölften Jahre, dessen Überschrift unverkennbar, ist es sicher schon; nun zeigt aber das Bruchstück N. 156 (XXX) Reste zweier Jahre, in deren ersterem ς , im andern ξ ist; die Z. 5 stehende Überschrift muß also die des eilften Jahres sein, und mit diesem das ξ anfangen. Durch Ansetzung von N. 159. b (XXXI) habe ich N. 156 (XXX) noch ergänzt, und namentlich einen Theil der Jahrzahl [ἐνδ]εκάτης nachgewiesen. Erst auf N. 156 folgte dann, wie Rang. richtig sah, N. 154' (XXXIII) als Theil des eilften Jahres.

Ehe wir weiter fortschreiten, muß ich hier eine besondere Betrachtung einschalten. N. 212 ist von Rangabé in das 25. und 26. Jahr gebracht; aber die auffallende Ähnlichkeit in der Folge der Städte zwischen dem zweiten Theile von N. 212 (XXX. B) und N. XXIX (v) erweist, daß N. 212 in die Nähe der N. XXIX gehöre, welche dem zehnten Jahre zugetheilt ist. Nun fehlt zwischen N. XXX (156) und N. XXXII (157)

ein Bruchstück in der vierten Spalte des zehnten und eilften Jahres und in der Überschrift des letzteren, und in diese Stelle paßt N. 212 ganz genau, sogar in Rücksicht der Stellung der Spalten; denn wie in N. XXX die dritte und vierte Spalte des zehnten Jahres weiter nach links vorspringen im Vergleich mit den Spalten des eilften Jahres, ebenso verhalten sich in N. 212 die Spalten vor der Überschrift zu denen nach ihr. Die Richtigkeit dieser Zusammenfügung lehrt ein Blick auf unsern hergestellten Text. Hierbei kann zwar befremden, daß N. XXX. B. Z. 2 der Anfang der Ziffer so weit links steht, da N. XXXII die Ziffern viel weiter rechts erscheinen; aber N. XXX. B und XXXII können im obern Theile noch näher zusammen gewesen sein als in unserer Schrift, und die benannte Ziffer kann sehr lang gewesen sein, weshalb auch die fünfte Spalte des obern Theils von N. XXXII weiter rechts gerückt ist. Im untern Theile ist aber etwas besonders Merkwürdiges. Ganz zu Ende von N. XXXII (157) steht nämlich ΣΙΟΙ (Σ ist aus Ξ verstümmelt) ganz dicht an der Ziffergegend, sodafs das letzte Ι unter dem Π vor Ἐπι[δραμοί] steht. Augenscheinlich ist dies das Ende des in N. XXX. B erscheinenden Namens [Π]αλαίπερον; entweder waren in N. XXX. B. (iv) die Zeilen etwas weiter von einander gerückt, sodafs Παλαίπερον-κώσται eine Zeile tiefer als Ἐπιδραμοί in N. XXXII zu stehen kam, oder der Schreiber hatte aus Mangel an Raum die Worte so gestellt:

ΠΑΛΑΙΠΕΡΟ
ΛΑΛΕΦΞΙΟΙ ΣΙΟΙ

Ähnliche Aushülfe kommt N. VI und hier selber (N. XXXII) auch bei Ziffern in diesen Inschriften vor: doch ist mir das erstere wahrscheinlicher. Auf jeden Fall dient dieses ΣΙΟΙ in N. XXXII zur Bestätigung der Verbindung der N. XXX. B mit N. XXXII. Wir können daher sicher sein, daß N. XXX. B hierher gehört. Aber diese Verbindung erzeugt uns eine neue Noth. Sehr wahrscheinlich gehört nämlich nach Rangabé's Beweisführung N. XXXIII in das eilfte Jahr, und zwar, da es links an die Kante anstößt, in die erste und zweite Spalte;

daselbst kommen aber in der ersten Spalte die Phokäer, Priapos und die Palaiperkosier vor, und diese erscheinen in N. XXX. B gleichfalls wieder im eilften Jahre, die beiden letztern sicher, aber wahrscheinlich auch die Phokäer. Dies darf uns jedoch hier nicht irre machen. Allerdings befolge ich den weiterhin näher zu besprechenden Grundsatz, daß eine Stadt nicht zweimal in einem Jahre an verschiedenen Stellen vorkommen dürfe; aber es sind begründete Ausnahmen zu gestatten, namentlich solche, die auf Versehen beruhen. Sehr leicht schlichen sich in solche Urkunden Redactionsfehler ein; der Schreiber konnte in der ersten Spalte eine Zeitlang etwa die Städte nach der Ordnung verzeichnen, wie die Zahlungen eingegangen waren; später konnte er hiervon abspringend die Ordnung der Liste des vorhergehenden Jahres, wie dies auch aus andern Stellen nachweisbar ist, zu Grunde legen, hier also die Ordnung der Liste des zehnten Jahres (N. XXIX), in welcher die Städte gerade so folgen wie N. XXX. B, außer daß hier die Koer ausgelassen sind, welche wohl ausgelassen werden mußten, weil sie nicht bezahlt hatten: so entstand dann der Fehler, daß die benannten Städte zweimal vorkommen. Gehört nun N. XXX. B zum zehnten und eilften Jahre, so erscheinen im letztern freilich auch die Stolier zweimal, da nach Rang. auch N. XXXIV (158) ins eilfte Jahr geordnet ist; indefs braucht man dieses nicht dem Schreiber zur Last zu legen, sondern N. XXXIV, ein ganz vereinzelt Bruchstück, kann hier ausgestoßen werden.

Kehren wir nun wieder zur weiteren Entwicklung der Reihenfolge zurück: wobei zunächst das zwölfte Jahr zu ermitteln ist. N. 159 (XXXVI) ist - - *δεκά[τ]ης* klar in einer Überschrift. Es springt in die Augen, daß in diesem Stücke die erste vorhandene Spalte die zweite des vollständigen Steines war und lauter Städte der Hellespontischen Provinz enthält; N. 162 (XXXVIII) Z. 17 steht aber in der ersten Spalte die Überschrift *Ἑλλησποντίου φόρου* und darauf eine einzige Hellespontische Stadt: hiervon ist die so eben benannte Spalte von N. 159 (unter der Überschrift) die Fortsetzung. Es folgt

aber in N. 162 das dreizehnte Jahr; folglich haben wir in N. 159 von der Überschrift an das zwölfte Jahr. Mit N. 162 sind die Stücke N. 165 (XLII), 167 (XLIV) und 168 (XLIII) durch sichere Zusammenfügung der Steine verbunden. Ferner gehört zur Rückseite, bei der wir uns gegenwärtig befinden, N. 137" (XXXV), weil N. 137 (VII) zur Vorderseite gehört, und zwar ist N. 137" aus der letzten Spalte der Rückseite. Der obere Theil von N. 137" entspricht dem Ende des dritten, der untere einem bedeutenden Theile des vierten Jahres auf der Vorderfläche: die Rückseite enthielt aber zuerst einen Theil des zehnten Jahres, dann das eilfte und zwölfte, also etwas, und zwar ziemlich viel, über zwei Jahre, wie die Vorderseite vor N. 137 fast drei Jahre enthielt. Hiernach würde man N. 137" etwa in das dreizehnte, und die gegen Ende der Nummer erscheinende Überschrift in das vierzehnte Jahr setzen können. Aber das vierzehnte Jahr hat erweislich nicht mehr auf dieser Fläche gestanden; N. 137" gehört daher in etwas frühere Zeit, und das zehnte und eilfte Jahr muß verhältnißmäßig gegen die ersten Jahre der Vorderseite mehr Raum eingenommen haben. Und zwar gehört der Haupttheil von N. 137" zum eilften Jahre in die letzte Spalte, und die nach einem Zwischenraume folgenden Reste einer Überschrift zum zwölften Jahre. Denn gegenüber dem vierten und fünften Jahre der Vorderseite steht ein aus N. 171' (XLI) und 166 (XL. XLV) zusammengesetztes Stück von der letzten Spalte der Rückseite, mit einer nach einem Zwischenraume folgenden Überschrift (Z. 12); und dieses ist später als N. 137", weil es späteren Theilen der Vorderfläche entspricht. Die in N. 166 erscheinende Überschrift kann aber nicht zum vierzehnten Jahre gehören, weil dieses nicht auf der Rückseite stand; sie gehört also spätestens zum dreizehnten Jahre, und nach der ganzen Folge schlechthin zu diesem, und folglich die in N. 137" erscheinende Überschrift zum zwölften, das in N. 137" aber vor der Überschrift Hergehende zum eilften Jahre. Hiernach ist die Verbindung dieser Theile gemacht, und sie schliessen sich so vollkommen zusammen, dafs die Verbindung völlig sicher ist.

Am Ende aller vorhandenen Spalten des dreizehnten Jahres, soweit sie unten wohl erhalten sind, ist leerer Raum, bei der letzten wenigstens wahrscheinlich; und sonach wird mit dem dreizehnten Jahre die Rückseite beschlossen sein.

Die gleichfalls beschriebene linke Seitenfläche des ersten Steines konnte nur zwei Spalten fassen. Nach dem früher Gesagten gehört N. 155 zur Rückseite; das hiervon rechts stehende Stück 155' (XLVI) ist folglich von der linken Seitenfläche und zwar von ihrem oberen Theile. Es paßt jedoch, wie wir schon in den Anmerkungen zu den wiederhergestellten Texten gezeigt haben, weder in das dreizehnte noch in das vierzehnte Jahr; ich habe ebendasselbst vermuthet, es sei an einer früher leer gelassenen Stelle später eingeschoben. Hiernächst müssen alle Stücke hierher gehören, die in den Bruchstücken links von der Vorderfläche stehen, und zwar in derselben Folge, wie die entsprechenden Theile der Vorderfläche, und in denselben Zwischenräumen, also N. 135' (XLVIII) nebst dem damit zusammengepalsten Bruchstücke N. 169 (XLIX), dann N. 137' (L), 139' nebst den damit sicher zusammengefügt 139'', 170, 171, 166' und 172 (LI—LV), wovon sich N. 137' und die Stücke 139'' und 139' ohne Zwischenraum verbinden. Durch Zufügung des Stückes N. 162. b (XLVII) habe ich mit leichter Verbesserung die Überschrift des vierzehnten Jahres und die Ergänzung von N. 135' geliefert; die Überschrift des fünfzehnten Jahres ist in N. 139' und den damit verbundenen Bruchstücken vollständig enthalten. Sachgemäß hat Rang. als Schluss dieser Fläche N. 173 (LVI) hinzugefügt; falsch aber N. 174 (CV), welches ich aus den schon bei diesem Jahre entwickelten Gründen ausgeschieden habe. Hiermit endigt die Schrift des ersten Steines, der einzelne Mängel abgerechnet von Rang. meisterhaft zusammengesetzt ist.

Als Theile der Vorderseite eines zweiten Steines sieht derselbe N. 180. 181 (LXII. LXIII) nebst der mit Sicherheit angeschlossenen Nummer N. 192 (LXVI) und einige andere Bruchstücke an, unter welchen sich N. 175 (LVII), von einem Eckstück, und N. 179 (LXI), sicher von der breiten Seite eines

Eckstückes, befinden: beide letztgenannten hat er den zuerst genannten vorangestellt. Da er sich überzeugt hatte, daß die rechte Seitenfläche mit dem zwanzigsten Jahre beginne, so rechnet er auf die Vorderseite die Jahre 16, 17 (in welches er auch die eine Seite eines Eckstückes, N. 183, einschaltet), 18, 19, findet in den beiden Überschriften von N. 180, 181 die des siebzehnten und achtzehnten Jahres, und deutet auf die des neunzehnten die Überschrift in N. 186 (LXVIII), woneben rechts N. 188 (LXIX) angesetzt wird; als Schluß des neunzehnten Jahres und der Vorderfläche setzt er N. 189 (LXX) und N. 190 (CXII), weil sie unten leer sind. Das letztere Stück ist sowie N. 183 (CIX) aus den an seinem Orte entwickelten Gründen von mir ausgeworfen worden. Rechts von N. 179, auf dem oben genannten Eckstücke, steht N. 179' (LXXI), welches von einer Seitenfläche ist, wie die Kürze der Zeilen in der Überschrift zeigt. Da in dieser Überschrift - - $\kappa\omicron\sigma\tau\tilde{\eta}\varsigma$ erscheint, wird [$\epsilon\tilde{\iota}$] $\kappa\omicron\sigma\tau\tilde{\eta}\varsigma$ ergänzt; eine Ergänzung, welche nicht die Sicherheit hat, die ihr beigelegt worden. Aus dem Steine selbst erhellt, daß mit N. 179' eine Fläche begann; also beginnt nach Rang. die rechte Seitenfläche mit dem zwanzigsten Jahre. Ebenfalls Eckstück, wovon eine Seite hier eingeordnet worden, ist N. 181, 181' (LXIII, LXXII), wovon 181' in dieselbe Seitenfläche fällt; desgleichen N. 192, 192' (LXVI, LXXIV), wovon N. 192' in dieselbe Fläche fällt: diese sind nach der Ordnung der entsprechenden Theile der Vorderfläche hier eingereiht. Ihrer Stellung auf den Steinen gemäß fallen alle diese in die erste Spalte. In die zweite Spalte derselben Seitenfläche dagegen fallen N. 194 (LXXV) und 196 (LXXVI), links gelegene Theile von Eckstücken, deren rechts gelegene Nebenstücke zur Rückseite gerechnet werden. N. 192' und N. 196 sind unten leer, werden daher mit Recht als Schluß der Spalten und der Fläche angesehen. Rang. rechnet zu diesem Jahre und dieser Fläche auch N. 193 (CXVI) und N. 195 (CXVII), ein Eckstück, neben welchem rechts N. 195' steht: diese Nummern mußten aus den früher bemerkten Gründen ausgemärzt werden. Die Rückseite beginnt

Rang. mit dem einundzwanzigsten Jahre; er setzt auf diese Seite N. 197—199 (LXXVII—LXXIX), drei vereinzelt Flächen, deren beide letztere richtig in die Breite zusammengefügt sind und eine Überschrift liefern, die auf das zweiundzwanzigste Jahr gedeutet werden kann; und wenigstens δε[υτέρας] ist sicher. Auf vier weitere Jahre führten die größeren oder geringeren Reste von Überschriften in N. 202 (LXXXI), N. N. 204 und 205 (LXXXII und LXXXIII), N. 206 und 207 (LXXXVII und XCIX), N. 212 (XXX. B); diese vier Jahre werden für das 23. 24. 25. und 26. erklärt und zu der Rückseite gerechnet. Auf derselben Seite werden noch eingeschoben: im zweiundzwanzigsten Jahre N. 200 (CXIII) und 201 (LXXX); im dreiundzwanzigsten Jahre N. 203 (CXIV); im vierundzwanzigsten Jahre N. 194' (LXXXIV), 195' (CXVIII), 196' (LXXXV), alle drei in der Folge der ihnen entsprechenden Nebenstücke, die der rechten Seitenfläche beigelegt worden; im fünfundzwanzigsten Jahre N. 208 (CXXXVII), 209—211 (LXXXVIII—XC); im sechsundzwanzigsten Jahre N. 213 (XCII), 214 (CXV), 215 und 216 (XCIII und XCIV), dieses unten leer und an den Schluss gebracht. Von diesen zur Rückseite gezählten Stücken mußten viele meistens gleich bei der ersten Ansicht wegfallen: N. 207 (XCIX), wie in den Anmerkungen gezeigt ist; N. 212 (XXX. B), wovon wir kurz vorher in diesen allgemeinen Bemerkungen gehandelt haben; N. 200 (CXIII), N. 195' (CXVIII), N. 208 (CXXXVII), welche in die zweite Klasse gehört, N. 214 (CXV), von welchen allen gehörigen Ortes das Erforderliche bemerkt worden. Wir kommen endlich zur Rangabé'schen linken Seitenfläche. Er hat hierher von drei Eckstücken, deren rechter Theil zur Vorderseite gebracht war, die links stehenden Theile in der Ordnung der Vorderseite bringen müssen, nämlich N. 175' (XCV), N. 183' (CX) und N. 186' (XCVI) nebst dessen sicherer Fortsetzung N. 221 (XCVII); und er rechnet diese zum siebenundzwanzigsten Jahre. Die Überschrift dieses Jahres erkennt er in N. 217 (CXXXII), und nimmt zu demselben Jahre und derselben Fläche N. 218—220 (CXXXIV—CXXXVI) und

N. 222 (CXXXII). Hiervon hat N. 183' (CX) ausgemärzt werden müssen, wie in den Anmerkungen gezeigt ist; alle übrigen Nummern mit Ausnahme von N. 175' und 186' gehören vollends gar nicht in diese Reihe, sondern in die zweite Klasse, und es fehlt an jeder Spur, daß die Stücke der zweiten Klasse auf demselben Steine mit denen der ersten gestanden haben.

Ein dritter Stein, welcher nach einer Mittheilung von Rofs, die mir erst im April 1850 zugekommen, vielleicht abgesondert von den übrigen Stücken beim Parthenon gefunden worden, enthielt die Nummern C—CII, nach Rang. das achtundzwanzigste Jahr. Über diese ist alles Erforderliche schon bei den hergestellten Texten gesagt und unsere von Rangabé abweichende Ansicht über die Ordnung der darauf befindlichen Stücke auseinandergesetzt worden. Bei den andern Steinen habe ich übrigens nicht alle Stücke angeführt, welche von Rangabé oder auch nachträglich von mir eingeordnet worden, da ihre Einfügung keinen Einfluß auf die Beurtheilung des Ganzen hat; auch giebt Rang. selber zu, daß die Verbindungen zum Theil unrichtig sein können. Die möglichen habe ich jedoch, mit geringer Ausnahme, stehen gelassen; die unmöglichen, wenigstens nach überwiegender Wahrscheinlichkeit unmöglichen, habe ich aufgehoben und die ausgeschiedenen Stücke in einen zwischen beide Hauptklassen eingeschobenen Anhang verwiesen. Die Unmöglichkeit der Verbindung beruht aber vorzüglich auf zwei Dingen. Erstlich können nicht Stücke verbunden werden, in welchen ein verschiedener Grundsatz der Anordnung angewandt ist, also nicht Stücke, in deren einem Provinzen geschieden sind, während in dem andern sie nicht unterschieden werden, nicht Stücke, in welchen Ionisches und Karisches in verschiedene Provinzen getrennt, und in welchen sie zu Einer verbunden sind. Zweitens darf streng genommen in der Liste Eines Jahres eine Stadt nicht zweimal vorkommen, außer unmittelbar nach einander und insonderheit wenn die zweite Stelle nur Zuschuß (*ἐπιφωρά*) enthält; außer dem Falle der Epiphora ist dieses doppelte Vorkommen, selbst

in unmittelbarer Aufeinanderfolge, sehr selten, wie N. II bei dem räthselhaften ἐτε Τέλευδον und N. XXV bei Byzanz. Diesen Grundsatz hat auch Rangabé selber aufgestellt, aber dennoch ihn oft vernachlässigt; und ist die Ergänzung oder Verbesserung nicht vollendet, so kann es scheinen, zwei Stücke verträgen sich in Einer Jahresliste, weil man nicht erkannt hat, daß in beiden dieselbe Stadt vorkommt: Beispiele hiervon sind in den Anmerkungen zu den hergestellten Texten gegeben und ich habe einige noch besonders in dem vorläufigen Berichte über meine Untersuchungen (Monatsb. der Akad. vom J. 1848. S. 84) herausgehoben. Es ist wohl zu merken, daß dieser Grundsatz sich durch alle Stücke bewährt, welche in sich geschlossen sind; erst durch Zusammensetzung mehrerer entsteht der Fall, daß Eine Stadt in derselben Jahresliste zweimal vorkommt: man muß daher allerdings von demselben ausgehen und nur aus überwiegenden Gründen darf man davon abweichen; denn die vorausgesetzte Unmöglichkeit ist doch auch wieder nicht eine absolute. Es kann nämlich der Steinschreiber sich geirrt haben, wovon im dreizehnten Jahre am Ende der vierten und Anfang der fünften Spalte ein zwar erst durch Zusammensetzung von Stücken entstehendes aber dennoch ganz sicheres Beispiel vorkommt; zweitens läßt sich ein Redactionsfehler annehmen, wie wir in diesen allgemeinen Bemerkungen für das eilfte Jahr anzunehmen genöthigt gewesen, wenn N. XXXIII in dasselbe gehört; endlich können besondere oder außerordentliche Zahlungen vermerkt gewesen sein (s. zu N. XXV. 13).

Was die Inschriften der zweiten Klasse betrifft, so läßt sich nach der Beschaffenheit derselben eine Folge auf Einem oder mehren Steinen nicht bilden; sie können von ganz verschiedenen Steinen sein. Wie weit darin ein Zusammenhang anzunehmen, ist schon bei den hergestellten Texten bemerkt. Ferner kann man noch fragen, ob denn alle ausgeschossenen in den Anhang verwiesenen Stücke auch Raum in dem Umfange der drei oben angegebenen Steine haben können. Die Anzahl derselben ist jedoch nicht sehr bedeutend; der Anhang enthält

überhaupt nur 30 zusammenhangslose Bruchstücke; von diesen sind 11 ohne Ziffern und können also ebenso gut zur zweiten Klasse gehört haben. Es bleiben also nur noch 19 übrig, und dazu kommen dann noch einige, die ich in der Reihe zwar habe stehen lassen, die aber dennoch nicht bestimmten Jahren beigelegt werden können. Von dieser ganzen Anzahl sind viele unstreitig in dieser Reihe der drei Steine noch unterzubringen, wenn man die Zahl der Jahre so vermehrt, wie wir später thun werden; einige können aber auch von einem oder mehren andern Steinen sein, auf welchen spätere nach der Aufhebung des Zwanzigstels bezahlte Tribute standen (vergl. Abschn. III).

In der bisherigen Anordnung ist auf eine absolute Zeitbestimmung noch nicht Rücksicht genommen, sondern nur auf die relative Folge der Jahreslisten gegen einander: die absolute Zeitbestimmung oder die Einfügung der genannten Jahre in eine feste Aera hängt aber von der Epoche ab, von welcher die Zählung der Jahre der Behörde ausging. Diese Epoche ist nach Rangabé Olymp. 82, 1. nach mir Olymp. 83, 2 (s. Abschn. III). Es ist klar, daß hieraus neue Schwierigkeiten entstehen können, und zwar nach beiden Berechnungsweisen; wenn nämlich unter den bestimmten Jahren Zahlungen von Städten vorkommen, die nach den anderwärts her bekannten geschichtlichen Verhältnissen in diesen Jahren offenbar nicht bezahlt haben. Dieses tritt nun wirklich bei mehren Stücken des zweiten Steines oder Steingefüges ein, und erfordert eine besondere Untersuchung. Das Städteverzeichniß (Abschn. VI) giebt hierzu den erforderlichen Stoff. Nach demselben müssen wir, wenn wir auch das Jahr des Abfalls der Städte nicht mit in Anschlag bringen wollen, weil der Tribut, besonders bei Verdacht eines bevorstehenden Abfalles, gegen die Regel schon im Anfange des Jahres konnte erhoben sein, folgende Jahre für folgende Städte setzen, in welchen sie nicht bezahlt haben:

für Potidäa Olymp. 87, 2. nach Rang. 22. Jahr, nach uns 17. Jahr.
(abgefallen Olymp. 87, 1.)

für Olynthos,	}	Olymp. 87, 2 bis 89, 2. nach Rang. 22. bis 30. Jahr, nach uns 17. bis 25. Jahr.
Spartolos,		
Stolos,		
Bottiäer		

(abgefallen Olymp. 87, 1.)

für Akanthos,	}	Olymp. 89, 2. nach Rang. 30. Jahr, nach uns 25. Jahr.
Argilos,		
Stagiros,		
Galepsos,		
Skione und etwa auch		
Olophyxos,		
Kleonae und Thyssos		

Diesen Ansätzen widersprechen aber nach Rangabé's Zeitrechnung folgende Bestimmungen in den hergestellten Grundtexten, auch nachdem schon damit alle die Verbesserungen vorgenommen worden sind, welche ohne Rücksicht auf absolute Zeitbestimmung gemacht werden konnten. Potidäa erscheint N. LXXVIII im 22. Jahre; Spartolos N. LXXVIII im 22. Jahre, N. LXXXVIII (welche jedoch ohne Schaden für das Ganze herausgenommen werden kann) im 25. Jahre, N. XCVII im 27. Jahre; Stolos N. 212 im 26. Jahre (was jedoch durch die in diesem Abschnitte erwiesene Versetzung von N. 212 oder XXX. B ohne Schaden für das Ganze sich hebt); die Bottiäer N. LXXX (welche jedoch herausgenommen werden könnten) im 22. Jahre. Die Rangabé'sche Anordnung steht also nach seiner Zeitrechnung im Widerspruche mit der Geschichte, und zwar in sehr wesentlichen Theilen, namentlich in Betreff von N. LXXXVIII und XCVII, deren Setzung für seine Anordnung sehr wichtig ist. Noch schlimmer steht es aber damit nach unserer Zeitbestimmung. Denn nach dieser erscheint Potidäa N. LXIII im 17. Jahre (dafs auch N. LXII im 16. Jahre, kann ertragen werden); Olynthos N. LXIII im 17. Jahre, N. LXXVIII im 21. Jahre; Spartolos N. LXIII im 17. und 18. Jahre, N. LXXVIII im 22. Jahre, N. LXXXVIII

im †††† Jahre (welches jedoch allerdings beweglich ist, und überdies kann N. LXXXVIII herausgenommen werden: das Spartolos N. LXII auch im 16. Jahre erscheint, ist erträglich); Akanthos N. LXXXVII im †††† Jahre (was jedoch, da das Jahr beweglich ist, keine wahre Schwierigkeit darbietet); Stolos N. LXIII im 18. Jahre; die Bottiäer N. LXXX (welche jedoch herausgenommen werden kann) im 22. Jahre. Man sieht, wieviele Widersprüche mit der Geschichte in dem Gesagten hervortreten. Meine Zeitrechnung darnm für falsch zu halten wäre sehr übereilt. Aber wie soll den Schwierigkeiten abgeholfen werden? Es kann wenig helfen, etwa eine Voraushebung des Tributes anzunehmen, wie sie bei der späteren *σύνταξις* vorkam (Demosth. v. d. Krone S. 305, 18): denn die Voraushebung konnte sich doch nicht, wie man hier voraussetzen mußte, auf viele Jahre ausdehnen, und überdies konnte die Zahlung doch nur unter dem Jahre, da sie erfolgte, nicht aber unter einem späteren, wofür sie erfolgt war, vermerkt werden. Ich bin daher überzeugt, der Fehler liege darin, daß die Reihfolge der Jahreslisten unrichtig gesetzt ist. Es kommen hierbei zunächst die Stücke in Betracht, in welchen der Widerspruch gegen die geschichtlichen Verhältnisse, und zwar nach meiner Berechnungsweise gegründet ist, und dann natürlich auch die Stücke, welche damit sicher zusammenhängen; diese sind N. LXII, LXIII mit LXVI, LXXVII, etwa sodann LXXVIII und LXXIX und etwa LXXX. Hiervon bilden die Stücke N. LXXVII—LXXX das Rangabé'sche 21. und 22. Jahr; diese sind insgesamt vereinzelt Flächen ohne Nebenflächen, und können daher ohne allen Einfluß auf die übrige Anordnung aus der voraussetzlichen Rückseite herausgehoben und anderwärts hingestellt werden. Die in N. LXXVIII und LXXIX enthaltene Überschrift ist sicher aus dem zweiten Jahre einer Dekade; ich setze sie nicht wie Rangabé ins 22. sondern ins 32. Jahr, sodafs N. LXXVII—LXXX das 31. und 32. Jahr enthielten und die Vorderseite des dritten Denkmals bildeten, dessen Rückseite N. CI und CII gegeben ist (s. die Bemerkung vor dem hergestellten Texte von N. C). In dem dritten

Denkmal (N. C—CII) ist schon Eta eingemischt; es ist also fast das jüngste der vorhandenen, und kann gar wohl auf das 33. und 34. Jahr bezogen werden. Sind durch die gemachte Versetzung von N. LXXVII—LXXX zwei Jahre aus der Mitte der Reihe verloren gegangen, so werden sie sich schon wieder ersetzen lassen. Hiermit ist ein großer Theil der Schwierigkeiten gehoben, ohne daß dadurch neue entstanden wären. Es ist noch vorzüglich die andere zu heben, daß N. LXII—LXVI der Rangabé'schen Anordnung nach in unser 16. bis 18. Jahr fallen, und darnach im 17. und 18. Jahre Zahlungen von Städten geleistet wären, welche damals sicher nicht gezahlt haben; wobei noch nicht in Anschlag gebracht, sondern als erträglich zugelassen worden, daß auch im 16. Jahre Städte müßten gezahlt haben, die im Laufe desselben abgefallen sind, und die doch auch besser aus diesem Jahre entfernt würden. Auch diese Partie muß daher falsch gestellt sein. Man kann allerlei zur Abhülfe versuchen; aber die Abhülfen haben große Schwierigkeiten, weil man dadurch leicht aus der Skylla in die Charybdis geräth: man hebt durch die Änderung der Anordnung die vorhandene Schwierigkeit, diese Änderung verwickelt aber in neue Schwierigkeiten, weil durch sie dann wieder Städte in Listen von Jahren gerathen, in welchen sie nicht gezahlt haben können. Nachdem ich alles durchgeprüft habe, finde ich, daß nur folgende Ansicht über den zweiten Stein alle Schwierigkeiten löst: 1) Rangabé's Zählung der Seiten ist falsch. Nennen wir die vier Seiten A, B, C, D, in der Folge, wie sie Rang. gesetzt hat, so sind ihm diese der von ihm angenommenen Zeitfolge nach I, II, III, IV, und enthalten nach seiner Ansicht die Jahre, welche ich darunter bezeichne:

A (I) Vorderfläche. 16.—19. Jahr.	B (II) Rechte Seitenfläche. 20. Jahr.
C (III) Rückseite. 21.—26. Jahr.	D (IV) Linke Seitenfläche. 27. Jahr.

Die Zählung ist aber vielmehr mit C zu beginnen, wodurch sich das Verhältniß der verschiedenen Seiten der Eckstücke

gegen einander nicht ändert, und die Jahreszählung hiernach abzuändern, ohne daß wir jedoch daran gebunden wären gerade so viele Jahre wie Rang. auf jede Fläche zu rechnen. Nennen wir die Flächen, wie sie nach dieser Ordnung von der als ersten angenommenen Fläche aus zu zählen sind, I, II, III, IV, so ändert sich die Benennung folgendermaßen:

I (C) Vorderfläche. II (D) Rechte Seitenfläche.

III (A) Rückseite. IV (B) Linke Seitenfläche.

2) Die Fläche D (nach uns rechte Seitenfläche) gehört gar nicht in die Reihe. Diese Annahme ist nicht so auffallend wie es scheint. Nachdem die Vorderfläche C beschrieben war, ging der Schreiber, um die schmale rechte Seitenfläche zu vermeiden, auf die Rückseite über; von da ging ein anderer Schreiber auf die linke Seitenfläche über: so blieb die rechte leer, und wurde erst in späterer Zeit benutzt, wie dergleichen öfter vorkommt und auch bei N. XLVI geschehen sein muß. Diese Benutzung der rechten Seitenfläche setze ich in die Zeit der nach dem Zwanzigstel wieder hergestellten Tribute.

3) Die Zahl der Jahre muß vermehrt werden. Die Vorderfläche C muß neun Jahre enthalten, wie die des ersten Steines gleichfalls fast volle neun Jahre umfaßte; die Rückseite A fünf, wie auch des ersten Steines Rückseite nur wenige Jahre, noch nicht vollständig vier umfaßte; zugerechnet die einzelnen Jahre der Seitenfläche umfaßte der ganze Stein sechzehn Jahre, wie der erste fünfzehn Jahre und ein späteres besonderes Stück. Manche Jahre nehmen wenig Raum ein, namentlich N. LXXXI, welches wir gerade auf die Vorderseite C bringen. Der erste Stein schloß mit dem fünfzehnten Jahre; der Anfang des zweiten Steines enthielt also das sechzehnte Jahr. Dazu paßt N. LXXXI (202), von uns mit † bezeichnet, vollkommen, da sie gerade den Anfang eines Jahres enthält und oben vom Steine wenig abgebrochen zu sein scheint. Dies ist das Jahr Olymp. 87, 1. Keiner der Staaten, welche in diesem Jahre abgefallen sind, findet sich in N. LXXXI, und wir brauchen also nicht einmal anzunehmen, daß diese vor dem Abfalle schon für Olymp. 87, 1 gezahlt hatten. Auch

enthält N. LXXXI auffallend wenige Thrakische Städte, obgleich die Liste des Thrakischen Tributes vollständig erhalten ist; diese Nummer paßt daher vorzüglich gut in ein Jahr, in welchem Thrake besonders beunruhigt war, weshalb die Tribute und Quoten entweder gar nicht oder nicht auf die gewöhnliche Weise (d. h. letztere nicht durch die Dreißiger) entrichtet worden. Wir lassen dann N. XCIX folgen, welches zwei Jahre umfaßt, das 17. und 18. Jahr. Die Jahre †† bis †††††, welche auch nach der früheren Anordnung in die Fläche C fallen, sind vier weitere; es ist aber schon bei den Texten selbst unabhängig von der Absicht einer andern Anordnung bemerkt, daß noch mehre dort dazwischen oder vor und nach derselben angenommen werden können, und wir setzen also noch zwei hinzu: diese sechs sind das 19.—24. Jahr. Mit Überspringung der ausgeschiedenen Seitenfläche D geht nun die Reihe auf die Rückseite A über, auf welcher nach der früheren Anordnung vier Jahre stehen sollten, N. LVII—LXX. Man kann aber im Anfange noch ein Jahr zusetzen, wodurch wir fünf für diese Fläche gewinnen, vom 25. bis zum 29. Jahre. Die vorher ins 16. Jahr gesetzten Stücke bildeten dann mit anderen fehlenden zusammen zwei Jahre, zu deren ersterem N. LXXI (179) gehörte, da dieses kleine Stückchen nach Maßgabe der Nebenfläche (179') hoch oben stand. Es könnte hierbei der Zweifel entstehen, ob der Stein an dieser Stelle (vor N. 181) Raum für zwei Jahre bot. Dies muß nach der Nebenfläche B beurtheilt werden. Diese beginnt mit N. 179' (LXXI) und zur Fortsetzung dieses Stückes gehört N. 181' (LXXII); beide Stücke können aber durch eine beträchtliche Lücke getrennt sein. Es ist nichts dagegen, anzunehmen, daß in dieser Lücke etwa 40 Zeilen standen, in denen etwa 34 Städte Raum hatten, wenn man darauf rechnet, daß mehre Städte dieser Reihe mehr als eine Zeile einnehmen. Da nun die Nebenfläche B mit N. 179' beginnt, und diese Nummer, je zwei groß geschriebene Zeilen der Überschrift zu drei gewöhnlichen gerechnet, den Raum von 24 Zeilen umfaßt, so hätte die Nebenfläche B vor N. 181' einen Raum von 64 Zeilen

gewöhnlicher Schrift umfaßt; den untersten dieser entsprechen die zwei Zeilen Überschrift in N. 180. 181, gleich zu setzen drei Zeilen gewöhnlicher Schrift, und den oben übrig bleibenden 61 Zeilen würde ein gleicher Raum vor dieser Überschrift auf der breiten Fläche A entsprochen haben. Dafs dieser Raum für zwei Jahre hinreichte, kann man nach N. LXXXI und dem ersten Jahre von N. LXIII wohl annehmen. Soviel von der Rückseite A. Das 30. Jahr endlich ist auf der Seitenfläche B (der linken nach uns) enthalten, N. LXXXI ff. Dafs dort [τρῖα]χοστῆς passe, ist schon bemerkt. Nimmt man nun, nachdem N. 212 (XXX. B), worin Stolos vorkommt, schon entfernt worden, das zusammenhangslose Bruchstück N. LXXXVIII aus dem †††† Jahre heraus, wohin es ohne Beweis gesetzt ist, und wo es nach der neuen Anordnung nicht verbleiben kann: so sind alle Nummern in eine solche Stellung gebracht, dafs keine Zahlung einer Stadt in einem Jahre gesetzt wird, in welchem sie nach der geschichtlichen Überlieferung unter Voraussetzung unserer für die Jahre dieser Urkunden aufgestellten Zeitrechnung nicht hat stattfinden können. Zu mehrer Deutlichkeit gebe ich die neue Anordnung des zweiten Steines in folgender Übersicht:

Vorderseite, I (C), N. LXXXI—XCIV (mit Ausschluss von N. LXXXVIII), und N. XCIX.

9 Jahre.

16. Jahr, Olymp. 87, 1.	N. LXXXI.
17. - - - 2.	} N. XCIX.
18. - - - 3.	
19. - - - 4.	} N. LXXXII—XCIV (mit Ausschluss von N. LXXXVIII), umfassend die Jahre †† bis †††††; noch zuzuzählen zwei Jahre, die leer gelassen sind.
20. - - - 88, 1.	
21. - - - 2.	
22. - - - 3.	
23. - - - 4.	
24. - - - 89, 1.	

Rechte Seitenfläche, II (D), N. XCV—XCVIII.

1 Jahr.

Später geschrieben und nicht hier zählend.

Rückseite, III (A), N. LVII—LXX.

5 Jahre.

25. Jahr, Olymp. 89, 2.	N. LXI	} nebst N. LVII—LX. (16. J. bei Rang.)
26. - - - 3.	N. LXII	
27. - - - 4.	17. Jahr	} der Rangabé'schen Zäh- lung, N. LXIII—LXX.
28. - - - 90, 1.	18. -	
29. - - - 2.	19. -	

Linke Seitenfläche, IV (B), N. LXXI—LXXVI.

1 Jahr.

30. Jahr, Olymp. 90, 3. 20. Jahr bei Rang N. LXXI—LXXVI.

In Bezug auf unser 29. Jahr könnte aus der Erwägung der Provinzialrubriken noch eine Schwierigkeit entstehen; hierüber s. Abschn. IV. Auf's Äußerste würde aber daraus nur folgen, daß N. LXIX (etwa mit N. LXX) dort auszuscheiden sei. Ferner kann aus der Beschaffenheit des Steines N. 202 (LXXXI), welche beim Grundtexte beschrieben ist, noch ein Zweifel entstehen, ob links von der Schrift desselben das Bruchstück N. 179' (LXXI) angepaßt werden könne, welches unserer Anordnung zufolge ein Seitenstück zu N. 202 bildet. Dies wird nämlich nicht möglich sein, wenn der Stein N. 202 links von der Schrift in seiner ganzen Dicke oder Tiefe vorhanden ist. Aber ich sehe keinen Grund dies letztere anzunehmen. Wenn zum Grundtexte vermerkt wird, N. 202 sei links nicht in seiner ganzen Dicke verstümmelt, sondern nur auf der Oberfläche beschädigt, so folgt nicht, daß der Stein dort in seiner ganzen Dicke oder Tiefe bis nach der Rückfläche, und also auch die von uns als linke Seitenfläche bezeichnete Oberfläche (obgleich nicht mehr ihre Schrift) vorhanden sei; es kann der hintere Theil, N. 179 (Rückseite) mit N. 179' (dem zunächst anstossenden Theile der linken Seitenfläche) abgebrochen sein, wenn diese nicht vielmehr zu einem besonderen Steine gehörten, welcher an N. 202 hinten angesetzt war, sodafs die Schrift der Seitenfläche sich auf die schmalen Seiten beider Steine ohngefähr spaltenweise theilte. Ähnliche Verbindungen von Steinen kommen öfter vor.

II. Von den Überschriften der Jahreslisten und von den Behörden.

Die durch mehr oder minder gröfsere Schrift ausgezeichneten Überschriften der einzelnen Theile geben die Anzeige der Behörden, unter welchen die Zahlungen geleistet worden. Sie sind fast alle sehr verstümmelt, leider besonders auch die erste, die am meisten gelehrt haben würde, weil sie die Hauptüberschrift war und den Archon des ersten Jahres dieser Urkunden enthielt, dessen Name bis auf jede Spur verschwunden ist. Aus den folgenden sieht man an mehreren Orten, dafs die Behörden (oder Jahre, wie wir einstweilen voraussetzen) von einer bestimmten Epoche ab, die eben in der ersten Inschrift durch den Archon bezeichnet war, gezählt wurden, je mit Angabe des Schreibers der Behörde, ohne die Personennamen der letzteren: was auch in andern ähnlichen Inschriften vorkommt. So im zweiten Jahre nach der einleuchtenden Ergänzung: [Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς δευτέρας, ᾧ Α - - - [ἐγγραμμάτευε]; im dritten: Ἐπὶ τῆς τρίτης [ἀρχῆς], ᾧ Διό[τ]μος ἐγγραμ[μάτευε]; im vierten: Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς τετάρτης, ᾧ - - λης ἐγγραμμάτευε, u. dergl. mehr. In dem voraussetzlich siebenten Jahre erscheint blofs τοῖς τριάκοντα; hier fehlte natürlich ᾧ, und es ist anzunehmen, dafs die Überschrift so lautete: [Ἐπὶ τῆς ἐβδόμης ἀρχῆς ὁ δεῖνα ἐγγραμμάτευε] τοῖς τριάκοντα. Von dieser Benennung αἱ τριάκοντα, die Dreifsigger, erkennt man auch in der ersten Überschrift einen bedeutenden Rest. Ich stelle die Namen der Schreiber, soweit davon etwas erhalten ist oder durch Vermuthung sich ausmitteln liefs, hier zusammen nach meiner Anordnung und Zeitbestimmung; die Zusammenstellung lehrt, dafs hier wie in andern Inschriften die demotische Bezeichnung oft weggelassen oft zugesetzt worden, auch bisweilen der Vatername noch beigefügt war, und dafs zweimal ein Mitschreiber, und zwar in zwei auf einander folgenden Jahren ein und derselbe Mann, vorkommt. Zur näheren Bestimmung des Namens des Schreibers vom elften Jahre ist aus N. XXX. B. das ξ zugezogen, von welchem in dem

Grundtext eine kleine Spur erhalten ist; der Name des Schreibers des 32. Jahres ist aus zwei Inschriften verschiedener Klassen N. LXXIX und CXXXIII unter der nicht unwahrscheinlichen Voraussetzung zusammengesetzt, daß die beiden Inschriften aus demselben Jahre seien. Ob im 28. (Rang. 18.) Jahre der Schreiber genannt war, ist unsicher.

Olymp. 83, 2.	1. Jahr	Μν[η] - -
- - 3.	2. -	Λ - -
- - 4.	3. -	Διό[τ]ιμος.
- 84, 1.	4. -	- - λης.
- - 2.	5. -	. . .
- - 3.	6. -	. . .
- - 4.	7. -	. . .
- 85, 1.	8. -	- - - [‘Α]λιμούσιος.
- - 2.	9. -	. . .
- - 3.	10. -	Διόδ[ωρος] oder } [Πα]ιον[ίδης] oder Διόδ[οτος] } ’Ιων[ίδης].
- - 4.	11. -	Μενέτ[ιμο]ς Λαμ[πρεύς].
- 86, 1.	12. -	[Σ]οφιά[δης].
- - 2.	13. -	Mitschreiber Σάτυρος Λευκονοεύς.
- - 3.	14. -	[Χαλ]κιδεύς Μελετι[ύς].
- - 4.	15. -	Mitschreiber Σά[τυρος Λ]ευκονοεύς.
- - 3.	14. -	...οχάρης Μυρ[ρίνουσι]ος.
- - 4.	15. -	Σωσίστρ[ατο]ς Ὑβιά[δης].
- 87, 1.	16. -	- σιο[ς]νεύς.
- - 2.	17. -	- - -
- - 3.	18. -	- - [δης].
- - 4.	19. -	
- 88, 1.	20. -	} im †† Jahre - - - [‘Α]λαιεύ[ς], } im †††† Jahre Στρομ[βιχ] -
- - 2.	21. -	
- - 3.	22. -	
- - 4.	23. -	
- 89, 1.	24. -	
- - 2.	25. -	. . .
- - 3.	26. -	. . .
- - 4.	27. -	- - - ’Αχαρ[νεύ]ς.
- 90, 1.	28. -	vielleicht nicht angegeben.
- - 2.	29. -	. . .
- - 3.	30. -	Φιλε.....έχτου.....
- - 4.	31. -	. . .

Olymp. 91, 1.	32. Jahr	Εὐχ	---	ἀ[δ]ου	X	-	-
-	2.	33.	-
-	3.	34.	-
-	-

Außerdem kommen die Hellenotamien vor. Schon in der ersten Inschrift erscheint von ihnen eine ziemlich sichere Spur; im 13. Jahre steht deutlich nach dem Schreiber und vor dem Mitschreiber, der nur anhangsweise genannt ist, Ἐλευστίνιος Ἰκαριεύς Ἑλληνοταμίαις ἦν; im 14. Jahre nach dem Schreiber, [Ἑ]λληνοταμί[αις ἦν -]ἑταίρος; im 15. Jahre nach dem Schreiber, [Αἰτχ]ύλος Ἐλευ[στίνιος ἦν Ἑλ.]ληνοταμίαις; im 30. (Rang. 20.) Jahre nach dem Schreiber, [Ἑλ.]ληνοτ[αμίαις ἦν Δι]στύσιος. Im 12. Jahre nannte eine Nachschrift Sophokles den Dichter, der natürlich nicht Schreiber war, und obnehin war in jenem Jahre Sophiades Schreiber: nach der Analogie muß man den Sophokles für Hellenotamias erklären, welche Bezeichnung unstreitig beigefügt war, aber verloren gegangen ist. Andere Behörden, außer den schon erwähnten Dreißigern, kommen nicht vor; denn die N. LXXI von Rangabé gesetzten Apodekten und Beisitzer (παράδοροι) beruhen auf falscher Ergänzung. In einigen Stellen finden wir nur Personennamen, und gerade in solchen, wo das Wort Ἑλληνοταμίαις nicht steht: so im 28. (Rang. 18.) Jahre drei, wenn nicht der letzte Name der des Schreibers ist, so jedoch, daß noch ein vierter Raum hat und in der ersten Lücke noch eine Bezeichnung der Behörde gestanden haben kann; ferner im 16. (Rang. 23.) Jahre, vorausgesetzt, daß dort der Schreiber genannt war, ebenfalls drei, wobei aber noch für einen oder zwei Raum ist; in unserem 34. Jahre sind Reste von den Namen dreier Personen, wobei aber noch viel mehr fehlen können, die vielleicht als Hellenotamien bezeichnet waren (s. die Anm.). Der Analogie nach sind alle diese für Hellenotamien oder etwa theilweise auch für Beisitzer derselben zu halten, und es gewährt keinen Anstoß, daß bald einer bald mehre genannt sind. Der Eine ist so zu sagen der Eponymos derselben als erster Prytanis der Behörde, der in vielen Inschriften in Bezug auf verschie-

dene Behörden mit dem Zusatze καὶ ξυνάρχοντες genannt zu werden pflegt; kommen mehrere vor und doch nicht alle (es scheinen nämlich zehn gewesen zu sein), so mögen es diejenigen sein, mit welchen die Behörde, von der die Inschriften ansingen, gerade in Bezug auf diese Angelegenheiten in Geschäftsberührung gewesen war: so kommt Corp. Inscr. Gr. N. 147 (Staatsh. Beilage I) und sonst bald dieser bald jener Hellenotamias, also nicht blofs der erste Prytanis, und sogar mit dem Zusatze καὶ ξυνάρχοντες vor, weil einer für alle fungirt. Die früher in Behandlung einiger dieser Inschriften gemachte Äußerung, es seien unter den vorkommenden Personen ἐκλογεῖς zu verstehen, beruhte auf einer falschen Ergänzung der Unterschrift des 12. Jahres: Σάτυρος Λευκονοεὺς ξυνέ[λεξεν]. Obgleich die Bundesgenossen den Tribut der Regel nach um die Zeit der Dionysien, im neunten Monat, zu Athen selbst ablieferten (Staatsh. II, 7), so wurden dennoch allerdings auch ἐκλογεῖς angewandt (Staatsh. II, 2. vergl. II, 7), wenn nicht bezahlt war, vielleicht auch wenn man vor dem Termin eintreiben wollte, und es gehören hierher auch die oft vorkommenden den ἐκλογεῦσι verwandten Argyrologen, die mit Heeresmacht Gelder erhoben (wie beispielsweise nach Thuk. II, 69 in Bezug auf Karien und Lykien, III, 19. IV, 75. Aristoph. Ritter 1068. Xenoph. Hell. I, 4, 8. Plutarch Alkib. 30); aber auf jeden Fall mußten alle solche doch das Erhobene mittelst der Apodekten an die Kasse der Hellenotamien abliefern, und wenn die Behörde, welche diese Rechnungen oder Tributlisten veröffentlichte, nicht selber die der Hellenotamien ist, sondern vielmehr von den Hellenotamien empfangen hatte, so läßt sich keine Verbindung der hier Rechnung legenden Behörde mit den ἐκλογεῦσι denken, sondern nur mit den Hellenotamien.

Welche Behörde hat aber diese Tributlisten, und namentlich die der ersten Klasse, öffentlich bekannt gemacht? Natürlich eine Finanz- oder Rechnungsbehörde. Nicht der Rath der Fünfhundert, obwohl er höchste Finanzstelle war; denn sonst wäre nicht ἀρχῆς sondern βουλῆς gesagt, wie in der

Rechnung unter dem Archon Krates ἐπὶ τῆς τετάρτης καὶ δεκάτης Βουλῆς, und sonst in vielen Urkunden: ja in der Inschrift bei Rang. N. 89. B wird die Rechnung legende ἀρχὴ ausdrücklich von der Βουλὴ unterschieden: auch würde dann nicht gesagt sein ὁ δεῖνα ἐγραυιάτευς, sondern ὁ δεῖνα πρῶτος ἐγραυιάτευς: endlich kommt keiner der bekannten ersten Schreiber des Rathes in diesen Urkunden vor, sondern gerade umgekehrt ist Olymp. 86, 3 Metagenes, Olymp. 86, 4 K.... des Phaeinos Sohn der Teithrasier erster Rathschreiber gewesen (s. meine Abh. über zwei Attische Rechnungsurkunden, Abhh. der Akad. d. W. vom J. 1846), während in denselben Jahren, wenigstens nach meiner absoluten Zeitbestimmung, ganz andere Personen Schreiber der in Rede stehenden Behörde sind. Auch nicht die Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa, obwohl man an diese zunächst denken könnte: denn deren Schreiber kennen wir von Olymp. 86, 3 an bis zur Anarchie fast alle, und keiner derselben kommt in diesen Urkunden vor. Doch wozu diese Betrachtungen? Es steht ja deutlich da, daß οἱ τριάκοντα, die Dreißiger, die Behörde sind, um welche es sich handelt; denn die Schreiber, nach welchen die Jahre bezeichnet werden, sind offenbar die Schreiber der Dreißiger. Aber wer sind diese Dreißiger? Wollte man darunter die Hellenotamien verstehen, und da diese sicher Beisitzer hatten, zwanzig solcher annehmen, die Dreißiger also für die Hellenotamien und ihre Beisitzer halten; so ist hierauf zu erwiedern, daß die Hellenotamien vielmehr von den Dreißigern verschieden sind: sonst würden die Hellenotamien nicht so nebenher und erst nach dem Schreiber der Behörde (ἀρχὴ) genannt sein, und wie verstümmelt auch die erste Überschrift ist, so können doch die in der ersten Zeile daselbst genannt gewesenen Hellenotamien nicht einerlei mit den Dreißigern der zweiten Zeile sein. Rangabé (S. 280. vergl. 286) bildet sich die Behörde der Dreißiger aus zehn Euthynen, welche zehn Logisten und zehn Apodekten zu Beisitzern gehabt hätten. Aber die Logisten sind die eigentliche Oberrechnungskammer und die Hauptbehörde für die Rechenschaf-

ten, nicht aber Beisitzer der Euthynen; daher haben die Logisten, nicht die Euthynen, Hegemonie des Gerichtshofes: in der Zeit, aus der wir gut unterrichtet sind, haben die Euthynen allerdings zwanzig Beisitzer, aber diese letzteren sind nicht die Logisten und Apodekten. Überhaupt sind die Apodekten ohne allen Grund herbeigezogen; und das Geschäft der Euthynen war gar nicht von der Art, daß sie eine solche Rechnung oder Tributlisten hätten aufstellen können. Den nächsten Anknüpfungspunkt zur Erklärung der Dreißiger gewährt die Inschrift Corp. Inscr. Gr. N. 76. Beil. III. Es steht jetzt gegen meinen früheren Zweifel fest, daß in den älteren Zeiten vor Euklid dreißig Logisten da waren, welche man auch die Dreißiger nannte. Die Worte jener Inschrift interpretire ich so: *οἱ λογισταί, οἱ τριάκοντα ἄπερ νῦν*, und übersetze: die Logisten, nämlich die Dreißiger, die jetzt bestehen. So begreift man erst, wie man auf den seltsam klingenden Ausdruck kam, und es erhellt zugleich, daß *οἱ τριάκοντα* die gewöhnliche Bezeichnung dieser Logisten jener Zeit war, gerade wie sie in unseren Tributurkunden vorkam: diese Logisten allein, die für sich eine besondere Behörde bildeten und nicht aus anderen Behörden zusammengesetzt waren, sind gemeint. Man hat sich nun das ganze Verhältniß folgendermaßen vorzustellen. Die Tribute, nachdem sie im Rathe durch die Apodekten abgenommen worden, gehen in die Kasse der Hellenotamien, welche daraus Zahlung leisten: wie ich dies schon in der Staatsh. gezeigt habe. Die erste Klasse der vorliegenden Urkunden enthält aber nur Quoten der Tribute, und zwar Quoten, die der besondere Tempelschatz der Athenäa erhielt: diese mußten also von den Hellenotamien an diesen Schatz abgeführt werden, wie gewiß auch von eben diesen die Überschüsse ihrer Verwaltung an den übrigen Staatschatz abgeführt wurden. Hierzu war eine besondere Berechnung erforderlich; diese fiel den Logisten oder Dreißigern anheim, wie die Logisten die Zinsen der heiligen Gelder berechneten (Abh. der Akad. a. a. O.): wenn aber die erste Überschrift wenigstens dem Sinne nach richtig von mir

hergestellt worden, so bediente man sich ihrer zugleich als Mittelpersonen zur Abführung der Quoten an den Tempelschatz, die sie von den Hellenotamien zu diesem Zwecke erhielten. Sie sind also mit den letzteren als den eigentlich zahlenden in der engsten Geschäftsverbindung, und darum wurden die Hellenotamien von den Dreisigern oder ihren Schreibern in den Überschriften der Jahreslisten genannt. Es ist jedoch glaublich und wird durch N. C klar, daß nicht die Quoten aller Tribute durch die Hände der Dreisiger gingen, indem häufig Gelder, die zur Kasse der Hellenotamien gehörten, gar nicht in diese gelangten, sondern von andern Behörden, vorzüglich Kriegsbefehlshabern mögen erhoben worden sein; über die Quoten von diesen besonders erhobenen Tributen darf man in diesen Listen keine Nachweisung erwarten. Was die Amtszeit der Dreisiger betrifft, so ist kein Grund vorhanden anzunehmen, sie habe nicht mit dem bürgerlichen Jahre übereingestimmt. Ist von uns N. I [α]πὸ Ἀνθε[στ]ερῶνος μηνός] ergänzt, was mir durch die überlieferten Reste hinlänglich angezeigt zu sein scheint, so hat dies mit dem Amtsantritt der Behörde keinen Zusammenhang, sondern besagt nur, daß von jenem Monat des ersten Jahres ab die Quoten zuerst von dieser Behörde, die mit jenem Jahre zuerst ins Leben getreten war, abgeführt worden sind.

Von Inschriften der zweiten Klasse sind nur zwei Überschriften theilweise vorhanden, N. CXXXII und N. CXXXIII. Die erste dieser Urkunden ist ein Verzeichniß der Tributansätze, nicht aber erfolgter Zahlungen. Nach dem Büchlein vom Staate der Athener (3, 5) fand die Festsetzung der Tribute gewöhnlich, also nicht gerade immer, alle vier Jahre statt. In dem Volksbeschlusse über die Tributzahlung der Methonäer, wahrscheinlich aus dem Anfange des Jahres Olymp. 89, 2. wird bestimmt, diese sollten nur die der Athenäa zukommende Quote des Tributes zahlen, welcher ihnen τοῖς προτέροις Παναθηναίοις auferlegt worden. Ich kann dies nur von den kleinen Panathenäen des Jahres Olymp. 89, 1 verstehen; damals scheint also eine allgemeine Schätzung der Staaten stattgefunden zu

haben, und geht man der Regel nach, so hätte eine solche auch Olymp. 91, 1 stattgehabt, in welche Zeit die Urkunde N. CXXXII paßt: doch kann diese auch schon früher, Olymp. 90, 4. abgefafst sein. Hat man die Schatzung gewöhnlich an den Panathenäen gemacht, also im ersten Monat, so galt sie gewifs gleich für das laufende Jahr, da der Tribut erst im neunten Monat Elaphebolion fällig war; dafs die neue Schatzung ein Jahr und acht Monate vor der Fälligkeit gemacht worden, ist nicht wahrscheinlich. Ob die zweite Inschrift, N. CXXXIII ff. ein Verzeichniß von Tributansätzen oder von geleisteten Zahlungen des vollen Tributes war, steht nicht fest. Ersteres könnte man für unrichtig halten, wenn diese Inschrift aus Olymp. 91, 1 ist und Olymp. 90, 4 eine Schatzung gemacht worden; desgleichen wenn N. CXXXII und CXXXIII beide aus Olymp. 91, 1 sind: denn N. CXXXII findet sich nicht wie N. CXXXIII eine Provinzialrubrik übergeschrieben, und es mag daher minder glaublich scheinen, dafs N. CXXXIII ebenso wie N. CXXXII Tributansätze enthalte, da beide Stücke nicht gleichmäfsig abgefafst sind. Aber selbst wenn Olymp. 90, 4 eine Schatzung gemacht worden, liesse sich denken, dafs eine Schatzungsliste für Olymp. 91, 1 und überhaupt für jedes Jahr nach Mafsgabe der schon früher gemachten Ansätze bekannt gemacht worden sei, da die Listen ohnehin doch in manchen Jahren schon wegen neu hinzukommender mochten verändert werden. Und ebenso, wenn N. CXXXII und CXXXIII aus Olymp. 91, 1 sind, liesse sich denken, dafs noch eine besondere blofs dieses Jahr betreffende Schatzungsliste (N. CXXXIII) angefertigt worden, welche auf die andere (N. CXXXII) für mehre Jahre beschlossene gegründet war, und dafs die Fassung beider nicht völlig gleich war. Wie dem auch sei, so kann man als die Behörde, welche diese Urkunden veröffentlichte, gleichfalls die Dreifsignänner ansehen, da diese von allen Einnahmen und Ausgaben müssen Kenntniß genommen haben und wohl geeignet waren, aus den ihnen zugefertigten allgemeinen und einzelnen Bestimmungen ein Ganzes zusammenzustellen und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

III. Zeitbestimmung der Reihe der Jahre.

Im ersten Abschnitte sind diejenigen Bestimmungen gemacht worden, welche sich auf die Folge der einzelnen Abtheilungen dieser Urkunden beziehen, nach der Zählung der Behörden. Es wurde dabei vorausgesetzt, daß die Zeit der Verwaltung Einer Behörde ein Jahr sei; es mußte zugleich auch schon bei jenen Bestimmungen betrachtet werden, wie sie sich zu dieser oder jener absoluten Zeitbestimmung verhalten. Nunmehr muß erwogen werden, welchen geschichtlichen Zeitraum diese Urkunden umfassen, oder in welche Zeit einer bestimmten Aera sie gehören; was ich unter dem Ausdrucke „absolute Zeitbestimmung“ verstehe. Da streng genommen hierher auch dies gehört, ob die einzelnen nach den Behörden gemachten Abtheilungen jährlich seien oder nicht, so habe ich die Beantwortung auch dieser Frage bis hierher verschoben. Diese Beantwortung bedarf indels nicht vieler Worte. Wäre die Behörde nicht jährlich, so könnte man nur etwa an eine vierjährige Dauer denken, wie bei dem Vorsteher der Verwaltung (*ὁ ἐπὶ τῆς διοικήσεως*), oder, was jedoch schon viel unglaublicher ist, an die Dauer von einer Prytanie oder einem Monat. An vier Jahre kann man aber nicht denken, weil, wenn man auch nur zwanzig Behörden nacheinander annähme (und soviel mindestens müßte man wegen ΚΟΞΤ Ν. LXXI annehmen), hierdurch die Zeit der Dauer des Tributverhältnisses überschritten würde; von monatlichen Behörden oder nur während einer Prytanie verwaltenden kann aber nicht die Rede sein, weil man sonst nicht über 12 (und im Schaltjahre nicht über 13) oder bei Prytanien nicht über 10 hinausgezählt, sondern nach 12 (13) oder 10 mit jedem nächstfolgenden Jahre wieder von Eins angefangen haben würde.

Die regelmässige Einrichtung des Tributverhältnisses habe ich (Staatsh. III, 15) um Olymp. 76, 1 gesetzt, die Verlegung der Schatzkammer von Delos nach Athen mit geringer Sicherheit um Olymp. 79, 4; ist letztere aber schon bei Aristides' Lebzeiten erfolgt, so mußte sie früher geschehen sein. Daß

über diese Verlegung schon bei Aristides' Lebzeiten verhandelt wurde, darauf weist eine Erzählung des Theophrast (bei Plutarch Aristid. 25), und war sie einmal in Anregung gebracht, wird man sie auch durchgesetzt haben: doch ist es auch möglich, daß die von Theophrast erwähnte Erzählung erdichtet ist. Aber auf diese Zeitbestimmungen kommt es für unsere Inschriften gar nicht an. Letztere beginnen ebensowenig mit der Verlegung der Schatzkammer nach Athen als mit der Einführung der Tribute, sondern mit dem ersten Jahre seit Ernennung der Dreißiger, die mit jenen Thatsachen keinen Zusammenhang hat. Aus jenen Thatsachen läßt sich also der mögliche terminus a quo nur soweit bestimmen, als man die Inschriften nicht höher hinauf rücken dürfte, woran ohnehin niemand denken kann. Der letzte terminus ad quem ist aber sicher das Jahr der Einnahme Athens Olymp. 93, 4. Ferner wurden die Tribute nach Thukydides (VII, 28) in einen Zwanzigstel von den Waaren, die zur See verführt wurden (*τῶν κατὰ θάλατταν*), verwandelt; er bemerkt nämlich in der Geschichte des neunzehnten Jahres des Peloponnesischen Krieges, die Athener hätten im siebzehnten Jahre nach dem ersten Einfall der Lakedämoner in Attika einen ebenso großen Krieg als der frühere war, den Sicilischen unternommen; daher seien sie damals, gedrängt von den Verlusten, welche sie von Dekeleia aus erlitten, und von anderen Ausgaben, in Geldnoth gerathen, und hätten um diese Zeit (*ὑπὸ τούτων τὸν χρόνον*) in Hoffnung eines höheren Ertrages den Zwanzigstel eingeführt. Man muß hier nicht bloß an die Zeit denken, da sie den Sicilischen Krieg unternahmen, sondern zugleich an die Zeit des Dekelischen Krieges; erst beide zusammen erzeugten die Finanznoth. Da nun die Befestigung von Dekeleia erst Olymp. 91, 3 und zwar im Frühjahr, also gegen Ende des Jahres, erfolgt ist, kann der Zwanzigstel nicht vor Olymp. 91, 4 in Wirksamkeit getreten sein. Ohne Unterbrechung auf einander folgende Listen können daher nicht weiter als in Olymp. 91, 3 herabreichen. Daß indefs auch später wieder Tributpflichtigkeit eingeführt wurde, erhellt aus Xenophon Hell. I, 3, 9.

wo von einem Vertrage die Rede ist dieses Inhaltes: ὑποτελεῖν τὸν φόρον Χαλκηδονίους Ἀθηναίαις ὅταν περ εἰσέξωσαν, καὶ τὰ ἀφειλόμενα χρεῖματα ἀποδοῦναι. Nach Sievers (Commentatt. hist. in Xenoph. Hell. S. 105) fällt dieser Vertrag in Olymp. 92, $\frac{3}{4}$ und zwar in den Sommer, also etwa um den Anfang von Olymp. 92, 4. Pharnabazos zahlte damals an Alkibiades, welcher für die Athener Geld eintrieb, zwanzig Talente, unstreitig für Chalkedon. Ganz allgemein also kann der Zwanzigstel nicht lange erhoben worden sein, da die Chalkedonier damals an Athen schon Geld schuldeten, natürlich für den gewöhnlichen Tribut (von Zoll ist nicht entfernt die Rede). Wenn dennoch kurz vor Athens Fall noch in den Fröschchen des Aristophanes eines Eikostologen auf Aegina Erwähnung geschieht, die sich meines Erachtens auf die damalige Zeit beziehen muß, so könnte man daraus höchstens schließen, daß nahe gelegene Inseln dem Zwanzigstel unterworfen geblieben: indessen möchte ich vielmehr glauben, der Zwanzigstel von Ägina sei eine andere Steuer, nicht die für Athen statt des Tributes gezahlte (vergl. Staatsh. III, 6). Es ist demnach gestattet von diesen Tributlisten Einiges auch nach der Zeit von Olymp. 91, 3 zu setzen, wie ich mit N. XCV—XCVIII gethan habe. Da also für die Zeit, in welche diese Urkunden zu setzen, immer noch ein großer Spielraum bleibt, so bedarf es besonderer Gründe, wenn sie näher bestimmt werden soll. Rangabé geht hierbei von dem paläographischen Gesichtspunkte aus, und zwar von dem Wechsel der ältern Form ς mit der jüngern ξ , welchen er (S. 285) nach Corp. Inscr. Gr. N. 73. a—c (in den Zusätzen) für Athen in Olymp. 84 setzt. Da jedoch dieser Wechsel nicht wie die Einführung der Ionischen Schrift auf Volksbeschluss beruhen kann, so konnte ein Schreiber früher, der andere später das ς verlassen und das ξ anwenden; überdies kann man die Inschrift Corp. Inscr. N. 73. c, wo zuerst ξ unter jenen dreien erscheint, auch etwas später als Olymp. 84 setzen. Franz Elemm. epigr. Gr. S. 110 setzt den Wechsel in Olymp. 85—86: und eine gewisse Breite wird man dafür immer zugestehen müssen, auch abgesehen von solchen Inschriften, wie die auf dem

Dreifufsgestelle des Aristokrates bei Rang. N. 341. S. 387, wo ς und η als Eta zusammen vorkommen; diese ist älter als Euklid, schwerlich aber aus der Zeit, wo man gewöhnlich ς schrieb. Vergl. zu Beilage XXI. Es giebt jetzt eine ganze, obwohl kleine Reihe von Inschriften aus der zweiten Hälfte der 86. Olympiade, in welcher ξ vorkommt; diese übergehend merke ich blofs an, dafs unter den Attischen Inschriften mit ξ , die sich einem bestimmten Jahre beilegen lassen, die bei Rangabé Antt. Hell. N. 89. A (s. oben N. XVI. 1. A), auf Olymp. 85, 4 bezüglich und als Rechnungslegung folglich in Olymp. 86, 1 eingegraben, meines Wissens bisher die älteste ist. Ferner setzt Rangabé in der Überschrift des dreizehnten Jahres Ἑλληνοταμίαις ἐν Σά[μω], und verbindet dies mit dem Zuge der Athener gegen Samos in Olymp. 85, 1. welchem ein Hellenotamias gefolgt sei; er setzt demnach das dreizehnte Jahr in Olymp. 85, 1. das eilfte in Olymp. 84, 3: da im eilften Jahre ξ zuerst herrschend erscheint, stimmt seine paläographische Erwägung mit der geschichtlichen überein, und das erste Jahr ist ihm hiernach Olymp. 82, 1. Nachdem ich von der Unsicherheit des aus dem Paläographischen gezogenen Schlusses schon gesprochen habe, füge ich nur noch hinzu, dafs im dreizehnten Jahre nichts von einem Hellenotamias auf Samos vorkam, und es daher auch überflüssig ist, von der Zeit der Samischen Feldzüge zu reden, von welcher ich in den Abhandlungen über die Antigone des Sophokles ausführlich gesprochen habe. Die Bestimmung der Epoche auf Olymp. 82, 1 ist daher unbegründet. Ich nehme, um zu einem Ergebnifs zu gelangen, einen anderen Ausgangspunkt, der schon früher von mir brieflich an Franz mitgetheilt und von diesem berücksichtigt ist (Annali dell' inst. di corrisp. arch. 1836. Bd. VIII, S. 124 f. Int. Bl. der A. L. Z. 1837. N. 40, S. 332).

In einer Attischen auf der Burg gefundenen Inschrift aus Olymp. 86, 3. welche ich im J. 1837 (Verzeichnifs der Vorlesungen der hies. Univ. vom Sommer) zuerst herausgegeben habe, bei Rangabé N. 114 (bei uns oben N. XVI. 3), findet sich Folgendes: Τῶν ἐπιστάτησι, οἷς Ἀντικλῆς ἐγραμμάτευε, ἐπὶ

τῆς τετάρτης καὶ δεκάτης Βουλῆς, ἢ Μεταγένης πρῶτος ἐγγραμμάτευς, ἐπὶ Κράτητος ἀρχοντος Ἀθηναίων, λήμματα τοῦ ἐνιαυτοῦ τούτου τὰδε. Von Anbeginn hielt ich es für etwas, was sich von selbst verstehe, daß der hier vorkommende Rath der Attische sei; mein theuerster Freund Meier (Intell. Bl. der A. L. Z. 1837. N. 40. S. 331. vergl. dess. Schrift über die Schiedsrichter S. 17), will dagegen den Rath für einen nicht Attischen halten und die genannten Vorsteher für die des Bundestempels zu Delos, weil bei ἀρχοντος zugesetzt ist Ἀθηναίων. Für den Gebrauch, welchen ich von dieser Inschrift machen will, könnte es mir gleichgültig sein, ob jener Rath der Attische oder ein Bundesrath war; ja letzteres wäre für meine Beweisführung eher noch vortheilhafter: aber ich muß der Wahrheit die Ehre geben: die hier genannten Vorsteher sind aus der Kategorie der ἐπιστάται τῶν δημοσίων ἔργων, Vorsteher irgend eines damals im Bau befindlichen Werkes zu Athen, welche ihre aus dem Schatze erhaltenen Gelder verrechneten (vergl. über zwei Att. Rechnungsurkunden, Schriften der Akad. der Wiss. 1846. S. 5 des besonderen Abdruckes), und der Rath ist der Attische der Fünfhundert. Ich will nicht sagen, in einer auf der Burg zu Athen gesetzten Inschrift hätten die Vorsteher eines Baues zu Delos nicht schlechthin ἐπιστάται genannt werden können, sondern es hätte zugesetzt werden müssen, daß sie Vorsteher eines Delischen Baues seien: denn es ist selbst für Vorsteher eines Athenischen Baues in Abrede zu stellen, daß sie schlechthin ἐπιστάται genannt werden konnten, sondern es mußte bezeichnet werden, welches Baues Vorsteher sie seien, weil es gleichzeitig mehr solcher Vorsteher gab. So Corp. Inscr. Gr. N. 160 vom Bau des Poliastempels: ἐπιστάται τοῦ νεῶ τοῦ ἐν πόλει, ἐν ᾧ τὸ ἀρχαῖον ἀγάλμα; und in der Inschrift bei Rangabé N. 89. A (bei uns N. XVI. 1. A) über den Bau der Propyläen, der vom Archon Euthymenes Olymp. 85, 4 an fünf Jahre dauerte (Harpokr. Suid. Phot. in Περὶ πύλων), nach sicherer Ergänzung: - - - [ἐπιστάται τῆς ἐν τῷ περὶ πύλων ἔργασίας]. Werden dennoch urkundlich ἐπιστάται schlechthin genannt, so geschieht es, weil die

Urkunde aus einer größern Reihe ist, und beim ersten Jahre schon gesagt war, welches Werkes Vorsteher gemeint seien, wie in der Inschrift bei Rangabé N. 89. B (bei uns N. XVI. 1. B) auf der Rückseite der eben erwähnten, freilich nur ἐπι-πάται schlechtweg steht, weil diese Inschrift die vierte der Reihe ist, und in der ersten schon die Vorsteher näher bezeichnet waren: denn in der ersten obwohl sehr verstümmelten Zeile kann eine nähere Bezeichnung des Werkes nicht leicht gestanden haben. Ebenso muß man voraussetzen, daß vor jener Inschrift, worin die Vorsteher, deren Schreiber Antikles war, genannt sind, eine oder mehrere hergingen, und daß im Anfange der Reihe die Vorsteher näher bezeichnet waren: der Inhalt selbst lehrt, daß eine andere Urkunde vorgegangen war, da auf den Überschuss vom vorigen Jahre Bezug genommen ist. Wenn also aus der Abwesenheit einer näheren Bezeichnung nicht gerade geschlossen werden kann, diese Inschrift beziehe sich nicht auf einen Delischen Bau, so behaupte ich dagegen, wenn sie auf den Tempel zu Delos bezüglich wäre, würde, ungeachtet Athen im Besitze des Delischen Tempels war, nach dem Attischen Archon der Delische beigefügt sein, wie in der Urkunde über die Einkünfte des Delischen Tempels aus Olymp. 86, 3 und 4 (s. meine Abhandlung über Delos, Schriften der Akad. d. Wiss. vom J 1834. Cap. 9), also genau aus derselben Zeit wie die, von welcher wir so eben handeln, und in der Sandwicher Steinschrift (Corp. Inscr. Gr. N. 158); aus welchen Urkunden ich bereits früher (über Delos Cap. 12) geschlossen habe, die Attische Tempelbehörde von Delos habe, als Delos noch ein eigener Staat war, in Sachen des Delischen Tempels nach Attischer und Delischer Zeitrechnung mit Voranstellung der ersteren datirt. Ein Stück aus einer dritten Urkunde der Art, welches zu Athen auf der Burg gefunden worden, Ἐφημ. ἀρχαιολ. N. 180 (Beil. VII. b) ist so verstümmelt, daß sich das Datum nicht sicher beurtheilen läßt: doch zweifle ich nicht, daß auch dort ein doppeltes Datum stand; und man würde sich übereilen, wenn man daraus, daß das vorhandene Stück mit ἐν Δύλω ἐπι

Καλλ. - - anfängt, schliesen wollte, der Delische Archon habe vorangestanden. Das einfache Datum nach Attischem Archon in der Inschrift Beil. XV. 22 beweiset dagegen nichts, da diese schon weit später und jenes Datum nicht aus der allgemeinen Überschrift des Ganzen ist. Sollte ferner der in unserer Inschrift vorkommende Rath ein Bundesrath gewesen sein (und nur an einen solchen könnte man ja denken, wenn er nicht der Attische war), so müßte ein fortdauernd tagender Bundesrath bestanden haben; denn das ἐπὶ τῆς τετάρτης καὶ δεκάτης Βουλῆς bezeichnet wie ἐπ' ἀρχοντος τοῦ δεῦρος die ganze Jahresdauer, und ein erster Schreiber, der in der Urkunde genannt ist, deutet auf einen zweiten und dritten Schreiber und so fort, wie in den Attischen Prytanien, also auf eine Eintheilung dieses Rathes für das ganze Jahr; und dieser Rath hätte mindestens vierzehn Jahre hindurch, natürlich jährlich neu besetzt, bestanden. Nun überlege man, ob es wohl denkbar sei, daß ein solcher fortdauernder Bundestag der Attischen Bundesgenossen bestanden habe, wie er in keiner Hellenischen Amphiktyonie, in keiner grösseren Verbindung vieler und unabhängiger Staaten bestand, und ob ein solcher besonders in der Zeit der höchsten Macht Athens und des grossen Druckes, der grossen Abhängigkeit der Bundesgenossen von Athen fast unmittelbar vor dem Peloponnesischen Kriege denkbar sei! Zeitweise traten die Bundesgenossen allerdings zusammen, besonders in früherer Zeit; eine solche Versammlung hat man aber schwerlich Βουλὴ genannt: sie war eine Σύνοδος, ein Συνέδριον, ein κοινὸν τῶν Συμμάχων. So spricht Diodor (XI, 47) von der σύνοδος, worin die Errichtung des Bundesschatzes zu Delos beschlossen worden; und weiterhin (XI, 70) nennt er den Athenischen Bundesrath τὸ κοινὸν συνέδριον (vergl. über συνέδριον auch Staatsh. III, 17); so sagt Thukydides (I, 96 f.): ταμῖον δὲ Δῆλος ἦν αὐτοῖς, καὶ αἱ Σύνοδοι εἰς τὸ ἰεζὸν ἐγγύοντο, ἡγούμενοι δὲ αὐτονόμων πρώτων τῶν Συμμάχων καὶ ἀπὸ κοινῶν Συνόδων βουλευόντων τοσάδε ἐπέλησον πολέμῳ τε καὶ μεταχειρίζεται πραγμάτων μεταξὺ τοῦδε τοῦ πολέμου καὶ τοῦ Μηδικοῦ κ. τ. λ. offenbar nur ein von Zeit zu Zeit statthabendes

Zusammentreten im Delischen Tempel bezeichnend, nicht einen stehenden Rath; und selbst jenes stellt er als etwas Vergangenes dar: womit jedoch immerhin vereinbar ist, dafs auch später, hin und wieder einmal zu gewissen Zwecken eine Versammlung von Bundesgenossen berufen wurde, wie ich Corp. Inscr. Gr. N. 75 nicht Bedenken getragen habe durch Ergänzung zu setzen, es solle zur Vorentscheidung über eine die Tributzahlung betreffende Rechtsangelegenheit [*ξυνάγεσθαι τὸ κοινὸν τῆς [ξυμμαχίας]*]. Übrigens beschlossen die Athener über die bundesgenossischen Leistungen selbständig, obwohl sie Beschwerden zuliefen; dies liegt in dem ganzen Verhältniß im Allgemeinen schon klar vor und liefse auch durch Einzelnes sich belegen, wenn es nöthig schiene. Es verdient auch noch bemerkt zu werden, dafs das Protokoll aller der Urkunden, in welchen unzweifelhaft Attische Vorsteher und Attischer Rath genannt sind, mit Ausnahme des Zusatzes *Ἀθηναίοισιν*, von welchem ich hernach noch besonders spreche, und des Zusatzes *τετάρτης καὶ δεκάτης*, ohngefähr ebenso beschaffen ist, wie in der in Rede stehenden Inschrift, und dafs diese Protokollform eben die gewöhnliche Attische ist und auf der eigenthümlichen Attischen Rathsverfassung beruht. So N. 160 am Schlufs des Protokolls, dessen Anfang die Nennung der Vorsteher machte: *ἐπὶ Διοκλέους ἀρχόντος, Κερροπίδος πρυτανεύουσης πρώτης, ἐπὶ τῆς βουλῆς ἢ Νικοφάνης Μαραθώνιος πρώτος ἐγγραμμιάτευσεν*. Bei Rang. N. 89. A (bei uns oben N. XVI. 1. A) nach der Bezeichnung der Vorsteherschaft des Propyläenbaues: [*ἐπὶ Εὐθύμειου ἀρχόντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς ἢ - - - π*] *πρώτος ἐγγραμμιάτευσεν*. Und N. 89. B in der Inschrift aus Olymp. 86, 3 über denselben Bau (s. oben N. XVI. 1. B): - - - [*ἐπὶ τῆς τετάρτης ἀρχῆς, ἢ Διογένης ἐγγραμμιάτευσεν*] - - - *ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἢ Μεταγύνης πρώτος ἐγγραμμιάτευσεν*]; es folgen dann die *ἐπιστάται*. Hier bemerke man zugleich die Zählung der Behörde, *ἐπὶ τῆς τετάρτης ἀρχῆς*, während in anderen Urkunden der Vorsteher die Zählung unterlassen ist: Beweises genug, dafs auch die Zählung des Rathes in der Inschrift, von welcher wir sprechen, nicht darum auffällig ist, weil sie sonst nicht vorkommt,

und dafs man also nicht etwa deshalb an einen fremden Rath zu denken habe; denn in solchen Dingen erlaubten sich die Schreiber allerlei Zusätze und Auslassungen. Eine vierte Urkunde höchst wahrscheinlich von solchen Vorstehern mit ähnlichem aber ausführlicherem Protokoll ist bei Rang. N. 123 (bei uns oben N. XVI. 3). Endlich füge ich unserer vielleicht zu ausführlichen Beweisführung den Schlussstein zu. Die in Rede stehende Inschrift bezieht sich auf das Jahr des Attischen Archon Krates Olymp. 86, 3. und der vierzehnte Rath war der, ἢ Μεταγένης πρῶτος ἐγραμμάτευε. Die Urkunde der Vorsteher des Propyläenbaues bei Rang. N. 89. B ist aus demselben Archontenjahre: denn der Bau der Propyläen hatte Olymp. 85, 4 unter dem Archon Euthymenes begonnen, jene Urkunde ist aber von der vierten Baubehörde verfaßt, also aus Olymp. 86, 3. Dazu kommt, dafs in dem Jahre, auf welches sich jene Urkunde bezieht, Krates Schreiber der Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa war: es steht aber schon anderweitig fest, dafs Krates Nau[t]on's Sohn der Lamptrer im Jahre des Archon Krates Olymp. 86, 3 Schreiber dieser Schatzmeister war. Nun findet sich N. 89. B, die Vorsteherbehörde des Propyläenbaues sei die, welche im Amte gewesen ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἢ Μετα ---; wer erkennt nicht, dafs dieser Mann, dessen Name nur noch in der Verstümmelung erscheint, derselbe Metagenes, der erste Schreiber des Rathes sei, der auch als erster Schreiber des vierzehnten Rathes unter dem Archon Krates in unserer Inschrift vorkommt? Dies hat auch Rangabé richtig erkannt, und hiernach ist oben schon die Ergänzung gemacht. Es ist also sicher, dafs der vierzehnte Rath unter dem Archon Krates Olymp. 86, 3 ein Attischer ist. So bleibt nur noch zu erklären, warum dem Namen des Archon Ἀθηναίων zugesetzt ist. Gerade so stand in der ersten Überschrift unserer Tributlisten [ἐπὶ τοῦ δέινου ἀ]ρχοντος [Ἀθη]ναίων. In den Tributlisten ist dieser Zusatz hinlänglich dadurch begründet, dafs diese nicht blofs für Athen, sondern zugleich für die Bundesgenossen zur Kenntnissnahme bestimmt waren, und man also passend fand zuzusetzen, es sei der Attische Archon gemeint;

so mag man denn auch für die Inschrift, in welcher der vierzehnte Rath vorkommt, annehmen, daß das Werk, welches jene Vorsteher zu bauen hatten, nach ausdrücklichem Beschlufs aus bundesgenossischen Geldern oder Tributen gebaut wurde, vielleicht im Namen der Athener und der Bundesgenossen.

Was bedeutet nun aber diese Zählung bei dem Rathe der Fünfhundert? Es versteht sich von selbst, daß eine Reihe von Jahren damit bezeichnet ist, nicht wie Rangabé wollte (S. 167 f.) die vierzehnte Versammlung des Rathes eines Jahres; denn es ist ja die Formel ἐπὶ τῆς τετάρτης καὶ δεκάτης Βουλῆς blofs die Bestimmung des Jahres, wie ἐπὶ Κεράτητος ἀρχοντος und wie so häufig ἐπὶ τῆς Βουλῆς, ἧ ὁ δεῖνα πρῶτος ἐγγραμμάτευε. Da der Rath der Fünfhundert aber seit Kleisthenes bestand, ist die Zählung nicht von seiner Einführung an gemacht. Die Epoche, von welcher ab gezählt wurde, muß daher durch eine besondere und sehr bedeutende Einrichtung bedingt sein; und da diese Zählung nur bei einer Finanzsache, und zwar bei einer Rechnung über Einnahme und Ausgabe einer Behörde vorkommt, vielleicht noch insbesondere bei einer auf Verwendung von Tributen bezüglichen, und der Rath der Fünfhundert die Aufsicht über das ganze Finanzwesen führte, so ist es höchst wahrscheinlich, diese Zählung der Jahre des Rathes habe mit der Einführung einer neuen Finanzordnung, insonderheit in Rücksicht der Rechnungen und Rechenschafts über Einnahme und Ausgabe begonnen. Die Dreißiger nun sind gleichfalls eine in demselben Zeitalter eingeführte wichtige Finanz- oder Rechnungsstelle; was ist wahrscheinlicher, als daß die Einführung der Zählung der Jahre des Rathes in Bezug auf Finanzsachen, vielleicht insbesondere in Bezug auf die Verwendung der Tribute, zugleich mit der Errichtung der neuen Oberrechnungskammer, der Behörde der Dreißiger stattfand, daß also die gezählten Jahre des Rathes und die Jahre der Behörde der Dreißiger von derselben Epoche ab zu nehmen sind? Nun ist der vierzehnte Rath der von Olymp. 86, 3. folglich der erste Olymp. 83, 2: dieses Jahr, unter dem Archon Timarchides, wird also die Epoche sein, von welcher ab wir die Jahre der Dreißiger zu berechnen haben. Das eilfte Jahr,

mit welchem in den Tributlisten ξ anfängt, ist dann Olymp. 85, 4. oder wenn man annimmt, die Listen seien erst im folgenden Jahre veröffentlicht, tritt ξ mit Olymp. 86, 1 ein: und weiter zurück läßt sich das ξ bis jetzt nicht mit Sicherheit als herrschend nachweisen. Gesetzt auch, es fände sich zukünftig in noch älteren Inschriften herrschend, so würde dies auf die Zeitbestimmung unserer Urkunden keinen Einfluß haben können; denn, wie schon bemerkt, hing es von dem Schreiber ab, ob er die alte Form noch beibehalten wollte in einer Zeit, wo diese noch nicht völlig verschwunden war: überdies ist selbst früher, wie N. 133 und 135, schon einzeln ξ gebraucht, indem freilich schon vor Olymp. 86 einzelne Schreiber sich dazu hinneigen mochten. Auf die angegebene Grundlage hin habe ich im zweiten Abschnitte die Folge der Theile des zweiten Steines, mit Rücksicht auf die geschichtlichen Verhältnisse, bedeutend umändern zu müssen geglaubt. In diese Zeitrechnung und Anordnung der Stücke fügen sich auch die Inschriften der zweiten Klasse; wogegen wenigstens bei N. CXXXIII Rangabé's Zeitrechnung und Anordnung sicher falsch ist (s. daselbst die Anmerk.). Nochmals muß ich auch darauf zurückkommen, daß N. C, in der ersten Klasse der Inschriften, aus Versehen des Steinschreibers dreimal H als Eta vorkommt. Nach Rangabé (S. 287) fällt N. C in das 28. Jahr, welches ihm Olymp. 89, 1 ist. In dieser Zeit schon H als Eta zu finden, muß befremden. Unserer Anordnung und Berechnung zufolge fällt aber N. C erst in Olymp. 91, 2. also neun Jahre später; und in dieser Zeit ist das Einmischen des H als Eta schon minder auffallend.

Um die Überschrift der sehr verwickelten Zeitverhältnisse zu erleichtern, gebe ich hier eine Tafel, welche die Jahre von Olymp. 83, 2 bis zu dem Jahre vor der Schlacht bei Aegopotamoi Olymp. 93, 3 umfaßt, mit Beifügung der Nummern, welche meiner Untersuchung nach in diese Jahre gehören, oder wenigstens gehören können; wobei ich jedoch auf geringere Bedenken gegen die Einreihung nicht Rücksicht genommen habe.

Olymp. 83, 2.	1. Jahr	N. I—III.	
—	- 3.	2. —	N. III—VI.
—	- 4.	3. —	N. V—VIII.
—	84, 1.	4. —	N. VII—X.
—	- 2.	5. —	N. IX. XI.
—	- 3.	6. —	N. XII—XIV.
—	- 4.	7. —	N. XIII. XIV—XVI.
—	85, 1.	8. —	N. XVI—XX.
—	- 2.	9. —	N. XXI—XXVI.
—	- 3.	10. —	N. XXVI—XXXII.
—	- 4.	11. —	N. XXX—XXXVI.
—	86, 1.	12. —	N. XXXVI—XLII.
—	- 2.	13. —	N. XXXVIII—XLV. (XLVI unbestimmt, aber später.)
—	- 3.	14. —	N. XLVII—LIII.
—	- 4.	15. —	N. LIII—LVI.
—	87, 1.	16. —	N. LXXXI.
—	- 2.	17. —	N. XCIX.
—	- 3.	18. —	N. XCIX.
—	- 4.	19. —	
—	88, 1.	20. —	} N. LXXXII—XCIV mit Ausschluss von N. LXXXVIII (wovon nur fest steht, dafs sie später als Olymp. 85, 4 ist).
—	- 2.	21. —	
—	- 3.	22. —	
—	- 4.	23. —	
—	89, 1.	24. —	
—	- 2.	25. —	N. LXI. } LVII—LX.
—	- 3.	26. —	N. LXII. }
—	- 4.	27. —	N. LXII. LXIII.
—	90, 1.	28. —	N. LXIII—LXVIII.
—	- 2.	29. —	N. LXVIII—LXX, vielleicht mit Ausschluss von N. LXIX und etwa LXX (s. Ab- schnitt IV).
—	- 3.	30. —	N. LXXI—LXXVI.
—	- 4.	31. —	N. LXXVII—LXXIX. Nicht älter ist CXXXII.
—	91, 1.	32. —	N. LXXVIII—LXXX. CXXXIII—CXXXVI.
—	- 2.	33. —	N. C.
—	- 3.	34. —	N. CI. CII.
<hr/>			
—	- 4.	35. —	
—	92, 1.	36. —	In eines dieser späteren Jahre von Olymp. 92 an gehören N. XCV—XCVIII.
—	- 2.	37. —	
—	- 3.	38. —	

Olymp. 92, 4.	39.	—
— 93, 1.	40.	—
— - 2.	41.	—
— - 3.	42.	—

N. CXXXVII—CXXXIX (mit ξ) sind später als Olymp. 85, 4. Desgleichen die meisten Stücke von N. CIII—CXXXI (inwiefern darin ξ erscheint).

IV. Von den Provinzen und außerordentlichen Rubriken.

Die Städte oder Staaten sind in den Listen der einzelnen Jahre entweder unter bestimmte Rubriken gebracht, welche theils geographischer Art sind, sodafs ich mir erlaube diese Abtheilungen Provinzen zu nennen, theils sich auf besondere Verhältnisse beziehen, oder sie sind durcheinander ohne bestimmte Ordnung verzeichnet. Alle Namen der Staaten sind im Nominativ gesetzt, meist als Volksnamen, selten ein Städte- name; auch die Rubriken stehen meist im Nominativ, sowohl die außerordentlichen als die provinziellen, wie *Ἑλληνιστῶντιος φόρος*, *Ἰωνικὸς φόρος* u. dgl. (auch ohne *φόρος* N. LXXXI und wohl N. C); nur im zwölften Jahre ist der Genitiv angewandt. Nach der Form, welche wir der ersten Überschrift gegeben haben, und überhaupt nach unserer im fünften Abschnitte ausführlich entwickelten Vorstellung von der Natur der Listen erster Klasse müßten aber streng grammatisch genommen alle Städte- oder Volksnamen, alle Provinzialrubriken und auch diejenigen außerordentlichen Rubriken, welche nicht in Satzform ausgedrückt sind, im Genitiv stehen. Dies ist jedoch ganz unerheblich. In tabellarischen Darstellungen befolgt man zwar häufig die gehörige grammatische Rection; aber sehr oft wird sie nicht berücksichtigt, sondern man setzt die Rubriken und das darunter begriffene ohne Rection im Nominativ. So steht in N. CXXXII (aus der zweiten Klasse) in der Überschrift deutlich *φόρος ἐπ' ἄλλοις*; es müßte also der Genitiv oder Dativ folgen, und dennoch folgt der Nominativ; in den Seekunden

folgen auf die Überschrift *τάδε παρὰ τῶν ἀρχόντων εἰσπράττει* (S. 378) die Namen der *ἀρχόντων* im Nominativ; nach der Überschrift *τάδε παραλείβουεν* wird erst der richtige Accusativ gesetzt, dann (S. 405 ff.) in den Nominativ übergegangen; in mehren andern Stellen, wo die Überschrift den Accusativ enthält (S. 490. 499. 549), ist dann in den subsumirten Posten statt desselben der Nominativ gesetzt; nach der Überschrift *τετρήρεις καὶ τρήρεις καὶ πικύη τοῖσδε παραλείβουεν δεδομένας* (S. 563) folgen Schiffe und Personen im Nominativ. Ebenso folgt in den Baurechnungen vom Poliastempel bei Rang. S. 45 f. auf *κατελοῦσιν* — *ἕξ ἀνδράσιν* der Nominativ *Τεῦκρος, Κέρδων* u. s. w. und in den Urkunden der Übergabe der heiligen Schätze sind die übergebenen Gegenstände allgemein im Nominativ gesetzt, obgleich das Zeitwort den Accusativ erfordert. Noch auffallender ist in den Seeurkunden die ungrammatische Zusammenstellung *ἀπὸ Δικαιοσύνης Χαζώνος ἔργον* u. dgl. wovon ich in dem Werk über jene Inschriften S. 16 gehandelt habe.

In den Urkunden der ersten Klasse stehen bis zum elften Jahre einschliesslich die Zahlenden ohne alle Rubriken in buntem Gemische durcheinander; jedoch ist häufig eine Anzahl benachbarter Städte in unmittelbarer Folge oder mit geringer Unterbrechung zusammengestellt: kommt eine solche Stellung öfter vor, so kann man daraus mit Wahrscheinlichkeit schliessen, zu welcher Landschaft ein unbekannter Ort gehöre; im Übrigen ist für die Folge in diesen früheren Theilen unmöglich mehr ein fester Grundsatz zu ermitteln, und ebensowenig für die Anordnung der einzelnen Städte in den später eingeführten Rubriken. Man kann zwar sagen, die Städte seien nach der Ordnung verzeichnet, in der sie gezahlt haben: aber auch dieses ist nicht ohne Ausnahme anzunehmen, da öfter in einer späteren Urkunde die Ordnung stellenweise dieselbe ist wie in einer früheren, und doch schwerlich wird geglaubt werden, in den Jahren, worauf sich diese Urkunden beziehen, sei gerade in derselben Ordnung bezahlt worden: vielmehr hat in diesen Fällen der spätere Verfasser sich nach der von

dem früheren befolgten Ordnung gerichtet. N. CXXXII ist vollends gar nicht von Zahlungen die Rede, sondern dort sind blofs Ansätze der zu zahlenden Tribute, und dennoch stehen die Staaten, die übrigens zu derselben Provinz gehören, sehr durcheinander: wollte man annehmen, hier sei die Ordnung nach der Zeit des ursprünglichen Beitrittes zur Tributzahlung gemacht, so getraue ich mir auch dies widerlegen zu können. Die vom zwölften Jahre an vorkommenden Rubriken (N. XXXVI ff.) sind in der Regel mit gröfserer Schrift geschrieben, jedoch übertrifft die Gröfse der Buchstaben die übrige gewöhnliche Schrift oft nur um ein Geringes; davon habe ich mich aus Rofsens Abschrift von N. LXIII und LXXII und aus andern Stellen überzeugt: ja N. XXXVIII (162). Z. 50 ist das von der Rubrik ἐπὶ Θροῦνης φέρονσ allein übrige ΕΙ gar nicht mit erkennbar gröfserer Schrift geschrieben. Dasselbe gilt sogar von dem Reste der Jahresüberschrift ΕΓ in N. CXXXI (244). Der Unterschied mufs hier so gering sein, dafs er kaum erkennbar war, wenn man nur einen und den andern Buchstaben, nicht gröfsere Massen vor sich hatte. Vom zwölften Jahre bis zum sechzehnten Jahre unserer Anordnung sind Rubriken erhalten; im 17. und 18. Jahre (N. XCIX) sind zwar keine Rubriküberschriften vorhanden, aber die Städte sind so geordnet, dafs man Provinzialabtheilung darin annehmen kann, und die Überschriften können verloren gegangen sein. Unser 19. bis 24. Jahr ist sehr schwach mit Nummern besetzt und nicht alle gehören sicher in die Reihe; die dahin gerechnet werden können, sind in den Jahren †† bis †††† vertheilt, doch die Nummer LXXXVIII schon ausgeschieden. Wie die Stücke jetzt geordnet sind, enthält das Jahr †† Gemische, das Jahr ††† aber Rubriken, die Jahre †††† und ††††† dagegen wieder Gemische. In unserem 25. und 26. Jahre können Rubriken gewesen sein, und N. LVII, welches dahin gezogen ist, enthält sogar eine. Die Jahre unserer Rechnung 27—30 zeigen Rubriken; im 31. Jahre ist nichts dagegen, sie anzunehmen, vielmehr stimmen die sicher dahin gehörigen Partien von N. LXXVIII und N. LXXIX vollkommen mit der

Provinzialabtheilung zusammen. Dagegen scheint auf den ersten Anblick das 32. Jahr Gemische zu enthalten. Sicher ist, daß keine Provinzialüberschriften darin waren; indessen konnten die Städte doch nach Provinzen geordnet sein: denn in der zweiten Spalte oben stehen zwei Hellespontische Städte, welche die letzten der Hellespontischen Abtheilung sein konnten; hierauf folgen lauter Thrakische in der zweiten Spalte und auch oben in der vierten, und nimmt man an, auch die dritte Spalte sei Thrakisch gewesen, und die Thrakischen Städte, die auch in unserem 27. Jahre fast zwei Spalten füllen und überhaupt die zahlreichsten sind, hätten die Mehrzahl der 32. Jahresliste gebildet, weil zufällig aus anderen Provinzen wenig einging, so war auch in dieser die Provinzialordnung, nur mit Auslassung der Überschriften, befolgt, wie es in der zweiten Klasse ebenfalls vorkommt. In unseren 33. und 34. Jahre sind die Provinzialrubriken klar. Auch das eingeschobene Stück N. XLVI fügt sich in Provinzialordnung. In der zweiten Klasse kommt nur N. CXXXIII ff. nach uns im 32. Jahre, eine Provinzialrubrik vor; in den übrigen Stücken sind die Städte zwar der Provinzialeintheilung gemäß zusammengeordnet, aber Überschriften sind nicht da, und daß in N. CXXXII keine gemacht waren, ist gewiß. Nach dieser Zusammenstellung kann man also annehmen, vom zwölften Jahre an bis zu Ende der vorhandenen Reihe sei die Provinzialordnung befolgt mit Ausnahme der Jahre ††, †††† und †††††; und hieraus kann das Bedenken entstehen, ob nicht die Inschriften, welche zu diesen Jahren verbunden sind, gar nicht in diese Reihe an diesen Stellen gehören, ein Bedenken, welches nicht etwa bloß unsere Anordnung und Zeitbestimmung trifft, sondern in gleichem Maße die Rangabé'sche. Aber diese Inschriften, welche Gemische enthalten, können doch nicht alle vor dem zwölften Jahre angebracht werden; denn alle müßten sie sonst in das eilfte Jahr gesetzt werden, weil sie \leq enthalten, nicht \leq : und dies ist doch unmöglich sowohl aus anderen Gründen als in Bezug auf N. LXXXVII darum, weil sie in zwei Jahre eingreift. Es muß also angenommen

werden, daß irgendwann in der Reihe vom zwölften Jahre ab wieder die unvollkommenere Ordnung ohne Provinzialabtheilung eintrat; warum also nicht in jenen drei Jahren? In dem Anbauge finden sich noch mehr Stücke aus Gemischen verschiedener Provinzen; frägt man noch, wo denn diese gestanden haben könnten, so ist darauf dieselbe Antwort bereit, welche ich oben (Abschn. I) in Betreff der ausgeschiedenen Stücke überhaupt gegeben habe. Dieselbe Antwort gilt auch für Stücke, in welchen nur Karisches und Ionisches gemischt ist; worin zwar Provinzialabtheilung gewesen sein kann, aber doch nur eine besondere Art derselben, sodaß sie nicht in jedem der Jahre, wo überhaupt Provinzialeintheilung war, untergebracht werden dürfen. Von dieser Verschiedenheit der Eintheilung rede ich sogleich.

Bei Thukydides (II, 9) werden aufser anderen hierher nicht gehörigen Staaten als Bundesgenossen der Athener zu Anfang des Peloponnesischen Krieges genannt πόλεις αἱ ὑποτελεῖς εἶναι ἐν ἔθνεσι τοσοῖσδε· Καρία ἢ ἐπὶ Σαλατση, Δωριῆς Καρσί πρόσοικοι, Ἴωνία, Ἑλλησποντος, τὰ ἐπὶ Θράκης, νῆσοι εἶναι ἐντὸς Πελοποννήσου καὶ Κρήτης πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα, πᾶσαι αἱ ἄλλαι Κυκλάδες πλὴν Μήλου καὶ Θήρας. Bis darauf, daß Thukydides Karien und die den Karern anwohnenden Dorer trennt, stimmt seine Aufzählung mit der genaueren amtlichen Provinzialtheilung überein; denn in dieser werden unterschieden Καρικὸς φόρος, Ἴωνικός, νησιωτικός, Ἑλλησπόντιος, Θρακίος oder ἐπὶ Θράκης oder ἀπὸ Θράκης. Man findet aber auch den Karischen und Ionischen unter dem Namen Ἴωνικός zusammengefaßt: fehlt auch bisweilen diese Überschrift, so kann man doch aus dem Verzeichnifs selbst oft sehen, daß diese Verbindung darin stattfand; bisweilen aber kann dies im Zweifel bleiben. Sicherlich getrennt sind die beiden genannten Abtheilungen von unserem zwölften bis zum fünfzehnten Jahre; im sechzehnten Jahre aber sind sie verbunden; in allen folgenden Jahren bis zum vierunddreißigsten sind sie, wo die Provinzialtheilung überhaupt stattfindet oder vorauszusetzen ist, entweder sicher oder möglicherweise verbunden gewesen, ausgenommen

im neunundzwanzigsten Jahre, wenn N. LXIX zu diesem gehört: denn alsdann waren in diesem Jahre der Ionische Tribut und der Karische getrennt. Aus dieser Abweichung könnte ein Bedenken gegen unsere Anordnung erhoben werden, an welchem die Rangabé'sche nicht nothwendig leidet; denn nach ihm ist dieses Jahr das neunzehnte, und vor seinem zwanzigsten kommt die Verbindung des Ionischen und Karischen nach seiner Anordnung nicht vor, sobald man dieselbe so verändert, wie sie in unseren hergestellten Texten verändert ist: vor unserer Abänderung jedoch hatte er in seinem siebzehnten Jahre N. CVIII, worin Karisches und Ionisches verbunden ist, und später, in seinem neunzehnten (unserm neunundzwanzigsten) Jahre waren sie doch wieder getrennt, was zwar von ihm nicht erkannt, von uns aber, unter der Voraussetzung, daß N. LXIX hierher gehörte, nachgewiesen ist (s. die Anm. zu N. LXVIII und LXIX). Jenes Bedenken aber, welches aus der in unserem 29. Jahre vorkommenden Trennung des Karischen und Ionischen erhoben werden könnte, ist nichts weniger als entscheidend. Denn erstlich finden sich so viele Ungleichheiten und Willkürlichkeiten in der Abfassung dieser Urkunden, daß auch diese Trennung beider Abtheilungen wieder einmal von dem Schreiber gegen die gewöhnliche Regel kann gemacht worden sein; zweitens steht nichts im Wege N. LXIX und das wahrscheinlich damit zusammenhängende Stück N. LXX aus der Reihe herauszunehmen. Geschieht dies, so kann in unserem 29. (Rang. 19.) Jahre der Karische Tribut unter dem Ionischen begriffen gewesen sein, und in N. LXIX gleichfalls oder auch nicht; N. LXIX könnte man dann einem fehlenden Jahre aus der Zeit der wiederhergestellten Tribute zuschreiben, für welche über den fraglichen Punkt nichts feststeht. Denn ob in dem unbestimmten, nach uns erst in die Zeit der wiederhergestellten Tribute gehörigen Jahre, worunter N. XCV—XCVIII stehen, das Karische und das Ionische verbunden oder getrennt waren, ist nicht gewiß (s. das. die Anm.). Sowie nun ein Schwanken in der Provinzialeintheilung selbst ist, so bleibt sich auch die Folge der

Provinzen nicht gleich. Ich gebe hiervon nur einige sichere Beispiele. Im zwölften und dreizehnten Jahre ist die Folge diese: Ἴωνικός, Ἑλλησπόντιος, ἐπὶ Θρᾷκῆς, Καριός, νησιωτικός; im vierzehnten unstreitig diese: Ἑλλησπόντιος, ἐπὶ Θρᾷκῆς, Ἴωνικός, Καριός, νησιωτικός; im fünfzehnten wieder die alte, aufser dafs ungewifs ist, ob der Inseltribut wirklich zu Ende oder vor dem Karischen stand; im sechzehnten diese: Ἴωνικός (mit dem Karischen), Θρᾷκιος, Ἑλλησπόντιος und der fehlende νησιωτικός; im 27. und 28. Jahre scheint der Ionische einschliesslich des Karischen der erste gewesen und der nesiotische gefolgt zu sein, hierauf erscheinen der Hellespontische und der Thra-kische. In der zweiten Klasse ist N. CXXXII zwar keine Rubrik ausgeworfen, aber der Ionisch-Karische Tribut macht den Anfang; N. CXXXIII dagegen ist die Rubrik des Inseltributes die erste.

Wenn man die Lage der Städte erst gehörig erörtert hat, was in dem Verzeichnisse (Abschn. VI) geschieht, so kann man sie in die verschiedenen Provinzen vertheilen. Ich gebe hier eine solche Vertheilung in die fünf Provinzen nach der natürlichsten geographischen Anordnung der letzteren, anfangend von der Karischen, füge aber bei jeder Provinz auch die in auferordentlichen Rubriken verzeichneten nach ihrer geographischen Lage bei; die einzelnen Städte der Provinzen ordne ich alphabetisch, aufser dafs ich die Inselstädte unter dem Namen der Insel selbst aufführe, und etliche Erythräische Orte zusammen unter Erythrä. Veränderungen oder Umlegungen sind selten gemacht worden; nur wenige Plätze sind bald dieser bald jener Provinz beigelegt, oder bald zu einer Provinzial- bald zu einer auferordentlichen Rubrik geschlagen worden.

I) Karischer Tribut.

Ἀλικαρνήσσιοι	Θασσᾶς
Ἀυσιανῶς	Ἴασῶς
Ἀστουπαλαιῶς	Ἰδυῶς
Ἀύλιαι	Ἰλ - -
Βαργυλιῶς	Καλύδνιοι

Καζβατανδῆς	Παρπαριῶται
Κάζπαθος: 1) Ἀρκέτεια,	Πατανδῆς
2) Ἐτεοκαρπάδιοι	Πελειᾶται
Καζτανδῆς	Περγα - -
Κάσιοι Aufs.	Πηδασῆς
Κάνιοι	Πλα - -
Κεδριᾶται	Πύριοι
Κεζάμιοι	Ῥόδος: 1) Ἰηλύσιοι, 2) Καμιζῆς,
Κωδυῆς	3) Λίνδιοι, 4) Οὐᾶται Λινδίων,
Κλαυνδῆς	5) Πεδιῆς ἐν Λίνδῳ
Κυῖδιοι	Συναργυελῆς
Κοδιαπῆς	Συμαῖοι Aufs.
Κρυῆς	Τελεμήσιοι
Κυλλάνδιοι	Τερμερῆς
Κυρβιστῆς	Τηλάνδριοι
Κῶοι	Τήλιοι
Λάτμιοι	Τύμνιοι
Ληψιμανδῆς	Ῥωμῆς
Λύκιοι καὶ συντελεῖς	Φασηλιῶται
Μαδναστῆς	Χαλκειᾶται
Μυδόνες	Χαλικήτορες
Μυλαστῆς	Χεζζονήσιοι
Μύνδιοι (vielleicht zweierlei)	Karisch oder Ionisch sind
Ναξιᾶται	Ἰησιοι (wohl Ionisch)
Νικιστραῆς	Σάριοι:
Παργαστῆς	

zusammen, Myndos einfach gerechnet, 62 Städte. Diese Provinz reicht von der Lykisch-Pamphyllischen Grenze bis an die Karisch-Ionische Grenze, und schließt die Dorischen Inseln Kalydna, Kos, Rhodos, Chalkeia, Karpathos, Kasos und Syme, welche beide jedoch zu einer außerordentlichen Rubrik genommen sind, Telos und Astypaläa mit ein; Telos kommt indess nur in einem Karisch-Ionischen Gemische vor: Nisyros, was man hier erwarten sollte, ist seltsamer Weise bald Ionisch bald nesiotisch. Von Lykien sind außer den Lykiern selbst Phaselis und Telemessos hierher gehörig; vermuthlich

sind auch die Auliaten Lykisch. Olymp. 87, 3 marschirte Melesandros der Athener in Lykien ein, um Tribut zu erheben, wurde aber in einem Gefechte überwunden und getödtet (Thuk. II, 69).

II) Ionischer Tribut.

Ἰαζιῶται	Λέριοι (Μιλήσιοι Λέριοι)
Ἀρκαῖοι	Μαιάνδριοι
Ἰαστυρηνοὶ Μυσοὶ	Μαζαδίσιοι
Βουσειῆς	Μιλήσιοι
Γαργαρής	Μυήσιοι
Γρυνεῖς	Μυρναῖοι παρὰ Κύμην
Διοσιρῖται	Μυσοὶ
Ἐλαία παρὰ Μύρμναν	Νισύριοι
Ἐρινῆς	Νοτιῆς
Ἐρυθραῖοι: 1) sie selbst, 2) Ἐλαιούσιοι Ἐρυθραίων, 3) Χαλκιδῆς Ἐρυθραίων, 4—6) drei andere Erythräische Plätze.	Παρπαράοι Πιτανῶοι Πολιχνῶοι Πριηνῆς
Ἐφέσιοι	Πτελεούσιοι
Ἰκαρος: 1) Θερμαῖοι, 2) Οἰναῖοι	Πυργεῆς
Ἰσάνδιοι	Σιδούσιοι
Κλαζομένιοι	Τειριοῦσσα
Κοκκωφώνιοι	Τήϊοι
Κυμαῖοι	Φωκαιῆς:
Λεβέδιοι	

zusammen nur 42, und vielleicht nur 41, wenn die Pteleusier unter den drei unbekanntem Erythräischen Plätzen enthalten sind (s. zu N. LXXXI). Diese Provinz begreift die ganze Küstenstrecke von der Südgrenze Ioniens, wo Teichiusa der äußerste Ort ist, da Latmos zu Karien zählt, nämlich Ionien, Aeolis und die Südküste von Troas mindestens bis Gargara: da aber hier abzuschneiden kein Grund sein konnte, wird das Vorgebirge Lekton der Grenzpunkt gewesen sein: ferner gehören dazu die Inseln Ikaros, welche von Milesiern besetzt war (Anaximenes von Lampsakos bei Strab. XIV, S. 635), und die Milesische Leros, sonderbarer Weise auch die Dorische

Nisyros, welche jedoch später zum Inseltribut geschlagen wurde.

III) Inseltribut.

Λίγνηται	Κεσία
Ἀμόργιοι, Aufs.: 1) Μινωαῖται,	Κίμωλος
2) Μιλήσιοι ἐν Ἀμοργῶ	Κύθιοι
Ἀναφαῖαι	Λήμνος: 1) Ἡφαιστιῆς, 2) Μυ-
Ἄνδριοι	ριναῖαι
Βέλιβια	Μήλιοι
Εὐβοῖαι: 1) Ἀἰθῆναι Διάδες, 2) Μυκάριοι	
Γρυγχῆς, 3) Διακρῆς ἀπὸ Νάξιοι	
Χαλκιδέων, 4) Διάρσιοι ἐν Νικ - -	
Εὐβοῖα, 5) Διῆς ἀπὸ Κηναίου, Πάρσιοι	
6) Ἐρετριῆς, 7) Ἐστιαῖς, 8) Πάτμιοι	
Καρύστιοι, 9) Ποτίδειον ἐν Ῥηναῖς	
Εὐβοῖα, 10) Στυρῆς, 11) Χαλ-	Σερίφιοι
κιδῆς	Σικινῆται
Θηραῖαι	Σίφριοι
Ἴγται	Σύριοι
Ἰμβριοι	Τήμιοι
Ἴπ.ιοι (unsicher)	Ἰδι - -
Κεῖαι, darunter Κορήσιοι	Φολέγανδρος:

zusammen, Keos einfach gerechnet, nur 41 Nummern, wovon 11 allein auf Euböa kommen, welches Herbst, die Rückkehr des Alkibiades (Hamburg 1843. 8.) S. 26 unrichtig zum Thrakischen Tribut gezogen hat. Imbros und das Lemnische Myrina (natürlich also Lemnos im Ganzen) werden auch zur Hellenpontischen Provinz gerechnet; Nisyros habe ich hier weggelassen (s. den Ionischen Tribut). Die geringe Zahl der Inseln kann nicht befremden, da Lesbos und Chios die ganze Zeit hindurch frei von Tribut waren, und um Bysbikos und Prokonnes nicht einmal mitzurechnen 24 Inselplätze zu anderen Provinzen abgezweigt sind, nämlich 14 zur Karischen, 4 zur Ionischen, 5 zur Thrakischen, 1 (Tenedos) zur Hellenpontischen: doch vermissen wir einige Inseln, wovon später gesprochen werden wird.

IV) Hellespontischer Tribut.

Ἄβυδηνοί	Κιανοί
Ἄρξειοί	Κυζικηνοί
Λιολίται Aufs.	Λαμπύνειαι
Ἄλωπεκοννήσιοι	Λαμψακηνοί
Ἄριστραῖαι	Λιμναῖαι ἐν Χερῶνῳ
Ἄρπαγμανοί	Μαδύτιοι
Ἄρταίων τεῖχος	Νεάνδρεια
Ἄρτακηνοί	Νεάπολις ἀπ' Ἄρτηνῳ (παρὰ
Ἄρτακηνοί	Χερῶνῳ)
Βερυτίται	Παιτηνοί
Βυλλειανοί	Παλαιπερνώτιοι
Βυζάντιοι	Παριανοί
Βύσθικος	Περῶτιοι
Γεντίσιοι	Περνώτιοι
Δαρδανῆς	Πριεπῆς
Δαρξείον	Προκοννήσιοι
Δατκύλειον	Σηλυμβριανοί
Δανιοτειχῖται	Σήτιοι
Διδυμοτειχῖται	Σιγαῖαι
Ἐλαιούσιοι	Σιγείης
Ζελειᾶται	Σκίψιοι
Ἰηλύσιοι ἐπὶ τῇ Ἰδῃ	Τενέδιοι
Καλλιπολίται Aufs.	Τυρόδιζαι
Καλρχιδόνιοι	Χερῶνῳ τῖται ἀπ' Ἄγορᾶς
Κασολαβῆς	.. ρεια παρὰ Βυλλειον:
Κεβρῆνιοι	

zusammen 50 Nummern ohne Imbros und die Städte auf Lemnos (s. zum Inseltribut); auch habe ich die N. XXXVIII im dreizehnten Jahre vorkommenden Πασ -- nicht mitgerechnet, weil dabei irgend ein Irrthum stattfinden kann. Südwärts scheint diese Provinz bei dem Vorgebirge Lekton in Troas zu beginnen (s. zum Ionischen Tribut); in der Nähe dieses wird das von Assos gegründete Lamponeia gesetzt: sie umfaßt dann die Küstenstädte von Troas im Westen; die Orte im Innern von Troas, wie Neandreia, Kebrene und zwei Städte

am Ida; ferner nördlich von Dardanos den ganzen Asiatischen Küstenstrich am Hellespont, den Unkreis und die Inseln der Propontis nebst beiden Ufern des Bosphoros und den Thrakischen Chersones. Hier war vermuthlich Neapolis, genannt ἀπὸ Ἀθηναίων und παρὰ Χερρόνησον, der äußerste Punkt gegen die Thrakische Provinz hin.

V) Thrakischer Tribut.

Ἀβδηρῆται: 1) sie selbst, 2) ein Κίθας Aufs.

Ort derselben wie es scheint. Κλεωναί Aufs.

Αἰγάνηται Κυστίριοι Aufs.

Αἰνεῖται Μ. . τόριοι

Αἴνιοι Μαρυνῆται

Αἴτσιοι Μεσαναῖοι

Αἰτώνιοι Μενδαῖοι

Ἀκίανθοιοι Μηθυπεργαῖοι

Ἀργυλῆιοι Μιλκώριοι Aufs.

Ἀπτηρῆται Νεοπολῆται Μενδαίων

Ἀφρυταῖοι Νεοπολῆται παρ' Ἀντισάραν

Βεργαῖοι Ὀσόριοι

Βορτιαῖοι Ὀλοφύξιοι

Βρ - - (zwei Orte, die wahr-

scheinlich Thrakisch) Πεπερῆσιοι

Γαλαῖοι Aufs. Πήλωρος Aufs.

Γαλήψιοι Πίστατος Aufs.

Γύγυνος Aufs. Πολι - - παρὰ Σ - -

Διῆς ἀπὸ τοῦ Ἄθω Ποτειδαῖται

Δίκαια παρὰ Ἀβδηρα Σαμοθράκες

Δικαιοπολῆται Ἐρετριῶν Σαναῖοι

Ἐδρωλῆιοι (Χεδρωλῆιοι) Σαρταῖοι

Ἐρόδιοι Σερμαῖοι

Ἐρύμμαχῆται (wahrscheinlich) Σερμυληῆς

Θάσιοι Σίγγιοι

Θραμβαῖοι Σίνος Aufs.

Θρανηῆται (wahrscheinlich) Σκαβλαῖοι

Θύστιοι Σκαψαῖοι

Ἰαῖοι Σκιάσιοι

Σκιωναῖοι	Στυλίοι
Συῖλλα Aufs.	Τινδαῖοι Aufs.
Σπαρτιάδιοι	Τορωναῖοι
Σταγυρίται	Φαεθύλιοι
Στρασεῖαι	Φηγύτιοι:

zusammen 68 Städte oder Staaten, deren östlichster Aenos ist, der westlichste aber und an Thessalien nächste das Makedonische Methone; darunter begriffen sind zugleich die Inseln Thasos, Ikos, Peparethos, Skiathos, Samothrake.

Einige verstümmelte Namen, die unter keiner Provinz untergebracht werden können und in den übrigen nicht enthalten zu sein scheinen, zähle ich noch besonders auf:

Ὀλλεα - -
Ηδευ - -
.αυβακτύς
.υβακῆς

zusammen 4; andere verstümmelte übergehe ich. Wir rechnen daher

Karische Staaten (nebst Anhang)	62
Ionische Staaten	42
nesiotische Staaten	41
Hellespontische Staaten	50
Thrakische Staaten	68
verstümmelte Namen	4

In Summa 267

Dafs diese Zahl nicht die vollständige sei, zeige ich Abschn. VI.

Aufserordentliche Rubriken oder Kategorien finden sich sechs, von welchen noch zu handeln ist.

1) Ἰτακτος πόλις. Hierunter ist nicht etwa ein Staat zu verstehen, der nicht einer bestimmten Provinz zugetheilt, sondern für sich oder in einer aufserordentlichen Rubrik angesetzt sei: denn τάρτεω bezieht sich in Tributsachen nicht auf das Einordnen in eine Rubrik, sondern auf das Festsetzen des Tributes selbst, welches in gewissen Perioden statthabte; worauf sich denn die Listen der Art wie N. CXXXII gründen (mit der Überschrift φόρος ἐτάχθη): Ἰτακτος πόλις ist also in

den Zahlungslisten eine Stadt, welche gezahlt hat, ohne dafs sie geschätzt und in die Schatzungsliste eingetragen wäre. Diese Kategorie kommt nur N. LXIII und LXVI in unserem 27. und 28. Jahre vor. In jenem finden wir nämlich . . . οἱ ἄτακτοι, Φαρβήλιοι ἄτακτοι und Μ. τόριοι ἄτακτοι, alle drei unter der Rubrik des Thrakischen Tributes; nicht als ob sie in den Schatzungslisten unter dieser Rubrik verzeichnet gewesen, sondern da sie in diesen gar nicht enthalten waren, hat der Verfasser sie, da sie dennoch bezahlt hatten, in die geographische Abtheilung gebracht, zu welcher sie ihrer Lage nach zu rechnen waren: denn er hatte keine besondere Rubrik für die ἄτάκτους ausgeworfen. Übrigens kommen die Pharbelier schon sehr früh in den Zahlungslisten, und seit der Zeit der Einführung der Provinzialrubriken unter der Thrakischen Rubrik vor; es ist möglich, aber nicht wahrscheinlich, dafs sie auch früher ἄτακτοι waren, ohne dafs es angemerkt wurde: glaublicher ist es, dafs man vermöge einer besonderen Begünstigung sie später nicht in die Schatzungslisten aufnahm, sondern ihnen die Zahlung freistellte. Gleich hernach im 28. Jahre (N. LXIII, nach sicherer Ergänzung, s. Anm.), wie auch nach dem 34. (N. XCVII), erscheint Pharbelos unter den αὐταῖς ταξιμέναις; diese Stadt ist also nun nicht mehr ungeschätzt, aber sie hat die Begünstigung sich selbst zu schätzen: dafs die sich selbst schätzenden doch nicht ungeschätzt sind, liegt in den Worten selbst. Dafs eine αὐτὴ ταξιμένη und eine ἄτακτος nicht dasselbe ist, sondern die eine dieser Kategorien die andere ausschließt, lehrt überdies die Liste des 28. Jahres; denn nach den außerordentlichen Rubriken der αὐτῶν ταξιμένων und derer ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν folgt als dritte Rubrik: ἄτακτος πόλις· Κυστῆριοι. Wollte jemand sagen, die Rubrik ἄτακτος πόλις, welche klein geschrieben ist, sei der gröfser geschriebenen πόλις ἃς οἱ ἰδ. ἐν. φ. φ. untergeordnet, so würde die ἄτακτος doch immer von der αὐτὴ ταξιμένη verschieden sein: übrigens ist an solche Unterordnung gar nicht zu denken, weil sonst vielmehr ohne neue Rubrik Κυστῆριοι ἄτακτοι, wie im 27. Jahre bei andern Städten, geschrieben sein

würde, und die Größe der Schrift der Rubriken kann nicht entscheiden, da nach dem Obengesagten die Rubriken öfter kaum merklich größer geschrieben waren. Demnach sind die *ἄτακτοι* auch von denen verschiedenen *ἄς οἱ ἰδ. ἐν. φ. φ.* Eine andere Ansicht über *ἄτακτος πόλις* hat Sauppe *Inscriptt. Maced.* quatt. S. 12 aufgestellt: „*Ἄτακτοι* ii sunt, qui quum plerumque dies numerandi per portiones tributi pepigissent, aliquando hoc non fecerunt.“ Dies kann aber das Wort nicht besagen; höchstens, wenn von dem Begriffe *τάξις* als „Festsetzung von Terminalzahlungen“ auszugehen wäre, könnte *ἄτακτος* ein Staat sein, dem keine Terminalzahlung accordirt wäre: dann aber wären ja alle, bei denen nicht *ἄτακτοι* steht, als solche anzusehen, denen man Friszahlung bewilligt hätte; welches unmöglich ist.

2) *Πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάουσιναι*, auch ohne *φόρον*. Rangabé liest *αὐταὶ*, übersetzt „*Ces villes ont été imposées,*“ und versteht darunter Städte, welche nicht zur Bundesgenossenschaft gehörten, sondern zufällig aufserordentlicher Weise von den Athenern besteuert worden, vielleicht zu Zeiten, da gerade Attische Heeresmacht dahin gesandt worden war. Diese Erklärung ist sachlich und sprachlich unhaltbar. Zuerst sachlich. Die genannte Rubrik kommt nämlich dreimal vor, N. LXIII in unserem 28. (Rang. 18.) Jahre, N. LXIX in unserem 29. (Rang. 19.) Jahre (wenn N. LXIX nicht auszuschneiden ist), N. XCVII nach uns in der Zeit der wiederhergestellten Tribute (nach Rang. in seinem 27. Jahre); im ersten und letzten Jahre sind elf Städte darunter, im mittleren fünf, und unter jenen elf sind neun dieselben, die fünf des mittleren Jahres sind aber offenbar auch aus der Zahl jener elf; alle sind aus den verschiedensten Gegenden: wie könnten also diese Städte nur zufällig bei besonderen Heereszügen der Athener besteuert worden sein? Überdies kommen darunter die Hedrolier, Karpathier, Pharbeler und Sartäer vor, die auch in anderen Listen erscheinen, und also zur Attischen Bundesgenossenschaft gehörten; und von Kasos und Kallipolis, die gleichfalls darunter sind, ist dasselbe sicher anzunehmen, wird auch von den ersteren

bezeugt. Zweitens erlaubt die Sprache nicht jene Ansicht. In einer Überschrift, die sich auf das Folgende bezieht, sagt man nicht *αὐται*, sondern ausschließlich *αὐδε*; und jenes „imposées“ würde durch *ταξέεται* ausgedrückt sein, nicht durch *ταξάμεναι*. Im militärischen Gebrauche wird *τάξασθαι* ziemlich gleichbedeutend mit dem Passiv gesagt, behält aber dennoch auch hier die Bedeutung des Medium, sich in Ordnung aufstellen; selbst wenn es transitiv mit einem Accusativ gesetzt wird, enthält es immer noch die Beziehung auf das Subject, wie Thuk. II, 83: *καὶ οἱ μὲν Πελοποννήσιοι ἐτάξαντο κύκλον τῶν νεῶν*, sie formirten sich einen Kreis der Schiffe (oder sich in einen Kreis); ebenso III, 70. II, 90. Bei Tributen und ähnlichen Zahlungen ist *τάξαι φόρον* oder *χρήματα* auferlegen, *τάξασθαι* aber sich auferlegen, sich den Tribut oder die Geldzahlung ansetzen mittelst Anerbietens oder Übereinkunft oder durch Accordiren: daher auch *τάξις* im engeren Sinne von der Festsetzung accordirter Fristzahlungen gebraucht wird in Bezug auf Geldstrafen (Demosth. g. Timokr. S. 715, 2 und 8 und andere Stellen, welche Sauppe a. a. O. trefflich zusammengestellt hat; vergl. von solchen Zahlungen auch über die Urkunden vom Seewesen S. 212). So von eigener Ansetzung im VII. Platon. Briefe S. 333. A: *ὁ πατήρ αὐτοῦ* (des jüngern Dionysios) *φόρον ἐτάξατο φέρειν τοῖς Βαρβαρίοις*; ebenso bei Herodot III, 13. IV, 165. vergl. III, 97. und bei Thuk. I, 99. 101. 117. III, 50. Dio Cass. XL, 30. wonach auch Pollux I, 169 zu verstehen ist. Bei Thuk. III, 70 ist *ὅπως ταξάμενοι ἀποδώσω*, wie die Sache selbst lehrt, von Zahlung der Geldstrafen in accordirten Fristen zu nehmen: zu dieser Stelle hat Duker von diesem Sprachgebrauche, jedoch nicht durchweg genau gehandelt; vergl. auch Poppo Thuc. Suppl. Thl. IV, S. 203. In unseren Urkunden ist nun recht treffend *πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι* gesagt, Städte, welche sich selbst abgeschätzt und sich selbst den Tribut auferlegt haben; diese Rubrik enthält offenbar also besonders privilegirte Städte, die jedoch zum Bunde gehören und keinesweges *ἄτακτοι* sind. Sauppe

Inscriptt. Maced. quatt. S. 12 hat von Rang. verführt ἀστὰ ταξάμεναι beibehalten, und ταξάμεναι auf stipulirte Terminalzahlungen bezogen; dies läßt sich aber nicht durchführen, theils weil αὐτὰ dabei steht, theils weil die darunter verzeichneten Zahlungen die gewöhnlich wiederkehrenden der Staaten sind, nicht aber Terminalzahlungen: denn daß die Pharbelier bald 8^d 2° bald das Doppelte zahlen, beweiset nicht, daß ersteres Terminalzahlung war, sondern beruht auf der häufig vorkommenden Verschiedenheit des Ansatzes: wären Terminalzahlungen gemeint, so könnten doch die Summen nicht so oft und in auseinander gelegenen Jahren wiederkehren, weil ja zu den rückständigen Terminen die neuen Jahreszahlungen hinzukommen müßten. Übrigens stelle ich nicht in Abrede, daß die Athener für Staaten, welche ihnen verschuldet geworden, Terminalzahlungen des Schuldigen gestatteten, und halte dafür, daß Sauppe in dem Decret für die Methonäer die hierauf bezüglichen Worte ἐπιτρέπειν τε τάξιον περὶ τῆς πράξεως (τῶν ὀφειλγμάτων) richtig hergestellt hat.

3) Πόλεις ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρον. Rangabé bemerkt richtig, die Einschreibung durch Privatleute stehe im Gegensatz zu einer Einschreibung auf Beschluß des Athenischen Volkes; seltsam ist aber der Ausdruck οἱ ἰδιῶται mit dem Artikel, und die Sache selbst. Die Privatleute können doch nur Athener sein, nicht Bürger des eingeschriebenen Staates; sie konnten doch nur mit Bewilligung des eingeschriebenen Staates ihn einschreiben, und so scheint diese Rubrik nur eine Anzahl der αὐτὰ ταξάμεναι zu enthalten, die sich von denen, welche unter der Kategorie der αὐτὰ ταξάμεναι aufgeführt werden, dadurch unterscheidet, daß sie auf Betrieb Attischer Bürger sich den Tribut auferlegt hatten. Die Rubrik findet sich N. LXVI in unserem 28. (Rang. 18.) Jahre, N. LXIX in unserem 29. (Rang. 19.) Jahre, wenn N. LXIX nicht ausgeschieden wird, N. CII in unserem 34. (Rang. 28.) Jahre, N. XCVIII nach dem 34. Jahre, wie ich ordne (bei Rang. im 27. Jahre). Mehre der in dieser Rubrik vorkommenden Städte kommen anderwärts außer dieser Rubrik vor, wie Häsä

und Sinos N. XVIII, vor der Einführung der Provinzialrubriken und der außerordentlichen Rubriken: Othoros steht im 28. Jahre unter dieser Rubrik, vorher aber mehre Male, und selbst im unmittelbar vorhergehenden Jahre (N. LXIII) unter dem Thrakischen Tribut; nicht als ob sie früher nicht zu jener außerordentlichen Rubrik gehört hätten, sondern weil man früher die außerordentlichen Rubriken nicht gesondert verzeichnet hatte. In der zweiten Klasse sind die Städte dieser Rubrik ebenfalls nicht besonders gesetzt, wie man an Bysbikos und den Diakrern von Chalkis erkennt.

4) Πόλεις αἶδε ἀρχαῖς ἀπέδοσαν τὸν φόρον, N. C in unserem 33. (Rang. 28.) Jahre;

5) Αἶδε πόλεις κατὰ [μέρη] ὀφείλουσι τὸν φόρον, ebendas.;

6) Αἶδε τῶν πόλεων αὐτε[θε]λ[εῖ] τὴν ἀπαρχὴν ἀπήγαγον, N. CII in unserem 34. (Rang. 28.) Jahre.

Von der vierten und fünften Rubrik s. die Anm. zu den hergestellten Texten, von der sechsten aber diese allgem. Bemerkungen Abschn. V.

Sämmtliche außerordentliche Rubriken sind später als die Provinzialrubriken eingeführt, und sie wurden allmählig vermehrt. Nach Rangabé beginnen sie schon im 18. Jahre, nach uns im 28. Jahre, wobei ich den im vorhergehenden Jahre unter dem Thrakischen Tribut einigen Namen zugefügten Beisatz *ἄτακτοι* nicht in Anrechnung bringe: nach unserer Anordnung und Zeitrechnung schieben sich die Jahre, worin sie vorkommen, näher an einander, was unserer Ansicht günstiger ist. Was die Ordnung der Städte in den Rubriken betrifft, so kann hierbei nur von der zweiten und dritten Rubrik die Rede sein. Die Städte der zweiten Rubrik, der *αὐτὰ ταξάμεναι*, sind in allen drei Jahren, worin sie vorkommt, fast dieselben, jedoch in dem einen Jahre viel weniger, aber die Ordnung ist verschieden in allen dreien. In der dritten Rubrik derer *ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν* läßt sich über die Anzahl der Städte aufser N. LXVI nichts bestimmen, die Ordnung scheint aber N. LXIX und N. XCVIII dieselbe gewesen zu sein, und dies könnte dafür sprechen, dafs N. LXIX

wie nach uns N. XCVIII in die Zeit der wiederhergestellten Tribute gehöre und also aus der Reihe auszuschneiden sei, in welcher ich es belassen habe: aber der Schein kann trügen. Wenn wir übrigens annehmen, daß die verwandten außerordentlichen Rubriken der *αὐτὰ ταξάμεναι* und derer *ὡς οἱ ἰδ. ἐν. φ. φ.* auch in der Zeit der wiederhergestellten Tribute vorkamen, so kann dies nicht befremden; man ging damals sehr natürlich auf die alten Verhältnisse zurück, und gestand den früher privilegierten Städten wieder das alte Recht zu.

V. Betrag der Tribute.

Nicht allein für das Verständniß dieser Inschriften ist es wichtig, die Höhe des Tributes bestimmen zu können, sondern auch für die Geschichte der einzelnen Staaten, deren Bedeutung im Verhältniß zu einander und für das Zeitalter dieser Inschriften sich nach dem Mafß ihrer Tribute bestimmen läßt. In Hinsicht der Summen, welche bei den Namen vermerkt sind, habe ich zwei Klassen unterschieden. Die zweite besteht nur aus acht Bruchstücken, deren zwei bei Rangabé in der Reihe fehlen, jedoch hat er das eine davon in den Zusätzen nachgetragen. In diesen sind nur sehr hohe Ziffern angegeben. Diese hohen Summen etwa für vierjährigen Tribut zu halten ist völlig unstatthaft; wenn auch in der Regel (*ὡς τὰ πολλὰ*, Schrift v. Staat d. Ath. 3, 5) die Tribute in vierjährigen Perioden geschätzt wurden, so geschah dies doch nicht immer, und in welchen Perioden auch die Schätzung erneuert werden mochte, waren die Ansätze doch natürlich immer für Ein Jahr gemacht. Wenn bei Krateros sich fand, Nymphäon habe an die Athener ein Talent bezahlt (s. die Einleitung), so ist dies offenbar aus Urkunden der zweiten Klasse geschöpft, und niemand wird zweifeln, daß er jährlichen Tribut gemeint habe. Diesen lernen wir also aus den Inschriften der zweiten Klasse; letztere sind daher besonders wichtig, obgleich ihre Bedeutung dadurch sehr vermindert wird, daß großentheils darin, wo die Namen erhalten sind, die Ziffern fehlen, und umgekehrt. Doch geben sie den unmittelbarsten Beweis des bekannten Druckes, welchen die Tribute erzeugten, wenn wir sehen, daß

Paros 30 Talente, Naxos, Andros, Melos je 15 Talente zu erlegen hatten. Auch was wir aus den Schriftstellern wissen, stimmt mit der Höhe dieser Summen überein. Nymphäon, gewifs kein sehr bedeutender Ort, zahlte ein Talent, Kythera vier Talente. Mit Kythera kann man das gleich angesetzte Siphnos vergleichen; ist jenes viel gröfser, so ist es dagegen als Lakonisch schwerlich durch Gewerbfleiß bedeutend gewesen, während Siphnos ergiebige Gold- und Silbergruben hatte, und den Samiern einmal nicht weniger als 100 Talente Kriegskontribution zahlen mußte (Herodot III, 57 f.) Auffallend ist es aber allerdings, dafs Melos zu 15 Talenten angesetzt ist, wobei auf einen der 500 Attischen Kleruchen (Thuk. V. am Schlufs) einschließlichs der Einkünfte des Staates, die nicht aus Abgaben von den Kleren flossen, 180 Drachmen fallen. Doch konnte dieser hohe Tributsatz ein Angeld für den eben empfangenen reichen Besitz des Landes und für das damit empfangene Inventarium sein, da er zumal, nach unserer Rechnung, gerade in das Jahr der Besitznahme von Melos durch die Kleruchen fällt. Ich habe weiter unten eine ebenfalls auffallende Erhöhung des Skionäischen Tributes auf dieselbe Weise daraus erklärt, dafs die Platäer, damals in den Besitz von Skione gesetzt, diese hohe Steuer zu zahlen hatten.

In der ersten Klasse von Inschriften sind dagegen die Zahlungen lächerlich klein. Die höchste beträgt 3000^d, bei Aegina und Thasos, Inseln von altem Reichthume; Ephesos zahlte aufs Höchste 750^d, Milet meist nur 500^d, höchstens 1000^d; Ansätze von 150^d, 100^d, 50^d sind häufig; ja sie gehen in vielen Abstufungen bis auf 5^d, und noch weiter bis auf 1^d 4^o herab. Wie sollte man über solche Kleinigkeiten Tributprozesse geführt haben, wie doch oft geschehen ist; wie könnte da von Druck die Rede gewesen sein; und wie sollten dabei auch nur die 460 Talente der Aristidischen Schatzung, geschweige denn höhere Summen des Gesamttributes aufgebracht worden sein! Demnach sind in der ersten Klasse nur Quoten des Tributes zu suchen. Als nur erst wenige Bruchstücke dieser Art vorlagen, habe ich aus der Beschaffenheit

eines Theiles der Zahlen gefunden, sie seien sämmtlich mit zwölf zu multipliciren, indem hierdurch aus Zahlen, welche Drachmenbrüche enthalten, runde Summen entstanden (Annali dell' inst. di corrisp. arch. Bd. VIII. 1836. und Int. Bl. der A. L. Z. 1837. N. 41 in den Franzischen Abhh.). Folgende Beispiele werden genügen: $1^d 4^o \times 12 = 20^d$; $3^d 2^o \times 12 = 40^d$; $6^d 4^o \times 12 = 80^d$; $8^d 2^o \times 12 = 100^d$; $13^d 2^o \times 12 = 160^d$; $16^d 4^o \times 12 = 200^d$; $17^d 3^o \times 12 = 210^d$; $33^d 2^o \times 12 = 400^d$; $41^d 4^o \times 12 = 500^d$; $66^d 4^o \times 12 = 800^d$; $83^d 2^o \times 12 = 1000^d$. Die meisten dieser Ansätze sind mehr oder minder gewöhnlich. Wo keine Bruchziffern vorkommen, entstehen durch die Multiplication mit zwölf in der Regel gleichfalls runde Summen. Wo solche Abrundung durch die Multiplication nicht möglich ist, lassen sich die meisten Bedenken gegen minder runde Zahlen durch besondere Betrachtungen erledigen, die weiterhin werden angestellt werden; sehr viele Schwierigkeiten in den Ziffern sind auch durch leichte und sichere Ergänzungen oder Verbesserungen in unserem Texte gehoben, da sich leicht herausstellte, daß die Ziffern sehr oft verstümmelt, bisweilen auch unrichtig gelesen waren: und auch die von mir beibehaltenen sind schwerlich alle richtig. In Bezug auf Ergänzungen, wodurch besonders die zu große Verschiedenheit der Zahlungen einer und derselben Stadt wegzuräumen war, ist es wichtig zu bemerken, wie die Ziffern geordnet waren: diese stossen, wo, wie fast immer, die Namen hinter den Ziffern stehen, häufig rechts möglichst nahe an die Namen; oder die erste Ziffer des folgenden Postens ist unter die erste des vorhergehenden gestellt, und die andern sind ohne Unterbrechung zugeschrieben; selten ist von einer zweizifferigen Summe die erste Ziffer ganz vorn, die andere ganz hinten gesetzt. Kennt man die Regel, wie die Ziffern geschrieben waren, so läßt sich in vielen Fällen beurtheilen, wieviel fehlen könne; doch ist die Regel selbst nicht immer mit Sicherheit zu erkennen, oder es war auch gar keine feste Regel befolgt. Die Beobachtung nun, daß die Multiplication mit 12 runde Summen ergebe, und wo diese sich nicht dadurch finden lassen,

die Lesart oft verdächtig ist, mußte zunächst auf den Gedanken führen, die Zahlung oder Berechnung sei monatlich geschehen: aber die Voraussetzung monatlicher Zahlung ist gegen die Überlieferung, und monatliche Erhebung wäre überdies sehr unbequem gewesen; monatliche Berechnung aber würde ein Übermaß von Schreibung erzeugt haben, und außerdem ist jetzt erwiesen, daß die Behörde, welche diese Listen aufgestellt hat, eine jährige war, und folglich diese Rechnungen jährige, nicht monatliche sind. Ferner stellt sich, nachdem wir eine größere Anzahl Listen erhalten haben, heraus, was aus wenigen Bruchstücken nicht ermessen werden konnte, daß auch die Multiplication mit 12 viel zu kleine Jahressummen und sonach eine zu geringe Summe der gesammten Tribute ergäbe. Rangabé hat in seinen Untersuchungen über diese Ansätze die Multiplication mit 120 vorgeschlagen; was für die Beschaffenheit der Zahlen keinen Unterschied macht: doch hat er auch wieder außer anderen Vermuthungen die Ansicht aufgestellt, die in diesen Urkunden verzeichneten Summen seien Hundertstel, welche an die heilige Kasse der Athenäa gezahlt worden, wobei er an den Volksbeschluss für Methone erinnert, aber die Schwierigkeit findet, daß man nach dieser Ansicht in den Überschriften die Schatzmeister der Göttin zu finden erwarten sollte (S. 311). Allein an einen Hundertstel kann man auf keine Weise denken, da die Multiplication mit 100 keine runde Summen aus den Quoten ergiebt, in welchen Drachmenbrüche vorkommen, sondern im Gegentheil sehr seltsame Zahlen: so ergiebt sich $1^d 4^o \times 100 = 166^d 4^o$; $66^d 4^o \times 100 = 6666^d 4^o$, und die anderen ähnlich. Da man nur mit 12 oder mit 120 multipliciren kann, und nur letztere Multiplication die erforderliche Höhe der Tribute, auch in Vergleich mit den Ziffern der zweiten Klasse erreichen läßt (worüber ich hernach noch ausführlich handle), so ist letzteres unstreitig richtig. Was bedeutet aber dieser $\frac{1}{120}$? Rangabé stellt, wiewohl mit großem Zweifel, die Meinung auf, derselbe sei ein dreitägiger Tribut; man habe auf eine dreitägige Periode die Berechnung der Tribute und anderer öffentlichen

Einkünfte gegründet (S. 311). Diese Vorstellung, welche auf eine künstliche Weise zu begründen versucht wird, bedarf kaum einer Widerlegung: sie ist um so ungläublicher, da die Zahl der Tage des Attischen Jahres mit 3 nicht ohne Bruch theilbar ist; ja diese Vorstellung, durch welche der Ansatz von $\frac{1}{120}$ erklärt werden soll, hebt das auf, was erklärt werden soll. Man rechne z. B. die 5 Drachmen Zahlung der Harpagianer für dreitägigen Tribut, so würde der Jahrestribut der Harpagianer nach der Weise, wie Rangabé selbst (S. 310) rechnet, in einem Gemeinjahre von 354 Tagen $\frac{5 \times 354}{3} = 590^d$ betragen haben, während er der Voraussetzung nach $5 \times 120 = 600^d$ beträgt: nicht zu gedenken, daß dann in den Schaltjahren die Zahlen sich ganz anders als in den Gemeinjahren stellen würden, wovon doch keine Spur in den Listen zu finden ist. Oder soll man sagen, die Athener hätten nur durchschnittlich gerechnet, und für die dreitägige Periode $\frac{1}{120}$ der Jahreseinnahme angesetzt, als ob das Jahr 360 Tage hätte? Hiergegen scheint von Seiten der Rechnung nichts eingewandt werden zu können; aber ich werde unten, wo ich von der sogenannten Epiphora handle, klar zeigen, daß auch hierdurch in gewissen Fällen falsche Berechnungen der Jahresbeträge entstanden sein würden. Statt dieser ungenügenden Ansichten werde ich nun eine andere aufstellen und begründen, welche einige richtige Elemente der übrigen vermittelnd verbindet und alle Fehler derselben vermeidet. Offenbar ist nämlich der Bruch $\frac{1}{120}$ nicht ein so zu sagen ursprünglicher und unmittelbarer Ansatz, sondern er bedarf einer Vermittelung; diese kann er aber schwerlich durch andere Zahlen erhalten als durch $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{10}$; d. h. die Quote $\frac{1}{120}$ ist ein Zehnthheil eines Zwölftheiles oder ein Zwölftheil eines Zehnthheiles: um kurz zu sein, sie ist die δεκάτη oder der Zehnten einer monatlichen Rate und wohl für den ersten Monat, den der Panathenäen; dieser Zehnten wurde von den Dreißigern als die der Göttin schuldige ἀπαρχή in den besonderen Tempelschatz der Athenäa abgeführt, und es ist von diesen Dreißigern in unseren Urkunden hierüber Rechenschaft abgelegt (Abschu. II); sodafs

es nicht befremden kann, die Schatzmeister der Göttin in den letzteren nicht zu finden. Dieses Verhältniß muß in der leider sehr verstümmelten Überschrift des ersten Jahres ausgedrückt gewesen sein; ich habe daher daselbst εἴ[εσαν ἀπαρχαίαι] ergänzt: denn Σεῦαι ist der einfachste und bezeichnendste Ausdruck dafür, da die Dreisignmänner nur die Niederlegenden waren, und überdies ist ΕΘ wirklich überliefert. Es ist dies die Quote, die in dem Volksbeschlusse für Methone aus Olymp. 89, 2 als der Athenäa zukommend erwähnt wird mit den Worten: Μεθωναίους τελεῖν ὅσοι τῇ Σεῦ ἀπὸ τοῦ φόρου ἐγγίνετο ὃν ἐν τοῖς προτέροις Παναθηναίοις ἐτετεύχματο φέρειν, τοῦ δὲ ἄλλου ἀτελεῖς εἶναι. Diese Quote ἀπὸ τοῦ φόρου ist eine ἀπαρχή τοῦ φόρου. Der Ausdruck ἀπαρχή kommt bestimmt N. CII, nach unserer Rechnung Olymp. 91, 3 vor, und gerade von der Zahlung der Methouäer, die nur die Quote der Athenäa zu zahlen hatten, und zugleich von der Zahlung einiger anderen, die damals dieselbe Begünstigung müssen erhalten haben:

Αἶδε τῶν πόλεων αὐτε[δε]λ[εῖ] τὴν ἀπαρχὴν ἀπήγαγον·

. . Μεθωναῖοι

[ΔΓ]ϜIII [Αἰ]σώνιοι

Η Δικαιοπολιῖται

Ἐρετριῶν:

und zwar heißen hier ἀπαρχαίαι dieselben Summen, welche in den übrigen Inschriften bei denselben Namen vermerkt sind: also sind die in unseren Inschriften vermerkten Quoten eben nicht der volle Tribut, sondern nur ἀπαρχαίαι desselben. In allen anderen Fällen ist der Ausdruck φόρος gebraucht: aber hier trat das Eigenthümliche ein, daß nur die Tempelquote zu zahlen war, und darum ist die besondere Benennung ἀπαρχαίαι angewandt. Diese Kleinigkeit ging natürlich in der Regel freiwillig ein; daher bildete sich fast absichtslos die Rubrik: αἶδε τ. π. αὐτεδελεῖ τὴν ἀπ. ἀπ., aus welcher man nicht schliessen darf, alle übrigen Staaten hätten unfreiwillig bezahlt; jene Rubrik bezeichnet nur das gewöhnliche Thatsächliche von diesen Städten, ohne hiermit auszusagen, daß bei

allen übrigen das Gegentheil des ἀντιθέλει stattgefunden habe. Diese freiwillige Zahlung der bloßen ἀπαρχή von Seiten der genannten Städte mag auch unmittelbar an die Schatzmeister der Göttin geleistet sein, ohne Dazwischenkunft der Hellenotamien und der Dreißig männer, welche letztere sie vielleicht in diesem Falle außerordentlicher Weise in ihre öffentlich bekanntzumachende Urkunde aufgenommen haben mochten. Ἀπαρχή ist also nicht, wie Rangabé (S. 288) meint, einerlei mit φόρος. Niemals wird ἀπαρχή im eigentlichen Gebrauche, wie er in einer politischen Urkunde allein statt hat, vom Tribut gesagt; ἀπαρχαὶ sind die Erstlinge (primitivae), die man, besonders von Früchten, den Göttern oder auch den Todten (Thuk. III, 58) zur Verehrung weiht. In derselben Weise schenkte man einen Theil seines Vermögens in Weihgeschenken und Bildsäulen, wie bei Isäos (v. Dikäog. Erbschaft S. 113): ἐν ἀκροπόλει ἀπαρχὰς τῶν ὄντων ἀναθέντες πολλοῖς ὡς ἀπὸ ἰδίας κτήσεως ἀργύριασι χαλκοῖς καὶ λαθύναις κηκοσιμήμισι τὸ ἱερόν: oder die Erstlinge der Beute (ἀκροθύνια), wie bei Eurip. Phoen. 864 ἀπαρχαὶ πολεμίων σκυλευμάτων gesagt ist; und in Philipp's Briefe bei Demosth. S. 164 von Alexander dem König der Makedoner: τῶν αἰχμαλώτων Μήδων ἀπαρχὴν ἀνδριάντα χρυσοῦν ἀνέστησεν εἰς Δελφοῦς. Ähnlich in der Aufschrift einer Bildsäule bei Rangabé Antt. Hell. N. 42. S. 34 und andern: Ἐρμόλυκος Διεστρέφους ἀπαρχὴν: mag es nun hier von Vermögen oder von Beute sein. Desgleichen bei demselben N. 24. (Ἐφημ. ἀρχαιολ. N. 44): [τῷ δεῦτε] ἀνετέτην Ἀθηναίαι ἀπαρχὴν Ὀαθεῖν, wo Ὀαθεῖν zu den Namen gehört. Ebenso von Weihgeschenken auf Reden übertragen bei Isokr. Lob der Helena Cap. 29. Durch Übertragung wird dann der Ausdruck auf das aus einer größern Masse von Dingen ausgewählte Vorzüglichste, das ἐξαιρέσιον, angewandt, wie bei Eurip. Androm. 150 der von den Eltern mitgegebene Brautschmuck ἀπαρχαὶ ἀπὸ δόμου genannt ist; unzähliges andere übergehe ich. Nennt Platon (Gesetze VII, S. 806. D) die Natural-Abgaben ackerbauender Knechte ἀπαρχὴν τῶν ἐκ τῆς γῆς, so liegt hierbei immer noch dieselbe Anschauung zu Grunde: aber wie

sollte man glauben, daß Thukydides, der vom Tribut immer *φόρος* sagt, dem Staatsmanne Nikias, wo er von Tribut, welche den Syrakusern geleistet wurden, handelt, die Bezeichnung derselben durch *ἀπαρχή* in den Mund gelegt habe (VI, 20)? Bereits Duker hat gesehen und Poppo (Thuc. Thl. III, Bd. IV, S. 91 ff.) mit gründlicher Erwägung entschieden, es sei mit einer sehr großen Anzahl von Handschriften dort zu lesen: *χρήματα ἀπ' ἀρχῆς φέρεται*; von alter Zeit her wurden den Syrakusern Gelder als Tribut bezahlt: wie Thukydides öfter in solchem Zusammenhange gerade *χρήματα* sagt. Säuppe Inscriptt. Maced. quattuor S. 11 will zwar bei Thukydides *ἀπαρχή* als Tribut festhalten, sah jedoch, daß in der Tributinschrift *ἀπαρχή* nicht soviel als *φόρος* sei; aber er meint, die Worte „τὴν ἀπαρχὴν ἀπήγαγον“ seien ein Euphemismus: „Quae pars tributi erat ab Atheniensibus impositi, eam hic videmus blando nomine donum dici:“ doch hierzu ist keine Veranlassung vorhanden. In unserer Inschrift ist *ἀπαρχή* zwar auf Tribut bezüglich, jedoch nach dem Gesagten ebensowenig als sonst von dem ganzen Tribut zu verstehen, sondern sie ist eine *προσφορά* und ein *ἀφαίρεμα* (τοῦ φόρου), wie Hesychios (Bd. I, S. 428) *ἀπαρχή* erklärt, die für die Göttin abgezogene und ihr dargebrachte Quote des Tributes. Wollte man hiergegen einwenden, die nominativische Fassung der Provinzialrubriken, *Θεράμιος φόρος* u. dgl. spreche hiergegen, so ist dies schon oben (Absch. III, Aufg.) beseitigt: daß nur *ἀπαρχαὶ* davon gemeint seien, wußte jeder aus der ersten Überschrift. Eher könnten die außerordentlichen Rubriken, wo ausdrücklich vom Tribut überhaupt die Rede ist, gegen uns vorgebracht werden, nämlich: *πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι, πόλεις αἷς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν, πόλεις αἷδε ἀρχαῖς ἀπέδοσαν τὸν φόρον, αἷδε πόλεις — ὀφείλουσι τὸν φόρον*; aber die zwei ersten dieser besagen weiter nichts, als daß die Städte, deren *ἀπαρχαὶ* darunter verzeichnet sind, zu den benannten Tributabtheilungen gehören; die dritte besagt, soviel sich ermeszen läßt, die darunter genannten Städte hätten den Tribut an gewisse Behörden gezahlt, und die *ἀπαρχή* davon,

deren Betrag nicht vermerkt ist, falle daher, was jedem daraus zu folgern überlassen bleiben konnte, nicht unter diese Abrechnung. In der vierten sind allerdings unter der Rubrik von schuldigem Tribute blofs die kleinen Summen vermerkt, und dies widerspricht streng genommen unserer Ansicht: zur Lösung des Bedenkens genügt jedoch schon das in der Anmerkung zu N. C. Gesagte. Ich halte daher unsere Ansicht über die kleinen Summen als ἀπαργαῖα für ganz gesichert. Dafs aber die ἀπαργαῖα auf den Zehntel des monatlichen Betrages bestimmt wurde, erkläre ich so. Eigentlich gebührte der Göttin der Zehnten (δεκάτη); aber die Einlegung des Zehnthelles der Tribute in der Göttin besondern Tempelschatz hätte den Staat zu sehr beschränkt. Um der Frömmigkeit formell zu genügen, gab man als ἀπαργαῖα den Zehnten von der ersten monatlichen Rate, indem man die Tribute nach dem Gemeinjahre und ohne das Schaltjahr in Betracht zu ziehen, auch ohne dafs deshalb die Tribute monatlich wären gezahlt oder erhoben worden, in zwölf solcher Raten theilte. In der Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden habe ich eine ähnliche Abfindung nachgewiesen, indem man statt der Zinsen der formell geweihten Gelder nur den Zehnten der Zinsen ansetzte (vergl. Staatsh. III, 20).

Berechnet man demgemäfs aus den Quoten die vollen Tribute, so erhält man, wie das Verzeichniß lehrt, welches die Grundlage aller dieser Untersuchungen ist, in den meisten Fällen sehr runde Summen, welche man als regelmässige Ansätze, je nach den Kräften der Staaten, anzusehen hat, namentlich (mit geringer Zuziehung der Urkunden zweiter Klasse) 100^d, 200^d, 300^d, 400^d, 600^d, 800^d, 1000^d, 1200^d, 1400^d, 1600^d, 1800^d, 2000^d, 2400^d, 2800^d, 3000^d, 3200^d, 3600^d, 4000^d, 4200^d, 4800^d, 5000^d, 5600^d, 1^t, 1^t 1200^d, 1^t 2000^d, 1^t 3000^d, 1^t 4000^d, 2^t, 2^t 4000^d, 3^t, 3^t 2000^d, 4^t, 4^t 3000^d, 5^t, 6^t, 7^t, 8^t, 9^t, 10^t, 12^t, 14^t, 15^t, 16^t, 18^t, 20^t, 24^t, 25^t, 30^t, 34^t, 36^t, bis auf 60^t. Dafs hier zufällig nicht noch Mittelstufen fehlen zwischen den aufgeführten gröfsern sowohl als kleinern Ansätzen, kann man nicht verbürgen; das Fehlen

der Ansätze 500^d, 1500^d, 2500^d, 3500^d, 4500^d, 5500^d, scheint jedoch kaum zufällig, sondern in dem System der Steigerung begründet. Im Ganzen sieht man einen angemessenen Fortschritt. Obgleich wir nun schon oben bemerkt haben, daß die Inschriften der zweiten Klasse sehr hohe Ansätze nachweisen, so könnte doch noch der Zweifel entstehen, ob nicht durch die Multiplication der Quote mit 120 sowohl eine zu hohe Gesamtsumme der Tribute, als auch für die einzelnen Staaten zu hohe Ansätze entstanden. Beides will ich hier der Betrachtung unterwerfen.

Die Prüfung des ersteren Punktes hat bedeutende Schwierigkeiten. Die Gesamtsumme der Tribute war nämlich in kurz auf einander folgenden Zeiten sehr verschieden: nach der Aristidischen Schätzung betrug sie 460 Talente; zu Perikles' Zeiten gingen gewöhnlich (*ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ*, Thukyd. II, 13) 600 Talente ein, wie ich vermuthet habe mehr durch hinzugekommene neue Tributpflichtige, wie Thasos, Aegina, Samos, als durch Erhöhung der Ansätze; Alkibiades und seine Genossen sollen den meisten Staaten den Tribut ohngefähr verdoppelt haben, vielmehr scheint aber die Doppelung nur allmählig und durchschnittlich stattgefunden zu haben (Meier über Andok. g. Alkib. V, 3 ff.); der höchste Betrag war etwa 1300 Talente, und auf diese Summe gründet sich wohl Plutarch, wenn er von Verdreifachung redet. Auf welche Summe soll man nun die Prüfung richten, da diese Inschriften einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren, aus der Perikleischen und späteren Zeit umfassen? Ferner gingen bald von dem einen, bald von dem anderen Staate die Tribute nicht ein, und viele Städte, die gewiß zinsbar waren, fehlen in unseren Listen. Auch sind in diesen die Ansätze sehr verschieden, oft das Anderthalbige oder Doppelte von einem geringeren, und beim Doppelten kann bisweilen angenommen werden, es sei zweijährige Zahlung, wie Chalkedon Schuldiges nachzahlte (Abschn. III): wo jedoch das Doppelte öfter und bald nacheinander vorkommt, wird es wieder wahrscheinlich, oder auch sicher, daß es jährliche Zahlung war. Besonders fällt es auf,

dafs in den sicherlich ältesten Inschriften sehr häufig die höheren Ansätze vorkommen, wie wir unten an vielen Beispielen zeigen werden. Man weifs also nicht immer, welchen der verschiedenen Ansätze der einzelnen Staaten man bei einem Überschlage in Rechnung bringen soll, und Durchschnitte liefern auch kein befriedigend sicheres Ergebnifs. Rangabé (S. 309 f.) hat aus einer Anzahl der am besten erhaltenen Stücke, worin die Tributquoten nach Provinzen aufgeführt sind, und zwar aus seinem 13. bis 17. Jahre, die Provinzialsommen berechnet und zusammengezogen, und für alle fünf Provinzen mit einigem Zuschlage für das Verlorene $5\frac{1}{2}$ Talente gefunden, welches mit 120 vervielfältigt 660 Talente ergibt, oder nach seiner Weise mit $\frac{354}{3}$ vervielfältigt 649 Talente; nicht viel mehr erhielt er, indem er die Minima aller Ansätze 120 mal nahm und einen Dreifsigstel für das Verlorene zulegte. Ich habe den Überschlag auf andere Weise gemacht, indem ich von jedem Staate, mit Weglassung zu sehr verstümmelter Namen, zwar hohe Quoten nahm, aber doch nur solche, die als regelmäfsige angesehen werden konnten, und also nicht immer die höchsten; so erhielt ich nach der Vervielfältigung mit 120, zugleich mit Zuziehung der vollen Ansätze in den Urkunden der zweiten Klasse, gegen 930 Talente als Gesamtsumme. Hierbei sind die Lykier, deren Ziffer bedeutend verstümmelt scheint, nur zu dem unvollständigen Ansätze von 1000^d Quote gerechnet. Jene Gesamtsumme beträgt nun noch nicht drei Viertel der höchsten überlieferten; man kann also noch sehr viel zurechnen für die Staaten, deren Quoten in den Urkunden fehlen, und für die in letzteren gar nicht vorkommenden oder nicht mehr erkennbaren Staaten, deren allerdings nicht wenige sind (s. Abschn. VI). Bedenkt man endlich, dafs nicht alle Staaten, die wir in Rechnung gebracht haben, in jedem Jahre zahlten, so wird man die Annahme, die Quote sei $\frac{1}{120}$ des Tributes, etwa aus der gefundenen Gesamtsumme zu bestreiten nicht Ursache finden, sondern vielmehr zugeben, dafs sie dadurch bestätigt werde.

Für den andern Theil der Betrachtung, ob die Tribute der einzelnen Staaten nicht zu hoch werden, wenn die Quote nur $\frac{1}{120}$ ist, haben wir einen sicheren Anhalt an den vollen Ansätzen in den Inschriften der zweiten Klasse, und zwar an N. CXXXIII und den damit verbundenen Stücken, um Olymp. 91, 1. in einer Zeit, wo die Tribute schon sehr hoch gestellt sein mußten. Es ist aber dabei zu beachten, daß keine vollständige Übereinstimmung erwartet werden darf, weil, wie die geschichtliche Überlieferung und die in unseren Urkunden verzeichneten Quoten selbst lehren, ein und derselbe Staat bald höher bald geringer angesetzt war, namentlich Erhöhung auf das Anderthalbige, das Doppelte und auch in geringeren Verhältnissen aus der Vergleichung der überlieferten Quoten selber hervorgeht: finden wir solche Verhältnisse auch durch Vergleichung der vollen Ansätze und der mit 120 vervielfältigten Quoten, so ist der Beweis für die Richtigkeit der Berechnungsweise ebenso vollständig als wo sich völlige Gleichheit ergibt. Letztere finden wir bei Grynchae: der volle Ansatz ist 2000^d ; die zweimal vorkommende Quote $16^d 4^o$ ergibt denselben Betrag. Nisyros zahlt, wenn die Ergänzung N[ισύριοι] N. CXXXV richtig ist, 2^t voll; die zweimal vorkommende Quote 100^d ergibt gleichviel. Seriphos zahlt voll 2^t ; als Quote finden wir einmal in einer älteren Inschrift 200^d , zweimal 100^d , welche gerade wieder 2^t ergeben; das in älterer Zeit vorkommende Doppelte war also entweder zweijährige Zahlung oder zeitliche Erhöhung auf das Doppelte. Paros zahlt voll 30^t ; die früher zweimal sicher und nach meiner gegründeten Vermuthung noch ein drittes Mal vorkommende Quote von 1620^d ergibt den Betrag von $32^t 2400^d$, welche 30^t und 8 Procent Zusatz sind: dies ist eine sehr merkwürdige Bestätigung der Berechnung, indem ein außerordentlicher Zusatz von 8 Procent, wie weiterhin gezeigt werden wird, sehr häufig wiederkehrt. Naxos zahlt voll 15^t ; aus den Quoten ergeben sich $13^t 2000^d$ und 16^t : ein hinlänglicher Beweis, daß unsere Quotenberechnung kein zu hohes Ergebniss liefert. Andros zahlt gleichfalls 15^t voll;

die gewöhnliche Quote 600^d giebt 12^t ; einmal kommt die Quote 1200^d vor, welche 24^t ergiebt, also das Doppelte; von dem Einfachen 12^t ist die Vollzahlung der 15^t eine Erhöhung im Verhältniß $4:5$, welche wir noch öfter finden werden. Gleich bei den Chalkidischen Diakrern finden wir als vollen Ansatz 2000^d , während die Quote nur 1600^d ergiebt, sodafs wieder das Verhältniß $4:5$ erscheint. Der ganze Ansatz von Mykonos ist 1^t ; nur einmal, in einer älteren Inschrift, findet sich die Quote von 150^d , welche 3^t ergeben, vielleicht zwei- oder dreijährige Zahlung; im ersteren Falle wäre Mykonos im Verhältniß von $3:2$ herabgesetzt worden. Die Dier vom Kenäon zahlen voll 1^t ; die älteste Quote ergiebt 2000^d , eine spätere, welche jedoch älter ist als der volle Ansatz, 4000^d ; man erkennt also eine Erhöhung im Verhältniß $1:2:3$. Die Syrier zahlen 1^t voll; die früheren Quoten 16^d 4^o und 25^d ergeben nur 2000^d und 3000^d , sodafs eine Erhöhung in den Verhältnissen $2:3:6$ oder auf das Anderthalbige und dessen Doppeltes hier erscheint, wenn man von dem Niedrigsten ausgeht, vor welchem sie aber auch schon das Mittlere bezahlt hatten: N. CI, welches ich in Olymp. 91, 3 setze, enthält jedoch wieder die Quote von 25^d vor der wie es scheint wahren Lesart $[\Sigma\upsilon\sigma]iota$, sodafs, wenn die Zeitbestimmungen richtig sind, Syros damals nur die Hälfte des Ansatzes zahlte; was durch Nachlaß begründet sein konnte. Die Geringfügigkeit des Tributes muß man nicht nach der heutigen Blüthe der Insel schätzen. Das Diadische Athen hat zum vollen Ansatz 1^t ; die frühere überlieferte Quote ergiebt 4000^d , sodafs eine Erhöhung im Verhältniß von $2:3$ stattgefunden hat. Siphnos zahlt voll 4^t ; die früheren Quoten ergeben 6^t ; sodafs es im Verhältniß von $3:2$ herabgesetzt worden. Hephaestia scheint voll 3^t zu zahlen, wiewohl der Name nicht sehr sicher ist; aufser einer geringeren Quote, die keine regelmässige sein kann und weiterhin besprochen werden wird, kommt die Quote 300^d vor, die das Doppelte ergiebt, vielleicht für zwei Jahre. Rheneia hat zum vollen Ansatz 1000^d ; Quoten finden sich zweierlei, in der ältesten

Zeit N. IX, im vierten Jahre $16^d 4^o$, welche 2000^d oder das Doppelte des späteren vollen Ansatzes ergibt, aber zweijährige Zahlung sein konnte, und zweimal N. XXIX und XXX. B, im zehnten und eilften Jahre 5^d , welche 600^d Tribut geben; sodafs es in dieser Zeit bedeutend herabgesetzt war, wozu besondere Gründe vorhanden sein mochten. Ios zahlt voll 1^t ; aufser einer Quote von 14^d , die gewifs keine regelmäfsige ist, kommen dreimal 100^d vor, welche 2^t ergeben; offenbar ist Ios auf die Hälfte herabgesetzt worden. Diese Vergleichung der Quoten mit den überlieferten vollen Tributen ist so befriedigend, dafs eine gröfsere Übereinstimmung nach der Wandelbarkeit der Schätzungen gar nicht erwartet werden kann. Anhangsweise bemerke ich noch Folgendes. Phaselis kommt im ersten, dritten und vierten Jahre, also in einer Folge, welche verbietet an Zahlung für zwei Jahre zu denken, mit 600^d Quote vor, welche 12^t ergeben; nachher, und schon in den älteren Zeiten, erscheint es, aufser einer verstümmelten Quote, öfter mit 300^d , ist also auf die Hälfte herabgesetzt worden. Als Kimon Phaselis angegriffen hatte, vermittelten die Chier ein Abkommen dahin, dafs die Phaseliten an Athen 10 Talente gaben und sich verpflichteten, gegen die Barbaren zu folgen: ὅπως δέκα τάλαντα δόντες ἀπολοῦντασι καὶ συστρατεύωσιν ἐπὶ τοὺς βαρβάρους (Plutarch Kim. 12). Obwohl δόντες blofs ein einmaliges Geben bezeichnet, so zweifle ich nicht, dafs diese 10 Talente vielmehr der jährliche Tribut waren, wozu sie sich verstanden und den sie damals zuerst auch gleich einmal erlegten; nachher mögen sie auf 12 Talente erhöht worden sein. Chalkis und Eretria haben, jedes von beiden, viel über 4 Talente bezahlt, wie die verstümmelten Quotenziffern nach unserer Berechnung lehren; hiermit stimmt nicht übel überein, dafs in der Demosthenischen Zeit Oreos und Eretria, zusammen wie es scheint, 10 Talente σύνταξις leisteten (Aesch. g. Ktes. S. 486).

Einer besonderen Erwägung bedürfen einige sehr hohe Quoten, bei welchen uns eine Vergleichung mit bestimmten Überlieferungen nicht zu Statten kommt. Aegina und Thasos

sind mit den höchsten Quoten angesetzt. Die Quote von Aegina, wie es scheint ohne Ausnahme 3000^d, ergibt einen Tribut von 60^t: diese Summe scheint auf den ersten Anblick übermäßig zu sein; ich halte sie aber dennoch für richtig. Es kommt nicht auf die Größe, sondern auf die Kräfte der Staaten an, wenn man beurtheilen will, wieviel sie zahlen konnten: obgleich Paros etwa noch einmal so groß ist als Aegina, so kann es nicht befremden, wenn letzteres 60^t zahlte, Paros 30^t oder mit dem Zuschlag 32^t 2400^d; ist doch Naxos wieder fast noch einmal so groß als Paros, und zahlt doch nur halbsoviel, nämlich 15^t, und zwar sind diese Ansätze von Paros auf 30^t, von Naxos auf 15^t nicht erst aus den Quoten berechnet, sondern geradezu überliefert. Von den großen Reichthümern der Aegineten spricht bekanntlich Herodot (IX, 80. vergl. Diodor XI, 78. Müller Aegin. S. 127); Handel und Meerherrschaft hatten die kleine Insel außerordentlich gehoben, und wir sagen gewiß eher zu wenig als zu viel, wenn wir die regelmäßige Kriegsflotte der Aegineten nicht geringer als auf 70 Trieren angeben (vergl. besonders Herodot VI, 92. weniger bestimmt ist dessen Stelle VIII, 46 f. wozu s. Müller Aegin. S. 67. 120—125. ferner vergl. Thuk. I, 105. Diod. XI, 78): für soviel Schiffe kostete die Trierarchie allein, ohne die Kosten des Baues, der Geräthe, des Soldes und der Verpflegungsgelder, schon etwa 60 Talente, und die Athener hielten ja eben für alle Bundesgenossen die Flotte; sodafs ein Tribut von dieser Höhe nicht zu viel scheinen kann: überdies aber hatten die Athener gewifs die Absicht die Aegineten, ihre alten und hartnäckigen Nebenbuhler, so stark wie möglich zu belasten. Freilich wurde Aegina Olymp. 87, 2 mit Attischen Kleruchen besetzt; und wenn N. LXX, wo die Aegineten noch mit 3000^d Quote erscheinen, später ist, wie ich setze, so könnte man sich um so mehr über den hohen Tribut wundern. Aber erstlich ist aus unseren Inschriften selbst klar, dafs die meisten Kleruchenstaaten Tribut zahlten, wie Lemnos, Imbros, Hestäa, Melos, und zwar nicht geringen, was sie auch als Besitzer von Dotationen gar wohl

konnten; zweitens blieb Aegina noch immer ein nicht unbedeutender Fabrik- und Handelsplatz, und die Attischen Kle-ruchen auf Aegina, welche übrigens selbst nun Aegineten hießsen (s. das Verzeichnifs), konnten also auch noch den alten Tribut zahlen. Verwickelter ist das Verhältnifs der Thasier. In der ältesten Zeit beträgt ihre Quote, eine ganz verstümmelte Ziffer abgerechnet, nur 300^d oder etwas darüber; in N. XXV finden sich sogar nur 54^d, auf welche Quote ich weiterhin zurückkomme: später ist sie fortdauernd, und zwar in fünf Stellen, wovon nur eine ergänzt ist, 3000^d, welches 60^f Tribut ergibt, während früher, um die kleinste Quote hier nicht in Betracht zu ziehen, nicht viel über 6 Talente bezahlt worden war. Wie soll man sich diese große Verschiedenheit der Ansätze erklären? Thasos war in alten Zeiten sehr reich; nach der Besiegung verloren jedoch die Thasier an Athen die Besitzungen und Einkünfte auf dem Festlande und die daselbst belegenen Bergwerke (Staatsh. III, 3). Sie hatten indess auch noch Bergwerke auf der Insel; daß ihnen diese damals genommen worden, wird nicht gesagt; Thukydides (I, 101), welcher der vollgültigste Zeuge ist, erzählt nur, sie hätten das feste Land mit den Bergwerken (τὸ μέταλλον, worunter nach Cap. 100 die Bergwerke in Thrake zu verstehen) abgetreten und sogleich und für die Zukunft bestimmte Geldsummen (σχήματα) zu zahlen sich verstanden. Kaum läßt sich die Verschiedenheit des Tributes in der früheren und späteren Zeit anders erklären, als daraus, daß die Athener ihnen von dem früher Entrissenen etwas Bedeutendes wiedergegeben hatten und dafür mehr Tribut erhielten. Aber an eine Rückgabe der Besitzungen und Gefälle auf dem Festlande kann man nicht denken: ich vermuthe daher, daß die Thasier auch die Bergwerke auf der Insel in gewissem Sinne verloren hatten, d. h. daß die Athener ihnen zwar den Betrieb derselben überlassen hätten, aber gegen eine Steuer vom Ertrage, wie sie in Attika selbst von den Bergwerken erhoben wurde; dies brauchte Thukydides nicht besonders zu erwähnen, da es von ihm unter den für die Folge zu leistenden

Geldsummen (ζῶματα) begriffen sein konnte. Die Bergwerke auf dem Festlande warfen den Thasiern, natürlich dem Staate, jährlich 80 Talente, die auf der Insel weniger ab, wie Herodot berichtet; rechnet man, das die auf der Insel etwa 60 Talente einbrachten, so ist es sehr unwahrscheinlich, das die Athener mit etwa 6 Talenten Tribut zufrieden waren, und dieser Umstand bestätigt die aufgestellte Vermuthung. Athen erhob also, denke ich, ursprünglich von Thasos den geringen festen Tribut von etwa 6 Talenten, aber auferdem eine nicht zu dem Tribut gehörige wandelbare Steuer von der Ausbeute der Bergwerke. Es konnte aber später beiden Theilen vortheilhafter scheinen, dieses Steuerverhältnifs aufzuheben, und ein ohngeföhres Aequivalent der Bergwerksteuer dem Tribute zuzuschlagen: so konnte der Tribut auf 60 Talente gesteigert werden. Von anderen hohen Tributen erwähne ich hier nur zunächst Byzanz mit 16^l 2400^d bis 30^l und etwas darüber, ja bis 51^l 840^d, eine Stadt mit vielen Unterthanen und großen Hilfsquellen; 30 Talente mag der regelmäfsige ältere Ansatz gewesen sein, und dieser kommt auch früher als alle übrigen Ansätze vor: den Galatern mußten die Byzantier einige Zeit nach Olymp. 139, 4 jährlich 80 Talente zahlen, was sie freilich sehr drückte, nachdem sie anfangs nur Geschenke von 3000, 5000, wohl auch 10,000 Goldstücken, also bis über 33 Talente Silbers gegeben hatten, um Schonung ihres Landes zu erlangen (Polyb. IV, 46). Ferner nenne ich die Karischen Chersonesier mit theils geringen, theils hohen Ansätzen, bis zu 36^l, vielleicht weil sie manchmal blofs für sich zahlten, manchmal als Haupt einer Syntelie, deren Glieder nur nicht immer zahlten; Abdera mit 20^l—30^l, Aenos mit 20^l—24^l, Kyzikos mit 18^l, Kyme mit 18^l—24^l, Lampsakos bis zu 24^l, Milet mit 10^l und 20^l, Perinthos mit 20^l, Potidäa mit 12^l und 30^l, letzteres in späterer Zeit und nur einmal; Skione mit 12^l, 18^l, 30^l, Torone bis 12^l und 24^l. Auf Rhodos zahlte Ialysos 12^l und 20^l, Kamiros 12^l, Lindos 12^l und 16^l 5000^d; dazu die Oiiaten von Lindos 1^l 600^d, die Pedier von Lindos 200^d: der Hauptsatz für jede

der drei Hauptstädte war offenbar 12^t, zusammen 36^t; doch fanden Erhöhungen statt, und man hatte auch kleinere Orte früh schon abgezweigt: mit jenen Hauptsummen steht es nicht in ungünstigem Verhältniß, daß die Peloponnesier nach dem Abfalle der Rhodier von Athen Olymp. 92, 1. an 32^t Hülfsgelder von den Rhodiern zusammenbrachten. Übrigens sind alle mit hohem Tribut soeben angeführten Staaten nicht unbedeutend gewesen, und die Tribute, die anerkannt drückend waren, erscheinen, als drückende, nicht zu hoch; brachte doch Magnesia am Mäander dem Themistokles, als Dotation für das Brod gegeben, jährlich 50 Talente ein (Thuk. I, 138. Nep. Them. 10); und Rhodos zog, ehe es von den Römern gedrückt wurde, freilich in einer Zeit, wo schon mehr Geld in Umlauf war, allein von Kaunos und Stratonikeia in Karien jährlich 120 Talente (Polyb. XXXI, 7, 7).

Diese Betrachtungen sollten besonders dazu dienen, die Richtigkeit der Berechnung der Tribute aus den Quoten zu rechtfertigen und gegen Zweifel zu schützen. Ich gehe jetzt zu anderen Punkten über, welche sowohl für die genauere Einsicht in diese Listen als auch für die Kenntniß des Tributwesens der Attischen Bundesgenossenschaft überhaupt nicht ohne Bedeutung sind, und überdies zur nachträglichen Bestätigung unserer Berechnungsweise dienen, weil die aus ihr entstehenden weniger runden Zahlen mittelst dieser Betrachtungen sich als solche erweisen, die in runden ihren Grund haben. Wie viele Stellen dieser Inschriften lehren, wurde zu dem festgesetzten Satze häufig noch ein Zuschufs oder Nachschufs, *ἐπιφορά*, geleistet. Über diese Bedeutung des Wortes *ἐπιφορά* kann kein Zweifel obwalten. So nennt Thukydides VI, 31 den freiwilligen Zuschufs, welchen die Trierarchen den Thraniten zur Erhöhung des vom Staate gegebenen Soldes zulegten, *ἐπιφοράς*: nicht ganz so, aber ähnlich gebraucht Diodor XVII, 94 das Wort. Pollux III, 94: *ἐπιφορά, τὸ τῆ μισθῶ προστιθέμενον, ὡς Θουκυδίδης*. Dieselbe Grundbedeutung, nur auf einen andern Gegenstand bezogen, hat das Wort Corp. Inscr. Gr. N. 2266, nämlich „Zulage oder

Zuschufs zu einer accordirten Zahlung für den Fall, daß diese nicht zur rechten Zeit geleistet werde." Hiermit sehr verwandt sind Succumbenzgelder bei verlorenen Processen, welche in einer bestimmten Quote vom Werthe des streitigen Gegenstandes bestehen, z. B. in einer Epobelie, die außer der übrigen Buße zu zahlen ist; auf solche Fälle muß man die Glosse des Hesychios beziehen: ἐπιφορᾶς, καταδίκας, eine übrigens ungeschickte Erklärung, da ἐπιφορᾶ nicht eigentlich καταδίκη ist, sondern nur der Zuschufs, der als Succumbenzgeld bezahlt wird: ἐπιφορᾶ ist eben nichts als Zuschufs, bald zum Lobne, bald zur Strafe, bald zu einer contractmäßig zu leistenden Zahlung, bald wie hier zu dem festgesetzten Tribute. Diese ἐπιφορᾶ wird jederzeit unmittelbar nach dem Hauptposten vermerkt, z. B. N. LIV:

[Δ]ΔΔ††††† Νοτιῶς

†††† Νοτιῶς ἐπιφορᾶς:

denn so, als Genitiv, ist das Wort zu schreiben, nicht mit Rang. ἐπιφορᾶς. Dieser Nachschufs, der früher häufig gefordert worden, ist in der Schätzung, welche in N. CXXXII ff. enthalten war, den Hauptansätzen einverleibt worden, wenn meine Herstellung den Sinn richtig erreicht hat, und zwar nach unserer Vermuthung etwa Olymp. 90, 4. Es verlohnt sich, das Verhältniß der Zuschüsse zu den Hauptsätzen zu ermitteln, was vermöge des lückenhaften Zustandes nur bei folgenden sieben Städten möglich ist.

- 1) Astyra, N. LIV im 15. Jahre. Hauptquote $8^d 2^o$, Zuschufsquote 5^o , Tribut 1000^d und 100^d Zuschufs. Der Zuschufs beträgt also den zehnten Theil oder 10 Procent.
- 2) Dardanos, N. LIV im 15. Jahre. Hauptquote 100^d , Zuschufsquote angeblich $4^d 2^o$, Tribut 2^t und angeblich 520^d Zuschufs. Dieser betrüge also $4\frac{1}{3}$ Procent; wahrscheinlich hat man aber den Zuschufs in ganzen Procenten oder in einem in ganzen Zahlen ausdrückbaren aliquoten Theile der Hauptsumme bestimmt; keines von beiden trifft jedoch hier zu. Daher vermuthe ich, es sei statt ††††† zu schreiben ††††† $8^d 2^d$, sodafs von 2^t

Tribut 1000^d Zuschufs bezahlt war, also der zwölfte Theil oder $8\frac{1}{3}$ Procent.

- 3) Dioshieron, N. LII im 15. Jahre. Nach kaum zweifelhaften Ergänzungen Hauptquote $8^d 2^o$, Zuschufsquote 5^o , Tribut 1000^d und 100^d Zuschufs. Der Zuschufs beträgt also den zehnten Theil oder 10 Procent.
- 4) Lamponeia, N. LIV im 15. Jahre. Hauptquote $16^d 4^o$, Zuschufsquote $1^d 4^o$, Tribut 2000^d und 200^d Zuschufs. Der Zuschufs beträgt also den zehnten Theil oder 10 Proc.
- 5) Notion, N. LIV im 15. Jahre. Hauptquote $33^d 2^o$, Zuschufsquote $5^d 3\frac{1}{2}^o$, Tribut 4000^d und Zuschufs scheinbar 670^d . Offenbar ist der Zuschufs zum Tribut hier eine Epobelie, d. h. der sechste Theil oder $16\frac{2}{3}$ Procent; davon beträgt aber die Quote nur $5^d 3\frac{1}{3}^o$. Allein $\frac{1}{3}$ Obolos galt nicht als Kassenmünze, wie ich schon anderwärts bemerkt habe (über zwei Attische Rechnungsurkunden, Schriften der Akad. vom J. 1846. S. 25 des besonderen Abdruckes): denn niemals findet sich in öffentlichen Zahlungen ein kleineres Nominal als $\frac{1}{2}$ Obolos. Es wurde daher die nächst höhere Münzsorte, $\frac{1}{2}$ Obolos bezahlt: eine Abrundung, welche sich auch in den Attischen Zinsrechnungen, und was sehr merkwürdig ist, nach Brugsch in den Ägyptischen Rechnungsurkunden der Griechischen Zeit findet. Auch in der Inschrift vom Hundertstel (Beil. XVII) ergibt sich aus der Summe des Hundertstels im Vergleiche mit der Summe der Bruchwerthe gleichfalls eine solche Mehrzahlung in den einzelnen Posten. Der in Rede stehende Tributzuschufs betrug dieser Betrachtung zufolge nicht 670^d sondern nur $666^d 4^o$. Eine ähnliche Berichtigung der Berechnung des Tributes aus der Quote werden wir sogleich wieder bei den Thrambäern und bei Halikarnafs nothwendig finden. Wir haben oben gezeigt, das unrichtige Jahressummen entstanden sein würden, wenn die Quoten als dreitägiger Tribut angesehen worden wären und man durch ihre Multiplication mit $\frac{354}{3}$ hätte die

Jahressumme finden wollen; die von uns soeben angestellte Betrachtung und die gleichen Fälle bei den Thrabäern und bei Halikarnas lehren aber, wie ich oben schon angedeutet habe, daß die Rechnungen auch dann unrichtig geworden wären, wenn man den angeblich dreitägigen Betrag, den Rangabé in den Quoten fand, mit 120 multiplicirt hätte. Denn man erhielt dann für den Zuschufs von Notion den falschen Jahresbetrag von 670^d statt $666^d 4^o$; und ähnlich in den anderen angeführten Fällen.

- 6) Pitana, N. LIV im 15. Jahre. Hauptquote $16^d 4^o$, Zuschufsquote $1^d 4^o$, Tribut 2000^d und 200^d Zuschufs: die Hauptquote ist nach anderen Stellen ergänzt, die Zuschufsquote nach der Analogie, die nicht irre geleitet haben wird. Der Zuschufs beträgt also 10 Procent oder den zehnten Theil.
- 7) Stagiros, N. LXIII, nach uns im 27. Jahre. Hauptquote $16^d 4^o$, Zuschufsquote $1^d 2^o$, Tribut 2000^d und 160^d Zuschufs. Der Zuschufs beträgt also 8 Procent oder $\frac{1}{12\frac{1}{2}}$ vom vollen ursprünglichen Ansatz.

Der Zuschufs ist in einem und demselben Jahre bei verschiedenen Staaten verschieden, bei 1000^d Tribut der zehnte Theil, bei 2000^d Tribut der zehnte Theil, bei 4000^d Tribut aber der sechste Theil, bei 2^f Tribut wieder ein viel geringerer Theil; der Grund der Verschiedenheit liegt offenbar nur in den Kräften und Verhältnissen der Städte, nicht in einer allgemeinen Steigerungsregel nach der Höhe des Tributes. Die Ansätze sind bald 8 Procent, bald 10 Procent oder ein Zehnthel, bald ein Zwölftheil oder ein Sechstheil. Wären mehre Beispiele vorhanden, so würde man vermuthlich noch andere Verhältnisse finden; wie bald ein Sechstheil, bald die Hälfte davon ein Zwölftheil gefunden wird, so mag neben dem Zehnthel oder zehn vom Hundert auch das Doppelte der Fünftheil oder zwanzig vom Hundert erhoben worden sein, oder auch umgekehrt nur die Hälfte oder fünf vom Hundert; und warum nicht auch wie 8 und 10 Procent, ebenso 12, 6, 3 Procent und dergleichen mehr?

Wendet man das bei dem Zuschufs Beobachtete an, so erklären sich viele scheinbar auffallende Tributsummen als Erhöhungen eines einfachen oder runden Ansatzes mittelst eines Zuschlages, es mag derselbe nun ursprünglich Epiphora gewesen sein, die man auch früher schon, wie später in N. CXXXII, in die Schatzung selbst oder mindestens ununterschieden von dem Hauptsatze in die Zahlungslisten aufgenommen hatte, oder mag der Zuschlag nur nach Analogie der Epiphora gemacht worden sein. Es findet sich nämlich in solchen Zahlen

1) Ein Zuschlag von einem Zehnthel oder 10 Procent, wie er bei der Epiphora gefunden worden. Die Quotennummer der Oiiaten von Lindos 55^d , Tribut $1^t 600^d$, ergibt 1^t und davon den Zehnthel.

2) Ein Zuschlag von einem Zwanzigtheil oder der Hälfte des vorigen, 5 Procent. Die Myesier zahlten gewöhnlich 100^d Quote oder 2^t Tribut; zwischendurch einmal 105^d Quote oder $2^t 600^d$, also 2^t und davon den Zwanzigtheil. Lepsi mandos zahlt 2100^d (Quote $17^d 3^o$) und 2000^d , also von diesem auch noch den Zwanzigtheil. Die Tributsumme der $\nu\beta\alpha\omega\tilde{\nu}\varsigma$ N. V, 2100^d (Quote $17^d 3^o$) erklärt sich ebenso.

3) Ein Zuschlag von einem Zwölftheil, wie bei der Epiphora. Hierher gehört die seltsam scheinende Quote $54^d 1^o$ N. LXXXI in unserem 16. Jahre bei den Aegantiern, welche $1^t 500^d$ Tribut ergibt; der älteste Satz für die Aegantier ist 1^t (Quote 50^d); dieser erscheint auch später noch nach einer Unterbrechung, und davon ist $1^t 500^d$ gerade $1\frac{1}{12}$. Auf dieses Maf habe ich auch bei Amynanda die wohl unsicher überlieferte Quote zurückgeführt. Die Thrambäer sind in demselben Jahre wie die Aegantier N. LXXXI in demselben Grade erhöht. In der Regel ist ihre Quote $16^d 4^o$ oder der Tribut 2000^d ; dort aber ist die Quote derselben sehr unregelmäßig $18^d \frac{1}{2}^o$, scheinbar 2170^d Tribut. Diese Zahl muß wie bei der Epiphora der Notier berichtet werden: der Zuschlag betrug einen Zwölftheil des gewöhnlichen Ansatzes, sodafs $2000^d + 166^d 4^o = 2166^d 4^o$ gezahlt waren: hiervon

betrug die Tempelquote ($\frac{1}{120}$) $18^d \frac{1}{3}^o$, wofür $18^d \frac{1}{2}^o$ bezahlt sind, weil $\frac{1}{3}$ Obolos keine Kassenmünze war. Die gewöhnliche Quote von Halikarnafs ist $166^d 4^o$, also der Tribut ganz rund $20,000^d$ oder $3^f 2000^d$; aber N. I. ist als Quote $180^d 4^o$ überliefert, welches $3^f 3680^d$ Tribut ergäbe. Auch hier war sicher eine Erhöhung um einen Zwölftheil eingetreten, welche $20,000^d + 1666^d 4^o$ ergab; hiervon betrug die Tempelquote $180^d 3\frac{1}{3}^o$, welches in Kassenmünze $180^d 3\frac{1}{2}^o$ ist; $180^d 4^o$ ist ohne Zweifel Schreib- oder Lesefehler, und es ist statt III zu lesen III C. Berge hat zweierlei Quoten, einmal 48^d und dreimal 52^d ; jene ergibt 5760^d Tribut, welche Ziffer durch Nachlaß von 4 Procent aus 1^f Tribut entstanden zu sein scheint; diese ergibt $1^f 240^d$ oder $5760^d + 480^d$ oder $1\frac{1}{12}$ des vorigen.

4) Ein Zuschlag von einem Sechzehnthel. Olophyxos zahlt unter anderem und gewöhnlich 4000^d (Quote $33^d 2^o$); eine andere Quote ($35^d 2\frac{1}{2}^o$) ergibt 4250^d , also 4000^d und davon einen Sechzehnthel.

5) Ein Zuschlag von 8 Procent, wie bei der Epiphora. Dieser ist besonders häufig. Hierher gehört die oft vorkommende Quotenziffer 54^d , welche 1^f und davon 8 Procent, zusammen $1^f 480^d$ Tribut vorstellt und gewiß immer auf einem vorausgesetzten Ansatz von 1^f beruht: so kommt 1^f mit und ohne den genannten Zusatz vor bei den Dardanern, bei den Eläusiern im Chersones (mit dem Zusatze N. IV); bei Alopekones nur mit dem Zusatze (gleichfalls N. IV), sodafs wir den Hauptansatz nur voraussetzen müssen; ebenso bei Ἰλ - - und N. XXV bei Tenedos und Thasos, wo ungeachtet diese sonst viel höher geschätzt sind, eine außerordentliche Zahlung von 1^f vorauszusetzen ist, wozu noch 8 Procent zugefügt worden. Ebenso ist die Quote 18^d oder der Tribut von 2160^d zu nehmen, welcher sich in 2000^d und davon 8 Procent, 160^d zerlegt, bei den Chersonesischen Eläusiern: sodann die doppelte Quote 36^d , welche 4320^d Tribut ergibt, also 4000^d und 8 Procent Zuschlag; dieses kommt bei Hephaestia, Kos, und zweimal nebeneinander

bei Tenedos, in allen Fällen außerordentlicher Weise vor, und scheint den Zuschlag zu einer außerordentlich ausgeschriebenen Summe von 4000^d mit dieser zu enthalten: ferner die abermals doppelte Quote 72^d , welche außerordentlicher Weise bei Kyzikos vorkommt, und $8000^d + 640^d$ oder 8 Procent Zuschlag enthält: noch einmal das Doppelte hiervon ist die Quote 144^d N. XXXII bei K --, oder $2^t 4000^d + 1280^d$ (oder 8 Procent Zuschlag). Ebenso ist bei Tenedos der Tributsatz $3^t 1440^d$ (Quote 162^d) in 3^t mit 8 Procent Zuschlag zu zerlegen. Endlich ist als der regelmässige Ansatz von Paros 30^t überliefert, und früher finden wir zweimal die Quote 1620^d oder $32^t 2400^d$, d. i. 30^t und davon 8 Procent.

6) Ein Zuschlag von 12, 6, 3, 1 Procent. Die gewöhnliche Quote von Myndos ist $8^d 2^o$, oder 1000^d Tribut; zwischendurch findet sich einmal die Quote $9^d 2^o$ oder 1120^d , also 1000^d mit 12 Procent Zuschlag. Die Päsener zahlen in der Regel 2000^d , einmal zwischendurch 2120^d (Quote $17^d 4^o$), also 2000^d mit 6 Procent Zuschlag. Die Chersonesiten zahlen 2^t und $2^t 360^d$ (Quote 103^d); letzteres ist dem ersteren mit 3 Procent Zuschlag gleich. Die auffallende Quote der Thranieten N. V und dicht daneben der ᾽Ολ.α. -- $17^d 1^o$ ergibt 2060^d Tribut, d. h. 2000^d und 3 Procent Zuschlag. Die Summe bei Perkote 3030^d führt auf den Ansatz von 3000^d und 1 Procent Zuschlag.

Wenn auf diese Weise eine große Anzahl scheinbar unregelmässiger Summen auf eine Regel zurückgeführt sind, so bleibt allerdings noch eine jedoch verhältnissmässig geringe Anzahl unregelmässiger übrig. Aber manche Unregelmässigkeit hebt sich schon durch veränderten Ausdruck; so kommt bei Naxos der Ansatz von $13^t 2000^d$ vor, welche Summe in anderem Ausdruck ganz rund ist, $80,000^d$. Bedeutend unregelmässige Summen konnten durch Abzweigung (ἀπόταξις) und durch Nachlass entstehen; manche können abschlägliche Zahlungen sein oder außer dem regelmässigen Tribute nachgezahlte Rückstände, wohl gar auch mit Zinsen enthalten: dass abschlägliche Zahlungen stattfanden, erkennt

man aus N. C, wo Schuldung eines Theiles des Tributes einzelner Städte vorkommt, wie auch von Nachzahlung des Schuldigen bei Chalkedon die Rede ist (s. oben Abschn. III) und in dem Volksbeschluss für die Methonäer von den Beschlüssen der Athener über die Einziehung dieser schuldigen Summen; und Zinsen könnten sogar in einem Theile der eben aufgeführten Zuschläge (nur nicht in der Epiphora im engeren Sinne) liegen. Die Zahlen können ferner so zusammengesetzt sein, dass die Zerlegung in ihre Elemente fast unmöglich ist; besonders mag dies bei Städten vorkommen, die für mehrere kleine Orte mitzahlten; endlich können anders unergründliche Umstände die Veranlassung der unregelmässigen Zahl sein, theils ohne dass sich das Vorhandensein eines solchen Umstandes erkennen liesse, theils kann man aber auch erkennen, dass ein solcher vorhanden war. Von abschläglichen Zahlungen und solchen, in welchen Rückstände oder Zinsen mitbegriffen sind, lässt sich der Natur der Sache nach nicht einmal vermuthungsweise etwas finden: in Bezug auf die übrigen eben erwähnten Punkte will ich einige mögliche Vermuthungen aufstellen. An Abzweigung könnte man bei Mylasa denken, welches früher zweimal mit 100^d Quote oder 2^t Tribut vorkommt, nachher mehrmals mit $86^d 4^o$ Quote oder $1^t 4400^d$; es können hiervon 1600^d abgezweigt und wahrscheinlich mit Erhöhung auf einen andern Ort geschrieben worden sein: dasselbe kann man auch für dieselbe Quote bei $\Lambda\epsilon\mu$ - - annehmen. Aus einem Nachlasse von 4 Procent habe ich kurz vorher die Quote 48^d oder 5760^d Tribut (statt 1^t) bei Berge versuchsweise erklärt; Notion hat gewöhnlich die Quote $33^d 2^o$ oder 4000^d Tribut, einmal $31^d 2^o$ Quote oder 3760^d Tribut, wobei ein Nachlass von 6 Procent denkbar ist. Singos zahlt in den älteren Zeiten gewöhnlich 4^t (Quote 200^d), N. IV aber $3^t 4000^d$ (Quote $183^d 2^o$); hier ist ein Nachlass von $\frac{1}{12}$ nicht zu verkennen. Die Chersonesier in Karien zahlen N. IX im fünften Jahre 6^t , auf welchen Ansatz man später wieder zurückkam; zwischendurch erscheint die Quote 270^d oder $5^t 2400^d$ Tribut, also 3600^d

weniger, worin wir einen Nachlaß von 10 Procent erkennen. Als eine sehr zusammengesetzte Zahl, die doch noch zerlegbar scheint, führe ich die Tributzahl $8^t 4520^d$ an, welche sich aus der N. III ohne Namen erhaltenen Quote $437^d 4^o$ ergibt: sie enthält 8^t , den zwölften Theil davon 4000^d , zusammen $52,000^d$, und ein Procent vom Ganzen 520^d . Bei Tenedos kommen verschiedene außerordentliche Ansätze vor, deren mehre, soviel ihre scheinbare Unregelmäßigkeit betrifft, schon erklärt sind; am häufigsten findet sich eine Quote, die in verschiedenen Lesarten erscheint, $285^d 1..^o$, $285^d 2^o$, $286^d 1^o$, $286^d 4^o$, und offenbar in allen Stellen dieselbe ist. Am wahrscheinlichsten finde ich die Lesart $286^d 4^o$, welche $5^t 4400^d$ Tribut ergiebt; sie gewinnt auch dadurch, daß auch die Quote $86^d 4^o$ für sich vorkommt (wie unter $\Lambda\epsilon\mu$ - - und Μολαστῆς). Da Tenedos Unterthanen am festen Lande hatte (vergl. Abschnitt VI), so mag diese Summe aus mehren Elementen zusammengesetzt sein. Erythrä ist N. IV mit einer Quote von 855^d oder $17^t 600^d$ Tribut sehr unregelmäßig angesetzt; später zahlt es 14^t : hier ist es ziemlich klar, daß in der höheren Summe Beiträge für kleinere Orte einbegriffen sind, deren fünf später abgezweigt wurden. Ähnlich mögen die Abderiten, die Byzantier und die Karischen Chersonesier für andere Orte mitgezahlt haben und daher die zusammengesetzten Summen entstanden sein. Beispiele schwieriger Zahlen, über die ich keine volle Auskunft zu geben weis, finden sich außer anderen unter Abydos, Gargara, Kos, Spartolos, Torone, Phokäa, Sermylia. Besonders befremden die Zwanzig am Schluß der Zahl bei Abydos, Gargara, Kos, Torone, Phokäa, und zwar, um nur von Kos zu reden, in den hohen Summen von $7^t 620^d$ und $7^t 720^d$; doch scheinen hier diese Zwanzig daher zu rühren, daß eine besondere stehend gewordene Auflage von 4000^d mit 8 Procent Zuschlag, zusammen 4320^d , in den großen Summen enthalten ist, indem anderwärts Kos mit 36^d Quote angesetzt ist, welche, wie soeben gezeigt worden, auf eine besondere Auflage von jenem Betrage führt. Nimmt man diese 4320^d

weg, so bleiben $6^t 2300^d$ und $6^t 2400^d$, die sich sehr wohl in gewöhnliche Ansätze zerlegen lassen; wie in $6^t + 2000^d + 300^d$ (oder 400^d); und von diesen können die kleineren für kleinere Orte bezahlt sein, deren Kos sehr wahrscheinlich einige unter sich hatte. Bei Sermylia ergiebt die Quote $590^d 4^o$ einen Tribut von $11^t 4880^d$, wenn anders die Lesart richtig ist (s. das Verzeichnifs). Eine ähnliche Quote, wozu der Name jetzt fehlt, von $790^d 4^o$ in N. LXXXIX ergiebt $94,880^d$ oder $15^t 4880^d$. Die in N. I erscheinende Quote von Sermylia von $1770^d 4^o$ ist das Dreifache der vorgenannten von Sermylia, wenn man beiderseits die Obolen wegläfst; aber diese darf man nicht weglassen, und vermuthlich ist nur $770^d 4^o$ zu lesen. Diese Ziffern beruhen gewifs auf sehr zusammengesetzten Zahlen, lassen sich aber unter dieser Voraussetzung allerdings erklären, was ich an der Ziffer $790^d 4^o$ beispielsweise zeigen will. Man nehme an, der ursprüngliche Tribut, der dieser Ziffer zu Grunde liegt, sei $87,850^d$ gewesen, zusammengesetzt aus 14^t ($84,000^d$), 3000^d , 800^d und 50^d oder ähnlichen, die von einem Staate für verschiedene Plätze zusammen gezahlt worden. Man nehme hierzu einen Zuschlag von 8 Procent, welcher oben schon als vorkommend nachgewiesen worden, im Betrage von 7028^d , so erhalten wir als den ganzen Tribut $94,878^d$, wovon die Quote 790^d und $\frac{39}{60}$ der Drachme beträgt, welcher Bruch für $\frac{40}{60}$ der Drachme oder 4 Obolen gilt. Einen Grund zu der unregelmäßigen Zahl kann man einigermaßen auch bei Sigeion erkennen. Dieses zahlt häufig und regelmäfsig 2000^d (Quote $16^d 4^o$); aber in N. XXV ergiebt die Quote 4^d nur 480^d Tribut. Es kommen aber in N. XXV so viele niedrigere Ansätze von Staaten vor, die sonst viel höher besteuert sind, dafs hier ein aufserordentlicher, für viele gemeinsam geltender Umstand zu Grunde liegen mufs: so von Abydos (dessen Quote ich zwar für verstümmelt halte, die aber doch schon nach ihrem Schlufs schwerlich grofs war), Byzanz, Hephüstia, Thasos, Kyzikos, Tenedos: was für ein Umstand es aber war, ist schwer zu ermessen. Gewifs ist, dafs man hierbei nicht an

Rückstände zu denken hat: denn Thasos und Tenedos zahlen gleichviel, 4^t mit 8 Procent Zuschlag, Hephästia 4000^d, Kyzikos gerade das Doppelte 8000^d, beide mit 8 Procent Zuschlag: wie sollte aber Thasos und Tenedos gerade mit gleichvielen, Kyzikos gerade mit dem Doppelten von Hephästia rückständig gewesen sein? Man erkennt vielmehr in den drei Ansätzen, 4000^d, 6000^d, 8000^d, eine systematische Progression, und ich möchte daher eher an eine außerordentliche Auflage denken, die nach gewissen, für die verschiedenen Staaten verschiedenen Sätzen bestimmt sein, und wobei Sigeion mit 24 vom Hundert seines regelmässigen Tributes, also mit 480^d betroffen werden konnte. Eine und die andere Ziffer übergehe ich, da die Behandlung aller weder nöthig noch erfolgreich ist.

Die große Verschiedenheit der Tributansätze könnte vielleicht zu dem Gedanken leiten, die Quote sei nicht immer $\frac{1}{120}$, sondern wandelbar gewesen. Nach reiflicher Überlegung muß ich mich entschieden hiergegen erklären; man würde durch diese Ansicht die Schwierigkeiten nicht heben sondern vermehren: namentlich wird dadurch die Hauptschwierigkeit nicht gehoben, wie von einer und derselben Stadt so verschiedene Quoten vorkommen können, zum Theil in nahe liegenden Jahren: denn man müßte doch wenigstens annehmen, daß von dem Tribut einer und derselben Stadt in dem Umfange einiger Jahre nicht ganz verschiedene Quoten an die Göttin bezahlt worden. Und wenn ein Wechsel der Quoten stattgefunden hätte, müßte er gleichmäßig in derselben Zeit viele Staaten getroffen haben; was ebenso wenig nachweisbar ist. Die sehr großen Verschiedenheiten müssen vielmehr, die Richtigkeit der Lesarten vorausgesetzt, in besonderen Umständen begründet sein, wie ich soeben bei Sigeion und den vorhin genannten Städten in Bezug auf N. XXV angedeutet habe: denn hier sind die sehr kleinen Ansätze eben nicht für die regelmässigen Tribute zu halten. Bei andern kleinen Ansätzen mag man ebenfalls an außerordentliche Auflagen denken oder vorzüglich Abschlagszahlungen und zeitliche, durch

schlimme Zeitverhältnisse veranlaßte Herabsetzungen annehmen. Zu jenen außerordentlichen Auflagen möchte ich die rechnen, welche aus der Quote 36^d bei Hephästia, Kos, Tenedos, aus der Quote 72^d bei Kyzikos und aus der Quote 144^d entstehen (s. davon oben). Abschlagszahlungen oder Herabsetzungen sind etwa die kleinen Ansätze von Erythrä mit 4000^d (aus der Quote $33^d 2^o$ N. II, durch kaum zweifelhafte Ergänzung), von 2000^d bei den Aeneaten N. LXXXI, wo die verschiedene Lesart nicht abhilft, der Eläusier vom Chersones mit 2000^d und 8 Procent Zuschlag ebendasselbst; sowie diese beiden niedrigen Ansätze in N. LXXXI in demselben Jahre vorkommen, so sind auch die Kalchedonier und wenn die Ziffer richtig ist die Samothraker ebendasselbst niedriger angesetzt: was auf gemeinsamen Grund hinweist. Ferner gehören hierher wohl die kleinen Zahlungen der Argilier mit 2000^d (zweimal in verschiedenen Zeiten), der Ieten von 1680^d und der Galepsier von 2000^d ; der geringe Ansatz von Kolophon auf 1000^d , da es früher viel mehr zahlte, scheint, wie im Verzeichniß angedeutet worden, auf dem gesunkenen Zustande der Stadt zu beruhen. Auch bei Notion mag die einmalige geringe Zahlung von 200^d auf solchem Verhältnisse beruhen (N. CIII); wobei es nach näherer Überlegung nicht befremden kann, daß auch Kolophon gleichzeitig sehr niedrig angesetzt ist. Auf der andern Seite finden wir wieder Verschiedenheiten, wobei das Auffallende in der Größe des einen oder anderen der Ansätze liegt, da größtentheils die Mehrzahl der Stellen kleinere nachweist. Astakos zahlt zweimal nur 2000^d , zweimal 3^t , also das Neunfache (N. III und XIII, hier nach einer Verbesserung). Klazomenä zahlt in der Regel 3^t , einmal (N. LXIV) 30^t , also das Zehnfache. Daunion teichos erscheint sehr häufig mit $16^d 4^o$ Quote oder 2000^d Tribut, aber N. LXXXI mit $266^d 4^o$ Quote oder $5^t 2000^d$ Tribut, also mit dem Sechzehnfachen, und in ebendemselben Jahre zahlt höchst wahrscheinlich Selymbria, sonst zweimal mit 1800^d (15^d Quote) angesetzt, 18^t (900^d Quote), also das Sechzigfache. Beide

Städte liegen ganz nahe beisammen, und die große Erhöhung mag auf einer Verurtheilung wegen eines gemeinsamen Vergehens beruht haben. So scheint auch Koressos auf Keos in N. IX die 3^t 3000^d als Strafe bezahlt zu haben, da diese Stadt sonst gar nicht einzeln für sich besteuert war. Vergl. über solche Geldstrafen Buch IV, 17. Argilos zahlt neben 2000^d einmal N. LXXVIII 2^t, was das Regelmäßige gewesen sein dürfte, aber ebenfalls N. LXXVIII im unmittelbar folgenden Jahre 10^t, und früher N. III gar 30^t. Kapsa oder Skapsa ist im ersten Jahre mit mehr als 6^t, später beständig mit 2000^d angesetzt. Maroneia zahlt in den älteren Zeiten fünfmal 3^t, N. LXXXI nach uns im 16. Jahre 6^t, N. LXIII aber zwei Jahre nacheinander, Olymp. 89, 4 und 90, 1. also nach dem Frieden des Nikias, jedes Jahr 20^t. Gleichfalls nach dem Frieden des Nikias, N. LXIII in unserem 27. Jahre Olymp. 89, 4 zahlt Skione statt 12^t oder 18^t auf einmal 30^t; Skione war damals den Platäern übergeben worden, und man wird von ihnen für den reichen Besitz, welchen sie überkamen, so zu sagen ein Angeld genommen haben durch Erhöhung des Tributes für jenes Jahr. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß solche hohe Zahlungen ganz besondere Gründe hatten; und am ersten bietet sich der Gedanke dar, daß sie meist auf erkannten Strafen beruhten: die Strafgeelder konnten zum Theil, was oft geschah, auch auf mehre Fristen vertheilt werden, wie Maroneia zwei Jahre nach einander die hohe Summe zahlt.

Diejenigen runden Ansätze, welche man als regelmäßige anzusehen berechtigt ist, sind nicht für jeden Staat immer dieselben, sondern zeigen allerlei Steigerungen, zum Andert-halbigen, Doppelten, Dreifachen oder in geringeren Verhältnissen. Diese Erhöhungen sind so häufig, daß sie nicht etwa als Strafen wegen verspäteter Zahlung gelten können, nach Art der öffentlichen Schuldner zu Athen, die, wenn sie bis zur neunten Prytanie nicht gezahlt hatten, dann das Doppelte schuldeten; wohl aber könnte in manchen Fällen, doch nicht in allen, das Doppelte als zweijährige Zahlung angesehen werden. Da der Überlieferung zufolge die Tribute im Laufe

der Zeiten auf das Zwiefache und höher gestiegen sind, so scheint die verschiedene Höhe der einzelnen Tributansätze auch auf die Zeitbestimmung der Urkunden Einfluß üben zu müssen. Indessen findet sich gerade in den sicher ältesten Inschriften sehr häufig der höhere Ansatz, wodurch besonders die Behauptung in der dem Andokides beigelegten Rede vom Ostrakismos, Alkibiades und seine Genossen hätten den meisten Bundesgenossen die Tribute ungefähr verdoppelt, sehr zweifelhaft wird: und will man etwa an den verschiedenen Ansätzen, besonders daran, ob die gleichen sich in einer Reihe von Jahren ununterbrochen folgen oder nicht, die Rangabé'sche und meine Anordnung prüfen, so wird man finden, daß das Ergebnifs bald jener bald dieser günstig ist. So zahlt Argilos N. LXXXI und N. XCVII nur 2000^d, nach Rangabé's Anordnung ohne daß eine abweichende Zahlung dazwischen fielen; in unserer Anordnung dagegen treten die höheren Zahlungen von N. LXXVIII störend dazwischen. Man könnte zwar sagen, der kleine Ansatz von 2000^d sei der Aristidische Tribut, welcher N. LXXXI, nach uns im 16. Jahre Olymp. 87, 1. noch von Argilos bezahlt und dem Frieden des Nikias gemäß später wieder eingetreten sei (vergl. das Verzeichniß in Ἀργύλοι): aber daß Olymp. 87, 1 die Argilier noch den Aristidischen Tribut bezahlt haben und dieser für sie nur 2000^d betragen habe, ist sehr zweifelhaft; eher würde ich sagen, sie seien früher wegen ungünstiger Verhältnisse zeitweise auf 2000^d herabgesetzt worden, und in einer viel späteren Zeit habe man ihnen, auf Grund der früheren Bewilligung, unter ähnlichen Verhältnissen Gleiches verwilligt. Betrachtet man die Zahlungen von Pharbelos, so stellt sich das Ergebnifs umgekehrt günstiger für unsere Anordnung, wie ich unten zeigen werde. Andere Fälle sind ebenfalls theils der einen, theils der andern Anordnung günstig. Es ist daher auf diese Betrachtungen kein Gewicht zu legen für die Anordnung und Zeitbestimmung: man muß zugeben, daß die Ansätze bald erhöht, bald erniedrigt wurden, und wieder erhöht und wieder erniedrigt, je nach den Umständen, und daß man, wie natürlich,

bei spätern Änderungen auf frühere Ansätze zurückging. Mehre bedeutende, zum Theil aber auch befremdliche, auf jeden Fall merkwürdige Änderungen fallen jedoch bei meiner Anordnung und Zeitbestimmung bald nach dem Frieden des Nikias: ich stelle anheim, wie hoch man diese Beobachtung anschlagen wolle, und bemerke nur, daß während dieses Friedens Athen viel Geld sammelte und hohe Tribute erhob (Staatsh. III, 15. vergl. auch die Bemerkung kurz vorher bei Maroneia und Skione). Zur Erläuterung des Gesagten stelle ich nun Beispiele der vorzüglichsten Verhältnisse der Erhöhung oder Erniedrigung der Ansätze zusammen: hierbei lassen sich Wiederholungen nicht vermeiden, welche durch Verschiedenheit der Gesichtspunkte, unter welchen derselbe Posten betrachtet werden kann, gerechtfertigt sind. Zwischenstufen sind bisweilen berührt, bisweilen übersprungen; bei den Zeitbestimmungen ist meine Anordnung und Chronologie zu Grunde gelegt wo nicht das Gegentheil gesagt wird.

1) Vom Anderthalbigen. Abdera in der ältesten Zeit mit 30^l, N. LXXXI und LXIII mit 20^l, N. XCVII in der spätesten Zeit wieder mit 30^l. Athenä Diades, 4000^d, später 1^l. Aegantier, in der ersten Zeit 1^l, später 4000^d von N. XXXVI an, N. LXXXI zwischendurch 1^l mit $\frac{1}{12}$ Zuschlag, und N. LXIX 1^l. Aeneaten, 6^l, ganz spät 4^l, wenn nicht die Quotenziffer verstümmelt ist. Aeson, 3000^d und 2000^d, letzteres später; Zwischenstufe 2400^d. Aphytis, erst 6^l, dann 4^l, dann wieder 6^l (außerdem auch andere Ansätze). Thyssos, zuerst 3^l, zuletzt 2^l andauernd, in der Mitte zwischen beiden Zeiten nur 1^l 2000^d. Karystos, zuerst 10^l, dann 15^l und wieder 10^l. Knidos, außer der ältesten Zahlung von 10^l später 6^l und 4^l. Mekyperna, zuerst 2^l, dann 1^l 2000^d; von N. LXIII an in dem Jahre Olymp. 89, 4 nach dem Frieden des Nikias wieder 2^l, dann abermals 1^l 2000^d, und N. XCVII nach der Wiederherstellung der Tribute wieder 2^l; die Unterbrechung des einen Ansatzes durch den andern in der Zeitfolge findet in beiden Anordnungsweisen statt. Da Mekyperna dem Friedensvertrage des

Nikias zufolge bei übriger Autonomie den Aristidischen Tribut zahlen sollte, befremdet die Erhöhung. Sollten die 2^t selber der Aristidische Tribut sein und dieser dann ermäßigt worden sein? Oder wurde der Vertrag nicht gehalten? Ersteres dürfte schwerlich anzunehmen sein; letzteres hebt alle Bedenken sowohl in Bezug auf Mekyperna als auf die in derselben Kategorie stehenden Städte Sane, Singos, Spartolos und Stolos, bei welchen dasselbe wiederkehrt. Es steht fest, daß der Vertrag nicht gehalten wurde; nicht einmal Pylos und Kythera, die eigenen Besitzungen der Spartaner, die nach dem Verträge an Sparta zurückgegeben werden sollten, wurden ihnen wieder gegeben, sondern verblieben in der Gewalt der Athener (Thuk. V, 35. 39. 45. VII, 57): um wieviel weniger werden sich letztere in den Thrakischen Angelegenheiten an den Vertrag gehalten haben, da zumal Amphipolis, welches ihnen vertragsmäßig zurückzustellen war, nicht zurückgegeben wurde (Thuk. V, 21. 35. 46. Plutarch Nik. 10). Überdies war freigestellt worden, daß die Athener mit den autonom gewordenen Thrakischen Städten besondere Verträge schlossen, wodurch diese sich in die Bundesgenossenschaft begeben, und vermöge dessen konnten alle Stipulationen über den geringeren Tribut wieder aufgehoben werden (vergl. Staatsh. III, 16); ja es scheint beinahe, als ob mehre der im Frieden des Nikias auf Sparta's Verlangen begünstigten Staaten nachher um so mehr gedrückt wurden, je mehr sie durch die Spartanische Verwendung, die ihre guten Gründe gehabt haben wird, hatten erleichtert werden sollen. Perkote zahlt gewöhnlich 2000^d, zwischendurch einmal 3000^d mit 1 Procent Zuschlag. Sanäer, in den sicher ältesten Stücken (mit Ausschluß der kleinen Zahlung von 2000^d in N. LXXXI, nach uns im 16. Jahre) 1^t 2000^d, sonst von N. LXIII oder von unserem 27. Jahre Olymp. 89, 4 an, nach dem Frieden des Nikias, 2^t, jedoch zwischendurch N. LXXX in unserem 32. Jahre wieder 1^t 2000^d. Dieselbe Unterbrechung der Ansätze in der Zeitfolge findet auch bei Rangabé statt. Auffallend ist es auch hier, daß unserer Zeitbestimmung gemäß der Tribut nach dem

Frieden des Nikias erhöht ist, da die Sanäer diesem Vertrage zufolge nur den Aristidischen Tribut zahlen sollten; s. oben bei Mekyperna. Sermylia, in der älteren Zeit unter anderem 6^t, N. LXIII nach dem Frieden der Nikias 9^t; die höheren Ansätze über 9^t fallen theils in die ältesten Zeiten, theils und zwar der Ansatz von 10^t N. XCIII nach uns früher, nach Rangspäter als der Ansatz von 9^t. Singos, 4^t in älterer Zeit (einmal mit $\frac{1}{12}$ Nachlafs): nur N. LXIII, Olymp. 89, 4 nach dem Frieden des Nikias, zahlt es 6^t, im nächsten Jahre aber wieder 4^t; die Erhöhung befremdet, da Singos seit dem Frieden des Nikias nur den Aristidischen Tribut zu zahlen hatte; doch genügt auch dafür, was in derselben Beziehung bei Mekyperna gesagt worden. Siphnos zahlt erst 6^t, dann 4^t. Skione zahlt in den älteren Zeiten bis mindestens ins 12. Jahr (N. XXXVIII), und in N. XLVI, aus unbestimmtem Jahre, theils allein theils zusammen mit den Thrambäern 12^t, und dieser Ansatz kehrt später N. LXXVIII in unserem 31. Jahre Olymp. 90, 4 wieder. N. LXXXI in unserem 16. Jahre zahlt es aber 18^t und dasselbe höchst wahrscheinlich, oder vielmehr nach den Spuren des Grundtextes sicher, wieder in N. CI, in unserem 34. Jahre Olymp. 91, 3. Diese verschiedenen Ansätze unterbrechen sich in ihrer Folge nach unserer Anordnung, nach der Rangabé'schen aber nicht; indessen ist es denkbar, dafs kurz vor unserem 16. Jahre (Olymp. 87, 1) oder in diesem selbst Skione auf das Anderthalbige erhöht, Olymp. 90, 4 oder vorher wieder auf den einfachen Satz von 12^t ermäßigt, und nach einer späteren Schätzung wieder auf das Anderthalbige erhöht wurde und dem gemäß Olymp. 91, 3 seine Zahlung machte. Nimmt man an, dafs die Schätzung von N. CXXXII in Olymp. 90, 4 falle und in demselben Jahre gleich darnach bezahlt wurde, so hätte dann diese Schätzung (nach unseren Setzungen) nicht vier Jahre gegolten. Von der in N. LXIII gleich nach dem Frieden des Nikias vorkommenden hohen Summe des Skionäischen Tributes 30^t ist schon gesprochen worden. Spartolos zahlt in den älteren Zeiten 4^t; ebensoviel noch N. LXIII, nach uns im 27. Jahre Olymp. 89, 4.

nach dem Frieden des Nikias, welchem gemäß es den Aristidischen Tribut zu zahlen hatte. Aber gleich im folgenden Jahre finden wir 6^t 1000^d, also eine Erhöhung um das Anderthalbige und darüber; später noch höhere Ansätze, die schwer erklärlich sind. Man muß also auch hier annehmen, der Vertrag sei nicht eingehalten worden. Stolos zahlt aufser anderen höheren Ansätzen schon im zweiten Jahre 1^t 2000^d und dasselbe auch später noch; N. LXIII aber in unserem 28. Jahre Olymp. 90, 1. 2^t, also nach dem Frieden des Nikias, dem zufolge es den Aristidischen Tribut zahlen sollte! Syros, in älteren und späteren Zeiten 3000^d, zwischendurch 2000^d (vor der letzten Zahlung von 3000^d kommt aber auch 1^t vor). Torone, im ersten Jahre 8^t 1120^d, im 14. Jahre 12^t, fast das Anderthalbige. Phokäa, 6^t früher, 4^t später (aufser Anderem). Chalkeiaten, zuerst 1^t, später 4000^d.

2) Vom Doppelten. Andros, gewöhnlich 12^t, aber schon N. IX 24^t (nach welchem wieder 12^t kommen, zuletzt 15^t); die 24^t können zweijährige Zahlung sein. Aphytis, früher 4^t, dann 2^t (aufser Anderem, s. unten beim Dreifachen). Gryneion, 2000^d, 4000^d. Dardanos, erst 1^t, dann 2^t, beides auch mit Zuschlägen, die oben berechnet sind. Dier vom Kenäon, erst 2000^d, dann 4000^d. Dioshieron, 2000^d öfter in der ersten Zeit und später noch einmal (nach den zehn ersten Jahren), dann 4000^d. Eläus im Chersones, erst 1^t, später unsicher 2^t. Hephästia, früher 6^t, später 3^t wie es scheint; ersteres könnte zweijährige Zahlung sein. Ieten, erst öfter 2^t, zuletzt 1^t, offenbar durch Herabsetzung. Kebren, rasch nach einander 2^t 5400^d und über das Doppelte 6^t, doch beides nur einmal. Kolophon, nur einmal in ältester Zeit 6^t, später 3^t, dann nur sehr wenig; das erste könnte zweijährige Zahlung sein. Maroneia hat gewöhnlich 3^t, N. LXXXI in unserem 16. Jahre 6^t, was zweijährige Zahlung sein könnte. Milet, erst einmal 20^t, dann 10^t; N. LXIV wieder 20^t, nach dem Frieden des Nikias, wenn das Stück seine Stelle mit Recht erhalten hat. Othoros, erst 2000^d; N. LXIII, meiner Rechnung gemäß im 27. Jahre Olymp. 89, 4. nach dem Frieden

des Nikias, Mittelstufe von 1400^d (Quote 11^d 4^o), und gleich im folgenden Jahre nur 1000^d. Oenäer auf Ikaros, N. I 2^t 4000^d, später zweimal nur halbsoviel. Die Parparioten zahlen in der Regel 2000^d, namentlich auch N. XLIV sicher im 13. Jahre; N. L im 14. Jahre aber 4000^d, sodafs hier schwerlich an zweijährige Zahlung gedacht werden kann; nachher gehen sie wieder auf 2000^d zurück. Rheneia hat N. IX 2000^d, N. XXIX und N. XXX. B im 10. und 11. Jahre offenbar durch Nachlafs nur 600^d, viel später die Hälfte des Ursprünglichern 1000^d. Seriphos, nur einmal N. IX 4^t, später 2^t. Syros hat 3000^d und 1^t (s. beim Anderthalbigen). Termera, zuerst zweimal 5^t, später einmal im 14. Jahre 10^t wie es scheint. Torone, erhöht auf 12^t, zahlt auch hiervon wieder das Doppelte 24^t N. LXXXI und vielleicht LXXXVIII. Tyrodiza, N. VIII 2000^d, später 1000^d. Pharbelos zahlt zweimal in den früheren Jahren 2000^d; in dem ersten Jahre von N. LXIII, nach uns dem 27. Jahre, Olymp. 89, 4. kommt diese Summe noch vor, aber ebendasselbst in dem zweiten Jahre, dem 28. Jahre, zahlt es als πόλις ἀντὶ τὰ ξαμῆνη nur noch 1000^d. N. XCII, nach Rangabé später, nach uns früher als N. LXIII, kommt der Ansatz von 2000^d vor, und N. CXVII wieder 1000^d. Die Folge der Zahlungen wird nach unserer Anordnung regelmässiger als bei Rang. Phaselis zahlt bis N. VII (im vierten Jahre) dreimal 12^t, nachher von N. XI an, welche vermuthlich aus dem fünften Jahre ist, zweimal 6^t, ist also offenbar auf die Hälfte herabgesetzt.

3) Vom Dreifachen, mit nachweislicher Zwischenstufe oder ohne eine solche. Aeräer, N. III 6^t, nachher dreimal oder viermal (s. das Verzeichnifs in 'I...αι) nur 2^t. Aphytis hat dreierlei Ansätze, die ich mehrer Klarheit wegen nach Rangabé's und meiner Anordnung und Zeitrechnung in folgenden Tafeln zusammenstelle:

nach Rangabé:				nach mir:			
N. VII.	4. Jahr	6 ^t		N. VII.	4. Jahr	6 ^t	
- XXXVI.	12. —	4 ^t		- XXXVI.	12. —	4 ^t	
- XLVIII.	[14.] —	2 ^t		- XLVIII.	14. —	2 ^t	
- LXIII.	17. —	2 ^t		- LXXXI.	16. —	6 ^t	
- LXXXI.	23. —	6 ^t		- LXIII.	27. —	2 ^t	

Der geringere Wechsel in der Folge der Zahlungen ist hier der Rangab'schen Anordnung günstiger; dafs aber Aphytis vom Dreifachen auf das Einfache allmählig erniedrigt, nicht umgekehrt erhöht, und dennoch wieder auf das Dreifache zurückgegangen worden, ist auf jeden Fall sicher: indessen kann das Einfache oder Zweifache aus früheren Jahren stammen und das Ursprüngliche gewesen sein. Dier vom Kenäon, 2000^d, 4000^d, 1^t; in dieser Folge sind sie erhöht worden. Dikäopoliten von Eretria, erst 6^t blofs in N. I, dann 2^t. Eläus im Chersones, öfter und in den verschiedensten Zeiten 1^t, zwischendurch einmal in N. LXXXI 2000^d mit 8 Procent Zuschlag, vielleicht nicht volle Zahlung. Kalchedon, nur N. IV 6^t, was vielleicht nicht volle Zahlung ist, nachher fast beständig 18^t. Lebedos, N. IX 6^t, später öfter 2^t. Madytos, früher 1000^d, später 3000^d. Mende, Anfangs einmal 16^t, dann einmal 30^t, hiernächst einmal 10^t, zuletzt viermal wieder 16^t. Samothrake, gewöhnlich 12^t, N. LXXXI zwischendurch 4^t, wenn die Lesart richtig ist. Das Einfache, Zweifache, Dreifache kommt auch bei Syros und Torone vor.

4) Vom Vierfachen. Dieses erscheint selten, und mag zum Theil nicht auf der regelmässigen Schätzung beruhen. Die Eriner haben N. V 1^t 2260^d, später zweimal nur 2000^d, unter dem vierten Theil. Limnä, N. XXV 4000^d, N. XXXVIII 1000^d. Polichna, N. IX 1000^d sogar mit einem anderen Orte zusammen, später für sich allein dreimal 4000^d. Sane hat 1^t 2000^d, auch 2^t, aber N. LXXXI nur 2000^d, also den vierten Theil des ersteren, vielleicht abschlägliche Zahlung oder durch Nachlaß.

5) Von kleineren Verhältnissen. Aus solchen habe ich bereits oben, anknüpfend an die Epiphora, scheinbar unregelmässige Zahlen durch besondern Zuschlag erklärt; ebensolche Verhältnisse finden sich aber auch bei Zahlen, die ganz das Ansehen regelmässiger Ansätze haben. Das Verhältniß 3:4 erscheint bei Keos in 8^t und (N. CXII) 6^t; doch unsicher, da die Quote 300^d, woraus die 6^t folgen, vielleicht

unvollständig ist, sodafs 8^t (Quote 400^d) dort angenommen werden können. Bei Astypaläa beruht dieses Verhältnifs auf meiner Vermuthung. Fest steht es bei Kyme; dieses zahlt in den ältesten Zeiten zweimal 24^t, später viermal 18^t. Olophyxos zahlt fast durchweg, in alten und spätern Zeiten 4000^d, einmal mit $\frac{1}{16}$ Zuschlag: N. CXV aber, in unbestimmter Zeit, 3000^d. Peleiaten, erst zweimal 1^t, dann N. XXIV 1^t 2000^d, dann wieder 1^t, und wieder 1^t 2000^d, wenn N. LXXII richtig ergänzt ist. Ferner findet sich das Verhältnifs 4 : 5. Aeson, 3000^d, 2400^d (s. gleich nachher). Andros, s. beim Doppelten. Assera, 4800^d und 1^t. Diakrer von Chalkis N. LXVI und LXIX 1600^d, N. CXXXIV. CXXXV, welches Stück später wenigstens als N. LXVI ist, 2000^d; sie sind also erhöht: sollte jedoch N. LXIX in die Zeit der wiederhergestellten Tribute versetzt werden, so wären sie damals wieder herabgesetzt worden. Sestos, früher 1000^d, dann 800^d; später wurde es wieder erhöht (s. zu N. C). Stolos, 1^t 2000^d (Quote 66^d 4^o) früher, dann 1^t 4000^d (Quote 83^d 2^o) vom eilften Jahre an (N. XXX. B); hernach wieder jene höhere Summe. Nach Rangabé's Anordnung kommt auch die niedrigere 1^t 2000^d wieder später als die höhere vor, weil er N. XXX. B später gesetzt hat; dies ist ein offenbarer Irrthum. Das Verhältnifs 5 : 6 kommt gleichfalls vor. Aenos, zuerst zweimal 24^t, dann viermal vom zwölften Jahre an 20^t, also offenbar herabgesetzt. Aeson hat dreierlei Ansätze, die ich wie oben die von Aphytis nach Rangabé's und meiner Anordnung und Zeitreihe darstelle:

nach Rangabé:		nach mir:	
N. XXXVIII.	12. Jahr 3000 ^d	N. XXXVIII.	12. Jahr 3000 ^d
- XLVIII.	[14.] — 3000 ^d	- XLVIII.	14. — 3000 ^d
- LXIII.	17. — 2400 ^d	- XCIII. gegen das	24. — 3000 ^d
- LXIX.	19. — 2000 ^d	- LXIII.	27. — 2400 ^d
- XCIII.	26. — 3000 ^d	- LXIX.	29. — 2000 ^d
		(oder nach dem 34.)	
- CII.	28. — 2000 ^d	- CII.	34. — 2000 ^d

Der geringe Wechsel in der Folge der Ansätze ist hier für uns günstiger als für Rangabé. Man erkennt hier zwei Herab-

setzungen, die erste von 3000^d auf 2400^d im Verhältniß 5:4, und von 2400^d auf 2000^d im Verhältniß 6:5. Von letzterem bemerke ich noch folgendes Beispiel: Lepsimandos zahlt erst N. V im zweiten Jahre 2100^d oder 2000^d mit 5 Procent Zuschlag, dann N. VIII im dritten Jahre 2400^d, später 2000^d.

Andere Verhältnisse stehen zu vereinzelt, um in Betracht zu kommen. In Bezug darauf, daß wir die größere Zahlung häufig als früher befunden haben, füge ich hinzu, daß Ephesos in älteren Zeiten 15^l, N. CIX, welche jünger scheint, wohl nur 14^l zahlte; daß bei Ialysos auf Rhodos der höchste Satz von 20^l N. IX im fünften Jahre vorkommt, der geringere von 12^l im vierzehnten Jahre, aber auch der höhere wieder N. CIII, welches Stück jünger und vielleicht viel jünger ist als das zehnte Jahr; daß bei Lindos der höhere Satz älter ist als der geringere, und beim Karischen Chersones mit Ausschluss von N. IX, wo nur 6^l stehen, die sehr hohen Ansätze, welche auf Sytelien beruhen dürften, in den ältesten Stücken vorkommen.

VI. Von den Städten. Verzeichniß derselben.

Das erste Erforderniß in der Bearbeitung dieser Denkmäler war die Feststellung der Namen der tributpflichtigen Staaten. Viele mußten ergänzt, viele berichtigt und dazu aus den Quellen die passendsten Lesarten ausgewählt und in die Grundtexte eingetragen werden. Hiermit in Wechselwirkung stand die Feststellung und folglich die Ergänzung und Berichtigung der Ziffern. In diesen Verbesserungen und Ausfüllungen denke ich, obwohl bisweilen dem Zweifel Raum bleibt, dennoch nicht zu weit gegangen zu sein, und ich glaube dadurch, und namentlich durch die den Ziffern gewidmete Sorgfalt viele Schwierigkeiten gehoben zu haben. Theils Mittel der Verbesserung theils Ergebniß derselben ist ein Verzeichniß der Städte mit den dabei vermerkten Ziffern. Rangabé hat zwei Verzeichnisse angelegt, eines (S. 276 ff.) der Staaten, welche nach den Schriftstellern und namentlich nach Thukydides Athens Oberherrschaft anerkannt haben, nebst einigen Nachrichten

über Abfall und neue Unterwerfung derselben; ein anderes (S. 289 ff.) von allen in den Inschriften erwähnten Städten oder Staaten mit geographischen Bestimmungen und dem Betrage der Zahlungen: er rechnet mit Ausnahme einiger verstümmelten Namen 281 Staaten, und schlägt die Gesammtheit der zinspflichtigen Staaten auf 300 an, da einige fehlen, welche Thukydides erwähnt: er hat außerdem noch eine Karte beigefügt. Ich habe nur Ein Verzeichniß angelegt. Es enthält die in den Inschriften vorkommenden Namen; die nöthigen geographischen Bemerkungen und Untersuchungen; die Angabe der Provinzialrubrik oder dafs ein Platz unter eine außerordentliche Rubrik (Aufs.) gestellt sei; den Betrag der verzeichneten Summen, wobei ergänzte oder verbesserte Ziffern vorn mit einem Sternchen bezeichnet sind; die nöthigsten geschichtlichen Nachrichten, jedoch mit fast ausschließlicher Beschränkung auf Thukydides, da die überwiegende Mehrheit dieser Inschriften in die Zeiten gehört, über welche er die sicherste Kunde giebt, und nicht mit der Ausführlichkeit, mit welcher Krüger über einen kleinen Theil dieser Staaten im fünften Capitel seiner *Commentationes critt. et hist. de Thucydidis historiarum parte postrema* in seinem Werke „*Dionysii Halic. Historiographica*“ S. 326 ff. dankenswerth gehandelt hat; endlich habe ich gewöhnlich am Schlusse in Klammern die verschiedenen Beträge des ganzen Tributes vermerkt, welcher aus den überlieferten Sätzen hervorgeht, sehr verstümmelte Ziffern aber dabei übergangen, auch die Quoten, welche zu sehr verstümmelten und dadurch unkenntlich gewordenen Namen gehören, nur in gewissen Fällen der Vervielfältigung unterworfen. Wie sehr dieses Verzeichniß von dem Rangabé'schen abweiche, überlasse ich dem Leser zu beurtheilen, der eine Vergleichung anstellen will: manche der von ihm aufgeführten Namen wird man hier nicht wiederfinden, andere sind neu hinzugekommen; worüber ich das Bemerkenswertheste schon in dem akademischen vorläufigen Berichte von dieser Arbeit angegeben habe. Bringt man von den verstümmelten Namen nur die in Rechnung, von welchen man sicher behaupten kann,

sie seien in den andern nicht schon enthalten, so finde ich in meinem Verzeichnisse nur die 267 Städte und Staaten, welche ich Abschn. IV soviel als möglich in die fünf Provinzen vertheilt habe.

Es verlohnt sich der Mühe zu erwägen, wie nahe die aus der Gesamtheit dieser Inschriften genommene Liste der tributpflichtigen Athenischen Bundesgenossen der Vollständigkeit sei. Um die Zahl der letzteren nicht zu übertreiben und um also nicht noch mehr Staaten zu vermissen, erinnere man sich, das viele Verbündete der Athener darum noch nicht tributpflichtig waren: die Inseln des Ionischen Meeres, namentlich Korkyra, Zakynthos, Kephallenia, zahlten keinen Tribut an Athen (Thuk. II, 9. VII, 57); die Messener von Nau-paktos und von Pylos, die Akarnaner, die Platäer, die Chier und Lesbier ebensowenig (Thuk. ebendas.). Selbst die nach dem Abfalle wieder unterworfenen Mytilener wurden nicht dem Tribut unterworfen, sondern zahlten Pacht an die Athenischen Kleruchen (Thuk. III, 50): von diesen Kleruchen scheint an den Staat nichts bezahlt worden zu sein, obwohl die mit Attischen an Ort und Stelle ansässigen Kleruchen besetzten Städte dem Tribut unterworfen waren. Aufser Mytilene und Methymna, deren Tributfreiheit überliefert ist, waren freilich noch andere Städte auf Lesbos; aber auch diese muſs man nicht als tributpflichtig gegen Athen ansehen, sondern als Unterthanen von Mytilene und Methymna, und also unter diesen einbegriffen. Oropos ist zwar den Athenern unterthan (Thuk. II, 23), vermuthlich war es aber nicht durch Tribut, sondern durch andere Arten von Auflagen besteuert. Rechnet man aber auch alle ab, die nicht mit Recht als tributpflichtig angesehen werden können, so vermiſst man in unseren Listen doch nicht wenige Namen. Von 18 bis 19 Namen, die aus des Krateros Sammlung der Tributverzeichnisse in unserer Einleitung nachgewiesen sind, fehlen 6 in unseren Bruchstücken; dies ist jedoch ein zufälliges Verhältniſs, woraus man keinen Schlufs auf die Gesamtzahl der fehlenden ziehen darf. Von diesen fehlenden gehörte Doros zur Karischen, das Aeolische

Karine, nördlich von Atarneus belegen, zur Ionischen Provinz; eben zu dieser ohne Zweifel auch Adramyttion; die Derrhäer zur Thrakischen, Markäon in Troas bei Gergis wahrscheinlich zur Hellespontischen. Hierzu muß auch Nymphäon im Pontos, dessen Tribut bei Krateros verzeichnet war, gerechnet worden sein. Ein Nymphäon lag bei Heraklea im Pontos, welches letztere den Athenern nicht tributpflichtig war, obgleich sie ihre Herrschaft in jener Gegend auszudehnen strebten (Justin. XVI, 3. vergl. Thuk. IV, 75); höchst wahrscheinlich ist aber Nymphäon in der Taurischen Halbinsel gemeint, zwischen Pantikapäon und Theudosa, welches auch das bekanntere und bedeutendere ist. Die aus Krateros gezogene Tributpflichtigkeit von Nymphäon bei Harpokration und Photios dient nämlich zur Erklärung der Stelle des Aeschines (g. Ktesiph. S. 561), in welcher erzählt wird, Gylon der mütterliche Großvater des Redners Demosthenes habe Nymphäon im Pontos, welches die Athener damals inne gehabt, verrathen und sei als Flüchtiger nach Bosporos, d. h. bekanntlich nach Pantikapäon gegangen, und habe von den dortigen Fürsten Kepoi (bei Phanagoria) zum Geschenke erhalten: woraus zu schliessen, Nymphäon sei das Chersonesische, welches von Gylon, wenn er wirklich die Schuld trug, an die Bosporanischen Herrscher verrathen worden, die ihn dafür belohnten. Ausser diesen Städten, welche in den Tributlisten sicher vorkamen, vermessen wir manche andere. Die Ionischen Hauptstädte auf dem Festlande sind zwar alle genannt ausser Smyrna, welches nicht in Betracht kommt, weil es damals in Trümmern lag: daher es auch bei Thukydides nirgends genannt ist (vergl. Poppo Thuc. Thl. I. Bd. II. S. 449): dagegen erscheint Samos in unseren Listen nicht, ungeachtet es Olymp. 85, 1 unterwürfig wurde und erst Olymp. 92, 1 wieder die Selbständigkeit erhielt (Thuk. I, 117. VIII, 21); hat Thukydides auch, wo er von der Unterwerfung spricht, der auferlegten Tributpflicht nicht gedacht, so bezeugt er sie in einer andern obgleich etwas nachlässig geschriebenen Stelle (VII, 57) dennoch deutlich genug. Von den Äolischen

Bundesstädten finden wir in den Inschriften nicht mehr als fünf, Gryneion, Eläa, Kyme, Myrina und Pitana; auch fehlen mehre kleine Äolische Inseln, auf welchen kleine Städte waren. Von der Südküste von Troas vermißt man besonders Assos und Antandros, wenn jenes nicht, wie mir ziemlich wahrscheinlich vorkommt, in dem Namen Ἰστῖοι verborgen ist, und außerdem andere ehemals Mytilenäische Küstenstädte (Thuk. III, 50. IV, 52). Von der Westküste von Troas, welche zur Hellespontischen Provinz gehört, sind nur wenige Städte in unseren Bruchstücken aufgeführt; Hamaxitos und Rhoeteion fehlen: andere Orte mögen unter Tenedos einbegriffen sein und dieses mag für sie bezahlt haben; dahin gehört Kolonä, Larissa, Achäion (Strabo XIII. S. 604 und Mannert Geogr. Bd. VI. Thl. III. S. 475). Ilion wird zwar schon gegen Ende des Peloponnesischen Krieges erwähnt (s. zum Corp. Inscr. Gr. Bd. II. S. 878), mag aber damals noch sehr unbedeutend gewesen sein. Unter den Städten des Thrakischen Chersones vermißt man besonders Kardia, wenn es auch später, in der Demosthenischen Zeit, von Athen unabhängig war; andere der Chersonesischen, welche nicht vorkommen, mögen unter den vorkommenden als abhängige begriffen sein. Unter den Inseln fehlt außer Samos Kythera, welches seit Olymp. 88, 4 zinsbar (Thuk. IV, 57), im Frieden des Nikias Olymp. 89, 3 zwar wieder abgetreten worden (Thuk. V, 18), aber dennoch von den Athenern zurückbehalten war und noch in der Zeit des Sicilischen Krieges zu ihrem Bunde gehörte (Thuk. VII, 57). Psyra mag Chiisch gewesen sein (vergl. C. I. Gr. N. 2245), und ist vielleicht deshalb nicht den Athenern tributpflichtig gewesen. Delos mochte seiner Heiligkeit wegen steuerfrei sein, wogegen Rhe-neia zahlte: wenn nach meiner Erklärung einer Stelle des Hyperides (Abb. über das Vermögen des Delischen Heiligtums in den Schriften der Akademie vom J. 1834. Cap. 7) dieser Redner gesagt hat, Athen hätte einst Syntaxis von den Deliern genommen, so dürfte hier der damals geltende mildere Ausdruck statt des alten φόρος gebraucht und auf die

alte Tributpflichtigkeit derer von Rheneia Bezug genommen sein; denn Rheneia bildete, soviel wir wissen, damals keinen Staat, sondern die Rheneier sind eben nur die auf Rheneia begüterten Delier, obgleich in den frühesten Zeiten eine eigene Stadt Rheneia, unabhängig von Delos bestand, wie man gleichfalls aus Hypereides sieht (s. meine Abh. a. a. O.). Warum fehlen aber Skyros und Halonnesos? Kaum wage ich anzunehmen, diese seien für sich besonders tributpflichtig gewesen, da sie nie, und dagegen die benachbarten Inseln so oft vorkommen. Vom Thrakischen Festlande vermisse ich, so reichhaltig auch die Thrakischen Verzeichnisse sind, dennoch einige wenige, namentlich Amphipolis, welches doch bis Olymp. 89, 1 Attisch war, und Oesyne die Thasische Colonie, welche man doch ebensowohl als die gleichfalls Thasische Pflanzstadt Galepsos, die in den Inschriften als tributpflichtig vorkommt, für zinsbar halten muß (vergl. Thuk. IV, 107). Indessen ist es möglich, daß Oesyne unter dem Namen einer andern Stadt mitsteuerte, und Amphipolis zahlte vielleicht nicht Tribut, sondern die Athener, die allerdings von ihm viele Einkünfte erhoben, mögen die Gefälle selber durch Zöllner erhoben haben. In welchem Zusammenhange Amphipolis bei Antiphon in der Rede vom Tribute der Lindier erwähnt war (Harpokr. in Ἀμφίπολις), muß dahingestellt bleiben. Auch muß man viele nicht unansehnliche Plätze dieser Gegend wieder ausnehmen. So war Therme nur vorübergehend in der Gewalt der Athener (Thuk. I, 61. II, 29); Apollonia in Chalkidike ist späteren Ursprunges; es kommt weder bei Herodot noch bei Thukydidēs, sondern zuerst im Skylax vor. Dagegen scheint Molykria bei Naupaktos, welches nicht vorkommt, tributpflichtig gewesen zu sein (s. das Verzeichniß in Πλευ - -). Endlich setzt uns Aristophanes in Verlegenheit, welcher in den Wespen (Olymp. 89, 2) seinen Bdelykleon sagen läßt, man könnte 20,000 Leute vom Volke prächtig versorgen, wenn man, da tausend Städte Tribut an Athen zahlten, jeder Stadt 20 Athener zu ernähren gäbe. Wenngleich diese Schwindelei keinen höheren Werth hat als

diejenigen, womit der und jener die sociale Frage lösen wollte, so kann man doch nicht voraussetzen, die Zahl 1000 beruhe auf einer völlig ungereimten Übertreibung.

Zunächst ist nun zuzugeben, dafs in unseren Bruchstücken nicht alle Tributpflichtige enthalten sind. Man könnte vermuthen, dies rühre daher, dafs nicht von dem Tribut aller Städte die Tempelquote erlegt worden sei: dies ist aber das Unwahrscheinlichste, da wir im Gegentheile finden, dafs selbst wenn einem Staate, wie Methone, der übrige Tribut erlassen worden, doch die Tempelquote von ihm zu erlegen war. Auch bedarf es einer solchen Annahme nicht. Denn erstlich haben wir nur Bruchstücke; keine einzige Jahresliste ist vollständig. Sodann würde, selbst wenn von den Listen erster Klasse eine und die andere vollständig wäre, sie dennoch nicht alle Tributpflichtige uns liefern; ja in einigen fehlt offenbar keine grofse Anzahl derer, die darin verzeichnet waren, und dennoch sind deren verhältnifsmäfsig wenige. Gerade diese Stücke führen dahin, dafs in diesen Listen die Staaten nicht alle verzeichnet waren, welche den Tribut gezahlt haben. Wir sehen aus N. C, dafs die Tempelquote vom Tribut der Staaten, die an gewisse Behörden gezahlt hatten, nicht durch die Hände der Dreifsigiger ging, deren Listen allein hier vorliegen; in manchen Jahren mag ein grofser Theil des Tributes so erhoben und eingezahlt worden sein, dafs die Dreifsigiger die Tempelquote davon nicht zu berechnen hatten; alle diese wurden in diesen Listen in der Regel ganz weggelassen, und es ist nur in N. C eine Bemerkung darüber enthalten: denn N. C ist eines der spätesten Stücke, und in den spätern wird die Fassung ausführlicher. In dieser Auslassung solcher Quoten, die nicht von den Dreifsigern berechnet und abgeliefert waren, liegt wohl ein Hauptgrund der Dürftigkeit auch der am besten erhaltenen Listen: ich könnte ihn noch näher ausführen und besonders auf Samos anwenden, wo zu Zeiten eine besondere Niederlage für Tributgelder war; aber es genügt mir diesen Punkt angedeutet zu haben. Ferner zahlten bald die einen bald die andern in diesem oder jenem Jahre nicht, entweder

aus Geldverlegenheit, oder weil sie abgefallen oder unfreiwillig in fremde Botmäsigkeit gerathen waren. Ein deutliches Beispiel vieler nicht geleisteter Zahlungen giebt unter andern N. C die vollständig erhaltene Hellespontische Liste: da dort selbst diejenigen genannt sind, welche die Tempelquote an andere Behörden abgeführt oder theilweise bezahlt hatten, so müssen die fehlenden als solche betrachtet werden, die überhaupt nicht gezahlt hatten, und wenn unsere Zeitbestimmung für N. C richtig ist, so kann nicht daran gedacht werden, daß alle diese abgefallen oder in fremde Gewalt gerathen waren, sondern mehre derselben müssen, wo nicht aus üblem Willen, aus Noth nicht gezahlt haben: wiewohl nicht zu verkennen ist, daß mehre, die nicht mehr als zahlende erscheinen, damals der Botmäsigkeit der Athener nicht mehr unterworfen waren. Als feindliche Mächte, in deren Hand dieser oder jener Staat gefallen, sind vorzüglich die Spartaner, die Könige von Makedonien und die Perser zu nennen. So waren Antandros und Adramyttion den Athenern nicht immer untergeben (Thuk. IV, 52. 75. Diod. XIII, 42. und Thuk. VIII, 108, auch Xenoph. Hell. I, 1, 25); so haben Kebren, die Kasolaber und die Städte am Ida, Ielysos und Berytis, und die Parparäer offenbar nur kurze Zeit bezahlt, und mögen in der Regel den Persischen Satrapen gehorcht haben: die Grenze der Athenischen Macht war jederzeit auch die Grenze der Tributpflichtigkeit. Die Hellenischen Städte in Asien waren von der Persischen Herrschaft niemals durch förmliche Verzichtleistung aufgegeben; die Grundsteuer der Ioner, wie sie Artaphernes, wenig abweichend von der früheren unter Dareios Hystaspes' Sohn gesetzt, nach der neuen Unterwerfung durch denselben König geregelt hatte, galt noch in Herodot's Zeiten (Herod. VI, 42: *φόροι οἱ κατὰ χώραν διατελέουσι ἔχοντες ἐκ τούτου τοῦ χρόνου αἰεὶ ἔτι καὶ ἐς ἐμέ, der ἀρχαῖος διασμός* bei Xenoph. Hell. III, 4, 25); diesen Tribut verlangte der Perserkönig von den Satrapen, die Städte mochten zahlen oder nicht: namentlich forderte er ihn um Olymp. 91, 4. obwohl er wegen der Macht der Athener nicht eingezogen

werden konnte (Thuk. VIII, 5. vergl. über das ganze Verhältniß Ofr. Müller Dor. Bd. I. S. 107. d. ersten Ausg. Krüger hist. philol. Studien S. 93 ff. Meier über Andok. g. Alkib. V, 5. S. 29 f.). Man zahlte an die Perser oder an die Athener, je nachdem jene oder diese dazu zwingen konnten; nicht aber etwa regelmäsig und gleichzeitig an jene Grundsteuer, an diese Tribut, wie C. H. Lachmann (de pace Cimon. S. 26) meinte. Zahlte selbst Daskyleion, ein Satrapensitz, an Athen Tribut, so versteht es sich von selbst, daß der Satrap damals des Platzes nicht mächtig war. Wenn nun aber auch aus den angegebenen Gründen sowohl die erhaltenen Bruchstücke unvollständig sind als auch die vollständigen Listen nicht jegliche alle Tributpflichtige umfaßten, so ist doch aus allen Gegenden, wohin die Athenische Herrschaft reichte, eine solche Zahl von Städten genannt, daß wir auf die fehlenden schon viel rechnen werden, wenn wir einen Fünftheil der Gesamtheit darauf rechnen; sodafs wir von unserer Zahl 267 ausgehend und noch 67 zufügend, auf eine Gesamtzahl von 334 Städten oder Staaten kämen und noch lange nicht die Aristophanischen 1000 erreichten. Diese Schwierigkeit dürfte durch folgende Betrachtungen lösbar sein. Unstreitig wurden bei den Tributansätzen öfter mehre Städte zusammengenommen: solche sind *συντελεῖς* genannt worden, und ihre Trennung, die wohl meist gemacht wurde, um höhere Summen herauszubringen, hieß *ἀπόταξις*. Einleuchtende Beispiele solcher abgezweigten sind die Oiiaten und Pedier von Lindos, die verschiedenen Ortschaften der Erythräer; ferner werden die Amorgier bald als Ein zahlender Ort aufgeführt, bald die Milesier auf Amorgos besonders und die Minoaten wie es scheint besonders; einmal die Lemnier im Ganzen, mehrentheils aber Hephästia und Myrina besonders. Von Syntelien ist ein wie ich glaube sicheres Beispiel der Posten *Λύκιοι καὶ συν[τελεῖς]*; eben dahin rechne ich die Unterordnung von Keria unter Anaphe; Amynanda zahlt einmal mit Syangela; Assera, Olynthos und Skabla einmal zusammen; die Thrambäer zweimal mit Skione; Polichna einmal, Sermylia zweimal mit einem andern Orte, alle diese aber nach

anderen Stellen auch wieder besonders, und zwar für sich bald früher bald später, sodafs man also öfter die getrennten verband, öfter die verbundenen trennte. Unter den Namen aber, die in unseren Inschriften aufgeführt sind, befinden sich noch viele, welche eine Mehrheit von Orten einschliessen, ohne dafs diese besonders genannt wären. So die Lykier, die Karischen Chersonesier; so hatte Keos vier Städte, die alle unter dem Einen Namen *Keōi* befaßt sind, aufser dafs Koressos einmal besonders aufgeführt ist; Amorgos hatte drei Städte, Mykonos zwei, Ikos zwei, Peparethos drei, Skiathos zwei (alles nach Skylax, vergl. über Peparethos Rofs, Griech. Königsreisen Bd. II, S. 45); Karpathos hatte vier Städte und nur zwei sind genannt; von den drei Städten auf Ikaros sind nur zwei aufgeführt, dennoch scheint eine dritte, Drakanon, ebenfalls schon bestanden zu haben (s. zu Beil. VII. §. 2). Eine Menge kleiner Städte sind gewifs gar nicht genannt, weil sie genannten untergeben waren, die für sie mitzählten, obgleich auch wieder andere kleine als abgezweigte für sich aufgeführt sind. Diese Verhältnisse konnten dem gemeinen Athenischen Bürger nicht verborgen sein; aber in der Unkunde der Verhältnisse, welche nicht blofs heutzutage ans Licht tritt, wenn jeder sich über Alles ein Urtheil zutraut, mochte er sich eine viel gröfsere Vorstellung von der Anzahl dieser Städtchen und ihrer Bedeutung machen. Man setze, ein junger Politiker von diesem Schlage habe eine Tributliste mit 300 Namen gesehen; er habe in seiner Weisheit gedacht, auf jeden solchen Namen seien im Durchschnitt drei bis vier Städte, und im Ganzen rund 1000 Städte zu rechnen, deren jede 20 Männer ernähren könnte, so schien er sich einen sehr schönen Plan zur Abhülfe des Athenischen Pauperismus erfunden zu haben. Dem Aristophanes war es gewifs damit nicht Ernst; zur Zeichnung der gemeinen Staatsweisheit war aber dies Project sehr gut geeignet, mag es nun Aristophanes selbst im Geiste der Athener erfunden oder von einem andern gehört haben.

Zum Schlufs folgt das Verzeichniß der Städte oder Staaten, welche in diesen Urkunden vorkommen.

ἸΑ - - VI. 200^d XXXVIII. Hell. 16^d 4^o XLV. Thr. 100^d
LXXII. Nes. - - 4^o CII. 50^d

Ἀβδηρίται. Abdera ist eine der mächtigsten Städte (Diod. XIII, 72) an der Südküste von Thrake. Abgefallen von Athen wird es Olymp. 93, 1 wieder zur Attischen Bundesgenossenschaft gebracht (Diod. a. a. O.). I. 1285^d IV. 1500^d XVIII. - - 4^o (* - - 200^d) XXIII. 1500^d XXXIV. - XLVI. 1500^d LXI. Thr. - LXIII. Thr. 1000^d LXXV. Thr. - LXXXI. Thr. 1000^d XCVII. Thr. 1500^d CI. Thr. - CXV. Thr. 1400^d
[20^t, 25^t 4200^d, 28^t, 30^t]

- - ιον, Ort der Abderiten, wie es scheint, II. *10^d [1200^d]

Ἀβυδηνοί. An der Asiatischen Seite des Hellesponts, abgefallen Olymp. 92, 1 (Thuk. VIII, 62). XVIII. - XXV. - - 10^d 4^o XXXVI. - - 22^d 2¹/₂^o XXXVIII. Hell. *400^d XLVIII. Hell. 400^d LIV. Hell. 400^d LVIII. Hell. - LXIII. Hell. - LXIII. Hell. - LXXVIII. 405^d 1¹/₂^o LXXXI. Hell. 554^d 2^o C. Hell. - - 2^o CXI. - CXXXI. Hell. - [8^t, 8^t 630^d, 11^t 520^d]

Ἀζειοί, Ἀζειῆς. In Troas. Steph. Byz. Ἀζειῶται, ἔθνος τῆς Τρωάδος, ὡς Ἐγγλάνικος ἐν τοῖς περὶ Λυδῶν λέγει. εἶποιε δὲ τὸ πρῶτόν τε Ἀζειοί εἶναι, ἢ ἢ ὡς Μάρεια Μαρειώτης, Ῥάφεια Ῥαφειώτης. λέγονται δὲ καὶ Ἀζειοί. VIII. (Ἀζειοί) 6^d 4^o LXIII. (Ἀζειῆς) Hell. - LXV. (Ἀζζ.) Hell. - LXXIV. (Ἀζειῆς) Hell. - LXXXI. Hell. 6^d 4^o [800^d]

[ἸΑ]ζειῶ[ται]. LXXII. Ion. - Man könnte zwar auch Ἀζειοί schreiben; aber es scheint ein anderer Ort als Ἀζειοί, da die einen Ionisch, die andern Hellespontisch sind. Wie man aus der soeben in Ἀζειοί angeführten Stelle des Steph. Byz. sieht, galten Ἀζειῶται und Ἀζειοί für einen und denselben Ort in Troas; aber derselbe Troische Stamm konnte an zwei Orten wohnen, und der eine, der Azioten, an der Südküste von Troas liegen, welche zur Ionischen Provinz gerechnet wird. Über die letztere Form Hesych. Ἀζειῶται. ἔθνος τῆς Τρωάδος. Σοφοκλῆς Συυδαίπνω (Συυδαίπνοις). Derselbe: Ἀξιῶται (Ἀξιῶται)

ἔθνος Τρωάδος. Dafs Assos in einer von beiden Namensformen Ἀρσειοὶ und Ἀρσειῶται verborgen liege, ist nicht glaublich, obgleich es der Lage entspräche, die wir für die Azioten voraussetzen.

Ἀθῆναι Διάδες, Ἀθηνῖται, Ἀθηναῖοι. Auf Euböa, nahe bei den Διῆς ἀπὸ Κηραίου, welche davon ganz verschieden sind (s. N. XLV und N. LXXII. LXXIII, sowie auch N. CXXXIV. CXXXV); die Verschiedenheit erhellt wie aus den Inschriften, so auch aus Strabo IX, S. 446, und Mannert erkannte sie richtig Geogr. Bd. VIII, S. 252: wogegen Rangabé und Ulrichs (Beitr. zur Topogr. v. Euböa, Rh. Mus. 5. Jahrg. 1847. S. 502) beide Orte für einerlei hielten. Von Ἀθῆναι Διάδες führe ich noch an: Steph. Byz. in Ἀθῆναι ἔκτῃ Εὐβοίας, Διάντος κτίσμα (vergl. über die Gründung Scaliger's Zusammenstellungen Chron. Euseb. I, S. 28), ὡς Ἐφορος πρώτη. Und hernach: ὁ πολίτης Ἀθηναῖος καὶ Ἀθηναϊκός. τὰς δ' Ἀθῆνας καὶ Διάδας λέγεσθαι — Derselbe in Δία: καὶ τὸ Φηλυκὸν Διάς, ὅθεν καὶ Διάδες Ἀθῆναι. Desgleichen in Διον: καὶ τὸ Φηλυκὸν Διάς, ὡς δηλοῦσιν αἱ γε πρὸς ταύτην ἦσαν Διάδες Ἀθῆναι καλούμεναι. οἱ πολῖται Ἀθηναῖται (welche Bemerkung augenscheinlich zu Διάδες Ἀθῆναι gehört, und besser verbunden lauten würde ὧν οἱ πολ. Ἀθ.). Leben des Aratos (Bd. II, S. 430. der Buhl. Ausgabe): Εἰσὶ δὲ καὶ τῆς Εὐβοίας Ἀθῆναι Διάδες, ὧν μέμνηται ἐν Γλαύκῳ Ποντίῳ Αἰσχύλος κ. τ. λ. wenn nicht wie neulich vermuthet worden Αἰσχρίων zu lesen, was mir jedoch nicht wahrscheinlich ist. In unseren Inschriften heissen die Bürger vῶν Ἀθῆναι Διάδες vielmehr Ἀθηνῖται, wie N. LXXII. LXXIII und N. CXXXIV. CXXXV (vergl. die Anm.). Aber N. CXXII finden sich dieselben Ἀθηναῖοι genannt, was von Steph. Byz. unterstützt wird. Es ist nämlich nicht zu bezweifeln, dafs dort dieselben gemeint sind: denn wie dort die Ἀθηναῖοι auf die Στυρῆς folgen, so folgt den letztern N. XL. XLI Ἀθῆναι Διάδες, und in der Nachbarschaft stehen die Στυρῆς und Ἀθῆναι Διάδες oder Ἀθηνῖται auch N. XLV und LXXII. LXXIII. Man könnte nun zwar, da es auffallend ist, dafs im Attischen Athen selbst jene Euböer schlechtweg Ἀθηναῖοι genannt worden, und da sie in andern

Stellen der Inschriften Ἀσηνῆται heißen, N. CXXII eine leichte Änderung machen, die in der Anmerkung daselbst angegeben ist: indessen möchte Stephanos davon zurückhalten. An Athen im Pontos Euxinos (Steph. Byz. in Ἀσηναι, Arrian Peripl. Mannert Geogr. Bd. VI. Thl. II. S. 371) ist keine Veranlassung vorhanden zu denken, obwohl Athen im Pontos vorübergehend einen oder den andern tributpflichtigen Bundesgenossen hatte: auch ist es die Frage, ob der Pontische Ort nicht jünger als diese Inschriften ist. XL. XLI. (Ἀσηναι Διάδεις) Nes. - XLV. (desgl.) Nes. - LXXII. LXXIII. (Ἀσηνῆται) Nes. 33^d 2^o CXXII. (Ἀσηναῖοι) - CXXXIV. CXXXV. (Ἀσηνῆται) Nes. 1^t voll. [4000^d, 1^t]

Αἰγάντιοι. So steht der Name jetzt fest, und es ist nicht mehr daran zu denken, daß Γηγάντιοι zu lesen sei, wobei ich ehemals an Γίγυθος dachte. Es kann schwerlich an einen andern Ort als Aege in Pallene gedacht werden; alle anderen ähnlich benannten Orte werden durch den Umstand ausgeschlossen, daß die Aegantier zur Thrakischen Provinz gehören, mit Ausnahme des Makedonischen Aegae, welches aber zu weit im Innern Makedoniens liegt, als daß es den Athern könnte tributpflichtig gewesen sein. Aege in Pallene lag zwischen Neapolis und Thrambos: die Aegantier aber folgen N. XXXVI, LX und LXXX auf die Neopoliten, stehen N. LXXXI zwischen Θραμβαῖοι und Σαναῖοι, folgen N. LXIII auf Θραμβαῖοι, stehen N. XCVII unmittelbar vor diesen, N. XLII unmittelbar vor Σαναῖοι, N. VII und XLVIII zwischen Ἀφυταῖοι und Μενδαῖοι, dort bald nach Skione und Thrambos und kurz vor Neapolis in Pallene, N. CXIX unmittelbar vor Μενδαῖοι. Dies stimmt alles für den angenommenen Ort zusammen; wie aber die Form Αἰγάντιοι entstanden, weiß ich nicht: doch finden wir ähnlich Τρύχαι und Τρύχας und davon Τρυχεύς und Τρυχάντιος. S. Steph. Byz. in Τρύχαι. VII. 50^d XXXII. 50^d XXXVI. Thr. 33^d 2^o XLII. Thr. - XLVI. Thr. 33^d 2^o XLVIII. Thr. *33^d 2^o LX. Thr. *33^d 2^o LXIII. Thr. - LXIX. Thr. 50^d LXXX. Thr. *33^d 2^o LXXXI. Thr. 54^d 1^o XCVII. Thr. - CXVII. Thr. - CXIX. Thr. - [4000^d, 1^t, 1^t 500^d]

Αἰγυῶνται. Seit Olymp. 87, 2 sind auf Aegina Attische Kleruchen, welche aber auch *Αἰγυῶνται* heißen, wie die alten Einwohner: Thukydides, der sich immer genau ausdrückt, nennt sie ausdrücklich so (V, 74. VII, 57). Vergl. auch Staatsh. III, 18. I. 3000^d VI. 3000^d XIII. *3000^d LII. Nes. *3000^d LXX. Nes. 3000^d [60^ε]

Αἰν - - ι CXVI. Thr. -

Αἰνεᾶται (*Αἰνεᾶται*). *Αἰνεῖα* in Chalkidike, an dem Vorgebirge im Innern des Thermaischen Meerbusens; in den Auszügen aus Strab. VII heißt die Stadt beständig *Αἰνέα*. Der Volksname ist nach Steph. Byz. *Αἰνεῖνός* und *Αἰνεᾶτης*, letzteres „τοῦ ἰ σιγηθέντος.“ In den Inschriften wird zwar oft **E** statt **EI** gesetzt, aber selten in Eigennamen; es ist daher bedeutend, daß unter neun Beispielen achtmal **E**, nur einmal **N. LXXXI EI** vorkommt, und zwar letzteres in einer Stelle, wo neben *Αἰνεᾶται* die Lesart *Δικαιᾶται* vorhanden ist, welche auf Dikaia bei Abdera zu beziehen sein würde (s. daselbst das Verzeichniss). Unglücklicher Weise stimmt in Vergleich mit anderen Stellen die Ziffer zu keinem von beiden, weder zu diesen noch zu den Aeneaten; und auch in der Reihenfolge der Städte habe ich kein für die einen oder die anderen entscheidendes Kennzeichen finden können. Daher blieb zur Entscheidung nichts übrig als einmal, daß für *Αἰνεᾶται* mehr Gewährsmänner, und darunter zwei gute und ein geringerer gegen Einen guten sprechen, und dann daß die Form *Δικαιᾶται* gar nicht nachweisbar ist. XLIV. Thr. - LXIII. Thr. *300^d LXIII. Thr. - LXXVIII. Thr. 300^d LXXXI. Thr. 16^d 4^o XCIII. 300^d XCVI. Thr. 200^d CI. Thr. - CXX. Thr. - [2000^d, 4^ε, 6^ε]

Αἰνιοι. Aenos an der Südküste von Thrake, Samothrake gegenüber, als tributpflichtig erwähnt bei Thukyd. VII, 57 (vergl. auch IV, 28. wonach sie, wie auch nach VII, 57. Truppen stellten, gleich anderen unterwürfigen Bundesgenossen). IV. *1200^d XIII. 1200^d XXXVIII. Thr. 1000^d XLVIII. Thr. 1000^d LXXIX. 1000^d XCIII. 1000^d CXVII. Thr. - [20^ε, 24^ε]

Αἰολῖται. Im Süden des Thrakischen Chersones, also im Bereiche der Hellespontischen Provinz. Steph. Byz.: *Αἰόλῃσιον*, τῆς Θρακίης Χερσονήσου πόλις. Θεόπομπος ἐν Φιλιππησίῃς εἰκοστῇ τρίτῃ Ἐπορεύθη εἰς πόλιν Αἰόλῃσιον τῆς Ἀττικῆς μὲν οὕτως, πολιτευομένην δὲ μετὰ τῶν Χαλκιδέων. τὸ ἐθνικὸν Αἰόλῃσιος, ὡς Ῥαίτειος, καὶ Αἰολήσιος. Das Übrige übergehe ich. Plinius N. G. IV, 11 nennt den südlichsten Theil des Thrakischen Chersones, wo Elius liegt, Aeolium. LXIII. Aufs. *8^d 2^o XCVII. Aufs. 8^d 2^o [1000^d]

Αἰραῖοι, Αἰραῖοι, Αἰραιῆς. In Ionien. Steph. Byz.: *Αἰραῖά*, πόλις Μακεδονίας. ἔστι καὶ ἄλλη Ἴωνίας. τὸ ἐθνικὸν Αἰραῖός, τὸ δὲ τῆς Μακεδονίας Αἰραῖος. ἔστι καὶ παρὰ Ἑλλήσποντῳ, ἧς τὸ ἐθνικὸν Αἰραῖτης παρ' Ἀνδρσιῶνι ἐκ ἔτη Ἀττίδος. Der Volksname bei Steph. stimmt nicht mit den Inschriften. Wie *Αἰναῖνες* und *Ἐνιῆνες*, so ist *Αἰραῖά* und *Ἐραῖά* einerlei. Nach Strabo XIV, S. 644. wo man sonst *Ἐραῖα* las, ist *Ἐραῖά* ein Städtchen der Teier nahe bei Klazomenä, Teos und Lebedos; es wurde mit Lebedos Olymp. 92, 1 durch die Chier zum Abfall von Athen bewogen (Thuk. VIII, 19). Die Aeräer stehen N. IX zwischen Klazomenä und Lebedos, N. XXXIII und XXXVIII unmittelbar vor Lebedos und drei Stellen vor Teos, N. LIV unmittelbar vor Lebedos, N. CV unmittelbar vor Klazomenä, N. CVIII zwei Stellen vor Lebedos. III. (*Αἰραῖοι*) 300^d IX. (*Αἰραῖοι*)- XXIV. (*Αἰραῖοι*)- XXXIII. (*Αἰραῖοι*) Ion. *100^d XXXVIII. (*Αἰραιῆς*) Ion. 100^d LIV. (*Αἰραῖοι*) 100^d CV. (*Αἰραῖοι*) Ion. Kar. - CVIII. (*Αἰραῖοι*) Ion. Kar. - S. auch *Ἰ...οι*. [2^l, 6^l]

Αἷται, Αἷτσιοι. Bei Pallene, also im Bereiche der Thrakischen Provinz. Steph. Byz.: *Αἷται*, πόλις Θρακίης προσερχῆς τῇ Παλλήνῃ. (τὸ ἐθνικὸν) Αἷταιος, ὡς Αἷα Αἷταιός. XVIII. (*Αἷτσιοι*) - LXVI. (*Αἷται*) Aufs. -

Αἷτων, Αἷτώνιοι, Αἷώνιοι, Αἷτωνῆς. *Αἷτων* oder nach dem Kanon bei Steph. Byz. *Αἷτῶν* ist demselben zufolge in Thesalien, nach Iason's Vater benannt; Pherekydes bei Steph. nannte den Ort *Αἷτωνία*; Schol. Apollon. Rhod. I, 411 setzt das von seinem Dichter erwähnte nach Iason's Vater benannte *Αἷτωνίς* noch bestimmter in Magnesia. Als Volksnamen giebt

Steph. Αἰτώνιος nebst zwei von Αἰτώνία nach der Analogie gebildeten Αἰτώνιεύς und Αἰτώνιάτης. Mit $\bar{\omega}$ in diesen Wörtern steht der Genitiv des Namens jenes Heros, Αἴτωνος, in dem auf Homer, Pindar, Apollonios von Rhodos gegründeten gewöhnlichen Gebrauche der Griechen und Römer in Widerspruch; aber in Kyrene, dessen Alterthümer mit Iason in Verbindung stehen, finden wir C. I. Gr. N. 5146 den Genitiv Αἴτωνος in einem späteren Eigennamen, N. 5160 freilich auch Ἰάτωνος: und Αἴτωνος wird bei Steph. mit Hesiod und von Choeroboskos z. Theodos. (Bekker Anecd. Bd. III, S. 1309. Gaisf. S. 76) mit einem tragischen Trimeter als das regelrechte belegt. Dafs irgend ein Ort Thessaliens den Athenern tributpflichtig war, ist weder bekannt noch wahrscheinlich. Die Aesonier gehören zur Thrakischen Provinz; vielleicht war an dem Flüßchen Aeson unweit Pydna (Plutarch Aemil. Paul. 16) eine kleine Stadt Aeson, welche wie das benachbarte Methone den Athenern zinsbar gewesen; doch habe ich diese Ortsbestimmung Abschn. V (S. 611) ihrer Unsicherheit wegen bei Angabe des Bereiches der Thrakischen Provinz nicht berücksichtigt. N. CII stehen die Aesonier allerdings gleich nach den Methonäern, wie diese als freiwillig zahlende. XXXVIII. (A[ἰτώνιοι]) Thr. 25^d XLVIII. (Αἴτων) Thr. 25^d LIV. (Αἰτώνιοι) Thr. - LXIII. (Αἰτώνιοι) Thr. 20^d LXIX. (Αἰτώνιοι) Thr. 16^d 4^o XCIII. (Αἰτωνῆς) 25^d XCVII. (Αἰτώνιοι) Thr. - CII. (Αἰτώνιοι) Aufs. *16^d 4^o [2000^d, 2400^d, 3000^d]

Ἀκανθῖοι. Unweit des Einganges zur Halbinsel des Athos. Akanthos ergiebt sich Olymp. 89, 1 dem Brasidas (Thuk. IV, 84. 88), und wird im Frieden des Nikias Olymp. 89, 3 mit der Verpflichtung den Aristidischen Tribut zu zahlen, an Athen zurückgegeben, jedoch mit Selbständigkeit (Thukyd. V, 18). XIV. - XXXVII. - XLIV. Thr. - LXIII. Thr. - LXXVIII. Thr. 300^d LXXVIII. 300^d LXXXI. Thr. 300^d LXXXVII. Thr. 300^d XCVII. Thr. - CI. Thr. 300^d CXVI. Thr. - [6^d]

Ἀλικαρνάσσιοι, Ἀλικαρνασσηῆς, auch mit einfachem Sigma. Dorische Stadt in Karien. I. 166^d 4^o VI. *166^d 4^o IX. *166^d 4^o

XV. - XXX. *166^d 4^o XXXV. *166^d 4^o XLIV. Kar. 166^d 4^o
 I. 180^d 4^o (oder vielmehr 180^d 3½^o) LXIX. Kar. - CVII.
 Kar. *166^d 4^o CVIII. Ion. Kar. -

[3^t 2000^d, 3^t 3680^d (3^t 3666^d 4^o)]

^{Ἀλωπεκοννήσιοι.} Im Thrakischen Chersones, oder nach dem Ausdruck des Steph. Byz. τῆς Ἑλλησποντίας Χερσονήσου, was gleichbedeutend ist. IV. 54^d LVIII. Hell. - LXIII. Hell. - - 2^d 2^o LXXVI. Hell. - C. Hell. Aufs. (theilweise Zahlung) 22^d
 [1^t 480^d]

^{Ἀμόργιοι.} Von der Kyklade Amorgos; anderwärts sind vielleicht die Milesier auf Amorgos und wie es scheint Minoa auf derselben Insel besonders genannt. LXIII. Aufs. 100^d LXIX. (der ganze Name eingesetzt) Aufs. 100^d XCVII. Aufs. 100^d
 [2^t]

^{Ἀμυνανδῆς.} Von Amynanda, welches unbekannt, aber nach der Form des Namens und nach der Verbindung mit Syangela Karisch ist. I. - V. 50^d 5^o oder vielmehr 54^d 1^o (s. die Anm.) CXIV. (mit Syangela zusammen) - - 30^d [1^t 100^d oder 1^t 500^d]

^{Ἀναφαῖοι.} Von der Sporade Anaphe bei Thera. CXXXIV. CXXXV. Nes. 1000^d voll.

^{Ἄνδριοι.} Von der Kyklade Andros, bei Thuk. VII, 57 als tributpflichtig genannt. IV. 600^d IX. 1200^d XXXII. 600^d LXXII. Nes. *600^d CXXXIII. Nes. 15^t voll. [12^t, 15^t, 24^t]

^{Ἄζ} - - CXXXIX. Ion. Kar. - - 1^t voll.

^{Ἄζ} - - XC. 300^d vergl. auch N. CXXX. Die Αἰζαῖοι kommen einmal mit 300^d vor, und man könnte hiernach an diese denken und HAP für falsche Lesart halten; doch ist diese Vermuthung zu unsicher.
 [6^t]

^{Ἄζγίλιοι.} Am Strymonischen Meerbusen. Den Athenern längst verdächtig fallen sie Olymp. 89, 1 ab (Thuk. IV, 103), werden aber Olymp. 89, 3 den Athenern zurückgegeben, unter der Bedingung den Aristidischen Tribut zu zahlen, jedoch mit Selbständigkeit (Thuk. V, 18). III. 1500^d XXXVII. Thr. - XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. - LIV. Thr. - LXXVIII. Thr. 100^d LXXVIII. 500^d LXXXI. Thr. 16^d 4^o XCIII. - XCVII. Thr. *16^d 4^o
 [2000^d, 2^t, 10^t, 30^t]

^{Ἄρις}βαῖσι. Arisbe am Hellespont, zwischen Abydos und Perkote, von Steph. Byz. und nach Homerischer Ansicht von Strabo zu Troas gerechnet. Strabo sagt von etlichen bei Homer vorkommenden Städten, namentlich Arisbe, Perkote und Praktion (XIII, S. 590): Οὕτω δ' ἀφανῆ τὰ χωρία ταῦτά ἐστιν ὥστε οὐδ' ὁμολογοῦσι περὶ αὐτῶν οἱ ἱστοροῦντες· πλὴν ὅτι περὶ Ἄβυδόν ἐστι καὶ Λάμφακον καὶ Πάριον καὶ ὅτι ἡ Παλαιπερκιώτη μετωνομάσθη οὕτως. Zur Zeit unserer Inschriften war jedoch Arisbe noch nicht in solches Dunkel getreten. LXV. Hell. - LXXXV. LXXXVI. Hell. -

^{Ἄρκε}σεια. S. Κάρπαθος.

^{Ἄρπα}γίανος, ^{Ἄρπά}γιοι. An der Propontis auf der Grenze der Priaper und Kyzikener. Der Ort heisst τὰ Ἄρπάγια und τὸ Ἄρπάγιον; letzteres findet sich bei Thuk. VIII, 107. Strabo XIII, S. 587 nennt ihn τὰ Ἄρπαγιᾶς; vergl. Suid. in Μίνως. Der Volksname ist nach Steph. Ἄρπαγιανός. Gleichnamig damit ist ein Chalkidischer Ort Ἄρπάγιον auf Euböa (Athen. XIII, S. 601. F). XIV. 5^d XVII. (^{Ἄρπά}γιοι) - XXXVI. (^{Ἄρπα}γίανος) - XXXVIII. (^{Ἄρπα}γίανος) Hell. 5^d XLVI. (^{Ἄρπά}γιοι) Hell. - XLVII. (^{Ἄρπα}γίανος) Hell. 5^d LIV. (^{Ἄρπα}γίανος) Hell. 5^d LXIII. (^{Ἄρπα}γίανος) Hell. 5^d LXXXI. Hell. 5^d LXXXV. LXXXVI. Hell. - CXIII. 5^d [600^d]

[^{Ἄρτα}ίων] τεῖχος ἐπὶ τῷ Ῥύνδακι. Steph. Byz. in Ἄρταία: ἔστι δὲ Ἄρταίου τεῖχος πολίχμιον ἐπὶ τῷ Ῥυνδάκι ποταμῷ, ὡς Κρατερός ἐνάτω περὶ ψηφισμάτων. τὸ ἔθνικόν Ἄρταιοτεχνίτης. Statt Ἄρταίου haben etliche Handschriften Ἄρταίων; dies ist richtig oder Ἄρταῖον, wie Ἄγοραῖον, Δαύμιον, Δίδυμον, Σέρξιον τεῖχος. Krateros hatte diesen Namen aus den Tributlisten genommen, wie aus dem Obigen erhellt, und Ἄρταίων oder Ἄρταῖον füllt die Lücke genau. Statt Ῥύνδακος muß auch die Form Ῥύνδαξ vorhanden gewesen sein, wie φύλακος und φύλαξ. S. die Anm. zu CXXXVIII. Hell. -

^{Ἄρτα}κηνοί. Von Artake bei Kyzikos. I. - V. 33^d 2^o XXXVIII. 33^d 2^o XXXVIII. Hell. 33^d 2^o XLVIII. Hell. 33^d 2^o LV. Hell. - LXIII. Hell. 33^d 2^o LXXVI. Hell. - LXXXI. Hell. 33^d 2^o XCI. (^{Ἄρ}[^{τα}κηνοί]) Hell. *33^d 2^o XCII. 33^d 2^o [4000^d]

Ἀσπυρίται, Ἀσπυρίται. Assera in der Thrakischen Chalkidike (Steph. Byz. Aristot. Thiergesch. III, 12: ἐν τῇ Χαλκιδικῇ τῇ ἐπὶ τῆς Θυράκης ἐν τῇ Ἀσπυρίτιδι, wie aus der Handschrift P statt Ἀσπυρίτιδι zu lesen); bei Herodot VII, 422 Ἀσπαι, obgleich Steph. Byz. Assera und Assa scheidet. Das Mygdonische Asseros bei Ptolem. III, 12 d. neuesten Ausg. ist zu weit landeinwärts, um in Betracht zu kommen. I. (mit Olynth und Skabla) -- 2^o IV. 40^d XXIX. - XLIV. Thr. - LXIII. Thr. 50^d LXVII. Thr. 50^d LXXVIII. (Ἀσπυρίται) Thr. *40^d LXXXIX. Thr. - XCVII. Thr. 50^d [4800^d, 1^ε]

Ἀστ -- V. 100^d

Ἀστακηνάι. Astakos im östlichen Winkel der Propontis, nach Strabo XII, S. 563 von Megarern und Athenern gegründet; Skylax kennt die Stadt nicht mehr unter diesem Namen, sondern unter dem Namen Olbia: mittlerweile, um die neunziger Olympiaden, hat sie also den Namen getauscht. Darum weil die Ansätze des Tributes sehr verschieden sind, etwa den geringeren Ansatz auf Astakos einen Landbezirk der Byzantier (Theopomp bei Steph. Byz.) zu beziehen, ist auf keine Weise räthlich. III. 150^d IV. 16^d 4^o XIII. *150^d XLVI. Hell. 16^d 4^o [2000^d, 3^ε]

Ἀστυπαλαίης. Astypaläa, Sporadeninsel, von Steph. Byz. zu den Kykladen gerechnet. XIII. - XXIX. (Ἀστυπαλαίης)) 200^d XXXIX. Kar. - L. Kar. 150^d LVI. Kar. - LXXI. Ion. (Kar.) - CVIII. Ion. Kar. - [3^ε, 4^ε wahrscheinlich]

Ἀστυρηνάι, Ἀστυρηνάι Μυσαί. Stephanos von Byzanz nennt zuerst Astyra „πρὸς τῇ Τρωάδι“, welches östlich von Dardanos lag, zu Strabo's Zeiten zerstört war und zu Abydos gehörte, bekannt durch seine damals erschöpften, früher ergiebigen Goldbergwerke (Strabo XIII, S. 591. XIV, S. 680. vergl. Mannert Geogr. Bd. VI. Thl. III, S. 516). Wäre dieses gemeint, so müßte es zum Hellespont gehören; das hier vorkommende wird aber zur Ionischen Provinz gerechnet: worauf Rangabé nicht geachtet hat. Vielmehr ist Astyra zwischen Adramyttion und Antandros gemeint, welches durch sein Heiligthum der Artemis und wegen seiner warmen Bäder (Pausan. IV, 35, 10)

bekannt war und zum Bereiche der Ionischen Provinz gehört. Strabo und aus ihm Steph. Byz. an zweiter Stelle nennen es einen Flecken (*κώμη*), Plinius Naturgesch. V, 32 nennt es als untergegangen, Mela I, 18 als Stadt. Dieser Ort scheint vorzugsweise gegen den andern als Mysisch bezeichnet worden zu sein. Strabo XIII, S. 613: Μυσία μὲν οὖν ἐστὶν ἢ περὶ τὸ Ἄδριαμύτιον· ἦν δὲ ποτε ὑπὸ Λυδοῖς, καὶ νῦν πύλαι Λύδαι καλοῦνται ἐν Ἄδριαμυτίῳ, Λυδοῶν, ὡς φασι, τὴν πόλιν ἐκτικότων. Μυσίας δὲ Ἄστυρα τὴν πλησίον κώμην φασίν· ἦν δὲ πολίχνη ποτέ, ἐν ἣ τὸ τῆς Ἀστυρηνῆς Ἀρτέμιδος ἱερόν ἐν ἄλσει κ. τ. λ. Von demselben Strabo S. 606. LH. (Ἀστυρηνοὶ Μυστοὶ) Ion. *8^d 2^o und Nachschufs 5^o CIV. - CIX. 8^d 2^o

[1000^d, Nachschufs 100^d]

Αὐλιᾶται, Αὐλιῆται, Αὐλιᾶται Κᾶρες, dieselben vielleicht auch Οὐλιᾶται (vergl. auch Οὐ - -). Da die Grenzen zwischen Karien und Lykien sehr unbestimmt sind, ist vielleicht hierher die Angabe des Steph. Byz. in Αὐλαὶ zu ziehen: Εἰς τὴν Αὐλαὶ καὶ Λυκίας ἡμίονον, obgleich der Name nicht völlig paßt. I. (Αὐλιᾶται Κᾶρες) *8^d 2^o VII. 8^d 2^o IX. 8^d 2^o XIII. 8^d 2^o XXX. (Οὐλιᾶται unter Karischen Orten) 8^d 2^o XLII. Kar. 8^d 2^o L. Kar. 8^d 2^o XCIII. - XCIX. Kar. - [1000^d]

Ἀφυταῖαι. Von Aphytis in Pallene. Ein Bruchstück aus einem Attischen Volksbeschlufs vor Euklid, worin Aphytis als bundesgenossisch erwähnt wird und der Stadt Rechte beigelegt werden, findet sich bei Rangabé N. 274. S. 355, und ich besitze davon auch eine Abschrift von Rofs. V. -- *200^d VII. 300^d XXXIV. - XXXVI. 200^d XLII. Thr. - XLVIII. Thr. 100^d LIV. Thr. - LXIII. Thr. 100^d LXXVIII. Thr. - LXXXI. Thr. 300^d CXVI. Thr. - CXVIII. - CXXI. Thr. -

[2^t, 4^t, 6^t]

B - - XXIII. 100^d [2^t] XXVII. 10^d [1200^d]

Βαρυγυλιῆς. In Karien. IV. 16^d 4^o XXIV. *16^d 4^o XXIX. - XLIV. Kar. 16^d 4^o LXXXVII. *16^d 4^o LXXXIX. *16^d 4^o CVII. 16^d 4^o [2000^d]

Βέλιζωνα. Insel im Süden von Sunion mit einem Städtchen. CXXXIV. CXXXV. Nes. 300^d voll.

Βεργαῖσι. Berge, etwa 200 Stadien nordwestlich von Amphipolis (Strabo, Auszug aus VII. S. 85. Kram. vergl. Ptolem. III, 12). VIII. 48^d XXV. *52^d LXIII. Thr. 52^d XCVII. Thr. *52^d [5760^d, 4^t 240^d]

Βερυτῖται ὑπὸ τῆ Ἰδῆ, auch *Βερυτῖται* ohne Zusatz. Vielleicht eine der Aeolischen Städte „ἐν τῆ Ἰδῆ“ bei Herod. I, 151. Pausanias VII, 3, 8 hat den Ausdruck *πόλιν ὑπὸ τῆ Ἰδῆ* von einer alten Stadt der Klazomenier; vergl. unten *Ἰγλύσιοι ὑπὸ τῆ Ἰδῆ*. Steph. Byz. *Βέρυτις, Τρυκῆ πόλις. τὸ ἐθνικὸν Βερυτῖτης* — Dafs *Βήρυθρος* hiermit einerlei sei, wie behauptet worden, ist nicht sicher. VI. 16^d 4^o XXXIII. 16^d 4^o [2000^d]

Βοττιαῖσι. Die Bottiäer in Chalkidike waren den Athenern tributpflichtig, fielen aber kurz vor dem Beginn des Peloponnesischen Krieges um Olymp. 87, 1 ab und waren gegen diese Olymp. 87, 4 noch feindlich (Thuk. I, 56 ff. II, 79). Eine Stadt derselben war Spartolos (Thuk. II, 79), und Stolos lag unstreitig ebenfalls im Lande der Bottiäer; diese Städte zahlen besonders und es befremdet daher, dafs die Bottiäer einmal als Volk zahlen. Indessen kann es vorübergehend geschehen sein, dafs aufser Spartolos und Stolos noch die übrigen Bottiäer abgezweigt zahlten, und man braucht daher nicht an Bottiäa über Pierien in Makedonien (Thuk. II, 99. 100) zu denken. Da Spartolos und Stolos erst Olymp. 89, 3 wieder in die Gewalt der Athener kamen, so ist dasselbe auch von den Bottiäern überhaupt anzunehmen. Bruchstücke aus einem die Bottiäer betreffenden Staatsvertrage der Athener finden sich bei Rangabé N. 254. 255. In dem zweiten scheinen hundert Talente vorzukommen; übrigens ist daraus nichts zu entnehmen. LXXX. 200^d [4^t]

Βουθειῆς. Mit Übergehung der Rangabé'schen Meinung führe ich Steph. Byz. an: *Βουθία, πόλις Ἰωνίας. Θεόπομπος δὲ χωρίου φησί. τὸ ἐθνικὸν Βουθιαῖος*. Ebenso Etym. M. in *Βουθία* mit Weglassung des Theopompischen. N. CV stehen sie unter Karischen und Ionischen Städten unmittelbar vor den Erythräischen Eläusiern; Sidusa bei Erythrä gehörte ihnen (s. *Σιδούσιοι*). Sie sind also offenbar bei Erythrä in Ionien

zu suchen. I. - IX. 16^d 4^o XXII. - XXIV. *16^d 4^o CV.
Kar. Ion. - [2000^d]

B₂ - - XVIII. - - 4^o XIX. 8^d 2^o [1000^d] Vermuthlich sind an beiden Stellen Thrakische Orte gemeint; welche, läßt sich nicht bestimmen. Ich nenne nur zwei: Βρύγιον in Makedonien bei Pallene (Steph. Byz.) und Βρέα oder Βρεά, eine Attische Colonie, deren Absendung von Kratinos erwähnt war (Hesych. und Steph. Byz.).

Βυλλυλαιανοί. Bryllion unweit Kios in der Propontis, Plin. Naturgesch. V, 40. Steph. Byz. Βρύλλιον, πόλις ἐν τῇ Προποντιῶδι, mit dem Volksnamen Βυλλυλαιανός. Nach Steph. soll Ephoros es für Kios selbst erklärt haben; nach unseren Inschriften ist es davon verschieden. Es lag ganz nahe bei Daskyleion, wie man aus Steph. sieht. XLVII. Hell. (Βυλλυλαιανοί geschrieben) - LXXXI. Hell. 50^d CXXXI. Hell. - CXXXVII. ([Βυλλυλ.]αιανοί) - [1^t]

Βυζάντιοι. Sie fielen von Athen zugleich mit Samos ab, nach meiner Rechnung (zu Soph. Antig. S. 129 ff. 185 ff.) Olymp. 84, 4. und ergeben sich wieder mit Samos, also Olymp. 85, 1 (Thuk. I, 115. 117). IV. 1500^d XVI. - XXV. 450^d und 370^d (zusammen 820^d) XXXVIII. Hell. 1571^d 4^o LXIII. Hell. - LXXXI. Hell. 2557^d XCI. Hell. ..10^d. 4^o, Zuschufs - XCVI. Hell. *1830^d C. Hell. *1501^d 3^o CXXII. - Aus blofser Ergänzung [Βυζάντιοι] LXXXV. Hell. 1507^d 4^o [16^t 2400^d, 30^t, 30^t 180^d, 30^t 920^d, 31^t 2600^d, 36^t 3600^d, 51^t 840^d]

Βύβρικος. Sonst Βέσβρικος, Insel in der Propontis. LXVI. Aufs. 50^d CXXXVII. Hell. - [1^t]

Γ - - XII. - - 3^o Γα - - LXXXIX. -

Γαλαῖοι. Das Land bei Mesambria in der Nähe von Stryme, wo der Lissos sich ins Meer ergießt, hiefs nach Herodot (VII, 108) ehemals Γαλαϊκή; hiermit setzt Rangabé mit Recht die Γαλαίους in Beziehung. LXIII. Aufs. 50^d XCVII. Aufs. 50^d [1^t]

Γαλήψιοι. Ein Γαληψός liegt in der Sithonia am Singitischen Meerbusen zwischen Torone und Sermyle (Herodot VII, 122). Dieses scheint unbedeutend gewesen zu sein, und

kommt weiter nicht vor, wenn man darauf nicht die gleich anzuführende Stelle des Steph. Byz. beziehen will: wenn wir annehmen, es komme auch in den Tributlisten nicht vor, so kann es in Rücksicht des Tributes unter einer andern Stadt, namentlich unter Torone begriffen gewesen sein. Von einem andern Orte, dessen Name zwischen Galepsos und Gapselos schwankt, wissen wir, dafs er tributpflichtig war; dieser lag an der Südküste von Thrake, östlich von Amphipolis; derselbe fiel Olymp. 89, 1 von Athen ab (Thuk. IV, 107), wurde aber Olymp. 89, 3 von Kleon wieder genommen (Thuk. V, 6) im ersten Theile des Attischen Jahres gegen Sommers Ende. In den Handschriften des Thukydides IV, 107 wird diese Stadt Γάψηλος genannt: Καὶ Γάψηλος οὐ πολὺ ὕστερον καὶ Οἰτύμη· εἰπὶ δὲ αὐταὶ Θασίων ἀποικίαι. Stephanos von Byzanz las jedoch in dieser Stelle Γαληψός: Γαληψός, πόλις Θρᾷκης καὶ Παιόνων· Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ. Θουκυδίδης τετάρτῃ ἑτέραν λέγει· Καὶ Γαληψός οὐ πολὺ ὕστερον καὶ Οἰτύμη. Hieraus im Etym. M. dasselbe unvollständig. Sollte die Behauptung richtig sein, Thukydides meine ein anderes als Hekatäos, welcher ein Päonisches genannt haben muß, so müßte man annehmen, das Päonische sei das in der Sithonia belegene, und in der Sithonia hätten Päoner gewohnt, wie Klausen zu Hekat. S. 78 aus Herodot VII, 124 nicht mit der erforderlichen Strenge schließt: jene Behauptung dürfte aber vielmehr irrig und das Päonische dasselbe wie das von Thukydides genannte sein, nahe am Pangäos, woselbst nach Herodot V, 15. 16 Päonische Stämme wohnten, wenn Poppo's Auffassung dieser Stelle richtig ist (zu Thuk. Thl. I. Bd. II, S. 386, vergl. auch Herod. V, 13. Thuk. II, 96). Auch Diodor XII, 68 nennt die bei Thuk. IV, 107 vorkommende Stadt Γαληψός; sie ist eine Thasische Pflanzstadt nach Thukydides, und diese Thasische Pflanzstadt nennt wieder Harpokration (in Γάληψος und Στρυμῆ) Γαληψός oder Γάληψος, mit Berufung auf Antiphon den Redner, Marsyas den Jüngern und Herakleides oder Philostephanos περὶ νήσων. Galepsos nennen dieselbe Stadt Skylax Cap. 68. Strabo in den Auszügen VII, S. 331. und andere jüngere. Bei Thuk. V, 6. wo

derselbe Ort gemeint ist, haben die bessern Handschriften theils Γαψηλὸν theils Γαληψόν. Man hat zwar daran gedacht, in letzterer Stelle sei das Sithonische gemeint, weil Kleon von Eïon aus sich zuerst gegen Stagiros, dann gegen Galepsos wendet; aber ein Blick auf die Karte lehrt, dafs von Stagiros aus das östlich von Amphipolis gelegene Galepsos leichter zu erreichen war als das Sithonische, und da Kleon von Torone nach Eïon gekommen war, das Sithonische Galepsos aber ganz nahe bei Torone lag, so würde er, hätte er letzteres angreifen wollen, es nicht erst von Eïon aus gethan haben. Aus allem diesem ist klar, dafs bei Thuk. IV, 107 Γαληψὸς zu schreiben sei und dafs es ein Γάψηλος nicht gegeben habe. I. 150^d IV. - V. 150^d XXIX. - - 10^d XXX. B. - XXXVI. Thr. - XLII. Thr. - LXXX. - LXXXIX. - XCVI. *16^d 4^o CI. Thr. - CXVII. Thr. - [2000^d, 3^t]

Γαργαρήs. Auf der Südküste von Troas. XXIII. 75^d XLIII. Ion. *77^d 4^o CIII. 75^d [1^t 3000^d, 1^t 3320^d]

Γεντίνοι. Gentinos in Troas (Steph. Byz.). V. 8^d 2^o XIV. *8^d 2^o XXXIII. 8^d 2^o CIX. 8^d 2^o CXXIV. - [1000^d]

Γίγωνος. An der Ostseite des Thermaischen Meerbusens; auch bei Thukydidēs I, 61 erwähnt. LXVI. Aufs. -

Γρι - - XXVI. -

Γρυγχῆs, Γρυγχειῆs. Auf Euböa. Steph. Byz.: 'Ρύγχαι, χωρίον Εὐβοίας. τὸ ἔθνικόν 'Ρυγχαῖος. Derselbe ohne Zweifel aus anderer Quelle: Τρύχαι, πόλις Εὐβοίας. Λυκόφρων δὲ μεταφράzτας Τρύχαντα καλεῖ. τὸ ἔθνικόν Τρυχεύs, τοῦ δὲ Τρύχαντος Τρυχάντιος. Bei Lykophron Kass. 374 steht Τρύχαι, was Tzetzes für einen Berg erklärt. Τρύχαι scheint einerlei mit Γρύγχαι: die Verwechslung des T und Γ ist selten, aber scheint doch nicht unerhört (s. in Συναγγελῆs), und die verstärkende Einschließung des Nasenlautes vor dem Gaumlaut ist häufig, wie φεύγω φυργάνω, ἐρεύγω ἐρυργάνω, κικράω κικηράω, καχάζω καρχάζω. IX. 16^d 4^o XL. XLI. Nes. - LII. Nes. - LXXII. Nes. *16^d 4^o CX. - CXI. - CXXXIV. CXXXV. Nes. 2000^d voll. [2000^d]

Γρυνειῆs. 'Η Γρύνεια nach Hekataïos bei Steph. in Γρύνοι, Γρύνεια auch bei Herodot I, 149. auch τὰ Γρύνεια, Γρύνειον,

Γρύμιον, alte Aeolische Zwölfstadt, später von Myrina abhängig (Mannert Geogr. Bd. VI. Thl. III, S. 395). XVI. - XXXVIII. Ion. 16^d4^o LIV. (Γρύμι[ι]γῆς vielleicht) Ion. *16^d4^o CIII. 33^d2^o [2000^d, 4000^d]

Δα - - CXXXVI. -

Δαρδανῆς. An der Asiatischen Seite des Hellespontes. VIII. 50^d XXV. 54^d XXX. XXXI. *54^d XXXVI. Hell. - XXXVIII. Hell. 100^d XLVI. Hell. - XLVII. (vielleicht Δαρδανῆς Ἀβυδηνῶν) - LIV. Hell. 100^d und Zuschufs 4^d2^o (vermuthlich 8^d2^o) LXIII. Hell. - LXXIV. - LXXXV. LXXXVI. Hell. - XCII. - C. Hell. - - 11^d CXXII. - CXXXVII. Hell. - [1^t, 1^t 480^d, 2^t und Zuschufs 520^d (vermuthlich 1000^d)]

Δαρεῖον παρὰ τὴν Μυσίαν. Dareion ist nach Steph. Byz. in Phrygien; dafs dies gemeint sei, habe ich Corp. Inscr. Gr. N. 143 nicht mit hinlänglichem Grunde bezweifelt, da die Grenzen von Mysien und Phrygien gegeneinander sehr unbestimmt sind, und nicht einmal gesagt wird, Dareion sei in Mysien, sondern nur παρὰ τὴν Μυσίαν. CXXXVIII. Hell. -

Δατκύλειον, Δατκυλειανοί, Δατκύλειον ἐν Προποντίδι. Nur dieses in der Propontis kommt vor, der alte Sitz einer Persischen Satrapie (Herodot III, 120. 126. VI, 33. Thuk. I, 129. Xenoph. Hell. IV, 1, 15). I. 8^d2^o IV. 8^d2^o LXIII. Hell. - und Zuschufs - LXXXI. Hell. 8^d2^o CXXXVII. Hell. - [1000^d]

Δαυμιοτειχίται, Δαυμιοτειχίται. In der Propontis zwischen Perinthos und Selymbria. Skylax Cap. 68: Πέριπλος πόλις καὶ λιμὴν, Δαυμιὸν (schr. Δάμιον) τεῖχος, Σηλυμβρίη πόλις καὶ λιμὴν. Steph. Byz. in Δάυμιον unbestimmter: Ἔστι καὶ Δάυμιον τεῖχος πόλις Θράκης ὁ πολίτης Δαυμιοτειχίτης. Vergl. unten in Σκάψιοι. In der Byzantinischen Zeit kommt es unter der Form Δαόνιον vor in einem Κατάλογος ἐπισκόπων bei Banduri Antt. CP. Imp. orient. Bd. I. Thl. III, S. 201. Ven. Ausg. im Ge. Kedrenos S. 397. B. Par. Ausg. im Theophanes Chron. S. 226. Par. Ausg. (im J. Chr. 583), und im Nikephoros Choniat. Gesch. S. 405. Par. Ausg. Bei Joh. Kantakuzenos I, S. 83 Par. Ausg. (im J. Chr. 1321) heisst es Δάειον. Im Itin. Hierosol. S. 270 Berlin. Ausg. ist in derselben Gegend ein gewifs damit verwandter

Name Baunne angegeben, obwohl Sickler Geogr. Bd. I, S. 491 daraus Daonnon oder Daminon anführt. Was die Doppelform Δαύνιον und Δάμνιον betrifft, so geht B leicht in M über, wie Σεββυλία und Σεβμυλία, Y und B aber wechseln leicht mit einander; mit andern Worten: Dawnion wird zu Daminion. Die nächste Vergleichung hierzu giebt das mit Sabini und Sabelli verwandte Σαννῖται und Samnites, dann σεμνός von σέβω, ἐρεμνός von ἐρεβεννός u. dgl. mehr; vergl. auch unten in Δηψύμανδοι. XIV. *16^d 4^o XVI. - XXVIII. 16^d 4^o XXXIII. (Δαμν.) 16^d 4^o XXXVI. Hell. - XLIII. (Δαυν.) Hell. 16^d 4^o XLVI. Hell. *16^d 4^o XLVII. Hell. - LIV. (Δαμν.) Hell. 16^d 4^o LXIII. (Δαυν.) Hell. - LXXIV. (Δαυν.) - LXXXI. (Δαυν.) Hell. 266^d 4^o LXXXV. (Δαυν.) Hell. *16^d 4^o XC. (Δαμν.) 16^d 4^o CXXII. (Δαυν.) - 248 des Grundtextes (Δαυν.) -

[2000^d, 5^t 2000^d]

Δ....στευγῖται. CX. - Entweder Δαυνοστευγῖται oder Διδυμοστευγῖται.

Δι - - III. - CV. Ion. Kar. -

Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων. Da sie einmal unter dem Inseltribut stehen, so können nur die Chalkidier auf Euböa gemeint sein. Hesychios: Διακρῆς — Εὐβοέων τινές. Etym. M.: Διακρία καὶ Διακριεῖς οἱ Εὐβοεῖς ἀπὸ ὄρους τῆς Εὐβοίας εἰρηγεται — worauf ein Mythos erzählt wird, nach welchem der Name sonderbar von διακρίνειν abgeleitet wird. Dieser Mythos wird auch von Tzetzes z. Lykophr. Kassandr. 375 zur Erklärung des Wortes Διακρίων angebracht, mit der richtigen Bemerkung: Διάκρια ὄρη Εὐβοίας. Von diesem Höhenzuge sind sowohl die Chalkidischen Διακρῆς als die davon verschiedenen Διάκριοι ἐν Εὐβοίᾳ genannt, welche, als andere, in demselben Verzeichniss mit jenen vorkommen. Man scheint beide durch die Endung unterschieden zu haben. LXVI. Aufs. 13^d 2^o LXIX. (der ganze Name eingesetzt) Aufs. *13^d 2^o XCVIII. Aufs. - CII. Aufs. - CXXXIV. CXXXV. Nes. 2000^d voll.

[1600^d, 2000^d]

Διά[κρ]ιοι ἐν Εὐβοίᾳ. S. in Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων. Rangabé wollte Διάσιοι; dies füllt aber die Lücke nicht, und wir kennen

keine Diasier auf Euböa, sondern nur die *Διῆς ἀπὸ Κηναίου*, welche mit den *Δια.ίοις ἐν Εὐβοίᾳ* nicht dieselben sein können, weil beide Namen in demselben Verzeichniß N. CXXXIV. CXXXV zusammen vorkommen. Der Ausfüllung der Lücke würde *Διά[ι]τοι* genügen, von Dias dem Sohne des Abas, dem Heros, welchem die Gründung von Ἰασηναίαι *Διάδης* beigelegt wird: aber niemand kennt solche *Διαυτίους*. CXXXIV. CXXXV. Nes. 1^r 2000^d voll.

Δίδυμοτειχίται. Anderwärts her nicht bekannt. Steph. Byz. und Suidas setzen *Δίδυμον τεῖχος* als *πόλις Καρίας*, Suidas aus Stephanos, Stephanos wahrscheinlich aus Herodian, einer seiner Hauptquellen, Herodian aus einer Tributliste vermuthlich, die er bei Krateros wird gefunden haben, wo es in der Umgebung Karischer Städte gestanden haben mag, wie gleich N. I nach Kyrbissos: es gehört aber zur Hellespontischen Provinz, wird gewöhnlich mit *Δαυνοτειχίται* zusammen genannt, und scheint also diesen nahe gelegen zu haben, also bei Perinthos. N. XXVIII steht es zwischen Perinthos und Daunion teichos; denn die Ergänzungen daselbst sind nicht zweifelhaft; ebenso sind diese Orte N. LXIII und N. LXXXI gestellt: N. XXXIII steht Didymon teichos nach Tyrodiza und Daunion teichos; auch Tyrodiza ist aber Perinthisch. In der Byzantinischen Zeit finden wir bei Niketas Choniates Gesch. S. 402. 404. 407 f. Par. Ausg. Didymotoichon, und um anderes zu übergehen, bei Joh. Kantakuzenos sehr häufig als denselben Ort Didymoteichon; dieser ist sicher das heutige Demotika (s. Rang. und Mannert Geogr. Bd. VII, S. 273 f.). Dieses Demotika liegt nahe bei Adrianopel südwärts; soweit ins Innere des Landes kann aber die Athenische tributpflichtige Bundesgenossenschaft nicht gereicht haben, und Rangabé hat daher mit Unrecht an diesen Ort gedacht. Bei Polybios V, 77 kommen *Δίδυμα τεῖχη* vor, welche Schweighäuser bei Kyzikos setzt, und man könnte folglich auch dieses hierher ziehen wollen; aber jene *Δίδυμα τεῖχη* lagen vielmehr tief im Lande am Temnosgebirge (Mannert Geogr. Bd. VI. Thl. III, S. 534). Der Name ist, wie man sieht, ein öfter vorkommender für eine

Doppelfestung. I. 16^d 4^o XXVIII. 16^d 4^o XXXIII. 16^d 4^o XXXVI. Hell. - XLIII. Hell. 16^d 4^o XLVII. Hell. - LIV. Hell. 16^d 4^o LXIII. Hell. - LXXXI. Hell. 16^d 4^d LXXXV. Hell. *16^d 4^o CXXII. - [2000^d]

Διῆς ἀπὸ τοῦ ἸΑθω, ἐκ τοῦ (ἕξ) ἸΑθω, ἐν ἸΑθω. Δῖον oder Δία (beides bei Steph. Byz.) am Athos, Herodot VII, 22. Thuk. IV, 78. 109. nach letzterer Stelle den Athenern gegen Brasidas treu geblieben; die Dier nehmen Olymp. 89, 4 das den Athenern verbündete Thyssos ein (Thuk. V, 35), und fallen von Athen Olymp. 90, 3 ab (Thuk. V, 82). Sie können aber vor dem Abfalle in jenem Jahre schon bezahlt haben, und mögen später wieder tributpflichtig geworden sein. IX. (Διῆς schlechtweg) 100^d XXIX. (sicher ergänzt) - XXXVIII. Thr. 100^d XLIX. Thr. - LXIII. Thr. 100^d LXVI. Thr. - LXIX. Thr. 100^d LXXV. Thr. - LXXX. - LXXXI. Thr. 100^d LXXXIX. - XCVII. Thr. - CI. Thr. - CXVI. Thr. - CXVII. [2^l]

Διῆς ἀπὸ Κηναίου. Δῖον oder Δία (beides bei Steph. Byz.), verschieden von ἸΑθῆναι Διάδες, welches jedoch von jenen benannt ist (s. ἸΑθῆναι Διάδες), auf Euböa. IX. (Διῆς schlechtweg) 16^d 4^o XLV. Nes. - LXIX. Nes. - LXXII. LXXIII. Nes. *33^d 2^o CXXXIV. CXXXV. (Διῆς schlechtweg) Nes. 1^l voll. [2000^d, 4000^d, 1^l]

Δίκαια παρὰ (und παρ') Ἀβδηρα, auch blofs Δίκαια. Unterhalb des Bistonischen Sees, zuerst bei Herodot VII, 109 genannt. Der Name eines Bürgers von Dikaia ist nach Steph. Byz. (s. die Stelle in unserem nächsten Artikel) Δικαιοπολίτης, jedoch mit der Bemerkung, man könne auch Δικαῖος und Δικαιεύς bilden. In unseren Inschriften kommt Δικαιοπολίται niemals von Dikaia bei Abdera vor; man könnte daher vermuthen, die Einwohner des letzteren seien zum Unterschiede der Eretrischen Dikaiopoliten Δικαιᾶται genannt worden, wenn die Lesart Δικαιᾶται N. LXXXI richtig wäre. Harpokration in Δικαίολις (den Suidas verstümmelt wiedergiebt) erklärt zwar Δικαίολις, welches in der unsichern Rede des Lysias gegen Thrasybul vorkam, für das bei Abdera, bemerkt jedoch selber, es sei vielleicht eine andere Stadt dieses Namens (also

natürlich die Eretrische). IV. 50^d V. 50^d IX. (Δίκαια schlechtweg) 50^d XXIX. - XXXIV. - LXIII. Thr. - LXVII. Thr. - LXIX. Thr. 50^d LXXVII. Thr. - LXXXIX. - CXVII. (Δίκαια schlechtweg) Thr. - [1^t]

Δικαιοπολίται Ἐρετριῶν oder Ἐρετριῶν ἄποικοι, Δίκαια Ἐρετριῶν, auch bloß Δικαιοπολίται. Am Thermaischen Meerbusen. Plinius Naturg. IV, 17: In Thermaico sinu oppida Dicaca, Pydna, Derrha, Scione, promontorium Canastreum. Ob in der Stelle des Steph. Byz. „Δίκαια, πόλις Θυρίκης, ἀπὸ Δικαίου τοῦ Ποσειδῶνος υἱοῦ. ἔστι δὲ ἐτέραι ἐν τῷ Τυρρῆνικῷ κόλπῳ Ἰώνων ἄποικοι. τὸ ἐθνικὸν Δικαιοπολίτης“ unter dem zweiten das Eretrische gemeint, und also statt Τυρρῆνικῶν vielmehr Τερρυναίων oder Θερμαϊκῶν zu schreiben sei, oder ob die Worte ἔστι δὲ ἐτέραι — ἄποικος mit Meineke durch Versetzung auf Dikäarchia zu beziehen, lasse ich dahin gestellt. I. (Δικαιοπολίται schlechtweg) 300^d IV. - XIX. - XXXVII. Thr. - XLIV. Thr. - LXIII. Thr. 100^d LXXVIII. Thr. - LXXXVII. - XCVII. Thr. - CII. Aufs. 100^d CXVII. (Δικαιοπολίται schlechtweg) Thr. - [2^t, 6^t]

Διοσιρίται, Διοσερίται. Διὸς ἱερὸν Städtchen zwischen Lebedos und Kolophon (Thuk. VIII, 19. Steph. Byz.). Der regelmässige Volksname ist Διοσιερίτης, von Steph. aus Phlegon angeführt, auch bei Plinius Naturgesch. V, 31 Dioshieritae: unsere Inschriften geben Διοσιρίται und unregelmässig N. III. und LXIV Διοσερίται; die Form Διοσεριτῶν führt Spanheim (s. die Ausleger des Steph.) auch aus einer Münze an, vermuthlich von dem östlich von Philadelphia gelegenen Διὸς ἱερὸν, von welchem mehrere Münzen mit Διοσιεριτῶν vorhanden sind. III. 16^d 4^o XI. 16^d 4^o XIII. 16^d 4^o XIII. - XXXVIII. Ion. 8^d 4^o LII. Ion. *8^d 2^o und Zuschufs *5^o LXIV. Ion. *8^d 2^o CIII. - CXV. 16^d 4^o CXXIV. - [1000^d und Zuschufs 100^d, 2000^d] Ἐ - - LIV. Hell. 33^d 2^o [4000^d] LVII. Ion. - - 4^o CXXI. Thr. 30^d [3600^d]

Ἐδρῶλιοι, Χεδρῶλιοι. Unbekanntes Thrakisches Volk; ich habe in dem Namen ῶ angenommen, wie Στώλιοι, Σπαρτώλιοι. Die Lage läßt sich nur insoweit bestimmen, dafs sie nicht im

Thrakischen Chersones waren. XXIX. (Ἐδρ.) *8^d 2^o XXX. B. (Ἐδρ.) *8^d 2^o LXIII. (Χεδρ.) Thr. 8^d 2^o LXXIX. (vielleicht X[εδρῶλοι]) - XCVII. (Χεδρ.) Aufs. *8^d 2^o [1000^d]

Ἐλαίαι παρὰ Μύρναν, Ἐλαῖται, Ἐλαῖς. Stadt in Aeolis; den Volksnamen auf - ται giebt auch Steph. Byz. an. VI. (Ἐλαῖται) 16^d 4^o VIII. (Ἐλαῖται) 16^d 4^o XXXIII. (Ἐλαίαι παρὰ Μύ.) *16^d 4^o XXXVIII. (Ἐλα --) Ion. - LIV. (Ἐλαῖς) Ion. 16^d 4^o XCII. 16^d 4^o XCVI. - [2000^d]

Ἐλαίουσιαι ἐν Χερσονήσῳ, auch blofs Ἐλαίουσιαι. Von der Stadt Ἐλαίους im Thrakischen Chersones; der Volksname Ἐλαίουσιαι kommt im Herodot IX, 120. Thuk. VIII, 107 und bei Steph. Byz. vor. IV. (Ἐλ[αίουσιαι]) 54^d XXV. (Ἐλαίουσιαι allein) 50^d XXXVIII. (ebenso) Hell. 50^d XLVIII. (ebenso) Hell. - LXIII. (ebenso) Hell. 50^d LXXVI. (ebenso) Hell. - LXXXI. (Ἐλα --) Hell. 18^d C. (Ἐλαίουσιαι allein) 100^d unsicher. CII. Hell. - CXXXVII. Hell. - [2160^d, 1^t, 1^t 480^d, 2^t unsicher]

Ἐλαίουσιαι Ἐρυθραίων, auch blofs Ἐλαίουσιαι. Wo bei letzterem Namen andere Kennzeichen fehlten, welche Eläusier gemeint seien, ist die Entscheidung für die Erythräischen aus der Umgebung gemacht. Rangabé hält diese für die Einwohner der Karischen unweit des Festlandes belegenen Insel Eläussa (Strab. XIV, S. 651 f.), weil sie mit Karischen Städten verbunden seien. Damit sind sie aber meistentheils nicht verbunden. N. LIV stehen sie nach Polichna und Pteleon, welches in der Erythräischen Halbinsel liegt, unter dem Ionischen Tribut, der daselbst vom Karischen geschieden ist. N. LXXXI erkenne ich sie mit vier anderen Erythräischen Orten unter dem Ionischen Tribut, der freilich dort auch Karien begreift; N. XXII haben wir Eläusier zwischen den Polichniern und Butheiern, welche letztere auf der Erythräischen Halbinsel zu suchen sind; unstreitig standen sie auch N. LVII unter dem Ionischen Tribut nach Polichna und Sidusa, welches auf der Erythräischen Halbinsel lag; N. CV stehen sie unter Karisch-Ionischen Städten nach den Butheiern und vor Iasos, welchem jedoch gleich die Aeräer, nahe beim Erythräischen Gebiete, folgen; N. CIX nach fünf Ionischen Städten und vor Astyra,

welches gleichfalls zur Ionischen Provinz gehört. Nach allem diesem muß man sie in Ionien und zunächst auf der Erythräischen Halbinsel suchen. XXII. (Ἐλαιούσιοι schlechtweg) - LIV. (ebenso) Ion. 1^d 4^o LVII. (desgleichen) Ion. *1^d 4^o LXXXI. Ion. Kar. - CV. Ion. Kar. - CIX. (Ἐλαιούσιοι schlechtweg) 1^d 4^o [200^d]

Ἐλαιούσιοι, vielleicht die Erythräischen. CXXVII. (s. Anm.) -

Ἐρετριῆς. Auf Euböa. Als zinspflichtig anerkannt von Thuk. VII, 57; sie fallen Olymp. 92, 1 ab (ders. VIII, 95). XLV. Nes. - LII. Nes. - LXXII. Nes. - - 200^d CX. - CXI. - CXXXIII. Nes. - [viel über 4^t]

Ἐριγῆς. Rangabé setzt sie in Karien, und sie stehen allerdings bisweilen unter Karischen Städten. Aber N. LXVIII erscheinen sie vor Polichna, welches zur engern Ionischen Provinz zu rechnen ist; und wenn N. LXVIII sich nahe mit N. LXIV zusammenschließt, so wird die Stadt der Eriner zur Ionischen Provinz im engeren Sinne gehören, also in Ionien oder Aeolis zu suchen sein: denn die Ionischen Städte sind in N. LXIV zusammengeordnet, wemngleich angenommen werden kann, daß unter derselben Rubrik auch der Karische Tribut enthalten war. Der in Rede stehende Name ist sehr häufig: Ἐριγῆς in der Dorischen Tetrapolis, in Thessalien, nach Steph. Byz. in Italien, wenn nicht statt Ἰταλίας gelesen wird Θετταλίας, ferner nach demselben ein Ort in Achaia, Fluß in Sicilien (Thuk. VII, 80), Ort bei Eleusis (Plut. Theät. S. 143. B. Pausan. I, 38, 5), Ort bei Troia; auch in Rhodos kommen Ἐριγῆς als Flecken oder Gau vor (Inchrift bei Rofs im Rhein. Mus. 1845. S. 198 und Hellenika Bd. I. St. II. S. 111. N. 43). V. 68^d 5^o LXVIII. Ion. Kar. - XCIX. 16^d 4^o CXIV. Ion. Kar. *16^d 4^o [2000^d, 1^t 2260^d]

Ἐρῶδαια, wenn man nicht nach der Analogie des Appellativs Ἐρῶδισι oder Ἐρῶδισι lesen will. Völlig unbekannt. Wie aus ἔρδω auch ῥῆζω wird, könnte man glauben, Ἐρῶδαια sei gleich mit Ἐόρδαια, und dieses statt Ἐορδοι oder Ἐορδοί (wie Herodian betonte) oder Ἐορδαίωι. Die Einwohner der Eordäa,

im Innern von Makedonien zwischen dem Lydias und Haliakmon können freilich nicht gemeint sein; aber die dortigen Eorder wurden vertrieben oder vertilgt, und wenige derselben wohnten zu Thukydides' Zeiten noch bei Physka (περὶ Φύσκαν Thuk. II, 99); dieses ist wohl einerlei mit Physkos, welches Theagenes in seinen *Μακεδονικαῖς* in Makedonien setzt, und mit des Ptolemäos *Φύσκαι* (III, 12) in Mygdonia. Diese könnten vorübergehend näher der Küste gewohnt und aus Abneigung gegen die Makedoner sich an Athen angeschlossen haben. Stephanos von Byzanz in *Ἑορδαῖαι* kennt, wenn die Stelle unverdorben ist, zwei Landschaften dieses Namens in Mygdonien, und auch noch eine davon verschiedene in Thrake. Ich bin auch auf den Gedanken gekommen, ΕΡΟΔΙΟ[1] sei falsch gelesen; sie folgen in der einzigen Stelle, wo sie vorkommen, auf die Stolier, und auf diese folgen N. XXIX und XXX. B die Hedrolier, deren Tributziffer auch dieselbe wie bei ΕΡΟΔΙΟ[1] ist; aber in letzterer Lesart stimmen alle Abschriften überein, und ΗΕΔΡΟΛΙΟ[1] weicht davon sehr ab. Doch vermuthet auch Rangabé beide Namen seien dasselbe; sollte dies wirklich der Fall sein, so müßte ΕΡΟΔΙΟ[1] ein Schreibfehler sein.

IV. 8^d 2^o [1000^d]

Ἐρυθραῖοι. Erythrä in Ionien. Bruchstücke von Bundesverträgen zwischen Athen und Erythrä aus den Zeiten vor dem Peloponnesischen Kriege stehen im Corp. Inscr. Gr. N. 73. (Bd. I, S. 110) und N. 73. b (Bd. I, S. 891). Das Land erscheint den Athenern ergeben, wenigstens in Furcht vor den Spartanern, Olymp. 88, 1 (Thuk. III, 33). Doch fiel Erythrä Olymp. 92, 1 von Athen ab (Thuk. VIII, 14). II. *33^d 2^o IV. 855^d IX. - XXVII. - LXIV. Ion. - LXXII. Ion. Kar. -- 15^d LXXXI. ([Ἐρυθραῖοι] Ion. Kar. - XCII. 700^d CVIII. - CXXXII. Ion. Kar. - [4000^d, 14^t, 17^t 600^d]

Zwei Orte der Erythräer. XCII. -

Fünf Orte der Erythräer. Ion. Kar. LXXXI. - Von diesen habe ich mit Beobachtung der GröÙe der Lücken zwei hergestellt, [Ἐλαιού]σιοι Ἐρυθραίων, von welchen s. oben, und [Χαλκιδ]ής. Eine Landschaft der Erythräer nämlich, wovon

auch ihr dritter Stamm benannt war, hiefs *Χαλκίτις* (Pausan. VII, 5, 5); daselbst mochte ein Ort *Χαλκιδῆς* sein oder ein Verein von Orten. Strabo (XIV, S. 644) kennt *Χαλκιδῆς* im Süden des Erythräischen Isthmus, rechnet aber diesen Ort zu Teos, und eine Burg oder Gau von Teos hiefs *Χαλκιδεύς* (Corp. Inscr. Gr. Bd. II, S. 627. 651); aber eben weil nur ein einzelner Gau von Teos *Χαλκιδεύς* hiefs, läßt sich unter Erwägung der Ausdehnung der *Χαλκίτις* schliessen, dafs ein grosser Theil dieser Landschaft Erythräisch war und die Chalkidier meist zu Erythrä gehörten, wie ich schon ehemals (a. a. O. S. 651) vermuthet habe. Die *Χαλκίτις* bei Steph. Byz. in *Χαλκίς* gehört nicht hierher, sondern ist die Skythische Landschaft des Namens (s. Meineke's Text).

Ἑστιαίης. Auf Euböa. Die alten Hestiäer wurden um Olymp. 83, $\frac{3}{4}$ von den Athenern vertrieben und das Land derselben mit Athenern selber besetzt (Thuk. I, 114), und zwar nach Theopomp (bei Strabo X, S. 445) mit 2000, nach Diodor (XII, 22) mit 1000 Männern, welche sich in dem Demos der Hestiäer Oreos ansiedelten. Da Hestiäa Attisch geworden, führt es Thukydidēs (VII, 57) nicht unter den Tributpflichtigen an, sondern unter den mit Athenern besetzten Städten. Aus einem Vertrage mit Hestiäa, unstreitig dem Attisch gewordenen, habe ich zwei Bruchstücke C. I. Gr. Bd. I, N. 73. c. S. 893 herausgegeben. Da der Ort bedeutend war, befremdet die Geringfügigkeit des Tributes, der dennoch nebst dem Namen sicher ist. XXIX. (s. das. die Anm.) *16^d 4^o XXX. B. - [2000^d]

Ἐτεοκαρπείοι. S. *Κάρπαιος*.

Ἐϋρυμαχίται. Ganz unbekannt, vielleicht Thrakisch, da sie N. XXIX und LXXXIX zunächst Thrakischen Städten gesetzt sind. XIX. (Ἐϋ - -) 16^d 4^o XXIX. (...*υρυμαχίται*) - LXXXIX. (...*εϋρυμαχίται*) - [2000^d]

Ἐφέσιοι. Ephesos in Ionien. X. *750^d XIII. 750^d XXIII. (Ἐ - -) 750^d XXXV. - XXXVIII. Ion. - - 100^d XXXVIII. Ion. - XLIII. Ion. - LVII. Ion. - LXIV. Ion. - XCIV. - - 177^d 2^o CIX. *700^d CXXXII. Ion. Kar. - [14^t, 15^t]

[Z]ελειᾶται. Zeleia in der Nähe von Kyzikos; da das verstümmelte Wort N. XVI neben Kyzikos steht und sonst gerade unter dem Hellespontischen Tribut vorkommt, habe ich darnach die Ergänzung gemacht. Über den Volksnamen s. Steph. Byz. XVI. - XLVIII. Hell. - CXXXVII. Hell. -

¹Ησσιοι, ²Ησσιοι. Ein unbekannter Ort der Karisch-Ionischen Provinz, gleichnamig dem Lokrischen Essos oder Hessos. Sie stehen N. I nach Ikaros, vor Neandreia und Lamponeia, N. XI zwischen Myrina in Aeolis und Dioshieron, es folgen aber bald hernach Καπολαβῆς, Κεβρῆνιοι, Νεῖωνδρεια, alle in Troas; wiewohl andere Stellen sie in anderem Zusammenhange zeigen, scheint mir doch, daß sie mit den eben angeführten in Troas zu setzen seien, aber an der Südküste, da sie nach N. CV zur Karisch-Ionischen Provinz zu rechnen sind. Bei Steph. Byz. in Μάρκαιον findet sich am Schlusse des Artikels: οἱ οἰκήτορες Μαρκαῖσσιοι, aber mit der verschiedenen Lesart Μαρκαῖσσιοι: dies führt auf Μαρκαῖοι, ³Ησσιοι, und diese zwei Namen scheinen aus Krateros, der sie aus einer Tributliste gezogen hatte, sodafs ohngefähr so zu schreiben: οἱ οἰκήτορες Μαρκαῖοι. Κρατερὸς· Μαρκαῖοι; ⁴Ησσιοι. S. die Einleitung. Da nun Markäon in Troas ist, so bestätigt auch diese Stelle unsere Annahme. Man kann an Assos auf der Südküste von Troas denken, welches in dem Bereiche der Ionischen Provinz liegt und nirgends in diesen Inschriften vorkommt; die Betonung ⁵Αστος (nicht ⁶Αστος) spricht zwar dagegen, sie ist aber unsicher, da ⁷Αστὸς von Herodian gebilligt wurde, aus welchem es Arkadios hat de Accent. S. 76. I. 100^d XI. 100^d XXV. (ΕΣ --) 100^d CV. Kar. Ion. - [2^ε]

⁸Ηφραιτιῆς. Auf Lemnos. XIII. ([⁹Ηφραισ]τιῆς) - XXV. 36^d XL. XLI. Nes. - XLV. Nes. LIII. Nes. - LXIII. ([¹⁰Ηφραισ]τιῆς) - LXX. Nes. 300^d CXXXIV. CXXXV. Nes. (doch ist der Name unsicher) 3^ε voll. [4320^d, 3^ε, 6^ε]

Θαεσσαρῆς. Unbekannt; in Karien oder Lykien. XVIII. - XXX. 8^d 2^ο L. Kar. 8^d 2^ο CXXXI. B. (Θ --) Kar. -

[1000^d]

Θεσπιαί. Sie fielen Olymp. 92, 4 ab (Thukyd. VIII, 64).
 I. 300^d - - VIII 300^d XVIII. - - 15^d XXIII. 300^d - - XXV.
 54^d LXIII. Thr. - LXVII. Thr. 3000^d LXIX. Thr. 3000^d
 LXXXI. Thr. 3000^d XCIII. 3000^d XCVII. Thr. *3000^d
 CI. Thr. - CXVII. Thr. - [1^t 480^d, 6^t, 60^t]

Θεσπιαῖαι ἐξ Ἰκάρου oder ἐν Ἰκάρῳ. Von Ikaros kommen
 wie Beil. VII (Corp. Inscr. Gr. N. 158) nur die Thermäer und
 Oenäer vor, die dritte Stadt Drakanon nicht. VII. 50^d XI.
 50^d XIII. - XXXVIII. Ion. 50^d LIV. Ion. - [1^t]

[Θεσπιαῖαι. Die Theräer gehörten beim Ausbruche des
 Peloponnesischen Krieges noch nicht zur Athenischen Bundes-
 genossenschaft (Thuk. II, 9). Während aber Thukydides von
 der hartnäckigen Weigerung der Melier der Attischen Bun-
 desgenossenschaft beizutreten viel erzählt, ist von Thera und
 einem Angriffe der Athener auf dasselbe nirgends die Rede.
 Unstreitig hatte es sich längst unterworfen, ehe Melos ange-
 griffen wurde. Zur Bestätigung dient ein Bruchstück bei
 Davidoff N. XLVI und Rangabé N. 269. S. 351 und in Rofsens
 Papieren, woraus ich nur die Reste von Z. 5—13 hersetze:

5 - - - - μ πέμπειν πε[ρί] - - - - -
 - - [τὸν φ]όρον ἀναγ[ράψαι] - - - - -
 , καὶ ἐς σανίδι τὰς - - - - -
 , ε καὶ τῶν ἀπαγόντων τὰ ὀνόματα ἐν τῇ σανίδι]-
 ι ἐκάστῳτε προσθεῖναι. - - - - - Ἀθήνη]-
 10 αῖσις καὶ Θεσπιαῖ[ς] - - - - - τ]-
 [ῶ]ν γνημάτων ὧν τήν - - - - -
 [τ]ῶν ἀνδρῶν καὶ εἴ τ[ι] - - - - - [τὰ γρ]-
 [γμ]ατα ἀπάγειν Ἀθήνη[αζε] - - - - -

Die Schrift ist die Vor-Euklidische. Aus Rofsens Abschrift
 habe ich Kleinigkeiten zugesetzt, namentlich Z. 10 das erste α,
 wovon nämlich bei Rofs λ übrig ist: bei Dav. und Rang. ist
 falsch [Μηλ]οῖσις vermuthet. Die Ergänzungen des Übrigen
 sind natürlich nicht alle ganz sicher. Z. 18 kommt τὸν πόλε-
 μ[ον] vor, ohne Zweifel in Bezug auf den Peloponnesischen
 Krieg. CXXXIV. CXXXV. *10^t voll.

Θραμβάτοι. In Pallene. Die Form Θραμβάτοι scheint von Θράμβη oder Θράμβαι abgeleitet. Bei Skylax Cap. 67 haben die Handschriften Θραμβήϊς, Σκιώνη, welches aus Θράμβη oder Θράμβαι, Σκιώνη, entstanden sein mag. Bei Steph. Byz. heisst das Vorgebirge, wo der Ort lag, Θράμβος: der von ihm angeführte Volksname Θραμβούσιος führt aber auf Θραμβούς. Herodot VII, 123 hat den Genitiv Θεράμβω, welcher auf den Nominativ Θεράμβως führt, wie Ἄδως Ἄδω. Steph. Byz.: Στράμβαι, πόλις Θράκης. τὸ ἔθνικόν Σταγειρίζται, Στραμβάτοι. Meineke hat gesehen, dass hier eine Lücke ist. Der Volksname war nach τὸ ἔθνικόν angegeben, und zum Belage eine Stelle aus des Krateros Tributlisten: Σταγειρίζται, Στραμβάτοι. Ich zweifle nicht, dass des Stephanos Στράμβαι einerlei mit der Stadt der Thrambäer ist; ob aber dem Artikel Στράμβαι eine falsche Lesart zu Grunde liege oder ob der Name auf beide Weisen gesprochen wurde, weis ich nicht zu entscheiden. Der Name ist Thrakisch, die Stadt aber war nach Skylax Hellenisch. VI. mit Skione 600^d VII. mit Skione 600^d XLIX. Thr. - LIV. Thr. - LXIII. Thr. 16^d 4^o LXXVIII. Thr. 16^d 4^o LXXIX. (Θρα - -) 16^d 4^o LXXXI. Thr. 18^d 1/2^o XCIII. 16^d 4^o XCVII. Thr. -

[Mit Skione 12^t; für sich 2000^d, 2170^d (2166^d 4^o)]

Θραγιζται, vielleicht auch Θραγιζς. Unbekannt, wenn nicht Θέζνη in Thrake (Steph. Byz.) gemeint ist, wovon der Volksname Θεζναῖος. Wie Θεζάμβως neben Θράμβος steht, so kann in dem in Rede stehenden Namen zwischen Θρ (in Θέζνη) ein E eingeschoben sein, während zugleich eine andere Form da war, in welcher nach Θρ ein A eingeschoben worden; oder mit andern Worten, ερ ist in ρα verwandelt, wie δέρομαι, ἔδραμον. Die Verschiedenheit der Endung ist ohne Belang, da neben Θέζνη oder Θράνη auch anders endende Formen da sein konnten. V. 17^d 1^o CXX. Thr. - [2060^d]

Θυδ - - Vielleicht Thydonos in Karien (Plin. Naturgesch. V, 29); wenn anders richtig gelesen ist. XVIII. 16^d 4^o

[2000^d]

Θύσσιοι. Auf dem Uferlande am Athos. Thyssos ergibt sich dem Brasidas Olymp. 89, 1 (Thuk. IV, 109), wird aber Olymp. 89, 4. als es die Dier einnahmen, als Attischer bundesgenossischer Staat erwähnt (Thuk. V, 35), und wird also im Frieden des Nikias Olymp. 89, 3 wieder dem Attischen Bunde einverleibt worden sein. IV. *150^d IX. 66^d 4^o XXIII. *66^d 4^o XXXVIII. Thr. 100^d LXIII. Thr. 100^d LXIX. Thr. 100^d LXXIX. - LXXXI. Thr. 100^d XCII. Thr. 100^d XCVII. Thr. - CI. Thr. - CXVI. Thr. - [1^t 2000^d, 2^t, 3^t]

Ἴ - - L. 50^d LXXXIV. 3^d 2^o [400^d]

Ἴαμ - - XC. 60^d [1^t 1200^d]

Ἴ...οι. Vielleicht ΑΙ[ΡΑΙ]ΟΙ; s. oben. CIII. Kar. Ion. 100^d

Ἴασῆς. Iasos in Karien, Olymp. 92, 1 von Tissaphernes eingenommen, eine Stadt von altem Reichthum (Thuk. VIII, 28). IV. 100^d X. 100^d XXXV. - XLIV. Kar. 100^d LXXII. Kar. Ion. *100^d CV. Kar. Ion. - [2^t]

Ἰᾶται, Ἰῆται. Von der Kyklade Ios. I. *100^d IV. 14^d V. 100^d XIII. 100^d XLV. Nes. - LII. Nes. - LXXII. LXXIII. Nes. - CXXXIV. CXXXV. Nes. 1^t voll. [1680^d, 1^t, 2^t]

Ἰδυμῆς, Πάκτυες Ἰδυμῆς. In Karien. Steph. Byz. Ἰδυμα, πόλις Καρίας, οὗ καὶ Ἰδυμος ποταμός. τὸ ἔσθικόν Ἰδυμεὺς καὶ Ἰδύμιος. λέγεται καὶ Ἰδύμη ἢ πόλις. N. V steht Πάκτυες Ἰδυμῆς nach dem Karischen Amynanda, unstreitig einerlei mit Ἰδυμῆς, als der in Idyma wohnende Volksstamm. Ich schreibe Πάκτυες, nicht Πακτύης; erstere Form erscheint in dem Namen der Bewohner der Persischen Landschaft Πακτυϊκή (Herodot VII, 67), welchen die Hellenen nach der Ähnlichkeit der ihnen näher gelegenen Vorderasiatischen Paktyer den so gebildeten Namen werden gegeben haben: obwohl der Name von Πακτύη im Thrakischen Chersones auf Πακτυῆς führen kann. Ein Berg oberhalb Ephesos heisst Πακτύης. Vielleicht ist der Volksstamm von Idyma bei diesem Berge in Lydien heimisch gewesen; von dort konnten die Paktyer nach Karien gekommen sein, und auch die Stadt im Thrakischen Chersones konnte von ihnen oder von dem Lydischen Berge den Namen haben, wenn etwa Miltiades, der Gründer von Paktye, Ioner aus der

Gegend von Ephesos dorthin gezogen hatte. Paktyes ist auch Eigenname eines Lyders (Herodot I, 153 ff. Pausan. IV, 35, 10) und eines Karers von Mylasa (Μανίτας Πάκτυω Corp. Inscr. Gr. N. 2691. e). V. 114^d 5^o XXXV. 2^d 2^o (vielleicht unvollständig) CVIII. - [280^d unsicher, 2^t 1780^d]

^ιΙγλύσιοι. Auf Rhodos; sie fallen Olymp. 92, 1 ab (Thuk. VIII, 44. wo die Stadt Ἴγλυστὸς heisst). IX. 1000^d XVI. - XXIII. - XXXVI. - XXXIX. Kar. 600^d L. Kar. 600^d XLII. ([Ἴγλύσιοι]) Kar. 600^d LXXII Ion. Kar. - CIII. Ion. Kar. 1000^d CV. Ion. Kar. - CXXXII. Ion. Kar. - [12^t, 20^t]

^ιΙγλύσιοι ὑπὸ τῆ Ἰδῆ. Ohne Zweifel wie Berytis (s. oben) beim Ida in Troas. I. 16^d 4^o [2000^d]

^ιΙκαρος. S. Θερμαῖοι und Οἰναῖοι; die einen oder die andern kommen vor LXXXI. Ion. -

^ιΙκιοι. Ikos, Insel östlich von Peparthos. VIII. 25^d XXII. *25^d XXXVIII. Thr. 25^d XLVIII. Thr. 25^d LIV. Thr. 25^d LXIII. Thr. 25^d LXXXI. Thr. 25^d XCII. Thr. *25^d XCVII. Thr. - CI. Thr. - CXIII. *25^d [3000^d]

^ιΙλ. - - LXXVII. Kar. 54^d Könnte Ilaris in Lykien sein.

^ιΙμβριοι. Imbros, Insel unweit des Thrakischen Chersones, Kleruchenstaat (s. in Ἀγῆμιοι). II. - XLV. Nes. - LIII. Nes. - LXX. Nes. 100^d LXXVI. Hell. - C. Aufs. Hell. - [2^t]

^ιΙπ. νιοι. Unstreitig verderbt. XL. XLI. Nes. -

^ιΙσύνδιοι. In Ionien. Steph. Byz. Ἴσυνδος, πόλις Ἰωνίας. ὁ πολίτης Ἰσύνδιος. Das Übrige übergehe ich, da es nicht sicher auf den Ionischen Ort bezüglich ist. An Isinda in Pisidien kann man in den Stellen der Inschriften nicht denken, nach welchen es wahrscheinlich bei Priene, Pygela oder Ephesos lag. XXXVIII. Ion. *6^d 4^o XLIII. Ion. - LVII. Ion. 6^d 4^o LXIV. Ion. *6^d 4^o [800^d]

^ιΙουτ - - Verderbt. CXXXVII. Hell. -

K - - XXIX. 50^d XXXII. 144^d [2^t 5280^d] XLII. Kar. 300^d CXV. 16^d 4^o

Kα - - XXIII. 16^d 4^o XXXVI. (Κα, wo nicht K[εδζιαῖται], s. die Anm.) 50^d LXXII. Ion. Kar. - XCIX. Ion. Kar. 8^d 2^o CVIII. - CXXXVI. vielleicht Nes. - - 2000^d voll. Viel-

leicht liegt in einigen dieser Stellen das von Krateros aus den Tributlisten angeführte Karinë in Mysien verborgen.

Καλλιπολιται. Höchst wahrscheinlich Kallipolis im Thrakischen Chersones. LXIII. Aufs. 16^d 4^o XCVII. Aufs. *16^d 4^o

[2000^d]

Καλύδνιοι. Wie verwirrt auch die Nachrichten über die Insel Κάλυδνα oder die Inseln Κάλυδναι sind, ist Καλύδνιοι doch unstreitig nur eine andere Form für Καλύμνιοι, die Einwohner der Dorischen Insel Kalymna unweit der Karischen Doris (vergl. Mannert Geogr. Bd. III. Thl. III, S. 245 f.). Man kann aufer der Hauptinsel noch einige kleinere benachbarte, Leros abgerechnet, mit Rofs (Reisen auf den Gr. Inseln des Aeg. Meeres Thl. II, S. 108) unter den Kalydniern begreifen. Die Form Καλύδνιοι hat Herodot VII, 99 mit mehren Spätern; die Einheimischen und Benachbarten nannten sie wenigstens später Καλύμνιοι (Corp. Inscr. Gr. N. 2671): andere Stellen übergehe ich, aufer daß ich bemerke, bei Skylax Cap. 98 sei Κάλυμνα aus den Handschriften wieder herzustellen, wo Klausen nach Berkel Κάλυνδα gesetzt hat. V. 150^d IX. 150^d IX. - L. Kar. 150^d LXXII. Kar. Ion. 150^d LXXXVII. (Καλ. - -) Kar. - CVI. CVII. Kar. 150^d CVIII. (Καλ. - -) Kar. Ion. - [3^t]

Κα[λ.]χ, - - LXXII. Ion. Kar. 5^d

[600^d]

Καλύχιδόνιοι, Καλύχιδόνιοι. Am Thrakischen Bosphoros. Erstere Form ist die an Ort und Stelle selbst gebräuchlich gewesene und gemeine, von κάλυχ; die Attiker sagten χάλκη statt κάλυχ, und daher Καλύχιδόν. S. Corp. Inscr. Gr. Bd. II, S. 662. v. Leutsch im Rhein. Museum von Welcker und Näke, 2. Jahrg. (1834) S. 429 ff. In diesen Inschriften kommen beide Formen vor. Über die Tributpflichtigkeit von Chalcedon auch in der Zeit, in welche die Geschichte des Thukydides nicht herabreicht, s. die allg. Bemerkungen Abschn. III. IV. 300^d IX. (Κα - -) 900^d XVII. (Κα₂ - - vergl. die Anm.) *900^d XXXVI. Hell. - XXXVIII. Hell. 900^d XLVII. Hell. 900^d LIV. Hell. 900^d LVIII. Hell. - LXIII. Hell. - LXIII. Hell. - und Zuschufs - LXXVIII. *900^d LXXXI. Hell. 585^d

LXXXV. Hell. *900^d XCI. Hell. - XCVI. Hell. (der ganze Name eingeschoben) 900^d C. Hell. - S. auch Χαλ - -

[6^t, 11^t 4200^d, 18^t]

Καμιζῆς. Auf Rhodos; fallen Olymp. 92, 1 ab (Thuk. VIII, 44). XXXIX. Kar. - L. Kar. 600^d XCV. Kar. - CV. Ion. Kar. - CXXXII. Ion. Kar. - [12^t]

Καρ - - CXXXVI. vielleicht Nes. - Könnte Καρύστιοι sein.

Καρβατυανδῆς, auch K. παρὰ Καῦνον. Also in Karien; unbekannt. III. - IX. 16^d 4^o XIII. 16^d 4^o XIII. - XXX. XXXI. *16^d 4^o XXX. 16^d 4^o XLII. Kar. 16^d 4^o L. (K. παρὰ Καῦνον) Kar. 16^d 4^o LVI. Kar. - LXXI. (K. παρὰ Καῦνον) Kar. Ion. - XCIX. Kar. - [2000^d]

Zwei Stellen, in welchen παρὰ Καῦνον vorkam, scheinen N. LXXXI zu sein.

Κάρπαθος. Unter den Athenischen Bundesgenossen angeführt beim Schol. Thuk. II, 9. Die Insel Karpathos hatte nach Strabo (X, S. 488) vier Städte, jedoch nicht mehr zu seiner Zeit, wie Rofs (Fasc. Inscr. III, S. 15) sagt, sondern ehemals; schon Skylax (Cap. 99) giebt ihr nur drei Städte, und dafs später als Skylax sich die Zahl gemehrt habe, ist nicht glaublich. Vielmehr war damals schon eine eingegangen. Eine der vier Städte hiefs nach Strabo Nisyros; diese kennt Strabo nur noch dem Namen nach (μία δὲ τῶν πόλεων ἐκαλεῖτο Νίσυρος); sie ist unstreitig diejenige, welche zur Zeit des Skylax nicht mehr vorhanden war. Auch in unsern Inschriften kommt sie nicht vor; woraus jedoch nicht folgt, dafs sie damals schon untergegangen war, sondern sie kann einer der andern untergeordnet gewesen sein. Ferner lag an der Nordspitze die Stadt Ποσίδιον, die als solche noch bei Ptolemäos (V, 2) erwähnt wird; kommt sie in unseren Inschriften nicht vor, so folgt daraus nicht, dafs sie damals noch nicht bestand. Der Ort heisst heutzutage Πόστιν oder τὰ Πηγιάδια (s. über das heutige Karpathos Rofs Inselreisen Bd. III, S. 50 ff.). Von den zwei übrigen Städten ist eine Ἀρμέσεια oder Ἀρμέσεια, welchen Namen nur die Inschriften liefern; doch dauert er fort in der Benennung des heutigen Ortes ἡ Ἀρμάτσα. So

bleibt nur noch eine zu bestimmen. Nun finden wir als Volksnamen *Καρπαθιοπολίτης* Corp. Inscr. Gr. N. 2538. 2539. und bei Rofs (Hellenika Bd. I, S. 105. N. 32. i) in Rhodischen Inschriften, und bei demselben (Inscr. a. a. O.) in einer unter den Trümmern von Posidion gefundenen Inschrift, in welcher letzteren man offenbar nicht etwa bezeichnen wollte, die Person sei Karpathier überhaupt, d. h. Bewohner der Insel, sondern vielmehr sie sei Bürger einer andern Stadt auf der Insel Karpathos. Es ist also eine Stadt der Karpathier anzunehmen, *Κάρπαθος*, *Καρπαθιόπολις*. Und hierein fügen sich die *Καρπαθίοι* unserer Inschriften, die N. XXXIX und L ausdrücklich unterschieden von *Ἀρχέστεια*, nicht die Einwohner der ganzen Insel sein können, sondern nur einer einzelnen Stadt darauf. Noch aber kommen zweimal *Ἐτεοκαρπάδιοι* von Karpathos vor, welche Rangabé (Verzeichniß in *Ἀρχέστεια*) als verschieden von den *Καρπαθίοις* und als die vierte der Städte setzt, da er außer ihnen nur drei kannte. Dem Gesagten zufolge wären sie aber eine fünfte, die es nicht gegeben hat. Man muß daher die *Καρπαθίους* unserer Inschriften und die *Ἐτεοκαρπαθίους* als eine und dieselbe Stadt nehmen. Man hüte sich zu glauben, weil letztere in beiden Stellen einer andern Rubrik als anderwärts die *Καρπαθίοι* untergeordnet sind (nämlich der Rubrik *Πόλεις αὐτὰι ταξάμεναι*), müßten sie von den *Καρπαθίοις* verschieden sein: die letztere Rubrik ist nur in wenigen Jahreslisten besonders ausgeworfen, und sie ist natürlich aus der ersten Inschrift der Art in die andere übertragen; da zufällig in der ersten der Art der Ausdruck *Ἐτεοκαρπάδιοι* statt des gemeinen *Καρπάδιοι* gebraucht war, ist er nachher auch in die andere übergegangen. Ist in andern Stellen die Stadt der *Καρπαθίων* unter der gewöhnlichen Provinzialrubrik befaßt, so folgt nicht, daß sie nicht auch damals eine *αὐτὴ ταξάμενη* war, da in den meisten Jahreslisten für die *αὐτὰς ταξάμενας* keine besondere Rubrik gebildet war. Ebenso finden sich andere, wie Bysbikos und die Othorier, bald in einer Provinzialrubrik bald in einer außerordentlichen; ähnlich auch Särte, Pharbelos, die Hedrolier, Sinos, Häsa, die Chalkidischen

Diakrer, die Eretrischen Dikäopoliten. Man muß die Sache so ansehen: Im weiteren Sinne sind alle Einwohner der Insel *Καρπάδιοι*: eine der vier, nachher drei Städte hiefs aber Karpathos wie die ganze Insel; die Bürger dieser Stadt sind *Καρπάδιοι* im engeren Sinne, als die ächten und ursprünglichen Karpathier, als welche sie denn auch *Ἐτεοκάρπαιοι* hiefsen, wie die ursprünglichen Kreter *Ἐτεόκρητες*, die ursprünglichen Butaden des Geschlechtes *Ἐτεοβουτάδαι* zur Unterscheidung von dem Gau der *Βουτάδαι*. Hiernach sind die Erwähnungen der Einwohner der Insel Karpathos in diesen Inschriften so zu ordnen:

Ἀρκέστεια oder *Ἀρκέστεια*. XXXIX. (*Καρπάδου Ἀρκέστεια*) Kar. - L. (*Καρπαδίων Ἀρκέστεια*) Kar. 16^d 4^o CVI. (*Καρπ. Ἀρκέστεια*) Kar. - [2000^d]

Καρπάδιοι, *Ἐτεοκάρπαιοι*. VII. (*Καρπάδιοι*) 16^d 4^o XXXIX. (*Καρπάδιοι*) Kar. - L. (*Καρπάδιοι*) Kar. 16^d 4^o LXIII. (*Ἐτεοκ.*) Aufs. 16^d 4^o LXXI. (*Καρπ.*) Ion. Kar. - LXXVII. (*Καρπ.*) Kar. *16^d 4^o XCVII. (*Ἐτεοκάρπαιοι ἐν Καρπάδου*) Aufs. 16^d 4^o [2000^d]

Unbestimmt: - - - ἐν *Καρπάδω*. CI. Kar. -

Καρνανδῆς. Karyanda bei Myndos in Karien, auf einer Insel ganz nahe dem Festlande. II. 8^d 2^o IV. 8^d 2^o VII. *8^d 2^o XLIV. Kar. *8^d 2^o XLV. (falsche Wiederholung) Kar. - XCV. Kar. - CXXXI. B. Kar. *8^d 2^o [1000^d]

Καρύστιοι. Auf Euböa, von Thukydides (VII, 57) als tributpflichtig genannt; fallen Olymp. 92, 1 mit dem übrigen Euböa ab (Thukyd. VIII, 95). IV. 500^d IX. 750^d LXIX. Nes. - XC. 500^d CXII. - - 100^d [10^t, 15^t]

Κάσιοι. Insel im Karpathischen Meere, als bundesgenossisch angeführt beim Schol. Thuk. II, 9. LXIII. Aufs. 16^d 4^o XCVII. Aufs. 16^d 4^o [2000^d]

Κασολαβῆς. Ganz unbekannt. Sie sind zweimal (N. III und XI) mit den Kebrenern verbunden, und kommen wie diese in unseren Inschriften später nicht mehr vor. Ich vermuthe, der Ort habe mit Kebren in derselben Gegend, im Innern von Troas gelegen. III. - VII. *41^d 4^o XI. 41^d 4^o [5000^d]

Καόνιοι. Kaunos in Karien, Olymp. 92, 1 in der Gewalt der Spartaner (Thuk. VIII, 39). IX. 50^d XXIII. (Κα--) 50^d XXXIX. Kar. - L. Kar. - LVI. Kar. - LXXI. Ion. Kar. - [1^t]

Κάψα. S. Σκαψιάσι.

Κεβζήνιοι. Kebren oder Κεβζήνη im Innern von Troas. III. 300^d XI. 145^d [2^t 5400^d, 6^t]

Κεδριᾶται, Κεδριῆται. In Karien. Steph. Byz.: Κεδρέαι, πόλις Καρίας· Ἐκαταῖος Ἀσίμ. τὸ ἔθνηκόν Κεδρεάτης καὶ Κεδραῖος τριφυλιάθως, καὶ Κεδρεατικός. Die Einwohner waren halb barbarisch (μῆσοβάεζβαρσι), noch kurz vor der Schlacht bei Aegospotamoi den Athenern verbündet, und wurden damals von Lysander mit Gewalt überwunden und in Sklaverei gebracht (Xenoph. Hell. II, 1, 15). I. - V. 50^d XLII. Kar. 50^d L. Kar. 50^d LXXVII. Kar. 50^d XCIX. Ion. Kar. 50^d XCIX. Kar. - CXIV. Ion. Kar. mit verderbter Ziffer. S. auch Κα-- [1^t]

Κεῖσι. Von der Kyklade Keos mit den vier Städten Iulis, Karthja, Pöeessa und Koressia oder Koressos (s. auch Κοζήσιοι). Als tributpflichtig erwähnt bei Thuk. VII, 57. IV. 400^d XLI. ([Κεῖ]σι) Nes. - LII. Nes. - LXXII. Nes. *400^d XC. 400^d CXII. 300^d unsicher. [6^t unsicher, 8^t]

Κεο - - XXIX. 1000^d (Verderbt. S. das. die Anm.)

Κεζάμιοι. Keramos in Karien östlich von Halikarnafs. I. - V. *150^d XXVI. - XXXV. -- 2^o XXXIX. Kar. - L. Kar. 150^d [3^t]

Κεζία. Rofs (Inselreisen Bd. I, S. 174. Bd. II, S. 38), welchem Rangabé mit Zweifel beitrifft, hält dafür die heutzutage Keros genannte kleine Insel zwischen Ios, Amorgos und Naxos. Die Tributziffer steht seltsam hinter dem Namen; woraus man schliessen könnte, sie sei gar nicht mit den andern voranstehenden von gleicher Art, das heisst keine von den übrigen gesonderte, sondern der ganze Posten enthalte eine Nebenbemerkung, nämlich über eine unter der vorhergehenden Zahlung von Anaphe schon begriffene untergeordnete Beisteuer: wiewohl Keros den übrigen ebengenannten Inseln näher liegt, könnte es doch zu Anaphe gehört haben. CXXXV. Nes. 10^d 3^o voll.

Κι - - XIX. 6^d 4^o XXVI. - [800^d]

Κιανοί. Kios in Bithynien an der Propontis, später Prusias „am Meer.“ XXXVIII. Hell. 16^d 4^o XLVI. Hell. *16^d 4^o XLVII. Hell. *16^d 4^o LIV. Hell. *16^d 4^o LXIII. Hell. - LXXXI. Hell. 16^d 4^o XCII. Hell. *16^d 4^o [2000^d]

Κίθας. Vielleicht in Thrake. Steph. Byz. Σκίθαι, πόλις Θρακίας πλησίον Ποτιδαίας. Κίθας könnte einerlei mit Σκίθας sein, wie Σκάρμανδρος Κάρμανδρος, Σκάρφα Κάρφα. LXVI. Aufs. 50^d [1^t]

Κίμωλος. Sporade. CXXXIV. CXXXV. Nes. 1000^d voll.

Κιν - - CXXXVI. vielleicht Nes. - - 2000^d voll.

Κινδυής. Kindye bei Bargylia in Karien mit dem Tempel der Artemis Kindyas, der später von Bargylia abhing, Herodot V, 118. Polyb. XVI, 12, 13. Strabo XIV, S. 658. Zur Zeit unserer Inschriften war es bedeutender als Bargylia. IV. 100^d X. 100^d XXIV. 100^d XXXIX. Kar. - LVI. Kar. - CXXXIX. Kar. Ion. - [2^t]

Κλαζομένιοι. In Ionien. Sie fallen Olymp. 92, 1 ab, werden aber gleich wieder unterworfen und widerstehen nachher den Spartanern (Thuk. VIII, 14. 23. 31). III. - V. 150^d VII. 150^d IX. - XVII. - XXXIII. - XXXVIII. Ion. 150^d XLIII. Ion. - LIV. Ion. - LXIV. Ion. 1500^d CV. Ion. Kar. - - 4^d CVIII. - CXV. 150^d CXXIII. - [3^t, 30^t]

Κλαυνηδής. In Karien. Die Form ist ähnlich dem Lydisch-Phrygischen Βλαυνδος (Βλαῦδος ist daraus gemildert) und dem Karischen Λάβρανδα (Corp. Inscr. Gr. Bd. II, S. 502 und S. 1108. b), welches in Λάβρανδα gemildert worden. Vielleicht ist Klaunda nichts anderes als Kalynda (Κλαῦνδα durch das Mittelglied von Κλάυνδα aus Κάλυνδα), über welches s. Mannert Geogr. Bd. III. Thl. II, S. 196. Schon ferner liegt es an Klydä (Mannert ebendas. S. 194) zu denken; ein Name, der ohnehin unsicher ist. XXXVI. - XXXIX. Kar. 100^d XLII. Kar. 100^d L. Kar. 100^d CXXXII. Kar. Ion. - [2^t]

Κλεωναί. Am Athos. Ergiebt sich Olymp. 89, 1 dem Brasidas (Thuk. IV, 109). LXVI. Aufs. 8^d 2^o XCVIII. Aufs. *8^d 2^o [1000^d]

Κνίδαι. Dorer in Karien; fallen Olymp. 92, 1 ab (Thuk. VIII, 35). IX. 500^d XXIII. - - 100^d L. Kar. 300^d CIII. Ion. Kar. 200^d CV. Kar. Ion. - [4^t, 6^t, 10^t]

Κοδαπήσ oder Κηδαπήσ. In Karien, unbekannt. III. - LXXXVII. Kar. 1^d 4^o, wenn die Ziffer vollständig.

[200^d, wenn vollständig]

Κολοφώνιοι, Κολοφωνῖται. In Ionien. Zur Zeit des zweiten Einfalles der Lakedämoner in Attika, im Frühjahr Olymp. 87, 2 (Thuk. II, 47) wurde die Stadt Kolophon von den Barbaren unter Itamanes, die von einer Partei herbeigerufen waren, eingenommen; die andere Partei zog sich nach Notion. Letztere gerieth wieder unter sich in Zwiespalt; ein Theil derselben liefs sich von Pissuthnes Arkadische und barbarische Söldner zu Hülfe schicken, welche sich daselbst in einer Befestigung setzten: Paches, von den andern herbeigeholt, kam Olymp. 88, 1 nach Notion, und übergab es der nicht Medischen Partei der Kolophonier; später sandten die Athener selbst neue Gründer nach Notion, und zogen dahin die Kolophonier aus den Städten, wo jegliche eben waren, zusammen (Thuk. III, 34): auf welche Gründung sich ein sehr verstümmelter Attischer Kolophon betreffender Volksbeschluss bei Rangabé N. 249. S. 312 beziehen könnte, wenn nicht darin ς gebraucht wäre: sodafs dieser Beschluss etliche Olympiaden älter sein mufs. Aus jenen Zerwürfnissen habe ich schon ehemals die sehr geringe Zahlung der Kolophonier in Bezug auf N. CIII erklärt (Archäol. Int. Bl. der A. L. Z. 1835. N. 5); es sind aber alsdann die Kolophonier in Notion zu verstehen, die neben den Notiern besonders gezahlt hätten. In N. LXIV, welche vermuthungsweise in das 18. Jahr (Olymp. 87, 3) gesetzt worden, erscheint diese kleine Zahlung schon, und dies stimmt zu den Zeitverhältnissen; indessen ist diese Nummer vielmehr in das 28. Jahr zu setzen, wodurch in der Sache sich nichts ändert, da aus der Zwischenzeit kein Posten vorhanden ist. VIII. - XIII. 300^d XIII. (Κολοφωνῖται) - XXXIII. *150^d XXXVIII. Ion. *150^d LIV. Ion. - LXIV. Ion. *8^d 2^o CIII. Kar. Ion. *8^d 2^o CVIII. Kar. Ion. - CXXXII. Kar. Ion. -

[1000^d, 3^t, 6^t]

Κορήτιαι. Sie stehen mitten unter Inselstädten; an das Ephesische Koressos oder Korissos ist daher schon aus diesem Grunde nicht zu denken, sondern an Koressos oder Koressia auf Keos. Wenn dieses auch später nicht unabhängig, sondern nur ein fast unbewohnter Hafenplatz von Iulis war (Strabo X, S. 486. vergl. Steph. Byz. in Κορησσός), so ist es doch früher so selbständig wie die anderen Keischen Städte gewesen, und wir haben noch aus bedeutend späterer Zeit als der des Archon Eukleides einen Volksbeschluss der Koressier (Beilage XVIII). Übrigens hat Koressos zahlreiche alte Silbermünzen, die ich ihm ehemals mit Unrecht abgesprochen habe (Jahrbücher f. wiss. Kritik 1827. N. 5. 6), da sie auf Keos selbst gefunden werden: es muß also ein blühender Ort gewesen sein. Gewöhnlich zahlen die gesammten Keier zusammen, aber nicht einmal doppelt soviel als Koressos in dem einen Jahre, unter welchem es, meines Erachtens außerordentlicher Weise, besonders aufgeführt ist. IX. 225^d [4' 3000^d]

Κοστ - - CXVI. Thr. - (vielleicht verderbt.)

Κρύα. Krya in Karien oder Lykien, je nachdem man die Grenzen zieht, in der Rhodischen Peräa (vergl. Mannert Geogr. Bd. III. Thl. III, S. 194). Steph. Byz. und Ptol. V, 3 (wo falsch Καρύα) ziehen es zu Lykien, jener mit Berufung auf Artemidor; Plinius Naturgesch. V, 29 und Mela I, 16 zu Karien. Kryassos, welches Stephanus als Karische Stadt giebt, ist davon schwerlich verschieden; der Name mag ursprünglich die Burg von Krya bezeichnet haben: wie mir scheint, bezeichnete nämlich ἀστὸς eine steile Höhe. VII. 33^d 2° IX. 33^d 2° XXIII. 33^d 2° XXX. 33^d 2° XXXVI. (K - -) Kar. 33^d 2° XLII. Kar. 33^d 2° L. Kar. 33^d 2° LVI. Kar. - XCIX. Kar. Ion. 33^d 2° XCIX. Kar. - CXIV. Kar. Ion. 33^d 2° [4000^d]

Κυ - - CXV. 6^d 4° [800^d]

Κυζικηνοί. Kyzikos, von Athen abgefallen, wird Olymp. 92, 2 wieder genommen und Geld von ihm erhoben (Thuk. VIII, 107. Diodor XIII, 40). XVI. - XXV. 72^d XXXVIII. Hell. 900^d XXXVIII. Hell. 900^d LV. Hell. - LXIII. Hell. - LXXXI. Hell. 858^d 2° LXXXV. Hell. 900^d C. Hell. *72^d

[1' 2640^d, 17' 2000^d, 18']

Κύθηροι. Von der Kyklade Kythnos. IV. 300^d XL. XII.
Nes. - CXII. *300^d [6^t]

Κυλλάντιοι oder Κυλλάνδιοι. Ersteres steht N. IX; die
andere Form habe ich in den Ergänzungen gebraucht, das Δ
ist aber N. I in dem A verborgen. In Karien. Steph. Byz.
Κύλλανδος, πόλις Καρίας. Ἐματᾶϊος Ἀπία. τὸ ἔθνηκόν Κυλλανδεύς.
I. - VI. 200^d IX. 200^d XI. - CVIII. - [4^t]

Κυμαῖοι. Kyme in Aeolis. Olymp. 92, 1—2 ist es in der
Gewalt der Lakedämoner (Thuk. VIII, 31. 100); Olymp. 93, 1
erscheinen die Kymäer wieder als Athenische Bundesgenos-
sen, obwohl von Alkibiades mißhandelt, nach Diodor XIII, 73:
doch erzählt Nepos Alkib. 7 die dort berührte Geschichte an-
ders. IX. 1200^d XIII. 1200^d XXVI. *900^d XXXIII. *900^d
XXXVIII. Ion. *900^d LIV. Ion. - und Zuschufs - LXXII.
Ion. Kar. - CIX. 900^d CXXXII. Ion. Kar. - [18^t, 24^t]

Κυζβιστιός, Κυζβιστιῆς. Scheint Karisch; Rangabé zieht
mit Recht hierher Steph. Byz. Κύζβατα, ὡς Πήδατα, Μέδματα,
πόλις Καρίας. ὁ πολίτης Κυζβατεύς. I. 33^d 2^o IX. (Κυζβιστιῆς)
33^d 2^o IX. (Κυζβιστιῆς) *33^d 2^o XXXV. *33^d 2^o
[4000^d]

Κυστίριοι. Ich billige Rangabé's Ansicht über diesen Na-
men, die ich hier etwas anders ausführe. Bei Herodot VII,
109 wird eine Stadt an der Südküste von Thrake westlich
vom Flusse Nestos angeführt, deren Name in den Handschriften
Πίστυρος, Πίστυρος, Πίστυρος, Πύστιρος lautet; Πύστιρος im Medic.
und Passion. sehr guten Büchern. Mit der letzten Lesart stimmt
auch der Name der Insel Pystira bei Smyrna überein. Κύστιρος
verhält sich dazu wie Κιέριον zu Πιέριον, Κύδνα zu Πύδνα, um
nicht von πῦρ κῦρ u. dgl. zu sprechen. Κυστίριοι sind also
die Einwohner des Thrakischen Kystiros oder Pystiros. Bei
Steph. Byz. finden sich noch folgende Artikel: Πίστιρον, (Πίστι-
ρος), ἐμπόριον Θράκης. τὸ ἔθνηκόν Πιστιζῆται; und Βίστιρος, πόλις
Θράκης, ὡς Πίστιρος τὸ ἐμπόριον. τὸ ἔθνηκόν Πιστιζῆτης (Βιστυζῆτης),
ὡς Στάγειρος Σταγειζῆτης. Alle diese Orte und dazu Πίστειρα
(s. Meineke z. Steph.) scheinen einer und derselbe. Über den
Wechsel von Π und Β s. unten in Πάργατα. LXI. Aufs. 5^d [600^d]

Κῶοι. Kos, von den Lakedämonern verwüstet Olymp. 92, 1. ist gleich darauf wieder eine Station der Athener (Thuk. VIII, 41. 44). II. 36^d IX. 355^d 1^o XVIII. - XXV. - XXIX. *356^d XXXIX. Kar. - L. Kar. 500^d LXXXIX. - - 1^d CV. Ion. Kar. - Vielleicht CXXXII. - [4320^d, 7^t 620^d, 7^t 720^d, 10^t]

Λαμ - - XXXII. 86^d 4^o [1^t 4400^d]

Λαμπώνεια, Λαμπωνειῆς. Lamponeia oder Lamponion in Troas (Herodot V, 26. Strabo XIII, S. 610. Steph. Byz.). Bei Plinius Naturgesch. IV, 23 ist Lamponia auch eine Insel, welche unweit Alopekonnesos beim Thrakischen Chersones lag. I. *16^d 4^o XXXVI. Hell. *16^d 4^o XXXVI. - XLIII. Hell. 16^d 4^o XLVI. Hell. *16^d 4^o LIV. Hell. *16^d 4^o und Zuschufs 1^d 4^o LXIII. Hell. - und Zuschufs - LXXXI. Hell. 23^d 2^o LXXXV. Hell. 16^d 4^o XCI. Hell. *16^d 4^o CXXII. - CXXXVII. Hell. - [2000^d und Zuschufs 200^d, 2800^d]

Λαμψακηνοί. Auf der Asiatischen Seite des Hellespontes, abgefallen und gleich wieder von den Athenern eingenommen Olymp. 92, 1 (Thuk. VIII, 62). IV. 1200^d VIII. 1200^d XXV. - XXXVI. Hell. - XXXVIII. Hell. 1200^d LXIII. Hell. - LXXXI. Hell. 1045^d LXXXV. Hell. *1200^d XCVI. Hell. - - 105^d 1^{1/2}^o C. Hell. - - 25^d (vielleicht 1045^d) [20^t 5400^d, 24^t]

Λάτμιοι. Stadt Latmos, später Ἡράκλεια ὑπὸ Λάτμῳ (Strab. XIV, S. 635. Schol. Apoll. Rhod. IV, 57). Skylax Cap. 98 nennt sie schon Heraklea; Hekatäos bei Strabo soll sie nach Klausen Hekat. S. 109 noch Latmos nennen, was zwar aus Strabo nicht erhellt, aber doch gewiß richtig ist. Wird gewöhnlich zu Ionien gerechnet, in den Tributlisten aber zu Karien, so lange der Karische Tribut vom Ionischen gesondert ist. IV. 100^d VII. *100^d X. - XXXIV. - XXXV. - XLIV. Kar. 100^d L. Kar. 100^d LXXII. Ion. Kar. *100^d XCIX. Ion. Kar. 100^d [2^t]

Λεβέδιοι. In Ionien; fallen Olymp. 92, 1 ab (Thuk. VIII, 19). IX. 300^d IX. - XXXIII. *100^d XXXVIII. Ion. 100^d LIV. Ion. 100^d CVIII. - [2^t, 6^t]

Λέρος, Λέριοι, Μιλήσιοι Λέριοι, Μιλήσιοι ἐξ Λέρου. Sporadeninsel. Nach dem Zeugniß des Anaximenes von Lampsakos ist

der Staat von den Milesiern gegründet (Strabo XIV, S. 635), mit welchen er entweder gleich Anfangs oder später so eng verbunden gewesen sein muß, daß die Lerier, als Milesische Kleruchen, zugleich Milesier waren. Zu des Dareios Hystaspes' Zeiten rieth Hekatiös der Geschichtschreiber dem Aristagoras und seiner Partei, in Leros eine Feste anzulegen, um sich nöthigenfalls dahin zurückzuziehen (Herodot V, 125). Auch in einer in gemeinem Griechisch, nicht Ionisch geschriebenen und also wohl späteren Urkunde für einen Hekatiös bei Rofs Fasc. Inscr. inedd. II, S. 68 werden *οἱ ἐν τῇ νήστῳ οἰκοῦντες τῶν πολιτῶν* oder *οἱ οἰκήτορες οἱ ἐλ. Λήρω* genannt, wahrscheinlich Milesier. Doch kommen in unseren Inschriften einmal *Λέριοι* schlechtweg vor, da auch Kleruchen mit dem Namen des Ortes genannt werden. Eine Spur der Verbindung mit Milet enthält noch die späte Inschrift Corp. Inscr. Gr. N. 2263. I. (*Μιλήσιοι ἐξ Λέριου*) 300^d LXIV. (*Λέ[ριος]* hinter Milet) Ion. - CV. (*Λέριος* hinter Milet) Ion. Kar. - CXXXII. (*Μιλήσιοι Λέριοι*) Ion. Kar. - CXXXIX. (*Λέριοι*) Ion. Kar. - Mit dem verhältnißmäfsig sehr hohen Tribute muß es eine besondere Bewandnifs haben. [6']

Λήμνιοι. Thukydides (VII, 57) führt Lemnos und Imbros nicht unter den Tributpflichtigen auf, sondern unter den auswärtigen von Athenern selbst gebildeten Staaten, was jedoch den Tribut nicht ausschließt. Gewöhnlich ist in diesen Listen nicht Lemnos im Ganzen, sondern Hephästia und Myrina besonders aufgeführt. V. 400^d [8']

Ληψίμανδοι (wie es scheint, s. Anm. zu N. V), *Ληψίμανδος*, *Ληψιανδῆς*. In oder bei Karien. Steph. Byz.: *Ληψήμανδος, πολίχμιοι Καρίας. τὸ ἐθνικὸν Ληψήμανδούς· Κρατερός ἐνιὰ τῷ περὶ ψηφισμάτων*. Aus handschriftlicher Quelle hat jedoch Meineke jetzt *Ληψίμανδος* und *Ληψιμανδούς* in den Text gesetzt. Plinius Naturgesch. V, 36 führt nach einer Lesart, zu welcher es freilich viele Varianten giebt, Lampsemandus als Insel „in Ceramico sinu“ an, ohne Zweifel ganz nahe am Lande wie Karyanda. Den Volksnamen *Ληψιμανδούς* hatte Krateros aus den Tributlisten; er ist N. LXXXVII auch erhalten, und als der regelmäfsige

in den Ergänzungen von uns gebraucht worden. *Ληψύμανδος* ist wie *Κύλλανδος* gebildet. *Ληψυανδῆς* ist andern Karischen Namen völlig analog, kommt aber in den Schriftstellern nicht vor. Da letzterer Name niemals zugleich in Einer Liste mit *Ληψυμανδῆς* vorkommt und sonst nirgends erwähnt wird, ist es nicht gewagt ihn für einerlei mit *Ληψυμανδῆς* zu halten. Ein Übergang des *Υ* in *Μ* in barbarischen Wörtern findet sich in *Δαυνοιοτειχιῖται Δαυνοιοτειχιῖται*, hier freilich im Doppellauter *ΑΥ* und nicht vor einem Selbstlauter; aber er konnte doch auch vor einem solchen stattfinden, und dann die Einschlebung eines *Ι* veranlassen. Man muß von einer Aussprache ausgehen, wonach *Υ* nicht voller Selbstlauter war, wie etwa *Lepswandos*; das so beschaffene *Υ* geht leicht wie *Β* in *Μ* über (vergl. oben in *Δαυνοιοτειχιῖται*). V. (*Ληψύμαν*[δ]ο[ι]) 17^d 3^o VIII. ([*Ληψυμαν*[δῆς]) 20^d XIX. ([*Ληψύμαν*δοι) - XLIV. (*Ληψυ*[ανδῆς]) Kar. *16^d 4^o XLV. ([*Ληψυανδῆς*, falsche Wiederholung) Kar. - L. ([*Ληψυανδῆς*) Kar. 16^d 4^o LXXXVII. (*Ληψυμανδῆς*) Kar. *16^d 4^o XCIX. (*Λη* - -) Kar. Ion. 16^d 4^o CVI. CVII. ([*Ληψυαν*]δ[ῆς]) Kar. *16^d 4^o [2000^d, 2100^d, 2400^d]

Λιμναῖοι, auch *Λιμναῖοι ἐν Χερσόνησῳ*. Von *Limnä* im Thracischen Chersones. XXV. (*Λιμν*[αῖ]οι) 33^d 2^o XXXVIII. Hell. 8^d 2^o XLVIII. Hell. - LXIII. Hell. - 3^o LXXVI. Hell. - C. (*Λ. ἐν Χερσόνῳ*) Hell. Aufs. - CXXXVIII. Hell. -

[1000^d, 4000^d]

Λίνδιοι. Auf Rhodos; sie fallen Olymp. 92, 1 mit *Ialysos* und *Kamiro*s ab (Thuk. VIII, 44); von ihrer Tributpflichtigkeit s. Buch III, 16. Vergl. auch *Οὔϊται* und *Πεδιῆς*. I. *841^d 4^o XXVI. - XXX. - XXXIX. Kar. - XLIV. Kar. 600^d L. Kar. 600^d LXXI. Ion. Kar. - LXXVII. Kar. 600^d CV. Ion. Kar. - CXXXII. Ion. Kar. - [12^t, 16^t 5000^d]

Λύκιοι καὶ συν[τελεῖς]. Nach den *Telemessiern* gestellt, die N. CXXXII unter den Ionisch-Karischen Staaten zählen. *Rangabé* will aus *Strabo* XIV, S. 664. wo das *Synedron* der 23 Lykischen Städte beschrieben wird, die Ergänzung *σύν[εδροί]* begründen; aber der Ausdruck *Λύκιοι καὶ σύνεδροι* giebt keinen Sinn, da *σύνεδροι* die Abgesandten der einzelnen Städte eines

Bundes sind. *Συντελεῖς* ist ein in der Geschichte der Tribute bekannter Ausdruck. *Λύκιοι καὶ συντελεῖς* kann zwar nicht sicher erklärt werden, enthält aber doch keinen Widerspruch in sich: man kann unter *Λύκιοι* die Städte des Bundes oder des Synedriums verstehen, unter *συντελεῖς* aber andere Städte, welche nicht im Bunde stimmfähig waren, sondern entweder unterwürfig oder in einer für die Tribute an Athen zusammen getretenen Syntelie mit dem Lykischen Vereine verbunden. Denn Lykien zählte noch viele Städte aufser den 23 des Vereines (s. Mannert Geogr. Bd. III. Thl. III, S. 156). Da Telemissos und Phaselis besonders zahlten, so sind diese weder unter den Lykiern noch unter ihren *συντελέσι* begriffen. Dafs beide nicht von andern Staaten abhängig waren, ist gewifs; ebensowenig gehörte aber Phaselis, eine rein Hellenische Stadt, zu dem Bunde, noch auch Telemissos: Appian (Mithrid. 24) unterscheidet die Telemissier von den Lykiern; desgleichen Theopomp bei Phot. Bibl. Cod. 176. wo er von einem Kriege der Lykier gegen die Telemissier spricht, welcher mit einer Capitulation der letztern endigte. LXXIX. 1000^d, wahrscheinlich verstümmelt, also mindestens 2000^d

[20^t oder vielmehr wahrscheinlich 40^t oder mehr]

M - - CXIV. Kar. Ion. -

Ma - - VI. -

M. . πόριον. LXIII. (ἄτακτοι) Thlr. 16^d 4^o [2000^d]

Μαδμασῆς. In Karien. Ohne Zweifel derselbe Ort wie bei Steph. Byz. Μέδμασα (die Handschriften haben Μέδμασος), πόλις Καρίας· Ἐκαταῖος Ἀσίᾳ. τὸ ἔθνικόν Μεδματεὺς τῷ τύπῳ τῆς χώρας, ὡς Πηγαστεὺς. Derselbe hat auch in Κύβρασα die Form Μέδμασα. Bei Plinius Naturgesch. V, 29 hat Holstein zum Steph. Medmasa geschrieben; die Handschriften geben aufser Medmassa auch Mednassa, Methnassa, Niednassa: nach unseren Inschriften wird Mednassa (einerlei mit Mednasa) vorzuziehen sein. Plinius sagt, Alexander der Grosse habe es an Halikarnafs gegeben. Δέδμασα des Steph. Byz. ist mit Recht für denselben Ort erklärt worden; Stephanos war vermuthlich durch eine falsche Lesart getäuscht. II. 100^d IV. 100^d VII. 100^d XXXV. -

XLIV. Kar. - XLV. (falsche Wiederholung) Kar. - L. Kar. 100^d
 LXXII. Ion. Kar. *100^d CXXXI. B. Kar. - [2^t]

Μαδύτται. Madytos im Thrakischen Chersones. XXXVIII.
 Hell. 8^d 2^o XLVIII. Hell. - - 1^d 2^o LVIII. Hell. - LXIII.
 Hell. *33^d 2^o C. Hell. 100^d unsicher.

[1000^d, 4000^d, 2^t unsicher]

Μαϊάνδραιοι. Von Mäandros oder Mäandropolis, einer Magnesischen, zu Ionien gehörigen Stadt. Steph. Byz. Μαϊανδρούπολις, Μαγνητίας πόλις, ὡς Φλέγων ἐν Ὀλυμπίασι. τὸ ἔθνικόν Μαϊανδρούπολίτης, εἰ δὲ ἐστὶ Μαϊάνδρος ἢ πόλις, τὸ ἔθνικόν Μαϊάνδραιοις. Plinius Naturgesch. V, 29 hat Mäandropolis in Karien als eine ehemalige Stadt, deren Lage er nicht genau angiebt; er sondert den Ionischen Theil Kariens von Karien: aber deshalb könnte doch sein Mäandropolis das Magnesische sein, da Magnesia von manchen zu Karien gezogen wird und Plinius verschiedene Quellen benutzte. Meinte Plinius eine Stadt, die hoch hinauf am Mäander lag, so kann sie nicht die unserer Inschriften sein; diese muß nahe an der See gelegen haben. Olymp. 88, 1 ging der Athener Lysikles, um Geld zu erheben, als ἀρχυρολόγος, mit seinen Truppen von Myus (im Ionischen Karien) durch das Gefilde des Mäander landeinwärts bis an den Σάνδιος λόφος, und kam dabei um, indem er von den Kariern und Anaiten angegriffen wurde (Thuk. III, 49). In dieser Gegend sind die Mäandrier der Inschriften zu suchen. III. 66^d 4^o XXXV. *66^d 4^o [1^t 2000^d]

Μαραθήσιοι. Marathesion an der Küste bei Ephesos; ehemals Samisch, dann durch Tausch gegen Neapolis an Ephesos gekommen (Strabo XIV, S. 639). Steph. Byz. rechnet es zu Karien, welches allerdings unweit Ephesos anfängt. XXXVIII. Ion. 50^d [1^t]

Μαρωνῆς, Μαρωνεῖς, Μαρωνῖται. Maroneia auf der Südküste von Thrake, östlich von Abdera. IV. 150^d IX. 150^d XIII. 150^d XXIX. - XXXVI. Thr. 150^d XLII. Thr. - XLVI. Thr. 150^d XLVIII. Thr. - LXII. Thr. - LXIII. Thr. 1000^d LXIII. Thr. 1000^d LXXX. - LXXXI. Thr. 300^d XCVII. Thr. - CI. Thr. - [3^t, 6^t, 20^t]

Μεθωναῖοι. Unweit Pydna in Pieria; ein anderes, in Thrake, wie man nach Steph. Byz. glauben könnte, giebt es nicht. Olymp. 89, 2 wurde ihnen nach dem vorhandenen Volksbeschlusse aller Tribut aufser dem Antheile der Athenäa erlassen, und sie zahlten daher nach N. CII nur die ἀπαρχή, welches eben dieser Antheil ist, und zwar freiwillig. Olymp. 89, $\frac{1}{2}$ erscheinen sie als thätige Bundesgenossen der Athener (Thuk. IV, 129); auch Olymp. 91, 1 finden wir Methone mit Athen befreundet (Thuk. VI, 7). CII. Aufs. - CXIX. Thr. -

Μενδαῖοι. In Pallene; sie fallen Olymp. 89, 1 an Brasidas ab und werden kurz darauf wieder überwunden (Thuk. IV, 123. 129 f.). VII. 800^d XXIX. 1500^d XXXVII. Thr. - XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. - LIV. (Με - -) 500^d LXIII. Thr. 800^d LXIII. Thr. 800^d LXXXI. Thr. 800^d LXXXVII. ([Μενδαῖοι]) 500^d CI. Thr. *800^d CXII. - CXIX. -

[10^t, 16^t, 30^t]

Μηκυσπερναῖοι, *Μηκυσβερναῖοι*, auch *Μηκυσβερνα*. In der Thracischen Chalkidike. Im Frieden des Nikias Olymp. 89, 3 wurden sie wie Olynthos und Akanthos behandelt, denen Selbständigkeit mit der Verbindlichkeit den Aristidischen Tribut zu zahlen gegeben wurde (Thuk. V, 18). Die Stadt wurde, während sie Attische Besatzung hatte, im Winter Olymp. 89, 4 von den Olynthiern genommen (Thuk. V, 39). Dies mag jedoch nicht den Erfolg gehabt haben, daß sie später nicht mehr zahlte. I. - IV. 100^d XV. - XXIV. - XXVI. - XXXVI. *66^d 4^o XXXVI. Thr. 66^d 4^o XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. - LXIII. Thr. 100^d LXXVIII. Thr. *66^d 4^o LXXIX. 66^d 4^o XCVII. (Μ - -) 100^d CXXVI. - [1^t 2000^d, 2^t]

Μύλοιοι. Beim Ausbruche des Peloponnesischen Krieges war Melos den Athenern nicht tributpflichtig noch Glied der Attischen Bundesgenossenschaft (Thuk. II, 9). Der erste Angriff der Athener auf Melos, um es sich unterthänig zu machen, geschah ohne Erfolg Olymp. 88, $\frac{2}{3}$: genommen wurde es im Winter Olymp. 91, 1 und dann mit Athenischen Kleruchen besetzt (Thuk. III, 91. V, 91). Diese heißen dann auch Melier (vergl. Staatsh. III, 18). CXXXIII. Nes. 15^t voll.

Μιλήτιοι. Milet in Ionien, als tributpflichtig erwähnt von Thuk. VII, 57. fällt ab Olymp. 92, 1 (Thuk. VIII, 17). IV. 1000^d VII. - X. - XXXVIII. Ion. 500^d XLIII. Ion. - LII. Ion. 500^d LXIV. (M - -) Ion. 1000^d CIV. Ion. Kar. - CV. Ion. Kar. - [10^t, 20^t]

Μιλήτιοι ἐν [Ἀμοργῶ]ν, wie es scheint. I. (s. Anm.) -

Μιλήτιοι Λέριοι oder ἐξ Λέριου s. in Λέρος.

Μιλκώριοι. In Thrake. Steph. Byz.: Μιλκωρος, Χαλκιδικῆ πόλις ἐν Θράκη. ὁ πόλιτης Μιλκώριος· Θεόπομπος εἰκοστῷ πέμπτῳ Φιλιππιῶν. Ebendasselbe hat Steph. Byz. wieder fälschlich unter Μίακωρος. LXIII. Aufs. 50^d XCVII. Aufs. 50^d [1^t]

[Μιν]ωῖται wahrscheinlich. Minoa die Insel vor Megara war blofs ein für den Krieg wichtiger Punkt und zu gering um Tribut zu zahlen; selbst Nisäa zahlte wohl nicht. Es giebt ein Minoa auf Siphnos und auf Amorgos; N. I zahlen, soviel sich ermesen läfst, die Milesier auf Amorgos besonders, und es ist daher wahrscheinlich, dafs Minoa auf Amorgos damals auch besonders zahlte; daher ich dieses hier verstehe. Die Bürger heifsen in einem Theile der Inschriften Μινωῖται (auch Μεινοῖται), womit Μινωῖται wohl zu vereinigen, wie Ἰῆται Ἰᾶται: Androtion soll sie Μινωῖται genannt haben (Steph. Byz. in Ἀρκεσίνη). In einer Inschrift (archäol. Zeitung, 1. Jahrg. 1843. S. 108 ff. Rofs Inscr. Gr. inedd. Fasc. III, N. 314) findet sich der Ausdruck ὁ δῆμος ὁ Ἀμοργίων τῶν κατοικούντων Μινῶν und ὁ δῆμος τῶν Ἀμοργίων τῶν ἐν Μινῶν, und in der Aufschrift eines Grabgewölbes heifst der Bürger davon Ἀμοργεῖ[ν]ος (oder Ἀμόργειος) Μεινοῖτης, und ist zugleich Milesier (Rofs Inscr. Gr. inedd. Fasc. II, N. 112). Der Volksname Μινῶν bei Steph. Byz. in Μινῶν ist falsch. I. 150^d [3^t]

Μυδόνες. Karisch oder in der Nähe Kariens. Rangabé denkt dabei an die barbarische Völkerschaft Μυγδόνες, welche Neleus bei der Gründung Milets vertrieb (Aelian. V. H. VIII, 5); außerdem kommen diese in Karien nicht vor, aber sonst hier und da in Asien und bekanntlich besonders in Makedonien. V. 25^d XXX. 25^d L. Kar. 25^d XCIX. Kar. Ion. 25^d

[3000^d]

Μύτιοι, Μυήτιοι. In Ionien. Steph. Byz. hat als besondere Stadt Μυοῦς (Μουούσιοι) und als besondere Μύης Μύητος, ὡς Φάργης Φάργητος, πόλις Ἴωνική· Ἐκαταῖος Ἀπία. τὸ ἔστιν ἰὸν Μυήτιος, ὡς Φαργήτιος. Da Myus in diesen Inschriften sonst gar nicht vorkäme, ist es klar, daß Μυήτιοι und Μουούσιοι dieselben sind. Von Myus geht Lysikles Olymp. 88, 1 landeinwärts, um Geld zu sammeln (Thuk. III, 19). IV. 100^d VII. 105^d X. - XIII. - XLIII. Ion. - LII. Ion. 100^d LVII. Ion. - LXXVI. - CXXXIX. Ion. Kar. - [2^t, 2^t 600^d]

Μυκόνιοι. Von der Kyklade Mykonos. VII. 150^d LXXII. Nes. - CXI. - CXXXIV. CXXXV. Nes. 1^t voll. S. auch Μυρο-- [1^t, 3^t]

Μυλασῆς. Mylasa in Karien. II. 100^d IX. 100^d XXXV. *86^d 4^o XLIV. Kar. 86^d 4^o L. 86^d 4^o XCV. Kar. - [1^t 4400^d, 2^t]

Μύνδιοι, Μύνδιοι παρὰ Τέρμερα. Myndos in Karien ist bekannt; näher bei Termera liegt aber noch Alt-Myndos, Παλαιμυνδος (Steph. Byz. in Μύνδος, Plinius Naturgesch. V, 29). Ob beide hier durcheinander vorkommen oder nur eines, kann zweifelhaft sein. IX. (Μ. παρὰ Τέρμερα) *8^d 2^o XIII. 8^d 2^o XXIII. 9^d 2^o XXX. *8^d 2^o XXXV. 8^d 2^o LXXI. Ion. Kar. - XCIII. *8^d 2^o CV. Ion. Kar. - [1000^d, 1120^d]

Μυζιαῖοι. Auf Lemnos. XL. XLI. Nes. - XLV. Nes. - LII. Nes. *150^d LXX. Nes. 150^d C. Hell. Aufs. - S. auch den folgenden Artikel. [3^t]

Μυζιαῖοι παρὰ Κύμην, Μυζιαῖοι schlechtweg. In Aeolis. N. II kann es zweifelhaft sein, ob diese oder die Lemnischen gemeint seien, da sie zumal wie N. C vor den Imbriern stehen, und N. C die auf Lemnos gemeint scheinen; indessen zählen die Lemnier in der frühesten Zeit (N. V) im Ganzen, und ich bringe daher N. II hierher. Dieselbe Unsicherheit ist N. XVIII vorhanden. II. - VI. 100^d XI. 100^d XVIII. - XXXIII. 5^d (unsicher, vermuthlich 100^d) XXXVIII. (Μ. παρὰ Κ.) Ion. 100^d LIV. (Μ. παρὰ Κ.) Ion. - und Zuschufs - LXXII. Ion. Kar. - CIII. (Μ. παρὰ Κ.) Ion. Kar. 100^d [600^d unsicher, 2^t]

Μυρο - - Vielleicht Μυ[ρ]ό[νιοι]. XXVI. -

Μυσοί. Die von Steph. Byz. angenommene Stadt Μυσία (Μυσία, χώρα καὶ πόλις) scheint blofs auf dem Ausdruck Μυσία πόλις in Sophokles' Mysern zu beruhen; Strabo VIII, S. 356 bemerkt aber richtig, πόλις bezeichne hier wie öfter die Landschaft. Die Geringfügigkeit des Tributes beweiset nicht, dafs eine Stadt gemeint sei; es kann ein kleiner Stamm der Myser, der etliche Orte, etwa in der Gegend von Adramyttion oder Astyra (s. Ἀστυρηνοί) oder etwas weiter landeinwärts bewohnte, vorübergehend den Athenern Tribut bezahlt haben. I. 35^d
[4200^d]

N - - LXXII. Ion. Kar. - CIX. - - 4^o

Να - - XVIII. -

Ναξιᾶται, Ναξία παρὰ Μ. (Μύλασα vermuthlich, nach Rang. Μύνδου). In Karien. Steph. Byz.: Ναξία πόλις Καρίας. Ἀλέξανδρος ἐν πρώτῳ περὶ Καρίας. τὸ ἔθνικόν Ναξιεύς τῷ τύπῳ τῆς χώρας καὶ Ναξιᾶτης. Daraus Suid. in Νάξης, wo Ναξιώτης steht. XIII. - XXX. 8^d 2^o XLIV. Kar. 8^d 2^o L. Kar. 8^d 2^o LXXI. (. . . . ᾶται) Ion. Kar. - LXXXVII. (Ναξία παρὰ Μ.) *8^d 2^o
[1000^d]

Νάξιοι. Von der Kyklade Naxos, deren Unterwürfigkeit unter Athen Thukydides I, 98 erwähnt. LXII. (N - -) Nes. 800^d LXXII. Nes. *666^d 4^o XC. *666^d 4^o CXXXIII. Nes. 15^t voll.
[13^t 2000^d, 15^t, 16^t]

Ναρισβαρῆς. In Karien, unbekannt, falls nicht mit ihnen Nariandus zusammenhängt, welches Plinius V, 29 mit Palämyndos, Neapolis, Karyanda, Termera und anderen nennt. I. - XII. - XVIII. - XXVI. 40^d L. Kar. 16^d 4^o [2000^d, 4800^d]

Νε - - LXXXIV. - - 3^d 2^o CXVIII. *16^d 4^o

Νεάνδρεια, Νεανδρειῆς. In Troas wenig landeinwärts, gegenüber von Tenedos. Steph. Byz.: Νεάνδρεια, πόλις Τρωάδος ἐν Ἐλλησπόντῳ, ὡς Χάραξ. Der Volksname ist bei Strabo und daraus bei Steph. Νεανδρείς. I. *33^d 2^o VI. 33^d 2^o XI. 33^d 2^o XLVI. Hell. - XLVII. Hell. - LIV. Hell. 33^d 2^o LXV. Hell. - CXXXVII. Hell. -
[4000^d]

Νεάπολις ἀπὸ Ἀθηνῶν, Νεοπολιται παρὰ Χερρόβόνησον, wohl auch schlechtweg Νεοπολιται. Ein unbekannter kleiner Ort,

der vermuthlich nicht lange unter diesem Namen bestand. Die erste Benennung kommt N. LIV vor unter der Hellespontischen Provinz; da der Thrakische Chersones zu dieser gehört, so halte ich dafür, die erste und die zweite Benennung (N. CXXXVIII) bezeichne denselben Ort, da zumal der Chersones von Miltiades her als eigentlich Attisches Eigenthum erscheint (*τῶν Ἀθηναίων κτήμα ἀρχαῖον*, Liban. Hypoth. d. Demosth. Rede *περὶ τῶν ἐν Χερσόν.* vergl. Herodot VI. zu Ende). Der Ausdruck *παρὰ X.* führt dahin, der Ort habe nahe dem Eingange des Chersones gelegen, und zwar aufser demselben; denn die Macht der Athener war nicht auf die Grenze des Chersones selbst beschränkt. Über diese Grenze s. unten in *Χερσονησίται ἀπ' Ἀγοριᾶς*. Außerdem habe ich noch zwei Stellen hierher gezogen, wo blofs *Νεοπολίται* steht, aber unter meist oder blofs Hellespontischen Städten ohne irgend eine von Thrake, zu welchem die andern Neopoliten gehören. LIV. Hell. 5^d XCI. - CXXII. - CXXXVIII. - [600^d]

Νεάπολις (*Νεοπολίται*) *παρ' Ἀντισάρων* (niemals in diesen Inschriften *παρὰ Ἀντ.*), *Νεάπολις ἐν Θρᾷκη*, auch blofs *Νεοπολίται* und *Νεάπολις*. Zwischen Amphipolis und Abdera bei Oesyme und Daton; Antisara ist nämlich der Datener Hafenplatz (Steph. Byz. und die Ausleger das.). I. (*Νεάπολις ἐν Θρᾷκη*) *16^d 4^o IV. (*Νεάπ. παρ' Ἀ.*) *16^d 4^o XXXVIII. (*Νεοπολίται*) Thr. 16^d 4^o LXIII. (*Νεοπ. παρ' Ἀ.*) Thr. 16^d 4^o LXIII. (*Νεοπ. παρ' Ἀ.*) Thr. - LXXIX. (*Νεάπο[λις]*) *16^d 4^o XCVI. (*Νεοπ. παρ' Ἀ.*) Thr. *16^d 4^o CI. (*Νεοπ. παρ' Ἀ.*) Thr. - [2000^d]

Νεοπολίται ἐκ Παλλήνης, *Ν. Μενδαίων ἄποικοι*, *Ν. Μενδαίων*, *Νεάπολις Μενδαίων*, auch blofs *Νεοπολίται* und *Νεάπολις*. Neapolis am Meerbusen von Torone in Pallene, gegenüber von Mende. Herodot VII, 123 giebt über Neapolis in Pallene ein sicheres Zeugniß, welches Mannert Geogr. Bd. VII, S. 464 oberflächlich beseitigt hat. Offenbar ist dieses das Mendäische; theils führt dahin die Lage, theils wird es von der Gleichheit der Zahlung bestätigt. Die Verschiedenheit des Mendäischen von dem bei Antisara erhellt aufser der Verschiedenheit des Tributes daraus, dafs beide Namen in einer und derselben Jahresliste vorkommen;

von dem Athenischen oder Chersonesischen ist es aber als nicht Athenisch und nicht Hellespontisch bestimmt geschieden. Ich habe auf das Mendäische oder Pallenische auch einige Stellen bezogen, wo blofs *Νεοπολιται* steht: hierbei hat mich, wo nicht der Tribut ein Kennzeichen lieferte, die Umgebung geleitet, in welcher das nackte *Νεοπολιται* steht, verglichen mit der Umgebung, in welcher das Mendäische mit genauerer Bestimmung vorkommt: was näher auszuführen bei der Unwichtigkeit der Sache überflüssig scheint. III. (blofs *Νεοπ.*) 50^d IV. (*Μενδ.*) - VII. (*ἐκ Παλλ.*) 50^d XXXVI. (blofs *Νεοπ.*) Thr. 50^d XLVIII. (*Μενδ.*) Thr. - LIV. (blofs *Νεοπ.*) Thr. 50^d LX. (blofs *Νεοπ.*) Thr. - LXIII. (*Μενδ.*) Thr. 50^d LXIII. (*Μενδ.*) Thr. 50^d LXXX. (blofs *Νεοπ.*) Thr. - LXXXI. (*Μενδ.*) Thr. 50^d LXXXVIII. (blofs *Νεοπ.*) Thr. - XCVII. (*Μενδ.*) Thr. 50^d CI. (*Μενδ.*) Thr. - CXIX. (blofs *Νεοπ.*) Thr. - [1^t]

Νεάπολις und *Νεοπολιται* unbestimmt. XV. - XVIII. (vielleicht *Μενδαίων*; s. die Anm.) - XXIV. -

Νι - - VI. 150^d (vielleicht *Νι[σύριοι]*). [3^t]

Νιη - - CXXXVI. vielleicht *Nes.* - - 1000^d voll. (S. das. die Anm.)

Νισύριοι. Nisyros, Dorische Insel nahe bei Kos. XXXIII. - XXXVIII. Ion. 100^d LIV. Ion. 100^d LXXII. Ion. Kar. - CI. *Nes.* 100^d CXXXIV. CXXXV. (N--)*Nes.* 2^t voll. S. auch *Νι* - - [2^t]

Νοτιῶς. Es gab ein doppeltes Notion. Das eine, in Aeolis, kommt nur bei Herodot I, 149 als eine alte Stadt des ursprünglichen Aeolischen Bundes vor, und scheint in der blühenden Zeit der Hellenen, nach den Perserkriegen, nicht mehr als bedeutender oder selbständiger Ort bestanden zu haben. Das andere bekanntere ist das bei Kolophon (s. oben in *Κολοφώνιοι*). Die *Νοτιῶς* stehen zwar in unseren Inschriften dreimal (N. VIII. XXXVIII. LIV) neben einer Aeolischen Stadt, was leicht Zufall sein kann, fünfmal aber bei Kolophon oder dem benachbarten Dioshieron, und scheinen mir immer nur die bei Kolophon zu sein. VIII. *33^d 2^o XI. 33^d 2^o XIII. 31^d 2^o XIII. -

XXXVIII. Ion. 33^d 2° LIV. Ion. *33^d 2° und Zuschufs 5^d 3½°
 LXIV. Ion. *33^d 2° CIII. Ion. Kar. *1^d 4°

[200^d, 3760^d, 4000^d und Zuschufs 670^d (666^d 4°)]

᾽Οἰόρσιαι, ᾽Οἰόρορα. Thrakisch, völlig unbekannt. XLIV.
 Thr. - XLVIII. Thr. *16^d 4° LXII. Thr. - LXIII. Thr. 11^d 4°
 LXVI. Aufs. 8^d 2° CXX. Thr. - [1000^d, 1400^d, 2000^d]

Οἰᾶται Λινδίων. Auf Rhodos. Οἶα ist ursprünglich Appellativbezeichnung eines abgesonderten Ortes, κώμη, χωρίον, Weiler, Hof, Flecken, im Gegensatz eines gröfseren Ortes oder einer gröfseren Gemeindeverbindung, und hängt nicht mit οἶα das Schaaffell zusammen, sondern ist von οἶος, allein, einsam; ohngefähr wie Philochoros bei Harpokr. (vergl. Suid. Phot.) den Namen des Attischen Demos Οἶον erklärt: διὰ τὸ μηδαμῶς εὐοίμητον τόπον ἔχειν ἀλλὰ μεμονῶσθαι· τὸ γὰρ μόνον οἶον ἐκάλουν οἱ ἀρχαῖοι. So hat Apollonios Argon. II, 139 (vergl. Schol.) οἶα für κώμη gebraucht; mehr Beweise für οἶα und ᾽ωα in dieser Bedeutung, und für οἰήτης oder οἰάτης in der Bedeutung κωμήτης giebt die Pariser neue Ausgabe des Steph. Thes. Bd. V, S. 1711. obwohl häufig in diesen Stellen fälschlich κώμη und κωμήτης geschrieben ist. Diese Appellativbezeichnung ist auch in der Spartanischen Form ᾽ωβὰ für die Geschlechter, welche nämlich ursprünglich wie die Attischen γένη abgesondert wohnten, übrig geblieben. Vergl. Otrf. Müller Dor. Bd. II, S. 78. erster Ausg. Hemst. zu Hesych. in οὐαί. Wie von dem ähnlichen ἔσχατιά ein Stamm Ἐσχατιῶται entstanden ist (Corp. Inscr. Gr. N. 2338), so sind dann Οἶα und ähnliche Formen Eigennamen von Orten geworden; dasselbe findet sich in anderen Sprachen in Bezug auf ähnliche Namen. Dahin gehören Οἶα auf Thera (Ptolem. III, 15; ἡ ἐν Οἶα παλαιστρα, C. I. Gr. N. 2463. c. Bd. II, S. 1085) und auf Aegina (Herodot V, 83), die verschiedenen Attischen Demen ᾽Οα oder ᾽Ωα, ᾽Οη oder Οἶη, Οἶον Δεκελεικόν, Οἶον Κεραμεικόν, auf Tenos Οἶον ᾽Υακινθικόν (Rofs Inscr. Fasc. II, S. 16), Οἶον Kastell in Lokris (Strabo I, S. 60), Οἶος von Tegea (Steph. Byz. Οἶος, πολίχμιον Τεγέας, Αἰσχύλος Μυσοῖς. οἱ πολῖται Οἰᾶται. τὸ ἐθνικὸν ὁμοίως). So ist also auch der Name der Lindischen Οἰᾶται zu

erklären: daß statt Οἰᾶται gesetzt ist Οἰῖται , erklärt sich nach der Analogie von ὄμοιος oder ὀμοῖος und ὀμοίϊος . Doch könnte man auch ᾽Οἰῖάτης lesen (s. Anm.) III. 55^d [1^t 600^d]

$\text{Οἰναῖοι ᾽Ικάρου, ἐξ ᾽Ικ. ἐν ᾽Ικάρῳ}$. Oenoe auf Ikaros (Steph. Byz. Strabo XIV, S. 639. C. I. Gr. N. 158). I. *133^d 2^o IX. - XXXIII. *66^d 4^o XXXVIII. Ion. 66^d 4^o LIV. Ion. - LXXII. Ion. Kar. - [1^t 2000^d, 2^t 4000^d]

᾽Ολ - - XIV. 100^d

᾽Ολα - - V. 17^d 1^o [2060^d]

$\text{᾽Ολοφύξιοι, auch ᾽Ο. ἐξ ᾽Αθῶ}$. Olophyxos auf dem Uferlande am Athos; fiel Olymp. 89, 1 ab (Thuk. IV, 109). IX. 33^d 2^o XXXIII. 35^d 2^{1/2}^o XXXVIII. Thr. 33^d 2^o LXIII. Thr. *33^d 2^o LXXV. Thr. - LXXXI. (᾽Ο. ἐξ ᾽Αθῶ) Thr. 33^d 2^o XCII. 33^d 2^o CI. Thr. - CXV. 25^d [3000^d, 4000^d, 4250^d]

᾽Ολύθιοι . Olynthos in der Thrakischen Chalkidike fällt um Olymp. 87, 1 kurz vor dem Ausbruche des Peloponnesischen Krieges ab (Thuk. I, 58 f.), ist gegen Athen noch Olymp. 87, 4 feindlich (Thuk. II, 79), desgleichen noch Olymp. 89, 1 (Thuk. IV, 123), wird im Frieden des Nikias Olymp. 89, 3 wieder zurückgegeben mit der Verbindlichkeit den Aristidischen Tribut zu zahlen, aber mit Selbständigkeit (Thuk. V, 18): doch nehmen die Olynthier Olymp. 89, 4 das mit einer Attischen Besatzung belegte Mekyberna (Thuk. V, 39); woraus indess nicht folgt, daß sie für dieses Jahr nicht bezahlt hätten. Die Zahlungen von N. LXIII und LXXVIII fallen nach der Rangabé'schen Anordnung der Inschriften in das 17. und 21. Jahr der Finanzperiode, welche Jahre unserer Berechnung nach Olymp. 87, 2 und 88, 2 sind: wodurch eine anderwärts erwogene und gehobene Schwierigkeit entsteht. I. (mit den Skablären und Asseriten) - - 2^o XVIII. - XXIV. - XXXVI. (᾽Ο - -) Thr. - XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. 200^d LIV. Thr. - - 100^d LXIII. Thr. 200^d LXXVIII. Thr. - [4^t]

Οῦ - - XXVII. - Vielleicht $\text{Οῦ}[\lambda\iota\alpha\tau\alpha\iota]$ statt $\text{Οῦ}\lambda\iota\alpha\tau\alpha\iota$.

$\text{Οῦ}\lambda\iota\alpha\tau\alpha\iota$. S. $\text{Αῦ}\lambda\iota\alpha\tau\alpha\iota$.

II - - XXXIII. 16^d 4^o L. Kar. 16^d 4^o

IIa - - XCI. wahrscheinlich Hell. 300^d (vielleicht Parion).

[6^t]

Παιτηνεί. Päsos an der Asiatischen Seite des Hellespontes zwischen Lampsakos und Parion. VIII. 16^d 4^o XXIII. 17^d 4^o XLVI. Hell. - XLVIII. Hell. 16^d 4^o LIV. Hell. 16^d 4^o LXIII. Hell. - und Zuschufs - LXXXI. (Πα - -) Hell. 16^d 4^o CXXII. - CXXXI. - [2000^d, 2120^d]

Πάκτυες Ἰδυμῆς. S. Ἰδυμῆς.

Παλαυπερκώσιοι. Alt-Perkote, bei Perkote zwischen Lampsakos und Abydos an der Asiatischen Seite des Hellespontes, welcher Strich gewöhnlich noch zu Troas gerechnet wird. Steph. Byz. in Περκώτη, Strabo XIII, S. 590. XVII. 8^d 2^o XXIX. *8^d 2^o XXX. B. - XXXIII. 8^d 2^o XXXVIII. Hell. 8^d 2^o XLVI. Hell. - LIV. Hell. 8^d 2^o LXXVI. Hell. - LXXXI. Hell. 8^d 2^o LXXXV. Hell. *8^d 2^o CIX. 8^d 2^o [1000^d]
Παζ - - XIV. 1^d 4^o [200^d]

Παργασῆς. In Karien. Wenn auch N. XXIV Παργυλιῆς statt Βαργυλιῆς nicht begründet ist, so ist doch die Vertauschung von Β und Π nicht selten, wie Μηκύβερνα Μηκύπερνα (s. oben), Βύζας Πύζας (metrol. Untersuchungen S. 88 nach Byzantischen Münzen und Anecd. Gr. Bekker Bd. III, S. 1186), Βίστιρος Πύστιρος (s. oben in Κυπτήριοι), Πύσιος Βύσιος. Mit Recht bezieht daher Rangabé die Παργασῆς auf Βάργασσα, was Strabo XIII, S. 656 als Städtchen mit Keramos zusammen in Karien nennt, und gleichmäfsig Steph. Byz. Βάργασσα, πόλις Καρίας, mit dem Volksnamen Βαργαστηνός, welcher von den Münzen bestätigt wird, während die gewöhnliche Karische Namenbildung Βαργασεύς erwarten läfst. LXXXVII. Kar. *16^d 4^o [2000^d wie es scheint]

Παριανοί. In Asien an der Propontis. I. 100^d XXIV. - XLVIII. Hell. - LXIII. Hell. - LXXVI. Hell. - LXXXI. (Παζ - -) Hell. 35^d C. Hell. 100^d CII. Hell. - CXXXVII. Hell. - S. auch Πα - - [4200^d, 2^t]

Πάριοι. Von der Kyklade Paros. IV. 1620^d XC. 1620^d CXXX. (vermuthungsweise eingesetzt) *1620^d CXXXIII. Nes. 30^t voll. [30^t, 32^t 2400^d]

Π[αζπα]ραῖο[ι], [Παζπα]ραῖο[ι ἐπὶ] τῷ Ἀπιδανῶ, jenes XVII, dieses XXII, beides ohne erhaltene Ziffer. Den Namen

des Flusses habe ich ergänzt mit Rücksicht auf Steph. Byz. in Ἀπία· Δημήτριος δὲ καὶ ποταμὸν Ἀπιδανὸν τῆς Τρωάδος φησίν, ἐκβάλλοντα εἰς τὴν ἐσπέριον θάλασσαν, ὡς Τιμοσθένης. Ich glaube jedoch nicht, daß dieser Fluß in Troas war, sondern in dem nächst gelegenen Theile von Aeolis, wovon Demetrios in Verbindung mit Troas als von benachbartem Lande wird gehandelt haben, wie auch Strabo thut. Dort ist unweit der wahrscheinlichen Lage von Perperena ein kleiner Fluß, der sich in das westliche Meer, zwischen Aeolis und Lesbos, ergießt, nicht wie andere der Gegend in den nordwestlich gelegenen Adramyntenischen oder den südlich gelegenen Elaïtischen Meerbusen. Der Name der Stadt oder des Volkes, soweit er aus beiden Inschriften sich herausstellt, ist Π...ραῖοι, woraus man Π[ερπε]ραῖοι oder Π[αρπα]ραῖοι machen kann: beides ist einerlei, da Ε vor Ρ häufig in Α übergeht; Veranlassung zu dieser Ausfüllung giebt eben das erwähnte Perperena, bei Plinius Naturgesch. V, 32 Perperena civitas, bei Strabo XIII, S. 607 Περπερήνα, bei Galen Bd. VI, S. 800. Kühn. Ausg. im Dativ Περπερήνη, wohl statt Περπερήνη. Hiervon ist der Volksname Περπερήμιος (C. I. Gr. N. 3142); auf den Münzen steht gewöhnlich Περπερηνῶν, selten Περπερηνίων; bei Galen Bd. X, S. 833. Kühn. Ausg. (σῖνος) Περπερήνιος, wofür wohl Περπερηνός zu schreiben. Damit hängt wahrscheinlich auch der Smyrnäische Name Περπέρης (C. I. Gr. N. 3189. 3195) und der Name Πέρπερος zusammen, welcher aus einer Mysischen Münze angeführt wird; der Römische Perperna kann nicht sicher hierher gezogen werden. Die Form Περπερήνα oder Περπερήνη, welche in späterer Zeit die gebräuchliche ist, scheint aber nicht die ursprüngliche, sondern in Rücksicht der Endung eine abgeleitete, und auch in Bezug auf den Selbstlauter Ε eine jüngere, da in einer ältern Quelle das Α erscheint; es ist nicht gewagt, als die Form, woraus Περπερήνα (Aeolisch statt Περπερηνή) abgeleitet ist, Πάρπαρα (wie Γάργαρα) zu setzen, wovon Παρπαραῖοι der Volksname ist. Vom Α in den beiden ersten Silben giebt Steph. Byz. den Beweis: Παρπάρων, χωρίον ἐν Ἀσίᾳ Αἰολικόν, ἔνθα ἱστοροῦσι Θουκυδίδην ἀποθανεῖν (irrhümlich).

τινὲς δὲ Περίην (schr. Περπερήνην) τοῦτο καλοῦσιν. ὁ πολίτης Παρ-
 παρίμιος ἀπὸ τῆς Παρπέριονος γενικῆς. τὸ Σηλυκὸν Παρπαρινία.
 Ἀνδροτίων δ' ἐν τρίτῳ Ἀττικῆς Παρπαρινιώτας φησίν. ἔστι δὲ ὡς
 ἀπὸ τοῦ Παρπαρία, ὡς Θεσσαλία Θεσσαλιώτης, Ἑσπερία Ἑσπε-
 ριώτης. Es ist unklar, ob statt Παρπαρινιώτας zu schreiben
 Παρπαριώτας, oder statt Παρπαρία Παρπαρινία. Wie dem auch
 sei, so erscheint Παρπέριον (wohl Aeolisch statt Παρπαρῶν)
 und Παρπαρινία oder Παρπαρία wieder als abgeleitete Form.
 In unseren Inschriften findet sich der Ort nur zweimal, und
 zwar in den älteren; er war nämlich etwas landeinwärts be-
 legen, und steuerte daher nicht lange, gerade wie Kebren und
 andere landeinwärts belegene. Von Rangabé's Meinung siehe
 den folgenden Artikel.

Παρπαριῶται. Karisch, übrigens unbekannt. Wenn das
 in Παρπαριαῖοι Gesagte richtig ist, so sind die hier gemeinten
 als Karisch von den vorigen gänzlich verschieden; überdies
 kommen beide N. XXII zusammen vor. Rangabé setzt die
 Parparioten als die von Perperena, und führt die Form Παρ-
 παριαῖοι, die er nicht erkannte, gar nicht an, sondern eine
 andere Παρπαρία als gleichbedeutend mit Παρπαριῶται. Zur
 Annahme einer Form Παρπαρία ist jedoch in diesen Inschrif-
 ten kein genügender Grund vorhanden. Unter Παρπαριῶται
 gehören folgende Stellen: IX. (Παρπαριῶται, zwischen zwei
 Städten der Karischen Provinz) - XXII. ([Π]αρπαρι[ῶται]), zu-
 fällig in einem Gemische zwischen etlichen Thrakischen Städten,
 in demselben Stück mit den Parparäern am Apidanos) - XXXV.
 (Παρπαριῶται, zwischen meist Karischen Städten)*16^d4^o XLIV.
 (Παρπαριῶ[ται], vergl. die Anm.) Kar. 16^d4^o L. ([Παρπαρι]ῶται,
 vergl. die Anm.) Kar. *33^d2^o XCIX. (Παρ[παριῶται]) Ion. Kar.
 16^d4^o CVI. CVII. (Παρπαριῶται) Kar. 16^d4^o CXIII. (Παρ-
 παρι[ῶται] in einem Gemische)*16^d4^o [2000^d, 4000^d]

Πασ - - XXXVIII. Hell. *33^d2^o Pasanda zwischen
 Adramyttion und Kisthene (s. den folgenden Artikel) kann man
 schwerlich hier annehmen, da dies wohl nicht mehr zur Hel-
 lespontischen Provinz gehören konnte. [4000^d]

Πασανδῆς. Pasanda in Karien. Steph. Byz. hat nach dem gemeinen Texte Folgendes: Πᾶσσα, πόλις Θρᾷκης· τὸ ἐξυμικὸν Πασσαῖος, ὡς Ἰσταῖος τῆς Ἰσθμῆς. Ἔστι δὲ καὶ Πάσττανδα χωρίον περὶ Ἀδραμύτειον πόλιν καὶ Κισθῆνην. τὸ ἐξυμικὸν Παστανδεὺς τῆς χώρας τύπων. Ἐφορος· Ὀλίγοι δὲ τινα εἰς τὸ τῶν Παστανδεῶν χωρίον ἔφυγον. Was hier von Πάσττανδα gesagt ist, kann nicht unter dem Artikel Πᾶσσα gestanden haben; es fehlt daher vor Ἔστι δὲ καὶ der Anfang eines neuen Artikels, welchen ich so ergänze: Πάσττανδα, πόλις Καρίας. Auch das folgende τῆς τῆς χώρας τύπων kann sich nur auf diese Karische Stadt beziehen, da Steph. oft bemerkt, die Endung auf εὖς sei Karische Form (s. in Ἀδρῶττα, wo er freilich Karien mit Lydien in dieser Beziehung nennt, in Ἄβαι, Ἀδρυμβρα, Μέδιμασα, Ξύλος, Πλατηίς). In dem Periplus oder Stadiasmos bei Iriarte Reg. Bibl. Matritensis codd. Gr. Bd. I, S. 491 (Cod. 121) findet sich: Ἀπὸ Κυμαρίας εἰς Πασάδαν σταδ. ̄. ἀπὸ Πασάδαν εἰς Καῦνον σταδ. ̄. In dieser Stelle liegt offenbar das Karische Pasanda unserer Inschriften verborgen, und es erhellt daraus seine Lage. Πάσταδα ist keine Karische Form, wohl aber Πάσττανδα, wie Καρύανδα, Λάβρανδα, Ἀμύνανδα und dgl. IV. 50^d IX. 50^d XXXVI. - XXXIX. Kar. 50^d XLII. Kar. 50^d L. Kar. 50^d LVI. Kar. - LXXI. Kar. Ion. - LXXVII. Kar. - [1^t]

Πάτ[μοι]. Von der Sporade Patmos. CXXXVI. wohl Nes. - - 1000^d voll.

Πε - - XIV. 12^d 1^o [1460^d]

Πεδιῆς ἐν Λίνδου, ἐν Λίνδῳ, ἐν Λ. Eine kleine Lindische Landstadt auf Rhodos, wie die Οὐᾶται. Rhodische Inschriften bei Rofs, Hellenika Bd. I. S. 104. N. 31. a, b, enthalten den Volksnamen Πεδιεύς. Steph. Byz. hat Πεδιεύς, πόλις Καρίας: vielleicht ist der Artikel aus einer Karischen Tributliste, wo die Lindischen Πεδιῆς gemeint waren; doch kann es auch Πεδιῆς in Karien selbst gegeben haben, wie in Phokis (Herodot VIII, 33), und wie Πεδίου ein Ort in Arkadien (Pausan. VIII, 25, 12 Bekk.): aber in den Tributlisten sind Rhodische gemeint. XXXIX. Kar. - L. Kar. 1^d 4^o LXXXI. ([Πεδιῆς] ἐν Λίνδου) Kar. Ion. - CV. Kar. Ion. - [200^d]

Πελεῖται, Πελεῖται, oder Πηλ. Karisch, unbekannt. Die Stellen, in welchen ich Πελεῖται vor ἀπὸ Καρίας ganz oder großentheils ergänzt habe, könnten zweifelhaft scheinen, weil wir andere Peleiaten, von denen sie durch den Zusatz ἀπὸ Καρίας unterschieden würden, nicht kennen. Aber dieser Zusatz beweiset nicht, daß es zweierlei Peleiaten giebt; so wird Καρβαστιανὸς παρὰ Καῦνον gesagt, obwohl andere nicht vorkommen, und ebenso Ἀλῆται Κάρσε. II. 50^d IV. 50^d XVII. (unsicher, [Πελεῖται]) - XXIV. 66^d 4^o XXXV. - XLV. Kar. - L. Kar. 50^d LXXII. ([Πελεῖται ἀπὸ] Καρίας) Ion. Kar. *66^d 4^o LXXXI. ([Πελεῖται] ἀπὸ Καρίας) Ion. Kar. - [1^t, 1^t 2000^d]

Πεπαρήσιοι. Peparethos, Insel nördlich von Euböa. VI. 300^d VIII. 300^d XXXVI. Thr. 300^d XLII. Thr. 300^d XLVIII. Thr. - LXIII. Thr. *300^d LXIII. Thr. - LXXX. Thr. 300^d LXXXI. Thr. 300^d XCVII. Thr. - CXIII. *300^d CXVI. Thr. - CXIX. Thr. - [6^t]

Περγα - - Ob Περγα[μῆνοι] in Mysien oder Περγα[ῖται] in Pamphylien? Da Pergamos etwas weit landeinwärts belegen ist und der Posten zunächst bei Karischen Städten steht, ist letzteres wahrscheinlicher. Man kann auch an Bargasa (Pargasa) denken; doch halte ich dies für gewagt. CXIV. 46^d 4^o [5600^d]

Περίησιοι. An der Propontis in Thrake. XIII. - XXVIII. (Π - -) 1000^d XXXVIII. Hell. 1000^d XXXVIII. Hell. 1000^d XLVIII. ([Περίησιοι]) Hell. 1000^d LXIII. Hell. - LXXXI. ([Περίησιοι]) Hell. 1000^d Vergl. auch N. XXIX. 5 mit der Anmerkung. [20^t]

Περώντι, Περώνσιοι. An der Asiatischen Seite des Hellespontes, zwischen Abydos und Lampsakos, welche Gegend bisweilen noch zu Troas gerechnet wird; dem Themistokles vom Perserkönig nebst Paläskopsis für das Gewand und Lager gegeben, wie Magnesia am Mäander zum Brode, Lampsakos zum Wein, Myus zum Opson (s. die Ausleger des Thuk. I, 138). VIII. *16^d 4^o XXII. - XXXIII. *16^d 4^o XXXVIII. Hell. 16^d 4^o XLVI. Hell. *16^d 4^o XLVII. Hell. 25^d 1^{1/2} 4^o LIV. Hell. 16^d 4^o LXXVI. Hell. - LXXXI. Hell. 16^d 4^o CIX. *16^d 4^o CXXII. - [2000^d, 3030^d]

Πηδασης. Karisch. Nach Strabo XIII, S. 611 ist von den Lelegern, welche Pedasos in Troas inne hatten, im innern Lande von Halikarnafs Πήδασα gegründet worden, welches zu seiner Zeit nicht mehr bestand; denn er sagt: τὰ Πήδασα ὑπ' αὐτῶν ὀνομασθεῖσα ἦν πόλις: das Land hiefs aber noch Πηδασις, und auch ein Städtchen der Stratoniker hiefs Πήδασον. Jene Pedaser leisteten besonders durch Befestigungen auf dem Berge Lide dem Harpagos grossen Widerstand, wurden jedoch mit der Zeit vernichtet (Herodot I, 175 f.). Dennoch kommt unter Dareios Hystaspes' Sohn der Ort des Namens noch vor (ἐν Πηδαίῳ Herodot V, 121), und nach der Überwindung Milets gab dieser König den Pedasern die Gebirgsgegend des Milesischen Landes (Herodot VI, 120); Herodot selbst sagt von ihnen (VIII, 104), dafs sie oberhalb Halikarnafs wohnen (αἰκίουσι). Also waren sie doch nicht völlig vertilgt. Nach Plinius Naturgesch. V, 29 kam „Pedasum“ durch Alexander d. Gr. an Halikarnafs. Nach allem diesem ist kein Grund vorhanden, das Halikarnassische Pedasa oder Pedasum (Pedasos) mit Mannert Geogr. Bd. VI. Thl. III, S. 286 nicht für das alte von Harpagos eingenommene zu halten. Ob das Stratonikische damit einerlei war, weifs ich nicht. Steph. Byz. sagt: Πήγασα, πόλις Καρίας, οὐδετέρως. καὶ Πηγασεύς τὸ ἐΣνικόν. δεῖ δὲ οὐ διὰ τοῦ δ γράφειν Πήδασα, ἀλλὰ διὰ τοῦ γ Πήγασα. οἱ πολῖται Πηγασεῖς. Πήγασα nennt er es auch in Ἀρπασα, Δέδμασα, Δύνδασον; aber diese Schreibart rechtfertigt sich nicht aus den Inschriften: in Κύρβασα hat er die Form Πήδασα. IX. 100^d XXIV. 200^d XXVI. -

[2^t, 4^t]Πι - - XXXIII. 16^d 4^oΠιαγ - - (verderbt). XXVI. 10^d[1200^d]

Πίλωρος. Bei Singos und Sarte, in der Sithonia auf der Westseite des Singitischen Meerbusens (Herodot VII, 122); Steph. Byz. sagt ungenau: περὶ τὸν Ἄθων. LXVI. Aufs. 10^d

[1200^d]

Πίστασος. Völlig unbekannt; Steph. Byz. hat: Βίβατος, Θράκης πόλις: der eine Name kann aus dem andern verdreht sein. LXVI. Aufs. 8^d 2^o

[1000^d]

Παρααῖσι. In Aeolis. XIII. 16^d 4^o XVI. - XVII. - XXXIII. *16^d 4^o LIV. Ion. *16^d 4^o und Zuschufs *1^d 4^o LXXII. Ion. 10^d und Zuschufs - CXXII. -

[1200^d und Zuschufs -, 2000^d und Zuschufs 200^d]

Πλα - - XLIV. Kar. *33^d 2^o Man könnte an Plarasa bei Aphrodisias denken (s. Corp. Inscr. Gr. Bd. II, S. 494), was jedoch zu weit landeinwärts zu liegen scheint, oder an die Insel Plateis, wovon Steph. Byz.: Πλατηρία, νῆσος παρά τῇ Λυκίᾳ· τὸ ἐξῆκτον Πλαταιεύς διὰ τὸ χαίρειν τοὺς Κάρους τῶν εἰς εὖς τῦπῳ. [4000^d]

Πλευ - - LXVI. Aufs. 16^d 4^o Die hier gemeinte Stadt steuerte freiwillig, nach Rangabé Pleuron in Aetolien. Die Aetoler waren zwar gegen Athen sehr feindlich; aber auf Pleuron ist dies nicht auszudehnen, wie es scheint (vergl. Thuk. III, 102). In der Nachbarschaft hatten die Athener Naupaktos inne, und Molykria, noch näher bei Pleuron, war ihnen unterthan (Thuk. ebendas.). Es ist also nicht unmöglich, daß Pleuron hier gemeint sei. [2000^d]

Πολι - - παρά Σ - - CXVI. Thr. -

Πολιγυαῖσι. Sie gehören zur Ionischen Provinz. Daher ist nicht Polichna in Troas (Steph. Byz.), in der Gegend von Skepsis, sondern Polichna oder Polichne bei Klazomenä zu verstehen, welches Olymp. 92, 1 von den abgefallenen Klazomeniern besetzt, bald darauf aber wieder von den Athenern eingenommen wurde (Thuk. VIII, 14. 23). In der Mehrheit der Stellen steht es auch in der Nähe Ionischer Städte, namentlich von Erythrä und Erythräischen Orten; N. CVIII, mit Zwischentreten blofs von Erythrä, vor Klazomenä. IX. (mit einem andern Orte zusammenzählend) 16^d 4^o IX. - XXII. - XXVI. - LII. Ion. *66^d 4^o LVII. Ion. *66^d 4^o LXVIII. Ion. - CIV. - CVIII. - CIX. 66^d 4^o CXIII. -

[2000^d mit einem andern Orte, 1^t 2000^d]

Ποσειδεῖον ἐν Εὐβοίᾳ. Durch Poseidonstempel sind in Euböa Aegä und Gerästos ausgezeichnet. Aegä war früher Stadt, in Strabo's Zeiten aber sehr unbedeutend (er erwähnt es VIII, S. 386, IX, S. 405); Gerästos war zu desselben Zeit

(s. IX, S. 446) der berühmteste Tempel in dieser Gegend und wohl bewohnt. Einer oder der andere dieser Orte, oder ein Ort dabei, muß gemeint sein, auf jeden Fall ein sehr kleiner, wie die Geringfügigkeit des Tributes zeigt. CXXXIV. CXXXV. Nes. 100^d voll.

Ποτειδαῖται, Ποτειδεᾶται. Potidäa in Thrake; tributpflichtig auch nach Thukydides I, 56; fällt ab um Olymp. 87, 1 kurz vor Ausbruch des Peloponnesischen Krieges und wird Ende Winters Olymp. 87, 3 wieder eingenommen und mit Athenern besetzt (Thuk. I, 58. II, 70 und Diod.). Von seinen Zahlungen fällt die N. LIV nach der sicheren Überschrift in das fünfzehnte Finanzjahr, nach unserer Rechnung Olymp. 86, 4. wobei keine Schwierigkeit ist; eine andere N. LXII. und eine dritte N. LXIII fallen nach der Rangabé'schen Anordnung der Inschriften in das sechzehnte und siebzehnte Finanzjahr, nach unserer Rechnung Olymp. 87, 1 und 2: wodurch wenigstens in Bezug auf das letztere Jahr eine anderwärts möglichst beseitigte Schwierigkeit entsteht wie bei Olynthos und anderen. XXXVIII. Thr. 600^d XLIV. Thr. - LIV. Thr. 600^d LXII. Thr. - LXIII. Thr. 600^d LXXVIII. 600^d XCIII. 600^d XCVII. Thr. 1500^d [12^t, 30^t]

Πρῆπις, Πρῆπιος. An der Asiatischen Seite der Propontis. XXIII. - XXIX. 8^d 2^o XXX. B. - XXXIII. 8^d 2^o XLVI. Hell. *8^d 2^o XLVIII. Hell. 8^d 2^o LIV. Hell. 8^d 2^o LXIII. Hell. - LXV. Hell. - LXXVI. Hell. - [1000^d]

Πριηνῆς, Πριανῆς. In Ionien. IV. 100^d XXIV. 100^d XXXVIII. Ion. - CVIII. Ion. Kar. - CXXII. - [2^t]

Προκοννήσιοι. Von der Insel in der Propontis. Die Schreibart Προκονήσιοι kommt ebenso wenig als Ἀλωπεκονήσιοι in diesen Inschriften vor, obgleich in dem Attischen Theile der Sigeischen Inschrift Προκονησίου steht. XXXVIII. Hell. 300^d XXXVIII. Hell. - LXIII. Hell. - LXXVI. Hell. - LXXXI. Hell. 300^d LXXXV. Hell. 300^d CXXXVII. Hell. - [6^t]

Πτελεούσιοι. Von Pteleon in Ionien. Steph. Byz. erwähnt drei Orte dieses Namens, in Ioniën, in Troas, in Thessalien (s. von diesem Iliad. β, 697. Liv. XXXV, 43. XLII, 67. Strabo

IX, S. 433. 435. Joh. Kantakuz. Gesch. III, 63, wo dieses zu verstehen scheint). Von allen diesen verschieden scheint Πτελεόν bei Thuk. V, 18 in einer öffentlichen Urkunde, vielleicht das, welches zu Nestor's Herrschaft gehörte, in Strabo's Zeiten unbewohnt war und den Namen Πτελεσιότιμον führte (Strabo VIII, S. 349), wenn anders dieses an der Küste lag, wie das bei Thukydides erwähnte gelegen haben muß. Ein fünftes Pteleon endlich findet sich am Eingange des Thrakischen Chersones in der metrischen Grenzbestimmung bei dem Redner von Halonnes S. 86. Rangabé nimmt das Chersonesische für das in den Tributlisten vorkommende, weil die Pteleusier meist unter Städten dieser Gegend erwähnt würden, mit Ausnahme von N. IX, wo das Ionische gemeint sein könne. Die Sache verhält sich aber nicht so; nur das Ionische Pteleon kann gemeint sein. Dieses war ein befestigter Ort im Erythräischen Lande, in der Gewalt der Athener (Thuk. VIII, 24 in Bezug auf Olymp. 92, 1. vergl. auch VIII, 31). N. LII stehen die Pteleusier unter dem Ionischen Tribut, was schon allein entscheidend ist, und zwar zwischen den Polichnüern und Eläusiern, von denen jene bei Klazomenä in der Nähe von Erythrä, diese Erythräisch sind; N. IX folgen sie auf die Erythräer, Polichnäer und Sidusier, welche gleichfalls im Erythräischen Lande wohnten; N. XXII folgen sie zwar unmittelbar auf die Hellespontischen Perkosier, wenn die Ergänzung richtig ist, aber jene Nummer ist ein mannigfaches Gemische, und dennoch gehen unmittelbar vor den Perkosiern wieder die Butheier, Eläusier und Polichnäer her, wovon letztere bei Klazomenä, die beiden andern im Erythräischen Lande wohnten; N. CXIII folgen sie wieder auf Polichna und Sidusa der Butheier. IX. - XXII. - LII. Ion. 1^d 4^o CXIII. - [200^d]

Πυγαλής, Πυγαλιές. Pygela in Ionien, zwischen Ephesos und Marathesion. XXXIII. (Πυγαλιές) - XXXVIII. Ion. - XLIII. Ion. - LII. Ion. 100^d LVII. Ion. - CXXXIX. Ion. Kar. - [2^e]

Πύρνος. Pynnos in Karien (Steph. Byz. Plin. Naturgesch. V, 29). Den Volksnamen Πύρνος bestätigt Stephanos; auf

Münzen steht ΠΥΡΝΗΩΝ (Eckhel D. N. Bd. II, S. 590). IX.
 *16^d 4^o IX. 16^d 4^o XXIII. - XLIV. Kar. *16^d 4^o I. Kar.
 16^d 4^o LXXXIV. *16^d 4^o CXVIII *16^d 4^o [2000^d]

Ῥηναίης, Ῥηναῖοι. Der Name der bezeichneten Insel bei Delos ist im Steph. Byz. nach der gewöhnlichen Lesart Ῥήνη, Ῥήνις, Ῥηναία (Hymn. Hom. auf Apoll. 44. Ῥηναῖα, wenn nicht Ῥήνια zu betonen); in den Attischen Inschriften der besten Zeit nach Euklid Ῥηναία oder Ῥήνια (Corp. Inscr. Gr. N. 158. und Inschrift in den Abhh. der Berl. Akad. d. Wiss. 1834 in meiner Schrift über Delos Cap. 9), und ebenso Ῥήνια bei Thuk. I, 13. III, 104. Strabo X, S. 486 und andern mehr. Ionisch wird statt Ῥήνια gesagt Ῥηνέη, wie bei Herod. VI, 97. Harpokration legt dem Hypereides die Form Ῥηναία bei; aber in dem Stücke, worauf er sich bezieht, giebt Sopatros (z. Hermog. Rhett. v. Walz Bd. IV, S. 446) Ῥήνια. Skylax hat Cap. 59 Ῥήνη, Cap. 112 Ῥήνια. Mehr über die Formen des Namens giebt Poppo Thuk. Thl. I. Bd. II, S. 277 f. Als Volksnamen hat Steph. Ῥηναίεὺς und Ῥήμιος, deren ersteres bei Athen. IV, S. 173. B mit Recht in den Text gesetzt ist; in dem soeben erwähnten Bruchstücke des Hypereides steht meist Ῥηναῖος oder andere Casus davon, und einmal Ῥηναῖών. Auch Ῥηναῖος ist aber vollkommen analog, von Ῥήνη gebildet (s. zu N. XLV). IX. 16^d 4^o XXIX. 5^d XXX. B. 5^d XLV. (Ῥηναῖοι) Nes. - LII. Nes. - LXXII. Nes. - CXXXIV. CXXXV. Nes. 1000^d voll. [600^d, 1000^d, 2000^d]

Ῥόδος. Als Bundesgenossen werden die Rhodier bei Thuk. VII, 57 erwähnt, nicht deutlich als unterwürfige, was sie aber wirklich waren. S. Ἰγλύσιοι, Καμιζήες, Λίνδιοι, Οἰῶται Λινδίων, Πεδιῆες ἐγγύ Λίνδου. Unbestimmter Ort auf Rhodos LXXXI. (- - οἱ ἐξ Ῥόδου) Kar. Ion. -

Σ - - XII. 1^d 4^o [200^d] XXIX. 100^d LXII. Nes. 50^d LXXXV. Hell. 500^d

Σαμοθρακῆες. Von der Insel bei Thrake. Über die Tributpflichtigkeit der Samothraker s. Staatsh. Buch III, 16. IV. *600^d XIII. - XXIX. - XLIV. Thr. - XLVI. Thr. 600^d XLIX. Thr. - LXI. Thr. - LXIII. Thr. 600^d LXIX. Thr. *600^d

LXXVII. Thr. - LXXXI. Thr. 200^d (s. jedoch die Anmerk.)
 LXXXIX. - XCIII. 600^d XCVII. Thr. - CI. Thr. - CXVII.
 Thr. - CXXI. Thr. - Vergl. auch V—VI. (11) 19 mit der Anm.
 [4^t vielleicht, 12^t]

Σαυαῖσι. Um über Saue nur die bedeutendsten Stellen
 der Älteren anzuführen, so ist ein solches bei Akanthos am
 Eingange des Uferlandes (Ἀκτῆ) vom Athos beim Durchstiche
 des Xerxes, unweit Akanthos, erwähnt von Herodot VII, 22
 und Thuk. IV, 109. Diese Stadt blieb Olymp. 89, 1 beim
 Angriffe des Brasidas den Athenern treu. Ein anderes in
 Pallene führt bei Gelegenheit des Zuges des Xerxes Herodot
 VII, 123 so an, daß man sieht, es habe zu seiner Zeit be-
 standen. Im Frieden des Nikias erhält Saue, ohne nähere
 Bezeichnung, wie Olynthos und Akanthos Selbständigkeit mit
 der Verpflichtung den Aristidischen Tribut zu zahlen (Thuk.
 V, 18). Da weder bei dieser Gelegenheit in der öffentlichen
 Urkunde noch in unseren Inschriften eine Unterscheidung des
 einen Saue von dem anderen vorkommt, vermuthe ich, daß
 beide ungeachtet der örtlichen Trennung einen Staat bildeten.
 IV. - XXII. - XXXVI. Thr. 66^d 4^o XLII. Thr. *66^d 4^o
 XLIX. Thr. - LXII. Thr. - LXIII. Thr. 100^d LXIII. Thr. 100^d
 LXXVIII. Thr. - LXXX. *66^d 4^o LXXXI. Thr. 16^d 4^o XCVII.
 Thr. 100^d CI. Thr. - CXIX. Thr. - CXXI. Thr. *66^d 4^o
 [2000^d, 1^t 2000^d, 2^t]

Σάζιοι. Unbekannt. Saros ist ein Fluß Kilikiens, an
 dessen Mündung ein gleichnamiger Ort könnte gewesen sein;
 aber die Gegend ist zu entlegen. CIII. Ion. Kar. 5^d [600^d]

Σαρταῖοι. In Thrake, nach Herodot VII, 122 in der Halb-
 insel Sithonia unterhalb Singos. Ungenau Steph. Byz.: Σάστρη,
 πόλις περὶ τὸν Ἄδων. τὸ ἐσθινικὸν Σαρταῖος. LXIII. Aufs. 25^d
 LXIX. (der ganze Name eingesetzt) Aufs. 25^d XCVII. Aufs.
 25^d CXIX. Thr. - [3000^d]

Σερῖφιοι. Seriphos, Kyklade (bei Steph. Byz. Sporade).
 IX. 200^d XXXII. (Σεῖ - -) 100^d s. die Anm. XL. XLI. Nes. -
 LII. Nes. - LXXII. Nes. - XC. (Σεῖ - -) 100^d CXXXIV.
 CXXXV. Nes. 2^t voll. [2^t, 4^t]

Σερμαῖοι, Σερμηῆς. Thrakisch. Unbekannt, wenn es nicht die Einwohner von Serrha oder Serrheion (Steph. Byz.) sind, sodafs dieser Ort auch Σέρμηη oder Σέρμα geheifsen hätte, an der Südküste von Thrake. IV. 8^d 2^o XXII. - XXIX. - XLVI. Thr. 8^d 2^o LIV. Thr. 8^d 2^o LXIII. Thr. 8^d 2^o LXIII. Thr. *8^d 2^o LXXXVIII. - XCIII. 8^d 2^o XCVII. Thr. *8^d 2^o CXIII. *8^d 2^o [1000^d]

Σερμυλιῆς, Σερβυλιῆς. Sermyle oder Sermylea, in einer Lesart bei Thuk. I, 65 auch Hermyle, in der Sithonia am Meerbusen von Torone, ungenau bei Steph. Byz. περὶ τὸν Ἄδων. Im Friedensvertrage des Nikias werden die Sermulier, die in Athens Gewalt waren, dem Gutdünken der Athener überlassen (Thuk. V, 18). I. 1770^d 4^o oder vielmehr 770^d 4^o (s. die Anm.) IX. (Σερ--) 590^d 4^o oder 591^d 4^o (s. die Anm.) XXIV. - XXIX. (Σερβ.) 300^d XXXIV. (mit einem andern Orte zusammen) - XLIV. Thr. - LIX. (Σερ-- mit einem andern Orte zusammen) - LXIII. Thr. 450^d LXIII. Thr. 450^d XCIII. 500^d CXII. (Σερβ.) - CXVII. Thr. - CXX. Thr. - CXXI. Thr. - - 3^o

[6^t, 9^t, 10^t, 11^t 4880^d oder wenn N. IX die Quote 591^d 4^o richtig sein sollte runder 11^t 5000^d, 35^t 2480^d oder 15^t 2480^d]

Σηλυμβριανοί, Σηλυβριανοί. An der Europäischen Seite der Propontis. XVIII. - XXII. - XXXVI. Hell. - XLVI. Hell. - LXIII. Hell. 15^d LXV. Hell. - LXXXI. (Ση - -) Hell. 900^d (s. die Anm.) XCVI. Hell. 15^d [1800^d, 18^t]

Σήστιοι. Sestos im Thrakischen Chersones am Hellespont, fester Platz in der Gewalt der Athener Olymp. 92, 1 (Thuk. VIII, 62). XXXVIII. Hell. 8^d 2^o XLVIII. Hell. 8^d 2^o LVIII. Hell. - LXIII. Hell. *6^d 4^o (s. die Anm. zu N. C.) LXXVI. - C. Aufs. (theilweise Zahlung) 6^d 4^o CXXXVII. -

[800^d, 1000^d]

Σιγ - - XXII. - - 2^o CIV. -

Σιγαῖοι. Diese und die Σιγειῆς sind verschieden, da sie in einer und derselben Liste vorkommen. Steph. Byz.: Σίγη, πόλις Τρωάδος: τὸ ἐθνικὸν Σιγήτης (so ist zu lesen statt Σιγίτης). Dies ist die alte Stadt von Σιγία, dem Boden, wo später

Alexandria Troas gegründet wurde (Strabo XIII, S. 604). Von Sige war Damastes der Geschichtschreiber; Avienus Or. marit. zu Anfang: Quin et Damastes nobili natus Sige. Dionysios von Halikarnafs Röm. Arch. I, S. 58. 21 Sylb. nennt ihn Δαμαστέτης ὁ Σιγέσιος, welches weder in Σιγσιεύς zu verändern noch damit gleichbedeutend ist. Bei Suidas liest man: Δαμαστέτης, Σιγσιεύς, ἀπὸ Σιγσιέου γῆς τῆς Τροιάδος; γῆς fehlt zwar in mehreren Handschriften, ist aber gerade das wichtigste. Man lese: Σιγσιεύς, ἀπὸ Σίγης τῆς Τροιάδος. Synkell hatte allerdings aus der Stelle des Dionysios Σιγσιεύς gezogen, wie die Lesarten bei ihm (S. 192), ungeachtet sie verderbt sind, beweisen; und nicht minder ist bei Agathemeros I, 1 Κιπτιεύς (oder Κητιές und Κητιεύς der Handschriften) aus Σιγσιεύς verderbt; merkwürdig dagegen ist es, dafs in der Übersetzung der Dionysischen Stelle im Armen. Euseb. (S. 204. Mai) Damastes Sidetes steht, welches auf Σιγσιήτης, den von Steph. gemeinten Volksnamen derer von Sige führt. Der Volksname ist dreifach, Σιγαῖος, Σιγσιήτης, Σιγσιεύς. CXIII. -

Σίγγιοι. Singos auf der Sithonischen Halbinsel (Herodot VII, 122), bei Steph. Byz. ungenau περὶ τὸν ἸΑθων. Im Frieden des Nikias erhalten diese Selbständigkeit mit der Verpflichtung zum Aristidischen Tribut (Thuk. V, 18). Steph. Byz. führt als Volksnamen Σίγγιος und hinter dem πηγαϊκὸν auch Σιγγαῖος an, welches letztere in der Friedensurkunde bei Thuk. als Volksname gebraucht ist. I. 200^d IV. 183^d 2^o IX. - XXIII. (Σι - -) 200^d XXXVI. Thr. 200^d XLII. Thr. - XLVI. Thr. 200^d; vergl. über diese Stelle Σίλος. LXIII. Thr. 300^d LXIII. Thr. 200^d XCVII. Thr. - CXVII. Thr. -

[3^t 4000^d, 4^t, 6^t]

Σιγσιήτης. Sigeion am Hellespont, für welches Steph. Byz. auch noch einen zweiten Volksnamen Σίγγιος anführt. IV. 16^d 4^o XXV. 4^d XXXVI. Hell. - - 1^o XXXVIII. Hell. 16^d 4^o XLVI. Hell. - XLVII. Hell. *16^d 4^o LIV. Hell. 16^d 4^o LXIII. Hell. - LXXXI. Hell. 16^d 4^o LXXXV. Hell. - CXIII. *16^d 4^o

[480^d, 2000^d]

Σιδούσιοι, Σιδούσιοι Βουθειῶν. In Ionien. Steph. Byz.: Σίδουσα, πόλις Ἰωνίας. Ἐκαταΐος Ἀσία. Ἐν δὲ Σίδουσα πόλις. Verschiedene Lesart ist Σίδουσσα. Derselbe vorher: Σιδούς: -- ἔστι καὶ περὶ Κλαζομενῆς κώμη, καὶ ἄλλη τῆς Ἐρυθραίας, καὶ τόπος τῆς Παμφυλίας. τὸ ἔθνικόν Σιδούσιος. Das Klazomenische und Erythräische wird wohl eines und dasselbe sein. Thukydides (VIII, 24) nennt Sidussa mit Pteleon zusammen als befestigten Ort im Erythräischen Lande, welchen die Athener Olymp. 92, 1 inne hatten; Plinius (Naturgesch. V, 38) hat es als Insel Sidusa. In den Inschriften ist der Name nirgends vollständig vorhanden; aber ich zweifle nicht, dafs die von mir darauf bezogenen Stellen richtig bezogen sind. Butheia lag offenbar im Erythräischen Lande, und den Butheiern mag Sidusa eine Zeitlang gehört haben; die Ergänzung [Σ]ιδούσιοι Βουθει[ῶν] in N. CXIII läfst sich schwerlich bestreiten, und daselbst stehen diese zwischen Polichna, welches in der Nachbarschaft von Erythrä liegt, und den Pteleusiern, die im Erythräischen Lande jenes Pteleon bewohnten, mit welchem Thukydides Sidussa zusammen nennt. Ebenso steht N. IX nach Erythrä und Pelichna und unmittelbar vor Pteleon Σι --, und N. LVII dasselbe Σι -- zwischen den Polichnäuern und den Erythräischen Eläusiern. IX. - LVII. Ion. 8^d 2^o CXIII. - [1000^d]

Σικινῆται. Von der Sporade Sikinos. CXXXIV. CXXXV. Nes. 1000^d voll.

Σίνος. Herodot (VII, 123) nennt Sindos am Thermaischen Meerbusen, wie es scheint im innersten Winkel; dasselbe in veränderter Form Steph. Byz.: Σίνδος, πόλις παρὰ τῷ Θερμαίῳ κόλπῳ. Ἡρόδοτος ἐβδόμη. τὸ ἔθνικόν Σίνσιος. Weder Sindos noch Sinthos findet sich in den Inschriften; N. LXVI aber steht ΣΙΝΟΞ, welches Rangabé für Fehler statt Σίνδος hält. In den Thrakischen Namen finden sich viele verschiedene Formen; ich halte daher dafür, derselbe Ort könne auch Σίνος geheissen haben. N. XLVI wollte Rangabé Σίνσιοι, wo ich Σίγγιοι lese; blofs zu letzteren paßt die Ziffer ΗΗ daselbst. N. XVIII habe ich Σίνος verbessert, wie mir scheint klar; s. die Anm. XVIII. 25^d LXVI. Aufs. 25^d [3000^d]

Σίφνισσι. Von der Kyklade Siphnos. IV. 300^d LII. Nes. - LXXII. Nes. *300^d CXXXIII. Nes. 4^t voll. [4^t, 6^t]

Σκαβλαῖοι. Thrakisch, vermuthlich in der Nähe von Olynthos, welches damals Chalkidisch war. Rangabé zieht mit Recht hierher Steph. Byz.: Σκάβαλα, γύρα Ἐρετριέων· Θεόπομπος εἰκοστῇ τετάρτῃ Φιλίππων. τὸ ἐς τινὸν Σκαβαλαῖος. Böhnecke Forschungen Bd. I, S. 35 sucht Theopomp's Skabala in Euböa, und es wäre möglich, daß das in Thrake von einem Euböischen benannt war; Theopomp hatte jedoch in demselben Buche auch Assera genannt, und es ist daher unbedenklich, bei Theopomp das Thrakische zu verstehen, welches er eine γύρα Ἐρετριέων nennen konnte, wie das eine Dikaia ja sogar den Namen Δίκαια Ἐρετριέων führte. I. (mit Olynthos und den Asseriten) - 2^o IV. 50^d XV. - XVIII. - XXIX. 50^d XLIV. Thr. - XLIX. Thr. - LXIII. Thr. 33^d 2^o LXVII. Thr. 50^d LXXVIII. Thr. *33^d 2^o XCVII Thr. 25^d CXII. - [3000^d, 4000^d, 1^t]

Σκαψαῖσι, Σκάψιοι, Κάψα. Zur Thrakischen Provinz gehörig. Stephanos von Byzanz führt zwei Städte an, welche man hierher ziehen könnte, Κάψα und Σκέμψα. Die letztere scheint jedoch nicht im Bereiche der Thrakischen Provinz gelegen zu haben, und wir werden ihrer im folgenden Artikel nähere Erwähnung thun. Von der ersteren sagt Steph.: Κάψα, πόλις Χαλκιδικῆς γύρας κατὰ Παλλήνην, ὁμοροῦσα τῷ Θερμαίῳ κόλπῳ. ὁ πολίτης Καψαῖος. Die Breslauer Handschrift hat Καμψαῖος. Steph. hatte also auch die Form Κάμψα, die bei Herodot VII, 123 vorkommt, woraus man sieht, daß der Ort am Thermäischen Meerbusen südlich von Aineia lag. Die Einmischung des Lippenlautes bedarf keiner Erläuterung. Schon Rangabé hat Κάψα hierher gezogen; es ist gleich mit Σκάψα, wie σκεδάννυμι κεδ. Σκέμανδρος Καμ. Ich erkenne aber diese Form Κάψα selber in N. I, und wenn dabei eine höhere Tributziffer steht als bei den Skapsäern oder Skapsiern der Thrakischen Provinz, so darf dies nicht befremden, da in den ersten Stücken häufig höhere Ziffern erscheinen: übrigens steht jenes von mir hergestellte Κάψα dort unter vielen Städten der Thrakischen Provinz. Die Form Σκάψιοι von Σκάψα kann

befremden, ist jedoch schwerlich zu entfernen. I. (Κιάψα)
 *300^d -- 1^o VII. 16^d 4^o XXII. - XXXVIII. Thr. 16^d 4^o
 LIV. (Σκιάψιοι) Thr. 16^d 4^o LXXXVIII. *16^d 4^o XCII. *16^d 4^o
 XCVII. Thr. 16^d 4^o . CXIII. *16^d 4^o CXIX. Thr. -

[2000^d, über 6^t]

Σκιάψιοι. Hellespontisch wie es scheint, in Thrake. Ich unterscheide diese von den vorigen, weil sie nicht zur Thrakischen Provinz gehören, sondern nach N. XLVIII zur Hellespontischen; N. VIII stehen sie zwar nach Spartolos, welches zur Thrakischen Provinz gehört, aber vor Ἀζειοί, die zur Hellespontischen zählen. Rangabé hat an Skepsis dabei gedacht; aber das dies je Σκιάψις geheissen, ist nicht glaublich, und es liegt weit landeinwärts, noch weiter als Kebren, war daher schwerlich den Athenern tributpflichtig. Steph. Byz. hat folgenden Artikel: Σκέμψα, πόλις Θρακίας. τὸ ἐθνικὸν Σκίμψαιος (Var. Σκίεψαιός)· καὶ Σκέμψιοι (Var. Σκέψιοι) Δαυνιοτεργίται. Meineke hat gesehen, das hier eine Stelle aus den Tributlisten des Krateros angeführt war, soviel ich erkenne um eine andere Form des Volksnamens, Σκέμψιος, zu erweisen: wie anderwärts bei Stephanos etliche Male, sind mehre Namen ausgezogen gewesen, die auf einander folgten: Σκέμψιοι, Δαυνιοτεργίται. Daunion teichos ist in Thrake, aber in der Hellespontischen Provinz; so dürften auch die Skempsier dort zu suchen sein: für Σκέμψιοι oder Σκέψιοι kann aber auch Σκιάψιοι gesagt worden sein. VIII. 100^d XLVIII. (Σκιάψ --) Hell. 100^d [2^t]

Σκιάθειοι. Insel Skiathos nordwärts von Euböa an der Magnesischen Küste. XXXVIII. Thr. *16^d 4^o XLVIII. Thr. - LIV. Thr. *16^d 4^o LXIII. Thr. *16^d 4^o LXIII. Thr. *16^d 4^o LXXXI. Thr. 16^d 4^o XCII. 16^d 4^o XCVII. Thr. *16^d 4^o CXIX. Thr. - [2000^d]

Σκιωναῖοι. In Pallene. Sie fallen im Frühjahr Olymp. 89, 1 ab, werden im Frieden des Nikias der Willkür der Athener überlassen und gegen Ende des Jahres Olymp. 89, 3 nach Einnahme ihrer Stadt vernichtet, die erwachsene männliche Bevölkerung getödtet, Weiber und Kinder verkauft und das Land den Platäern überlassen (Thuk. IV, 120. V, 18. 32).

VI. (mit den Thrambäern) 600^d VII. (ebenso) 600^d XVIII.
 (. . . -) - XXXVIII. (Σ - -) Thr. 600^d XLIV. Thr. - XLVI.
 (Σ - -) 600^d XLVIII. Thr. - LXIII. Thr. 4500^d LXXVIII.
 Thr. 600^d LXXXI. Thr. 900^d XCIII. - CI. Thr. *900^d
 CXX. Thr. - [12^t, 18^t, 30^t]

Συῶλα. Bei Herodot VII, 123 Συῶλα, in der Chalkidike
 am Thermaischen Meerbusen, bei Steph. Byz. gleichfalls Συῶλα
 als Stadt Thrake's aus des Hekatäos Europa. LXVI. Aufs. -

Σπάρτωλις. Σπάρτωλος oder nach Arkadios und der Analogie
 von Στῶλος oder Σωῶλος vielmehr Σπάρτωλος, wie bei Thuky-
 dides und Isäos (v. Dikäog. Erbsch. S. 115) betont ist, in der
 Chalkidischen Bottike. Steph. Byz.: Σπάρτωλος, πόλις Μακε-
 δονίας, ὡς Θεουκιδίδης δευτέρου. τὸ ἐστικὸν Σπάρτωλιος. Harpokr.:
 Σπάρτωλος, Ἀντιφῶν ἐν τῷ ἐπιγραφισμένῳ Ἐπιτροπικὸς Τιμοκράτει.
 πόλις ἐστὶ τῆς Βοττικῆς ἢ Σπάρτωλος. Daraus Suid. und Phot.
 unvollständiger Hesych. Die Bottiäer, zu denen Spartolos
 gehört, fielen um Olymp. 87, 1 ab (s. Βοττιαῖοι); sie waren
 noch Olymp. 87, 4 gegen Athen feindlich, und Spartolos wird
 zu jener Zeit von den Athenern ohne Erfolg angegriffen, ob-
 wohl diese daselbst eine Partei hatten (Thuk. II, 79); im Frieden
 des Nikias Olymp. 89, 3 wird es an Athen zurückgegeben mit
 der Verpflichtung den Aristidischen Tribut zu zahlen, jedoch
 als selbständig (Thuk. V, 18). N. LXII und LXIII zahlen die
 Spartolier nach Rang. in dem voraussetzlich 16. 17. und 18.
 Jahre der Finanzperiode, nach unserer Rechnung Olymp.
 87, 1-3, und N. LXXVIII nach demselben in dem voraussetz-
 lich 22. Jahre, unserer Rechnung zufolge Olymp. 88, 3: welche
 Schwierigkeiten ich anderwärts betrachtet habe. III. 200^d
 VIII. 200^d XIII. 200^d XVI. - XXXVI. Thr. 200^d XLII.
 Thr. 200^d XLVI. Thr. 200^d XLIX. Thr. - LXII. Thr. -
 LXIII. Thr. *200^d LXIII. Thr. 308^d 2^o LXXVIII. 501^d 4^o
 LXXXVIII. - XCVII. Thr. 403^d 2^o (vielleicht *308^d 2^o) CXVI.
 Thr. - [4^t, 6^t 1000^d, 8^t 400^d (unsicher), 10^t 200^d]

Στ - - XIV. 100^d XXVII. 50^d

Σταγῆραι. Stagiros oder Stagira in der Chalkidike am
 Strymonischen Meerbusen. Sie fallen Olymp. 89, 1 ab, werden

Olymp. 89, 3 Ende Sommers ohne Erfolg von den Athenern angegriffen, aber in demselben Jahre durch den Frieden des Nikias unter der Bedingung der Selbständigkeit mit der Verpflichtung zu dem Aristidischen Tribute zurückgegeben (Thuk. IV, 88. V, 6. 18). IV. 16^d 4^o XXVI. - XXXIII. 16^d 4^o XXXVIII. Thr. 16^d 4^o XLVIII. Thr. 16^d 4^o LXII. Thr. - LXIII. Thr. *16^d 4^o und Zuschufs 1^d 2^o LXXXI. Thr. 16^d 4^o XCH. Thr. 16^d 4^d [2000^d und Zuschufs 160^d]

Στρεψαῖοι. In dem Makedonischen Theile von Thrake. Steph. Byz.: Στρέψα, πόλις Μακεδονίας. τὸ ἐθνικὸν Στρεψαῖος καὶ Στρέψιος καὶ Στρεψιανός. Harpokration (mit Bezug auf Aesch. π. παραπρ. S. 212): πόλις ἐστὶ τῆς Θράκης, ὡς Ἑλλάνικος ἐν δευτέρῳ Περσικῶν ὑποσημαίνει. αἱ δὲ πολῖται τῆς Στρέψης καλοῦνται Στρεψαῖοι. Daraus kürzer Suidas. Photios giebt es ebenfalls als Stadt Thrake's und führt aus Aristophanes die Στρεψαῖους an. I. 100^d XVIII. - XXXI. - XXXVI. Thr. *100^d XLII. Thr. - LX. Thr. - LXIII. Thr. 100^d LXIII. Thr. 100^d LXXX. Thr. - XCVII. Thr. 100^d CXVII. Thr. - [2^t]

Στυρῆς. Στύρα auf Euböa, als tributpflichtig von Thuk. VII, 57 genannt. IV. (Στ - -) 100^d XL. XLI. Nes. - XLV. Nes. - LII. Nes. - LXII. (Σ - -) Nes. 100^d LXXII. Nes. - CI. Nes. 100^d CXXII. - [2^t]

Στώλιοι. Von Στώλιος in Thrake. Steph. Byz.: Στώλιος, πόλις μία τῶν βαρβαρικῶν, ἃς μετένεγκαν ἐκ τῶν Ἡδωνῶν αἱ Χαλκιδεῖς εἰς τὰς αὐτῶν πόλεις. τὸ ἐθνικὸν Στώλιος. Zonaras S. 1675: Στώλιος, πόλις Θράκης. In den Inschriften wird es N. XXXVI und XLII mit Spartolos verbunden. In dem Vertrage über den Frieden des Nikias Olymp. 89, 3 werden als die Städte, welche von Sparta an Athen zurückgegeben selbständig sein, jedoch den Aristidischen Tribut zahlen sollen, Argilos, Stagiros, Akanthos, Skolos, Olynthos, Spartolos, in dieser Folge genannt (Thuk. V, 18): auch Strabo (IX, S. 408) weiß, daß ehemals in der Gegend von Olynthos ein Skolos gewesen; woraus Eustathios geschöpft hat zu Iliad. β, S. 265. Rom.: Ἴπν δὲ καὶ Ὀλυνθιακῆ Σαῶλιος. Wie Stolos aufser den Lexikographen nur in den Inschriften vorkommt,

so findet sich dagegen ein Thrakisches Skolos in den Inschriften gar nicht, auch nicht im Steph. Byz. Ich wage zu behaupten, Στῶλος und Σκῶλος seien nur verschiedene Aussprachen desselben Thrakischen Namens, der in der Thrakischen Sprache einen noch stärker zusammengesetzten Anfangslaut, wie Sktolos oder Stkolos enthalten haben mag. Stolos war also einige Zeit vor Olymp. 89, 3 nicht in der Gewalt der Athener, und zwar ohne Zweifel seit dem Abfalle der Bottäer, zu denen es gehört, also von Olymp. 87, 1 an (doch könnte für dieses Jahr noch von Stolos gezahlt worden sein). Über die hieraus entstandene Schwierigkeit gegen Rangabé's Anordnung ist oben gehandelt. I. *200^d - - 2^o IV. 66^d 4^o XXIX. *83^d 2^o XXX. B. *83^d 2^o XXXIV. - - 2^o XXXVI. Thr. 66^d 4^o XLII. Thr. 66^d 4^o LXIII. Thr. 100^d CXXI. -

[1^t 2000^d, 1^t 4000^d, 2^t, über 4^t]

Συναγγελῆς, Συναγγελῆς Κᾶρες, und deren Dynasten Ἀρλισσος, Πίτρης oder Πίρρης (Πίρρης), Τύ[μης]. Steph. Byz. nach Meineke: Σουάγγελαι, πόλις Καρίας, ἐνθα ὁ τάφος ἦν τοῦ Καρός, ὡς δηλοῖ καὶ τὸ ὄνομα· καλοῦσι γὰρ οἱ Κᾶρες τοῦτον τὸν τάφον, γέλιον δὲ τὸν βασιλεῖα. ὁ πολίτης Σουαγγελεύς. Σουάγγελαι scheint eine hellenisirte Form für Σουάγγελαι zu sein; eine von beiden Formen ist bei Strabo XIII, S. 611 zu setzen. Dieser erzählt nämlich, das nach einer Überlieferung die Leleger ehemals in der Gegend von Halikarnafs acht Städte gehabt; sie hätten sich durch ganz Hellas zerstreut; Mausolos habe sechs der Städte nach Halikarnafs zusammengezogen, zwei aber bestehen lassen, Συναγγέλαι καὶ Μύδον, wie Kallisthenes berichte. Die Handschriften haben συναγγελας, συν ἀγγέλαι, συν ἀγγέλαι und die jüngsten συν ἀγγέλαι. Casaubonus schrieb Σουάγγελα aus des Steph. altem Text; besser ist die Änderung in Σουάγγελαι. Rangabé hielt Σουάγγελαι für eine andere Form statt Θεάγγελαι, wie σιδς statt Σεός; woraus aber das Υ nicht erklärlich ist. Von Theangela sagt Steph. Byz.: Θεάγγελαι, πόλις Καρίας· ὁ πολίτης Θεαγγελεύς. Bekannt ist Φίλιππος Θεαγγελεύς (Athen. VI, S. 271. B. vergl. Schweigh.), Verfasser eines Werkes über die Karer. Nach Plinius Naturgesch. V, 29 schenkte Alexander der

Große Theangela mit fünf andern Städten an Halikarnass. Auch ich halte dafür, daß dieses Theangela derselbe Ort war wie Syangela, und vermute, daß nach der Zeit dieser Inschriften die Einwohner ihre Stadt euphemisch in Theangela umnannten, wie Poroselene von manchen Poroselene genannt wurde und dgl. m. (Strab. XIII, S. 619). Vergl. unten Ἰρωμῆς. Hinter Συαγγεληῆς findet man öfter eine Zeile, welche unverständlich schien, und worin man den Namen einer unbekanntn Stadt annahm; ich habe gefunden, daß in fünf Stellen von Syangela, worunter drei aus zwei Zeilen bestehen, ein Dynast von Syangela angegeben war, indem die nach Syangela stehende Zeile nicht ein besonderer Posten war, sondern nur eine Nebenbestimmung zum Vorhergehenden: worüber ich schon in dem Monatsberichte der hiesigen Akademie der Wiss. v. Februar 1848. S. 81 f. das Nöthigste bemerkt habe. Am deutlichsten ist diese Nebenbestimmung N. CV: Συαγγεληῆς ὧν ἄρχει Πίτρης. Man erkennt hierin alsbald den Namen Πίτρης, welcher in Karien und namentlich in der dortigen Dynastenfamilie des Mausolos und der Artemisia gebräuchlich war. Πίτρης ὁ Σελδάμου ist unter Xerxes Führer der Karischen Flotte (Herodot VII, 98); Pigres der Verfasser der Batrachomyomachie ist nach Suidas und Eudokia der Bruder der Artemisia, heißt jedoch bei Plutarch (de Herodoti malign. 43) Πίτρης ὁ Ἀρταμισίας, sodafs er ihr Sohn gewesen zu sein scheint; und mit Recht wird auch der Dolmetscher und Unteranführer des jüngern Kyros Pigres (Xenoph. Anab. I, 2, 17. 5, 7. 8, 12) für einen Karer von vornehmer Abkunft gehalten, da zumal die Karer als διγλωσσοὶ zu Dolmetschern gebraucht wurden. Den Pigres erkannte in jener Inschrift ohngefähr zu gleicher Zeit mit mir Vischer in Schneidewin's Philologus Bd. II, S. 289 f. er hielt jedoch die Zeile ὧν ἄρχει Π. für einen selbständigen Posten, als ob πόλεις ὧν ἄρχει Π. gesetzt wäre. Übrigens wage ich nicht Πίτρης zu schreiben, da alle vier Abschriften Πίτρης haben; vielmehr scheint τ und γ vertauscht, wie in Γρύγγαι Τρύγγαι (s. oben), wie in Τελέων Γελέων, welche letztere Form aufser den anderen Quellen, nach denen ich im Corp. Inscr. Gr.

Bd. II, S. 933 sie zugegeben habe, durch den Zeus Geleon der Inschrift bei Rofs (Demen v. Att. Vörrrede S. VII) neu bestätigt ist, ohne das hierdurch die andere Τελέειον im Mindesten erschüttert würde, wie man zu voreilig geurtheilt hat. Wenn in N. CV die Syangeler, unter des Pigres Herrschaft, als zahlende genannt sind, so war dagegen N. I dieser selber als der zahlende aufgeführt; dort scheint Π[ι']κρης gestanden zu haben (s. die Anm.). N. LXIX erkenne ich gleichfalls einen Dynasten von Syangela als zahlenden, sowie N. LXXXVII in Ἀρλι[σ]τος, einem Namen, den ich nicht verbürge; der Name ist vielleicht derselbe wie in der Mylasischen Inschrift Corp. Inscr. Gr. N. 2691. c. Ἀρλίπτις, was dort zweimal vorkommt: entweder dürfte in der Tributliste ν in A, oder in der Mylasischen Inschrift A in Λ zu verwandeln sein, wiewohl N. 2691. c in beiden Stellen auch die zweite mir später zugekommene Abschrift, deren verschiedene Lesarten Bd. II, S. 473 vermerkt sind, das A hat und dieses folglich richtig zu sein scheint. Die Verschiedenheit der Endung scheint nicht von Bedeutung: doch ist die Endung $\iota\sigma\tau\iota\varsigma$ nach einem anderen Beispiele (Corp. Inscr. Gr. N. 2693. e) der Karischen Sprache angemessen. Jener Mylaser konnte sogar aus demselben Geschlechte wie der unserer Tributliste sein. N. CVII endlich ist $\tilde{\alpha}\nu$ Τυ - - klar. Will man nicht, wie in der Anmerkung gesagt ist, ΠI statt ΤΥ lesen, so kann man Τύ[μνης] ergänzen. Histios der Sohn des Tymnes von Termira war unter Xerxes mit Pigres dem Sohne des Seldomos Führer der Karer, und kommt auch sonst als ein bedeutender Mann vor (Herodot VII, 98. V, 37): dessen Sohn kann ein jüngerer Tymnes gewesen sein, der hier gemeint wäre. I. (Π[ι']κρης Συναγ - -) - IX. (Σ - - unter Karischen Städten) 100^d L. (Συ - -) Kar. 100^d LXIX. (- - - [Συναγγε-λ]εύς) - LXXXVII. (Συναγγελῆς [ἄν] Ἀρλι[σ]τος [ἄρρησι]) Kar. - CV. (Συναγγεῆς ἄν ἄρρησι Πίπτης) Ion. Kar. - CVII. ([Συα]γγεῆς [Κᾶρ]ῆς ἄν Τύ[μνης] ἄρρησι) Kar. 100^d CXIV. (Συ[αγγ]γ[εῆς] καὶ Ἀμυνα[νδῆς]) Ion. Kar. - - 30^d [2^t]

Σύμη. Insel zwischen Rhodos und dem Knidischen Chersones. LXVI. Aufs. 30^d CII. Aufs. - [3600^d]

Σύροι. Von der Kyklade Syros. VIII. 25^d LII. Nes. -
 LXII. (Σ - -) Nes. 16^d 4^o LXX. Nes. 16^d 4^o LXXII. Nes. *25^d
 CI. ([Σύροι]) Nes. 25^d CXXXIV. CXXXV. Nes. 1^t voll.

[2000^d, 3000^d, 1^t]

T - - CXXXVI. vielleicht Nes. 2^t voll.

Tα - - CXXXVI. vielleicht Nes. 1^t voll.

Tε - - XIV. 50^d

Tει - - XII. 3^d 2^o Kann Tει[γιοῦσσα] sein. [400^d]

Τειγιοῦσσα, Τειγιοῦσα. Im Milesischen Gebiete am Iasischen Meerbusen, Thuk. VIII, 26. 28. Steph. Byz. in Τειγιοῦσσα, Ar-
 chestratos b. Athen. VII, S. 320. A; bei Athenaios VII, S. 325. D.
 VIII, S. 351. A Τειγιοῦς. XV.- LXIV. Ion.- LXXII. Ion.-
 CV. Ion. Kar. - - 1^o CXXXII. Ion. Kar. - S. auch Tει - -

Τελμηῆσσιοι. Telmessos in Lykien. Es gab aufser einem Termessos in Pisidien oder vielmehr zweien daselbst (Schönborn Beiträge zur Geographie Kleinasiens, Posen 1849. 4. S. 25), welche auch Telmissos genannt wurden, zwei andere Städte des Namens Telmessos oder Telmissos, die bisweilen vermischet werden. Die eine lag in Karien 60 Stadien von Halikarnafs (Polemon bei Suid. in Τελμητεῖς, Phot. Mich. Apost. XVIII, 25. Etym. M. S. 751). Plinius Naturgesch. V, 29 nennt sie Telmissum, und führt an, Alexander der Große habe sie an Halikarnafs gegeben. Die andere, über welche ich besonders auf Mannert Geogr. Bd. III. Thl. III, S. 174 verweise, liegt an der Karischen Grenze zunächst bei Dädala, und wird bisweilen, namentlich bei Steph. Byz. zu Karien gerechnet, von Philon und Strabo aber, wie Steph. beifügt, zu Lykien. So auch Plinius Naturgesch. V, 28: Lyciam finit Telmessus. Doch werden diese Telmessier von den Lykiern noch unterschieden (s. in Λύκιοι καὶ συντελεῖς). In der spätern Zeit kommt von beiden letztgenannten nur noch das zweite vor. Aus diesem sind die berühmten Wahrsager (Suid. in Τελμητεῖς), von welchen Herodot I, 78. Cicero de div. I, 41. 42. Arrian Exp. Alex. II, 3 reden. Die Stellung der Telemessier in N. LXXIX vor den Lykiern und N. CXXXII nach den Phaseliten führt dahin, daselbst die Karisch-Lykischen zu verstehen. Der Volksname

endigt gewöhnlich auf *εύς*: indessen führt Steph. Byz. auch *Τελευστιος* an, und diese Endung war N. CXXXII sicher gebraucht. Übrigens heißen sie in den Inschriften *Τελευστιοι*: auf einer Münze (Mionnet Deser. des Méd. Suppl. Bd. VI, S. 551) steht *Τελευστίων*, von *Τελευστῆς*, wie auch Aristophanes die Form *Τελευιστῆς* oder *Τελευιστῆς* gebraucht hat (s. die Bruchstücke und Steph.). Noch in dem Periplus bei Iriarte Reg. Bibl. Matrit. codd. Gr. S. 490. 491 findet sich die Schreibart *Τελευεντός*, welche die ursprüngliche scheint. Auch die in der bekannten Lateinischen Inschrift vorkommenden Schreibarten *Thermeses* und *Thermenses* könnten auf verschiedene Schreibart des Namens jener Pisidier, *Τεζμηστῆς* und *Τεζμενστῆς*, beruhen, wenn nicht die Römer das N auch in andern Wörtern ohne solche Gründe einschoben, wie in *Scaptensula*. LXXIX. - - 2^o (wenn nicht vielmehr - - 100^d) CXXXII. Kar. Ion. -

Τενέδιοι. An der Troischen Küste, als tributpflichtig erwähnt bei Thuk. VII, 57 (vergl. auch III, 2. 28). II. (*ἔτος Τένεδον* zweimal) 36^d IV. 162^d V. 405^d XIV. (*Τεν - -*) - - 2^d XXV. 54^d XXVI. - XXXVI. Hell. - - 2^d XXXVIII. Hell. 285^d 1^o. XLVI. Hell. 350^d XLVII. Hell. *285^d 2^o LIV. (der ganze Name zugesetzt) Hell. 286^d 4^o LVIII. Hell. - LXIII. Hell. - LXXXI. Hell. 285^d 2^o CI. (der ganze Name zugesetzt) Hell. *286^d 1^o [4320^d zweimal nebeneinander (zusammen 1^t 2640^d), 1^t 480^d, 3^t 1440^d, 5^t 4240^d, 5^t 4340^d, 5^t 4400^d, 7^t, 8^t 600^d]

Τεζμεζῆς. *Termera* (neutr. plur.) in Karien, nahe bei Myndos (Plinius Naturgesch. V, 29). Strabo XIV, S. 657 nennt es *Τέζμερον*, als unansehnlichen Ort (*χαρῖον*); daher es zweifelhaft ist, ob die Bemerkung bei Plinius, *Termera* sei frei, nicht vielmehr mit Spanheim auf *Bargylia* zu übertragen sei. Nach Philippos von Theangela in dem Werke über die Karer soll der Ort von dem Leleger *Termeros* *Termeron* benannt sein (Schol. Eurip. Rhes. 508. vergl. Steph. Byz. in *Τέζμερρε*). Steph. Byz. setzt *Telmera* als Karische Stadt, und sagt er halte sie für dieselbe wie *Τεζμύλη*, was er nachher aufführen werde;

im Folgenden hat er Termera als Lykische Stadt, und sagt, Herodot im ersten Buche nenne die Einwohner Τερμερίαι. Termera ist aber vielmehr Karisch und wohl einerlei mit des Steph. Telmera (Telmera ist auch bei Plinius als verschiedene Lesart von zweiter Hand angemerkt); die Τερμερίαι des Herodot (I, 173. VII, 92. vergl. Eustath. zu Iliad. β, S. 369 Rom.) dagegen sind Lykier, und haben nichts mit Termera gemein. Zur Zeit dieser Inschriften war Termera nicht unbedeutend, und bedeutender als Myndos. III. 250^d XIII. - XVII. 250^d XXIII. - XLV. Kar. - L. Kar. *500^d CVII. Kar. - CXXXIX. Ion. Kar. - [5^t, 10^t wie es scheint]

Τήϊοι, auch Τήϊοι (vergl. Anm. zu N. III). Die Teier in Ionien ergeben sich Olymp. 92, 1 den Spartanern; gleich darauf aber wird die Athenische Flotte wieder von ihnen aufgenommen (Thuk. VIII, 16. 20). IX. - - 100^d XVII. 600^d XXXII. 600^d XXXIII. *600^d XXXVIII. Ion. *600^d LIV. Ion. 600^d CIX. (T - -) 600^d CXXXII. Ion. Kar. - [12^t]

Τηλαάνδραιοι. In Karien oder Lykien, also wahrscheinlich in dem Theile beider, welcher bald zu der einen bald zu der andern Landschaft gerechnet wird. Steph. Byz.: Τηλανδρος, πόλις Καρίας, καὶ Τηλανδρία ἄκρα. Ἀλέξανδρος δ' ὁ Πολύστρω οὐδετέρως τὴν πόλιν Τηλανδρον καλεῖ ἐν πρώτῳ Λυκικῶν, καὶ Τηλαάνδρειαν τὴν αὐτὴν. τὸ ἔσθικόν Τηλανδρεῖς, τοῦ δὲ Τηλαάνδρου Τηλαάνδρειος τὸ ἔσθικόν. Plinius Naturgesch. V, 28 setzt Telandrus als Lykische Stadt, V, 35 aber Telandria als Insel im Lykischen Meere, auf welcher die Stadt untergegangen, wie es scheint in der Grenzgegend von Karien und Lykien. Wahrscheinlich lag Telandros an der Landspitze Telandria auf einer mit dem Lande verbundenen Insel. XXX. 50^d XXXIX. Kar. - LVI. Kar. - LXXI. Kar. Ion. - CXXXII. Kar. - [1^t]

Τήλιοι. Telos, Insel unweit Knidos und Rhodos. CV. Kar. Ion. -

Τήνιοι. Von der Kyklade Tenos, als tributpflichtig erwähnt bei Thuk. VII, 57. IV. 300^d XXXII. 300^d LXXII. Nes. *300^d [6^t]

Ti - - LXXII. Kar. Ion. -

Τινδιᾶσι. Von Tinde in Thrake. Steph. Byz. in Τίνδιον: Ἔστι καὶ Τίνδη Θρακίης Χαλκιδικῆ πόλις. τὸ ἔσθικόν Τινδιᾶς. LXVI. Aufs. -

Τορωναῖσι. Torone, bedeutende Stadt in der Sithonischen Halbinsel, Olymp. 89, 1 von Brasidas genommen, Olymp. 89, 2 im letzten Viertel des Jahres von Kleon wieder erobert und im Frieden des Nikias dem Gutdünken der Athener überlassen (Thuk. IV, 110 ff. V, 2 f. V, 18). II. 409^d 2^o XXXVII. Thr. - 100^d XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. 600^d LIV. Thr. - LXXVIII. Thr. 200^d (vielleicht 1200^d, durch Ergänzung von X) LXXXI. Thr. 1200^d LXXXVII. Thr. - CI. Thr. -

[4^t unsicher, 8^t 1120^d, 12^t, 24^t]

Τύμνιοι. In Karien. Steph. Byz.: Τύμνος, πόλις Καρίας. ὁ πολίτης Τύμνιος. Ἀλέξανδρος ἐν τῷ περὶ Καρίας δευτέρῳ. Der Sinus Thymnias (Plinius Naturgesch. V, 29. Mela I, 16) und Thymniä promontorium (Mela das.) scheint nicht damit zusammenzuhängen. CVIII. Kar. Ion. -

Τυρόδιζα, Τυροδιζιά[οι]. Nach Herodot VII, 25 im Gebiete von Perinthos, also in der Propontis, womit auch das, was er dort erzählt, wohl vereinbar ist. Hiernit stimmt überein, daß Tyrodiza zur Hellespontischen Provinz gehört. Steph. Byz. sagt: Τυρόδιζα, πόλις Θρακίης μετὰ Σέξζιον. Ἐλλάνικος δὲ Τυρόριζαν αὐτὴν φησιν ἐν Ἡερτικῶν δευτέρῳ. τὸ ἔσθικόν δ' αὖ Τυροδιζιάος, ὡς Γαζαῖος· νῦν δὲ Τυροδιζηνοὶ λέγονται, ὡς Κρατερός ἐν τρίτῳ περὶ Ψηφισιάτων. Ἐν τρίτῳ oder γ̄ ist Lesart von Handschriften; die Rehdigersche hat dagegen Ὢ, wie zuerst Meineke berichtet hat, dessen Ausgabe des Stephanos, als Bd. II, S. 370 unseres Werkes gedruckt wurde, noch nicht erschienen war; in Passow's früherer Vergleichung jener Handschrift war die verschiedene Lesart Ὢ nicht vermerkt. Daß Krateros, der aus den Tributlisten geschöpft hatte, die spätere Form Τυροδιζηνοὶ als die gangbare angeführt habe, ist nicht glaublich: es dürfte vor ὡς Κρ. etwas ausgefallen sein. Die Bezeichnung der Lage μετὰ Σέξζιον ist ganz unklar, da man nicht weiß, wovon dabei der Ausgangspunkt genommen ist. Die Ansetzung von „Tyrodiza Perinthiorum ora“ zwischen Aenos und Abdera,

auf Kruse's Generalkarte des alten Griechenlands, ist damit, daß es zur Hellespontischen Provinz gehört, unvereinbar. Im Itin. Hierosol. S. 270. 284. Berl. Ausg. findet sich ganz nahe bei Heraklea (Perinthos) Beodizo oder Bedizo; ebendas. S. 269 und Itin. Antonin. S. 107. Berl. Ausg. Tarpodizo, ferner Ostodizo (Ostidizo, Ostudizo) hier und da im Itin. Antonini, und Burtudizo ebendas. S. 64 und 107 (Burdidizo S. 153), alle in der benachbarten Thrakischen Landschaft: in den Namen dieser Ortschaften ist am Schlufs dasselbe Element wie in Tyrodiza nicht zu verkennen. VIII. 16^d 4^o XXXIII *8^d 2^o XLVI. Hell. *8^d 2^o CXXXVIII Hell. -

[1000^d, 2000^d]

Υ - - XC. 20^d Vergl. auch N. CXXX. [2400^d]

Υδι - - vielleicht von Υδρ. XC. 100^d Υ[δ] - - CXXX. 100^d Ob die Υδρεῖται, von der Insel Υδρῖα, gemeint sind? Den Volksnamen Υδρεῖται hat Steph. Byz. Hydra bei Hesych. scheint dieselbe Insel zu sein: Υδρῖα, πόλις εὐτελής Δολόπων. Daß Doloper dort wohnten, ist kein Beweis, daß dieses Hydra ein anderes als die bekannte Insel sei. Übrigens kann man noch auf verschiedene andere Weisen ergänzen. [2^t]

Υρωμῆς. In Karien. Nicht etwa Ἰεραιαί (wovon s. Steph. Byz.), sondern vielmehr Euromos (Euromie Plin.) bei Mylasa, nicht weit landeinwärts nahe dem Berge Grion (Strabo XIV, S. 636. 658); s. davon Mannert Geogr. Bd. III. Thl. III, S. 286. Steph. Byz.: Εὐρωμος, πόλις Καρίας, ἀπὸ Εὐρώμου τοῦ Ἰδριέως Καρός. τὸ ἔθνικόν Εὐρωμῆος· Ἀπολλωνίως ἑπτακαιδεκάτω Καρικῶν. Ebenso lautet der Volksname auf den Münzen. Euromos ist ein angeblicher Heros, Sohn des Idrieus, des Sohnes des Kar. Den mythischen Idrieus, Sohn des Kar, kennen wir aus Steph. selber: Ἰδριάς, πόλις τῆς Καρίας, ἢ πρότερον Χρυσασορίας, ἀπὸ Ἰδριέω παιδὸς Καρός (anders Steph. in Εὐρωμός). Er ist das mythische Symbol der Landschaft Ἰδριάς, oder des Stammes der Ἰδριεῖς (vergl. über Landschaft und Stamm Herodot V, 118. Strabo XIV, S. 678). Wenn Idrias vorher Chrysaoris geheißen haben soll, und der Name Chrysaoris noch fort dauerte, als die Stadt schon Stratonikea hieß, so muß man deshalb nicht glauben, Idrias

sei von dem bekannten jüngern Dynasten Idrieus oder Hidrieus benannt. Chrysaoris war der Name des ganzen politischen Systems, wozu Idrias, später Stratonikea benannt, gehörte; so war Idrias ein Theil von Chrysaoris, dieser Theil wurde aber dann Hauptort, und so erschien dann der Name Idrias als späterer Name von Chrysaoris. S. das Nähere Corp. Inscr. Gr. Bd. II, S. 473. Übrigens steht die Lesart Ὑρραμῆς in den Inschriften fest; Εὐρραμῶς scheint daher eine hellenisirte euphemische Umnennung des Ὑρραμῶς zu sein, um den Schein der Sau aus dem Namen zu verdrängen; vergl. oben in Συ-αργυρελῆς. II. 41^d 4^o IX. - XXX. - XXXV. *41^d 4^o XLIV. Kar. *41^d 4^o L. Kar. - CXXIV. - [5000^d]

Φαζβήλιοι, Φάζβηλος. In Thrake. Steph. Byz.: Φάζβηλος, πάλαι Ἐρετριέων. τὸ ἔθνηκὸν Φαζβήλιος. Ohne Zweifel war es ein Küstenort, ursprünglich Thrakisch wie der Name, dann von den Eretriern besetzt. Man könnte vermuthen, es sei dasselbe wie das Makedonische Olbelos (Steph. Byz.), und der Name derselbe wie der des Thrakischen Gebirges Orbelos; φ ist ein dem Digamma verwandter Laut wie in φιδίτια (ἐδίτια); das Digamma aber geht leicht in O über, wie Ἰάξος, Φάξος, Ἰοάξος. Nimmt man also als Urform Φάζβηλος an, so konnte daraus leicht Ὀάζβηλος, Ὄζβηλος und Ὀλβηλος, und wiederum Φάζβηλος werden. IV. *16^d 4^o XXX. 16^d 4^o XXXI. - XXXVII. Thr. - XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. - LXII. Thr. - LXIII. (Ἰτακται) Thr. *16^d 4^o LXIII. (φ - -) Aufs. 8^d 2^o XCII. (Φάζβηλος) 16^d 4^o XCVII. Aufs. 8^d 2^o CXX. Thr. - [1000^d, 2000^d]

Φασηλίται. Phaselis in Lykien nahe der Pamphyliischen Grenze wurde von Kimon genommen; es wurde ein Übereinkommen getroffen, wonach die Phaseliten 10 Talente zahlten und den Athenern im Kriege gegen die Barbaren folgten (Plutarch Kim. 12). Aus den Stellen des Thukydidēs erhellet wenig über das damalige Verhältniß von Phaselis zu Athen. Die Stadt war Dorisch, von Lindos aus gegründet, und gehörte nicht zum Lykischen Bunde (Strabo XIV, S. 667).

III. 600^d V. *600^d VII. 600^d XI. 300^d XXXVI. - XXXIX.
 Kar. 300^d XLII. ([Φασηγῶται]) Kar. 300^d L. Kar. 300^d LXXII.
 Kar. Ion. - - 50^d CXXXII. Kar. Ion. - [6^t, 12^t]

Φηγγήσιοι, Φηγγέντιοι, Φηγγούντιοι. In Thrake; unbekannt.
 Ich habe Φηγγήσιοι, nicht Φεγγέσιοι, geschrieben, da die Hellenen fremde Namen gern ihrer Sprache analog machten und letzteres dem Hellenischen auf keine Weise ähnelt. Φάγγης bei Amphipolis, wovon Φαγγήσιοι oder Φαγγησαῖοι (Steph. Byz.), kann damit kaum bezeichnet sein. IV. 26^d 4^o XXIX. ([Φηγγούντιοι]) - XXXIV. (Φηγγούντιοι) - - 1^o XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. 16^d 4^o LXIII. Thr. *16^d 4^o LXIII. Thr. - LXXVIII. Thr. 16^d 4^o LXXXIX. ([Φηγγούντιοι) - XCIII. (Φηγγέντιοι) 16^d 4^o XCVII. Thr. - CXII. - CXX. Thr. - [2000^d, 3200^d]

Φολέγανδρος. Sporade zwischen Melos und Thera. CXXXIV. CXXXV. Nes. 2000^d voll.

Φωκαῖος. Phokäa in Ionien. Olymp. 92, 1 befinden sich dort vorübergehend Spartaner (Thuk. VIII, 31). XIII. - - 100^d XVII. 300^d XXIX. 300^d XXX. B. - XXXIII. 126^d XXXVIII. Ion. 200^d LXXXIX. - CVIII. Ion. Kar. - [2^t 3120^d, 4^t, 6^t]

Χαλ. - - XXIII. 750^d (s. das. die Anm.) Wahrscheinlich Kalchedon oder Chalkedon, wo nicht Chalkis. [15^t]

Χαλκειαῖται, Χαλκιάται. Von der bei Rhodos westlich gelegenen Insel Χάλκη, Χάλκεια, Χαλκία (s. über die Formen des Namens Poppo zu Thuk. Thl. I. Bd. II, S. 471). Eine Stadt darauf erwähnt Plinius Naturgesch. V, 36. Unter dem Namen Chalke erwähnt die Insel der Schol. Thuk. II, 19 als bundesgenossisch; sie war den Athenern ein nicht unwichtiger Posten (Thuk. VIII, 41. 44. 55. 60). Steph. Byz. sagt in Χάλκεια: Ἔστι καὶ Καρίας Χάλκεια, ἧς τὸ ἐθνικὸν Χαλκειαῖται, ὡς Κρατερῶν δοκεῖ. So hat Meineke richtig geschrieben. In Karien werden die Chalkiaten von Steph. gesetzt, weil sie Krateros unter der Karischen Provinzialrubrik gegeben hatte. IX. (unter Karischen Städten) 50^d XXXVI. (Χα - -) Kar. 33^d 2^o XLII. Kar. 33^d 2^o L. Kar. 33^d 2^o LXXVII. Kar. *33^d 2^o LXXXI. ([Χαλκειαῖται]) Kar. Ion. - CV. Kar. Ion. - [4000^d, 1^t]

Χαλκήτορες. In Karien bei Euromos und Mylasa nahe dem Berge Grion. Steph. Byz.: *Χαλκητόριον, πόλις Κρήτης. ὁ πολίτης Χαλκητορεύς. Ἀπολλόδορος τετάρτῳ ἡροικῶν. Μετ' ἂν Χαριθῆμος ἦν φυγάς Χαλκητορεύς. Κρατερός δ' ἐν τῷ περὶ Ψηφισμάτων Χαλκήτορας αὐτοῦς φησιν.* Statt ἐν τῷ muß die Zahl des Buches des Krateros ἐν - τῷ gesetzt werden, und statt *Κρήτης* ist *Καρίας* zu lesen: denn Krateros kann nur die Karischen *Χαλκήτορες* angeführt haben, da seine Quelle die Tributlisten sind oder vielmehr diese selber von ihm mitgetheilt waren, und die, von welchen Steph. sprach, sind ja dieselben, von denen bei Krateros berichtet war, wie die Worte selbst besagen. Auch kennt niemand sonst ein Chalketorion in Kreta. Strabo XIV, S. 636 nennt im Genitiv die Stadt *Χαλκητόρων*, S. 658 aber im Nominativ *Χαλκήτωρ*, wofür er wohl hätte *Χαλκήτορες* sagen sollen. Die Stadt hieß wie die Bewohner, gleichwie *Δελφοί, Λεοντίνοι*. Nachher mag man auch *Χαλκητόριον* für die Stadt gesagt haben, wovon Apollodor *Χαλκητορεύς* bildete, wofür jedoch *Χαλκητοριεύς* erwartet wird. Geht man von diesem *Χαλκητορεύς* aus, so könnte man in den Inschriften *Χαλκητορῆς* lesen; aber Krateros und Strabo stehen für *Χαλκήτορες*. XI. *35^d XXXV. - XLIV. Kar. 35^d L. Kar. 35^d CXV. 35^d [4200^d]

Χαλκιδῆς. Auf Euböa; als tributpflichtig erwähnt bei Thuk. VII, 57. vergl. VI, 76. S. auch *Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων*. XLV. Nes. - LII. Nes. - LXXII. Nes. - - 200^d CXXII. - CXXVIII. - [Viel über 4^t]

[*Χαλκιδῆς*] *Ἐρυστραίων*. S. in *Ἐρυστραίσι*.

Χεδρώλιοι. S. *Ἐδρώλιοι*.

Χερσονήσιοι, Χερρόνησιοι. Die Ionische und Alt-Attische Form *Χερστ.* welche bei Thukydides die einzig richtige ist, kommt in diesen Inschriften nur N. VII und XXIII zum Vorschein, und zwar N. VII sicher im dritten Jahre: eine Zeitbestimmung für die Bruchstücke im Verhältniß zu einander von der Verschiedenheit der Schreibart herzunehmen wäre gewagt, da die Schreibart in der Übergangsperiode gewiss

schwankte: nur in einer und derselben Urkunde wird man nicht gerne beide Schreibweisen annehmen (vergl. zu N. XXIII und XXIV). *Χερζζονήσιαι* ist nach Steph. Byz. der Volksname derer vom Karischen Chersones, von welchen ich in diesem Artikel handle; doch findet sich, daß auch die Chersonesiten vom Thrakischen Chersones so genannt worden (s. hernach), und vielleicht könnte man nach Maßgabe der Ziffer (1800^d), in Vergleich mit N. VII, in der Inschrift N. III auch umgekehrt [*Χερζζονησ*]ῖται als Name der Chersonesier von Karien setzen. Im Übrigen habe ich die Stellen der Inschriften zwischen beiden so vertheilt, daß ich die gangbareren Endungen, und wo diese fehlen, das Maß des Tributes in Vergleich mit anderen Stellen dabei berücksichtigte. Was das Karische Chersonesos betrifft, so scheinen folgende Bemerkungen nöthig. Knidos, an der äußersten Spitze der Karischen Halbinsel, lag theils auf dem festen Lande theils auf einer Insel (Strabo XIV, S. 656); die Insel war aber mit dem festen Lande durch eine Brücke verbunden, und hieß daher *Χερζζόνησος* (Pausan. V, 24, 7. Bekk.). Die Einwohner dieser Knidischen Insel Chersonesos hatten für sich, unabhängig von der übrigen Stadt, ein Weihgeschenk in Olympia gesetzt, den Zeus, Pelops und Alpheios; in dem Epigramm, welches dabei stand, heißen sie *οἱ ἐν Κνίδῳ Χερζζονήσιαι*: ihre Weihung, sagt Pausanias, ist so anzusehen, wie wenn die von Ephesos, die den Koresos (*τὸν ὀνομαζόμενον Κορησὸν*) bewohnen, abgesondert für sich ein Weihgeschenk weihten. Dasselbe Weihgeschenk erwähnt Aelian V. H. II, 33; die Weihenden heißen auch bei ihm *Χερζζονήσιαι οἱ ἀπὸ Κνίδου*. Da mit diesen Ausdrücken doch nicht die Bewohner des gesammten Karischen Chersones bezeichnet sein können, so muß man die Thatsache zugeben, daß nur der Stadttheil von Knidos *Χερζζόνησος* hier gemeint sei. Auf diesen Stadttheil von Knidos kann man jedoch den hohen Tribut nicht beziehen; die Knidier werden in unseren Inschriften öfter als zahlende genannt, und unter ihnen sind natürlich auch die Bewohner jenes Stadttheiles begriffen. Aber

aufserdem heist die ganze Halbinsel, an deren Spitze Knidos lag, ἡ Κερικὴ Χερζζόνητος (Pausan. I, 1, 3); indessen unterscheidet Diodor V, 61 diese Χερζζόνητος von dem Knidischen Gebiete, und Herodot I, 173 giebt an, das Knidische Gebiet beginne von der Χερζζόνητος Βυζιαστία. Auch in unseren Inschriften können die Χερζζονήσιοι nur die Einwohner der Karischen Halbinsel mit Ausschluss der Knidier sein. Dieser Name umfasst offenbar mehre Städte, die zusammen zahlten: das darunter eine Stadt Χερζζόνητος gewesen, ist nicht erweislich; eine solche ist nicht bekannt. Stephanos sagt zwar: Χερζζόνητος, πόλις ἐν τῇ κατὰ Κνίδου Χερζζονήσῃ, καὶ τρίπολις. ὁ πολίτης Χερζζονήσιος. Αἰλιανὸς ἐν πρώτῳ ἱστορικῆς διαλέξεως· Χερζζονήσιοι δ' ἀπὸ Κνίδου. Aber der Belag aus Aelian's Stelle, derselben die wir schon angeführt haben, und die er unrichtig bezeichnet, beweiset, das hier nur der Stadttheil von Knidos gemeint ist; einen andern Beweis giebt er nicht für eine einzelne Stadt Chersonesos in Karien. Die Worte καὶ τρίπολις kann man mit grossem Schein in κατὰ Τριόπιον oder κατὰ τὸ Τρ. verwandeln (vergl. Steph. in Ἰστῶρος und in Χίος); aber es ist auch möglich, das sie unvollständiger Auszug aus einer Bemerkung sind, es habe im Karischen Chersones aufser dem Knidischen Stadttheile Χερζζόνητος auf der Karischen Halbinsel noch eine Χερζζόνητος τρίπολις bestanden, d. h. ein politisches System von drei Städten, welche zusammen Χερζζόνητος oder Χερζζονήσιοι hiessen. Es konnten drei Städte die unabhängigen gewesen sein; der zum Theil sehr hohe Tribut lässt aber schliessen, das in den Inschriften bisweilen noch mehre unter Χερζζονήσιοι begriffen sind, und man kann dazu ohne Bedenken Akanthos, Loryma, Tisanusa, Hyla und Physkos rechnen. IV. (Χε - - in einem Gemische von Ionischen, Hellespontischen und Karischen Städten) 1380^d 4^o VII. (Χερζζο - - hinter benachbarten Städten des Karischen Ioniens) 1800^d IX. ([Χ]ερζζονή - - vor Karischen Städten) - IX. (vor Städten der Karischen Provinz) 300^d XV. ([Χερζζζ]ονήσιοι[ι] in einem Gemische) - XXIII. (Χερζζονήσιοι zwischen zwei Karischen Städten) - - 100^d XXIV. (Χερζζονή - -

in einem Gemische zwischen einer Ionischen und einer Karischen Stadt) 1700^d L. (Χεῖρρόνη - -) Kar. 270^d LXXXIV. (der Name ist ganz eingesetzt, s. die Anm.) 300^d CVIII. (Χεῖρ - -) Kar. Ion. - CXVIII. (Χε - -) 300^d

[5^t 2400^d, 6^t, 27^t 3680^d, 34^t, 36^t]

Χεῖρρόνησῖται ἀπ' Ἀγοραῖς, Χεῖρρόνησῖται schlechtweg. Stadt Chersonesos im Thrakischen Chersones, auch Agora genannt, ohngefähr nordwärts von Kardia (Herodot VII, 58. Rede von Halonnes S. 87), nicht am Ufer, sondern ohngefähr in der Mitte zwischen beiden Meeren (Skylax Cap. 58), nach Mannert's Urtheil (Geogr. Bd. VII, S. 203) etwa an der Stelle des späteren Aphrodisias. Einem alten Denkmale zufolge war die Grenze des als Attisches Besitzthum geltenden Chersones zwischen Leuke Akte und Pteleon; Philipp von Makedonien behauptete jedoch, die Grenze sei Agora (Rede von Halonnes S. 86): woraus man erkennt, daß Agora innerhalb der alten von Philippos bestrittenen Grenze, nach dem Innern der Halbinsel zu lag. Übrigens wird es ursprünglich allerdings an der Grenze gelegen und davon seinen Namen erhalten haben, weil die Nachbarn auf der Grenze ihre ἀγορὰ hielten (Demosth. g. Aristokr. S. 632. vergl. Steph. Thes. L. Gr. Bd. I, S. 414 f. Par. Ausg.). Ich füge noch folgende Stellen bei. Steph. Byz.: Ἀγορά, πόλις ἐν Χεῖρρόνησῳ· ὁ πολίτης Ἀγοραῖος. Schol. Aug. zur Rede von Halonnes (jedoch eben nur aus der Rede selbst): Ἀγορά, τόπος τῆς Χεῖρρόνησου. Eustath. zu Iliad. α, S. 45. Rom.: Παρὰ δὲ Ἡροδότῳ κεῖται καὶ πόλις Θρακία καλουμένη Ἀγορά. Steph. Byz. in Χεῖρρόνησος· Ἔστι δευτέρα πόλις ἐν τῇ Θρακίῃ Χεῖρρόνησος, περὶ ἧς Ἐκαταῖος ἐν Εὐρώπῃ· „Ἐν δ' αὐτοῖσι πόλις Χεῖρρόνησος (wohl Χερστ.) ἐν τῷ ἰσθμῷ τῆς Χεῖρρόνησου (Χερστ.)“ καὶ τὸν πολίτην Χεῖρρόνησίον φησιν· „Ἀψιδίοισι πρὸς μεσημβρίαν ὁμορεύουσι - - -“ „Χερστονησῖται ἀπὸ τῶν πύργων ἐσημήναντο ταῖσιν Ἀθηναίοισι τὸ γεγονός.“ τούτους καὶ Χεῖρρόνησίους λέγει. Wo ich die Lücke bezeichnet habe, hat diese schon Valckenaer zu Herodot IX, 118 angemerkt, und zwar mit Einfügung von Χεῖρρόνησιοι, und zugleich die Anführung des Herodot vermis-

send; auch Klausen zu Hekat. S. 81 hat die Lücke erkannt, Chersonesos aber fälschlich für Kardia gehalten. Es ist mit Rücksicht auf die Stelle des Herodot IX, 118 ohngefähr so zu schreiben: „Ἀλιψίοισι πρὸς μεσαμβρίην ὀμοζέουσι Χερσωνήσιοι.“
 Ἡρόδοτος δὲ Χερσωνητίαις καλεῖ. „Χερσωνητῖται κ. τ. λ.“ und
 hernach: τούτους οὖν Ἐκαταῖος καὶ Χερζζώνησιους λέγει. Hekatäos hatte also auch die Einwohner von Agora Χερσωνητίους genannt; in den übrigen Schriftstellern heißen die Einwohner des ganzen Thrakischen Chersones Χερσωνητῖται, aufser dafs man bei Herodot IX, 118. 120 nicht genau unterscheiden kann, ob er die von Agora allein oder im Allgemeinen Einwohner der Halbinsel bezeichne (s. aufser diesen Stellen Herodot VI, 39. Xenoph. Hell. I, 3, 10. III, 2, 8. Schn. das Decret bei Demosth. v. d. Krone S. 256. Rede von Halonnes S. 87). Dafs in diesen Inschriften die von Agora Χερζζώνησιοι genannt werden, läfst sich nicht sicher zeigen. Die Stadt war wie alle Chersonesische nicht von grosfer Bedeutung. XXXVIII. (Χερ - -) Hell. 103^d LVIII. ([Χερζζώνησιτ[αι]) Hell. - LXIII. (Χερζζώνησιτῖται ἀπ' Ἀγορᾶς) Hell. - LXXXV. (X - - - - -) Hell. 100^d C. (Χερζζώνησιτῖται ἀπ' Ἀγορᾶς) Hell. Aufs. - CII. (Χερζζώνησιτῖται ἀπ' Ἀγορᾶς) Hell. - CXXXVII. ([Χερζζώνησιτῖται ἀπ' Ἀγορᾶς) Hell. - [2^t, 2^t 360^d]

Von Namen, deren Anfang fehlt, führe ich nur diejenigen an, von welchen einigermaßen sicher ist, dafs sie nicht in den schon aufgeführten enthalten seien:

.αυβακτύς. XIII. -

.ορεια παρὰ [Βρ]ύλλειον. CXXXVIII. Hell. -

.υβανῆς (oder Ὑβανῆς). V. 17^d 3^o [2100^d]

Das Verzeichnifs ist vor Erscheinen der Meineke'schen Ausgabe des Steph. Byz. ausgearbeitet worden; der neue Text ist daher nur nachträglich benutzt worden, wo sich besonderer Anlafs dazu herausstellte.

XXI.

Den Grundtext s. bei den Tafeln der Tributlisten, Taf. VII.

Diese Inschrift ist in der Ἐφημερίς ἀρχαιολογική vom April und Mai 1838. N. 45. in Steindruck, später von Rangabé Antt. Hell. Bd. I. N. 250, S. 313 ff. genauer herausgegeben. Aus der Ephemeris hat sie Schöll in den archäol. Beiträgen aus Griechenland nach Otrfr. Müller's hinterlassenen Papieren H. 4. S. 54 ff. wieder gegeben und Dankenswerthes dazu beigetragen, auch das über der Inschrift befindliche Bildwerk erläutert; und mit sorgfältiger Herstellung ist sie, jedoch blofs in der Minuskel, von Sauppe, Inscriptt. Maced. quattuor (Weimar 1847) S. 6 ff. gegeben und erläutert, wobei auch eine Abschrift von Rofs benutzt ist, die Ephemeris aber nicht selbst sondern nur nach Schöll's daraus entlehnter Abschrift. Ich habe aus der Ephemeris, Rangabé, den von Sauppe mitgetheilten Rofs'schen Lesarten und aus einer Abschrift des ältern Curtius, die jedoch Z. 42 mit PIT abbricht, alles nach meiner Ansicht in Betracht kommende in den Grundtext eingetragen, und verweise wegen der verschiedenen Lesarten vorzüglich auf Sauppe. Die Schrift ist die gewöhnliche vor Euklid; doch ist einmal die spätere Form des Gamma Γ, und zweimal ein Eta eingemischt. Folgendes ist der hergestellte Text.

Μεθωναίων ἐκ Πιερίδας.

Φαίνιππος Φρυνίχου ἐγραμμάτευε.

- Ἐδ[ο]ξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Ἐρεχθίδης ἐπρυτ[άν-
 ευ]ε, Σκόπας ἐγραμμάτευε, Τιμωνίδης ἐπεστάται, [Διο-
 5 εἰ]θης εἶπε· ὁ[μιαχ]ειροτονῆσαι τὸν δῆμον αὐτίκ[α πρὸ-
 ς Μ]εθωναίους, [ε]ἴτε φόρον δοκεῖ τάττειν τὸν δῆμ[ον] αὐτί-
 κ[α] μάλα, ἢ ἐ[ξ]αρκεῖν αὐτοῖς τελεῖν ὅσον τῇ Σε[ω] ἀπ-
 ὀ τ[οῦ] φόρου ἐγί[γνε]το, ὃν τοῖς προτέροις Παν[αθηναίο-
 10 ει]λημάτων, ἃ [γ]εγράφαται τῷ δημοσίῳ τ[ῷ] τῶν Ἀθη-
 ναίων Μεθων[αίων] ἀφείλοντες, ἐὰν ὡσι[τε] ἐπι[τήδαιοι] Ἀ-

- Σημαιοῖς ὡς περὶ τε νῦν καὶ ἔτι ἰαμείνουσ, ἐπιτρέπειν τ-
 ε τρέψιν περὶ τῆς πράξεως Ἀθηναίους, καὶ εἰάν [κοιὸ-
 ν] ἄφισμα τι περὶ τῶν ἐφειδνυμάτων τῶν ἐν τῆ[τι πό-
 15 λει]τι γίνηται, μηδὲν προσηκόντων Μεσσηναίοις, εἰάν μ-
 ἢ ἄλλοις γίνηται ἄφισμα περὶ Μεσσηναίων. π[ρῆστ]βει-
 ς δ' ἐ τρεῖς π[έμ]ψαι ὑπὲρ πευτήκοιτα ἔτη γενο[ύ]σας
 αἰ[ε] Περδίκκ[αν], εἰπέω δὲ Περδίκκῃ, ὅτι δοκεῖ[τ] δίκαι-
 20 οῦ] εἶναι εἰάν Μεσσηναίους τῇ Σαλατῆ γρηῆσαι καὶ ἐ-
 ξ[εῖ]ναι ὄρ[μ]ισ[α]σθαι, καὶ εἰάν εἰσμπορεύεσθαι ἐς ἡ-
 νπερ τένος [ἐξ]ῆν ἰσχύσαν, καὶ μήτε ἀδικεῖν μήτε ἀδ[ικεῖ]σ-
 θαι· μηδὲ [σ]τ[ρα]τ[ικ]ῶν διὰ τῆς ἰσχύσας τῆς Μεσσηναίων [ν] διά-
 γων ἀκόντων [ν] Μεσσηναίων. καὶ εἰάν μὲν ὁμολ[ο]γῶσιν [ἐκ-
 25 αἰ]τες, ξυμ[μ]εταστάτων οἱ π[ρῆστ]βεις· εἰάν δὲ μή, [πρῆστ-
 βεῖ]αν ἐκάτεροι πευπόντων ἐς Διονύσια τέλος [ἐ]ργου-
 σων περὶ ἃν ἂν διαφ[έ]ρονται, πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν
 δήμ[ο]ν. εἰπ[εῖ]ν δὲ [Π]ερδίκκῃ, ὅτι εἰάν οἱ στρατ[ικ]ῶν
 οἱ ἐμ Ποσειδών ἐπαυῶσι, γνάμῃσ ἀγαθὰς ἐ[ξ]ουσι
 30 περὶ αὐτοῦ Ἀθ[η]ναῖοι. ἐχειροτόνησεν ὁ δήμος [Μεσση-
 ναίους] τελ[εῖ]ν [ὅ]στον τῇ Σεψ ἀπὸ τοῦ φόρου ἐμήνε[το], ὃν
 ταῖς προτέρ[οις] Παναθηναίοις ἐτετάχατο φ[έ]ρειν, τοῦ
 δὲ ἄλλου ἀ[τε]λεῖς εἶναι. Ἐδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμ-
 35 ω· Ἴπποδ[α]μῆς ἐ[π]ρυτάνευε, Μεγακλειδῆς ἐ[γ]γραμμά-
 τ[ε]υς, Νικ[ο].... [ἐ]πεστάτης, Κλεόνυμος εἶπε· [Μεσσηναί-
 οἱ]ς ἐ[ξ]εῖναι ἐξά[γ]γειν ἐν Βυζαντίου σίτου μέγισ[τ]οι.... α-
 κ[ι]ς[γ]λιάν[ν] μεδίονων τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐκάστου, οἱ [δὲ] Ἑλλη-
 40 σπο[ν]τ[ο]φύ[λ]α[κ]ες [μ]ήτε αὐτοὶ κυλιόντων ἐξάγειν, μήτε
 ἄλλοις ἐάντων κω[λ]ύειν· ἢ εὐθυπέσσαν μυρίαται δε[σ]αχ-
 μαῖτιν ἐκάστος. γραμμάτους δὲ πρὸς τοὺς Ἑλλησπο-
 45 τοφύλακας ἐξάγειν μέ[γ]ισ[τ]οι τοῦ τεταγμένου. ἀζήμιος [δὲ]
 ἔστ[ω] καὶ ἡ καὶς ἢ ἐξάγουσα. ὅτι δ' ἂν κοιὸν ἄφισμα
 περὶ τῶν [ξυμ]μάχων [ν] ἄφισμαται Ἀθηναῖσι περὶ β-
 οη[σ]είας [ἢ] ἄλλο τι π[ρ]ο[σ]τάττοντες τῆσι πόλεσι ἢ [περ-
 50 ἰσφ]ῶν [ἢ] περὶ τῶν πόλ[ε]ων, ὅτι ἂν ὀνομαστὶ περὶ τῆς π-
 45 ὀλε[ω]ς τῆς Μεσσηναίων [ψ]ήφίζονται, τοῦτο προσή[κειν]
 αὐτοῖς, τὰ δὲ [ἀ]λλ[ο] μὴ· ἀλλὰ φυλάττοντες τὴν σφετε[ρέ]αν
 ν αὐτῶν ἐ[ν] τῷ τεταγμένῳ ὄντων. αἱ δὲ ὑπὸ Περδ[ίκκ]

ου ἡδικῆται· φαί φασι, βουλευσασθαι Ἀθηναίους, ὅτι [ἀν δο-
 κῆ] ἢ [ἀξί]ον εἶναι περὶ Μεθωναίων, ἐπειδὴν ἀπαν[τήσ-
 50 ω]σι ἐ[ς τὸν] δῆμον οἱ πρέσβεις οἱ παρὰ Περδικίου [αἰ τ-
 ε] μετ[ὰ] Θε[ο]μιστίου οἰχ[ό]μενοι καὶ οἱ μετὰ Λευγόρ[ου]. εἰ
 δὲ [δε] [ἴ]να [υ]τὶ πο[ρ]ε[ί]ου, ἡρηματίται ἐπειδὴν ἐσέλ[θη] ἢ
 π[ρ]ο[τ]αν[εί]α ἢ δευ[τέρ]α μετὰ τὰς ἐν τῷ νευρίῳ ἐ[πι]σ-
 55 κλησί[ας], ἕως ἀν δι[α]πρ[ο]αγ[ο]ν[τ]ῶν, ἄλλο δὲ προσημα[τί]ται
 τούτω]ν μηδέν, ἐὰν μ[ὴ] τ[ῶ]ν οἱ στρατ[ο]γ[ο]ν[τ]ῶν δέωνται. Ἐδο-
 ξεν τῇ βουλῇ καὶ τ[ῶ]ν [δ]ήμ[ω]ν· Κερροπίς ἐπρ[ο]τάνευε,
ης ἐγγραμμ[α]τέ[υ]ε, Ἰ[ε]ρο[κ]λειδῆς ἐ[πε]στάται, ..
 εἶπε· ἐπειδὴ ἢ - - - - -
 60 - - - - εἶναι - - - - -

Der grösste Theil dieser Herstellungen ist von mir mit Franz vor vielen Jahren gemacht worden, ehe Rangabé's Werk erschienen war; Einiges, was Rangabé und Sauppe nach der Abschrift des ersteren anders und richtiger fanden, habe ich nachgetragen. Da Sauppe Vorzügliches geleistet hat, beschränke ich mich darauf von den Stellen zu reden, in deren Lesung ich von ihm abweiche.

5. 6. [πρὸς] Μεθωναίους. Sauppe [περὶ] Μεθωναίων[ων]. Letzteres erwartet man allerdings: aber das letzte ξ ist in der Ephemeris und bei Rang. und Rofs erhalten; nur bei Curtius ist dafür eine Lücke. Wenn, wie kaum zu bezweifeln, Methonische Abgeordnete in Athen waren, gegen die man sich sogleich (ἀντίκω) über die Angelegenheit erklären wollte, so paßt πρὸς Μεθωναίους, wie Rang. schon wollte, sehr gut.

10. 11. τῶν τῶν Ἀθηναίων[ων] Μεθων[αίων]. Sauppe τῶν Ἀθηναίων[ων] οἱ Μεθωναίοι. Rang. und Rofs haben zu Anfang der 11. Zeile HOMM, die Ephem. und Curt. wenigstens MM. Daher habe ich mich für Ἀθηναίων Μεθ. entschieden, und zur Füllung der Lücke gegen den sonstigen Gebrauch des Verfassers dieses Beschlusses, in welchem übrigens auch οἱ Μεθ. nicht vorkommt, τῶν Ἀθ. gesetzt. Das Z. 11 zu Anfang gegebene Η muß dann geändert werden, was kein großes Bedenken hat, da das Η nur in zwei Abschriften vorkommt.

12. ὠσπερ τε νῦν. Sauppe ὠσπερ τὰ νῦν. Die Stellung des τε ist zwar frei, aber doch erträglich.

14. τῷ[σι]. In τῷσι ist das Iota subscr. in dieser Inschrift Z. 43 ausgelassen; Sauppe bemerkt, man müsse annehmen, es sei hier geschrieben gewesen, um die Zahl der Buchstaben auszufüllen, und er belegt dieses Schwanken mit Corp. Inscr. Gr. Bd. I, S. 109. Es scheint jedoch hier und da ein Buchstab weniger am Schluss der Zeile gewesen zu sein, und zwar vielleicht hier und Z. 25 (jedoch unsicher), 27, 53.

19. 20. [καὶ ἐξ]εῖναι ἐρ[μίτ]ασθαι. Sauppe [μηδὲ λιμ]εῖνα[ς] ἐρ[μίτ]ασθαι. Z. 20 haben alle Abschriften ENAI, welches Sauppe in ENΑΣ verwandelt. Ὁρ[μίτ]ασθαι, was auch Schöll wollte, ist so natürlich, daß ich es gewagt habe, dasselbe aufzunehmen, obwohl nur für zwei Buchstaben in der Lücke Raum ist. Dagegen bleibt, wenn man das ebenfalls sehr natürliche ἐξεῖναι setzt, bei dieser Ergänzung vorn ein Buchstabenraum unausgefüllt: es ist nicht gewagt anzunehmen, der Schreiber habe vorn Z. 20 zwei Buchstaben in drei Stellen ausgedehnt und um die Zahl und Ordnung der Buchstaben wieder herzustellen, nachher drei Buchstaben auf zwei Stellen genommen.

20. 21. [εἰς ἦνπε]ρ τέλος [ἐξῆ]ν χύσαν. Sauppe [καθάπε]ρ τέλος [εἰς τῆ]ν χύσαν. Rangabé's Lesart ΞΑΝ, wofür die andern nur ..N haben, führt von dieser Ergänzung ab, die sonst die einfachste ist, obgleich der Gedanke etwas zu allgemein scheint. Ich ergänze und bessere ..ΞΑΝ in [EX]ΞΕΝ, welches das einzig passende ist: ἦν war ΕΝ ohne asper geschrieben, der öfter in der Inschrift fehlt.

25. 26. [ἐχουσαν]. Die Ergänzung ist um einen Buchstaben zu kurz in Z. 25, daher Sauppe [ἴχουσαν] gesetzt hat. In der Urkunde bei Thuk. IV, 118 steht τέλος ἔχοντες (Vollmacht habend). Vielleicht war wie öfter ἔχουσαν geschrieben. So steht N. X. 2. A. Z. 6 und D. Z. 22, desgleichen N. X. 3. B. Z. 32 im Grundtext ἔχον, wofür sich in die Minuskel ἔχον eingeschlichen hat; N. X. 3. B. Z. 4 (S. 173) ist richtig ἔχονν gezeichnet. In der Baurechnung vom Poliastempel, Rangabé Antt. Hellen. N. 57. ist der Gebrauch des asper in

ἔχειν gewöhnlich, aber freilich auch in andern Wörtern, worin er durchaus unerhört ist. Vergl. auch Franz Elem. epigr. Gr. S. 114. Doch konnte hier in N. XXI die Zeile auch um einen Buchstaben kürzer sein.

27. 28. στρατ[ηγοὶ οἱ] ἐμ Ποσειδίῳ. Sauppe στρατ[εύόμενοι] ἐμ Πο[τ]ειδ[έ]α. Ich finde στρατεύόμενοι nicht wahrscheinlich: man erwartet die Führer. Ergänzt man στρατ[ηγοὶ οἱ], so bleibt eine Stelle leer, was jedoch nicht eben anstößig ist (vergl. zu Z. 14). Was den Namen des Ortes betrifft, so sind die Lesarten folgende: Ephem. $\Gamma\text{OIEI}\Delta..I$, was freilich auf Ποσειδέα führen könnte, obwohl τ nicht klar ist; Rang. $\Gamma\text{O}\zeta\text{EID:OI}$, Rofs $\Gamma\text{O}\xi\text{EID}\cdot\Lambda I$, wo ξ von Ποσειδέα abführt, Λ aber allerdings darauf hinleitet; Curt. $\Gamma\text{O}\xi\text{EID}\dots$. In ξ stimmen also Rang. Rofs und Curt. überein, und das O der Endung hat Rang. dem es doch ebenso nahe lag an Potidäa als an ein Poseidion zu denken (s. S. 324); nicht minder spricht für Ποσειδίῳ das auf Δ folgende ι .

36. 37 und 39. 40 habe ich statt Ἑλλησπόντου φύλακες der anderen Herausgeber Ἑλλησποντοφύλακες geschrieben; es ist offenbar Name einer Behörde, und für einen solchen paßt das zusammengesetzte Wort viel besser, wie Ἑλληνοταμίαι, Ἑλλανοδίαι; auch setzen die Hellenen sehr gern mit φύλαξ zusammen, wie σιτοφύλακες, νομοφύλακες, κρηνοφύλακες.

43. 44. ἡ [περὶ σφ]ῶν [ῆ] περὶ τῶν πόλ[εω]ν. Sauppe ε[ἰ] Βουλεύουσ]ι περὶ τῶν πόλ[εω]ν, mit Veränderung des N in ξ . Aber das N haben alle Abschriften; überdies würde wohl vielmehr wie Z. 48 das Medium gebraucht, also Βουλεύονται gesagt sein, und der ganze Satz ist müßig. Was die Structur betrifft, so muß εἶτι δ' ἂν κοινὸν κ. τ. λ. als absoluter Satz genommen werden: „Betreffend jegliches allgemeine Psephisma, so soll, was über die Methonäer namentlich beschlossen wird, sie angehen, alles andere nicht.“

46. Sauppe führt aus Rofs als Anfang der Zeile an:Οξ; dies scheint aber irrig, da nach der Ephem. an dieser Stelle die Oberfläche des Steines so verletzt ist, daß keine Schrift mehr daselbst erkennbar sein konnte.

48. 49. ὄ,τι [ἀν δὲ] | ἢ [ἄξι]ον εἶναι περὶ Μετ. (quae aequum videatur de Methonaeis statui.) Sauppe ὄ,τι [δοκῆ] | [ἴ] | λτιττον εἶναι περὶ Μετ. was der Lücke nicht entspricht. Ἄξιον vermuthete auch Rangabé.

49. 50. ἀπα[τή]σ[τι]. Sauppe ἀπα[ργεῖ]σ[τι]. Das meinige hat schon Rang. und von N ist noch der erste Verticalstrich vorhanden.

50. παρὰ Περδικκου. Sauppe παρὰ Περδικκα. Das O steht deutlich bei Rang. und fast vollständig auch in der Ephem. Aus Rofs ist nichts angemerkt. Es sind zwar Athenische Gesandte gemeint, die aber von Perdikkas zurück erwartet werden, und dies bezeichnet αἱ παρὰ Περδικκου.

50. 51. [εἰ τ]ε] μετ[ὰ Θε]μιστίου. Rangabé ebenso; Sauppe [εἰ] μετ[ὰ Μεγ]ιστίου. Die Lesarten sind: Ephem. . . ΙΙΙΞΤΙΟ, Rofs . . ΕΙΞΤΙΟ, Rang. wie unser Text. In αἱ war der asper weggelassen, wie öfter in dieser Inschrift.

51. 52. εἰ δὲ] δε[ῖ] να]υσὶ πο[ρ]ε[ῖ]σ[ι]. Sauppe [ὄ,τ]ε δὲ] [δεῖ τ]ῆσι πόλει[σι]. Die Lesart ΙΔΕ bei Rang. führt allerdings auf ὄ,τι δὲ, aber ebenso leicht auf [πε]ρὶ δὲ - , wozu ich jedoch keine passende Fortsetzung finden kann. Ausserdem findet sich bei Rofs ΙΔΓ, und in der Ephem. ΑΕ, ohne das vorangehende Ι. Hiernächst liest Rangabé ΥΞΙΠΟΙΓ, Ephem. ΕΞΙΠΟΙΓ, Rofs ΕΞΙΠΟΛΕ (wie ich denke: Sauppe führt ΠΟΛΕ, nicht ΠΟΛΕ aus ihm an). Τῆσι πόλεσι ist daher sehr scheinbar; aber Rangabé's Lesart ist zu berücksichtigen, da nicht vor auszusetzen ist, daß er von der Lesart der Ephem. abgegangen wäre, wenn er das Υ nicht auf dem Steine ziemlich sicher sah. Der Gedanke ὄ,τι δὲ δεῖ τῆσι πόλεσι ist meines Erachtens zu allgemein: man erwartet nicht etwas auf die Staaten überhaupt, sondern zunächst oder allein auf Methone bezügliches, und das Folgende macht es sehr wahrscheinlich, daß von Schiffen die Rede war. Daß das mittlere Supplement (δεῖ τ.) um einen Buchstaben zu lang ist, will ich nicht einmal geltend machen. Rangabé hat ΙΔΕ in ΕΔΕ verwandelt, wie öfter in den Abschriften dieser Urkunde Ι statt Ε geschrieben erscheint; für ΠΟΙΓ setzt er aber ΒΟΕΘ, liest also [εἰ δ]ὲ δε[ῖ]

*να]*υσι [ℓ]ο[η]σειν]. Hiervon hält mich die Übereinstimmung der Abschriften im □ zurück. Wie mir scheint, war auf eine zarte den Perdikkas nicht herausfordernde Weise angedeutet, nöthigenfalls wolle man die Methonäer mit einer Flotte unterstützen; dies konnte so ausgedrückt werden, wenn Geld zur Absendung von Schiffen erforderlich sei, solle darüber zu bestimmter Zeit verhandelt werden, wohl zu merken nur zur Absendung, also für den Sold und dergleichen, indem vorausgesetzt wird, die Schiffe selbst würden fertig bereit sein, wie aus dem Folgenden erhellt. Dafs dieses Geld mit *πορείον* bezeichnet werden könne, zeigt, wie mich dünkt, der analoge Gebrauch des Wortes für das den Gesandten gegebene Reisegeld (Staatsh. II, 16. C. I. Gr. Bd. II, S. 415. a) und die Glosse des Phot. und Suid. *πορεία, τὰ εἰς πορείαν γρήσσιμα*. Die Lücken füllen sich genau durch [ΕΙΔΕ]ΔΕ[ΙΝΑ]ΥΞΙΠΟ[Ρ]Ε[ΙΟ], εἰ δὲ δεῖ ναυσὶ πορείου. Man könnte zwar vielmehr εἰν δὲ δεῖη erwarten; aber εἰ δὲ δεῖ stellt das Eintreten des Falles als zweifelhafter dar und ist daher als leisere Andeutung diplomatischer. Wird im Folgenden vorausgesetzt, es dürften mehre Volksversammlungen erforderlich sein um die Sache zu Ende zu führen, was sich für eine einfache Geldbewilligung nicht scheint voraussetzen zu lassen, so bemerke ich dagegen, dafs der Antrag auf Berathung über diese Geldbewilligung zugleich die Berathung über die ganze gegen Perdikkas anzunehmende Stellung, über Krieg und Frieden verhüllt in sich schließt, und hierzu konnten allerdings mehre Volksversammlungen erforderlich werden. Noch bemerke ich, dafs ΠΟΙΓ oder ΠΟΙΕ auf ΠΟΙΕ[ΙΝ] führen kann, und dadurch die Lücke hinter ΠΟΙΕ allerdings gefüllt würde; schriebe man nun [ἂ δὲ] δεῖ[τ] να]υσὶ ποιεῖν, wofür man jedoch ὅ,τι δ' ἂν δεῖη erwarten sollte, so würde darin eine ähnliche Andeutung wie in dem von mir gesetzten liegen: „Was aber mit einer Flotte zu thun ist,“ darüber solle später verhandelt werden. Indessen wage ich es nicht ΠΟΙΕΙΝ zu lesen; denn obwohl der Schreiber sich in der Vocalbezeichnung nicht gleich bleibt, wie er bald ΕΙΝΑΙ bald ΕΝΑΙ gesetzt hat, so ist es

doch nicht wahrscheinlich, daß er hier ΠΟΙΕΙΝ schrieb, da gleich hernach Z. 54 dafür ΠΟΕΝ steht und ebendasselbst auch [ΠΟΕ]ΞΑΝΤΕΣ stand.

53. 54. ἐ[πισκευάς]. Sauppe [δρασ εὐθύς]. Diese Ergänzung, wobei an Sitzungen des Rathes zu denken wäre (Andok. de myst. S. 55. Volksbeschluss in den Urkunden vom Seewesen S. 466. Pollux VIII, 145), füllt die Lücke vollständig; aber εὐθύς ist zu sehr nur Flickwort. Rangabé's ἐπισκευάς ist das natürlichste, und wenn es am Schluss der Zeile einen Buchstaben zu wenig giebt, so ist dies kein Grund gegen seine Richtigkeit. Nach ἡ δευτέρα ist kein Komma zu setzen; es ist nicht die zweite Prytanie des Jahres gemeint, wie die früheren Ausleger meinten, sondern die nächste Prytanie nach den ἐπισκευαῖς der Schiffe: ἡ δευτέρα μετὰ τὰς ist soviel als ἡ ὑστέρη μετὰ τὰς, von welchem Gebrauche schon in den Wörterbüchern Beispiele sind, wenn auch nicht ganz vollkommen ähnliche. Erst so kommt ein voller Zusammenhang in die Stelle.

54. [ποή]σαντες. Sauppe [ποή]σαντ[α]. Jenes ist sicher, obwohl unregelmäßig. Ebenso in dem Dodonäischen Orakel bei Dem. Mid. S. 531. ἀνίσχουτες μινασιδουρέων, Theokr. XXIV, 93. νέεσθαι ἀπρεπτος, C. I. Gr. N. 93. λογιζόμενοι ἀφελεῖν.

56. [τούτω]ν. Sauppe [πράγμα]. N ist bei Rang. vollständig, in der Ephem. fast vollständig erhalten.

Da dasjenige, was zur Erklärung des Inhaltes dient, bereits bei den Tributinschriften bemerkt ist, handle ich hier nur von den Zeitverhältnissen dieses Denkmals. Die Bestimmung derselben ist großen Schwierigkeiten unterworfen, und ich kann nur geben, was ich wahrscheinlich finde; obwohl ich an den Stellen, in welchen ich das erste der Psephismen in Olymp. 89, 2 (nicht 1, wie in der Abh. über zwei Attische Rechnungsurkunden S. 18 der bes. Ausg. gedruckt ist) gesetzt habe, nicht immer zu bemerken nöthig fand, daß diese Bestimmung nicht ganz sicher sei. Unter der Voraussetzung, daß im ersten Beschlusse Potidäa als ein in der Gewalt der Athener befindlicher Ort genannt sei, in Verbindung mit

einigen anderen Betrachtungen, hat der letzte Herausgeber sich dahin entschieden, der erste Beschluss könne nicht älter als das Jahr vor Chr. 423 sein: da ich diese Voraussetzung nicht theile, so könnte man verlangen, daß ich auch die früheren Zeiten in Betracht ziehe, in welchen die Athener schon mit Perdikkas dem Könige der Makedoner in Verbindung gekommen waren. Indessen halte ich dies und auch die Rücksicht auf die spätern Zeiten nach dem Jahre vor Chr. 422, in welchem Perdikkas wieder in Verhältnisse zu Athen getreten war, darum nicht für nöthig, weil meines Erachtens die in der Inschrift vorhandenen Anzeigen unmittelbar auf das Jahr vor Chr. 423 führen; ich gebe also gleich einen Überblick der Begebenheiten dieser Zeit, soweit sie zur Beurtheilung der Zeit dieser Urkunde zu kennen erforderlich ist. Im Sommer Olymp. $\frac{88,4}{89,1}$ hatten die Athener den Perdikkas, nachdem Brasidas nach Makedonien und in die Chalkidike gekommen, zum Feinde erklärt (Thuk. IV, 82). Olymp. 89, 1. den 14. des 9. Monats Elaphebolion, unter dem Archon Isarchos, vor Chr. 423, wurde der einjährige Waffenstillstand zwischen den Athenern und Lakedämonern geschlossen (Thuk. IV, 118). Zwei Tage darauf fiel Skione von Athen ab; Brasidas begiebt sich dorthin, und versucht von da auch Potidäa und Mende zum Abfall zu bewegen; nachdem hierauf die Abgesandten angekommen, welche den Waffenstillstand verkündeten, bestreitet Aristonymos der Athenische Abgeordnete, daß Skione darin begriffen sei, da es erst nach dem Abschlufs desselben abgefallen sei (das. 120—122). Nachdem Aristonymos hierüber Bericht erstattet hatte, waren die Athener gleich bereit Skione anzugreifen; hiergegen erklärten sich die Lakedämoner durch Abgesandte und verlangten, die Sache solle auf dem Rechtswege entschieden werden: die Athener schlugen dies ab und beschlossen so schnell als möglich Skione zu bekriegen und die Skionäer zu vertilgen; im Übrigen verhielten sie sich ruhig, rüsteten aber gegen Skione. Mittlerweile fällt auch Mende ab, und Brasidas nimmt die Mendäer an; die Athener, dies alsbald erfahrend, rüsten nun, um gegen Mende und Skione

zu ziehen: Brasidas, erwartend das die Athener bald ankommen würden, bringt die Weiber und Kinder der Mendäer und Skionäer nach Olynthos, und schickt beiden Städten Hülfstruppen (das. 122. 123). Er selber unternimmt mit Perdikkas den zweiten Feldzug gegen Arrhibäos nach Lynkos im obern Makedonien; besorgend jedoch, wenn die Athener ankämen ehe er von dort zurückgekehrt wäre, möge Mende ein Unglück erleiden, will er früher umkehren als Perdikkas (das. 124); auf die Nachricht aber, das die Illyrier dem Arrhibäos beigetreten seien, entschlossen sich beide zum Rückzuge (125). Auf diesem Rückzuge werden die Makedoner von den Lakonischen Truppen verletzt, und nunmehr zuerst hält Perdikkas den Brasidas für feindlich gesinnt, und bemüht sich, auf jede Weise sobald als möglich sich von den Peloponnesiern zu befreien und mit Athen auszusöhnen (128). Brasidas begiebt sich nach Torone und findet Mende schon in der Gewalt der Athener. Denn zu eben der Zeit als der Krieg von Lynkos geführt wurde, waren die Athener gegen Mende und Skione ausgeschliffen, angeführt von Nikias und Nikostratos; sie hatten 50 Trieren, 1000 eigene Hopliten, 600 Bogenschützen, 1000 Thrakische Söldner, und andere bundesgenossische Peltasten aus jenen Gegenden, darunter auch Methonäer, deren 120 ausdrücklich erwähnt werden. Von Potidäa aus landeten sie beim Poseidonion, und gingen von da auf Mende los (*καὶ σχόντες κατὰ τὸ Ποσειδάωνιον ἐχώρισον εἰς τοὺς Μενδαίους*, 129). Am dritten Tage des Angriffes wurde Mende mit Ausschluss der Burg eingenommen (130); die Burg wurde hiernächst durch einen Wall, der beiderseits bis an das Meer herabgeführt wurde, abgeschlossen und der Wall mit einer Besatzung versehen (131). Hierauf begaben sich die Athener nach Skione, und umgaben dieses mit einem Walle. Während dieser im Bau war, schickte Perdikkas einen Herold an die Attischen Feldherrn und einigte sich mit ihnen, was er schon seit dem Rückzuge von Lynkos zu betreiben angefangen hatte (*εὐθὺς τότε ἀρξάμενος πράττειν*, 132). Als der Sommer zu Ende ging, war die Umwallung fertig, und die Athener, nachdem

sie eine Besatzung des Walles zurückgelassen, zogen mit dem übrigen Heere ab (133): dies war also ohngefähr Ende Septembers des Jahres vor Chr. 423, Olymp. 89, 2 gegen Ende des ersten Vierteljahres. Später, als Kleon von Torone nach Amphipolis schiffte und von Eion aus Galepsos eingenommen hatte, schickte derselbe Gesandte an Perdikkas, um von ihm dem Bündniß gemäß Truppen zu verlangen (Thuk. V, 6). In Eion war Kleon lange verweilt, bis er gegen Ende Sommers, im Jahre vor Chr. 422, Olymp. 89, 3 unter dem Archon Alkäos das Treffen bei Amphipolis lieferte, in welchem er und Brasidas umkamen. Die Absendung jener Gesandten fällt also in den Sommer Olymp. 89, $\frac{2}{3}$; aber es läßt sich nicht bestimmen, ob noch in das zweite oder erst in das dritte Jahr.

Wir haben uns dafür entscheiden müssen, daß in der Inschrift Z. 27. 28 die Feldherrn beim Poseidion erwähnt werden. Dies ist das Vorgebirge bei Mende, von Livius (XLIV, 11) Posideum genannt, noch heutzutage Cap Possidhi; offenbar einerlei mit dem Poseidonion, woselbst die Athenische Flotte landete, um von da aus Mende anzugreifen: die Schwierigkeiten, welche Dobree über die Einerleiheit des Vorgebirges Poseidion und des bei Thukydides genannten Poseidonion erhoben hat, sind so unbedeutend, daß sie jeder leicht beseitigen kann. Daß gerade hier nun eine Attische Flotte oft dauernd gelegen, ist nicht wahrscheinlich; ihr Verweilen daselbst war bloß auf den Angriff gegen Mende berechnet, und kann damals allerdings nicht kurz gewesen sein, da die Einschließung der Burg durch Wälle viele Zeit erforderte; haben doch die Spartaner mit einem großen Heere und bei steter Tag und Nacht fortgesetzter Arbeit auf ein bloßes $\chi\omega\mu\alpha$ gegen Platäa 70 Tage verwenden müssen (Thuk. II, 78), wogegen eine Ummauerung noch bedeutendere Arbeit erfordert, die in der Erzählung von der Belagerung von Platäa nicht wie Dodwell und andere glaubten, in jenen 70 Tagen mit einbegriffen ist. Ein solches längeres Verweilen wird aber auch in der Inschrift vorausgesetzt. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß das erste Psephisma in die Zeit fällt, während die Attischen Feldherrn mit ihrer Flotte beim Poseidion vor Mende standen, um die

Umwallung der Burg zu bewerkstelligen, also vor ihrer Abfahrt nach Skione: denn dafs etwa die Befehlshaber der Besatzungstruppen bei Mende in dem Decret gemeint seien, entbehrt aller Wahrscheinlichkeit. Ob diese Sache nun noch in das Ende von Olymp. 89, 1 oder schon in den Anfang von Olymp. 89, 2 falle, läfst sich aus der Erzählung des Thukydides nicht ersehen; doch eines von beiden ist nothwendig. Vorausgesetzt aber, dafs die Erwähnung der Feldherrn beim Poseidion in unserer Inschrift ihre Richtigkeit habe, mufs die Sache in Olymp. 89, 2 fallen, nicht in Olymp. 89, 1. Als das erste Decret beschlossen wurde, hatte nämlich die Erechtheis den Vorsitz. Sollte nun das Decret aus Olymp. 89, 1 sein, so müfste in diesem Jahre die Prytanie der Erechtheis gegen Ende des Jahres und zwar bedeutend später als der Monat Elaphebolion gefallen sein, wie aus der obigen Erzählung leicht erhellt. In der Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden ist nachgewiesen, dafs das Jahr Olymp. 89, 1 ein Schaltjahr war: rechnet man die 12 regelmässigen Monate desselben zu abwechselnd 30 und 29 Tagen und dazwischen den Schaltmonat zu 30 Tagen, die 6 ersten Prytanien aber zu 38, die 4 letzten zu 39 Tagen, so reicht die achte Prytanie vom 2. Elaphebolion bis 10. Munchion: will man aber auch diese Voraussetzungen nicht machen, wiewohl ich sie mit gutem Vorbedacht mache, so wird jede andere kein sehr abweichendes oder für unsere Betrachtung wesentlich verschiedenes Ergebnis liefern. Die achte Prytanie war aber in dem Jahre Olymp. 89, 1 die der Akamantis, da der 14. Elaphebolion damals in die Prytanie der Akamantis fiel (Thuk. IV, 118). Folglich müfste die Erechtheis in dem Jahre Olymp. 89, 1 die neunte oder zehnte Prytanie gehabt haben, wenn das erste Decret und der darin erwähnte Aufenthalt der Feldherrn beim Poseidion in Olymp. 89, 1 fielen. Dagegen steht fest, dafs in Olymp. 89, 1 die Erechtheis die sechste oder siebente Prytanie gehabt habe; dies erhellt unwidersprechlich aus der Rechnungsurkunde von Olymp. 88, 3 bis 89, 2. Folglich mufs das erste Decret, wenn darin jenes Poseidion in der von uns angenommenen Beziehung vorkommt, in Olymp. 89, 2 fallen; und da

die Ummauerung von Skione schon gegen Ende Sommers vollendet war, das Heer also doch schon wenig gerechnet etwa zwei Monate vor Skione gelegen haben muß, so ist nichts wahrscheinlicher, als daß das Decret gleich in den ersten Monat des Jahres Olymp. 89, 2 falle, und in dieser Zeit die Feldherrn noch vor Mende beim Poseidion ihren Stand hatten, während sie nachher vor Skione standen. In diesem Jahre kann die Erechtheis die erste Prytanie gehabt haben; wenigstens ist bis jetzt das Gegentheil nicht bekannt: denn der Kauon zur Beurtheilung der ersten Prytanien aus dem Demos des ersten Schatzmeisters (C. I. Gr. Bd. I, S. 234. b), aus welchem das Gegentheil folgen würde, ist nicht anzunehmen (s. zu Beilage XII).

Sauppe setzt das erste Decret zwar in dasselbe Olympische oder Attische Jahr, aber erst in den Winter (vor Chr. $\frac{423}{422}$), weil die Athener und Perdikkas sich erst während der Ummauerung von Skione vereinigt haben und die Absendung von Gesandten der ersteren an letzteren einen friedlichen Zustand voraussetze, endlich auch, weil die Absendung von Gesandten zu den Dionysien den Methonäern und dem Perdikkas vorgeschlagen werden sollte, falls sie sich nicht würden geeinigt haben. Er setzt dabei voraus, daß damals Truppen der Athener in Potidäa gewesen. Diese Voraussetzung ist bedenklich: denn diesen Winter über ruhte der Kampf zwischen den Athenern und Lakedämonern wegen des Waffenstillstandes (Thuk. IV, 134); doch machte Brasidas gegen Ende Winters einen Versuch Potidäa zu überrumpeln (das. 135): dies hätte er aber nicht thun können, ohne die Athener selbst anzugreifen, wenn sie Heeresmacht zu Potidäa gehabt hätten. Dagegen scheint es mit den geschichtlich überlieferten Verhältnissen nicht in Widerspruch, daß das Decret bereits während der Ummauerung der Burg von Mende geschrieben sei. Schon vor der Belagerung von Mende hatte Nikias Methonäer bei sich; die Athener konnten also schon während dieser Belagerung zu einer Begünstigung von Methone sich veranlaßt finden. Das Verhältniß des Brasidas und Perdikkas hatte sich schon vor dem Zuge der Athener gegen Skione aufgelöst,

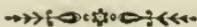
nämlich zur Zeit des Rückzuges von Lynkos: dies konnte den Diopeithes veranlassen vorzuschlagen, daß die Athener, die Angelegenheiten der Methonäer zum Vorwande nehmend, eine Gesandtschaft, wobei ein Herold stillschweigend vorausgesetzt werden darf, an Perdikkas schicken möchten: Perdikkas selbst betrieb ja schon damals eine Aussöhnung mit Athen, und es läßt sich wohl denken, daß einer und der andere Athener ihn darin unterstützte. Überdies bemerke man, daß nur beschlossen wurde, zur Abstimmung zu bringen, ob den Methonäern der Tribut mit Ausschluss der Tempelquote solle erlassen werden, und ob man Gesandte an Perdikkas schicken wolle: daß aber beschlossen worden, die Gesandten zu schicken, ist nicht angemerkt, sondern nur, daß den Methonäern der Tribut zu erlassen sei; es ist also anzunehmen, daß aufser diesem Punkte alle übrigen nicht genehmigt und die Gesandten gar nicht abgeschickt wurden, indem man sich mit Perdikkas noch nicht einlassen wollte. Auch der die Methonäischen Angelegenheiten gar nicht betreffende Ausdruck des Diopeithes, „wenn die Feldherrn beim Poseidion sich günstig äußerten, würden die Athener von ihm eine gute Meinung haben,“ erscheint mir als eine Redensart der Annäherung, des Entgegenkommens gegen Perdikkas vor der Aussöhnung mit ihm, ohne der Würde des Staates etwas zu vergeben: hätte Perdikkas schon ein Bündniß mit Athen geschlossen gehabt, so wäre diese Erklärung sehr überflüssig gewesen. Auffällig ist es freilich, daß vorgeschlagen wurde, wenn Perdikkas und die Methonäer sich nicht einigten, sollten sie zu den Dionysien Gesandte nach Athen schicken, also etwa acht Monate später, wenn man unsere Zeitbestimmung befolgt. Aber es konnte vorausgesetzt werden, daß die Verhandlungen sich lange hinschleppten, ehe alle Hoffnung auf Einigung verschwände; überdies war erst abzuwarten, daß Perdikkas sich mit Athen aussöhnte; endlich mochte man an den Dionysien zur Verherrlichung des Festes gern Gesandte annehmen. War nun das Decret im ersten Monat Olymp. 89, 2 geschrieben, so sind die zu Anfang desselben erwähnten *πρότερα Παναθήναια* die von Olymp. 89, 1. Ich sehe keinen Grund, weshalb man

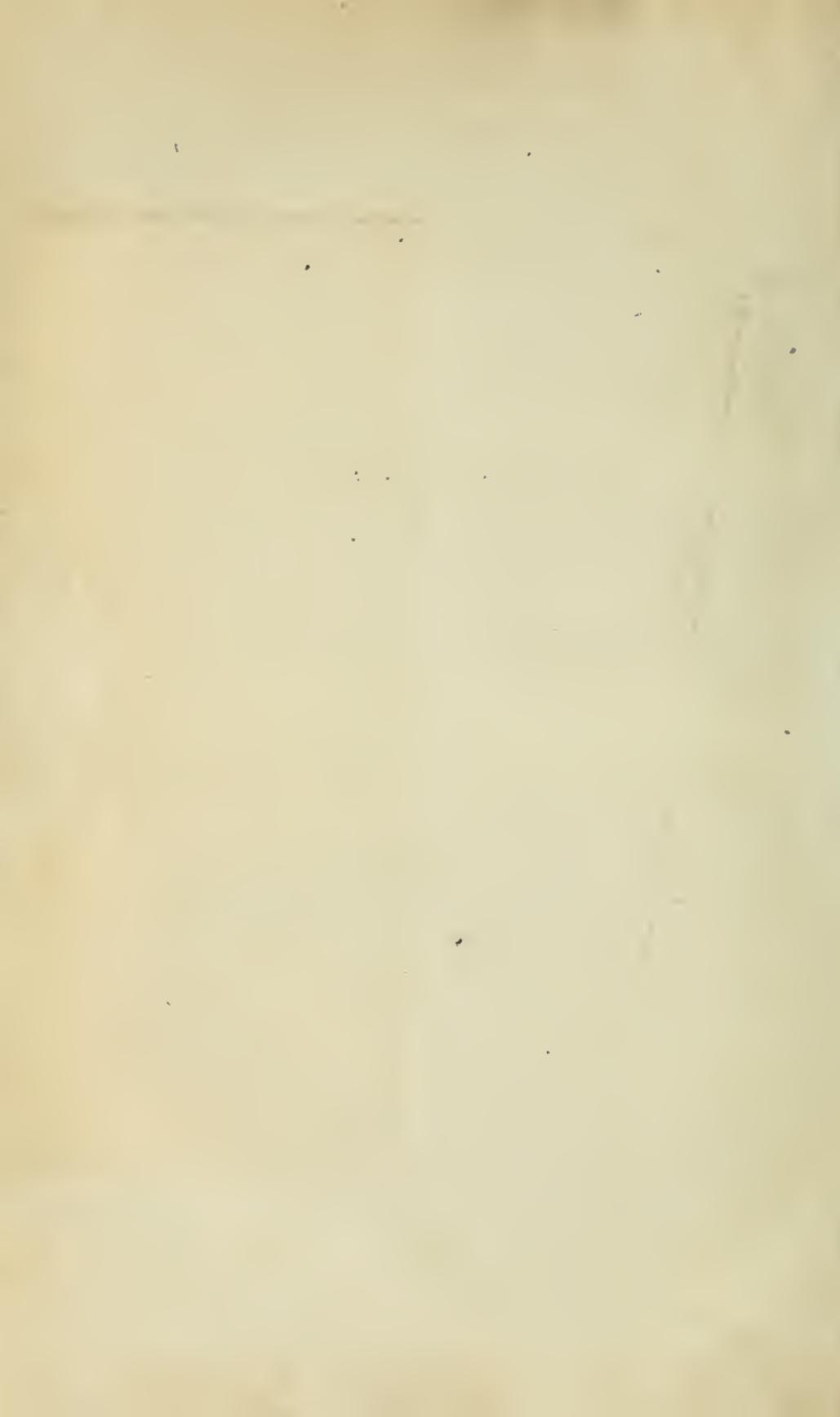
die vorhergegangenen großen Panathenäen verstehen müßte, also die von Olymp. 88, 3. Es kann freilich den Schein haben, in den Übergab- und Abrechnungsurkunden heiße der Ausdruck ἐν Παναθηναίων ἐς Παναθήναια „von den großen Panathenäen bis zu den großen Panathenäen;“ aber ich halte es eben nur für Schein, und erachte die C. I. Gr. Bd. I, S. 117 und 179 gegebenen Gründe noch für entscheidend für das Gegenteil. Παναθήναια bezeichnet, wie ich schon C. I. Gr. Bd. I, S. 209 (vergl. S. 117) bemerkt habe, jegliche Panathenäen; es werden also auch die großen so genannt, wo es sich von selbst verstand, sie seien gemeint, wie Clinton F. H. Bd. II, S. 348 Krüg. mit einigen Stellen zeigt, die sich leicht vermehren lassen: aber in der Regel und besonders in den amtlichen Schriften werden die großen ausdrücklich Παναθήναια τὰ μεγάλα genannt. S. oben Beil. I. (C. I. Gr. N. 147) Pryt. II. und C. I. Gr. N. 251. Rangabé Antt. Hell. N. 53. S. 43, eine mir handschriftlich zugekommene Inschrift aus Olymp. 108, 3: Ἀκαμα[ντί]ς ἐνὶκα λαμπάδι Παναθήναια τὰ μεγά[λα] ἐπ' Ἀρχίου ἄρχοντος· Ξενοκλ[ῆ]ς ἐγυμνασιάρχης; ferner die Actenstücke bei Thuk. V, 47. bei Demosth. v. d. Krone S. 265 (gleichviel ob ächt oder unächt), bei Hippokrates in den Briefen Bd. III, S. 830. d. Kühn. Ausg. (unächt), und außer den amtlichen Urkunden Thuk. VI, 55. Aristoph. Frieden 417. Platon Parmenid. S. 127. B. Euthyphr. S. 6. C. Xenophon Gastmal 1. Lysias ἀπολ. δωροδ. S. 698. Isokrates Panath. 8. Demosthenes g. Leochar. S. 1091. Rede g. Neära S. 1352. 1353 (in Zeugnissen). In später Kaiserzeit kommt auch der Ausdruck τὰ μεγάλα Παναθήναια, mit Umstellung der Wörter vor, C. I. Gr. N. 380. 381. Weit seltener wird, wo die kleinen gemeint sind, ausdrücklich τὰ μικρά gesagt, wie zur Unterscheidung gegen die ebenfalls genannten großen bei Lysias a. a. O. und bei Menander im Hypobolimaeos. Die kleinen heißen auch Παναθήναια κατ' ἐνιαυτὸν (Inschrift bei Ussing Inscr. Gr. inedd. S. 46 f.), sei es daß diese Benennung eine ungenaue ist, oder daß auch in dem Jahre der großen die kleinen etwa als eine Vorfeier begangen wurden, wie ich C. I. Gr. Bd. I, S. 209 vermuthet habe.

Für das Jahr des zweiten Beschlusses fehlt es an allen Kennzeichen. Es ist darin von zwei Gesandtschaften die Rede, die von Perdikkas zurück erwartet werden; wir kennen aber keine von beiden. Dafs die eine diejenige sei, welche in dem ersten Beschlusse berührt wird, könnte man sagen, wenn überhaupt gewifs wäre, dafs jene abgesandt worden; die von Kleon abgeschickten, welche zu Ende von Olymp. 89, 2 oder zu Anfang von Olymp. 89, 3 abgingen, kann man auch nicht mit Sicherheit hierher ziehen. Wahrscheinlich war dieser Beschluss im Winter verfasst; gegen das Frühjahr, denke ich, wurden die Schiffe wieder in Stand gesetzt, und nach diesen Arbeiten soll dann in der nächsten Prytanie darüber verhandelt werden, ob und wie mit einer Flotte den Methonäern zu helfen sei; ein Zusatz, der bei der Unbeständigkeit des Perdikkas wohl ganz angemessen scheinen mochte. Man kann dieses alles in Olymp. 89, 2 setzen: denn dafs nicht die zweite Prytanie des folgenden Jahres (Olymp. 89, 3) gemeint sei, ist schon bemerkt; und es möchte sich nicht leicht ein Grund denken lassen, warum etwas das Seewesen betreffendes absichtlich gerade in der zweiten Prytanie, im hohen Sommer, verhandelt worden sein sollte. Von dem dritten Psephisma kann natürlich gar nicht die Rede sein: übrigens konnte noch ein viertes folgen; überhaupt wissen wir nicht, wieviele es waren. In irgend einem späteren Jahre wurde dann unter dem Secretariat des Phänippos das Denkmal selbst errichtet. Ob dieser Phänippos derselbe sei, welcher in Olymp. 89, 1 Schreiber unter der Akamantis war (Thuk. IV, 118), läfst sich nicht bestimmen: wären die Beschlüsse in Olymp. 89, 2 aufgeschrieben, so würde ich dies in Abrede stellen, da ich überzeugt bin, dafs man nicht zwei Jahre nach einander Senator sein konnte, und da diese Schreiber Senatoren sind. Aber die Beschlüsse können sogar viel später zu Ehren der Methonäer aufgeschrieben sein, und darunter auch viel jüngere sich befunden haben, da Methone lange mit Athen in gutem Vernehmen war, namentlich noch Olymp. 91, 1 (s. das Verzeichnifs zu den Tributinschriften); und da in dieser Inschrift einmal Γ, und zweimal Η als Eta eingemischt ist, so entsteht der Verdacht, dafs dieselbe eher

aus der 91. als aus der 89. Olympiade sei. Beispiele des Η als Eta kurz vor Euklid habe ich hier und da bemerkt; um hier ein besonders merkwürdiges anzuführen, so ist die seltsamste Vermischung der Schrift der freilich nicht zufällige sondern aus Ziererei beabsichtigte Gebrauch des Σ und Η (als Eta) in der Aufschrift einer Säule, womit Aristokrates ὁ Σκελλίου (oder Σκελλίου) einen Dreifuß weihte (Rangabé N. 341. S. 387), offenbar den, welcher zu Athen im oder beim Pythion stand (Platon Gorg. S. 472. A, wo jetzt falsch ἐν Πυθῶνι gelesen wird): diese Inschrift ist ohne Zweifel vor Euklid geschrieben, da dieser Aristokrates, dessen Thukydides VIII, 89. Aristophanes Vögel 126 (vergl. die Scholien) und der Redner gegen die Neära (gegen Ende) mit Nennung des Vaternamens Erwähnung thun, schwerlich ein anderer ist als der Feldherr in der Schlacht bei den Arginusen, welcher in Folge dieser hingerichtet wurde (Xenoph. Hell.).

Noch entsteht die Frage, was für ein Schreiber der unserer Inschrift übergeschriebene Phänippos sei. Was Rangabé über diesen Schreiber sagt, beruht auf einer Verwechslung des Schreibers irgend welcher ἐπιστάτων δημοσίων ἔργων mit Rathsschreibern, indem er solche ἐπιστάτας für die ἐπιστάτας der Prytanen hielt. Sauppe erklärt unseren Phänippos für den Schreiber des Rathes (γραμματεὺς τῆς Βουλῆς), weil die Aufschreibung der Decrete diesem obgelegen. Ich bin hiermit einverstanden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Schreiber des Rathes damals derselbe war, welcher sonst Schreiber nach der Prytanie heißt (vergl. Staatsh. Buch II, 8). Bei Rangabé N. 259 (Ephem. archäol. N. 888) findet sich nämlich ein mit den Beschlüssen für Methone in dasselbe Zeitalter fallender Volksbeschluss, über welchem der Schreiber, ebenso wie hier Phänippos, übergeschrieben ist: Διόγμ[η]τος Φρεάξξιος ἐγραμματέ[υ]ς; in dem Volksbeschluss stand aber derselbe als Schreiber der Prytanie (Z. 4): [Διόγμ]ητος ἐγραμματέυς; also ist der über den Beschlüssen stehende Schreiber, der die Aufschreibung besorgte, der Schreiber der Prytanie.





HGR B

11948

Author .. Baeckh, August

Title Staatshaushaltung det Athener

Vol 9

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU

